

**GESCHICHTE**  
DER  
**FRIEDRICHS - UNIVERSITÄT**

ZU  
**HALLE**

VON  
  
D. DR. WILHELM SCHRADER,  
GEH. OBERREGIERUNGSRAT UND UNIVERSITÄTSKURATOR.

ERSTER TEIL.



**BERLIN.**  
FERD. DÜMMLERS VERLAGSBUCHHANDLUNG.  
1894.

Es wird auch diese meine Erleuterung dazu dienen, dass alle unparteyische Leute daraus deutlich erkennen werden, dass die Stiftung dieser Universität und die Hintertreibung der dawieder hier und da vielfältig vorgenommenen Hindernisse mehr der Göttlichen Providenz als menschlicher List zuzuschreiben sey.

**Thomasius.**

## V o r w o r t .

Die bevorstehende Jubelfeier der Friedrichs-Universität in Halle legte den leitenden Kreisen den Gedanken nahe, zu dem Feste eine Geschichte dieser Hochschule hergestellt zu sehen, welche ihre äußere und innere Entwicklung so wie ihre Stellung in dem allgemeinen Gange der Wissenschaft bis auf die Gegenwart darlege. Sowol die Universität als der Herr Minister wünschten diese Arbeit mir zu übertragen; ungeachtet einiger Bedenken habe ich dem um so weniger widerstreben dürfen, als die Pflichten meines Amtes naturgemäß auch meine Neigung zu unserer Hochschule geweckt hatten.

Bei dieser umfangreichen Aufgabe ist mir vielfache Hilfe zu Teile geworden; es ist mir ein Bedürfnis dies von Herzen anzuerkennen. Mit lebhaftem Danke habe ich zuvörderst die reiche Unterstützung zu erwähnen, welche der damalige Unterrichtsminister Herr v o n G o ß l e r mir nach verschiedenen Seiten geschenkt hat. Auf sein Fürwort fand ich die ausgiebigste und freundlichste Förderung in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, welches seine Schätze mir über meine Kenntnis hinaus auf das bereitwilligste eröffnete. Ähnliche Güte habe ich bei Benutzung des theologischen Fakultätsarchivs in Leipzig erfahren. Manche Aufklärung über die mir ferner liegenden Fachwissenschaften gewann ich aus den Mitteilungen hiesiger Professoren; insbesondere habe ich des nimmer versagenden Rats zu gedenken, mit welchem unser Oberbibliothekar Herr Geheimrat Hartwig meinen Vorarbeiten zu Hilfe gekommen ist.

Ob es mir gelungen ist dem weitschichtigen und viel gegliederten

Stoff zu einem Gesamtbilde zu verweben, ist nicht meine Sache zu beurteilen. Daß nicht alles gleichmäßig, gleich klar und gründlich dargestellt ist, entgeht mir selbst am wenigsten; aber wie soll ein einzelner die verschiedenen Wissensgebiete soweit beherrschen, um die Bedingungen wie die Stufen ihrer Entwicklung genau zu zeichnen! Auch schien es rätlicher die entscheidenden Momente des Fortschritts als die Vermehrung des Wissenschatzes im einzelnen herauszuheben, wenn gleich ich mich bemüht habe, den Wegen und Arbeiten unserer großen Akademiker nachzugehen.

Über die Auswahl der angefügten Urkunden sind verschiedene Ansichten zulässig; ich habe manches mit Bedauern zurückgestellt und nur genommen, was ich für die Gesamtgestalt der Universität und für die Wirksamkeit Einzelner besonders wichtig hielt. Hierzu habe ich die ursprünglichen Statuten gerechnet, welche überhaupt für die Kenntnis des damaligen Universitätswesens große Bedeutung besitzen, nicht aber die neuen Statuten seit 1854, da abgesehen von mancherlei Abänderungen ihr Inhalt wesentlich formalgesetzlicher Art ist.

Was mich im Gange der Arbeit mehr und mehr anzog, war die an Klarheit und Bestimmtheit wachsende Anschauung, daß unsere Universität eine wirkliche Geschichte, eine stetige durch mancherlei Umstände bedingte, geförderte, gehemmte, aber nirgends völlig abgebrochene Entwicklung durchlaufen, daß sie sich hierin mit dem Wachstum des deutschen Geistes in Wissenschaft und Volksart stets in Wechselwirkung befunden, daß sie endlich wie bei ihrer Begründung so auch später zu wiederholten Malen neue Wissenszweige, neue Forschungsweisen aus sich geboren hat, deren befruchtende Wirkung selbst in der Gegenwart nicht völlig erloschen ist. Aus der Gegenseitigkeit in vaterländischem und wissenschaftlichem Sinne ist die Kraft der Friedrichs-Universität erwachsen, welche ihr auch über Zeiten der Dürre und der Trübsal hinweggeholfen hat und so Gott will zu der Hoffnung auf ein weiteres gedeihliches Leben berechtigt. Nicht lediglich aus Dankbarkeit für die reichlich gewährten Mittel erklärt sich ihre vaterländische Sinnesart, mehr noch weil sie seit ihrer Gründung anders als in treuer Verwandtschaft mit deutscher Geistesarbeit und preußischem Staatswesen nicht gelebt hat.

Wenn nicht zuerst so doch mit besonderem Nachdruck ist auf ihr von Anfang an die innige Verbindung von Forschung und Lehre lebendig geworden; wenn sie dieses Weges fortwandelt, so ist dies nicht sowohl eine ihr auferlegte Pflicht als ihre unveräußerliche Lebensform, in welche sich allgemach alle deutschen Hochschulen eingefügt haben. Und es ist zugleich die einzige Weise, in welcher die Hochschulen ihren befruchtenden, bald mehr bald minder bemerklichen, nimmer aber streitigen Einfluß auf Staat und Gesellschaft ausüben. Wenn dieser in einigen Zweigen des Staats- und Geisteslebens jetzt weniger hervortritt, hier und da sogar einiger Abneigung und Abwehr begegnet, so mag diese unwillkommene Erscheinung zum Teil in den schwankenden Ansichten über den geistigen Unterbau der Universitäten, aber auch in manchen nicht eben gesunden Gewohnheiten der Gegenwart ihren Anlaß haben. In der Kirche wie in der Rechtspflege sehen und beklagen wir eine gewisse Kluft, wo nicht gar einen Gegensatz zwischen der auf den Hochschulen gelehrten Wissenschaft und der Berufsverwaltung. Es ist nicht dieses Orts zu untersuchen, wie weit die Ursache dieser Entfremdung auf jenen beiden Lebensgebieten zu suchen sei. Dass die Universitäten bestrebt sind, ihre Zöglinge zu völliger und verständnisvoller Aneignung des Lehrstoffs bis zu seiner Verwendbarkeit heranzubilden, beweist die wachsende Zahl der Seminarien und Kliniken.

Aber die Frage liegt doch nahe, ob die Universitäten ihren Einfluß auf das Leben nicht zu verstärken, namentlich tiefer, bleibender, belebender zu machen vermögen. Dies kann nie durch Zurichtung des akademischen Unterrichts für den unmittelbaren Gebrauch, nie durch Zurückstellung der Forschung geschehen, da gerade aus ihr die lebenspendende Kraft der Wissenschaft fließt. Es ist unumstößlich sicher, daß jeder schöpferische Fortschritt der Wissenschaften wie vordem so auch ferner und alle Zeit die jugendlichen Geister mit unwiderstehlicher Macht weckt und erzieht. Aber wie wir sehen, daß durch die Propheten solch neuer Lehre, durch einen Thomasius und Francke, durch F. A. Wolf und Schleiermacher der gesammten Universität ein gleichartiges Gepräge aufgedrückt ist, so ergibt sich umgekehrt, daß die einheitliche, d. h. die ideelle Auffassung der Wissen-

schaft wie der Geisteserziehung, nicht nur Lehrer und Schüler ergreifen und leiten, sondern die letzteren auch für ihr Leben stärken und sättigen muß. Was diese Einheit des Geistes und der Forschung klar legt, das begeistert und belebt; was von ihr ablenkt, zersplittert und lähmt. Denken wir an die einheitlich zusammengefaßte Natur und Tätigkeit unserer Geisteshelden und erwägen wir die gewaltige Wirkung, welche Chr. Wolff und Kant auf die Denk- und Handlungsweise ihres Volks geübt haben, so kann kein Zweifel sein, wo die Wurzeln der Kraft für unsere Hochschulen liegen und worauf sich ihr Ansehen, wie die Art ihrer Verwaltung und Unterstützung zu richten hat.

H a l l e a. S. d. 15. August 1893.

## I n h a l t.

	Seite
Buch 1. Gründung und Befestigung der Universität, 1690-1700 . . . . .	1
Kap. I. Vorgeschichte . . . . .	3
§ 1. Anlaß . . . . .	3
§ 2. Thomasins bis zu seinen Anfängen in Halle . . . . .	8
§ 3. A. H. Francke bis 1692 . . . . .	19
Kap. 2. Begründung der Universität . . . . .	36
§ 4. Einleitende Schritte: der erste Kanzler . . . . .	36
§ 5. Hindernisse; Bestätigung . . . . .	42
§ 6. Der Lehrkörper . . . . .	47
§ 7. Die Einweihung . . . . .	62
Kap. 3. Verfassung und Ausstattung . . . . .	73
§ 8. Die Verfassung . . . . .	73
§ 9. Die Rechte der Professoren . . . . .	83
§ 10. Äußere Ausstattung . . . . .	89
Kap. 4. Die Zeit der ersten Wirksamkeit . . . . .	102
§ 11. Der Lehrbetrieb . . . . .	102
§ 12. Veränderungen im Lehrkörper . . . . .	110
§ 13 Die Studenten . . . . .	113
§ 14. Francke und die theologische Fakultät . . . . .	118
Buch 2. Die Blüte von 1700 - 1730 . . . . .	129
Kap. 5. Der Lehrkörper . . . . .	131
§ 15. Veränderungen . . . . .	131
§ 16. Die Bedeutung der juristischen Fakultät . . . . .	146
§ 17. Christian Wolff . . . . .	168
Kap. 6. Pietistische Kämpfe . . . . .	196
§ 18. Gegen äußere Widersacher. . . . .	196
§ 19. Innerhalb der Universität . . . . .	204
§ 20. Sieg und Erstarrung des Pietismus . . . . .	219
Kap. 7. Allgemeine Gestalt der Universität . . . . .	234
§ 21. Verfassung und Ausstattung . . . . .	234
§ 22. Anklagen und Untersuchungen . . . . .	240

## VIII

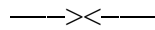
Kap. 8. Das akademische Leben . . . . .	249
§ 23. Die Studenten . . . . .	249
§ 24. Die Professoren . . . . .	255
§ 25. Die Bedeutung der Universität . . . . .	260
Buch 3. Rückgang der ursprüngl. Kraft; neue Ansätze, 1730-1768 . . . . .	273
Kap. 9. Der Lehrkörper . . . . .	275
§ 26. Übersicht der Veränderungen . . . . .	275
§ 27. Die Umwandlung der Hallischen Theologie . . . . .	290
§ 28. Die juristische Fakultät . . . . .	307
§ 29. Die philosophische Fakultät . . . . .	314
Kap. 10. Lehereinrichtungen und Lehranstalten . . . . .	331
§ 30. Die Vorlesungen . . . . .	331
§ 31. Die Anstalten . . . . .	337
Kap. 11. Verfassung und Verwaltung . . . . .	341
§ 32. Allgemeine Anordnungen . . . . .	341
§ 33. Etat und Geldmittel . . . . .	349
§ 34. Das Verhältnis beider Könige zur Universität . . . . .	356
Kap. 12. Das akademische Leben . . . . .	365
§ 35. Die Professoren . . . . .	365
§ 36. Die Studenten . . . . .	371
§ 37. Amtliche Prüfungen des Zustandes . . . . .	376
Buch 4. Neues Aufblühen, 1768 - 1806 . . . . .	391
Kap. 13. Wissenschaft und Lehre . . . . .	393
§ 38. Veränderungen im Lehrkörper . . . . .	393
§ 39. Gliederung und Betrieb der Wissenschaften . . . . .	412
§ 40. Friedrich August Wolf . . . . .	434
Kap. 14. Die theologische Fakultät . . . . .	471
§ 41. Die Blüte des Rationalismus . . . . .	471
§ 42. Die Entartung des Rationalismus . . . . .	499
§ 43. Der Minister von Wöllner . . . . .	513
Kap. 15. Verwaltung und Ausstattung . . . . .	534
§ 44. Das Oberkuratorium und der Kanzler . . . . .	534
§ 45. Allgemeine Anordnungen . . . . .	551
§ 46. Neue Geldmittel; Schenkungen . . . . .	566
§ 47. Die Erweiterung der Anstalten . . . . .	573
Kap. 16. Das akademische Leben . . . . .	584
§ 48. Die Professoren . . . . .	584
§ 49. Die Studenten . . . . .	591
§ 50. Der Beginn des neuen Jahrhunderts . . . . .	603



Erstes Buch



Gründung und Befestigung der Universität  
1690 - 1700.





## Kapitel 1.

---

### Vorgeschichte.

#### § 1. Anlaß.

Die Fürsten der preußischbrandenburgischen Lande haben wiederholt bei bedeutsamen Wandlungen ihrer Machtstellung unternommen durch Gründung großer Bildungsstätten die Entwicklung des öffentlichen Geistes zu fördern und die veränderten Formen des staatlichen Lebens mit neuem Inhalt zu füllen. So wurden 1587 die drei ostpreußischen Provinzialschulen zu Tilsit, Lyck und Saalfeld errichtet, um die littaunischen, polnischen und deutschen Teile des jungen Herzogtums enger untereinander zu verbinden und seinen Staats- und Kirchendienern die Möglichkeit gleichartiger Vorbildung zu bieten. Der Erhebung Preußens zum Königtum folgte die Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, um die junge Hauptstadt auch geistig angemessen auszustatten. Vor allem beweist die Stiftung von sechs Universitäten, mit welchem Nachdruck jener staatskluge Grundsatz von unserem Herrscherhause durchgeführt worden ist.<sup>1)</sup> Von diesen war Königsberg offenbar bestimmt, dem vom deutschen Mutterlande halb verlassenen Staate geistige Nahrung und Selbständigkeit, der eben eingetretenen Kirchenverbesserung festen Halt zu gewähren; es bedarf keiner Schilderung, was diese Universität für die deutsche Wissenschaft und für die Wiederbelebung altpreußischen Geistes nach tiefem Falle geleistet hat. Duisburg, Halle, Bonn und im Namen des geeinigten Reiches Straßburg haben eben erworbene Landesteile an des Staates Mitte gekettet und mit deutschem Volkstum getränkt; und noch jetzt bekennen wir mit freudigem Stolz, in wie preiswürdiger Absicht und

mit welchem glänzendem Erfolge die Universität Berlin zu einer Zeit gegründet wurde, in welcher der Staat seinen Bestand kaum durch Anspannung aller Kräfte zu bewahren wußte.

Es bezeugt den weiten Blick und den Mut des großen Kurfürsten, daß er nicht begnügt mit der Stiftung von Duisburg noch eine zweite Gründung gleicher Art beabsichtigte,<sup>2)</sup> ja den tiefen Gedanken einer ganz neuen Art von Hochschulen faßte, welche unter Abstreifung der herkömmlichen Schranken und mit Hintansetzung der niederen Ziele lediglich den höchsten und allgemeinsten Bildungszwecken dienen sollte, ähnlich dem Plane, welchen Fichte nachmals für Berlin hegte.<sup>3)</sup>

Es mag dahin gestellt bleiben, ob Friedrich Wilhelm daneben oder statt dessen an Halle dachte; aber manigfache Umstände mußten bei der Absicht solcher Schöpfung seinen wie seines Nachfolgers Blick auf diese Stadt lenken.

Zunächst eben die Erweiterung des Landesgebiets durch den Anfall der ehemaligen geistlichen Stifter von Magdeburg und Halberstadt, wodurch Sachsen erst zu einer lebensfähigen Provinz wurde und die Länder westlich der Elbe die Möglichkeit eigener Entwicklung gewannen. Die Bedeutung von Halle für diesen neuen Verwaltungsbezirk spiegelt sich in der Tatsache, daß diese Stadt, ohnehin durch ihre Gerichte und ihr Salzwesen wichtig, mehr als dreißig Jahre Sitz der Provinzialbehörden blieb.

Ferner hatte Halle schon früher ein eigentümliches Geistesleben genährt, in erhöhtem Grade seit den Zeiten des Kardinals Albrecht, der eben deshalb hier eine Universität hauptsächlich wol als Schutzwall gegen Wittenberg und das Werk Luthers anzulegen beabsichtigte. Sein Plan war schon weit gediehen, die päpstliche Genehmigung erfolgt,\*) die Mittel für die neue Hochschule gesammelt und ihre Gebäude errichtet, als er einzusehen begann, daß in dieser Stadt und unter einer von lutherischem Geist erfüllten und gekräftigten Bürgerschaft eine Gegenburg gegen die Kirchenverbesserung nicht zu schaffen sei.<sup>4)</sup>

Überdies gebürte der Stadt Halle für die eingegangene Hofhaltung des bischöflichen Administrators ein Ersatz. Zu den dortigen Bischof-

---

\*) Anlage 1.

sitzen gehörte die Moritzburg, ein höchst stattliches Bauwerk, zwar 1637 während einer Belagerung im inneren ausgebrannt, aber noch nicht so verfallen, wie man dies in den folgenden beiden Jahrhunderten unbegreiflicher Weise zugelassen hat. Die vom Kardinal Albrecht geschaffene Residenz stand verwaist, die Hofhaltung, welche vordem auch das benachbarte Amt Giebichenstein einbegriff, war erloschen. Daß man für alle diese Einbuße die neu erworbene Stadt billigerweise entschädigen müsse, wurde vom Kurfürsten sicher nicht verkannt und so erklärt sich die Erlaubnis, welche er dem Kammerdiener des letzten Administrators, de Milié genannt la Fleur, einem aus Grenoble in Frankreich vertriebenen Reformierten, zur Einrichtung einer Ritterakademie erteilte, damals wol noch ohne klares Bewusstsein, daß sie den willkommenen Stützpunkt für eine weitbedeutendere Schöpfung liefern werde.<sup>5)</sup>

Endlich konnte auch der geistige und gewerbliche Aufschwung nicht unbemerkt bleiben, welchen Halle durch die Niederlassung der französischen und pfälzer Reformierten erfuhr. Diese brachten feinere Sitten und beweglichere Anschauungen mit; der ausgedehntere Gebrauch der französischen Sprache kam der Jungen Ritterakademie zu gute, das kirchliche Bedürfnis der Einwanderer fand die willige Teilnahme des reformierten Hofes und führte später zur Stiftung eines eigenen Gymnasiums neben dem lutherischen. Auch die Verwüstung Heidelbergs musste den Wunsch erwecken, anstatt der dort zerstörten Universität hier eine neue zu gründen.<sup>6)</sup>

Daneben bedurfte es kaum der äußeren Reize, welche die Zeitgenossen in den Gebäuden der Stadt, der gesunden Luft, der anmutigen Landschaft, der reinen Sprache und den Sitten der Bürger finden wollten und gelegentlich in beredtem Latein etwas überschwänglich geschildert haben.<sup>7)</sup>

Ohnehin sprachen Gründe kirchlicher Art für die Stiftung einer lutherischen Universität in der Mitte des Staats. Nur Königsberg folgte dem lutherischen Bekenntnis, lag aber zu entfernt und war auch damals nach zerrüttenden Streitigkeiten nicht geistesmächtig genug, um für die weit überwiegende Zahl der lutherischen Gemeinden in den mittleren Provinzen die Pfarrer zu bilden. Frankfurt lehrte seit 1614

und Duisburg nach Stiftung und Umgebung die reformierte Theologie. Es bedurfte aber einer lutherischen Schöpfung auch zu dem Ende, um die Landeskinder von dem Besuche Wittenbergs und Leipzigs, der Hochburgen des nachgeborenen streit- und verdammungslustigen Luthertums, abzuziehen und ihnen eine Stätte friedlicher und inniger Gotteserkenntnis zu bieten. Freilich traten in den Marken auch nach dem vorbildlichen und aus reinem Sinne entsprungenen Bekenntniswechsel Johann Siegmunds 8) die Glaubensrichtungen in den beiden Zweigen der protestantischen Kirche, die dogmatischpfarramtliche der Lutheraner und die sittlichgemeindliche der Reformierten, noch scharf aus und gegeneinander, und zu einer Versöhnung, ja nur zu einem förderlichen Verkehr beider Gemeinschaften sollte es sobald nicht kommen. So ungescheut ihn Thomasius schon früh empfahl, so widerstrebten dem selbst die Hallischen Pietisten entschieden. Aber ihr dem Symbolzwang abgeneigter Sinn, ihr Streben den einzelnen Menschen in Gott zu gründen und von der Welt Sünde zu befreien, das von Spener so kräftig verteidigte allgemeine Priestertum war doch dem gegenseitigen Verständnis und einem späteren Zusammenschluß günstiger, als die scholastische Zanksucht der sogenannten echten Lutheraner. Immerhin bedurfte es eines vollen Jahrhunderts bis zu der Möglichkeit, an der Universität den reformierten Schleiermacher anzustellen, dessen herrenhutische Herkunft sowol freundliche Beziehungen zu dem Pietismus als auch die Aussicht auf eine Wiedergeburt der von aller Mystik entleerten Theologie bot.

Kehren wir indes zu den kirchlichen Voraussetzungen für die Stiftung unserer Universität zurück, so darf hierbei die vermittelnde Natur Friedrichs III nicht vergessen werden. Die Geschichte hat über ihn wie über seinen größeren Sohn bei ihren kenntlichen Schwächen früher sehr herbe geurteilt. Die eingreifende und umgestaltende Wirksamkeit des letzteren wird seit Droysen und Schmoller nicht mehr bestritten; nicht die gleiche Billigkeit wird gegen den letzten Kurfürsten und ersten König geübt, der neben seinen Mängeln weder schöpferischer Gedanken noch fester Gesinnung entbehrte. Seine Gesichtszüge tragen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit König Friedrich Wilhelm III; auch fehlt es bei sonstiger Verschiedenheit nicht an gleichartigen Charakter-

zügen, wie denn beiden eine stille und überzeugte Glaubenstreue und zugleich das Verlangen nach Versöhnung beider evangelischen Kirchen eigen war. Dazu verdient bemerkt zu werden, daß Friedrich I der aus dem Pietismus des Holzkämmerer Gehr entsprungenen Gelehrtschule in Königsberg seinen Namen gab und daß er ebendasselbst bei seiner Krönung ein Waisenhaus zu gleichen Teilen für Lutheraner und Reformierte stiftete.<sup>9)</sup>

Das Zusammentreffen aller dieser Umstände erklärt hinreichend, daß Kurfürst Friedrich III die Anlage einer neuen Universität nachdrücklich und mit der Hoffnung guten Erfolgs unternahm und daß er Halle zu ihrem Sitze wählte. Allein zu diesen besonderen Gründen trat ein allgemeiner, damals vielleicht nicht klar erkannter, aber nicht minder bedeutsamer, welcher eine geistige Schöpfung neuen Wesens zu begünstigen, sogar zu fordern schien. In dem Elend des dreißigjährigen Kriegs war nicht nur der Wolstand des deutschen Volks zerrüttet; auch der Mut und die Kraft seines Geistes war erloschen und reichte zu neuen Schöpfungen nicht aus, begnügte sich vielmehr, wie überall in Zeiten derartigen Niedergangs, mit der formalen Ausbildung und Umgrenzung des vorhandenen Wissensschatzes. Jetzt begann die lähmende Nachwirkung jener unseligen Zeit trotz aller staatlichen Zersplitterung nachzulassen: das deutsche Volkstum regte sich wiederum zwar schüchtern und unsicher, doch in den Keimen einer selbständigen Empfindung und Erkenntnis und der neuerwachte Geist verlangte nach der Möglichkeit sich in seinen Lebenstrieben zu sammeln und in Staat und Kirche geltend zu machen. Die unfruchtbare Scholastik wich in der Philosophie vor dem Ideenreichtum des großen Leibniz, in der Theologie vor der warmen Sehnsucht Speners zurück; und für das öffentliche Recht war das Bedürfnis neuer Gestaltung in der Wissenschaft durch Grotius und Pufendorf, im Leben durch die Ausbildung des Fürstenrechts und durch die lebhafteren Berührungen der Staaten seit dem westfälischen Friedensschluß wach geworden. Für diese Gedankenbewegung reichten die Formen und Überlieferungen der alten Hochschulen nicht aus; diese wiesen sie vielmehr mit Grimm von sich und so genügte ein geringer Anstoß, um ein Gebilde entstehen zu lassen, in dem der neue Geist Gestalt und Zusammenhang, Kraft und Frucht gewinnen sollte.

Dieser Anstoß bot sich in dem Geschick eines Mannes, welcher, wenn überhaupt ein einzelner, der geistige Begründer der Universität Halle genannt werden darf. Dieser eine war Christian Thomasius, in dem sich rascher Verstand, lebendige Empfindung und unerschrockener Wille mit besonderen Lebensfügungen verbanden, um ihn zur Neubelebung des akademischen Unterrichts zu befähigen; und mit Grund durfte derselbe sich später wol unter manchen Anfechtungen getrösten, daß die Universität Halle nicht ein Werk menschlicher Klugheit sondern göttlicher Vorsehung sei. Neben und nach ihm trat ein zweiter ein, gleich ihm von warmer Liebe zu den wahren Lebensmächten getrieben, ihm schon früher verbunden und auch nachdem trotz gelegentlicher Fehde nicht feind, nicht so kampflustig, aber von gewaltigerer Tat- und Glaubenskraft, zwar nicht in gleichem Grade Stifter unserer Universität, aber Schöpfer ihrer religiösen und kirchlichen Eigenart; auch ihn haben wir zunächst nach seinem früheren Leben zu betrachten. Wir empfinden es fast als eine Ironie der Geschichte, daß diese beiden, welche nicht nur die junge Universität sondern die Hochschulen überhaupt mit neuer Kraft füllen sollten, Thomasius und Francke, um ihres freien Geistes willen von Leipzig ausgestoßen wurden, demselben Leipzig, dessen Anfänge doch auch einer Befreiung von fremdem Drucke entstammten. Damals freilich wanderten große Schülermassen mit; jetzt schieden nur zwei junge Gelehrte, einzig mit dem Mute ihrer Überzeugung ausgerüstet, aber so kraftvoll und schaffensfreudig, daß sie, wie vordem ein Irnerius und Abälard, die Menge der Schüler anzogen und das Vorbild aller späteren Universitäten schufen.<sup>10)</sup> Die neue Universität ist durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg gestiftet; aber diese Universität wäre nicht ohne Thomasius entstanden noch ohne Francke zu ihrem gewaltigen Einfluß gediehen.

## § 2. Thomasius.

Christian Thomas, als Schriftsteller meist Thomasius genannt, von adligen Vorfahren, wurde am 1. Januar 1655 in Leipzig geboren, wo sein Vater Jakob Thomas Rektor der Thomasschule, Professor der Beredsamkeit und geachteter Lehrer der Philosophie war, und unter



seinen Zuhörern auch Leibniz gezählt hatte.<sup>11)</sup> Frühe zur Universität entlassen wandte sich der Sohn zumeist philosophischen und mathematischen Studien unter Ittig, Val. Alberti, Kuhn und anderen zu; doch hörte er auch seinen Vater über H. Grotius lesen und disputierte üblicherweise fleißig unter ihm. Pufendorf las er für sich, damals noch ohne Verständnis und Zustimmung. Erst als junger Magister widmete er sich 1672 der Rechtswissenschaft und gieng deshalb 1675 nach Frankfurt a. O., um Stryk und Rhez, den nachmaligen brandenburgischen Minister, zu hören, las dort selbst über Justinians Institutionen und Klenks quaestiones zu den Büchern des Grotius, bekehrte sich nunmehr auch nach eingehenderen Studien zu Pufendorf und der naturrechtlichen Schule. Zum Doctor juris 1678 befördert<sup>12)</sup> reiste er nach dem Brauch jener Zeit zur Vollendung seiner Ausbildung nach Holland, dem Sitze der höheren Gelehrsamkeit, wo er auch mit Graevius, dem früheren Professor in Duisburg, zusammentraf. Nach Leipzig heimgekehrt lehrte er das bürgerliche Recht und die Pandekten, las nun aber auch über Grotius und Pufendorfs Schrift *de officio hominis et civis*, zwar mit Aufsehen, aber zunächst ohne den Beifall der Studenten. Auch war es ein gewagtes Unternehmen, vor der akademischen Jugend ein Buch zu erklären, welches schroff gegen die her gebrachte Auffassung verstieß und vor kurzem in Sachsen verboten war.<sup>13)</sup> Daneben war Thomas als Anwalt tätig; die in seinen juristischen Händeln abgedruckte Rechtsache aus dem Jahre 1681 zeigt, mit welchem Scharfsinn, welcher Ausdauer und Unerschrockenheit er die Verteidigung in einem höchst bedenklichen Falle zu gutem Ausgang führte.<sup>14)</sup> Vermutlich war es doch seine Beharrlichkeit und seine kecke Abkehr von der herkömmlichen Denk- und Lehrweise, welche die Studierenden für ihn gewann. Für seine Lust an auffallenden Beweisführungen zeugt auch seine Disputation *de crimine bigamiae simultaneae* aus dem Jahre 1685, welche er der ihm aufgetragenen *praescriptio bigamiae* als Vorarbeit über eine damals mehr erörterte Frage vorausschickte.<sup>15)</sup> Wenn er hierin dem unanfechtbaren Satze in § 22 *Bigamia jure divino pariter ac humano prohibita* (vgl. § 45) den zweiten ziemlich verfänglichen in § 23 anreihete *Bigamia nec cum jure naturali nec cum aequitate naturali aut recta ratione pugnat*, ohne erheblichen

Anstoß zu finden, so war dies wol der gelehrten Gründlichkeit seiner Untersuchung beizumessen, welche nach der pedantischen Methode jener Zeit nicht nur das ius positivum und das ius naturale, sondern auch das ius positivum universale vor und nach der Sintflut von dem ius Iudaicum unterschied. In späterer Zeit als er längst berühmter Rechtslehrer in wol begründeter Stellung war, zog ihm eine Disputation verwandten Inhalts de concubinato heftige Angriffe nicht nur von seinen theologischen Amtsgenossen sondern auch aus hohen Kreisen zu.

Als Schriftsteller hatte sich Thomas eine Zeitlang an Menkens Acta eruditorum beteiligt, der ältesten und mit Recht geschätzten gelehrten Zeitschrift Deutschlands. Allein sein kühner und selbständiger Sinn strebte über die hergebrachten Formen der Schriftstellerei und des akademischen Lehrbetriebs um so mehr hinaus, als er ihre Enge drückend empfand und nach dem Tode des tiefverehrten Vaters 1684 sich durch keine Fessel kindlicher Ergebenheit gebunden fühlte. Seine Auffassung des damaligen Universitätsunterrichts hat er später selbst unverholen ausgesprochen: "es herrschte auf denen evangelischen Universitäten folgender Zustand des Vorurtheils menschlicher Autorität: z. E. in der Philosophie anstatt der Logik eine grobe Zankkunst, anstatt der natürlichen Gottes-Lehre tumme, aber dabey tollkühne und ketzermacherische Grillen; anstatt einer ächten Sitten- und Regiments-Lehre unnütze Pedantereyen, damit man nicht einen Hund hätte aus dem Ofen locken können, oder handgreifliche Jesuitische Lehren, die denen Regenten zwar schmeichelten, aber ihnen das Regiment aus der Hand zu drehen trachteten. In der Rechts-Gelahrtheit mangelte nicht allein, wie allbereit erinnert, der Grund einer ächten Sitten- und Regiments-Lehre, sondern auch einiger vernünftigen Erkänntniß des Rechts der Natur, und man strampelte noch damahls auch auf Seiten der Juristen mit Händen und Füßen, daß ja bey Leibe diese Neuerung nicht eingeführet werden dürffte. Ja man bildete sich noch mehrentheils ein, die Jurisprudenz wäre in herrlichsten Zustand, wenn man das Jus Publicum gar nichts achtete."16) War diese Auffassung richtig, so ist nicht zu verwundern, daß der tatlustige Thomasius die bisherigen Formen des akademischen Vortrags zu erweitern und mit neuem Inhalt zu füllen suchte. Zunächst darin daß er sich den Grund-

satz Pufendorfs aneignete, nach welchem es ein Recht nur in der Gesellschaft gebe, und daß er demzufolge das Naturrecht als philosophische Rechtslehre in Anspruch nahm, während es bis dahin von den Theologen behandelt und auf die Voraussetzung von dem ursprünglichen Stande der menschlichen Unschuld und des göttlichen Ebenbildes im Menschen begründet war.

Verletzte Thomasius hiermit schon den bisherigen Lehrer dieser Wissenschaft in Leipzig Valentin Alberti persönlich, obwol er ihn in seinen Vorlesungen noch nicht geradezu nannte, so fehlte es auch in seinen philosophischen Vorträgen nicht an Abweichungen von der herkömmlichen Lehre. Zwar besaß er für die theoretischen Teile der Philosophie eine besondere Anlage und Neigung nicht, wenn er auch die Logik und Psychologie von seiner Lehr- und Schrifttätigkeit nicht eben ausschloß; über jenen Mangel gestatten sein Streit mit dem ihm weit überlegenen Tschirnhausen und seine gelegentlichen Bemerkungen über Spinoza und Descartes keinen Zweifel.<sup>17)</sup> Aber ein Abgehen von der bisherigen Scholastik war es doch, daß er den Willen über den Verstand stellte und zugleich für sündig gebunden ansah.<sup>18)</sup> Dieser Grundsatz erklärt auch, weshalb er den angewandten Gebieten der Philosophie, der Sitten- und der Rechtslehre noch später eine so lebhaft und selbständige Teilnahme zuwendete. Und mit dem wachsenden Selbstvertrauen schritt er nunmehr auch zu offener Befehdung V. Albertis, namentlich in seinen *institutiones iurisprudentiae divinae* und in der *introductio ad philosophiam aulicam*;<sup>19)</sup> die letztere erschien gedruckt 1688 mit einer Widmung an den Dresdener Oberhofmeister von Haugwitz, bei welchem er Schntz gegen heimliche Anklagen fand. Über den Inhalt dieser und ähnlicher Schriften wird später zu sprechen sein; hier mag nur angeführt werden, daß Thomasius schon damals <sup>20)</sup> und so fortan als Hauptquellen aller Verstandesirrtümer die *praeiudicia auctoritatis et praecipitaniae* bezeichnet. Der letzteren hat er gelegentlich sich selbst bezichtigt; es lag in der Beschaffenheit des Universitätsunterrichts und freilich auch seiner eigenen Natur, daß er sich lieber zur Bekämpfung der ersten Fehlerquelle anschickte.

Den offenen Kampf begann er 1687 durch die deutsche Ankündigung einer Vorlesung und in den beiden folgenden Jahren durch die

Herausgabe seiner Monatsgespräche, der ersten periodischen Zeitschrift in deutscher Sprache. Jene erfolgte durch sein Programm: "Chr. Thomas eröffnet der Studirenden Jugend zu Leipzig in einem Diskurs, welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle? Ein Collegium über des Gratians Grund-Reguln, vernünfftig, klug und artig zu leben;" das erste deutsche Programm überhaupt, welches in Leipzig an das schwarze Brett geschlagen wurde.<sup>21)</sup> Obschon sonst kein Verehrer der Franzosen (vgl. das Märzheft der Monatsgespräche von 1689) empfiehlt er hier doch den Deutschen, daß sie den Franzosen in der Nachbildung d'un honnête homme, d'un homme scavant, d'un bel esprit, d'un homme de bon goust et d'un homme galant nachstreben sollen, wozu die Kenntnis der alten Sprachen, besonders des Lateinischen, nicht nötig sei. Er rühmte sich später die Grundsätze des Gratian auf sechs bis acht Generalregeln zurückgeführt zu haben.

Verstieß schon dieser deutsche Anschlag mit seiner Zurücksetzung der lateinischen Sprache gegen alles akademische Herkommen, so forderte Thomasius den Widerstand der Professoren durch Form und Inhalt seiner Monatsgespräche geradezu heraus. Dieselben erschienen zuerst als Freimüthige, Lustige und Ernsthafte, jedoch Vernunft- und Gesetzmäßige Gedancken Oder Monats-Gespräche über allerhand, fürnehmlich aber neue Bücher und wurden unter mehrfach geändertem Titel bis zum Schluß des Jahres 1689 fortgesetzt. Das letzte Decemberheft ist von Thomas sogar erst nach Ostern 1690 in Halle geschrieben, wo übrigens die Zeitschrift von vorn herein zur Vermeidung der Leipziger Universitätszensur gedruckt wurde. Als Zweck dieser in ihren ersten beiden Teilen dem Herzog Johann Georg von Sachsen zugeeigneten Gespräche bezeichnet Thomas wiederholt den Kampf für wahre Tugend und Gelehrsamkeit gegen Heuchelei und Pedanterie, worüber besonders die Vorrede zum dritten Teile sich ausspricht. Diesen Zweck verfolgt er bald in satirischer Einkleidung, wohin schon die scherzhafte Widmung à Messieurs Tarbon et Bartuffe in gelinder Namensverkehrung zweier aus Balzac und Moliere bekannter Figuren, dann die erdichtete Reise eines Herrn de la Fontange in die Niederlande und sein Zusammentreffen mit einem schmähächtigen Prediger und eine spöttische Erzählung über Aristoteles gehört, bald

in ernsthafter Darstellung, in welcher er sich z. B. zu der Verehrung der Heiligen Schrift als einer göttlichen Offenbarung bekennt (März 1688) oder unter Bekämpfung der scholastischen Orthodoxie Melanchthon und Spener, daneben auch die Freiheit in den Mitteldingen und den friedlichen Verkehr zwischen Lutheranern und Reformirten gegen Kaspar Löscher verteidigt (December 1688 und Januar 1689), endlich auch in Beurteilung neuerschienener hauptsächlich französischer und deutscher Bücher, wobei er freilich (August 1689) nach damaliger Geschmacksrichtung in der Bewunderung Lohensteins befangen war. Im Dezemberheft 1688 nahm er Anlaß die Schrift des dänischen Hofpredigers Masius de interesse principum circa religionem evangelicam und den schon von Pufendorf abgewiesenen Satz quod Deus sit immediata causa majestatis nachdrücklich anzugreifen, was ihm denn eine böse Fehde und schließlich die Verbrennung seiner Schrift durch Henkershand in Kopenhagen zuzog.<sup>22)</sup>

Rechnen wir hierzu sein Osterprogramm 1688 von den Mängeln der aristotelischen Ethik und die Ankündigung eines häuslichen Disputatoriums von den Mängeln der heutigen Akademie besonders in der Jurisprudenz in dem Michaelisprogramm desselben Jahres, endlich daß er sogar für den angeklagten A. H. Francke ein Rechtsgutachten unter Aufdeckung der begangenen Gesetzwidrigkeiten abgab, so wird der Grimm erklärlich, mit welchem ihn die Universität, besonders die theologische Fakultät und das durch spöttische Anspielungen gereizte Stadtministerium bedachte und bald bei dem Oberkonsistorium verklagte, bald seine akademische und schriftstellerische Tätigkeit durch Verbot der Vorlesungen und Verweigerung der Druckerlaubnis zu untergraben suchte. Es bezeichnet den Grad des Hasses, freilich auch der Verblendung, daß ihn der Bruder seines Leipziger Hauptgegners Joh. Ben. Carpzwow, der Oberhofprediger Samuel B. Carpzwow in einem an den Kurfürsten erstatteten Gutachten einen bösen Menschen, ja einen notorischen Erzbösewicht nannte. Thomasius verteidigte sich mit Zähigkeit und Geschick; auf seine Vorladung zum Verhör forderte er zunächst die Mitteilung seiner Anklage und reichte eine Gegenbeschwerde über die gegen ihn gerichteten lectiones atheisticae des Professors Aug. Pfeiffer ein. Nach dem Verbot seiner Privatvorlesungen über die institutiones

iurisprudentiae divinae zog er sich auf die lectiones praeliminares zurück, bis ihm auch diese trotz oder eher wegen der großen Hörerzahl untersagt wurden. Daneben ließ er es nicht an Versuchen zur Versöhnung mit der Stadtgeistlichkeit fehlen, was im Hinblick auf ähnliche spätere Vorgänge schon hier bemerkt werden muß; er erlangte wenigstens vom Oberkonsistorium die Erlaubnis, statt Carpzows einen milderen Beichtvater zu wählen. Den Vorschlag eines gütlichen Vergleichs wiederholte er in seiner ausführlichen Verantwortung an den Kurfürsten selbst, und obschon hierauf ein unmittelbarer Bescheid nicht ergieng, so hätte doch bei der rechtlichen Grundlosigkeit der Anklagen und unter dem Schutze, welchen Thomas bis dahin bei dem schon erwähnten Haugwitz fand, der ganze Handel wol erlöschen mögen, wenn er nicht durch einen weiteren von der Fakultät geschickt benutzten Schritt auch den kurfürstlichen Hof gegen sich aufgebracht hätte.<sup>23)</sup>

Am 25. Juni 1689 vermählte sich der lutherische Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen, postulierter Administrator des Stiftes Zeitz, mit Maria Amalia, der reformierten Tochter des großen Kurfürsten von Brandenburg, Wittwe des Herzogs Karl von Mecklenburg-Güstrow.<sup>24)</sup> Dies wurde von Kursachsen aus staatlichen und kirchlichen Gründen nicht gern gesehen, ohne daß die kurfürstliche Regierung es doch zu hindern vermochte. Die Entrüstung der lutherischen Geistlichkeit über diese ketzerische Ehe trat besonders zu Tage in der Schrift des Jenenser Professors und Propstes zu Unserer Lieben Frauen in Magdeburg Philipp Müller "der Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubens-Ehe". Gegen diese Schmähschrift, welche ihrem Verfasser ungeachtet einer von Thomas selbst eingelegten Fürbitte Festungshaft eintrug, richtete letzterer in demselben Jahre seine "Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage: ob zwei Fürstliche Personen im Römischen Reich, deren eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander mit gutem Gewissen heyrathen können." Er bejaht diese Frage, weil solches in göttlichen Gesetzen, so die Fürsten angehen, nicht verboten, noch denen Pflichten, mit welchen sie dem Römischen Reich verwandt sind, nicht zuwider sei.<sup>25)</sup> Diese auf guter Bibel- und Rechtskenntnis ruhende Schrift widmete Thomas dem vorbenannten Herzog Moritz Wilhelm selbst mit dem Bemerkem, daß er nur den

Grundsatz erörtern wolle, was auch Juristen zustehe, da es sich nicht schicke unberufen die herzogliche Ehe zu verteidigen. Er fand bei Überreichung seiner Schrift in Zeitz eine freundliche Aufnahme und wurde von dem Herzoge wie von dem Kurfürst von Brandenburg reich beschenkt. Anders freilich in Dresden, wo man seine Schrift als einen schweren Unfug ansah, auch eine gelegentlich ganz unschuldige Bemerkung über den früheren Crellschen Prozess wol mit geflissentlicher Mideutung als eine Lästerung wider die kurfürstlichen Vorfahren auffaßte. So gab ihn sein früherer Gönner Haugwitz auf; das Oberkonsistorium beauftragte am 10. März 1690 den Rektor der Universität Rechenberg, Thomasius vorzuladen und ihm unter Eröffnung des höchsten Misfallens alles weitere Lesen und Schreiben bei zweihundert Thaler Strafe zu untersagen, was schon an sich dem auf schriftstellerischen und akademischen Erwerb angewiesenen Thomasius den ferneren Aufenthalt in Leipzig unmöglich gemacht haben würde. Gleichzeitig ergieng aber ein zweiter Befehl, welcher dem Rektor erst bei der mündlichen Verhandlung mitgeteilt werden sollte, vermutlich weil man ihm als einen Schwager des Thomasius nicht recht traute:

der Befehl nämlich letzteren bei dieser Gelegenheit durch den Universitätssyndikus Mylius festzunehmen und sodann zu inquirieren. Da die triumphierenden Gegner nicht schweigen konnten, so erklärte Thomasius jenen ersten Befehl pro publicato halten zu wollen, entschuldigte sein Ausbleiben mit einer Reise nach Zeitz, wo er sich von dem Herzog verabschiedete, und fuhr nach seiner Rückkehr ohne jede Heimlichkeit über Leipzig nach Berlin, um die schon schriftlich nachgesuchte Aufnahme in den brandenburgischen Dienst zu erwirken. Hier war er nach seiner Richtung und wissenschaftlichen Bedeutung sehr willkommen und erhielt deshalb schon am 4./14. April 1690 seine in Königsberg ausgefertigte Bestallung als kurfürstlicher Rat und Professor des gesammten Rechts mit 500 Rl. Gehalt\*) und die Weisung, nach Halle zu gehen, um dort im Anschluß an die 1688 umgestaltete Ritterakademie philosophische und juristische Vorlesungen zu halten 26).

Auch jetzt noch unterließ Thomas nicht, am 15. September 1690

---

\*) Anlage 2.

bei dem Kurfürsten von Sachsen wider seine Verfolgung vorstellig zu werden, insbesondere mit dem Einwande, daß man den Prozeß gegen ihn wider das gemeine Recht ab executione d. h. mit Verhängung der Haft und der Inquisition begonnen habe. Sei es daß man in Dresden des Handels müde war oder der Vermittelung des Kurfürsten Friedrich nachgab, genug Thomas konnte 1691 unangefochten seine Familie und seinen Hausrat persönlich von Leipzig abholen, ungeachtet ein ungünstiges Urteil des Leipziger Schöppenstuhls gegen ihn vorlag. 27) Zwar seine erbitterten Feinde ließen von der Fehde nicht ab; als 1695 in Halle die noch später zu erwähnende Disputation des Licentiaten Brenneysen über das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten unter dem Vorsitze des Thomasius gehalten und gedruckt wurde, richtete der Leipziger Carpzow hiergegen im Januar 1696 nicht nur die Gegenschrift *de jure decidendi controversias theologicas*, sondern belegte selbst auf der Kanzel die Universität Halle mit sehr bedenklichen Schmähworten und bewirkte, daß sowol jene Abhandlung als auch die von Thomas mit Anmerkungen herausgegebene Schrift des sogenannten Severinus de Monzambano in Sachsen verboten wurden. 28) Es bedurfte mancher Jahre und des hellen Ruhms der jungen Hochschule, bis man in Dresden einsah, was man an Thomas verloren hatte, und ihn wiewol vergeblich widerzugewinnen suchte. 29)

Auch in Halle wurde Thomasins mit der spöttischen Frage empfangen, ob er etwa etliche Zuhörer in Vorrat habe. Allein sein frischer Mut ließ sich nicht irren: dankbar für seine Aufnahme begann er seine Tätigkeit mit der in Form einer Disputation veröffentlichten Schrift vom 23. August *de felicitate subditorum Brandenburgensium ob emendatum per edicta Electoralia statum ecclesiasticum et politicum* und dem Programme *de instituendis lectionibus publicis et privatis, philosophicis et iuridicis*, nach welchem er seine Vorlesungen am Sonntag nach Trinitatis vor mehr als fünfzig Zuhörern eröffnete. Da er in jener Disputation die Frage, ob Lutheraner mit Reformierten verkehren und ihre Predigten besuchen dürften, bejaht hatte, so erregte dies sofort den Zorn des lutherischen Predigers Albr. Chr. Roth an der Ulrichskirche. Indes erhielt dieser wegen seiner auch den Kurfürsten ver-



letzenden Streitpredigt am 11./21. September eine herbe Rüge, obschon ihn die Hallenser Regierung in Schutz zu nehmen versucht hatte.<sup>30)</sup>

In den nächsten Halbjahren bis zur förmlichen Eröffnung der Universität las Thomasius im Winter 1690/91 über Institutionen und Vernunftlehre (d. h. Logik), welche er nunmehr auch in deutscher Sprache herausgab, was ihm in Leipzig untersagt worden war, im folgenden Sommer über Pandekten, Sittenlehre, die Erkenntnis guter Autoren und ein collegium stili, im Winter 1691/92 institutiones iurisprudentiae divinae, gleichfalls ein Vortrag, der ihm in Leipzig verboten war, und im Sommer 1692 privatim über das ius feudale, den Civil- und Kriminalprozeß, und öffentlich über den schon genannten Severinus de Monzambano (= Pufendorf) de statu imperii Germanici und über Pufendorfs Schrift de habitu religionis Christianae ad vitam civilem, also über zwei Bücher des großen Publicisten, welchem er für das Staats- und Kirchenrecht die fruchtbarsten Anregungen verdankte. Daneben ließ er fleißig disputieren und wenn er nicht alle unter seinem Vorsitz gehaltenen Disputationen durchgängig selbst verfaßte, so ist er doch als ihr geistiger Urheber nach Inhalt und Methode anzusehen.<sup>31)</sup>

Es entsprach damaliger Anschauung, daß Thomas sich rühmte Grafen und Freiherren unter seinen Hörern zu haben, was freilich bei dem nachbarlichen Bestande der Ritterakademie erklärlich war. Wenn er aber selbstzufrieden bemerkt, daß er auch später nie unter zwanzig Schülern, ähnlich wie seine Amtsgenossen, gehabt habe, so muß dies wol von seinen Privatvorlesungen oder von den ersten Jahren seiner Hallischen Tätigkeit verstanden werden. Denn bei seiner sonstigen Beliebtheit wäre diese geringe Zahl und die Gleichstellung mit anderen Professoren unverständlich, da die juristische Fakultät noch lange Jahre nach 1694 die meisten Studenten zählte, und z. B. Strykkes Vorlesungen von 2-300 Studenten besucht wurden. Auch macht Thomas bei der Ankündigung neuer Vorlesungen 1701 (Auserl. Schr. S. 195. 209) ausdrücklich bekannt, daß er jetzt einen Saal für 150 Zuhörer besitze; und noch später klagte der Philologe Cellarius mit den Worten ius, ius et nihil plus über das Übergewicht der juristischen Studien in Halle.

Wie dem auch sei, so ist gewiß, daß Thomasius sich in Halle

und in seinem neuen Amte sehr wol fühlte, daß er sich seiner Zuhörer freute und mit ihnen nach dem unverfänglichen Zeugnis eines Zeitgenossen liebenswürdig und zwanglos ohne jede Pedanterie verkehrte, was sicher seiner Natur entsprach, aber auch durch die vornehmere Herkunft und die gesellige Bildung der Mehrzahl unter den juristischen Studenten erleichtert wurde. Es war ebenso neu als anziehend, daß er in Privatvorlesungen seine Schüler in der Kunst der Selbsterkenntnis und der Temperamentsbetrachtung sogar mittels schriftlicher Arbeiten übte.<sup>32)</sup>

So günstig gestaltete sich seine neue Thätigkeit, durch welche er bald die wolwollende Aufmerksamkeit der Zeitgenossen für sich und für die werdende Universität gewann. Was er für die junge Hochschule, die Wissenschaft, den brandenburgischen Staat in einer fast vierzigjährigen Wirksamkeit geleistet, das läßt sich mit Fug erst am Ende seiner Laufbahn ermessen; allein zu allem gesagten ziemt sich doch schon jetzt ein zusammenfassendes Wort über seine wissenschaftliche und sittlichreligiöse Grundrichtung um so mehr, als er in beiderlei Bezüge seine Geistesart zwar, wie sich von selbst versteht, in Halle weiter entwickelt, aber in ihren Grundzügen nicht geändert hat. Obschon er in einem Leipziger Programm von 1689 seine Zuhörer von den Glossatoren hinweg auf die geschichtlichen Rechtsquellen hinweist,<sup>33)</sup> so waren es doch wesentlich die von der früheren Geschichte unabhängigen Gebiete des öffentlichen, des Natur- und des Kirchenrechts, welche er lehrend und forschend anzubauen liebte, da auf diesen ihm die Abstreifung böser Gewohnheiten zumal päpstlichen Herkommens besonders möglich und reizend erschien. Sowol in dieser Neigung als in der Ableitung des Fürstenrechts folgte er Pufendorf, jedoch mit selbständigem Sinn und nicht ohne wesentliche Abweichungen sowol in Feststellung des Rechtsbegriffs als namentlich zu Gunsten kirchlicher Duldung und eines unbeschwerten Gewissens. Wir werden sehen, wohin ihn dies in Übereinstimmung mit seinen juristischen Amtsgenossen Stryk und Gundling führen musste. Zunächst ergab sich aus seinen früheren Erfahrungen und aus der Eigenart des neuerwählten Staatswesens, daß er diesen schon früher tastend eingeschlagenen Weg jetzt sicheren Fußes weiter schritt. In diesem Streben,

den Landesfürsten mehr als bisher an der kirchlichen Verwaltung zu beteiligen, ohne ihm doch ein Zwangsrecht in Glaubenssachen einzuräumen, war ihm der große Seckendorff vorsichtig vorgegangen, und wenn er hierin einen Schutz gegen die Verdammungslust der damaligen Orthodoxen zu finden glaubte, so leitete ihn doch nicht dieser Widerwille gegen die sogenannten Reliquien des Papsttums allein, sondern er hatte ein herzliches Verlangen nach evangelischer und christlicherfüllter Freiheit und fühlte sich deshalb mit Francke und den Pietisten, welche er für wahrhaft fromme Leute erklärte und denen er das Wort zu reden für eine christliche Schuldigkeit hielt, innerlich verwandt. Ja sein Gemüt war selbst den mystischen Bewegungen jener Zeit nicht fremd, wie sein unverholenes, später freilich beschränktes Lob des Poiret beweist.<sup>34)</sup> Mit den Reformierten verkehrte er gern und hielt dafür, daß zwischen ihnen und den Lutheranern kein grundsätzlicher Unterschied sei, obschon ihm deswegen wol der Vorwurf des Synkretismus gemacht wurde. Widerholt bekannte er sich zum Glauben an das Walten des Heiligen Geistes in der Schrift, überhaupt zu dem Glauben seiner Kirche; aber er erklärte sich bestimmt, ja mit Abscheu gegen den Symbolzwang. Wir werden sehen, daß eine ähnliche Scheu ihn zeitweilig zu heftigen Äußerungen über Francke verleitete, so gern und bald er nachher zur Ausgleichung bereit war. Seine ungestüme Wahrheitsliebe und sein Haß jedes, auch des wissenschaftlichen Zwanges hat ihn mehrfach zu Fehden geführt, in denen er nicht immer das rechte Maß einhielt; die Ungerechtigkeit anderer hat er reichlich erfahren, aber nach seiner gesunden Natur bald überwunden, gemäß einem seiner Lieblingssprüche: *Spreta vilescunt; si irascaris, agnita videntur.*<sup>30)</sup>

### § 3. Francke.

Wurde Thomasius zunächst durch seine Freiheitsliebe zum Kampf gegen die scholastische Überlieferung auf deutschen Hochschulen gedrängt, so war bei Francke die unbefriedigte Sehnsucht nach der Versöhnung mit Gott die eigentliche Triebkraft. Beide empfanden die Enge und die Leere der bisherigen Glaubens- und Erkenntnisformeln, Thomasius mehr die erstere, Francke die zweite. So kam es, daß

Thomasius von Anfang kampflustig war und nach Krönung seiner Bestrebungen sich eher dem Frieden zuneigte; wogegen Francke zuerst nur um Duldung seines Glaubens und Lehrens rang, mit zunehmender Befestigung seines Wirkens aber selbstbewuster wurde und den Streit aus Sorge um die armen Seelen zwar nicht suchte, - dies blieb einem jüngeren Gesinnungsgenossen vorbehalten -, aber auch keineswegs mied und der weltförmigen Lauheit in religiösen Dingen immer entschlossener entgegentrat. Der eine verlor bei wirklicher Frömmigkeit nie die Freude an der Welt; der andere war auf Grund seiner inneren und äußeren Erfahrungen geneigt, die Welt als Entartung anzusehen und ihr seine Glaubensart aufzuprägen. Francke war nicht der erste, auch kaum der tiefste Vertreter der Richtung, welche man spottweise die pietistische hieß, aber er war der kräftigste und tatenlustigste unter ihnen.<sup>36)</sup>

August Hermann Francke wurde am 12. März a. St. 1663 zu Lübeck geboren, von wo sein Vater drei Jahre später als Hof- und Justizrat zu Herzog Ernst dem Frommen nach Gotha gerufen wurde. Franckes eigene Lebensnachrichten lassen den Einfluß erkennen, welchen nach des Vaters frühem Tode (+ 1670) die religiöse Wärme der neuen Umgebung auf das Gemüt des Knaben, freilich nicht immer in gesunder Weise, ausübte. Schon mit vierzehn Jahren hatte er das Ziel der Schule erreicht, gieng aber erst im sechszehnten Jahre auf die Universität in Erfurt und von dort 1679 nach Kiel zu dem glaubenswarmen Kortholt, dessen Unterweisung und Hausgenossenschaft er neben den Vorlesungen des gelehrten Morhof bis 1682 genoß. Dann zog ihn sein Verlangen nach gründlicher Bibelkenntnis zu dem berühmten Hebraisten Edzardi in Hamburg, von wo er indes nach zweimonatlichem Aufenthalt zu den Seinigen zurückgerufen wurde. Erst 1684 schied er von dort, um einen Studenten, Wichmannshausen, der später Professor des Hebraeischen in Wittenberg wurde, nach Leipzig zu begleiten und in eben dieser Sprache zu unterrichten.

Hier errang er 1685 die Magisterwürde; das hiermit verbundene Recht, Vorlesungen zu halten, benutzte er ebenso wie Thomasius zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Sein Bedauern, daß die beiden biblischen Grundsprachen so wenig gekannt und bearbeitet würden, fand

namentlich bei dem jungen Theologen Paul Anton, später Superintendent in Rochlitz und nachmals neben Francke Professor in Halle, lebhaften Anklang und so gründeten beide mit sieben anderen 1686 den 18. Juli auf Anregung Joh. Ben. Carpzows und unter anfänglicher Begünstigung Val. Albertis das collegium philobiblicum, in welchen sie die alt- und neutestamentlichen Bücher im Urtext lasen.<sup>37)</sup> Eine ohne Sachkenntnis gegen Molinos geschriebene Disputation leitete ihn zur Übersetzung zweier Schriften dieses Quietisten <sup>38)</sup> und in weiterem Verfolg zu der Beschäftigung mit den Mystikern überhaupt, wodurch die nachmalige Tiefe und Strenge seiner Sinnesart unzweifelhaft vorbereitet wurde. Von Leipzig gieng er eines Stipendiums halber <sup>39)</sup> den 19. October 1687 über Magdeburg, wo er Scriver besuchte, nach Lüneburg zum Superintendenten Sandhagen, und hier erlebte er unter heftigen inneren Bußvorgängen seine Bekehrung, deren Licht und Trost ihn nunmehr nicht wider verließ.<sup>40)</sup> Abermals trieb ihn seine Liebe zur Bibel 1688 nach Hamburg zu dem ausgezeichneten und überdies sinnesverwandten Schriftausleger Winkler, um dann über Leipzig den damaligen Oberhofprediger Spener in Dresden aufzusuchen. Nach zweimonatlichem Verkehr mit ihm gieng er am 21. Februar 1689 nach Leipzig zurück und hielt sofort Vorlesungen über das Neue Testament, demnächst auch über die Hindernisse und Hilfsmittel des theologischen Studiums, zunächst noch mit Zustimmung der theologischen Fakultät, so daß ihm sogar durch den Professor Möbius die lectiones cereales übertragen wurden.<sup>41)</sup> Bis zu dreihundert wuchs die Zahl der Zuhörer, welche von den Mahnungen des jungen Lehrers tief ergriffen sich von der Systematik der übrigen Theologen mit Eifer zum Lesen der Bibel wandten. Kein Wunder, daß diese, unter ihnen besonders Carpzw, Lehmann, Pfeiffer, Alberti, ihre Wirksamkeit beeinträchtigt fühlten und sich eines auch wissenschaftlich unbequemen Mitarbeiters zu entledigen suchten. Nicht nur, daß man ihn durch das freilich erfolglose Anerbieten einer Landsuperintendentur zu entfernen suchte, sondern Carpzw misbrauchte auch am 4. August 1689 das Leichenbegängnis eines Franckeschen Zuhörers, des Studenten Martin Born, um heftig gegen den Pietismus zu predigen, welcher schon damals als Spottname für seine Anhänger im Schwange war, von anderen aber

kräftig in Schutz genommen wurde. So feierte der Leipziger Professor Feller nicht nur den verstorbenen Studenten dichterisch als Pietisten, sondern bekannte bald darauf sich selbst zu dieser Glaubensrichtung.<sup>42)</sup>

Ein großer Gottesgelehrter unsers Jahrhunderts hat den Pietismus mehr eine Erscheinung des kirchlichen Lebens als der Theologie genannt:<sup>43)</sup> sicher eine notwendige und heilbringende Erscheinung trotz des Mitleidens, mit welcher man in alter und neuer Zeit auf ihn als auf eine niedrigere Erkenntnisstufe herabgesehen hat. Denn der Pietismus hat seine Wurzel in der Bußpredigt des Täufers wie in dem Gebot hingebenden Glaubens an den Heiland, und er ist nach der andersartigen Mystik des Mittelalters widerbelebt durch die Lutherische Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens und von der befreienden Gnade Gottes, nur daß nach Luther die Zuversicht zu Gott den freien Entschluß zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes einbegriff. Den Entschluß, aber nicht die Möglichkeit und so hatte auch Joh. Arndt echt paullinisch Geduld, Demut, Nächstenliebe, kurz die christliche Tugend als notwendige Frucht des vorangehenden lebendigen Glaubens bezeichnet, wenn er auch den Mystikern ähnlich mehr der Weltflucht als der Weltbezwungung sich zuneigte.<sup>44)</sup> Indes dieser lebendige, den Menschen demütigende und zugleich befreiende Glaube war im siebzehnten Jahrhundert bei einem großen Teile der evangelischen Geistlichkeit einer starren Schultheologie gewichen, welche zwar von Kanzel und Katheder mit logischem Fanatismus ausgelegt und in übermäßiger Betonung des geistlichen Amtes verteidigt wurde, aber den Mangel an warmer Christenliebe und allzuoft auch an sittlicher Reinheit nicht zu verdecken vermochte.<sup>45)</sup> Hiergegen verlangte der fromme Sinn Spencers in Anlehnung an Arndt, daß der Streit über die Lehrunterschiede zurückgestellt, das Wort Gottes reichlicher verbreitet, das Christentum nicht auf das Erkennen beschränkt sondern wirklich geübt, die jungen Prediger angemessener vorgebildet und das geistliche Priestertum weiter ausgedehnt werde. Die innige Milde, mit welcher er seine bekannten sechs Forderungen aussprach, seine Unbefangenheit, welche von der Notwendigkeit der Bußangst, der geistlichen Entzückungen, der quietistischen Gelassenheit absah, hat die Kraft und die Tiefe seines Einflusses sicher nicht geschwächt.<sup>46)</sup> Vielmehr muß sein Grundsatz, daß

niemals das Gefühl die Regel der Wahrheit, sondern die göttliche Wahrheit die Regel und den Proberstein des Gefühls liefern müsse, als Zeugnis gesunder und freier evangelischer Auffassung angesehen werden. Ein eigentlicher Reformator war Spener nicht noch wollte er dafür gelten; aber er sammelte und verdichtete, was viele Christen sehnsüchtig empfanden, eröffnete und reinigte die Gemüter und sein Wort sollte noch für lange Zeit die Nachstrebenden zugleich treiben und zügeln. Unter diesen war Francke der berufenste, und aller Widerstreit, den er fortan in Leipzig und anderswo erfuhr, sollte nur dazu dienen, sein Gottvertrauen zu befestigen, seine Schritte bestimmter, seinen Einfluß gewaltiger zu machen.

Es blieb natürlich nicht bei Carpzows Predigt: die Fakultät verklagte am 12. August 1689 Francke bei dem Kurfürsten und empfing von demselben Tage den Befehl des Dresdener Oberkonsistoriums, über das Wesen der Pietisten zu berichten. Diesen Befehl deutete die Fakultät eigenmächtig als eine Anweisung zu förmlicher Inquisition gegen Francke, welcher sich gleichwol auf Verhör und Verantwortung einließ. Die gestellten Fragen waren teils gehässig (z. B. ob er zum Anfang und Schluß jeder Vorlesung gebetet, ob er seine Auslegung des Neuen Testaments mit moralischen Anwendungen begleitet habe), teils lächerlich (z. B. ob er einen alten Bauern einen lieben Vater in Christo titulierte, ob er in deutscher Sprache vorgetragen habe). Seine Antworten sind klar, sachlich und bei allem Freimut bescheiden: nicht eine *reformatio ecclesiae* sondern eine *reformatio morum* sei sein Ziel, die Professoren läsen mehr über ihre eignen Bücher als über die Bibel. Von den als Zeugen vorgeladenen sieben Studenten sagten fünf durchweg zu seinen Gunsten, die beiden anderen zweifelhaft, meist vom Hörensagen und offenbar auf Anstiften aus. Bei der Prüfung der Inquisitionsakten ließ sich Francke durch Thomasius unterstützen, welcher außerdem in einem gründlichen und scharfen Gutachten die Rechtswidrigkeit des ganzen Verfahrens unverholen aufdeckte. So kam denn die Fakultät in ihrem Berichte trotz aller Feindseligkeit nur zu dem Ergebnis, daß dem Francke offene Irrtümer nicht nachzuweisen seien, daß aber in seinen Vorlesungen sich *semina errorum tecte et clanculum dispersa* fänden, weshalb ihm alle Vorlesungen zu verbieten seien.<sup>47)</sup> Dies wurde

durch Befehl des Oberkonsistoriums vom 10. März 1690 bestätigt, zumal man besorgte, daß die neue Richtung unter der Bürgerschaft weiteren Anklang finden und zu bedenklichem Konventikelunwesen führen möchte. Auch war nicht ganz ohne Grund, wengleich zu einem solchen Verfahren nicht hinreichend, daß Alberti einem Teile der Pietisten Selbstgefälligkeit (φιλαυτία) beimaß, freilich ohne hiergegen die grobe und todte Bekenntnisgerechtigkeit der damaligen Orthodoxie zu veranschlagen. Daß der Pietismus keine Sekte bedeute, wurde später auch amtlich anerkannt; der Versuch Carpzows, eine Anklage Franckes beim sächsischen Landtage einzuschwärzen, wurde aus Rechtsgründen hauptsächlich durch die Syndici der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, Mylius und Stryke, verhindert.<sup>48)</sup>

So war es mit Franckes Wirksamkeit in Leipzig am Ende; er gieng zunächst nach Meuselwitz zu Herrn von Seckendorff und dann über Jena und Erfurt, wo er seine geistlichen Freunde Sagittarius und Breithaupt aufsuchte, nach Lübeck, überall predigend, obschon ihm dies an letzterem Orte der Superintendent Pfeiffer, sein früherer Leipziger Gegner, erschweren wollte. Von dort folgte er unter Aufgabe des früher erwähnten reichlichen Stipendiums einem durch Breithaupt vermittelten Rufe in das gering ausgestattete Diakonat an der Augustinerkirche zu Erfurt d. 20. April 1690, obgleich ihn hier nicht nur begeisterte Anhänger, sondern unter der Geistlichkeit auch erbitterte Gegner erwarteten. Er musste deshalb zunächst in einer Prüfung seine Rechtgläubigkeit erweisen und überdies sich noch besonders zu den symbolischen Sätzen von der Rechtfertigung, den guten Werken, der Erfüllung des Gesetzes bekennen. Trotz dieser Bürgschaften war ihm auch hier eine ruhige Wirksamkeit, die er alsbald durch Vorlesungen an der Universität zu erweitern suchte, nicht vergönnt, dies um so weniger als seine Predigt auch hier die Bürgerschaft über den Kreis seiner Gemeinde hinaus ergriff. Allerdings stand ihm der mildere aber von gleicher Glaubenskraft erfüllte Breithaupt, damals alleiniger Professor der Theologie an der Universität und Senior der Geistlichkeit, treu und furchtlos zur Seite. Gleichwol bewirkte die durch den Leipziger Carpzw angeregte Mehrheit der Stadtpfarrer unter der Führung von Kromayr und Jakobi, daß schrittweise Francken durch



den Statthalter des katholischen Kurfürsten die Predigtexamina untersagt, daß er wegen seiner Erbauungsstunden in Geldstrafe genommen, endlich daß er am 18. September abgesetzt und von dem Stadtrat am 24. dess. Mon. aus der Stadt gewiesen wurde. Es bezeichnet den heißen Grimm seiner Gegner, daß sie eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift mit namentlicher Hinzufügung der ihm anhängenden Studenten, darunter Joach. Lange und Freylinghausen, an den Galgen schlagen ließen. Ja als Francke auf seiner Reise nach Halle die Geschwister Schilling, einfache Bortenwirker in Pöseneck, besuchte, so wurden diese durch das Altenburger Konsistorium wenn auch ohne Erfolg in Untersuchung gezogen, weil sie mit Francke verkehrt, weil einer der Brüder sich durch sein stetes Beziehen auf den allwissenden Gott gegen das zweite, die Schwester aber gegen das sechste Gebot verstoßen hätte, da sie Christus ihren Bräutigam nenne und die Ehe verschmähe.<sup>49)</sup> Und als der verehrungswürdige Breithaupt am 25. September dem städtischen Rate anzeigte, daß er als Konsistorialrat und Professor nach Halle berufen sei, da wurde ihm ganz willkürlich untersagt die sonst übliche Abschiedspredigt zu halten.

Francke begab sich nach seinem lieben Gotha, wo seine Predigten auch von den alten Freunden aus Erfurt besucht wurden. Hier erhielt er gleichzeitig einen Ruf als Prediger und Prinzenenerzieher an den Hof in Weimar, und durch Vermittelung des Geheimen Kammerrats von Kraut in Berlin, welcher die Angelegenheiten der werdenden Universität Halle bearbeitete, das Angebot der Pfarrstelle in dem angrenzenden Glaucha mit der Aufforderung sich in Berlin vorzustellen. Dieser letzteren folgte Francke, der nach seiner Weise unterwegs und in Berlin mehrfach, auch vor dem leitenden um die Förderung der Universität besonders bemühten Ministers Eberhard von Danckelmann predigte und von Freunden und Höhern mit reichen Geschenken bedacht wurde. Sein Auftreten zerstreute die letzten Bedenken gegen seine Anstellung und so traf er am 7. Januar 1692 in Glaucha als Pfarrer und als Professor der hebraeischen und griechischen Sprache an der künftigen Universität ein. Das letztere Amt wies ihm seine Stellung innerhalb der philosophischen Fakultät an, was ihn doch nicht hinderte, seine Vorlesungen über das Alte und Neue Testament sofort zu beginnen.

Es waren unerfreuliche Zustände, welche ihn hier empfingen. Die Gemeinde in Glaucha war verwildert; durch Katechese und Beichtstuhl wie durch Strenge bei der Zulassung zum Abendmahl suchte er mit wachsendem Eifer und Erfolge der Zuchtlosigkeit und Trunksucht zu wehren. Sein akademisches Lehramt trat er am Sonntage Invokavit mit einem Programm an, in welchem er den Studenten nachdrücklich das Studium der heiligen Grundsprachen empfahl; an der Universität fand er in Breithaupt, Stryke, Thomasius, Hoffmann Gesinnungsverwandte. Aber auf der Kanzel wie im Lehrstuhl begegnete er den alten Widersachern: schon vor seiner Ankunft hatte wie schon erwähnt\*) ein Mitglied der orthodoxen Stadtgeistlichkeit Roth unter verletzenden Anspielungen auf den Kurfürsten gegen die neue Richtung gepredigt und war selbst durch ernsten Verweis kaum zum Schweigen bewogen. Daß das Stadtministerium jede Lehrtätigkeit an der Universität von vorn herein verweigerte, werden wir später sehen.

Bald sollte der Streit heftiger und unter persönlicher Beteiligung Franckes entbrennen. Schon 1691 war ohne Angabe des Verfassers und des Druckorts eine Schmähschrift gegen die neue Richtung unter dem Titel *Imago Pietismi* in lateinischer und deutscher Sprache erschienen, welche zu dem Schlusse gelangte: *Pietismus ergo sic descriptus sectam facit nec ecclesiae nec reipublicae tolerabilem*. Die Schrift, nach aller Wahrscheinlichkeit von eben demselben Hallenser Pfarrer Magister Roth verfaßt, brachte nur die üblichen Anschuldigungen mit unbestimmter Verdächtigung über anstößige Vorkommnisse in den pietistischen Erbauungsstunden. Der milde Spener hat sie schlechtweg ein Pasquill genannt; Seckendorff, der von seinem anfänglichen Vorurteil gegen Spener zurückgekommen war, würdigte sie schon im Januar 1692, bevor er zum Universitätskanzler ernannt wurde, einer ausführlichen Widerlegung, zu welcher Spener die Vorrede schrieb, und sein hohes Ansehen auch in kirchlichen Kreisen bewirkte, daß eine Gegenschrift sich nur in zahmen und ausweichenden Ausdrücken bewegte.<sup>50)</sup>

Diese Vorgänge durften Francke wol erregen: er wehrte die An-

---

\*) S. 16 u. Anm. 30.

schuldigungen in seiner Predigt vom 3. Juli 1692 von der Pharisäer Gerechtigkeit nachdrücklich ab, und andererseits war nicht zu verwundern, daß die Gegner diese sofort gedruckte Predigt auf sich bezogen und durch eine heftige Antwort aus Roths Feder erwiderten. Da Roth die von Francke vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft ablehnte, auch seine Schrift trotz des Verbots der Regierung drucken ließ und da auch Breithaupt wegen seiner sonntäglichen Erbauungsstunde, des sogenannten exercitium sabbathicum, in den Streit gezogen wurde, da man endlich Francke für gewisse ekstatische Erscheinungen an Frauen in Halberstadt und Quedlinburg verantwortlich machte, so unternahm es auf kurfürstlichen Befehl eine Kommission, welche unter dem Vorsitze des nunmehrigen Universitätskanzlers von Seckendorff aus dem Propst Lüttcken in Berlin und den Kammerräten von Platen und von Dießkau bestand, den ganzen Handel unter Anhörung beider Teile vom 18. - 27. November zu prüfen und auszugleichen. Dieser Ausgleich wurde nicht wenig durch den Umstand erleichtert, daß die bittersten Gegner des Pietismus im Stadtministerium während der Verhandlung Halle verließen, der Pastor Schrader, um einem Rufe nach Dresden zu folgen, und Roth um aus gleichem Anlaß nach Leipzig zu gehen, letzterer unter Bruch seines Versprechens, den Ausgang der Untersuchung in Halle abzuwarten. So konnten freilich die übrigen Mitglieder der städtischen Geistlichkeit mit einigem Grunde die Urheberschaft der gegen den Pietismus erhobenen Schmähungen von sich abwälzen, Francke und Breithaupt reinigten sich völlig von dem Verdacht der Irrlehre und in den Nebenpunkten kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß Breithaupt seine Sabbathsübungen auf die Zeit nach dem Gottesdienste, Francke seine Erbauungsstunden in die Kirche verlegte. Der Vergleich wurde mit einer Ansprache an die Gemeinden gedruckt und am 18. Dezember, dem Todestage des allzufrüh heimgerufenen Seckendorff, von den Kanzeln verlesen.<sup>51)</sup>

So hatte die neue Glaubensrichtung eine sichere Heimats- und Arbeitsstätte an der jungen Universität erlangt, und Francke lehnte einen durch den Kammerrat von Kraut nicht ohne geheime Absicht bewirkten Ruf in die reiche Pfarrstelle zu Kalbe um so getroster ab, als er in seiner eignen Pfarrei stets festeren Boden gewann. Hiervon

zeugt sein 1693 an seine Gemeinde gerichtetes Gedenkbüchlein über die Aufgabe des Predigtamtes und die in demselben Jahre erschienene *manuductio ad lectionem scripturae sacrae*, und in diesem Zusammenhange ist auch die Schrift Speners zu erwähnen, in welcher Francke von der Verantwortlichkeit für die vorerwähnten ekstatischen Bewegungen befreit wurde.<sup>52)</sup>

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 1.

---

1) *L a v i s s e études sur l'histoire de Prusse* (II. ed. 1885) im letzten Abschnitt. R. K ö p k e, Die Gründung der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1860, S. 3.

2) Dies erhellt aus der Widmung, mit welcher *G r a e v i u s* seine Ausgabe des *Lucian* 1687 dem großen Kurfürsten überreichte: *In tanto numero (sc. academiarum) novam doctrinae liberalioris officinam Te moliri in Magdeburgensi diocesi nuperius, cum in Clivis ad Tuum conspectum admitterer benignissime, ex Teis sermonibus, quos in tanta rerum mole do amplificanda eruditionis dignitate mecum habere dignabaris, mihi datum fuit intelligere.* Vgl. J. P. L u d e w i g *Consilia Hallensium Jureconsultorum* tom. II. S. 36. A. 161. Die Stiftung der Universität Duisburg war schon 1560 vom Herzog Wilhelm von Cleve beabsichtigt u. in d. Jahren 1562 u. 1566 durch päpstliches u. kaiserliches Diplom gestattet; allein ihre Eröffnung fand erst unter dem großen Kurfürsten 1654 am 14. October Statt, zu ihren ersten Professoren gehörte neben Clauberg auch der aus Naumburg stammende Joh. G. Graeve, welcher indes später nach den Niederlanden gieng; W e r n. H e s s e *Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg*, 1879.

3) P. K l e i n e r t *Vom Anteil der Universität an der Vorbildung fürs öffentliche Leben, Rektoratsrede*, Berlin 1885, S. 6. Die Stiftungsurkunde war für diese großartige Schöpfung am 12. April 1667 vom Kurfürsten vollzogen; politische Bedenken verhinderten ihre Verwirklichung. Vgl. R. K ö p k e *die Gründung der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin* S. 32.

4) Über die zahlreichen kirchlichen Gründungen der früheren Zeit vgl. G u s t. H e r t z b e r g *Geschichte der Stadt Halle*, I. Kap. 2 u. 3. Über den Plan des Kardinals und Erzbischofs Albrecht für die Gründung einer Universität und über die Ursachen, aus denen dieses Unternehmen scheiterte, vgl. J. P. v o n L u d e w i g a. a. O. II, S. 2. f. und S. 20 - 34, wo auch die von dem Kardinallegaten Laur. Campegio im Namen des Papstes 1531 ausgestellte Stiftungsurkunde abgedruckt ist. Da noch später neben dem kaiserlichen Privilegium die päpstliche Genehmigung für die Gründung einer Universität von Wert, am Ende des 17. Jahrhunderts aber in einem protestantischen Lande nicht so leicht zu erlangen war, wofür die entsprechenden Schwierigkeiten schon bei Stiftung der Universität Königsberg zeugen, so bezog sich Kurfürst Friedrich III bei Gründung der Hallenser Hochschule ausdrücklich auf jene frühere Urkunde, welche in Anl. I dieses Buchs abgedruckt ist.

5) Über diese ältere ursprünglich nur für zwei Jahre genehmigte Ritterakademie unter Milié vgl. L u d w i g a. a. O. S. 36, H o f f b a u e r Geschichte der Universität zu Halle bis zum Jahre 1805. S. 8 und

A l b e r t z Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Domgemeinde in Halle S. 164. Ihre Umgestaltung 1688 wird in § 4 erzählt werden.

6) H. A l b e r t z Der Dom und die Domgemeinde in Halle, Festschrift 1688, besonders S. 143 ff. u. S. 200 fflg.

7) In der kurfürstlichen von Stryk verfaßten Einladungsschrift vom 5. Juni 1694 heißt es: "Sive situs amoenitatem et clementiam aeris ac salubritatem spectes, sive urbis et aedificiorum praestantiam et commoditatem intuearis, sive rerum que ad vitae humanae usus et cultum pertinent copiam consideres, sive coniunctam cum incredibili linguae Germanicae nitore et castitate venustatem morum et elegantiam ingenii, qua praediti sunt cives et incolae, conspicias etc."

8) D a n. H e i n r. H e r i n g s Historische Nachrichten von dem ersten Anfang der evangelischreformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem gottseligen Churfürsten Johann Sigismund, 2 Bde. 1778. 1783; besonders Vorr. IV u. 51 flg. Das kurfürstliche Edikt gegen Verketzerung der anderen Konfessionen (S. 89) v. 24. Febr. 1614 wurde von den Kanzeln verlesen und am 21. Aug. 1662 bestätigt.

9) Vergl. hierzu die schöne Würdigung Friedrichs I durch Joh. H o r k e l Reden u. Abhandlungen S. 31 flg., und über die religiöse Eigenart des Friedrichskollegiums in Königsberg, das. S. XXV u. 60 fflg. Vgl. überdies H. Keil de Friderici III electoris Brandenburgici in universitate Halensi condenda consiliis, im Ind. lect. Hal. 1880.

10) Sowohl T r e i t s c h k e Deutsche Gesch. I, 36 als ähnlich R o s c h e r Zwei sächsische Staatswirte im 16. u. 17. Jahrh. (Archiv für die Sächs. Gesch. von Wachsmuth u. Weber I, 361 - 397) und die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den ersten Königen von Preußen (Preuß. Jahrb. XIV S. 28) weisen darauf hin, daß die vier großen reformatorischen Denker jener Zeit, Leibniz, Pufendorf, Thomasius, Spener von Sachsen aus sich dem aufblühenden brandenburgischen Staate zuwandten, sicher nicht ohne vorahnendes Bewusstsein seiner künftigen Größe. Über die Entstehung der mittelalterlichen Hochschule vergl. K a u f m a n n Geschichte der deutschen Universitäten I, S. 120: "Die Universitäten sind aus keiner Art dieser Schulen (d. h. der Kloster- und Kirchenschulen) direkt hervorgegangen, sondern aus dem teilweise allerdings in Anlehnung an Kirchen- und Klosterschulen entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten".

11) Die hauptsächlichen Quellen für Thomas Lebensgeschichte sind seine eigenen Schriften, in denen er unbefangen seine innere Entwicklung und namentlich gern seine Händel mit der Universität Leipzig erzählt; vergl. besonders Ernsthafte, aber doch muntere und vernünftige T h o m a s i s c h e Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene J u r i s t i s c h e Händel, 4 Tle. in Quart. 2. Aufl. 1723 - 25; Vernünftige und Christliche, aber nicht Scheinheilige T h o m a s i s c h e Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte P h i l o s o p h i s c h e und J u r i s t i s c h e Händel, 3 Tle. 800 1723 - 25; C h r. T h o m a s Freymüthige Lustige und Ernsthafte jedoch Vernunft- und Gesetzmäßige Gedanken oder M o n a t s - G e s p r ä c h e, 3 Tle. 1688 - 1690, Th. Drei Bücher der Göttlichen Rechtsgelehrtheit, 1709, bes. S. 1 - 66; Th. Auserlesene Schriften, 2 Tle., 800. 1705 - 1714; T h o m a s e n s Allerhand bißher publicirte Kleine Teutsche Schriften, 3. Aufl.

1721, 8; Programmata Thomasiana, 1724, 8. Vgl. dazu einen Sammelband aus d. J. 1729 mit Leichensermone[n], Predigt und Einladungen der Professoren zum Begräbnis des Th., am Schluß Wohlverdientes Denkmal, dem weiland Herrn Thomasius aufgerichtet, welches auf sechs Folioseiten seine sämtlichen Schriften verzeichnet. Von den Hilfsmitteln sind die wichtigsten J o h. M a t t h. S c h r ö c k h Allgemeine deutsche Biographie T. V. S. 266 - 396 (1778) ohne völlig richtige Auffassung des Thomasischen Zeitalters, hier und da etwas hausbacken, aber auf ziemlich reichlicher Kenntnis der Thomasischen Schriften beruhend, und mit billigem wenngleich nicht tiefem Urteil und williger Anerkennung des "großen Mannes" verfaßt; H. L u d e n Chr. Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt. Mit einer Vorrede von Joh. v. Müller, 1805. 800, enthält eine im ganzen zuverlässige, aber nicht tiefe und scharf geordnete Darstellung des Lebensganges mit unnötigen moralisierenden Abschweifungen und ohne genügende Würdigung der juristischen und publicistischen Bedeutung des Th.; T h o l u c k Vorgeschichte des Rationalismus, II, 2, bes. S. 61 fflg., mit vielen geistreichen und treffenden, meist auch billigen Urteilen über Th., ohne doch seinen Gesamtcharakter genügend darzustellen. Noch weniger wird ihm R. P r u t z in seiner fleißigen Geschichte des deutschen Journalismus S. 286 - 348 gerecht. H. H e t t n e r, Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrh. 1862, erstes Buch S. 90 - 115 sehr anerkennend, aber ohne Verständnis für die religiöse Gemütsseite des Th. Recht gute Schilderung von D e r n b u r g Thomasius und die Stiftung der Universität Halle, 1865. Auch K a - w e r a u s gewandte Darstellung (Aus Halles Litteraturleben S. 17 - 38) zeichnet mit guter Quellenkenntnis die Eigenart des Th. in vieler Hinsicht scharf und richtig; neben der Betonung seiner reformatorischen Kampfeslust tritt doch hier wie in anderen Schriften, z. B. bei Jul. Schmidt, die religiöse Grundstimmung in Th. nicht genügend hervor. Von dem Vater J a k o b Th., dessen Zucht unser Th. in den Monatsgesprächen III S. 5 rühmt, finden sich verschiedene, namentlich lateinische Aufsätze in der Historia sapientiae et stultitiae collecta a Chr. Thomasio, 3 tom. 1693.

12) Als Magister habilitierte sich Thomasius 1672 mit der Abhandlung De duplici Majestatis subjecto, vgl. Christoph W e i d l i c h s vollständiges Verzeichnis aller auf der Friedrichs-Universität zu Halle herausgekommenen juristischen Disputationen. Nebst Succession aller Rechtsgelehrten dieser berühmten Universität, 1789, Anhang S. 3 - 6; als Doctor iuris mit der am 18. Octbr. 1678 erschienenen Abhandlung De iure circa frumentum unter Rhez, in Thomasio dissert. academicae I. N. 2. S. 27.

13) T h o m a s i u s Göttliche Rechtsgelehrtheit S. 10 u. 17; H e t t n e r a. a. O. S. 92.

14) Auserlesene jurist. Händel I, S. 1 - 104.

15) T h o m a s i i dissertationes academicae I, 8 & 9, pag. 283 et 314.

16) Th. Philosophische und jurist. Händel I, S. 227. Diese Auffassung wird durchweg bestätigt von dem Wittenberger Professor S c h r ö c k h Allgem. Biogr. V. S. 267: "In der evangelischen Kirche war die Freiheit zu denken, zu lehren und zu schreiben sehr beschränkt; der theologische Lehrbegriff wurde bis auf seine kleinsten Außenwerke bestimmt und in eine ungeheure Anzahl Spitzfindigkeiten eingehüllt; der Eifer in Erregung und Führung theologischer Streitigkeiten überschritt alle Schranken; selbst die Art des Philosophierens wurde vorgeschrieben. Überbleibsel aus der römischen Kirche pflanzten sich fort, harte Behandlung sogenannter Irrgläubiger und schwankender Grund des Kirchenrechts"

Ähnlich J o h. D a v. M i c h a e l i s Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland I, 25.

17) Monatsgespräche I, 354 ff. In seinen Lehrsätzen vom Laster der Zauberei, 1704, S. 589 bekennt er sich als Anhänger der philosophia spiritualis im Gegensatz zu der korpuskularischen und mechanischen Philosophie.

18) So an vielen Stellen, besonders in der Einleitung der Sittenlehre § 47 S. 19.

19) Die erste Auflage der *introductio ad philosophiam aulicam* von 1688 war seinem Gönner von Haugwitz gewidmet, der die *clandestinae insidiae* von ihm abgewehrt habe. Ihr Titel ist des Abbé Gerard Philosophie des Gens de cour nachgebildet, ihren Inhalt bildet die formale Logik ohne Erkenntnislehre, jedoch mit Methoden- und Unterrichtslehre. Die geschichtliche Einleitung beginnt nach damaliger Gewohnheit mit Adam und endet nach oberflächlicher Betrachtung der Griechen mit dem Lobe der eklektischen Philosophie, zu welcher sich Thomas öfters bekennt; so in seinen kleinen teutschen Schriften S. 72 und in s. Ausübung der Vernunftlehre (so viel als angewandter Logik) S. 6. Der Zweck der Schrift war, die Vornehmen und Hofleute wider zur Logik heranzuziehen, vgl. die *praefatio* zur zweiten Aufl. v. 1702. Thomas richtete seinen Angriff besonders gegen V. A l b e r t i s *compendium iuris naturae, orthodoxae theologiae conformatum* von 1678.

20) Monatsgespräche vom November 1689; T. III, 969; Gemischte Händel III, 720 ff.

21) Kleine teutsche Schriften N. I, S. 1 - 48. Der spanische Jesuit Balthasar Gracian hatte *El Oraculo Manuel y arte de prudencia* geschrieben, welches Amplot de la Houssaye ins Französische übersetzte, und diese Übersetzung scheint Thom. seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt zu haben; vgl. V o g t s Licht der Natur oder Anweisung zur natürlichen Gottesgelahrtheit, Bautzen 1732.

22) Vgl. auch seine Verteidigung gegen S c h i p p i n g s, eines sächsischen Parteigängers des Masius, Abgenötigtes Gespräch von dem Bande der Religion und Societät im Mai und Juniheft der Monatsgespräche, III, S. 300 - 522; ferner Gemischte philos. u. jur. Händel II, S. 201 - 352 und Kleine teutsche Schriften N. IX, S. 377 - 410 Rechtsgegründeter Bericht, wie sich ein ehrliebender Scribent zu verhalten habe, wenn eine auswärtige Herrschaft seine sonst approbirte Schriften durch den Hencker verbrennen lasse. Für diese Verbrennung beschloß der kurbrandenburgische Geheime Rat am 16. April 1691 vom Dänischen Hofe Genugtuung zu fordern; D r o y s e n Gesch. der preuß. Polit., IV, 1, S. 114 Anm.

23) Alles wesentliche erzählt Thomas in seinen juristischen Händeln III, S. 1 - 167; über sein Rechtsgutachten für Francke, welches noch später in § 3 zu erwähnen ist, spricht er in seinen gemischten philosophischen und juristischen Händeln II, S. 352 - 492.

24) B u d e r u s Merkwürdiges Leben des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Moritz Wilhelm, Herzog zu Sachsen; 2. Aufl. 1720; besonders S. 318 flg. Über diesen Herzog und seinen zweimaligen Bekenntniswechsel wird noch in der späteren Geschichte A. H. Franckes die Rede sein.

25) T h o m. Auserlesene Schriften II, 39 - 192, wo auch die Schrift Müllers abgedruckt ist. Den Verlauf dieses Handels erzählt Th. in den gemischten phil. u. jur. Händeln II, 493 - 559.

26) Über seine Anstellung in Halle Gemischte phil. u. jur. Händel II, S. 90, wo auch seine Bestallung abgedruckt ist; siehe Anl. 2 dieses Buchs. Vgl. Tho-

masens Summarische Anzeige und kurze Apologie wegen der vielen Verfolgungen u. s. w. S. 249 (in demselben Quartbände mit Thomasens Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten, 1713); u. Progr. Thom. N. VI, S. 108 ff.: *Per litteras receptum petii, et ecce non solum annuit benignissime Princeps in remotis oris adhuc degens -, sed et - clarissima Consiliarius Electoralis dignitate me honorans simul, quod petere prohibebat modestia, ultro de sufficienti salario annuo munificentissime mihi prospexit, ac potestatem clementissime indulsit, ut hic loci collegia mea libere et sub tutamine Principali pro arbitrio continuarem.*

27) Gem. Händel II, 94; Summarische Anz. S. 251.

28) Summar. Anz. S. 254. In seiner Antwort auf Carpzows Schrift *de iure decidendi controversias theologicas* sagt Thom. S. 211: "Die wahre Christliche Kirche ist unsichtbar und hat also keine sichtbare äußerliche Gewalt. - Die der Heil. Geist mit seinen Gaben erleuchtet und geheiligt hat, dieselbe sind Glieder der wahren Christlichen Kirchen. Diese aber wissen von keiner äußerlichen Gewalt, sondern suchen in Demuth und Verleugnung ihrer selbst sich bei der einmal erkannten Wahrheit durch ein fleißig Gebet und Lesung der Heil. Schrift zu erhalten, und andere mit Liebe und Sanftmuth nach dem Exempel ihres Heilandes und der Apostel zu gewinnen, daß sie zur wahren Buße gebracht, und also durch den wahren Glauben gereinigt werden von den todten Werken." *P u f e n d o r f s* berühmte Schrift war bekanntlich 1667 unter dem Titel *Severini de Monzambano de statu imperii Germanici ad Laelium fratrem liber unus* erschienen und 1670 von dem Straßburger Juristen Kulpisius wenn auch ohne namentliche Erwähnung angegriffen. Thomasius gab sie 1695 in *usum auditorum* von neuem heraus und fügte *scholia continua autorem explicantia et magnam partem adversus objectiones aliorum commentatorum, potissimum Celeberrimi Kulpisii defendentia* hinzu.

29) Der Versuch, Thomasius nach Leipzig zurückzurufen, fällt in d. J. 1709; indes hatte König Friedrich August von Sachsen schon am 27. März 1698 das von dem Dresdener Oberkonsistorium erlassene Verbot der Thomasischen Schriften aufgehoben; vgl. *Kleine teutsche Schr. N. XXII S. 726.*

30) Die Disputation *de felicitate subditorum Brandenburgensium* findet sich in Thom. dissertatt. acad. I N. 18 P. 700 u. deutsch in Thomas. *Auserlesene Schriften N. 1. S. 1 - 75.* Vgl. dazu Thom. *Kleine teutsche Schr. N. VI S. 319 - 330.* Das erste Programm mit dem Zusatz "*Occasio et scopus item methodus harum lectionum. Invitatio Studiosorum, ut Halam veniant*" ist das schon in Anm. 26 erwähnte; in demselben auch p. 115 die Ankündigung, daß er *scholas post instans festum Pentecostes* eröffnen werde, was er in dem weiter angeschlossenen Programm *Defensio Momi et Zoili* vom 1. Juni 1690 p. 124 dahin bestimmt, "*quod Deo dante die Lunae post instans Festum Trinitatis hora antemeridiana undecima in aedibus Weichartianis fere ex opposito templi Divo Ulricho sacri situs felix auspiciis facere velim*". Über den Rothschen Handel vgl. *Jurist. Händel II, 104 ff.* mit der derben Abfertigung S. 135 "Also ist auch in der sogenannten Gelehrten Welt kein Maynung so abgeschmackt, die nicht zuweilen, ja gar öfters von vielen Gelehrten sollte vorgetragen und verteidiget werden". Die amtlichen Verhandlungen und der ungnädige Erlaß an Roth finden sich in einem Fascikel des Geh. Staatsarchivs von 1690, darin auch die Berufung des Thomas., seine Berichte über den Streit mit Masius und ein freundliches Schreiben des Kurfürsten an den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen enthalten ist, welcher Thomasius empfohlen hatte.



31) Denn der die Disputation leitende Professor, der Praeses disputationis war für Inhalt und Form der Dissertation, die er meist selbst geschrieben oder zu welcher er doch den Stoff und die Richtung geliefert hatte, verantwortlich; vgl. Programm Thom. N. XI p. 231: "Esto: publicet Praeses disputationes sub suo Praesidio habitas, postea collectas sub suo nomine. - Neque falsum committitur, dum quis (d. h. der Respondent, nicht der Praeses) se auctorem scribit disputationis, cuius nec lineam saepius elaboravit, saepius nec intelligit. - Auctor est, qui auctor fuit, ut Praeses disputationem conscriberet." Vgl. dazu J. D. M i c h a e l i s Raisonement über die protest. Univ., III, 57; IV, 14. Über die Fülle der von beiden Stryk, Thomasius, J. H. Böhmer oft in demselben Jahre geschriebenen Disputationen und die Art ihrer Leitung vgl. H u g o Beiträge zur civilistischen Bücher kenntnis der letzten vierzig Jahre I, S. 137 ff.

32) Thomas. eigenes Zeugnis findet sich in dem mehrerwähnten Anfangsprogramm von 1690 S. 114: in Halle seien tolerantia utriusque religionis Protestantium, exercitia Academica, cultura linguarum exoticarum, conversatio quotidiana cum viris honoratissimis, museorum commoditas, aeris salubritas, amoenitas loci, parcitas impensarum. Das Zeugnis eines Zeitgenossen, welcher 1692 unter unmittelbarer Leitung des Thomas in Halle mit zwei jungen Edelleuten von Knyphausen studierte (vgl. G. B. v. Raumer Chr. Thomasius und die Entstehung der Univ. Halle, im Neuen allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats I. Heft 3) lautet, es sei alle Pedanterie verbannt gewesen, weil die Vorlesungen im Anschluß an die Ritterakademie schon vor der Einrichtung der Universität gehalten seien. Thomas habe sehr liebenswürdig und zwanglos mit seinen Hörern verkehrt, seine Rechtsvorlesungen hätten geschichtliche Grundlage besessen, er selbst (der Schreiber) habe bei ihm täglich 4 - 5 Stunden Unterricht gehabt. Derselbe erwähnt auch die schriftlichen Arbeiten der Schüler des Thom. in der Kunst der Menschenkenntnis, wozu die zehnte Abhandlung in den kl. teutschen Schriften S. 411 - 442 über eine neue Erfindung anderer Menschen Gemüther zu erkennen vom 31. Dezbr. 1691 zu vergleichen ist.

33) Progr. Thom. V. P. 42: "Vos compello, qui Jurisprudentiam non in Glosatoribus et Pragmaticis atque simili Jurisperitorum faece quaeritis, sed ex antiquitate historica et cognitione Graecorum atque Romanorum institutorum hauriendam esse vobis certo persuasistis."

34) Über sein Glaubensbekenntnis vgl. Gem. Händel II, 155; über seine frühere Vorliebe für Poiret Progr. Thom. XV. von 1694 p. 311: "Fuit P. Poiret olim Philosophus inter Cartesianos sagacissimus ac subtilissimus, nunc vero est Vir in Divina ac Christiana sapientia profunde eruditus et moribus vere Christianus." P. 316: "Nec impudens haberer, si in simplicitate salvo aliorum iudicio recenserem, qualiter eius scripta me affecerint. Auch in dem XXX Progr. v. 1708 wird Poiret noch gelobt (P. 625 Atque etiamnum fatemur, multa egregie bona deprehendi in his libris), daneben aber P. 642, 644 der Grund angegeben, aus denen Thom. sich von der mystischen Theologie abgewendet habe; jetzt sehe er aus ihrer Entwicklung, eandem pariter ac scholasticam tandem desinere in dominatu conscientiarum. Über Thomas religiöse und kirchliche Überzeugung wird ein abschließendes Urteil erst bei seinem Lebensende zu fällen sein; aber schon hier erhellt, daß Hettner a. a. O. S. 108 irriger Weise seine Hinneigung zum Pietismus für Selbsttäuschung erklärt.

35) In der summarischen Anzeige S. 269 erklärt Thomas. die Konkordienformel für ein höchst gefährliches Buch und in Progr. XX von 1697 bekennt er p. 445:

"Obstrictus ero ut amico maximo, qui mihi sincere ostenderit, me quid docere, quod turbet quietem publicam aut quod repugnet sacris litteris. Sed praeter rationem et S. S. literas nullum alium libellum admitto, minime vero omnium a Clero confectum et conscientiiis Laicorum obtrusum. Volo iure uti, quo Lutherus usus est, quod non potest denegari ulli homini. Symbola et libros symbolicos, qua confessiones sunt eorum, qui confecerunt, non odi, sed qua normae esse debent conscientiarum aliarum et iudices controversiarum, omnes non odi quidem, sed horreo, et si opus est, ad iuramentum perhorrescentiae me offero," was denn von dem Standpunkt der Pietisten nicht so gar weit ablag. Auch aus Progr. XXIII de fide von 1698 sieht man, wie diese Fragen Thomas innerlich beschäftigt haben. Für seinen Gleichmut bei gehässigen Angriffen zeugt auch seine Äußerung in der Vorrede zu dem Versuch vom Wesen des Geistes 1699 S. 5: "Bey solchen Leuten macht man am ersten Frieden, wenn man sie rufen läßt: Groß ist die Diana zu Rostock, Tübingen u. s. w. (Denn wer thut ihr was?) als wenn man contra schreyen wollte."

36) Unter Franckes eigenen Schriften sind für seine frühere Entwicklung nur die von Kramer z. T. wörtlich ausgezogenen Lebensnachrichten, für die Leipziger Händel das noch anzuführende Protokoll und seine Apologie von Bedeutung; die späteren, besonders sein Öffentliches Zeugnis vom Werke, Wort und Dienst Gottes, 1702, 3 Bde. 4, seine Predigten und Briefe gehören wesentlich der Hallenser Zeit, namentlich seit der Gründung des Waisenhauses, an. Wichtiger für jene Zeit sind die schon angeführten Schriften des Thomasius, S e c k e n d o r f f s Bericht und Erinnerung auf eine im Druck Lateinisch und Teutsch ausgestreute Schrift Imago Pietismi, sammt einer Vorrede Speners, 1692; S p e n e r s Gründliche Beantwortung einer mit Lästungen angefüllten Schrift unter dem Titel Ausführliche Beschreibung deß Unfugs der Pietisten, 1693.4; J o a c h. L a n g e n s Apologetische Erläuterung der neuesten Historie bey der evangelischen Kirche von 1689 - 1719, Halle 1719, desselben Lebenslauf, 1744, z. T. auch sein Antibarbarus Orthodoxiae, 2 Bde. 4. 1709 - 1711, auch seine Richtige Mittelstraße zwischen den Wegen der Absonderung, wie auch der päpstlichen Ketzermacherei, 4 Tle 4. 1712 - 1715; und G e d ä c h t n i s r e d e und Gedichte (Epicedia) auf A. H. Francke; ein Sammelband in fol. 1727. - Das Hauptwerk ist A. H. F r a n c k e, ein Lebensbild dargestellt von G u s t a v K r a m e r, 2 Tle. 1880. 82, sehr gründlich und mit pädagogischem Verständnis, hier und da mit leicht erklärlicher Vorliebe für Francke; dazu desselben Beiträge und Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. Sehr wertvoll für die Beurteilung des Halleschen Pietismus sind A. T h o l u c k Vorgeschichte des Rationalismus, 1853 - 62, bes. I, 2 u. II, 2, J. A. D o r n e r Geschichte der protestantischen Theologie, besonders in Deutschland, 1867, S. 624 - 648, und vor allen A l b r. R i t s c h l Geschichte des Pietismus Bd. II, Abt. 1. 1884.

37) I l l g e n Herbstprogramm der Univ. Leipzig, 1836.

38) Mich. Molinos Guida spirituale und della communione cotidiana.

39) Dies war das ziemlich bedeutende stipendium Schabbelianum, bei dessen Neuverleihung ihm zur Pflicht gemacht wurde, den Unterricht des Superintendenten Sandhagen zu Lüneburg in der Exegese und der Evangelienharmonie zu benutzen; Gedächtnisreden S. 20.

40) Vergl. Franckes eigene Darstellung dieses Vorgangs bei K r a m e r a. a. O. I, S. 30 - 36.

41) D. h. die üblichen Vorlesungen während der Sommerferien. Der Irrtum Tholucks, als ob es damals in den Leipziger Buchläden an Bibeln gemangelt

habe (Vorgesch. des Rat. I, 1. S. 104) ist schon von Kramer a. O. S. 60 berichtet. Vielmehr bewirkten die collegia philobiblica, daß fast sämtliche dort vorhandenen Exemplare des griechischen Neuen Testaments rasch verkauft wurden, vgl. Joach. L a n g e n s Apolog. Erläut. S. 8.

42) Das Gedicht Fellers auf den verstorbenen Born ist merkwürdig genug, um hier wiederholt zu werden; es lautet nach L a n g e s Mittelstraße I, 108:

"Es ist jetzt Stadt bekannt der Nahm der Pietisten:  
Was ist ein Pietist! Der Gottes Wort studirt,  
Und nach demselben auch ein heiliges Leben führt.  
Das ist ja wohl gethan! ja wohl von jedem Christen!  
Denn dieses machts nicht aus, wenn man, nach Rhetoristen  
Und Disputanten Art, sich auf der Cantzel ziert,  
Und nach der Lehre nicht lebt heilig, wie gebührt:  
Die Pietät die muß vor aus im Herten nisten.  
Die baut auch zehmal mehr, als wolgesetzte Wort,  
Ja alle Wissenschaft: sie nutzt auch hier und dort.  
Drum weil der Seel'ge war bei mancher schönen Gabe,  
Und nimmer müden Fleiß, ein guter Pietist,  
So ist er nunmehr auch ein guter Quietist,  
Die Seel ruht wohl in Gott; der Leib auch wohl im Grabe."

Das Selbstbekenntnis Fellers, welcher Professor und Universitätsbibliothekar war, findet sich in V a l. E r n s t L ö s c h e r s Vollständigem Timotheus Verinus S. 132:

"Ich habe jüngst gedacht der hiesigen Pietisten,  
Und zwar im Grund-Verstand und sonder Ketzerey.  
Und wo ist Ketzerei? Der Nahm ist auch nicht neu,  
Und brauchbar, wie man nennt von Jure die Juristen.  
Ich selbst will hiermit gestehen ohne Scheu,  
Daß ich ein Pietist ohn Schmach und Heucheln sey."

Über den Versuch, Francke durch das Anerbieten der Superintendentur zu Pegau aus Leipzig zu entfernen, vgl. T h o m a s Gem. phil. u. jur. Händel T. II. S. 374, und S p e n e r s Vorrede zu Seckendorffs Bericht wider d. imago Pietismi S. 10.

43) D o r n e r Geschichte der protest. Theologie S. 626.

44) J o h. A r n d Vom wahren Christenthum, besonders Buch I, Vorr. § 6 und Kap. 30. Vgl. A. R i t s c h l Geschichte des Pietismus I, S. 11 und 36.

45) T h o l u c k Vorgesch. des Rat. I, 2 S. 11 u. II, 1 S. 61 u. 86.

46) P h. J. S p e n e r s Pia Desideria oder Hertzliches Verlangen nach Gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen; zunächst 1675 als Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arnds Postille, dann 1680 in Frankfurt besonders erschienen. Spener führt dort zu dem vierten Desiderium "Duldung in religiösen Streitigkeiten" das Wort Luthers an: "Neque enim docendo sed disputando amittitur veritas. Hoc enim malum disputationes secum afferunt, quod animi quasi profanantur et rixis occupati quae praecipua sunt negligunt." W i l h. H o ß b a c h Ph. J. Spener und seine Zeit, 2 Bde. 1828, I. S. 224 u. II. 29.

47) Gerichtliches Protokoll in Sachen die sogenannten Pietisten betreffend, Sammt Hr. Christian Thomasii berühmten J. C. Rechtlichen Bedenken darüber, und zu Ende beygefügt Apologia oder Defensions-Schrift Hr. Magister A. H. Franckens, 1692 ohne Angabe des Druckorts und Verlegers. Aus der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle im X. Bde. Pietist. Streitschriften. Vgl. T h o m a s Gem. Händel II, 398 und über die reformatio morum das. S. 432. Der Gegen-

bericht der Fakultät ist in der Doppelten Vertheidigung des Ebenbilds der Pietisten, Freiburg 1692, S. 7 - 60 abgedruckt; im Ausdruck schimpfend und leidenschaftlich umgeht er die Hauptpunkte sophistisch und spricht nur Verdächtigungen aus.

48) Diese Anklageschrift Carpzows wurde 1693 von Schellwig in Danzig veröffentlicht; vgl. S p e n e r s Gründliche Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift S. 192, und L a n g e Antibarbarus S. 632.

49) T h o m a s Jurist. Händel, IV. S. 269 - 292.

50) E b e n b i l d des heutigen Pietismi, d. i. Ein kurtzer Abriß der Mißbräuche und Irrthümer, auf welche sich der sogenannte Pietismus gründen soll. 1691 ohne Angabe des Druckorts. S e c k e n d o r f f s Gegenschrift, schon Anm. 36 erwähnt, würdig und besonnen, wie alles aus seiner Feder, zeigt eine fromme und zugleich weitsinnige Auffassung der Streitpunkte; S p e n e r s Vorrede hierzu enthält S. 1 - 24 eine Schilderung der Leipziger Vorgänge. Das im Text angeführte Urteil Speners findet sich in seiner Gründlichen Beantw. S. 189. Über die Gegenschrift Doppelte Vertheidigung siehe Anm. 47. Über Roths früheren Streit gegen Thomas vgl. Anm. 30.

51) Der Vergleich (Receß) ist abgedruckt in D r e y h a u p t s Beschreibung des Saalkreises II, 121.

52) S p e n e r s Schrift Gründliche Beantwortung u. s. w. ist schon in Anm. 36 angeführt: sie enthält eine im Vergleich zu der damaligen derben Ausdrucksweise ruhige Widerlegung der namenlos erschienenen, aber J. C. Carpzow beigemessenen Schrift Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten in Halberstadt im Dezember 1692 angerichtet. Zu leugnen ist indes nicht, daß Francke solchen Erregungen, in denen er gern eine unmittelbare Einwirkung des Heiligen Geistes sah, damals nicht feindlich und ungläubig gegenüberstand, wovon auch sein Verkehr mit dem chiliastisch gesinnten Petersen und gewisse Briefe von ihm, welche boshafter Weise wider seinen Willen gedruckt waren, Zeugnis geben. Sein Gedenkbüchlein ist unter dem Titel Einfältiger Unterricht von der Führung des Predigtamts in dem dritten Bande seines Öffentlichen Zeugnisses u. s. w. wider abgedruckt. Daß der Kammerrat von Kraut Francken gern wider von Halle entfernt hätte, wird dem Umstand beigemessen, daß Fr. den Bruder Krauts, damals Konsistorialsecretär in Halle, vom Abendmal zurückgewiesen hatte.

---

## Kapitel 2.

---

### Begründung der Universität.1)

#### § 4. Einleitende Schritte; der erste Kanzler.

Wie sehr die Gründung einer Universität in den neuerworbenen Landesteilen einem wirklichen Bedürfnis entsprach, erhellt aus der Tatsache, daß schon vor dem Anfall derselben 1657 die Landstände sich unter Zustimmung des erzbischöflichen Administrators für die

Anlegung einer allgemeinen Landschule erklärten, die genauere Beratung aber auf das folgende Jahr verschoben. Hiermit war vermutlich wenn nicht ein Studium generale, d. h. in späterer Benennung eine Universität, so doch eine höhere Schulanstalt mit bestimmten akademischen Rechten, etwa gleich den akademischen Gymnasien in Hamburg und Danzig, gemeint, da sonst der Landtag weder Anlaß noch Befugniß zu einem derartigen Plane gehabt hätte; weshalb derselbe zunächst nicht weiter verfolgt wurde, ist unbekannt.<sup>2)</sup>

Als nun Kurfürst Friedrich III ernstlich an sein und seines Vaters Vorhaben gieng, wurde ihm dessen Durchführung, wie schon bemerkt, durch den Bestand der Ritterakademie in Halle sehr erleichtert; denn mit ihr waren für bestimmte damals sehr wichtige Bildungsaufgaben die Lehrer und, was mehr bedeutete, ein Stamm von Zöglingen aus angesehenen und wolhabenden Gesellschaftskreisen namentlich vom Adel gegeben. Wir sahen, daß die Anlage einer Ritter- oder Exercitienakademie 1680 dem Kammerdiener des jüngst verstorbenen Administrators als eine persönliche Gunst für einige Jahre zugestanden war. Dem jungen Kurfürsten erschien nach seinem Regierungsantritt 1688 zunächst eine bessere Einrichtung und Befestigung dieser Anstalt im Hinblick auf sein weiteres Unternehmen angemessen. Mit dieser Verbesserung wurde der Oberhofmarschall von Grumbkow, der Generalkriegskommissar Eberhard von Danckelmann und der Oberstallmeister von Schwerin beauftragt, und der kurfürstliche Stallmeister Anton Günther von Berghorn mit der Verpflichtung angestellt, gegen eine Besoldung von sechshundert Thalern und erhebliche sachliche Beihilfe eine Reitbahn anzulegen und tüchtige Lehrer für die körperlichen Übungen und die fremden Umgangssprachen anzunehmen.<sup>3)</sup> Je fröhlicher diese Akademie aufblühte, desto mehr fühlte sich der früher begünstigte Lafleur geschädigt; nach mehrfachen Beschwerden wurde indes durch kurfürstlichen Erlaß vom 24. April 1693 Berghorn in seiner Stellung erhalten und Lafleur durch eine jährliche Geldentschädigung von zweihundert Thalern und die Erlaubnis zum Privatunterricht in den erwähnten Fächern beschwichtigt.\*)

---

\*) Anlage 3.

Auch anderweitig beschäftigte man sich mit demselben Gedanken. Der Bürgermeister Wesche hatte schon am 8. Febr. 1690, also vor der Anstellung des Thomas vorgeschlagen, die Regierung und die Amtskammer von Halle nach Magdeburg zu verlegen und dafür in Halle eine Universität zu begründen;<sup>4)</sup> Beweis genug, daß dieser Plan in weiteren Kreisen erörtert wurde.

Als bald darauf der Kurfürst 1691 auf seiner Rückkehr von Karlsbad von einer größeren Zahl berittener Zöglinge der Ritterakademie aus den vornehmeren Ständen nach Halle eingeholt wurde, so bestärkte ihn diese schwerlich ganz absichtslose Begrüßung so sehr in seinem Plane, daß er unmittelbar darauf die ersten und sofort maßgebenden Entscheidungen traf.<sup>5)</sup> Zunächst sprach er durch Erlaß vom 24. Juni desselben Jahres seine feste Absicht aus, in Anlehnung an die blühende Ritterakademie eine Universität in dem neuen Landesteile zu begründen, und ernannte zu Kuratoren derselben den Dechant Freiherrn von Schulenburg in Magdeburg, den Kanzler von Jena, den Geheimen Rat Stößer von Lilienfeld und den Landrat von Dießkau, unter denen Stößer von Lilienfeld, ehemals Professor in Straßburg, wol hauptsächlich als Prokanzler der Geschäftsträger sein sollte.\*) Der Erlaß gedenkt der Universität als einer schon bestehenden, wenn gleich noch nicht bestätigten Anstalt. Dieses Kuratorium ist jedoch zu eigentlicher Tätigkeit nicht gelangt; der unbekante Grund mag weniger in der anderweitigen Beschäftigung Stößers,<sup>6)</sup> als in der Abneigung gelegen haben, welche die Regierung der jungen Universität entgegenbrachte.

An diesen Erlaß reihte sich der zweite wichtigere vom 27. August desselben Jahres, welcher die ersten Berufungen von Professoren, deren Gehalt und die hierzu erforderlichen Geldmittel bestimmt, über die Unterstützung bedürftiger Studenten, die an den Besuch von Halle gebundene Anstellungsfähigkeit und die Einrichtung eines theologischen Seminars vorläufige Erklärungen enthält und den juristischen Studenten, namentlich vom Adel, behufs ihrer praktischen Ausbildung den Zutritt zu allen dortigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden eröffnet.\*\*)

---

\*) Anlage 4.

\*\*\*) Anlage 5. Der Erlaß ist schon bei Ludewig consilia II, 44 und Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II, 66, aber mit einigen Fehlern in der Angabe der Anstellungen und der Geldmittel gedruckt.

Besoldung der Professoren und Universitätsbeamten wurden 3600 Thlr. zu gleichen Teilen aus der Kammer in Halle, der dortigen Accisekasse und aus der Magdeburgischen Landschaftskasse verfügbar gemacht. Diese kärgliche Ausstattung erwies sich freilich sehr bald als unzulänglich; ihre Erhöhung gelang indes nur gegen vielfachen Widerspruch und in geringem Grade, obgleich schon die Anstellung des berühmten Juristen Stryk zu größeren Ausgaben nötigte. Vorerst betrug das höchste Gehalt 500 Thlr. und stieg bei den Medezinern und Philosophen, welche mit sonstigen Einnahmen versehen waren, bis auf 50 Thlr. herab, wogegen die aus der Stadtgeistlichkeit und dem Konsistorium entnommenen Professoren eine Zulage zu ihren übrigen reichlichen Besoldungen nicht erhalten sollten. Diese Ausstattungsweise war zwar sehr einfach und bequem, aber wenig wirksam, wie sich bald zeigen sollte. Die Landstände fühlten sich freilich schon durch das ihnen auferlegte Drittel beschwert und wurden bald zu weiteren Leistungen unwillig.

Der zweite Erlaß war von dem Minister Paul von Fuchs gezeichnet, welcher seine Fürsorge auch später der Universität widmen sollte; der erste von dem leitenden Minister Eberhard von Danckelmann, dem ältesten und bedeutendsten unter sieben ausgezeichneten Brüdern, von denen noch zwei sich große Verdienste um die neue Stiftung erwarben. Nikolaus Bartholomaeus von Danckelmann erwirkte nämlich für sie nach schwierigen Verhandlungen das kaiserliche Privilegium, und Daniel Ludolf gehörte zu ihren ersten Oberkuratoren und vermachte ihr seine wertvolle Büchersammlung.<sup>7)</sup>

Indes glaubte der Kurfürst eine unmittelbare und stetige Pflege für die junge Hochschule durch Bestellung eines Kanzlers schaffen zu sollen; er wählte für dieses Amt einen durch Gelehrsamkeit, Staatsklugheit und christliche Gesinnung gleich ausgezeichneten Mann. V e i t L u d w i g v o n S e c k e n d o r f f, 1626 zu Herzogen-Aurach in Franken geboren, gehörte einem angesehenen und weitverzweigten Geschlechte an; seine Erziehung leitete nach dem frühen Tode des Vaters die vortreffliche Mutter, welche von dem bekannten Feldhauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach stammte. Seine Schulbildung schloß er auf dem Gymnasium zu Gotha ab, wo er früh das Wolwollen des uns schon be-

kannten Herzogs Ernst des Frommen gewann. Nachdem er in Straßburg und Erfurt studiert, kehrte er an den Gothaer Hof zurück, um zunächst zum Aufseher der herzoglichen Büchersammlung, dann 1648 zum Kammerherrn, 1652 zum Hof- und Justizrat in demselben Kollegium ernannt zu werden, welchem nachher auch der Vater A. H. Franckes für seine letzten Lebensjahre angehörte. Seckendorff behielt aber zugleich den unmittelbaren Vortrag beim Herzog, der ihn 1656 als Kammerrat in die Verwaltung hinübernahm und 1664 durch seine Ernennung zum Kanzler an den ersten Platz des Landes stellte. Der stetige Verkehr mit diesem ausgezeichneten Fürsten hat den jungen Staats- und Kirchenmann unzweifelhaft gefördert; gleichwol verließ er sein allzu mühevolltes Amt noch in demselben Jahre, um als Kanzler und Konsistorialpraesident in den Dienst des Herzogs Moriz von Sachsen-Weiz überzugehen, anscheinend ohne das Vertrauen seines bisherigen Gönners einzubüßen. Dem neuen Herrn blieb er treu bis zu dessen Tode 1681, worauf er die minder arbeitsreiche Stellung eines Landschafts- und Steuereinsichters im Herzogtum Altenburg um so lieber übernahm, als er diesem Lande seit 1677 als Besitzer des Ritterguts Meuselwitz angehörte.<sup>8)</sup>

Hier konnte Seckendorff mehr als früher seinen wissenschaftlichen Neigungen nachleben. Schon 1656 war sein Fürstenstaat erschienen, eine unmittelbare Frucht seiner amtlichen Erfahrung und deshalb nicht sowol ein Handbuch des Staatsrechts als eine Anleitung zur Staatsverwaltung. Gleichwol erörtert er neben statistischen und kameralistischen Lehren auch die Grundsätze des Staatsrechts: strenger Verteidiger der obrigkeitlichen Gewalt unterläßt er doch nicht, auch dem Fürsten seine Pflichten vorzuhalten, welche ihm zugleich mit seiner Würde von Gottes Gnaden auferlegt seien. Unter diesen Pflichten betont er besonders die Verfassungs- und Vertragstreue, so daß er keineswegs als Verfechter der unbeschränkten Fürstengewalt, eher als gerechter und freigesinnter Monarchist gelten darf. Dieses Werk erfuhr noch während seines Lebens fünf Auflagen und wurde auch später von Thomas gern seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt. Sein 1685 erschienener Christenstaat bietet ebenfalls nicht sowol eine Darstellung des Kirchenrechts, wiewol dessen Hauptgrundsätze entwickelt werden; als den Weg zum christlichen Leben für den einzelnen, die Gemeinde



und den Staat. Das Buch zeigt gute Kenntnis der Bibel und der theologischen Schriftwerke; die biblische Überlieferung wird nirgends angefochten, selbst der Glaube an Zauberei und Gespenster ohne jeden Zweifel festgehalten. Das ganze ist vielfach erbauliche Mahnung, der sprachliche Ausdruck weitschweifig und ungenau, die Grundlage der Betrachtung bildet das Augsburger Bekenntnis. Obschon der Verfasser das Recht des Haus- oder Laienstandes unter den drei kirchlichen Ständen nicht verkennt und der Obrigkeit die Befugnis zu Glaubensvorschriften abspricht, so hält er doch als geschulter Beamter dafür, daß die bischöflichen Rechte und die Kirchenverwaltung lediglich auf den Landesfürsten übergegangen seien. Sein umfangreichstes Werk ist der *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismus*, 1688 veröffentlicht, aber nach der Vorrede schon 1686 abgeschlossen, eine gelehrte und mit wertvollen Urkunden versehene Verteidigung der Kirchenreformation gegen den Jesuiten Maimbourg, dessen 1681 erschienene Streitschrift *histoire du Lutheranisme* den Text zu dem Seckendorffschen Kommentar lieferte.

Das war der Mann, welchen Kurfürst Friedrich in glücklicher Wahl zuerst mit dem Auftrage betraute, Frieden zwischen der theologischen Fakultät und der Stadtgeistlichkeit in Halle zu stiften, und dann zum Kanzler seiner Universität ernannte. Seine Bestallung\*) wies ihm in Verbindung mit Stryk die allgemeine Leitung der Universität, die Aufsicht über Professoren und Studenten, die Erhaltung der Zucht und außerdem noch besonders die Pflicht zu geselliger Vertretung und Vereinigung der Hochschule zu. Ein erfahrener Beamter, hochstehend in der Gesellschaft, fromm und dem Pietismus freundlich gesinnt, wie er in seiner schon erwähnten Schrift gegen das Ebenbild des Pietismus dargethan,\*\*) aber dem Separatismus und der Mystik abgeneigt, dem allgemeinen Rufe nach *omnium Christianorum nobilissimus, omnium nobilium Christianissimus*, trat er sein Amt am 13. Oktober 1692 an und würde dasselbe nach menschlicher Voraussicht zu Ruhm und Nutzen der jungen Anstalt verwaltet haben, wenn er nicht schon vor Ablauf des Jahres an demselben Tage heimgegangen wäre, an welchem

---

\*) Anlage 6.

\*\*) Oben S. 33 u. Anm. 36 u. 50 zu Kapitel 1.

der von ihm bewirkte und freudig begrüßte Ausgleich in dem eben erwähnten Kirchenstreit von den Kanzeln der Stadt verkündet wurde. Mit ihm erlosch für lange Zeit das kaum geschaffne Kanzleramt; es wurde seinem Wesen nach erst ein Jahrhundert später, durch die Ernennung Hoffmanns erneuert, der seines Amts mit gleich ausgehnter Befugnis zwar nur wenige Jahre, aber mit reicher Frucht wartete.\*)

#### § 5. Hindernisse; Bestätigung.

So schien der Weg für das große Vorhaben geebnet. Der Kurfürst hatte bei der Wahl der beiden Gelehrten, welche der Universität für lange Zeit ihr Gepräge verliehen, die Gunst der Umstände geschickt benutzt; die Nähe von Wittenberg und Leipzig konnte eher förderlich werden, weil die neue Anstalt gerade eine Abwehr gegen beide bedeutete und alles schien sich zum Ziele zu strecken. Allein es bedurfte noch großer und stetiger Umsicht, um der jungen Hochschule nicht nur lebendige Kraft, sondern auch Form und Geltung zu sichern, und hierfür ist sie nächst dem festen Willen des Kurfürsten besonders Eberhards von Danckelmann beharrlicher Fürsorge verpflichtet. Denn von den verschiedensten Seiten erwachsen Hemnisse, zumeist freilich aus kleinlichen kaum verständlichen Antrieben, aber in ihrem Zusammentreffen doch für ein so schwieriges Unternehmen bedrohlich.

Zunächst lehnten von den zur Professur berufenen alle ab, welche in Halle schon in sonstigen Staats-, Kirchen- oder Schulämtern standen: also die Theologen Olearius und Schrader, die Juristen Wolff und Kreutzing, die Medeziner Knaut, Beerwinckel, Stisser, die Philosophen Bieck, Augier, Madeweis, Praetorius, Vockerot. Für die beiden streng lutherischen Theologen darf die Besorgnis vor der durch Breithaupt und Thomasius, bald auch durch Francke vertretenen Richtung als sachlicher Grund gelten; die anderen werden die wissenschaftlichen Anforderungen des neuen Amts zu hoch und die Bezahlung zu gering gefunden haben. Außerdem starb der eben berufene Mathematiker Joh. Jak. Spener, Sohn des berühmten Gottesgelehrten, welcher schon an

---

\*) Denn die Ernennung J. P. v. Ludewig zum Kanzler pflanzte zwar den Titel, aber nicht die Aufgabe und Befugnis dieser Stellung fort.

der Ritterakademie ein Arbeitsfeld gefunden hatte, noch vor der eigentlichen Eröffnung der Universität im ersten Jahre seiner Tätigkeit 1691.

Zudem mischte sich auch sonst mancherlei Ungemach in die Berufungen. Der große Pufendorf wies jede akademische Tätigkeit ab, der Historiker und Philologe Schurtzfleisch in Wittenberg, von dessen ungeordneter Gelehrsamkeit und Zerstretheit Ludewig erzetzliches zu erzählen weiß, und der Mathematiker Sturm in Altorf zogen ihre anfänglichen Zusagen zurück.<sup>9)</sup> So blieben nur die Juristen Thomasius und Stryk, dessen Rechtskunde und Geschäftsgewandtheit schon den Vorbereitungen zu gute kommen sollte, und die Theologen Breithaupt und Francke, wengleich letzterer vorerst seinen Platz in der philosophischen Fakultät behielt.

Im ganzen werden diese Unfälle der Universität zu gute gekommen sein; sie schufen die Möglichkeit, sie durch umfassende Berufungen tüchtiger Gelehrter vielseitiger und harmonischer auszustatten, und wiesen hiermit deutlich auf das Bedürfnis reicherer Geldmittel hin. Durch Erlaß vom 18. Juni 1692 wurde demnach die Amtskasse in Halle beauftragt, aus der Stiftsschreiberei weitere 1800 Thaler zu den überhaupt schon bewilligten 3600 Th. für die Universität zu zahlen; wir werden aber sehen, welche Mühe es kostete, die sonst nötigen Gelder flüssig zu machen.

Zu diesen vorübergehenden Nöten kam aber ein wirklicher Widerstand von solchen Seiten, welche hierzu am wenigsten berufen waren. Wie schon erzählt, hatte der Kurfürst einzelne Mitglieder der Stände und der Regierung, unter ihnen den Kanzler von Jena zu Kuratoren der Universität bestellt. Vielleicht im voraus hiervon unterrichtet hatte Thomasius schon am 11. März 1691 den Kanzler und die Patrone gebeten, die nötigen Einrichtungen und Berechtigungen für die eintreffenden Studenten zu schaffen, andernfalls diese wider fortgehen würden.<sup>10)</sup> Hierzu durfte er sich um so mehr befugt halten, als ein kurfürstlicher Erlaß d. d. Cleve den  $\frac{25. \text{October}}{4. \text{November}}$  1690 dem Kanzler von Jena, einigen Regierungsräten und dem Rat Thomasius die Jurisdiction über die Studenten unter Bezugnahme auf die berühmte Authentica Habita Kaisers Friedrich I von 1158 übertragen hatte.<sup>11)</sup> Allein die Regierung,

deren Vorsitzender eben Jena war, hatte wenig Lust, ihre Gerichtsbarkeit durch eine andere Körperschaft beschränken zu lassen; sie zog vielmehr auf Anzeige der Hallischen Prediger einen Studenten Hornemann, welcher des Pietismus beschuldigt wurde, zur Verantwortung und zwang somit die damals noch allein vorhandenen Professoren Thomasius, Breithaupt und Francke sich am 5. März 1692 beim Kurfürsten über diesen Eingriff zu beschweren. Dementsprechend wies der Kurfürst durch sofortige Verfügung vom 9. desselben Monats die Regierung an, die Untersuchung dem akademischen Gericht zu überlassen. Ja eine weitere Entscheidung vom 11. Dezember dess. Jahres übertrug die akademische Gerichtbarkeit für sechs Monate, bis wohin man auf den Einlauf des kaiserlichen Privilegiums hoffte, dem inzwischen berufenen Universitätsdirektor und ersten Professor der Juristenfakultät Stryk, welcher ja schon Seckendorff für die Einrichtungsarbeiten zur Seite gestellt war. Am 19. August des folgenden Jahres erhielt die Universität sogar die Rechtssprechung in Duellsachen unter Aufhebung der hierfür besonders eingesetzten Kommission, was bei der Strenge des Duellmandats von 1688 von besonderer Bedeutung war.<sup>12)</sup> Auch das Konsistorium maßte sich die Aufsicht über die Studenten der Theologie rücksichtlich ihres Verhaltens zum kirchlichen Lehrbegriff an, was dann eine gleichartige Aufsicht über die Professoren zur Folge gehabt haben würde. Auf Vorstellung der Universität vom 17. Juni 1693 entschied der Kurfürst am 10. August dess. Jahrs, daß er hierüber sich die Jurisdiction selbst vorbehalte; ganz richtig, da dies allgemeine Landes- und Kirchensache war und die Entscheidung auch in letzterer Hinsicht nach damaliger territorialer Auffassung dem Landesherrn zufiel.

Mindestens die Stadt Halle hätte die Anlage der Universität freudig und dankbar begrüßen sollen, zumal ihr Bürgermeister selbst auf eine solche Gründung hingewiesen hatte (S. 38); allein sie gelangte weit später dazu, auch nur die gewerblichen Vorteile gebührend zu schätzen, welche ihr aus dem Bestande einer Hochschule zufließen musten. Vorerst beauftragte sie ihren Ratsmeister Dr. Gueinzius, in der Versammlung der Landschaft zu Magdeburg am 15. September 1691 gegen die Errichtung einer Universität zu Halle wegen der hiermit verbundenen

Kosten, und weil sie neben der Ritterakademie überflüssig sei, vorstellig zu werden. Sie hatte freilich schon 1690 über die Hergabe städtischer Gebäude, namentlich des geräumigen und für öffentliche Feste benutzten Wagehauses, zu akademischen Zwecken einen erbitterten Streit mit Thomasius gehabt und erhob selbst nach dem für sie abgünstigen Bescheid des Kurfürsten vom 17. Juni 1692 weitere Schwierigkeiten.<sup>13)</sup> Verständlicher war, daß die Stadt am 23. November 1693 Einspruch gegen die Sonderrechte der Universität einlegte, deren übermäßige Ausdehnung später manche gegründete Klage veranlaßte.

All dieser Widerstand blieb indes ebenso wirkungslos, wie die ständische Vorstellung gegen die Beschwerung der Landeskasse. Abgesehen von den schon erwähnten Einzelentscheidungen befahl der Kurfürst am 20. Juni 1692 von Cleve aus die Gründung der Universität und setzte gleichzeitig die Rechte für sie und ihre Angehörigen fest; wenn dieser Erlaß auch erst 1697 in bindender Form veröffentlicht wurde, so fand er doch sofort Anwendung und wurde auch am 24. November 1693 vorläufig mitgeteilt.<sup>14)</sup> Schon vorher hatte der Geheimrat von Fuchs am 23. März 1692 einen Einrichtungsplan aufgestellt, und am 29. dess. Monats gieng das Gutachten ein, welches Stryk unter Beirat von Seckendorff, Breithaupt, Francke und dem Hofkammerrat Kraut über die Statuten der Universität ausgearbeitet hatte. Hierbei war der vorsichtige Jurist von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Caesarea Confirmatio nur in generalissimis notwendig, alles übrige aber der Bestimmung des Landesfürsten vorzubehalten sei. So wandte sich nunmehr der Kurfürst am 27. November 1692 an den Kaiser, um dessen Bestätigung für seine Stiftung zu erhalten, und knüpfte hierbei klug an die dem Kardinal Albrecht erteilte Genehmigung des Legaten Campegio von 1531 an, teils weil in ihr schon eine günstige Vorentscheidung lag, teils wol auch um als evangelischer Reichsstand die etwanige Einmischung des Papstes abzuwehren.<sup>15)</sup> Denn die päpstliche Zustimmung zur Gründung einer Universität war zwar selbst in früherer Zeit nicht überall für nötig erachtet, aber vielfach eingeholt, und deshalb war es um so erwünschter, diese Klippe von vorn herein umschiffen zu können, als der katholische Hof in Wien hieraus einen Anlaß zu Weiterungen entnehmen konnte.<sup>16)</sup> Wie die Sache nun lag, wünschte man dort

freilich jeden Bezug auf den Brief des Legaten zu vermeiden, um die kaiserliche Hoheit und Machtvollkommenheit ungeschmälert zu erhalten. Sollten aber die von der Universität zu verleihenden Grade und Ernennungen, im Grunde auch die von ihr ausgehenden Rechtsgutachten für das ganze Reich Geltung haben, so war nach damaliger Reichsverfassung die kaiserliche Bestätigung unentbehrlich.

Und diese war bei der wolbekannten Richtung der österreichischen Staatskunst schwer zu erlangen. Zwar die Dienste des Kurfürsten ließ man sich wol gefallen; man sprach sie vielmehr als selbstverständliche Vasallenpflicht an und verkaufte etwanige Gegengunst an den leistungsfähigen, aber eben wegen seines Wachstums unbequemen und bedenklichen Brandenburger möglichst teuer. Dazu kam der Einspruch der sächsischen Fürsten, welche ihre drei Universitäten durch die neue Schöpfung um so ernsthafter bedroht sahen, als diese die Vorkämpferin eines neuen Staatsrechts und eines freieren Kirchenglaubens werden zu wollen schien. Es ist leicht verständlich, daß der brandenburgische Gesandte Nik. Barth. von Danckelmann unter seinen vielen und schweren Verhandlungen mit dem Wiener Hofe diejenige um die Bestätigung dieser Stiftung die allerschwerste genannt hat. Allein es gieng doch nicht wol an, einem mächtigen Reichsfürsten die Anlage einer neuen Universität durch Versagung der Rechte schlechthin unmöglich zu machen, die Nachbarfürsten ließen sich allenfalls durch Einschaltung der auch sonst gebrauchten Formel *sine tamen praejudicio vicinarum Universitatum* beschwichtigen, und wenn man in Wien begreiflicher Weise auch wenig Lust hatte, sich der Tapferkeit der Brandenburger bei Szalankemen zu erinnern, so konnte man doch die brandenburgische Kurstimme bei der Wahl des kaiserlichen Nachfolgers nicht wol entbehren und man bedurfte der Hilfe Brandenburgs auch für die Zukunft, da man schon damals die eigenen Ansprüche auf den spanischen Thron und deren Bekämpfung durch Baiern und Frankreich in ernsthafte Erwägung zog.17)

So ergieng denn am 19. October 1693 das kaiserliche Privilegium,\*) welches sofort durch kurfürstlichen Erlaß vom 24. November dess. Jahrs

---

\*) Anl. 7.

der ungeduldig harrenden Universität mitgeteilt wurde,18) und jetzt schritt der Kurfürst zur Bildung des Professorenkollegiums, zum Erlaß der Statuten und zur feierlichen Einweihung der Universität, welche ihm nicht nur wegen seiner Prachtliebe sondern auch wegen des nach langen Mühen gelungenen Werkes am Herzen lag. Aus dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe mag hier nur angeführt werden, daß die sonst üblichen Universitätsrechte, Grade zu verleihen, Notare mit voller Amtsbefugnis zu ernennen, Dichter zu krönen, sich selbst mit Zustimmung des Landesherrn Statuten zu geben, Vormünder zu bestellen, uneheliche Kinder zu legitimieren, auch der neuen Hochschule in omnibus locis et terris S. Romani Imperii beigelegt, dazu die Wahl des Prorektors und Prokanzlers zugestanden, die Würde des Rektors und Kanzlers aber dem fürstlichen Stifter vorbehalten wurde, welcher indes die Besetzung auch dieser Ämter der Wahl der Universität anheimzugeben befugt war.

#### § 6. Der Lehrkörper.

Nachdem die Mehrzahl der zuerst berufenen Professoren abgelehnt hatte, war eine umfassende Neubildung des Lehrkörpers nötig und möglich geworden; es lag nahe hierbei den nunmehr in Berlin weilenden Spener zu Rate zu ziehen. Indes wird sich sein Einfluß hauptsächlich auf die Ergänzung der theologischen Fakultät erstreckt haben, während sonst sicher Stryk, vielleicht auch Thomas befragt sein mag.19)

Von den Theologen war J o a c h i m J u s t u s B r e i t h a u p t geblieben; durch kurfürstlichen Erlaß vom 7./17. October 1691 als Professor, Konsistorialrat und Aufseher des theologischen Seminars mit einem Gehalt von 500 Thalern berufen war er sofort und schon vor Empfang seiner Bestallung vom 8. Dezember dess. Jahrs in Tätigkeit getreten, der erste also, welcher nach Thomasius Vorlesungen hielt.20) Ein warmer und furchtloser, aber besonnener Freund Franckes und des Pietismus hat er diese Richtung durch sein Ansehen und seine Schriften in Halle vertreten und gefördert. Geboren in Northeim 1658 und auf der Universität in Helmstädt gebildet gieng er nach kurzer Schultätigkeit zuerst nach Kiel, um sich unter Kortholt, und dann nach Frankfurt, um sich in Speners Umgang für seinen theologischen Beruf vor-

zubereiten. Zum Professor der Homiletik in Kiel ernannt folgte er doch 1685 einem Rufe als Hofprediger nach Meiningen, und 1687 als Professor der Theologie und Senior der Geistlichkeit nach Erfurt. Es ist schon erzählt, daß ihm seine dortige Stellung durch die Anfeindung der lutherischen Pfarrer und des von ihnen aufgeheizten Stadtrats verleidet wurde; so trat er gern an die neue Universität Halle und in das dortige Konsistorium ein, um beiden in langjähriger Amtsführung gesegnete Dienste zu leisten. Mit ernster Haltung und strengem Lebenswandel verband er wolwollenden Sinn und erwarb sich hierdurch, wie durch seine unermüdliche Berufstätigkeit die allgemeine und dauernde Verehrung seiner Amtsgenossen und Schüler.<sup>21)</sup> Von seinen Schriften sollen hier nur als die wichtigsten die schon 1694 erschienenen *Institutionum theologicarum libri duo* und die hieraus mit größerer Bestimmtheit abgeleiteten *Theses credendorum atque agendorum fundamentales* (1700, 5. Aufl. 1722) erwähnt werden. Bei guter Belesenheit in der Bibel, in Luther und Chemnitz, zum Teil auch in den Kirchenvätern folgt er in beiden zwar im allgemeinen noch der scholastischen Begriffs- und Beweismethode, doch mit offener Hinneigung nach der Gefühlsseite. Dies zeigt sich in der ersten bei der Darstellung des göttlichen Wesens in der besonderen Betonung seiner Eigenschaft als *vita et lux*, aber auch in den Abschnitten *de gratia*, *conversione*, *poenitentia*. Die zweite Schrift entspricht inhaltlich der ersten, ist aber anders in der Weise geordnet, daß den *theses doctrinales* immer die *theses morales* angeschlossen sind. Der Gang ist straffer, die Beweisführung wesentlich biblisch unter steter Bezugnahme auf Joh. Arnds wahres Christentum.<sup>22)</sup> Von seinen späteren Schriften richten sich einige (*de haeresi* 1697, *de concubinato* 1713) gegen Thomasius, als er zum Nachfolger Wincklers in Hamburg ausersehen war, erfuhr er heftige Angriffe des dortigen lutherischen Eiferers Edzardi, gegen welche er sich in drei unter anderem Namen veröffentlichten Schriften verteidigte, in der letzten mit gründlicher Abwehr der Anklage gegen den Pietismus.

A u g u s t H e r m a n n F r a n c k e gehörte bis 1698 der philosophischen Fakultät an, obschon er auch jetzt sich wesentlich der Erklärung der Heiligen Schrift widmete. Daß er hierbei unbefangen und gründlich zu Werke gieng, bewiesen seine 1695 erschienenen *observationes biblicae*,



welche mehrfach sich gegen Luthers Auslegung wendeten und hierdurch selbst die Bedenken Speners und die heftigen Angriffe des Antipietisten Mayer, früher in Hamburg, sodann Generalsuperintendenten in Pommern, erregten. Die Entwicklung Franckes bis zur Eröffnung der Universität ist schon oben geschildert.

So sehr man nun am kurfürstlichen Hofe in dem Pietismus die Verbindung einer freieren Lehrauffassung mit strengerer Lebensführung und größerer Gefühlswärme schätzte, so schien es bei der weitverbreiteten Verdächtigung desselben doch bedenklich, ihm die theologische Fakultät in Halle gänzlich zu überlassen. Man suchte also einen Schild gegen weitere Anfeindungen und glaubte diesen in J o h a n n W i l h e l m B a i e r, damals Professor in Jena, gefunden zu haben. Dieser, 1647 in Nürnberg geboren, auf dem dortigen Gymnasium und der benachbarten Universität Altorf gebildet, gieng 1669 nach Jena, um unter dem berühmten Musaeus, dessen Tochter er später heiratete, seine Studien fortzusetzen. Hier wurde er 1674 Doktor der Theologie und Professor der Kirchengeschichte; dem Rufe nach Halle folgte er trotz der gebotenen Vorteile nur zögernd und mit großen Bedenken, nicht sowol wegen seiner schwachen Gesundheit, als hauptsächlich weil er, dem Pietismus nicht schlechthin abhold, doch mit größerer Strenge an dem Lehrbegriff und den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche hieng und von der Hallischen Theologie die Förderung des Synkretismus fürchtete. Erst nachdem er in dieser Beziehung durch die Fassung der theologischen Statuten beruhigt wurde und seinen sonstigen Vorbehalt ausgesprochen hatte, nahm er die angetragene Professur an, zumal ihm die Ernennung zum ersten Prorektor der jungen Universität in Aussicht gestellt war. Gleichwol scheint er sich in Halle nicht wol gefühlt zu haben; einerseits wurde sein Vorhaben, die Fakultät in Lehrern und Schülern mit den übrigen symbolischen Schriften auch auf die Konkordienformel zu verpflichten, durch Breithaupt nicht unterstützt und durch Thomasius offen bekämpft, und mehr noch fand er sich dadurch beschwert, daß, während er von seinen Hörern philosophische Bildung vor dem Beginn des eigentlich theologischen Studiums forderte, Breithaupt die umgekehrte Ordnung vorschrieb. So folgte er kaum nach Jahresfrist, wenn auch ungerne

entlassen, einem Rufe in die Generalsuperintendentur zu Weimar, wo er indes nach Verlauf eines Vierteljahrs den 19. October 1695 starb. Sein *compendium theologiae positivae* hat sich als Leitfaden für Vorlesungen bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts behauptet.<sup>23)</sup>

An Baiers Stelle wurde am 9. Aug. 1695 P a u l A n t o n, geboren 1661, berufen, uns schon als Mitbegründer des Leipziger *collegium philobiblicum* und als Franckes Freund bekannt. In den dortigen antipietistischen Streit weniger verwickelt wurde er erst zum Reiseprediger des sächsischen Kurprinzen August, dann 1689 zum Superintendenten in Rochlitz und 1692 zum Hofprediger und Kirchenrat in Eisenach ernannt, von wo er dem Ruf an die Hallische Universität um so lieber folgte, als er hier seinen Gesinnungsgenossen widerfand. Denn von Gemütsanlage vielleicht milder als Francke teilte er doch dessen sittlichreligiöse Anschauungen durchweg und hielt, hierin abweichend von Spener, den Bußkampf für eine notwendige Vorbedingung der Bekehrung.<sup>24)</sup> Dementsprechend hielt er neben Franckes paränetischen Vorlesungen ein *collegium asceticum*, in welchem auch die Studenten vortrugen; durch seine lautere Frömmigkeit erwarb er sich die Verehrung seiner Zuhörer und der Predigtamtskandidaten in hohem Grade, was sich auch bei der ihm später übertragenen Aufsicht über die Kirchen und Schulen des Saalkreises woltuend kund gab. Er starb 1730 nach einem reich gesegneten Leben.<sup>25)</sup> Schon 1686 hatte er in Leipzig *observationes grammaticae de quibusdam N. T. philosophismis* herausgegeben, in denen er wichtige philosophische Ausdrücke im Neuen Testament auf ihre ursprüngliche Bedeutung prüfte.\*) Nach seinem Tode erschien seine *Harmonische Erklärung der heiligen vier Evangelien*, herausgegeben von Majer, in zehn Bänden seit 1737, mit gelehrter Einleitung, übrigens als Erzählung nach dem N. T. mit erbaulichen Betrachtungen und eingeschalteten Gebeten, also zum Hausgebrauch; und sein *collegium antitheticum universale fundamentale*, herausgegeben von Schwentzel 1732 und dem Feldmarschall von Natzmer als altem Gönner des Hallischen Pietismus gewidmet. Dieses Werk aus Vorlesungen des Jahres 1718/19 entstanden schließt sich eng

---

\*) Wie αἰτιού, ἀύαλογία, δῦύαμιζ u. εὐέργεια, ἔξις, ὑπόσταόις, λογιζέόδαι, τὸ ὄντως u. a.

an Breithaupts vorerwähnte Glaubenthesen an; die Polemik zeigt zwar manigfache Belesenheit, ist aber meistens in erbaulichem, z. T. sogar in geschwätzigem Tone ohne scharfe Begriffsableitung verfaßt. Hierin wie in anderen Schriften zeigt sich Anton als entschiedenen Gegner des damaligen Rationalismus, wiewol er sich in den Ausdrücken der scholastischen Schultheorie bewegt. Sein Urteil über die Wittenberger Theologen ist im ganzen milde, nur über E. V. Löscher ziemlich gereizt. Mit seiner Berufung war in der Fakultät die Einigkeit in der Grundanschauung hergestellt, und diese erhielt sich auch ungeachtet der Schattierungen, welche ihre Mitglieder mehr nach ihrer Gemütsart als nach ihren Überzeugungen schied, bis zu ihrer allmählichen anfangs kaum merklichen, aber tief gehenden Wandlung, welche sie durch und seit Siegm. Jak. Baumgarten erfahren sollte.

Wie in der Theologie, so war die Universität Halle berufen, auch in der *R e c h t s w i s s e n s c h a f t* eine neue Schule zu schaffen; diese wurde vor allem durch ihre beiden ersten Lehrer Stryk und Thomasius, wenn auch nach verschiedener Richtung, so doch nicht ohne das Bewusstsein einer bestimmten Verwandtschaft unter ihnen eingeleitet. Thomasius war freilich beim Beginn seiner Hallenser Wirksamkeit nur als freimütiger Schriftsteller und anregender Lehrer bekannt; er hatte seine Stellung in der eigentlichen Wissenschaft erst zu erringen, wogegen Stryks Ansehen in der Juristenwelt schon fest begründet war.

*S a m u e l S t r y k*\*) wurde 1640 zu Lentzen in der Priegnitz geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem Cöllnischen Gymnasium zu Berlin; 1658 bezog er die Universität in Wittenberg, um zuerst Theologie, sodann die Rechtswissenschaft hauptsächlich unter Ziegler, Klengel und Leyser zu studieren. Von dort gieng er 1661 nach Frankfurt a. O. zu dem berühmten Rechtslehrer Joh. Brunnemann, seinem späteren Schwiegervater, unter dessen Vorsitz er 1663 seine erste Disputation de Dardanariis hielt. Zur Vollendung seiner Ausbildung bereiste er die Niederlande und England und wurde nach seiner Rückkehr in Frankfurt 1666 zum Professor der Novellen, 1672 nach Brunnemanns Tode zum Professor der Pandekten, 1680 des Codex, nach der Beför-

---

\*) *S t r y k e* redet ihn der Minister von Fuchs in seiner Eröffnungsrede 1694 an; bei Ludewig und Joh. Dav. Michaelis heißt er *S t r y k*, bei Dreihaupt *S t r y c k*.

derung des Professors Rhez zum Minister aber zum Ordinarius der Juristenfakultät ernannt. Als 1690 sein Lehrer Caspar Ziegler in Wittenberg starb, wurde er zu dessen Nachfolger berufen, erhielt aber trotz des Andringens der sächsischen Regierung die Erlaubnis zur Annahme dieses Rufs nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, auf Verlangen später in brandenburgische Dienste zurückkehren zu müssen, offenbar weil Kurfürst Friedrich schon damals auf seine Verwendung an der neu zu gründenden Universität in Halle rechnete. Der große Beifall, welchen seine Vorlesungen bei den Wittenberger Studenten fanden, und sein Ansehen beim Kurfürsten Johann Georg III erregten indes den Neid sowol des obersten Gerichtshofs in Dresden als seiner Amtsgenossen; selbst die Wittenberger Theologen waren ihm wegen seiner Hinneigung zu Spener abhold. Um so eher gelang es dem Kammerrat Kraut, ihn zur Annahme des Rufs als ersten Professors und Ordinarius der Juristenfakultät, wie als Direktors der Universität in Halle mit einem Gehalt von 1200 Thalern unter Ablehnung eines ähnlichen Rufs nach Kopenhagen zu bewegen.<sup>26)</sup> Bei Ausfertigung seiner Bestallung vom 30. Aug. 1692 und der gleichzeitigen für den aus Jena berufenen Juristen Simon nahm 9. Septbr. der Kurfürst auf den früheren Gründungsplan des Kardinals Albrecht Bezug.<sup>27)</sup>

Von vorn herein erwies sich Stryks Berufung als höchst glücklich. Viele Wittenberger Studenten folgten ihrem geliebten Lehrer, in Halle wurde er nach damaliger Sitte feierlich eingeholt, ihm allein fielen nach dem vorzeitigen Tode des Kanzlers von Seckendorff die Einrichtungsarbeiten an der Universität zu. Er galt für den ersten Kenner des römischen Rechts, dessen Erlernung er als die Hauptaufgabe für seine Hörer bezeichnete. Sein Vortrag war klar und anregend, in seinem Verkehr mit den Studenten, wie in seinem sonstigen Auftreten verband sich Ernst und Freundlichkeit, so daß auf ihn das alte Wort *Ridet sub casside virtus* angewendet wurde. Obschon auf seinen Vorteil bedacht hat er doch stets seine amtliche und persönliche Würde gewart und sicher durch sein Ansehen und seine Mäßigung zu der Eintracht in der juristischen Fakultät beigetragen, welche Ludewig noch lange Jahre nachher trotz gelegentlicher Kämpfe mit dem lebhaften Thomasius zu

rühmen wuste.<sup>28)</sup> Stryk's Bedeutung wurde auf allen Seiten anerkannt; er war der zweite Prorektor der neuen Universität und ihr einflußreicher Vertreter bei Hofe, und sein Verdienst um gute studentische Zucht wird von dem sonst gern spottenden Ritter D. Michalis besonders gelobt.<sup>29)</sup> Im Staatsrecht war er Verteidiger der fürstlichen Macht, jedoch unter Voranstellung des Pufendorfschen Grundsatzes *salus publica suprema lex esto* und mit Betonung der bindenden Kraft, welche erlassene Gesetze und Privilegien besaßen. Im Kirchenrecht war er entschiedener Territorialist, seine religiöse Gesinnung neigte zum Pietismus, wenn auch mit der Besonnenheit, die ihn überall auszeichnete.<sup>30)</sup> Seine Haupttätigkeit widmete er dem römischen Recht, welches er durch Einführung des *usus modernus* den Grundlagen des deutschen und des Naturrechts anzupassen strebte und gegen die kecken Angriffe des Thomasius mit wissenschaftlichem Nachdruck verteidigte.<sup>31)</sup> Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist der *usus modernus Pandectarum*, welcher den ersten Band seiner *operum praestantiorum nova collectio* (4 voll. fol. 1746.47) bildet.

Ein solcher Mann mußte auf die Haltung und Entwicklung seines jüngeren beweglichen Amtsgenossen Thomasius vorteilhaft einwirken. Gleichwol war und blieb der Unterschied zwischen beiden in persönlicher und wissenschaftlicher Hinsicht ein sehr erheblicher, ohne doch das Aufblühen der Universität zu gefährden; vielmehr mag bei der großen Begabung und der redlichen Gesinnung beider dieser Gegensatz eher belebend auf die Wissenschaft und die Jugend eingewirkt haben. Treffend wenn auch etwas lebhaft malt Dernburg ihre Verschiedenheit:\*) "Frappant ist der Gegensatz der Erscheinung von Stryk und Thomasius. Der lebhafte und improvisirte Vortrag, die satirischen Ausfälle des Thomasius einerseits, die gleichmäßige Würde, der Ernst, die majestätische und gefällige Beredsamkeit von Stryk, den man den Cicero seiner Zeit nannte, andererseits, die Vielseitigkeit, die geistige Beweglichkeit des ersteren, die Beschränkung des letzteren auf das enge und abgeschlossene Gebiet des praktischen Civilrechts, wiederum die selbstvergessene Aufopferungsfähigkeit des Thomasius, und die

---

\*) Dernburg Thomasius und die Stiftung der Universität Halle, 1865, S. 21.

kluge gleichmäßige Richtung auf den eigenen Vortheil bei Stryk, alles steht hier im lebhaftesten Contrast. Trotzdem erhielt sich ein würdiges persönliches Verhältnis der hervorragenden Lehrer, und nie hatten die Gegner Halles die Freude ihrer offenen Veruneinigung." Die Bedeutung und den günstigen Einfluß seines Amtsgenossen Stryk erkannte Thomasius bereitwillig an; auch war der wissenschaftliche Gegensatz zwischen ihnen kein unbedingter, insofern Thomasius schon früher das Studium der Rechtsquellen empfohlen und eine strengere Ordnung und geschichtliche Behandlung des römischen Rechts, freilich mehr nach äußeren Gesichtspunkten, eingeleitet hatte. Dem Beharren bei den Glossatoren war er unter Verweisung auf den *usus legum modernus* gründlich abhold, die *naevi* des römischen Rechts hob er gern hervor und tadelte herb die Unkenntnis des deutschen Rechts.<sup>32)</sup> Von der hergebrachten analytisch-syllogistischen Behandlung der Rechtswerke hatte er sich schon in Leipzig abgewendet, eine tiefere geschichtliche Auffassung des Rechts und des öffentlichen Lebens war ihm fremd, die Gesetze liebte er mehr nach naturrechtlichen und praktischen Gesichtspunkten auszulegen.<sup>33)</sup> Sein früherer Bildungsgang ist oben dargestellt, den kecken Freimut und die Lust zur Bekämpfung des Scheines und der hergebrachten Vorurteile hat er ebenso beibehalten, wie seine Wahrheitsliebe und seine unbefangene Selbstbeurteilung. Aber er wuchs unter dem Einfluß des gereiften Amtsgenossen, in der Gunst der neuen Umgebung, auch durch die Arbeiten im Spruchkollegium an Umsicht und Besonnenheit, was man trotz gelegentlicher Ausbrüche seiner alten Streitlust nicht verkennen darf.

Neben Stryk und Thomasius traten die beiden anderen Ordinarien der Fakultät Simon und Bode nach Ansehen und Wirksamkeit sehr zurück. J o h a n n G e o r g S i m o n, ein geborener Hallenser, gieng 1660 sechszehnjährig auf die Universität in Leipzig und von dort 1665 nach Jena, wo er drei Jahre später unter Strauchs Vorsitz die Doctorwürde erwarb und 1686 zum Weimarschen Rat ernannt wurde. Von dort hauptsächlich wegen seiner Kenntnis des Lehnsrechts und des Hugo Grotius als dritter Professor zugleich mit Stryk berufen, entsprach er den Erwartungen wenig, scheint auch in seinem äußeren Verhalten den Anstand öfters verletzt zu haben, so das er sich einen schriftlichen

Verweis der Fakultät zuzog. Er starb schon 1696; seine Büchersammlung wurde von der Wittve nach einigen Verhandlungen der Universität überlassen. Seine Schriften bestehen in der Mehrzahl aus Disputationen; außerdem hat er Anmerkungen zu Hugo Grotius veröffentlicht und das von dessen Bruder Wilhelm verfaßte *enchiridion de principiis iuris naturalis* mit unbedeutenden Anmerkungen versehen.<sup>34)</sup>

Mehr galt und wirkte R e i n h a r d B o d e (B o d i n u s), in Rinteln 1652 als Sohn eines Professors der orientalischen Sprachen geboren, ursprünglich der Theologie, dann in Helmstädt der Rechtswissenschaft zugewendet und nach Erwerb der Lizentiatenwürde in der praktischen Rechtspflege zu Regensburg, Speier, Wien geübt. Seit 1674 in Rinteln und Marburg mit juristischer Praxis und mit Vorlesungen beschäftigt wurde er 1685 zum Professor der Rechte in seiner Vaterstadt ernannt und von dort am 12. Aug. 1693 als Konsistorialrat und als vierter ordentlicher Professor der juristischen Facultät nach Halle berufen. Hier war er, wie der junge Stryk, besonders für römisches und Strafrecht tätig, Ludewig rühmt seinen Vortrag und seine im Konsistorium bewährte Gerechtigkeit. Auch seine Schriften beschränken sich wesentlich auf Dissertationen, unter denen die Abhandlung *de alienatione bonorum ecclesiasticorum* bei seiner Bewerbung um den Lizentiatengrad, *de abusu et usu torture* von 1697, *de illicita a principibus protestantibus provocatione in causis ecclesiasticis* 1799 und die Doctordissertation *de usuris licitis ultra quincuncem* von 1701 genannt werden mögen. Für ihn, wie für seinen Bruder, welcher ungeachtet seines evangelischen Bekenntnisses als kaiserlicher Reichshofrat nach Wien berufen war, wurde 1712 der frühere Adel der Familie erneuert; er starb 1720.<sup>35)</sup>

Außerdem war zur Zeit der Universitätseröffnung der einzige Sohn des erstgenannten Stryk, J o h a n n S a m u e l S t r y k, als außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Halle angestellt. In Frankfurt 1668 geboren und besonders in Wittenberg durch philosophische, sprachliche, juristische Vorlesungen, letztere unter Berger, darauf durch die übliche Studienreise nach Holland und Italien gebildet, war er mit seinem Vater 1692 nach Halle berufen und trat sein Lehramt im folgenden Jahre an. Bei der Einweihung der Universität ernannte ihn

sein Vater zum Doctor und noch in demselben Jahre wurde er zum ordentlichen Professor befördert. Neben den schon genannten Fächern hat er sich vielfach mit Kirchen- und Eherecht befaßt, wovon seine Abhandlung *de matrimonii nullitate* 1692, *de reliquiis sacramenti in matrimonialibus*, *de natura et fine matrimonii* u. a. zeugen. In seiner Abhandlung *de jure Sabbathi* 1702 erwies er sich als einen Anhänger des Thomasius. Gelobt wegen seines klaren Vortrags und seiner Frömmigkeit starb er 1715 nach längerer Krankheit.<sup>36)</sup>

Nach der Auffassung jenes Zeitalters genügten auch für Halle zwei Professoren der Medezin, der eine für den theoretischen, der andere für den praktischen Teil derselben. \*) Die beiden berufenen waren aber in ihrem Fache ersten Ranges; in der Wissenschaft schärfer geschieden, als Stryk und Thomasius, ja rücksichtlich ihrer persönlichen Stellung zum königlichen Hause fast Nebenbuler, haben sie jedoch jederzeit in gutem Vernehmen unter einander gestanden. Hoffmann mag für seine Zeit, Stahl für die spätere von größerer Bedeutung gewesen sein; jedesfalls nehmen beide in der Geschichte der ärztlichen Wissenschaft, Stahl auch in der Chemie eine ehrenvolle Stelle ein, so daß nur Halle sich in der Medezin einigermaßen mit Leyden messen konnte.

Der Vertreter der praktischen Heilkunde *F r i e d r i c h H o f f m a n n* war als Sohn eines Arztes 1660 in Halle geboren. Frühzeitig im väterlichen Hause mit der Bereitung der Arzneimittel vertraut erlangte er seit 1678 zu Jena unter Wedel, 1680 in Erfurt unter Cramer zeitig eine hervorragende auf chemische Kenntnis gegründete Bildung in der Medezin. In Jena 1681 zum Doktor befördert las er dort sofort mit großem Beifall, gieng aber teils zu seiner Erholung, teils um dem Neide der dortigen Professoren auszuweichen, zunächst zu Verwandten nach Minden und dann auf einer Studienreise nach Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr wurde er 1685 zunächst Arzt der Besatzung und Landphysikus in Minden, von wo ihn die Landstände des Fürstentums Halberstadt 1687 zu sich in ihr Physikate beriefen. Von dort zog ihn der Kurfürst 1693 in die erste Professur der Medezin und der Physik nach Halle, welche er mit der Rede *de Atheo ex artificiosissima*

---

\*) So auch in den Statuten der medez. Fak. von 1694 C. 1. § 1.



corporis humani structura convincendo antrat. Seine ärztliche Bedeutung wie seine Gesinnungsverwandtschaft mit Francke sicherte ihm großen Einfluß auf die Entwicklung der Universität, für welche er die Statuten der medizinischen Fakultät entwarf. Im Jahre 1709 wurde er als Leibarzt des Königs nach Berlin berufen, kehrte aber des Hoflebens und der dortigen Ränke überdrüssig 1712 nach Halle zurück, um seine Kraft bis zu seinem 1742 erfolgten Tode der Wissenschaft und der Universität zu widmen. Nur 1734 rief ihn die schwere Erkrankung des Königs Friedrichs Wilhelms I, welcher ihm stets seine Gunst erhielt, zu einem fünfmonatlichen Aufenthalt nach Potsdam.<sup>37)</sup> Seine Bücher vermachte er der Marienbibliothek in Halle; zu seinen Schülern gehört der gelehrte Joh. Heinr. Schultze, welcher seit 1732 neben ihm als Professor der Medizin, aber auch der Beredsamkeit und der Altertümer in Halle wirkte. Fünfmal hat er das Prorektorat verwaltet und hierbei auf bessere Zucht unter den Studenten hingewirkt. Gleich während seines ersten Prorektorats benutzte er sein Ansehen und seine früheren Verbindungen, um von den Landständen Magdeburgs und Halberstadts die Mittel zur Stiftung von Freitischen für arme Studenten zu erwirken. Neben seinen vielen Disputationen sind als seine Hauptschriften die *medicina rationalis systematica* in neun Quartbänden 1718 - 40 und der *Medicus politicus* von 1738 zu nennen; seine *medicina consultatoria* enthält in zwölf Quartanten 1719 - 39 Krankheitsgeschichten und ärztliche Gutachten. In der zweitgenannten Schrift stellt er als oberste Regel auf, daß der Medikus ein Christ sein solle. Sein System ist aus dem ersten umfangreichen Werke zu entnehmen, welches er nach handschriftlicher Bemerkung seinem 1723 gestorbenen Sohne zu widmen gedachte. Sein Zweck war bei dessen Abfassung, die gesammte Wissenschaft der Medizin rationali i. e. demonstrativa methodo darzustellen; er stützt dieselbe auf Physik und Anatomie, so daß er das Leben als einen mechanischen und dynamischen Vorgang im Körper bestimmt, ganz im Gegensatz zu seinem großen Amtsgenossen, dem Animisten Stahl, obschon er mit ihm die Plethora als die wichtigste Krankheitsursache ansah.<sup>38)</sup> Um die ausübende Heilkunde hat er sich große Verdienste erworben; von seinen

Mitteln haben sich die Hoffmannstropfen (liquor anodynus Hoffmanni) bis in unsere Zeit erhalten.

Als Arzt vielleicht minder wirksam hat doch *G e o r g E r n s t S t a h l* vermöge seiner geistigen Tiefe und seiner Verdienste um die Entwicklung der Chemie einen nachhaltigeren Einfluß auf die Förderung beider Wissenschaften ausgeübt. Zu *Ansbach* gleichfalls 1660 geboren und ebenso unter *Wedel* in *Jena* ausgebildet blieb er dort seit 1685 als Lehrer tätig, bis er 1694 auf *Hoffmanns* Rat als Professor der theoretischen Medezin nach *Halle* berufen wurde. Auch dieser Umstand wird ein freundliches Verhältnis zwischen beiden begünstigt haben; mag nun die wissenschaftliche Spannung unter ihnen gewachsen sein oder verdroß *Stahl* sein geringer Lehrerfolg, genug er gieng 1716 als Leibarzt nach *Berlin*, wo er 1734 starb. Auch *Stahl* gehörte einer streng religiösen Richtung an. Seine Hauptwerke sind die *Theoria medica vera* 1708, und die *Fundamenta chymiae dogmaticae et experimentalis* 1723 in sechs Bänden.\*) In jener, welche in *Physiologie* und *Pathologie* eingeteilt ist, geht *Stahl* in philosophischer Betrachtung von dem Unterschied zwischen *Mechanismus* und *Organismus* aus und stellt die *Seele* als die *Quelle* des *Lebens* und die *Schöpferin* des *Körpers* hin; es ist also erklärlich, daß sich bei ihm auch die Anfänge zu einer wissenschaftlichen Auffassung der *Geisteskrankheiten* finden, woneben er doch bestimmte *Körperkrankheiten* z. B. die *Thränenfistel* als erster zu heilen verstand.<sup>39)</sup> Außerdem beteiligte er sich an den von *Thomasius* herausgegebenen *observationes selectae ad rem litterariam spectantes*. Zu seinen bedeutenden Schülern gehören die nachherigen *Hallenser Professoren* *Mich. Alberti*, *Coschwitz* und *Junker*. In der *Chemie* hat er durch seine Arbeiten, aus denen er freilich nicht die letzten Schlüsse zog, den Entdeckungen *Priestleys* und *Lavoisiers* über den *Sauerstoff* und die *Verbrennung* vorgearbeitet, auf dem Wege des eigentlichen Versuchs mehr als der letztere geleistet, auch schon vor

---

\*) Woraus *Stahls Chymia rationalis et experimentalis* oder *Gründliche der Natur und Vernunft gemäße und mit Experimenten erwiesene Einleitung zur Chymie* (3. Aufl. 1746) das wesentliche in kürzerer Fassung giebt. Über *Stahls Animismus* vgl. *P e t e r s e n* die *Stahlsche Doktrin* in ihrer Bedeutung für die klinische Medizin in der *Wiener Medizinischen Wochenschrift* 1892. No. 28 - 30.

ihm die Wage angewendet. Eine ausgiebige Anwendung der Chemie auf die Pathologie findet sich bei ihm ebensowenig wie bei Hoffmann, was bei dem Animismus des ersteren verständlicher ist als bei dem Mechanismus des zweiten.<sup>40)</sup>

Minder glücklich fiel die Besetzung der Lehrstellen in der philosophischen Fakultät aus, abgesehen von A. H. Francke, dessen Wirksamkeit wesentlich der Theologie diente. Da Schurtzfleisch seiner anfänglichen Zusage nicht nachkam, wurde auf den Rat Seckendorffs und des klassisch gebildeten Diplomaten Ez. Spanheim der kenntnisreiche Rektor der Merseburger Domschule *C h r i s t o p h C e l l a r i u s* (*K e l l e r*) in die Professur der Beredsamkeit und der Geschichte berufen, welcher 1638 in Schmalkalden geboren und aus einer litterarisch angesehenen Familie stammend sich in Jena und Gießen hauptsächlich den Sprachen und der Geschichte gewidmet hatte. Zuerst in seinem Geburtsort als Lehrer beschäftigt wurde er 1673 Rektor in Weimar, sodann auf Seckendorffs Betrieb 1676 in Zeitz, darauf 1688 in Merseburg. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sein unermüdlicher Fleiß, die grosse Zahl seiner Werke, seine lebendige Frömmigkeit empfahlen ihn für die neue Universität, welcher auch nach Ludewigs Urteil sein litterarischer Ruf zu gute kam. Gleichwol hatte er für das Lehramt, in welches er am 24. Juni 1693 eintrat, ebenso wenig Neigung als Begabung, obschon für ihn besonders auf Anregung des Prorektors Hoffmann ein collegium politioris doctrinae sive elegantium meliorumque litterarum geschaffen wurde. Wenn er also seinen Unmut über die größere Anziehungskraft der juristischen Vorlesungen mit den schon erwähnten grämlichen Worten *ius ius et nihil plus* ausdrückte, so wird bei ihm wie zu allen Zeiten der Mangel an Erfolg weniger der Jugend als dem Lehrer zur Last gefallen sein. Als Professor der Beredsamkeit hat er die Festtage der Universität in gutem Latein gefeiert, der semitischen und klassischen Sprachen in weitem Umfange kundig hat er hauptsächlich für das römische Altertum gearbeitet und in seinen Werken zwar eine ausgebreitete Belesenheit, aber zugleich Mangel an kritischer Strenge bekundet, den Holländern, mit denen er in freundlichem Briefwechsel stand, geschweige dem großen Zeitgenossen Bentley in keiner Weise vergleichbar. Es bedurfte freilich noch mancher

Vorarbeit, um die deutschen Philologen den fremdländischen ebenbürtig zu machen; schließlich sollte sich die Verjüngung dieser Wissenschaft auch in Halle vollziehen. Den größten Wert unter den Werken des Cellarius haben wol die Schriften zur Kenntnis der lateinischen Sprache und seine *Notitia orbis antiqui* (3 Teile in 4; 1701 - 6), wiewol auch in dieser der Stoff mehr zusammengetragen als gesichtet ist. Seine Anmerkungen zu den römischen Schriftstellern halten sich im ganzen von jeder Kritik fern und bringen nur sachliche, nicht eben tiefgehende Erläuterungen über die nächsten Schwierigkeiten; sein vielgebrauchtes Geschichtsbuch ist nichts als eine lesbare aber ziemlich oberflächliche Erzählung der Begebenheiten. Der Universität, deren vierter Prorektor er war, hat er auch durch den Entwurf der Statuten für die philosophische Fakultät und die Verwaltung der Bibliothek genützt; er starb 1707, ohne alsbald einen geeigneten Nachfolger zu finden.<sup>41)</sup>

Die Philosophie wurde zeitweilig noch durch den Eklektiker Thomasius vertreten; für die praktischen Teile derselben wurde *J o h a n n F r a n z B u d d e u s* (*B u d d e*) von dem Gymnasium in Koburg berufen, welcher 1667 in Anklam geboren seine Studien in Wittenberg und Jena vollendet hatte. In der Philosophie mangelte ihm Scharfsinn und schöpferische Denkkraft; was er in gefälligem Latein bot, war mehr geschichtlicher Art. Seine stärkere Neigung gehörte der Theologie, in welche er dem Pietismus, jedoch mit besonnenem Urteil und einiger Zurückhaltung zugetan war. Er fand vielleicht deshalb bei der theologischen Fakultät wenig Unterstützung; eher wehrte sie seinen theologischen Vorlesungen, obschon er als Lizentiat auch zu diesen berechtigt war und 1704 zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät ernannt wurde.<sup>42)</sup> Dieses Verhältnis mag ihn bewogen haben, 1705 in gleicher Eigenschaft nach Jena zu gehen, wo er namentlich für Dogmatik und Moral sehr wirksam war. Er starb 1729 auf einer Reise in Gotha, nachdem er einige Jahre zuvor als Verteidiger des Hallischen Pietismus in einen Streit mit Christian Wolff verwickelt war. Aus seiner Hallischen Zeit sind neben seiner Beteiligung an den schon erwähnten *observationes* als seine Hauptwerke die oft aufgelegten *elementa philosophiae practicae* 1697, und die *elementa philosophiae instrumentalis seu institutionum philosophiae ecclecticae* tom. I 1703 zu

erwähnen; unter seinen späteren Schriften haben namentlich die *institutiones theologiae moralis* 1719 und die *isagoge historico-theologica ad theologiam universam* 1727 (2 voll. 4) großen Einfluß geübt.

Für die Physik sorgte Friedr. Hoffmann; für die Mathematik war nach Joh. Jak. Speners frühzeitigem Tode *Martin von Ostrowski* als außerordentlicher Professor angestellt, welcher indes schon im folgenden Jahre nach Königsberg gieng. So fand dieses Fach erst 1706 in Christian Wolff einen eignen Vertreter; einstweilen wurde es nebenher von *Joh. Sperlette* versehen, welcher ebenso wie *J. P. Ludewig* 1695 als ordentlicher Professor der gesammten Philosophie angestellt wurde, um Buddes Tätigkeit zu ergänzen. Indes brachte auch Sperlette nur die übliche philosophische Schulung ohne schöpferische Gedanken mit; seine Neigung scheint mehr den praktischen Teilen der Philosophie und der Geographie gehört zu haben. Geboren 1661 zu Mozon in der Champagne mußte er nach Aufhebung des Edikts von Nantes wegen seines reformierten Bekenntnisses Frankreich verlassen und wurde 1689 in Berlin zum Direktor des französischen Gymnasiums, später auch zum Vorsteher der französischen Kolonie ernannt. Er starb in Halle 1725.

*Johann Peter Ludewig*, welcher zur Zeit der Universitätseinweihung der philosophischen Fakultät als Adjunkt angehörte,<sup>43)</sup> gieng bald zur juristischen Fakultät über; die theoretische Philosophie mußte sich also mit der hergebrachten Vortragsmethode begnügen, bis auch sie durch Christian Wolff mit neuer Kraft erfüllt wurde.

Für die neueren Sprachen war durch die Lehrer an der Ritterakademie gesorgt; indes wurde noch ausdrücklich durch Erlaß vom 9. October 1691 *Nicolo Castelli*, welcher bis dahin italienischer Sekretär des Kurfürsten war, unter Beibehaltung dieser Stellung und seines Gehalts von 300 Thalern zum Professor der italienischen Sprache mit Verdoppelung seiner Besoldung ernannt; über seine weitere Tätigkeit ist nichts zu ermitteln.<sup>44)</sup>

Hiermit war der erste Lehrkörper gebildet, unzweifelhaft in größerem Stil und mit freierem Blick, als sich in dem ersten Erlasse von 1691 kund gab. Manigfacher Wechsel trat schon in dem nächsten Jahrzehnt ein; allein der Grund, die geistigen Mittel, die einheitliche

Richtung waren für die junge Hochschule im ganzen mit so glücklicher Wahl geschaffen, daß von ihr lebendige Anregung und reiche Frucht erwartet werden durfte, und diese Hoffnung sollte nicht geteuscht werden.

### § 7. Die Einweihung.

Wir wissen, daß Thomas alsbald nach seiner Übersiedelung im Sommer 1690 seine Vorlesungen vor etwa fünfzig Zuhörern begonnen hatte. Hieran schloß sich in den nächsten Jahren die Lehrtätigkeit der Neuberufenen je nach dem Zeitpunkt ihrer Anstellung, so daß an der feierlichen Eröffnung der Universität 1694 schon mehr als 700 Studenten Teil nahmen. Für die Jahre 1690 - 92 hatte Thomas, vom 1. Januar 1693 Stryk als Direktor der Universität die Einschreibungen besorgt; mit dem 1. Juli 1694 trat der erste Prorektor Baier in sein Recht. Im Jahre 1693 betrug die Zahl der neueingeschriebenen Studenten 449; im folgenden Halbjahre 316 und bis zum Juli 1695 weitere 375.<sup>45)</sup> Die Aufnahme band sich nicht an bestimmte Jahresabschnitte; nicht nur anfangs, sondern weit in das folgende Jahrhundert hinein fanden Immatrikulationen in jedem Monat statt. Durch kurfürstlichen Erlaß von 1693 wurde die Regierung in Halle angewiesen, solche junge Leute, welche zwar den Unterricht der Ritterakademie benutzen, aber bei der Universität sich nicht einschreiben lassen wollten, sofort aus der Stadt zu verweisen und noch im Jahre 1744 verbot ein Königlicher Erlaß den Bürgern bei namhafter Geldstrafe, nichtimmatrikulierte Studenten zu beherbergen.<sup>46)</sup>

Der rasche Zuwachs an Studenten wird in erster Linie der Vortrefflichkeit ihrer Lehrer, insbesondere dem anregenden Vortrage der Juristen, der freieren und doch anpackenderen Auffassung der Theologen beizumessen sein; indes zog auch die Ritterakademie manchen nach Halle, welcher nicht gerade von der Liebe zu Gott und den Wissenschaften getrieben wurde. Demnach fanden schon die vier zuerst tätigen Professoren, Breithaupt, Thomas, Francke, Simon, sich veranlaßt, am 26. November 1692 die Studierenden zum Fleiß und guter Zucht zu mahnen und vor nächtlichen Ausschreitungen zu warnen,

und Thomas hielt ihnen in seinem Programm von 1693 vom elenden Zustande der Studenten eine derbe Strafrede.47)

Die Universität stand also schon vor dem Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung in hoffnungsreicher Wirksamkeit; indes entsprach es ebenso der Neigung des Kurfürsten wie der Bedeutung der jungen Schöpfung, daß sie durch eine feierliche weithin sichtbare Weihe befestigt und ins Leben geführt würde.48) Für diese Feier wurde der 1./12. Juli als der Geburtstag des kurfürstlichen Stifters gewählt, welcher deshalb auch für alle Zeit der Tag des Rektoratswechsels geblieben ist; zu ihr lud der Kurfürst die Landstände des Herzogtums Magdeburg durch offenen Brief vom 5. Juni, die Universität noch besonders am 1. Juni die preußischbrandenburgischen Schwesteranstalten ein. Beide Schriftstücke scheinen von Cellarius verfaßt zu sein; es verdient bemerkt zu werden, daß in dem ersten der Kurfürst ausdrücklich auf die kürzliche Zerstörung Heidelbergs und der dortigen Universität Bezug nimmt und für diese Halle als Ersatz bietet. Außerdem mahnte der Direktor Stryk die Studenten durch einen Anschlag vom 24. Juni, welcher auch des großen Kurfürsten mit gebührendem Lobe gedachte, zu würdigem und dankbarem Empfange des hohen Stifters.

Alles wurde sorgsam und mit reicher Pracht vorbereitet; der Prorektor wie die Professoren empfangen vom Kurfürsten die Amtskleidung, welche sie noch heute bei festlicher Gelegenheit auszeichnet. Am 30. Juni a. St. wurde der in der Nähe Halles angelangte Kurfürst mit seinem Bruder, dem Markgraf Philipp Wilhelm, damals Statthalter des Herzogtums Magdeburg, von 150 berittenen adligen Studenten eingeholt. Am 1. Juli, einem Sonntage, nach vollendetem Früh-Gottesdienste übergab der Kurfürst den Professoren den bildergeschmückten, zu den akademischen Feierlichkeiten bestimmten Saal des städtischen Wagehauses. Von dort gieng der Festzug nach der Domkirche, jeder der dreizehn Professoren von zwei höheren Beamten, Stryk als der letzte von den beiden Oberkuratoren Paul von Fuchs\*) und Daniel Ludolf von Dankelmann geleitet, in ihrem Gefolge die Universitätsinsignien

---

\*) Fuchs vertrat bei dieser Feier den erkrankten Minister und Oberkurator von Rhez; erst nach dessen Tode wurde er zum Oberkurator ernannt.

von acht Grafen getragen, zum Schluß die Adjunkten der philosophischen Fakultät Ludwig und Zierold und der Universitätssekretär Gebh. Ludwig Kraut. Auch Eberhard von Danckelmann und Ezechiel von Spanheim, die einflußreichen Gönner der jungen Hochschule, dazu Prinzen aus den sächsischen Herzogshäusern nahmen Teil. Nach der Weihepredigt des Hofpredigers Ursinus über Jes. 29, 23 hielt der Geheime Rat Paul von Fuchs die Eröffnungsrede, in welcher er nach dem Willen des erlauchten Stifters den Kurprinzen als Rektor, den Professor Baier als Prorektor der nunmehrigen *F r i e d r i c h s u n i v e r s i t ä t* einsetzte 49) und die Namen der angestellten Professoren verkündigte. Diese wurden sodann durch den Staatssekretär Ilgen vereidigt und die Feier durch Danksagung des neuen Prorektors beendet. Der zweite Juli war den Ehrenpromotionen und der Dankrede des Professors Cellarius gewidmet; dieser Akt vollzog sich in der Marienkirche. Festliche Bewirtung und Volksbelustigungen beschlossen beide Tage. Unter den Festgrüßen befand sich auch ein an den Kurfürsten gerichteter Glückwunsch des gelehrten Grävius, jetzt in Utrecht, welcher wie bekannt schon zur Zeit des großen Kurfürsten um den Gründungsplan gewust hatte.

Und es war Grund zu Glückwünschen, nicht nur für die nächstbeteiligten, die Professoren und Studenten, die Stadt Halle, das Herzogtum Magdeburg, auch für den brandenburgischen Staat, die evangelische Kirche, die Wissenschaft: ebenso zur Freude über das, was schon geschehen und geleistet war, als zur Hoffnung auf reiche zukünftige Frucht. Kurbrandenburg fand seine kirchliche und staatsrechtliche Stellung gegen das benachbarte Sachsen und im Reich durch die neue Hochschule gestärkt, die Jugend der heimgefallenen Lande wurde, wie schon Zeitgenossen bezeugten, mit Liebe zum Herrscherhause erfüllt; nicht nur die Universität an sich, sondern auch der Takt und die rasche Sicherheit, mit welcher sie geschaffen war, bekundeten die geistige Kraft des aufstrebenden Staats und lieferten ein Vorspiel des Aktes, durch welchen er bald zur Königswürde aufstieg.50) Vornemlich die Kirche entwand sich durch die Auströmung warmen Glaubens in den Hörsälen schon jetzt den Fesseln der scholastischen Theologie, in denen sie auf den Nachbaranstalten erstarrt und ausgedörrt war: wie mancher



Misgriff, manche Einseitigkeit noch vorkommen sollte, so zog von der Neugestaltung der Gotteslehre besonders das evangelische Pfarramt, welches sich in Lehre und Predigt, aber auch in der Lebensführung verjüngte und sittlich reinigte, reichen Gewinn. Und wenn nicht alle Wissenschaften in gleicher Weise, so fanden die meisten unter ihnen auf der jungen Universität neue Bahnen eröffnet und neue Bildungsmittel in ansprechender Form geboten. Ja es sollte sich bald zeigen, daß die Gedankenfrische, welche vor allen von Thomasius vertreten wurde, umgestaltend auf das Leben einwirken und Vorurteile zerstören sollte, unter deren Grausamkeit die Welt allzusehr und allzulange gelitten hatte.

Kein Wunder, daß diese Hochschule ihre Anziehungskraft auf die Jugend ausübte. Von der wachsenden Zahl der Studenten ist schon gesprochen und wird später genauer zu reden sein; daneben zeigt die Angabe ihrer Heimat, wie weit Halle seinen Einfluß erstreckte. Wenngleich Magdeburg und die Marken den größten Teil der Besucher lieferte, so kamen sie doch auch aus Mitteldeutschland und den freien Städten, aus Friesland und Schleswig, selbst aus Norwegen und weiter her; und es ist für das öffentliche Leben jener Zeit keineswegs ohne Belang, daß sich unter ihnen viele aus dem niederen und hohen Adel, selbst aus fürstlichem Stande befanden.

Was der studierenden Jugend geboten wurde, erhellt aus den Vorlesungsverzeichnissen, welche seit 1694 regelmäßig veröffentlicht wurden. \*) Daneben und vor 1694 erschienen Programme der einzelnen Professoren, in welchen Zeit, Ort und Gegenstand der Vorlesungen genauer angegeben und deren Ankündigung auch mit sachlichen Anleitungen und mit Ermahnungen begleitet wurde. Insbesondere pflegte Thomas, was ihn wissenschaftlich und persönlich bewegte, seinen Hörern bei solchem Anlass in ansprechender, fast herzlicher Offenheit mitzuteilen. Am reichsten ist für das erste Jahrzehnt die juristische

---

\*) Wir besitzen von dem sorgfältigen Fleiße des Notars und Universitätsdieners B a c h m a n n eine Sammlung der Lektionskataloge bis 1768; dieselbe ist der Hallischen Universitäts-Bibliothek von dem GeheimenRat Nettelblatt geschenkt. Drei dieser Verzeichnisse von 1694, 1695 und 1723 sind in der Anlage 8 abgedruckt.

Fakultät ausgestattet; wenn fast jedes ihrer Mitglieder einige Teile des römischen Rechts behandelt, so wird daneben doch die Vorliebe der einzelnen für ein besonderes Fach sichtbar. Bei den Theologen tritt mehr und mehr die Auslegung der biblischen Bücher in den Vordergrund, die Philosophie bewegt sich, wenige und nicht eben belangreiche Neuerungen abgerechnet, in den gewohnten Bahnen und um den hergebrachten Stoff. Für und wider Aristoteles, oder Cartesius, das ist neben den ziemlich unbestimmten, z. T. empirisch aufgestellten Begriffsbildungen das Hauptaugenmerk. Am spärlichsten war die klassische Philologie bedacht, da Cellarius sich in seinen Vorlesungen mehr der Geschichte und den Altertümern zuwendete; nach seinem Tode erlosch sie für längere Zeit fast gänzlich. Falls nicht besondere Einschränkungen angegeben werden, sind die Vorlesungen als tägliche zu denken; der Hauptanteil an der damaligen Studienweise fiel überhaupt dem mündlichen Vortrage zu. Einige Professoren gehörten verschiedenen Fakultäten an: Hoffmann der medizinischen und für die Physik der philosophischen, später Ludewig und Gundling der juristischen und philosophischen Fakultät. Aber so geringen Umfang äußerlich die Lektionsverzeichnisse aufweisen, so ist doch nicht zu verkennen, daß ein frisches und innerlich gleichartiges Streben der Professoren den gesammten Universitätsunterricht belebte und durchdrang; von den drei Nachbaruniversitäten erblich Wittenberg mehr und mehr vor dem Glanze der jungen Schöpfung, Leipzig empfand bald schmerzlich wenn auch widerwillig, was es von sich gestoßen, und nur Jena bewarte in bestimmten Grenzen eigenes Leben.

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 2.

---

1) Für die allgemeine Geschichte der Friedrichs-Universität, namentlich in ihrem ersten Jahrhundert, kommen folgende Werke in Betracht:

1. Kurtze Nachricht von der Stadt Halle und absonderlich von der Universität daselbst. 1709 in der Rengerischen Buchhandlung. Verfasser ist nach *W e i d l i c h s* vollständigem Verzeichnis aller auf der Friedrichs-

- Universität herausgekommenen juristischen Disputationen S. 10  
K a s p a r G o t t s c h l i n g, seit 1704 Dozent an der Universität; die  
Schrift ist zuverlässig, ohne auf das einzelne einzugehen.
2. J o h. P e t. v o n L u d e w i g Consilia Hallensium Jure consultorum,  
2 Bde., fol. 1733. 34, enthält im 2. Bande S. 1 - 96 die Vorgeschichte der  
Universität bis 1694 unter Ausschluß ihrer Einweihung; bei der bekannten  
Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers sehr wertvoll, auch durch  
Mitteilung wichtiger Urkunden und durch rechtsgeschichtliche  
Erörterungen.
  3. J o h. C h r i s t o p h v o n D r e y h a u p t Diplomatisch-historische Be-  
schreibung des Saalkreyses, 2 Bde., fol. 1749. 50, liefert T. II S. 1 - 140 die  
Geschichte der Universität in chronistischer Darstellung, welche sich für  
die Anfänge fast durchgängig auf Ludewig stützt, aber mit großem Fleiß  
gearbeitet ist und gleichfalls viele Urkunden abdruckt. Besonders nützlich  
ist die im 23. Buch des 2. T. S. 572 - 760 enthaltene und mit Bildnissen  
ausgestattete Lebensbeschreibung der Hallenser Gelehrten.
  4. D r e y h a u p t s Beschreibung des Saalkreyses, im Auszuge von J o h.  
F r i e d r i c h S t i e b r i t z, 2 Bde. 1772. 73 liefert eine Zusammen-  
fassung und Fortsetzung des unter N. 3 genannten Werks. Der Verfasser,  
Professor der Universität, starb während des Drucks; namentlich der zweite  
Teil bezieht sich auf unsere Universität.
  5. Z w a n z i g k Incrementorum Brandenburgicorum Pars quinta, Handelt  
von dem Herzogthumb Magdeburg. Tit. V. c. 14 Von der Akademie zu  
Halle. Dieses große statistische Sammelwerk, handschriftlich in dem Geh.  
Staatsarchiv zu Berlin unter R. 92 N. 1 vorhanden, ist 1693. 94 zusam-  
mengeschrieben, aber bis 1705 ergänzt, von dem damaligen Geheimen  
Kanzelisten Zwanzigk, welcher 1698 Generalauditeur-Lieutenant, 1700  
kurfürstlicher Rat wurde und 1716 als Hofrat starb. Vgl. den Aufsatz  
C u r t B r e y s i g s Die nachgelassenen Schriften Zachar. Zwanzigs in  
den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1891  
S. 271 - 78. Zwanzigks Werk ist zwar im ganzen zuverlässig, bringt aber  
wenig neues. Nicht unwichtig ist seine Bemerkung, daß die Akademie in  
Halle um des kirchlichen Friedens willen gestiftet sei und zwar eine  
lutherischtheologische Fakultät besitze, aber die formula concordiae, die er  
auch in effectu formula discordiae nennt, nicht angenommen habe.
  6. J o h. C h r i s t i a n F ö r s t e r, Prof. der Univ., Übersicht der Ge-  
schichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhundert. Halle 1799  
(Vorrede von 1794), 8<sup>00</sup>. 256 S., ist eine kurze und trockene aber recht  
brauchbare Arbeit.
  7. J o h. C h r i s t o p h H o f f b a u e r, Prof. der Philos., Geschichte der  
Universität zu Halle bis zum Jahre 1805. Halle, 1805. 8<sup>00</sup>, 542 S., ist zwar  
mit Fleiß und unter Benutzung der Universitätsakten verfaßt, aber im Urteil  
und der Auffassung öfters befangen und wegen vieler abschweifender  
Betrachtungen wenig übersichtlich.
  8. J o h. K a r l B u l l m a n n Denkwürdige Zeitperioden der Universität  
zu Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule  
seit 1805 bis jetzt. Halle, 1833. 8<sup>00</sup>. Die Chronologie beginnt schon auf S.  
59; die Schrift ist also für die ältere Zeit ohne Wert und auch

für die späteren Jahre nicht unbefangen, auch ohne eigentlich gelehrte Vorarbeit verfaßt.

9. F. A. E c k s t e i n Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises, sechs Lieferungen, 1842, fol., S. 1 - 120. Die höchst zuverlässige und auf selbständiger Arbeit beruhende Schrift beschäftigt sich, so weit sie erschienen, nur mit der Friedrichs-Universität, in deren Geschichte sie leider mit dem Jahre 1740 abbricht. Für die einzelnen Vorgänge von großem Wert will sie mehr eine chronikartige Darstellung der Universität und ihrer Institute, als eine Geschichte ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihrer hervorragenden Lehrer geben.
10. Sehr lesbar und mit anziehender Frische, auch mit vieler Sachkenntnis geschrieben ist das schon Anm. 11 zu Kap. 1 angeführte Buch von W a l d e m a r K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben; Halle 1888.

Andere Werke, die sich auf einzelne Fächer und Anstalten beziehen, werden an ihrem Orte genannt werden; von größter Wichtigkeit sind die allgemeinen Lektionsverzeichnisse, welche von 1694 an neben den Programmen der einzelnen Professoren erschienen.

2) L u d e w i g cons. II, 35, Anm. 160.

3) L u d e w i g a. a. O. S. 38; E c k s t e i n Chronik S. 6; T h o m a s Auserlesene und teutsch noch nie gedruckte Schriften, 1705, S. 347. Die Bestallung für Berghorn ist in Anl. 3 aus dem Universitätsarchiv E. 3a abgedruckt; der spätere Vergleich zwischen Berghorn und Lafleur vom 22. April 1693 findet sich ebendasselbst und ist abgedruckt bei Ludewig a. a. O. S. 40 Anm. 168. Sämmtliche Exercitienmeister wurden durch diesen Erlaß unter die Aufsicht des Universitätsdirektors Stryk gestellt. Nachfolger Berghorns wurde 1698 der Stallmeister Caspar Pfeiffer.

4) Geh. Staatsarchiv, Fascik. v. 1690.

5) D r e y h a u p t Beschr. des Saalkr. II, 5; H o f f b a u e r Gesch. S. 17. Eine ähnliche Huldigung erwiesen mehr als zweihundert Studenten 1693 dem Kurfürsten, als er wiederum bei der Rückreise aus Karlsbad Halle berührte, Ludewig a. a. O. 71. C e l l a r i u s Inauguratio p. 13.

6) F ö r s t e r Übersicht der Gesch. der Un. zu Halle S. 23.

7) (G o t t s c h l i n g) Kurze Nachricht von der Stadt Halle S. 26 - 28. Über Eberhards von Danckelmann Verdienste um die Universität vgl. C e l l a r i u s inauguralio p. 11; über seinen späteren Sturz und seine harte Behandlung D r o y s e n Gesch. der preuß. Politik N. 1, S. 177 flg. Die daselbst S. 186 enthaltene Andeutung, daß auch die Gemahlin des Kurfürsten an seinem Sturze gearbeitet, wird unterstützt von R e i n h. K o s e r Sophie Charlotte die erste preußische Königin, in der deutschen Rundschau 1887 S. 353 - 369, und bestätigt durch die Briefe, welche der Kurfürst gleich nachher an seine Schwiegermutter richtete, vgl. S y b e l histor. Zeitschr., Neue Folge Bd. 26, S. 279 - 285. Neuerdings hat C u r t B r e y s i g (Der Proceß gegen Eberh. Danckelmann, Leipz. 1889) in sorgfältiger Untersuchung den Ungrund aller gegen Danckelmann gerichteten Anklagen erwiesen. Zu den in Danckelmanns Fall verwickelten Beamten gehörte zunächst auch der in § 3 S. 27 erwähnte Geh. Kammerrat Christ. Friedr. Kraut, der indes wegen seiner großen Brauchbarkeit in Finanzsachen bald wider in Tätigkeit trat; vgl. I s a a c s o h n Gesch. des Preuß. Beamtentums II, 285, und B r e s s l a u - I s a a c s o h n der Fall zweier preußischer Minister, Berlin 1878.

8) O. N a s e m a n n Veit Ludwig von Seckendorff, in den preuß. Jahrb. XII, 251 - 272 liefert eine lichtvolle und treffende Würdigung dieses hervorragenden Mannes; über seine politische und staatswirtschaftliche Bedeutung vergl. R o s c h e r zwei sächsische Staatswirte im 16. Jahrh., im Archiv für die Sächsische Geschichte, von Wachsmuth und Weber, 1863, Bd. I, S. 376 - 397. Dazu T h o m a s i i Klag- und Trauerrede auf Seckendorff, in seinen Allerhand bisher publicierten kleinen teutschen Schriften, 1721, N. XIII S. 497 - 516.

9) L u d e w i g cons. S. 54 ff.

10) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 52. 159. N. 1.

11) Monum. Germ. hist.; leges II, 114.

12) Univers. Arch. A. fol. 20. 25. 28.

13) Univ. Arch. W. I. fol. 1; L u d e w i g a. a. O. S. 42, welcher den Vorfall im Andenken an seine eignen kleinen Fehden mit Thomas mit einigem Humor erzählt. Das nähere in § 8. Über den Widerstand, welchem die Gründung der Universität bei den Hallischen Behörden und der dortigen Einwohnerschaft begegnete, vgl. J. P. de Ludewig opuscula oratoria, praef. XI.

14) Geh. Staatsarch. Univ. Halle, Generalia; vgl. unten § 10.

15) Geh. Staatsarch. a. a. O.

16) K a u f m a n n Geschichte der deutschen Universitäten I, 323 ff. L u d e w i g a. a. O. S. 6 u. 69 f. giebt sich große Mühe mit dem Beweise, daß nur dem Kaiser und nicht dem Papste die Verleihung der Universitätsprivilegien zustehe.

17) Im allgemeinen D r o y s e n Gesch. d. preuß. Pol. IV, 1, vornemlich S. 72. 104. 122.

18) Univ. Arch. A. fol. 39. Die Universität hatte sich schon am 19. Octbr. 1693 mahndend an den brandenburgischen Gesandten in Wien gewendet.

19) H o ß b a c h Spener u. s. Zeit II, 154; H e n k e allgemeine Geschichte der christl. Kirche IV, 387. Wenn K r a m e r A. H. Francke I, 101 Anm. den Einfluß von Thomas deshalb in Abrede stellt, weil er in Berlin nicht wol angesehen gewesen sei, so wird dies bei Spener und seiner Umgebung zutreffen, da diesem Kreise das muntere Auftreten des Thomas nicht zusagen mochte. Sonst liegen zahlreiche Zeugnisse vor, daß derselbe nicht nur damals sondern auch für spätere Zeit sich das Wolwollen des Kurfürsten und seiner Räte bewart hat. Übrigens hat er die Abneigung Speners nicht erwidert, ihm vielmehr in seinem Versuch vom Wesen des Geistes (1699 Vorr. S. 9) für die Warnung gegen seine satirische Schreibart unbefangen gedankt.

20) Univers. Arch. P. 20.

21) L u d e w i g cons. 46; D r e y h a u p t Chron. 594.

22) Als bemerkenswert mögen aus den Theses noch folgende Sätze herausgehoben werden: P. 1: Theologia est doctrina divinitus revelata de pietate seu Dei cultu. P. 13: Theologiae finis proximus est imaginis divinae instauratio, ultimus vitae aeternae gloria. P. 156: Quae justificationis in tempore, eadem sunt electionis seu praedestinationis ab aeterno rationes causales.

23) J u s t. I s r. B e y e r Alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten 1739 - 41, Beitrag 1 S. 1 - 63; über den Zwiespalt Baiers mit Breithaupt L u d e w i g a. a. O. S. 67, über seine Richtung T h o l u c k Vorges. des Rational. I, 2, 67 u. II, 2, 33. Daß Baier lediglich wegen der Angriffe des Thomas. fortgegangen sei, wie H e n k e a. a. O. IV, 388 behauptet, ist nicht richtig. Seinen dogmatischen Vorbehalt sprach er am 9. Juni 1694 von Lauchstädt aus, Univ. Arch. P. 20 fol. 5; sein Versuch, die nachlutherische Theologie zur ausschließlichen zu machen, ist

in einenn Aktenstück des Geh. Staatsarchivs vom 16. Septbr. 1694 in R. 52. 159. N. 3a niedergelegt. Das brandenburgische Verbot, die lutherischen Prediger auf die Konkordienformel zu verpflichten (vgl. *Tholuc* a. a. O. II, 2 im Anf.) war damals noch nicht ausdrücklich auf das Herzogtum Magdeburg ausgedehnt.

24) Dies erhellt aus der Disputation *De harmonia fidei, quae justificat, cum fide, quatenus justificare creditur*, welche 1696 unter Antons Vorsitz gehalten wurde; vgl. besonders p. 5: *Inter ejusmodi terrores ex lege insinuat Spiritus S. in intimo cordis tremulum quoddam desiderii gratiae, novique motus primi cum gemitu ineffabili intra hominem assurgere incipiunt*; p. 6: *Fides illa, de qua loquimur, existit in poenitentia, hoc est concipitur in terroribus conscientiae*, und p. 32 *haec non discutunt sine multis et magnis certaminibus*. Ebenso aus der weiteren Disputation von 1696 *Consideratio theologica contritionis salutaris*.

25) *Dreyhaupt* a. a. O. S. 576; *Herrnschmid* wahrhaftiger Bericht von dem jetzigen Zustande der theol. Fak. auf der weitberühmten preuß. Universität in Halle, 1702 S. 15.

26) *J. J. Beyer* Alte u. neue Gesch. u. s. w. S. 191 - 249; *Chr. Weidlich* Succession aller Rechtsgelehrten in Halle S. 6; *Ludewig* a. a. O. S. 48; *Böhmer* *Laudatio funebris aeternae memoriae Strykii ab academia Fridericiana dicata* 1710. *Heinecci* *Panegyricus sempiternae memoriae viri incomparabilis Strykii consecratus*, zuerst 1710 in Halle gedruckt, dann wiederholt in *Heineccii fundamenta stili cultioris*, ed. VII, 1744 Amstelod. p. 433 - 60.

27) In der Bestallung Stryks (*Un. Arch. J. 1*) heißt es: "Nachdem wir nun in unserm Hertzogthum Magdeburg eines und des andern anzurichten, die von Unseren Vorfahren vor 150 Jahren in Unserer ResidenzStadt Halle daselbst angelegte Universität in guten und völligen Standt zu setzen gnädigst entschlossen;" und in derjenigen Simons (ebendas. fol. 5) "an die von unseren Herren Vorfahren schon im vorigen saeculo zu Halle fundirte und von Uns restaurirte Universität."

28) *J. P. von Ludewig* Gelehrte Anzeigen II, 94. Vergl. auch Stryks Lob in den *Act. erudit.* 1711 p. 142: "eruditio recondita et cum facundia in docendo et disputando admirabili conjuncta; animus laborum tolerantissimus. Accedebat nativa quaedam vultus habitusque majestas, quibus omnibus id efficiebatur, ut a cunctis amaretur et coleretur et quocunque se verteret, totas colonias litterarias deducere videretur."

29) *Joh. Dav. Michaelis* Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, IV, S. 199: "Sind die Professores in Ansehen, so ist die Disciplin sehr leicht. - Ordentlich gehet es wie beym Virgil (*Aen. I, 152*):

Tum, pietate gravem ac meritis si forte virum quem

Conspexere, silent, arrectisque auribus adstant:

Ille regit dictis animos et pectora mulcet.

So beschreibt man ohngefähr den seligen Stryk". Die Stelle aus Virgil findet sich zwar ohne namentliche Bezeichnung auf Stryk, aber rücksichtlich der Beschwichtigung studentischer Unruhen in den vermutlich von Münchhausen herrührenden Bemerkungen über eine Rede *J. J. Mosers*, wie Universitäten besonders in der juristischen Fakultät in Aufnahme zu bringen, bei

*Rösler* die Gründung der Univers. Göttingen S. 475.

30) Vergl. *Strykii* *nec non ejus filii unici opera omnia una cum Rhetii binis voluminibus disputationum* (XIV voll.); Vol. I, diss. 19 p. 352: *Certum equidem est Principem potestate ἀρχιτεχτονικήν sacra ordinare posse*; *Dei enim vicarius est u.* Vol. VIII diss. 4 *De jure papali principum evangelicorum* von 1694, besonders p. 51

Princeps in suo territorio papa u. p. 50 Rectius id appellatur Jus majestaticum sacrale, superioritas sacra, jus territoriale ecclesiasticum. - Summa illa potestas versatur praecipue circa tria, doctrinam, disciplinam, res et bona. Über seine staatsrechtliche Ansichten vgl. Vol. XI - XIV von Vater und Sohn Stryk über fürstliche Rechte und Pflichten, besonders XIV diss. 7 De absoluta principis potestate; aber auch Vol. III, diss. 16 p. 367: Salutem publicam dico esse supremam reipublicae legem; ebendas. p. 368 De salute publica juri omni derogante, und p. 372 Princeps non poterit privilegia semel concessa revocare, und das von Stryk erstattete Rechtsgutachten Quale remedium habeat magistratus municipalis in libera electione turbatus adversus superioritatem territorialem in Ludewig Cons. II, 189. Vgl. Pufendorf de iure naturae & gentium ed. Mascov. lib. VII, cap. 9 § 3: Generalis lex summorum imperantium est haec: Salus populi suprema lex esto.

31) S t i n t z i n g Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft, 1879 S. 17: "Man stellte in der Theorie nach naturrechtlichen Gesichtspunkten eine Concordanz von Bestimmungen zusammen, die man dem römischen, kanonischen und deutschen Recht nach Ermessen entnahm, und nannte das Ganze den usus modernus."

32) Auch auf Stryk bezieht sich das Bekenntnis des Thomasius in den Programm. Thomas. (1724) Progr. X p. 149: Non contemnendus studiosorum numerus huc se contulit isque successu temporis, praeprimis cum - pios et sapientes collegas nactus fuerim, in tantum auctus est, ut Academia nostra - benedictionem divinam luculentissime senserit. Im IX. Programm von 1691 de causis inutilium doctrinarum in studio jurisprudentiae hebt Thomas p. 136 den usus legum modernus hervor und tadelt p. 141 die ignorantia juris Germanici. Vgl. E. S t i n t z i n g Pandekten des röm. Privatrechts, Bd. I, 1853 S. 113 A. 72: "In Deutschland, wo die realistische Richtung vorherrschend blieb, regte besonders Chr. Thomasius eine neue Behandlungsweise auch des römischen Rechts an, indem nun, wozu auch Leibniz wesentlich mitgewirkt hatte, eine strenge Systematisierung der juristischen Disciplinen, Scheidung des geschichtlichen, philosophischen und dogmatischen, sowie des theoretischen und praktischen angestrebt wurde." S t i n t z i n g a. a. O. S. 14: "Es bedurfte erst der einschneidenden Satire des tapferen Thomasius, des herben Spottes, mit dem er auf der Grenzscheide des 18. Jahrhunderts der Jurisprudenz den Spiegel vorhielt, um es wider zu allgemeinem Bewusstsein zu bringen, daß sie ohne Vertiefung in die philosophischen Gründe handwerksmäßig oder, wie er zu sagen liebte, als pedantische Gelahrtheit verkommen müsse und verkommen sei." Vgl. dazu H e r m. F i t t i n g Gedächtnisrede auf F. C. von Savigny S. 9.

33) Vergl. über die durch Thomas geänderte Methode sein drittes Programm von 1686 in der eben angeführten Sammlung S. 29, und seine Vernunftlehre von 1691 S. 4.

34) L u d e w i g a. a. O. S. 57; W e i d l i c h Succession S. 9; D r e i h a u p t S. 723; Akten der jurist. Fak. zu Halle I Bd. 1, fol. 7, über den an Simon erteilten Verweis und über die halb unfreiwillige Schenkung der Simonschen Büchersammlung an die Universität ebendas. II, Bd. 2.

35) L u d e w i g a. a. O. S. 58; W e i d l i c h S. 10; D r e i h a u p t S. 587.

36) W e i d l i c h a. a. O. S. 11 - 14; H e n k e Gesch. der christl. K. IV S. 409 ff.; T h o l u c k Vorgesch. d. Rat. II, 2 S. 10.

37) Für das fortdauernde Wolwollen Friedrich Wilhelms I gegen Hoffmann zeugen auch die bei L. F r i e d l ä n d e r historia ordinis medicorum Halensis (Progr.

von 1840) abgedruckten Briefe des Königs. Bezeichnend ist die Äußerung desselben in einem Briefe vom 31. Octbr. 1736 a. a. O. S. 30: "Daß die universität noch in ziemlichen flor ist, höre ich gerne, und wofern nur die professores fleißig sind, und sich nicht mit einander um nichtswerthe Ursachen zancken, sondern einen guten gemeinsahnen Zweck haben, so wird Halle wohl Halle bleiben."

38) H a e s e r Lehrbuch der Geschichte der Medezin, 1881, II, S. 509; D r e i h a u p t S. 636. Von seiner medicina rationalis enthält der erste Teil die philosophia corporis humani vivi et sani ex solidis mechanicis et anatomicis principiis methodo plane demonstrativa tradita, der zweite die philosophia corporis humani morborum. Vergl. T. I c. 2 p. 64 "Vita itaque rectius definitur, quod sit motus progressivus in circulum abiens sanguinis atque humorum ab impulsu cordis et arteriarum nec non ab elatere fibrarum proficiscens." Die plethora nennt er als Krankheitsursache T. I. p. 232. In den folgenden Bänden werden die einzelnen Krankheiten behandelt. Von seinen zahlreichen Abhandlungen sind als bezeichnend noch zu nennen aus dem J. 1728 De mechanica optima in Medicina philosophandi methodo und Summa totius doctrinae Christianae in ordinem et connexionem relata a medico Christiano.

39) Vergl. aus der Theoria medica vera den Satz T. I p. 418 Anima maxime finium atque usuum structurae corporis usurpatrix esse debet, und p. 420 Anima humana struere debet corpus; Vol. II p. 47 Plethora (est) materialis causa varios praeter naturam affectus introducens. Zur vergleichenden Beurteilung beider F r i e d l ä n d e r a. a. O. p. 6: "S t a h l i u s primus dispulsis materiae impedimentis altius vitale principium indagavit idque animae nomine insignitum in libro, qui Theoria medica vera inscribitur, aspero quidem stilo et parum eleganti, sed tanto mentis acumine tantaque ingenii felicitate exposuit, ut nulla unquam aetas sempiternam ejus gloriam sit labefactura. F. H o f f m a n n u s vitae fontem non in mente quadam aut anima corporis efformatrice sed in ipsa materia quaerens huic primas tribuit omnemque vitae actionem et physica et mechanica ratione constare censuit."

40) J a k. V o l h a r d Die Begründung der Chemie durch Lavoisier, 1870, besonders S. 19. 25. 46. K o p p Geschichte der Chemie I, 187 - 193. Daß Stahl ebenso wie Boerhave der Chemie keinen Einfluß auf Physiologie und Pathologie vergönnt, erzählt H a e s e r Gesch. der Medezin II, 482.

41) J a c. B u r c k h a r d De viri celeberrimi Chr. Cellarii obitu, 1707; W a l c h de Cellarii vita et scriptis vor Cellarii dissertationes academicae, Lips. 1712; und H e i n r. K e i l i i oratio de Christoph. Cellarii vita et studiis (Ind. schol. Hal. 1875). Sein Antibarbarus, seine Bearbeitung von Fabri thesaurus, seine erleichterte lateinische Grammatik und der liber memorialis Latinitatis probatae et exercitae waren für den unmittelbaren Gebrauch wol verwendbar und erlebten, zum Teil noch unter M. Gesners Fürsorge, wiederholte Auflagen. Der erstgenannte Antibarbarus leitete immerhin eine Besserung gegen die Barbarismen des damals üblichen lateinischen Stils ein, wengleich er eine scharfe Beobachtung und Scheidung nicht erkennen läßt.

42) Am 16. Mai 1696 wollte die theologische Fakultät dem Professor der Moral Buddeus das Halten theologischer Vorlesungen verwehren; jedoch wurde ihm dies durch kurfürstl. Erl. vom 13. Febr. 1697 gestattet, da er Licentiat der Theologie sei; Arch. der theol. Fak. in Halle. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie erfolgte am 21. Juli 1704; Geh. Staatsarch. R. 52 N. 159. 3. d. IX.



43) Durch Erlaß vom 19. April 1693 wurde dem Adjunkten der philosophischen Fakultät J. P. Ludewig ein Beneficium aus den Einkünften des Klosters Hillersleben bewilligt; Arch. der theol. Fak.

44) Univ. Arch. J. 4; Akten der theol. Fak. von 1697.

45) Geh. Staatsarch. CXIII Sect. XIII N. 4 Akten wegen der in Verfall geratenen Univ. Halle N. 15 v. 1730 - 32. Leider fehlt das allgemeine Universitätsalbum bis 1700; es kann aber bis dahin durch ein sorgfältig angelegtes Verzeichnis aller von 1693 - 1744 aufgenommenen ergänzt werden. Überdies wissen wir, daß durch den Universitätssekretär Kraut von 1690 - 92 unter Thomas insgesamt 118 Studenten sich hatten einschreiben lassen (Un. Arch. 5. 8. fol. 19 b), woneben Thomas noch Zöglinge der Ritterakademie zu Hörern hatte. Dagegen sind besondere Adelsmatrikeln, meist mit den Wappen der eingeschriebenen geziert, von Anfang bis 1776 in zwei Bänden vorhanden. Schon Thomas hatte zehn Grafen und sechs Freiherren, Stryk weitere sieben Grafen aufgenommen.

46) Un. Arch. J. 22.

47) T h o m a s kl. teutsche Schriften, 1721, S. 517 - 62; der mahnende Anschlag der vier Professoren ist abgedruckt bei Eckstein a. a. O. S. 15. Aus dem Jahre 1693 findet sich die schriftliche Verpflichtung von 186 Studenten, sich des nächtlichen Lärmens unter Musikbegleitung zu enthalten; Un. Arch. S. 13.

48) Die Hauptschrift über die Einweihung der Universität ist die im kurfürstlichen Auftrage verfaßte Inauguratio Academiae Fridericianae potentissimi principis Friderici III Marchionis et Electoris Brandenburgici &c. serenissimis auspiciis natali ipsius die Calendis Juliis MDCXCIV dedicatae, nunc sacro ejusdem mandato a Christophoro Cellario conscripta; Hal. Magdeb. typis Chr. A. Zeitleri, Ac. Typ. anno MDCXCVIII, aus welcher alle späteren geschöpft haben. Schon vorher hatte der Ceremonienmeister von Besser die einzelnen Vorgänge in deutscher und französischer Sprache beschrieben, Eckstein a. a. O. S. 22. Die Einführung der neuen Zeitrechnung, nach welcher der 12. Juli der Tag der Weihe war, erfolgte in Deutschland erst 1700 am 1. März.

49) C e l l a r i u s a. a. O. S. 38 u. 144 "ex voluntate electoris". Für die Behauptung Ecksteins S. 24, daß von Stryk das Prorektorat ausdrücklich abgelehnt sei, habe ich den Beweis nicht ermitteln können.

50) Gute Betrachtungen hierüber finden sich bei D a v. M i c h a e l i s Raisonement über die protest. Univ. I, 253.

---

### Kapitel 3.

---

#### Verfassung und Ausstattung.

##### § 8. Die Verfassung.

Die hauptsächlichliche Urkunde für die Verfassung der Friedrichs-Universität bilden ihre Statuten, welche der Stifter am Tage der Einweihung für den Gesamtkörper und die einzelnen Fakultäten erließ;\*)

---

\*) Anlage 9.

zu ihrer Ergänzung ergingen gelegentliche Verfügungen, für einzelne Seiten des akademischen Lebens war die Überlieferung, wenn auch in sehr beschränktem Umfange, und die Sitte anderer Hochschulen maßgebend. Die Fakultätsstatuten besitzen insofern eine allgemeine Bedeutung, als sie von den Fakultäten selbst entworfen waren; sie drücken somit die Auffassung der Professoren über Umfang, Ziel und Methode ihrer Wissenschaft aus.

Über den ausschließlich evangelischen Charakter der Universität konnte nach der Art ihrer Entstehung kein Zweifel sein; er ist außerdem in I, § 2 der allgemeinen Statuten ausdrücklich durch die Bestimmung vorgeschrieben: *Praecipue autem consensus sit inter omnes et singulos Professores in religione christiana et doctrina evangelica, Scriptis Prophetarum et Apostolorum, et Augustana confessione comprehensa*. Die folgenden Sätze desselben Paragraphen dienen hierfür zur Bekräftigung und Erläuterung.

Die Universität war hergebrachter Weise in die bekannten vier Fakultäten gegliedert, welche ihre Geschäfte unter der Leitung des halbjährlich wechselnden Dekans erledigten. Zwar erhielt jede von ihnen besondere Satzungen, sie wurden aber zur Eintracht und zum Frieden unter einander ermahnt. Nach I § 5 der allgemeinen Statuten sollten die Grenzen zwischen den Lehrgebieten der verschiedenen Fakultäten beobachtet, gleichwol alle Eifersucht so weit vermieden werden, als die Fachwissenschaften sich der Hilfsmittel aus anderen Fakultäten zu bedienen genötigt seien. Es fehlte indes in diesem Punkte nicht an Beschwerden und wiederholt wurden namentlich die Juristen ermahnt, sich der Eingriffe in die Gebiete der theologischen und philosophischen Fakultät zu enthalten; ja Thomasius wurden schon 1696 die philosophischen Vorlesungen untersagt, im Widerspruch zu seiner Berufung, welche ihm auch diese Wissenschaft überwiesen hatte.<sup>1)</sup> Diese Scheidung war besonders schwer einzuhalten, wenn einzelne Professoren, wie schon erwähnt, zweien Fakultäten zugleich angehörten; dies kam indes nur in der Art vor, dass eine dieser Fakultäten die philosophische war, und es erklärt sich daraus, dass letztere als die alte Artistenfakultät die Vorstufe für die drei sogenannten höheren bildete. So konnte später der Medeziner Schultze auch mit der Pro-

fessur der Beredsamkeit betraut werden, und Ludewig, Gundling, Heineccius aus der philosophischen Fakultät in die juristische aufsteigen.

Das Haupt der Universität war der R e k t o r; das kaiserliche Privilegium wie die Universitätsstatuten behielten diese Würde dem fürstlichen Stifter vor, welcher alljährlich durch die Universität um die Annahme derselben oder um ihre Übertragung an ein anderes Mitglied des Herrscherhauses zu bitten war. Nach einer anziehenden, wenn auch etwas künstlichen Beweisführung Ludewigs\*) hatte diese Anordnung ihren geschichtlichen Grund in dem Umstande, daß die Universitäten vordem ein nur dem Kaiser oder in dessen Nachfolge später dem Landesfürsten untergebenes staatsähnliches Gemeinwesen darstellten, daher das Rektorat weder ein Schul- noch ein Kirchenamt, sondern die kaiserliche oder fürstliche Statthalterschaft bedeute und mit den Abzeichen eines Herrschers, dem Purpur und dem Szepter ausgezeichnet sei. Wir wissen, daß auf Befehl des Stifters zuerst der Kurprinz als Rektor eingesetzt wurde; dies wiederholte sich bis 1705, in welchem Jahre der König diese Würde für den Kurprinzen ablehnte und die Universität anwies, sie seinem Bruder, dem Statthalter von Magdeburg Markgraf Philipp Wilhelm anzutragen. Nach dessen Tode 1712 gieng sie auf seinen ältesten Sohn Friedrich Wilhelm und von diesem 1714 auf den Markgraf Karl über, bis der König 1718 die Bestallung eines Rector magnificentissimus für Halle aus dem Herrscherhause für unnötig erklärte: es habe aber bei der Wahl des Prorektors zu verbleiben.<sup>2)</sup> Fragen wir, warum nunmehr nicht, wie doch später, der Universität gestattet wurde den Rektor aus ihrer Mitte zu wählen, so liegt die Vermutung nahe, daß man diese Würde selbst, mit welcher damals mancherlei fast hoheitliche Rechte verbunden waren, nicht einem Professor übertragen, sondern nur durch einen solchen als Prorektor vertreten lassen wollte. Dieser Grund musste wegfallen, als der Universität jene Vorrechte, unter denen z. B. die eigene Gerichtsbarkeit von staatlicher Bedeutung war, mit der fortschreitenden Einheitlichkeit der Staatsverwaltung entzogen wurden.

In Vertretung des fürstlichen Rektors war also der jährlich ge-

---

\*) Consil. II, 9 f., 69, 74, 76. Vgl. L u d e w i g Gelehrte Anzeigen I, 22.

wählte Prorektor der oberste Beamte der Universität, welchem alle ihre Mitglieder, auch die höchstgeborenen, zu Gehorsam und Ehrerbietung verpflichtet waren. Von einer eigentlichen Wahl desselben läßt sich freilich kaum reden, da diese Würde zwischen den Fakultäten, wenn auch mit einer geringen Bevorzugung der zahlreicheren philosophischen, wechselte und innerhalb der Fakultät nach dem Dienstalder verliehen wurde; indes war es gestattet einen Unwürdigen auszuschließen, falls einen solchen die Reihe trafe. Nach anderweitiger Sitte wurde durch die Statuten auch die Wahl eines adligen Studenten zum Prorektor gestattet, welcher sich freilich mit dem Titel und der Ehre zu begnügen, die Geschäftsführung aber dem nach den sonstigen Bestimmungen eintretenden Viceprorektor zu überlassen habe. Indes hat die Friedrichs-Universität von dieser veralteten Erlaubnis nie Gebrauch gemacht. Die Wahl des Prorektors bedurfte der Bestätigung durch einen Hoferlaß; dem Bestätigten aber kam der Amtstitel Magnifikus zu.

Das Prorektorat wechselte jährlich; indes veranlaßten, um dies gleich hier zu erledigen, studentische Unruhen den König, am 7. Dezember 1721 ein lebenslängliches Rektorat einzurichten und dasselbe dem Universitätsdirektor Thomasius zu übertragen. Auf Gegenvorstellung der Universität und des Thomasius selbst wurde diese Anordnung am 8. Mai des folgenden Jahres zurückgenommen;\*) es blieb also bei der jährlichen Wahl, bis 1735 statt derselben auf Bitten der Universität ein halbjähriger Wechsel eintrat. Unter dieser Einrichtung litt jedoch die akademische Zucht und Verwaltung noch mehr, und so wurde durch Erlaß vom 28. Dezember 1741 das jährliche Prorektorat wider hergestellt. Durch den erwähnten Erlaß von 1722 war und blieb der Prorektor in wichtigen Dingen an die Zustimmung des Universitätsdirektors und des Kanzlers gebunden; gleichwol fehlte es bei späteren Untersuchungen nicht an Stimmen, welche eine stetige Ordnung und Zucht nur bei mehr als jähriger Prorektoratsdauer für möglich hielten. Es ist indes dieser Erwägung keine Folge gegeben.

Der Amtskreis des Prorektors umschloß im wesentlichen die all-

---

\*) Die Urkunden sind in Anm. 2 angeführt.

gemeine Aufsicht über die Universität und über die Dienstführung ihrer Professoren, die Aufnahme der neuankommenden Studenten, den amtlichen Schriftwechsel und die Erhaltung guter Zucht und Sitte unter den Studenten. Geringere Strafen bis zu viertägiger Haft oder einer Geldbuße von zwanzig Thalern durfte er selbständig verhängen, bei größeren war er an die Entscheidung des Dekanatskonvents, und in schweren Fällen an diejenige des akademischen Konzils gebunden; auch war er im allgemeinen an den Beirat des Ordinarius der Juristenfakultät gewiesen. Neben den schon erwähnten Ehrenrechten bezog er den größten Teil der Einschreibengebühren.

Die Statuten erwähnen den *D i r e k t o r* der Universität nicht; auf diesen Umstand stützte sich später, wiewol vergeblich, die theologische Fakultät, um dem ihr unbequemen Thomasius jenes Amt, welches nur zeitweilig für Stryk in Ermangelung eines Kanzlers geschaffen sei, überhaupt streitig zu machen. Allerdings enthält Stryk's Bestallung gesondert seine Ernennung zum Direktor der Universität und zum Ordinarius der Juristenfakultät; indes erhellt aus Kap. 6 der allgemeinen Statuten, daß dieser Ordinarius auch die allgemeine Sorge für das Wohl der Universität tragend, also die Amtsaufgabe eines Universitätsdirektors erfüllen solle. Als Ordinarius gehörte er seiner Fakultät insbesondere als Leiter des Spruchkollegiums an, als Direktor war er der geschäftskundige Rechtsbeistand des Prorektors und des akademischen Konzils, und diese Stellung war besonders wichtig, wenn der Prorektor nicht Jurist war. Genau bestimmt waren seine Befugnisse nicht, worüber noch hundert Jahre später der Universitätsdirektor Klein klagte. In manchem Betracht sollte er einen Teil der Aufgaben wahrnehmen, welche ursprünglich dem Kanzler von Seckendorff zugewiesen waren, aber nach dessen Tode keine volle Vertretung fanden; er konnte dies aber nur so weit als es nach seiner Stellung innerhalb des Lehrkörpers möglich war.

Freilich wurde 1722 J. P. von Ludewig und nach seinem Tode 1743 Christian von Wolff zum *K a n z l e r* der Universität ernannt, auch trachtete der erstere nach allen Rechten, mit welchen früher Seckendorff ausgestattet war. Allein die umfassende Fürsorge und Stellung, welche diesem anbefohlen war, konnte nur von einem Manne ausge-

füllt werdem, welcher außerhalb des Lehrkörpers stand und deshalb um so unbefangener die Vermittlung zwischen der Universität und dem Oberkuratorium zu üben wuste. In diesem Sinne war später nur Hoffmann wirklicher Kanzler, und eben deshalb fand dieses Amt keine Stelle in den Universitätsstatuten. Vielmehr hat Nettelblatt 3) ganz Recht, wenn er die Kanzlerwürde Ludewigs und Wolffs für gleichwertig mit dem Universitätsdirektorat erklärte, wie denn auch je nach dem Dienstalder der eine oder der andere den Vorrang hatte, beide aber hinter dem Prorektor standen, während Seckendorff und Hoffmann der Rang über demselben verliehen war. Gewisse Ehrenrechte bezüglich der Unterzeichnung der akademischen Berichte und Erlasse wurden freilich Ludewig zugestanden; eine inhaltvolle Befugnis war hiermit nicht verbunden. Es mag schon jetzt erwähnt werden, daß nach Stryks Tode 1710 Thomasius, nach ihm 1731 J. H. Böhmer und 1749 Knorre Direktoren der Universität und Ordinarien der Juristenfakultät wurden.

Das akademische Konzil, in den Statuten auch akademischer Senat genannt, bestand aus den ordentlichen Professoren aller Fakultäten; ihre ursprünglich knapp bemessene Zahl nahm allmählig fast übermäßig zu, nicht nur weil die Lehrgebiete sich mehr und mehr zu einzelnen Fachwissenschaften entfalteten, sondern auch um begabte und verdiente Dozenten zu befördern, ohne daß ihnen deswegen zunächst Gehalt oder ein Anteil an den Fakultätsgebühren bewilligt worden wäre. Die unerwünschte Ausdehnung dieser Maßregel gab 1731 Anlaß zu festen Bestimmungen über die Zahl der vollberechtigten und der überzähligen Ordinarien, was noch genauer zu erörtern ist. Ähnlich gieng es mit der Zunahme der außerordentlichen Professoren. In den drei oberen Fakultäten schlossen sich den Professoren die Lizentiaten, in der philosophischen zwei Adjunkte und die Magister an; alle diese hatten das Recht, Vorlesungen zu halten, falls nicht die Fakultät aus besonderen Gründen Einspruch erhob. Sämtliche Exerccienmeister waren schon durch den Erlaß vom 22. April 1693 unter die Aufsicht der Universität, damals des Direktors Stryk gestellt; in Folge dessen wurden sie durch die Statuten angehalten, sich in die akademische Matrikel eintragen zu lassen. Von dem reformierten Gymnasium er-

hielten später der Direktor und ein Professor die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten; sie wurden aber in den Lehrkörper der Universität nicht aufgenommen.

Unter den Beamten der Universität nimmt der juristisch gebildete *Syndikus* die erste Stelle ein. Auch dieser wird in den Statuten nicht erwähnt; er ist vielmehr erst 1695 mit der Verpflichtung eingesetzt, zur genauen Ausführung der von dem Prorektor und den akademischen Behörden gefaßten Beschlüsse mitzuwirken, sowol bei der inneren akademischen Rechtspflege als bei den Rechtshändeln der Universität nach außen Hilfe zu leisten und neben dem Sekretär für genaue Führung der Protokolle zu sorgen.<sup>4)</sup> Der Syndikus war also wesentlich zur Unterstützung des Universitätsdirektors bestimmt, dem er auch nächst dem Prorektor unterstellt war; die Bedeutung seines Amtes wuchs allmählich, so daß später noch ein zweiter angenommen wurde.

Die übrigen Universitätsbeamten waren der *Sekretär* für die Einschreibung der Studenten, die Protokolle, den Briefwechsel, der *Quaestor* für die Geldverwaltung bestimmt, und der *Pedell* als öffentlicher Diener; auch von dem letzteren wurde eine bessere Bildung, namentlich Kenntnis der lateinischen Sprache gefordert und diese Bedingung bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufrecht erhalten. Die Zunahme der Studentenzahl machte schon 1694 die Anstellung eines zweiten Pedells nötig. Ihr Gehalt war gering, anfänglich 16 gute Groschen wöchentlich, später etwa das Doppelte und noch 1813 nur 550 Franks; ihre Gebühren aber reichlich, so dass diese Stellen ebenso wie die vorhergenannten sehr gesucht waren. Es war gestattet, mehrere Ämter in einer Hand zu vereinigen. Durch Erlaß vom 27. August 1691 war der Berggerichtssekretär Ludwig Gebhard Kraut zum Sekretär der Universität bestellt und im folgenden Jahre mit der Führung des Protokolls beauftragt; eben diesem Kraut wurde später die Quaestur und daneben, wie es scheint, auch das Syndikat übertragen. Denn als er 1714 mit der Regierung und dem Konsistorium nach Magdeburg übersiedelte, wurde ihm seltsam genug durch Erlaß vom 24. September d. J. erlaubt, die Quaestur beizubehalten, was natürlich zu empfindlicher Erschwerung der Rechnungslegung

führte; aber das Syndikat mit den Sporteln musste er an Knorre abtreten. Eben dieser erhielt 1725 auch die Quaestur; in beiden Ämtern wurde ihm 1731 der Jurist Packbusch zugeordnet.<sup>5)</sup> Auch der *A k t u a r* zählt zu den Universitätsbeamten; er gehört aber nach den Statuten lediglich der juristischen Fakultät insbesondere für die Arbeiten des Spruchkollegiums an und trat erst später auch beim akademischen Offizium in Tätigkeit.

Als Verwaltungs- und Gerichtsbehörden kennen die Statuten in Kap. IV neben dem Prorektor für wichtigere Sachen nur den *K o n v e n t* der Dekane, das spätere officium decanale, und über ihm das akademische Konzil oder den akademischen Senat, das heutige Generalkonzil. Für den Dekanatskonvent findet sich in dem uns schon bekannten Erlaß vom 9. März 1692 (oben S. 44) der Name des officium academicum. Es muß aber schon hier bemerkt werden, daß neben dem Dekanatskonvent und im Unterschiede von ihm sich später ein eigenes officium academicum entwickelte, welches aus dem Prorektor, den beiden Syndiken und dem Aktuar als Unterbeamten bestand und für die Erledigung der gewöhnlichen Rechtshändel bestimmt war, auch zwei bis drei Auskultatoren zu deren Übung und zur Unterstützung des Aktuars hinzuziehen durfte.<sup>6)</sup>

Die Immatrikulation war wie gesagt Sache des Prorektors; die frühere Deposition mit ihren lächerlichen und ärgerlichen Misbräuchen wurde ausdrücklich untersagt, dagegen dem Dekane der philosophischen Fakultät anbefohlen, die Ankömmlinge zu guter Sitte zu mahnen und mit zweckmäßiger Studienanleitung zu versehen, worüber sie vor der Aufnahme ein Zeugnis beibringen mussten. Die Studenten werden durch die Statuten zur Gottesfurcht, Sittlichkeit, Ehrerbietung gegen den Landesherrn und die akademischen Behörden, und zum Fleiß ermahnt; nicht nur das Lärmen und Schießen in der Stadt, sondern auch das gefährliche Baden in der Saale und das unbefugte Eindringen bei fremden Hochzeitsfesten, was damals ein beliebter studentischer Scherz sein mochte, wird ihnen ebenso wie das Verweilen im Gasthause über die neunte oder zehnte Abendstunde hinaus streng untersagt.

Zu den akademischen Bürgern gehörte aber auch eine große Zahl solcher Einwohner, welche durch Stand und Gewerbe in unmittelbare



Verbindung mit der Universität traten: nicht nur die von ihr ernannten Notare, sondern auch der akademische Auktionator, die Antiquare, Buchhändler, Buchdrucker, Kupfer- und Siegelstecher, der akademische Apotheker und eine Anzahl von Handwerksmeistern, welche ihren Unterhalt besonders von der Universität zogen und deshalb von ihr als sogenannte Freimeister angesetzt wurden. Alle diese blieben der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen, hatten also im Falle eines Prozesses oder etwa verwirkter Strafe ihre Gebühren der Universität zu zahlen und waren von städtischen Abgaben frei. Es läßt sich leicht einsehen, daß dieser Vorzug des sogenannten *forum privilegiatum* eine Quelle ständigen Haders zwischen den akademischen und städtischen Behörden, auch den Berggerichten abgab und daß diese sich häufig genug mit Grund über Beschädigung ihrer Rechte und Einnahmen beklagten. Zur Steuer dieses Unfugs verordnete das Oberkuratorium am 9. Mai 1732, daß ohne seine Erlaubnis weitere Freimeister nicht angenommen werden dürften, und ein Vertrag zwischen der Universität und dem Stadtrat vom 16. Dezember 1740 sollte dieses Verhältnis nach Zahl und Gewerben genau regeln, worüber noch später zu reden ist.<sup>7)</sup>

Die Universität hatte ihren Gerichtsstand vor dem Geheimen Justizrat in Berlin, und, als dieser 1769 mit dem dortigen Kammergericht verschmolzen wurde, vor letzterem; hierbei verblieb es ungeachtet einer ungegründeten Gegenvorstellung.\*) Dieser bevorzugte Gerichtsstand war, wie schon bemerkt, neben dem eben erläuterten *forum privilegiatum* der Universitätsverwandten der Regierung, dem Konsistorium, den Gerichten in Halle sehr zuwider, weil sie hierdurch ihre Amtsbefugnis, z. T. auch ihre Sporteleinnahmen eingeengt fanden. Auch fehlte es nicht an Übergriffen ihrerseits, welche indes stets von der wachsamem Universität kräftig abgewehrt wurden. Es war daher eine Übereilung Chr. Wolffs, daß er im Beginn seines Streits mit der theologischen Fakultät sich bei der damals schon in Magdeburg befindlichen Regierung beschwerte. Daß indes der staatsrechtlich unbe-

---

\*) Der Erlaß in Anl. 10. Vergl. den Privilegienerlaß vom 12. November 1694 in Anl. 12 unter N. 6, u. vom 4. Septbr. 1697 Anl. 13 unter N. II. Dieselbe Anordnung bestand für die Universität zu Frankfurt, H a u s e n Gesch. der Un. Fr. S. 38.

schränkte König sich zuweilen zu Entscheidungen aus eigener Machtvollkommenheit ohne vorgängige Anhörung der Behörden versucht fühlte, sollte Wolff und später der jüngere Francke bitter empfinden.

Von der Gerichtsbarkeit, welche die Universität über ihre Angehörigen ausübte, wurden diejenigen Kavaliers, welche nur körperliche Übungen, aber keine wissenschaftlichen Studien treiben wollten, durch wiederholten kurfürstlichen Befehl, zuletzt vom 10. Mai 1700, ausgenommen (Akten des Geh. Staatsarchivs). Diese Anordnung steht scheinbar im Widerspruch zu der Bestimmung, welche auch die Zöglinge der Ritterakademie zur Immatrikulation anhielt; es muß also wol angenommen werden, daß Adlige, welche sich lediglich ihrer körperlichen Ausbildung halber in Halle aufhielten, eine Sonderstellung hatten. Die eigene Gerichtsbarkeit der Universitäten stammte aus ihrer früheren Unabhängigkeit von dem bürgerlichen Gemeinwesen, innerhalb dessen sie sich befanden, und wurde ihnen zuerst durch die schon erwähnte Authentica Habita Kaiser Friedrich I gesichert. Ludewig (Consil. II, 76) schreibt außerdem dem Rektor der Universität als kaiserlichem Pfalzgrafen *concurrentem jurisdictionem* mit dem Landesherrn nach Analogie der früheren *missi dominici* zu, welcher etwas künstlichen Erklärung es nicht bedürfen wird. Es ist schon angegeben, in welche Behörden der Universitätskörper sich für die einzelnen Rechtsfälle gliederte und abstufte; zuständig waren dieselben je nach der Bedeutung des Falles und dem Maße der Strafe für alle Civil- und Kriminalen. Der Grundsatz, daß Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor das akademische Offizium, Streitsachen aber vor die Juristenfakultät gehörten, hat sich erst später herausgearbeitet; früher ist er jedesfalls in dieser Strenge nicht angewendet.<sup>8)</sup> Berufung war in allen Sachen gestattet, welche Ehre und Leben des Beklagten berührten, und die Bestätigung des Landesherrn war in allen Fällen vorbehalten, in denen auch von den übrigen Gerichten nach Hofe berichtet werden mußte. Daß neben allen Disziplinarsachen der Universität die Rechtssprechung auch über Duelle zustand, ist schon oben S. 44 bemerkt.

Durchaus verschieden von dieser akademischen Rechtspflege ist die Befugnis der juristischen Fakultät zur Erteilung von Rechtsgutachten, welche im nächsten Abschnitt erörtert werden wird.

Die höchste Aufsichts- und Verwaltungsbehörde bildeten die Oberkuratoren, welche der Kurfürst der Universität schon in dem vorerwähnten Erlasse vom 20. Juni 1692 zugesagt hatte. Diese wurden stets aus der Zahl der wirklichen Geheimen Räte entnommen und entschieden an letzter Stelle über alle Anstellungen, allgemeine Maßregeln, Geldbewilligungen, Streitigkeiten und dergl. entweder selbständig im Namen des Kurfürsten und Königs oder nach Vortrag bei demselben. Als die ersten unter ihnen sind schon der allezeit fürsorgliche Dan. Lud. von Danckelmann und der damals meist kränkliche Minister von Rhez genannt; ihr Amt erhielt sich bis zu der unglücklichen Wendung des Jahres 1807.\*)

#### § 9. Die Rechte der Professoren.

Außer den Vorzügen ihres eignen hohen Gerichtsstandes und einer ausgedehnten Gerichtsbarkeit erhielt die Universität noch andere Vorrechte, welche die Stellung wie die äußere Lage der Professoren begünstigten. Zwar die Vollmacht, Notare zu ernennen und Unmündige für volljährig zu erklären, wurde ihr der ursprünglichen Zusage zuwider durch wiederholte Befehle vom 9. Mai 1701 und vom 8. Januar 1707 schlechthin entzogen, da der König sich beides vorbehalten müsse; auch die Legitimation unehlicher Kinder wurde durch die Erlasse von 1723 und 1746 auf Auswärtige beschränkt.<sup>9)</sup> Daß die Universität trotzdem noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts einzelnen nach vorgängiger Prüfung das Notariat verlieh, ändert an dem gesetzlichen Verbot nichts, da diese Ernennungen ohne Vorwissen der Krone erfolgt zu sein scheinen.

Dagegen wurden durch die kurfürstlichen Erlasse vom 12. November 1694 und vom 4. September 1697 für die Professoren Vorteile geschaffen, welche zur Verbesserung ihres meist kärglichen Gehaltes erheblich beitrugen; jener erfolgte auf die Vorstellungen, welche Stryk

---

\*) Anl. 11 enthält das Verzeichnis sämtlicher Oberkuratoren; über die Bedeutung dieses Amtes vgl. Cellarius Inaug. S. 10. Die Universität in Frankfurt erhielt 1692 auf ihr eigenes Ansuchen die Minister von Fuchs und von Danckelmann zu Oberkuratoren; schon vorher war diese Behörde für Duisburg geschaffen, H a u s e n Gesch. der Univ. u. Stadt Frankfurt (1800) S. 81.

und Hoffmann als Abgeordnete der Universität bald nach deren Einweihung bei Hofe erhoben, dieser war eine Wiederholung und Bestätigung des schon erwähnten, aber bis dahin nicht veröffentlichten Erlasses vom 20. Juni 1692.\*) Ihrem wesentlichen Inhalte nach zusammenfallend befreieten sie die Professoren von Entrichtung der Accise, d. h. der von den Verbrauchsgegenständen in den Städten erhobenen Steuer, von dem Kaufschuß und der Ablegung des Bürgereides beim Ankauf eines Wohnhauses, von der Last der Einquartierung, von dem Lagergeld für Wein und Bier zu eigenem Gebrauch und von dem Abzugsgelde für ihre Wittwen und Waisen, denen außerdem das sogenannte Gnadenjahr, d. h. der Fortbezug des Gehalts für das Trauerjahr zugesagt wurde. Die erstgenannten Vorrechte gaben indes zu Misbrauch Anlaß und wurden dahin geändert, daß die Professoren zwar die Verbrauchssteuer erlegen, aber eine Entschädigung von jährlich zwanzig Thalern, die übrigen Universitätsbürger je nach Verhältnis weniger, erhalten sollten und daß sie in dem erkauften Hause das Betreiben eines bürgerlichen Gewerbes nicht gestatten durften.<sup>10)</sup> Die Studenten waren von der Entrichtung der Accise nicht frei.

Außerdem wurde der Universität das Halten eines eigenen Wein- und Bierkellers in der Weise bewilligt, daß sie diese Berechtigung an den Magistrat gegen Jahrespacht zu überlassen hätten, woraus bald das Recht freier Verpachtung geworden ist. Der Ertrag wurde unter die Professoren verteilt, seit 1776 aber zur weiteren Ausstattung der akademischen Wittwen- und Waisenkasse verwendet. Selbst eine vorstädtische Garküche für Studenten wurde der Universität durch die Erlasse vom 3. März 1700 und vom 18. Mai 1720 zugestanden,<sup>11)</sup> dies indes wie die in § 11 des Privilegienerlasses von 1694 verheißene, aber schwerlich ausgeführte Einsetzung eines Polizeikollegiums gegen Übertreibung\*\*) mehr zum Schutz der akademischen Jugend als des Lehrkörpers. Die Zusage eines eigenen Hauses oder doch der aus demselben gewonnenen Einkünfte in § 8 des eben gedachten Erlasses sollte noch manche Wandlungen erleiden; eine Apotheke war der Univer-

---

\*) Beide Erlasse in den Anlagen 12 und 13. S. o. S. 45.

\*\*) Nach einem Universitätsbericht von 1721 war dieses Kollegium noch nicht eingesetzt.

sität schon durch Erlaß vom 4. September 1693 eingeräumt und die später entstandene Waisenhausapotheke wenigstens ihrer Aufsicht unterstellt, auch die Prüfung der Provisoren ihr zugewiesen.<sup>12)</sup> Von Belang war die durch den Erlaß vom 13. Februar 1698 gewährte Befreiung aller Universitätsangehörigen von der Kopfsteuer, welche ungeachtet mancher Anfechtung, auch durch schwankende Regierungsmaßregeln, wenigstens den Professoren durch den schließlichen Erlaß vom 25. Mai 1711 erhalten wurde.<sup>13)</sup>

Von ideellerer Art, wenngleich auch nicht ohne äußeren Nutzen, waren einige andere Rechte. Zunächst die Einräumung eines eignen Kirchenstandes in der Marienkirche für die Professoren, da es der Universität damals wie leider auch später an einer eignen Kirche gebrach; dann der schon erwähnte aber kaum ernstlich benutzte Zutritt der juristischen Studenten zu den Verhandlungen der Halleschen Gerichtshöfe, die Zusicherung besonderer Beförderung im Staatsdienst für diejenigen, welche mindestens zwei Jahre in Halle fleißig studiert und sich eine gute Humanitätsbildung angeeignet hätten, für die Stipendiaten sogar der Zwang eines zweijährigen dortigen Studiums, eine Bestimmung, welche öfters wiederholt wurde, endlich die von den Professoren eifersüchtig gehütete Rangordnung.<sup>14)</sup>

Sehr wertvoll war das der Universität schon in den Fakultätsstatuten zugesicherte und durch den Erlaß von 1697 in N. XIII bestätigte Recht der Censur über sämtliche im Herzogtum Magdeburg erscheinende Druckwerke mit Ausnahme der amtlichen Erlasse. Mehrfach angefochten, zeitweilig auch zu Gunsten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1747 eingeschränkt, wurde dies Recht doch durch den königlichen Erlaß vom 29. März 1748 in vollem Umfange wider hergestellt und noch durch die Censuredicte von 1772 und 1788 bestätigt, sogar der Art bekräftigt, daß wiederholt empfindliche Geld- und Haftstrafen bei Umgehung der Universitätszensur verhängt wurden. Die einzige Ausnahme bildeten die Schriften, welche unmittelbare Staatsangelegenheiten (*publica*) oder Königliche Gerechtsame berührten: für diese wurde durch die Erlasse vom ersten Juni 1746 und vom 28. Januar 1763 die Censur des Auswärtigen Amts vorbehalten.<sup>15)</sup> Ja durch den Erlaß vom 10. Septbr. 1720 wurde bestimmt, daß in den

Dissertationen die Rechte zwischen dem Kaiser und den Reichsständen überhaupt nicht erörtert, höchstens berichtsweise aufgezählt werden dürften. Die Ausübung der Censur brachte übrigens den beauftragten Dekanen\*) nicht unbeträchtliche Gebüren ein. Dem Rechte der Censur entsprach die Censurfreiheit der ordentlichen Professoren für ihre eigenen Schriften, wobei grundsätzlich die Zustimmung der Dekane vorausgesetzt, wengleich nicht immer eingeholt wurde; für die Lizentiaten und Magister verstand sich diese Überwachung von selbst.

Es bezeichnet den vorurteilsfreien und uneigennütigen Sinn des Thomasius, daß er sich noch 1724 gegen diese Privilegien der Hochschulen und ihrer Lehrer aussprach, da sie hauptsächlich ihren Ursprung in der Faulheit und Bequemlichkeit der vordem an den Universitäten tätigen Mönche hätten und eben diesen Untugenden Vorschub leisteten.<sup>16)</sup>

Den Studenten wurde Schutz gegen unfreiwillige Werbung zum Soldatenstande zugesagt und dieses Versprechen mehrfach, zuletzt durch den königlichen Erlaß vom 24. August 1737 bekräftigt.<sup>17)</sup> Die Wiederholung dieser Zusage war den Versuchen der Werbeoffiziere gegenüber nicht überflüssig; andererseits beschwerte sich das in Halle stehende Regiment Anhalt nicht mit Unrecht über die allzufrühe Immatrikulation der Hallenser Kinder, lediglich um sie von der Kantonpflicht zu befreien, oder auch darüber, daß manche schon Enrollierte sich unter die Studenten begeben hätten. Eine Rauferei zwischen eben diesem Regiment und den Studenten gab 1750 Anlaß, daß den letzteren, mindestens den Bürgerlichen unter ihnen, das Tragen des Degens untersagt wurde. Früher durften sie dies als ein Vorrecht in Anspruch nehmen, da durch den Erlaß vom 28. November 1694 das Tragen des Degens ausdrücklich der dienenden Klasse verboten war.<sup>18)</sup>

Von höchster Bedeutung war das Recht der Juristenfakultät zur Erteilung von Rechtsgutachten. Diese Befugnis wurde ihr, nachdem sie auf drei Mitglieder angewachsen war, noch vor der feierlichen Einweihung der Universität durch den kurfürstlichen Erlaß vom dritten Januar 1693 in demselben Umfange verliehen, wie es von anderen

---

\*) In der juristischen Fakultät dem Ordinarius, welcher auch die Zeugnisse für die Stipendiaten auszufertigen hatte.

juristischen Fakultäten ausgeübt werde;19) zugleich wurden die Regierungen zur Verschickung der Akten an diese wie an andere Fakultäten ermächtigt. Zu weiterer Förderung dieses Rechts und der Rechtspflege überhaupt wurden durch den Erlaß vom 11. Dezember 1700 alle Untergerichte des Herzogstums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld unter Strafandrohung angewiesen, die Akten aller Civil- und Kriminalprozesse an die Juristische Fakultät oder den Schöppenstuhl in Halle zum Spruch einzuschicken.20)

Die Versendung der Prozeßakten an ein zuverlässigeres und einsichtigeres Gericht hatte zwar schon früher stattgefunden, war aber besonders seit der Aufnahme des römischen Rechts üblich geworden. Anfangs wurden hierfür die Schöppenstühle, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts neben ihnen und mit größerer Vorliebe die Juristenfakultäten gewählt; durch einen Reichsabschied von 1570 wurde das anfragende Gericht sogar verpflichtet, den Spruch der Fakultät schlechthin, aber in eigenem Namen zu verkünden.21) So waren denn auch in Halle die beiden Schöppenstühle, von denen freilich derjenige im Thale bald hinter dem Berggericht zurückgetreten war, und die juristische Fakultät die beiden neben einander wirkenden, aber hier streng getrennten Spruchkollegien; die Fakultät gewann indes bei der hervorragenden Bedeutung ihrer Mitglieder und der in ihr lebendigen Rechtsentwicklung bald das Übergewicht. Der Magdeburger Schöppenstuhl scheint 1631, vielleicht mit der Zerstörung der Stadt, erloschen zu sein; an seine Stelle war eben der schon 1300 als Erzstiftisches Gericht auch für Halssachen geordnete Schöppenstuhl in Halle getreten.

Das Verfahren der Fakultät bei Erledigung der Spruchsachen wurde vorerst durch Kap. IV und XII ihrer Statuten geregelt, dann durch die Erfahrung der späteren Jahre berichtet. Die Hauptarbeit fiel dem *O r d i n a r i u s* der Fakultät zu, welcher die eingehenden Akten verteilte und ständiger Korreferent war, also auch auf Ansatz und Verwendung der Sporteln wesentlichen Einfluß hatte.\*) Je nach der Bedeutung des Rechtshandels pflegten die Sporteln zwei bis sechs Thaler zu betragen; ausgedehntere Arbeiten wurden nach Ludewig Kons. II, 96

---

\*) Über die sonstigen Befugnisse des Ordinarius S. 77 u. 86 Anm.

noch besonders reichlich bezahlt. Konnten die Arbeiten von den vier ältesten Mitgliedern nicht bewältigt werden, so durften sie jüngere Professoren und selbst Assessoren zuziehen, denen jedoch ein Anteil an den Sponteln nur nach dem Belieben der ordentlichen Mitglieder zugebilligt wurde.<sup>22)</sup>

Aus welchen Gründen der Wirkungskreis dieser Einrichtung seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich allmählich verengerte und schließlich ganz zusammenschrankte, ist später darzulegen. Zunächst wurde sie nur in geringem Grade durch die Bestimmung eingeschränkt, daß die Fakultät in Staatssachen ein Gutachten nur mit Erlaubnis des Hofes abzugeben und in Fällen, in welchen sie schon gesprochen, sich jedes weiteren Verfahrens zu enthalten habe.<sup>23)</sup> Im übrigen verlangte der König auch in Sachen, die ihn selbst angien, ein unbefangenes und unparteiisches Urteil; so befiehlt er am 15. Dezember 1716 nochmalige Prüfung eines Bayreutschen Darlehnsbuches, "zumal wir in der Sache gar nicht flattiret seyn wollen".

Welchen Umfang die Arbeiten des Spruchkollegiums bald gewannen, erhellt aus Ludewigs mehrerwähnten *consilia jureconsultorum Hallensium*, die in zwei mächtigen Foliobänden nur eine Auswahl der wichtigeren Rechtssprüche bis 1734 bringen und in 850 Gutachten sich über das bürgerliche, das Kirchen- und Eherecht, das Lehns- und das öffentliche Recht erstrecken. Für die beiden erstgenannten Gebiete haben hauptsächlich Sam. Stryk und Thomasius, für das Kirchenrecht auch Ludewig, für die beiden letzten Gundling und namentlich Ludewig selbst gearbeitet, von welchem allein die 128 Aufsätze in der zweiten Abteilung des Staats- und Reichsrechts geliefert sind. Seine Schriftsätze dehnen sich öfters zu großen Abhandlungen aus, zumal in Fragen, welche die Erbrechte und die Staatshoheit des Königtums Preußen nicht immer in einfacher Beweisführung entwickeln und verteidigen (II, S. 806 - 966), wogegen die Rechtssprüche von Stryk und Thomasius sich durch Klarheit und Bündigkeit auszeichnen. Auch von Simon, Bode, Heineccius, dem jungen Stryk, Ludovici werden Gutachten mitgeteilt; weshalb nicht von J. H. Böhmer, dem großen Kirchenrechtslehrer, ist nicht angegeben. Die Manigfaltigkeit und Gründlichkeit der Gutachten macht den großen Einfluß begreiflich,



welchen die Hallenser Fakultät durch Lehre, Schrift und Rechtsprechung auf die Entwicklung des Staats- und Kirchenrechts ausgeübt hat; ihr Glanz und ihre Erfolge vermehrten aber auch den Ruhm und die Anziehungskraft der jungen Hochschule überhaupt, in der Zahl ihrer Hörer überragte sie während der ersten dreißig Jahre die anderen Fakultäten erheblich.

Gutachtliche Arbeiten waren auch den anderen Fakultäten nicht verwehrt; namentlich findet sich in Fr. Hoffmanns *medecina consultatoria*, wie schon S. 57 bemerkt, eine Anzahl ärztlicher Gutachten, welche gerichtlichen Entscheidungen zur Richtschnur dienen sollten. Indes hat diese Tätigkeit der medizinischen Fakultät eine gesetzliche Form nicht angenommen, in den anderen ist sie über eine gelegentlich abverlangte Meinungsäußerung nicht hinausgekommen.

#### § 10. Äußere Ausstattung.

Der Streit zwischen Thomas und dem Stadtrat über die Benutzung des Wagehauses bei öffentlichen Disputationen war durch die kurfürstlichen Erlasse vom 17. Juni 1692 und vom 14. Jan. 1693 zu Gunsten der Universität entschieden. Der Stadtrat hatte sich zwar gefügt, jedoch zu Thomas Ärger unter dem Vorbehalte, daß er zwar den Saal auf der Wage für akademische Zwecke als ein *precarium quandocunque revocabile* einräumen wolle, ihn aber für große Hochzeiten und Aufführungen umherziehender Komödianten frei halten müsse. Ein weiterer Erlaß vom 28. Febr. 1694 billigte der Stadt für das mittlere und obere Stockwerk des Wagehauses eine Miete zu welche anfänglich hundert, später zweihundert Thaler jährlich betrug. Der große Saal dieses Hauses wurde also der Universität am Tage ihrer feierlichen Eröffnung durch den Kurfürsten selbst übergeben. Weitere Erlasse vom 30. März 1696 und vom 16. Februar 1697 verfügten, daß das ganze Wagehaus der Universität und überdies noch das obere Stockwerk des für die Schuster- und Fleischerinnung bestimmten Schuhhauses zur Abhaltung der Leibesübungen gegen eine weitere Pacht von 150 Thalern einzuräumen sei. Bis auf die Frage, wer die Kosten der baulichen Ausbesserungen zu tragen habe, war hiermit der

Streit entschieden; ja 1731 überließ die Stadt sogar unentgeltlich die auf der Wage befindliche Brautküche der Universität für ihre Schreiberei.<sup>24)</sup> Allerdings waren bis dahin die Vorteile, welche der Stadt aus dem Bestande der Universität erwachsen, selbst für blöde Augen deutlich geworden.

Die Promotionen wurden anfangs in der Marienkirche vollzogen, später jedoch wegen des dort von den Zuhörern verübten Unfugs nach dem kleinen Saale der Wage verlegt.<sup>25)</sup> Für die öffentlichen Anschläge der Universität befand sich ein sogenanntes schwarzes Brett an der Marienkirche, ein zweites an der Wage; dem Magistrat war durch den Erlaß von 1694 N. 15 befohlen, der Universität einen bequemen Ort zum Karzer zu stellen, wozu gleichfalls ein Raum des Wagehauses dienen musste.

Für die Vorlesungen waren bestimmte Räume schon in dem Gründungserlaß vom 27. August 1691 angewiesen; von diesen waren indes die im Wagehause befindlichen nunmehr anderweitig verwendet, die übrigen scheinen wegen sonstiger Anstände überhaupt nicht in Gebrauch genommen zu sein. Es blieb also den Professoren überlassen, für ihre Privatvorlesungen sich eigene Hörsäle zu schaffen, wie dies schon von Thomas erzählt worden ist. Für die öffentlichen Vorlesungen wurden 1735 vier Zimmer in dem ehemaligen Residenzgebäude des Kardinals Albrecht bestimmt, worüber im Zusammenhange mit anderen Anordnungen Friedrichs Wilhelms I zu sprechen ist.

Außerdem war der Universität durch den Privilegienerlaß vom 12. November 1694 ein besonderes Haus oder doch die aus demselben fließenden Einkünfte zugesagt; diese Schenkung kam indes nicht zu Stande, vermutlich weil die Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Halberstädter Domkapitel über den Besitz jenes Hauses ungünstig verliefen. Anders gestaltete es sich mit dem sogenannten Meunierschen Hause, welches der Kurfürst am 18. März 1695 der Universität für Bibliothek, Anatomie und andere akademische Zwecke, auch zu Wohnungen für Professoren und Beamte geschenkt und 1698 zu diesem Behuf für 3600 Thaler angekauft hatte. Die Universität musste zwar das Haus, welches den Meunierschen Erben verbleiben sollte, 1699 wider räumen, behielt indes den Kaufpreis dafür, dessen Zinsen teils

zur Mieterleichterung für theologische und philosophische Professoren und für die Pedelle, teils für akademische Nebenzwecke verwendet wurden\*) und noch heut sich unter den Stiftungsgeldern der Universität befinden. 26)

Eine eigene Kirche fehlte leider, wie schon angegeben, der Universität. Breithaupt war zwar befugt in der Domkirche zu predigen, er scheint sich aber gleich der Schulkirche beim lutherischen Gymnasium zugewendet zu haben, welche fortan auch zu den Predigtübungen der jungen Theologen benutzt wurde. Nach mancherlei Wirren entschied ein königlicher Erlaß vom 4. Januar 1719, daß die Schulkirche abwechselnd der Universität und der Garnison für ihren Gottesdienst einzuräumen sei.27)

An E i n n a h m e n hatte der Erlaß vom 27. Aug. 1691 der Universität 3600 Thaler bewilligt und hiemit die Amtskammer der Magdeburger Regierung, die Accisekasse in Halle und die Landschaftskasse der Stände zu gleichen Teilen belastet. Als diese Summe zur Bestreitung der Ausgaben nicht zureichte, wurde zunächst der Beitrag der Accise oder Stiftsschreiberei um 600 Thaler, und durch den Erlaß vom 12. Nov. 1691 auch derjenige der beiden anderen Kassen um den gleichen Betrag erhöht, so daß hiermit die Gesamteinnahme der Universität auf 5400 Thaler angewachsen war. Die Accisekasse konnte die Mehrausgabe um so leichter tragen, als ihre Einnahmen nachweislich durch die Gründung der Universität beträchtlich gewachsen waren; die Landstände blieben aber mit ihrer Zahlung nicht nur tatsächlich im Rückstande, sondern erhoben am 25. Juni 1698 lebhaftere Gegenvorstellungen, da sie angeblich schon bisher 10 000 Thaler für die Universität aufgewendet hätten. Allein sie wurden nicht nur abgewiesen, sondern ihr Anteil durch den Erlaß vom 14. Octbr. 1699 noch um weitere 500 Thlr. erhöht. Hierzu veranlaßte der Misstand, daß schon bisher die Gehaltsausgaben nur mittels einiger Ersparnisse aus den Vorjahren vollständig gedeckt werden konnten, jetzt aber gerade Gehaltskürzungen und einstweilige Zahlungseinstellungen unvermeidlich waren. Endlich bequerten sich die Stände von 1701 ab ihren Beitrag völlig zu entrichten, so daß nach der Beilage zu einem Bericht des Universitätsquaestors  
Kraut

---

\*) Über diese Bestimmung vgl. Anlage 14.

vom 12. Mai 1709 die gesammten Staats- und ständischen Zuschüsse für die Universität, einschließlich einer abermaligen Erhöhung aus der Hallischen Stiftschreiberei um 300 Thaler, sich auf 6700 Thaler beliefen. Bei dieser Summe ist es bis zum Jahre 1733 geblieben, welches die Gesamteinnahme der Besoldungskasse auf 7000 Thlr. brachte und hiermit für lange Zeit jede Erhöhung abschloß.<sup>28)</sup> Denn das außergewöhnlich hohe Gehalt von 2000 Thalern, mit welchem Friedrich II 1740 Christian Wolff zurückberief, wurde aus der Privatkasse des Königs bestritten.

Der Besoldungsetat des Jahres 1721\*) zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben verteilen; von der heut üblichen Einfachheit und Übersichtlichkeit der Etats ist er weit entfernt.

Auch die Pacht aus dem Wein- und Bierkeller der Universität ist ihren Einnahmen zuzurechnen; sie betrug noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts rund 300 Thaler, schwand dann aber rasch zusammen. Außerdem erhielt die Universität für den ihr sonst zustehenden Verkauf ausländischer Biere noch 1800 eine jährliche Entschädigung von 210 Thalern.

Zur Unterstützung dürftiger Studenten dienten die schon in dem Privilegienerlaß von 1697 N. 15 angekündigten *F r e i t i s c h e*. Es ist S. 57 erwähnt, daß Friedr. Hoffmann 1696 während seines ersten Prorektorats auf Grund seiner früheren Beziehungen die Magdeburgischen Stände zur Ausstattung von zwei, die Halberstädter von einem Freitische, jedem für zwölf Tischgenossen, bewogen hatte, wogegen den Ständen das Recht zustand, aus ihren heimischen Kreisen Studenten zu dieser Woltat vorzuschlagen. Dies ist der Ursprung der noch jetzt bestehenden Magdeburger und Halberstädter Freitische. Weit ergiebiger erwies sich die auf Stryks und Franckes Antrag getroffene Anordnung des Königs vom 16. Mai 1704, daß in allen königlichen Landen vierteljährlich an den Kirchtüren nach der Hauptpredigt die Becken auszusetzen und ihre Einnahmen zur Speisung bedürftiger Studenten aller Fakultäten in Halle zu verwenden seien; auch die so geschaffenen Freitische bestehen unter dem Namen der König-

---

\*) Anlage 15

lichen fort. Die reichlichen Erträge dieser Sammlungen schufen die Mittel zu einer steigenden Zahl der Tische, so daß 1708 deren dreizehn zu zwölf Tischstellen eingerichtet wurden. Später scheinen die Einnahmen spärlicher geflossen und die Kosten gewachsen zu sein; indes bestanden noch 1712 zehn königliche Tische mit 120 Teilnehmern, wozu die 36 Tischstellen aus der Magdeburger und Halberstädter Stiftung traten. Ursprünglich für Mittags- und Abendspeisung bestimmt wurden sie nach 1705 auf die erstere beschränkt; die Speisen waren ziemlich reichlich bemessen,\*) was der damaligen Lebensweise und der Anschauung des königlichen Stifters entsprochen haben mag. Denn auch in dem von Friedrich I 1701 gestifteten Waisenhaus zu Königsberg war für reichliches Essen der Zöglinge gesorgt. Später wird wol über die Beschaffenheit der Speisen, auch über das rohe Benehmen einzelner Speisewirte geklagt. Die Tischordnung schrieb Gebet und Vorlesen einer Bibelstelle, für den Abendtisch auch den Schlußgesang eines Kirchenliedes vor. Die Dauer der Verleihung schwankte zwischen einem Jahre und der ganzen Studienzeit. Zu den königlichen Tischen wurden in geringer Zahl auch Ausländer zugelassen, und da die Sammlungen in allen Landeskirchen Statt fanden, so war es in der Ordnung, daß an ihren Erträgen auch reformierte Studenten bis zu der freilich selten erreichten Höhe von einem Drittel der Tischstellen Teil hatten; diese wurden von dem Rektor des reformierten Gymnasiums vorgeschlagen.<sup>29)</sup> Aus dieser Ausdehnung der Freitische entsprang manigfacher Streit, insbesondere nachdem auch von den Einkünften des theologischen Seminars ein Teil zur Unterstützung reformierter Studenten verwendet werden sollte.

Einen erheblichen Zuwachs erfuhr diese Art der Fürsorge für bedürftige Studenten durch die Gründung des Waisenhauses und der mit ihm verbundenen Schulen in der Glauchaer Vorstadt; denn um das Lehrbedürfnis zu decken, nahm Francke eine große Zahl von Studenten an, deren Arbeit er hauptsächlich durch Gewährung freien Tisches

---

\*) Zwei Speisezetteln aus den Jahren 1700 und 1710 finden sich in der Anlage 16 A und B. Daß die Speisung anfänglich reichlicher als heute gewesen sei, bezeugt auch G u s t. v. B u c h w a l d Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter I, 212.

vergütete. Aber auch darüber hinaus speiste er arme Studenten, freilich auch arme Kinder am ordentlichen und sogenannten außerordentlichen Tische, so daß die Zahl der Versorgten wechselnd 150 - 200 und mehr betragen hat.

Das Universitätsarchiv (F. I. Vol. 6) erwähnt endlich die Stiftung dreier Freitische durch den Bayreuthschen Kammerkommissar Anthor vom 14. Juni 1738; es ist aber nicht ersichtlich, ob dieselbe ins Leben getreten und was aus ihr geworden ist.

Auch der *S t i p e n d i e n* für Studierende gedachte der Gründungserlaß vom 27. Aug. 1691: soweit solche schon in Halle oder den dortigen Landesteilen bestanden, sollten sie auf die neue Universität übertragen werden. Ja der Kurfürst befahl nach seiner Machtvollkommenheit am 10. Juni 1692 dem Herrn Josias von Veltheim in Harbke, seine Stipendiaten, deren es sechs zu je fünfzig Thalern gab und noch giebt, zu zeitweiligem Studium in Halle anzuweisen; so viel indes bekannt, kamen diese Stipendien vornemlich der benachbarten Universität in Helmstedt zu Gute. Über sonstige derartige Stiftungen verlautet aus der ersten Zeit unserer Universität nichts; indes sind noch aus den Jahren 1708 - 1735 die Arbeiten vorhanden, durch welche die Stipendiaten ihren Fleiß und ihre Fortschritte dartun musten.<sup>30)</sup>

Unter den Anstalten, mit welchen die junge Hochschule ausgestattet werden sollte, nimmt das theologische Seminar nach Alter und Bedeutung den ersten Rang ein. Demnächst war die Anlage eines botanischen Gartens beabsichtigt, der Bibliothek und des anatomischen Theaters wird nebenher gedacht, von Kliniken und anderen Anstalten ist überhaupt nicht die Rede.

Das *t h e o l o g i s c h e S e m i n a r* wird zuerst 1691 bei der Berufung Breithaupts erwähnt, welcher zu dessen Direktor bestellt wurde; am 23. November dess. Jahres wurden die Einkünfte des früheren Benediktiner-Klosters Hillersleben im Magdeburger Holzkreise zum Unterhalt des Seminars bestimmt.<sup>31)</sup> Zwar hatte bei dem Heimfall des Herzogtums das Domkapitel zu Magdeburg Ansprüche an den Besitz und die Beaufsichtigung dieses Klosters erhoben; allein durch den Vergleich vom 29. October 1687 hatte es gegen Überlassung des Klosters St. Lorenz seine Rechte an den Kurfürsten abgetreten.<sup>32)</sup> Die Einkünfte aus

Hillersleben hoben sich durch bessere Wirtschaft bald zu einem Reinertrage von etwa 1400 Thalern; sei es nun dieser Gesichtspunkt oder, was glaublicher ist, die Unsicherheit der ganzen Ausstattung und die Unlust, staatlichen Besitz abzutreten, genug Friedrich Wilhelm I zog diese Form der Stiftung zurück und überwies dafür durch Erlaß vom 5. April 1720 der Universität ein Kapital von 30000 Thalern, welches nach damaligem Zinsfuß als eine angemessene Entschädigung gelten muß. Von dieser ursprünglich leihweise belegten Summe giengen etwa um dieselbe Zeit 4000 Thaler für bedürftige Reformierte ab, der Rest von 26000 Thalern wurde unter Hinzufügung anderer Beträge 1726 zum Ankauf der benachbarten Rittergüter Ammendorf und Beesen verwendet, welche von der Stadt Halle früher unter Vorbehalt des Rückkaufrechts zuerst dem Magdeburger Domkapitel und 1718 für funfzig Jahre dem General von Löben abgetreten waren und nun unter gleicher Beschwerde in den Besitz der theologischen Fakultät und ihres Seminars übergiengen. Es soll gleich hier erzählt werden, daß nach mancherlei Zwischenverhandlungen beide Güter von der Stadt Halle 1788 für rund 56000 Thaler zurückgekauft wurden, wovon dem Seminar etwa 33000 Thaler in Silber mit einem Zinsertrag von etwas über 1500 Thalern zufielen.

Die Einnahmen des Seminars waren durch den Erlaß vom 14. März 1695 ganz allgemein für bedürftige Theologen bestimmt, die Hälfte derselben aber am 16. September 1697 für die philosophische Fakultät oder genauer für diejenigen Studierenden abgezweigt, welche sich unter der Leitung des Professors Cellarius ad elegantiorum litteraturam wenden und zum Schul- und Kirchendienst vorbereiten wollten; es erhellt hieraus, daß auch für diese die eigentliche Grund- und Fachbildung die theologische sein sollte. Diese Zweiteilung scheint zwar nach Cellarius Tode unterbrochen zu sein, sie wurde vielmehr nach einer kommissarischen Prüfung durch den Praesidenten von Danckelmann, Thomasius und Cocceji dahin geändert, daß die Theologen sich wenigstens ein Jahr lang der Philosophie und der litteratura politior befließigen sollten. Später trat sie wider in Wirksamkeit und hat sich bis 1884 erhalten, von wo ab die pädagogische Abteilung des Seminars mit ihren Einkünften von der Universität überhaupt abgetrennt und

dem Provinzialschulkollegium in Magdeburg überwiesen wurde. Daß seit etwa 1770 ein Teil des Seminareinkommens zu Gehaltserhöhungen für Professoren der Theologie und Pädagogik, darunter Trapp und F. A. Wolf, verwendet wurde, entspricht dem Stiftungszwecke nicht, erklärt sich aber für die letztgenannten allenfalls aus der früheren Abzweigung der pädagogischen Abteilung.

Wie oben bemerkt waren indes dem Seminar schon früh bestimmte Summen behufs Unterstützung reformierter Studenten entzogen: dem Verlangen der reformierten Gemeinde auf Beteiligung ihrer Bekenntnisgenossen an den Woltaten des Seminars wurde noch von Friedrich I durch die Bestimmung vom 11. März 1713 in der Weise entsprochen, daß fünfundzwanzig reformierte Studenten aus den Seminareinkünften eine Beihilfe empfangen sollten. Friedrich Wilhelm I hob indes auf die Vorstellung der Fakultät und auf das Anerbieten Franckes, für diese Reformierten 160 Thaler jährlich aus anderen Mitteln schaffen zu wollen, jene Anordnung am 13. Mai dess. Jahres wider auf. Hierbei hatte es indes nicht sein Bewenden: die reformierte Gemeinde hielt diese Art der Abfindung ihrer nicht für würdig, Francke konnte demzufolge sein Versprechen nicht einlösen und so kam es zu dem Erlasse vom 6. Septbr. 1721, welcher die Speisung von fünfundzwanzig reformierten Studenten aus den Einkünften des Seminars befiehlt. Diese Verfügung entsprach insofern dem Sinne des Königs, als derselbe zumal bei dem reformierten Bekenntnis seines Hauses beide evangelische Kirchen geduldet und neben einander erhalten wissen wollte.\*) Auch hiermit war die reformierte Gemeinde nicht befriedigt, sie forderte vielmehr und erlangte auch wirklich, daß ihr statt dessen durch die königlichen Erlasse vom 6. Septbr. 1721 und vom 13. Jan. 1722 zunächst jährlich 160 Thaler und bei Auszahlung des Kapitals 4000 Thaler für die Studierenden ihres Bekenntnisses überwiesen wurden, und hierbei verblieb es ungeachtet aller Gegenvorstellungen der Fakultät.<sup>33)</sup> So kam es, daß für den Ankauf der obengenannten Rittergüter nur 26000 Thaler aus Seminarsmitteln angelegt werden konnten.

---

\*) In Anlage 17 ist der eigenhändige Randerlaß Friedrichs Wilhelms I. abgedruckt, durch welchen er die obersten Vertreter beider Konfessionen, von Ilgen und von Printzen, zur Eintracht und Ruhe verweist.



Über die innere Einrichtung des Seminars in jener Zeit sind wir nicht genau unterrichtet; ein königlicher Erlaß vom 14. Juni 1704 genehmigte allerdings alle Vorschläge, welche Breithaupt hierüber eingereicht hatte, allein eben diese Vorschläge sind uns unbekannt. Indes erhellt aus einer Darstellung Breithaupts von 1720, welche doch vermutlich die frühere Seminarverfassung widerspiegelt, daß eine kleinere Anzahl von Seminarmitgliedern, etwa zwölf, einer ziemlich asketischen Lebensordnung in gemeinsamer Wohnung unterworfen, die übrigen aber mit Geldspenden unterstützt wurden, welche zur Bestreitung des Mittagessens kaum hinreichten. Auch die letzteren waren der Aufsicht des Direktors und der Senioren unterstellt, letzteren in Abteilungen von 9 - 10 Mitgliedern. Die Seminararbeiten bestanden in Bibelstunden, katechetischen und Predigtübungen und in ermahnenden Ansprachen, waren also wesentlich erbaulicher Art und sind erst unter Semlers Leitung in wissenschaftliche Unterweisung und Tätigkeit übergegangen.

Beide oft erwähnten Privilegienerlasse versprachen die Anlage eines botanischen Gartens oder, wie es damaliger Anschauung entsprach, eines hortus medicus; denn dieser Garten sollte hauptsächlich den jungen Medezinern die Heilkräuter zeigen.<sup>34)</sup> Demgemäß war der Professor der theoretischen Medezin Georg Stahl auch zum Vortrage der Botanik verpflichtet; er hat auch derartiges für 1695/6 angekündigt und ganz besonders gebürt ihm das Verdienst, für den botanischen Garten einen Teil des fürstlichen Küchengartens neben der Morizburg in der Größe von etwa anderthalb Morgen erbeten und am 11. April 1698 auch erhalten zu haben. Seine weiteren opfervollen Bemühungen um eine gute Einrichtung dieses Gartens fanden indes keine Unterstützung; auch zogen ihn seine wissenschaftlichen Neigungen zu anderen Gebieten. So kam es, daß ungeachtet der neuen Entwicklung, welche für die Botanik in jener Zeit anbrach, dieselbe in Halle weder als selbständige Wissenschaft noch als Hilfsfach für die Medezin besondere Pflege fand und daß demzufolge auch der kaum angelegte botanische Garten völlig verwilderte. Hieran wurde auch durch einzelne Ansätze, welche 1700 von dem außerordentlichen Professor Heinrici und sechszehn Jahre später von Michael Alberti und

Coschwitz für dieses Fach und den Garten ausgingen, nicht viel geändert; selbst Chr. Wolffs naturwissenschaftliche durch den Gebrauch des Mikroskops unterstützte Vorlesungen regten nicht zu weiterer Fürsorge an, so schätzenswert seine methodische Anleitung auch war.\*) Der Garten glich vielmehr nach mehreren Berichten noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts einer Wüstenei, und eine Wendung zum Bessern trat erst 1770 mit der Wirksamkeit Peter Eberhards und des verdienstvollen Junghans ein.

Für die *B i b l i o t h e k* war in dem Erlaß vom 18. März 1695 ein eigenes Haus verheißen, welches nebenbei noch anderen akademischen Zwecken dienen sollte. Allein wir wissen schon, daß diese Schenkung nicht zu Stande kam und die Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung der Bücher war ohnehin vergessen. Hierzu sollten dann die sechs Groschen dienen, welche zu diesem Zweck von den Einschreibgebühren abgezogen wurden, wozu 1699 die Schenkung eines Kapitals von 600 Thalern und die Überlassung der in der kurfürstlichen Büchersammlung vorhandenen Doppel-exemplare kam. Außerdem erhielt die Universität in § X des Erlasses von 1697 die Erlaubnis zur Benutzung der Marienbibliothek in Halle, womit freilich dem wissenschaftlichen Bedürfnis weder der Professoren noch der Studenten genügt wurde. Erst später flossen der Bibliothek geringe Anteile aus den Promotionsgebühren und den öffentlichen Bücherverkäufen zu; allein noch 1768 betrug nach dem Untersuchungsbericht des Tribunalsrats Steck die gesammte Jahreseinnahme der Bibliothek kaum 100 Thaler. Um so willkommener waren die Schenkungen und Vermächnisse einiger Büchersammlungen, von denen diejenige des Juristen Simon schon erwähnt ist. Die übrigen erhielt die Bibliothek teils 1696 von der Stadt Danzig, teils 1698 aus der Erbschaft des Prinzen Ludwig von Württemberg, vor allem und in reichem Umfange aber 1709 durch das Vermächtnis ihres ersten Oberkurators Daniel Ludolf von Danckelmann. Der auch so noch geringe Vorrat konnte in drei Zimmern des Wagehauses untergebracht werden. Es blieb also den Professoren überlassen, sich selbst auf eigene Kosten große Sammlungen anzuschaffen,

---

\*) *G r e g o r K r a u s* Christian Wolff als Botaniker, Halle 1892 (Rektoratsrede).

wofür Cellarius (K e i l a. a. O. S. VI.) und Ludewig als Beispiel dienen können.

Auch eine A n a t o m i e k a m m e r war in beiden Privilegienerlassen in Aussicht gestellt, dazu in dem zweiten die Überlassung der Verbrecherleichen zugesagt. Gleichwol fehlte der Universität ein sogenanntes anatomisches Theater bis auf den Professor C o s c h w i t z, der dasselbe nach vergeblichen Gesuchen um staatliche Unterstützung aus eigenen Mitteln anlegte und, wie wir sehen werden, an seinen Nachfolger verkaufte. Die wenigen Sektionen, zu denen sich das Material bot, mussten also im Zuchthause oder an anderen ungeeigneten Orten vollzogen werden; eine anatomische Sammlung sollte erst viel später in den Besitz der Universität gelangen. Für den Aufwand, welchen der anatomische und ähnlicher Unterricht den Professoren verursachte, waren sie genötigt sich durch höhere Vorlesungsgebühren zu entschädigen; dies der wesentliche Grund für den Unterschied, welcher seit jener Zeit unter den Honoraren der verschiedenen Lehrfächer obwaltet.

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.

---

1) Erlaß vom 6. Dezbr. 1692; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 3 a. Durch Erl. vom 27. Octbr. 1702 wurde Thomas untersagt, die schon angekündigten Vorlesungen über Bücher des Alten Testaments zu halten, und durch Erl. vom 13. Jan. 1697 wurden die Professoren überhaupt, insbesondere aber die Juristen gegen Übergriffe in das Lehrgebiet der anderen Fakultäten verwahrt; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10 und N. 159 III b.

2) Erlasse vom 26. Mai 1705 u. vom 5. Juni 1718. Univ.-Arch. P. 21; eben das. u. C. 17 die Erlasse vom 7. Dezbr. 1721 u. vom 5. Mai 1722 über Einrichtung u. Wiederaufhebung eines ständigen Prorektorats.

3) N e t t e l b l a d t Geschichte des Hallischen Universitätskanzlerariats und Direktorats, in seiner Sammlung kleiner juristischer Schriften 1792 S. 432 - 474. Auch D a v. M i c h a e l i s Raisonement u. s. w. II, 337 hält für seine Zeit das Kanzleramt und das Direktorat für gleichbedeutend.

4) E c k s t e i n a. a. O. S. 32.

5) Univ.-Arch. S. 8.

6) Vergl. den Justizvisitationsrezess der Univ. Halle vom 28. Juni 1790 im Univ.-Arch. V. 5. fol. 38. 52, und in K l e i n s Annalen der Gesetzgebung v. 1795, XIII, S. 259 - 262; Geh. Staatsarch. R. 76 II 81 - 83, fol. 144.

7) Univ.-Arch. U. II, Vol. III a. Die Buchhändler, Buchdrucker u. Buchbinder waren ausdrücklich in dem Privilegienerl. v. 12. Novbr. 1694 N. 3 der Universität unterstellt. In dem Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels V, 319 teilt A d. U l e n eine Urkunde mit, durch welche 1745 die Universitätsbehörden (unterz. Prorektor Strähler) H. Chr. Günther zum Universitätsantiquar ernennen und mit Geschäftsanweisung versehen.

8) Geh. Staatsarch., Beilage zu dem Bericht des Ministers v o n M a s s o w über die Univ. Halle fol. 111.

9) Geh. Staatsarch. Un. Halle General. 1722. Univ.-Arch. N. 1 - 3. Der König habe sich concessionem veniae aetatis et notariorum creationem vorbehalten.

10) Die Befreiung der Professoren von der Accise wurde schon durch die Erlasse vom 12. Jan. und vom 30. Septbr. 1694 aufgehoben und in Gewährung einer Geldentschädigung umgesetzt, dies auch gegen die widerstrebende Steuerbehörde durch Erl. vom 15. October 1703 von neuem eingeschränkt.

11) Geh. Staatsarch., Akten über Braugerechtigkeit N. 7.

12) Univ.-Arch. A. 14. Das Aufsichtsrecht der Universität über beide Apotheken wurde noch durch den Erl. Friedrichs II vom 13. Juni 1780 gegen den Anspruch des Obermedezinalkollegiums aufrecht erhalten.

13) Univ.-Arch. K. 10. Akten der theol. Fak.

14) Die Akten der juristischen Fak. I, fol. 123 - 127 erzählen von einer Beschwerde aus dem J. 1705 darüber, dass Ludewig, damals Rektor, bei einer Hochzeit seinen Platz hinter einem Regierungsrate erhalten habe.

15) Univ.-Arch. C. 1.

16) T h o m a s. Jurist. Händel III, 363. So auch schon in seinen Anmerkungen zum Testament Melchiors von Ossa 1717, S. 263.

17) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 11; L u d e w i g Gel. Anz. II, 732. Einer abermaligen Vorstellung der Oberkuratoren von Brand und von Reichenbach vom 30. Novbr. 1740 fügte der junge König Friedrich II den Randerlaß hinzu: "Es werden doch Soldaten werden. Was die Universität angehet, ist guht; aber das paedagogium soll nicht Werbefrei sein."

18) Univ.-Arch. D. 5; F ö r s t e r Übersicht der Gesch. der Univ. zu Halle S. 184; L u d e w i g Gel. Anz. I, 264 u. 273.

19) "Weil nun bey der Juristenfacultät aldort nunmehr drey professores ordinarii vorhanden, und nöthig, daß dieselben facultatem respondendi haben, die Kayserliche privilegia auch ehestens erfolgen werden: Als geben Wir euch krafft derselben und für uns hiemit völlige Macht, super casibus dubiis zu respondiren, Urtheile abzufassen und alles das zu thun, was anderwertige Juristen-Facultäten in solchen Fällen verrichten mögen." Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159. III b. XIII; Un.Arch. J. Vol. I. fol. 7. Der Erlaß ist schon bei L u d e w i g cons. II, 61 A. 198 gedruckt.

20) Akten der Jur.-Fak. I, fol. 64 Befehl, "daß alle und jede Untergerichte im Herzogtum Magdeburg und Grafschafft Mansfeld bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe nicht allein Acta criminalia sondern auch zum erstenmal in civilibus die Acta entweder bey Unserer Juristenfacultät oder in Unseren Schöppenstuhl zu Halle zu rechtlicher Erkenntnis, alles Protestirens und Einwendens derer Partheyen und deren Advokaten ohnerachtet, einreichen sollen." Nur bei gegründetem Einwand gegen Halle dürfen die Akten auch an andere Gerichte geschickt werden. Erl. vom 17. Febr. 1701. Jener Befehl wurde am 16. Febr. 1711 wiederholt und die Strafe für Zuwiderhandlung auf 50 Thaler festgesetzt.

21) S t ö l z e l Entwicklung des gelehrten Richtertums I, 200.

22) So noch in später Zeit; vgl. den Visitationsbescheid des Oberkurators von Fürst 1768 und den Bericht der Fak. vom 15. Jan. 1800 in den Akten des Geh. Staatsarchivs. Über die Aktenversendung vgl. L u d e w i g Gel. Anz. II, 520 und T h o m a s. jurist. Händel IV, 290.

23) Jenes wurde durch Erl. v. 30. Juni 1693, dieses auf Beschwerde der Magdeburger Regierung über Stryk durch Erl. vom 3. Juli 1700 befohlen; Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159 III b. XIII u. R. 52. 159. N. 10. Das erstere Verbot wurde noch 1710 und 1799 wiederholt.

24) Geh. Staatsarchiv Un. Halle General. 1722; Univ.-Archiv. W. 11. u. A. 11.

25) S t i e b r i t z Auszug aus Dreihaupt, 1773 T. II. S. 156.

26) Über den Ankauf dieses Hauses, welches damals das Sachsen-Weißenfelsche genannt wurde, vgl. Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 1 und Tit. CXIII Sect. XIII N. 4 (Erl. vom 17./27. Mai 1698); Akten der theol. Fak. Anfangs wurde es von Thomas bewohnt; das Kaufgeld lieh die Universität 1706 an den Herrn Marschall v. Biberstein auf Hedersleben, Un.-Arch. M. 1 u. 2. Noch jetzt fließen die Zinsen den Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät, nach Abzug eines geringen Betrages für den Universitätskassenrendanten, zu gleichen Teilen zu.

27) Dreyhaupt II, 204 u. 594; Akten der theol. Fak. R. VI. Die Schulkirche gehörte zu dem ehemaligen Barfüßer Kloster, in welchem 1565 das lutherische Stadtgymnasium eingerichtet wurde. Eben dort ist 1834 das heutige Universitätshaus aufgebaut.

28) Un.-Arch. B. 2 a Vol. I.; Geh. Staatsarch. Tit. CXIII Sect. XIII N. 4. und Un. Halle Gener. 1722. Die Zuschüsse verteilten sich 1709 auf folgende Kassen:

2300 Thlr. von der Landschaft des Herzogtums Magdeburg;

2100 " aus der königl. Stiftsschreiberei in Halle;

1200 " aus den Accisegefällen der Stadt Burg;

600 " aus den Steuergefällen der Altstadt Magdeburg;

500 " aus der Accisekasse der Grafschaft Mansfeldt

---

S.6700 Thlr., denen damals eine Ausgabe von 6597  $\frac{1}{3}$  Thlr. gegenüber stand.

Über die seit Stiftung der Universität stetig wachsende Einnahme der Hallischen Accisekasse vgl. H o f f b a u e r Gesch. etc. S. 63.

29) Die Anweisung über Verleihung, Aufsicht, Verteilung der Freitische ist vom 13. Juni 1705; Un.-Arch. F. 1.

30) Das Un.-Arch. enthält unter S. 5 sechs Bände solcher Probearbeiten. Der kurfürstliche Erlaß an Herrn von Veltheim ist in den Gründungsakten des Un.-Arch. fol. 31 überliefert.

31) Die ältere Geschichte des Seminars wird vielfach durch die verschiedenen Bestimmungen verwirrt, welche über seinen Zweck und seine Einkünfte ergingen; diese Änderungen wurden durch den Übelstand erleichtert, daß eine eigentliche Stiftungsurkunde nicht vorlag, vermutlich überhaupt nicht erlassen ist. So entbehrt auch die sonst gründliche Arbeit W u t t k e s (Zur Geschichte des theologischen Seminars der Univers. Halle, Osterprogramm 1869) der Übersichtlichkeit; sie bewegt sich allzu lebhaft in Klagen über die Schmälerung, welche der Zweck und die Ausstattung des Seminars durch die späteren Erlasse des Stifters und seines Nachfolgers erlitten hätten. Der Verfasser bedenkt nicht, daß dem fürstlichen Stifter und seinen Nachkommen auch Abänderungen der ursprünglichen Stiftung

selbst dann zugestanden hätten, wenn dieselbe von vorn herein klar ausgesprochen und rechtlich umgrenzt worden wäre, was nicht einmal der Fall war.

32) Geh. Staatsarch., Akten des aus den Erbpachtsrevenueu des Klosters Hillersleben zu errichtenden Seminarium theologicum zu Halle.

33) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 3 a.

34) Den Angaben des Textes über die Anlage des botanischen Gartens liegt ein Bericht Kurt Sprengels vom 14. Jan. 1799 in den Akten des Geh. Staatsarch. (Beilagen zu des Ministers von Massow Revisionsbericht R. 92 III B. 15) und besonders G r e g o r K r a u s der botanische Garten der Un. Halle, Heft 1, 1888, zu Grunde.

---

#### Kapitel 4.

---

Die Zeit der ersten Wirksamkeit bis 1700.

#### § 11. Der Lehrbetrieb.

Es ist eine betrübende und schwer verständliche Erscheinung, daß die gewaltige Anregung, welche unsere Hochschulen dem Humanismus und der Kirchenverbesserung verdanken, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts allmählich teils erlosch, teils zu einseitigen Richtungen von großer Schärfe aber geringer Frucht erstarrte. Der Anblick des widererstandenen Altertums schien doch die Geister von der stets zunehmenden Enge und Leere der Denkformen zu inhaltvoller Auffassung des gesammten Menschentums geleitet zu haben; allein geblendet von dem Reichtum und der Schönheit der klassischen Welt glaubte man in ihrer Nachahmung sich genügen zu dürfen, ohne nach der Veräußerlichung der Kirche und des kirchlichen Glaubens den schlechthinnigen Unterschied der Zeitalter in Religion, Sitte und Volkstum zu empfinden. Ein geschlossener Kreis von Gelehrten und Gebildeten stand mit Hintansetzung und Durchbrechung der vaterländischen Gedanken- und Gefühlswelt untereinander in lebhaftem Verkehr, um sich in dem Verständnis der Alten zu fördern und mit ihrer Bewunderung auch für die eigne Fertigkeit in der Handhabung antiker Sprache und Form Lob einzuernten. Eine gewisse Verschiedenheit blieb freilich zwischen den einzelnen Ländern, und eine bestimmte Verwandtschaft der deutschen Humanisten mit den Regungen und

Bedürfnissen ihres Volks ist nicht zu verkennen; auch liegt der Nutzen zu Tage, welchen ihre Arbeiten für Schulwesen und Schriftforschung abwarfen. Allein wenige ohnehin religiös erfüllte Geister ausgenommen verharrten diese Gelehrten zu einseitig in der Nachbildung alter Formen, ihr Einfluß auf die Volksseele war gering, auf die öffentliche Sittlichkeit wenigstens nicht von der Kraft und Tiefe, wie es die durch das entartete Kirchentum verderbten, durch die stete Fehdelust der Herren zerrissenen und zertretenen, von jeder gemeinsamen und eingreifenden Erziehung abgesperrten Gesellschaftsklassen bedurft hätten.

Und ein ähnlicher Zwiespalt nicht nur zwischen Hohen und Niederen, sondern auch zwischen Erkenntnis und Gefühl hat in Verbindung mit den zurückgedrängten aber nicht völlig aufgelösten Resten der Scholastik wenn nicht verursacht so doch wesentlich dazu geholfen, daß, was in Luthers Person und Werk einig war, unter seinen Nachfolgern auseinander trat, daß seine Gotteslehre ihre Weckkraft verlor, daß vielmehr die von ihm so kräftig gepredigte und begonnene Umbildung des ganzen Gemüts sich auf eine Schärfung des Verstandes beschränkte, welche gleichwol von menschlicher Leidenschaft nicht frei bleiben sollte und konnte. Mehr und mehr schwand nach seinem Tode aus dem Unterricht, womit er die lernbegierige Jugend wachgerufen und gekräftigt hatte: die Bibelerklärung und die Sittenlehre traten zurück und wurden durch eine Dogmatik ersetzt, welche unter dem Namen der loci jede Lehrmeinung mit begrifflicher Ableitung und doch nicht vorurteilslos abschied und statt der religiösen Erneuerung des ganzen Menschen sich als Selbstzweck hinstellte, ein wenig erquicklicher Wegweiser für die sich naturgemäß anschließende Polemik, welche mit Recht eine grobe Zankkunst genannt werden durfte.

Ja gerade die vermittelnden Richtungen erfuhren die heftigste Anfeindung; in Jena musten sämtliche Professoren, auch die Universitätsbeamten sich eidlich von dem Verdachte des kalixtinischen Synkretismus reinigen. So waren die anregenden Kräfte zu bannenden geworden und bei jener einseitigen Verstandespflege war nicht zu verwundern, daß die Lebensführung nicht dieselbe Strenge zeigte wie die Lehre.<sup>1)</sup> Erst seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts regte sich das religiöse Gemütsverlangen auch unter den akademischen

Theologen mit größerer Wärme: das Wort des Rostocker Lüttkemann, er wolle lieber eine Seele selig, als hundert gelehrt machen, fand Widerhall und der wachsende Territorialismus im Kirchenrecht, damals ohnehin eine staatliche und kirchliche Notwendigkeit, kam auch der Duldung in Glaubenssachen zu gute.<sup>2)</sup>

Fast am meisten hatte die alte Artistenfakultät an Einfluß und Ansehen verloren. Die Neuerer Ramus und Cartesius wurden verketzert, Spinoza verabscheut, die Zeiten, in denen Crokus und Petrus Mosellanus von weit her ihre Schüler um die Alten versammelten, waren längst dahin, Griechen wurden mit Ausnahme des Neuen Testaments kaum ausgelegt und die Geschichte war noch weit davon entfernt die Verhandlungen der Kabinete und die Vorgänge auf dem Schlachtfeld in lebendige und anmutende Gestalt zu kleiden. Wo blieb da die Anziehungs- und Bildungskraft der philosophischen Fakultät und was Wunder, daß der kenntnisreiche Conring in Helmstedt 1636 um eine medezinische Professur bat, da er lange genug in der philosophischen Fakultät treu gelehrt habe! Zu dem allen noch die jahrelange und abtödtende Ausdehnung der Vorlesungen, in welche aller Wissensstoff eingeschachtelt wurde, so daß zu eigener Tätigkeit, zu freier Geistesregung weder Raum noch Neigung blieb.

Es war eine segensreiche Fügung, daß die neue Hochschule in Halle an jene akademische Überlieferung nicht gebunden war, sondern vielmehr im Gegensatze zu derselben ins Leben trat.<sup>3)</sup> Zwar die Gliederung in Fakultäten und die Form der Vorlesungen und Disputationen behielt sie bei; aber die Männer, denen sie ihre Anfänge und ihre Richtung verdanken sollte, waren um ihrer Eigenart willen von den alten Anstalten ausgestoßen. Auch Breithaupt und Stryk waren von dem neuen Geiste berührt, auch Stahl und Hoffmann brachten ihre Erfahrungen unmittelbar aus dem Leben hinzu und Ludewig sollte bald mit der eignen Anschauung staatlicher Händel die Fähigkeit gewinnen, in selbständiger Forschung die Geschichte seines Volkes zu verstehen und auf die Gegenwart anzuwenden. Die neuen Menschen folgten neuen noch kürzlich verbannten Vorbildern, Thomasius freute sich der freieren nicht an die Glossatoren, an Aristoteles und Galen gebundenen Lehrweise,<sup>4)</sup> mit Grotius und Pufendorf zog das Naturrecht siegreich



in die Halleschen Hörsäle und Disputationen ein und Speners milde Sehnsucht rief seine Anhänger von der unfruchtbaren Erörterung der Lehrunterschiede zur Auslegung der Bibel als der Quelle aller Gotteserkenntnis und Herzensbekehrung zurück.

So gestaltete sich in Halle teils allmählich, teils mit einem Schlage das Leben und Wirken der drei oberen Fakultäten nach Inhalt und Behandlung um, und wenn die vierte sich zunächst nicht in gleichem Umfang und gleicher Tiefe verjüngte, so traten doch Thomasius eklektische und Buddes moralische Erörterungen dem Leben näher, zumal beide sich der deutschen Sprache bedienten, und Ludewigs Reichs- und Rechtsgeschichte war bestimmt der trockenen zudem urteilslosen Aufzählung der Tatsachen Zusammenhang und Leben zu verleihen. Dieselbe Gedankenfrische zeigte sich in der Wahl der Lehrgegenstände, welche sich keineswegs auf das rein Berufsmäßige beschränkte: die goldene Bulle und der Augsburger Religionsfrieden, die Lehre vom sittlich Anständigen auf Grund des Alten Testaments und die Begründung der evangelischen Religion durch das Kirchenrecht wurden vor einer lebhaft teilnehmenden Jugend erörtert, und es war hierfür in mehrfacher Beziehung von Bedeutung, daß der Stamm und die Mehrzahl der Studenten anfangs den höheren Ständen angehörte. Denn diese Lebensstellung der Zuhörer bot den Professoren den Anreiz und die Möglichkeit, auch solche Aufgaben zu behandeln, welche sich über den Kreis der üblichen Brodwissenschaften erhoben, und sie lud zu einem lebendigen Verkehr mit ihren Schülern ein, was namentlich ganz nach dem Sinne des Thomasius war.

Hierdurch bahnte sich der Weg von den Hörsälen in das öffentliche Leben, welches durch den jährlich wachsenden Einfluß der jungen Hochschule tiefgreifende Veränderungen erfuhr. Wie weit dies vom Staat und Recht gilt, ist später darzulegen; hier soll nur erwähnt werden, daß der Rechtshandel, welcher Thomasius zur Bekämpfung der Hexenprozesse führen sollte, schon in das Jahr 1694 fällt. Neben jenem allmählichen, aber stetigen und nachhaltigen Einflusse trat die Umwandlung, welche die evangelische Kirche und ihre Geistlichkeit zwar nicht nur von Halle, aber von hieraus vornemlich empfing, fast plötzlich und mit großer Kraft, wenn auch nicht ohne heftigen

Widerstreit, ins Leben. Unter welchen Kämpfen diese Entwicklung vor sich gegangen, aber auch beschädigt worden ist, wird sich bald ergeben; so viel ist gleich zu sagen, daß der einzelne Christ von der Form und dem Aufbau der Glaubenssätze unmittelbar zur Kindschaft Gottes, von der Gedankenarbeit auf das sittliche Gebiet, von der Strenge der Lehre zur Umwandlung seines Lebens gerufen wurde, und daß bei diesem Vorgange die äußere Gewalt des geistlichen Amtes um eben so viel abnehmen musste, als das Gemeindeglied sich der göttlichen Gnade versichert halten durfte. Dieses Ziel verfolgten nach Baiers Ausscheiden alle Lehrer der Theologie, Breithaupt tiefer und gemessener, Francke wärmer und mit sofortiger Anwendung auf das kirchliche Leben, Anton milderer Herzens und doch gelegentlich mit derberem Ausdruck, aber alle desselben Sinnes und mit gleichem Gewissensstand. In welchem Grade dieser Zweck ihre Tätigkeit bestimmte und beherrschte, das erhellt nicht nur aus dem Nachdruck, mit welchem sie allesamt die praktische Theologie behandelten, sondern auch aus der großen Zahl der biblischen und asketischen d. h. erbaulichen Vorlesungen, zumeist vielleicht aus der Tatsache, daß sämtliche übrige Theologen sich des Lesens in der einen Wochenstunde, Donnerstags von 10 - 11 Uhr, enthielten, in welcher Francke seine *lectiones paraeneticæ* hielt.\*)

Die *Vorlesungen* wurden nach altem Brauch häufig über Textesabschnitte z. B. aus dem Kodex oder über fremde Lehrbücher von Brunnemann, Lauterbach u. a. gehalten, welche zum größeren Teile nach und nach durch die eigenen Grundrisse ersetzt wurden. Die Vortragssprache wurde seit und durch Thomasius langsam die deutsche, obschon dies selbst in Halle noch großen Bedenken begegnete und für viele Fächer und alle Disputationen das Lateinische in Geltung blieb.<sup>5)</sup> Die Art des Vortrags war verschieden: bei Stryk und Breithaupt scheint er für wörtliche Nachschrift sich geeignet zu haben, nicht so bei Thomasius, der wenige Sätze diktierte, sonst aber freisprach und ähnlich verfuhr Ludwig.<sup>6)</sup> Die Hauptfächer sollten in den öffentlichen Vorlesungen behandelt werden, für welche der Professor sein Gehalt vom

---

\*) *Tholuc* Geschichte des Rationalismus S. 17.

Staate bezog: die privaten und besonders bezahlten waren für einzelne anziehende, aber minder notwendige Aufgaben bestimmt. In der Folgezeit kehrte sich dies Verhältnis mehr und mehr um trotz der derben Verordnungen, welche Friedrich Wilhelm I zum Schutz der alten Vorschrift erließ. Obschon nicht von der Breite wie früher dehnte sich doch anfangs der Vortrag desselben Gegenstandes in das nächste Halbjahr, ja wol über dasselbe hinaus, bis allmählich die einzelnen Lehrgebiete sich in die Grenzen eines Semesters eingewöhnten. Die Zahl der täglichen Lehrstunden pflegte bei fünf bis sechs Wochentagen drei bis vier für den Professor zu betragen: Thomas kündigte 1700 drei tägliche Vorlesungen an, David Michaelis fand siebenzig Jahre später drei bis vier Stunden täglich oder 21 wöchentlich nicht zuviel.<sup>7)</sup> Die Studienzeit schmolz gegen das frühere Quinquennium bald zusammen, häufig genug auf zwei Jahre, und es fehlte nicht an Versuchen der Professoren, für diesen kurzen Zeitraum einen zureichenden Studienplan zu entwerfen.<sup>8)</sup> Die Lage der Ferien richtete sich damals und noch viel später nach den Leipziger Messen, ihre Dauer sollte je drei Wochen im Frühjahr und Herbst nicht überschreiten. Noch im folgenden Jahrhundert wird für Halle und andere Universitäten eine vierzehntägige Ferienzeit erwähnt; Dav. Michaelis klagt 1776, daß die Professoren beinahe gar keine Ferien hätten. Freilich wuste man späterhin auch zu erzählen, daß manche Professoren sich selbst auf ein Viertel-, ein Drittel-, ja ein halbes Jahr von der Vorlesungspflicht entbanden.<sup>9)</sup>

Die *D i s p u t a t i o n e n* wurden nicht nur zur Erlangung der akademischen Würden, sondern in den früheren Jahrzehnten noch mehr der Übung halber gehalten und als ein wesentliches Bildungsmittel geschätzt; ein königlicher Erlaß vom 14. Mai 1735 schrieb sogar vor, daß die Studenten disputiert haben müsten, um ein Stipendium zu behalten und eine Anstellung zu finden.<sup>10)</sup> Die Abhandlung, welche der Disputierende (der Respondent) zu verteidigen hatte, gehörte, wie schon erzählt, in der Regel ihrem Inhalte, nicht selten auch der Form nach dem Professor, welcher die Disputation leitete;<sup>11)</sup> sie bot ihm deshalb die willkommene und in weitem Maße henutzte Gelegenheit, seine wissenschaftlichen Grundsätze zu verbreiten und mit seinen Schülern in geistigen Verkehr zu treten. Dem Praeses fiel deshalb die Ver-

antwortung für die Abhandlung sei es in Lob oder Tadel zu; letzteren hat Thomas für die unter seinem Vorsitze gehaltenen Disputationen *de jure principis circa adiaphora* von 1695, *an haeresis sit crimen* von 1697 und *de crimine magiae* von 1701 von seinen Gegnern reichlich erfahren, aber durch dieselben auch weithin Einfluß geübt. Welchen Umfang dieses Lehrmittel annahm, erhellt aus den Verzeichnissen und Sammlungen der Disputationen; von Stahl werden 129, von J. H. Böhmer 139, von Friedr. Hoffmann gar 317 Disputationen aufgeführt, die unter Thomas Vorsitze gehaltenen füllen vier Quartanten, unter Stryk Vater und Sohn zwölf Folianten. Die öffentliche Disputation wurde mit großer Förmlichkeit abgehalten und pflegte zwei Stunden zu währen; zu ihren nicht geringen Kosten gehörte auch das Entgelt für die Anfertigung der Abhandlung, welches in der Regel dem leitenden Professor zufiel und bis auf dreißig Thaler stieg. Daß dies für Stryk eine erhebliche Einnahme abwarf, wird ihm von Ludewig, der diese Geldquelle auch seinerseits zu schätzen wuste, zum Lobe angerechnet.

Zu dem Einkommen der Professoren gehörte auch der Gebürenanteil bei den *P r o m o t i o n e n*, die freilich nicht nur hierdurch, sondern noch mehr durch die Unsitte allzureichlicher Docktorschmäuse ziemlich teuer kamen. Der Vorgang war bei ihnen noch feierlicher, zumal sie ursprünglich als kirchliche Akte angesehen und deshalb auch in der Kirche abgehalten wurden. Der in den oberen Fakultäten vorgeschriebene Eid wurde bei den Magistern der Philosophie durch ein einfaches Versprechen der Frömmigkeit, des ehrbaren Lebenswandels, fortgesetzten Fleißes und der Dankbarkeit gegen die Universität und ihre Lehrer ersetzt.

Für fünfstündige Privatvorlesungen wurden in der Regel zwei bis sechs Thaler entrichtet, ein Betrag, der noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht wesentlich erhöht war und sich nur, wie schon angedeutet, für diejenigen Vorlesungen steigerte, welche dem Professor größeren Aufwand für die Beschaffung der Lehrmittel auferlegten. Die adligen Studenten pflegten mehr als das einfache Honorar, die Grafen das dreifache zu geben. Die Bezahlung erfolgte nicht vor Schluß des Halbjahres, häufig noch später; nicht selten wird sie ganz ausgeblieben sein.<sup>12)</sup> Die Theologen hatten anfangs

überhaupt unentgeltlich gelesen und erst nach Verlauf mehrerer Jahrzehnte von den vermögenden Zuhörern Bezahlung für die Privatvorlesungen nicht gefordert, aber angenommen.<sup>13)</sup> Indes scheint diese Angelegenheit nicht gleichmäßig geregelt und zuweilen dem besonderen Abkommen zwischen Lehrer und Schüler überlassen zu sein; wir wissen wenigstens, daß Thomasius, allerdings vor der förmlichen Eröffnung der Universität, mit einem anscheinend vermögenden Zuhörer über die Bezahlung nicht für eine Vorlesung oder ein Halbjahr, sondern für dessen ganze Ausbildungszeit übereingekommen ist. Worauf sich Ludewigs Angabe bezieht, daß an einer gewissen deutschen Universität einjährige cursus philosophici mit 2000 Thalern bezahlt würden, ist unklar.\*) Höher waren die Sätze für den Unterricht in den neueren Sprachen, insbesondere aber in der Musik, dem Tanzen, dem Reiten, was nach der Natur dieser Unterweisung und jenes Zeitalters, mehr noch nach der Vermögenslage der Teilnehmer nicht eben auffällig ist.

Es ist sonach schwer zu sagen, wie hoch die Einnahme gesuchter Professoren aus den Privatvorlesungen, Disputationen, Promotionen gewesen sein mag; vermutlich nicht gering, wenn wir auf das Vermögen sehen, welches einzelne von ihnen, z. B. der von Hause aus mittellose Ludewig, hinterlassen haben. Indes kam den Juristen das Spruchkollegium, den Medezinern die Praxis in reichem Maße zu Gute, so weit sie außer den Dissertationen schriftstellerisch tätig waren, auch der buchhändlerische Ertrag dieser Arbeiten. Die fleißigen unter ihnen schrieben viel, auch zeugen die wiederholten Auflagen ihrer beliebteren Bücher für den Absatz, mithin auch wol für die Einträglichkeit derselben. Dieser Ertrag floß jedoch nicht nur aus dem Verlagshonorar, welches bei der damaligen Unsitte des Nachdrucks nicht beträchtlich gewesen sein kann, sondern auch in vielleicht höherem Grade aus den Geschenken, welche sie von Vornehmen und Reichen für die Widmungen ihrer Werke erhielten; kaum ein Buch ist in jener Zeit ohne solche Widmung erschienen.<sup>14)</sup>

---

\*) L u d e w i g kl. deutsche Schriften S. 272.

§ 12. Veränderungen im Lehrkörper.

Von den Veränderungen, welche der Lehrkörper während dieses Zeitraums erlitt, ist die Beförderung des jüngeren J o h a n n S a m u e l S t r y k zum ordentlichen Professor 1695 schon erwähnt. A u g. H e r m. F r a n c k e ging am 24. September 1698 als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät über; es ist auffällig, daß dieser große Kirchenmann ungeachtet der herzlichen Eintracht zwischen ihm und seinen nächsten Amtsgenossen weder damals noch später zum Doktor der Theologie ernannt worden ist. In seine bisherige Stelle als Professor der orientalischen und der griechischen Sprache trat 1699 J o h a n n R e i n h a r d M i c h a e l i s; geboren 1663 und auf dem Gymnasium in Nordhausen unterrichtet hatte er sich in vierjährigem Studium zu Leipzig zu einem schon damals geschätzten Kenner der semitischen Sprachen ausgebildet und seit 1694 mit einigen Unterbrechungen in Halle als Magister vielbesuchte Vorlesungen gehalten. Seine Neigung und seine Arbeiten gehörten vorwiegend der hebraeischen Litteratur an und sollten sich namentlich für den Urtext des alten Testaments mit der späteren Unterstützung seines gelehrten Neffen Christian Benedikt Michaelis fruchtbar erweisen. Die wenigen Vorlesungen, welche er über griechische Schriftsteller, z. B. die Septuaginta, gehalten, stehen mit jenen Studien in Verbindung; die von Francke so nachdrücklich betriebene Erklärung des Neuen Testaments schrumpfte zu einem kursorischen Lesen desselben zusammen.

Außerdem wurden 1699 J a k o b B a u m g a r t e n, der Vater von Siegmund Jakob und Alexander Gottlob, und J o a c h i m L a n g e zu Adjunkten der theologischen Fakultät ernannt; sie sind aber damals für die Universität nicht in Tätigkeit getreten.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Universität sollte in der Folgezeit J o h a n n P e t e r L u d e w i g werden, welcher, zur Zeit ihrer Einweihung Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1695 zum ordentlichen Professor der theoretischen Philosophie befördert wurde.<sup>15)</sup> Geboren 1668 d. 15. August auf Schloß Hohenhard bei Schwäbisch Hall und auf dem Gymnasium dieser Stadt unterrichtet gieng er 1688 eigentlich gegen die Meinung seines Vaters, der ihn zum Heerdienst

bestimmt hatte, aber auf Bitten der Mutter und anderer Hausfreunde hiervon abstand, auf die Universität Tübingen, damals um sich der Theologie zu widmen. Allein er wurde nachher in Wittenberg durch Schurtzfleisch zu den alten Sprachen und durch Stryk zur Beschäftigung mit der älteren deutschen Geschichte hinübergeleitet; 1691 daselbst zum Magister ernannt gieng er mit Stryk, dem er stets dankbare Anhänglichkeit bewahrt hat, nach Halle, um Geschichte, Humanitätswissenschaften und theoretische Philosophie zu lehren. Hier wandte er sich indes auf Stryks Rat der Rechtswissenschaft zu, in deren Anfangsgründen ihn der gleich zu nennende Götsche unterwies, und wählte aus derselben unter Anlehnung an Conring und Cocceji besonders das deutsche Reichs- und Staatsrecht; auf dem Gebiet der deutschen Reichsgeschichte erwarb er sich ungeachtet einiger Willkürlichkeiten große Verdienste. Dies trat indes ebenso wie seine publicistische Tätigkeit erst im folgenden Zeitraum hervor; vorbereitet hat er sich hierfür schon seit 1697, wo ihm vergönnt war, als Begleiter des jungen Prinzen von Schwarzenberg dem Friedenskongreß zu Ryswick beizuwohnen und im Verkehr mit dortigen Staatsmännern eine lebendige Anschauung staatlicher Verwickelungen und Verhandlungen zu gewinnen. Eine beiläufige Bemerkung des kurbrandenburgischen Gesandten von Schmettau scheint seinen Blick für die aufstrebende Macht dieses Staats geschärft und seine Liebe zu demselben verstärkt zu haben. Schmettau hatte nämlich in Ludewigs Gegenwart gelegentlich eines Rangstreits die Erhebung des unabhängigen Herzogtums Preußen zu einem Königtum als leicht möglich bezeichnet; dies war für Ludewig der Anlaß, alle Beweismittel zu sammeln, welche zur Unterstützung und Verteidigung dieses Plans dienen konnten. Als derselbe einige Jahre später sich verwirklicht hatte, war Ludewig völlig gerüstet, den Vorgang mit einer Abhandlung zu begleiten, welche dem königlichen Hofe höchst willkommen war und, wie sich später zeigen wird, dem jungen Publicisten sehr förderlich werden sollte.<sup>16)</sup> Die nachmalige Bemerkung von Dav. Michaelis, daß Ludewig niemals für einen Staatsklugen, sondern bloß für einen sehr gelehrten Mann und großen Juristen gehalten worden sei, ist deshalb schwerlich zutreffend und wird mehr der Spottlust

dieses geistreichen Mannes entfließen sein, welche allerdings durch den lauten Selbstruhm Ludewigs gereizt sein mochte.17)

Der Lehrer Ludewigs im Recht war also *A n d r e a s G ö t s c h e*, welcher 1663 in Stettin geboren und seit 1687 auf der Universität Frankfurt gebildet, nach kürzerem Aufenthalt in Königsberg 1693 nach Halle kam, wo er 1694 zum Doktor jur. ernannt Vorlesungen hielt und 1699 zum außerordentlichen Professor und Assessor der Juristenfakultät befördert wurde. Als solcher starb er 1720; seine Tätigkeit gehörte zum Teil dem römischen, teils dem Lehns- und dem praktischen Recht, der Ruf bezeichnete ihn als *vere doctus und vere pius*.

Dem Prozeß und dem Magdeburger Provinzialrecht hatte sich auch *C h r i - s t o p h A n d r e a s S c h u b a r t* zugewendet; 1663 in Halle als Sohn eines Konsistorialrats geboren und auf der Universität zu Erfurt ausgebildet wurde er in seiner Vaterstadt zunächst Advokat und Licentiat der Rechte, und 1695 Dr. jur. und außerordentlicher Professor, im Jahre 1711 aber Konsistorialrat, in welcher Eigenschaft er 1714 mit seiner Behörde nach Magdeburg übersiedelte. Endlich gehörte der juristischen Fakultät *J o h a n n C h r i s t o p h M ü l d e n e r* seit 1698 als außerordentlicher Professor hauptsächlich für Völker- und Kirchenrecht an; er wurde aber schon im folgenden Jahre als Justizrat nach seiner Vaterstadt Dresden berufen.

Als letzter unter den neuangestellten ist *H e i n r i c h H e i n r i c i* zu nennen, welcher als außerordentlicher Professor der Medezin vom Sommerhalbjahr 1699 bis 1714, jedoch mit mehrfachen Unterbrechungen namentlich für das Fach der Anatomie, nachher auch der Physiologie und der praktischen Heilkunde tätig war. Später wurde er nach Dessau und von dort in das Medezinalkollegium zu Berlin berufen; seiner vorübergehenden Fürsorge für den botanischen Universitätsgarten ist schon gedacht.

Nach dem Privilegienerlasse vom 4. September 1697 waren alle Graduirten, Doktoren, Licentiaten, Magister, ja selbst solche, welche noch keinen Grad erworben hatten, befugt Privatvorlesungen zu halten, falls sie in die Universitätsmatrikel aufgenommen waren, und ihr Vorhaben bei dem Dekan ihrer Fakultät keinem Bedenken begegnete. Außer den vorerwähnten scheinen aber solche Privatdocenten in dem



ersten Zeitraum der Universität kaum aufgetreten zu sein; schlechthin läßt sich darüber nicht urteilen, da ihre Vorlesungen keine Aufnahme in das amtliche Verzeichnis fanden.

### § 13. Die Studenten.

Wie groß die Zahl der Studenten zu einer bestimmten Zeit gewesen sei, läßt sich deshalb schwer sagen, weil für den Anfang und noch viel später nur die Höhe der Jahresaufnahme verzeichnet ist; wie lange aber die Eingeschriebenen geblieben, wann sie und wie viele von ihnen wider fortgegangen sind und wie hoch sich demnach die Gesamtzahl der Studenten in dem einzelnen Jahre oder gar Halbjahre belaufen hat, darüber fehlt jede Angabe. Selbst bei der Jahresaufnahme mögen manche übergegangen sein, die sich der Immatrikulation aus irgend welchen Gründen zu entziehen wünschten, da sich anders die wiederholten Mahnungen an die Universität und die Stadt, ohne Immatrikulation keinen Studenten zu dulden, nicht wol erklären lassen; manche mögen sich auch im Schatten des Waisenhauses geborgen haben. In seinen gelehrten Anzeigen giebt Ludewig die Gesamtzahl der Studenten für 1738 ziemlich unbestimmt auf tausend und viele hundert an; in seinem Gutachten über den Zustand der Universität Halle von 1730 rechnet er 1258, wobei einige in Glaucha, d. h. beim Waisenhause lebende, übergegangen sein möchten, über 1300 Studenten habe die Universität nie gezählt.<sup>18)</sup> Spätere Klagen sei es der Magdeburger Regierung oder der Stadt Halle über den vermeintlichen Rückgang der Universität, welche früher mehrere Tausend Studenten gezählt habe, sind völlig unzuverlässig; die Höhe solcher Angaben mag sich zum Teil daraus erklären, daß man die Hofmeister und Bedienten der Studenten, vielleicht auch die sonstigen Universitätsverwandten mitgezählt hat.

Die Zahl der jährlich eingeschriebenen ist aber für das erste halbe Jahrhundert aus den ziemlich sicheren Berechnungen der Dreihauptschen Chronik (II, 29) zu entnehmen. Hiernach waren vom 1. Januar 1693 - 1700 insgesamt 2884 Studenten aufgenommen, von denen nach Abrechnung von 319 Adligen, welche vermutlich der juristischen Fakultät angehörten oder überhaupt ein bestimmtes Studienfach nicht

gewählt hatten, 781 Theologen, 1640 Juristen und 144 Medeziner waren; für die philosophische Fakultät als die Vorstufe der übrigen wurden besondere Verzeichnisse damals nicht geführt. Zu jenen 2884 sind aber noch 118 hinzuzurechnen, welche von 1690 bis zu Ende des Jahres 1692 vor Stryks Direktorat durch Thomas eingeschrieben wurden.<sup>19)</sup> Die Gesamtzahl der Hallischen Studenten bis 1700 würde sich hiernach auf 3002 erhöhen. Bis 1696 betrug die Zahl aller eingeschriebenen Juristen 965, der Theologen aber nur 181, die Aufnahme der letzteren in den einzelnen Jahren von 20 bis 71, nach 1696 aber auf 126, 154, 166 ansteigend, offenbar eine Wirkung des neugegründeten Waisenhauses mit seinen Unterstützungen und seinem starken Bedarf an jungen Lehrern. Der studierenden Medeziner waren damals und noch viel später wenige; die ärztliche Kunst hat sich in der Zahl ihrer wirklichen Jünger mühsam und allmählich aus der rohen Empirie zu wissenschaftlicher Höhe und Achtung emporgerungen.\*)

Aus allem bisherigen ergibt sich, daß aus der Masse der Studenten sich zwei Klassen, wenn auch nicht mit strenger Scheidung, abhoben, die der Wolhabenden und der Ärmeren. Zu jenen wird außer dem Adel die Mehrzahl der Juristen und hiermit für die ersten Jahrzehnte die Mehrzahl der Studenten überhaupt gehört haben, nicht zum Nachteil des äußeren Anstandes und der gesammten Lebensweise. Wie auf den Zuwachs der Theologen, so wird das Waisenhaus auch auf die Zunahme der ärmeren von Einfluß gewesen sein; anfangs wol durch die Zucht Franckes und durch die Güte ihrer Professoren im allgemeinen bei guter Sitte erhalten, genossen sie später nicht des besten Rufes.

Nach jener Scheidung läßt sich auch nicht allgemein festsetzen, welche Summe zum Lebensunterhalt eines Hallischen Studentcn erforderlich war. Vielfach wurde die dortige Wolfeilheit gerühmt, vielleicht absichtlich lauter gepriesen, als sich mit der Wirklichkeit vertrug; indes zeigen doch die Freitischpreise, daß sich mit sehr wenigem leben ließ. Andererseits ist zu vermuten, daß die erhebliche Zahl reicher Studenten, welche namentlich für die ersten dreißig Jahre bezeugt ist, zur Verteuerung der Lebensweise beigetragen habe. Es

---

\*) Die Zahl der eingeschriebenen Studenten, nach den einzelnen Prorektorsjahren gegliedert bis 1720, findet sich in Anl. 18.

fehlt nicht an Nachrichten, daß vornehme junge Herren bis zu 8000 Thalern jährlich verausgabt haben, und wenn die Stadt später aus Rücksicht auf Handel und Gewerbe über die Abnahme der vermögenden Studenten klagt, so müssen eben diese zu starkem Geldumsatz verholten haben. Dies ist auch in anderem Bezuge glaubhaft; gar viele Studierende waren mit eigenen Bedienten, nicht selten mit einem Hofmeister versehen und die Mode jener Zeit in Tracht und Pflege des Körpers war vielleicht nicht so wechselnd, aber bei weitem kostbarer als in der Gegenwart. Im achtzehnten Jahrhundert nahmen die Verlockungen zu Geldausgaben allerdings sehr zu: Dav. Michaelis veranschlagt für die früheste Zeit die zum studentischen Unterhalt unentbehrliche Summe auf 200, für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf 400 - 1000 Thaler, wobei doch auch Göttingen mit seinem Zufluß an Adel mitsprechen mochte. Die Kosten des studentischen Mittagstisches in Halle giebt er für das Jahrzehnt von 1720 - 1730 auf einen Thaler wöchentlich, für die folgenden Jahre viel höher und die Kollegengelder für seine Zeit auf 40 - 60 Thaler jährlich an, wogegen nach Meiners ein Student ohne jede Unterstützung mit 300 Thalern auskommen konnte. Arme Studenten mußten eben zusehen, wie sie durchkamen; noch ein Jahrhundert nach der Gründung schwanken die Angaben über die Höhe des notwendigen Unterhalts ähnlich, wenn gleich von so hohen Verbrauchssummen nichts erzählt wird.<sup>20)</sup>

Wie mit den Geldmitteln, so wird es auch mit dem Fleiße der Studenten verschieden gewesen sein; da es aber eine untrügliche Regel ist, daß gute Lehrer auch gute Schüler haben, so läßt sich kaum bezweifeln, daß die Hallischen Professoren jener Zeit bei ihrer großen Tüchtigkeit und Geistesfrische auch fleißige Hörer gehabt haben werden, wofür außerdem die Menge der Disputationen ein verlässliches Zeugnis ablegt. In demselben Programm, in welchem Thomas seine Schüler zu guter Sitte ermahnt, erklärt er sich mit ihrem Fleiße zufrieden, freilich mit dem etwas mistrauischen Zusatze, daß er sie gelegentlich prüfen wolle.<sup>21)</sup> Ein damals und noch für ein Jahrhundert oft beklagtes Hindernis eines stetigen Fortschritts war die ungleichmäßige und vielfach ungenügende Vorbildung der Neuankommenden; verschiedene kurfürstliche Erlasse mahnten zum Eifer in den Humanitäts-

fächern vor Beginn der eigentlichen Fachstudien, und eben um dem offenbaren Mangel an klassischer und geschichtlicher Bildung zu begegnen, war ja auf Fr. Hoffmanns Betrieb das collegium politioris doctrinae unter Cellarius Leitung eingerichtet, von welchem schon die Rede gewesen ist.<sup>22)</sup> Ja der Erlaß vom 16. September 1697, welcher von sofortigem Brodstudium ohne vorgängigen Erwerb allgemeiner Bildung das Hereinbrechen der Barbarei besorgte, sollte zur Kenntnis aller Studenten gebracht und von der philosophischen Fakultät mit Nachdruck auch insofern ausgeführt werden, als den säumigen Studenten, insbesondere unter den Benefiziaten des Klosters Hillersleben jede Woltat zu entziehen sei. Und noch 1705 erinnert Thomas in einem Programm von seinen künftigen Vorlesungen und Schriften, daß der König bei Stiftung der Universität den Professoren der höheren Fakultäten durch das Oberkuratorium befohlen habe, die jungen Leute zuvörderst zu den Humanitätsstudien anzutreiben, ein Grund mehr für ihn, die Juristen zum Eifer in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte zu mahnen.<sup>23)</sup>

Um ein unbefangenes und zutreffendes Urteil über den Anstand und die Sitten der ersten Hallenser Studenten zu gewinnen, wird man die allgemeine Lebensführung, zumal unter der akademischen Jugend anderer Hochschulen in Betracht ziehen müssen. Die sittlichen Anschauungen und Begriffe jener Zeit waren weder hoch noch zart; der dreißigjährige Krieg hatte dieses Gebiet furchtbar verwüstet, und das nachfolgende Leben vieler Höfe und demzufolge auch anderer hoher Gesellschaftskreise hatte in Verbindung mit den zahlreichen durch französische Raubsucht und deutsche Zwietracht veranlaßten Kriegen und ihren Söldnerscharen der Schärfung des Gewissens, der Reinheit des Gefühls keinen Vorschub geleistet. Die Wissenschaft und ihr akademischer Vortrag bewegte sich in formaler Ausarbeitung des überlieferten Stoffes und vermochte nur langsam einen neuen Inhalt zu schaffen, der zur Veredelung des deutschen Gemüts beigetragen hätte. In der Dichtkunst Schwulst und Unnatur; was am französischen Hofe unter der Gunst eines mächtigen und prachtliebenden Königs zu vornehmer Würde aufgeblüht war, entartete bei den Deutschen zu Steifheit und gezwängter Empfindung, welche zu dem Herzen der Jugend keinen Zugang fand. Die wärmeren Regungen eines

Christian Günther

sollten sich erst später entfalten und doch mit Welch unreinen Anschauungen sind dieselben gemischt! Wenn der deutschgesinnte Thomas Grund hatte, seinen Leipziger Zuhörern, die doch nicht die verrufensten waren, Nachahmung der Franzosen in Anstand und Sitte zu empfehlen, so hat er hiermit zwar mehr die äußere Lebensart, die Leichtigkeit sich darzustellen gemeint. Wie allgemein und störend aber der Mangel hieran war, das zeigt sein schon erwähntes Programm von 1693 vom elenden Zustande der Studenten, wenn gleich angenommen werden mag, daß ihn zu demselben mehr die früheren Erinnerungen als die jungen Erfahrungen der kaum erstandenen Hochschule und ihrer geringen Studentenschaft vermocht hat.

An lärmenden Auftritten bei Tag und Nacht, an Neigung zum Trunk und zu Händeln hat es indes sicher auch in Halle nicht gefehlt; die Unsitte sich bei fremden Hochzeiten einzudrängen und die Störungen wenn nicht des Gottesdienstes so doch der Promotionen im Gotteshause sind schon erwähnt. Ebenso daß schon 1692 die damaligen Professoren sich zu sittlicher Verwarnung der Studenten genötigt glaubten, und ähnliche Mahnrufe ergiengen in den folgenden Jahren. Eine gedruckte Verordnung vom 28. März 1695 bestimmt, wie sich die Studenten beim Besuch der Wein- und Kaffeehäuser verhalten, daß sie Glücksspiele vermeiden, keine Schulden machen, für jeden Fluch Strafe zahlen sollen, und ein weiterer Erlaß vom 29. August 1698 schränkt überhaupt die Zahl der Kaffee- und Theehäuser ein, welche allerdings nicht nur zum Trunk verführten. Auch die umherziehenden Schauspielertruppen brachten manche Gefahr; ihre Aufführungen wurden deshalb 1696 auf eine in der Woche und zwar bei Tage beschränkt, 1700 aber für Halle gänzlich untersagt.<sup>24)</sup> Unbefugte Ausübung der Jagd, mehr noch die studentischen Zweikämpfe nötigten zu vielfachen Rügen und Strafen. Durch den Erlaß vom 17./27. Dezember 1699 wurde verboten Studenten aufzunehmen, welche von anderen Universitäten, namentlich von Jena des Duells halber verwiesen waren; überhaupt wurde das Duellmandat vom 6. August 1688 wiederholt in Erinnerung gebracht. Indes ließ sich dasselbe, welches schon für die Herausforderung dreijährige Haft, für das ausgeführte Duell aber ohne Unterschied Todesstrafe festsetzte, eben wegen seiner Härte nicht

streng auf akademische Vorgänge anwenden, so daß später Milderungen zu Gunsten derjenigen Zweikämpfe eintraten, welche aus jugendlichen Zorn und Übermut entsprungen seien.<sup>25)</sup>

Alle diese Ausschreitungen, so sehr sie damals den Hallensern auffielen und so tadelnswert sie uns heute erscheinen, traten jedoch in den ersten Jahren der jungen Hochschule nicht so arg und so häufig auf, als im folgenden Jahrhundert. Zunächst war gegen die Gewohnheiten anderer Universitäten, insbesondere des wegen seiner Händel verrufenen Jena doch ein vorteilhafter Unterschied bemerkbar; von der erschreckenden Roheit und Unsittlichkeit, welche Meyffart aus früherer Zeit und von anderen Universitäten, namentlich von Erfurt erzählt hatte, war Halle frei, und es ist nicht ohne Grund, daß Thomas die Höflichkeit der Studenten lobt und wiederholt die Abschaffung des groben Pennalismus erwähnt.<sup>26)</sup> Auch läßt sich annehmen, daß der Nachdruck, mit welchem die theologische Fakultät zur Zeit ihrer frischen Wirksamkeit einmütig auf die Neubelebung der Sittlichkeit drang, nicht ohne Frucht geblieben ist, zumal ihre Glaubens- und Lebensrichtung bei den vornehmsten Professoren der anderen Fächer Anklang und Unterstützung fand.<sup>27)</sup> Das freiere Aufstreben, welches der jungen Universität mit Recht nachgerühmt wurde, hat sich auch in sittlichem Bezüge geltend gemacht, wie dies die nachfolgende Umgestaltung der Pfarrhäuser unzweifelhaft erweist, und das damals zur Verunglimpfung Halles erfundene Wort *Halam tendis aut pietista aut atheista mox reversurus* <sup>28)</sup> hat in seinem zweiten Teile nur insofern einige Wahrheit, als die Gegner gewohnt waren, Pietismus und Atheismus für ziemlich gleichbedeutend zu halten.

#### § 14. A. H. Francke und die theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät verdankte ihr wachsendes Ansehen, welches sie allmählich auf gleiche Höhe mit der juristischen stellen sollte, nicht nur der hervorragenden Lehrbefähigung ihrer Professoren, sondern ebenso, wo nicht zunächst mehr, dem Wirken eines ihrer Mitglieder außerhalb der Universität. Wir haben erfahren, wie es A. H. Franken gelungen mittels Predigt, Katechese und Beichtstuhl seine verwilderte Gemeinde zum Gotteshause und einem sittlichen

Lebenswandel zurückzurufen (S. 26), auch wie seine aus wahrhaftigem und gotterfüllten Herzen kommende Rede gebildete Gesellschaftsschichten anzog. Aber seine warme Christenliebe und sein ungestümer Schaffenstrieb ließ sich hieran nicht genügen. Unter den Armen seiner Gemeinde hatte er eine erschreckliche Unwissenheit in der Gotteserkenntnis entdeckt; seine rasche Auffassung und sein Verwaltungsgeschick ließ ihn bald die Wege finden, auf denen er das Almosen zu einem Erziehungsmittel umwandeln, die Not der einen zur Erweckung der anderen verwenden, die augenblickliche Hilfe in ständige Einrichtungen und Anstalten hinüberleiten und umsetzen konnte. Seine Predigt hatte die Herzen für die Mildtätigkeit geöffnet, seine weltkluge Benutzung der Umstände ließ ihn, allerdings unter Gottes unmittelbarem Beistande, die Mittel zu seinen großartigen seit 1695 in rascher Folge entstehenden Schöpfungen finden.<sup>29)</sup>

Eine Schenkung von geringem Betrage, welcher bald größere folgten, regte ihn zunächst an, den armen Kindern mit der Nahrung auch Unterricht zu verschaffen; diesem folgte die Gründung wirklicher Schulen nicht nur für die schlechthin Armen, sondern auch für die Bürgerkinder, hieran schlossen sich die lateinischen Klassen, 1696 das Pädagogium für Söhne der Reichen und Vornehmen, die Mädchenschule, das Waisenhaus. Zum Unterricht bedurfte er vieler Lehrer, die er doch einstweilen nicht dauernd anstellen noch auch voll beschäftigen und besolden konnte, also der Studenten der Theologie, und diese in ihrer äußeren und inneren Armut bedurften ebenso seiner. So entstanden die schon erwähnten Freitische im Waisenhaus und das seminarium praeceptorum, welches die ungeschulten jungen Leute mit Anweisung für ihren Unterricht, aber auch für die Lebensauffassung und Lebensführung versah. Francke selbst unterrichtete, abgesehen von seinen katechetischen Prüfungen, in seinen Anstalten niemals,<sup>30)</sup> aber er entwarf die Schulordnungen und er verstand es sich tüchtige Gehilfen, Neubauer, Töllner, Freyer, Herrnschmied, zu wählen, welche seine Denkweise unter dem raschen Wechsel der Lehrer erhielten, bis dauernde Einrichtungen möglich wurden.

Mit dem Wirkungskreise erweiterte sich sein Blick, großes und kleines, inneres und äußeres schaute und faßte er zusammen und zu

den Unterrichts- und Pflegeanstalten schuf er für das Waisenhaus die Buchhandlung und die Apotheke, welche für lange Jahre sich als eine reiche Einnahmequelle erwiesen und dazu die erstere den Druck und Absatz der theologischen und pädagogischen Schriften aus dem Franckeschen Kreise sicherte, die andere mit ihrer ärztlichen Umgebung zur Förderung des medizinischen Studiums dienen sollte. Mit dem Erfolge wuchsen seine Pläne und seine Schaffenslust, die zeitweilige Beschäftigung des Arabers Salomon Negri an den Anstalten gab Anlaß zur Stiftung des orientalischen Kollegiums, welches für den nachmals berühmten Professor Chr. Bened. Michaelis ein Feld der Ausbildung und Tätigkeit bot; andere Verbindungen leiteten ihn zur Unterstützung der Heidenbekehrung in den Dänischen Kolonien, ja er glaubte den Plan zu einem allgemeinen Seminar fassen zu dürfen, von welchem eine wirkliche Besserung aller Stände in und außerhalb Deutschlands, ja in allen Teilen der Welt zu erwarten sei.<sup>31)</sup>

Für dieses letztere blieb es freilich bei dem Vorhaben, die übrigen Schöpfungen gediehen; was mehr ist, sie haben sich mit den durch die staatliche, kirchliche, pädagogische Entwicklung gebotenen, aber ihr Wesen und ihren Zweck nicht berührenden Änderungen bis zur Gegenwart lebendig und wirksam erhalten. Woher nahm Francke die Mittel für die Gründung und den Unterhalt seiner Anstalten? Einige, das Pädagogium, die Buchhandlung, die Apotheke erhielten sich nicht nur selbst, sondern warfen auch für die Gesamtheit Gelderträge ab. Allein eben diese entstanden doch erst im Verlauf, zum Teil als Folge der sonstigen Unternehmungen; wer sorgte für diese? Es ist schon gesagt, daß Francke sehr wol verstand, die Gunst der Umstände, das heißt doch der Menschen zu benutzen; allein wer machte ihre Herzen willig, was gewann und erhielt ihr Vertrauen zu einem Werke, das besonders in den ersten Jahren mehr als einmal an scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten zu scheitern drohte und zu jener Zeit und in dem armen Preußen fast einem Wunder glich? Francke selbst schob alles der Kraft seines Gebets zu, welches den augenblicklichen Beistand Gottes gerade dann und gerade soweit gewonnen habe, als und wann es Not tat. Man mag diese Auffassung der Gebetserhörung allzuerbe und allzubuchstäblich finden, auch lief wahrscheinlich hier



und da einige Selbsttäuschung insofern unter, als Francke für eine unmittelbare Gotteshilfe und Gebetswirkung hielt, was doch länger vorbereitet sein mochte. Daß so häufig die Summe der eingehenden Beträge genau die Höhe des Bedarfs erreichte, mutet uns seltsam an. Allein alles dieses eingeräumt und die Weltklugheit Franckes noch so hoch veranschlagt, so bleibt als Erklärung und Mittel solchen Gelingens und solchen Fortgangs doch wesentlich das großartige Gottesvertrauen Franckes und seine hierdurch gestärkte Kraft, welche während langer Arbeitsjahre nie versagte.

Dazu kam, daß der Anblick dieser wunderbaren Schöpfungen, welche lediglich aus sich zu bestehen schienen, zwar leicht das Misstrauen weckten, aber nach dessen Zerstreuung die Gunst der Mächtigen um so fester hielt. Francke selbst hatte 1696 das Konsistorium um Prüfung seines Wirkens gebeten; die Untersuchung richtete sich der Befugnis dieser Behörde entsprechend hauptsächlich auf Franckes pfarramtliche Tätigkeit und führte zu ihrer unbedingten Anerkennung. Vielleicht durch einen demnächst zu erzählenden Streit aufgeregt beantragten die Magdeburger Stände 1700 eine Untersuchung des Waisenhauses, da ihnen eine klare Rechnungslegung über dessen Bestand und Unterhalt unglaublich vorkam. Auch diese durch den Kammerpraesidenten von Danckelmann, die Geheimen Räte von Schweinitz, von Dieskau und Stryk vollzogene Prüfung widerlegte nicht nur jeden Verdacht, sondern erhöhte noch das tätige Wolwollen des Kurfürsten für die Anstalten. Denn dieser erneuerte 1701 und 1702 das Privilegium, welches er ihnen schon am 19. September 1698 verliehen hatte, und ebenso fand sich sein Nachfolger 1713 zu seiner Bestätigung und Erweiterung bewogen.<sup>32)</sup> Unter diesen Vorrechten mag hier nur die Accisefreiheit für das zum Unterhalt der Waisen und zu den Freitischen erforderliche und die Überweisung des zehnten Teils von den in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen eingehenden Strafgeldern, sofern sie die Summe von 500 Thalern nicht überstiegen, erwähnt werden; daß Francken das Recht zur Ernennung seines Nachfolgers in dem von ihm allein geschaffenen Werke beigelegt wurde, verstand sich wol von selbst. Daß in § 2 des Privilegiums das ganze Werk ein Annexum der Universität genannt und ihrer

Jurisdiktion unterstellt wurde, hat wol dazu dienen sollen, den Stiftungen einen festeren Halt zu geben. Allein abgesehen davon, daß die in ihnen beschäftigten und verköstigten Studenten natürlich unter der Botmäßigkeit der akademischen Behörden blieben, hat jene Bestimmung eine rechtliche Wirkung nie gehabt. In welchem Grade das Vertrauen der Vornehmen sich den Stiftungen zuwendete, erhellt aus der Tatsache, daß das Pädagogium bis 1749 von 25 Grafen und 69 Freiherren besucht wurde;<sup>33)</sup> indes hatte diese Verbindung der pietistischen Erziehung mit dem Glanze der Welt auch ihre Schattenseite. Es war eine wolverdiente Anerkennung, daß Francke 1701 zum Mitgliede der Berliner Sozietät der Wissenschaften ernannt wurde, obwol seine gelehrte Tätigkeit gering und seine Schriftstellerei überwiegend den Zwecken seiner Stiftung gewidmet war.

Diese Stiftungen waren also durch die Liebe Franckes zu der erziehungsbedürftigen Jugend hervorgerufen; sie haben ihn wiederum in der Kunst der Erziehung gefördert,<sup>34)</sup> freilich auch in die Versuchung geführt, die eigne religiöse Richtung den jugendlichen Gemütern in einer Enge und Schärfe aufzuprägen, welche sich mit einem freien und gesunden Wachstum nicht verträgt und deshalb die Gefahr bedenklicher Abirrungen heraufführte. Auf die Universität ist die Einwirkung der Anstalten namentlich bei der theologischen und medezinischen Fakultät sichtbar. Der ersteren haben sie zu einem reichen Zufluß von Studenten verholfen, darunter allerdings auch solcher, welche gute Sitte nicht mitbrachten und in der Anbildung wissenschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit durch ihre Abhängigkeit von den Stiftungen behindert wurden. Immerhin fehlte es nicht an Zöglingen, welche wie Siegm. Jak. Baumgarten und Joh. Jak. Rambach sich zu hervorragenden Lehrern der Theologie entwickelten. Der Vorteil für die medezinische Fakultät trat erst später ein, als Joh. Junker 1716 Arzt des Waisenhauses wurde und in den dortigen Krankenstuben seinen Studenten die Möglichkeit eines klinischen Unterrichts nach damaligem Zuschnitt eröffnete.

Es ist nicht zu verwundern, daß solche Erfolge Francken zu einem allzu großen Vertrauen auf sich selbst, ja zu der Überzeugung verleiteten, wie seine Wege allein zum Heile führten; fühlt sich doch

jeder Mensch leicht versucht, die eigenen Gefühle und Erlebnisse höher zu schätzen als die allgemeine Erkenntnis. Hat es nun sein Einfluß und die Anschauung seines Werks bewirkt oder lag es in der Eigentümlichkeit des Hallischen Pietismus, genug die theologische Fakultät fand sich allzurasch in die Vorstellung, nicht nur daß die von ihr vertretene Gotteslehre die allein richtige, was ja nicht auffällig gewesen wäre, sondern auch daß sie berufen sei, andere Richtungen mit voller Schärfe zu bekämpfen, also ungefähr dieselbe Methode zu verfolgen, unter welcher ihre Genossen vordem schwer gelitten und gegen welche sie sich noch geraume Zeit zu wehren hatten. Mit anderen Worten der Pietismus der Fakultät wurde unduldsam, ein Vorgang welcher freilich in der Entwicklung jeder Wissenschaft eintreten kann, aber um so unbequemer wird, je unmittelbarer sie auf das Leben einzuwirken bestrebt ist, und gerade dies war das sonst löbliche Ziel der Hallischen Theologie. Sollte sich diese Erscheinungsform auch völlig erst im folgenden Jahrhundert enthüllen, so fehlte es auch in dem ersten Zeitraum nicht an bedeutsamen Vorspielen.

Wir wissen, daß Thomas trotz seiner lebensfrohen Natur zu Poirets Mystik eine Neigung gehegt und in einem Programm von 1694 laut bekannt hatte. Hiermit dem Hallischen Pietismus entgegen zu treten war gewiß nicht seine Meinung, um so weniger als gewisse Erscheinungen unter einigen Anhängern Franckes unzweifelhaft mystischer Art waren. Vielleicht um von sich den schon lauten Verdacht derartiger Verirrungen entschieden abzuwehren oder um Thomas jede weitere Tätigkeit auf theologischem Gebiete zu verleiden, erhob die theologische Fakultät gegen jenes Programm Beschwerde; sie schloß in ihre Anklage den eben erschienenen dritten Teil seiner Geschichte der Weisheit und Torheit ein. Es war ja damals die Unsitte, allzuhäufig die Obrigkeit zur Verfolgung unbequemer Gegner anzurufen, und dies mag auch dem engherzigen Verfahren der Fakultät zu gute gerechnet werden. Nach der Universitätsverfassung hatte freilich der juristischen Fakultät allein die Censur über die Schriften ihrer Mitglieder zugestanden und bei späterer Gelegenheit hat sie ihr Recht auch gewart. Außerdem war Thomas ursprünglich auch für das Fach der Philosophie berufen, welcher doch die Poiretschen Schriften in

gleichem Grade wie der Theologie angehörten. Indes scheint den Oberkuratoren mehr an gütlicher Beilegung als an scharfer Prüfung des Streits gelegen zu haben; nachdem Thomas versprochen, sich fürder der theologischen Fragen zu enthalten, wurde durch die Erlasse vom 10. Dezbr. 1694 und vom 25. Juni 1695 die ganze Angelegenheit für unwichtig erklärt und beiden Parteien Ruhe anbefohlen, die früher erfolgte Beschlagnahme des dritten Teils des vorher angeführten Werkes aber nicht ausdrücklich aufgehoben. Indes scheint letztere Maßregel nicht eben ernsthaft verfolgt zu sein; überhaupt läßt sich an manchen Erlassen jener Zeit wahrnehmen, daß sie etwas hastig erteilt, leicht zurückgenommen oder doch nicht mit vollem Nachdruck durchgeführt wurden. Thomas wandte sich später von der mystischen Theologie mehr und mehr ab, ohne doch seine dauernde Wertschätzung Poirets zu verhehlen.\*)35)

Ohne Belang und jedesfalls ohne Schuld der theologischen Fakultät war, daß der Pfarrer Stisser an der Ulrichskirche 1696 die pietistischen Professoren und ihre homiletischen Vorlesungen öffentlich angriff; durch Erlaß vom 9. Octbr. d. J. wurden ihm weitere Anzüglichkeiten untersagt.36)

Aber eine ernsthafte und laute Fehde entbrannte, als Francke 1698 am achten Sonntage nach Trinitatis gegen die falschen Propheten mit offenbarem Bezuge auf die Stadtgeistlichkeit predigte und dieselbe beschuldigte, daß sie ihr Amt nicht mit Ernst triebe. Dieses mal war Francke der Angreifer, und wenn er auch im Laufe der Verhandlungen mit innerer Glaubwürdigkeit versicherte, nicht aus Feindseligkeit sondern aus Hirentreue sich so geäußert zu haben, so war er doch keineswegs zu einem öffentlichen Richterspruch über seine Amtsbrüder befugt. Die Stadtpfarrer Olearius und Stisser beschwerten sich am 15. März 1698 beim Konsistorium; es scheinen seit jener Predigt ähnliche Auslassungen Franckes gefallen zu sein. Franckes Gegenschrift vom 27. April war nicht sowol eine Verteidigung seiner selbst, als eine heftige Anklage des Stadtministeriums, welches der Lauheit, der Nachlässigkeit und unpassender Predigtweise, letzteres mit besonderer Beschuldigung des Diakons Schäffer, bezichtigt wurde. Als das Stadtministerium den Beweis für diese Anklagen forderte, so beharrte

---

\*) S. o. S. 19.

Francke in seinen Antworten vom 22. Juni und 17. August lediglich auf seinen Behauptungen, ohne den Beweis zu erbringen; ja er wies diese Forderung der Gegner geradezu ab. Der Kurfürst beauftragte nun am 8. Septbr. das Konsistorium, beide Teile zur Ruhe und gegenseitigem Vertrauen zu ermahnen, womit der Streit gänzlich behoben sein solle. Allein das Stadtministerium bestand auf rechtlicher Erörterung, was der Kurfürst nicht wol verweigern konnte; so wurde am 20. März 1700 zu weiterer Verhandlung eine Kommission aus dem livländischen Generalsuperintendenten Fischer, dem Regierungsvizekanzler Stößer von Lilienfeld und dem GeheimenRat Stryk gebildet, vor welcher beide Teile, auf Franckes Seite und in sachlicher Übereinstimmung mit ihm die theologische Fakultät sich mündlich und in ausführlichen Schriftsätzen vernehmen ließen. Die Fakultät, d. h. außer Francke noch Breithaupt und Anton waren in den Streit durch die Gegenbeschuldigungen verwickelt, mit denen ein Teil der Stadtgeistlichkeit die symbolgemäße Richtigkeit ihrer Lehre, namentlich über die Rechtfertigung, die Heiligung, die guten Werke und die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung in Frage gestellt hatte. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Rechtgläubigkeit auf beiden Seiten anerkannt, für Handhabung und Beurteilung der Mitteldinge Vorsicht, für Katechese und Beichtstuhl Sorgfalt empfohlen, übrigens was von beiden Teilen auf der Kanzel und sonst vorgefallen, aufgehoben und der Vergessenheit übergeben wurde. Doch wurde Francke wenn auch in milder Weise getadelt, daß er die Stadtgeistlichkeit sofort öffentlich angegriffen und ungegründeten Reden Glauben geschenkt habe. Dieser Vergleich wurde in einem von allen Beteiligten unterschriebenen Rezeß vom 24. Juni 1700 niedergelegt und durch kurfürstlichen Erlaß vom 22. Septbr. bestätigt. Die zur Erhaltung des Einvernehmens verabredeten wöchentlichen Zusammenkünfte zwischen der Fakultät und der Stadtgeistlichkeit wurden durch den Erlaß vom 6. Juli auf monatliche beschränkt, um nicht neuen Zwisten Vorschub zu leisten; ob und wie oft dieselben in Wirklichkeit stattgefunden, ist nicht ersichtlich. Für den hergestellten Frieden war eine öffentliche Danksagung von allen Kanzeln schon für den 20. Juni angeordnet und auch gehalten; nur Francke hatte sich dem entzogen und die Danksagung

an Freylinghausen übertragen, weil er die Worte der vereinbarten Formel, daß die Geistlichen insgesamt als rechtschaffene Diener Christi zu erkennen seien, nicht auszusprechen vermochte. Der Streit war somit beigelegt, wenn auch nicht innerlich beglichen, manche Misverständnisse waren wirklich aufgeklärt; nach Verlauf und Schluß des Handels kann aber Francke von der Einbildung eigener Unfehlbarkeit und von dem Vorwurf, die heilsame Frucht der Hallischen Theologie durch zelotische Zutat beschädigt zu haben, nicht völlig freigesprochen werden 37).

---

Anmerkungen zu Kapitel 4.

---

1) Vergl. hierüber wie für das folgende *Tholuc's* Vorgeschichte des Rationalismus, besonders I Abt. 1 u. 2.

2) *Tholuc* der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 160.

3) *Kaufmann* die Geschichte der deutschen Universitäten I, S. IX.

4) *Thomasius* Anmerk. zu Melchior's von Ossa Testament, 1717 S. 278. A. 127.

5) Noch 1704 beantragte der Bericht einer aus v. Danckelmann, v. Dieskau, Stryk und Breithaupt bestehenden Kommission, welche Maßregeln zur Verhütung studentischer Ausschreitungen ermitteln sollte, das Verbot deutscher Vorlesungen und der Erlaß des Oberkuratoriums vom 19. August 1705 billigte dies, freilich ohne dem Verbot schlechthin bindende Form zu geben; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 11.

6) *Programmata Thomasiana* 1724 P. 679: "Pauca pro more in calamum dictabo"; *Ludewig* Rechtl. Erläuterung der Reichshistorie S. CXII.

7) *Thomasius* Auserlesene und teutsch noch nie gedruckte Schriften II, 317; *Dav. Michaelis* Raisonement über die protest. Univ. Deutschlands II, 296.

8) *Thomasius* Bericht von einem zweijährigen cursu juris sowol in öffentlichen als in Privatlektionen und Kollegiis, 1714.

9) *Dav. Michaelis* a. a. O. III, 329. 383. 385.

10) *Ludewig* Gelehrte Anz. II, 125.

11) Siehe Anm. 31 zu Kap. 1.

12) *Steph. Pütter* erzählt in seiner Selbstbiographie I, 38, er habe erst einige Wochen nach Schluß der Vorlesung sein Honorar an S. J. Baumgarten entrichtet und sich dieser Verspätung halber entschuldigt, aber zur Antwort erhalten, daß er erst der zweite zahlende unter einigen hundert Zuhörern sei.

13) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 2, fol. 35 b.

14) Es ist mir nicht gelungen, genaueres über das damals übliche Buchhändlerhonorar zu ermitteln. *Ludewig* spricht in seinem elogium *Christoph. Cellarii* (opuscul. orat. p. 318) über den Schaden, welchen die Schriftsteller durch den Nachdruck erleiden und fügt über *Cellarius* hinzu: "Quod si enim quaestui habuisset scripta sua, fieri non potuisset, quin innumeras fere opes - contraheret -. Sed ita agitur cum eruditis, ut umbris honorarii pascantur, ipsam vigiliarum suarum mercedem surripiant negotiatores." Mögen nun, wie nach dem Zusammenhange wahrscheinlich, die negotiatores von den Nachdruckern und den Händlern mit Nachdrucken, oder von Verlegern zu verstehen sein, so bedeutet die Stelle immer,

daß die Schriftsteller mit geringem Honorar abgefunden werden, wenn sie nicht ihre Bücher selbst drucken lassen und verkaufen, was doch nicht häufig der Fall war; vgl. im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, V, 1880 S. 175 ff. F. Herm. M e y e r Die geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels im 18. Jahrh., besonders S. 177. Indes scheint berühmten Schriftstellern bald reichlicheres Honorar gezahlt worden zu sein. J. M. Gesner erzählt in der Isagog. II, 213 von Chr. Wolff: Pro singulis plagulis accipiebat quinque imperiales. Ist dies nun von dem einzelnen Blatt der späteren meist in Quart erscheinenden Bücher Wolffs zu verstehen, so hat er für den Quartbogen 20 Thlr. erhalten, eine für damalige Zeit beträchtliche Summe, welche hinlänglich erklären würde, daß er seit seiner Rückkehr nach Halle 1740 sich lieber mit der Schriftstellerei als den Vorlesungen beschäftigen wollte.

15) Über Joh. P. Ludewig und seine später genauer zu schildernde Wirksamkeit bieten seine zahlreichen Schriften die ergiebigste Quelle, deren Zuverlässigkeit durch seine unbefangene Eitelkeit wenig beeinträchtigt wird. Vergl. außerdem F r i d e r. W i d e b u r g i i de vita et scriptis J. P. de Ludewig commentarius; Hal. 1757.

16) W i d e b u r g a. a. O. P. 24 - 29. Auch der Minister E. von Danckelmann hatte in Berlin eine ähnliche Aeußerung gegen den oesterreichischen Gesandten Grafen Fridag gethan und hiermit den Plan diplomatisch angekündigt, D r o y s e n Gesch. der preuß. Pol. IV, 1, 146. Über Ludewigs Reise nach den Niederlanden vgl. seine Gel. Anz. I, 337.

17) D. M i c h a e l i s Rais. u. s. w. I, 185 ff.

18) Im Geh. Staatsarchiv R. 52. 159 N. 1. Dies Gutachten wird auch von E. R ö ß l e r die Gründung der Univ. Göttingen S. 439 erwähnt.

19) Vgl. Anm. 45 zu Kap. 2.

20) K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben S. 90; vgl. L u d e w i g s eben angeführten Bericht; D a v. M i c h a e l i s Rais. I, 11 u. IV, 517; M e i n e r s Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten II, 172.

21) T h o m a s Vom elenden Zustande der Studenten 1693, in den kleinen teutschen Schriften (3. Aufl. 1721) S. 517 - 562, bes. 559 u. 541.

22) S. o. S. 59 über das collegium politoris doctrinae, welches durch den Erlaß vom 28. October 1696 angeordnet wurde. In ähnlicher Richtung sprechen die Erlasse vom 4. Mai 1695, vom 16. September 1697 und vom 13. Jan. 1700 (Geh. Staatsarch. R. 52. 159. 3 d u. General. Halle v. 1722), letzterer mit offenkundiger Beziehung auf die geringe Wirksamkeit des Cellarius, welcher sich auch zu einer in gutem Latein abgefaßten Entschuldigung genötigt sah.

23) T h o m a s auserlesene und in Teutsch noch nie gedruckte Schriften II, 347. Über die Empfehlung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte ebendas. S. 199. 292. 302.

24) Univ. Arch. C. 4 u. 40. Über diese und spätere Beschwerden der Universität gegen das Schauspielwesen vgl. O p e t Der Kampf der Universität Halle gegen das Theater.

25) Vergl. die Zusammenstellung der Verordnungen bei E c k s t e i n a. a. O. S. 15. 21, 64 ff.

26) J o h. M a t t h. M e y f f a r t s Traktat von der bei etlichen evangelischen Universitäten in Teutschland gefallenen christlichen Disciplin und dagegen eingeführten Barbarey, 1636; T h o m a s Anm. zu M. v. Osses Testament S. 215 u. 229; Programmata Thomas., XVII v. 1695 S. 377. Der Jenenser Gerhard hielt Meyffarts Darstellung für übertrieben. Indes beweisen doch die wiederholten kurfürstlichen und herzoglichen Erlasse, welche seit 1661 sich gegen den etwa 1610

in Deutschland entstandenen und meist bei den theologischen Studenten üblichen Pennalismus richteten, ja ein in demselben Sinne ergangener Reichstagsbeschluß zu Regensburg v. 1. Mai 1654, daß dies Übel eine erschreckende Verbreitung und Höhe erlangt hatte. Übrigens war der Pennalismus schon 1636 für Frankfurt und 1637 für Rostock verboten, tauchte aber stets wider von neuem auf und erlosch erst gegen Ende des 17. Jahrh., also vor Gründung der Hallischen Universität. Vgl. C h r i s t i a n S c h ö t t g e n Historie des ehemals auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennal-Wesens; Dresden u. Leipzig 1747. In Baiern wurde die Deposition gegen den Willen der Jesuiten abgeschafft, P r a n t l Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, I, 455 f.

27) Sam. Stryk bewirtete an seinem Geburtstage von 1702 bis zu seinem Tode sämtliche Lehrer und Waisenkinder der Franckeschen Stiftungen mit Brod und Wein, K r a m e r A. H. Francke I, 200. Die Franckeschen Predigten pflegten von 20 - 30 Professoren besucht zu werden, K r a m e r a. a. O. I, 123.

28) L u d e w i g Consil. II, 67.

29) Über Beginn, Fortgang und Gliederung der Franckeschen Stiftungen vgl. vor allem F r a n c k e die Fußstapfen des noch lebenden und waltenden Gottes im ersten Bande seines öffentlichen Zeugnisses vom Werke, Wort und Dienst Gottes, 1702; ferner D r e y h a u p t Chronik II, 140 - 188, und S c h u l z e, K n a p p, N i e m e y e r Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der übrigen damit verbundenen Stiftungen, 1799. Über Franckes Verwaltungsgeschick vgl. A l b. R i t s c h l Geschichte des Pietismus II, Abt. 1 S. 281, und W e i z s ä c k e r in der theologischen Litteraturzeitung 1881, S. 478. Francke war der erste, der eine Almosenordnung für seine Gemeinde Glaucha mit solchem Geschick entwarf, daß sie 1707 nach ihrem wesentlichem Inhalt für die ganze Stadt Halle in Geltung trat, S c h u l z e etc. a. a. O. 40.

30) K r a m e r Francke II, 208.

31) K r a m e r Francke II, 2.

32) Das Privilegium für d. Franckeschen Stiftungen ist abgedruckt bei D r e y h a u p t a. a. O. S. 163. Vgl. die Fußstapfen S. 80.

33) D r e y h a u p t a. a. O. S. 173.

34) E c k s t e i n A. H. Francke und seine Stiftungen in Halle in den Preuß. Jahrb., 1863 S. 618: "Die drei Schulordnungen der Jahre 1697, 1699 und 1702 zeigen, wie rasche Fortschritte er auf dem Gebiete der Didaktik gemacht hat."

35) Thomas Verhältnis zu Poiret ist schon S. 19 und Anm. 34 zu Kap. 1 berührt; die angeführten Erlasse sind im Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 3 d XIV u. III. b. XII enthalten. Poirets Hauptwerke sind die Cogitationes reales de deo anima et mundo und De eruditione triplici, solida, superficialia et falsa libri tres (Amstel. 1692), welche Thomas 1694 und 1708 herausgegeben und mit Programmabhandlungen begleitet hat. Erheblich später hat J o a c h. L a n g e 24 dissertationes anti Poiretianaes herausgegeben, welche 1734 im Anhang seiner neuen Ausgabe der exegesis epistolarum Petri et Johannis gesammelt sind. Vgl. J o h. G e o r g W a l c h Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten T. IV u. V, S. 911 u. 998.

36) Akten der theologischen Fakultät zu Halle.

37) Die Akten der theol. Fak. in Halle enthalten in zwei Bänden von 1699 u. 1700 die weitläufigen Verhandlungen. Der Auftrag der Kommission der Rezeß und die Danksagung finden sich bei D r e y h a u p t a. a. O. II, 124 - 139. Fischer, welcher als ausländischer und unbeteiligter Theologe zugezogen war, wurde nachher Generalsuperintendent in Magdeburg.

---



Zweites Buch.

—————

Die Blüte von 1700 - 1730.

—><—



## Kapitel 5.

---

### Der Lehrkörper.

#### § 15. Veränderungen.

Die Veränderungen und Ergänzungen, welche der Lehrkörper der nunmehr befestigten Friedrichs-Universität während der ersten dreißig Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts erfuhr, waren nach Zahl und Bedeutung sehr groß; sie lassen sich im ganzen als eine schöpferische Nachwirkung des ersten Zeitraums auffassen, auch in dem Sinne, daß sie mit einer allerdings sehr gewichtigen Ausnahme die Ideen, welche die junge Hochschule ins Leben gerufen und durchdrungen hatten, hegten und fortbildeten. Selbst die wesentliche Erweiterung, welche das Lehrgebiet der juristischen Fakultät durch Einfügung des Staatsrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte gewann, darf als selbständige Entwicklung Thomasischer Gedanken angesehen werden. Die Stetigkeit der Anschauungen und der Lehrzwecke blieb also und wurde durch gelegentliche kleine Zwiste nicht unterbrochen. Die hastige und herausfordernde Bewegung der ersten Jahre wandelte sich zu einem ruhigeren Fluß, je mehr die einzelnen Kräfte sich sammelten und einander verstanden, und das Befremden, welches die neue Erscheinung hervorgerufen, wich bald wenn nicht der Zustimmung so doch der Anerkennung und rief unter den gerechteren Schwesteranstalten das Bestreben hervor, sich mit den in Halle wirksamen Kräften zu verständigen oder wenigstens auseinander zu setzen. So versprach und trug die junge Schöpfung reiche Frucht; ihr Wachstum und ihre Schaffenskraft würde von längerer Dauer und Ergiebigkeit gewesen sein, wenn die Staatsleitung nicht allzusehr mit ihren Mitteln

gekargt, nicht allzu rasch die Universität ihrem eigenen Erwerb überlassen hätte.

Am gleichartigsten vollzogen sich die Veränderungen in der theologischen Fakultät. Ihr Senior Breithaupt, welcher seit 1705 auch die Propstei des Klosters Unserer lieben Frauen in Magdeburg verwaltete, wurde am 28. Juni 1709 zum Abt des Klosters Bergen unter Beibehaltung der Generalsuperintendentur und Professur, aber unter Abgabe der ebengenannten Propstei und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Magdeburg ernannt. Von letzterer Verpflichtung scheint bald abgesehen zu sein; gleichwol rief ihn sein neues Amt wiederholt für längere Zeit nach Magdeburg und unterbrach somit seine akademische Wirksamkeit. Hier musste also Ersatz geschaffen werden; es war in der Ordnung, daß er selbst den größten Teil seines Universitätsgehalts (450 von 500 Thalern) zur Verfügung stellte, wodurch die Gewinnung zweier weiteren Lehrkräfte ermöglicht wurde. Die eine von ihnen war der uns schon bekannte Joh. Heinr. Michaelis, welcher aus der philosophischen Fakultät in die theologische übertrat und hier neben seinen alttestamentlichen Vorlesungen sofort den Vortrag der bisher von Breithaupt versehenen Kirchengeschichte übernahm. Zur Ergänzung der Dogmatik wurde Joachim Lange aus Berlin berufen, die Aufsicht über die Stadtgeistlichkeit gieng auf Anton über.<sup>1)</sup>

Günstig war, daß Breithaupt seinem akademischen Berufe wenn auch in engeren Grenzen erhalten blieb. Ebenso überzeugter Pietist, wie die übrigen einschließlich der neu berufenen, und vorkommenden Falls entschiedener Verfechter dieser Richtung selbst gegen sonst befreundete Männer hat er doch bis zu seinem Tode 1732 nie die ruhige Würde seines Amtes verletzt und hiermit neben dem leidenschaftlichen Auftreten jüngerer Genossen woltätig gewirkt. J. H. M i c h a e l i s setzte auch in seiner neuen Stellung seine fruchtbaren Bemühungen um Textgestaltung und Auslegung des Alten Testaments auf dem Lehrstuhl und in wissenschaftlicher Arbeit fort, in beiderlei Hinsicht seit 1713 durch seinen Neffen Christian Benedikt Michaelis unterstützt, übrigens von gleicher religiöser Gesinnung mit seinen Amtsgenossen. Er lebte bis 1738, nachdem er 1717 zum Doktor der Theologie ernannt und seit Breithaupts Tode zum Senior der Fakultät aufgerückt war.

Das streitbarste Mitglied erhielt die Fakultät in J o a c h i m L a n g e, auch dasjenige, welchem vergönnt war, den reinen Pietismus am längsten zu vertreten. Geboren 1670 in Gardelegen und auf den Gymnasien in Quedlinburg und Magdeburg unterrichtet wurde er schon an letzterem Orte durch Scriver, noch mehr in Leipzig durch den Verkehr mit Francke und Anton, Schade und Michaelis für die neue Glaubensrichtung gewonnen, trat auch hier zu seinem späteren Gegner Thomasius in freundliche Beziehung. Er folgte Francken nach Erfurt, wo er wie schon erzählt mit anderen Anhängern desselben öffentlich beschimpft wurde, und dann nach Halle; von dort gieng er 1693 als Hauslehrer des Herrn von Canitz nach Berlin, und drei Jahre später als Rektor nach Cöslin, von wo er 1698 als Rektor des Werderschen Gymnasiums nach der Hauptstadt zurückkehrte. Nicht nur als Schulmann sondern auch wegen seiner theologischen Bildung schon damals empfohlen sollte er 1699 Adjunkt der theologischen Fakultät in Halle werden;2) allein er wurde auf die Bitte der Friedrichsstädtischen Gemeinde als Prediger und Rektor in Berlin belassen, bis er 1709 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle übersiedelte. Um den lateinischen Unterricht hat er sich durch seinen Hodegus Latini sermonis tripartitus und namentlich durch seine lateinische Grammatik, von welcher bei seinem Tode mehr als 100 000 Exemplare in sechsundzwanzig Auflagen abgesetzt waren, entschiedene Verdienste erworben; an theologischer Gelehrsamkeit war er Francken überlegen, zeigt auch in einzelnen Aeüßerungen eine freiere und unbefangene Auffassung des Evangeliums und der Heilsaneignung. Denn nicht die unmittelbaren Erfahrungen, sondern das mittelbar verkündigte Wort Gottes hält er für das ordentliche Mittel, wodurch Gott seit Christi Zeit die Menschen zur Seligkeit berufen und zur Folgsamkeit gebracht habe. Seine zwölf Fundamentalsätze enthalten vorsichtige und treffende Erwägungen über das Verhältnis zwischen Leben und Erkenntnis, über das wesentliche und minder wesentliche und über die Heilsordnung, wogegen er an anderen Orten die Stufenfolge zwischen Erleuchtung und Heiligung irrig bestimmt.3) Er blieb aber Francken und den übrigen theologischen Amtsgenossen, mit Ausnahme des später auftretenden S. J. Baumgarten, in treuer Eintracht verbunden; in der Kampfesleiden-

schaft und der polternden, selbst schimpfenden Ausdrucksweise kam er den schlimmsten Antipietisten, einem Mayer und Schellwieg, ziemlich gleich und hat für sein Teil ersichtlich dazu beigetragen, die von dem milderen Löscher redlich angestrebte Versöhnung unmöglich zu machen. Es war hämisch und gemein, wenn der Name des ehrwürdigen Spener von seinen Gegnern in Repens verkehrt wurde; allein daß hierfür Samuel Schellwieg in Langes *antibarbarus orthodoxiae* S. 422 mit dem Anagramm Maul Schweig bedacht wird, ist auch nicht gerade höflich. Langes Versicherung, daß man in seinen Schriften kein Schelten, Stürmen und Injuriiren finden werde,<sup>4)</sup> wirkt geradezu verblüffend, selbst wenn man die jener Zeit eigene Grobheit der Polemik ihm noch so reichlich zu gute rechnet. Es mag hierbei einige Selbsttäuschung mit unter gelaufen sein; mindestens ist auffällig, daß er in seinem Lebenslauf der zahlreichen und heftigen Fehden mit Thomas, Chr. Wolff, Val. Löscher mit keinem Worte gedenkt. Dieser rührt freilich aus seinen letzten Lebensjahren her, in denen er auch nach anderen Anzeichen milder geworden war.<sup>5)</sup> Bei der akademischen Jugend war er wegen seines schulmeisterlichen Auftretens unbeliebt; anfangs hatte er viele Zuhörer, deren Zahl indes allmählich, namentlich seit 1732 rasch zusammenschwand, nach eigener Angabe, weil er seine Vorlesungen frei gehalten und zum Diktieren sich nicht bequemt habe.<sup>6)</sup> Seine Hauptschriften, welche z. T. bei der Erzählung der pietistischen Kämpfe nähere Berücksichtigung finden werden, sind der *Antibarbarus orthodoxiae sive Systema dogmatum evangelicorum et controversiarum* 1709, 2 Bände, die Gestalt des Kreuzreichs Christi in seiner Unschuld 1713, die richtige Mittelstraße zwischen den Abwegen der Absonderung von der äußerlichen Gemeinschaft der Kirchen, wie auch der päpstischen Kettermacherei, 1712 - 1715 vier Bände, dasjenige seiner Werke, welches sich am meisten durch sachliche Auffassung und theologische Gelehrsamkeit auszeichnet, freilich von grobem Zank auch nicht frei ist, die aufrichtigen Nachrichten von der Unrichtigkeit der sogenannten Unschuldigen Nachrichten 1714, die apologetische Erläuterung der neuesten Historie bey der evangelischen Kirche von 1689 - 1719 und die abgenötigte völlige Abfertigung des sogenannten vollständigen Timotheus Verinus 1719, die drei letzten hauptsächlich gegen Val. Löscher ge-

richtet. Hierzu kommen seit 1723 seine später zu erwähnenden Streitschriften gegen Christian Wolff. Auch wenn man veranschlagt, daß die Beweisgründe in diesen Schriften sich vielfach decken und wiederholen, so ist doch solche Fruchtbarkeit selbst in jener an raschem Wechsel der Streitschriften ungemein reichen Zeit zu bewundern. Seine *medicina mentis*, ein seit Tschirnhausen gebräuchlicher Titel für Erkenntnis- und Denklehre, in erster Auflage 1704, in vierter 1718 erschienen, enthält auch ontologische und ethische Grundsätze; die historische Einleitung beginnt nach damaliger Weise mit der Philosophie vor der Sintflut, das ganze bewegt sich ohne selbständiges Urteil in den hergebrachten Geleisen.

Zu dem vertrauten Kreise Franckes gehörte auch J o h. D a n i e l H e r r n s c h m i d, welcher 1675 in Bopfingen geboren und auf der Universität Altorff gebildet 1700 nach Halle und in das Haus Antons kam und schon 1701 zum Adjunkt der theologischen Fakultät ernannt wurde. Hierauf längere Zeit als Pfarrer in seiner Heimat tätig kehrte er 1715 nach Halle zurück, wo er von Francke als Inspektor des Waisenhauses angenommen und durch königlichen Erlaß vom 13. August 1716 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde.<sup>7)</sup> Er starb 1723; von seinen Schriften ist nur der ohne Angabe des Verfassers und des Druckorts 1702 erschienene wahrhaftige Bericht von dem jetzigen Zustande der theologischen Fakultät auf der weitberühmten Universität zu Halle zu erwähnen, wesentlich zum Lobe der Fakultät verfaßt und mit einigen wertvollen Nachrichten über ihren Bestand und das damalige akademische Leben versehen. Seine Abhandlung zur Erlangung des Licentiatengrades ist später von neuem unter dem Titel *de natura et gratia* mit einer Vorrede Antons gedruckt.

Wenige Tage nach dem Tode des Vaters trat dessen einziger Sohn G o t t h i l f A u g u s t F r a n c k e, geb. 1696, 1723 Adjunkt und 1726 außerordentlicher Professor, am 14. Juni 1726 als ordentliches Mitglied in die Fakultät ein; es verstand sich, daß er dem Vater in der Leitung des Waisenhauses folgte. Für dieses ist seine Verwaltung, in welcher ihm bis 1739 Freylinghausen und von da ab Joh. Georg Knapp zur Seite stand, woltätig gewesen; namentlich hat er die bedeutenden Einnahmen, welche ihm von den erwerbenden Gliedern der Gesamt-

anstalt, vor allem durch den Verkauf der sehr gesuchten medezinischen Geheimmittel zuflossen, zur Erweiterung der Gebäude, zeitweilig auch zur Vermehrung der Freitische verwendet. Der Universität ist er als Lehrer und Schriftsteller von geringem Nutzen gewesen; doch hat er 1729.30 die lectiones paraeneticæ seines Vaters in sieben Bänden herausgegeben. Übrigens erfreute er sich großen Ansehens, wie die noch 1767 zwei Jahre vor seinem Tode erfolgte Ernennung zum Konsistorialrat beweist. Eine starke Ungerechtigkeit Friedrichs des Großen, welcher ihm noch aus seiner kronprinzlichen Zeit von einer Begegnung in Wusterhausen abgeneigt war, hat er ruhig ertragen.

Der eigentliche Nachfolger A. H. Franckes an der Universität wurde J o h a n n J a k o b R a m b a c h, Schwiegersohn Joach. Langes, welcher 1693 in Halle als Sohn eines Tischlers geboren diesem Handwerk einige Lehrjahre widmete, dann aber die lateinische Schule des Waisenhauses besuchte, und nach kurzem Schwanken zwischen Medecin und Theologie sich der letzteren und besonders der hebraeischen Sprache mit solchem Erfolge widmete, daß er seit 1715 J. H. Michaelis bei seiner Bibelausgabe geschickt unterstützte und in Verein mit ihm und dessen Neffen Christian Benedikt ausführliche Anmerkungen zu den Hagiographen herausgab. Seine akademische Laufbahn begann er 1720 in Jena; nach Herrnschmieds Tode wurde er 1723 Adjunkt der Hallenser Fakultät und las im Singsaal des Waisenhauses vor 400 bis 500 Studenten mit großem und dauernden Beifall. So wurde er 1726 außerordentlicher und am 15. Juni 1727 ordentlicher Professor und zugleich Universitätsprediger an der Schulkirche; in beiden Ämtern hat er mit feinem Sinn und großem Erfolge gewirkt und die Liebe seiner Hörer gewonnen. Seine zahlreichen geistlichen Lieder verraten dichterische Begabung, sind aber überwiegend lehrhaft mit scharfgegliedertem Aufbau und doch nicht ohne pietistisch süßlichen Ausdruck. Gleichwol vermochte das große Ansehn, welches er in Halle genoß, nicht ihn dort zu halten; vielmehr folgte er 1731, ungewiß aus welchen Beweggründen,\*) unter Ablehnung eines Anerbietens von Kopenhagen einem Rufe nach Gießen. Auch dort errang er großen Beifall, wie

---

\*) Vielleicht aus Überdruß an der Anmaßung des jungen Francke, s. unten § 22.



wol er als Pfarrer seine neue Gemeinde nicht so hoch hielt, als die frühere Hallische. Er starb 1735, nachdem noch ein Jahr vorher Münchhausen vergeblich versucht hatte, ihn für die neuzugründende Universität Göttingen zu gewinnen. Neben seinen Liedern und Predigten, unter denen die Gedächtnisrede auf Gundling von 1730 zu erwähnen ist, verfaßte er *Institutiones hermeneuticae sacrae* (cum praef. Buddei 1723, 2. Aufl. 1741), wozu seine handschriftlichen Erläuterungen in zwei Bänden 1738 aus seinem Nachlasse durch den Gießener Professor Neubauer herausgegeben wurden, mit großer Gelehrsamkeit, aber ohne biblische Kritik und unter strenger Verteidigung der Inspiration und des mystischen Sinnes neben dem grammatischen und logischen. Gleichfalls nach seinem Tode erschien 1738 seine ausführliche *Moraltheologie oder christliche Sittenlehre*, herausgegeben von Griesbach, nach damaliger Weise mit scharfer Begriffsspaltung, aber oberflächlicher philosophischer Auffassung, und in eben dem Jahre sein *collegium introductorium historico-theologicum* in zwei Bänden, welches der *Moraltheologie* an Gründlichkeit nicht gleich kommt.<sup>8)</sup>

**P a u l A n t o n s** während dieses ganzen Zeitraums fortdauernde reiche Wirksamkeit ist schon Seite 50 dargestellt.

Unter den Hallenser Pietisten jener Zeit ist auch der ältere **J o h a n n A n a s t a s i u s F r e y l i n g h a u s e n**, Franckes Schwiegersohn und Amtsgenosse von St. Ulrich zu nennen; seine Predigten wurden sehr geschätzt, an der Universität ist er aber niemals tätig gewesen.

Die medezinische Fakultät erfuhr geringe Aenderungen und in ihnen kaum eine förderliche Entwicklung. Über Hoffmanns zeitweilige und Stahls langjährige Abwesenheit von der Universität ist schon berichtet (S. 57. 58); für den letzteren und durch seine Vermittelung trat 1716 sein Schüler **M i c h a e l A l b e r t i** ein, welcher 1682 in Nürnberg geboren und auf der benachbarten Universität in Altorff ursprünglich für Theologie ausgebildet und sich erst später in Jena und Halle der Heilkunde widmete. Nach längerem Aufenthalt in seiner Vaterstadt begann er in Halle medezinische Vorlesungen zu halten, seit 1711 als außerordentlicher, seit 1716 als ordentlicher Professor sowol über allgemeine Physiologie, Pathologie und Arzneimittellehre als im besonderen über die Behandlung des Fibers, daneben über Physik und

Chemie. Als Physiker gehörte er der philosophischen Fakultät an, in welcher er gelegentlich auch Moral und die Kunst der Selbsterkenntnis vortrug. Seine Schriften bestehen hauptsächlich in zahlreichen Disputationen und Abhandlungen; daß unter diesen sich auch philosophische Gedanken von dem Unterschied der Seelenkräfte und eine Probe theologischer Medezin finden, ist bei dem treuen Anhänger Stahls und Franckes nicht zu verwundern.

Schon vor Alberti war von 1699 - 1714, wie schon erwähnt, H e i n r i c h H e i n r i c i, und seit 1709 G o t t l i e b E p h r a i m B e r n e r und A n d r e a s O t t o m a r G ö l i c k e als außerordentliche Professoren, der erstere mit Unterbrechungen bis 1718, der zweite bis zu seiner Versetzung nach Frankfurt 1713 hauptsächlich für praktische Zweige der Medezin tätig.

Wichtiger für die Fakultät und die medezinische Wissenschaft war, daß G e o r g D a n i e l C o s c h w i t z 1716 außerordentlicher und 1718 ordentlicher Professor wurde und nach vergeblicher Anrufung der Staatshilfe aus eigenen Mitteln in dem ehemaligen Salzamt, der späteren Bibliothek, ein anatomisches Theater schuf, in welchem er seit 1720 die Sektionen abwechselnd mit dem 1718 zum außerordentlichen Professor ernannten und ihm wissenschaftlich überlegenen R e i n h a r d B a ß ausführte.<sup>9)</sup> Coschwitz, 1679 zu Conitz in Westpreußen geboren, hatte seit 1694 in Halle unter Hoffmann und Stahl die Arzneiwissenschaft studiert und demgemäß versucht, zwischen der mechanischen und der animistischen Auffassung seiner Lehrer zu vermitteln. Seit 1700 war er Physikus der dortigen Pfälzer Gemeinde, er starb 1729. Baß aus Bremen, geb. 1690 lebte und lehrte in Halle bis 1754, ohne eine ordentliche Professur zu erlangen. J o h a n n J u n k e r trat erst 1729 als ordentlicher Professor in die Fakultät; seine Wirksamkeit fällt also zumeist dem folgenden Zeitraum anheim. Der 1724 zum außerordentlichen Professor der Medezin und der Philosophie ernannte P e t e r G e r i k e war in erster Wissenschaft für Physiologie, Pathologie und Geschichte der Medezin tätig, lehrte aber auch Logik, Physik und selbst Kriegsbaukunst und Feuerwerkerei; er folgte 1729 einem Rufe an die Universität in Helmstedt.

Erheblicher und zum Teil sehr bedeutsam war der Wechsel in der philosophischen Fakultät. Es ist uns schon bekannt, daß Budde

1705 nach Jena gieng und daß C h r i s t i a n B e n e d i k t M i c h a e l i s, zu Elrich 1680 geboren und hauptsächlich durch seinen Onkel Johann Heinrich in Halle, aber auch durch den gelehrten Hiob Ludolf in Frankfurt a. M. in den morgenländischen Sprachen unterrichtet, an dem orientalischen Kollegium arbeitete, welches A. H. Francke 1702 an seinen Anstalten für zwölf Studenten gestiftet hatte. Seit 1708 Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde er in derselben 1713 zum außerordentlichen und 1714 zum ordentlichen Professor ernannt, in welcher Stellung er bis 1731 blieb, um dann nach Rambachs Abgang in die theologische Fakultät überzutreten. In Arbeitsgemeinschaft mit seinem Onkel und wol noch gelehrter als derselbe hat er sich um Text und Auslegung des Alten Testaments große Verdienste erworben. Er ist der Vater des geistreichen Orientalisten Johann David Michaelis, welcher nach kurzer Lehrtätigkeit in Halle 1745 nach Göttingen berufen wurde und sehr zum Ruhm dieser jungen Universität beitrug, derselbe welchen wir als den Verfasser des vierbändigen mit großer Sachkenntnis und Unbefangenheit geschriebenen Raisonsnements über die protestantischen Universitäten in Deutschland kennen gelernt haben. J o h a n n S p e r l e t t e hatte die Mathematik sehr bald, die Physik seit 1704 aufgegeben und bis zu seinem Tode 1725 hauptsächlich Moral und Staatskunst in Anlehnung an Tacitus und Pufendorf gelehrt. Folgenreiche Erwerbungen machte die Fakultät an J o h. P e t. L u d e w i g und G u n d l i n g. Die akademischen Anfänge des ersteren und seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Philosophie fallen schon in den vorigen Zeitraum (S. 110); der philosophischen Fakultät allein gehörte er bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor des Rechts und zum überzähligen Beisitzer der juristischen Fakultät am 19. Mai 1705 an; 10) allein auch nachher blieb er ihr Mitglied namentlich für deutsche Reichsgeschichte, welche er nach Conring weiter, wenn nicht gar völlig umgebildet hat. Begeistert für Brandenburgs Größe und früh auf dessen Pläne aufmerksam geworden, schrieb er zur Zeit der Krönung Friedrichs I die Abhandlung *de auspicio regum ad solennia genuina jura revocato ad perpetuandam coeptae per hos dies festivitatis memoriam* und wollte hierüber am 20. Januar 1701 disputieren lassen. Hiergegen erhob der Prorektor Stahl Ein-

spruch, sei es, weil ihm dieser öffentliche Akt politisch bedenklich schien oder, wie Ludewig kaum mit Grund vermutet, auf Antrieb des sonst freundlich gesinnten Stryk. Ludewig fügte indes seiner Schrift als Ergänzung *Plausus melioris orbis in augusta coronatione potentissimae gentis Brandenburgicae e genuinis principiis nuperae dissertationis de auspicio Regum ab ejus auctore bono cive excitatus* hinzu und schickte sie an die Minister von Rheze in Berlin und Paul von Fuchs in Königsberg. Bei diesen fand er nicht nur volle Billigung seines dem jungen Hofe sehr willkommenen Verfahrens, sondern er wurde sogar nach Berlin gerufen, sehr gnädig von den Ministern und dem Könige selbst aufgenommen und zum Königlichen Rath mit einem Gehalt von 300 Thalern ernannt. Ermutigt setzte er seine publicistische Arbeit für den jungen Königsstaat in der erweiterten Abhandlung *de jure reges appellandi*, dem verteidigten Preußen wider den Anspruch des deutschen Ritterordens und dem päpstlichen Unfug Clemens XI wider die Krone Preußens fort; gegen letzteren hatte er auch seine *naeniae Pontificis* gerichtet.<sup>11)</sup> Er gieng hierbei von den Grundsätzen aus, daß der Kurfürst von Brandenburg das Herzogtum Preußen *longe alio titulo et jure* besessen habe, als der deutsche Orden, daß die Königliche Würde nicht *ad decreta Pontificum* zu binden sei und daß man nach geschichtlichen Vorgängen das *Diadem sua auctoritate* annehmen dürfe. Ludewig wurde 1702 Dr. juris und übernahm 1703 von Cellarius die Professur der Geschichte; für seine Arbeiten auf diesem Gebiete war es von großem Vorteil, daß er 1705 Archivar des Herzogtums Magdeburg wurde und als solcher auch die Archive anderer Provinzen und Herrschaften benutzen durfte. Seine weitere Entwicklung gehört der juristischen Fakultät an.

Ein ähnlicher Berufswechsel vollzog sich bei *N i k o l a u s H i e r o n y m u s G u n d l i n g*. Aus der adligen Familie von Bergen in Brabant stammend, war er 1671 im Nürnbergschen Dorfe Kirchensittenbach geboren und durch theologische und humanistische Studien in Altorff ausgebildet. Als er hierauf 1696 einige Studenten aus Nürnberger Patrizierhäusern als Hofmeister nach Halle geleitete, wandte er sich auf Thomas Antrieb und mit dessen Unterstützung der Rechtswissenschaft zu und wurde 1703 nach Verteidigung der Abhandlung *de cor-*

rupta per locos dialecticos eloquentia Doktor der Rechte, eröffnete auch sofort mit großem Beifall juristische und geschichtliche Vorlesungen. Den Ruf als ordentlicher Professor des Rechts an seine heimische Universität Altorff lehnte er ab, wurde dafür aber durch Vermittelung des Oberkurators von Danckelmann am 19. März 1705 zum außerordentlichen Professor und am 15. Februar 1708 an Stelle des 1707 verstorbenen Cellarius zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit und des Altertums ernannt, jedoch mit der Maßgabe, daß Ludewig die Professur der Geschichte beibehielt. Am 26. Febr. 1712 trat er als ordentlicher Professor für Natur- und Völkerrecht in die juristische Fakultät über;<sup>12)</sup> seine dortige Wirksamkeit und seine Schriften werden später beleuchtet werden.

Eine dritte Ergänzung ähnlichen Weges fand die Fakultät in J o h a n n G o t t l i e b H e i n e c c i u s, geb. 1681 in Eisenberg, welcher gleichfalls zunächst seit 1700 Theologie in Leipzig unter Rechenberg und Ittig studierte und dann seinen älteren Bruder Johann Michael zu Goslar im Predigtamt unterstützte. Diesen begleitete er auch 1708 bei seiner Versetzung nach Halle und erhielt hier zuerst als Hofmeister eines russischen Grafen Anlaß, sich um die Rechtswissenschaft zu kümmern. In demselben Jahre wurde er, trotz des Widerstrebens der Theologen Adjunkt und 1713 ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät; jetzt wie später zeichnete er sich durch seine ungewöhnliche klassische Bildung und sein Geschick in lateinischer Darstellung aus. Erst 1716 wurde er auf Grund seiner Abhandlung *de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis* zum Dr. jur. befördert, wandte sich aber nunmehr, ohne seine Altertumsstudien zu vernachlässigen, immer entschiedener der Rechtswissenschaft zu, für welche er 1720 mit der Dissertation *de levis notae macula* zum außerordentlichen und 1721 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Die Verbindung seiner beiden Studienfächer zeigt sich in seinem 1718 zuerst erschienenen und wiederholt aufgelegtem *Syntagma antiquitatum jus Romanum illustrantium*, und seine unverminderte Neigung zur lateinischen Sprache in seinen *Fundamenta stili cultioris* 1719, welche ungeachtet ihres nicht eben sprachschönen Titels für jene Zeit sehr wertvoll waren und nach Anordnung und Stoff einen merklichen Fortschritt seit Cellarius zeigten,

so daß Joh. Math. Gesner noch die elfte Auflage mit Anmerkungen begleitete. Schon als Mitglied der philosophischen Fakultät las Heineccius über Völkerrecht und Politik in Anlehnung an Pufendorf, sogar über römisches Recht vor einem auserlesenen Kreise adliger Zuhörer, daneben über verschiedene Zweige der Philosophie nach Budde, über Litteraturgeschichte und lateinischen Stil.

Auch J o h a n n F r i e d e m a n n S c h n e i d e r und J o h a n n D a n i e l G r u b e r waren ursprünglich Theologen; der erstere wurde 1700 Adjunkt und 1705 ordentlicher Professor der Philosophie, nachdem er 1703 zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt war, und in dieser Doppelstellung blieb er bis zu seinem Tode in beiden Fakultäten tätig, sowol für die theoretischen und praktischen Teile der Philosophie anfänglich nach Budde, als für römisches und Kirchenrecht, aber auch für praktisches Rechtsverfahren. In ähnlicher Ausdehnung bewegen sich seine Schriften, unter denen die eine gegen Gundling gerichtet war; eine eingreifende Wirksamkeit hat er nicht geübt. Gruber hatte sich in seinen geschichtlichen Arbeiten an Ludewig angeschlossen, an welchen auch der Titel seiner Promotionsschrift *Germania princeps Post-Carolingica* 1710 erinnert. Als außerordentlicher Professor der Philosophie und des Rechts gehörte er der Universität kaum für das Jahr 1723 an und las während desselben über pragmatische Geschichte des deutschen Reichs und über öffentliches Recht; er gieng dann nach Gießen und später als Bibliothekar nach Hannover. Von 1705 - 1707 war J o h. T r i b e c h o v i u s außerordentlicher Professor der Philosophie, hauptsächlich für Logik und Metaphysik, in denen er dem älteren Thomas folgte; er wurde aber durch seine Kränklichkeit an ausgiebiger Tätigkeit gehindert und trat bald in ein Pfarramt über.

Den wichtigsten und folgenreichsten Zuwachs erhielt die philosophische Fakultät 1706 in C h r i s t i a n W o l f f; er verdient deshalb mit seinen Anhängern und Gegnern besonders behandelt zu werden. Hier sei nur bemerkt, daß ihm in der Professur der Mathematik 1723 J o h. J o a c h. L a n g e, der Sohn des Theologen nachfolgte, welcher diese Stellung, ohne besonders hervorzutreten, bis zu seinem Tode 1765 behielt.

Von Wolff abgesehen, vollzogen sich die zahlreichsten und bedeutendsten Veränderungen in der juristischen Fakultät, deren Ansehen und Anziehungskraft sich auch in ihrer glücklichen Entwicklung ausdrückt.<sup>13)</sup> Zunächst freilich wurde sie schwer durch den Tod Samuels Stryk 1710 und, wenn auch minder empfindlich, durch den seines Sohnes 1715 und H e i n r i c h s B o d i n u s 1720 betroffen; es darf wol angenommen werden, daß der erstgenannte mit siebenzig Lebensjahren am Ende seiner reichen Wirksamkeit angelangt war, zumal er schon einige Zeit zuvor die Entbindung von den akademischen Verwaltungs- und Disciplinarsachen nachgesucht und 1708 auch erlangt hatte.<sup>14)</sup> Seine siebenzehnjährige Tätigkeit hatte der jungen Universität großen Segen gebracht; er hatte der Fakultät das Gepräge seiner Würde verliehen und zahlreiche und treffliche Schüler, unter ihnen Ludewig, Böhmer, Heineccius herangebildet.<sup>15)</sup> An seiner Statt wurde Thomasius durch Erlaß vom 12. Aug. 1710 zum Direktor der Universität, ersten Professor und Ordinarius der Juristenfakultät ernannt; schon 1709 waren ihm diese Ämter als Belohnung für die Ablehnung seiner Rückberufung nach Leipzig zugesagt.<sup>16)</sup> Der Eintritt Ludewigs, Gundlings und von Heineccius in die Fakultät ist schon erwähnt; der letztere folgte über mancherlei Anfeindungen verdrossen 1723 einem Rufe nach Franeker, wo er seine Professur mit der Schrift *de jurisprudentia veterum Romanorum formularia* antrat, um von dort mit einem Umwege über Frankfurt auf Andringen des Königs 1733 nach Halle zurückzukehren. Vor ihm war J u s t u s H e n n i n g B ö h m e r, 1674 als Sohn eines Advokaten in Hannover geboren, 1701 zum außerordentlichen und 1711 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt und hatte sich bald als eine Kraft ersten Ranges für das Privat- und Kirchenrecht erwiesen. Er wurde 1719 Geheimer Rat; 1731 zur Erstattung eines Gutachtens über den Zustand der Universität nach Potsdam berufen, wurde er gleich darauf an Stelle des verstorbenen Thomasius zum Direktor der Universität, nach Ludewigs Tode 1743 zum Ordinarius der Fakultät und zum Regierungskanzler des Herzogstums Magdeburg ernannt. Sein Ruf drückt sich in den zahlreichen Berufungen aus, welche er an die Universitäten in Bern, Kiel, Helmstedt, Tübingen, Wittenberg, 1726 sogar als wirklicher kaiserlicher

Reichshofrat erhalten, aber sämmtlich ausgeschlagen hat. Er gehörte allerdings recht eigentlich der Universität Halle, deren Einweihung er schon als Zuschauer beigewohnt hatte. \*) Mit ihm zugleich waren J a k. F r i e d r. L u d o v i c i und J a k. B r u n n e m a n n zu außerordentlichen Professoren der Rechte ernannt. Der erstere, Schwiegersohn des Cellarius, mit Böhmer 1711 zum ordentlichen Professor befördert, gieng 1720 unwillig über die vermeintliche Bevorzugung Gundlings als erster Professor und Vicekanzler nach Gießen, wo er 1723 starb; nicht ohne Wert sind seine antiquarischen Bemerkungen de privilegiis studiosorum ad Rebuffum de Montepessulano 1705. Der zweite wurde 1704 als Syndikus der pommerschen Landstände nach Stargard berufen.

Eine besondere Wirksamkeit sollte S i m o n P e t e r G a s s e r erhalten, welcher 1676 in Colberg geboren, in Leipzig und Halle die Rechte studiert hatte und am letzteren Orte seit 1706 juristische Vorlesungen hielt. Im Jahre 1710 zum außerordentlichen Professor und 1711 zum Rechtsbeistand der Regierung ernannt, folgte er ihr 1714 nach Magdeburg, wo er 1716 zum Kammerrat befördert wurde. Er kehrte aber 1721 als ordentlicher Professor und Mitglied der Salz- und Bergwerksdeputation nach Halle zurück, behielt indes ausnahmsweise daneben seine Stellung im Hallenser Schöppenstuhle, vermuthlich weil man seine Erfahrung in Verwaltungssachen bei diesem Gericht nicht entbehren wollte. Endlich 1727 erhielt er die neugegründete Professur für Kameralwissenschaft, die erste dieser Art, welche Ludewig mit einer vortrefflichen Abhandlung über die durch Friedrich Wilhelm I im Heer- und Staatswesen eingeführten Verbesserungen begleitete; er verwaltete sie bis zu seinem Tode 1745. Seine 1729 herausgegebene Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften geht durchaus vom Standpunkt eines Verwaltungsbeamten aus und enthält die allgemeinen aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätze über die Veranschlagung der Gebäude und die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft; die verheißene Fortsetzung ist nicht erschienen.17)

Zu denjenigen Fakultätsmitgliedern, welche eine längere Wirksamkeit in Halle ausübten, gehört auch J o h. L a u r e n t. F l e i s c h e r,

---

\*) S c h m e r s a h l s Zuverlässige Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, I, 609 ff.



welcher 1711 unter Thomas Vorsitz mit einer Abhandlung über die Vehmgerichte die juristische Doktorwürde errang, dann 1716 zum außerordentlichen, 1724 zum ordentlichen Professor befördert wurde und mit Beifall hauptsächlich über römisches und Kirchenrecht las, 1733 aber an Stelle des zurückberufenen Heineccius nach Frankfurt versetzt wurde; ferner J o h. G e r h. S c h l i t t e, welcher, früher im Justizdienst, 1720 außerordentlicher und 1726 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft wurde und 1748 starb, und K a r l G o t t l i e b K n o r r e, Sohn des Hallischen Universitätssyndikus, der 1721 unter Ludewig die Doktorwürde erwarb, 1723 zum außerordentlichen, 1726 zum ordentlichen Professor ernannt wurde und 1749 nach J. H. Böhmers Tode zum Geheimen Rat, Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät aufrückte. Neben dem römischen Recht hat er auch über Kriminalprozeß, Natur- und Völkerrecht gelesen, er starb 1753. Auch J o h a n n S a m u e l F r i e d r i c h B ö h m e r, ältester Sohn von Just. Henning, wurde 1726 ordentlicher Professor; seine Wirksamkeit gehört aber wesentlich dem folgenden Zeitraume, seit 1750 der Universität in Frankfurt an. Ebenso diejenige von J o h. G a b r i e l W o l f, welcher zuerst in Greifswald Theologie, dann in Halle unter Thomasius die Rechte studierte und 1724 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, einer von denjenigen Hallischen Ordinarien, welche längere Jahre ohne Gehalt blieben.

Kürzer war die Tätigkeit von C o n r. F r i e d r. R e i n h a r d, welcher 1720 außerordentlicher Professor des Rechts und der Philosophie wurde und über Staatsrecht und Deutsche Reichsgeschichte las, aber schon 1728 starb; von N i k o l a u s M o r g e n s t e r n, welcher von 1724 bis 1730 Professor des Kriegsrechts und der Politik war, daneben auch über römisches Recht las, dann aber seine Stelle aufgab,<sup>18)</sup> von F r. A u g. v o n H a c k m a n n, welcher, früher Professor der Moral in Helmstedt, 1729 ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts in Halle wurde, aber schon 1730 nach Dresden gieng, und endlich von dem jüngeren J o h. B a r t h o l o m. S p e r l e t t e, welcher 1720 gegen den Einspruch der Fakultät zum ordentlichen Professor ernannt, aber wegen seines anstößigen Lebenswandels 1726 entlassen wurde.<sup>19)</sup>

§ 16. Die Bedeutung der juristischen Fakultät.

Es ist schon bemerkt, daß Stryk und Thomasius zwar nach ihrem Wesen, ihren Neigungen, ihrer wissenschaftlichen Richtung sich unterschieden, daß diese Verschiedenheit aber den amtlichen Verkehr und ihre Einwirkung auf die Jugend nicht gestört sondern eher belebt habe. Dazu kam die Gleichartigkeit ihrer religiösen Gesinnung: beide hegten Teilnahme für ihre Kirche und fühlten sich dem Pietismus verwandt, Stryk seiner Natur entsprechend stetiger und gehaltener, Thomas vielleicht innerlich wärmer, aber nicht ohne den Trieb, seinem Freiheitsdrange gelegentlich auch gegen unbequeme Ansprüche kirchlicher Freunde Ausdruck zu geben. Beide achteten einander; so waltete zwischen ihnen ein würdiges und für die Universität woltätiges Verhältnis ob.

Gleichwol bildeten sich unter ihren Schülern und Anhängern verschiedene Gruppen, wie es zu allen Zeiten der Brauch in Professorenkreisen gewesen ist; auch diese nicht so, daß sie sich, gelegentliche kleine Zwiste abgerechnet, ernsthaft unter einander verfeindet hätten. Aber sie traten doch nach ihrer Zuneigung, z. T. auch nach ihrer wissenschaftlichen Zugehörigkeit auseinander, wiewol in letzter Hinsicht die Gruppen sich auch kreuzten. Zu Stryk hielt sich sein dankbarer Schüler Ludewig und nach dem Arbeitsfelde und der Arbeitsweise Böhmer; zu Thomas der jüngere Stryk und Gundling, woneben Ludewig zur Beschäftigung mit dem neueren Recht eher von Thomas angeregt scheint. Selbständiger gegen beide Gruppen und doch beiden in Achtung zugetan war Heineccius, in der eigentlichen Rechtswissenschaft wol der hervorragendste unter allen und zugleich von solcher Eigentümlichkeit, daß er die längste Nachwirkung ausgeübt hat. In diesen sechs oder sieben Juristen beschließt sich das schöpferische Leben der Fakultät; neben ihnen sind die anderen meist achtbare Gelehrte, aber mit Ausnahme des für ein besonderes Fach tätigen Gasser nicht von der Art, um neue Aufgaben und neue Methoden zu finden. Und so groß war die Wirkung der neuen Rechtsideen auf die allgemeine juristische Gedanken- und Anschauungswelt, namentlich im Natur- und Staatsrecht, so lebendig die gegenseitige Berührung der

Lehrfächer, daß keiner der genannten sich auf ein einzelnes Gebiet beschränkte. Auch die Romanisten fühlten das Bedürfnis sich mit dem Natur- und Völkerrecht auseinander zu setzen und, was uns verständlicher ist, auch die eigentlichen Vertreter dieser Fächer suchten sich an dem römischen Recht, wenn auch nicht ohne umbildende, hier und da willkürliche Behandlung zurecht zu finden, und alle leitete der Trieb, das kanonische Recht mit den neueren Staatsforderungen zu durchdringen und auszugleichen.

Stryk's Wirksamkeit ist genügend geschildert; die eigentliche Fortsetzung seines *usus modernus Pandectarum* findet sich bei *J u s t. H e n n i n g B ö h m e r*, wie sich schon in dem gleichen Titel seines Pandektenwerks von 1733 und in seinem *ius ecclesiasticum Protestantium, u s u m m o d e r n u m j u r i s c a n o n i c i j u x t a s e r i e m l i b r i p r i m i d e c r e t a l i u m o s t e n d e n s 1713* ankündigt. Von gründlicher Gelehrsamkeit und religiöser Gesinnung wandte er sich in dem letztgenannten Werke, welches in fünf starken Bänden bis 1756 fünf Auflagen erlebte und noch in unserem Jahrhundert seine Geltung behauptete, zunächst gegen das katholische Kirchenrecht, aber auch gegen die verwandten Ansprüche der nachlutherischen Orthodoxie, um für die reformatorischen Grundsätze Raum und Kraft zu gewinnen, nach der Anschauung seiner Zeit auch er ein Anhänger des Territorialsystems, aber in gemäßiger Art und mit Hinneigung zur Kollegialverfassung. Den altrömischen von den damaligen Staatsrechtslehrern, namentlich von Pufendorf oft wiederholten Satz *salus publica suprema lex esto* \*) faßte er für das Kirchenrecht in die Formel *salus ecclesiae est suprema lex ecclesiastica*. Sein *corpus juris canonici 1747* ist noch 1836 - 39 von Aem. Richter neu herausgegeben; sein kurzer Entwurf des Kirchenstaats derer drei ersten Jahrhunderte 1733, ein Leitfaden für seine Vorlesungen mit Kritik der Quellen und klarer Unterscheidung der Zeitalter, entwickelt in unbefangener Betrachtung, wie ursprünglich kein Priestertum, kein Lehrzwang vorhanden gewesen, wie alles durch die Gemeinde bestimmt und erst allmählich die Hierarchie entstanden, das Amt der Bischöfe gewachsen, einzelne Diözesen abgegrenzt seien, selbst wie das Amt der Schlüssel

---

\*) Cicero de legg. III, 3, 8. S. o. S. 53.

sich auf Vergebung der Sünden, aber nicht auf die Verbannung aus der Gemeinde bezogen habe. Seine Einleitung zum jus Digestorum 1704 erhielt sich bis 1806, seine exercitationes ad Pandectas in sechs Bänden und seine consultationes et decisiones in zwei Teilen sind von seinen Söhnen herausgegeben; zu den letzteren, welche im ersten Teile Rechtssprüche über Kirchenrecht, im zweiten über öffentliches und Lehnrecht enthalten, hat er selbst die Vorrede geschrieben.

Aber derselbe Romanist und Kanonist fand sich veranlaßt, eine Einleitung in das jus publicum universale (1709, 2. Aufl. 1726) herauszugeben, in welcher er das öffentliche Recht wie Thomas und später Heineccius auf dem Naturrecht aufbaut und letzteres aus religiösem Grunde ableitet, übrigens das öffentliche Recht von der Politik unterscheidet und den Ursprung des Staats nicht in der Geselligkeit, wie Pufendorf, sondern in der gegenseitigen Furcht sucht.<sup>20)</sup> Er ist Anhänger der unbeschränkten Fürstenmacht, jedoch mit der Maßgabe, daß der Herrscher nichts gegen die Natur noch gegen das Volkswol tun dürfe, und betreffs der Kirche, daß ihm das Reformationsrecht über die Sitte und die kirchliche Ordnung, aber nicht über Glaubenssätze zustehe, welche eine landesherrliche Entscheidung nicht zuließen.<sup>21)</sup> Außerdem hat er noch 1747 eine Einleitung zum geschickten Gebrauch der Akten mit Beispielen für verschiedene Prozeßarten herausgegeben, weil seine Vorlesungsdiktate unbefugt gedruckt seien.

Bis zu seinem Tode 1749, also fast ein halbes Jahrhundert hat Böhmer an der Universität, wenn auch in den letzten Jahren mit abnehmender Kraft gelehrt und ist für die Wissenschaft weit über seine Lebenszeit hinaus fruchtbar gewesen. Unter seinen Söhnen waren zwei gleichfalls Rechtslehrer, der älteste, Joh. Sam. Friedrich, hauptsächlich Kriminalist, seit 1726 in Halle und seit 1750 in Frankfurt Professor, hier zugleich Direktor der Universität und noch 1770 zwei Jahre vor seinem Tode geadelt, und der bekanntere Georg Ludewig, 1740 bis 1797 Professor für römisches und Kirchenrecht in Göttingen. Der zweite Sohn Carl August starb 1748 als Regierungspraesident in Glogau, den jüngsten Philipp Adolf werden wir als Anatomen in Halle kennen lernen.<sup>21b)</sup>

Anders faßte C h r i s t i a n T h o m a s i u s seinen Beruf auf. Obschon

mit dem erforderlichen philosophischen und rechtswissenschaftlichen Rüstzeug versehen und im Besitz einer reichen Litteraturkenntnis, hielt er gelehrte Erforschung der Vergangenheit nicht für seine Aufgabe, sondern wandte sich mit vollen Sinnen der Gegenwart zu, bestrebt sie lebenswürdiger zu machen und von allem Schutt zu entlasten, der die Entwicklung des einzelnen wie der Menschheit umlagerte und bedrückte. In den Anfängen seiner akademischen Tätigkeit scheint er dieses Ziel mehr auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung zu verfolgen; aber je mehr sein Denken sich abklärte und sammelte, um so entschiedener wendet er sich der Prüfung und besonders der Anwendung des Rechts nach seinen verschiedenen Zweigen zu, unterstützt durch einen scharfen, von Vorurteilen unbeirrten Verstand und nicht abgelenkt durch spekulative Neigung und Begabung.

Denn es ist schon gesagt, daß ihm die eigentlich philosophische Anlage fehlte und daß er in dieser Wissenschaft, wenn auch nicht gänzlich ohne neue Gedanken, doch im allgemeinen bei der herkömmlichen Betrachtungsweise blieb, auch hier hauptsächlich von dem Verlangen beseelt, die gefundenen Grundsätze zur Veredelung des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft zu verwenden. Es ist sonach erklärlich, daß er hierbei nicht in den Wegen eines geschlossenen Systems wandelte, sondern eklektisch verfuhr; er behauptet sogar ausdrücklich, daß der Weisheitsliebende immer ein Eklektikus sein müsse, worüber Pufendorf ihn gelegentlich brieflich zurechtweist.<sup>22)</sup>

Strenge Gedankenfolge und Gedankenausgleichung darf man daher in seinen philosophischen Schriften nicht suchen. In seinem Versuch vom Wesen des Geistes 1699 und in seiner Einleitung zur Vernunftlehre, erste Aufl. 1691, welche hauptsächlich die Erkenntnislehre, jedoch untermischt mit ontologischen und moralischen Betrachtungen behandeln, schwankt er in unklarer Anknüpfung an den sonst zurückgewiesenen Aristoteles zwischen Sensualismus und Idealismus, da er einerseits den menschlichen Verstand aus zweierlei Kräften, der Sinnlichkeit und der Vernunft bestehen läßt und alle Lehrsätze der letzteren für falsch erklärt, welche der Sinnlichkeit und der Erfahrung zuwiderlaufen, andererseits aber annimmt, daß die Ideen ursprünglich in der Seele seien und durch die Sinnesempfindungen gleichsam nur

aufgeweckt würden. Er behauptet sogar, daß die Materie von dem Geiste nicht nur Bewegung, sondern selbst Dasein und Dauer empfangt. Der formale Satz, daß die Wahrheit nichts anderes sei, als die Übereinstimmung der menschlichen Gedanken und der Beschaffenheit der Dinge außer den Gedanken, läßt allerdings nicht erkennen, welcher Seite, ob dem Geiste oder der Sinnenwelt der Vorrang zukomme.<sup>23)</sup> Dabei hält er unter Abweisung der Syllogistik an Gott als einem übernatürlichen Wesen und der obersten causa efficiens fest, von deren Dasein der Mensch unmittelbar gewiss sei, ohne ihr Wesen ergründen zu können; denn die göttlichen Geheimnisse seien mit Vernunftschlüssen nicht auszumessen. Er macht selbst den Versuch, die göttliche Dreieinigkeit unter bestimmten Begriffen darzustellen und die Art ihrer Wirksamkeit im menschlichen Herzen zu beschreiben.<sup>24)</sup> Als Hauptquelle der Irrtümer werden hier und in der Ausübung der Vernunftlehre, deren erste Auflage gleichfalls 1691 erschien, die beiden Vorurteile menschlicher Autorität und menschlicher Übereilung bezeichnet;<sup>25)</sup> als Ziel des menschlichen Strebens wird in der letzteren S. 53 die ewige Glückseligkeit aufgestellt, deren Erkenntnis von der göttlichen Offenbarung herrühre. In dem Abschnitt von der Geschicklichkeit, anderen die Erkenntnis des wahren beizubringen, enthält diese Schrift als praktische Logik recht zweckmäßige Vorschriften für den Unterricht; eine Methoden- und Unterrichtslehre findet sich auch am Schluß seiner *introductio ad philosophiam aulicam*, welche schon 1688 in Leipzig erschien und 1702 in Halle wiederholt wurde.

Eine lebhaftere Teilnahme widmete Thomas der Ethik, welche er in derselben Gliederung, wie bei seiner Vernunftlehre, als Einleitung und Ausübung der Sittenlehre behandelt und zu dem Naturrecht in die nächste Verwandtschaft setzt.<sup>26)</sup> In beiden Teilen geht er von dem Grundsatz aus, daß die menschliche Seele aus Verstand und Willen bestehe, daß jener durch diesen gelenkt werde, was den Theologen als eine bedenkliche Neuerung erschien, und daß der Wille verderbt sei.<sup>27)</sup> Denn er werde von den drei Hauptleidenschaften, der Ehr-, Geld- und Wollust-Liebe beherrscht, von denen der Ehrgeiz am meisten im Wehrstand, der Geldgeiz im Lehrstand und die Wollust

im Nährstand in Schwange sei. Zu der vierten, der vernünftigen Liebe, welche in den vier menschlichen Gemeinschaften, d. h. in der Ehe, der Verbindung zwischen Eltern und Kindern, zwischen Herren und Knechten, Obrigkeit und Untertanen herrschen müsse, könne man nur durch die göttliche Gnade und nicht aus eigener Kraft gelangen, obschon auf den Universitäten leicht ein subtiles Papsttum sich in der Lehre von der Zulänglichkeit der natürlichen Kräfte zu einem tugendhaften Leben einniste.<sup>28)</sup> Hierbei lobt Thomas Luthers Schrift vom *servum arbitrium*, wiewgleich man hierüber bei beiderseitiger Aufgabe der Extreme sich auch mit den Reformirten vertragen könne, und betont, daß der Grund seiner Sittenlehre mit der Heiligen Schrift stimme. Namentlich die Ausübung der Sittenlehre zeugt von ernstem Nachdenken und bietet gute, auf Beobachtung ruhende Beschreibung sittlicher Seelenzustände.

Aber weit über seine philosophischen Untersuchungen erheben sich seine Arbeiten über die verschiedenen Zweige der Rechtswissenschaft. Dem römischen Recht sind sie zwar am wenigsten zu gute gekommen, obschon er auch für dieses eine neue Behandlungsweise in der Zurückstellung der Glossatoren, dem Hinweis auf die philosophische und teilweise auch auf die geschichtliche Begründung des Rechts, der strengen Scheidung der Rechtsgebiete angeregt hat.<sup>29)</sup> Im ganzen war er indes den fremden Rechten, namentlich dem römischen abgeneigt; er liebte eher dessen geringe Verwendung aufzuzeigen, lobte den neueren Rechtsgebrauch und empfahl besonders das alte deutsche Recht. Auch läßt sich nicht leugnen, daß sein ungeschichtlicher Sinn und sein ungestümer Verbesserungstrieb einer eindringenden Prüfung und Würdigung des römischen Rechts wenig günstig war.<sup>30)</sup>

Viel bedeutender war sein Einfluß auf das Kirchenrecht, welches er nicht sowol in zusammenhängendem Aufbau als durch den Streit gegen die Ansprüche Roms und der romanisierenden Geistlichkeit in der lutherischen Kirche gefördert hat. Unermüdlich ist er in der Bekämpfung der päpstlichen Überbleibsel, so weit sie sich in dem nachlutherischen Amtsbegriff, im Kirchenbann und der Sakramentslehre kenntlich machten, vor allem in dem Nachweis, daß die Ehe kein Sakrament sei, was ihn denn gelegentlich zu bedenklichen Ausfüh-

rungen hinreißt.<sup>31)</sup> Ebenso unablässig streitet er gegen Glaubensgerichte und für religiöse Duldung und Friedfertigkeit, worin er sich, wenn auch mit größerer kirchlicher Wärme, Pufendorf anschließt. Ketzer seien nicht durch die geistliche Obrigkeit zu bestrafen, höchstens durch den Fürsten, dem dies als Regal zukomme, aus dem Lande zu entlassen, was etwas anderes und milder sei als Landesverweisung.<sup>32)</sup> Nur Christus sei der Herr des Gewissens und Religion sei nicht eine zanksüchtige Ketzermacherei, sondern christlicher aus dem seligmachenden Herzensglauben entstehender Tugendwandel. Paulus habe in Philippi auch nicht lange über die Fundamentalartikel des Glaubens disputiert, sondern den kurzen Bescheid gegeben: Tut Buße! Mit Recht sei schon von Seckendorff beklagt, daß man in den lutherischen Kirchen die Gemeinde gar zu sehr ausschließe; die Prediger seien Diener, die Lehre von der ecclesia repraesentativa durch sie sei grundfalsch, da docere nicht decidere sei. Synoden und Fakultäten hätten kein Recht, Religionsstreitigkeiten so zu schlichten, daß sie anderen ihre Meinung aufdrängen wollten; auch der Fürst habe in Glaubenssachen kein Recht der Entscheidung.<sup>33)</sup> Nur die Heilige Schrift, ohne Kontradiktion und mit Vernunft erklärt, sei Richter in theologischen Streitigkeiten; übrigens habe man sich vor Köhlerglauben, vor der scholastischen Theologie als der Quelle alles Zanks, aber auch vor bloß spekulativer Philosophie zu hüten, auch beim studio pietatis behutsam zu verfahren und rechtschaffenen Kirchengeschichte zu studieren. Vor allem sollte der Student der Rechte dahin trachten, daß er von der Wahrheit und göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift wie auch von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt werde.<sup>34)</sup> Daß Thomas bei solcher Gesinnung den freundlichen Verkehr mit den Reformierten, deren Abendmahlslehre er noch dazu für die richtige hielt, empfahl und selbst pflanzte, ist uns schon bekannt. Wenn nun der Landesfürst auch nicht die Entscheidung über den Glauben habe, die wahre christliche Kirche vielmehr unsichtbar sei und keine äußerliche Gewalt besitze, so räumt ihm Thomas doch betreffs der Kirchenordnung und der Mitteldinge weitgehende Rechte ein, so namentlich in der schon angeführten Disputation vom Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten, welche 1705 von dem späteren ost-



friesischen Kanzler Brenneysen unter Thomas Vorsitz gehalten und von diesem später gegen die Disputation des Leipziger Carpzwow de jure decidendi controversias theologicas verteidigt wurde,\*) aber auch in vielen anderen Abhandlungen.35) Der Grund hierfür ist, daß Thomas den weltlichen Obrigkeiten größere Unbefangenheit und Duldung in kirchlichen Streitigkeiten zutraut und freilich auch zur Pflicht macht; noch mehr wol, weil er innerhalb des weltlichen Staats nicht einen von ihm unabhängigen Kirchenstaat zulassen will, der ohnehin die Veräußerlichung der Kirche bedeute. Thomas lehrt dies im Anschluß an Pufendorf und ist deshalb als strenger Territorialist anzusehen, wenn gleich er das landesherrliche Kirchenregiment auf die polizeiliche Aufsicht, das sogenannte jus circa sacra beschränken will.36) In dieser Auffassung der fürstlichen Kirchengewalt, welche aus der damaligen Ausbildung der Staatssouveränität entsprang, aber schon zu jener Zeit von dem Tübinger Kanzler Pfaff angefochten wurde, unterscheidet Thomas sich kaum von seinen juristischen Amtsgenossen, nur daß er nach seiner Gemütsart seine Ansicht vielleicht etwas schroffer ausspricht. Bedenklich war dies immerhin; ließ er sich doch durch seine Verteidigung kirchlicher Duldung zur Rechtfertigung, mindestens zur Entschuldigung eines anstößigen, lediglich aus weltlicher Machtbegier hervorgegangenen Bekenntniswechsels im braunschweigischen Fürstenhause verleiten, obschon er diesen Wechsel keineswegs für gleichgiltig und an einem anderen Orte die Widervereinigung der lutherischen und römischen Kirche für unmöglich erklärt, auch unter nichtfürstlichen Personen nicht einmal die Mischehe zulassen möchte. Will man über diese Verirrung hinwegsehen, die mehr der Zeit als dem Manne zur Last fällt, so gebürt Thomasius die Anerkennung, daß er mehr als ein anderer die kirchliche Duldung befördert und hierin in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der brandenburgischen Fürsten einer neuen Weltanschauung zum Siege verholfen hat.37)

Zu dieser folgenreichen Tätigkeit im Kirchenrecht mag Thomas zunächst durch eigene Erlebnisse angeregt sein; aus ihm selbst und aus dem Gange seiner wissenschaftlichen Bildung entsprang die Nei-

---

\*) Fünfte Auflage von 1713.

gung zum öffentlichen Recht, welches namentlich in der Form des Natur- und Völkerrechts seit Grotius und Pufendorf im Vordergrund der rechtswissenschaftlichen Bewegung stand. Auch hier galt es zunächst der bisherigen scholastischen Auffassung den Boden abzugewinnen; wir wissen, daß Thomas schon in Leipzig den Groll seiner theologischen Gegner durch die juristische Behandlung des Naturrechts auf sich zog. So wurde der Kreis der akademischen Rechtswissenschaft, welcher bis dahin sich im wesentlichen auf das bürgerliche und das kanonische Recht beschränkt hatte, durch Eingliederung neuer Gebiete erweitert und belebt, was natürlich auch für die gesamte Rechtslehre neue Anschauungen zu Tage förderte und überhaupt eine tief wirkende Umgestaltung des Rechts- und Staatswesens herbeiführte. Thomasius hat besonders das Naturrecht durch philosophische Begründung und schärfere Begriffsscheidung über Pufendorf hinausgeführt; ihm wird der Unterschied zwischen Recht und Moral verdankt, woraus die weitere Teilung in rechtlich erzwingbare und freie sittliche Pflichten folgte.<sup>38)</sup> Abgesehen von gelegentlichen Abhandlungen sind seine Hauptschriften in diesem Fache die ursprünglich lateinisch abgefaßten drei Bücher der göttlichen Rechtsgelahrtheit 1691 und 1709 und die noch selbständiger entwickelten Grundlehren des Natur- und Völkerrechts, ebenfalls von 1709. In diesen Werken leitet er das Recht wenigstens mittelbar und in Übereinstimmung mit Pufendorf aus der Gesellschaftsbildung insofern ab, als der Mensch das unmittelbarste und vornehmste Rechtsobjekt sei;<sup>39)</sup> er teilt das Gesetz in das göttliche und menschliche, und das erstere wiederum in das natürliche und das geoffenbarte ein. Jenes natürliche Recht darf aber göttlich genannt werden, weil es in aller Menschen Herzen geschrieben ist und also von Gott herrührt, daher der Titel des ersten Werks; das Völkerrecht bildet aber nur einen Teil des natürlichen Rechts. Der oberste Grundsatz des natürlichen Rechts lautet: Tue dasjenige, was mit dem geselligen Leben des Menschen notwendig übereinkommt, und unterlasse das Gegenteil, oder wie er sich in dem zweiten Werke ausdrückt, dasjenige müsse man tun, was des Menschen Leben verlängere und glücklich mache, und das Gegenteil müsse man meiden. Dies streitet aber nicht mit dem Grundsatz des geoffenbarten Rechts, wonach man betreffs der ge-

selligen Natur des Menschen tun soll, was uns Gott zu tun in der Heiligen Schrift offenbart hat. Aus jenem obersten Grundsatz werden dann die drei Grundlehren vom Ehrlichen, Anständigen und Gerechten (*honestum, decorum, justum*) abgeleitet und hiernach die einzelnen Pflichten gegen Gott, sich selbst, die Mitmenschen und den Staat, auch gegen andere Völker begrifflich und nach ihrer Anwendung erörtert. Das Staatsrecht im engeren Sinne wird hierbei nur in der Bekämpfung der früheren theologischen Lehre gestreift, nach welcher Gott die unmittelbare Ursache der Majestät sei; über diesen auch von Pufendorf bekämpften Satz war ja Thomas schon früher mit dem Dänen Mesius in Streit geraten. Jene Lehre sei übertrieben: richtig sei die mittlere Meinung, daß Gott den Menschen in der Tat die Aufrichtung der bürgerlichen Gesellschaft befohlen habe, und insofern gehöre der Ursprung der Majestät mittelbar Gott zu.<sup>40)</sup> Um das Staatsrecht im engeren Sinne hat Thomas sich weniger gekümmert als Pufendorf; doch hat er wie oben erwähnt, des letzteren Erstlingschrift *Severinus de Monzambano de statu imperii Germanici* für seine Zuhörer 1695 herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet.

Besonders bekannt und heilsam ist aber sein Einfluß auf die Reinigung und Milderung des Strafrechts geworden; es gereicht ihm zu unvergänglicher Ruhme, daß er den Hexenprozeß gestürzt, die Anwendung der Folter untergraben, den Zauberglauben in seiner Rechtswirkung erschüttert hat. Die Greuel der Hexenprozesse hatten zwar schon andere empört: Wegele \*) erzählt von 900 Verurteilten, der bekannte Jesuit Friedrich Spee habe ihrer viele zum Tode vorbereitet und daher seinen Widerwillen gegen dieses Prozeßverfahren entnommen. Auch andere, darunter Johann Wierus, Reginald Scotus *de praestigiis daemonum*, Naudaeus, Webster, Anton vom Dale, besonders Balthasar Becker, der dieserhalb arg verketzert wurde, auch Malebranche hatten sich gegen dasselbe ausgesprochen.<sup>41)</sup> Aber nachhaltig und mit Erfolg hat erst Thomas, welcher überhaupt die Einführung des Inquisitionsprozesses statt des Anklageverfahrens tadelt, die Hexenprozesse und im Zusammenhange hiermit die Folter und die Vorstellungen von

---

\*) Geschichte der Universität Würzburg I, 318.

der Zauberei bekämpft,<sup>42)</sup> während der berühmte Leipziger Kriminalist Carpzwow sie noch 1689 verteidigt hatte. Thomas erzählt mit halbhumoristischem Verdruß über sich selbst, wie er bei einem Vortrage im Spruchkollegium, allerdings bei dem ersten Hexenprozesse, der ihm unter die Hand gekommen, nach Carpzwow und anderen Vorgängern die Anwendung scharfer Folter auf eine der Zauberei angeklagte Frau beantragt, aber von seinen einsichtigeren Amtsgenossen widerlegt sei und wie dieser Vorgang ihn zuerst zu ernsthaftem Nachdenken über dieses Verfahren überhaupt bewogen habe. Von da ab habe er erkannt, daß die unter der Folter erpressten Geständnisse nichts wert seien, daß wenn es auch einen Teufel gebe, er doch unleiblich und deshalb ein unkeusches Bündnis der Hexen mit ihm unmöglich, daß also alle Hexenverfolgungen zu verwerfen seien. Natürlich erfuhr er hierfür die heftigsten Angriffe nicht nur von der spätlutherischen Geistlichkeit in Schriften und von den Kanzeln, sondern auch seine pietistischen Freunde hielten ihm seinen Unglauben an die Zauberei bei einer bald ausbrechenden Fehde vor.<sup>43)</sup> Allein Thomas ließ sich dies nicht anfechten; er bekannte für sich an das Dasein des Teufels und der Hexen zu glauben, wolle auch Bestrafung der letzteren, wofern ihnen Böses nachgewiesen werde, aber die üblichen Hexenprozesse verwerfe er völlig. Sein innerer Zweifel gieng wol noch tiefer; denn er erklärte hierbei auch, daß der Glaube an Gott keineswegs den Glauben an den Teufel bedinge.<sup>44)</sup> Der Erfolg seines mutigen Angriffs ließ nicht lange auf sich warten; schon Friedrich Wilhelm I befahl am 13. Dezember 1714, daß das Verfahren in Hexenprozessen verbessert, bis dahin aber jedes Urteil in ihnen, auch das auf die scharfe Frage (Folter) erkennende ihm vor der Vollstreckung zur Bestätigung eingereicht werden sollte, und hiermit begann diese Grausamkeit, welche der Kurfürst von Mainz schon abgeschafft hatte, im protestantischen Deutschland zu erlöschen, während für Oesterreich die Hexenverbrennung später durch Maria Theresia untersagt wurde.<sup>45)</sup>

Eine allgemeine Verbesserung des Justizwesens regte Thomas im Jahre 1717 durch seine Anmerkungen zu Melchior von Osse Testament und eine gleichzeitige Abhandlung an, in welcher er sie zwar als schwer, aber als nicht unmöglich bezeichnet. Daß die Schäden

der Justizpflege auch oben empfunden wurden, beweist ein königlicher Erlaß vom 18. Juni 1714, welcher die Juristenfakultät in Halle zu Vorschlägen, freilich auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts auffordert.

Über seine Methode hat Thomas an verschiedenen Orten gesprochen: sowol in der göttlichen Rechtsgelahrtheit, Vorr. S. 14, als auch schon in einem Programm von 1686 (Programmata Thomas. N. 3) empfiehlt er vom Bekannten zum Unbekannten, vom Unzweifelhaften zu dem Streitigen, von einem obersten und angeborenen Grundsatz zu den Folgerungen fortzuschreiten. Wichtiger für die Methode und auch an sich wertvoll sind seine beiden Werke über die höchstnötigen Kautelen (*praecognita juris*) bei Erlernung der Rechtsgelahrtheit 1710 und der Kirchenrechtsgelahrtheit 1713, welche überhaupt eine eingehende Anleitung zum Rechtsstudium enthalten. Sie sind auch insofern zu beachten, als sie mehrfache und offen eingeräumte Berichtigungen mancher früheren Behauptungen enthalten und hiermit wie durch die in ihnen kundgegebenen Belesenheit einen Beweis für die stetige Geistesentwicklung des Thomas und für seine Aufrichtigkeit liefern. Vielleicht ist es auch zur Methode zu rechnen, daß er bei der Vernunft- und der Sittenlehre den theoretischen Teil als Einleitung dem praktischen vorausschickt. Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann, der immer rasch auf sein Ziel losging, an der Umständlichkeit der Wolffschen Beweisführung kein Gefallen fand. Unter seinen methodischen Schriften wäre wol noch der Bericht von einem zweijährigen Rechtskursus von 1714 zu erwähnen, vielleicht auch deshalb, weil Thomas in ihm neben der wissenschaftlichen Anleitung, in welcher er die jungen Juristen nachdrücklich auf das Studium der Geschichte hinweist, sie auch mit manchen sittlichen Mahnungen bedenkt.

Die *observationes selectae ad rem litterariam spectantes*, welche Thomas in Verbindung mit Stahl und Budde, auch unter Beteiligung anderer von 1700 - 1705 in elf Bänden herausgab, enthalten wenig juristisches; ihr Zweck war Ausrottung verbreiteter Irrtümer, Tilgung von Vorurteilen, Schutz gegen ungegründeten Verdacht der Ketzerei. Einige staatsrechtliche Beiträge mögen von Ludewig, andere werden sicher von Gundling herrühren, die Thomasischen zeigen lebendige Teilnahme an den litterarischen Erscheinungen; übrigens wiederholen sie

mehrfach seine Abneigung gegen Aristoteles und die Scholastik, seine Ansichten von den Mitteldingen und dem Eherecht, auch was er früher schon gefordert, von der Notwendigkeit einer Professur der Ökonomie. Nicht in diesem Sammelwerk, aber an anderen Stellen tritt bei Thomas öfters Keckheit in der Prüfung mancher Rechtsfälle und Lust an gewagter Beweisführung, welche seinen Gegnern leichte Angriffspunkte bot, überall aber strenge Warung der Rechtsformen und des Rechtsschutzes hervor.

Rechnen wir zu diesen Leistungen und Eigenschaften hinzu, daß Thomas in seinen Vorlesungen sich überwiegend wo nicht durchweg der deutschen Sprache bediente, daß er fleißig las, häufig disputieren ließ und gern mit der Jugend verkehrte, so ist leicht erklärlich, daß er auch auf dem Lehrstuhle eine ungemeine Anziehungskraft entwickelt und viele Schüler ausgebildet hat. Die Behauptung Ludewigs in einem Bericht von 1730, daß Thomas oft Jahrelang keine Vorlesungen gehalten habe, wird durch die Vorlesungsverzeichnisse nicht bestätigt, welche nur für sein Sterbejahr 1728 keine Ankündigung von ihm enthalten. Sie ist auch an sich wenig glaubhaft und wird noch verdächtiger durch den Zusammenhang, in welchem sie mit Ludewigs Selbstruhm auftritt. Thomas letzte Schrift, warum er seinen bisherigen Widersachern zu antworten nicht gesonnen sei, bildet den Anhang zu seinen gemischten Händeln 1722 - 1725 und stammt aus dem Jahre 1726.

Thomas anregende Kraft hat sich auch auf J o h a n n P e t e r L u d e w i g erstreckt, obschon ihm dieser nach Geistes- und Gemütsanlage unähnlich, persönlich sogar abgeneigt war.<sup>46)</sup> Dieser Einfluß zeigt sich besonders in Ludewigs Vorliebe für die Behandlung des deutschen und neueren Rechts, zwar weniger nach der naturrechtlichen als nach der geschichtlichen und staatsrechtlichen Seite, wie denn Ludewig noch weniger als Thomas sich um die philosophische, aber weit mehr um die geschichtliche Begründung seiner Lehren kümmerte. Im deutschen Privatrecht schloß er sich allerdings an Thomas an, im Staats- und Völkerrecht gieng er als selbständiger Forscher seine eigenen Wege, sicher zum Vorteil der Wissenschaft, wie mancherlei Ausstellungen auch seine Methode und seine Arbeitsergebnisse unterliegen. Er selbst hat

sich über den Zweck der Geschichte und über die vornehmsten Geschichtschreiber schon frühzeitig ausgesprochen und hierbei besonders Pufendorfs mit hoher Anerkennung gedacht;<sup>47)</sup> außer ihm schloß er sich an Conring, Cocceji und Struve, dem ersten namentlich darin folgend, daß er die Geschichtschreibung möglichst auf die Staatsakten begründet wissen wollte. Seine archivalischen Forschungen waren sehr ausgedehnt und förderten die Wissenschaft mächtig, wenn bei ihm auch die strenge Sorgsamkeit in der Abschrift der Urkunden, welche er in zwölf Bänden veröffentlichte, hier und da vermißt wurde. Er verfuhr nicht ohne Kritik seiner Vorgänger: allein der keusche Wahrheitssinn fehlte ihm, da er seine Folgerungen öfter wenn nicht mit Berechnung so doch nicht ohne Vorurteil zog. Unter seinen zahlreichen Werken, welche fast sämtlich den Stempel der Ursprünglichkeit tragen, ist vor allen seine *Germania Princeps*, seine Bearbeitung der goldenen Bulle und seine rechtliche Erklärung der Reichshistorie hervorzuheben; das Lehnsrecht hat er in den *jura feudorum*, staats- und völkerrechtliche Fragen, in denen er sich mit Vorliebe und Selbstgefühl bewegt, in zahlreichen Einzelschriften behandelt.<sup>48)</sup> Die *Germania Princeps* von 1700 sollte eine quellenmäßige Darstellung der deutschen Staaten nach Recht und Geschichte, gewissermaßen ein Staatshandbuch liefern, hat aber nur Oesterreich und Preußen, namentlich das erstere sehr gründlich beschrieben; bemerkenswert ist, daß Ludewig schon in diesem Buche wiederholt S. 71 u. 103 die preussischen Ansprüche auf die schlesischen Fürstentümer als unbestreitbar erwähnt. Die Ausgabe der goldenen Bulle wurde namentlich durch die Reichsstadt Nürnberg vor dem Reichshofrat angefochten, auch Ludewig dieserhalb durch königlichen Erlaß vom 6. Juli 1720 zum Bericht aufgefordert; die Anklage scheint aber ohne Ergebnis verlaufen zu sein.<sup>49)</sup> Bei seiner ausgedehnten Kenntnis der Urkunden wurde Ludewig wiederholt in Staatsgeschäften verwendet und z. B. 1725 behufs einer Grenzregulierung nach der Grafschaft Mansfeld geschickt, auch zu einem Gutachten über die Berechtigung des Königs veranlaßt, Dompräbenden für Schulen und Universitäten nutzbar zu machen, worüber Stryk schon 1710 gehört war. Auch daß er 1716 zum Mitgliede der Magdeburger Regierung ernannt wurde, wird vornemlich seiner Kenntnis des Staats-

und Lehnrechts beizumessen sein. Desgleichen muß hier auf die umfängliche Tätigkeit hingewiesen werden, welche Ludewig für diese Fächer im Spruchkollegium ausübte; der zweite Band der Sammlung enthält nur Gutachten von ihm und nicht ohne Wolgefallen gedenkt er der hohen Gunst und der reichen Geschenke, welche ihm diese Arbeiten eingetragen haben.

Zweierlei ist Ludewig bei seinen rechtshistorischen Schriften zum Vorwurf gemacht: seine offenbare Anhänglichkeit an den preußisch-brandenburgischen Staat und sein hieraus entspringendes Streben, die Rechte der Reichsstände im Gegensatz zur kaiserlichen Gewalt über Gebühr und Herkommen erhöht zu haben. Ohne Grund ist der zweite Vorwurf nicht: bei der Bearbeitung der goldenen Bulle hatte er nachzuweisen versucht, daß die Reichsfürsten nach 911 geschlossene erbliche Herzogtümer besessen und sich ihre Unabhängigkeit von Konrad I vorbehalten hätten; ebenso bestritt er in antipäpstlichem und antiklerikalem Sinne das Vorrecht des Mainzer Erzbischofs. Er ist hierbei nicht ohne Willkür verfahren und, wie bald zu erwähnen ist, von Gundling sachlich aber höflich widerlegt, von Joh. Jak. Moser später mit dem Vorwurfe bedacht, daß er einer *prudencia juris publici* folge, welche auf verderbliche Weise den *nexum imperatoris et statuum* löse. Auch von dem Archivar Pfanner in Weimar wurde er wegen seiner Beurteilung der Gesandtschaftsberichte grob angefahren. Gegen diesen verteidigte er sich 1698;\*) gegen Gundling, der seiner gelegentlich auch in den Vorlesungen mit leisem Spott gedachte, öffentlich nicht, obschon er ihn in seiner schwäbischen Mundart den Bagatellischsten zu nennen liebte und über den Todten in den *Consil. II, 2, 965* gereizt und mit großer Härte urteilte. Indes wurde der freundliche Verkehr zwischen beiden wenig gestört. Zu Gunsten Ludewigs ist zu bemerken, daß er seine immerhin irrige Ansicht nicht erfunden, sondern der Hauptsache nach einem großen Vorgänger entnommen und nur etwas erweitert und zugestutzt hat: schon Pufendorf hatte behauptet, daß nach dem Tode Ludwigs des Kindes die mächtigen vier Herzogtümer sich vorgenommen hätten, ihre Länder *en souverain* und erblich zu regieren, was freilich im Grunde etwas anderes bedeutete.<sup>50)</sup>

---

\*) Kleine deutsche Schriften S. 348 - 419, Zulängliche Antwort.



Außere Erfolge hatte Ludewig reichlich aufzuweisen. Seine wiederholten Reisen zur Durchforschung der Archive, auch der süddeutschen, erhöhten und bewiesen sein Ansehen; sein Einkommen reichte zur Sammlung einer großen Bibliothek und eines Münzkabinetts, zum Ankauf mehrerer Güter und überhaupt zum Erwerb eines bedeutenden Vermögens hin. Im Jahre 1719 zum Hofrat ernannt und mit dem Reichsadel bedacht, 1722 Kanzler der Universität und 1729 Thomasius Nachfolger im Direktorat, so daß er nach Gundlings Tode für den Rest des Jahres das Prorektorat zu verwalten hatte, schließlich 1741 Kanzler der Regierung in Magdeburg, erfreute er sich bis zu seinem Tode am 6. September 1743 der dauernden Gunst des Hofes, nicht nur zu äußerer, sondern auch zur Herzensbefriedigung, da seine Treue gegen das preußische Herrscherhaus unwandelbar blieb. Als Kanzler beanspruchte er die ausgedehnte Machtbefugnis, mit welcher Seckendorff dieses Amt geführt hatte. Dies war indes mit seiner Stellung innerhalb des Lehrkörpers unvereinbar, wiewol ihm mehrere Ehrenrechte zugestanden wurden.<sup>51)</sup> Die vom Könige für 1730 angeregte Stiftung einer Sozietät der Wissenschaften kam nicht zu Stande; dagegen gab der Erlaß vom 24. November desselben Jahres, welcher die juristische und philosophische Fakultät zu Beiträgen für das Hallische Intelligenzblatt aufforderte, Ludewig willkommenen Anlaß zu zahlreichen Mitteilungen in denselben, welche Zeugnis von seiner Belesenheit und Rührigkeit ablegen und gesammelt in drei Bände 1743 - 45 erschienen.<sup>52)</sup>

Ludewig scheint ein guter Geschäftsmann gewesen zu sein. 1717 unterdrückte er als Prorektor mit großem Geschick die Anfänge der Landsmannschaften, welche auf Anlaß eines Tumults sich zu bilden begannen und damals für sehr gefährlich gehalten wurden. Ohne sich mit gleicher Wärme wie Thomas an den kirchlichen Fragen zu beteiligen, besaß er doch eine aufrichtig religiöse Gesinnung; den Ketzerverfolgungen war er abhold. Seine freundliche Begrüßung der Salzburger Auswanderer mag auch aus staatlicher Erwägung geflossen sein, aber seine Jubelrede zur Feier der Augsburgerischen Konfession läßt wirkliche Liebe zu seiner Kirche erkennen.<sup>53)</sup> Sein unermüdlicher Fleiß, die ungemeine Kraft seines Gedächtnisses, sein wissenschaft-

licher Trieb waren allgemein anerkannt; konnte er doch wahrheitsgemäß erzählen, daß seine Arbeiten ihm Jahrelang den Besuch seines vor dem Thore gelegenen Gartens nicht gestatteten. Sein lateinischer Stil war nach damaliger Art weder rein noch gelenk, aber nicht ohne Würde; sein deutscher Ausdruck, anfangs schwerfällig und unbeholfen, gewann allmählich an Geschmeidigkeit, ohne doch dem seines Zeitgenossen Chr. Wolff an Klarheit und Richtigkeit gleich zu kommen. Sein Lebenswandel war tadellos und von musterhafter Mäßigkeit; andererseits war er von kleinen Schwächen nicht frei. Seine Ruhmsucht äußert sich öfter mit einer Unbefangenheit, welche an Lächerlichkeit grenzt; seine reizbare Eitelkeit verwickelte ihn in Händel mit Gundling und Thomasius, in denen er leicht die Entscheidung der vorgesetzten Behörde anrief.<sup>54)</sup>

Vorurteilsloser als Ludewig und in wissenschaftlichen Gegensatz zu ihm behandelte N i k o l a u s H i e r o n y m u s G u n d l i n g, der Lieblingsschüler des Thomasius, die geschichtlichen und reichsrechtlichen Fragen. Gleich seinem Lehrer bekämpft er hergebrachte Irrtümer mit besonderer Lust und mit derselben Keckheit, ihm auch in der Neigung zur Tagesschriftstellerei ähnlich. Die 1702 begonnenen Neuen Unterredungen, darinnen sowol scherz- als ernsthaft, freimütig und unparteiisch über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen raisonnirt wird, erinnern in Titel und Ton an Thomas Monatsgespräche; sie wurden indes wegen ihrer Dreistigkeit bald unterdrückt. Auch der Titel seines Naturrechts verrät den Lehrer, ist jedoch abstrakter gehalten und richtet sich mehrfach gegen Grotius und Pufendorf, schließt sich auch in der Unterscheidung des Rechts und der Sittlichkeit an Thomas an.<sup>55)</sup> Zu den schon erwähnten *observationes selectae* hat Gundling viele und wertvolle Beiträge geliefert, einige, wie *de barba promissa* und *de barba rasa* (tom. IX u. X), mit halbkomischer Färbung. Die Sätze, daß der Fürst nur dem göttlichen, d. h. dem geoffenbarten und dem Naturrecht unterworfen sei, daß er die erteilten Privilegien widerrufen dürfe und daß im Zweifelsfalle alle Rechte, welche die Untertanen sich nicht ausdrücklich vorbehalten hätten, als auf den Fürsten übertragen gelten müßten, zeigen den strengen Absolutisten, woneben freilich auch er das Volkswol als das oberste

Gesetz bezeichnet. In anderen Aufsätzen bestreitet er die von Ludewig behauptete Ausdehnung der reichsständischen Unabhängigkeit.<sup>56)</sup> Ganz besonders ist aber sein Werk *de Henrico aucupe* gegen Ludewig gerichtet, in welchem er mit großer Gelehrsamkeit und scharfer Prüfung der Quellen den Satz bekämpft, daß Heinrich I für die Herzöge und Grafen *clausa territoria* geschaffen habe. Dieselbe Betrachtung wird in den beiden Aufsätzen von der gesammten Hand der Sachsen und vom Ursprung der Reichskreise verfolgt und ausgeführt: die Lehne seien ursprünglich nicht erblich gewesen, auch nicht durch Heinrich I dazu gemacht; ebenso sei es unsicher, daß dieser König Deutschland in Provinzen geteilt habe. Gundling unterläßt jedoch nicht, seinem Gegner ausdrücklich seine Achtung zu bezeugen.<sup>57)</sup> Überall zeigt sich eine ausgebreitete und auf selbständiges Urteil gestützte Kenntnis der Quellen zur deutschen Geschichte und zum Staatsrecht. Dieselbe Belesenheit erhellt aus Gundlings Werken über Litterargeschichte, welche er nach seiner Neigung, auch nach seiner Stellung als Professor der Beredsamkeit gern behandelte; sie sind übrigens nicht von ihm selbst, sondern erst nach seinem Tode aus nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben.<sup>58)</sup>

Gundling las nicht nur über Reichsgeschichte und öffentliches Recht: in der juristischen Fakultät trug er ziemlich regelmäßig Pandekten, in der philosophischen die Litteraturgeschichte vor. Die eigentliche Aufgabe eines Professors der Beredsamkeit, die Werke des klassischen Altertums zu erläutern, hat er nicht erfüllt, in der gelegentlichen Erklärung der *Germania* des Tacitus kaum gestreift, so daß Ludewig ihm die Verabsäumung dieser Pflicht später nicht ohne Grund vorwerfen durfte.

Der lateinische Ausdruck Gundlings ist nicht ohne Geschick, gewandter und flüssiger ist der deutsche, in welchem er seinen Gönner Thomas merklich übertrifft. Die Darstellung in den kleineren Aufsätzen, namentlich in den Beiträgen zu den *observationes* ist öfters witzig und zeugt durchweg von vielseitiger Bildung, verrät aber hier und da eine bedenkliche Vorliebe für die Behandlung anstößiger Geschichten. Sein mündlicher Vortrag war lebhaft und anziehend, auch nicht ohne mancherlei spöttische Zutat; er hatte zu Zeiten über drei-

hundert Zuhörer. Sein Mutwille zog ihm manche Feinde zu; in einer Streitsache mit Wolff 1713, welcher ihn ohne Ursache als Sozinianer verketzert und hierfür eine allerdings scharfe Antwort erhalten hatte, sollte er durch die ihm und der Universität feindselige Regierung mit namhafter Geldstrafe belegt werden. Die Angelegenheit scheint indes gütlich beigelegt zu sein: auch war die Regierung zur Verhängung von Strafurteilen über die Professoren gar nicht befugt.<sup>59)</sup> Aus diesem Vorfall mag der anderweit nicht begründete Verdacht entsprungen sein, daß Gundling 1723 durch seinen Bruder, den bekannten Gesellschafter am Hofe Friedrichs Wilhelms I, am Sturze Wolffs mitgearbeitet habe.

Religiöse Wärme scheint ihm fremd gewesen zu sein; aber er war ein Mann von bedeutender Gelehrsamkeit, großem Scharfsinn und unerschrockener Wahrheitsliebe; als Geschichtsforscher und als Lehrer hat er bleibenden Erfolg und dauernde Nachwirkung errungen. Die von ihm vertretene Richtung fand in seinem Schüler Münchhausen, dem Begründer Göttingens, und in den Staatsrechtslehrern dieser neuen Universität treue Anhänger und fruchtbare Fortbildner; es begreift sich ohnehin, daß dieselben zu dem brandenburgischen Territorialismus Ludewigs eine besondere Zuneigung nicht hegen konnten. Das abschätzige Urteil von J. Dav. Michaelis, welches Gundling für einen angenehmen, genialen und dreisten Raisonneur erklärt, ihm aber die Eigenschaften eines wirklichen Staatsrechtslehrers abspricht, ist in hohem Grade ungerecht. Gundling starb nach einem häuslich nicht ungetrübtem Leben während seines zweiten Prorektorats den 9. Dezember 1729. <sup>60)</sup>

J o h a n n G o t t l i e b H e i n e c c i u s war von Franeker (S. 143, wo er seine Frau verlor und selbst an Krankheit litt, gern an die Universität zu Frankfurt a. O. gegangen; von dort kehrte er widerwillig 1733 nach Halle als GeheimerRat zurück. Die Berufung zum Vicekanzler der Universität Marburg 1741 kam ihm deshalb sehr gelegen, allein Friedrich II verweigerte seine Entlassung und kurz darauf am 31. August desselben Jahres starb er.<sup>61)</sup> Ein großer Teil seines akademischen und wissenschaftlichen Wirkens gehört anderen Universitäten und dem nächstfolgenden Zeitraum; allein es ist geraten, ihn hier im Zusammenhange mit den vorher geschilderten Juristen zu betrachten, denen er

sich als der bedeutendste Vertreter dieses Fachs, als die Krone der Hallenser Rechtswissenschaft anreicht. Seine schon erwähnte Kenntnis des klassischen Altertums hat ihn für die historichantiquarische Behandlung des Rechts gewonnen und befähigt, und eben auf diesem Wege sollte er in Verbindung mit seiner Gabe klarer und anmutiger Darstellung diejenige Erscheinung ins Leben rufen, welche unter dem Namen der eleganten Rechtswissenschaft berühmt geworden ist. Seine Grundanschauung ist, die Rechtsentwicklung sei ohne Einsicht in den Staatszweck und dieser ohne Kenntnis der Geschichte unverständlich, blind sei deshalb jede Rechtswissenschaft, welche der geschichtlichen Beleuchtung entbehre. Halbgelehrte seien also die bloßen Gesetzeskenner und Textesverbesserer, die beim Tribonian Fehler suchten, ohne die deutschen Rechtssatzungen zu kennen, und zum Lachen sei die Einbildung der geldsüchtigen Praktiker, welche die echte Theorie verachteten.<sup>62)</sup> Schon hieraus geht hervor, daß Heineccius nicht ausschließlich Romanist war; er hat allen Teilen der Rechtswissenschaft seine befruchtende Tätigkeit zugewandt und sogar über Moralphilosophie mit Vorliebe gelesen und geschrieben, aber nach Bildung und Neigung gehörte er hauptsächlich dem römischen Rechte. Seine sogenannte axiomatische Methode, welche aus dem synthetisch gefundenen obersten Grundsatz die einzelnen Fragen entwickelt, stand in geradem Gegensatz zu dem beweissüchtigen Verfahren Christians Wolff und hat ihm manche Anfechtung zugezogen; er selbst hat sich über sie mit gewohnter Klarheit in seinen Elementen des Civilrechts ausgesprochen.<sup>63)</sup>

Schon seine Leipziger Magisterdissertation *de habitu et insignibus apostolorum sacerdotalibus* 1703 bekundet geschichtliche Gründlichkeit und wendet sich mit Humor gegen die Irrtümer des römischen Klerus. Von seinen Abhandlungen zum römischen Recht ist das *syntagma antiquitatum Romanorum jurisprudentiam illustrantium* 1718 und *de jurisprudentia veterum Romanarum formularia* 1723 schon erwähnt; namentlich die erste, welche neun Auflagen erlebte, war voll quellenmäßiger Gelehrsamkeit, beide von klarer Auffassung und Begriffsscheidung. Zu diesen kamen neben zahlreichen Einzelforschungen, unter denen hier nur die von großer Belesenheit in den griechischen und römischen Klassikern zeugende Abhandlung *de collegiis et corporibus opificum* von

1723 namhaft gemacht werden soll, seine *Elementa juris civilis*, welche zuerst in Franeker und 1747 in fünfter Auflage erschienen (Opp. I. V.); sie umfassen in zwei Teilen die Institutionen und die Pandekten und zeichnen sich ebenfalls durch Gründlichkeit der Untersuchung und Klarheit der Satzungen aus. In seiner Geschichte des römischen und deutschen Privatrechts (4. Aufl. 1747) spricht er mit großer Anerkennung von Conring;64) seine Grundzüge des deutschen Rechts von 1735, welche nach fünf Monaten vergriffen waren, beweisen die Umsicht seiner Forschungen auch darin, daß er öfter das Gedicht Reinhart der Fuchs wegen der in demselben nachgeahmten Rechtsgebräuche anführt. Übrigens nimmt er in der Vorrede hierzu als sein Verdienst die Methode in Anspruch, aus den Rechtsgewohnheiten und den Geschichtsurkunden die allgemeinen Grundsätze des deutschen Rechts abgeleitet und bis in die Gegenwart verfolgt zu haben, daher wegen der Neuheit des Verfahrens etwaige Irrtümer verzeihlich seien.65) Im Naturrecht, namentlich bei der Scheidung des göttlichen und menschlichen, des geoffenbarten und des natürlichen Rechts hat er sich vielfach an seine Vorgänger, jedoch mit selbständiger Prüfung angeschlossen, da er z. B. Hobbes Lehre, alles Recht aus dem Verträge abzuleiten, abgeschmackt nennt und als oberste Rechtsquelle nicht den Gesellschaftstrieb, wie Pufendorf, sondern die Liebe zu Gott und den Mitmenschen bezeichnet, auf welchem Grundsatz auch die Einteilung der Pflichten beruht. Beim Völkerrecht spreche allerdings der Trieb zur Geselligkeit mit. Im Naturrecht wie in seiner Abhandlung über das Recht der Fürsten bei bürgerlichen Unternehmungen zeigt er sich als gemäßigten Absolutisten.66) Dem Kirchenrecht sind einige Abhandlungen gewidmet, in deren einer er mit großem Nachdruck und gewohnter Klarheit gegen die Regierungsweise des Papsttums auftritt.67) Man sieht, daß trotz sonstiger Verschiedenheit gleichartige Strömungen die Köpfe aller protestantischen Juristen durchzogen. Sein noch in Franeker ausgearbeitetes Werk über deutsche Rechtsaltertümer ist vor dem Druck durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen.

Alle diese gründlichen und strengen Untersuchungen trug Heineccius in angenehmer und mit Bewusstsein ausgebildeter Form vor, welche er nachdrücklich gegen törichte Angriffe verteidigte. Gegen Ende seines

Lebens durfte er sagen, daß diese vor dreißig Jahren verachtete Lehr- und Darstellungsweise jetzt auf allen Universitäten blühe;<sup>68</sup>) er selbst war in ihr durch seinen Verkehr mit den holländischen Philologen, namentlich mit Hemsterhuis befestigt und hatte eben zu ihrer Förderung die schon erwähnten Grundsätze des lateinischen Stils geschrieben. Diese Eleganz bestand aber nicht allein in der Reinheit und Anmut der Sprache, sondern, wie es bei jeder guten Darstellung der Fall ist, ebenso in der Schärfe und Klarheit der Gedanken und in ihrer zweckmäßigen Gliederung; es ist auch für Nichtjuristen ein Genuß seine Schriften zu lesen. Seine Ausdrucksweise, verbunden mit einer unverholenen Neigung zur Ironie hat ihm den Vorwurf der Zweifelsucht und die Abneigung der Theologen eingetragen. Gegen die frömmelnden Widersacher der Philosophie und gegen äußeres Pharisäertum hat er sich allerdings ausgesprochen;<sup>69</sup>) allein er hat noch auf seinem Todtenbett seinen Christenglauben bekannt.

Es ist nach allem begreiflich, daß ihn Stintzing den bedeutendsten unter den deutschen Juristen des achtzehnten Jahrhunderts nennt und daß seine großartige Wirksamkeit sich noch heute ungeteilter Anerkennung erfreut. Sein Verhältnis zu den näheren Amtsgenossen war ein freundliches; Ludewig gedenkt seiner stets mit großer Zuneigung, aber auch bei den übrigen war Achtung und Vertrauen gegenseitig. Seine Geistesklarheit und seine sprachliche Begabung war so groß, daß die Feder kaum den zuströmenden Gedanken zu folgen vermochte und daß gleichwol seine Handschriften fast keine Änderung zeigten. Zu allen sonstigen Gaben kam der liebenswürdige, nicht selten spöttische Witz und die lebhaft Unterhaltungsweise, mit welcher er den persönlichen Umgang zu würzen verstand.<sup>70</sup>)

Dies sind die großen Rechtsgelehrten, welche der juristischen Fakultät der jungen Universität den unbestrittenen Vorrang vor denen auf anderen Hochschulen sicherten und in ihrer Nachwirkung das ganze Jahrhundert beherrschten; es ist nicht leere Ruhmredigkeit, wenn Ludewig (Consil. I, XXXIX) ihrer Gemeinschaft im Lehren, Forschen, Rechtsprechen ein uneingeschränktes, fast gerühtes Lob spendet und anderswo (Gel. Anz. II, 94) ungeachtet kleiner Fehden ihre Eintracht preist. Durch diese Männer wurde nicht nur die Methode und der

Inhalt des Rechtsunterrichts umgestaltet, sondern ihr entschlossener und erfolgreicher Angriff gegen die hergebrachte und in völliger Starrheit verkommene scholastische Denk- und Urteilsweise schuf auch für die übrigen Lehrfächer die größte Förderung. Ist diese Neuschöpfung an erster Stelle Thomasius beizumessen, so haben doch seine Amtsgenossen, welche ihm an Gründlichkeit und Stetigkeit überlegen waren, hieran ihren reichen Anteil.<sup>71)</sup>

Aber auch für den Staat, dem diese Universität angehörte, war die Wirksamkeit der juristischen Fakultät von größter Bedeutung; selbst König Friedrich Wilhelm I hat dies in seinem Briefwechsel mit dem Medeziner Hoffmann anerkannt und Joh. Dav. Michaelis sagt mit Recht (Raison. I, 87), daß das Hallenser Staatsrecht von Einfluß auf die unabhängige Stellung Preußens gegen Oesterreich gewesen sei. Dies ist nicht nur auf einzelne dort entstandene Schriften und dort vertretene Richtungen zurückzuführen; sondern es hatte seinen Grund ebenso in dem Gefühl strenger Staatstreue und Staatszugehörigkeit, welches sich in den Mitgliedern der juristischen Fakultät kenntlicher ausprägte und fruchtbarer erwies, als dies wol in späteren Zeiten an den Universitäten bemerkt worden ist.

#### § 17. Christian Wolff.

In dem raschen und fruchtbaren Wachstum der Universität offenbart sich der Segen, welchen jede geistige Gemeinschaft aus der harmonischen Auffassung und Verfolgung ihrer Zwecke schöpft. Der bisher geschilderte Kreis hochbegabter Männer wurde durch die Gleichartigkeit der sittlichen und wissenschaftlichen Ideen zusammengehalten und erwärmt; in ihre Mitte trat nun ein Gelehrter von nicht geringerer Geisteskraft, aber von grundverschiedener Verstandes- und Gemütsart. Seine Lehren waren von minderer Tiefe und Innigkeit, aber von strengerer Gedankenfolge und scharfem Ausdruck; unterstützt von der Lehrgabe und dem Selbstvertrauen ihres Urhebers haben sie allmählich, aber unaufhaltsam nicht nur die Denk- und Glaubensweise der Universität umgestaltet und in eine andere Richtung gelenkt, sondern überhaupt dem deutschen Geiste für ein halbes Jahrhundert ihr Gepräge aufgedrückt.<sup>72)</sup>



C h r i s t i a n W o l f f wurde am 24. Januar 1679 als Sohn eines Gerbers in Breslau geboren und zeichnete sich auf dem Gymnasium durch seinen Eifer, namentlich für Mathematik und Theologie aus; schon damals empfand er das Verlangen, die religiösen Wahrheiten mit mathematischer Strenge beweisen zu können. In Jena hatte er seit 1699 Hamberger in der Mathematik und Treuner in der Philosophie zu Lehrern, beschäftigte sich auch mit Tschirnhausens *medecina mentis*, blieb aber immer noch der Meinung, Gottesgelehrter zu werden. Er hat deshalb auch dort und in Leipzig, wohin er sich 1702 begab, mehrmals gepredigt, wandte sich indes, nachdem er in eben diesem Jahre Magister und 1703 auf Grund der *dissertatio de philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta* Privatdozent geworden war, entschieden der Philosophie, in welcher er sich noch an Tschirnhausen hielt, und der Mathematik zu. Dem letzteren Fache gehören zwei weitere Abhandlungen *de rotis dentatis* 1703 und *de algorithmo infinitesimali differentiali* 1704 an. Damals trat er zuerst mit dem Entdecker der Unendlichkeitsrechnung Leibniz in Briefwechsel und lieferte zur Erläuterung und Verteidigung seiner Lehre Beiträge für Menkens *acta eruditorum*. Die Beförderung zum Assessor der philosophischen Fakultät konnte er nicht erlangen, weil die gesetzlich zulässige Zahl der Beisitzer für jede der vier Nationen, in welche nach alter Weise die Leipziger Fakultät noch zerfiel, schon erreicht war. Teils dieser Umstand, teils der Einfall der Schweden unter Karl XII in Sachsen bestimmte ihn, 1706 einer Einladung nach Gießen zu folgen; indes bewogen ihn auf der Durchreise durch Halle Stryk und Friedr. Hoffmann, welche ihn als Lehrer der damals nicht vertretenen Mathematik für ihre Universität zu erwerben wünschten, dort zu bleiben. Durch diese und noch dringlicher durch Leibniz empfohlen wurde Wolff von dem Oberkurator Dan. Lud. von Danckelmann daselbst am 2. Nov. 1706 als ordentlicher Professor der Mathematik und der Philosophie mit einem Gehalt von zweihundert Thalern angestellt.<sup>73)</sup> Anfangs beschränkte er seine akademische Tätigkeit auf die Mathematik, dehnte sie aber namentlich seit Hoffmanns Berufung nach Berlin auf die Naturwissenschaften und alle Teile der Philosophie aus, in welcher er bald Thomas und Gundling überragte. Leibniz verdankte er auch

1710 seine Ernennung zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften; auf eben desselben Rat lehnte er 1715 die Berufungen nach Wittenberg und Petersburg ab, wofür er mit der Ernennung zum Hofrat und einer geringen Gehaltsverbesserung bedacht wurde.<sup>74)</sup> Wolff blieb um so lieber in Halle, als seine in deutscher Sprache und klarem freien Vortrage gehaltenen Vorlesungen eine stets wachsende Hörerzahl anzogen. Seine philosophischen Werke, welche nach inhaltlich geordneter Folge erschienen, erhöhten seinen Ruhm und seine Wirksamkeit; er selbst durfte trotz gelegentlicher Anfeindungen seine Stellung und seinen Einfluß für völlig gesichert halten, als die bei Hofe geschickt unterstützte Anklage seiner theologischen Gegner den Zorn des Königs erregte und seiner Hallischen Wirksamkeit zu Ende des Jahres 1723 ein jähes Ende setzte.

Den grösten Einfluß auf Wolffs wissenschaftliche Entwicklung hat Leibniz geübt, wofür der zwischen beiden seit 1704 geführte Briefwechsel den deutlichen Beweis liefert. Durch Leibniz wurde Wolff von der Behauptung zurückgebracht, daß der Syllogismus kein Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit sei; freilich was Leibniz in bedingtem Ausdruck als ein Mittel unter anderen bezeichnet hatte,<sup>75)</sup> das wurde in Wolffs derberer Denkweise sofort so ziemlich zur alleinigen Methode und Erkenntnisquelle. Ebenso ergibt sich aus dem Briefwechsel, daß und wann Wolff die Lehre von der praestablierten Harmonie von Leibniz empfangen hat; nur daß auch diese tiefe aus ahnender Anschauung entsprungene und in halbparabolischer Form vorgetragene Annahme, welche Leibniz selbst eine Hypothese nennt, sich bei Wolff in trockene Begriffe umsetzte, welche mehr das Nebeneinander als den Einklang zwischen Geist und Körper ausdrückten und den Rest von inhaltlicher Freiheit ausdörreten, welcher mit Leibnizens Vorstellung noch vereinbar war.<sup>76)</sup> Auch die Sätze, daß Gott alles zur größten Vollkommenheit lenke, daß in der Empfindung der Vollkommenheit die eigentliche Lust bestehe, daß also der Mensch nach dieser Vollkommenheit streben solle und daß hierbei unser Wol, das Wol des Staats und die Ehre Gottes nicht wie Mittel und Zweck, sondern wie die Teile und das Ganze sich zu einander verhalten, daß endlich die harmonische Vorstellung aller Dinge das Wesen und die Tätigkeit

Gottes ausmache, hat Leibniz mit der Feinheit und Anmut, die ihn auszeichnete, in diesen Briefen niedergelegt.<sup>77)</sup> Dabei gehen seine Antworten nicht nur tiefer, als die Wolffschen Betrachtungen, sondern sie bieten auch größere Klarheit und Schärfe der Begriffe. Überall macht Leibniz den Eindruck eines überlegenen, umfassenden, vornehmen Geistes, selbst in dem Streite über die Erfindung der Infinitesimalrechnung, was auch Wolff zu jener Zeit bereitwillig anerkennt. Es ist sehr bezeichnend, daß Leibniz ihn mehr zu mathematischen als zu philosophischen Arbeiten ermuntert, wiewol er ihn gelegentlich auch als tüchtigen Philosophen für eine in Zweibrücken beabsichtigte Universität empfiehlt, und daß er ihn noch 1708 vor allzuraschen Schlüssen warnt, zu denen Wolffs klarer, aber enger Verstand leicht versucht war, immer bereit, den eben gefundenen Gedanken in begriffliche Formen zu gießen.<sup>78)</sup> Auch hat Wolff wirklich seine philosophischen Hauptwerke mit Ausnahme der Logik erst nach Leibniz Tode veröffentlicht, wenn gleich ihr Plan und ihre Abfolge früher bei ihm festgestanden haben mag. Überhaupt hat Wolff dankbar anerkannt, wie er durch Leibnizens Lehre und Unterstützung gefördert sei. Später suchte er allerdings seine Selbständigkeit mit einiger Übertreibung und Eifersucht ins Licht zu stellen: er glaubte seine metaphysischen Ansichten auch ohne Leibniz gewonnen zu haben und bestritt gegen Joach. Lange, daß er nur die Leibnizische Weltweisheit in ein besonderes Lehrgebäude gebracht habe, er habe mehr aus dem heiligen Thomas als aus Leibniz entnommen.<sup>79)</sup> Hierbei wird indes weniger Undank als Selbstteuschung im Spiele gewesen sein; die letztere war bei den großen Erfolgen Wolffs verzeihlich und überdies mag ihm, wie einem späteren berühmten Philosophen, die beweisende Form und Methode wichtiger erschienen sein als der Gedankeninhalt, dessen Tiefsinn bei Leibniz er nicht auszumessen, dessen Feinheit er nicht nachzuahmen verstand.<sup>80)</sup>

Zu Wolffs bedeutenderen Schriften zählen aus früherer Zeit die *Aerometriae elementa* von 1709 und die *Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften* in vier Teilen von 1710, welche immer wiederholt noch 1800 in elfter Auflage von Gilbert, damals Professor der Mathematik in Halle, herausgegeben wurden. Die *Aerometrie*

entwickelt die Eigenschaften der Luft in umständlicher Gliederung mit Definitionen, Scholien, Korollarien, Theoremen und Problemen und beweist Kenntnis der Newtonschen Entdeckungen; in philosophischer Hinsicht enthält sie den später von ihm wenig benutzten Satz, daß Wahrheiten per intuitum aut per deductionem gefunden würden, und die Begriffsbestimmung, daß die Wissenschaft die Fertigkeit des Geistes bezeichne, aus festen Grundsätzen Folgerungen abzuleiten und geschickt anzuwenden. Die Anfangsgründe der Mathematik behandeln in gründlicher und klarer Weise außer der eigentlichen Mathematik einschließlich der Differential- und Integralrechnung, wobei die Kegelschnitte und überhaupt die Curven unter der Algebra dargestellt werden, auch Mechanik, Astronomie, Chronologie, Bau- und Befestigungskunst nebst Geschützlehre. Für die Naturwissenschaften bleibt sein unsterbliches Verdienst, daß er den Wert mikroskopischer Beobachtung nicht allein richtig erkannt, sondern auch zuerst und für lange Zeit als der einzige in Deutschland sich bemüht hat, diese Beobachtungen selbst anzustellen und andere zu ihnen anzuleiten. Hierbei erörtert er auch die für jene Zeit sicher neue und von philosophischer Erwägung zeugende Frage, wie weit man bei solchen Untersuchungen den Sinnen trauen und das Wahrgenommene als wirklich vorhanden ansehen dürfe. Ebenso stellt er unter Benutzung der Luftpumpe physikalische Versuche an, um über die Luft in den Holzgefäßen der Pflanzen ins reine zu kommen.\*)

Das philosophische System Wolffs ist in vier Werken niedergelegt, von denen die Logik 1712, in zweiter Auflage 1719, die Metaphysik, Sittenlehre und Gesellschaftslehre einschließlich der Staatslehre in rascher Folge 1720 - 21 erschienen. Den Vorläufer zu den drei letzteren bildete 1718 die ratio praelectionum Wolfianarum in mathesis et philosophiam universam, welche besonders für die Vorbegriffe und die Methode, auch S. 122 für die Einsicht in den philosophischen Bildungsgang Wolffs wichtig ist.<sup>81)</sup> Hierzu kamen noch vor seiner Absetzung 1723 seine Vernünftigen Gedanken von den Wirkungen der Natur, im wesentlichen eine Kosmographie nach dem damaligen Stande der

---

\*) G r e g. K r a u s Christian Wolff als Botaniker; Rektoratsrede, Halle, 1892.

Wissenschaft mit anerkennenswerter Belesenheit. Naturphilosophie im engeren Sinne bringt dieses Buch nicht, in die causale Betrachtung mischt sich häufig die teleologische, freilich in der Regel nicht in der Beziehung auf den inneren Zweck, sondern nur auf den äußeren Nutzen, z. B. daß das Sternenlicht zum besseren Sehen auf den Straßen in der Nacht diene, womit es also tief unter der philosophischen Behandlung des Zweckbegriffs bleibt.

Die Werke, welche Wolff nach seiner Verbannung und Rückkehr herausgab, widerholen im Ganzen nur seine früheren Lehren in breiter Ausführung, wobei indes die Begriffe selbst nicht selten knapper und deutlicher bestimmt werden; sie sind meistens lateinisch abgefaßt, vermutlich des Auslandes halber, auf welches sich Wolffs Ansehen und Einfluß mehr und mehr ausdehnte. So ist die *Philosophia rationalis sive Logica* 1728 im wesentlichen eine Widergabe seiner deutschen Logik, aber gerade hier nicht selten mit schärferer Begriffsfassung. Ebenso schließt sich seine *Theologia naturalis* in zwei Bänden 1736.<sup>37</sup> an seine Metaphysik an. Am ausführlichsten behandelte er nunmehr das Naturrecht von 1740 - 48 in acht starken Quartbänden, von denen nur der erste streng philosophischer, die folgenden fünf juristischer Art sind; der siebente enthält eine weitläufige Darstellung dessen, was in der deutschen Sittenlehre, namentlich über Ehe, väterliche Gewalt u. s. w. steht, der letzte versucht sich an der philosophischen Begründung des Staatsrechts.<sup>82</sup>) Hierzu kam noch die Sammlung seiner kleinen philosophischen Schriften, meist aus der Marburger Zeit, z. T. aus dem Lateinischen übersetzt, in sechs Bänden 1736 - 40, hauptsächlich zur Erläuterung und Verteidigung seiner Lehren bestimmt; die dem vierten Teile angefügte Sammlung der Wolffschen Schutzschriften und die beiden letzten Bände sind von dem Professor Hagen in Bayreuth, einem Anhänger Wolffs, herausgegeben.

Wolffs Philosophie ist hier soweit zu schildern, als zum Verständnis seines Einflusses auf die damalige Gedankenwelt und der bedeutendsten gegen ihn gerichteten Angriffe dient; der Verlauf dieser Kämpfe erfordert eine besondere Darstellung. Seine Bestimmung der Philosophie bezeichnet schon die umfassende Aufgabe, welche er dieser Wissenschaft stellt: obschon sein Streben ursprünglich ein be-

scheideneres war, beanspruchte er doch im Fortschritt seiner Entwicklung und mit der Zunahme seines Selbstvertrauens und des Vertrauens zu seiner Methode, Alles, das Höchste wie das Niedrigste, das Allgemeinste und das Einzelste innerhalb seines Systems erklären, ableiten und in seinem Grunde und Zusammenhange aufweisen zu können, und zwar soll dies mit möglichster Deutlichkeit und zu größter Brauchbarkeit geschehen, so daß eine apodiktische Philosophie entstehe.<sup>83)</sup>

Die Philosophie ist nach Wolff die Wissenschaft aller möglichen Dinge, insofern sie möglich sind; möglich nennt er aber alles, was sein kann, mag es nun wirklich sein oder nicht, es gehört dazu nur innere Widerspruchslosigkeit.<sup>84)</sup> Bei Verfolgung dieses Ziels darf der wahre Philosoph nicht beschränkt werden, zumal von der Freiheit des Philosophierens keine Gefahr für Religion, Tugend, Staat zu besorgen ist.<sup>85)</sup> Dies war eine würdige Auffassung der Philosophie und des philosophischen Berufs, zugleich eine gewaltige Aufgabe, die Wolff aber mit einfachen logischen Mitteln, nicht mit der Summe geprüfter Erfahrungen, wiewol er solche oft genug verwertet und unterschiebt, sondern mittels der Analyse und des Syllogismus aus bestimmten allgemeinen und einfachen Grundsätzen zu lösen vermeint, und dies allein galt ihm als Wissenschaft.<sup>86)</sup> Es kommt also auf die Gewinnung dieser allgemeinen und unangreifbaren Grundsätze an, um die Wahrheit zu finden und in bestimmte und klare Ausdrücke zu fassen; wahr ist aber der Satz, dessen Praedikat sich aus dem Subjekte bestimmen läßt. Diese obersten Grundsätze, welche nicht von außen in die Seele getragen werden, sondern schon in ihrem Wesen vergraben liegen, sind der Satz des Widerspruchs (es kann etwas nicht zugleich sein und auch nicht sein) und der Satz des zureichenden Grundes (für jedes Ding muß ein zureichender Grund vorhanden sein, da sonst etwas aus nichts werden müste, was widersinnig ist). Der Satz des Nichtzuunterscheidenden (zwei ähnliche einfache Dinge können in einer Welt nicht sein = Identitätssatz), welchen zuerst Leibniz in seinen Briefen an Clarke ausgesprochen habe, folgt aus dem ersten.<sup>87)</sup>

Aus diesen allgemeinen Sätzen muß sich alles wie Grund und Folge, also nach dem Verhältnis der Causalität ableiten lassen und zwar unabhängig vom göttlichen Willen, wiewol die so entdeckten

Wahrheiten aus Gott sind und mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmen. - Diese Übereinstimmung ergibt sich schon aus dem Wesen Gottes, welches in der gleichzeitigen und klaren Anschauung aller Dinge besteht. Solche Anschauung kann sich aber nur in einem einfachen und ewigen Wesen finden, welches seinen Grund in sich selbst hat, aber die außerweltliche und unveränderliche Ursache der veränderlichen Welt ist. Und da Gott alles auf das klarste und im Zusammenhange schaut, so kann er nur das richtige vorstellen und das beste wollen, wie man ja das böse nie wollen kann; er ist also das vollkommenste Wesen und die von ihm geschaffene Welt muß demnach die beste unter allen möglichen Welten sein, deren Vollkommenheit in der Übereinstimmung des manigfaltigen besteht.<sup>88)</sup> Denn ursprünglich wären ja unzählige Welten möglich gewesen, deren Vorstellungen sich insgesamt in Gott finden,<sup>89)</sup> und die sich nach dem Grade ihrer Vollkommenheit unterscheiden würden. Die jetzige Welt ist also eine vollkommene Maschine; somit kann zwar Gott Wunder tun, aber er tut nichts überflüssiges und vergebliches und hat keinen Grund von den aus ihm stammenden Naturgesetzen abzugehen, er muß sonach das natürliche dem Wunderwerke vorziehen.<sup>90)</sup>

Sind also diese Naturgesetze auch göttlichen Ursprungs, so bestehen sie doch nunmehr für sich und nach ihnen regelt sich die Welt. Aufgefunden und verstanden werden sie durch die menschliche Vernunft; es ist also für die geoffenbarte Religion schon genug, wenn die Vernunft nichts behauptet, was ihr entgegen ist (Vern. Ged. von Gott II, § 189). Hiermit wird ziemlich unverhüllt das maßgebende Urteil über die Wahrheit aus der göttlichen Offenbarung in die menschliche Vernunft verlegt.

Erfolgt nun der Gang der Welt nach unabänderlichen Gesetzen, so ist für die menschliche Freiheit und den sittlichen Zweck in diesem Systeme kein Raum, obschon Wolff formale Erklärungen der Freiheit als der Kraft der Seele, aus eigener Willkür zwischen zwei gleich möglichen Dingen zu wählen, und vom Willen als der Neigung zu einer als gut vorgestellten Sache giebt. Wenn er unter Bezug auf Augustin den freien Willen auch in die gegenwärtige Ordnung der Dinge einreihet, so ist hiermit natürlich weder die Möglichkeit noch das

Wesen der Freiheit dargetan. So sehr also Wolff bemüht ist, den Vorwurf des Determinismus dadurch von sich abzulehnen, daß er zwischen einer weisen Verknüpfung der Dinge und einer unumgänglichen Notwendigkeit, auch unter der notwendigen und zufälligen Folge (*necessitas* und *contingentia*), unter dem schlechterdings und dem bedingt möglichen unterscheiden will, so vermag er diese Unterschiede doch nicht wirksam zu machen. Dies um so weniger, als er den Willen von der Erkenntnis abhängig macht, diese aber mit Notwendigkeit sich ergibt. Folgerechter ist es vielmehr von ihm, daß er mit Leibniz die Quelle des Bösen nicht in der Gottlosigkeit, sondern in der Unwissenheit und der Begrenzung der menschlichen Einsicht sieht. Ja auch das Streben nach Vollkommenheit, zu welcher wir allerdings verpflichtet sind, ist ein Naturgesetz; denn das gute zu wollen ist in der Natur der Seele gegründet. Mithin wer sein Leben nach dem Gesetz der Natur einrichtet, der richtet es auch nach Gottes Willen ein und da die menschliche Glückseligkeit (= dem höchsten menschlichen Gut) durch einen ungehinderten Fortgang zu größeren Vollkommenheiten erklärt wird, so leitet uns Gottes Güte zur Glückseligkeit, da er uns noch besonders verbindet nach dem Gesetz der Natur zu leben. Denn die Gnade unterdrückt die Natur nicht, sondern hilft ihr auf. Hiermit wird aber, wie Zeller richtig bemerkt, Moral und Naturrecht wider vermischt, wie es nach Thomasius nicht mehr hätte geschehen dürfen; wie der sittliche Zweck und die Freiheit, so wird auch die Sünde, insbesondere die sündliche Anlage durch diese Philosophie aufgehoben oder doch außer Ansatz gelassen, und die theologischen Gegner Wolffs hatten mehr als einen Grund, sein System als religionswidrig anzuklagen, wie ungeschickt und grob sie auch ihre Waffen geschwungen haben.<sup>91)</sup>

Wenn nun die Seele, in welcher sich Erkennen und Begehren nur insofern im Zusammenhange finden, als dieses durch jenes bestimmt wird, ein einfaches und für sich bestehendes Wesen ist mit der Kraft, sich die Welt vorzustellen, wie kann sie auf den Leib, überhaupt auf das außer ihr befindliche wirken? Dies ist eben gar nicht möglich, vielmehr geht beides, Seele und Welt, neben und außereinander her, jedes von beiden hat seine Veränderungen für sich,



und es ist nur die von Gott vorher bestimmte Harmonie zwischen beiden, welche die Empfindungen und Begierden der Seele mit den Veränderungen und Bewegungen des Leibes in Übereinstimmung setzt. Diese Lehre hatte Wolff, wie schon bemerkt, unmittelbar von Leibniz; allein was bei diesem durch die Vorstellung von der durchgängigen Beseelung der Körperwelt vergeistigt und zu einer idealen Anschauung erhoben wird, das verwandelt sich bei Wolff in eine mechanische Nebeneinanderstellung.<sup>92)</sup>

Dementsprechend wird auch die Religion von Wolff ihres transscendentalen Charakters entkleidet und in das Reich weltlicher Nutzbarkeit herabgezogen. Zwar unterscheidet er bei der Ableitung der Tugenden die natürlichen, welche zu ihren Beweggründen den natürlichen Erfolg der Handlungen und, wenn es hoch kommt, die göttliche Vollkommenheit haben, von den christlichen, welche daneben zu ihren Beweggründen das Werk der Erlösung haben. Aber abgesehen von der Ungenauigkeit des Ausdrucks ist hieraus ein Vorzug der christlichen vor den natürlichen Tugenden, namentlich ein Wesensunterschied unter ihnen schwerlich zu entnehmen. Vielmehr scheint diese Scheidung nur einer Anbequemung an die religiöse Vorstellung entfloßen, zumal Wolff die Moral der Sinesen für ziemlich gleichartig mit seiner Lehre, nur für etwas weniger deutlich erklärt. Die Religion ist also im gemeinen Wesen zur Beförderung der Zucht und Gerechtigkeit nötig und die Erkenntnis Gottes ist wegen der Beförderung der Tugend zu verbreiten, nicht eigentlich um ihrer selbst willen und zu Gottes Ehre, obschon dies auch beiläufig erwähnt wird. Es sind also die Atheisten zu bestrafen, aber ebensowol diejenigen, welche wegen ihres Verstandes berühmte Männer in den Verdacht des Atheismus bringen.<sup>93)</sup>

Nach Brauchbarkeit wird auch die bürgerliche Sittlichkeit bemessen und namentlich der Ehestand betrachtet, die Polygamie aber lediglich aus Nützlichkeitsgründen verworfen. Es stimmt hiermit, daß Wolff den Staat, wie jede Gemeinschaft nicht aus einem inneren Triebe, z. B. dem der Geselligkeit, wie Pufendorf, sondern aus dem Vertrage der allgemeinen Sicherheit halber ableitet. Innerhalb dieses Staats wird nun alles bewiesen und vorgeschrieben, selbst was und wie man essen,

sich kleiden, sogar wann man besonders die Trunkenheit vermeiden solle. Es mag sein, daß diese Betrachtungsweise, welche allerdings eine handfeste Pflichterfüllung voraussetzte und zum Ziele hatte, der bürgerlichen Rechtschaffenheit genutzt hat; denn sie schärfte das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit. Aber die Idealität der Gesinnung lag außerhalb ihres Gesichtskreises und die eigentlich treibende und läuternde Kraft der himmlischen Liebe war ihr völlig fremd.<sup>94</sup>)

Wolff selbst hatte ein anderes Bewusstsein: schon früh schätzte er sich glücklich, wenn er die Wahrheit der christlichen Religion beweisen und die Zweifler von ihr überzeugen könne, und später wendet er sich gereizt gegen diejenigen, welche aus seinem System unnötige Folgerungen zögen, die *consequentiarum fabri*. Hierbei glaubte er sich um so mehr im Recht, als er sich persönlich religiös, selbst streng in der Erfüllung der kirchlichen Pflichten wuste, aber den Mangel jeder mystischen und transscendentalen Anschauung bei seinem Streben nach möglichst begrifflicher Deutlichkeit nicht empfand. Die Ehrlichkeit seiner Erwägungen und das Bemühen um Übereinstimmung mit der geoffenbarten Religion leuchtet überall aus seiner Sittenlehre hervor. Allein es ist doch mehr ein Abkommen, was er mit jener auf Kosten ihres eigentlichen Wesens und Gehaltes trifft; und wenn er selbst im guten Glauben handelte, wenn sogar seine Gegner zwar seinem System, aber nicht ihm persönlich Atheismus zur Last legten, so kommt dies seinem Charakter unzweifelhaft zu gute, allein es zeugt nicht eben von Klarheit über die notwendige Folge seiner Lehre. In dieser wurde alles deutlich, alles aus allgemeinen Vernunft- und Naturgesetzen bewiesen, welche zwar von Gott gegeben sein sollten, ihre Giltigkeit aber ohne und außer Gott behaupteten und ihre Form der menschlichen Vernunft verdankten. So ist Wolff, nicht Thomasius, der Schöpfer der Aufklärung und des Rationalismus, wie kräftig er auch die spätere Entwicklung desselben verurteilt haben möchte. Auch in der Staatslehre war er aufgeklärter und gemäßigter Absolutist; daß er in seinen Hallenser Streitigkeiten so gern die staatliche Hilfe anrief, entsprang wenigstens zum Teil seinem Glauben an die Weisheit der Regierenden und eben hieraus erklärt sich sein ruhiges und würdiges Verhalten, nachdem die Entscheidung wider ihn gefallen war. Schlecht-

hin unbeschränkt denkt er sich die Macht des Fürsten nicht: die Grundgesetze kann nach seiner Überzeugung weder der Souverain noch das Volk auslegen, sondern sie sind einzig nach dem Naturrecht zu erklären. Auch in seinen staatlichen Ansichten mischt sich verschiedenartiges; in seiner Volkswirtschaftslehre konnte er sich gleichzeitig für staatliche Warentaxe und für freie Handelsbewegung aussprechen.<sup>95)</sup>

Seine philosophische Methode wollte Wolff nicht schlechthin als die mathematische angesehen wissen; vielmehr sollten beide aus der Logik entspringen. Über Art und Wert seiner Methode äußert er sich eingehender in einem Briefe an seinen Gönner, den Grafen von Manteuffel; hieraus wie überhaupt aus seinen Schriften erhellt, daß er die Anschauung und Erfahrung, also die Synthese, nur unbewußt benutzt, mit Bewusstsein und Absicht aber stets der strengen Deduktion und Analyse gefolgt ist, oft genug mit einer Umständlichkeit der Beweisführung, welche zu der Einfachheit der Aufgabe in keinem Verhältnis stand.<sup>96)</sup> Allein gerade diese Methode, innerhalb deren die Auffindung der Wahrheit gewiß, ein Widerspruch unmöglich schien, übte auf die Geister eine bannende Wirkung. Dazu die Universalität und Geschlossenheit des Systems, die Festigkeit, Klarheit, Verständlichkeit des philosophischen Ausdrucks, nicht zum wenigsten die Einsetzung der Vernunft zur obersten Schiedsrichterin, wodurch der menschlichen Einsicht geschmeichelt und die aus dem Nichtverständnis der göttlichen Dinge fließende Pein gehoben wurde, ohne daß der Inhalt der Offenbarung Einbuße erleiden sollte, alles dieses musste einen mächtigen Eindruck machen und den Wirkungskreis dieser Philosophie um so mehr erweitern, je leichter es schien und in der Tat auch war, mittels ihrer Methode auch andere Wissenschaften zu gliedern, zu verstehen und zu gleicher Unfehlbarkeit zu erheben. Das fühlten die Gegner dieser Methode, die Thomas, Ludewig, Gundling, welche mit lebendigen Anschauungen zu arbeiten gewohnt waren, sehr wol; allein sie lockte die leichteren Geister, auch diejenigen, denen das System über den Inhalt gieng und deren es zu allen Zeiten viele giebt. Bei Wolff wurde alles klar und greifbar, sein Verdienst um gesetzmäßige Feststellung der obersten Grundsätze, deutliche Bestimmung

der Begriffe und versuchte Strenge der Beweise hat Kant ausdrücklich hervorgehoben, die Förderung, welche durch ihn die deutsche Sprache nach Klarheit und Reinheit gewann, ist unbestritten, wenn gleich die Darstellung seiner Natur entsprechend umständlich, nüchtern und ohne jeden Schwung der Einbildungskraft ist. Auch im einzelnen hat er die Muttersprache durch Wahl angemessener Ausdrücke statt der üblichen lateinischen bereichert; von ihm rührt z. B. Einbildungskraft statt Imagination, Beiwörter statt Adverbia, dunkler Begriff für *notio obscura* her.<sup>97)</sup>

Brauchbar war also diese Philosophie bis zur Anwendung auf das einzelne, und deutlich bis zur Evidenz, ganz wie ihr Urheber beabsichtigt hatte; sie entschlug sich außerdem der aus der Scholastik überkommenen und bis zum Überdruß wiederholten Fragen. Für die tieferen war der aus Leibniz entnommene Inhalt; die anderen befriedigte die entschlossene und zusammenhängende Behandlung der schwierigsten wie der alltäglichsten Aufgaben, noch dazu in der Muttersprache. Rechnen wir hierzu Wolffs Fleiß, seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Bedeutung in der Mathematik, in welcher selbst Ludewig ihn für unersetzlich erklärte, seine große Lehrgabe, seine hausbackene aber nachdrückliche Sittlichkeit in Lehre und Leben, die Ehrlichkeit seines ganzen Wesens, so wird die Wirkung, welche er auf seine Zeitgenossen, auf das nachfolgende Geschlecht, auf die Entwicklung des deutschen Geistes ausübte, und das Ansehen, welches er nicht nur in Deutschland, sondern in England, Frankreich, Italien, und nicht nur unter den Evangelischen sondern namentlich bei den Jesuiten, den Liebhabern formaler Beweisführung, genoß und welches ihm wol das Beiwort eines *praeceptor totius generis humani* eintrug, trotz seines Mangels an Tiefsinn und Phantasie sehr wol verständlich.<sup>98)</sup>

Kein Wunder, daß sein Selbstvertrauen wuchs und daß er, namentlich seit Leibniz Tode, ziemlich herrisch auch gegen seine Amtsgenossen auftrat, während Leibniz ihn früher zur Vorsicht des Urteils über dieselben und in feinem Ausdruck auch zur Bescheidenheit ermahnt hatte.<sup>99)</sup> In späterer Zeit ist Wolff gehaltener und versöhnlicher geworden; es macht einen woltuenden Eindruck, daß er die Ehrerbietung gegen Friedrich Wilhelm I trotz des von ihm erlittenen

Unrechts nie außer Augen setzte und nach seiner Rückkehr seinem alten Gegner Joach. Lange mit Milde entgegenkam. Wir werden seine Kämpfe und späteren Schicksale noch kennen lernen; in welchem Grade er die Geister erregt hatte, erhellt aus der Summe der Streitschriften für und wider sein System, deren Ludovici schon bis 1737 mehr als zweihundert aufzählte. Namentlich während seiner Marburger Zeit breitete sich sein Ruhm und der Kreis seiner Anhänger auch unter den Mächtigen aus; 1736 wurde im Anschluß an seine Philosophie die *societas Alethophilorum* gegründet, welche das Motto *Sapere aude* und auf ihren Diplomen die Namen von Leibniz und Wolff führte.<sup>100)</sup>

Der Vergleich des Wolffschen Systems und Einflusses mit einer berühmten Philosophie unsers Jahrhunderts ist nicht neu: in der analytischen Methode, dem Anspruch Alles zu erklären und abzuleiten, der Überzeugung von der Übereinstimmung ihrer Ideen mit dem Inhalt der christlichen Religion, der Betonung der Sittlichkeit, dem Bestreben, eine Schule zu stiften, haben Wolff und Hegel große Verwandtschaft. Allein wenn auch außerdem die Selbstbewegung des ["]Begriffs["] bei dem letzteren nicht ohne Analogie zu Wolffs allgemeiner Causalität ist, so hat doch innerhalb des Hegelschen Systems der ["]Zweck["], welchen Wolff ziemlich bei Seite schiebt, im Anschluß an Aristoteles und fast mehr noch der Begriff der sittlichen Freiheit eine weit höhere und folgenreichere Bedeutung. Überdies wurzelten Hegels allgemeine Anschauungen in einer Innigkeit des Gemüts und einem Reichtum der Phantasie, von denen Wolff wenig besaß. Dagegen verbleibt ihm der Vorzug, zuerst in Deutschland der Philosophie eine würdige Aufgabe und Stellung sichtbar angewiesen, die Freiheit der Forschung für sie mit Nachdruck verlangt, ihren Inhalt von dem alltäglichen Denken und Fühlen scharf abgegrenzt und in deutschem Ausdruck seinem Volke übereignet zu haben. Mit welcher Wirkung dies geschehen, davon legt alle nachfolgende Philosophie unter den Deutschen, selbst bei seinen Gegnern, reichliches Zeugnis ab. Dieses auch von Hegel vollauf anerkannte Verdienst wird nicht dadurch geschmälert, daß Wolff seine späteren Ausarbeitungen lateinisch und daß vor ihm Thomasius seine sogenannten philosophischen Versuche deutsch abgefaßt hat.

---

Anmerkungen zu Kapitel 5.

---

- 1) Univers. Arch. P. 20.
- 2) Kurfürstl. Erlaß vom 16. Septbr. 1699 in den Akten der theol. Fak.
- 3) J o a c h. L a n g e Richtige Mittelstraße II, 22, 74 ff. u. 320.
- 4) L a n g e Richtige Mittelstraße I, 290.
- 5) Hauptquelle der Angaben ist J o a c h. L a n g e n s Lebenslauf zur Erweckung seiner Zuhörer von ihm selbst verfaßt, 1744.
- 6) Lebenslauf S. 86; S e m m l e r Lebensbeschreib. I, 75.
- 7) Univ. Arch. P. 20.
- 8) Vgl. J. J. R a m b a c h Geistliche Lieder nebst einem Abriß seines Lebens v o n P a s i g, 1844. Dazu das Lob Rambachs bei J o h. D a v. M i c h a e l i s Raisonement u. s. w. I, 127 u. 257.
- 9) Vgl. oben S. 101. C o s c h w i t z Theatri anatomici natalicia 1718. Coschwitz hatte weder eine bescheidene Staatsunterstützung von 2 - 300 Thalern, noch auch die Bestimmung erlangen können, daß die Barbierinnung, welche doch auch von dem anatomischen Theater Nutzen zog, für jedes Meisterrecht fünf und für jedes Losprechen eines Zöglings zwei Thaler zur Anschaffung chirurgischer Instrumente zahlen sollte; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 2 fol. 39. Über den Wechsel der Sektionen zwischen Coschwitz und Baß vgl. d. Univers. Arch. P. 24.
- 10) Geh. Staatsarch. R. 52 N. 159. III. b. X.
- 11) Die Abhandlungen De auspicio regum, de jure reges appellandi und die Naeniae pontificis finden sich in J o h. P e t r. d e L u d e w i g opuscula miscella, tom. I; vgl. dazu Herrn J o h. P e t. L u d e w i g s Gesammte kleine deutsche Schriften 1705, S. 23 - 80 Erörterung etlicher Schriften wider das Urtheil einiger Übelgesinnten, in welcher die Entstehung der Schriften de auspicio regum und plausus melioris orbis und die sich hieran knüpfenden Vorgänge erzählt werden. Ebendas. S. 1 - 23 der Kronwürdige Preußische Adler durch einen allerunterthänigsten Glückwunsch an Seine Majestät wegen angenommener Königlicher Würde von 1701. Das Verteidigte Preußen wider den vermeintlichen und widerrechtlichen Anspruch des teutschen Ritterordens und insbesondere dessen an. 1701 auf dem Reichstag zu Regensburg ausgestreutes, unbefugtes und in iure et facto irriges gravamen über die Königliche Würde in Preußen, erschien 1703 in Mergentheim, dem Ordenssitze, mit einem Anhang lateinischer Urkunden; der Päpstliche Unfug wider die Krone Preußen, welchen Clemens XI in einem d. 16. April 1701 ausgestreuten, irrigen Brevi zur Verkleinerung aller bekrönten Häupter begangen, in Cölln (Berlin) 1702 ohne Namen des Verfassers.
- 12) Geh. Staatsarch. R. 52 N. 159. 3. d. VI, u. Univ. Arch. H. 13.
- 13) Vgl. über die Nachfolge in der jurist. Fakultät besonders den schon angeführten W e i d l i c h Verzeichnis aller auf der Friedrichsuniversität herausgekommenen juristischen Dissertationen. Nebst Succession aller Rechtsgelehrten dieser berühmten Universität, 1789; und für die spätere Zeit d e s s e l b. Zuverlässige Nachrichten von denen jetzt lebenden Rechtsgelehrten, 6 Bde., 1757 - 65.
- 14) Univ. Arch. J. Vol. I.
- 15) Zu den in Anm. 26 - 32 zu Kap. 2 angeführten Schriften vgl. noch S a m. S t r y k e n s Leben, Verdienste, Schriften in J u s t. J s r. B e y e r Alte und neue

Geschichte der Hallischen Gelehrten, vierter Beitrag S. 191 - 249, und das Verzeichnis sämtlicher Strykscher Schriften im fünften Beitrag S. 255 - 335.

16) Akten der jurist. Fak. zu H., II fol. 11: "in welchem Vertrauen wir dann unserem Geheimen Rat Thomasius nach der ehemaligen Euch erteilten Versicherung des abgelebten Direktoris Stryken Stelle mit allen davon dependirenden emolumentis hinwider allergnädigst conferiret." Dazu Geh. Staatsarch. R. 52. 159. III. b. VIII. Nach L u d e n hat Thomas zu jener Zeit auch die ihm vom Herzog von Zeitz angebotene Stelle eines wirklichen Geheimen Rats abgelehnt.

17) L u d e w i g Die von S. Maj. unserem allergnädigsten König auf der Universität Halle am 14. Juli 1727 neu angerichtete Profession in Oeconomie-, Polizey- und Cameralsachen. R o s c h e r Die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen (Preuß. Jahrb. XIV, S. 160) nennt diese Schrift das Meisterstück Ludewigs und jedesfalls eine der wichtigsten und am meisten charakteristischen Staatsschriften aus der Zeit Friedrichs Wilhelms I. Gasser wurde schon bei seiner Ernennung zum ordentlichen Professor 1720 die Untersuchung der Domainenstücke zur Pflicht gemacht, Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159 III. b. I.

18) Akten der jur. Fak. Vol. III. Dieser Nikolaus Morgenstern ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Vorleser und Spaßmacher Friedrichs Wilhelms I Salomon Jakob Morgenstern, welcher allerdings auch in Halle über Geschichte und Geographie, unter Einführung der Statistik in die letztere Wissenschaft, gelesen hatte und noch von Friedrich dem Großen im Anfang seiner Regierung als Agent verwendet wurde.

19) Sperlette jun. war auf widerholten Antrag der Universität zur Untersuchung gezogen; das Kriminalkollegium erkannte auf Absetzung, dieser Spruch wurde durch Erl. v. 29. April 1726 dahin gemildert, daß ihm die gesuchte Entlassung zu erteilen sei, er aber Halle zu meiden habe; Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159 3. d. III.

20) J. H. Boehmeri *Introductio in Jus publicum universale*: ed. I 1709, ed. II 1726; P. 40: *Fundamentalis propositio juris naturae stricte dicti haec est: quilibet ex voluntate Dei in societate humana alteri obligatur ad ea facienda, quae tranquillitatem et pacem inter homines necessario conservant, et ad contraria vitanda*. P. 84: *Differunt vero in eo, quod jus publicum universale respiciat civitatem subratione justitiae, politica vero sub ratione utilitatis*. P. 115: *Insignem praeterea industriam et curam circa hoc jus excolendum suscepit Chr. Thomasius*. P. 126 ff. wird ausgeführt, daß die civitates = imperia civilia nicht aus dem natürlichen Triebe des Menschen ad societatem, sondern ex mutuo metu entsprungen seien.

21) *Introd. in jus publ.* p. 232. 289. 452. 470.

21 b) Vgl. Erich von Böhmer *Genealogie der von Justus Henning Böhmer abstammenden Familien Böhmer und von Böhmer*; München 1892.

22) T h o m a s Höchsthöchste Cautelen zur Erlernung der Rechtsgelahrtheit S. 135. Leibniz nannte die Philosophie des Thomasius *sylvestris et archipodialis*.

23) Thomas Versuch vom Wesen des Geistes, Thes. 1 u. 8. In der Einleitung zur Vernunftlehre führt er widerholt S. 83 u. 87 den Lockeschen Satz an: *nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu*. Dagegen über die Ursprünglichkeit der Ideen Einleit. zur Vern. S. 133, über den Geist als das Formengebende Wes. der Vern. S. 35.

24) Thomas Einleit. zur Vern. S. 49: Gott ist ens supernaturale; über die göttlichen Geheimnisse das. S. 5. u. 8, wobei er ein doppeltes Licht, das natürliche = dem Verstande, und das übernatürliche = der Offenbarung annimmt. Über die Beschreibung der göttlichen Dreieinigkeit vgl. Wesen der Vern. S. 75: "Das göttliche Licht stellet uns den Vater, die göttliche Bewegung den Sohn, die göttliche Erwärmung den Heiligen Geist, und daß Licht, Bewegung und Wärme eins seyn und alles durchdringen, die Einigkeit der Dreyheit vor." Über ihre Wirksamkeit im menschlichen Herzen das. S. 195: "Dieser in dem menschlichen Herzen herrschende Geist Gottes aber ist ebenfalls eine Dreyheit in der Einheit, Gott, Christus und der Heilige Geist, oder der Geist der wahren menschlichen Liebe, der Geist der Sanftmuth und Demuth, und der Geist der Reinigkeit, Keuschheit und Nüchternheit. - Und in Empfindung dieser göttlichen Dreyheit und Einheit in dem menschlichen Herzen besteht des Menschen seine wahre Glückseligkeit."

25) Einleitung zur Vernunftl. S. 147; Ausübung zur Vern. S. 42.

26) C h r. T h o m a s e n s Von der Kunst, vernünftig und tugendhaft zu lieben als dem einzigen Mittel zu einem glückseligen, galanten und vergnügten Leben zu gelangen, oder Einleitung der Sittenlehre, 7. Aufl. 1720: C h r. T h o m a s e n s Von der Artzeney wieder die unvernünftige Liebe und der zuvor nöthigen Erkänntniß Sein Selbst, oder Ausübung der Sittenlehre, 7. Aufl. 1720.

27) Thomas Grundlehren des Natur- und Völkerrechts, 1709, Hptst. I § 7 u. 46; Einleitung in d. Vern. S. 34. Vgl. S c h r ö c k h Allgemeine Biographie T. V. S. 328.

28) Thomas Ausübung der Sittenl. S. 163; Einleit. d. S. S. 354. Über die göttliche Gnade Ausüb. der Sittenl. S. 531 u. 490.

29) Programmata Thomasiana N. 5 von 1689: Vos compello, qui Jurisprudentiam non in Glossatoribus et Pragmaticis atque simili Juris peritorum faece quaeritis, sed ex antiquitate historica et cognitione Graecorum atque Romanorum institutorum hauriendam esse vobis certo persuasistis." S t i n t z i n g Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft S. 14; B ö c k i n g Pandekten des römischen Privatrechts I. 113 A. 72.

30) S o H u g o Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts seit Justinian S. 481, und ähnlich, wenn auch ohne Thomas zu nennen, F i t t i n g Gedächtnisrede auf Savigny S. 9. Thomas. Progr. IX p. 134 De causis inutilium doctrinarum in studio jurisprudentiae spricht von der geringen Verwendung des römischen Rechts, hebt p. 136 den usus modernus legum hervor und tadelt p. 141 die ignorantia juris Germanici. Vgl. die Empfehlung des altdeutschen Rechts in Thomas Anm. zu Osses Testament an vielen Stellen, z. B. S. 45. 162. 207 u. s. f.

31) P u f e n d o r f Politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom. Mit Anmerkungen zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii, 1714, bes. S. 275 gegen den sakramentalen Charakter der Ehe, u. S. 283 über päpstliche Reliquien auf den heutigen Universitäten. L a n c e l o t t i institutiones juris Canonici in usum auditorii Thomasiani, 1717, Praef. p. 3: sein Zweck sei hauptsächlich die arcana politica cleri Pontificii aufzudecken.

32) T h o m a s auserlesene und teutsch noch nie gedruckte Schriften, 1705, N. 3 S. 210 - 307 Erörterung der juristischen Frage, ob Ketzerei ein strafbares Verbrechen sei, die verneint wird, weil Ketzerei ein Irrtum des Verstandes und überdies ein undeutlicher Begriff sei. Ebenso Thom. dissertatt. acad. N. 35, Tom. II, 114 An haeresis sit crimen, u. N. 37 ib. p. 154: De jure principis circa haereticos.



Progr. Thom. XII vom J. 1693 De tolerantia dissentientium in controversiis religionis. *Thomas u. Brenneysen* das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten, Disput. von 1695, wiederholt 1713, besonders Satz XIV u. XIX. *Thomas* Göttliche Rechtsgelahrtheit, 1709, Vorr. S. 21. Ähnlich Pufendorf de habitu religionis Christianae ad vitam civilem, 1687, P. 167: "Imperantium est operam dare, ut per rerum divinarum peritissimos aliqua (publica formula fidei, ubi non extet) componatur ab omnibus civibus approbanda et profitenda, ad quam etiam, quicumque docendi munere funguntur, sint adstringendi." Die dazu sich nicht bekennen wollen, "integrum est Regibus jus civitatis abnegare illis, nisi rationes reipublicae aliud heic suadere videantur." Gegen Versagung des Abendmals *Thom.* in den juristischen Händeln IV, 293.

33) Versuch vom Wesen des Geistes Vorr. 10; Anm. zu Osses Testam. S. 142 Anm. 115. Über Paulus Wort das Recht evangel. Fürsten S. 103. Über Zurückstellung der Gemeinde *Thomas* Anhang zu der Trauerrede auf Seckendorff S. 10; darüber, daß den Fürsten kein Recht über den Glauben zustehe, *e b e n d a s.* S. 85. Über dieselbe Nichtbefugnis der Synoden und Fakultäten und über die irrige Lehre von der ecclesia repraesentativa Recht evangel. Fürsten Thes. VIII S. 92 und Höchstnötige Cautelen bei Erlernung der Kirchenrechtsgelahrtheit c. 1 § 4.

34) *Thom.* Cautelen bei Erlernung der Rechtsgelahrtheit S. 513.

35) Vgl. hierzu Thom. diss. acad. II, 44 Vindiciae juris majestatici circa sacra: N. 43 De jure principis circa haereticos; *d a s.* I, 27 De jure principis circa adiaphora und Progr. Thom. N. XVII.

36) Specimen jurisprudentiae judicialis ex jure naturae et gentium exhibitum in usum auditorii Thomasiani, 1706, P. 13: Scilicet ecclesia est in republica, non respublica in ecclesia. Ecclesia enim non est status, a quo dependeat respublica, sed collegium, cujus bene esse dependet a vera felicitate reipublicae. - Latet hic summum arcanum papatus politice considerati, et simul arcanum prudentissimae reformationis saepius tentatae sed non ubivis omni ex parte perfectae. Vergl. hierzu Pufendorf de habitu religionis Christianae ad vitam civilem § 29 et 30: Regnum Christi non involvit imperium humanum, nec ecclesia status est; daraus folgt "ecclesiam, quae status est et qua status est, non esse a Christo.

37) Die Verteidigung dieses Bekenntniswechsels findet sich in den Jurist. Händeln IV, 1 - 102; über Pfaff vgl. *K l ü p f e l* Geschichte der Univ. Tübingen S. 146, über Thomas Erfolge in der Beförderung kirchlicher Duldung *Th o l u c k* Vorgesch. des Rational. II, 2, 76.

38) *D e r n b u r g* Thomasius und die Stiftung der Universität Halle, S. 3 f.; *Th o l u c k* Vorgeschichte des Rational. II, 2, 70. Der erste Lehrstuhl für öffentliches Recht wurde in Altorff errichtet, *W i l l* Geschichte und Beschreibung der Nürnbergschen Univ. Altorff S. 85.

39) Diesen Gesellschaftstrieb, socialitas, hatte bekanntlich Pufendorf als Quelle des Naturrechts bezeichnet; vgl. dessen libri duo de officio hominis et civis juxta legem naturalem, 1673. p. 16: "Nam et socialitas, quam nos pro fundamento juri naturali substravimus, commode in dilectionem proximi resolvi potest."

40) Thomas drei Bücher von der göttlichen Rechtsgelahrtheit III § 66 - 73. Pufendorf De jure naturae et gentium lib. VII § 3. Der Streit mit dem dänischen Hofprediger Masius wird in den gemischten philosoph. u. jur. Händeln II, 235 - 250 erzählt.

41) Friedrich von Spee wird von Leibniz und Jak. Brunnemann als Verfasser der *Cautio criminalis seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius*, 1631, bezeichnet. Vgl. Thomas dissert. acad. p. 628 und J a k. B r u n n e m a n n Diskurs von betrüglichen Kennzeichen der Zauberei 1727, welcher schon des Verdienstes von Thomas mit großem Lobe gedenkt. Die übrigen Vorgänger werden genannt in G o t t f r. W a h r l i e b deutliche Vorstellung der Nichtigkeit derer vermeinten Hexereyen und des ungegründeten Hexenprocesses, Amsterdam im Jahre 236 (sic!), jedesfalls nach 1714 erschienen; M a l e b r a n c h e von der Untersuchung der Wahrheit Bch. II.

42) Hierher gehören seine Abhandlungen in den dissert. acad. II N. 55 De crimine magiae 1701, das. N. 69 De tortura e foris Christianorum proscibenda 1705 III N. 88, De origine processus inquisitorii, 1711, das. N. 95 De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas 1712, seine kurzen Lehrsätze von dem Laster der Zauberei 1704 und J o h. W e b s t e r Untersuchung der vermeinten Hexereyen nebst einer Vorrede des Geh. R. T h o m a s i u s 1719. Auch Sam. Stryk hatte zwar nicht den Hexenglauben, aber in seiner Schrift de jure sensuum die von Ben. Carpzow für den Bund der Hexen mit dem Teufel und für den Hexenproceß 1670 und 1689 vorgebrachten Gründe bestritten.

43) Die Erzählung des Thomas mit seiner Selbstkritik findet sich in den Jurist. Händeln I, 197 ff., besonders § VI: "Nun verdrosse es mich aber nicht wenig, daß bei diesem ersten mir unter die Hände gerathenen Hexen-Proceß mein votum nicht hatte wollen attendiret werden, aber dieser Verdruß war nicht sowohl wieder den damahligen Herrn Ordinarium und meine übrigen Herren Collegen, als wieder mich selbst gerichtet." Denn er habe, seiner eignen teutschen Logik zuwider sich durch die beiden Hauptpraejudicia menschlicher Autorität und der Übereilung hinreißen lassen. "Ja es verdrosse mich noch mehr auf mich, daß ich, sobald ich die rationes contrarias meiner Herren Collegen nur hörte, ich alsbald von deren Wichtigkeit convinciret wurde und nichts drauff antworten kunte. - Nachdem also die bey mir bißhero gewesene Persuasion von der Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit des in Sachsen und an anderen Orten des Römischen Reichs üblichen Hexen-Prozeßes einmal waren wankend gemacht worden, fing ich nach und nach immer mehr und mehre an, in das Elend unserer Universitäten und Juristen-Fakultäten oder Schöppen-Stühle, was den Hexen-Prozeß betrifft, einzusehen, biß endlich anno 1701 u. 1712 ich die Boßheiten und Thorheiten dieses Processes in zwey disputationibus so leibhaftig und kenntlich abgemahlet, daß hernach auch andere durch Gottes Gnade dieses Elend tieffer einzusehen und von dergleichen Thorheiten abzustehen angefangen, obschon annoch freylich Ihrer nicht wenig von allen vier Fakultäten darüber murren oder gruntzen." Als Probe der Gegenschriften mag ein Gedicht von 1705 in einer Streitschrift des Hamburger Edzardi von 1707 dienen (Jur. Händel IV, 205):

Ein längst verlohner Sohn, der alles Gut verprasset,  
Was an Religion, an Ehr, und Nahmen ist,  
Der hasset was man liebt, und liebet, was man hasset,  
Der Hohn für Wasser säufft und Spott für Träbern frißt,  
Lacht alle Lehren aus, dreht und verkehrt die Bibel,  
Ist wol ein Ismael und rechtes Kirchen-Übel.  
Gespenster glaubt er nicht, auch keinen Bund der Hexen!  
Welch Atheistisch Gifft, das er hierunter hegt! u. s.w.

In dem später zu schildernden Streit von 1702 wirft ihm die theologische Fakultät in Halle vor, daß er *contra certitudinem magiae* geschrieben und Disputationen zugelassen habe (Akten der theol. Fak.).

44) Zu den angeführten Schriften vergl. noch Thomas Erinnerung wegen seiner künftigen Winterlectionen 1702, bes. S. 13, u. Vorrede zu Webster S. 35. Dazu Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberey S. 589: "Denn gleichwie es nicht folget, daß, wenn ich einen Gott glaube, auch nothwendig auch einen Teuffel glauben müsse; also folget auch nicht, daß, wenn ich keinen Teuffel glaube, auch nothwendig keinen Gott glauben müsse. Seine Abhandlung *De non rescindendo contractu conductionis ob metum spectrorum* von 1711 (diss. ac. III, 87), beweist, wie stark der Hexenglaube selbst auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse einwirkte.

45) *Wahrheit* Deutliche Vorstellung von den Hexereyen S. 167; *Gieseler* Kirchengesch. IV, 147.

46) Zu den in Anm. 15 Kap. 4 über Ludewig angeführten Schriften vgl. noch *Justi* Winckelmann in Deutschland I, 82 ff. und *Reinh. Koser* in der Allgem. deutschen Biogr. XIX, 379.

47) Von Fürtrefflichkeit und Nutzen der Historie, wie auch von Teutschlands vornehmsten Historicis dieses Seculi, Progr. von 1694 in den kleinen teutschen Schr. 111 - 127.

48) Die zwölfbändige Urkundensammlung führt den Titel *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum adhuc ineditorum*. - Die *Germania Princeps* ist nach Koser 1702 unter dem Pseudonym Ludw. Pet. Giovanni herausgegeben, was auch zutrifft. Indes hat mir eine frühere Ausgabe vorgelegen unter dem Titel *J. P. Ludovici Germania Princeps. Ex ore disserentis calamo privatim exceperunt auditores. Stanno Gruneriano anno 1700*; dieselbe enthält jedoch in lib. II die Abhandlung *de regia Gente Porussica*, muß also im Hinblick auf die Krönung verfaßt sein. - Die goldene Bulle hat Ludewig 1716, aber nur in einem Teile herausgegeben, in neuer Auflage ist sie als Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle von Joh. Georg Exor in zwei Quartbänden 1752 veröffentlicht: *Rechtliche Erläuterung der Reichshistorie vom ersten Ursprung bis 1734*; zum allgemeinen Gebrauch des *juris publici canonici et feudalis S. R. J.*, nach dem Zusammenhang der Ludewigschen Lehren und Nutzen seiner Zuhörer 1735; nebst einigen Beilagen (in deren zweiter das Altertum der Landeshoheit gegen die Einwürfe eines gelehrten Prälaten, d. i. des Abts von Gottwich in den *annales Gottwicenses*, verteidigt wird. Über die Schicksale seiner vorher ohne sein Zutun gedruckten Diktate über die Reichshistorie vgl. die Vorrede zur Erläuterung S. CXII, Ludewig *Gel. Anz.* II, 79, u. *kl. teutsche Schr.* S. 410 - 476, "Vorrat zu einer echten und bis dahin mangelnden Reichshistorie", mit gründlicher Gelehrsamkeit über die Quellen und die früheren Schriftsteller, auch über die Meibome und Leibniz. - *Jura feudorum Romani imperii atque Germaniae principis et provincialium nobilium Landsassiorum ex medii aevi antiquitatibus et diplomatibus eruta et illustrata auctore Ludewig 1740*. - Unter den Einzelschriften mögen neben den früher erwähnten noch *Lotharingia vindicata adversus regem Galliae 1697*, gegen die französischen Reunionsversuche gerichtet, über Burggrafentum und Schöppenstuhl in den *Gel. Anz.* I, 276 (vgl. die Vorred. zu den *Consil.* I), Beweis für Preußens Souverainetät *d a s.* I, 166, über die preußischen Ansprüche auf Orange und Neuenburg, und die Jubelrede von den Wohlthaten gegen den evangelischen

Glauben unter dem Brandenburgischen Hause 1730 genannt werden; die Abhandlung über die preußischen Ansprüche auf Schlesien ist später anzuführen.

49) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 III b. II.

50) S. v o n P u f e n d o r f Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit sich in Europa befinden I, 767.

51) Für die große Bibliothek, zu welcher J. D. Michaelis später das Verzeichnis anfertigte, hatte Ludewig auf den Auktionen in Holland den Grund gelegt und sein langes Leben unablässig gesammelt; ihr Wert wurde auf 40000 Thaler veranschlagt; indes wurde sie nach seinem Tode für 6000 und die Handschriften für 500 Thaler verkauft. Daß dieser unvergleichliche Besitz für die dürftige Universitätsbibliothek anzukaufen und hiermit für die Wissenschaft fruchtbar zu machen sei, bedachte die Staatsregierung nicht. Dagegen nahm sie den sonstigen handschriftlichen Nachlaß Ludewigs an sich, da sich in demselben staatliche Urkunden, meist wohl in Abschrift, befanden. Ludewigs älteste Tochter Sophie verheiratete sich an den aus der Geschichte Friedrichs II bekannten Geh. Rat von Nüßler und erhielt eine Mitgift von 40 000 Thalern; die beiden andern Töchter erhielten Güter, welche doch vom gleichen Werte gewesen sein werden; J u s t i Winckelmann I, 82 und B ü s c h i n g Beiträge zur Geschichte denkwürdiger Personen I, 369 ff., u. betreffs der in das königl. Archiv übergebenen Handschriften S. 407. Die Ernennung zum Kanzler erfolgte am 12. Jan. 1722 in sehr gnädigen Ausdrücken: er erhielt das Recht, allen Dekanatskonventen beizuwohnen und seinen Namen n ä c h s t dem Prorektor auf alle Diplome und sonstige Veröffentlichungen der Universität zu setzen, auch die Zusage, daß er nach Thomasius Tode in das Direktorat der Universität unter Beibehaltung der Kanzlerwürde einrücken solle, Akten der Jurist. Fak. Vol. III, fol. 138.

52) Univ. Archiv J. 23. Ziemlich naiv ist seine Äußerung in den Gel. Anz. I, 18: "So bin ich doch der sicheren Meinung, daß, wenn ein guter und geschickter Professor sich seines Metiers recht annimmt und fleißig darauf achtet und sinnet, ihm wenigstens alle viertel Jahre ein oder zwei gute Gedanken aufsteigen werden."

53) Gegen Ketzermacherei spricht sich Ludewig Consil. II, 46 aus: die königliche Verordnung vom 23. Septbr 1737, welche Lehrern und Predigern verbot, andere laut (d. h. von Katheder und Kanzel) der Irrlehren anzuklagen, war ganz nach seinem Sinne, Gel. Anz. II, 493. Über die Salzburger Auswanderer handeln die Beiträge in den Gel. Anz. I, 454 u. 572; die Jubelrede von den Wohlthaten gegen den evangelischen Glauben, welche er am 25. Juni 1730 in der Marienkirche zur Feier der Übergabe der Ausguburgischen Konfession hielt, erschien als Saecularprogramm.

54) Die juristische Fakultät klagte 1705 über Ludewigs feindseliges Auftreten gegen Gundling und bat die ihm verliehene ordentliche Rechtsprofessur wider zu entziehen, natürlich ohne Erfolg; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10 Umgekehrt beschwerte sich Ludewig 1709 über die Behandlung, welche er in pleno consessu facultatis durch Thomas erfahren, der bei Erörterung eines Rechtsfalles mit Burschen und Kerlen um sich geworfen habe, als wenn er in einer Bauernschänke säße. Der Erl. v. 3. Juni entschied sehr verständig, daß sich beide friedfertiger benehmen sollten. Akten der jur. Fak. Vol. I fol. 154 ff. Geh. Staatsarch. R. 52. 159. III b. IX.

55) K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben S. 44. - Gundlingii Jus naturae ac gentium connexa ratione novaque methodo elaboratum et a praesumptis opinionibus aliisque ineptiis vacuum. Ed. II, 1728.

56) *Observ. sel. III, N. XV - XVII: Principem soli juri divino subesse; principem omnia privilegia revocare posse, si utilitas publica postulet; subditi in dubio omne jus, quod sibi expresse non reservarunt, in Principem transtulisse censentur. Jus nat. p. 435: Majestas est soluta legibus non quidem naturae aut divinis, sed civilibus.* Gegen Ludewig richtet sich in den *observ. VI N XXXI* der Aufsatz *jus belli et foederum Statuum imperii Germanici*, worin Gundling den Reichsständen das Recht zu einem Angriffskriege bestreitet. Ebenso ist *tom. VII N. XVI De jure Caesaris in episcopos et episcopatus* zur Verteidigung der kaiserlichen Rechte, obschon nicht gegen Ludewig, geschrieben: auch die Wahl der Bischöfe geschehe nur *dirigente et comprobante Caesare*.

57) *Gundlingii de Henrico aucupe liber singularis 1711, 314 S.* Die beiden Aufsätze finden sich in den *Gundlingiana*, darinnen allerhand zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur und übrigen Gelehrsamkeit gehörige Sachen abgehandelt werden; 4 Bde. 1715 - 27; I St. 3 u. 6. Die Stelle, welche sich offenbar auf Ludewig bezieht, lautet St. 6, S. 3: "Ein gelehrter Mann, welchen jedermann wegen seiner sinnreichen Erfindungen in den Rechten billig hochachtet."

58) *N. H. Gundling Vollständige Historie der Gelahrtheit. Oder ausführliche Discourse so er in verschiedenen Collegiis litteraris gehalten. Sammt einer ausführlichen Lebensbeschreibung und einer Vorrede Herrn Joh. Ehrh. Kappens; 4 Bde in 4<sup>o</sup> 1734 - 36.* Es sind nach Heumann *Conspectus reipubl. litterariae* gehaltene und nachgeschriebene Vorlesungen von der ältesten Zeit (Moses) bis ins 18. Jahrh., die eine staunenswerthe Belesenheit bekunden. Die Lebensbeschreibung, welche einem fünften Bande vorbehalten war, ist nicht erschienen. - Ähnlich des *H. Geh.R. Gundlings Collegium Historico-Litterarium oder Ausführliche Discourse über die vornehmsten Wissenschaften und besonders die Rechtsgelahrtheit, bis 1737 fortgesetzt, 1738 - 42* in zwei Quartbänden. - Die unter Gundlings Namen 1768 erschienenen Politischen Gedanken von dem Verfall und Aufnahme einer Akademie enthalten nur geringe Auszüge aus seinen Schriften; das übrige sind Betrachtungen des ungenannten Herausgebers mit Auszügen aus Rüdiger, Buddeus u. a.

59) *Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10 unter 12 b.*

60) *E m. R o e ß l e r Die Gründung der Univ. Göttingen S. 40 f. J. D. M i c h a e l i s Raisonn. I, 186.* Auf das eheliche Misgeschick Gundlings weist auch der bedenkliche Satz seines Naturrechts S. 383 "*Si sine uxore possent esse mortales, multis sane molestiis carerent.*"

61) *B ü s c h i n g Beiträge I, 233.* Der Landgraf von Hessen wünschte Heineccius gleichsam als Ersatz für den zurückberufenen Chr. Wolff zu erwerben.

62) *Vermischte Anmerkungen, welche bisher denen Hällischen wöchentlichen Anzeigen von dem Geh.R. u. Prof. H. J. G. Heineccius einverleibet, nunmehr aber in diesen fasciculum verfasst worden, 1735 mit acht juristischen Abhandlungen.* Angehängt sind die Namen und Thesen der Disputanten, darunter *thes. I: Legum rationes sine fine reipublicae, hic sine historia cujusque gentis non intelligitur. Itaque caeca veluti est omnis jurisprudentia, historiae luminibus destituta.* Ähnlich *De Juris consultis semidoctis (Orat. inaug. Francof. 1727) Opp. II N. 14 P. 539.* - *Praef. zu Thomas. delineatio histor. jur., Opp. III, p. 4: Liceat mihi iam hos homines suaviter ridere, qui eos in tenebris versari et ad causas agendas, i. e. ad auream illam homines aere emungendi praxin ineptissimos putant, quibus genuinam ὑεῶριαν cordi esse intelligunt.*" Also ganz wie heute!

63) Vergl. die Vorrede zu den *Elementa jur. civ. I*: schon Franc. Duarenus de ratione docendi discendique jura habe richtig erkannt, daß man die conclusiones auf die principia zurückführen müsse. Dann fährt Heineccius p. VIII fort. Eam ego Jurisconsulti laudem puto maximam, si ita percepta habeat artis suae praecepta, ut jurium singulorum rationes et principia intelligat eaque in promptu habeat axiomata, ex quibus quaestiones omnes enodare possit. - Quam principiorum intelligentiam si quis cum solida legum interpretatione et usu conjungit: tunc vero illud nescio quid praeclarum et singulare in jurisprudentia solet efflorescere. Über die Angriffe, welche Pfaff und Trierus gegen diese Methode richteten und über Heineccius ziemlich gereizte Entgegnung in der *Vorr.* zu dem Aufsätze über Pomponius (*Opp.* III, 104) vgl. Christ. J. G. Heineccius commentarius de vita, fatis et scriptis J. G. Heineccii, welcher die Einleitung zu der Gesamtausgabe der Werke Heinecc. bildet, p. XLIII.

64) *Historia juris civilis Rom. ac Germ.*, *Opp.* IV p. XVII: Conringius primus Germanorum Germanici juris origines exposuit. Jam innumera viderat Conringius; quid enim scire quisquam vellet, quod docere non posset ingenium istud sine exemplo maximum?

65) *Elementa juris Germanici tum veteris tum hodierni*, *Opp.* VI, p. XXV: In adornando hoc opere eam mihi ipse legem dixi, ut primum veterum Germanorum jura consuetudinesque ex antiquis et recentioribus eorum legibus cum cura describerem eaque ex annalibus ac diplomatibus pro virili illustrarem. Deinde ex eo recensu collegi quaedam principia vel axiomata, quae communia fuisse gentibus Germanicae originis omnibus, ex illis legibus monumentisque adparebat. Denique et conclusiones varias ex istis principiis elicitas hodie quoque in Germania vel ubique vel in certis tantum provinciis vel civitatibus superstites esse ostendi."

66) *Elem. jur. nat. et gentium*; *Opp.* I p. 193: Absurde Hobbesius omne jus ex pacto derivat; p. 359. summum principium est amor Dei, nostri, aliorum p. 258: Summa potestas civilis (= summum imperium in civitate vel republica) est ἀνυπεύθυνος. - De jure principis circa civium studia, *Opp.* II Syll. II (1738) p. 155, Enimvero hic semper meminisse oportet, nos de bono principe, cui populi salus lex suprema est, loqui.

67) De jurisconsultis reformationi ecclesiae praeludentibus, *Opp.* II, 748: Duae enim potissimum sunt artes, quibus terribile istud, quod Papae sibi in orbem Christianum vindicaverant, imperium quam diutissime perstitit et reliqua regna, ut ita dicam, in provinciae formam redegit: altera quod in audita plane μεταμορφώσει ecclesiam in rempublicam, sacerdotium in magistratum, episcopatum denique Romanum in dominatum quendam et potestatem ἀνυπεύθυνον commutassent: altera quod freti herili illo imperio religionem ad utilitatem componere novasque subinde doctrinas, novos ritus, prout lubitum esset, orbi Christiano obtrudere consuevissent. Unter den vorreformatorischen Juristen erwähnt er p. 750 den Halberstädter Propst Semeca (*Gasser* p. 215. nennt ihn Joh. Seneca) welcher zuerst die päpstliche Unfehlbarkeit an das Konzil verwiesen, und den Leipziger Breitenbach, welcher schon 1484 die institutas per Saxoniam indulgentiarum nundinas angegriffen habe.

68) *Opp.* III P. 268: Hodie tanta rerum conversio facta est, ut tantum non ubique in Academiis ferveat elegantioris jurisprudentiae studium. - *Opp.* II p. 818: Nolite aliorum morari judicia, qui, quum me ab adolescentia elegantiores litteras cum jurisprudentia conjunxisse sciant, inde calumniandi arripiunt occasionem, quasi plane alienus sim a mascula illa, cuius in foro usus est, jurisprudentia. - Quasi

vero tam horribile sit praxeos, quam vocant, secretum, ut eo initiari non possint, nisi qui se ab omni cultiore doctrina prorsus sejungant, absinthioque glossatorum per omnem vitam pascantur: et quasi elegantiores litterae, quas reliquis scientiis omnibus insigni decori atque adjumento esse omnes fatentur, solius jurisconsulti ita pervertant ingenium, ut alia quidem omnia potius, quam practica ista mysteria capere possit.

69) In den Abhandlungen de verae falsaeque sapientiae characteribus, und de incessu animi indice, Opp. II p. 109 u. 131.

70) Vergl. hierüber die schon erwähnte Lebensbeschreibung seines Sohnes Opp. I p. XLVI. "Ut erat suavis moribus et affabilis, iocari non inscite et salibus sermones miscere, sive in cathedra sive inter amicos haberet. Historias nemo melius recitare nihilque narrationibus eius facetius aut suavius; - nemini gravis nisi quod ne in amicis quidem ridiculum ferret. Difficile tum illi erat satiram non dicere. - Certe ironicum illud ingenium sic in mores abiit, ut, si vel minimum, in liberis maxime et familiaribus, adverteret, quod absonum esset, continuo salse et scommate aliquo perfricaret, illis autem minime omnium parceret, qui sensu abundare et altius sapere viderentur. Si cui illudere vellet, vocem, vultum, gestus, actionem ita imitabatur, ut coram videre putares." Die zu Genf 1743 - 49 erschienene Gesamtausgabe seiner Werke umfaßt acht stattliche Quartbände.

71) E m. R ö ß l e r Die Gründung der Univ. Göttingen, 1855, S. 37 f. entwirft eine schöne Schilderung von der Umgestaltung, welche die Rechtswissenschaft nach Methode und Inhalt durch die Hallenser Rechtslehrer dieses Zeitraumes erfahren hat. Wenn R e i n h. K o s e r in der allgem. deutschen Biographie (XIX, 379 f.) bemerkt, daß Ludewig wissenschaftlich keine Nachwirkung geübt habe, so ist dies in strengem Sinne, namentlich dem einer Schulbildung, gewiß richtig. Daneben bleibt aber bestehen, daß er die archivalischen Studien von neuem kräftig angeregt hat, und daß ihm ein Platz unter denjenigen Gelehrten gebürt, welche durch Schrift und Wort dem preußischen Staate erhebliche Dienste geleistet haben; vgl. Rößler a. a. O. S. 40.

72) Für das Leben und Wirken Christ. Wolffs sind als Quellschriften neben seinen Werken zunächst seine eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von H e i n r. W u t t k e 1841, und G o t t s c h e d s Historische Lobschrift des weiland hoch- und wohlgeborenen Herrn Christians Freyherrn von Wolff, mit urkundlichen Beilagen, 1755, zu nennen. In der ersteren ist Wolffs eigene Erzählung S. 107 - 201 nicht frei von Selbstruhm; sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung der äußeren Schicksale, wozu die Abhandlung Wuttkes eine erwünschte Ergänzung liefert. Vollständiger ist die Lobschrift Gottscheds; beide Schriften enthalten kleine Irrtümer und gehen auf die Philosophie Wolffs wenig ein. B a u m e i s t e r, Rektor in Görlitz und Schüler Wolffs schrieb 1739 Vita, fata et scripta Christ. Wolffii philosophi; eben dies war der Anlaß, daß ihm Wolff 1743 die oben erwähnte Selbstbiographie zuschickte. Für seine Entwicklung ist der Briefwechsel zwischen Leibniz und Chr. Wolff, aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben von C. J. G e r h a r d t, 1869, von größtem Wert, vgl. dazu D r. E d. B o d e m a n n der Briefwechsel des Gottfried Wilh. Leibniz in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, 1880, S. 391 - 395, welcher auch die bei Gerhardt nicht gedruckten Briefe anführt. Für die Aufnahme seines Systems C a r l G ü n t h e r L u d o v i c i Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffschen Philosophie, 2. Aufl. 1737. Über Wolffs Marburger Zeit vgl. J o h. S t e p h. P ü t t e r s Selbstbiographie

T. I, 1798; über sein System neben E. E r d m a n n s Geschichte der neueren Philosophie II, 2 besonders E. Z e l l e r Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz 1873 und d e s s. Vorträge und Abhandlungen 1865. Über Wolffs Einfluss auf die allgemeine Entwicklung des deutschen Geistes H e t t n e r Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert I, B i e d e r m a n n Deutschland im 18. Jahrh. und J u l i a n S c h m i d t Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod I. Die Schriften, welche seine Absetzung und Zurückberufung erzählen, werden später angeführt werden,

73) Der französische Empfehlungsbrief Leibnizens befindet sich im Geh. Staatsarchiv R. 52. N. 159. 3. d. VIII.

74) Leibniz an Wolff d. 18. Mai 1715 (Briefwechsel S. 168): *Mirifice gaudeo Te simul honore et emolumento auctum. Uret ea res nonnihil eos, qui scientias quas tu colis spreverunt, et apud studiosos pariet doctrinae Tuae auctoritatem. Interim non dubito quin pro prudentia tua, quantum licebit, offensiones sis evitaturus.*

75) Leibniz bemerkt in seinem ersten Briefe an Wolff vom 21. Febr. 1705 (Briefw. S. 16): *non ausim absolute dicere, syllogismum non esse medium inveniendi veritatem.*

76) Über die praestablierte Harmonie Leibniz an Wolff Br. VI S. 52: *Video ex iis, quae habes ibi, Hypothesin meam vel Systema Harmoniae praestabilitae vobis nondum innotuisse, was W. in der Antwort S. 39 zugesteht. Sodann Leibniz im 8. Briefe v. 9. Novbr. 1705 S. 43: Quid ergo? dicemus animam et corpus esse instar duorum Horologiorum diversissimae quidem constructionis, sed a summo tamen artifice ita temperatorum, ut dum unumquodque suas leges sequitur, perfecte inter se conspirent. Itaque si per absurdum nulla essent corpora, tamen omnia in animabus ut nunc apparent, et vicissim in corporibus ac si omnes animae abessent, Deo ab initio harmoniam praestabiliente in structura quam materiae, et natura quam animae dedit.*

77) Leibniz Br. I S. 18: *Quod deus omnia dirigat ad suam gloriam, idem est ac dirigere eum omnia ad summam rerum perfectionem; in eo enim vera gloria consistit optima agere. Ebendas. S. 20: Unum tamen addo: bonum nostrum, bonum publicum et gloriam Dei non esse distinguenda ut media et fines, sed ut partes et totum, idemque esse vera bona nostra quaerere et publico Deoque servire. Über die Empfindung der Lust Brief 86 v. 18. Mai 1715 S. 172: Voluptas porro est sensus perfectionis. Perfectio est harmonia rerum vel observabilitas universalium seu consensus vel identitas in varietate, posses etiam dicere gradum considerabilitatis. Nempe ordo, regularitas, harmonia eodem redeunt.*

78) Über den Hinweis auf mathematische Arbeiten Leibn. Br. I. S. 20: *Nec tibi speciminibus praesertim mathematicis magis magisque clarescenti deerit hominum applausus. Und Br. X vom 8. Dezbr 1705: Ceterum suadeo, ut dum in vigore es aetatis, magis Physicis et Mathematicis quam Philosophicis immoreris. - Quae tamen non ideo dico ut Te deterream a philosophando sed ut ad severiorem philosophiam excitem. Die Mahnung zu tieferem Nachdenken und bedächtigerem Schließen findet sich im 33. Br. v. 10. April 1708, S. 92: *Procedis tu quidem hic paulo festinantius confidentiusque quam harum rerum natura patiat. Sed si solidam scientiam quaeris et peritorum quam vulgi plausum mavis, et meditandum est diutius et in meditando procedendum circumspectius: id si feceris, tum demum assequeris quod nullus adhuc in Germania -, quod ego quidem a tuo ingenio proficisci posse puto si par studium accedat.**



79) *G o t t s c h e d s* Lobschrift S. 38: *W o l f f s* Erinnerung gegen Langes *modesta disquisitio* S. 269: daß ich die Leibnizische Weltweisheit in ein besonderes Lehrgebäude gebracht habe, ist nicht allerdings (d. h. keineswegs) richtig, da sehr wenig dem Herrn von Leibniz gehört, was in meinen vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt u. s. w. befindlich ist; mehrere streitige Sachen sind aus dem heiligen Thomas als aus Leibniz genommen.

80) Vergl. das einseitige und harte, aber im einzelnen zutreffende Urteil J. Matth. Gesners *Isagog. in erudit. univers. II*, p. 112 f.: *Wolfius vir magni quidem ingenii - ad mathesin imprimis aptus; sed nihil ad Leibnitium. Caruit enim illa polita humanitate Leibnitii -.* *Novi Italum hominem, qui, quoties sermo incideret aliqua de re, dicebat: Ego volo parvum librum de ea re facere. Ita fecit Wolfius. Collegit omnia, quae Leibnitii invenire poterat: non quidem sine ingenio: et ut Leibnitii cogitationes propositae ab illo sunt, planiores saepe sunt et faciliores: sed ipse nihil invenit novi. - Sed bene meritus est de philosophia, quod Germanice loqui illam instituit; - sed interdum descendit ad puerilitates et nugas. - Ingenium eius et iudicium plane immersum fuit demonstrationibus, ut cetera non saperet.*

81) Der genaue Titel dieser vier Werke lautet: Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntnis der Wahrheit; Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, 1720; Vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Laßen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit, 1720; Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen zur Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts 1721. Ein Verzeichnis sämtlicher Wolffscher Schriften findet sich in der Anlage zu Gottscheds Lobschrift S. 103 - 108.

82) Selbst Friedrich II, der aufrichtige Gönner Wolffs, dem jeder der acht Bände des *Jus naturae methodo scientifica pertractatum* gewidmet ist, konnte sich nicht enthalten, im Fortgange des Werks den Verfasser zu größerer Bündigkeit zu mahnen.

83) Am 20. Dezbr. 1704 schreibt Wolff noch an Leibniz (Briefw. S. 12): *Ut, si novis inventis frustra invigilem, aliorum inventa familiaria mihi reddam.* Über die beabsichtigte Brauchbarkeit und Deutlichkeit (*summa evidentia*) seines Systems vgl. die Praef. zu seiner *Philosophia rationalis sive Logica*, 1728.

84) *Ratio praelect. II*, 1 § 3 p. 107: *Est nempe mihi Philosophia scientia omnium possibilium, qua talium.* Vern. Ged. von den Kräften des menschl. Verstandes § 1. Die Weltweisheit ist eine Wissenschaft aller möglichen Dinge, wie und worumb sie möglich sind. *E b e n d a s.* § 3: Möglich ist alles, was sein kann, es mag wirklich sein oder nicht. *Philos. rat* § 29: *Aerometr. Praef. 1.* Gesammelte kl. Schriften, Anhang zu IV S. 247: Ich lasse demnach dasjenige als möglich gelten, was keinen Widerspruch in sich enthält, es mag nun wirklich sein oder nicht.

85) *P h i l o s. r a t. c. 6* § 153 - 167, besonders § 153: *Si quis philosophiam methodo philosophica tradere debet, ei jugum servitutis in philosophando imponi nequit; § 154: si quis philosophiam methodo philosophica tradere debet, is in eligendis sententiis solius veritatis rationem habere debet; § 167: si libertas philosophandi integra conceditur -, nullum hinc metuendum est religioni, virtuti ac Reip. periculum.*

86) *P h i l o s. r a t.* § 30: *Per scientiam hic intelligo habitum asserta demonstrandi, hoc est, ex principiis certis et immotis per legitimam consequentiam inferendi. A e r o m e t r. S c h o l. 1.* *Vox Scientia mentis promptitudinem denotat ex principiis certis conclusiones deducendi deductasque ad praxin dextre applicandi.*

87) Über die angeborenen Begriffe Vern. Ged. von den Kräften etc. S. 11: die allgemeinen Grundsätze in den Vern. Ged. von Gott § 10. 30. 588 u. 589.

88) R a t. p r a e l. P. 142: nullam veritatem in arbitrio divino fundari, cum veritates independenter a voluntate divina demonstrari possint. Über die Übereinstimmung der philosophischen Wahrheiten mit der Religion d a s. P. 109: Ged. von Gott S. 1014: Ges. kl. Schr. Anhang zu IV, 232; Theol. nat. § 58: Definitio nominalis Dei, quod sit ens a se, in quo continetur ratio sufficiens existentiae mundi huius adspectabilis, est Scripturae sacrae conformis. Die Erklärung des göttlichen Wesens Rat. prael. p. 150: intellectum divinum esse repraesentationem simultaneam et distinctam omnium possibilium; patebat tandem, Deum esse substantiam omnia universa simul distincte sibi repraesentantem. Über den Satz, daß die gegenwärtige Welt die beste und der Spiegel der Vollkommenheit Gottes sei, Ged. von Gott § 982 u. 1045; Theol. nat. II, 207: Nihil Deo placere potest, nisi quatenus perfectum est. Über den Willen zum Guten Von der Menschen Thun I, § 7: Theol. nat. II, § 297: Deus malum tamquam finem intendere nequit.

89) Theol. nat. I, § 181: In Deo continuo existit idea non modo huius, qui existit, mundi, sed ceterorum quoque omnium possibilium; Ged. von Gott § 569.

90) Über die Welt als Maschine Ged. von Gott § 557; über ihre Vollkommenheit Theol. nat. § 326; über das Unnötige der Wunder d a s. § 1039, 1051 u. 1059 vgl. Theol. nat. II, 298: Deus nihil facit frustra. Es ist sonach nur ein äußerliches Zugeständnis an den religiösen Glauben, wenn Wolff überhaupt die Möglichkeit der Wunder zuläßt.

91) Über Freiheit und Willen Ged. von Gott. § 492 u. 519; über Wolffs Abwehr des Determinismus vgl. d. Schutzschrift 1 - 275 zu Band IV der ges. Schr. Über Abhängigkeit des Willens von der Erkenntnis Von der Menschen Thun § 373; über den Ursprung des Bösen d a s. § 21: Nicht die Atheisterei bringt zum bösen Leben, sondern die Unwissenheit von dem Bösen und Guten; Theol. nat. II § 209: Si voluntas humana vel appetitus sensitivus tam hominum quam brutorum ab omni limitatione liberaretur, voluntatis divinae notio prodit. Als Wolff gegen die praestabilirte Harmonie einwendete, woher dann das Böse komme, antwortet Leibniz Br. X S. 50: Origo mali est a limitatione creaturarum, ein Satz, den Wolff sofort sich wörtlich angeeignet hat. Über das Streben nach Vollkommenheit seiner selbst wie der andern Rat. prael. p. 1011 "dirige actiones tuas ad summam tui ipsius aliorumque perfectionem" u. Von der Menschen Thun § 139; dazu die Stellen aus Leibniz Briefen in Anm. 77. Daß dieses Streben ein Naturgesetz sei, dass dieses Naturgesetz zugleich göttliches Gesetz sei, daß die Gnade der Natur aufhelfe, s. Von der Menschen Thun § 12. 15. 29. 34 u. 47. Z e l l e r Gesch. der deutschen Philos. S. 262.

92) Über die Seele, ihre Tätigkeit und die Unabhängigkeit zwischen der Seele und der Körperwelt vgl. Von Gott Kap. 5. S. 401 - 507. Über Leibnizens Anschauung von der Beseelung der Körperwelt vgl. seine Aeüßerung in dem Brief vom 9. Novbr. 1705, S. 43: Ceterum ego totam naturam corporibus organicis et animas habentibus plenam puto, quin omnes animas interitus esse expertes, imo omnia animalia, quippe quae generatione et morte tantum transformantur.

93) Über die Scheidung der natürlichen und christlichen Tugenden Von der Menschen Thun III, § 676: über den Vergl. mit der Moral der Sinesen Rat. prael. p. 196; die Rede hierüber ist später zu erwähnen. Über die Bedeutung der Religion u. der Gotteserkenntnis Von der Menschen Thun § 319. 366. 368 u. 369.

Aus § 368 mag hier die Stelle S. 322 angeführt werden: "Man hat demnach sowohl diejenigen zu bestrafen, welche wegen ihres Verstandes berühmte Männer in Verdacht der Atheisterei bringen, als die, welche die Atheistischen Lehren unter die Leute bringen und mit Atheistischen Reden andere ärgern. Wer bedenket, wie viel an der Religion im gemeinen Wesen gelegen ist und mit wie großem Ernst man darüber zu halten, der wird vielmehr begreifen, daß man Ursache hat, wegen ihrer Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit für anderen berühmte Männer von dem Verdachte der Atheisterei mit dem größten Eifer zu befreien, wenn man ihn auf sie bringen will, oder auch sich einige Anzeigen hervorthäten, die bedenklich schienen, als daß man sie mit Macht wieder ihren Willen darein bringen will." Diese Worte beziehen sich unzweifelhaft auf den Streit, welcher 1721 schon über Wolffs Prorektoratsrede zwischen ihm und der theologischen Fakultät entbrannt war.

94) Vom gesellschaftl. Leben § 2 über Vertrag, § 42 über Polygamie. Vgl. § 214: Das gemeine Wesen (= Staat) ist eine aus so viel Häusern bestehende Gesellschaft, als zur Beförderung der gemeinen Wohlfarth und Erhaltung der Sicherheit nöthig ist." Wolff stellt also nur den abstrakten Vernunftstaat auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages dar; er ist der erste, der diese Lehre mit voller Schärfe, lange vor Rousseau, ausspricht. Daß bei ihm keine Ahnung von den volkstümlichen Bedingungen der Staatenbildung oder von der geschichtlichen Staatenentwicklung sich findet, ist in jener Zeit nicht zu verwundern. B i e d e r m a n n a. a. O. S. 433 schreibt Wolff die Läuterung der Ansichten über Ehe und Familie zu; er vergißt indes S. 541 auch nicht die Verdienste, welche der Pietismus um die Hebung der Sittlichkeit hatte.

95) Wolff an Leibniz d. 13. Mai 1705, Briefw. S. 26: Felix mihi fuisse videor in excogitanda demonstratione de Veritate religionis Christianae vel ipsis Scepticis persuadenda. Wolffs Schutzschriften (Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigung Herrn Langes) S. 448: Die Consequenzienmacher, die heut zu Tage Peter Squence hießen. Vgl. dazu ges. Schr. V, 161 u. 175. So auch in einer Eingabe an den König vom 27. März 1723, worin W. bittet, daß den Professoren der Theologie das Konsequenzmachen verboten werde, (Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159. 3. d. Der Bericht der theologischen Fakultät (ebendas.) unterscheidet allerdings zwischen Wolffs Person und Lehre. Über seine Lehre von der Fürstengewalt Jus naturae VIII, p. 623; über seine volkswirtschaftlichen Ansichten seine Oeconomica methodo scientifica pertractata 1754 und W. R o s c h e r Die Deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen Preußens, in den Preuß. Jahrb. XIV, 36.

96) Wolff schreibt an den Grafen Manteuffel d. 27. Jan. 1741: Ich halte freylich bei meiner Philosophie für das beste, was vom Methodo herrühret, nemlich daß man von der Wahrheit überzeuget wird, und die Verknüpfung einer mit der anderen einsieht, auch zu recht vollständigen Begriffen unvermerkt gelanget, und dadurch eine Scharfsinnigkeit erhält, die auf keine andere Weise zu erreichen stehet, welches bisher fast niemand begreifen will, ausser verschiedenen Catholiken, von denen ich absonderlich jetzt aus vielen Orden und Clöstern Briefe erhalte (B ü s c h i n g Beiträge I, S. 119.) Ein ziemlich lächerliches Beispiel seiner umständlichen Beweisart führt H e g e l Geschichte der Philos. III, 480 an.

97) Gegen die Wolffsche Methode L u d e w i g Gel. Anz. I, 793 u. W i d e b u r g. de vita etc. de Ludewig p. 196. K a n t s Lob in der Vorr. zur 2. Aufl. der Kritik

der reinen Vernunft (Ausg. Kirchmann S. 40; Ausg. Rosenkranz S. 683). Über Wolffs Verdienst um die deutsche Sprache *Hettner* a. a. O. S. 226; *Zeller* Gesch. S. 214; Über Verdeutschung philosophischer Ausdrücke *Ludovici* Entwurf S. 68 - 92.

98) Ludewigs Bericht vom 15. Aug. 1730 (Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1) § 11 ff. erklärt, daß in der Mathematik Wolff seines Gleichen nicht in Europa habe; Wolffs Nachfolger Segner urteilte ungünstiger, *Gessner* Isag. II, 115. Des Beifalls der Jesuiten und Katholiken rühmt sich Wolff wiederholt; außer dem in Anm. 96 angeführten Briefe vergl. Schutzschriften S. 151 u. 436, dazu *Prantl* Gesch. der Univ. München S. 513, *Biedermann* a. a. O. S. 409. Über den praeceptor generis humani *Gerhardt* Briefw. S. 12.

99) Z. B. Brief 80 von 1714; *Thomasium suadeo ut amicum habere studeas. - Habet acumen, doctrinam, dignitatem, quae omnia faciunt, ut favorem ejus Tibi conciliatum velim.* Ähnlich in Brief 49 als Antwort auf einen Brief Wolffs von 1710 (Briefw. S. 115), in welchem er sehr verächtlich über Thomas geurteilt hatte. Auch im 84. Br. vom 2. April 1715 lobt Leibniz Heineccius, Thomasius, Ludewig, Gundling, sicher nicht ohne einen Wink für Wolffs Benehmen, vgl. Anm. 74.

100) Das Verzeichnis der Streitschriften bei *Ludovici* Entwurf S. 177 - 310. Über die Gesellschaft der Wahrheitsfreunde *Droysen* preuß. Politik IV, 7 - 11.

---

## Kapitel 6.

---

### Pietistische Kämpfe.

#### § 18. Gegen äußere Widersacher.

Die tatsächliche Befehdung des Pietismus hatte in Leipzig und zwar sofort mit leidenschaftlicher Verfolgung seiner Vertreter begonnen; gerade dort wich sie allmählich einer gerechteren Beurteilung. Die erbittertsten Gegner, J. Ben. Carpzow und Val. Alberti starben, A. Pfeiffer war schon früh versetzt, Rechenberg war von Anfang an innerlich dem Pietismus geneigt und von der Stadtgeistlichkeit Lehmann zum Ausgleich bereit gewesen. So erklärte denn die dortige theologische Fakultät auf die Anfrage eines in seinem Gewissen bekümmerten Lizentiaten am 7. October 1710, daß der Pietismus keine Sekte, sondern ganz unbillig von einigen aus niedrigen Beweggründen dafür ausgegeben worden, daß der wahre Pietismus zu schützen und nur seine Ausartung zu verwerfen sei.<sup>1)</sup>

Dagegen loderte die Feindschaft gegen den Pietismus an anderen Orten hell auf und fand ihre Vorkämpfer in Hamburg an Joh. Friedr. Mayer und dem jüngeren Sebastian Edzardi, dem Sohne des großen Hebraisten Esra, in Danzig an Samuel Schelwig, in Rostock an Fecht, endlich in der theologischen Fakultät zu Wittenberg, namentlich an V. E. Löscher.<sup>2)</sup>

J o h a n n F r i e d r i c h M a y e r, früher Professor in Wittenberg und 1686 nach Hamburg berufen, später zum schwedischen Oberkirchenrat ernannt, war anfänglich nicht ohne Sinn für die neue Richtung, wandelte sich aber bald in ihren ärgsten Feind um, so daß ihm besonders die tumultuarische Vertreibung Horbs, des Schwagers Speners, aus Hamburg 1693 zuzuschreiben ist. Es mag dahin gestellt sein, welchen Anteil an dieser Sinneswandlung sein anstößiger Lebenswandel im Gegensatz zu der von den Pietisten geforderten Sittenstrenge hatte.<sup>3)</sup> Schon vorher hatte er eine Schmähschrift gegen Thomasius und die angeblich mit ihm verwandte Hallische Theologie herausgegeben, welche Thomasius selbst nach seiner ironischen Weise 1692 mit eigenen Anmerkungen abdrucken ließ.<sup>4)</sup> Auch nachdem Mayer 1701 nach Greifswald berufen war, setzte er seine Angriffe mit unverminderter Leidenschaft und Schärfe fort und aller Wahrscheinlichkeit nach bewog er Karl XII, dessen Gunst er sich ausdrücklich rühmte, zu den harten Erlassen gegen den Pietismus 1706. Gleich darauf 1707 richtete er gegen die Hallischen Theologen die gelinde und gründliche Antwort auf der theologischen Fakultät zu Halle sehr heftige und ganz ungegründete Verantwortung wider den kurzen Bericht von Pietisten, in welcher er sie Laodicener nennt und der Sinnesverwandtschaft mit Thom. Müntzer und der sittenlosen Buttlerischen Rotte beschuldigt, obwol gerade hierzu nicht der mindeste Anlaß vorlag. Auch daß sie sich nicht gegen Chr. Thomasius und die von ihm herausgegebenen observationes erklärten, hält er ihnen wiederholt in schimpfenden Ausdrücken vor. Jene schwedischen Erlasse konnten allerdings für Halle um so bedrohlicher erscheinen, als der in seinen Entschlüssen bekanntlich wenig bedenkliche Karl XII damals in dem benachbarten Altranstädt stand. Sie veranlaßten denn auch Francke zum Besuch des schwedischen Lagers und zu persönlicher Gegenvorstellung, welche wol

aufgenommen wurde, blieben aber auch sonst fast ohne Wirkung.5) Wenn Mayer zugleich bestritt, daß das Hallische Waisenhaus Gegenstand der besonderen göttlichen Fürsorge sei, da man doch die Mittel zu seinem Unterhalt auf sehr menschliche Weise zusammenbringe, so war dieser Einwand freilich nicht ganz ohne Grund.6)

Von F e c h t in Rostock genügt es zu sagen, daß er in seiner Abhandlung de beatitudine in Domino defunctorum Spenern mit Heftigkeit das Beiwort des Seligen versagte. Auch der milde Löscher konnte viel später sich hierzu nicht entschließen, obschon Spener selbst die Anwendung dieses Worts auf Verstorbene in völlig unfänglicher Weise erklärt hatte.7)

S a m u e l S c h e l w i g, Pastor und Rektor des akademischen Gymnasiums in Danzig, ließ sich an einzelnen Streitschriften, von denen neben seiner Sektirerischen Pietisterei besonders der *catalogus errorum Schützianorum* gegen den Jenenser *Sagittarius* und die *synopsis controversiarum* zu nennen sind, nicht genügen; er unternahm eine Reise durch Norddeutschland eigends zu dem Zwecke, Anklagen gegen den Pietismus zu sammeln, und faßte die Ergebnisse in seinem *Itinerarium anti-pietisticum* zusammen.

Alle diese Angriffe vermochten bei ihrer Roheit und Oberflächlichkeit dem Hallischen Pietismus nicht zu schaden, wenn sie auch gelegentlich einige Schwächen desselben berührten; nur daß sie den Zwist verschärften und gleich heftige Erwidernamen namentlich von Seiten Langes hervorriefen. Sie mögen auch den schon S. 135 erwähnten übrigens ruhigen und sachlichen Bericht Herrnschmieds über den Zustand der Hallischen Fakultät veranlaßt haben. Ernster und tiefer war der Kampf mit V. Löscher, einem würdigen Jünger der Wittenberger Orthodoxie, von welcher ja auch die christlutherische Vorstellung als die älteste Schrift gegen Spener ausgegangen war.8) Es ist sehr zu beklagen, daß dem von ihm aufrichtig gesuchten Ausgleich unüberwindliche, jedesfalls nicht überwundene Vorurteile und Einseitigkeiten von beiden Teilen entgegentraten; der Verlauf des Kampfes verdient aber eine nähere Darstellung um so mehr, als aus ihm auch auf die innere Entwicklung des Hallischen Pietismus oder doch seiner Hauptvertreter Licht fällt.

Schon Caspar L ö s c h e r (1636 - 1718) war Generalsuperintendent und Professor in Wittenberg gewesen; seine Schriften sind vornemlich homiletischer Art. Sein Sohn E r n s t V a l e n t i n, geboren den 29. Dezember 1673, studierte hauptsächlich die alten Sprachen, Philosophie und Geschichte, zusätzlich auch Genealogie und Numismatik, welche er noch in spätem Alter mit Erfolg betrieb. Magister im Jahre 1692 eröffnete er philosophische Vorlesungen mit großem Beifall, unterbrach aber diese Tätigkeit, um noch in Jena den milden Pietisten Schütz (= Sagittarius) zu hören und dann eine Bildungsreise nach Hamburg und Rostock zu unternehmen. Von dieser kehrte er als entschiedener Theologe zurück, freilich auch durch Mayer und Fecht aufgeregt als ebenso entschiedener Gegner des Pietismus, welchem gerade damals die millenarischen Verirrungen Petersens und anderer zur Last gelegt wurden. Im geistlichen Amte zunächst seit 1698 als Pfarrer in Jüterbock und 1701 als Superintendent in Delitzsch tätig, bemühte er sich mit Erfolg um die Belebung der schon von Spener widererweckten Katechesationen, der Pastoralkonferenzen und der Gemeindediakonie. Nach Deutschmanns Tode wurde er 1707 als Professor nach Wittenberg berufen, von wo er indes schon 1709 nach Dresden als Superintendent und Mitglied des Konsistoriums gieng; in dieser Stellung blieb er bis zu seinem Lebensende am 12. Februar 1749. Mit vielseitiger und gründlicher Bildung verband er ausnehmenden Fleiß; im Amt wie in der Lebensführung untadelhaft und von frommer Gesinnung, dazu im Gegensatz zu der früheren Wittenberger Orthodoxie von christlicher werktätiger Liebe erfüllt, hat er auch unbefangen den fördernden Einfluß Speners anerkannt. Bei allem dem war und blieb er ein fester, zum Teil auch einseitiger Anhänger des nachlutherischen Bekenntnisses, so daß er die reformierte Lehre schlechthin abwies und gegen die 1703 in Berlin schwebenden Einigungsversuche zwischen beiden Kirchen mit Nachdruck, selbst in einer unmittelbar an den König gerichteten Eingabe auftrat. Noch in späten Jahren hat er seine protestantische und bibelgläubige Gesinnung im Ankämpfen gegen die römische Kirche und gegen die Wolffsche Philosophie betätigt.

Nach Bildung und Gemütsart wol geeignet, die Berechtigung und

den guten Kern des Pietismus zu würdigen und im Fortschritt seines kirchlichen Lebens mehr und mehr von der Notwendigkeit einer Versöhnung zwischen diesem und der Orthodoxie überzeugt und beseelt, hatte Löscher doch leider früh eine Stellung gegen ihn eingenommen, welche den späteren Ausgleich sehr erschweren musste. Hierzu war er nicht allein durch den Unterschied der Lehrauffassung, sondern anfänglich wol noch mehr durch die schon erwähnten ekstatischen Ausartungen des Pietismus und dann durch die wüsten Schriften des Christ. Demokritus (= Dippel) bewogen, welcher sich als einen Verteidiger des Pietismus gegen die Orthodoxie gab, in Wahrheit aber gegen alle dogmatische Überlieferung anstürmte und deshalb auch in Langes Mittelstraße als Separatist abgewiesen und selbst von Chr. Wolff als ein Rasender bezeichnet wurde.<sup>9)</sup> Auch wurde Löscher dadurch abgestoßen, daß Francke das Gedeihen des Waisenhauses als eine unmittelbare bis ins einzelste gehende Fügung Gottes ansah und öffentlich ausgab, daher er gerade hiergegen 1707 seinen alsbald von Neubauer zurückgewiesenen Angriff richtete.

Der Kampf begann mit und in der theologischen Zeitschrift, welche Löscher 1701 unter dem Titel Altes und Neues aus dem Schatze theologischer Wissenschaft und seit 1702 als Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen herausgab, der ersten theologischen Zeitschrift überhaupt. Ihren Inhalt, soweit er sich gegen den Hallischen Pietismus richtet, hat Löscher später in seinem Timotheus Verinus zusammengefaßt, dessen Titel wol seinem Wahlspruch Veritas et Pietas entsprechen sollte.<sup>10)</sup> Allerdings war Löscher bemüht, die verschiedenen Formen des Pietismus auseinander zu halten. Vorweg zollte er Spenern eine wenn auch rückhaltvolle Anerkennung und wollte ihn überhaupt nicht zu den eigentlichen Pietisten gerechnet wissen; nicht ganz ohne Grund, insofern auch Spener gegen manche Erscheinungen und Ansprüche des Pietismus, selbst bei Francke, Bedenken geäußert hatte. Hierneben unterschied Löscher drei Klassen der Pietisten: unter der äußersten und schlechthin verwerflichen begriff er die Enthusiasten, wie Dippel, Arnold, Petersen, zu der mittleren zählte er neben anderen die gesammte theologische Fakultät in Halle, als die gelinden, welche nur die neue



Richtung nicht verurteilen wollten, sah er die Mitglieder einiger anderen theologischen Fakultäten an. Diese Einteilung ist freilich äußerlich und oberflächlich: Dippel wurde, wie schon bemerkt, von den Pietisten selbst entschieden verworfen und die Hallische Fakultät war zwar in ihrer Gesinnung, aber nicht in ihrem Verhalten und Auftreten gleichartig. Auch hält sich Löscher von Parteilichkeit nicht frei: selbst die rohe Schmähchrift Roths über das Ebenbild der Pietisterei findet bei ihm eine halbe Entschuldigung und für den wiederholt von ihm getadelten Thomasius zeigt er überhaupt kein Verständnis. Die Hauptschwierigkeit lag aber in dem Unterschied der religiösen, mehr noch der theologischen Gesamtanschauung. Löscher leugnete nicht die Notwendigkeit der Erweckung; er sah sie aber als das untergeordnete an, da die Pietät nicht der Grund der Religion, des Glaubens und der Heilmittel sei, überhaupt nicht zum Wesen der Gnadenmittel gehöre und kein untrügliches Kennzeichen der wahren Kirche sei.<sup>11)</sup> Selbst Luthers Neigung zur Mystik tadelt er und übertreibt nach spätlutherischer Art den Amtsbegriff, da er die Amtsgnade des Ministeriums auch den gottlosen Predigern beimißt und das allgemeine Priestertum der Gläubigen im allgemeinen bei Seite schiebt. Besonders war es aber die nach Weise der Wittenberger Orthodoxie wenn auch in milderer Form hervortretende Betonung der reinen Lehre, die Scheidung des theoretischen Glaubens und der persönlichen Heilserfahrung als Ursache und Wirkung, worin Löscher nicht nur von den Hallensern sondern im Grunde von Luther selbst abwich,<sup>12)</sup> und diese Kluft zwischen den damaligen Gegnern, wie der vielleicht beiden nicht scharf bewusste Gegensatz zwischen der fides quae und qua creditur ließ sich nicht überbrücken. Aber es muß anerkannt werden, daß Löscher zu ihrer Ausfüllung nach dem Verrauchen des ersten Streitfeuers das herzlichste Verlangen gehegt und die ernsthaftesten Versuche gemacht hat und daß ihm hierbei die Hallenser, insonderheit Francke und Lange, nicht mit gleicher Wärme und Friedfertigkeit entgegen gekommen sind.

Die Schriften, welche den Unschuldigen Nachrichten und dem Timotheus Verinus entgegengestellt wurden, waren besonders Langes Aufrichtige Nachrichten der Unrichtigkeit der sogenannten unschuldigen

Nachrichten 1714, seine Gestalt des Creutzreichs Christi in seiner Unschuld, erstlich insgemein vorgestellt und hernach mit dem Exempel Herrn D. Löschers in seinem sogenannten Timotheo Verino 1713, seine Abgenötigte völlige Abfertigung des vollständigen Timothei Verini Herrn Löschers, im Anhang zu der commentatio historico-hermeneutica de vita et epistolis Pauli 1719, und besonders seine Richtige Mittelstraße zwischen den Abwegen der Absonderung wie auch der päpstlichen Ketzermacherei 4 Tle. 1712 - 1715. Auch seine apologetische Erläuterung der neuesten Historie bei der evangelischen Kirche liefert einige Beiträge zur persönlichen Geschichte dieses Streits. Diese Schriften stehen aber nach Inhalt und Ausdruck sehr hinter denen Löschers zurück: war dieser nach der traurigen Weise jener Zeit von Schelten und Vorurteilen nicht frei, so ergieng sich Lange in derben, oft rohen Schimpfworten, behandelte die Streitfragen äußerlich, selten sachlich und kam immer wider auf die persönliche Anklage zurück, daß Löscher sich seit dreißig Jahren an den Pietisten und durch sein frommes Gebaren und den Mißbrauch des göttlichen Namens selbst an Gott versündigt habe und daß er vor allem dies bereuen und öffentlich zurücknehmen müsse. Hierbei fehlte es nicht an einzelnen treffenden Widerlegungen Löschers, so über Gewissen und Frömmigkeit, über die Geltung der symbolischen Bücher, und namentlich fand sich in den schon erwähnten zwölf Fundamentalsätzen, welche der zweite Teil der richtigen Mittelstraße bringt, gar manches, was zur Grundlage des Ausgleichs hätte dienen können, wenn Löscher unbefangener und Francke und Lange zu einer wirklich dogmatischen Auseinandersetzung geneigter gewesen wären. Allein schließlich überwog immer wider die persönliche Verbitterung, und wenn Löscher in voller Aufrichtigkeit versichern durfte, daß es ihm um Versöhnung und Vereinigung zu tun sei, so war es doch eine sehr äußerliche Vorhaltung seiner Gegner, daß er stets abgelehnt habe, zu diesem Behuf nach Halle zu kommen.

Auch diesem Einwand suchte Löscher zu begegnen. Zwar hatte er unüberwindliche Bedenken gegen ein Gespräch in Halle; aber nachdem er früher die Fürsprache Stryks und Buddes vergeblich angerufen hatte, kam es unter anderweitiger Vermittelung 1719 zu einer

Zusammenkunft bei dem Hofprediger Philippi in Merseburg, in welcher vom 10. - 12. Mai bei äußerlich angemessenem Verlauf die Streitpunkte doch mehr behandelt als ausgetragen wurden. Denn am Schluß der Unterredung übergab Francke an Löscher eine versiegelte Schrift, welche die letzte Erklärung der Hallenser enthielt. In dieser hatten sie aber ihre sämtlichen Forderungen aufrecht erhalten, auch die rein persönlichen, daß Löscher sich der Verletzung des achten Gebots schuldig bekennen und Spener selig nennen solle. Zu einem Ausgleich gehört indes vor allem, daß man vergangene Verfehlungen vergiebt und vergißt und sich in der Sache und für die Zukunft zu einigen sucht. Es war also zu erwarten, daß Löscher jene Forderungen ablehnte: er tat dies schriftlich in mildem Ausdruck und mit dem gerechten Wunsche, daß doch mehr auf die Sache als auf die Personalien gesehen werden möge, trug aber nur eine bittere Antwort der Hallenser davon.

Löscher gab fortan einen Kampf auf, der keinen Frieden hoffen ließ, und wandte sich wie bemerkt in dem Abgewiesenen Demos gegen Rom und seit 1735 in einer Reihe von Aufsätzen unter dem Titel *Quo ruitis* gegen die mechanische Weltauffassung im Wolffschen System. Daß er dem Hallenser Waisenhouse zu nahe getreten, bekannte er nicht nur mit Worten, sondern nahm sich auch mit großem Erfolge der Waisenzucht in den sächsischen Landen an.<sup>13)</sup> Die Hallenser glaubten gesiegt zu haben und hatten sonach keinen Anlaß, ihrerseits den Streit fortzuspinnen. Allein auf ihrer Seite war doch mehr das Rechtbehaltenwollen, als das Rechtsuchen, und wenn auch in der Sache Recht und Unrecht auf beide Seiten verteilt und die Verständigung durch das einseitige Verfechten nicht entgegengesetzter aber einander ergänzender Überzeugungen verhindert wurde, so muß man doch Tholuck darin beipflichten, daß das aufrichtige Verlangen nach Versöhnung mehr Löscher als die Hallenser beseelte und daß eine Annäherung, namentlich ein christliches Vertragen wol möglich gewesen wäre, wenn die letzteren sich von ungeistlicher Rücksicht auf ihre eigene Ehre freier erhalten hätten.<sup>14)</sup>

Es war der letzte Kampf, den die spätlutherische Orthodoxie würdig, aber weichend und unterliegend gegen den Pietismus führte;

sie sollte erst wider zu ihrem Rechte und zu Bestand kommen, als sie ein Jahrhundert später mit den Resten des fast erloschenen und doch wider gereinigten Pietismus sich zu neuem Leben verschmolz.

#### § 19. Innerhalb der Universität.

Die theologische Fakultät war durch ihre Ordnungen verpflichtet, das Evangelium in seiner Reinheit gemäß der Bibel und den im Herzogtum Magdeburg anerkannten symbolischen Büchern zu lehren und mit Bescheidenheit und theologischer Sanftmut aufrecht zu erhalten.<sup>15)</sup> Wenn auch diese Vorschrift zunächst für sie selbst und ihre innere Wirksamkeit galt, so durfte sie sich doch nach Entstehung und Charakter der Universität berechtigt halten, in dem gesammten Lehrkörper jedem Anstoß gegen das kirchliche Bekenntnis nach Möglichkeit vorzubeugen und zu diesem Zweck namentlich die philosophische Fakultät als die artistische Vorstufe aller höheren, insbesondere der theologischen Studien im Auge zu behalten. In dieser Ausdehnung bedurfte es freilich erst recht der Bescheidenheit und Sanftmut; es ist aber zu allen Zeiten schwer gewesen, dieses Maß da inne zu halten, wo man eine Gefahr für die Religion und das Heil der Seelen besorgte.

Es mag nicht unbedingt unter diesen Gesichtspunkt fallen, daß auf Antrag der Fakultät dem Konsistorialrat Michael Heineccius, dem älteren Bruder des großen Rechtsgelehrten, welcher in Helmstedt zum Doktor der Theologie ernannt war, und dem Prediger Ockel 1709 das Halten theologischer Vorlesungen selbst außerhalb der Universität untersagt wurde. Vielleicht geschah dies zum Schutz der akademischen Ordnung überhaupt; ebenso daß das Gesuch des Diakonus Roth an der Moritzkirche um Erlaubnis, theologische Vorlesungen halten zu dürfen, nach Gutachten der Fakultät durch Erlaß vom 3. Dezember 1714 abgewiesen wurde. Auch als eben derselbe später sich auf philosophische Vorlesungen beschränken wollte, wurde er nach Befragen der theologischen Fakultät am 7. Dezember 1726 abschläglich beschieden.<sup>16)</sup> Eben hierher mag auch die Beschwerde der Fakultät über P. Ludewig gehören, welcher als ordentliches Mitglied der philosophischen Fakultät für das Sommerhalbjahr 1710 öffentliche Vorlesungen über Kirchen-

geschichte angekündigt und dem Anschein nach auch wirklich gehalten hatte. Der Kuratorialerlaß vom 29. November desselben Jahres trat zwar den Beschwerdeführern bei, empfahl aber gütliche Ausgleichung, wozu es auch bei dem Fehlen dieser Vorlesung in den folgenden Verzeichnissen gekommen sein wird.17)

Anderer Art war schon der Widerspruch, welchen die Fakultät am 22. Aug. 1713 gegen die Ernennung des jüngeren Heineccius zum ordentlichen Professor der Philosophie erhob, weil sie besorgte, mit ihm nicht in Frieden leben zu können, d. h. im Grunde, weil er schon damals sich mit einigem Spott gegen kirchlich beschränkte Widersacher der Philosophie wendete. Diesmal wurde der Einspruch der Fakultät, zu welchen sie überdies formell nicht berechtigt war, durch Erlaß vom 4. September dess. J. zurückgewiesen; ohnehin war Heineccius schon von Friedrich I diese Beförderung zugesagt.18)

Lauter und heftiger war der Streit, welcher wiederholt zwischen der theologischen Fakultät und Thomasius nicht ohne beiderseitige Schuld entbrannte. Die Fakultät, in ihr besonders Francke, erhob den Anspruch, auch das äußere Leben der Christen ihren Grundsätzen gemäß zu gestalten, insbesondere das Recht des Geistlichen im Beichtstuhl und bei der Zulassung zum Abendmal geltend zu machen. Sicher nicht ohne Grund; allein die Ausübung dieses Rechts ließ nicht immer die oben geforderte theologische Sanfmut erkennen und wirkte überdies bei der Eigenart des Halleschen Pietismus besonders drückend und beengend. Nicht nur stellte derselbe das Verhältnis des einzelnen Menschen zu Gott in Liebe und Gegenliebe auf Kosten des kirchlichen Gemeindebewusstseins ungebührlich in den Vordergrund, sondern gerade Francke war in Abweichung von Spener in der Ansicht befangen, daß der besondere Vorgang seiner eigenen Bekehrung und seine Seelenerlebnisse sich in jedem Gläubigen wiederholen und daß die Lebensführung der einzelnen Christen durchweg das Gepräge solcher Erfahrung tragen müsse. Andererseits und kaum vereinbar mit dieser entschiedenen Voranstellung der religiösen Sonderempfindung war die allgemein-kirchliche Sitte und der kirchliche Brauch damals von entscheidender Bedeutung auch für die bürgerliche Gesellschaft und für die Stellung der einzelnen in ihr. Bürgerliches Ansehen war ohne stetige Teilnahme

am Gottesdienst und am Sakrament nicht denkbar, die Zurückweisung vom Abendmal schädigte den betroffenen in der allgemeinen Achtung auf das empfindlichste und war somit ebensowol eine bürgerliche als eine kirchliche Maßregel.<sup>19)</sup> Wenn also die Pietisten ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Strenge in den sogenannten Mitteldingen zum Maßstab für ihr kirchliches Urteil machten, wenn Francke, der seit Beginn seiner Hallischen Tätigkeit in der gewissenhafteren Benutzung des Beichtstuhls ein Hauptmittel seiner Wirksamkeit gesehen hatte, demgemäß seine Beichtkinder, unter ihnen Thomasius und dessen Familie behandelte, so war zu erwarten, daß der freiheitsdurstige Thomasius dies als einen unzulässigen Zwang empfand und nach seiner gewohnten Anschauung als ein Überbleibsel des Papsttums auffaßte. Da nun Francke ihm wirklich androhte, seine Frau wegen angeblich auffallender Kleiderpracht vom Abendmal ausschließen zu wollen, so war die Folge, daß Thomasius für diese in Olearius einen anderen Beichtvater gewann, aber auch sich selbst für einige Zeit von der durch Francke bedienten Kirche in Glaucha zu der städtischen Marienkirche und, was in den Augen der Fakultät freilich schlimmer war, zu dem reformierten Prediger Achenbach wandte.<sup>20)</sup>

Es ist nicht gerade urkundlich bezeugt, aber bei der Streitlust des Thomasius ziemlich warscheinlich, daß er seine Bedenken gegen diese Form und diese Ansprüche des Pietismus auch in seinen Vorlesungen berührt haben wird. Mindestens nahm dieses die theologische Fakultät an und richtete am 29. Dezember 1701 unter Anerkennung seiner großen Gaben eine schriftliche Mahnung an ihn über seine Lehren und Schriften, in denen man Arianismus und Sozinianismus finden könne, macht ihm auch zum Vorwurf, daß er *contra certitudinem magiae* schreibe und disputieren lasse. Mit der Anschuldigung des Sozinianismus war man damals auf entgegengesetzten Seiten rasch bei der Hand; der zweite Klagepunkt war allerdings unleugbar, da Thomasius noch kurz zuvor am 12. November 1701 die Disputation *de crimine magiae* selbst geleitet und hierbei auch den Satz aufgestellt hatte, daß es wol einen Teufel, aber nicht *sagae* und *magi* gebe, welche mit ihm ein Bündnis machen könnten. Dies war nur eine Fortsetzung des Kampfes gegen die Hexenprozesse und gegen die

Tortur; dazu hatte er schon früher die Verfolgung der Ketzerei als lediglich eines Irrtums sehr einschränken wollen.<sup>21)</sup>

Thomasius antwortete am 5. Januar 1702 vorläufig kurz und mit milder Ironie, indem er seinen Gegnern den Geist Christi, d. h. den Geist der Liebe, Sanftmut und Demut wünschte; am 20. Jan. aber ausführlich unter Hinweis darauf, wie er in Leipzig und Halle für den Pietismus gestritten und gelitten habe. Seine von ihnen getadelte satirische Schreibart habe er bekanntlich schon geändert; ihr jetziges Vorgehen bekunde päpstliche Anmaßung und Neigung zum gewaltsamen Reformieren und erzeuge unter den Studenten, die sie geradezu gegen ihn gewarnt, Hochmut und Heuchelei. Ein ihm unter dem Versprechen der Verschwiegenheit abverlangtes Gutachten über das bei dem Waisenhaus eingerichtete Pädagogium habe Francke doch anderen mitgeteilt und hierdurch dessen unbefugten Druck wie abgünstige Urteile gegen den Verfasser herbeigeführt. Die Androhung Franckes gegen seine Ehefrau und die Forderung, daß man sich von Andersgesinnten auch im bürgerlichen Verkehr zurückhalten solle, nötige ihn nunmehr zum Besuch des reformierten Gottesdienstes, zumal er die reformierte Abendmallslehre für richtiger halte. Übrigens seien die ihm gemachten Imputationen nur Generalbeschuldigungen, die er an sich wie in den aus ihnen gezogenen Folgerungen ableugne, wofür er sich auf seine Schriften berufe.<sup>22)</sup>

Der Zwist hätte hiermit auf sich beruhen können, wenn nicht Thomasius in dem Programme zu seinen Wintervorlesungen 1702 von der Abwehr zum öffentlichen Angriff übergegangen wäre und hierbei neben manchen richtigen Bemerkungen doch das gebotene Maß überschritten hätte. Er war freilich durch einige Reden Franckes gereizt, welcher angeblich seine Zuhörer angewiesen hatte, sich um das bekanntlich von Thomasius vertretene Naturrecht außerhalb der Bibel nicht zu kümmern; denn ihr Jus naturae sei der Dekalog und ihr Jus gentium der Spruch: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden. Auch ist richtig, daß Thomasius unter dem von ihm angefochtenen Reformieren nur die Veränderung der äußeren gottesdienstlichen Formen und der Kirchenverfassung verstand, welche er dem Landesfürsten als Recht und Pflicht vorbehalten wollte. Gleichwol war es

mindestens missverständlich, wenn er behauptete, daß alle von den Lehrern, selbst von Luther unternommenen Reformationen der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen seien und daß man deshalb dergleichen Anstalten, durch welche man reformieren oder die Leute nach gewissen Regeln fromm machen wolle, christlicher Weise nicht unterstützen dürfe. Wenn er aber fortfährt, daß es Gott wolgefälliger sei, zehn Thaler zur Ausstattung einer armen Bauers- oder Bürgertochter als viel tausend Thaler zu einem Gestift dergleichen *piarum caussarum* zu verschwenden und daß es bei dem Reformwerk Luthers gut gewesen wäre, neben den Klöstern auch die Hospitäler und Waisenhäuser einzuziehen und in Zuchthäuser zu verwandeln, so sind diese Äußerungen kaum als Ausbruch eines langgehegten Grolls zu entschuldigen und für Thomas selbst zu beklagen. So war denn nicht zu verwundern, daß die Fakultät sich beim Oberkuratorium beschwerte und daß dieses am 27. October 1702 dem Thomasius bei Strafe der Absetzung gebot, sich in seinen öffentlichen und Privatvorlesungen aller theologischen Sachen gänzlich zu enthalten, da von seinen Lehren viel ärgerliches geredet werde.

Das Programm hatte ein Nachspiel in der Notwendigen Gewissensrüge, welche Joach. Lange, damals noch in Berlin, sofort gegen dasselbe richtete. Diese Schrift war aber nur zum kleinen Teile sachlichen Inhalts, z. B. bei der Bekämpfung der Teufelslehre des Thomas und seiner etwas weltlichen Auffassung des Sabbaths; zum größeren Teile erging sich Lange leider nach seiner später noch stärker ausgebildeten Art in persönlichen Angriffen und selbst in Beleidigungen gegen Thomas Angehörige. Seine ursprünglich großen Gaben seien verkehrt angewandt, die göttliche Gnadenwirkung in ihm längst erloschen und in seinem Herzen sei weder Saft noch Kraft. Thomasius ließ diese Schrift mit eignen Anmerkungen abdrucken, in welchen er neben manchen Ausfällen namentlich gegen die im Glauchaer Waisenhaus angewandten Methoden und Mittel seinen Begriff des Reformierens als eines äußeren Zwangsverfahrens erläutert, das Recht der Laien in theologischen Dingen, auch bei der Schrifterklärung wart und sich gegen das Streben der Pietisten wendet, aus dem göttlichen Gebot das Verbot weltlicher Dinge, z. B. betreffs des Sabbaths und der



Maskeraden abzuleiten. Auch an derben persönlichen Anzughkeiten fehlte es auf beiden Seiten nicht.<sup>23)</sup>

Es war ein Nachklang dieses Streits, daß die theologische Fakultät sich 1710 gegen Thomas Ernennung zum Direktor der Universität wehrte; sie hielt hierdurch ihren Vorrang für beeinträchtigt und das Amt selbst, welches Stryk nur mit Rücksicht auf die damalige Vorbereitungszeit übertragen sei, für unnütz. Diese Ansicht war nach der damaligen Verfassung der Universitäten irrig; überdies war Thomas diese Beförderung schon 1709 zugesichert, als er den Ruf nach Leipzig ablehnte, und so rückte er denn am 12. Aug. 1710 in die gedachte Stellung ein. Die Gegenvorstellung der Fakultät wurde durch Erlaß vom 6. October dess. J. abgewiesen; die gleichzeitige Zusage, daß nach Thomas Tode diese Würde erlöschen werde, hat sich bekanntlich nicht erfüllt.

Aber von neuem loderte der Streit auf, als Thomas 1713 am 8. April über seine Abhandlung *de concubinato* disputieren ließ und in ihr nachzuweisen suchte, daß im alten Testament die Kebsehe erlaubt, im neuen jedesfalls nicht ausdrücklich verboten sei. Dies wurde als eine Verteidigung der Kebsehe aufgefaßt und erregte große Entrüstung nicht nur in der theologischen Fakultät, sondern auch in Berlin, wo die Königin diese gefährliche Lehre tief beklagte und der milde Propst Reinbeck gegen sie schrieb. In Halle stellte Breithaupt jener Abhandlung schon am 13. April dess. J., wenn auch ohne Thomasius zu nennen, seine Disputation *de concubinato* entgegen, in welcher er die Kebsehe des A. T. anders erklärt wissen wollte, namentlich aber mit Grund darthat, daß sie, wenn nicht ausdrücklich, so doch dem Sinne nach und in Folge der sonstigen Vorschriften über Ehescheidung und eheliche Treue im N. T. untersagt sei. Demnach sei die Kebsehe nicht erst durch das päpstliche Recht verboten, was Thomas fälschlich behauptet hatte. Denn allerdings hatte Thomas in seiner hauptsächlich kirchenrechtsgeschichtlichen Untersuchung sich wesentlich gegen den römischen Sakramentsbegriff der Ehe gewendet, ohne die Kebsehe vom sittlichreligiösen Standpunkte in Schutz zu nehmen. Diese Ansicht war bei ihm nicht neu: wir wissen, daß er schon 1685 eine ähnliche Beweisführung in seiner Abhandlung *de*

crimine bigamiae verfolgt hatte,\*) auch hat er den Satz, daß die Ehe eine weltliche Sache sei, sowol in seinen Cautelen zur Erlernung der Kirchenrechtsgelahrheit als in seinen Anmerkungen zu Pufendorfs Schrift über die geistliche Monarchie zu Rom aufrechterhalten. Sonach konnte die auch hier von der Fakultät angeregte amtliche Untersuchung, welche durch die Konsistorialräte Achenbach und Schnaderbach geführt wurde, zu einer Verurteilung des Thomas nicht führen. Vielmehr wurde die Fakultät durch den königlichen Erlaß vom 7. Aug. 1713 bedeutet: Die Theologen hätten eben nicht nötig gehabt, von der Disputation de concubinato so viel Aufhebens zu machen und die Kontenta derselben so gefährlich und böse abzumalen, da Thomas die Kebsehe gar nicht defendiret habe. Demnach werde die von ihnen beantragte fiskalische Inquisition wider Thomas kassirt; vielmehr würden sie selbst zur Friedfertigkeit gegen den wiederholt von ihnen beleidigten Thomasius, auch gegen die Reformierten ermahnt, gegen welche sie viel nachtheilige Dinge vorgenommen hätten. Hiermit schien dieser Handel erledigt, obschon die Fakultät grollend auf denselben in der Untersuchung zurückkam, welche in denselben Jahren auf Thomas Anregung über verschiedene Misstände an der Universität schwebte. Eine gleichzeitige Beschwerde von Thomas über das Verhalten der Fakultät gegen die Reformierten scheint keinen weiteren Erfolg gehabt zu haben.

Ganz abgemacht war indes hiermit der Handel noch nicht; vielmehr wurde Thomasius 1715 wegen seiner Schrift von dem Reichsfiskal bei dem Reichshofrat in Wien verklagt, wie er selbst meint und auch an sich wahrscheinlich genug ist, auf Anstiften seiner Hallischen Gegner. Hiergegen wendete jedoch der preußische Gesandte Graf von Schwerin ein, daß der König von Preußen schon eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzt habe, welche demnach nicht vor zwei Gerichten verhandelt werden dürfe. Gleichzeitig erhielt Thomasius am 12. September 1716 von Berlin den Befehl, auf etwanige Anklage sich nicht verantwortlich auszulassen; dies geschah theils aus sichtbarem Wolwollen des Königs und der Oberkuratoren für Thomasius,

---

\*) S. oben S. 9.

noch mehr aber, um die königliche Gerichtshoheit gegen die Ansprüche des Reichshofrats zu waren. Thomasius befolgte natürlich jenes Verbot gern und dankbar: er berichtete an das Oberkuratorium, daß allerdings ein Notar sich im Auftrage des Reichsfiskals in Halle eingeschlichen und bei ihm eingedrängt, daß er diesen aber, ohne ihn weiter anzuhören, mit aller Bescheidenheit ersucht habe, auf das geschwindeste sein Haus zu verlassen. Hiermit gieng dieser Streit wirklich zur Ruhe.24)

Übrigens gestaltete sich das Verhältnis zwischen beiden Parteien bei Thomas trotz aller Keckheit versöhnlicher und aufrichtig religiöser Gesinnung bald friedlicher; er selbst suchte 1714 Francke auf und erhielt dessen Gegenbesuch am folgenden Tage. So verschieden ihr Temperament, ihre Neigungen und ihre Ansichten über die Verfassung der Kirche und die Amtsbefugnis der Geistlichkeit waren, so war doch die religiöse Grundstimmung keine gegensätzliche.

Alle diese Zwistigkeiten bewegten sich um Außendinge, um Stellung und Ansehen der theologischen Fakultät oder um einzelne von ihr vertretene Sätze, welche allenfalls als Folgerungen des Pietismus in Betracht kamen, sein Wesen aber nicht berührten. Sie verliefen deshalb mit schwankendem Erfolge und ohne erhebliche Nachwirkung. Dagegen handelte es sich in dem Kampfe, welchen die Fakultät gehoben zumal durch das Gefühl vermeintlichen Triumphes über Löscher und die Wittenberger Orthodoxie, nunmehr gegen Christian Wolff anstrenge, um den Grund ihrer Lehre: wenn Wolffs Philosophie galt, so konnte der Pietismus nicht bestehen. Dies sah die Fakultät trotz sonstiger Befangenheit klarer als Wolff selbst und führte deshalb den Angriff rücksichtslos mit allen, auch ziemlich bedenklichen Waffen. Gerade der Gebrauch der letzteren verschaffte ihr in letzter Stunde unvermutet den Sieg, welcher freilich den Höhepunkt ihres Einflusses bezeichnete, aber zugleich den Niedergang, die Entleerung und Umwandlung des Pietismus einleitete.25)

Wolffs System war in den S. 172 angeführten 1718 - 1721 erschienenen Werken ausführlich dargelegt. Aus diesen leitete Joachim Lange nicht ohne Grund ab, daß in seiner Philosophie die Causalität vorwiege und die wahre Freiheit mangle, daß also Wolff eigentlich

Determinist sei und nur eine metaphysische Einigung der Seele und des Leibes kenne. In anderen Punkten hat Lange Wolff nicht verstanden; für Angriff und Gegenwehr ist aber entscheidend, daß Lange die Richtigkeit der Grundsätze nach den notwendigen Folgerungen aus ihnen beurteilte, Wolff aber diese Notwendigkeit bestritt und überhaupt diese Art der Prüfung als unzulässig verwarf.<sup>26)</sup> Mochte Wolff immer wider den Determinismus durch Unterscheidung der von ihm behaupteten Zufälligkeit und der von ihm verworfenen Notwendigkeit der Weltschöpfung ablehnen, so war das Gefühl der Theologen, daß seinem Systeme die sittliche Freiheit und hiermit auch die sittliche Verantwortlichkeit fehle, doch ein richtiges. Kam dazu der allgemeine Anspruch Wolffs, alles, auch die Glaubenssätze beweisen und somit ihres übernatürlichen Ursprungs entkleiden zu wollen, so war die Unverträglichkeit seiner Lehre mit dem Pietismus nicht abzuleugnen. Wolff sonst meist gelassen und dem litterarischen Streit abhold verfocht doch in diesem Falle seine Sache zumal gegen Lange mit Bitterkeit: er nennt ihn einen bekannten Zänker, dessen Buch mit Verleumdungen wider seine Metaphysik gefüllt sei, und noch in Marburg wurde er erregt, wenn er in seinen Vorlesungen Lange zu erwähnen hatte, mit Grund, sofern er sich der Reinheit seines Willens bewusst war, mit Ungrund, da er den Mangel seines Systems nicht empfand.

Zu diesem sachlichen Gegensatz kamen persönliche und amtliche Reibungen. Wolff argwöhnte, daß einige Zuhörer seine Vorlesungen nur nachschrieben, um seinen Gegnern Stoff zur Anklage zu liefern; bezeugt ist der Versuch Herrnschmieds, Studenten gegen Wolff zu warnen.<sup>27)</sup> Andererseits war Lange im allgemeinen bei den Studenten unbeliebt; seine Taktlosigkeit hatte ihm schon unter Ludewigs Prorektorat 1717/18 einen von einem Spottliede begleiteten, von Ludewig geschickt beschwichtigten Tumult zugezogen. Diese Ausschreitungen wiederholten sich nach dem Antritt seines Prorektorats 1721 unter Pereats auf ihn und unter Hochrufen auf seinen Vorgänger Wolff in so argem Grade, daß nur mit Mühe der Übertragung des Prorektorats von Lange auf den Universitätsdirektor Thomasius vorgebeugt wurde.<sup>28)</sup> Begreiflicherweise wurde hierdurch die Stimmung Langes gegen Wolff nicht freundlicher.

So bedurfte es kaum eines besonderen Anlasses, um den glimmenden Streit zum Ausbruch zu bringen. Bei dem eben erwähnten Prorektoratswechsel nahm Wolff in gewohnter Weise von seiner Würde mit einer lateinischen Rede *de Sinarum philosophia practica* Abschied, welche er mit dem üblichen Dank gegen Gott und den König und mit angemessener Begrüßung seines Nachfolgers schloß. In dieser Rede hatte er behauptet, daß die Moral des Konfutse nicht sehr von seiner eignen abweiche, woraus er schloß, daß man zu einer haltbaren Sittenlehre auch ohne Offenbarung lediglich durch die menschliche Vernunft gelangen könne. Er hatte ferner Konfutse mit Moses und Christus, mit letzterem allerdings nur nach seinem Lehramt verglichen, wogegen er in den 1726 erschienenen Anmerkungen zu jener Rede das Erlöseramt und das göttliche Wesen Christi ausdrücklich gegen Konfutse hervorhebt, auch mit voller Wahrhaftigkeit, da er diese Eigenschaften in Christus stets anerkannt hatte. So sei die Weisheit, d. i. die Wissenschaft der Glückseligkeit unbeschadet anderer göttlicher Gnadenwirkungen im menschlichen Verstande begründet und die menschliche Seele habe aus sich selbst wie die Freiheit zum Bösen, so auch hinreichende Kraft zur Tugend, ohne doch hiermit zum höchsten Ziele zu gelangen. Auch wurden von ihm die Tugenden nach ihrem Erfolge, der auch von den Heiden zu erringen sei, nach dem Verhältnis zu den Eigenschaften Gottes und nach ihrem Ursprung aus der Offenbarung unterschieden.<sup>29)</sup>

Die ganze weitläufige und ziemlich langweilige Tugendpredigt enthielt eigentlich nichts neues: die natürlichen und christlichen Tugenden hatte Wolff schon in seiner Sittenlehre (*Von des Menschen Thun und Lassen III § 676*) geschieden und die Aehnlichkeit der chinesischen Moral mit der seinigen in der *Ratio praelectionum* S. 196 und in der Vorrede zu seiner *Gesellschaftslehre* S. 11 behauptet. Die halbe Wendung Wolffs zum Pelagianismus war längst vorhanden; sie wurde durch seinen daneben hergehenden Glauben an die göttliche Gnade für sein eignes Bewußtsein verdeckt, nach außen wenigstens verdunkelt und halb entschuldigt. Seine Ankläger hüteten sich deshalb auch ihn persönlich des Atheismus zu bezichtigen, welchen sie, in dieser Form jedenfalls mit Unrecht, seinem System zu Last legten.

Gleichwol erregte die Rede bei den Theologen großen Anstoß,

hauptsächlich wegen der behaupteten Unabhängigkeit der Sittenlehre von der Offenbarung, dazu auch weil sie bei einer Universitätsfeier öffentlich gehalten war. Ohne ihren Druck abzuwarten predigte Breithaupt gegen sie am nächsten Sonntage und der Dekan Francke stellte Wolff in einem Briefe vom 14. Juli zur Rede unter gleichzeitigem Ersuchen um Mitteilung der Handschrift.<sup>30)</sup> Wolff antwortete ablehnend, da die theologische Fakultät zur Censur seiner Rede nicht befugt sei, erklärte sich aber zu mündlicher Verhandlung bereit. Hierzu kam es nicht; die Fakultät ließ aber die Angelegenheit nicht ruhen, sondern brachte sie zunächst vor das Dekanatsoffizium und nach Mehrheitsbeschluß desselben sodann an den Prorektor Lange mit dem Antrage, die Klagen der theologischen und philosophischen Fakultät, welche diese Sache zu meist angehe, wo möglich unter Zustimmung der beiden anderen Fakultäten dem Könige vorzutragen. Dies war eigentlich nicht nach Langes Sinne, welcher in einem Briefe vom 25. Juli dagegen warnte, da Wolff faventem judicem bei Hofe habe, die theologische Fakultät aber nicht. Auch sonst riet Lange zur Vorsicht, da Wolff sich in der sehr plausibeln Distinction retinire, daß er salvo Christianismo rede und die von ihm empfohlene bonitas vor Gott und der Theologie imperfectissima sey, auch pflege er ja notiones consuetas novis nominibus et phrasibus zu bezeichnen. Die ersichtlich berechnende Klugheit Langes sticht sehr unvorteilhaft gegen die Unmittelbarkeit Breithaupts und Franckes ab, welche wirklich ihr Gewissen bedrückt fühlten. Sie ließen deshalb auch nicht ab von ihrem Vorhaben, fanden aber bei den Philosophen nur geteilte Zustimmung und bei den Juristen entschiedenen Widerspruch, während von den Medezinern nichts verlautet. Heineccius glaubte in der Rede nichts anstößiges gefunden zu haben, der Universitätsdirektor Thomas versagte seine Teilnahme, auch der später verdächtige Gundling scheint nicht beigetreten zu sein. Ludewig erklärte sich sogar ausführlich gegen diese Beschwerde, da Seine Majestät befohlen habe, daß die Streitigkeiten über dem Wolffischen systemate philosophiae nicht ab universis, sondern singulis getrieben werden solle, wenn jemand etwas dawider habe. Er habe in dem wolelaborirten Aufsätze dreierlei Sorten gefunden, 1. problemata philosophica, welche die credenda nicht treffen, 2. Redensarten, die auf Er-

klärung des autoris ankommen, welches derselbe me praesente so gethan, daß niemand dawider etwas aussetzen könne, 3. dogmata reformatis faventia, wie sie überall geduldet. Diese Gutachten fallen um so mehr ins Gewicht, als ihre Urheber sonst keineswegs Wolff freundlich gesinnt waren. Gleichwol gieng die Beschwerde am 16. August an den Oberkurator von Printzen ab, dessen Antwort vom 27. Aug. indes zur Verständigung riet.

Ungefähr in derselben Zeit traten zwei andere Streitfälle ein, welche den Kampf verschärften und verwickelten. Wolff wünschte seinen Schüler Thümmig zum außerordentlichen Professor befördert zu sehen und setzte seine Ernennung gegen den Widerspruch der Fakultät durch, welche dem Mathematiker Joh. Joach. Lange, dem Sohne des Theologen, dieses Amt zuwenden wollte. Andererseits griff ein früherer Schüler und Anhänger Wolffs, der Magister Strähler sei es auf Zureden der Theologen oder aus eigener Bewegung und geänderter Überzeugung dessen Metaphysik öffentlich an und stellte eine Fortsetzung seiner Schrift in Aussicht. Durch diesen Undank aufs äußerste gereizt antwortete Wolff am 15. März 1723 mit der kurzen Flugschrift Sicheres Mittel wider ungegründete Verleumdungen und richtete zugleich an den akademischen Senat den Antrag, Strähler das fernere Lesen zu untersagen, da er dem königlichen Befehle zuwider Wolff mit Namensnennung noch dazu als junger Dozent angegriffen habe. Als der Senat hierauf dem Strähler zwar Mäßigung empfahl, aber jenem Antrage nicht entsprach, wandte sich Wolff an den königlichen Fiskal Berndes mit dem Verlangen amtlicher Untersuchung, wogegen sich der Senat mit Grund verwarte, weil der Regierung, deren Mitglied Berndes war, keine Gerichtsbarkeit über die Universität zustehe. Wolff ging nun am 27. März unmittelbar die Oberkuratoren mit der Bitte an, die Universität zur Ausführung des gegen Strähler beantragten Verbots anzuhalten, dem Berndes als advocatus fisci die weitere Untersuchung zu übertragen und den Professoren der Theologie das Konsequenzenmachen zu verbieten. An demselben Tage hatte auch die theologische Fakultät ihre Gegenvorstellung unter Bezugnahme auf Wolffs Prorektoratsrede eingereicht; indes entschied im Namen des Königs der Oberkurator von Printzen am 5. April zunächst,

daß dem Magister Strähler die Fortsetzung seiner gegen Wolff gerichteten Schrift untersagt werde. Diesem am 5. Mai wiederholten Befehle gehorchte Strähler nicht; als vielmehr bald darauf Lange seine *modesta disquisitio* über das Wolffsche System veröffentlichte und Wolff hierauf mit seiner schon erwähnten Erinnerung antwortete, gab Strähler seine zweite Schrift zur Rettung Langes heraus. Außerdem verweigerte die Universität die Herausgabe der Akten an den Fiskal Berndes und faßte in einer neuen unmittelbar an den König gerichteten Eingabe vom 21. Mai nochmals ihre Anklage des Wolffschen System mit der Bitte um Untersuchung durch die Hofprediger und den damals in Potsdam anwesenden Medeziner Stahl zusammen, wurde auch später gegen die Einführung Thümmigs vorstellig. Diese Anklageschrift wurde Wolff zur Verteidigung, übrigens in gnädigen Ausdrücken mitgeteilt und die Prüfung der Streitpunkte am 29. Oktober den Berliner Hofpredigern Reinbeck, Roloff, Jablonski und Noltenius aufgetragen.<sup>31)</sup>

Bei der milden und besonnenen Denkungsart dieser Männer, von denen überdies Reinbeck Wolffs Person und Lehre geneigt war, stand ein für ihn günstiger Entscheid zu erwarten, zumal der König schon früher seinen Widerwillen gegen theologische Zänkereien ausgesprochen hatte. Da vollzog sich auf einem Nebenwege, was im geordneten Gange sich nicht erreichen ließ. In der unmittelbaren Umgebung des Königs befanden sich die Generale von Natzmer und von Löben, welche mit der Universität Halle seit langem in Verbindung und mit dem dortigen Pietismus in Gesinnungsverwandtschaft standen. Ob auf Anregung ihrer Freunde oder aus eigenem Antriebe, genug sie stellten gelegentlich dem Könige vor, daß nach dem Wolffschen Determinismus auch desertierende Soldaten nur der Vorherbestimmung folgten und deshalb nicht straffällig seien. Es ist kaum glaublich, daß ein Hallischer Professor trotz sonstiger Befangenheit und Erregung im Stande gewesen sei, diese ungeheuerliche Folgerung aus der Wolffschen Philosophie zu ziehen; sie mag eher der derben Denkweise eines Soldaten aus jener Zeit entfloßen sein. Sie tat indes ihre volle Wirkung und veranlaßte den König zu dem zornigen Befehle vom 8. November 1723, durch welchen Wolff abgesetzt und bei Strafe des Stranges angewiesen wurde, binnen achtundvierzig Stunden Halle und alle königlichen Länder zu



räumen.\*): Gleichzeitig wurde Thümmigs Anstellung rückgängig gemacht und der Wolffianer Fischer in Königsberg des Landes verwiesen.<sup>32)</sup>

Diesem Befehle gegenüber waren die Berliner Freunde Wolffs machtlos; die Vorstellung des Kurators von Printzen, ob nicht erst das Gutachten der Kommission abzuwarten sei, blieb ohne Antwort und noch 1727 wurden durch königlichen Erlaß die atheistischen Schriften, unter ihnen namentlich diejenigen Wolffs, in preußischen Landen bei Karrenstrafe verboten. Auf die Universität scheint der Erlaß doch erschütternd gewirkt zu haben; Vorstellungen, die man Wolff, vielleicht nicht ernstlich, machte, um ihn zum Widerruf seiner Lehre und zum Verzicht auf philosophische Vorlesungen zu bewegen und ihn sodann als Mathematiker in Halle zu halten, wurden von ihm vornehm abgewiesen. Lange versicherte in einem Briefe vom 5. November 1740 an den damaligen Prorektor Juncker, durch den königlichen Befehl für drei Tage Schlaf und Eßlust verloren zu haben. Allein dieses allzuspäte Geständnis fällt mit der Rückkehr Wolffs zusammen und verträgt sich weder mit seiner aus dem Jahre 1724 herrührenden Äußerung, daß wegen der Verbannung Wolffs die göttliche Providenz zu verehren sei,<sup>33)</sup> noch mit den fortgesetzten Anstrengungen, die er seit 1735 Wolffs Zurückberufung entgegensetzte. Anders und ehrlicher Francke, der noch 1726 seinen Abscheu über die Verführung der jugendlichen Gemüter durch Wolffs gottlose Lehren und seinen heißen Dank gegen Gott für diesen Ausgang bekannte.<sup>34)</sup>

Wolff benahm sich würdig; er faßte seine Absetzung als einen Ausfluß augenblicklicher königlicher Ungnade auf und ließ sich zu keinem Tadel des Königs hinreißen. Zu eigentlicher Sorge hatte er freilich keinen Anlaß, da er abgesehen von anderen Anerbietungen schon am 14. Juni 1723 von dem Landgrafen von Hessen-Cassel einen vorteilhaften Ruf an die Universität in Marburg erhalten hatte. Diesem beschloß er jetzt zu folgen und richtete aus Merseburg, wohin er sich schon nach Verlauf von zwölf Stunden begeben hatte, seine Zusage an den Landgrafen. Thümmig ging, wol unter Wolffs Vermittelung,

---

\*) Anlage 19.

an das Kollegium Karolinum in Cassel, wo er ungestört lehrte und 1725.26 die *institutiones philosophiae Wolffianae* herausgab.

Die Verbannung Wolffs erwies sich gegen den Willen der Anstifter als das wirksamste Mittel, um die Teilnahme für seine Philosophie in den weitesten Kreisen zu wecken. An dem in voller Glut auflodernden litterarischen Streite beteiligte er sich zunächst nicht, nur daß er dem von Halle aus zu einem Angriff bewogenen Budde in Jena mit einiger Bitterkeit antwortete.<sup>35)</sup> Die zwischen ihm und Lange während des Streits 1723 gewechselten Schriften sind schon erwähnt; Langes bescheidene Entdeckung aus dem folgenden Jahre ist im wesentlichen nur eine breite Ausführung der *modesta disquisitio*, aber derber und schmäher, auch mit offener und versteckter Beschuldigung des Atheismus. Begründeter war der Vorwurf des Selbstruhms, von welchem sich Wolff auch in der Antwort an Budde nicht frei erhalten hatte. Erst als 1736 Wolffs Zurückberufung in Frage kam, nahm er auf unmittelbare Veranlassung des Königs die Fehde wider auf.<sup>36)</sup> Er hatte vorher auch keine Ursache zu ihrer Fortführung, da gerade seine Marburger Wirksamkeit für ihn die Zeit der größten Erfolge und des höchsten Glanzes wurde. Seine Lehre und sein anziehender Vortrag verschafften ihm zahlreiche Zuhörer; seine Schüler verpflanzten das System auf andere deutsche Universitäten und jetzt erst dehnte sich sein Ruhm und sein Einfluß über die Nachbarländer aus. Gegner wurden zu Anhängern und selbst in Halle, wo die Angriffe gegen seine Philosophie fortdauerten, erwies sich dieselbe allmählich und unter der Hand so wirksam, daß junge Dozenten sie wenn auch in mittelbarer Darstellung vor zahlreichen und eifrigen Hörern in ihre Vorträge verflochten, während Lange kaum 20 - 30 Studenten um sich versammelte.<sup>37)</sup>

Von dieser Entwicklung ist noch genauer zu handeln; hier bleibt zu bemerken, daß die Absetzung Wolffs bei der Gründung der Universität in Göttingen eine leidige Verwendung fand, insofern man sich dort der unbeschränkten Lehrfreiheit rühmte, welche in Halle so schnöde geschmälert worden sei.<sup>38)</sup> So hat gerade der Akt der Absetzung und die unerschrockene Haltung und Tätigkeit Wolffs nach ihr das Selbstgefühl der Wissenschaft in Deutschland gestärkt, und völlig zutreffend

bemerkt Zeller:\*) "Vergleichen wir die deutsche Wissenschaft vor Wolff mit der nach ihm, so fällt uns kein anderer Unterschied stärker ins Auge, als der zwischen der Unsicherheit und Unselbständigkeit der einen, dem Selbstvertrauen, dem Freiheitsbedürfnis, dem Vorwärtsstreben der anderen." Daß diese glückliche Bewegung durch Thomasius vorbereitet war, wird sich aus unserer Darstellung ergeben haben.

#### § 20. Sieg und Erstarrung des Pietismus.

Dem Siege über die Gegner entsprach der Fortschritt, welchen der Pietismus in der Eroberung der Gemüter machte; es war natürlich, daß dieses Wachstum sich vornemlich in dem steigenden Ansehen und den weit ausgreifenden Plänen Franckes kund gab. Am 6. Dezember 1714 wurde er zum Pfarrer an St. Ulrich in Halle gewählt und gegen den Widerspruch der Regierung durch königlichen Befehl vom 5. März 1715 bestätigt, Herrnschmied aber zu seiner Unterstützung als zweiter Direktor des Waisenhauses bestellt. Im folgenden Jahre wurde Francke Prorektor der Universität; er waltete seines Amtes nicht ohne Schwierigkeit, aber mit Nachdruck sowol in Bestrafung grober Unsitte unter den Studenten als in Abwehr der von dem dortigen Regiment unter ihnen versuchten Aushebungen. Besonders diente eine Reise, welche er vom August 1717 bis zum April des folgenden Jahres zu seiner Erholung nach Süddeutschland unternahm, zur Bezeugung und Vermehrung seines Einflusses; vielfach predigend gewann er zumal in Württemberg, wo Bengel sich schon früher zum Pietismus bekannt hatte, auch in Hofkreisen und unter den Vornehmen zahlreiche Anhänger. Gleich nach seiner Rückkehr bot sich ihm ein Anlaß, die Macht seiner Überzeugung und seiner Beredsamkeit in einem weit sichtbaren Vorgange zum Ruhm seiner Kirche zu betätigen. Der Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Weitz, welchen wir schon aus der Geschichte des Thomasius kennen, ein vielseitig gebildeter, aber nicht eben klarer und fester Kopf, früher selbst Spener zugeneigt, war durch seinen jüngeren Bruder, den nachmaligen Kardinal Christian August,

---

\*) Z e l l e r Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, 1873, S. 272.

und durch seinen Geheimschreiber Schmelzer, einen Jesuiten, zur römischen Kirche hinüber gezogen; schon 1715 im Kloster Toksan bei Prag heimlich übergetreten, bekannte er sich 1717 offen zum Katholizismus und überließ die Verwaltung seines lutherischen Herzogtums gegen eine erhebliche Abfindung an Kursachsen. Bald jedoch wurde er über seinen Religionswechsel unruhig und ließ auf Andringen der Herzogin A. H. Francke berufen, welcher in mehrtägiger Verhandlung gegen Schmelzer und dann im Zwiegespräch mit dem Herzog 1718 dessen Rücktritt zur lutherischen Kirche herbeiführte.<sup>39)</sup>

Diesem persönlichen Wachstum entsprach die Vielheit und die Größe der Pläne, welche Franckes rastloser Mut entwarf und zum größeren Teile mit einer noch heut andauernden Nachwirkung durchführte. Bei dem Aufblühen seiner Stiftungen dachte er schon im Anfang des Jahrhunderts an die Gründung eines *seminarium universale*, welches der sittlichreligiösen Verbesserung aller Stände nicht nur in Deutschland oder Europa, sondern selbst in fernen Weltteilen dienen sollte.\*) Es ist leicht zu sehen, daß dieser Plan im wesentlichen mit dem Zwecke der gesammten christlichen Kirche zusammenfällt und deshalb von einem einzelnen auch noch so apostolischen Manne in zeitlicher Begrenzung nicht auszuführen war. Der weltkundige Sinn Franckes beschränkte sich deshalb bald auf Unterstützung der Missionen namentlich in Ostindien, wofür er englische und dänische Hilfe benutzte. In seinen Anstalten gründete er das *seminarium praeceptorum* und eine Zeitung, welche unter mehrfach verändertem Namen noch heute besteht. Bei weitem wichtiger und von unendlichem Segen war, daß der Freiherr Karl Hildebrand von Canstein 1710 den Druck und Verkauf billiger Bibeln unternahm und bei seinem Tode 1719 seine noch heut in voller Wirksamkeit stehende Bibelanstalt an Francke und das Waisenhaus abgab.<sup>40)</sup> Das Callenbergsche Institut zur Bekehrung der Juden ist allerdings selbständig entstanden, darf aber auch hier erwähnt werden, weil es das von Francke besonders geförderte Studium der morgenländischen Sprachen unterstützte, vielleicht sogar durch dasselbe angeregt ist.<sup>41)</sup> Der Stifter Joh. Heinr. Callenberg gehörte

---

\*) S. oben S. 120.

der philosophischen Fakultät seit 1727 als außerordentlicher, seit 1735 als ordentlicher Professor an und trat 1739 in gleicher Eigenschaft zur theologischen Fakultät über.

So waren die sichtbaren Erfolge. Über sie hinaus hatte der Hallische Pietismus der evangelischen Christenheit reiche, ja unvergängliche Frucht gebracht; er hatte sie von dem Streit um unfruchtbare Begriffe und von dem tödtenden Buchstaben des Bekenntnisses zu dem lebendigen Heiland geführt und ihr in persönlicher Erfahrung die Erlösung von dem irdischen Elend durch die Erweckung warmer Christusliebe gesichert. Diese Erwärmung entsprach dem Bedürfnis der streitmüden Christenheit und verschaffte dem Pietismus die Macht über die Herzen,<sup>42)</sup> und diese Wärme ist nicht wider erloschen, auch nicht in der Zeit des Rationalismus, der in namhaften Vertretern, z. B. in Dinter, stets aufrichtige Liebe zu Christus bekannt hat, wenn er auch in ihm mehr den Lehrer des Menschengeschlechts und den Führer zur Sittlichkeit, als den Versöhner am Kreuz erblickte. Und diese Verpflanzung des religiösen Lebens aus den Grenzen des Verstandes auf den Boden des Gemüts musste auch das Gebet und die Predigt umgestalten, das Gebet, welches Gott in persönlichem Verkehr anrief und auf seine Hilfe auch in den einzelnen Nöten vertraute, und die Predigt, welche namentlich aus Franckes Munde erschütternd und doch belebend wirkte. Auch an der Theologie ist der Pietismus nicht wirkungslos vorübergegangen: außer seinem Einfluß auf die Predigt und die Katechese hat er vor allem wider die Bibel an die Stelle der abgeleiteten Schulschriften gesetzt und zum Mittelpunkt der theologischen Arbeit gemacht, wenn auch seine Auslegung anfänglich noch in den alten Wegen und innerhalb einer engen Inspirationstheorie wandelte. Er hat ferner die theologische Sittenlehre fortgebildet und von der üblichen Kasuistik befreit, während er in der eigentlichen Dogmatik durch Bekämpfung der nachlutherischen Scholastik und des Symbolzwangs die Entwicklung mehr vorbereitet als unmittelbar gefördert hat, auch bei dem Mangel eigener und schöpferischer Philosophie nicht wol fördern konnte.<sup>43)</sup>

Wie gieng es zu, daß all dieses Große und Schöne nach kurzer und glänzender Blüte zwar nicht schlechthin verwelkte, aber der Eigen-

kraft entleert sich in andere Gestaltungen verlor? Hierfür lassen sich der Gründe viele anführen, die jedoch alle dem Sondergeist des Hallischen Pietismus entstammen und sich in dem einen zusammenfassen, daß es ihm an wahrer Freiheit und Weite mangelte und daß er demgemäß auch andere nicht zur Freiheit und zu der reichen Fülle des Gottesglaubens zu führen vermochte. Es ist schon bemerkt, daß Francke im Gegensatz zu Spener die Form seiner eigenen Erweckung zur Richtschnur für alle anderen machte. Hiermit wurde die Eigenart der Menschen, welche sie doch auch von Gott mit der Bestimmung freier Entwicklung erhalten, misachtet und es bildete sich leicht die Vorstellung, daß man durch die Nachahmung eines bestimmten Vorgangs, also durch eine bestimmte nur halbeigene Tat seine Erweckung Gott abringen könne. Nicht alle Hallenser glichen hierin Francken; aber die lauten Verkündiger des Pietismus unter ihnen forderten doch von den Gegnern vor allem ein Bekenntnis der Bekehrung, welches einer äußeren Verrichtung sehr ähnlich sah. Und doch hätte ein Blick auf die verschiedenen Naturen der Apostel, auf die verschiedene Art, in welcher Christus die einzelnen zu sich gezogen, sie über die Einseitigkeit und Enge ihrer Forderung belehren müssen. Ja wenn auch nicht eben dieselbe, so wurde doch eine gleichartige Erweckung zum Leben allen in das Gewissen und das Gemüt geschoben; es blieb also bei einer gleichförmigen Wiederholung dessen, was die Häupter des Pietismus seit zwanzig, dreißig Jahren empfunden hatten und von anderen empfunden wissen wollten. So wenig aber die einseitige Verstandesarbeit den Prediger und Theologen schafft, so deutlich die alte Orthodoxie an dieser Einseitigkeit zu Grunde gegangen war, ebenso wenig und noch weniger verträgt der Mensch die fortgesetzte noch dazu gleichförmige Anspannung des Gefühls, das stete Spiel auf derselben Skala seines Gemüts und nach derselben Melodie. Auch Predigt und Gebet musten hierdurch ihre lebendigen Wurzeln verlieren und zu einem Bekenntnis der Lippen werden; woher sollte nach Franckes Tode die geweihte Kraft kommen, mit welcher er vor Zeiten die Toten zum Leben gerufen hatte? Ja es lag die Gefahr nahe, daß in künstlicher Steigerung des Gefühls sinnliche Anschauungen und Liebesbeteuerungen in das Verhältnis zu Christus sich einschoben, dergleichen

sich wirklich schon in Rambachs geistlichen Liedern finden\*) und später bei den Herrenhutern so sehr abstoßen. Nicht minder nahe lag die Gefahr, daß der in bestimmte Formen gespannte Vorgang der Erweckung die einen zur Selbstbespiegelung und Selbstgerechtigkeit, die anderen zur Heuchelei führte; es ist nicht auffällig, daß die letztere, der Tod der Freiheit wie der Frömmigkeit, sich in das Werk der Erziehung und unter die Zöglinge des Waisenhauses tatsächlich einschlich.<sup>44)</sup> Und obschon Bengel bekannte, erst in Halle eingesehen zu haben, was es um die Verbindung und Gemeinschaft der Heiligen sei, so ist doch auch in diesem Zusammenhange zu erwähnen, daß der Hallische Pietismus die Kirche als Heilsanstalt zurückschob und für sich eine Genmeinde bildete, welche zu Christus eine bevorzugte Verwandtschaft zu haben vermeinte.<sup>45)</sup>

Also eine Fortbildung, namentlich eine Vertiefung und Ausweitung seiner Einwirkung auf das Gemütsleben hat der Pietismus später nicht mehr gewonnen; noch weniger ist er in wissenschaftlicher Erkenntnis fortgeschritten. Wozu auch sollte er ihr nachgehen, wenn doch die einmalige Bekehrung und das Beharren in dem errungenen Gefühlsstande wenn nicht alles schlechthin so doch alles wesentliche bedeutete! Vielmehr ist gerade dies die fühlbarste Einseitigkeit in dem Lehrverfahren Franckes, daß er den Erwerb theologischer Kenntnisse immer wider durch asketische Forderungen einengte.<sup>46)</sup> Dazu kam, daß Breithaupt, zu jener Zeit noch am ersten auf eine wissenschaftliche Begründung der Glaubenslehre gerichtet, durch sein Doppelamt der Theorie entzogen, Franckes Kraft vorwiegend für seine Stiftungen verwendet wurde und Lange, der zwar mehr Kenntnisse, aber nicht eigentlich wissenschaftlichen Trieb besaß, sich in leidenschaftlichen Kämpfen verzehrte. Rambach hätte allerdings bei seiner Gelehrsamkeit und feineren Denkweise seine Hörer eher zu wissenschaftlicher Arbeit leiten können, hat auch unter anderen die beiden Baumgarten sichtlich angeregt, hielt sich aber mit Vorliebe in erbaulichen Betrachtungen und gieng überdies zu Ende dieses Zeitraums nach Gießen, wo er einem frühen Tod erlag. Nur J. H. Michaelis hat die Wissenschaft in

---

\*) S. oben S. 136.

einem einzelnen Fache, der Kenntnis und Auslegung des alten Testaments, wirklich und nachhaltig gefördert; indes lagen seine Arbeiten zu sehr abseits der allgemeinen religiösen Bewegung, als daß sie die theologische Erkenntnis in ihren damaligen Hauptzielen erweitern konnten. Auch für die Kirchengeschichte war Michaelis tätig, obschon diese Wissenschaft erst durch die Rationalisten zu ihrem Rechte kam.

Die strenge Wissenschaft ist aber für die Theologie unentbehrlich sowohl zur Ausweitung und Vertiefung des Dogma als zur Läuterung und Befestigung der religiösen Erkenntnis, auch zur Reinigung und Erneuerung der persönlichen Frömmigkeit, welche sonst leicht schaal und abgestanden wird. Daher die nicht seltene Erscheinung, daß manche Anhänger des Pietismus, denen die stete und einförmige Herzensbewegung nicht Genüge tat, das Bedürfnis der Gefühlssteigerung empfanden und sich zu ekstatischen, ja widersittlichen Verirrungen hinreißen ließen, andere aber der Askese überdrüssig und in ihrem Verstande nicht befriedigt dem Unglauben in Leben und Schrift verfielen. Dieser Mangel an selbständiger und freier Forschung und Lehre mußte aber um so empfindlicher und verhängnisvoller wirken, je ausschließlicher die Hallische Fakultät bei Berufung neuer Professoren die pietistische Haltung und Gesinnung zur Bedingung machte.<sup>47)</sup>

Eben dieser Erstarrung ist es zuzuschreiben, daß der Einfluß der Fakultät auf die Studenten allmählich zusammenschwand nicht nur auf dem Gebiete der Lehre, sondern folgerecht auch auf dem der Zucht und Sitte. Für die studierende Jugend bleibt die Einführung in die strenge Wissenschaft mit ihren neuen Methoden und Ergebnissen ein unbedingtes Bedürfnis, weil sie nur hierdurch zur Mitarbeit, d. h. zu eigener Tätigkeit angeregt und begeistert wird. Selbst der regelrechte Ausbau neuentdeckter Grundlehren genügt dem Verlangen der besseren nicht und stumpft schließlich ab; aber auch hieran ließ es ein Teil ihrer Lehrer fehlen, welche mehr auf fromme Zucht als auf wissenschaftliche Ausrüstung ihrer Schüler bedacht waren, offenbar ohne Bewusstsein des Wertes, welchen wissenschaftliche Begeisterung für die Reinigung und Stärkung der Sittlichkeit, voran der Wahrheitsliebe besitzt. So konnte denn der tiefer blickende Bengel bei aller Sinnesverwandschaft mit Recht sagen, daß für die jetzige Zeit die



Hallische Art etwas zu kurz geraten sei.<sup>48</sup>) Es war nun erklärlich, daß der Erkenntnistrieb der Jugend auf anderen Wegen Befriedigung suchte, und diese fand er in der verlästerten Wolffschen Philosophie, welche Faßlichkeit und Unumstößlichkeit zu verbinden schien und ihren inneren Gegensatz gegen die geoffenbarte Gotteslehre um so weniger herauskehrte, als sie sich desselben nicht einmal klar bewußt war. Gerade in bedeutenden und nachdenkenden Zöglingen, in Reinbeck und den beiden Baumgarten fand Wolffs Erkenntnis- und Schlußweise einen fruchtbaren Boden; wir werden sehen, daß Sigmund Jakob, der ältere der Brüder, unabsichtlich dem Rationalismus die Wege ebnete. Dies empfand Joach. Lange sehr wol, ohne es doch selbst durch wiederholtes Anrufen des königlichen Machtgebotes ändern zu können, und der Pietismus versetzte sich allmählich mit Erkenntnismomenten, welche seine eigentümliche Kraft um so unwirklicher aushölten, als sie, für lange Zeit wenigstens, die Wärme der religiösen Empfindung aus ihm herüber nahmen. Da nun das geistige Leben ein einheitliches ist, so verlor der Pietismus seine Gewalt über die Jugend nicht nur in der wissenschaftlichen Führung, sondern auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit, welchem er doch anfangs so reichen Segen zugebracht hatte. Den Verfall der akademischen Zucht dem Pietismus beizumessen würde freilich ebenso ungerecht sein, als seine Ursachen, wie doch von anderer Seite geschehen, bei den weltlicher gesinnten Universitätslehrern zu suchen. Es soll nur gesagt sein, daß im Grunde wissenschaftlicher Trieb und edle Sitte zusammengehören und einander stützen; schwindet der erste, so entgeht auch der zweiten ein wesentliches Förderungsmittel. Auch nach anderer Richtung verengerte sich der Wirkungskreis des Pietismus: hatte Spener die ganze evangelische Christenheit, vor allem aber die geistig Armen wider zur lebendigen Gottesliebe und zum Evangelium rufen wollen, so wendete sich der Hallische Pietismus nicht ohne weltliche Erwägung mehr den vornehmen und einflußreichen Gesellschaftsschichten zu, die sich in gefühlige Gottseligkeit einlebten, aber von der Masse der Christen fern hielten. Indes geht dies mehr das kirchliche Leben als die Universität an.

Dazu kam, daß die Schöpfer und die kräftigsten Vertreter des

Pietismus nach einander aus dem Leben schieden. Spener war längst abberufen, Breithaupt lebte zwar bis 1732, war aber, wie schon angegeben, durch die Verwaltung des Klosters Bergen stark in Anspruch genommen, Paul Anton starb zwei Jahre zuvor, Francke schon 1727, und der Nachwuchs, Anast. Freylinghausen und Aug. Gotth. Francke, besaß weder die Tiefe noch die Kraft, um das Alte zu halten und Neues hinzuzutun. Namentlich in dem jüngeren Francke kam mehr und mehr die anspruchsvolle Enge des Pietismus zum Vorschein, welche selbst Rambach den Hallenser Aufenthalt trotz seiner zahlreichen Zuhörerschaft verleidete. Sogar Lange verlor allmählich seine Streitlust, und wenn er sich auch mit allen Mitteln gegen Wolffs Zurückberufung wehrte, so fand er sich doch nach 1730 in den Schwund seines Einflusses und suchte ungeachtet des gelegentlichen Ankämpfens gegen S. J. Baumgarten eher den Frieden, wenigstens mit seinen nächsten Amtsgenossen.\*)

So trat allmählich die Erstarrung und hiermit unabwendbar der Niedergang des Pietismus ein; was Albr. Ritschl für sein Aufblühen seit 1690 sagt, daß geistige Bewegungen von Gewicht und Ausdauer durch alle Argumente der Gegner nicht aufgehalten werden und daß der Lärm erst anzugehen pflege, wenn die neue Richtung schon einen Teil des nachwachsenden Geschlechts für sich gewonnen habe,<sup>49)</sup> das galt dreißig Jahre später ebenso gegen ihn. Der Pietismus hat großes geschaffen, er ist auch nicht untergegangen, sondern hat sich in anderen Formen und in seiner Verschmelzung mit anderen Richtungen, namentlich mit der geläuterten und erwärmten Orthodoxie bis in die Gegenwart als wirkungskräftig erwiesen; aber seine unmittelbare und eigentümliche Lebenskraft befand sich mindestens seit 1730 in stetiger Abnahme.

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 6.

---

1) Der löblichen Theologischen Fakultät auf der Universität Leipzig ertheiltes Informat, oder eigentlicher Unterricht vom sogenannten Pietismo, woher selbiger erstanden und was er sei: darinnen gründlich nachgewiesen wird, daß solche keine neue Secte sey, sondern nur zur Verunruhigung der Kirchen und Kränkung vieler

---

\*) Vgl. hierüber § 27.

Unschuldigen, gantz unbilliger Weise von einigen aus niedrigen Affecten dafür ausgegeben worden. Eingeholet und zum Druck befördert von L. S. P. K. 1711

2) Gegen den jüngeren Edzardi richten sich drei Verteidigungen Breithaupts 1705-7. Breithaupt war in Hamburg als Nachfolger für den Senior Winkler in Aussicht genommen.

3) T h o l u c k Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17. Jahrhunderts, 1852, S. 234 ff. Über Horbs gewalttätige Vertreibung aus Hamburg L a n g e Richtige Mittelstraße I, 147.

4) T h o m a s i u s Allerhand bisher publicirte kleine teutsche Schriften, 3. Aufl. 1721, N. XII S. 458-496.

5) K r a m e r A. H. Francke II, 66.

6) H o ß b a c h Spener II. 167.

7) L a n g e Apologetische Erläuterung der neuesten Historie bei der evangelischen Kirche 1689-1719; Halle, 1719 S. 15. S p e n e r Eilfertige Vorstellung, daß H. Schelwig in seiner herausgehenden sogenannten Sectirischen Pietisterey unterliege, Halle 1696 S. 6: "Ich mache auch kein Bedenken die verstorbene selig zu nennen, bezeuge aber oft den verstand solches worts in selbigem Gebrauch, wie ihn H. Schelwig selbst beschreibet, zu seyn ein Zeichen dessen, was man ihnen wünschet und von ihnen aus Liebe hoffet." Vgl. L a n g e Richtige Mittelstr. I, 247.

8) L a n g e Abfertigung des Timotheus Verinus, 1719, S. 2.

9) B ü s c h i n g Beyträge I, 144.

10) D. Valentin Ernst L ö s c h e r s Vollständiger Timotheus Verinus, Oder Darlegung der Wahrheit und des Friedens in denen bisherigen Pietistischen Streitigkeiten nebst christlicher Erklärung und abgenöthigter Schutzschrift vor seine Lehre, Amt und Person, insonderheit gegen eine von H. J. Lange edirte Schrifft die Gestalt des Creuzreichs genannt, 2 Tle., 1718.21.

11) Timoth. Verin. II, 16.

12) Wie A l b r. R i t s c h l Gesch. des Pietismus II, Abt. 1. S. 423 bemerkt.

13) K ä m m e l in Schmid-Schraders Eneykl. des gesammten Erziehungswesens X, 221 f.

14) T h o l u c k Geist der luther. Theol. Wittenb. S. 309 ff. Ritschl Gesch. des Pietismus II, Abt. I S. 268 f. Außer den genannten Streitschriften ist besonders das gründliche, aber nicht ohne Vorliebe für Löscher geschriebene Werk von Moritz von Engelhardt Val. E. Löscher nach seinem Leben und Wirken 1853, zu vergleichen. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs hatte König Friedrich Wilhelm I sich durch die Beschwerde der Hallenser Fakultät sogar bewegen lassen, am 3. Mai 1714 über Löschers und anderer Dresdener Prediger Auftreten gegen den Pietismus an den König von Polen zu schreiben; über eine Antwort des letzteren ist aber nichts zu ermitteln.

15) Statuten der theol. Fak. § II. Nach § XII waren die anderwärts zu Doktoren der Theologie beförderten vor ihrer Zulassung zum Hallischen Lehramt und zur Abhaltung von Disputationen von der Fakultät auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen.

16) Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159. 3. a; Univers. Arch. P. 20; Akten der theol. Fak. von 1714.

17) Akten der theol. Fak.

18) Übereinstimmend Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159. 3. d unter V., u. d. Akten der theol. Fak.; diese enthalten auch den Briefwechsel Franckes mit dem General von Natzmer über Heineccius. Über Heineccius Neigung zur Ironie s. oben S. 167, und über den Einspruch der theol. Fak. S. 141.

19) T h o l u c k Vorgesch. des Ration. II, 1. S. 52. Ritschl Gesch. des Piet. II, 1. S. 202 flg., S. 268.

20) T h o m a s i u s Anm. zu der von ihm wider herausgegebenen Gewissensrüge Langes, im Anhang zu seinen Auserles. Schr. I S. 244. Dernburg Thomasius und die Stiftung der Univ. Halle S. 29. Auch P. Ludewig Consil. I lib. II p. 269 erzählt einen Fall verweigerten Abendmals wegen geringfügiger Abweichung in der Kleidung.

21) T h o m a s. dissert. academ. Tom. II N. 35 p. 114 An haeresis sit crimen vom 14. Juli 1697, u. N. 37 p. 154 De jure principis circa haereticos vom 11. Novbr. dess. J. Ebendas. N. 55 p. 701 De crimine magiae wiederholt in seinen Kurzen Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei 1704, woraus folgende Sätze für seine Auffassung besonders bezeichnend sind: S. 589 "Denn gleichwie es nicht folget, daß, wenn ich einen Gott glaube, auch nothwendig einen Teuffel glauben müsse, also folget auch nicht, daß, wenn ich keinen Teuffel glaube, auch nothwendig keinen Gott glauben müsse," und S. 593 "Gott hat die magi wollen gestraft wissen, nicht insofern sie gewisse Pacta mit dem Teuffel machen oder den Menschen Schaden zufügen, sondern sofern sie Urheber und Fortpflanzer der Abgötterey sind." Vgl. übrigens oben S. 156 und Anm. 43 u. 44 zu Kap. 5.

22) So besonders in den Akten der theol. Fak., womit Kramer A. H. Francke II, 145 flg. zu vergl. Über die Änderung seiner satirischen Schreibart Thomas Allerhand bisher publ. kl. teutsche Schr. N. XVII Scharfe Lektion an sich selbst von 1694 u. N. XVIII Ostergabe vom Zorn und der bitteren Schreibart wieder sich selbst, aus dem J. 1694, worin er sich selbst, gemäß der Losung des Kurfürsten an die Professoren, zur Sanftmut und gelinderen Schreibweise ermahnt. Dieser Vorsatz wird in einem Erlaß der Oberkuratoren vom 25. April 1695 ausdrücklich gutgeheißen.

23) Das gegen Thomas erlassene Verbot der Oberkuratoren findet sich in den Akten der theol. Fak. Der Titel des erwähnten Programms lautet: Christ. Thomasens Erinnerung wegen seiner künftigen Winterlektionen, so nach Michaelis dieses 1702 Jahres ihren Anfang nehmen werden, 40 S. Dagegen die Notwendige Gewissensrüge an den Hällischen Prof. jur. D. Chr. Thomasium wegen seines abermaligen Unfugs, so er im neulichsten teutschen Programmte seiner künftigen Winterlektionum angerichtet, nach der Wahrheit uud Liebe ohne Schmähungen angestellt von einem Diener des göttlichen Worts in der Mark Brandenburg (d. i. Joach. Lange). Der Widerabdruck dieser Rüge, "nunmehr aber durch nothwendige Anmerkungen abgewiesen von einem Freunde der Wahrheit" erschien 1703 in Frankfurt und Leipzig. Diese Anmerkungen sollen angeblich nicht von Thomas, sondern von einem ungenannten Verehrer desselben sein. Sie können aber nur von Thomas selbst herrühren, wie sich unter anderem aus der S. 3 der Zuschrift in der Anmerkung enthaltenen Angabe über den Briefwechsel zwischen Thomas und der Fakultät ergibt. Zu den Anzüglichkeiten gehört S. 244 die Bemerkung Langes "Darin bin ich mit dem Herrn Doctore eins, daß man mehr Zucht-Häuser haben sollte, und wäre auch wol nicht undienlich, wenn auch auf einer jeden Universität eines wäre," mit der Anmerkung von Thomas "Concedo, wenn es praktikabel wäre. Absonderlich vor die Professores theologiae, wenn sie so gern reformiren und dem Fürsten wegen ihres Eifers vor Gottes Ehre nicht pariren wollen. Es wäre auch auf solche Art nicht undienlich, wenn man in einer jeden dioecesi ein Zuchthaus hätte vor diejenigen Diener des Göttlichen

Worts, die auf den Cantzeln so schänden und schmähen, ihre Beichtkinder, auf die sie einen Haß tragen, prostituiren oder sonst aus einer caprice die Leute aus dem Beichtstuhl weisen." Über Thomas Begriff des Reformirens vgl. in diesen Anm. S. 80. 87. 94. 176 u. sonst, u. Ritschl Gesch. des Piet. II, 1 S. 556. Kramers Angabe zur Fr. II, 145, daß die Aktenstücke über diesen Streit seit ihrer Benutzung durch Tholuck verschwunden seien, ist zwar irrig, aber bei der damaligen Unordnung im theol. Arch. sehr entschuldbar. Das Programm von 1702 und die Rüge Langes erwähnt Kramer nicht. Tholuck will Vorgesch. des Rat. II, 2. S. 73 aus Thomas übereiltem Angriffe auf die Waisenhäuser auf die innere Roheit des Mannes schließen; sehr mit Unrecht, auch im Widerspruch mit dem sonstigen Urteile Tholucks über Thomasius.

24) *T h o m a s*. dissertt. acad. III N. 100 p. 703, deutsch wiederholt in seinen Auserlesenen Schriften II N. 9 Juristische Disputation von der Kebsehe, S. 437 - 525, 1714. Breithaupt dissertatio theolog. de concubinato a Christo et apostolis prohibito 1713, mit den auf Thomas zielenden Eingangsworten "Quando ecclesiae hodiernae conditio evadit tam misera, ut negetur a quibusdam, quod concubinatus omnis a Christo vel apostolis fuerit prohibitus." Thomas höchst nötige Cautelen zur Erlernung der Kirchenrechtsgelahrtheit, 1713. § 5. Pufendorf politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhles zu Rom, mit Anmerkungen zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii, 1714, Anm. zu S. 275. Zu Thomas deutscher Schrift erschien Marc. Paul. Antonini Philosophi Tribocci Widerlegung der Einwürfe, welche wider die Hallische Schrift von der Kebsehe gemacht worden, wenn nicht von Thomas selbst, so doch unter seiner unmittelbaren Einwirkung, gegen Reinbeck u. a., nicht unwichtig für Thomas Ansicht von der maßgebenden Bedeutung der Heiligen Schrift, welche nur vernünftig ausgelegt werden müsse. Der königliche Erlaß, welcher Thomas von der weiteren Untersuchung befreit, ist in den Akten der theol. Fak. enthalten. Die sonst eingehende Darstellung Kramers (Fr. II, 150 ff.) vermischt zwei an sich verschiedene, aber ziemlich gleichzeitige Vorfälle, die Beschwerde der Fak. über die Abhandlung de concubinato und Thomas Eingabe für die Reformierten. Über die Verfolgung dieses Handels beim Reichshofrat Geh. Staatsarch. Acta 1714-1717 Thomas Sache mit dem Reichsfiskal.

25) Neben den Akten des Geheimen Staatsarchivs und denen der theologischen Fakultät in Halle, welche leider große Lücken zeigen, kommen für die Darstellung des Wolffschen Streits als Quellen besonders die zwischen Lange und Wolff gewechselten Streitschriften in Betracht. Namentlich also

*J o a c h. L a n g e* modesta disquisitio novi philosophiae systematis de deo, mundo et homine et praesertim de harmonia commercii inter animum et corpus praestabilita Hal. 1723. 4to. Ausführlicher wiederholt in *L a n g e* Bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico von Gott, der Welt und dem Menschen. Nebst einem historischen Vorbericht von dem, was mit dem Herrn auctore desselben in Halle vorgegangen. Halle, 1724. 566 S. 4to. Dieser Vorbericht ist wichtig.

Die Vorrede der modesta disquisitio beschäftigt sich mit der Beweisführung, daß unbefähigte Studenten der Theologie sich mit der Philosophie überhaupt nicht, die befähigten nur in Verbindung mit der Theologie befassen sollten.

Dazu als Duplik *L a n g e* placidae vindiciae modestae disquisitionis etc. 1723, oberflächlich und nur die früheren Behauptungen wiederholend.

Von Wolff ist neben seiner Selbstbiographie vor allem zu nennen die Sammlung der Wolffischen Schutzschriften, welche zu der Grundwissenschaft gehören, als Anhang zu Band IV seiner gesammelten kleinen philosophischen Schriften, 1739 herausgegeben von G. F. H. P. z. B. (d. i. Hagen Professor zu Bayreuth): darunter N. 1. S. 1-275 Deutliche Erläuterung des Unterscheits unter einer weisen Verknüpfung der Dinge und einer unumgänglichen Notwendigkeit, 1723 (S. 199-273 enthält die Erinnerung gegen Langes *modesta disquisitio*): N. 3. S. 276-394 Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigung Herrn Langes, die er (d. h. Wolff) auf Befehl Ihrer Königlichen Majestät in Preußen entworfen, 1736; u. N. 5. S. 436 Sicheres Mittel wider ungegründete Verläumdungen, 1723. Die übrigen Aufsätze beziehen sich auf die Fortspinnung des Streites seit 1735. Band VI der gesammelten Schriften enthält Wolffs Prorektorsrede Von der Sittenlehre der Sinesen, welche den Streit zum Ausbruch brachte.

Gottscheds schon erwähnte Historische Lobschrift Wolffs behandelt S. 53-104 den Streit ziemlich zuverlässig, aber nicht eben gründlich. Dasselbe gilt von Stiebritz Auszug aus Dreyhaupts Chronik II, 167-184. Wichtiger ist Büsching Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen I, S. 1-18, besonders deshalb weil der Verf. Briefe und Papiere aus der Verlassenschaft des Propstes Reinbeck benutzen konnte. S. 19-138 enthält den Briefwechsel zwischen Wolff. Reinbeck und den namentlich für die Zurückberufung tätigen Grafen von Manteuffel. Unter den neueren Darstellungen des oft geschilderten Vorgangs ist die bedeutendste von E. Zeller Die Vertreibung Wolffs aus Halle in den preuß. Jahrb. 1862, X, S. 47-72. Weniger zuverlässig ist Hettner Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrh., I, S. 231 ff.; treffende Betrachtungen bei Jul. Schmidt Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland I, S. 406 ff.

26) Lange *modest. disquis. XII: E conclusionibus, quae per justam et evidentem consequentiam e praemissis deductae sunt, dijudicandae sunt ipsae praemissae seu principia*, wogegen Wolff beständig die Richtigkeit der Langeschen Folgerungen bestreitet. Den Vorwurf des Spinozismus erhebt Lange in Satz X der *mod. disq.: Nexus rerum materialium concatenatus, in consecutione sua necessarius, et fatum physicommechanicum seu fatalis necessitas sunt synonyma. Fatum vero illud, praesertim ad causas re ipsa liberis applicatum, re ipsa constituit Spinozismum partialem.*

27) Gottsched *Histor. Lobschr. S. 21 u. Anl. 17; Stiebritz Ausz. II, 167.*

28) Sammlung Wolffischer Schutzschriften S. 283 ff.

29) Nachdem die Rede anfangs unbefugt und unrichtig wie schon erwähnt, lediglich nach einer Nachschrift gedruckt war, hatte Wolff selbst sie 1726 in Frankfurt mit verteidigenden Anmerkungen herausgegeben; deutsch und mit den Anmerkungen steht sie im sechsten Band der gesammelten Schriften.

30) Die besonders anstößigen, freilich nur nach einmaligem Hören angeführten Stellen, waren nach den Akten der theologischen Fakultät:

1. *Doctrinam rectius non percipi, quam si quis philosophetur absque respectu omni Theologiae non tantum revelatae sed etiam naturalis;*
2. *Ad rationem tamquam ad Lydium lapidem omnia deberi examinari;*
3. *Gloriae studium non esse malum. Hinc ex eo, quod Ethnicorum virtutes ex gloriae studio profluxerint, eas non posse appellari splendida vitae (dies hatte besonders verletzt);*
4. *Gratiae vires a viribus naturae non differre nisi majore gradu; gratiamque extendere id, quod natura susceperit.*

Der Briefwechsel zwischen Francke u. Wolff findet sich in den Beilagen zur Gottschedschen Lobschrift, die Antwort Wolffs ist undatiert. Der sofort brieflich angegangene Schüler und Freund Wolffs, Propst Reinbeck in Berlin, misbilligte in seiner Antwort vom 19. Juli die Rede, wenn sie so sei, wie man sie ihm schildert.

31) Der Titel beider Schriften Strählers lautet: Erster Teil der Prüfung der vernünftigen Gedanken des Herrn R. R. Wolffs von Gott, der Welt u. s. w., und Abge- nöthigte Rettung der gerechten Sache wider eines ungenannten Verfaßers vermuthliche und des H. R. R. Wolffs eigene Antwort auf H. D. Langens Abriß der Wolffschen Philosophie. Wolffs Antwort findet sich in der Sammlung der Schutzschriften unter N. 5 S. 436-51; er war über den abtrünnigen Schüler so erbittert, daß er ihn einen Judas Ischarioth nennt, der in seinem Namen einen Lästerer enthalte. Auch in der Vorrede zu seinen vernünftigen Gedanken der Natur (Vorrede vom 20. März 1723) äußert er sich S. 4 ergrimmt über die hochmütigen Feinde der Philosophie, welche in ihrem Wahne meinten, sie seien dazu gesetzt, daß sie den Erdboden richten sollten - Neider, Verleumder, Bettler an Verstand, so daß sie niemanden nichts geben könnten, Schwätzer, die bei einander stinkend worden wären, aber Tag und Nacht darauf sännen, anderen einen Schandfleck anzuhängen. - Die rasch auf einander folgenden, zuweilen zusammentreffenden Klageschriften und Beschwerden beweisen die Erbitterung der Gemüter; sie zeitlich auseinander zu halten, ist nicht leicht. Meine Darstellung, welche übrigens von derjenigen Zellers in den Hauptsachen wenig abweicht, beruht im wesentlichen auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs R. 52. N. 159. 3. d und denen der theologischen Fakultät, soweit solche vorhanden sind. Strähler scheint überhaupt von gehässiger Sinnesart gewesen zu sein; noch 1736 erhielt er einen Verweis, weil er im Intelligenzblatt über junge Professoren, ohne sie zu nennen, verächtlich geredet habe; Univ. Arch. S. 28.

32) Der Königliche Erlaß ist öfter gedruckt, zunächst wol in Gottscheds Lobschrift Beil. g. S. 33. Der hiervon etwas abweichende Wortlaut in Anlage 18 meines Werks ist dem eigenhändigen Erlaß im Geh. Staatsarchiv entnommen. Über die Verbindung des Gen. von Natzmer mit Lange vergl. die gesammelten Schutzschriften S. 367. Nach dem Universitätsarchiv B. 6 hatte die theologische Fakultät die Jagd im Amte Beesen 1718 an den General von Löben verpachtet. Daß der Hofspaßmacher Gundling den König über den Wolffschen Determinismus aufgeklärt habe, ist meines Wissens nicht bewiesen; daß er überhaupt gegen Wolff durch seinen Hallenser Bruder angestachelt sei, ist höchst unwahrscheinlich.

33) In L a n g e s bescheidener und ausführlicher Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico § XXII des Vorberichts.

34) Dies Bekenntnis hat Francke in einem Umlauf vom 15. März 1726 niedergelegt, welchen Lange als Dekan zur Abstimmung über eine Schrift gegen Wolff herumgeschickt hatte (Ludovici Entwurf einer Historie der Wolffischen Philosophie S. 253). Es ist in Langes 130 Fragen aus der neuen mechanischen Philosophie S. 166 folgendermaßen abgedruckt: "Ich habe von Wort zu Wort alles, was venerab. Dn. Decanus in diesem Scripto gesetzt, durchgelesen. Wenn nun etwa jemand von mir in der Meinung stehet, ich hätte anderer Geschäfte wegen oder aus Mangel der Penetration nur so blindlings meinen consensus zu der Refutation gegeben, so irret man gewiß gar sehr. Denn ehe das geringste wider

Wolfium vorgenommen und geschrieben ist, habe ich die realen Beweise von seinen gottlosen Lehren aus dem Bekenntniß seiner Discipel in Händen gehabt und aus dem, was mir diese von dem übergeben, was sie aus seinem Munde nachgeschrieben, und habe ich auch Herrn Wolfio mündlich erzehlet und vorgestellt, was ich für eine greuliche Corruption der Gemüther an seinen Discipulis in der That gefunden. - Ich habe auch in meinem Gemüthe von den entsetzlichen Verführungen, so in die hiesige Anstalten mit Gewalt durch seine Collegia eingedrungen, solchen Jammer und Hertzeleyd gehabt, daß ich nachhero, als wir über alles Vermuthen davon erlöset worden, offft nicht ohne große Bewegung zum Lobe Gottes die Stelle angesehen, da ich auf den Knieen Gott um die Erlösung von dieser großen Macht der Finsterniß, die in wirkliche professionem atheismi ausgeschlagen, angerufen hatte. - Daß er mich und Collegas aufs entsetzlichste geschmähet und verspottet hat, das ist mir wie nichts gewesen und hätte es gern erlitten, wenn nur die gantz vor Augen liegende und mit Händen zu greiffende, ja sensibiliter zunehmende Verführung so mancher sonst geliebeten, jungen Leute nicht gewesen wäre. - Davon aber habe ich noch niemahl die geringste Anfechtung gebabt, daß wir Wolfio zuviel gethan hätten; aber bei seinen Zunöthigungen und Verführungen öfffters davon, daß wir zu wenig thäten." Dagegen ist die irrige Angabe Gottscheds (Lobschr. S. 67, noch von Hettner und Zeller widerholt). als ob Francke am Sonntag nach Wolffs Verbannung hierüber, sogar unter Anspielung auf den hilfsbedürftigen Zustand der Gattin Wolffs triumphierend gepredigt habe, schon von A. H. Niemeyer urkundlich widerlegt; vgl. dessen Abhandlung über den Einfluß der Hallischen Universität auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert vor seinen Akademischen Predigten und Reden 1819 S. LXVII.

35) B u d d e s Bedenken über die Wolffianische Philosophie, 1724 (Vorrede vom 23. Novbr. 1723) beginnt mit den Worten "Nachdem von mir verlanget worden, meine Gedanken von den Wolffianischen principiis und Lehrsätzen zu eröffnen, so etc." und richtet sich vornemlich gegen die aus Wolffs Sätzen zu ziehenden Folgerungen, welche dem Atheismus Thor und Thür öffneten. Die Beweisführung ist weder scharfsinnig noch überhaupt streng philosophisch, bekämpft auch die Leibnizische Monadenlehre. Wolffs Antwort findet sich in seinen Anmerkungen zu der Prorektoratsrede. L u d o v i c i Entwurf zählt K. 15 u. 16 die Widersacher und Verteidiger Wolffs alphabetisch auf.

36) In der ausführlichen Beantwortung der ungegründeten Beschuldigungen H. Langes und dem kurzen Inhalt der ausführlichen Beantwortung, Schutzschriften N. 3 u. 4.

37) P ü t t e r, ein Schüler Wolffs aus der Marburger Zeit, berichtet in seiner Selbstbiographie S. 28: "Sein (Wolffs) Vortrag war ungemein faßlich und lehrreich. Er las nicht ab und dictirte nicht, declamirte auch nicht, sondern sprach ganz frey und ungezwungen natürlich." Unter Wolffs Schülern sind neben Thümmig Bülfinger in Tübingen (dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo, 1725) Köhler in Jena, Gottsched in Leipzig und vor allen später beide Baumgarten, mittelbar auch G. Fr. Meier in Halle zu nennen. Cauz in Tübingen sollte und wollte gegen Wolff schreiben, wurde aber durch das Lesen seiner Werke zu einem Anhänger; ähnlich Winckler, vgl. Gottsched Lobschr. S. 80. In Halle kündigte Dan. Friedr. Hoheisel 1727 seine Sommerlektionen gegen W. an; Strähler wurde zwar 1733 ordentlicher Professor, hat es aber nie zu erheblicher Wirksamkeit gebracht. Über die Gegner und Freunde Wolffs im allgemeinen



Zeller Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, S. 273 ff.; über die Verbreitung seines Systems durch seine Absetzung Zeller Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 67 u. Kawerau Aus Halles Litteraturleben S. 165, welcher hübsch darlegt, daß die Wolffische Philosophie bald Modesache geworden sei.

38) E. R ö ß l e r Gründung der Universität Göttingen Vorr. V u. S. 25. G i e s e b r e c h t deutsche Reden S. 137.

39) Hauptschrift hierüber ist das schon genannte Merkwürdige Leben des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Moritz Wilhelms Herzogs zu Sachsen, 2. Aufl. 1720, mit vielen Aktenstücken. Der ungenannte Verfasser ist Buderus. Vgl. über den wiederholten Religionswechsel des Herzogs bes. S. 455 ff.; er starb bald nach seinem Rücktritt.

40) D r e y h a u p t Chronik II, 159 ff.

41) D r e y h a u p t a. a. O. II, 44. Hoffbauer Gesch. der Univ. Halle S. 230. Das Callenbergsche Institut wurde 1728 gegründet und bestand bis 1792, in welchem Jahre der Rest seiner Gelder im Betrage von 7000 Thalern durch königlichen Befehl dem Waisenhaus besonders zum Unterricht jüdischer Proselyten überwiesen wurde; Staatsarch. R. 92: historische Nachrichten von dem Departement des Ministers von Massow III. B. 16 S. 32. 154.

42) Oberflächlich und befangen ist die Behauptung Engelhardts Val. Löscher S. 250: "Als der Pietismus den Sieg errungen hatte, zeigte es sich deutlich, daß er diesen Sieg nicht dem allgemeinen Eifer für wahres Christentum, sondern der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen die Kirche . . . zu danken hatte." Gleichgültigkeit kann nie die Gemüter erobern.

43) H o ß b a c h Spener u. s. Zeit II, 352 ff. Zu den Schriften des Pietismus über Methode gehören Francke Methodus studii theologici und Idea studiosi Theologiae, Lange Institutiones studii theologici litterariae, und besonders Buddeus Isagoge ad theologiam universam. Für den Text und die Auslegung des alten Testaments waren die Arbeiten von J. H. Michaelis bahnbrechend. Wenn Rambach, der gelehrteste unter den Pietisten, noch überall dem dreifachen Schriftsinn, dem grammatischen, logischen und mystischen, nachspürt, so ist doch die stetige Fortentwicklung der Hermeneutik von ihm bis zu Ernestis Institutio interpretis Nov. Test. 1761 nicht zu verkennen. Für die Dogmatik bildeten die institutiones theologiae dogmaticae von Budde das Hauptwerk. In Pfaffs institutiones theol. dogm. et moralis 1720 tritt schon die Sittenlehre als Endziel der theologischen Erkenntnis hervor. Die Hallenser haben den Boden für eine veränderte Glaubenslehre mehr gelockert als durch eigene Systematik bebaut.

44) B ü s c h i n g Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen VI, 21 erzählt aus dem Leben seines Vaters eine Warnung derartiger Heuchelei unter den Studenten, welche im Waisenhaus lebten. Vgl. Weizsäcker in der theologischen Litteraturzeitung 1881 S. 478.

45) K r a m e r Francke II, S. 239.

46) D o r n e r Geschichte der protestantischen Theologie in Deutschland S. 642 ff., R i t s c h l Geschichte des Pietismus II, Abt. 1, S. 260 ff., K r a m e r Francke II, 396.

47) J o h. D a v. M i c h a e l i s Raisonement u. s. w. III, 27.

48) R i t s c h l Gesch. des Piet. II, 2, S. 64.

49) R i t s c h l Gesch. des Piet. II, 1, S. 221.

---

## Kapitel 7.

---

### Allgemeine Gestalt der Universität.

#### § 21. Verfassung und Ausstattung.

Eine wesentliche Veränderung der Universitätsverfassung trat in diesem Zeitraume nicht ein; die oben aufgeführten akademischen Behörden bewarnten ihre Zusammensetzung und Befugniß. Daß seit 1718 nicht mehr ein Durchlauchtigster Rektor aus dem Herrscherhause gewählt werden sollte, daß es gleichwol bei der Wahl eines Prorektors blieb, daß auf Anlaß eines studentischen Tumultes die Oberkuratoren 1721 zu steter Handhabung der Zucht den Direktor der Universität Thomasius zum ständigen Prorektor bestellten, diese Anordnung aber auf Vorstellung der Universität und des Thomasius selbst im folgenden Jahre zurücknahmen, ist schon erzählt. Ebenso daß Thomasius nach Stryks Tode trotz des unbefugten Einspruchs der theologischen Fakultät zum Direktor der Universität ernannt wurde; \*) Stryk hatte übrigens schon 1708 sich wegen seiner abnehmenden Kraft von der Teilnahme an den Beratungen der akademischen Behörden entbinden lassen. 1) Wichtiger möchte sein, daß J. P. Ludewig durch königlichen Erlaß vom 12. Jan. 1722 zum Kanzler der Universität erhoben und ihm unter Beilegung bestimmter Ehrenrechte der Rang unmittelbar hinter dem Universitätsdirektor Thomasius angewiesen wurde; eine Gegenvorstellung aus dem Kreise der Professoren wurde durch Erlaß vom 24. Febr. dess. Jahres abgewiesen. \*\*) Eben diese Stellung hinter Thomas und die Zusage, nach dessen Ableben in das Ordinariat der Juristenfakultät einzurücken und das Direktorat der Universität mit der Kanzlerwürde zu verbinden, wies deutlich darauf hin, daß ihm in der Hauptsache nur eine gewisse Ehrenstellung innerhalb der Universität, nicht über ihr, mit der Verpflichtung zugeordnet war, den jährlich

---

\*) S. oben S. 77 flg. Univers. Archiv P. 91 u. T. 4. Über Thomasius Direktorat s. oben S. 209.

\*\*) Die Bestallung Ludewigs in Anl. 20.

wechselnden Prorektor in schwierigen Fällen namentlich rechtlicher Natur zu beraten.<sup>2)</sup>

Das Verhältnis der Universität zu ihren Oberkuratoren blieb ungeändert und ungetrübt, nur daß die Gunst der letzteren nicht so weit reichte, um der Universität einen erhöhten Zuschuß aus den Staatskassen zu erwirken. Auch die beiden ersten Könige haben ihre Wertschätzung der neuen Hochschule wiederholt zu erkennen gegeben; die barsche Verweisung Chr. Wolffs war eher hart und sachlich ungerecht, als nach damaligem Staatsrecht ungesetzlich, erfolgte überdies unter so eigentümlichen Umständen und wurde später von dem königlichen Urheber so offen bereut, daß sie als eine Ausnahme gelten darf. Die Regierung und das Konsistorium wurden 1714 von Halle nach Magdeburg verlegt unter Zurücklassung einer Deputation für das Berg- und Salzwesen.<sup>3)</sup> Allein das Verhalten dieser Behörden gegen die Universität wurde durch die räumliche Trennung nicht freundlicher; wiederholt versuchte die Regierung, die bevorzugte Stellung der Universität anzutasten oder erging sich in Beschwerden, welche bei näherer Prüfung sich im wesentlichen als ungegründet erwiesen. Dagegen hatte die Stadt Halle die anfängliche Empfindung der Unbequemlichkeit überwunden und allmählich die großen Vorteile erkannt, welche ihr aus dem Bestehen der Universität zuflossen, wenn gleich es an mancherlei Reibungen bei studentischen Ausschreitungen oder wegen der übermäßigen Zahl der Universitätsfreimeister nicht mangelte.

Der Staatszuschuß wurde also während dieses Zeitraums nicht erhöht: die gesammte Gehaltssumme für die Professoren und Universitätsbeamten einschließlich der Exerctienmeister belief sich nach wie vor auf 6700 Thaler, wozu indes vorübergehend noch 900 Thaler aus anderen Kassen als Besoldungszulagen für einzelne Professoren traten.\*)

In diese Summe von 7600 Thalern sind sogar noch einige sachliche Ausgaben, z. B. die dem Stallmeister gewährten Hafergelder und das Postgeld einbegriffen. Die Gehalte waren für die Mehrzahl der Professoren ungenügend; fast bedenklicher war ihre Ungleichheit, ein Übelstand, welcher sich freilich, wenn auch in minderm Maße bis

---

\*) Vgl. S. 92 und den in Anl. 15 abgedruckten Salarienetat des Jahres 1721.

zur Gegenwart fortgesetzt hat. Wie Stryk so bezog Thomas für alle seine Ämter 1200 Thaler; Ludewig für die beiden Professuren in der juristischen und der philosophischen Fakultät früher 700, nach 1730 aber 1000 Thaler, die übrigen von 500 Thalern abwärts; der große Medeziner Stahl und der akademische Tanzmeister Mahjeu hatten dasselbe Gehalt von einhundert Thalern. Noch schlimmer war, daß ordentliche Professoren, z. B. Ludovici und Jak. Karl Spener, gänzlich ohne Gehalt berufen und hierbei entweder auf künftig verfügbares Gehalt beim Abgange eines Professors oder auf Sporteln angewiesen wurden. So erklärt sich, daß z. B. das Gehalt des Thomas nach seinem Tode unter verschiedene Professoren verteilt, hiermit aber auf die Möglichkeit verzichtet wurde, einen vollen Ersatz durch Berufung bewährter Gelehrter von anderen Universitäten zu schaffen. Andererseits war zwar der Ertrag der Sporteln für die Juristen und Medeziner sehr bedeutend; gerade hierin lag aber der Anlaß zu manchen Misbräuchen und zu widerwärtigen Streitigkeiten zwischen den Fakultätsmitgliedern, auch wol, was sich freilich erst weit später bemerklich machte, die Versuchung, die außeramtlichen aber hochbezahlten Gutachten auf Kosten der eigentlichen Lehrtätigkeit zu bevorzugen. Daß diese Art des Erwerbs der Stellung eines Universitätsprofessors nicht recht würdig sei, kam damals nicht zum Bewusstsein.

Es darf sonach nicht Wunder nehmen, daß die Professoren die Aussicht auf anderweitige Verbesserung ihres Einkommens lebhaft begrüßten. Auf eine Anfrage des Königs über die Verwendbarkeit der erledigten Pfründen in den geistlichen Stiftern Magdeburgs und Halberstadt zu Gunsten der Universität Halle antwortete die juristische Fakultät 1710, daß der König als oberster Landesbischof allerdings zu einer derartigen Verfügung namentlich der sogenannten *praebenda scholastica*, d. h. der von dem früheren Domscholastikus bezogenen Pfründe unzweifelhaft berechtigt sei, da der demselben vordem aufgetragene Unterricht nicht mehr vom Stift, sondern von der Universität wargenommen werde, daß sie aber mangels ausreichender Kenntnis der über die Stiftsgüter geschlossenen Verträge die Anwendung dieses Grundsatzes im einzelnen dem Urteile des Landesherrn überlassen müsten. Die königliche Antwort gab zwar die Geneigtheit zu erkennen,

auch aus dieser Quelle gelegentlich für die Universität zu sorgen, enthielt sich aber jeder bestimmten Zusage, da der König die Pfründenverleihung lieber in seiner Hand behalten wollte. Friedrich Wilhelm I erneuerte 1722 die Anfrage und erhielt dieselbe nur noch bestimmtere Antwort; allein auch diesmal wurde ihr keine Folge gegeben. Beide Gutachten waren im Auftrage der Fakultät von Ludewig abgefaßt, welcher die abweichende Meinung des Thomasius in einer ausführlichen Gegenschrift 1724 höchst entrüstet abwies.<sup>4)</sup> Eben so wenig gelang der Versuch, der Universität die Anwartschaft auf die Einkünfte aus einigen demnächst zur Erledigung kommenden Salzpfanzen zu verschaffen. Ja es fehlte nicht an widerrechtlichen Eingriffen in den selbständigen Erwerb der Universität; wurden doch die ihr aus akademischen Rechthändeln zukommenden Straf gelder, deren allzu häufige Verhängung erst in späterer Zeit Anstoß erregte, gelegentlich von dem königlichen Liebhaber langer Soldaten zur Retrutenkasse eingezogen.<sup>5)</sup>

Dagegen spricht sich eine gewisse Fürsorge für die Universitätsangehörigen in dem königlichen Erlaß vom 20. October 1710 aus: Dieser bestimmt, daß den Erben eines ordentlichen Professors noch ein Jahr lang das Gehalt und die Hälfte der Sporteln gezahlt werden sollten, welche dem Verstorbenen zustanden. Leider war es der Amtsnachfolger, welchem diese Zahlung aufgebürdet wurde, so daß auch hier die Woltat auf Kosten der Universität und zum Schaden der Professoren eintrat. Durch Verordnung vom 7. September 1716 wurde dieses Recht auf die Witwen und die Descendenten beschränkt und erst durch den Erlaß vom 24. October 1808 wurde die sogenannte Gnadenzeit auf ein Vierteljahr herabgesetzt. Also auch in diese Woltat, welche dem Staate nichts kostete, spielt das Unwesen der Sporteln hinein; es ist begreiflich, daß der Frieden innerhalb der Fakultäten hierdurch nicht eben gefördert wurde.<sup>6)</sup>

Ungeachtet dieser ungünstigen Lage übte das akademische Lehramt, zu welchem ohnehin die Magisterwürde einen leichten Zugang eröffnete, eine große Anziehungskraft aus, so daß sich allmählich eine übermäßige Zahl von ordentlichen und außerordentlichen Professoren zusammenfand, nicht nur zur gegenseitigen Unbequemlichkeit und Beeinträchtigung, sondern auch zum Schaden der Universität selbst, in-

sofern durch diese Anhäufung schließlich auch mittelmäßige Amwärter Beförderung und Besoldung erlangten und hiermit die freie Wahl tüchtiger Universitätslehrer versperrten. Wie sehr hierdurch eine glückliche Ergänzung des Lehrkörpers und die sachgemäße Befriedigung der wissenschaftlichen Bedürfnisse behindert wurde, das trat freilich erst während des folgenden Zeitraums in dem sichtbar sinkenden Ruhme der Universität zu Tage. Fühlbar machte sich indes dieser Übelstand schon jetzt, so daß ein königlicher Erlaß vom 14. März 1726 die fernere Überhäufung verbot, freilich nicht nur zum Schutz der Universität, sondern auch weil hierdurch bei der Befreiung der Professoren von gewissen Verbrauchssteuern die Einnahmen der Accisekasse geschädigt würden.<sup>7)</sup>

Und doch schien es nach einer Richtung an dieser Professorenzahl noch nicht genug zu sein. Es war natürlich, daß die zahlreichen reformierten Einwanderer aus Frankreich und der Pfalz eine eigene lateinische Schule zu besitzen wünschen, zumal sie zum großen Teile den besseren Ständen angehörten. Zu der Stiftung eines solchen Gymnasiums erlangten sie am 2. Dezember 1700 die kurfürstliche Zustimmung; noch mehr, es gelang ihnen, der Anstalt 1709 den Rang eines gymnasium illustre et regium zu verschaffen, um so leichter als der König seinen Konfessionverwandten günstig gesinnt war. Diese Gunst sprach sich nun auch in der Anordnung aus, daß das Presbyterium der Gemeinde zum Rektor der Anstalt einen Professor der reformierten Theologie zu berufen habe, dem 1712 noch ein zweiter Theologe als Professor der Kirchengeschichte beigegeben wurde. Diese beiden, insbesondere der Rektor, beanspruchten alsbald das Recht, gleich den Universitätsprofessoren Vorlesungen und Disputationen zu halten, ihre Vorlesungen am schwarzen Brett anzukündigen und bei akademischen Feierlichkeiten ihren Sitz im Anschluß an die Professoren der Theologie einzunehmen. Dem widersprach zwar die Universität am 21. Januar 1711; indes wurde ihr dies durch den Erlaß Friedrichs I vom 18. Februar dess. Jahrs streng verwiesen und durch weiteren Erlaß vom 19. September 1712 erhielt der reformierte Rektor Heyden den Rang als letzter ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät. Allein Friedrich Wilhelm I, ein Feind alles theologischen Zanks, entzog

ihm am 15. Mai 1713 wider dieses Recht und verwies ihn, wie es früher der Brauch gewesen, unter die angesehenen Zuhörer bei den Universitätsfesten. Es mag hierbei erinnert werden, daß Thomasius im Gegensatz zu der theologischen Fakultät die Ansprüche der Reformierten wenn auch ohne rechten Erfolg unterstützte.<sup>8)</sup> Über die Beteiligung der reformierten Studenten an den Woltaten des theologischen Seminars und an denjenigen akademischen Freitischen, welche aus den allgemeinen Kirchenkollekten unterhalten wurden, ist schon oben gesprochen.\*)

Dem, was früher über den Schutz der Studenten gegen Anwerbung zum Kriegsdienst bemerkt wurde (S. 86 u. Anm. 14 zu Kap. 3) ist hier noch hinzuzufügen, daß durch Erlaß vom 2. Dezember 1717 auch die Anwerbung von Ausländern verboten wurde, welche zum Zweck des Studiums nach Halle kamen. Dies schien um so nötiger, als nach Vorstellung der Universität manche aus fremden Staaten, welche auf den vorerwähnten Schutz keinen Anspruch hatten, sich durch eine derartige Besorgnis von dem Besuch Halles abschrecken ließen.<sup>9)</sup> Zur Mehrung der Studenten dienten auch die königlichen Erlasse von 1727 und 1736, welche den lutherischen Theologen ein zweijähriges Studium in Halle vorschrieben.

Aber sonst ließ es die Staatsregierung während dieses Zeitraums an wirksamer Förderung der Universität fehlen: die vorhandenen akademischen Anstalten blieben nach Zahl und Ausstattung dieselben. Allerdings entstand 1727 ein besonderes Seminar für littauische Studenten der Theologie, ungewiß ob auf Anordnung des Königs oder als selbständiges Unternehmen Franckes, und in Verbindung mit demselben ein Freitisch für Studierende aus der Provinz Preußen.<sup>10)</sup> Es darf dies immerhin als ein Zeugnis für das Ansehen der Hallischen Fakultät gelten, da doch die Ausbildung littauischer Prediger zweckmäßiger der Universität in Königsberg aufgetragen wäre, wie dies auch jetzt der Fall ist. Indes war der Bestand und die Wirksamkeit beider Einrichtungen von kurzer Dauer: das littauische Seminar erlosch 1740 angeblich mangels eines Lehrers, welcher der littauischen

---

\*) S. 95f.

Sprache kundig war, und der sogenannte preußische Freitisch, welcher seine Mittel aus der fernen Provinz bezog, ist während des siebenjährigen Kriegs auf die Königsberger Hochschule übergegangen und nach dem Kriege dort verblieben. Das im ganzen ausreichend versehene theologische Seminar behielt seine Verfassung und, wenn auch in veränderter Form, seine Mittel (S. 94); die übrigen akademischen Anstalten verblieben in ihrer Ärmlichkeit. Ja die Bibliothek musste zeitweilig sehr zur Ungebühr selbst die geringen Anteile entbehren, welche ihr aus den Einschreibebühren zugewiesen waren; sie blieb also gänzlich unzulänglich und erregte noch später das spöttische Mitleiden von Joh. Dav. Michaelis, der freilich in Göttingen an einen anderen Bücherschatz gewöhnt war.<sup>11)</sup> Der Erlaß vom 24. Dezember 1712, daß die Buchdrucker und Verleger in Halle von jedem bei ihnen erscheinenden Werke zwei Pflichtexemplare an die königliche Bibliothek in Berlin abliefern sollten, kam der Hallischen Bibliothek nicht zu gute.<sup>12)</sup> Indes ist anzunehmen, daß eben diesen Druckern und Verlegern als Universitätsangehörigen die gleiche Pflicht gegen die dortige Bibliothek oblag; sie mag aber nicht gleichmäßig erfüllt sein.

## § 22. Anklagen und Untersuchungen.

Wenn die Staatsregierung die Gewährung weiterer Geldmittel an die junge Hochschule für überflüssig oder auch für untunlich hielt, so schenkte sie ihr doch sonst große Aufmerksamkeit: die Klagen, welche sich gegen die Universität sei es aus ihrem eigenen Schoße oder von außen erhoben, riefen leicht allzurasche Verfügungen der Oberkuratoren, in bedenklicheren Fällen selbst eingehende Untersuchungen hervor, zu denen auch wol besondere Beamte aus Berlin abgeordnet wurden. Solcher Untersuchungen allgemeinerer Art fanden in unserem Zeitraume drei Statt; eine vierte sollte den folgenden Abschnitt eröffnen.

Die erste wurde 1704 durch die Klagen über die zunehmende Zuchtlosigkeit der Studenten hervorgerufen: weder die Vorschriften vom 28. März 1695 noch der kurfürstliche Erlaß vom 29. August 1698\*)

---

\*) S. o. S. 117.



hatten vermocht, ihren Ausschreitungen dauernd zu steuern oder die Zahl der Kaffee- und Theehäuser, der eigentlichen Verführungsstätten, genügend zu beschränken. Es war auch erklärlich, daß die von anderen Universitäten, namentlich von dem damals arg verrufenen Jena zuströmenden Studenten den Hang zu jugendlicher Zügellosigkeit, insbesondere zu den Duellen weckten und nährten. So erhielten denn durch den königlichen Erlaß vom 5. September 1704 der Praesident Ludwig von Danckelmann, der Landrat von Dieskau und die Professoren Stryk und Breithaupt den Auftrag, den Zustand der Sitten an der Universität zu prüfen und Vorschläge gegen den übertriebenen Besuch der Wein-, Bier- und Kaffeehäuser, gegen die Glücksspiele, namentlich das Bassette, gegen Schuldenmachen, Duelle, Unzucht vorzulegen. Ihr Bericht vom 1. November dess. Jahres beantragt hauptsächlich strengere Polizeivorschriften, außerdem öfteres Zusammentreten des akademischen Senats in Disziplinarsachen und Milderung des allzustrengen Duellmandats in der Art, daß Übereilungszweikämpfe nicht nach diesem Gesetz sondern im Wege der akademischen Zucht geahndet werden sollten. Eben die Härte des Mandats, welches wie schon angegeben, wirklich ausgeführte Zweikämpfe schlechthin mit dem Tode bedrohte, hatte von ihrer gerichtlichen Verfolgung vielfach abgeschreckt; mildere Bestimmungen ließen sich unbedenklicher anwenden. Daneben nimmt sich seltsam genug der Vorschlag aus, die deutschen Vorlesungen zu untersagen; es fällt jetzt einigermaßen schwer, zwischen dem Gebrauch der deutschen Sprache auf dem Lehrstuhl und der zunehmenden Sittenlosigkeit der Zuhörer einen ursächlichen Zusammenhang zu finden. Das Mittelglied war eben, daß diese Abweichung von dem früheren strengeren Unterrichtsbrauch den königlichen Kommissaren, insbesondere den beiden Professoren, auch einer Lockerung der Sitten Vorschub zu leisten schien. Diese Anträge wurden durch den Erlaß vom 19. Aug. 1705 ihrem wesentlichen Inhalte nach gebilligt und die Oberkuratoren mit ihrer Durchführung auch ohne nochmaligen Vortrag beim Könige beauftragt; die gewünschte Milderung der Duellstrafen sollte zulässig sein, falls der Zweikampf *calore juventutis* oder *iracundiae* entstanden sei. Selbst das Verbot der deutschen Vorlesungen wurde zugestanden; es sollte aber nicht in das

Patent aufgenommen werden, doch wol weil man auch bei Hofe ihre Nachteile für die studentische Zucht nicht eben einzusehen vermochte. Es versteht sich sonach leicht, daß Thomas und seine gleichstrebenden Amtsgenossen jenes Verbot sich nicht sehr zu Herzen genommen haben; auch Budde hatte schon im Anfang des Jahrhunderts deutsche Vorlesungen über Theologie gehalten.13)

Weit umfassender und tiefgehender, vornehmlich aber verwickelter war die Untersuchung, welche 1712 zwar unmittelbar durch Thomas veranlaßt wurde, aber schon zuvor beabsichtigt gewesen zu sein scheint. Denn die Stände des Herzogtums Magdeburg wehren sich in einer Vorstellung vom 11. Januar dieses Jahres gegen die Aufbringung der Kosten für die Visitation, da sie ohnehin soviel für die Universität Halle hergegeben hätten. Sie berechnen hierbei ihre gesammte Beisteuer seit der Stiftung auf 66000 Thaler; ist die Summe überhaupt richtig, so werden in ihr wohl der Aufwand bei der Einweihung, die Kosten des Magdeburgischen Freitisches und ähnliches eingerechnet sein. Unsicher ist ferner, ob zu den ursprünglichen Gründen der Untersuchung auch damalige schwärmerische Regungen unter der Studentenschaft gehören, welche 1712 durch den früheren dänischen Feldprediger Wilhelmi hervorgerufen waren. Mindestens fand sich der König veranlaßt, noch am 3. März 1714 gegen die Schwärmer zu warnen, welche sich aus den Cevennen in die französische Kolonie zu Halle eingeschlichen haben sollten, wenn gleich er schon am 14. April 1712 die theologische Fakultät von der Verleitung zu derartigen religiösen Verirrungen freigesprochen hatte.

Genug, Thomas, der seines Amtes als Direktor warten zu sollen glaubte, war mit der Universität, auch mit der theologischen Fakultät darüber einig, daß er bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Berlin gegen bestimmte allgemein empfundene Übelstände Hilfe nachzusuchen habe. Diese Übelstände wurden einerseits in dem Mangel militärischer und polizeilicher Unterstützung zur Aufrechterhaltung der akademischen Zucht, viel mehr aber in den Übergriffen gefunden, womit der Magistrat und das Berggericht zu Halle die Vorrechte, namentlich die Gerichtsbarkeit der Universität verletzt haben sollten; auch wurde, sicher mit Grund, über den Zudrang von Studenten aus niederem Stande geklagt.

Thomas faßte indes seine Aufgabe und sein Recht als Direktor weiter auf und reichte bei seiner Anwesenheit in Berlin am 25. November 1712 eine Denkschrift an die Oberkuratoren ein, in welcher er sich zwar gegen eine förmliche Visitation der Universität ausspricht, da die vorhandenen Mängel auch ohne eine solche abgestellt werden könnten, aber über den erhaltenen Auftrag hinaus noch andere Übel zur Sprache brachte. Insbesondere rügte er, daß einige Professoren in fremde Lehrgebiete übergriffen, andere der Censur ihrer Schriften durch die Ordinarien sich widersetzten, daß die studentische Zucht durch Einführung der Geldstrafen statt des Karzers geschwächt sei, zumal viele dissolute Studenten aus Jena gekommen seien, daß (mit Anspielung auf Ludwig und Francke) trotz des königlichen Befehls vom 28. Juli 1708 die humaniora vernachlässigt würden, daß kein selectus ingeniorum statt habe und allzu arme Studenten zu den Freitischen angenommen würden. Daneben werden auch die Streitigkeiten mit dem Magistrat über die Grenzen der beiderseitigen Gerichtsbarkeit und mit der Regierung über die Ernennung der Advokaten erwähnt. In dieser Hinsicht beschuldigt Thomas die Regierung der Eifersucht; auch sei Stryk als Direktor zu gelinde gewesen. Thomas beantragte daher, die Befugnis des Direktors zu stärken und ihm einen Konvent bestehend aus einem Professor jeder Fakultät beizugeben, wofür er Anton, Ludovici, Stahl und Schneider in Vorschlag bringt. Aus der Regierung sei ihm Herr von Alvensleben zur Ausgleichung der Streitigkeiten beizuordnen, mit Gundling sei über die Förderung der Humanitätsstudien zu verhandeln.<sup>14)</sup>

Zu diesen Klagen müssen im folgenden Jahre weitere namentlich gegen die theologische Fakultät von Thomas erhoben sein, in welche seine Zerwürfnisse mit ihr hineinspielen. Die Verteidigung der Fakultät ergibt, daß er ihr besonders Mangel an Liebe und Sanftmut gegen ihre Gegner, Neigung zu weltlichem Regiment und gewaltsamen Reformationen (wir wissen schon, was Thomas hierunter verstand), Verachtung der Vernunft und Verleitung zur Quäkerei, Misachtung des Naturrechts, Anfeindung der Reformierten und geistlichen Hochmut vorgeworfen hatte. Der König fand sich nach diesem allen doch zur Einsetzung einer Untersuchungskommission bewogen, welche nach dem

Erlaß vom 13. November 1713 aus dem Minister von Blaspiel, damaligen Oberkurator, von Creutz, dem Tribunalsrat Cnoope und dem Hofrath Cuhno bestand.

Gegen die ursprünglich im Auftrage der Universität erhobenen Anklagen verteidigte sich der Magistrat und das Berggericht mit der Gegenbeschuldigung, daß die Universität ihre Vorrechte namentlich durch allzuzahlreiche Ernennungen von Freimeistern und durch unbefugte Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit ungebührlich zu erweitern strebe. Bezeichnend für die Unsitte jener Zeit ist das sicher berechtigte Verlangen des Magistrats, daß heiratende Studenten, welche eine Gastwirtschaft eröffneten, nicht mehr der akademischen Gerichtsbarkeit unterliegen sollten.

Die Universität war über Thomasius Vorgehen tief entrüstet; sie bestritt in ihrem Bericht vom 16. Dezember 1713 vor allem, daß er hierzu als Direktor der Universität befugt gewesen sei. Denn das Amt des Direktors, welches Stryk hauptsächlich zur Einrichtung der Universität übertragen sei, habe durch die Einsetzung des Rektors (sollte wol Prorektors heißen) seinen Inhalt verloren; auch habe Stryk nach Bestallung eines Rektors sein Recht nie geltend gemacht. Zur Sache behauptete die Universität, daß alles erforderliche schon durch ihre Privilegien und Satzungen geordnet, weitere Maßnahmen also unnötig seien. Der formelle Einwand der Professoren war sicher hinfällig: bedeutungslos sollte das ausdrücklich an Thomasius übertragene Amt gewiß nicht sein, vielmehr hatte der Direktor nach der Analogie anderer Universitäten die Aufgabe, auf Beobachtung der gesetzlichen Ordnung zu halten. Tatsächlich mochte ja auch nach Thomasius Ansicht zutreffen, daß diese besondere Aufgabe, welche teilweise wenigstens, wie vorher, so auch später dem Universitätskanzler zufiel, von Stryk wenig wargenommen war, und eben deshalb gieng sein nicht unberechtigtes Streben auf Wiederbelebung dieses Amtes. Auch sachlich war der Einwand der Universität nicht zulänglich: es handelte sich nicht darum, ob alles durch die Privilegien und Statuten geordnet, sondern ob diese Ordnung auch gewissenhaft beobachtet sei, und eben dies stellte Thomasius nicht ohne Grund in Abrede.

Indes war es leichter anzuschuldigen als zu beweisen und für die

Hauptklagen scheint Thomasius den Beweis nicht geliefert, vielleicht auch freiwillig von dem Beweise Abstand genommen zu haben. Nach den Protokollen vom 5.-9. Dezember zu schließen hatte auch die Kommission geringe Neigung auf den Inhalt der Beschwerde näher einzugehen; die Verhandlungen wurden übrigens mit Thomasius in Berlin geführt, so daß eine eigentliche Untersuchung in Halle nicht Statt fand. In ihrem Vortrage an den König vom 19. Januar 1714 schloß sich deshalb die Kommission im wesentlichen der Verteidigung der Universität an, beantragte aber zugleich den guten Willen des Thomasius, der als Direktor zu seiner Vorstellung wol befugt gewesen sei, anzuerkennen und überdies ihn und die Professoren zur Eintracht zu ermahnen. Obschon also Thomasius in seiner Anzeige manche Misstände berührt hatte, deren Beseitigung der Universität großen Nutzen bringen konnte, so verlief schließlich der ganze Handel ohne greifbares Ergebnis und hatte zunächst nur eine Verbitterung unter den Professoren zur Folge, zumal die Schlußmahnung der Kommission die ganze Angelegenheit mehr als billig auf das persönliche Gebiet hinüber geschoben hatte.

Überflüssig war freilich die Mahnung zur Eintracht nicht: hatte Thomasius manches unbeweisbare vorgebracht, anderes vielleicht in zu lebhaften Farben geschildert, auch seinem Groll über frühere und gegenwärtige Befeindung durch die theologische Fakultät zu sehr nachgegeben, so war die Verteidigung der letzteren vom 23. Dezember 1713 auch sehr gereizt und mit persönlicher Wendung gegen den Ankläger ausgefallen. Sie gestand zu, die Studenten der Theologie vor dem Besuch der Thomasischen Vorlesungen gewarnt, ihn selbst wegen seiner Zweifelsucht 1702 bei dem Minister von Fuchs verklagt, 1710 gegen seine Ernennung zum Universitätsdirektor und ebenso gegen die Zulassung des reformierten Rektors Heyden zur Fakultät sich gewehrt zu haben, behauptete aber in allen diesen Punkten im Recht gewesen zu sein. Andere Vorwürfe, namentlich die Verleitung zu religiöser Schwärmerei und zum Quäkertum, den Hang zu gewaltsamer Kirchenreformation, die Neigung zu papistischen und königsfeindlichen Ränken konnte sie mit mehr Grund abweisen. Daß Thomasius wegen seiner Disputation über die Kebsehe nicht zur fiskalischen Untersuchung gezogen sei, darüber sei sie allerdings sehr betrübt gewesen. Ja selbst nachdem

schon die Entscheidung im Sinne des Kommissionsgutachtens ergangen war, kam die Fakultät in einer bitteren Eingabe an den König vom 10. Februar 1714 auf diese Disputation zurück und beschuldigte Thomas, daß er das ganze unnütze Direktorat nur misbraucht habe, um seinen guten Ruf nach der wider ihn dieserhalb verordneten Inquisition wider herzustellen. Diese Behauptung war in zwiefacher Hinsicht ungegründet: Thomas hatte seine Anzeige, zum Teil wie gesagt im Auftrage der Universität, schon vor jener Disputation eingereicht, und der Antrag ihretwegen gegen ihn eine amtliche Untersuchung zu eröffnen war mit einer ziemlich deutlichen Rüge für die theologische Fakultät abgewiesen. So hatte natürlich auch diese nachträgliche Gegenklage keine Folge.<sup>15)</sup>

Indes erlosch die persönliche Erbitterung bald auf beiden Seiten, da Thomasius wie schon erzählt nach seiner sorglosen und großen Denkart noch im Jahre 1714 die Versöhnung mit den Theologen suchte und fand.\*)

Die dritte Prüfung der Universitätszustände bezog sich wesentlich auf ihre äußere Lage und vollzog sich auf dem Schriftwege. Auf unmittelbaren Befehl des Königs wurde die Universität durch den Erlaß des Oberkurators von Printz vom 17. März 1721 zur umgehenden Einreichung ihres Etats, zum Bericht über ihren jetzigen Zustand und zu etwanigen Vorschlägen behufs ihrer Förderung aufgefordert; es erhellt nicht, ob ein besonderer Anlaß zu diesem Befehl vorgelegen hatte. Der Bericht vom 28. März dess. Jahres, unterzeichnet von Chr. Wolff als Prorektor, Thomasius als Direktor, Herrnschmid und Böhmer, bewegt sich zunächst um die Erhaltung der bisherigen Einnahmen mit der Klage, daß das Gehalt des verstorbenen Professors von Boden mit 300 Thalern gegen früheres Versprechen für Konsistorialzwecke eingezogen sei, erinnert an die Zusagen von Gehaltserhöhungen für einige Professoren und bittet die der Universitätskasse gebührenden studentischen Straf gelder nicht, wie bisher in einigen erheblichen Fällen geschehen, zur Rekrutenkasse einzuziehen. Er beantragt ferner nochmaliges Verbot der Werbung unter den Studenten

---

\*) S. oben S. 211.

und Universitätsangehörigen, Einrücken der unbesoldeten Ordinarien in die erledigten Gehälter; es möge außerdem keine Ernennung neuer noch das Aufrücken der vorhandenen Extraordinarien ohne vorgängiges Universitätsgutachten erfolgen, wie schon in den Statuten der juristischen Fakultät versprochen, die akademische Gerichtsbarkeit nicht durch die Offiziere geschmälert, das durch den kurfürstlichen Erlaß vom 17. November 1694 zugesagte Polizeikollegium zur Verhütung der Überteuerung eingesetzt,\*) die Stadtwache verstärkt und den akademischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Dem Bericht war der mehrerwähnte Besoldungsanschlag von 1721 beigelegt.\*\*\*) Desgleichen war eine Übersicht der bisherigen Inskriptionen und die Prorektorsrechnung über die Zeit vom 12. Juli 1719 bis zu demselben Tage 1720 angeschlossen, letztere nur insofern von Wert, als sie für den Prorektor eine Einnahme von 168 Thalern aus den Strafgefällen und im ganzen einen Überschuß von 32 Thalern gegen den vorjährigen Fehlbetrag von 105 Thalern nachwies. Auch findet sich hier die Angabe, daß die Professoren der Theologie von Anfang stets unentgeltlich gelesen und erst jetzt einige bedürftige unter ihnen für Privatlektionen etwas von vermögendere Studenten angenommen hätten.\*\*\*) Außerdem bat der Professor Coschwitz um einen jährlichen Zuschuß von 2-300 Thalern zur Herstellung eines anatomischen Theaters, um Ausrüstung des botanischen Gartens aus den Strafgefällen des Amtes Giebichenstein, und um die Bestimmung, daß die Barbierinnung, aus welcher stets einer zum Universitätsbarbier gewählt werde, für jedes Meisterrecht fünf Thaler und für das Lossprechen jedes Lehrjungen zwei Thaler zur Anschaffung chirurgischer Instrumente zahlen sollte.

Die Anträge der Universität waren nicht sehr weitgehend und in der Billigkeit begründet; allein der Bericht mit allen Anlagen blieb ohne Antwort und wurde lediglich zu den Akten genommen.16)

---

\*) S. oben S. 84.

\*\*) S. oben S. 235 und Anlage 15.

\*\*\*) S. oben S. 109.

---

Anmerkungen zu Kapitel 7.

---

1) Geh. Staatsarch. R 52. N. 159. III b. Akten der jurist. Fak. Vol. II fol. 11: “in welchem Vertrauen wir dann - Unseren Geheimen Rat Thomasius nach der ehemaligen Euch ertheilten allergnädigsten Versicherung des abgelebten Directoris Stryken Stelle mit allen davon dependirenden emolumentis hinwider allergnädigst conferiret.” Über die Entbindung Stryks Erlaß vom 6. Febr. 1708, Privil. und Urkundenbuch I, 390.

2) Geh Staatsarch. O. 7; Univ. Arch. C. 17; Akten der jur. Fak. Vol. III, fol. 138. Über die wechselnden Befugnisse des Kanzleramts siehe oben S. 77 u. Anm. 3 zu Kap. 3.

3) D r e y h a u p t Chronik II, 538; H e r t z b e r g Gesch. der Stadt Halle II, 679.

4) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1. a; Wideburg de vita et scriptis P. de Ludewig p. 48; F ö r s t e r Übersicht der Gesch. der Univ. zu Halle S. 36 u. 130. Beide Gutachten sind in Ludew. Consil. jur. Hal. I, lib. 2 N. 48 u. 49 abgedruckt. Unerhört war eine solche Verwendung lediger Stiftspfünden nicht; in Frankfurt erhielten die Professoren Kanonikate und den entsprechenden Rang eines Prälaten, H a u s e n Gesch. der Univ. u. Stadt Frankfurt a. O. 1800 S. 29. Das abweichende Gutachten des Thomasius widerlegte der reizbare Ludewig unter dem Titel: Rechtsgegründete Antwort auf das unverschämte Thomasische Bedenken gegen das einmüthig abgefaßte responsum Facultatis iuridicae 1724 über der Praebenda Scholastici. Zur Rettung der vor Gott und Menschen gerechten Sache, auch der Ehre des Verfaßers wider die unverdiente Thomasische Lästerung nothdringend aufgesetzt von Ludewig. Darunter mit Beziehung auf Thomasius das doppelte Motto:

Ponere difficile est, quae placuere diu.

Ein alte Greise behält seine Weise.

Es erhellt hieraus, daß Ludewig dem Thomasius, über dessen Grobheit er sich früher einmal beschwerte (Anm. 54 zu Kap. 5), diese reichlich heimgezahlt hat.

5) H o f f b a u e r Gesch. der Univ. zu Halle S. 185. Die Verteilung der Strafgeder unter die Professoren war durch die allgemeinen Universitätsstatuten III. 12 (mulctae vero inter professores aequaliter distribuantur) angeordnet.

6) Univ. Arch. G. 3; Privil. u. Urkundenb. I, 420.

7) Privil. u. Urkundenb. II, 15: So fanden sich in der juristischen Fakultät nach 1730 elf ordentliche Professoren.

8) Univ. Arch. R. Vol. 4; Akten der theol. Fak.; Geh. Staatsarch. Beilagen zu den historischen Nachrichten von dem Departement des Ministers von Massow R. 92. III. B. 16 S. 499. Massow erzählt von einem vermutlich weit späteren Plane, an den reformierten Universitäten Frankfurt und Duisburg zwei lutherische und an den lutherischen Universitäten Königsberg und Halle zwei reformierte Professoren anzustellen. In Halle ist dieser Plan teilweise und für kurze Zeit 1804 durch die Anstellung Schleiermachers verwirklicht. Die königliche Urkunde über die Gründung und Einrichtung des reformierten Gymnasiums in Halle, auch über die Berufung der beiden theologischen Professoren an dasselbe vom 25. Januar 1712 ist bei Dreihaupt Chronik II, 211 abgedruckt. Von diesen Professoren mögen hier nur die beiden ersten Rektoren Joh. Huldrich Heyden 1710-1727 und



Reinhold Herm. Pauli 1728-1735 und die ersten Professoren der Kirchengeschichte Joh. Phil. Heinius 1712-1729 (in diesem Jahre als Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums nach Berlin berufen) und Christian Ludw. Schlichter 1730-1739 genannt werden. Vgl. außerdem A l b e r t z der Dom und die Domgemeinde zu Halle, Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der dortigen Gemeinde S. 302 ff.

9) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1 (Univ. Halle General. v. 1723-1765).

10) Für die königliche Urheberschaft spricht sich D r e y h a u p t Chron. II, 33, für die Stiftung durch Francke H o f f b a u e r Gesch. d. Un. H. S. 279 f. aus.

11) Über die widerrechtliche Unterbrechung der Zahlungen aus den Einschreibebühren vgl. H o f f b a u e r a. a. O. S. 184. Die ironische Bemerkung von Michaelis findet sich in seinem Raisonement u. s. w. IV, 677. Vgl. außerdem K a w e r a u aus Halles Litter. S. 61.

12) Privil. u. Urkundenb. I, 466.

13) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 11. Die Milderung der Duellstrafen ist schon Kap. 4 § 13 S. 117 erwähnt. Über Buddes deutsche Vorlesungen T h o l u c k Vorgesch. des Rational. I, 134.

14) Die Denkschrift ist allerdings von Berlin d. 25. November 1712 datiert und befindet sich in Abschrift im Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 2. Ist die Angabe des Tags richtig, so muß Thomas nochmals im Herbst 1713 in Berlin gewesen sein und bei dieser Gelegenheit seine Beschwerde namentlich rücksichtlich der theologischen Fakultät vervollständigt haben, wie sich aus deren Verteidigung ergibt. Indes gestehe ich über die Zeitfolge in dieser verwickelten Sache nicht ganz sicher zu sein.

15) Geh. Staatsarch. a. a. O. u. R. 52. 159. N. 11; Univers. Archiv C. 5.

16) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 2: Etat und Zustand der Hallischen Universität 1721.

---

## Kapitel 8.

---

### Das akademische Leben.

#### § 23. Die Studenten.

Die Zahl der wirklich Studierenden mit Ausschluß ihres Anhangs und der sonstigen Universitätsverwandten darf für unsern Zeitraum im Durchschnitt der Jahre auf etwa 1500 veranschlagt werden. Joach. Lange giebt die Zahl der Theologen um 1730 auf 1000 an;1) da zu jener Zeit die juristische Fakultät noch in Blüte stand, so darf, wenn Langes Berechnung zutrifft, die Gesamtsumme nicht viel unter 2000 angenommen werden. Ludewig hat 1705 in seinem ersten Porektorat 708, in seinem dritten 1727 808 neue Studenten eingeschrieben;2) auch

diese Zahlen führen bei der damals üblichen zweijährigen Studienzeit auf etwa 1500 gleichzeitig Studierende. Unter diesen waren nach Joh. Dav. Michaelis (Raisonnement u. s. w. I, 11) in den ersten drei Jahrzehnten viele Reiche; indes muß auch der Zudrang der ärmeren nach der Beschwerde, welche Thomas 1712 im Auftrage der Universität erhob, beträchtlich gewesen sein. Gundling klagt 1710 nicht nur über die ungenügende Vorbildung, sondern, was ja hiermit zusammenhängen mochte, über die Bedürftigkeit vieler Studenten,<sup>3)</sup> und schon 1708 fand sich König Friedrich bewogen, durch Erlaß von 25. Aug., wenn auch in allgemeiner Weise und nicht lediglich mit Bezug auf Halle, die Aufseher der Schulen anzuweisen, daß sie die unbefähigten und aus den niederen Ständen stammenden Schüler zum Handel und Handwerk hinüberführen, aber von den Universitätsstudien abhalten sollten.\*)

Die Untersuchung des Jahres 1704 hat uns belehrt, daß man innerhalb und außerhalb der Universität über die wachsende Zuchtlosigkeit unter den Studenten zu klagen hatte. Das Komödienspiel allerdings ein bedenkliches Lockmittel für die akademische Jugend, war 1700 verboten;<sup>4)</sup> allein weder diese noch die im Verfolg jener Untersuchung ergriffenen Maßregeln scheinen auf die Verbesserung der studentischen Sitten besonders eingewirkt zu haben. Thomas hatte jetzt mehr Anlaß und Stoff zu ernstern Mahnungen als 1693 in seinem Programm von dem elenden Zustande der Studenten; auch ließ die Universität es an drohenden Vorhaltungen, zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil auf königlichen Befehl nicht mangeln. Wenn der Stadtrat die Hauptschuld nicht undeutlich der Lässigkeit der Professoren beimaß,<sup>5)</sup> so glaubte die Universität sich andererseits darüber beklagen zu dürfen, daß sie zur Aufrechterhaltung der Zucht weder bei der städtischen Scharwache noch bei dem Regimentskommando genügende Unterstützung finde. Nach wie vor hatte sie zu verbieten, daß die Studenten als ungebetene Gäste sich mit Geschrei und Tumult in die Abendtänze eindrängten, welche von Bürgerfamilien bei festlichem Anlaß auf dem Saale der Ratswage veranstaltet wurden; wenn die Rats-

---

\*) Abgedruckt in Anlage 21.

meister angaben, daß in einzelnen Fällen wol über hundert lärmende Studenten sich angefunden hätten, so muß dieser Scherz bei den jungen Herren besonders beliebt und der Unfug arg genug gewesen sein. Ebenso zeugen die widerholten hierauf bezüglichen Anschläge am schwarzen Brett von 1710, 1712, 1726,6) welchen Reiz gerade diese Unsitte auf die Jugendlust ausübte. Auch der Schmausereien gab es unter ihnen allzuvielen und allzukostspieligen; ein königlicher Erlaß vom 10. November 1712 macht den Professoren die strengste Untersuchung zur Pflicht; er mußte gleichwol im nächsten Jahre wiederholt werden und noch am 23. Dezember 1716 sahen sich die akademischen Behörden zu abermaliger Warnung gezwungen.7) Der zunehmenden Zweikämpfe haben wir schon früher gedacht.

Alle diese Ausschreitungen den ärmeren Studenten zur Last zu legen, wie unter anderen Ludewig es liebte und J. D. Michaelis noch später zu tun geneigt war (Rais. III, 238), scheint nicht billig und hat wenig Wahrscheinlichkeit, mindestens die Jagdfrevel setzen von vorn herein bei den Übertretern den Besitz bestimmter Mittel voraus. Durch öffentlichen Anschlag der Universität vom 9. September 1724 wurde den Studenten das Auslaufen mit Flinten und Hunden und das Schießen vor den Thoren und zwischen den Holzschichten der Pfännerschaft verboten. Wenn ferner der Inspektor des Pädagogiums Hieron. Freyer 1728 gerade die Juristen unter Vergleich mit den Theologen zu einem gesitteten Leben ermahnt und wenn er hierbei von den verschwenderischen Reisen der Studenten zum Besuch der Leipziger Messe warnt, so scheinen die bemittelten unter ihnen nicht minder gesündigt zu haben, als die armen. Auch die Verbote der Glücksspiele, besonders des Phrao, Bassette und Landsknecht vom 8. August 1714 und vom 19. Septbr. 1731 werden eher durch die reichen Studenten veranlaßt sein; das letztere erschien zu besserer Verbreitung gleich gedruckt.8)

Schlimmer und bei dem theologischen Charakter der Universität auffälliger waren die Verstöße gegen die kirchliche Sitte. Ein königlicher Erlaß vom 21. April 1711 rügt die Unziemlichkeiten, welche Studenten in der Kirche begehen, und verbietet zugleich den Besuch der Bierhäuser während des Gottesdienstes. Gleichwol mußte 1721

abermals getadelt werden, daß die Studenten die Katechesation des Pastors Francke in der Zuchthauskirche durch Lachen und unangemessenen Verkehr mit den weiblichen Besuchern gestört hätten.<sup>9)</sup> Indes werden derartige Fälle nur vereinzelt erzählt; dagegen hatte die Universität in diesen und den folgenden Zeitabschnitten bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen unter den Studenten anzukämpfen. Auf ihre unmittelbare Beschwerde vom 27. April 1716 wurde das liederliche Kaffeehaus des Halloren Moriz durch königlichen Erlaß vom 8. Mai dess. Jahres geschlossen und die Regierung in Magdeburg zur Untersuchung und Bestrafung des Falles angewiesen. Moriz wurde unter Verbot jedes weiteren Gewerbes des Landes verwiesen; dies letztere wurde ihm indes gegen Zahlung eines Strafgeldes von tausend Thalern erlassen. Die gleichzeitige Ermahnung des Magistrats und der Gerichte in Halle mochte nicht viel geholfen haben; denn schon 1725 mußte der erstere auf abermalige Beschwerde der Universität durch Erlaß vom 10. Mai wider angehalten werden, liederliche Dirnen in Halle nicht zu dulden.<sup>10)</sup>

Es ist schon bemerkt, daß die akademischen Behörden bei Ausübung der Gerichtsbarkeit über straffällige Studenten mit ihren eigenen Pedellen nicht ausreichten und von der städtischen Scharwache ungenügend unterstützt wurden, vielleicht auch nach der stillen Meinung des Magistrats, der trotz aller Klagen doch die geldbringenden Studenten nicht verscheuchen wollte, wenig unterstützt werden sollten. Die Universität wandte sich deshalb am 3. August 1714 an den König mit der Bitte, daß der Befehlshaber des in Halle liegenden Regiments, damals Oberst von Winterfeld, angewiesen werden möchte, auf Ersuchen der akademischen Behörde die nötige Mannschaft zur Verhaftung der Schuldigen oder der Flucht Verdächtigen zu stellen; es handelte sich namentlich um die Fälle des Zweikampfs, Todschlags, groben Lärmens oder auch starker Schulden. Der König gab diesem Gesuche am 11. dess. Monats Statt.<sup>11)</sup> Ab und zu wurden freilich die studentischen Unruhen gerade durch Händel mit dem Regiment veranlaßt, insbesondere durch die immer wiederholten Versuche, Studenten widerrechtlich anzuwerben. So z. B. im Jahre 1714, als ein Kandidat der Rechtswissenschaft Hey-

mann wider seinen Willen eingestellt werden sollte, so daß ein königlicher Erlaß gegen gewaltsame Werbung am 9. Mai dess. J. ergieng und der größeren Wirkung halber durch den Druck bekannt gemacht wurde. Als 1717 einige Studenten durch eine Streifwache mishandelt wurden, entstand ein wirklicher Aufruhr; um einen festeren Halt an einander zu gewinnen, vereinigten sich die Studenten nach ihrer Heimat in wirkliche Landsmannschaften, welche durch öffentlich getragene Farbenbänder sich von einander unterschieden, aber durch ihre Senioren um so enger unter einander verkehrten. Dies wurde für sehr gefährlich erachtet, da die große Menge der Beteiligten die Vorlesungen versäumten und auch sonst ausgelassen lebten. Der zeitige Prorektor Ludewig schritt deshalb mit Ernst, aber auch mit großem Geschick ein, so daß die bedenklichen Verbindungen erloschen. Auch bei Hofe hatte man dieser Erscheinung große Wichtigkeit beigemessen; königliche Erlasse vom 13. und 22. November verlangten strenge Bestrafung. Hiervon wurde auf Ludewigs Vorstellung vom 2. Dezember abgesehen, auch das Versprechen wiederholt, daß kein Student ungesetzlich in das Regiment eingestellt werden sollte, aber die landsmannschaftlichen Verbindungen oder, wie damals der Ausdruck lautete, der Nationalismus streng untersagt. Den Nachteil trug doch die Universität davon, daß viele Studenten, welche sich in das album popularium nicht eintragen lassen wollten, also den Eintritt in die Landsmannschaft verweigerten, die Universität oder doch auf einige Zeit die Stadt verließen.<sup>12)</sup> Eine andere Ruhestörung, welche 1721 beim Prorektoratswechsel durch unzeitige Strenge Joach. Langes hervorgerufen wurde, ist uns schon aus der vorübergehenden Einsetzung des Thomas als ständigen Prorektors bekannt. Damals hatte der Oberst von Kleist die nicht nur in der Aula sondern auch auf der Straße lärmenden Studenten eher in Schutz genommen und zu ihren Gunsten nach Hofe berichtet, infolge dessen durch königlichen Erlaß vom 2. und 12. September 1721 dem Prorektor Lange sein taktloses Einschreiten, namentlich daß er den Studenten die Musik entzogen, herbe verwiesen wurde.<sup>13)</sup>

Man hat keine Ursache diese Vorgänge trotz der damaligen Klagen allzuernst zu nehmen; auch was Dreyhaupt (Chron. II, 61 flg.) sonst der Art erzählt, wiegt unter Anrechnung der damaligen Sitte nicht schwer.

Im Ganzen scheint das Betragen der Studenten in Halle nicht schlimmer, eher besser gewesen zu sein, als an anderen Hochschulen jener Zeit, und so betrübend auch ist, was oben über die Vergehen gegen die Keuschheit nicht verschwiegen werden durfte, so wird von anderswo nichts besseres berichtet. Übrigens wurden hier wie dort die Folgen solcher Ausschweifungen deshalb besonders verdeckt, weil die Sitten- und Gesundheitspolizei damals kaum in Übung war.

So weit nicht die Armut der Studenten und der niedrige Stand ihrer Vorbildung hinderlich war, scheint ihr Fleiß und ihre Teilnahme an den Vorlesungen auch für unsern Zeitraum befriedigt zu haben. Bis in die Mitte des dritten Jahrzehnts blieb die anregende Kraft ihrer Lehrer namentlich bei den Juristen und Theologen ungeschwächt; die philosophische Fakultät hatte durch die geschichtlichen Vorlesungen Ludewigs und Gundlings an Bedeutung und Einfluß gewonnen und zudem in Chr. Wolff eine Lehrkraft ersten Rangs erhalten. Alles dieses machte sich in dem Streben ihrer Zuhörer sichtbar; nur in der Medezin, von deren vornehmsten Vertretern überdiess erst der eine für längere Jahre, der andere für immer der akademischen Tätigkeit durch die Stellung bei Hofe entrückt wurde, machte sich der Mangel an allen Hilfsmitteln und Anstalten mehr und mehr geltend und beeinflusste sowohl die Zahl als die Tüchtigkeit ihrer Jünger in nachteiligem Grade. Noch immer wurden die Disputationen als ein Hauptbildungsmittel angesehen; erst im folgenden Zeitabschnitt bedurfte es der Mahnung zu ihnen, vielleicht weil auch im Lehrkörper die lebendige Teilnahme an diesen Übungen abgenommen hatte. Die frühere Frische des geistigen Lebens begann gegen den Schluß unseres Zeitraums allmählich zu verwelken; in dem oft gerügten wörtlichen Nachschreiben der Vorlesungen trat mehr und mehr der handwerksmäßige Studentenfleiß zu Tage. Der Hauptsache nach fällt indes dieser Niedergang erst nach dem Jahre 1730, wie denn große geistige Bewegungen zwar öfter anscheinend plötzlich auftauchen, aber nur nach und nach an Glanz und Kraft verlieren, je nachdem sie sich ausgelebt oder mit neuen Kräften und Formen verschmolzen haben. Diese Erscheinung sollte sich auch an unserer Universität bewahrheiten.

§ 24. Die Professoren.

Die Geringfügigkeit des Gehalts bei der Mehrzahl der Professoren, die Berufung anderer ohne jedes Gehalt musste auf ihre Stellung und Tätigkeit, auch auf die Eintracht im gesamten Lehrkörper nachteilig einwirken. Wenn die unbesoldeten Juristen und Medeziner zum Ersatz auf die Sporteln hingewiesen wurden, so hatte es bis zu ihrem Einrücken in die berechtigten Amtsstufen gute Wege; für die anderen Fakultäten bestand dieser Trost überhaupt nicht. Überdies fehlt es nicht an Anzeichen, daß die Sporteln und die Nebeneinnahmen aus den Disputationen Anlaß zu Neid und Unfrieden unter den bedürftigen oder erwerbslustigen Amtsgenossen gaben. Thomas hatte nicht ohne Grund in seiner Sittenlehre den Geldgeiz besonders im Lehrstande gesucht (s. o. S. 150); bei den meisten zwang die Not zum Gelderwerb, der sich trotz der geringen Honorare und der Armut vieler Studenten doch am leichtesten durch die Vorlesungen vollzog. So wurden diese übermäßig gehäuft; wir erfuhren schon, daß J. D. Michaelis noch später vier tägliche Vorlesungsstunden erträglich fand. Soweit die Lektionsverzeichnisse einen sicheren Schluß gestatten, las Ludewig 1726 achtzehn Stunden wöchentlich; zu derselben Zeit hielt Gundling, vielleicht nicht täglich, fünf verschiedene Vorlesungen, Strähler ebenso viel und Joh. Friedem. Schneider sogar sechs, je drei in der juristischen und der philosophischen Fakultät. Ludewig behauptete später in seinem Berichte von 1730 sogar, täglich sieben bis acht, ja neun Stunden gelesen zu haben, was doch wol die Ausnahme gewesen ist. Seine Behauptung tritt überdies in einem verdächtigen Zusammenhange mit einer abschätzigen Bemerkung über Thomasius akademische Tätigkeit auf; sein großer Fleiß war freilich unbestritten.

Es begreift sich hiernach, daß Ludewig und Gundling, auch Stahl ihr Recht, in zwei Fakultäten zu sitzen und zu lehren, nicht aufgeben wollten, während Thomas längst seinen Lehrsitz nur bei den Juristen einnahm. Die Theologen hielten zwar, wie schon gesagt, ihre Vorlesungen anfänglich ohne Entgelt; in anderen Fakultäten mussten dieselben doch einträglich sein, zumal nicht selten zwischen Professoren und reichen Studenten ein besonderes Abkommen über die Höhe des

Honorars getroffen wurde. Hierauf wird die Angabe Ludewigs zielen, daß an einer gewissen deutschen Universität einjährige cursus philosophici mit zweitausend Thalern bezahlt wurden, so unklar diese Anspielung auf Halle sonst ist. Selbstverständlich benahm die große Zahl der täglichen Vorlesungsstunden dem Professor die Möglichkeit, seinen Gegenstand immer gründlich zu behandeln, noch mehr aber neben dem Amte wissenschaftlich tätig zu sein, obgleich beides bei dem unermüdlichen Ludewig klar vorliegt. Aber selbst von tüchtigen Männern wurde die Hauptsumme ihrer litterarischen Arbeit in den unter ihrem Einfluß und Vorsitz gehaltenen Disputationen niedergelegt.<sup>14)</sup>

Über das häusliche Leben der Professoren ist wenig zu ermitteln; nach einzelnen Angaben über Kleidertracht und Gastereien wird es, ohne gerade hervortreten, sich in dem Rahmen der damaligen, gelegentlich ziemlich kostspieligen Geselligkeit bewegt haben, die bei den Professoren durch ihren Amtsfleiß in angemessenen Grenzen gehalten wurde. Wie weit der anderwärts übliche große Aufwand bei Doktorschmäusen und Disputationen in Halle nachgeahmt wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen.<sup>15)</sup>

Die Vorlesungen vollzogen sich teils im freien Vortrage, allenfalls unter Anlehnung an ein kurzes Diktat oder an ein gedrucktes Lehrbuch sei es des Professors selbst oder eines sonstigen namhaften Gelehrten, teils waren sie auf wörtliches Nachschreiben berechnet. Letzteres nahm, wie schon erwähnt, gegen das Ende unsers Zeitraums überhand, zu dem ersteren bekannten sich besonders lebendige Lehrer wie Thomas und Ludewig. Dieser erzählt ausführlich, wie er in seiner Vorlesung über Reichsgeschichte anfänglich seinen Zuhörern einen Entwurf diktiert habe, wie dann ein Lehrer des reformierten Gymnasiums, Gladow, aus den Nachschriften in seinen und anderer Professoren Vorlesungen eine Reichshistorie zusammengesetzt und dem Druck übergeben habe. Dies sei ihm erwünscht gewesen, weil es ihn des Diktierens überhoben und zugleich in den Stand gesetzt habe, auf einige mit eingedruckte Einwürfe seines selbiger Zeit sehr bissigen Kollegen (d. i. Gundling) antworten zu können. Jetzt (1735) halte er sich an den Auszug aus Struves historia germanici imperii und habe



es geschehen lassen, daß seine Anmerkungen hierzu durch seinen Fiskal veröffentlicht seien, weil er ein Feind des Herlesens nach Glauchaischer Weise sei. Hiermit waren die Theologen gemeint, welche sich meistens dem Nachschreiben anbequemten; Joach. Lange wollte freilich einen Teil seiner Zuhörer gerade deswegen eingebüßt haben, weil er seine Vorlesungen frei gehalten. Auch Christian Wolff sprach frei.<sup>16)</sup>

Mehr und mehr schwand die Unsitte, denselben Gegenstand durch mehrere Semester hinzuziehen: Ludewig entschuldigte sich 1702, daß er seine Vorlesung über den deutschen Fürstenstaat nicht in einem Halbjahre habe beenden können.<sup>17)</sup> Indes zeigen die Lektionsverzeichnisse noch genug Beispiele des Gegenteils: im Winter 1728 will Schneider zunächst seine angefangene Sittenlehre beenden; im nächsten Verzeichnis verspricht er ausdrücklich, denselben Gegenstand innerhalb des Sommerhalbjahres zum gewünschten Ende zu führen. Allein schon 1731 und 1732 weicht er von diesem löblichen Grundsatz wider ab und der kürzlich angestellte Ursinus verfährt nicht anders.<sup>18)</sup> Die Lektionsverzeichnisse nehmen in jener Zeit gewöhnlich zwei Folioseiten ein; daneben liebten manche Professoren, in besonderen Programmen Zweck und Inhalt der angekündigten Vorlesungen näher zu bezeichnen, auch wol sonst mahmend oder zutraulich zu ihren Hörern zu sprechen, gelegentlich auch einen Gegner zu bekämpfen. In der Lage und Dauer der Ferien trat keine Änderung ein.

Die ursprüngliche Einheitlichkeit der geistigen Anschauung und des Strebens, welche den gesamten Lehrkörper beseelt und so schöne Frucht getragen hatte, ward durch die kleinen Fehden im Grunde nicht abgeschwächt; sie lockerte sich aber mit der zunehmenden Zahl der Professoren. Zwar die theologische Fakultät hielt mit Strenge jeden Eindringling fern; der Pietismus war auch in diesem Zeitraum noch zu lebenskräftig, um an seiner Hauptpflegestätte anders Strebenden Raum zu gönnen. Aber die früher von Ludewig mit gerechtem Stolze gerühmte Übereinstimmung unter den Juristen trat um so mehr zurück, als die anfänglich schon vorhandene Verschiedenheit unter ihnen, z. B. unter Stryk und Thomasius, sich unter ihren Schülern zu selbständigen wissenschaftlichen Richtungen und Fächern auseinander legte. Böhmer und Heineccius umspannten freilich in ihren Vorlesungen gelegentlich

noch das ganze Gebiet des Rechts und versahen hierbei auch solche Zweige, welche ihren besonderen Neigungen und Arbeiten ferner lagen. Aber es bereitete sich doch die wissenschaftliche und didaktische Trennung der einzelnen Gebiete in der Art vor, daß sie verschiedenen Vertretern als deren besondere Provinzen zufielen, und als in späterer Zeit ein begabter aber überwiegend formalistisch und philosophisch gebildeter Jurist sie wider in seinen Vorlesungen zusammenfaßte, da stellten sich bald die Nachteile und schließlich die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens in der Forschung wie in der Lehre heraus.

Begann nun schon in derselben hochangesehenen Fakultät die Gemeinsamkeit des Strebens zu erlöschen, wie viel mehr musste diese Abwendung, die deswegen noch keine Feindschaft bedeutete, die verschiedenen Fakultäten auseinander halten, zumal dasjenige Lehrgebiet, welches sonst den hohen Beruf hat, die allgemeinen Bildungszwecke zu veranschaulichen und zu fördern, an der Hallischen Universität in unzulänglicher Weise angebaut wurde! Cellarius konnte zwar nach damaligem deutschen Maßstabe als ein gelehrter Altertumskenner gelten, wenn gleich er nach Methode und Genauigkeit mit den großen Franzosen und Holländern keinen Vergleich aushielt; aber wir wissen, daß er als Lehrer wenig bedeutete, und Gundling, sein Nachfolger für das Fach der Humanitätswissenschaften, war nach Bildung und Neigung nicht im Stande, hierin Wandel zu schaffen. Die von ihm mit Vorliebe und Erfolg gepflegte Geschichte hätte zwar auch die allgemeine Bildungsunterlage für die verschiedenen Fachstudien liefern können, wenn sie nicht bei ihm wie bei Ludewig dem damaligen Zuge dieser Wissenschaft gemäß fast ausschließlich Reichs- und Rechtsgeschichte gewesen wäre.<sup>19)</sup> Heineccius brachte freilich für die Humanitätsstudien Gelehrsamkeit und Geschmack mit; allein die angeseheneren Rechtswissenschaft zog ihn bald so stark in ihre Kreise, daß er hauptsächlich zu ihrer Förderung verwendete, was er aus der alten Litteratur abgeschöpft hatte. Und wenn auch zugegeben werden soll, daß Halle in Kenntnis des römischen Altertums und Handhabung der lateinischen Sprache den besseren deutschen Universitäten jener Zeit nicht eben nachstand, so fehlte doch ihr wie den übrigen das, was den Humanitätsstudien erst Odem und Weihe giebt, die liebevolle Vertrautheit mit

griechischer Sprache und Litteratur. Dieses Lehrfach war von Anfang mit der Professur der orientalischen Sprachen verbunden und somit der Bibelerklärung dienstbar gemacht, um so beschränkter und einseitiger, je ausschließlicher ihr kenntnisreicher Vertreter A. H. Francke seine Lebensaufgabe in der Förderung biblischer Frömmigkeit sah. Auch bei den übrigen Mitgliedern der theologischen Fakultät findet sich eine für jene Zeit achtungswerte Kenntnis der späten griechischen Litteratur, jedoch im wesentlichen nur innerhalb der Grenzen, welche mit der Patristik zusammenfallen, während die Blütezeit griechischer Sprache und Kunst weder Verständnis noch Pflege fand.

In gewisser Beziehung hätte nun dieser Mangel durch die Philosophie ergänzt werden können, welche zwar anfänglich zu Halle in den alten Bahnen wandelte, aber seit 1707 durch einen denk- und tatkräftigen Vertreter sich allmählich aus der Rolle der dienenden Magd zu einer selbständigen, ja leitenden Stelle aufschwang. Wolffs Lehre beanspruchte in der Tat das ganze Erkenntnisgebiet zu umfassen und in unumstößlicher Beweisführung aufzuklären; auch bannte sie wirklich je länger desto mehr die strebsame Jugend in ihre Anschauungskreise. Allein abgesehen von dem inneren Gegensatz, in welchen sie unvermerkt zu der Denk- und Gefühlsweise der dortigen Theologen trat, entbehrte sie in ihrer überwiegend formallogischen Methode des sittlich und aesthetisch gewinnenden Zaubers, welcher vordem den Humanitätsstudien den glänzenden Sieg über die Scholastik verschafft hatte und gegen das Ende unsers Jahrhunderts abermals Gemüt und Phantasie der Deutschen füllen und beleben sollte.

Die früheren Darstellungen der Geschichte unserer Universität erwähnen zwar mit einigem Stolz, daß zu jener Zeit in keiner Fakultät nur die sogenannten Brodwissenschaften getrieben seien, daß Thomasius über den Augsburger Religionsfrieden und über das jus decori mit Bezug auf das Alte Testament gelesen habe, was ihm bekanntlich eine Beschwerde der theologischen Fakultät und ein Verbot eintrug, daß Stryk und Ludewig die goldene Bulle erläuterten und Friedr. Hoffmann die verborgenen Kräfte der Natur erklärte.<sup>20)</sup> Indes ist leicht zu sehen, daß hiermit wol neben den eigentlichen Wissenschaftssystemen einzelne immerhin anziehende Fragen besonders behandelt

wurden; aber das Bedürfnis allgemein bildender und die verschiedenen Wissensgebiete unter ideale Anschauungen sammelnder Vorlesungen, wie die Altertumsstudien, die Philosophie, die Geschichte sie geboten hätten, war hierdurch nicht gedeckt. Dieser Mangel war erträglich, so lange die ursprüngliche Frische und sittlichideale Verwandtschaft den gesamten Lehrkörper durchdrang; je mehr diese unwägbaren Kräfte schwanden und vor einer berufsmäßigen Trockenheit in der Behandlung der einzelnen Fächer zurückwichen, desto fühlbarer ließ sich der Anbau jenes Lehrgebiets vermissen, welches die Entwicklung des allgemeinen Menschengestes in einer Zeit besonderer Blüte darzustellen unternahm und, indem es hiermit allen Fächern ideale Bilder zuführte, doch keinem unter ihnen zu nahe trat.

Immerhin hatte die Universität das aus ihrer bisherigen Geschichte erklärliche Glück, daß auch unter den neueintretenden Lehrern sich Männer ersten Ranges und allgemeiner Bildung, wie Böhmer, Heineccius, Rambach, Wolff, befanden, welche, etwa mit Ausnahme des letztgenannten, sich in den Geist und die ethische Überlieferung der Hochschule harmonisch einfügten. Auch Wolff war keineswegs gemeint, mit seiner besonderen Denkart eine Sonderstellung, geschweige denn eine feindselige, einzunehmen. Noch immer atmete Halle den Geist seiner Stifter; was diese nach Geistes- und Wirkungsart bedeuteten und was durch sie aus der Universität geworden, das erfordert noch eine zusammenhängende Betrachtung.

#### § 25. Die Bedeutung der Universität.

Die Universität Halle hatte seit ihrer Gründung hervorragende und schöpferische Kräfte in nicht geringer Zahl unter ihren Lehrern gezählt. Aber bei aller Anerkennung der großen Dienste, welche Stryk und Böhmer, Stahl und Hoffmann, Ludewig und Heineccius dem Staate, der Wissenschaft, der jungen Hochschule geleistet haben, erhielt sie doch ihr eigentliches Gepräge für die ersten vierzig Jahre ihrer Wirksamkeit, wie schon früher (§ 1 g. E.) angedeutet, durch zwei Männer von hoher reformatorischer Kraft, Thomasius und Francke. Was beide gewollt und erreicht, ist im einzelnen schon geschildert;

auf Grund dessen können wir jetzt zu einem abschließenden Urteil über ihre Geistesart, ihren Einfluß auf die Universität und über die Bedeutung gelangen, welche die Universität hauptsächlich durch sie gewonnen hat.

Thomasius brachte für seine neue an Umfang und Wichtigkeit rasch wachsende Aufgabe die wertvollsten Eigenschaften mit: eindringende durch keine Schulüberlieferung umhüllte Verstandsschärfe, reiche, wenn auch nicht überall gründliche Kenntnisse, ein warmes Herz und eine lebendige Teilnahme für menschliche Wolfart, ein unbefangenes frohes seinem Gott dankbar vertrauendes Gemüt. Seine Willenskraft war bereits in den Leipziger Kämpfen erprobt und gestählt; rasch zum Streit gegen Vorurteil und Herrschsucht, besonders zum Schutz religiöser Freiheit gegen katholisierende Anmaßung, hat er sich doch von dauernder Verbitterung frei gehalten und nie abgeleugnet, was und wo er dem Gegner zu viel getan. Gott habe ihm von Natur ein solches Temperament gegeben, das gar wenig zur Traurigkeit, Melancholey, neydischer Mißgunst und mißtrauischem Menschenhaß incliniret, sondern das vielmehr für solche Gemütsneigungen zu hüten oder dieselben zu temperiren habe, die den obigen entgegengesetzt seyen –, ferner, er sey zwar bald nach Anfang seines Docirens wegen etlicher sehr nöthigen, aber dabey verhaßten Wahrheiten mit etlichen Theologen von großer Autorität in Streitigkeiten verfallen, aber nach den wunderbaren Wegen, die ihn die göttliche Vorsehung geführt, habe er keine Ursache, über seine Verfolger ungeduldig zu seyn –, so durfte er in Wahrheit von seiner Denkungsart und seinen Erfolgen sprechen.<sup>21)</sup>

Seine Abneigung gegen pedantische Einseitigkeit schützte ihn vor ungebürlichem Standeshochmut; die akademischen Vorrechte hielt er für bedenklich und war der Ansicht, daß in der sogenannten gelehrten Welt keine Meynung so abgeschmackt sey, die nicht zuweilen, ja gar öfters von vielen Gelehrten sollte vorgetragen und vertheidiget werden.<sup>22)</sup> Leicht erregt, namentlich wo er seine geistige Freiheit angefochten sah, und dann scharf, ja verletzend im Ausdruck war er unbefangen im Eingeständnis seines Irrtums und gern zur Versöhnung bereit, auch weit freier von Eitelkeit und Selbstliebe, als z. B. sein

gelegentlicher Gegner Ludewig, der doch Thomas Person und Richtung nicht anzutasten wagte. So mahnte er schon früh sich selbst, von der bitteren und satirischen Schreibart abzulassen, was ihm den Beifall der Oberkuratoren gewann, und fand sich durch Gott kräftig geschützt, nachdem er diese Schwachheit abgelegt und sich äußerst beflissen habe, seine Lehren mit aller Gelindigkeit und Sanftmut, jedoch ohne Abbruch an der Wahrheit vorzutragen.<sup>23)</sup>

Seine wissenschaftliche Ausbildung, wenn auch nach einigen Seiten mehr umfassend als tief, reichte nicht nur völlig aus, um seinen Beruf als Professor und Mitglied des Spruchkollegiums mit Ehren auszufüllen; sie befähigte ihn auch zur Eröffnung neuer Bahnen und zur Aufstellung neuer Grundsätze. Überdies erweiterte und befestigte sie sich durch den stetigen Fleiß, welchen er namentlich seinen Lieblingsfächern widmete. Aber im ganzen lockte ihn die reine Forschung weit weniger, als die Verwendung ihrer Ergebnisse zum Besten der leidenden Menschheit. Seine Äußerung über die beschränkte Geltung der Pandekten (*Vix pars Pandectarum decima in viridi observantia consistit*) bezeichnet dies sehr deutlich; sie enthält aber keinerlei persönliche Wendung gegen seinen älteren Amtsgenossen Stryk, den er vielmehr wiederholt mit dem größten Lobe nennt.<sup>24)</sup> Derselben Neigung zu werktätigem Eingreifen entsprach seine Lehre über das Verhältnis der Kirche zum Staat; er hatte in Leipzig die Verfolgung einer unduldsamen Geistlichkeit erfahren und empfand gelegentlich auch in Halle das Unbehagen, welches ihm der Eifer einer im Grunde verwandten, aber sich allmählich verengenden Kirchenrichtung verursachte. Aus diesen Anschauungen heraus war er, wie sein großer Vorgänger Pufendorf, zum entschiedenen Territorialisten geworden; er sah die evangelische Freiheit besser in den Händen des Landesfürsten bewahrt, als unter dem Pfarramt, dem er die Befugnis zur Vertretung der Kirche absprach, und überdies verwarf er aus Scheu vor den Resten des Papsttums die Einsetzung einer unabhängigen geistlichen Gewalt innerhalb des Staates.<sup>25)</sup> Mit Nachdruck bekannte er seinen Glauben, daß kein Stand oder Amt die Personen, sondern die Personen den Stand oder das Amt heiligen, daß ein gottloser Prediger nie ein Diener Christi sein könne, daß die Irrenden im Glauben mit Liebe und Sanft-

mut oder mit geistlicher Kraft und Ernst, aber nicht mit weltlicher Gewalt zurecht gebracht werden müsten und im Kampf mit Carpzow vertritt er den Satz, daß die wahre christliche Kirche unsichtbar sei und also keine sichtbare äußerliche Gewalt besitze.<sup>26)</sup>

Hat ihn sein Eifer gegen Rom und die romanisierenden Gelüste in der lutherischen Kirche zuweilen über die richtige Grenze fortgezogen, so wurde seine eigene religiöse Gesinnung hiervon nicht berührt, sondern blieb stets lauter und warm. Allerdings räumt er neben der Heiligen Schrift auch der menschlichen Vernunft eine maßgebende Stelle in Glaubenssachen ein; die Heilige Schrift, ohne Widerspruch und vernünftig erklärt, sei Richter in theologischen Streitigkeiten und sehr hübsch sagt er zur Verteidigung seiner Überzeugung: "Ich erwoge ferner, daß, obzwar nach dem Katechismo ich bekennte, daß ich aus eigener Vernunft noch Krafft nicht an Christum gläuben oder zu ihm kommen könnte, dennoch auch nach selbigen ich Gott hertzlich danken solte, daß er mir Vernunft und alle Sinne gegeben habe und noch erhalte."<sup>27)</sup> Aber wir kennen schon seinen Satz, daß die göttlichen Geheimnisse mit Vernunftschlüssen nicht auszumessen seien, und anderswo bekennt er, daß die gesunde Vernunft nicht zulänglich sei, die ewige Seligkeit zu erlangen, sondern daß die Lehre von selbiger aus der Heiligen Schrift genommen werden müsse.<sup>28)</sup> Die Innigkeit seines religiösen Gefühls erhellt aus seinem Satze "scientia non parit amorem" und aus der Behauptung, daß amor Dei et proximi et contemptus sui die eigentliche Grundlage des Christentums sei. Es war also ein starker Irrtum Hettners, die Religiosität des Thomasius als Selbstteuschung zu bezeichnen; aber auch das Urteil Tholucks, daß Thomas ein moralischer Charakter nicht ohne religiöse Rührung gewesen sei und daß die Beförderung der Toleranz den Mittelpunkt seiner Interessen gebildet habe, wird seiner Gesinnung keineswegs gerecht.<sup>29)</sup>

Seine Verdienste wie seine Mängel in der Rechtswissenschaft sind hinlänglich geschildert; hat Hugo nicht Unrecht, wenn er ihm unter voller Anerkennung seiner reformatorischen Kraft Haß nicht nur gegen verjährte Vorurteile im römischen Recht, sondern überhaupt gegen das römische Recht vorwirft, so dürfen wir andererseits Roscher beitreten, welcher zwar diese Abneigung des Thomasius gegen fremde gelehrte

Rechte nicht in Abrede stellt, ihm aber zugleich eine epochemachende Bedeutung fast in allen Zweigen der Rechtswissenschaft zuschreibt und ähnlich mißt Em. Röbber den völligen Umsturz der bisherigen Anschauungen von den Quellen und dem Wesen der Jurisprudenz dem einen Thomasius bei.<sup>30)</sup> Wir werden noch den Einfluß zu betrachten haben, den die Hallenser Rechts- und Philosophen-Schule auf das gesammte preußische Staatsleben ausüben sollte. An diesem Verdienste haben auch andere Professoren Teil; aber Thomasius allein gebürt das Lob, mit reformatorischer Einsicht und Entschlossenheit das Kirchenrecht von seinen scholastischen Überbleibseln befreit, die gerichtliche Verfolgung der Ketzer und die Anwendung der Tortur erschüttert und die Hexenprozesse vernichtet zu haben. So wird der bekannte Ausspruch Friedrichs des Großen begreiflich: *De tous les savans qui ont illustré l'Allemagne, Leibniz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain.*<sup>31)</sup>

Für die Hallische Universität wurde die Verwandtschaft wie der Gegensatz zwischen Thomasius und Francke gleich bezeichnend und gleich fruchtbar. Die Verwandtschaft nicht nur in dem ursprünglich gemeinsamen, später freilich verschiedenartigen Kampfe gegen die nachlutherische Orthodoxie, deren Lehrsystem die Herzensverbindung des einzelnen Christen mit seinem Heilande auszudörren drohte, sondern ebenso in dem Weckruf an das Gewissen, in der Zuversicht der Erweckten auf die göttliche Gnade und Erlösung und in der Wertschätzung der menschlichen Kraft und Anlage, deren gottgewollte Besonderheit allerdings bei Thomasius eine größere Anerkennung und Pflege fand als bei Francken und seinen Freunden. Der Gegensatz, insofern einerseits die Keckheit, mit welcher Thomas zuweilen auch haltbare Satzungen und Überlieferungen anfocht, durch die warnende und scheltende Stimme Franckes zur Besinnung und Mäßigung zurückgerufen wurde, und andererseits Thomas frische Lebens- und Tatenlust ein Gegenmittel gegen die Neigung der Pietisten bot, alles irdische Leben als ein Elend und Jammerthal zu beweinen. Beiden war nicht die Förderung der Wissenschaft als solcher sondern ihre Anwendung auf das Leben die Hauptsache, und wenn Henke die Universität in Halle die Schule einer freieren Lehrart nennt, welche die Religion als eine immer höherer



Vervollkommnung fähige ausübende Weisheit des Lebens und nicht als ein geschlossenes System zunftgerechter Satzungen behandelt habe,32) so-schöpft dieses Urteil die Tiefe und das Wesen des Pietismus zwar keineswegs aus, deutet aber auf sein Lebensziel, die Reinigung und Heiligung des menschlichen Willens und Gemüts, richtig hin.

Es ist schon früher bemerkt, daß die befreiende Kraft des Pietismus allmählich unter der Gleichförmigkeit litt, mit welcher er nicht nur die Bekehrung zu Gott sondern auch die menschliche Lebensführung zu regeln suchte. Francke war von dieser Einseitigkeit keineswegs frei; andererseits bewies er namentlich im Anfang seiner geistlichen Tätigkeit eine Unbefangenheit und Weite der Auffassung, welche von damaliger kirchlicher Gewohnheit weit abwich. Obschon schlechthin von der Einwirkung des Teufels auf den Menschen, auch auf das Kind überzeugt ließ er doch ohne Bedenken die Tenfelsaustreibung bei der Taufe fort, vielleicht in Folge seines Vorsehungsglaubens, welcher überhaupt seine wahre Stärke ausmachte.33) Diesen Glauben hatte er in schweren inneren Kämpfen nicht etwa gegen wissenschaftliche Zweifel sondern gegen die Schwäche und Dürre des eignen Herzens als einen unverlierbaren Besitz errungen; in ihm lag seine eigentliche.unversiegliche Kraft, gegen welche seine früher erwähnten Fehler und Einseitigkeiten wenig bedeuten. Wie Thomas so hatte auch ihn der öde Formalismus in der Wissenschaft und der Erziehung angewidert; das Verlangen seines Herzens trieb ihn zu den wirklichen Lebensgütern, die er auch der Jugend zu übermitteln bestrebt war. So kam er dazu, auch im Unterricht die Gemüter zunächst mit dem unmittelbaren Worte Gottes zu füllen und dann den Sinn der Jugend von dem abstrakten Lehrstoff auf das zu leiten, was ihren Sinnen und ihrer Fassungslust näher lag. Ihm verdankt die höhere wie die niedere Schule den Unterricht in den sogenannten realen Fächern 34) und wenn er hierbei nach Maß und Zahl über das angemessene hinausgegangen ist, so hat doch die spätere Realschule ihre eigentliche Wurzel in den Lehrplänen der Franckeschen Anstalten. Sein Biograph hat ihn einen Pädagogen im größten Stile genannt, wie es keinen vor ihm, keinen nach ihm gegeben habe.35) Dies müste doch sehr im allgemeinen von seiner Liebe zur Jugend, seinen Schulstiftungen und Schuleinrichtungen verstanden

werden; als Erzieher und wirklicher Lehrer überragt ihn Melancthon weit und an hingebender Liebe zur Jugend steht ihm der spätere Pestalozzi kaum nach, so verschieden bei diesem der Grund, die Richtung und der Erfolg seiner Pädagogik gewesen ist. Derselbe Biograph bezeichnet ganz richtig die Übertreibungen Franckes in der Beaufsichtigung der Jugend, im Kirchenbesuch und im Gebet als Verirrungen; sie sind in der Tat höchst bedenklich und zeugen in ihrer Ähnlichkeit mit der jesuitischen Erziehungskunst von einem so unfreien Verständnis des jugendlichen Geistes, wie es bei der sonstigen Menschenkenntnis Franckes schwer erklärlich ist.<sup>36)</sup> Aber in seinen großen Plänen traf er mit weitschauendem Blick und unvergleichlicher Tatkraft im ganzen das richtige und wählte zur Ausführung die geeigneten Männer; daß unter seinem beschränkten und zugleich herrschsüchtigen Sohne manche Form erstarrte, deren Handhabung ursprünglich freier gedacht war, ist ihm nicht anzurechen.

Man mag Franckes Verwaltungsgeschick und Weltklugheit noch so hoch veranschlagen, der eigentliche Grund seiner Kraft und seiner Erfolge bleibt doch sein Gottvertrauen und in diesem hat er für seine Stiftungen, für die Universität, für die Kirche außerordentliches gewirkt. Der Fakultät verlieh er für ein Menschenalter die Eigenart; die übrigen, der ehrwürdige Breithaupt wie der lärmende Lange folgten ihm willig, so sehr, daß ihm neben den reichen Ergebnissen auch das Sinken des Pietismus gegen Ende unseres Zeitraums beigemessen werden muß. Unter der Geistlichkeit hat er in der Predigt und in der sittlichen Führung Wandel geschaffen; dies ist ein unmittelbares Verdienst, obschon der Pietismus sonst der allgemeinen Kirche mit einer gewissen Gleichgiltigkeit gegenüberstand. Und zum Teil wenigstens ist auf seinen Einfluß die Neubelebung des Kirchenliedes zurückzuführen; von Bogatzki und anderen Jüngern des Pietismus stammen die Lieder des-achtzehnten Jahrhunderts, welche in unser Gesangbuch übergegangen sind.<sup>37)</sup> Die Mängel und die abstoßenden Eigentümlichkeiten Franckes hervorzuheben ist nicht schwer; aber alle Ausstellungen zugegeben bleibt sein Ansehen und seine Wirksamkeit so großartig, daß beides nur an einem gottgeweihten Manne begriffen werden kann.<sup>38)</sup>

Diesen beiden Männern der Tat und der Reform schlossen sich die Männer der Wissenschaft und Gelehrsamkeit in ihrem schon geschilderten Wirken, auch sie mit umgestaltender Kraft an: von Ludewig und Gundling, von Böhmer und Heineccius, von Hoffmann und Stahl beginnen neue Abschnitte in den von ihnen vertretenen Fächern. Anerkannte Gelehrte der verschiedensten Richtungen und an den verschiedensten Orten, Schröckh und Spittler, Henke und Stäudlin, Pütter und Hugo betrachten die Stiftung der Universität Halle als den Beginn eines neuen Zeitalters in der Wissenschaft und dem akademischen Leben.<sup>39)</sup> Begeistert schildert R. Köpke diesen Umschwung in der Entwicklung des deutschen Geistes, wie Halle Musterbild und Metropole des Wissens und ein neues Glied in der Kette deutscher Bildung geworden sei, wie nach der harten Scholastik, nach dem Formzwang in der Wissenschaft und der Formlosigkeit im Leben von starken ursprünglichen Geistern, Thomas und Francke, eine frisch belebende Richtung ausgegangen sei und mit ihnen Halle einen neuen Geist in seinen Mauern aufgenommen habe, der doch nur der uralte des Christentums und der Reformation gewesen sei. Gleichzeitig mit der Vertiefung des Glaubens habe sich die freie Forschung erhoben, welche den aufgespeicherten Stoff kritisch sonderte; daß die reale und die ideale Richtung der Wissenschaft in einander aufgegangen seien, darin habe die erweckende und befruchtende Kraft für Deutschlands geistiges Leben gelegen. Auch Giesebrecht schreibt der neuen Hochschule einen Einfluß auf die Nation zu, wie man ihn seit der Blütezeit Wittenbergs keiner anderen deutschen Hochschule habe nachrühmen können; insbesondere nennt er den Dienst unschätzbar, welchen Thomas den deutschen Universitäten erwiesen habe, indem durch ihn nicht allein die deutsche Sprache in der gelehrten Litteratur wider in Übung gebracht, sondern auch die alleinige Geltung des Latein auf dem Katheder beseitigt sei.<sup>40)</sup>

So brachte die junge Hochschule der Wissenschaft, der Kirche, der deutschen Sprache, dem Staate reiche Frucht. Von dem ganzem preußischen Beamten-, Pastoren- und Lehrerstande des achtzehnten Jahrhunderts glaubt Schmoller sagen zu dürfen, daß er in Halle bei Thomasius und Wolff, bei Ludewig und J. H. Böhmer, sowie bei den

Schülern Speners in die Schule gegangen sei; ja in gewissem Sinne könne man den großen König selbst als einen Schüler der Hallischen Universität bezeichnen, da Christ. Wolff der Ausgangspunkt seiner geistigen Entwicklung gewesen sei. Noch genauer wird dies von einem einsichtigen Beamten selbst geschildert: "Sind doch alle bedeutenden preußischen Beamten des vorigen Jahrhunderts in Halle gebildet, und jene charakteristische Richtung auf das Verständige, Nützliche und Zweckmäßige, die sich in der Gesetzgebung und Verwaltung überall abspiegelt, ist nur die Anwendung des in Halle Eingesogenen. Der Drang auf ein gemeinverständliches deutsches Recht zur Abschneidung aller juristischen Fakultäten- und Advokatenkünste, der bald in allen preußischen Beamten wurzelte und sich endlich zu verwirklichen suchte, die ungeheure Ausdehnung der Staatsbevormundung in der ganzen Verwaltung, die Prüfung durch den gesunden Menschenverstand und den gemeinen Nutzen, der alle hergebrachten Verhältnisse allmähig unterworfen wurden, dies ist in Halle entstanden. Die Universität Frankfurt repräsentirt den alten Brandenburgischen Kurstaat, Halle ist das Erzeugnis des neuen Königreichs Preußen; jene hat den märkischen Landesbrauch bis in das achtzehnte Jahrhundert aufrecht erhalten, während aus dieser das sogenannte Naturrecht hervorgieng, was für die Geschichte unserer Rechtsentwicklung und des Provinzialrechts insbesondere sehr zu beachten ist."41)

An dieser Entwicklung hatte also Christian Wolff reichen Anteil; denn gerade durch seine Philosophie war der Sinn für das einfach Nützliche und Anwendbare, für das sachlich Zweckmäßige geweckt und vor allem der ursächliche Zusammenhang der Dinge in den Vordergrund gerückt, alles Erwägungen vom höchsten Werte für die Feststellung der Regierungsgrundsätze. Es verdient wol bemerkt zu werden, daß fast hundert Jahre später eine andere Universität einen ähnlichen Einfluß geübt hat. Die ostpreußischen Staatsmänner, welche berufen waren nach 1807 an der Herstellung des erschütterten Staats zu arbeiten, waren zumeist durch die Schule von Kant und Kraus gegangen und hatten von dem ersten das unbedingte Pflichtgebot und die Unbestechlichkeit des Urteils, von dem anderen die Fähigkeit mit-

genommen, die Hilfsmittel des Staats im Zusammenhange zu schauen und mit weitem Sinn für die höchsten Zwecke dienstbar zu machen.

Ja über die Grenzen des preußischen Staats hinaus sollte sich die gewaltige Wirkung der neuen Universität erstrecken. Der geistige Umschwung, welcher an der Universität zu Ingolstadt in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eintrat und selbst die Jesuiten zur Vorsicht und zur Mäßigung zwang, wird auf das kühne Vorgehen des Thomasius und auf das Eindringen der Wolffschen Philosophie zurückgeführt; und eingestandenermaßen wurde Halle das Vorbild für die neue Stiftung in Göttingen, welche bei ihren reicheren Mitteln und ihrer planmäßigen Anlage allerdings der älteren Schwester Abbruch tat, aber bei ihrem vorwiegend gelehrten Charakter eine unmittelbare Einwirkung auf das Gesammtleben des deutschen Volks in gleichem Maße nicht geübt hat.<sup>42)</sup>

So war der Bestand Halles innerhalb des geschilderten Zeitraums, der ersten Universität in der Freiheit des Gewissens und der Forschung, wie in der Fortbildung des deutschen Geistes, und diese Mitgift ist ihr nie ganz entschwunden, sondern hat sie noch weit später befähigt, abermals neue Erkenntnisgebiete zu eröffnen und anzubauen. Aber seit der Hochherzigkeit und Umsicht, welche bei der Stiftung der Hochschule gewaltet hatte, blieb sie doch wesentlich auf ihre großen Lehrer gestellt und auf ihre eigne Kraft angewiesen. Wenn diese versagte und wenn eine unweise Zurückhaltung der Staatsregierung die glückliche Ergänzung des Lehrkörpers verhinderte, so konnte die Universität ihre herrschende Stellung im Reiche der Wissenschaft und des deutschen Geistes nicht behaupten. Und die großen Führer starben, Stryk schon am 23. Juli 1710, Francke den 28. Juni 1727, Thomas den 27. September 1728,<sup>43)</sup> Gundling den 9. Dezember 1729; auch Breithaupt und Stahl überlebten diesen Abschnitt kaum und Rambach verließ die Stätte, an der er wie kein anderer geeignet war, in Franckes Sinne zu lehren. Wir haben uns sonach auf einen Rückgang der Universität gefaßt zu machen.

---

Anmerkungen zu Kapitel 8.

---

- 1) L a n g e Lebenslauf S. 97.
- 2) Geh. Staatsarchiv, historische Nachrichten von dem Departement des Ministers von Massow, R. 92. III B. 13 S. 282.
- 3) G u n d l i n g kleine teutsche Schriften S. 94-142.
- 4) Siehe oben im Text S. 117. Das Verbot der Komödien wurde am 25. Jan. 1716 und am 20. Febr. 1738 erneut; Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 11 Miscell.
- 5) K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben S. 93
- 6) Univ. Arch. H. 2.
- 7) Urkundenbuch der Privil. u. Erlasse I, 456; Akten der theol. Fak.
- 8) Das Verbot von 1724 im Univ. Arch. J. 13. Über Hier. Freyers teutsches Programm über die Frage, ob ein Studiosus iuris auf Universitäten sich nicht eben sowol als ein Studiosus theologiae eines wahren und rechtschaffenen Christenthums befleißigen müsse, Halle, 1728, vgl. K a w e r a u a. a. O. S. 96 u. 334. Das Verbot der Glücksspiele findet sich im Univ. Arch. S. 26.
- 9) Univ. Arch. K. 1. a u. T. 4.
- 10) Univ. Arch. C. 4. Geh. Staatsarch. R. 52. 159. n. 11, Miscell. Ein wüster Vorgang in einem vorstädtischem Wirtshause machte 1716 großes Aufsehen und wurde, anscheinend sehr übertrieben, durch Zeitungen verbreitet, D r e y h a u p t Chron. II, 63; E c k s t e i n Chronik der Friedrichs-Univers. S. 120. Wenn G. K r a m e r auf diesen Anlaß das ausschweifende Leben eines großen Theils der Juristen, welches ohnehin nicht einmal festgestellt ist, dem Einfluß des sehr freidenkerischen Thomasius beimißt (Kramer A. H. Francke II S. 215}, so zeugt dies völlig unbegründete und mit dem Charakter des Thomasius unvereinbare Urteil von großer Befangenheit, deren Quell in der gelegentlichen Gegnerschaft zwischen Thomasius und Francke zu suchen ist.
- 11) Urkundenb. der Privil. u. Erl. I, 504.
- 12) Univ. Arch. T. 4; D r e y h a u p t Chron. II, 54. W i d e b u r g de vita Ludewig. p. 40; L u d e w i g opusc. orator. p. 258-296 De Nationalismo Fridericianae intentato. Auf die Auswanderung der Studenten spielt auch J. D. Michaelis Raisonement u. s. w. I, 282 an.
- 13) Univ. Arch. T. 4 a. a. O.
- 14) Über die ungenügende Besoldung F ö r s t e r Übersicht u. s. w. S. 76. L u d e w i g s Angabe über d. Honorar von 2000 Thalern findet sich in seinen gesammten kleinen teutschen Schriften S. 272.
- 15) M e i n e r s Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils II, 295 u. 310.
- 16) S. o. § 15 u. Anm. 6. L u d e w i g rechtliche Erläuterung der Reichshistorie, 1735. S. CXII. J o a c h. L a n g e Lebenslauf S. 86. Über Chr. Wolff P ü t t e r Selbstbiographie S. 28.
- 17) L u d e w i g ges. kl. t. Schr. N. VII, Progr. 1702.
- 18) S c h n e i d e r 1731 publice ad finem perducet ea, quae in Politica restare videntur; U r s i n u s 1732 publice cursum philosophicum superiore semestri coeptum sedulo continuabit. Und so öfters. Über die Ferien s. o. S. 107.
- 19) Sed cum omnis historia sine iuris naturae et gentium praeceptis cassa sit atque marcida, so Gundling im Lektionsverzeichnis des Winters 1708/9.

20) F ö r s t e r Übersicht u. s. w. S. 69.

21) P u f e n d o r f polit. Betr. des geistl. Stuhls zu Rom. Mit Anm. zum Gebrauch des Thomasischen Audit. 1714, Einleit. S. 21. u. 26.

22) T h o m a s jurist. Händel II, 135.

23) T h o m a s Allerhand bisher public. kl. teutsche Schr. N. XVII Scharfe Lection an sich selbst (1694), und N. XVIII Ostergedanken vom Zorn und der bitteren Schreibart wider sich selbst (1695); P u f e n d o r f polit. Betr., Einl. S. 28; Geh. Staatsarch R. 52, N. 159 III b, Erl. v. 25. April 1695.

24) Progr. Thom. N. X p. 169; das Lob Stryks ebendas. p. 143. 158. 387 u. sonst.

25) So auch Pufendorf polit. Betr. Text § 6 S. 26 und § 12 S. 67, wo sich gute geschichtliche Betrachtungen über diesen Gegenstand finden; H e n k e Allgem. Gesch. d. christl. Kirche IV S. 409: "Allein auf der anderen Seite hat Thomasius durch den tapferen Muth, mit welchem er alle Überbleibsel papistischer Hierarchie unter den Protestanten bekämpfte, unleugbar, wenigstens auf den inneren Zustand dieses Religionstheils in Deutschland und auf die Denkart und Verfassung der Klerisey desselben stärker und dauerhafter eingewirkt, als Leibnitz durch seine Philosophie auf irgend einen Theil seiner Zeitgenossen und Nachkommen."

26) T h o m a s gemischte jurist. u. phil. Händel II, 155 u. 193; ders. Recht der evang. Fürsten in theol. Streitigkeiten II, 109-240, besonders S. 211: "Die wahre Christliche Kirche ist unsichtbar und hat also keine sichtbare äußerliche Gewalt. . . . Die der heilige Geist mit seinen Gaben erleuchtet und geheiligt hat, dieselbe sind Glieder der wahren Christlichen Kirche. Diese aber wissen von keiner äußerlichen Gewalt, sondern suchen in Demuth und Verleugnung i??? selbst sich bei der einmal erkannten Wahrheit durch ein fleißig Gebet und Lesung der Heil. Schrift zu erhalten, und andere mit Liebe und Sanftmuth nach dem Exempel ihres Heilandes und der Apostel zu gewinnen, daß sie zur wahren Buße gebracht und also durch den wahren Glauben gereinigt werden von den todtten Werken." Vgl. T h o m a s Auserlesene in Teutsch noch nie gedruckte kl. Schr. S. 321. Über Thomasius brieflichen Verkehr mit Pufendorf vergl. jetzt V a r r e n t r a p in der historischcn Zeitschrift 1893, I, über Pufendorf überhaupt T r e i t s c h k e in den Preuß. Jahrb. XXXV, 614 u. XXXVI, 61.

27) Außer der schon Kap. 1 Anm. 35 angeführten Stelle aus den Progr. Thom. XX vgl. T h o m a s. Cautelen zur Erlernung der Rechtsgelahrtheit S.513 Anm. und Einleit. zu Pufendorf polit. Betr. S. 14.

28) S. oben Text S. 152; T h o m a s. Auserlesene Schr. II, 612.

29) Die angeführten Sätze finden sich in Progr. Thom. XVIII. Über Hettner s. Anm. 34 zu Kap. 1. T h o l u c k Vorgeschichte des Rational. II, 2 S. 61 und 76.

30) H u g o Beiträge zur civil. Bücherkenntnis der letzten vierzig Jahre S. 137: "Je mehr gerade die Rechts-Gelehrsamkeit unter die Fächer gehört, in welchen Halle Epoche gemacht hat. Wenn diese Epoche auch in der Geschichte des Römischen Rechts lange so ausgezeichnet nicht ist, als im Staats- und Kirchenrecht, so verdient vielleicht schon dies untersucht zu werden, warum sie dort nicht so ausgezeichnet war. Dabei wird der ganze litterarische Charakter von Thomasius in Anschlag kommen, dessen Haß gegen verjährte Vorurtheile im Römischen Recht sich so unweise über das Römische Recht selbst verbreitete; man wird sehen, daß Thätigkeit und Muth, die erste Eigenschaft jedes Reformators, doch am Allerwenigsten in der Wissenschaft die Einzige seyn darf, wo die wich-

tigste Entdeckung kein unmittelbares politisches Interesse hat.” R o s c h e r die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen, in den Preuß. Jahrb. XIV, S. 31 flg. Em. R ö ß l e r die Gründung der Universität Göttingen S. 37.

31) Oeuvres 1789 I, p. 376.

32) H e n k e Allgem. Gesch. der chr. Kirche IV, 388.

33) N i e m e y e r Akad. Predigten Einl; S. 55. Über Franckes Vor-sehungsglauben A l b r. R i t s c h l Gesch. des Piet. II, 1, 273.

34) O. N a s e m a n n A. H. Francke und der Unterricht in Realgegenständen, 1863.

35) G. K r a m e r in Schmid's Encykl. des gesammten Erziehungswesens II, 544.

36) G. K r a m e r Francke II, 419.

37) T h o l u c k s Behauptung (Vorges. des Rat. II, 1, 129), daß der Gebrauch des Gesangbuches in den Landkirchen bis ins neunzehnte Jahrhundert unbekannt gewesen sei, ist mir unverständlich. D i n t e r erzählt in seinem Leben S. 142 ausführlich von den Schwierigkeiten, welchen die Einführung eines neuen Gesangbuchs statt des veralteten in den Gemeinden begegnete.

38) R i t s c h l Gesch. des Piet. II, 1 S. 249- 283 urteilt sehr scharfsichtig über die Fehler Franckes. Ich wüßte ihm in keinem Punkte mit Grund zu widersprechen, auch nicht in dem, was er S. 265 über die Einseitigkeit des Gebets bei ihm sagt, obschon das innige Gebet, welches Francke bei seiner letzten Fahrt im Garten des Waisenhauses sprach, doch eitel Dank enthielt. Aber diese einzelnen Züge geben kein treues und volles Bild von der kraftvollen Persönlichkeit Franckes.

39) N i e m e y e r Akad. Pred. Einl. S. 5. R o s c h e r a. a. O. S. 28.

40) R. K ö p k e Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin S. 5; G i e s e b r e c h t deutsche Reden 1871 S. 135 u. 136. Vgl. oben Text S. 158. Über den Aufenthalt des deutschen Dichters Hunold (Menantes) als Privatdozenten in Halle vgl. K a w e r a u a. a. O. S. 62.

41) S c h m o l l e r Jahrb. für Gesetzgebung u. s. w. 1886, Hft. 1 S. 45. G. W. von R a u m e r Thomasius und die Entstehung der Universität Halle, in dem neuen Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats Bd. I Hft. 3.

42) P r a n t l Gesch. der Ludwig-Maximilians-Univers. in Ingolstadt, Landshut, München I, 513, Über Göttingen W. G i e s e b r e c h t deutsche Reden S. 137 f.

43) Zum Text der Leichenpredigt für Thomasius war sein Lieblingspruch gewählt Apostelgesch. 24, 13-16, welcher sowol seine Unerschrockenheit als sein frommes Gottvertrauen widerspiegelt.

---



Drittes Buch.

—————

Rückgang der ursprünglichen Kraft;

neue Ansätze

1730 - 1768.

—><—



## Kapitel 9.

---

### Der Lehrkörper.

#### § 26. Übersicht der Veränderungen.

Der Wechsel unter den Professoren war während des neuen Abschnitts nach Zahl und Bedeutung sehr beträchtlich. Von den Gelehrten der ersten Blüthezeit starben die letzten dahin, manche Ankömmlinge blieben nur kurze Zeit, die Mehrzahl verfolgte mit mäßiger Begabung die bisher eröffneten Bahnen, wenige vermochten der Wissenschaft und der Jugend fruchtbare Anregung zu bieten. Das genauere ergibt sich aus dem anliegenden Professorenverzeichnis\*); hier sollen die wichtigeren Veränderungen berührt werden.

Die theologische Fakultät verlor Paul Anton 1730, Joach. Just. Breithaupt 1732 durch den Tod; Rambach, der beliebteste und letzthin wirksamste, gieng 1731 nach Gießen. Sein Lehrfach übernahm der bisherige Hofprediger zu Wernigerode, Joh. Liborius Zimmermann, nicht ohne Anlage und Erfolg, aber kein ausreichender Ersatz seines Vorgängers. Die Studenten erlaubten sich das Witzwort, daß der Tischler (nämlich Rambach, s. o. S. 136) doch feiner gewesen sei als der Zimmermann; überdies starb dieser schon 1734. Der ältere Joh. Heinr. Michaelis lebte bis 1738; sein Neffe Christian Benedikt Michaelis seit 1714 ordentlicher Professor in der philosophischen, seit Rambachs Abgange zugleich in der theologischen Fakultät, vertrat auch ferner die orientalischen Sprachen und die alttestamentliche Schriftauslegung mit gleicher Gelehrsamkeit und größerem kritischen Geschicke als der Oheim, dem er bisher schon in wissenschaftlicher und akademischer Arbeit den

---

\*) Vgl. Anlage 48 A und B; über die Einzelheiten S t i e b r i t z Auszug aus Dreyhaupt II, S. 127-141.

besten Beistand geleistet hatte. Ihm war zuerst unter allen Lehrern der Friedrichs--Universität vergönnt, seine fünfzigjährige Amtsdauer und zwar als ordentlicher Professor am 26. Januar 1764 feierlich zu begehen; kurz nachher schied er im fünfundsachtzigsten Jahre am 22. Febr. dess. Jahres aus einem friedevollen und fruchtreichen Leben. Sein begabter Sohn Johann David versah seit 1746 dieselben Lehrfächer an der Universität zu Göttingen; uns ist er schon als der geistvolle Verfasser des Raisonnements über die protestantischen Universitäten in Deutschland bekannt. So lebte von den älteren Pietisten nur noch Joachim Lange, der den Kampf wider die Wolffsche Philosophie auch während des ersten Jahrzehnts unseres Zeitraums fortsetzte, gegen das Ende seines Lebens aber aufgab; er starb am 7. Mai 1744 im fünfundsiebzigsten Lebensjahre, nachdem er noch wenige Jahre zuvor einen ehrenvollen Ruf an die Universität in Kopenhagen abgelehnt hatte. Seiner Richtung verwandt war der fromme Joh. Georg Knapp, welcher 1733 aus dem Predigtamte am Berliner Kadettenhause als zweiter Direktor des Waisenhauses und Adjunkt der theologischen Fakultät berufen, 1739 zugleich mit dem früher genannten Callenberg ordentlicher Professor der Theologie wurde und in seinen Vorlesungen bis zu zweihundert Zuhörer versammelte. In diesen behandelte er hauptsächlich die Kirchengeschichte und das Alte Testament, aus welchem er besonders die kleineren Schriften erklärte; er lebte bis 1771. Kurz vor ihm trat Bened. Gottl. Clauswitz, vorher Prediger in Merseburg, 1738 als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät; hauptsächlich der systematischen Theologie und der Auslegung des Neuen Testaments im Anschluß an Joach. Lange Schriften zugewandt hat er die gleiche Richtung wenn auch mehr in gelehrter als asketischer Weise bis zu seinem Tode 1749 vertreten.

Alle genannten, auch Joh. Ludw. Schulze, Sohn des Medeziners und Professors der Beredsamkeit Joh. Heinrich, welcher 1765 Professor der morgenländischen Sprachen und 1769 der Theologie wurde, gehörten wenn auch in verschiedener Färbung dem Hallischen Pietismus an. Die allmähliche Umwandlung desselben in einen gefühlswarmen Rationalismus kündigte sich in Siegmund Jakob Baumgarten deutlich an und vollzog sich zu Ende dieses und im folgenden Zeitraum in Semler

und Nösselt. Baumgarten, geboren 1706, durch seinen gelehrten Vater, Pastor in Wolmirstädt, frühzeitig zu ausgebreiteter Bücherkenntnis angeleitet, auf dem Pädagogium des Waisenhauses vorgebildet, auf der Universität Schüler Langes und Rambachs, durch Lysius in die morgenländischen Sprachen eingeführt, aber auch gleich seinem jüngeren Bruder Alexander Gottlob Hörer und Anhänger Christ. Wolffs, wurde demnächst Lehrer am Pädagogium und 1728 Hilfsprediger an der Marienkirche zur Unterstützung des jüngeren Francke. Gleichzeitig begann er als Magister über philosophische Gegenstände zu lesen, wurde 1732 auf Vorschlag der theologischen Fakultät zu ihrem Adjunkt und 1734 ohne ihr Zutun und ohne eigne Bewerbung durch den Einfluß des Propstes Rolof in Berlin nach Libor. Zimmermanns Tode zum ordentlichen Professor in ihr ernannt, zugleich aber seines Predigtamts entbunden, wozu überdies seine schwächliche Gesundheit nötigte. Als Exeget vielleicht dem jüngern J. D. Michaelis und Joh. Aug. Ernesti nicht gleich behandelte er die Glaubens- und Sittenlehre, aber auch Polemik und Hermeneutik mit selbständigem und philosophisch geschultem Denken, so daß er ungeachtet seines trockenen Vortrags die Menge der theologischen Studenten, nach Niemeyers Angabe nicht unter 500-600 anzog. Er las viel und fleißig und trug meist in deutscher Sprache so langsam vor, daß alles nachgeschrieben und nach seinem Tode wortgetreu veröffentlicht werden konnte. Anfangs schloß er sich in seinem Unterricht an Langes *oeconomia salutis*, dann aus Zweckmäßigkeitsgründen an Freylinghausens *fundamenta theologiae Christianae* an, hielt auch mit den Studenten Andachtsstunden und erklärte die Psalmen zum Zweck der Erbauung, wie der aus seinem Hefte und den Nachschriften anderer besorgte Abdruck dieser Vorlesungen auch darin ergibt, daß die Auslegung jedes Psalms mit Gebet begonnen und geschlossen wird. Später enthielt er sich auf dem Lehrstuhl des erbaulichen Tones und der andächtigen Ermahnungen, mit welchen die Pietisten ihren Vortrag zu durchsetzen liebten, und behandelte in rein sachlicher, aber dogmatisch zurückhaltender Weise die unmittelbare Lehraufgabe. Seine Hauptwerke, zum Teil aus seinen Heften nach seinem Tode herausgegeben, sind der Ausführliche Vortrag der biblischen Hermeneutik herausgegeben 1769 von Bertram, seine theologischen

Lehrsätze von den Grundwahrheiten der christlichen Lehre, deutsch von Büsching 1747, kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten zum akademischen Gebrauch herausgegeben 1750 von Bast, vor allem seine von Semler 1759-60 in drei Quartbänden veröffentlichte und mit dessen wichtigen Vorreden eingeleitete Glaubenslehre, welche zwar nach hergebrachtem Schema angelegt ist, aber von seiner Gelehrsamkeit und philosophischen Bildung ein günstiges Zeugnis ablegt. Auch die öffentliche Anzeige seiner Vorlesungen 1734 ist wegen der Anleitung zum theologischen Studium wichtig; außerdem haben wir von ihm Predigtsammlungen und geistliche Gedichte, beide in reiner und ziemlich gewandter Sprache, jene mit klarer Textauslegung unter Festhaltung des biblischen Sinnes ohne Deuteln oder die damals noch beliebte mystische Erklärung, diese mit verständig frommer Betrachtung, nicht ohne Anklang an die süßliche Sprache der Pietisten, ohne wahrhaft dichterische Kraft, aber sichtbare Zeugnisse für ein reines, mildes und friedfertiges Herz. Der Inhalt seiner eigentlich theologischen Werke ist später zu beleuchten; ihre Farbe sticht merklich gegen den ursprünglichen Pietismus Franckes ab. Baumgarten zog viele bedeutende Schüler, unter denen hier besonders Büsching, Teller, Spalding, Eberhard, vor allen aber Semler zu nennen sind. Er wurde 1744 nach Langes Tode Direktor des theologischen Seminars und Aufseher der königlichen Freitische, starb aber schon 1757 am 4. Juli, da sein schwacher Körper durch übermäßige Arbeit aufgerieben war.<sup>1)</sup>

Die Wirksamkeit Semlers fällt zum großen Teile, diejenige Nösselts fast gänzlich in den nächsten Zeitraum; die Anfänge beider sind doch hier zu erzählen, zumal sie die von Baumgarten eingeleitete Bewegung der Theologie so weit zur Durchführung brachten, als sich mit einem gläubigen Christentum überhaupt noch vertrug. Johann Salomo Semler wurde am 18. Dezember 1725 zu Saalfeld in Thüringen als Sohn eines Predigers geboren; in seiner Lebensbeschreibung spricht er sich wiederholt gegen das in seiner Jugend dort herrschende pietistische Treiben der sogenannten Widergeborenen und namentlich gegen das Konventikelwesen aus. Er bezog 1743 die Universität in Halle, wo er vertrauter Schüler Baumgartens wurde und sich auf dessen Antrieb eingehend mit der Welt- und Litterargeschichte beschäftigte und dem-

gemäß an dem Register der damals aus dem Englischen übersetzten allgemeinen Weltgeschichte arbeitete. Nach Erlangung der Magisterwürde gieng er 1750 nach Coburg, an dessen halbakademischem Gymnasium er außerordentlicher Professor wurde und Arabisch lehrte; die gleichzeitige Leitung einer Zeitung verursachte ihm viel Mühe. Im folgenden Jahre wurde er an des verstorbenen Schwarz Stelle Professor der Geschichte und der lateinischen Poesie in Altorf, von wo er auf Baumgartens Betrieb durch den Kurator von Danckelmann 1752 nach Halle als ordentlicher Professor der Theologie mit einem Gehalt von vierhundert Thalern berufen wurde, um den unlängst verstorbenen Clauswitz zu ersetzen. Er nahm nach manchen Bedenken den Ruf zu Ostern des folgenden Jahres an und widmete sich unter steter Erweiterung seines ohnehin umfangreichen und quellenmäßigen Wissens besonders der Hermeneutik, der Kirchen- und Dogmengeschichte. Er vor allen rückte die geschichtliche Betrachtung des Christentums in den Vordergrund und gelangte hierdurch zu einer kritischen Unterscheidung zwischen dem Wesen der christlichen Religion, welches er vornemlich in ihrer Einwirkung auf die Sittlichkeit erkannte, und ihren geschichtlich und örtlich bedingten Erscheinungsformen; bis zu welchem Grade er diese Scheidung verfolgte, wird sich später zeigen. Schon in seinen Vorreden zu Baumgartens Glaubenslehre giebt sich eine gegen die frühere Theologie völlig veränderte wissenschaftliche Betrachtungsweise kund; der Geist einer neuen Zeit weht uns aus denselben an, die Darstellung ist aber wortreich und nicht eben klar, hier und da selbst sprachwidrig. Hierneben mag nur seine Abhandlung *de daemoniis, quorum in Evangeliiis mentio fit* 1760 genannt werden, da diese den Grund zu der rationalen Auffassung der Besessenen und der Teufelsaustreibungen im Neuen Testamente legte. Seine gründlichen und zum Teil bahnbrechenden Untersuchungen über den Kanon (1771-75) bilden eine innerliche Folge jener Schrift. Semler las im Winter 1753/54 privatim über Kirchengeschichte, theologische Bücherkenntnis und Hermeneutik, im Winter 1758/59 über Dogmatik, Moral, Polemik und Reformationsgeschichte, eben dasselbe zehn Jahre später. Nach Baumgartens Tode erhielt er die Leitung des theologischen Seminars, welche ihm später allerdings durch den Kurator von Zedlitz

ungeachtet seiner großen Verdienste willkürlich und ungerecht wider entzogen wurde. Bei den Studenten genoß er Vertrauen und Liebe, so daß ihm mehrmals gelang beginnende Ausschreitungen durch sein persönliches Ansehen abzuwenden.<sup>2)</sup>

Nicht so tief und gelehrt, aber klarer und folgerechter war sein Schüler Johann August Nösselt, der auch Baumgarten noch gehört hatte. Geboren 1734 in Halle, gieng er dort 1751 zur Universität und 1755 nach Altorf, von wo er früherer Sitte entsprechend eine Studienreise durch Süddeutschland bis Paris mit der Rückkehr über Göttingen unternahm. Seine Antrittsschrift behandelte die Zeitfolge in den Werken Tertullians; 1757 las er zunächst über Rhetorik im Anschluß an Cicero und J. A. Ernesti, mit welchem er im Briefwechsel stand, im folgenden Jahre über das Neue Testament und nach Baumgartens Tode Kirchengeschichte. Er wurde 1760 zum außerordentlichen und 1761 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, nachdem er einen Ruf an die Universität in Göttingen abgelehnt hatte. Er wurde 1767 Doktor der Theologie und erhielt zugleich einen Ruf an die Universität in Helmstedt, um den zum Oberkonsistorialrat in Berlin ernannten Teller zu ersetzen; Nösselt lehnte indes 1768 sowol diese als spätere Berufungen nach Göttingen 1771 und nach Gießen 1780 ab. Sein Verhältnis zu der Theologie Semlers und seine wissenschaftliche Bedeutung ist im nächsten Buche zu schildern, sein Einfluß verstärkte sich durch seine geselligen Anlagen, insbesondere durch sein Geschick mit den Studenten zu verkehren. In den ersten Jahren seiner akademischen Tätigkeit behandelte er in seinen Vorlesungen neben der Kirchengeschichte und der Apologetik besonders die Moral und das Neue Testament, aus welchem er namentlich die Apostelgeschichte und die Briefe erklärte.<sup>3)</sup>

Verwandter Richtung, aber ungestümeren Vorgehens war Joh. Friedr. Gruner, welcher 1723 in Coburg geboren, auf der Universität zu Jena vorgebildet und 1745 zum Magister befördert, von dort 1764 auf Semlers Betrieb als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen wurde, hauptsächlich um Pastoralwissenschaft und Kirchengeschichte zu lehren, daneben aber auch über Dogmatik und das Neue Testament Vorlesungen hielt; er starb 1778.



Sehr zahlreich waren die Veränderungen in der juristischen Fakultät, um so mehr als von den neu eintretenden gar manche bald wider ausschieden, sei es daß sie durch den Tod oder durch den Übergang in andere Stellungen abberufen wurden. Frische Kraft brachten wenige mit; daß Heineccius, wenn auch widerwillig im Tausch mit Joh. Laur. Fleischer 1732 von Frankfurt zurückkehrte, und bis zu seinem Tode 1741 in voller Wirksamkeit blieb, war ein großer Gewinn, von den übrigen hat nur einer der jüngeren umgestaltend, wenn auch für die strenge Wissenschaft kaum mit Segen, in den Unterricht eingegriffen. Vor allem ist der Tod der aus der früheren Zeit überlebenden großen Juristen zu beklagen. J. P. Ludewig, 1719 von Karl VI mit dem Reichsadel beliehen, seit Thomasius Tode auch Ordinarius der Fakultät, wartete seines Lehramts und seiner wissenschaftlichen Arbeiten fürder mit unermüdlichem Fleiße; 1740 nahm er als Kanzler den Professoren die Huldigung des jungen Königs ab und wurde noch 1741 zum Kanzler und ständigen Kommissar der Magdeburger Regierung ernannt. Er starb fünf und siebenzig Jahre alt am 6. September 1743, an Ehren und Erfolgen reich; es war doch nicht eitel Ruhmredigkeit, wenn er in dem Lektionsverzeichnis des Sommers 1743 sagt: *Non vixisse diu, sed diu profuisse vel reipublicae vel scholae vel utrique refert. In neutro mihi dies sine linea.*<sup>4)</sup>

Just. Henning Böhmer, welcher nach Thomasius Tode am 25. Mai 1731 zum Direktor der Universität und zum Viceordinarius der juristischen Fakultät, 1743 nach Ludewigs Tode zu ihrem Ordinarius und zum Kanzler der Regierung ernannt war, scheint in den letzten Lebensjahren bei Abnahme seiner Kraft als Lehrer wenig gewirkt zu haben;<sup>5)</sup> er starb hochbetagt den 23. August 1749. Sein Nachfolger im Direktorat der Universität und im Ordinariat der Fakultät wurde Karl Gottlob Knorre, hauptsächlich für römisches Recht und Anleitung zur juristischen Praxis bis zu seinem Tode 1753 mit großem Fleiße tätig. Joh. Friedemann Schneider, der seit 1705 ordentlicher Professor der philosophischen und seit 1703 außerordentlicher in der juristischen war und blieb und hauptsächlich über römisches Recht las, starb schon 1733; der Nationalökonom Gasser, welcher zugleich als Regierungsbeamter praktisches Recht behandelte, starb 1745, sein eigentliches

Lehrfach gieng 1746 auf Stiebritz über. Jakob Gabriel Wolf, seit 1724 ordentlicher Professor für öffentliches, Natur- und Prozeßrecht, erhielt erst 1732 ein geringes Gehalt, als ihm versagt wurde, einem Rufe als Geheimer Justizrat nach Wolfenbüttel zu folgen. Aus Verdruß über diese Behandlung schränkte er seine Tätigkeit namentlich in den eigentlichen Fakultätsarbeiten sehr ein; er starb 1754. Der jüngere Joh. Samuel Friedrich Böhmer, Gerhard Schlitte und der jüngere Sperlette sind schon früher (S. 145) erwähnt; Joh. Friedr. Zschackwitz, seit 1731 außerordentlicher, 1738 ordentlicher Professor in der juristischen und philosophischen Fakultät für deutsche Reichsgeschichte, öffentliches und Militärrecht, starb 1744. Martin Schmeizel, 1731 aus Jena für öffentliches Recht und Geschichte berufen, schon als Verfasser des rechtschaffenen Akademikus, einer nützlichen Anleitung zum Universitätsstudium, genannt, starb 1747. Um nach Ludewigs Tode eine Berühmtheit für Natur- und Völkerrecht zu gewinnen, berief man 1743 Joh. Jak. Schmauß aus Göttingen; er kam auch, entzog sich aber nach näherer Kenntnis der Verhältnisse seinen Verpflichtungen und gieng heimlich nach Göttingen zurück; aus anderen später zu berührenden Gründen entwich auch Gottfr. Sellius. Immer von neuem versuchte die Staatsregierung für das verwaiste Staats- und Kirchenrecht nach dem Tode der früheren großen Lehrer frische Kräfte einzuführen, freilich ohne das nächstliegende Mittel einer reichlicheren Besoldung anzuwenden. Zu den angeseheneren Fakultätsmitgliedern gehörte Joh. Ernst Flörke und Tobias Carrach. Der erstere, bis dahin Vicepraesident des gothaischen Konsistoriums, wurde nach Knorres Tode sofort Direktor der Universität und Ordinarius der Fakultät; seine Fächer waren Staats- und Kirchen-, auch deutsches Recht. Carrach, schon seit 1738 ordentlicher Professor sowol für die eben genannten Gebiete als für Völkerrecht und Prozeß, folgte jenem 1763 in beiden genannten Universitätsämtern bis zu seinem Tode 1775. Beide hatten das Misgeschick, 1759 im siebenjährigen Kriege von dem Feinde als Geißeln für Halle und den Saalkreis fortgeführt zu werden; Flörke starb 1762 in der Gefangenschaft zu Nürnberg, Carrach wurde bei der Einnahme Nürnbergs durch eine Streifschar unter Kleist befreit.<sup>6)</sup>

Von den übrigen mögen hier noch Phil. Jak. Heisler, früher

Benediktinermönch, dann zur lutherischen Kirche übergetreten, 1741 Student in Halle und besonders Chr. Wolffs Schüler, seit 1754 ordentlicher Professor hauptsächlich für das bürgerliche, das Straf- und Kirchenrecht, schriftstellerisch auch gegen seine frühere Kirche tätig, Johann Christoph Wilhelm von Steck aus Württemberg, 1755-58 ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts in Halle, dann nach Frankfurt und später an das Kammergericht und das Geheime Tribunal in Berlin versetzt, von wo er 1768 mit der Besichtigung der Universität Halle beauftragt wurde, Georg Sam. Madihn, von 1758-72 ordentlicher Professor des römischen Rechts, dann in Frankfurt, Ernst Christian Westphal, 1761 ordentlicher Professor für das römische, das Straf- und Kirchenrecht, und Phil. Ernst Bertram, 1762 erster Honorarprofessor der Universität und deshalb in den Lektionsverzeichnissen unter den außerordentlichen Professoren aufgeführt, mehr Historiker als Jurist erwähnt werden.

Den bedeutendsten Zuwachs gewann die Fakultät an Daniel Nettelblatt aus Rostock, welcher nach Vollendung seiner Studienzeit in seiner Vaterstadt und in Marburg 1741 Chr. Wolff nach Halle folgte und dort dessen Hausgenosse wurde. Er wurde 1746 zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft ernannt; 1748 wurde ihm versagt, einem Rufe nach Kopenhagen zu folgen, zur Entschädigung hierfür aber ein Gehalt von fünfhundert Thalern beigelegt. Obgleich er schon 1746 Sitz und Stimme in der Fakultät erhielt, rückte er doch erst 1750 in eine erledigte Sportelstelle ein, wurde 1765 Geheimer Rat und nach Carrachs Tode 1776 Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät. Er war der einzige Rechtsgelehrte dieses Zeitraums, welcher eine neue Richtung in der Wissenschaft wie im Unterricht eröffnete.<sup>7)</sup>

Ungeachtet dieser zahlreichen Berufungen und trotz der Unsitte, selbst ordentliche Professoren einstweilen ohne Gehalt anzustellen, schmolz doch die Zahl der gleichzeitig vorhandenen Juristen gelegentlich sehr zusammen; 1749 enthielt die Fakultät nur vier ordentliche Mitglieder, Knorre, Gabr. Wolff, Carrach und Nettelblatt, 1755 gar nur drei, Carrach, Nettelblatt und Heisler. Die wiederholten Versuche, Stephan Pütter nach Halle zu ziehen, zuerst 1748 als Hofrat und Professor

mit 400 Thalern, dann 1754 als Universitätsdirektor und Primarius mit 800 Thalern an Gehalt und ebenso viel Sporteln, scheiterten an dessen Abneigung Göttingen zu verlassen.

Von den großen Medezinern der ersten Zeit war bekanntlich Stahl von 1716 bis zu seinem Tode 1734 der Universität durch seine Stellung am Hofe entzogen; Fried. Hoffmann starb 1742 einundachtzig Jahre alt, nur wenig von seinem Sohne Friedrich unterstützt, welcher von 1734-66 ordentliches Fakultätsmitglied war und besonders Arzneimittellehre vortrug. Nach Stahls Fortgang, wurde wie schon im vorigen Abschnitt angegeben, Michael Alberti, ursprünglich Student der Theologie in Altorf und erst in Halle mittels der Freundschaft zwischen Francke und Stahl zur Medezin hinübergeführt, 1710 außerordentlicher und 1716 ordentlicher Professor der Heilkunde, 1719 auch der Physik in der philosophischen Fakultät. Wie bei den meisten damaligen Professoren der Medezin so erstreckte sich auch seine Tätigkeit so ziemlich über alle Gebiete dieser Wissenschaft, selbst über Hygiene, mit Ausnahme jedoch der Anatomie, welche Coschwiz, Baß und Phil. Ad. Böhmer in der einzigen ziemlich kümmerlichen Anstalt versahen, und der Chirurgie, welche Joh. Junker mit Vorliebe lehrte. Alberti starb 1766, in letzter Zeit durch Junker und Büchner weit überholt; er war seltsam genug 1709 zum Konsistorialrat ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind fast ausschließlich in zahlreichen Disputationen und Programmen niedergelegt, deren Dreihaupt über dreihundert aufzählt. Sein Sohn Christian Heinrich Alberti war außerordentlicher Professor für Physiologie und Botanik von 1743-66, in welchem Jahre er seine Entlassung nahm. Der Anatom Joh. Friedr. Cassebohm, welcher das anatomische Theater von seinem Vorgänger Coschwitz übernommen und erstanden hatte, von Haller der erste Anatom des Jahrhunderts genannt, seit 1730 außerordentlicher Professor, gieng 1741 über Frankfurt nach Berlin und erhielt in demselben Jahre P h i l . A d . B ö h m e r, den jüngsten Sohn des großen Juristen, zum Nachfolger, welcher den Unterricht in diesem Fache mit einiger Eifersucht gegen den wissenschaftlich tüchtigen, namentlich um die Verbandlehre verdienten, aber didaktisch nicht eben geschickten H e i n r i c h B a ß, außerordentlichen Professor von 1718-1754, warte und bis in den folgenden

Zeitraum, in den späteren Jahren auch für Chirurgie tätig war. Eine sehr geachtete Stellung nahm Joh. Heinr. Schulze an der Universität ein, welcher 1732 von Altorf nicht nur für die Medezin, sondern zum Ersatz für Gundling zugleich in die Professur der Beredsamkeit und der Altertümer berufen wurde und in beiden Eigenschaften bis zu seinem Tode 1744 wirksam war. Wenn auch als Schüler Fr. Hoffmanns für die gesammte ärztliche Wissenschaft, in den Vorlesungen namentlich für Physiologie und Pathologie tätig behandelte er doch mit Vorliebe ihre gelehrte Seite, erklärte die Aphorismen des Hippokrates und gab auch 1728 den ersten lateinisch abgefaßten Teil einer Geschichte der Medezin heraus. Seine antiquarische Wirksamkeit wird unter der philosophischen Fakultät zu behandeln sein.

Neue Anregungen giengen von Joh. Junker und Andreas Elias Büchner aus. Der erstere hatte gleich Alberti ursprünglich zwischen Theologie und Medezin geschwankt; er war sogar schon Lehrer am Pädagogium in Halle und dann in der Grafschaft Waldeck gewesen, wo er sich mit Charlotte Sophie Gräfin von Waldeck, der Äbtissin eines protestantischen Fräuleinstifts, verheiratete und durch selbständige Arbeiten in der Heilkunde ausbildete. Seit 1716 Arzt des Waisenhauses und 1729 zum ordentlichen Professor ernannt\*) benutzte er die ersterwähnte Stellung an der mit einer Apotheke ausgestatteten Stiftung um die Studenten klinisch zu unterrichten, wodurch für lange Zeit der Mangel einer besonderen Universitätsklinik verdeckt und ersetzt wurde. Als Anhänger Stahls hat er auch über Chemie gelesen, seine Haupttätigkeit aber dem Krankenbett zugewendet und namentlich die von den anderen nicht behandelte Chirurgie vertreten, über letztere auch ein Hilfsbuch herausgegeben, welches wie andere seiner Schriften tabellarisch eingerichtet war. Er starb 1759; sein Sohn und Nachfolger Friedrich Christian wurde in demselben Jahre Professor und setzte die klinischen Übungen des Vaters fort. Andr. El. Büchner brachte aus seiner ärztlichen Wirksamkeit in Erfurt reiche Erfahrung und einen berühmten Namen mit; er wurde 1745 an Schulzes Stelle als Professor und Geheimer Rat berufen, schon 1735 hatte er als Praesident der Leopold-

---

\*) Siehe o. S. 122 u. 138.

dinischen naturforschenden Gesellschaft den Reichsadel erlangt. Er las hauptsächlich über Pathologie und Therapie im Anschluß an Boerhave, daneben über Rezeptirkunst und gerichtliche Medezin, trieb aber auch mit seinen Zuhörern praktische Heilkunde und hielt zu diesem Zwecke, wie er sich ausdrückt, ein collegium casuale clinicum. Als Mitglied der philosophischen Fakultät trug er Physik vor; er starb 1769. Außerdem ist Joh. Pet. Eberhard zu nennen, welcher seit 1753 außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät, 1756 zugleich ordentliches Mitglied der medezinischen wurde. In jener hielt er mathematische und physikalische Vorlesungen, in dieser hat er besonders die Physiologie und Pathologie behandelt. Am Schlusse unsers Zeitraums wurde 1769 der Wolffianer Adam Nietzki als Büchners Nachfolger angestellt.

Gruppieren wir die in der philosophischen Falkultät eingetretenen Veränderungen nach den einzelnen Wissenschaften, so machte sich in der eigentlichen Philosophie nach Wolffs Verbannung bald das Bedürfnis eines Ersatzes fühlbar, da der 1723 zum außerordentlichen und 1733 zum ordentlichen Professor ernannte Strähler trotz aller Gunst der Lage die Lücke nicht ausfüllen konnte, obschon er gleich Wolff ebenso über Mathematik wie über Philosophie las. Er starb 1750 noch vor seinem Gegner und ehemaligen Lehrer. Deshalb wurde Theod. Christoph Ursinus, welcher in Jena Philosophie und verwandte Wissenschaften studiert und gelehrt hatte, 1732 als außerordentlicher Professor berufen und nach Friedem. Schneiders Tode 1733 zum ordentlichen Professor befördert; zu einer erheblichen Wirksamkeit ist er aber nicht gediehen. Er starb 1748 während der Verwaltung des Prorektorats. Ähnlich ist über Martin Otto zu urteilen, welcher von 1734-38 neben dem Naturrecht, der Politik und der Mathematik auch die eigentliche Philosophie, übrigens im Anschluß an Wolff, lehrte. Mit der Rückkehr Wolffs 1740 war auch der äußere Sieg seines Systems entschieden; schon zuvor hatte Alexander Gottlob Baumgarten, der jüngere Bruder des Theologen und nachmalige Schöpfer der Ästhetik, welcher von 1734-40 außerordentlicher Professor war und dann nach Frankfurt versetzt wurde, und Joh. Friedr. Stiebritz, außerordentlicher Professor 1738, ordentlicher 1740 und 1746 Nach-

folger Gassers im Fach der Oekonomie, der Fortsetzer Dreyhaupts, sich offen zu Wolff bekannt. Wie dessen Lehre allmählich fast alle Fachwissenschaften durchdrang und teils inhaltlich teils formal beeinflusste, wie aber einstweilen alle genannten Berufungen für die strenge Philosophie nur geringen Erfolg an der Universität hatten, ist noch besonders zu schildern. Erst Georg Friedrich Meier, Schüler und Freund beider Baumgarten, 1718 geboren und 1746 zum außerordentlichen, 1748 zum ordentlichen Professor ernannt, schlug namentlich in den aesthetischen und psychologischen Teilen der Philosophie eine etwas selbständigere Richtung ein. Weniger kann dies von den Gebrüdern Weber gelten, von denen der ältere Andreas 1749-50 in Halle außerordentlicher Professor war und dann in eine ordentliche Professur zu Göttingen berufen wurde, später aber als Theologe nach Kiel gieng. Der jüngere Christian, in Jena gebildet, 1752 in Halle außerordentlicher und von 1756 bis zu seinem Tode 1762 ordentlicher Professor, lehrte in fleißigen Vorlesungen die eigentliche Philosophie im Wolffschem Sinne, anscheinend auch nach dessen Schematismus.

Eine selbständige und schöpferische Vertretung fand die Humanitätswissenschaft auch in diesem Zeitraum nicht. Der ebenso für das Altertum wie für die Medezin berufene J. H. Schulze erklärte allerdings in seinen Vorlesungen römische Schriftsteller, namentlich Horaz, Vergil und den jüngeren Plinius, trug römische Altertümer vor und gab nach Heineccius schon erwähntem Hilfsbuche Anleitung zum lateinischen Stil. Er bot auch Vorlesungen über römische und griechische Dichter für Liebhaber dieses Fachs an; es läßt sich aber bezweifeln, ob deren viele sich fanden, und jedesfalls schränkte Schulze seine philologische Tätigkeit mehr und mehr ein, wenn er auch seine Obliegenheit als Professor der Beredsamkeit nach seiner Weise gewissenhaft erfüllt zu haben scheint. Zur Seite stand ihm wenigstens für die Übungen in lateinischer und deutscher Darstellung Justus Israel Beyer, welcher 1738 außerordentlicher Professor wurde und dies bis zu seinem Tode 1762 blieb. Indes gehört dieser doch mehr der Geschichte als der Philologie an und hat in jenem Fache durch seine alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten (1739-41) ein nützliches Hilfsbuch geliefert. So blieb vorerst die Altertumskunde ohne fach-

männliche Vertretung; der hierfür berufene Adam. Wilh. Franzen, 1764-66 erklärte zwar die Ciceronischen Reden und Xenophons Memorabilien, gab sich aber lieber mit der eigentlichen Philosophie ab und starb überdies schon nach zwei Jahren, so daß er eine erfolgreiche Lehrtätigkeit überhaupt nicht entfalten konnte. Auch in der Philosophie scheint er nicht selbständig aufgetreten zu sein; er stand in dem Rufe, G. F. Meiers Metaphysik über Baumgartens Lehrbuch vorzulesen.\*) Erst Christian Adolf Klotz wurde 1765 ausdrücklich für dieses Fach berufen, zu welchem er zwar nicht die erforderliche strenge Vorbildung, aber doch einige Anlage mitbrachte, wenn ihm nur nicht der Fleiß, der wissenschaftliche Ernst und Wahrheitssinn gemangelt hätte. Auf seine Veranlassung wurde der ihm aus Göttingen befreundete lyrische Dichter Joh. Georg Jakobi 1765 als außerordentlicher Professor der Philosophie und Beredsamkeit angestellt; auch hat dieser über Vergils Eklogen und über neuere Dichter, z. B. Tasso, Vorlesungen angekündigt. Allein seine weichliche Natur wäre der kernhaften Aufgabe eines Universitätslehrers nicht gewachsen gewesen, selbst wenn seine Dankbarkeit gegen Klotz ihn nicht wider seinen Willen in dessen Streitigkeiten verwickelt hätte; so war er froh, 1768 auf den Ruhesitz eines Halberstädter Kanonikats sich zurückziehen zu können.<sup>8)</sup>

Für die Reichs- und Rechtsgeschichte war noch immer Ludewig, wenn auch in den letzten Jahren mit abnehmender Kraft tätig. Wol zum Ersatz für Gundling als Historiker wurde Martin Schmeizel 1731 aus Jena als ordentlicher Professor für öffentliches Recht und Geschichte berufen. Sein rechtschaffener Akademikus ist schon erwähnt; im übrigen bewegte sich seine schriftstellerische Tätigkeit mehr in den Vorhallen und Nebenfächern der Geschichte, wie seine Einleitung zur Staatswissenschaft und seine Abhandlungen zur Wappen- und Münzkunde erkennen lassen. Auch um die Geschichte der Gelehrsamkeit hat er sich wissenschaftlich und auf dem Lehrstuhl bekümmert; sonst hat er in seinen Vorlesungen neben der Universalgeschichte auch Geographie und Statistik, letztere als Kenntnis der europäischen Staaten

---

\*) Schütz Geschichte des Erziehungsinstituts S. 81.



vorgetragen. Er starb 1747. Ähnliche Fächer behandelten Joh. Ehrenfried Zschackwitz, außerordentlicher Professor 1731, ordentlicher von 1738-44, der als Mitglied der juristischen Fakultät öffentliches Recht und Reichsgeschichte in Anlehnung an Mascow, Pufendorf und Seckendorff lehrte. Friedrich Wiedeburg, uns als Biograph Ludewigs bekannt, wurde 1731 außerordentlicher Professor für Philosophie und die Humaniora und 1733 Ordinarius; nach Schulzes Tode erhielt er die Professur der Beredsamkeit, für welche er stilistisches Geschick mitbrachte. In der Geschichte war er, wenn auch nur in Einzelheiten und mit nachsichtigem Urteile gemessen Forscher; die Widerlegung der Fabel von Ludwig dem Springer wird ihm verdankt. In seinen Vorlesungen hat er neben allgemeiner und deutscher Reichsgeschichte, selbst der letzten drei Jahrhunderte, auch römische Altertümer vorgetragen und nach Heineccius den lateinischen Stil gelehrt, auch sich zu Übungen auf dem Gebiete der klassischen Litteratur erboten. Immerhin nahm er bis zu seinem Tode 1758 eine geachtete Stellung an der Universität ein, nur daß er ebenso wenig wie die übrigen der Geschichte in Forschung und Lehre neue Kraft zu verleihen vermochte. Von minderer Bedeutung war Joh. Friedr. Joachim, außerordentlicher Professor seit 1748, ordentlicher von 1762-67 und Friedr. Pauli, zuerst Jurist, seit 1765 ordentlicher Professor der Geschichte, welcher über deutsche Geschichte und Kunde des preußischen Staates las. Karl Renuus Hausen, ordentlicher Professor 1766 und 1772 nach Frankfurt versetzt, trug brandenburgische und pragmatische Weltgeschichte vor; ursprünglich im Gefolge von Klotz hat er sich später durch seine Schmähschrift gegen ihn ein trauriges Gedächtnis gestiftet. Das gleiche gilt, wenn auch in anderer Richtung von Joh. Ernst Philippi, außerordentlichem Professor 1731, dessen Lebensführung später zu erzählen ist.

Die Mathematik erlitt durch Wolffs Verweisung schwere Einbuße, da ihn Joh. Joach. Lange, der Sohn des Theologen weder damals zu ersetzen, noch nach seiner Rückkehr genügend zu ergänzen vermochte. Eine wirkliche Kraft wurde der Universität für diese Wissenschaft durch die Berufung Johanns Andreas von Segner aus Göttingen 1755 nach Wolffs Tode zugeführt; welches Gewicht man auf seinen Erwerb legte,

erhellte daraus, daß man für ihn den neuen Rang eines Professors Primarius der gesamten Universität schuf und ihm demgemäß in den Lektionsverzeichnissen seinen Platz gesondert vor den übrigen unmittelbar hinter dem Prorektor und Direktor anwies. In Faßlichkeit des Vortrags scheint er Wolff, den er gelegentlich ziemlich abschätzig beurteilte und nur wegen seiner anregenden Kraft lobte,<sup>9)</sup> nicht gleich gekommen zu sein; an Tiefe des mathematischen und physikalischen Wissens mag er ihn übertroffen haben, mit Vorliebe trug er Astronomie vor. Joh. Pet. Eberhards mathematische Vorlesungen sind schon erwähnt. Auch der Jurist Gottfried Sellius, berufen 1736, dessen seltsame Geschicke später zu berühren sind, lehrte Experimentalphysik und Geschichte der Physik im Anschluß an Musschenbroek; für das Sommerhalbjahr 1738 kündigte er elektrische Versuche an. Sein physikalischer Apparat wurde gelobt; leider lies ihn die Unordnung in seinem Haushalt nicht zu stetiger Wirksamkeit weder in Halle noch anderswo kommen.

#### § 27. Die Umwandlung der Hallischen Theologie.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß der Hallische Pietismus bei seiner Sprödigkeit gegen wissenschaftliche Entwicklung auf die Dauer den Anforderungen des akademischen Unterrichts und dem Verlangen der wißbegierigen Jugend nicht Stand halten konnte und daß deshalb der Trieb der Erkenntnis sich ungeachtet aller Verketzerung allmählich der Wollfschen Philosophie teils unmittelbar, teils in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Wissensgebiete zukehrte. Dieser Wandel vollzog sich betreffs der Theologie wesentlich in unserem Zeitraum, um im nächsten einer völlig veränderten Anschauung zum Siege zu verhelfen. Nicht ohne Widerstand und mancherlei Anfechtungen innerhalb und außerhalb der Universität; es war nicht zu erwarten, daß der Pietismus, welcher nach Überwindung der nachlutherischen Orthodoxie den Feind aus dem entgegengesetzten Lager kommen sah, das Feld ohne weiteres räumen würde. Und da ihm gegen diesen neuen Gegner, so leise er anfänglich auftrat, die Waffen der Wissenschaft und selbst des Glaubens völlig versagten, so rief er nach der üblen Sitte jener Zeit wiederholt und nachdrücklich die Hilfe der Staats-

regierung an; um so vergeblicher freilich als die nächsten Vertreter der neuen Richtung, welche bald auch in der Berliner Hofgeistlichkeit Anhänger gewann, von dem alten Glauben an sich gar nicht abgefallen zu sein glaubten, auch in Wahrheit dessen sittlichen Kern in ihr Gemüt und ihre Lehre aufnahmen und mit Wärme hegten. Ein jäher Bruch trat also keineswegs ein; überdies fanden sich unter den neuberufenen immer noch treue Anhänger der pietistischen Gefühls- und Anschauungsweise, wie Knapp, Clauswitz, L. Schulze, wenn auch die Art ihrer Lehre nicht das frühere Gepräge trug. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß Siegm. Jak. Baumgarten, welcher die Wandlung der Theologie einleitete, als Mann von scharfer und tiefer Einsicht, sich seines wissenschaftlichen Unterschieds von den Pietisten mit zunehmender Klarheit bewusst wurde, aber unter Schonung der alten Formen aus äußerer und innerer Scheu vermied, die Folgerungen aus seiner Überzeugung öffentlich und voll zu ziehen.

Entnehmen wir die Hauptsätze seiner Lehre den früher genannten Werken, so erklärt er die Theologie als die Fertigkeit, den ganzen Zusammenhang der Wahrheiten von unserer möglichen Vereinigung mit Gott aus unumstößlichen Gründen der Heiligen Schrift richtig herzuleiten und andere davon zu unterrichten, oder kürzer an anderer Stelle als die geoffenbarte Lehre von der Vereinigung der Menschen mit Gott.<sup>10)</sup> Die Theologie teilt er in Exegese, Dogmatik einschließlich der Dogmengeschichte und Pastoraltheologie. Seine Beweise beschränken sich vielfach auf die Anführung von Bibelstellen; andere Theologen, selbst die Kirchenväter und Luther, werden nicht genannt, obschon er mit den Quellen wol vertraut war. Er bewegt sich hierbei meistens in den alten dogmatischen Wegen; bei sehr wichtigen Punkten, welche eigentlich die Abweichung von dem alten Pietismus dartun müsten, z. B. bei der Lehre von der Sünde und der Freiheit geht er ziemlich kurz und oberflächlich vor. Bei der Bekehrung und der Widergeburt redet er überhaupt nicht vom Bußkampfe, selbst von der Buße nur beiläufig, ja er erklärt sich wol wenn auch nur mittelbar gegen den Bußkampf und nimmt gelegentlich eher Pelagius gegen Augustin in Schutz.<sup>11)</sup> Er vertritt jedoch die strenge Inspirationslehre und teilt das Verständnis der Schrift in den unmittelbaren oder

Wortverstand, der nicht etwa dem geoffenbarten zu wider läuft, sondern sich von selbst versteht und in den eigentlichen und den uneigentlichen oder figürlichen bei doppelter Wortbedeutung zerfällt, und zweitens in den mittelbaren, geheimen oder mystischen Verstand, welcher aber dem unmittelbaren nicht entgegenzustellen ist; dieser wird in den typischen (= vorbildlichen), allegorischen und parabolischen zerlegt Beides zusammen, der *sensus litteralis* und der *sensus mysticus* ergeben den *sensus completus*. Hierbei unterscheidet Baumgarten doch Offenbarung (*revelatio*) und Inspiration in vorsichtigem Ausdruck, meint auch, daß die Männer Gottes mit Anbequemung an die gewohnten Anschauungen geschrieben hätten, und umgeht manche Schwierigkeit durch mystische, auch wol rationalistische Deutung.<sup>12)</sup> Der mystische Verstand findet sich nach seiner Ansicht nur in geschichtlichen und prophetischen, nie in dogmatischen und moralischen Abschnitten der Bibel; außerdem sei die Vernunft bei Auslegung der Schrift anzuwenden.<sup>13)</sup>

Die biblische Überlieferung läßt Baumgarten ohne jede Kritik bestehen, der Art, daß neutestamentliche Stellen, in denen ein Psalm davidisch genannt wird, als Beweis für seine Davidische Abfassung angenommen werden; freilich geht es nicht ganz ohne rationale Zutat ab, um den messianischen Charakter eines Psalms darzutun.

Baumgartens Glaubenslehre ist sehr schematisch angelegt, zeugt aber ebenso wie seine Hermeneutik und seine Untersuchung theologischer Streitigkeiten, welche wesentlich eine Dogmengeschichte ist, von großer Gelehrsamkeit, die Glaubenslehre auch von Übung im philosophischen Denken. Dies erhellt z. B. bei seinen Erörterungen über die *asietas* Gottes, über Gottes Ewigkeit und über die Personen in Gott; die nachlutherische Theologie faßt er richtig als Scholastik auf. Über die Dreieinigkeit drückt er sich gewunden aus; er wird sogar von Semler in der Einleitung zum dritten Teile wegen der Vorsicht belobt, welche er betreffs der bekannten Trinitätsstelle 1. Joh. 5, 7 beobachtet habe.<sup>14)</sup> Mit Nachdruck streitet er für die unsichtbare Kirche und weist die Anstellung der Pfarrer der Obrigkeit und der Gemeinde zu.<sup>15)</sup> Seine Untersuchung theologischer Streitigkeiten ist sehr brauchbar wegen der vollständigen Aufführung der Streitlehren

und des besonnenen Urteils über die Übertreibungen z. B. bei Augustin und Flacius, enthält auch schätzenswerte Auszüge aus den besprochenen Werken.

Ein Lehrer, der nach dem Überschwang der Askese die lernbegierige Jugend zu wissenschaftlicher Betrachtung und eigenem Denken führte, musste freilich großen und weiten Anklang finden, was auch aus der Zahl der von ihm erforderten theologischen Gutachten erhellt. Der Einfluß seiner Methode zeigte sich selbst in der Predigtweise seiner Schüler, an welcher G. Fr. Meier den philosophischen Anstrich tadelte.<sup>16)</sup> Ebenso begreiflich war, daß er trotz aller Zurückhaltung den Pietisten der alten Schule wegen seiner Hinneigung zu Wolff verdächtig wurde. Als deshalb die Prüfung der Wolffschen Lehre 1736 wider aufgenommen wurde, unterließ Joach. Lange in seiner Gegenvorstellung an den König vom 18. September d. J. nicht, den Beifall, welchen Baumgarten finde, hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß er an der Wolffschen Philosophie einigen Geschmack bezeuge; angeschlossen war dieser Eingabe eine Erklärung der anderen Fakultätsmitglieder gegen Baumgarten vom 10. März dess. Jahres, besonders gegen dessen eben im Druck erschienene *Moral*. Allein diese Vorstellungen fanden in der Hauptsache kein Gehör: wenn auch Baumgarten in dem Erlasse vom 22. September ermahnt wurde, von philosophischen Subtilitäten abzusehen und seine Bücher vor dem Druck der Censur der Fakultät zu unterwerfen, so wurde doch zugleich Langen und den übrigen Professoren Verträglichkeit, auch gegen Baumgarten, zur Pflicht gemacht und fernerer Streit untersagt.<sup>\*)</sup> Schon vorher war durch Erlaß vom 11. Juli dess. Jahres Strähler verwiesen, daß er Baumgarten im Intelligenzblatt wegen Wolffscher Lehren angegriffen habe, und am 7. October wurde allen Professoren der Theologie befohlen, für ihre Schriften die Censur der Fakultät nachzusuchen und jeder öffentliche Angriff unter einander ernstlich verboten. Baumgarten versprach übrigens am 13. October Fügsamkeit und erhielt dieserhalb eine gnädige königliche Antwort vom 20. Dezember; auch Lange versäumte nicht, am 18. November zu berichten, daß er mit Baumgarten in liebreichem Umgange stehe.<sup>17)</sup>

---

<sup>\*)</sup> Beide Erlasse sind in Anlage 22 abgedruckt.

Im wesentlichen war der Streit hiermit beigelegt und Baumgartens Wirksamkeit um so mehr gesichert, als bald darauf die Versuche begannen, Wolff nach Halle zurückzurufen. Als weiterer Beweis der Versönlichkeit darf angesehen werden, daß Lange 1739 während schwerer Krankheit durch gedrucktes Patent vom 6. März als der allein übrige Doctor theologiae promotus seine sechs Fakultätsgenossen, unter ihnen auch Baumgarten modo extraordinario zu Doktoren der Theologie beförderte, was nachher durch königlichen Erlaß gebilligt wurde.18)

Es verdient noch angeführt zu werden, wie Baumgartens bedeutendster Schüler seine Anwendung der Wolffschen Philosophie aufgefaßt und gebilligt hat. "Der wohl-selige Baumgarten, sagt Semler,19) war glücklich genug gewesen, die sogenannte neuere Weltweisheit in ihrem wahren Grunde einzusehen, ihre eigentliche Unschuld und Unschädlichkeit nicht nur zu erkennen, sondern auch ihre Unentbehrlichkeit zu aller gewissen und richtigen Erkenntnis, folglich auch ihre große Nützlichkeit in der eigentlichen theologischen Wissenschaft. Er hatte also sich sogleich darauf gelegt, dieses Hilfsmittel, so weit er desselben Güte und Brauchbarkeit wirklich gewissenhaft erkannte, auch in der Theologie, die er öffentlich zu lehren unternommen, zu nützen."

Semler selbst gieng freilich in der kritischen und rationalen Auffassung der biblischen und dogmatischen Überlieferung rückhaltloser zu Werke, wozu ihn weniger seine philosophische Überzeugung als seine großartige quellenmäßige und kritisch abgewogene Gelehrsamkeit vermochte; der zeitliche Abstand von den Stiftern des Pietismus erleichterte ihm diesen Schritt. Er blieb zwar des festen Glaubens, daß er den Kern des Christentums nicht antaste, sondern reiner herausstelle; noch gegen Ende seines Lebens wies er allzukühne und leichtfertige Angriffe gegen das System der christlichen Lehre entschieden ab und billigte die gegen sie getroffenen Maßregeln. Seine theologischen Grundsätze finden sich schon klar in den mehrerwähnten Vorreden zu Baumgartens Glaubenslehre niedergelegt: die natürlichen Wahrheiten bleiben nach ihm stets dieselben, auch dem Inhalt der Bibel gegenüber, welche nur in wenigen Sätzen, also in ihrem kleinsten Teile die Offenbarung liefert, aber keineswegs die Encyklopaedie für die Menschen in aller möglichen Absicht sein will. Die Offenbarung

selbst ist uns nach den sonstigen Gründen menschlicher Erkenntnis gegeben und auch dieser gemäß zu behandeln, weil ihre Überlieferung menschlich beschränkt und bedingt ist; wir haben also zur Erforschung des Offenbarungsinhalts die Vernunft anzuwenden, gemäß dem Worte Augustins “Pecora non illuminantur, quia pecora non habent rationales mentes, quae possint videre sapientiam.” “Alles dasjenige also, sagt Semler, was Gott durch die natürliche Offenbarung uns bekannt gemacht hat, muß auch von ihm in einer näheren und unmittelbaren Offenbarung ferner als wahr und richtig gelassen und angegeben werden; obgleich in der näheren Offenbarung mehr enthalten sein muß als in jener. Wenn wir jenes also überhaupt wollen den Gegenstand der Philosophie nennen, und dies der Theologie, so ist es unwidersprechlich wahr: quicquid verum est in philosophia, verum etiam est in theologia. Und wenn man jenes ausdrückt, es werde mit der menschlichen Vernunft erkannt: so muß ebenfalls unwidersprechlich gewiß seyn, daß die schriftliche Offenbarung demjenigen nicht widersprechen kann, was die menschliche Vernunft erkennt. Es heißt dies gar nicht, die Schrift der Vernunft unterwerfen; so wenig als wir Gott der Physik unterwerfen, wenn wir, um zu leben, um erhalten zu werden, uns nach den Gesetzen des Körpers allezeit halten und nicht eine Ausnahme von Gott täglich erwarten, weil er ja uns erhalten wolle.” Zudem sei nirgend ein Befehl Gottes oder der Apostel, daß die Christen durchaus an den biblischen Worten genau halten und bleiben sollen, wol aber an der vorgeschriebenen Lehre, welche von allen griechischen und hebraeischen Worten stets unabhängig sei. Also solle man unter den Worten stets den richtigen Verstand suchen und vor dem mystischen Sinne sich hüten.<sup>20)</sup> Semler hält hiernach die Kritik der biblischen Überlieferung nicht nur für erlaubt, sondern zur Beförderung des wahren Christentums selbst für geboten, wie er denn die schon erwähnte Stelle 1. Joh. 5, 7 für urkundlich nicht beglaubigt erklärt.

Diese Kritik führt er nun in einer einzelnen Untersuchung folgerecht durch; Anlaß bot ein Unfug, welcher in der Nähe von Halle die Gemüter erregte. In Kemberg hatte ein hysterisches und wahrscheinlich auch lügenhaftes Mädchen behauptet, verzaubert und vom Teufel besessen zu sein. Semler fertigte zunächst diesen Betrug,

welchen der dortige Propst in Schutz genommen hatte, in einer besonderen Schrift 1759 ab und behandelte dann im folgenden Jahre diese Frage allgemein in ihrer Bedeutung für die im Neuen Testament erzählten Teufelsaustreibungen in einer Abhandlung, welche er 1762 deutsch wiederholte und gegen die inzwischen von orthodoxer Seite erfahrenen Angriffe verteidigte.<sup>21)</sup> Nach seiner Auffassung war für Besessenheit in dem Sinne, daß der Teufel substantiell in den Betroffenen gesessen und Gewalt über ihren Leib gehabt habe, kein Anhalt in der Heiligen Schrift, namentlich in den Evangelien. Vielmehr seien diese Erscheinungen im wesentlichen auf zerrüttete Gesundheit zurückzuführen, obschon er eine Einwirkung des Teufels auf das menschliche Gemüt nicht in Abrede stelle. Wegen dieser Meinung sei er nun beschuldigt, den Grund der christlichen Lehre angetastet zu haben. Diese Frage sei aber nur exegetischer und historischer, nicht dogmatischer Art, da doch in der menschlichen Erkenntnis Succession und stete Veränderung vorgehe, die Apostel sich auch nur in Herablassung (βνγχατᾶβαβις) an die damalige Anschauung der Heiden und Juden so ausgedrückt hätten, zum Teil auch selbst hierin eine irri- ge Meinung gehabt haben möchten, wie in vielen anderen Dingen, wie z. B. betreffs des Reiches Christi, worüber sie ja erst allmählich belehrt seien. Auch habe Jesus selbst ihnen gesagt: Ihr könnet es jetzt nicht tragen. Diese Auffassung sei keineswegs der Theopneustie zuwider. Das Buch Tobiä sei von einem abergläubischen Verfaßer für einfältige Leute geschrieben. Abgesehen davon, daß die Evangelisten selbst unter einander uneins redeten, habe die Heilige Schrift nicht die Absicht, die Menschen über physikalische Dinge zu unterrichten. Überdies sei in der Erzählung der Apostel res und rei modus zu unterscheiden, wobei Christi Wunderwerk an sich bestehen bleibe.

Diese Untersuchung stellt Semler mit umfassender Belesenheit und einer für damalige Zeit gründlichen Sprachkenntnis an; auf die Erklärung von δαίμωνον und δαίμωνιζέοῦν verwendet er eine fast überflüssige Gelehrsamkeit. Bemerkenswert ist, daß er bei Prüfung der Erscheinungen sich häufig auf Thomasius beruft. Es ergibt sich also schon aus dieser Abhandlung, daß und nach welcher Methode Semler Kritik an der biblischen Überlieferung übt.



Weit umfänglicher und gelehrter ist sein Werk über den biblischen Kanon; seine geschichtliche und kritische Betrachtungsweise tritt in ihm mit voller Bestimmtheit auf.<sup>22)</sup> Seine Abfassung fällt in die ersten Jahre des folgenden Zeitraums; des innerlichen Zusammenhangs halber mögen die Hauptpunkte aus ihm hier angeschlossen werden, zumal es in der Hauptsache die Entwicklung und weitere Anwendung der in der vorigen Schrift enthaltenen Grundsätze bietet.

Semler tut also dar, wie der Begriff des Kanon sich allmählich verändert habe. Ursprünglich sei unter ihm eine Sammlung religiöser Schriften zum Vorlesen in den Versammlungen der Christen verstanden, deren besondere Prüfung für nachdenkende Leser freigeblieben sei. Erst später sei die Ansicht aufgekommen, als ob jedes Buch dieses Kanon jedem Christen zum unveränderlichen Erkenntnisgrunde der göttlichen Heilswahrheiten und der moralischen Erfahrungen dienen müsse. Sowol Jesus als die Apostel hätten sich in ihrem Unterricht nach der Fähigkeit der Zuhörer gerichtet; für die göttliche Eingebung könne daher nur der Inhalt, nicht etwa historische Nachrichten über die Herkunft zeugen, zumal man unter den Juden ebensowol als unter anderen Völkern eine Mythologie sammeln und annehmen könne, die man dann mystisch zu deuten suche. Es sei unbegreiflich, daß nachdenkende Leser und sogar Lehrer die heiligen Bücher der Juden mit dem in ihnen hier und da, aber nicht durch und durch enthaltenen und eingekleideten Worte Gottes verwechseln. Bei der biblischen Erzählung von der Schöpfung sei an physikalische Untersuchungen nicht gedacht; ebensowenig erwachse aus den historischen Büchern der Juden ein moralischer oder sonst unentbehrlicher Nutzen. Die Heilige Schrift und das Wort Gottes seien gar sehr verschieden und es sei eine unnütze theologische Behauptung, die Inspiration auf alle Worte zu erstrecken.<sup>23)</sup> Der einzige Beweis für die göttliche Eingebung sei die innere Überzeugung durch Wahrheiten; selbst die Authentie der Verfaßer bewaise noch nicht, daß der Inhalt ihrer Schriften von Gott eingegeben sei. Zudem hätten auch die Kirchenväter die biblischen Bücher nach ihrer Bedeutung unterschieden; selbst Luther leugne zwar nicht, daß die synoptischen Evangelien inspiriert seien, gebe aber dem Evangelium des Johannes

den Vorzug. So folge er der altlutherischen Lehrart und teile seine eignen Gedanken keineswegs aus Leichtsinne oder Gottlosigkeit mit, wie ihm vorgeworfen werde, sondern aus der ehrlichen Absicht, die allgemeine Annahme und eigne Übung der christlichen, der wirklich göttlichen Religion, welche von der jüdischen Religion und der lokalen Denkungsart gar sehr verschieden sei und sein solle, bei solchen Personen zu befördern, welche ihr Nachdenken nicht verleugnen. “Von jeher, sagt Semler, hat man in der christlichen Gesellschaft wirklich eine doppelte Lehrart und eine sehr vorsichtige Wahl der Gegenstände beobachtet, von welchen eine gar sehr verschiedene Art Zuhörer unterrichtet werden sollte. Für Anfänger, für unfähigere, ungeübtere Christen war eine historische sehr leichte Lehrart eingeführt, welche sich stets herabließ zu der geringen Fähigkeit solcher Leser und Zuhörer; - das ganz unleugbare Verhalten Christi und Pauli war diesen christlichen treuen Lehrern eine recht sichere und gewisse Vorschrift.”<sup>24</sup>) Dies alles wird sehr weitläufig und mit umständlicher Belesenheit ausgeführt; außerdem sind allen vier Teilen, dem ersten in der zweiten Auflage, Widerlegungen der inzwischen erschienenen zum Teil recht feindseligen Urteile eingefügt, demnach auch die Verteidigung nicht selten in gereiztem Ausdruck erfolgte.

Semlers historische und kritische Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik, welche 1764 und 1768 erschienen, zählen in ihrem ersten Teile die Ansichten der neutestamentlichen Kritiker über die Echtheit des vollen Spruchs 1. Joh. 5, 7 von Valla und Erasmus bis Bengel und Wetstein in ermüdender Vollständigkeit auf und behandeln im zweiten diejenigen Stellen des Alten Testaments, welche man für die Lehre von der Dreieinigkeit anzuführen pflegte. Jenen Spruch hatte Semler nach früherem Schwanken schon in der Vorrede zum dritten Teile der Baumgartenschen Glaubenslehre für untergeschoben erklärt; scharfsinnig bemerkt er I, 167 in Übereinstimmung mit Richard Simon (*histoire critique du nouveau Testament*, daß dieser Spruch, selbst wenn er in seiner vollständigen Überlieferung echt wäre, die Trinitätslehre, d. h. die drei Personen in einem göttlichen Wesen, nicht beweise sondern vielmehr schon voraussetze. Der Anhang zum zweiten Teile ist dem Senior Göze in

Hamburg gewidmet, welcher Semlern heftig angegriffen, nach dessen Ansicht aber hierbei wenigstens sich selbst und ganz unwissenden Lesern ein völliges Genüge gethan hatte. Anziehend ist, was er hierin über den Unterschied der Predigt- und des akademischen Lehramts, und über die Unwichtigkeit dogmatischer Streitigkeiten im Verhältnis zu dem eigentlichen Zwecke der christlichen Lehre sagt, nämlich "der immer leichteren und gewisseren Ausbesserung anderer Menschen zu ihrer eignen Seligkeit und zu mehrerer Fertigkeit in christlichen Tugenden gegen alle anderen Menschen, damit der Name Gottes und Christi von niemand könne gelästert werden" (S. 330-344). Die Gelehrsamkeit, welche Semler in diesen Sammlungen aufwendet, ist wahrhaft erdrückend; keine Meinung der streitenden Theologen wird uns erspart.

Von größerer Bedeutung als die letztgenannte sind diejenigen Schriften Semlers aus diesem Zeitraum, welche seine Grundsätze über Auslegung und Verständnis der Bibel enthalten und etwa als biblische Einleitungswissenschaft gelten können; diese Aufgabe hat ihn lebhaft beschäftigt und ist unter verschiedenen Formen wiederholt von ihm mit wachsender Klarheit behandelt. Zunächst und am ausführlichsten in seiner Vorbereitung zur theologischen Hermeneutik, welche 1760-1769 in drei Bänden und vier Stücken erschienen ist. In der Vorrede des ersten Stücks wendet er sich gegen die aus nächstfrüherer Zeit überkommene asketische Geschäftigkeit, gegen die noch immer gebräuchliche mystische Auslegung und gegen den Satz, daß man die Heilige Schrift ohne geistige Widergeburt nicht verstehen könne, da doch das umgekehrte Verhältnis obwalte. Die ausschließliche Geltung dieser letzten Behauptung läßt sich wol bezweifeln; aber mit Recht fordert er, daß Auslegung und Anwendung der Bibel auseinander gehalten werde. Außerdem dürfe man nichts in die Bibel hineinlegen, da man sonst statt des einfachen Verständnisses schon eine im voraus bestimmte Theologie erhalte. Die biblische Auslegung habe sich geschichtlich entwickelt und verändert, die religiösen Symbole seien die Wurzel der Allegorien, Origenes habe die mystische und die moralische Erklärung zur Beförderung der Erbauung, aber nicht des eigentlichen Verständnisses angewendet. Falls irgendwo in der Heiligen Schrift ein mystischer Sinn vorhanden sei, so vermöge diesen Gott

allein anzugeben. Für das Verständnis komme es vielmehr auf Kenntnis des Sprachgebrauchs und der historischen Umstände, dazu auf Kritik des Textes an. Diese Sätze werden nun im zweiten Bande auf das Alte Testament und dessen alte Übersetzungen unter Anlehnung an Rich. Simons *histoire critique des Alten Testaments* angewendet, der dritte Band führt dies im dritten (1765) und vierten Stück (1769) für das Neue Testament unter Aufzählung und Vergleichung der einzelnen Handschriften durch. Bündiger unter Fortlassung der besonderen Anwendungen werden diese Grundsätze in den beiden Werken *Apparatus ad liberalem Novi Testamenti interpretationem* 1767 und *Apparatus ad liberalem Veteris Testamenti interpretationem* 1773 unter geschichtlicher und rationaler Prüfung der einzelnen biblischen Bücher wiederholt, hierbei auch auf die Wichtigkeit der biblischen Altertümer hingewiesen. In Gelehrsamkeit, Sicherheit, Knappheit des Ausdrucks zeigen beide Bücher einen erheblichen Fortschritt. Verwandten Inhalts aber von allgemeinerem Zweck ist Semlers *Institutio brevior ad liberalem eruditionem theologiam*, 2 Tle. 1765 und 1766, in welcher er ad Christi et apostolorum tempora zurückzukehren behauptet; diese bietet gleichfalls eine Anleitung zum Studium der Bibel, aber auch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Jeder Lehrer der christlichen Religion sei Nachfolger Christi, habe also in seinem Lehramt dessen Vorschriften zu befolgen. Im zweiten Teile dieser Schrift werden auch die biblischen Hilfswissenschaften, Chronologie, Geographie, Altertümer behandelt. Der lateinische Ausdruck in den drei letztgenannten Werken ist weder bequem noch rein.

Seine Befähigung zu derartigen Untersuchungen hatte Semler durch seine schon in Altorf vorbereitete, aber erst 1761 in Halle erschienene Schrift *Versuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittleren Zeiten zu erleichtern* dargetan. Veranlaßt durch die Fortsetzung der Baumgartenschen Kirchengeschichte giebt sie eine quellenkritische Einleitung zur Kenntnis der mittelalterlichen Schriftsteller unter Beobachtung der Veränderungen in der Bedeutung des lateinischen Ausdrucks, mit Unterscheidung der ursprünglichen und der abgeleiteten Schriften und mit Anwendung dieser Regeln auf die

wichtigsten Geschichtsschreiber des früheren Mittelalters, mit denen der Verfaßer sich offenbar fleißig und aufmerksam beschäftigt hat.

Ein solcher Gelehrter war allerdings berufen, nach Baumgartens bescheidenem, aber für die Entwicklung bestimmendem Vorgange, die Theologie zum Range einer selbständigen Wissenschaft zu erheben und im Einklange mit der allgemeinen Geistesbewegung nach neuen Methoden und zu neuen Zielen zu lenken. Baumgarten hatte wenn auch unter leiser Warnung ausdrücklich Semlern überlassen, die Folgerungen zu ziehen, welche sich aus der philosophischen Behandlung der Glaubenslehre und mehr noch aus der geschichtlichen Beurteilung der kirchlichen Überlieferung ergeben mussten, und diejenigen Abweichungen von der bisherigen Schultheologie zu verkündigen, zu denen er sich selbst nicht zu bekennen wagte. Dies hatte Semler schriftlich und mündlich vollzogen, unterstützt und vorwärts getrieben von einer bisher nicht erreichten Gelehrsamkeit und unbehindert durch religiöse Bedenken, da er die christlichen Heilslehren nicht angetastet, sondern nur reiner herausgestellt zu haben glaubte. Daß die beiden Gedankenreihen, die kritische und die dogmatische, in ihm nicht klar gegen einander abgewogen und ausgeglichen waren, entging den scharfen Denkern Lessing und Henke keineswegs; sie lagen aber beide schon früh in ihm neben einander und traten später auf bestimmten Anlaß kenntlicher hervor und auseinander. Hierüber wie über seine Auffassung von dem Wesen und dem Ziele des Christentums läßt sich erst am Ende seiner Wirksamkeit abschließend urteilen; auch verdient Erwägung, daß er bei seiner rastlosen Tätigkeit zwar im einzelnen nicht ohne Hast verfuhr, aber überall zum Denken und Forschen anregte. Neidlos sagte der als Philologe und als Theologe gleich ausgezeichnete Leipziger J. A. Ernesti: ich denke, ich habe auch gelesen und geprüft, aber der Semler ist größer denn ich.<sup>25)</sup>

Groß war demnach sein Einfluß und groß die Zahl seiner Schüler, keiner unter ihnen bedeutender, als Johann August Nösselt, von welchem hier nur die Anfänge seiner akademischen und schriftstellerischen Wirksamkeit zu erzählen sind. Auf unmittelbare Veranlassung des damaligen Kurators Fürst von Kupferberg hielt Nösselt seit 1765 wiederholt apologetische Vorlesungen über das Christentum, die schon zu jener

Zeit bei dem Andrängen der englischen Deisten und der französischen Freigeister, bei dem Auftreten eines Edelmann für notwendig gehalten wurden. Diese Vorlesungen erschienen 1766 gedruckt in erster und 1783 in fünfter Auflage. Wesentlich gegen Atheisten und Zweifler gerichtet, bezieht sich die wortreiche aber gefällige Darstellung hauptsächlich auf das Dasein Gottes und seine Weltregierung, im allgemeinen freilich im Einklange mit der christlichen Anschauung, aber ohne den Kern der christlichen Heilslehren namentlich von Christi Person und Versöhnungswerk in sich aufzunehmen, auch ohne das Wort der Bibel selbst zum Grunde zu legen. Jene Lehren werden zwar nicht geleugnet nicht einmal bei Seite geschoben; vielmehr enthält der auf S. 54 zusammengefaßte Inbegriff der christlichen Religion im dritten bis fünften Satze wirklich die Kirchenlehre von der Dreieinigkeit, von Christi Opfertod, Auferstehung und Widerkehr zum Gericht. Aber die folgenden Sätze fassen die Forderung des Glaubens schon mehr als eine sittliche Stärkung, denn als Umschaffung des sündigen Menschen auf, und überhaupt verfolgt Nösselt eigentlich den Zweck zu zeigen, daß das Christentum zur beständigen und vollkommenen Glückseligkeit führe. Sonach müsse die wahre Tugend die Absicht haben, die Glückseligkeit in der Welt zu befördern; sie könne indes nur mit höherer Kraft befördert werden. Die Vorlesungen bringen also einen christlich gefärbten Eudämonismus zur Anschauung und hierbei ist Nösselt in der Hauptsache stehen geblieben, zu jener Zeit in strengem, später in lockerem Anschluß an die christliche Heilslehre. Er hat sich aber hierbei immer für einen treuen Christen gehalten und in diesem Bewusstsein Stärke und Mut sowol gegen atheistische Angriffe als gegen die Zumutungen einer ebenso beschränkten als gewaltsüchtigen Orthodoxie gefunden. Den Unterschied zwischen notwendigen und minder notwendigen Lehren in der Heiligen Schrift machte er in Übereinstimmung mit Semler schon damals und hielt ebenso wie dieser nicht die Aufnahme in den Kanon sondern die Wirkung des Bibelworts auf unser Herz, also den Beweis des Geistes und der Kraft für das einzig zuverlässige Zeugnis seiner göttlichen Eingebung.<sup>26)</sup> Auch in der Schrifterklärung war für ihn wie für Ernesti und Semler die Beobachtung des Sprachgebrauchs und der geschichtlichen Umstände ent-

scheidend. In dieser Hinsicht sind auch seine eigenen und die unter seinem Vorsitz gehaltenen Disputationen aus jener Zeit lehrreich; seine Erstlingsschrift über Tertullian erklärt mit voller Bestimmtheit, daß die Schrifterklärung vor allem grammatisch sein müsse, der moralischen Auslegung war er abhold.<sup>27)</sup> Mit Scharfsinn behandelt er die biblischen Wunder in der Abhandlung *de judicio miraculorum in sacra scriptura commemoratorum caute instituendo* 1762. Der Begriff des Wunders sei nicht der Natur, sondern der Heiligen Schrift zu entnehmen; man müsse sich vor mechanischer und natürlicher Erklärung hüten, wo sich dieselbe nicht ungesucht darbiete, aber unterscheiden, *utrum ea, quae in tali loco narrantur, vere ad miracula referenda sint an habenda ejusmodi, ut per rerum naturam exstiterint*. Dem kirchlichen Dogma entsprechend lehrte er in den beiden Abhandlungen *de justificatione* 1765 und *de fide fonte bonorum operum veraeque virtutis* 1766, die Justification erfolge um der expiatio durch Christus willen, nicht wegen seiner Lehre und seiner Verheißungen, sondern wegen seines Opfertodes, und ebenso in der Disputation *de donorum spiritus sancti perennitate in ecclesia* 1770: *Sine Spiritu sancto nemo potest vel vim frangere libidinum vel Deo probari vel adoptionem agnoscere suam*. Andererseits läßt seine Auslegung des neunten Kapitels aus dem Römerbriefe 1761 Semlers Einfluß in der Behauptung erkennen, die Darstellung des Apostels sei gegen diejenigen zum Christentum gekommenen Juden gerichtet, welche ihre Ansprüche auf Rechtfertigung auf die an Abraham verteilten Verheißungen gründen wollten; Paulus führe dieses Vertrauen vielmehr auf den Grund des Glaubens zurück, auch rede er betreffs der Praedestination nicht von den Gnadenerweisungen Gottes gegen die einzelnen Menschen, sondern gegen das Menschengeschlecht.

Nösselts mündlicher und schriftlicher Vortrag empfahl sich, im Gegensatz zu Semler, durch Deutlichkeit und lichtvolle Anordnung; in seinen Vorlesungen pflegte er sich nicht schlechthin an das geschriebene Heft zu binden.

Kühner noch löste sich Joh. Friedr. Gruner nicht nur von der biblischen, sondern auch von der dogmatischen Überlieferung. In seiner Einladungsschrift zu seiner Promotion *de liberali doctoris S. S. provincia* 1766 wehrte er sich gegen den Zwang zu lehren, wie die

Apostel getan und die symbolischen Bücher vorschrieben. Das Ansehen der letzteren bringe es nicht mit sich, daß man jetzt der harten Denk- und Ausdrucksweise des sechzehnten Jahrhunderts nachahme; vielmehr habe man das Christentum so zu verteidigen, wie es dem jetzigen Zeitalter angemessen sei. Außerdem sei die Religion des Herzens frei, die öffentliche Religion bedürfe freilich des rechtlichen Schutzes.<sup>28</sup> Sein Versuch eines pragmatischen Auszugs aus der Kirchengeschichte der Christen (T. I 1766 bis auf Luther), welcher eine schematische Übersicht mit Angabe der Quellen und Hilfsmittel bietet, bewegt sich mit Vorliebe in Aufweisung der vermeintlichen Vergehen und Dummheiten, welche der frühere Klerus und selbst die Kirchenväter verschuldet hätten; übrigens zeigt das Werk gute Quellen- und Litteraturkenntnis. Auch seine *opuscula ad illustrandam historiam Germaniae pertinentia* 2 voll. 1760/61 bekunden dieselbe quellenmäßige Gelehrsamkeit, um deren willen Semler seine Berufung betrieben hatte. Seine Hauptwerke werden im nächsten Abschnitt Erwähnung finden.

Daneben standen als die letzten Pietisten der jüngere Freylinghausen, 1753 außerordentlicher und 1771 ordentlicher Professor, ohne erhebliche Wirksamkeit, der noch später zu nennende Joh. Ludewig Schulze und der weit bedeutendere, auch als Lehrer beliebte Joh. Georg Knapp. Seine religiöse Überzeugung erhellt aus seiner Sammlung vermischter theologischer Abhandlungen 1759/60, in deren erstem Stücke er die gründliche Bekehrung als notwendige Eigenschaft eines Lehrers der Theologie fordert. In dem zweiten von dem Vermögen und Unvermögen der natürlichen Kräfte des menschlichen Verstandes in Absicht auf die Erkenntnis geistlicher Dinge weist er dem menschlichen Verstande zwar die Fähigkeit zu, den Wortsinn zu begreifen, auch zu beurteilen, ob ein Glaubenssatz in der Heiligen Schrift enthalten sei. Aber die Wahrheit der Buße, des Glaubens, der Wiedergeburt werde nur durch die übernatürliche Einwirkung Gottes erkannt und namentlich werde sie nur durch dieselbe in uns lebendig. Diese Erleuchtung bewirke auch die Veränderung des Willens, deren Inbegriff man Zerknirschung nenne. Knapp beruft sich hierbei, wie überhaupt mit Vorliebe auf Mosheim. Seine Darstellung ist weitschweifig; wiederholt und mit Nachdruck erklärt er, daß seine Auffassung auch von den übrigen



Hallenser Theologen geteilt werde. Aber der merkliche Unterschied ist doch, daß Semler die Kraft des natürlichen Verstandes, Knapp die Notwendigkeit der übernatürlichen Erleuchtung voranstellt. Gleichwol erhellt auch aus einigen seiner Universitätsprogramme, daß er eine mittlere Linie einzuhalten bestrebt war.<sup>29)</sup>

Zu der Geschichte der Fakultät während dieses Zeitraums gehört auch, daß Aug. Gottlieb Spangenberg, bis dahin lesender Magister an der Universität in Jena und wegen seiner humanistischen Bildung schon 1729 zum Nachfolger Gundlings vorgeschlagen, 1732 zum Inspektor der Hallischen Waisenhausschulen und gleichzeitig auf Ansuchen der theologischen Fakultät durch königlichen Erlaß vom 25. April dess. Jahres zu ihrem Adjunkten ernannt wurde. Da er indes trotz wiederholter Abmahnung der Fakultät weder seine Verbindung mit dem Grafen von Zinzendorf, noch das Abhalten gottesdienstlicher Versammlungen und besonderer Abendmalsfeier mit Herrenhutisch gesinnten Separatisten aufgeben wollte, so glaubte die Fakultät, schon im folgenden Jahre seine Entlassung aus der Adjunktur beim Könige beantragen zu sollen. Die Entscheidung des Königs gieng noch über dieses Gesuch hinaus: durch seinen Erlaß vom 31. März 1773 wurde Spangenberg nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch aus Halle verwiesen und zugleich die Durchführung dieses Befehls, sofern nötig, dem dortigen Oberst von Wachholtz aufgetragen. Wir werden noch sehen, daß der König bei seiner Vorliebe für kurzes Verfahren auch in anderen Universitätssachen soldatisches Einschreiten androhte. Spangenberg gehorchte übrigens sofort, trat dann förmlich zu den Herrenhutern über und wurde Bischof der Brüdergemeinde; er starb erst 1792.<sup>30)</sup>

Noch verdienen zwei äußere Anordnungen Erwähnung, welche wenigstens mittelbar die Wirksamkeit der Fakultät betreffen. Durch königlichen Erlaß vom 29. Mai 1751 wurden die Hallischen Studenten der Theologie ausdrücklich von dem allgemeinen Verbote ausgenommen, daß kein ungeprüfter Kandidat die Kanzel besteigen dürfe; es darf hierin ein besonderes Zutrauen zu dem Unterricht der Fakultät gefunden werden, um so bemerkenswerter, da sie von einem Könige ausgieng, der sonst seine Abneigung gegen den Hallischen Pietismus deutlich

genug ausgesprochen hatte. Als dagegen die Fakultät am 1. Jan. 1737 ihre Bedenken gegen die von Friedr. Wilhelm I für alle lutherischen Kirchen verordnete Abschaffung der Chorröcke, der Caseln und des Singens vor dem Altar vorgestellt hatte, erhielt sie am 5. dess. Monats einen zwar freundlichen, aber schlechthin ablehnenden Bescheid. Der König sei weit entfernt, den evangelisch-lutherischen Kirchen in ihrer hergebrachten Religionsfreiheit den allergeringsten Eintrag zu tun. Wenn aber Höchstdieselben durch die jüngst gemachte Verordnung nur intendiren, den Aberglauben von der Wahrheit zu separiren, so seien Sie von der bekannten guten Einsicht obgedachter theologischer Fakultät persuadiret, es werde solche selbst alle in ihrem Schreiben berürte Ceremonien vor ein Puppenwerk, welches sich bei einem rechtschaffenen Gottesdienst nicht wol geziemet, ansehen und solches schon längst abgeschafft zu sein gewünschet haben, folglich sich über die Abstellung derselben vielmehr erfreuen und dero Christ-Königliche Intention durch diensame Vorstellung bei der ihr anvertrauten Jugend zu befördern nicht ermangeln. Indes hob Friedrich II diese Anordnung gleich nach seinem Regierungsantritt am 3. Juli 1740 auf.<sup>31)</sup>

So gieng während dieses Zeitraums allmählich, aber immer durchgreifender und umfassender die Hallische Theologie von dem Zwecke der Erbauung zur Gelehrsamkeit über, und die unbefangene Annahme der biblischen und kirchlichen Überlieferung wich der kritischen Erwägung. Beides vollzog sich als ein notwendiger Fortschritt und als ein bleibender Gewinn für die Wissenschaft. Aber zugleich wenn auch anfänglich unbewusst begann in der religiösen Anschauung sich das Bild des auferstandenen Gottessohnes in das Vorbild des gottbegabten, menschenfreundlichen Lehrers, die erlösende Kraft des Christentums in seine moralische Wirkung umzusetzen und schon bei Nösselt stellte sich unverkennbar zu und vor der ewigen Seligkeit in Gott die menschliche Glückseligkeit als Ziel und Frucht des christlichen Lebens. Bis zum Ablauf dieser Entwicklung und zur bewussten Erkenntnis ihrer Ergebnisse bedurfte es allerdings mehrerer Menschenalter, noch längerer Zeit, um zu dem Kern der Heilslehre ohne Verlust für die strenge Wissenschaft zurückzukehren.

§ 28. Die juristische Fakultät.

Auch in der juristischen Fakultät vollzogen sich innerhalb dieses Zeitraums neben dem Wechsel der Personen wesentliche Wandlungen im wissenschaftlichen und im Unterrichtsbetriebe. Das öffentliche Recht, welches die Hallische Universität mit neuen Grundlagen und großem Glanze ausgestattet hatte, verlor seine schöpferische Kraft, die ältere von Pufendorf und Thomasius gestiftete naturrechtliche Schule erstarb unter dem Einfluße der Wolffschen Philosophie und der später aus Frankreich einströmenden Ideen. Auch das Kirchenrecht wuste sich die alte Anziehungskraft und Bedeutung nicht zu erhalten, seitdem das Territorialsystem hauptsächlich durch die Tätigkeit der hierin gleichdenkenden Hallischen Juristen zum unbezweifelten Siege gelangt war; es sollte seine Fortbildung erst im preußischen Landrecht finden. An die Stelle der geschichtlichen Forschung und Begründung trat die encyclopädische Behandlung und die Rücksicht auf den Nutzen und die Anwendbarkeit. Selbst der Umstand blieb nicht ohne Folgen, daß die innere Verwandtschaft, welche die großen Juristen des früheren Zeitraums mit der Hallischen Theologie jener Zeit verband und erwärmte, mit dem Pietismus zugleich erlosch und mehr und mehr der Gleichgiltigkeit gegen die Entwicklung der evangelischen Kirche wich.

Dieser Wandel vollzog sich auch hier nicht plötzlich; in dem ersten Jahrzehnt wirkten Heineccius und Böhmer noch mit voller Kraft sowol an der Universität als in der Wissenschaft und Ludewig schien, nachdem er seines Nebenbuhlers Gundling entledigt war, sich nunmehr als Alleinherrscher in seinen Fächern voll entfalten zu wollen. Die Tätigkeit jener beiden ist schon früher ausreichend geschildert; auch für Ludewig bleibt nur eine Nachlese und ein allgemeiner Abschluß übrig.

Zunächst lassen seine Ankündigungen in den Lektionsverzeichnissen erkennen, daß er zwar mit alter Ruhmredigkeit und zunehmender Breite, aber mit unvermindertem Streben und mit vollem Bewußtsein über die wissenschaftliche Natur seiner Aufgabe die akademische Tätigkeit fortzusetzen gewillt war. Er habe die Erklärung des ganzen Kodex vollendet, heißt es in dem Sommergeverzeichnis 1732, was seit

der Gründung der Universität kaum ein oder das andere Mal vorgekommen sei. Worauf es jetzt besonders ankomme, sei die Erkenntnis des Unterschiedes zwischen dem römischen und dem deutschen Recht; diese wolle er zum Heile des Staats dartun, ebenso im Lehnsrecht den Unterschied zwischen Reichs- und landsässigen Lehen, ein Gebiet, auf welchem er von jeher mit Fleiß, wenn auch nicht unbefangenen gearbeitet hatte. Ähnliche Erklärungen wiederholten sich in den folgenden Verzeichnissen, insbesondere auch für die Behandlung der Reichsgeschichte, welche ohne Unterstützung durch Rechts- und Vernunftkenntnis sich von altem Weibergeschwätz nicht unterscheidet. Diese sachlichen Bemerkungen mischen sich allmählich mit redseligen Mitteilungen über sein Befinden: bald dankt er Gott für seine Genesung und hofft wieder auf volle Wirksamkeit, bald beklagt er, dem Könige und dem Lehramt nicht mit alter Kraft dienen zu können.<sup>32)</sup> Denn er fühlte allerdings die Notwendigkeit einer Ergänzung und hatte sich deshalb, wiewol vergeblich bemüht, seinen Schüler Joh. Dan. Gruber zurückzugewinnen.<sup>\*)</sup> Statt seiner wurde Philippi der Universität überwiesen, der nicht nur keine Hilfe brachte, sondern, wie wir sehen werden, wegen seines ärgerlichen Lebenswandels bald wieder entfernt werden mußte.<sup>33)</sup>

Bis in die letzten Jahre war Ludewigs akademisches Wirken durch seine ausgebreitete Tätigkeit im Spruchkollegium nicht etwa unterbrochen sondern unterstützt, wofür die oft erwähnten *consilia jureconsultorum Hallensium* namentlich im zweiten Bande reichliches Zeugnis ablegen. Er unterläßt nicht, in ihnen den Einfluß von Stryk und Thomasius ohne Rückhalt anzuerkennen und anderswo freut er sich noch in späten Jahren der Eintracht in der juristischen Fakultät.<sup>34)</sup> Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die vielgesuchten Rechtsgutachten des Hallischen Spruchkollegiums den Ruf der Universität in den Reichslanden erhielten und erhöhten.

Wie als Lehrer, so war Ludewig auch archivalisch fortwährend durch Veröffentlichung von Urkunden, welche indes bei ihm nicht immer sorgsam abgeschrieben sind, und publicistisch namentlich für

---

\*) S. oben S. 142.

den preußischbrandenburgischen Staat tätig. Noch 1731 findet er sich bewogen für Preußens Souveränität einzutreten und die Aufnahme der evangelischen Salzburger zu loben, und beim Ausbruch des ersten schlesischen Kriegs bewies er die Rechtsmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche auf die schlesischen Herzogtümer und zugleich, daß der preußische Besitz von Schlesien Sicherheit für die katholische Religion und das benachbarte Polen gegen österreichische Gewalt biete. Mit genauer Kenntnis der Verträge und scharfer Rechtsausführung legt er dar, daß Jägerndorf trotz der Ächtung des Markgrafen Johann Georg an Brandenburg zurückfallen müsse, daß die Erbverträge von 1537 gültig seien, daß Oesterreich wiederholt versucht habe, Brandenburg das Recht abzukaufen, daß der Kurprinz 1686 sub-*et obrepticie* zur Retrocession des Schwiebussener Kreises vermocht sei, daß überdies die Achillea und der Geraische Hausvertrag (hier immer von 1603 datiert) die Abtretung der Herzogtümer rechtlich unmöglich gemacht habe, endlich sogar, daß der König Friedrich II nicht nötig gehabt, Oesterreich den Einmarsch seiner Truppen in Schlesien anzuzeigen. Ludewig mußte dafür von den Feinden Preußens den schmeichelhaften aber unverdienten Vorwurf hinnehmen, Urheber des Kriegs gegen Maria Theresia zu sein. Friedrich II war indes schon früher von dem Umfange der preußischen Ansprüche auf Schlesien unterrichtet gewesen; wir wissen, daß Ludewig sie schon in seiner *Germania princeps* ausgeführt hatte, und so ist nicht zu verwundern, daß er in seinem Eifer für Preußen jetzt seine Denkschrift, wenn auch ohne Aufforderung, so doch dem Könige höchst willkommen verfaßte und einreichte.<sup>35</sup>) Überhaupt hat er sich mit dieser Frage vielfach beschäftigt; 1720 hatte er das Buch von Schickfus *de feudis Silesiae*, in welchem Preußens Recht auf die Herzogtümer entwickelt war, herausgeben wollen und war hiervon nur durch das Verbot des Königs abgehalten, dem die Aufrührung dieser Sache damals unbequem sein mochte.<sup>36</sup>)

Auch die Hallischen Anzeigen benutzte Ludewig seit 1733 zur Erörterung allgemein anziehender, auch akademischer Gegenstände, sei es, daß er königliche Erlasse, z. B. über die Bekanntmachung der Vorlesungen in den Anzeigen, über Ermahnung der theologischen Studenten zum Fleiß und guten Lebenswandel, über Schutz der Studenten

gegen Anwerbung, über Verschickung der Akten an die Spruchkollegien besprach und verteidigte, oder daß er einen Studienplan für das juristische Triennium entwarf, sich gegen die Ausdehnung der Wolffschen Beweismethode auf die Rechtswissenschaft wehrte, den Tod berühmter Professoren (Stahl, Joh. Heinr. Michaelis) mit seinem Nachrufe begleitete oder gar seinen Freund von Besser als den größten Poeten feierte.<sup>37)</sup> Diese Tätigkeit entsprach übrigens einer schon 1730 an die juristische und philosophische Fakultät gerichteten Mahnung und gefiel dem Könige so wol, daß er durch Erlaß vom 26. Dezember 1735 widerholt die anderen Professoren zu ähnlicher Mitarbeit an den Anzeigen anwies. Seine Teilnahme mag sich nicht nur aus der Vorstellung von dem Nutzen solcher aufklärenden Aufsätze, sondern auch wol aus der Bestimmung erklären, daß der Ertrag des Intelligenzblattes dem Militairwaisenhouse in Potsdam zufließen sollte. Ludewig gefiel sich in diesen Beiträgen um so mehr, als er mit ihnen sowol dem Staate zu nützen als das Ansehen der Universität und seinen eignen Ruhm zu erhöhen meinte, und er durfte hierbei seinem Hange zu bequemer und selbst geschwätziger Mitteilung ohne Bedenken nachgeben, so daß von diesen Aufsätzen besonders gilt, was sein Lobredner von seiner gesammten Ausdrucksweise sagt, *aequaliter passim luxuriari eius ingenium ac ipsam scribendi rationem.*<sup>38)</sup>

Als Kanzler und Verwaltungsbeamter besaß Ludewig Takt und Geschick, wobei ihn sein umfängliches Wissen und seine Geschäftskennntnis unterstützten. Sein verteidigendes Gutachten über den Zustand der Universität 1730 werden wir noch kennen lernen; mit den Studenten wuste er gut umzugehen und hat 1705 wie 1717 als Prorektor bedrohliche Aufregungen leicht beschwichtigt. Im ganzen hat er das Prorektorat fünfmal, 1729 in Vertretung des heimgegangenen Gundling verwaltet, was der Universität wie seinem eignen Ansehen zu gute kam. Seine Sammlungen, namentlich seine große Bibliothek, für welche später J. Dav. Michaelis das Verzeichnis anfertigte, war strebsamen Studenten leicht zugänglich; Gleim und Winckelmann durften sie benutzen.<sup>39)</sup> Seines Fleißes, seiner Berufstreue, seiner schlichten Frömmigkeit ist schon früher gedacht (S. 161 f), in seinen äußeren Lebensbedürfnissen war er sehr mäßig. Wenn er mehr als

billig das eigne Verdienst hervorkehrte und hierdurch das Lächeln der Zeitgenossen erregte, wenn er an schöpferischer Kraft hinter Thomas und Francke, an feiner und zuverlässiger Gelehrsamkeit hinter Heineccius zurückstand, wenn seine geschichtlichen Arbeiten einige Schwächen zeigten, so gehörte er doch unzweifelhaft zu den Zierden der Universität, zu denjenigen Hallischen Professoren, welche der Wissenschaft neue Bahnen eröffneten, den Ruhm der jungen Hochschule weithin verbreiteten und ihre Zöglinge mit lebendigem Staatsgeföhle, mit Anhänglichkeit an die preußisch-brandenburgische Monarchie erfüllten.

Dasjenige Fakultätsmitglied, welches dem Unterricht und in gewisser Beziehung auch der Wissenschaft ein neues Gepräge verlieh, war Daniel Nettelblatt. Ein Schüler des Freiherrn von Cramer und Christ. Wolffs in Marburg, aber auch nicht unberührt von den neuen staatsrechtlichen Anschauungen der Franzosen und Engländer hatte er von Wolff den Anspruch auf universales Wissen überkommen und wandte dessen Methode der Beweisführung auf alle Gebiete, insbesondere auf die Rechtswissenschaft an. Während diese eben begann sich in einzelne von verschiedenen Gelehrten vertretene Fächer auseinander zu legen, faßte er sie wider unter philosophische von Wolff entlehnte Gesichtspunkte zusammen. Bei seiner Lebendigkeit, seiner wolwollenden Gesinnung, seinem freundlichen Wesen gewann er eine große Zuhörerzahl; wie sollten sie ihm nicht gern folgen, wenn er ebenso wie Wolff alle Einzelkenntnisse in klaren Übersichten sammelte, alles leicht zu lehren und zwingend zu beweisen vermochte! Auch war sein eignes Wissen nicht gering, obschon es sich mehr auf die litterarischen Hilfsmittel als auf die Quellen erstreckte, so daß er genau genommen nicht als Forscher, sondern als Ordner auftrat. Seine philosophische Bildung befähigte ihn, den Lehrstoff begrifflich zu fassen und zu ordnen; im Grunde stand ihm Übersichtlichkeit und Anwendbarkeit höher als neue Entdeckungen. Demzufolge war er einer schematischen und encyklopädischen Behandlung seiner Wissenschaft geneigt und ließ es nach dieser Richtung an Vorschlägen zur Verbesserung der juristischen Lehrweise nicht fehlen.<sup>40</sup>) Eine Entwicklung ist in seiner Denk- und Lehrart kaum zu bemerken, höchstens eine Steigerung der Fertigkeit; er lieferte hierin ein Vorbild für manche Jünger späterer

Philosophenschulen. Es ist deshalb geraten, seine wissenschaftliche Wirksamkeit hier zusammenfassend zu betrachten, zumal diejenigen Schriften, welche seine Eigenart ausdrücken, in die früheren Jahre fallen, ähnlich wie bei anderen früh fertigen Systematikern.

Nettelblads Hauptwerke sind sein *Systema elementare universae iurisprudentiae naturalis* 1748, fünfte Aufl., 1785; *Systema elementare iurisprudentiae positivae Germanorum communis generalis*, zweite Aufl., 1762; *Initia historiae litterariae iuridicae universalis*, 2. Aufl. 1774. Ja er faßte allen Wissensstoff zusammen in seinen *Praecognita universae eruditionis generatim et in specie iurisprudentiae naturalis tamquam positivae*, mit denen er auch schon 1748 zum Ziele gelangt war. Hierzu kommen seine Hallischen Beyträge zu der juristischen Gelehrten-Historie in drei Bänden 1755-62, seine Abhandlungen von den wahren Gründen des protestantischen Kirchenrechts 1783 und die Sammlung kleiner juristischen Schriften, welche mit einer von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung und einem Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften 1792 nach seinem Tode erschienen. Einzelne Programme waren der Erklärung und Begründung seiner Vortragsweise gewidmet.

Seine mit Weidlichs Hilfe abgefaßten *initia historiae litterariae iuridicae* zeigen eine achtungswerte Litteraturkenntnis, liefern aber im ganzen nur die Namen der Schriftsteller und die Titel ihrer Werke mit kurzen biographischen Angaben; die einleitenden Bemerkungen sind ohne Wert, hier und da, wie z. B. S. 291 über den Unterschied der früheren Schulen oberflächlich.<sup>41)</sup> Seine Beiträge zu der juristischen Gelehrsamkeit beschäftigen sich sehr weitläufig mit Wolffs Verdiensten um die positive Rechtswissenschaft und mit der Geschichte der demonstrativen Rechtsgelehrtheit bis 1745. Der Beginn dieser Methode wird auf Wolffs Abhandlung *de iurisprudentia civili in formam demonstrativam redigenda* von 1730 zurückgeführt, worauf sich 1731 die Vorlesung des Freiherrn von Cramer *de optima iura docendi methodo* gegründet habe. Im dritten Bande der Beiträge wird die Geschichte dieser Methode bis 1757 von einem anderen fortgesetzt und unter ihren Anhängern nunmehr auch Nettelblatt aufgeführt.

Das *systema elementare iurisprudentiae naturalis* enthält wider Erwarten keine philosophische Entwicklung der juristischen Vorbegriffe



und besteht überwiegend nur aus Dispositionen und Begriffsbestimmungen ohne Angabe der allgemeinen Voraussetzungen und der letzten Ziele. Indes lassen sich Nettelblatts Grundanschauungen doch aus folgenden Sätzen erkennen: § 3. *Iurisprudentia naturalis est pars philosophiae practicae et quidem in specie sic dictae, quae continet veritates naturales de iuribus et obligationibus*; § 11. *Sola natura est fons totius huius disciplinae, in eo sensu sumta, in quo natura est essentia vel totius mundi vel huius seu illius entis in eo*; § 112. *Ex definitione legis naturalis statim patet 1. principium fiendi legum naturalium esse rerum naturam, 2. principium cognoscendi earum esse sanae rationis usum.* Es erhellt hieraus, daß Nettelblatt, dem es persönlich an frommer Gesinnung nicht fehlte, von dem noch durch Thomasius nachdrücklich behaupteten und entwickelten Zusammenhange des Naturrechts mit dem göttlichen Rechte nichts mehr weiß, vielmehr dasselbe auf endliche Quellen, die geschaffene Welt und den Gebrauch der Vernunft zurückführt. Das in barbarischem Latein geschriebene *Systema elementare iurisprudentiae positivae generalis*, in welchem auch der Verfaßer seine Verehrung Wolffs bezeugt, ist ähnlicher Art wie das vorgenannte; die in der Vorrede angekündigte Bearbeitung des besonderen positiven Rechts scheint er nicht mehr geliefert zu haben, was bezeichnend sein würde. In den ziemlich weitschweifigen Abhandlungen zum Kirchenrecht tritt Nettelblatt nicht, wie die meisten seiner Vorgänger, als Territorialist auf; er ist eher, wenn auch nicht in strengem und ungemischtem Sinne, Anhänger des Kollegialsystems.

Hieraus ergibt sich, daß Nettelblatt die frühere naturrechtliche Schule nicht fortbildete, vielmehr von ihr in den Grundanschauungen erheblich abwich; eben diese Grundlagen lassen den Einfluß der englischen Sensualisten und der französischen Naturalisten erkennen. Dies war allerdings etwas Neues; sonst ist wol erklärlich, daß seine wesentlich auf das Ordnen und Formen gerichtete Tätigkeit sich bald wiederholen und erschöpfen musste, wenn sie auch anfänglich wegen ihrer Klarheit und Nützlichkeit die Lernenden anzog und förderte. Nettelblatt war ein beliebter und eifriger Lehrer, der sich auf jede Stunde sorgfältig vorbereitete; er hielt täglich fünf bis sechs Vorlesungen über das gesammte Rechtsgebiet, mit Vorliebe trug er seine *praecognita uni-*

versae eruditionis vor. Aber die eigentliche und bleibende Frucht erwächst doch nur aus neuem Inhalt, mag er nun das Ergebnis gelehrter Forschung oder selbständiger Gedanken sein, und hieran fehlte es Nettelblatt. Es war nicht bloßer Neid über seine Zuhörerzahl, sondern richtige Erkenntnis des Schadens, wenn sich die Fakultätsgutachten 1748 gegen das Überwuchern der sogenannten demonstrativen Methode wendeten, und denselben Mangel entdeckten auch Bielefeldt und Steck bei ihren Untersuchungen des Universitätszustandes, so sehr sonst beide Nettelblatts Lehrtätigkeit rühmten.<sup>42)</sup> Für die Geschäfte der Fakultät und des Spruchkollegiums scheint Nettelblatt wenig Teilnahme gehabt zu haben.

#### § 29. Die philosophische Fakultät.

Einen trüben Anblick gewährt die philosophische Fakultät während dieser Zeit; die belebenden Kräfte der ersten Jahrzehnte schwanden dahin oder waren verjagt, neue Triebe brachen kaum irgendwo hervor, dem ganzen fehlte die ursprüngliche Begeisterung und die einheitliche Richtung. Den Rückgang in der eben glücklich begonnenen Behandlung der Geschichte als einer selbständigen Wissenschaft haben wir schon bemerkt; die Reichsgeschichte wurde zwar noch vorgetragen, auch in Verbindung mit dem deutschen Recht, aber ohne die eigentümliche Frucht und Frische, welche ihr Ludewig und Gundling vermöge ihrer Forschungen zu verleihen wusten. Es mag dahin gestellt sein, ob es ein Verlust für die strenge Wissenschaft war, daß die von Ludewig mit Vorliebe gehandhabte Anwendung der Geschichte auf die Entwicklung der Staatsverhältnisse nicht weiter verfolgt wurde; aber zunächst minderte dies doch ihre Anziehungskraft. Statt dessen trat auch hier, wie auf anderen Gebieten, die universale Behandlung in den Vordergrund, wol geeignet, um die Hörer mit nützlichen und rasch verwertbaren Kenntnissen zu versehen, aber unfähig, den warmen Eifer zu wecken, welcher aus der Vertiefung und Einsicht in die letzten Gründe der Ereignisse erwächst.

Noch schlimmer stand es mit dem Betriebe der Altertumswissenschaft. Allerdings war für Deutschland die Zeit zu einer fördernden

und leitenden Stellung auf diesem Gebiete noch nicht gekommen; noch hielt die gediegene und durch Bentleys Geist befruchtete Gelehrsamkeit der Holländer das Heft in der Hand. Aber selbst zu Gesners und Ernestis achtbaren Leistungen fand sich in Halle kein Gegenstück, weder Schulze noch Wideburg waren den Alten mit selbständiger Neigung und dem Triebe wissenschaftlicher Forschung zugetan; was sie lieferten und lehrten, sollte nur dem akademischen Bedürfnis, hauptsächlich also der Übung im lateinischen Ausdruck dienen, deren man freilich damals weder für das Verständnis jedweder Fachliteratur noch für die Disputationen und Prüfungen entbehren konnte. Die Schöpfungen des griechischen Geistes blieben bis auf wenige seltsame ausgewählte Nebenwerke ohne Beachtung; trotz Semlers Gelehrsamkeit widmete man der griechischen Sprache kaum mehr Arbeit, als zum Verständnis des Neuen Testaments und der Kirchenväter nötig war. Franzens kurze Wirksamkeit gehörte mehr der Philosophie, und als nach seinem frühen Tode die Oberkuratoren unter der unmittelbaren Einwirkung Friedrichs des Großen endlich daran dachten, für die Humanitätsstudien eine eigene und würdige Vertretung zu schaffen, da fiel ihre Wahl leider auf einen Mann, der zwar verstand für kurze Zeit einen äußerlichen Glanz um sich zu verbreiten, der aber bei seinem völligen Mangel an sittlichem Ernst und wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit gar bald mit der Achtung seiner Person auch die Achtung des ihm befohlenen Lehrfachs in seiner akademischen Umgebung verscherzte. Es ist zweckmäßig, die traurige Rolle, welche Klotz in Halle spielte, erst im nächsten Abschnitt im Zusammenhange zu schildern, zumal sie immerhin ein Vorspiel für eine der großartigsten Erscheinungen bildete, welche gar bald die Universität, die Wissenschaft, die deutsche Geisteswelt erleuchten und verherrlichen sollte.

Von einem fachmäßigen Anbau der Naturwissenschaften kann in unserem Zeitraum noch nicht geredet werden, obschon gleich nach Ablauf desselben sich ein solches Bedürfnis einstellte. Die Mathematik wurde, wie schon erwähnt, von Segner wol mit größerer Tiefe und Strenge, als von seinem Vorgänger, aber auch mit scharfer Abscheidung von den übrigen Fakultätswissenschaften gelehrt, so daß sie eine allgemeinere Anregung nicht zu bieten vermochte.

Die eigentliche Philosophie war durchs Wolffs Verbannung verwaist und alle kümmerlichen Ersatzmittel hatten nicht genügt, um diese Lücke auszufüllen. Soweit die äußeren Machtmittel reichten, sollte selbst die Nachwirkung der Wolffschen Lehre aufgehoben sein (s. o. S. 217). Der König wurde indes bald inne, daß der Kreis seiner Macht auf diesem Gebiete sehr eng begrenzt war: die reiche Wirksamkeit, welche Wolff in Marburg entfaltete, der Glanz, welcher seine Person selbst im Auslande umgab, die stets zunehmende Verbreitung seines Systems, welches trotz der härtesten Strafandrohungen auch in Preußen, ja selbst am Hofe die Geister ergriff und befruchtete, überzeugten den König mehr und mehr von der Unwirksamkeit seines tyrannischen Befehls. Selbst in die akademische Theologie schoben sich durch S. J. Baumgarten die Wolffschen Sätze ein, selbst in hohen Kreisen bildete sich die schon erwähnte Gesellschaft der Wahrheitsfreunde (*societas Atethophilorum*), welche in dem früheren sächsischen Gesandten am preußischen Hofe, dem Grafen von Manteuffel eines ihrer vornehmsten und mit Wolff aufs engste verbundenen Mitglieder besaß.<sup>43)</sup> Auch sonst fehlte es Wolff nicht an Gönnern bei Hofe: der Propst Reinbeck, sein Zuhörer von 1707-1709, welcher immer zur Besonnenheit gemahnt und noch 1726 der Hallischen Fakultät ihr Misverständnis seiner Philosophie vorgehalten hatte, besaß das Vertrauen des königlichen Paares, und wenn zwei Generale den unmittelbaren Anlaß zu Wolffs Absetzung gegeben hatten, so gehörten zwei andere noch angesehenerere Generale, von Grumbkow und der Fürst Leopold von Anhalt zu seinen Anhängern. So verrauchte der Zorn des Königs und machte der Erwägung Platz, daß er Wolff Unrecht getan und, was ihm wol noch wichtiger war, daß er durch dessen Verbannung dem Rufe Halles geschadet und den Zuzug bemittelter Studenten aus den Reichslanden beeinträchtigt habe. Dieser ließ sich eben nicht erzwingen, so oft sonst die Inländer zu einem möglichst dreijährigen Besuche der Universität Halle angewiesen wurden. Genug, es gab sich allmählich eine geneigtere Stimmung des Königs zu erkennen, welche sich bald mittels kluger Benutzung und Unterstützung der Wolffschen Freunde in das Verlangen umsetzte, diesen Mann um jeden Preis wider zu gewinnen.

Dies blieb natürlich Joach. Lange nicht verborgen und veranlaßte ihn, dem gefürchteten Unheil bei Zeiten in allen Wegen entgegen zu arbeiten. Zunächst gab er 1734 einhundert vier und dreißig Fragen aus der neueren mechanischen Philosophie heraus; allein diese Waffen, vordem fast für heilig gehalten, erwiesen sich nach A. G. Baumgartens Ausdruck als stumpf.<sup>44)</sup> Lange erbat und erhielt nun 1736 die Erlaubnis, dem Könige seine Bedenken gegen die Wolffsche Lehre mündlich vorzutragen zu dürfen, und als er hierbei zwar persönlich freundliche Aufnahme, aber auch in der Umgebung des Königs entschiedenen Widerspruch erfuhr, bat er am 28. April den König, den jungen Magistern den Vortrag der Wolffschen Philosophie zu untersagen, und setzte in einer weiteren Eingabe vom 15. Mai das berüchtigte Wertheimsche Bibelwerk gleichfalls auf ihre Rechnung. Alles dieses hatte nur die Wirkung, den König aufmerksamer und gegen den theologischen Zank abgeneigter zu machen; der Minister von Cocceji bekam den Auftrag, dem Lange durch den Kanzler von Ludewig alle beleidigenden Ausfälle gegen Wolff zu verbieten, und Strähler erhielt den uns schon bekannten Verweis, weil er junge Professoren, d. h. Baumgarten, wegen ihrer Hinneigung zu Wolff öffentlich angegriffen hatte.<sup>\*)</sup> Zugleich wurde die Langesche Vorstellung Wolff zur Aeüßerung zugefertigt; dieser antwortete sofort am 27. Mai ausführlich und fügte für den König einen kurzen Auszug seiner Verteidigung bei. In dieser wies er zunächst nach, daß Lange einen königlichen Befehl vom 7. April d. J., welcher die Studenten der Theologie von der Beschäftigung mit unnützer Philosophie auf ihr eigentliches Fach hinlenkte, eigenmächtig in den Hallischen Anzeigen mit der falschen Auslegung veröffentlicht hatte, mit jener Philosophie sei die Wolffsche gemeint. Man sieht, Lange hielt im Dienst der guten Sache auch eine Verdrehung des Sachverhalts, mindestens eine willkürliche Deutung desselben für erlaubt. Dann setzt Wolff die persönlichen Anlässe zum Streit nicht ohne Bitterkeit und Weitläufigkeit auseinander, beschuldigt Langen, daß er seine klare Widerlegung nicht verstehen wolle, und bezieht sich schließlich auf Reinbeck, dessen Betrachtungen

---

<sup>\*)</sup> Anm. 31 zu Kap. 6. Universitätsarchiv S. 28.

über das Augsbургische Glaubensbekenntnis mit den Grundsätzen seines Systems übereinkomme. Der König beauftragte nun Cocceji und die Hofprediger Jablonski, Noltenius, Carsted und Reinbeck, den Streitfall zu prüfen. Das gemeinsame Gutachten der Kommission vom 27. Juni erklärte entschieden die Langeschen Anschuldigungen für falsch, insofern mit vollem Grunde, als es sich auf Wolffs eigene Auslegung seiner Philosophie stützte, die anderweit aus derselben gezogenen Folgerungen aber nicht berücksichtigte. Lange suchte dieses Gutachten am 7. Juli durch die entgegengesetzten Zeugnisse anderer Professoren, darunter Franckes und Rüdigers, zu entkräften und dehnte seine Anklage auf Baumgarten aus; der uns schon bekannte Erlaß des Königs vom 22. September dess. Jahrs\*) untersagte indes weiteren Streit und empfahl Freundlichkeit auch gegen Baumgarten.<sup>45)</sup>

Hiermit verstummten Langes Vorstellungen und es begannen nun die Versuche, Wolff zurückzurufen; erst gelegentlich durch Vermittelung des Hofrats Morgenstern, dann unmittelbar durch Reinbeck, der am 2. October 1737 den Briefwechsel mit Wolff eröffnete. Es kam diesem zu gute, daß er trotz aller erlittenen Unbill die Ehrerbietung gegen den König nie verletzt hatte; er konnte sonach, ohne dem Verdacht unwürdiger Schmeichelei zu verfallen, dem Könige 1739 den zweiten Teil seiner *philosophia practica universalis* widmen. Der König las nun die von Gottsched im Wolffschen Sinne verfaßten Anfangsgründe der Weltweisheit mit Zustimmung und schrieb sogar durch Erlaß vom 7. März 1739 den reformierten Studenten der Theologie vor, daß sie sich in der Philosophie in einer vernünftigen Logik als zum Exempel des Professors Wolffens bei Zeiten recht festsetzen sollten.<sup>46)</sup> Daß Strähler noch 1738 eine Vorlesung gegen die *horrendos naevos philosophiae Wolffianae* ankündigte, konnte um so weniger bedeuten, als er sich im folgenden Jahre dazu verstand, seinem philosophischen Lehrgange Gottscheds ebengenannte Schrift zum Grunde zu legen.

So ergieng denn an Wolff im April 1739 der Ruf nach Preußen und zwar an die Universität in Frankfurt zurückzukehren; ein späterer Erlaß vom 14. October erklärt dies für einen Schreibfehler: der König

---

\*) Anlage 22; vgl. oben S. 293.

wolle ihn vielmehr zum Geheimen Rat und Vicekanzler in Halle mit einem Gehalt von 1200 Thalern machen,<sup>47)</sup> wogegen A. G. Baumgarten nach Frankfurt berufen wurde. Wolffs Antwort erkennt die königliche Gnade lebhaft an; allein er trug Bedenken dem Rufe zu folgen, teils aus Abneigung gegen Lange, vielleicht auch weil er noch nicht wider volles Vertrauen gewinnen konnte, hauptsächlich aber in dankbarer Erinnerung an den Landgrafen Karl von Hessen, dem er seine jetzige Stellung verdankte. Dieser war freilich 1730 gestorben; indes waren auch sein Nachfolger Friedrich von Schweden und in dessen Vertretung der Statthalter Prinz Wilhelm Wolff ebenso geneigt und nahmen seine Weigerung Marburg zu verlassen sehr wohl auf, boten ihm auch eine Verbesserung seiner Lage an, was er dankend ablehnte.

Hierüber starb Friedrich Wilhelm I; sein Nachfolger war jedoch noch mehr beeifert einen Gelehrten wider zu gewinnen, den er schon 1736 gegen Voltaire für den größten Philosophen der Gegenwart erklärt hatte. Sehr begreiflich, da das auf das Verhältnis strenger Ursächlichkeit gegründete System Wolffs dem Determinismus Friedrich II sogar mehr entsprach, als der Urheber jener Lehre zugestehen mochte. Am 6. Juni, also kaum eine Woche nach seinem Regierungsantritt, beauftragte der junge König Reinbeck nochmals Wolff zur Rückkehr in den preußischen Dienst aufzufordern und fügte eigenhändig Worte der Ermunterung hinzu, welche für ihn und für Wolff gleich ehrenvoll waren.<sup>48)</sup> Wolff antwortete zurückhaltend, zumal er mit der anfänglichen Absicht des Königs, ihn nach Berlin in die Akademie der Wissenschaften zu ziehen, nicht einverstanden war. Diese Abneigung mochte seiner philosophischen Richtung entstammen; mindestens schrieb er noch 1744 gegen die Akademie, weil sie Leibnizens Monadenlehre verurteilt hatte. Als er aber am 10. September das Anerbieten erhielt, als Geheimer Rat und Vicekanzler mit einem aus der königlichen Kasse zu zahlenden Gehalt von 2000 Thalern in Halle angestellt zu werden, wenn auch mit dem Vorbehalt, ihn später nach Berlin zu rufen, da zauderte er nicht länger, zumal der König selbst seine Entlassung bei seinem bisherigen Landesherrn vermittelte. Sein Abschied von Marburg brachte ihm viele Beweise der Verehrung; am 6. Dezember wurde er von einer großen Zahl Studierender feierlich in

Halle eingeholt und von der Bevölkerung freudig begrüßt. Seine Gegner fühlten sich überwunden. Lange besuchte ihn mit der Zusicherung friedlichen Verkehrs, wenn er gleich seine Überzeugung von der Schädlichkeit seiner Lehre nicht aufgeben könne, und Wolff erwiderte Tags darauf diesen Verkehr, überließ auch an Lange das Prorektorat des nächsten Halbjahrs, welches der Reihe nach ihm zugefallen wäre. Obschon Vicekanzler gestand er ferner dem Universitätsdirektor Böhmer willig den Vorrang zu, was ihm den lebhaften Beifall der Oberkuratoren eintrug.<sup>49)</sup>

Auch sonst fehlte es nicht an Ehren; 1741 wurde er mit dem Auftrage betraut, bei Besetzung der Professuren an allen Landesuniversitäten mit dem Oberkuratorium zusammenzuwirken, 1743 wurde er nach Ludewigs Tode Universitätskanzler und 1745 am 10. September erhob ihn der Herzog Maximilian Joseph von Baiern als Reichsverweser nach Karls VII Tode in den Reichsfreiherrenstand, wozu ihm der König seinen Glückwunsch aussprach.

Der Sieg Wolffs war vollständig; er rückte mit großem Glanze in die verlassene Stelle ein und begann sofort mitten im Halbjahre seine Vorlesungen nach alter Weise über Natur- und Völkerrecht in Anlehnung an H. Grotius, diese wie alle folgenden in deutscher Sprache. Wie kam es nur, daß trotz der begeisterten Aufnahme sein Lehrerfolg ein mittelmäßiger war und mit den Jahren ganz erlosch? Pütter, welcher ihn vor kurzem noch in Marburg gehört und sich dann nach Halle begeben hatte, konnte diesen Rückgang und die Klagen über Wolffs Vortrag nicht begreifen, welcher soeben noch den lebhaften Beifall dichtbesetzter Hörsäle an der hessischen Universität gefunden hatte. Die Ursachen suchte er in äußeren Misgriffen: Wolff habe für seine Vorlesungen die Stunden gewählt, welche gerade von den beliebtesten Fachlehrern in allen Fakultäten besetzt gewesen seien; so seien nach Befriedigung der ersten Neugier die Studenten zu ihren Fachstudien zurückgekehrt. Außerdem habe Wolff in seinem ersten Programme einfließen lassen, daß er seine übrige Lebenszeit nicht so sehr den Lehrvorträgen als der Fortsetzung seiner Werke widmen wolle, um als professor universi generis humani desto größeren Nutzen zu stiften, und dies habe bei Professoren und Studenten einen widrigen Eindruck ge-



macht.<sup>50</sup>) Wolff empfand diesen Abfall tief, legte ihn aber nach der Weise unglücklicher Lehrer den Studenten zur Last. In einem Briefe an Reinbeck klagte er am 17. Juni 1741, daß der rechte Eifer zu gründlicher Erkenntnis jetzt wie 1706 in Halle eine unbekante Sache sei. Danach müste, was er bis 1723 in Halle gewirkt, völlig geschwunden sein, während wir doch wissen, daß sein System auch nach seinem Abgange trotz aller Verbote in Lehrenden und Lernenden fortlebte, ja in seiner Anwendung auf andere Fächer erst recht lebendig wurde. Vielleicht hatte Friedrich der Große doch Recht gehabt, als er Wolff für die stille Tätigkeit in der Akademie der Wissenschaften bestimmen wollte, wenn er hierbei auch mehr an die Möglichkeit des persönlichen Verkehrs mit ihm gedacht haben mag.

Jedesfalls reichen die von Pütter angeführten äußeren Ursachen zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung nicht zu. Sondern in höherem Lebensalter aus glänzender Wirksamkeit geschieden und des bisherigen Lehrerfolgs enthoben, welcher selbst Alternde in der gewohnten Umgebung zu tragen pflegt, brachte Wolff in den neuen Wirkungskreis weder die Lehrfrische noch die Lehrneigung mit, welche zur Befriedigung so hoch gespannter Erwartungen erforderlich gewesen wäre. Und wenn auch sein System zu Halle im stillen und schließlich auch öffentlich fortgewirkt hatte, so hatte es doch durch beide Baumgarten und andere eine veränderte Beleuchtung und Entwicklung gefunden, so daß Wolff ohne allgemeine Entteuschung nicht unmittelbar da fortfahren durfte, wo er vor siebenzehn Jahren aufgehört hatte. War aber wirklich, wie er bald nach seiner Rückkehr 1741 an den Grafen von Manteuffel schrieb, an seiner Philosophie die Methode das beste, so wird, wie wir auch an einem neueren System erlebt haben, die einförmige Wiederkehr und Anwendung derselben Methode endlich langweilig, wenn sie nicht zugleich neuen Inhalt bringt; letzteres traf aber nicht ein, da Wolff sich verausgabte hatte. Vielmehr von der schlechthinnigen Richtigkeit seiner Philosophie, sogar von deren Vorzügen vor Leibniz immer mehr versichert hielt Wolff für das beste, sie in breiter Ausführlichkeit nicht in dem engen Raume eines Hörsaales sondern vor der Welt, noch dazu des Auslands halber in lateinischer Sprache zu wiederholen und er tat dies mit einer Beharrlichkeit,

daß selbst sein großer Gönner Friedrich, dem er getreulichst jeden der acht starken Quartbände seines *jus naturae* noch dazu mit stets neuer Zuschrift widmete, ihn in freundlichen Worten zur Kürze mahnte. \*) Im Schreiben hatte es Wolff freilich zu großer Fertigkeit gebracht; rühmte er sich doch seine Bücher wie einen Brief in Konnexion hinzuschreiben, wogegen Leibniz stets viel gebessert habe.<sup>51)</sup> Wenn ferner nach Zellers treffendem Urteile philosophische Schulen bei längerer Dauer ihre streng wissenschaftliche Haltung und ihre feste Geschlossenheit aufgeben, um sich allmählich in die allgemeine Bildung ihres Zeitalters zu verlieren,<sup>52)</sup> so schwindet hiermit auch ihre Anziehungskraft, und diese Folge trat nicht nur bei Wolffs Schülern, sondern auch bei ihm selbst in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens ein. Ein Tadel ist hiermit nicht ausgesprochen: Wolff hatte schon auf die Umgestaltung der deutschen Denkweise in einer Ausdehnung und mit einem Nachdruck eingewirkt, wie wenige Philosophen vor und nach ihm, und fast alle Lehrstühle wurden mit seinen Anhängern besetzt. Aber nicht jeder Lehre ist eine gleiche Unsterblichkeit beschieden, wie derjenigen Platons oder Kants; als Wolff am 9. April 1754 aus dem Leben schied, hatte seine akademische Wirksamkeit längst ihr Ende gefunden.

Seine philosophischen Gegner hätten ihn freilich noch weniger zu stürzen vermocht, als die Theologen, welche bei aller Beschränktheit doch die Unverträglichkeit der Wolffschen Lehre mit dem geoffenbarten Christentum und mit der sittlichen Freiheit erkannten. Unter jenen war Andreas Rüdiger einer der frühesten, aber auch einer der plattesten, so daß Lange nicht eben weise handelte, ihn zur Hilfe zu rufen. Die Bestimmung der Philosophie als der *cognitio veritatis eius, quae non cuilibet statim manifesta et omnibus tamen perutilis est*, oder Gottes als eines *Ens independens omnibus perfectionibus vere talibus praeditum* in einem seiner frühesten Werke <sup>53)</sup> war nicht geeignet große Bekehrungen zu bewirken, und so hat denn dieser abwechselnd in Halle und Leipzig lebende Arzt und sogenannte Philosoph neben und gegen Wolff eine Stellung nicht gewonnen. Etwas besser steht es mit Christian August Crusius, der in seinem Entwurf der notwendigen Vernunftwahrheiten,

---

\*) S. Anm. 82 zu Kap. 5.

wiefern sie den zufälligen entgegengesetzt werden (Leipzig 1745), Wolff zwar nirgends nennt, aber in seinen Ausführungen gegen die notwendige Ursächlichkeit, gegen den determinierenden Grund, gegen das Fatum und die Praedetermination, gegen die Unendlichkeit, gegen die Welt als eine Maschine, gegen die jetzige Welt als die beste, sowol ihn als Leibniz bekämpft. Hier und da nicht ohne Grund, z. B. betreffs des Willens, obschon er diesen auch nur als Willkür zu erklären weiß, um die Determination von ihm fern zu halten, auch betreffs des Möglichen, welches gleichwol nicht denkbar, d. h. mit dem Verstande zu erfassen sei, im ganzen aber oberflächlich und ohne Schärfe, so daß seine Betrachtungen in unklares und selbst abgechmacktes Gerede auslaufen. Bei den Gegnern Wolffs fand er Gnade, weil er die christliche Lehre philosophisch zu verbrämen suchte; aber dergleichen schaaale Vermittelung konnte die Offenbarung, welche Wolff übrigens ebenso wenig als das Wunder leugnete, gegen das siegreiche Vordringen der menschlichen Vernunft nicht schützen.<sup>54)</sup>

Begabte und eifrige Schüler besaß Wolff in allen Fächern, Reinbeck, Baumgarten, Cauz, Carpzow in der Theologie, Nettelblatt und mittelbar Heineccius unter den Juristen. Von den eigentlichen Philosophen sind Thümmig und Bülfinger schon erwähnt, Stiebritz konnte kaum als Philosoph gelten. Die bedeutendsten unter den jüngeren waren Alex. Gottl. Baumgarten und dessen Schüler Georg Friedrich Meier, jener 1740 statt Wolffs nach Frankfurt versetzt und dort durch seine *Aesthetica* als eine *theoria liberalium artium* berühmt geworden, welche jedoch in ihren beiden Bänden 1750-58 in der Hauptsache nur einige Vorbegriffe dieser neu entstehenden Wissenschaft und deren Anwendung auf die Dicht- und Redekunst enthält. Übrigens finden sich schon bei Bülfinger Hindeutungen auf dieses neue Erkenntnisgebiet. In die Hallenser Zeit Baumgartens fällt noch die erste Auflage seiner *Metaphysik* und seine *Ethik*.<sup>55)</sup> In jener erweist er sich nicht nur als tüchtigen Schüler Wolffs, dessen Begriffe er hier und da selbst mit größerer Schärfe und Klarheit ausspricht, sondern er zeigt auch eine selbständige Auffassung der Leibnizschen Philosophie und ihres Unterschiedes von Spinoza. Von Bedeutung für seine spätere Entwicklung ist die Aufmerksamkeit, die er schon hier der Phantasie

widmet; selbst seine Antrittsdisputation für die Magisterwürde bezog sich auf die Theorie der Dichtung.<sup>56)</sup> Er scheint hiermit die Kunstbetrachtung einzuleiten, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch das Aufblühen der deutschen Dichtkunst Anregung und durch Winckelmann und Lessing klare Regeln erhalten sollte. Aber auch über die Seele und das Selbstbewußtsein giebt er Bestimmungen, welche über Wolff hinausgehen. Seine Ethik eröffnet er mit dem Ausdruck warmen Dankes gegen seinen Lehrer, er scheidet die philosophische Sittenlehre klar von der religiösen, unter den zu meidenden Irrtümern nennt er sowol den Dippelianismus, als den Rationalismus, welcher sich vermesse alles zu wissen, spricht auch ausführlich über das Verhältnis des Menschen zu Gott.<sup>57)</sup> Sein Vortrag war im Gegensatz zu der trockenen Lehrweise seines Bruders sehr anziehend; für seine philosophische Bedeutung spricht, daß Kant lange Zeit seinen Vorlesungen die Lehrbücher Baumgartens zum Grunde legte. Sonach ist wol die Annahme gestattet, daß jener ihm auch manche Anregung für seine Kritik der Urteilskraft verdankte. Er war ein selbständiger Denker und ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der neben seinem eigentlichen Fache auch Dogmatik, Gesellschaftslehre, Jesaias und die hebraeische Grammatik in seinen Vorlesungen behandelte. Es ist zu beklagen, daß dieser begabte liebenswürdige und aufrichtig fromme Mann durch wiederholte schwere Krankheiten einem frühen Tode entgegengeführt wurde; er starb schon 1762.<sup>58)</sup>

Einen dankbaren Schüler und warmen Freund besaß Baumgarten an seinem späteren Biographen G. F. Meier, welcher sein unmittelbarer Nachfolger in Halle wurde. Auf Befehl Friedrichs II las er hier 1754 über Lockes Versuch vom menschlichen Verstande, freilich nur einmal, da er nicht mehr als vier Zuhörer, unter diesen jedoch Nösselt und den späteren Minister von Zedlitz fand.<sup>59)</sup> Sonst trug er Logik nach eigenem Grundriß, Metaphysik und Ethik nach Baumgarten, auch Aesthetik vor, welche sich in dem akademischen Lehrgange der Philosophie einbürgerte. Meier hat eine eigene Metaphysik in vier Bänden 1755-59 verfaßt, auch gegen Gottsched 1746, gegen die Freigeister Varenne und Edelmann, und 1748 über Gespenster geschrieben, letzteres wol durch seinen Lehrer angeregt, welcher in seiner Ethik vor der

Gespensterfurcht gewarnt hatte.<sup>60</sup>) In der Metaphysik folgte er nach dem Maße seines Verständnisses Leibniz und Wolff, auch in der Lehre von der praestablierten Harmonie. Seinen Widerwillen gegen die bei Wolffs und Baumgartens Schülern aufkommende Predigtweise kennen wir schon; seinen hierauf bezüglichen Aufsatz in den Hallischen Anzeigen führte er in einer besonderen Schrift Gedanken vom philosophischen Predigen 1754 weiter aus. Wenn er hierin Recht hatte, so besaß er doch überhaupt weder Neigung noch Befähigung zu strengem Philosophieren. Dies zeigt sich besonders in seinem Hauptwerk Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften (3 Bde. 1749, 2. und 3. Auflage 1754-69), welche offenbar dem damals erwachenden Kunstsinn entsprachen und entgegenkamen. Das Werk liefert zu den in ihm aufgestellten Regeln viele Beispiele aus alten und neuen Dichtern; selbst Klopstock wird zweimal angeführt. In den Begriffsbestimmungen ist manches neu, z. T. auch richtig, z. B. über aesthetische Wahrscheinlichkeit (I, 187). Die Aesthetik handelt nach Meier von der sinnlichen Erkenntnis und deren Bezeichnung; hierbei kommen drei Stücke in Betracht, die Gedanken selbst oder die Sachen, welche schön gedacht werden sollen (= dem Inhalt des Kunstwerks), die schöne Ordnung und Verknüpfung der Gedanken und die Bezeichnung derselben, worunter ihre Ausprägung im Kunstwerk zu verstehen ist. Die Schönheit der Erkenntnis besteht nun in derjenigen Übereinstimmung des Manigfaltigen in ihr, welche sinnlich erkannt werden kann. Man sieht, daß ungeachtet der zum Teil treffenden Vorstellungen begriffliche Schärfe nicht gerade seine Stärke ausmacht; überhaupt herrscht in dem Buche, welches bescheidener Weise weitere Ausführungen zu Baumgarten liefern will, große Breite und Geschwätzigkeit. Neben einzelnen Anwendungen auf die Malerei wird nur die Dichtkunst und Beredsamkeit berücksichtigt, sehr natürlich, da für die Plastik noch die Anschauung und die Regeln mangelten, an eine Aesthetik der Musik aber im Zeitalter Bachs niemand dachte. An die Stelle des strengen Systems trat also bei Meier mehr ein bequemes und eklektisches Verfahren; die klare Abscheidung der allgemeinen Gedanken und die folgerechte Entwicklung der Begriffe machte seit und mit ihm der Aufklärungsphilosophie Platz, welche dann ihrerseits hauptsächlich zur

Verflachung des Rationalismus mitgewirkt, hieraus aber wiederum neuen Anreiz geschöpft hat, bis Kant dieser Entartung der hohen Wissenschaft ein Ende bereitete.

---

Anmerkungen zu Kapitel 9.

---

1) Hauptschrift Joh. S. S e m l e r Ehrengedächtnis S. Jak. Baumgartens, 1758, bes. S. 67-132. Daß Baumgartens Vortrag nicht angenehm gewesen sei, berichtet J. D. M i c h a e l i s Raisonement u. s. w. II, 154, daß er sich bei ihm der bei den Pietisten üblichen Seufzer und Mahnungen enthalten, S e m l e r in der Vorr. zum ersten Bande der Glaubenslehre S. 7, daß er langsam gesprochen und nie unter 5-600 Zuhörer gehabt, A. H. N i e m e y e r Einfl. der Hall. Un. S. 70. In der öffentlichen Anzeige seiner diesmaligen akademischen Arbeit, dabey zugleich von den vornehmsten Vortheilen bey Erlernung der Theologie auf hohen Schulen gehandelt wird, kündigt Baumgarten für den Winter 1734/5 vier sechsstündige Vorlesungen über Luthers Katechismus, Dogmatik nach Langes oeconomia salutis, die Synoptiker und die Geschichte der Glaubensstreitigkeiten, außerdem zwei wöchentliche Erbauungsstunden, am Sonntag über die Bücher Samuelis, am Freitag über die Psalmen an; der index lectionum ergiebt einige Abweichungen. Im Sommer 1738 liest er privatim über die Evangelien, den Brief Jakobi, Moral und Dogmatik; öffentlich hält er asketische Vorlesungen über alttestamentliche Schriften, dogmatische Disputationen und erklärt den Brief an Titus unter Vorausschickung der Regeln für Hermeneutik und Homiletik. Später nahm die Zahl seiner Kollegia, unter denen auch christliche Altertümer waren, ab. Seine Predigten erschienen in drei Sammlungen 1756-59; von seinen geistlichen Gedichten schon 1752 die vierte Sammlung; in der Vorrede zu Band III der Predigten rühmt der Herausgeber Kirchner die asketischen Übungen (= Erbauungsstunden), welche Baumgarten mit den Studenten hielt.

2) Hauptquelle ist S e m l e r s Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt, 2 Tle, Halle 1781/82, dazu N ö s s e l t de Semlero ejusque ingenio narratio vor der Paraphr. in primam Joan. epistolam, deutsch im 2. Teile von N i e m e y e r Nösselts Leben. Für seine spätere Lebens- und Glaubensrichtung vgl. Semlers letztes Glaubensbekenntnis über natürliche und christliche Religion, mit einer Vorrede herausg. von Chr. Gottfr. S c h ü t z (dem genauen Freunde und früheren Amtsgenossen Semlers), Königsb. 1792. Vgl. E i c h h o r n in der allgem. Bibl. der bibl. Litteratur V, 1, 1793, welcher zwar Semler sehr lobt, ihn aber wesentlich vom Standpunkte des ausgebildeten Rationalismus beurteilt, auch Baumgarten keineswegs gerecht wird. Ebenso ungerecht und befangen von der entgegengesetzten Seite urteilt H. S c h m i d die Theologie Semlers, 1852, wiewol auch ihm die Zwiespältigkeit der Semlerschen Ansichten nicht entgeht. Kaum größeren Wert hat die einseitige Darstellung Tholucks in seinen vermischten Schriften II S. 39 ff. vgl. unten § 64.

3) A. H. N i e m e y e r Leben, Charakter und Verdienste Joh. Aug. Nösselts, 2 Tle, 1809.

4) B ü s c h i n g Beiträge I, 407. Geh. Staatsarch. R. 52 159. N. 2. Das Ordinariat der Fakultät nach Thomasius Tode war Ludewig schon durch den königl. Erl. v. 2. Mai 1716 zugesagt.

5) Geh. Staatsarch. a. a. O.: Kommissionsakten Bielefeldts fol. 9 b.ff. Im Winterkatalog 1746/7 heißt es "Boehmer aetatis rationem habendam esse censuit, quae non permittit, ut ultra unam alteramve horam quotidie praelectionibus hibernis vacare possit" und im folgenden "quatenus per aetatem senilem licet."

6) W e i d l i c h Zuverlässige Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten 1757 I S. 198, 1758 II S. 1. Ders. Verzeichnis aller in Halle herausgekommenen juristischen Disputationen nebst Succession aller Rechtsgelehrten, 1789 S. 43 u. 58. Akten der jurist. Fak. II, Vol. 1. fol. 39.

7) N e t t e l b l a d t Leben von ihm selbst beschrieben, vor der Sammlung seiner kl. jur. Abhandlungen, 1792.

8) K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben S. 219-229. Klotz erklärte in den Vorlesungen seiner ersten Jahre Kallimachos, Homer, Horaz und las über römische Altertümer, Archaeologie, Numismatik, auch Litterargeschichte.

9) M. G e s n e r Isagoge in erudit. univers. II, 114.

10) B a u m g a r t e n öffentliche Anzeige seiner diesmaligen akademischen Arbeit 1734 S. 4; Dess. theologische Lehrsätze von den Grundwahrheiten der christl. Lehre, 1747 S. 1.

11) B a u m g a r t e n Untersuchung theologischer Streitigkeiten II, 664: III, 322.

12) B a u m g a r t e n ausführlicher Vortrag der biblischen Hermeneutik 1769. S. 44; über seine strenge Inspirationslehre ebendas. S. 6; evangel. Glaubenslehre, III S. 32-38; Erklärung der Psalmen S. 9 und 25; Untersuchung theol. Streit. III, 134. Ebendasselbst über den Unterschied zwischen revelatio und inspiratio, und S. 181 über Akkommodation der Verfasser der biblischen Bücher an den captus vulgaris.

13) Untersuchung theol. Str. III, 186. 196.

14) Über die aseitas Dei Evang. Glaubensl. I, 188, über die Ewigkeit Gottes das. 248; über die Dreieinigkeit ebendas. S. 426. Person erklärt er als suppositum intelligens in Deo, welches den Grund gewisser Handlungen in sich habe.

15) B. kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten S. 173 u. 181.

16) In den Hallischen wöchentlichen Anzeigen von 1754 S. 12.

17) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 10 unter 9 u. 10; R. 52. 159 N. 3 d finden sich die Erklärungen Baumgartens und Langes.

18) L a n g e s Lebenslauf S. 104.

19) Vorrede zum ersten Teile der Glaubenslehre S. 6.

20) S e m l e r Vorrede zum ersten Teile der Baumg. Glaubensl. S. 39. 49. 51. 83 u. s. w.

21) S e m l e r Abfertigung der neuen Geister und alten Irrtümer in der Lohmannischen Begeisterung zu Kemberg 1759, 2. Aufl. 1760. Bedeutsam ist, daß Semler nicht alle Erzählungen der Evangelisten von Besessenen für sicher und klar hält, sondern nur diejenigen, welche Jesus und die Apostel bestimmt als solche bezeichnen. S e m l e r De Daemoniacis, quorum in evangeliiis fit mentio 1760. D e r s. Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute oder sogenannten Besessenen nebst Beantwortung einiger Angriffe 1762.

22) S e m l e r s Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon, 4 Tle. 1771-1775; 1. Bd. in zweiter Aufl. 1776.

23) Auch in seiner Lebensbeschreibung II, 121 spottet Semler über die strenge Inspiraionstheorie von Buxtorf u. a. nach welcher selbst die Verschiedenheit in Kri und Ktib vom Heiligen Geiste herrüre, der die Bibel noch einmal durch Esra habe revidieren lassen.

24) Von freier Untersuchung des Kanon III, 198. Dieser Teil erschien 1773; mithin ist Eichhorns Behauptung, daß Semler seit 1780 seine Überzeugung plötzlich geändert und demzufolge die öffentliche und Privatreligion unterschieden habe, irrig und ungerecht.

25) N i e m e y e r Einfluß der Hallischen Univ. u. s. w. S. 91.

26) N ö s s e l t Verteidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, 1783 S. 52. 356. 415.

27) N ö s s e l t de vera aetate scriptorum quae supersunt Tertulliani 1757; Coroll. 1: Omnis interpretatio sacri codicis - inepta est et sanctitate sacrarum litterarum indigna, nisi ante omnia grammatica sit. Coroll. 2: Neque sperandum est umquam, veram Theologiam iusta incrementa capturam esse et in tuto collocatum iri adversus errores prurientis ingenii, nisi res sacrae ex verbis sacri codicis bene intellectis, non verba ex rebus, explicentur. Vgl. dazu die Disputation de discernenda propria et tropica dictione, 1762, welche vorschreibt, möglichst den Wortsinn und nur, wenn dies ungereimt sei, die tropische Bedeutung anzunehmen. Gleichwol haben ihn diese richtigen Grundsätze nicht vor argen Misgriffen bewahrt. In der Abhandlung Spiritus Sanctus apostolorum Jesu Christi magister arguens mundum über Ev. Joh. XVI, 8-11 von 1768 will er unter dem ἄρχων τοῦ κόσμου nicht den Satan, sondern das große Synedrium der Juden verstanden wissen!

28) G r u n e r de liberali Doctoris S. S. provincia p. VI: Sed et ista librorum symbolicorum auctoritas non id secum fert, ut etiam nostra aetate durius illud seculi XVI ingenium omnes imitemur et loquendi istum usitatum aut definitum modum frequentemus. - Scimus enim Apostolos hortari, ut in salubri cognitione Christi crescamus, non vero ut simus Pauli vel Cephae; nec maiores nostri iam uno quasi haustu cognitionem veram omnem occuparunt. P. VII: Igitur et nos eo maxime modo rem christianam et commendare et defendere convenit, qui est ad nostram aetatem magis accomodatus. Huic sane rei operam dare oportet academicos doctores, non ut pertinaciter priscum aliquem intelligendi et loquendi modum cunctis vehementius imperent -, sed ut ex fideli et liberali institutione succedant semper sacrae rei atque internae religionis prudentes adiutores. - Sed animi ipsa interior religio libera est, liberrima est; rei autem publicae caussa sic fert, ut publica religio suo iure et praesidio non careat.

29) Z. B. De recto et genuino usu argumentorum fidem humanam facientium in probanda divina origine S. litterarum, 1757; De Pelagianismo aequae ac Fanaticismo ab ecclesia Jesu Christi arcendo, 1762.

30) R i s l e r Leben Spangenberg's 1794 S. 513; F ö r s t e r Übersicht Vorrede 6-10; K n a p p Beiträge zur Lebensgeschichte Spangenberg's herausg. von O. Frick, 1884. Der königliche Erlaß ist bei K a w e r a u Aus Halles Litteraturleben S. 339 abgedruckt. Der Nachfolger Spangenberg's wurde Knapp, Univ. Arch. P. 20.

31) Beide Erlasse in den Akten der theologischen Fakultät zu Halle. Über die Aufhebung der Maßregel B ü s c h i n g Beiträge V, 67; R. K o s e r König Friedrich der Große I, 14.

32) Vorlesungsverzeichnis des Sommers 1732: J. P. de Ludewig Codicem Justinianum plene planeque absolvit explicando, quod inde ab academiae incunabulis vix semel interumque evenit -; offert civibus praesidium suum in publica arena ad ven-



tilandum iuris Romani et Germanici differentias. - Nam commixtio eorum formulam imperii nostri tantopere perturbavit, ut opus omnino sit medica manu ad restituendum suum cuique reipublicae. Im Sommer 1733 Historiam S. R. I. sub incudem vocabit iuris et rationis, uti hoc conducit nostrae reipublicae. Nam sine eius generis praesidio historia nihil differt ab anilibus quasilliarum fabellis. Im Winterkatalog 1735-36 in morbosa senecta lectulo affixus beklagt er, daß er für die der Universität im Residenzgebäude überwiesenen Räume nicht durch volle Tätigkeit habe danken können; illud mihi fuerat aegerrimum, corpusculo vacillanti vires negari, ut cancellarius praerem etiam exemplo ibi (d. i. im Residenzgebäude) meo alios collegas auspicio mearum doctrinarum ad laudandum tanti muneris largitorem in solennissima panegyri. Diese Klagen mehren sich in den letzten Lebensjahren, in welchen er gezwungen war seine Vorlesungen in seinem Hause zu halten; sie mischen sich mit Dank gegen Gott und den König und mit Hinweis auf alles was er geleistet habe. So im Winter 1740-41: Quantum spatii supererit vitae meae, illud agam serio, ne quid eius pereat otio aut officii neglectu. - Non scholae tantum vixi, sed curiae, ut, quod docueram ibi, exercerem hic in ambigui iuris arena. Und für den Sommer 1742: Dimidii seculi spatio studui egomet prodesse et scholis et curiis -. Pabulum est animi mei in tanta senectute, ut videam fractum a me iter plures sequi. Iniurius essem in Providentiam divinam, nisi agnoscerem illius in me indulgentiam singularem. Nihil mihi umquam defuit ad proficiendum. Schola otium indulsit, Princeps aperuit tabularia et archiva Administri Principis publicarum causarum, quas iussus respondi, fecere copiam -, litteraria his accessit supellex instructa sat ad hanc spartam rite exornandam. Solertia, labor, assiduitas excitarunt ad vigilias, oleum et operas, quibus peperci nullo unquam tempore. Man sieht, Ludewig sorgte dafür, daß seine Verdienste den Zeitgenossen nicht verborgen blieben.

33) W e i d l i c h Succession aller Rechtsgelehrten N. 23 S. 37.

34 Consilia I, Vorr. XXXVIII und XLII; L u d e w i g Gelehrte Anzeigen II S. 94.

35) Gel. Anz. I, 166 u. 572. L u d e w i g Rechtsgegründetes Eigenthum des Königlichen Chur-Hauses Preußen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien; 4to, 45 S., ohne Namen des Verfaßers. Dazu: Nähere Ausführung des in denen natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königlichen Chur-Hauses u. s. w. 1740; 24 S. Vgl. hierzu die Geschichte des ersten schlesischen Kriegs herausgegeben von dem preußischen Generalstabe S. 3 ff. Die Beweise hatte Ludewig auf des Ministers Ilgen Anregung seit vierzig Jahren gesammelt. K o s e r König Friedrich der Große I, 44 u. 49, wogegen J u s t i Winckelmann I S. 84 meint, daß Ludewig zu seiner Schrift aufgefordert sei.

36) Geh. Staatsarch. R. 52 N. 159. III b.

37) Alles dieses in den Gelehrten Anzeigen, welche nach Ludewigs Tode 1743-1745 in drei Quartbänden herausgegeben wurden.

38) Univ. Arch. J. 23. W i d e b u r g de vita et scriptis J. P. de Ludewig p. 89.

39) K ö r t e Gleims Leben S. 19; J u s t i Winckelmann I, 82. F. A. Wolf in Goethes Winckelmann und sein Jahrhundert, 1805, bei M. B e r n a y s Goethes Briefe an Wolf S. 129.

40) N e t t e l b l a d t Politische Vorschläge zu der Verbesserung der juristischen Vorlesungen auf hohen Schulen, in seiner Sammlung kleiner juristischer Abhandlungen S. 1-88.

41) Über Weidlichs Beihilfe zu den *initia historiae litt.* vgl. H u g o Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts 3. Aufl. S. 553.

42) Hierüber das nähere in § 37.

43) W u t t k e vor der Lebensbeschreibung Wolffs S. 35. Der Graf von Manteuffel (1676-1749) lebte auch nach Niederlegung seines Gesandtschaftspostens 1730 ferner am preußischen Hofe, keineswegs nur mit harmloser Philosophie, sondern auch mit Ränken gegen Preußen beschäftigt und im oesterreichischen Solde, um so gefährlicher als er verstanden hatte einflußreiche Frauen des Hofes für sich zu gewinnen. Er wurde deshalb mit vollem Grund 1740 aus Berlin gewiesen; D r o y s e n Gesch. der pr. Pol. IV, Abt. 2 S. 10, Abt. 3 S. 253. 280. 326, Abt. 4 S. 7-11; R. K o s e r Friedrich der Große als Kronprinz S. 170; ders. König Friedrich I, 52; H e i n r. v. F r i e d b e r g der Kriminalprozeß wider M. von Clement, in Sybels histor. Zeitschr. 1889 S. 385-465.

44) A. G. B a u m g a r t e n *Metaphysica* 1739 Praef. III: *Expertus sum philosophiam Leibnitio-Wolffianam primum impugnari armis, quae paene sancta credebantur ac inviolabilia, mox iudicabantur a plurimis imbellia.*

45) Die Darstellung stützt sich hauptsächlich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. 96. Am 5. Juni 1736 schrieb der König an den General von Grumbkow, er habe Cocceji beauftragt, durch den Kanzler von Ludewig dem Lange zu befehlen, de s'abstenir de toutes les expressions injurieuses contre Wolff. Vgl. Sammlung der Wolffschen Streitschriften S. 276-394 Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigungen Herrn D. Langens, die er (W.) auf Befehl Ihrer königlichen Majestät in Preußen entworfen, u. S. 395-435 Kurzer Inhalt der ausführlichen Beantwortung; über das Gutachten der Kommission ebendas. S. 452. 456. B ü s c h i n g Beyträge zur Lebensgesch. denkw. Männer I S. 1-18. S t i e b r i t z Ausz. II, 174 ff.

46) Geh. Staatsarch. F. R. 52. 159. N. 3; E r d m a n n Gesch. der neueren Philos. II, 2 S. 262; H e t t n e r Gesch. der deutschen Litter. im 18. Jahrh. I, S. 244.

47) Geh. Staatsarch. II. R. 96.

48) Der Brief lautet: "Würdiger, besonders lieber Getreuer. Ihr habet nochmals an den Regierungsrath Wolf zu schreiben, ob Er sich nunmehr nicht entschließen könne, in meine Dienste zu gehen, und würde ihm alle raisonnable Conditiones accordiren. Ich bin Euer wohlaffectionirter König." Eigenhändige Zuschrift des Königs: "Ich bitte ihn, sich um den Wolf Mühe zu geben. Ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, muß unter aller menschlichen Gesellschaft wehrt gehalten werden, und glaube ich, daß er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wenn er den Wolf hierher persuadiret."

49) Erl. vom 11. Jan. 1741; Univ. Arch. III fol. 146.

50) P ü t t e r s Selbstbiographie S. 40 f.

51) B ü s c h i n g a. a. O. S. 66.

52) Z e l l e r Gesch. der deutschen Philos. seit Leibn. S. 302.

53) A. R ü d i g e r i *Philosophia synthetica tribus libris de sapientia, justitia et prudentia methodo mathematicae aemula comprehensa*, 1706, S. 1 u. 180.

54) Außer dem erwähnten Entwurfe der notwendigen Vernunftwahrheiten hatte Crusius 1744 die Anweisung vernünftig zu leben, d. i. Moralphilosophie, und 1747 den Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis = Logik herausgegeben, auch diese Schriften ohne scharfes und eindringendes Urteil, obschon sie sich über Rüdiger weit erheben.

55) A. G. Baumgarten *Metaphysica* 1739, ed. VI 1768. - *Ethica philosophica* per A. G. Baumgarten 1740; in der Vorrede klagt er, daß er ex patentioribus Fridericianae campis in minus theatrum Viadrinum gehe.

56) *Metaph.* § 557: Conscius sum mei, hinc status mundi praeteriti. Repraesentatio status mundi praeteriti, hinc status mei est *P h a n t a s m a*. Ergo phantasmata formo seu imaginor, idque per vim animae repraesentativam universi pro positu corporis mei. § 558: Habeo facultatem imaginandi seu *P h a n t a s i a m*. § 590: Facultatis fingendi haec est regula: Phantasmatum partes percipiuntur, ut unum totum. Baumgartens *Disputation pro loco* lautet meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus. Über Selbstbewusstsein vgl. *Metaph.* § 504 u. 505.

57) *Ethica* cap. 1. Religio p. 1-63; über den Rationalismus § 52: Rationalismus est error omnia in divinis tollens supra rationem errantis posita.

58) G. Fr. M e i e r A. G. Baumgartens *Leben*, Halle 1763. Über den anziehenden Vortrag und die Beliebtheit Baumgartens vgl. P ü t t e r *Selbstbiographie* S. 39; über Kants Benutzung der Baumgartenschen Lehrbücher für seine Vorlesungen Z e l l e r *Gesch. d. deutschen Philos.* S. 285, E r d m a n n *Gesch. der neueren Philos.* II, 2 S. 375.

59) N i e m e y e r *Leben Nösselts* I, 234. Lektionsverzeichnis des Winters 1754/5: G. Fr. Meier interpretabitur h. 9-10 *Metaphysicam cel.* Baumgarten, 2-3. Lockii *tractatum de intellectu humano*.

60) Baumgarten *Ethica* § 395: vita Daemonophobican, superstitiosum spirituum superiorum, praesertim cacodaemonum timorem, si vel sexcentae eorum apparitiones - ponantur possibles.

---

## Kapitel 10.

---

### Lehreinrichtung und Lehranstalten.

#### § 30. Die Vorlesungen.

Die Professoren kündigten ihre Vorlesungen in den halbjährlichen Lektionsverzeichnissen an, die ordentlichen je unter ihrer Fakultät, die außerordentlichen zusammengefaßt am Schluß. Sofern ein Professor gleichzeitig zweien Fakultäten angehörte, wurde die Bekanntmachung unter beide geteilt. Die lesenden Magister und Adjunkten fanden in diesen Verzeichnissen keinen Platz. Voran standen in ihnen seit 1742 die akademischen Würdenträger, der Prorektor, der Kanzler, der Universitätsdirektor, auch wol der Senior der Universität; seit 1754 wurde auch Segner als Professor primarius an dieser Ehrenstelle genannt. In der früheren Zeit pflegten berühmtere oder neu eintretende Professoren daneben besondere Programme auszugeben, in denen sie

ihre Zuhörer ausführlicher über ihre Methode, das Lehrziel und die beim Vortrag gebrauchten Lehrbücher unterrichteten, gelegentlich auch wol eine Fehde mit ihren Gegnern nah und fern durchfochten; vor anderen liebten Thomasius und Ludewig, beide keineswegs schweigsam oder zurückhaltend, diesen Brauch.

Außerdem gab die Universität jährlich drei lateinische Programme zu den drei großen Kirchenfesten, Weihnacht, Ostern und Pfingsten, im Namen des Prorektors meist theologischen oder erbaulichen Inhalts heraus.

Es ist schon erwähnt, daß die Zahl der täglichen Vorlesungsstunden im allgemeinen bedeutend war, bei einzelnen Professoren sogar bis auf sieben stieg. Hierzu nötigte bei der meist kärglichen Besoldung die Rücksicht auf den Lebensunterhalt, obschon die Einzahlung der Vorlesungsgelder unregelmäßig erfolgte, häufig genug ganz unterblieb, vielfach auch, namentlich von den Theologen erlassen wurde. So muß bei manchen, z. B. bei S. J. Baumgarten die große Zahl der Vorlesungen aus dem starken und frischen Lehrtriebe, aus der Lust am Verkehr mit der akademischen Jugend erklärt werden. Auch waren sie ja für die meisten Studenten die einzige oder doch die hauptsächliche Unterrichtsquelle, da trotz der schon damals herrschenden Vielschreiberei nur die Minderzahl der Strebsamen zu den Quellen und den gedruckten Hilfsmitteln ihres Fachs zurückgieng.

Die Einteilung der Vorlesungen in öffentliche und private, d. h. in unentgeltliche und bezahlte, war ursprünglich so gedacht, daß jene die Gegenleistung des Professors für sein Gehalt vorstellen und deshalb alle notwendigen Lehrfächer umfassen, diese aber einzelnen besonders schwierigen oder anziehenden Aufgaben gewidmet werden sollten. So war es in den Statuten der drei oberen Fakultäten deutlich verordnet und offenbar auch für die philosophische nicht anders gedacht, wenn auch hier nicht ausdrücklich ausgesprochen.<sup>1)</sup> Dieses Verhältnis hatte sich allmählich in sein Gegenteil verkehrt, nicht lediglich aus berechtigter Erwerbssucht der Professoren, noch weniger, wie sie selbst später irrtümlich angaben, weil es an großen Hörsälen mit Ausnahme der Wage fehlte; sondern es entsprach einer auch heut noch gewöhnlichen Empfindung, daß die Studenten die bezahlten Vor-

lesungen höher schätzten und fleißiger besuchten, als die unentgeltlichen. Übrigens fehlte es 1730 an öffentlichen Vorlesungen in der Regel sogar in der Ausdehnung von sechs Wochenstunden keineswegs. Gleichwol hatte 1732 ein Ungenannter den Oberkuratoren einen Aufsatz eingereicht, welcher mit allerlei Scheingründen die öffentlichen Vorlesungen vor den privaten empfahl. Dies gab jener Behörde Anlaß, am 20. Aug. jenes Jahrs Bericht über den Stand der Sache zu fordern: die Universität zeigte an, daß die Professoren pflichtmäßig auch die unentgeltlichen Vorlesungen, freilich in der Regel in ihren Privathörsälen gehalten hätten, wogegen jener Aufsatz an große öffentlich allgemein bekannte und besuchte Säle gedacht haben mochte. Wollte man nun diese letztere Einrichtung erzwingen oder war ein anderer Argwohn bei Hofe erwacht, genug, ein königlicher Erlaß vom 18. Juni 1735 befahl, daß die Professores hinführo fleißiger publice alle Wochen lesen sollten, so wie es die Statuten der Universität mit sich brächten, und sollte gedachte Universität darüber stricte halten, widrigenfalls sie sämmtlich und alle vor einander responsable sein sollten; die Magdeburger Regierung sei angewiesen, hierfür vier Säle in der ehemaligen erzbischöflichen Residenz bereit zu stellen. Eine Gegenvorstellung der Universität vom 10. September dess. J., daß ihr nur zwei größere Säle und zwei kleinere Zimmer überwiesen werden könnten, fand eine sehr ungnädige Aufnahme: ein neuer Erlaß vom 13. dess. Monats untersagte alles weitere Raisonieren und befahl in barscher Weise schuldigen Gehorsam bei Androhung unangenehmer Zwangsmittel bis zur Festungshaft. Zu mehrerem Nachdruck wurde der Oberst des Regiments zum militairischen Einschreiten angewiesen, falls die Professoren nicht noch in demselben Monat mit den öffentlichen Vorlesungen den Anfang machten.\*) Die Professoren kündigten die neue Anordnung am 16. September den Studierenden am schwarzen Brett an und gehorchten, soweit dies möglich war; Ludewig, der gern aus jedem königlichen Befehl das beste machte, bedauerte wie schon erzählt sogar, daß er durch Krankheit verhindert werde, durch erhöhte Tätigkeit seinen Dank für die Überweisung der neuen Räume abzu-

---

\*) Beide Erlaße in Anl. 23.

statten. Jener Befehl wurde vor Beginn des neuen Halbjahres am 10. April 1736 mit der Maßgabe wiederholt, daß die Theologen ihre öffentlichen Vorlesungen auf der Wage halten dürften. Der Besuch der Studenten ließ sich indes nicht erzwingen; die neue Ordnung schloß allmählich ein, ohne ausdrücklich aufgeboten zu werden, und hat jedesfalls die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I nicht überdauert.<sup>2)</sup>

Dies war indes nicht die einzige Weise, in welcher der König auf die Tätigkeit der Professoren einzuwirken suchte; es ist schon erwähnt, daß er sie zur Beteiligung an den Hallischen Anzeigen nach dem Beispiele Ludewigs anhielt (S. o. S. 310). Diese Anzeigen hatten ihren Ursprung in den durch die Postämter ausgegebenen Intelligenzzetteln, welche in Halle 1729 begannen und neben den Bekanntmachungen auch Aufsätze allgemein belehrenden Inhalts aufnahmen. Diese Aufsätze wurden eben anfänglich von Ludewig geliefert und geleitet. Noch Friedrich der Große erinnerte durch die Erlasse vom 6. März 1750 und vom 15. Juli 1753 die säumigen Professoren an ihre Beitragspflicht; jeder unter ihnen sollte jährlich zwei mit Fleiß und Solidität ausgearbeitete Anmerkungen liefern. Die Aufsicht hierüber fiel später Knorre, Segner und Förster zu.

Ferner sollte auf die Anregung des Königs 1730 in Halle eine wissenschaftliche Gesellschaft gegründet werden, bei welcher natürlich den Professoren die Hauptarbeit zugedacht war; diese Vereinigung kam überhaupt nicht zu Stande. Eine andere, welche unter dem Namen der prüfenden Gesellschaft von 1738-1748 bestand, verfolgte den Zweck, Vorträge über wissenschaftliche Fragen nach gemeinsamer Beratung und Beurteilung zu veröffentlichen; sie hat drei Bände solcher Aufsätze drucken lassen. Sie zählte auch auswärtige Mitglieder; aber die bedeutenderen Professoren scheinen sich ihr fern gehalten zu haben.<sup>3)</sup>

Allmählich, wenn auch in langsamem Fortschritt, wurde das Deutsche die Vortragssprache statt des Lateinischen; dieses behauptete sich jedoch in den Disputationen und in der eigentlichen Fachliteratur, hierin freilich gegen das Ende unsers Zeitraums durch die Neigung zu allgemeinerer Verbreitung und Wirkung beeinträchtigt. Während die Juristen und die strengeren Philosophen sich noch überwiegend in ihren Büchern der lateinischen Sprache, zum Teil allerdings in barba-

rischer Entartung, bedienten, wollte nicht nur G. F. Meier, sondern auch Semler und Nösselt deutsch zu einem größeren Kreise reden, seitdem ihnen hierin Thomasius in seinen Streitschriften und auch Chr. Wolff in seinen früheren maßgebenden Werken mit glücklichem Erfolge voran gegangen waren. Auch kam dem Deutschen zu gute, daß sich neue Gebiete für die Wissenschaft und den Unterricht öffneten, welche sich mit ihren Anschauungen und Begriffen spröde gegen den lateinischen Ausdruck zeigten: hierher gehört neben der biblischen Kritik und Einleitungswissenschaft vor allen die Aesthetik.

Auch andere Fächer, in der Medezin die Chirurgie, in der Rechtswissenschaft das Strafrecht und die Verwaltungslehre zweigten sich von dem Gesamtgebiet ab und erheischten eine besondere Darstellung und Begründung. Diese Fächer erhielten sich auch in ihrer Sondergeltung; sonst vermeinte man wol der Zersplitterung durch encyklopädische Behandlung der Wissenschaft zu begegnen, so weit dies überhaupt möglich war, und hiermit, wie schon bemerkt, die akademische Arbeit überhaupt übersichtlicher, klarer und nützlicher zu machen. Letzteres gelang in gewissem Sinne für den staatlichen und amtlichen Bedarf, aber auf Kosten der Tiefe und doch nur in beschränkter Ausdehnung, namentlich für das Gebiet des Rechts, der Verwaltung und der Geschichte, während andere Wissensfächer, z. B. die Medezin, unaufhaltsam von der allgemeinen Betrachtungs- und Behandlungsweise auf die Beobachtung der einzelnen Erscheinungen drängten, noch andere, wie die Humanitätswissenschaft, endlich aus der Rolle der dienenden Magd zu selbständiger Würde emporstrebten. So macht die akademische Behandlung der Wissenschaft in Halle seit 1750 den Eindruck einer unklaren Mischung zwischen dem Zusammenhalten und dem Auseinanderstreben der Teile, jenes im Dienst der raschen Verwendung, dieses als unausweichliche Folge der wachsenden Wissensmasse und des berechtigten Verlangens, diese Masse geistig zu durchdringen und zu beherrschen. Noch überwog das erstere Streben: wenn ihm unzweifelhaft das Verdienst zukommt, in seinem Aufklärungsbedürfnis weitere Schichten der Gesellschaft ergriffen und mit Teilnahme an dem Inhalt der Wissenschaft erfüllt, auch auf notwendige Entwicklungsstufen vorbereitet zu haben, so haben doch eben

diese an sich schätzenswerten Ergebnisse zeitweilig den Blick und das Streben von der strengeren Forschung, der tieferen Erkenntnis abgelenkt und zur Verflachung der Geister beigetragen. Auf einzelnen Gebieten hat sich diese Verflachung bis weit in den nächsten Zeitraum fortgesetzt, denselben sogar überdauert, auf anderen hat sie der erstarkenden Kraft deutschen Denkens und Dichtens nicht Stand halten können.

Noch immer galt das Disputieren als ein wesentliches Bildungsmittel; allein diese vordem so geschätzte Übung, deren häufige Anwendung in der früheren Zeit unserer Universität noch Hugo mit Bewunderung erwähnt, war allmählich sehr zurückgegangen, sei es, daß den Studirenden die sprachliche und dialektische Fertigkeit entschwand oder die Mittel zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten mangelten, oder aber, was wahrscheinlicher ist, daß die Professoren ihre Zeit und Kraft lieber auf große und zusammenhängende Werke als auf die Abfassung von Dissertationen verwenden wollten, in denen nur einzelne Fragen, meist dem augenblicklichen Bedürfnis und Stande der Wissenschaft entnommen, behandelt wurden.<sup>4)</sup> Denn das war ja bekanntlich das Herkommen, daß der leitende Professor, der Praeses der Disputation, die Abhandlung, welche der Respondent zu verteidigen hatte, entweder selbst schrieb oder doch an ihrer Abfassung nach Inhalt und Form wesentlich bis zum Tragen der Verantwortlichkeit beteiligt war.\*) Dies war der zweckmäßigste und bequemste Weg, um neue Ansichten und Forschungsergebnisse rasch zur Kenntnis der Gelehrtenwelt zu bringen; wir wissen, wie ausgiebig und mit welchem Erfolge vor anderen Stryck, Stahl, Thomasius diese Art der Mitteilung benutzten. Mit der Abnahme der wissenschaftlichen Entdeckungen war auch das Mittel zu ihrer Verbreitung in Abgang gekommen; die systematische Bearbeitung zusammenhängender Gebiete war durch die Böhmer, Heineccius, Chr. Wolff Gewohnheit und Ziel der Tätigkeit geworden. Um so mehr fand sich die Aufsichtsbehörde zu dem Versuche veranlaßt, den alten Brauch neu zu beleben; mindestens sollte er von denjenigen Studenten nicht vernachlässigt werden, welche von der Universität Woltaten empfangen. Eine gedruckte Verordnung vom 24. Dezember 1749

---

\*) Seite 107.



schrieb eine gewisse Anzahl von Disputationen für Professoren und Dozenten vor; ein gleichzeitiger Erlaß bestimmte, daß Stipendiaten, welche eine Unterstützung von vierzig Thalern bezögen, vor Abgang von der Universität zum Beweise ihrer Fortschritte zu disputieren hätten.<sup>5)</sup> Die letztere Vorschrift wurde noch 1789 und 1794 erneuert. Allein um diesen Anordnungen dauernden Erfolg zu sichern, hätte doch von anderem abgesehen die frühere Frische des akademischen Unterrichts, der Drang zu unmittelbarer Einwirkung auf die Jugend und zum Wechselverkehr mit ihr bestehen müssen. Möglich auch, daß der sinkende Ertrag solcher Arbeit die schlechtbesoldeten Professoren nicht mehr lockte.

### § 31. Die Anstalten.

Über die Hilfsanstalten der Universität ist aus diesem Zeitraum wenig zu berichten. Eine gedeihliche Entwicklung erfuhr nur eine unter ihnen durch die hervorragende Tüchtigkeit ihres Direktors; die übrigen blieben in demselben ärmlichen Zustande, ungeachtet ihre Mängel bei den wiederholten Prüfungen der akademischen Zustände scharf genug hervortraten. Es bedurfte noch längerer Erfahrungen, um den Staat von der Notwendigkeit werktätiger Hilfe zu überzeugen, und für mehrere Zweige fehlte selbst den beteiligten Professoren noch das Verständnis, daß besondere Einrichtungen erforderlich seien, um den theoretischen Unterricht durch Anschauung klarer, durch Anwendung nützlicher zu machen, und daß zum Vorteil für die Universität und die Studenten diese Anstalten in den allgemeinen Lehrbetrieb eingegliedert werden müsten.

Am schmerzlichsten empfand man den Mangel einer ausreichenden Büchersammlung; wenn die großen und mit reichen Einkünften bedachten Gelehrten der früheren Zeit sich auf eigene Kosten die nötigen Werke und darüber verschafft hatten, so konnte dies doch den übrigen nicht zugemutet werden. Es blieb also für die Ergänzung der Universitätsbibliothek bei der überaus kärglichen Summe, welche schon oben S. 98 genannt ist; daß nach der Untersuchung durch den Tribunalsrat Steck 1768 den neueintretenden Studenten ein größerer Beitrag für diesen Zweck auferlegt wurde, den adlichen ein Thaler

und drei Groschen, den bürgerlichen neunzehn Groschen, konnte dem Mangel ebensowenig abhelfen, als daß man dieser Anstalt geeignete Räume in der ehemaligen erzbischöflichen Residenz überweisen wollte. Die Visitatoren hatten zwar 1748 und 1768 mit allem Grund auf die reiche Ausstattung Göttingens hingewiesen, welche eine Gefahr für Halle sei; allein es fehlte der Staatsregierung an Einsicht oder an dem guten Willen, um auch nur dem drückendsten Bedürfnis abzuweichen. Gegen das Ende unsers Zeitraums wurde Klotz Vorsteher der Bibliothek; hiermit gieng in ihrer Verwaltung auch die äußere Ordnung verloren.

Das theologische Seminar war bekanntlich auf den Pächtertrag der Güter Ammendorf und Beesen angewiesen, welche ihm die Stadt Halle 1726 unter Vorbehalt des Rückkaufs verkauft hatte. Bei den Verwüstungen, welche der siebenjährige Krieg über Halle und seine Umgegend heraufführte, waren hiermit manigfache Einbußen verbunden. Die Leitung des Seminars gieng 1732 von Breithaupt auf J. G. Michaelis, 1738 auf Joach. Lange und nach dessen Tode 1744 auf S. J. Baumgarten über; alle diese hielten die Andachtsübungen und die Aufsicht über Sitte und Frömmigkeit der Seminaristen für die alleinige Bestimmung der Anstalt. Hierin schuf nun Semler, welcher nach Baumgartens Tode 1757 Direktor des Seminars wurde, einen durchgreifenden Wandel: er sah die wissenschaftliche Förderung der Zöglinge als seine Aufgabe an, ließ auch dem früher erwähnten Doppelzweck der Anstalt entsprechend zur Vorbereitung auf das Schulamt alte Klassiker in dem Seminar erklären. So erfuhr wenigstens diese Anstalt eine erfreuliche Entwicklung; wir werden sehen, wie schlecht ihm später hierfür gedankt wurde.<sup>6)</sup>

Der akademische Gottesdienst dauerte in der früheren Form insofern fort, als die Professoren der Theologie das Recht behielten und wahrnahmen, in der Schulkirche zu predigen. Eine feste Reihenfolge unter ihnen ist hierbei nicht nachweisbar, die Vornahme geistlicher Amtshandlungen stand ihnen nicht zu, auch waren sie durch die Rücksicht auf den in derselben Kirche gehaltenen Garnisongottesdienst beschränkt. Außer der sonntäglichen Predigt wurde die Schulkirche auch bei besonderen Festen von der Universität benutzt; Ludewig erzählt von der Predigt, welche der Professor Clauswitz in ihr 1740

zum Preise der Buchdruckerkunst bei ihrer dreihundertjährigen Jubelfeier hielt.7)

So weit medezinische Anstalten bestanden, wurden sie auch jetzt noch von den einzelnen Professoren ohne jede Staatshilfe unterhalten. Das von Coschwitz auf eigene Kosten, wenn auch in einem königlichen Gebäude eingerichtete anatomische Theater gieng bei seinem Tode kaufweise zuerst an Becker und dann an Cassebohm über, von welchem es Ph. Ad. Böhmer 1741 erstand. Erst dieser bemittelte und zugleich uneigennützig Gelehrte überwies 1748 die Anstalt der Universität als Geschenk; bis dahin war also zur Übernahme der anatomischen Professur nicht nur fachwissenschaftliche Bildung sondern auch ein bestimmtes Vermögen erforderlich. Die Zahl der Sektionen war sehr gering, und selbst für die wenigen Studierenden der Medezin völlig ungenügend. Hoffmann hatte in vierundzwanzig Jahren nur zwanzig Sektionen machen können, und ein Fakultätsbericht von 1717 klagt, daß in fünf Jahren nur eine Sektion vorgenommen sei, weil der Magistrat die von ihm auf dem sogenannten kühlen Brunnen gemietete Anatomiekammer der Universität vor vier Jahren wider entzogen und die in ihr hergestellte Einrichtung herausgerissen habe.8)

Es mag bei dieser Gelegenheit wiederholt werden, daß die höheren Vorlesungsgelder, welche die Lehrer der Heilkunde und der Naturwissenschaften seit früherer Zeit zu erheben pflegen, ihre Begründung in dem Aufwande finden, den sie ohne Zuschuß des Staats für ihren Unterricht, namentlich für die Beschaffung der Werkzeuge und der zu den Versuchen erforderlichen Stoffe zu machen hatten. Später sind diese Ausgaben von der Staatsregierung übernommen, ohne daß eine Minderung der Vorlesungsgebühren eingetreten wäre.\*)

Eine Universitätsklinik war überhaupt nicht vorhanden; wie schon S. 285 bemerkt, wurde dieser Mangel einigermaßen durch die ärztliche Unterweisung ersetzt, welche der Professor Juncker den Studenten bei der Krankenbehandlung im Waisenhaus erteilte. Diese beschränkte sich aber nicht auf die kranken Angehörigen der Stiftung, sondern es drängten sich auch sonstige Leidende zahlreich in der Aus-

---

\*) S. o. S. 108.

sicht auf kundigen und zumal unentgeltlichen Rat hinzu. Erwuchs hieraus der Stiftung ein nicht unerheblicher Aufwand für die kostenlose Austeilung der Arzneien, den Juncker auf mehr als zweitausend Thaler jährlich schätzt, so entsprach dies nicht nur den Zwecken des Stifters, sondern es mehrte sich mit dem steigenden Rufe des Waisenhauses auch die Zahl derjenigen, welche das berühmte aber teure Geheimmittel der Waisenhausapotheke kauften.<sup>9)</sup>

Eine Apotheke besaß übrigens auch die Universität insofern, als schon 1693 dem aus Heidelberg vertriebenen Hofapotheker Hoffstadt durch kurfürstlichen Erlaß die Anlage einer Apotheke gestattet, die Beaufsichtigung derselben aber durch den weiteren Erlaß vom 1696 der Universität aufgetragen war. Später wurde sie zwar von dem Regierungsrat Berndes besichtigt, doch unterließ dieser nicht, die medizinische Fakultät zuzuziehen. Auch die Waisenhausapotheke unterlag der Prüfung durch Abgeordnete der Universität, wie noch durch königlichen Erlaß vom 1. Dezember 1716 bestätigt wurde; dieses Aufsichtsrecht über beide Anstalten wurde noch durch den Erlaß Friedrich II vom 13. Juni 1780 gegen den Anspruch des medizinischen Oberkollegiums zu Berlin aufrecht erhalten, obschon ein Jahr zuvor das Verlangen der Universität, die Provisoren für beide Anstalten zu prüfen und zu bestätigen zu Gunsten der ebengenannten Behörde abgewiesen war. Derartige Schwankungen über die Befugnisse der Universität oder auch einzelner Professoren waren seit der Stiftung nicht selten vorgekommen und setzten sich auch weiter fort. Nach Hoffstadt wurde Coschwitz Inhaber der Engelpotheke; Fr. Hoffmann klagt in einem Berichte von 1716, daß er sich jeder Gabe an die Universität enthalte. Indes war zu solcher Freigebigkeit kaum ein Anlaß für einen Mann, der ohnehin die Kosten des anatomischen Unterrichts allein zu bestreiten hatte.<sup>10)</sup>

Am ärgerlichsten scheint der Verfall des botanischen Gartens gewesen zu sein, um welchen sich bekanntlich schon Stahl und Hoffmann nicht gekümmert hatten. Bei der Untersuchung von 1748 drang die Universität auf seine bessere Verwaltung und auf Vermehrung der Geldmittel: jetzt werde er von dem Professor Alberti nur zum Anbau von Kohl und Rüben benutzt.<sup>11)</sup>

Anmerkungen zu Kapitel 10.

1) Statuten der theologischen Fak. § VI, der juristischen II, 8, der medizinischen I, 3, der philosophischen III, 3.

2) Univ. Arch. P. 9. L u d e w i g Gelehrte Anz. II, 209 und Lektionsverzeichnis für 1735/36; J. D. M i c h a e l i s Raisonement u. s. w. III, 253. H o f f b a u e r s Darstellung S. 175 ff. entspricht nicht genau den Akten.

3) L u d e w i g Gel. Anz. I, 4; S t i e b r i t z Ausz. II, 191-194.

4) H u g o Beiträge zur civilistischen Bücherkenntnis I, 338. Über den Rückgang S c h m e i z e l rechtsch. Akademikus S. 78, Anm. 97.

5) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 10 unter 6; Univ. Arch. S. 5. I.

6) S e m l e r Lebensbeschreibung I, 232.

7) L u d e w i g Gel. Anz. III, 84.

8) B ö h m e r hatte die Anatomie für 212 Thaler erkauft; Geh. Staatsarch. Rep. 52. 159. N. 2, Bericht des Legationsrats von Bielfeld über die 1748 geführte Untersuchung der Universität. Nicht einmal drang der eigentlich selbstverständliche Antrag Bielefelds durch, daß diese Summe Böhmer erstattet werde. F ö r s t e r Übersicht etc. S. 106. Über die geringe Zahl der Sektionen F r i e d l ä n d e r historia ordinis Medicorum Halensis, 1840 p. 20 et 34.

9) Juncker selbst schildert diesen Zufluß in der Europae medicina fol. 102 (bei Förster S. 177): Ex orphanotrophaei pharmacopolio, cuius ego moderamen quoque obtineo, quotannis duo et quod excurrit imperialium solidorum millia pauperibus gratis medicamenta distribuuntur, quo fit, ut undique catervatim aegrotantes eorumque nuntii confluant ad collegium pathologico-practicum, in quo sub meo praesidio proveciores artis medicae Candidati aegros vel eorum nuntios examinando illisque medicamenta praescribendo exercentur.

10) Univ. Arch. A. 14.

11) Geh. Staatsarch. Rep. 52. 159. N. 1. fol. 36.

---

Kapitel 11.

---

Verfaßung und Verwaltung.

§. 32. Allgemeine Anordnungen.

Nach der Entlassung des Ministers von Cnyphausen wurde Samuel von Cocceji, dritter Sohn des Frankfurter Rechtslehrers Heinrich v. C., 1730 zum Oberkurator aller Universitäten ernannt. Als Geheimer Justizrat hatte er schon 1714 den besonderen Auftrag erhalten, die Verbesserung der Rechtspflege herbeizuführen, zu welchem Behufe er durch Erlaß vom 18. Juni dess. J. Thomasius zur Mitarbeit an der

Herstellung eines *ius certum* auffordern ließ. Ob und in wie weit dieser an dem 1721 veröffentlichten verbesserten Landrecht des Königreichs Preußen beteiligt war, ist schwer zu ermitteln. Cocceji wurde im Kuratorium 1738 durch den Minister von Brand und den Geheimen Rat von Reichenbach abgelöst; 1746 erwirkte er die königlichen Erlasse vom 2. April und 20. Juni, durch welche die Aktenversendung an die juristischen Fakultäten innerhalb Preußens aufgehoben wurde. Der Zweck dieser Änderung war wol die Herstellung einer gleichmäßigeren Rechtsprechung und einer größeren Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Gerichte. Im folgenden Jahre wurde er und mit ihm der Minister von Marschall und der Legationsrat von Bielfeld, ein Genosse Friedrichs II aus der Rheinsberger Zeit, zu Oberkuratoren sämtlicher Universitäten und Gymnasien bestellt; in dieser Eigenschaft unterwarf der letztgenannte 1748 die Universität zu Halle einer eingehenden Untersuchung, welche uns noch später beschäftigen wird. Cocceji schied wegen seiner geschäftlichen Belastung 1749 wieder aus, mit ihm seine beiden Amtsgenossen, an deren Stelle nunmehr als alleiniger Oberkurator sämtlicher Universitäten der Minister von Danckelmann trat, welcher dieses Amtes während der für Halle besonders schweren Zeit des siebenjährigen Krieges wartete. Als er auf sein Ansuchen 1763 von demselben wegen seines Alters entbunden wurde, folgte ihm der Justizminister Freiherr von Fürst und Kupferberg, derselbe, welcher 1779 als Großkanzler in dem bekannten Müller Arnoldschen Prozesse so schwer und so ungerecht leiden sollte.<sup>1)</sup>

Das Kanzleramt gieng 1743 bei Ludewigs Abscheiden auf Chr. von Wolff über, welcher ja schon als Vicekanzler zurückberufen war; nach seinem Tode 1754 ruhte diese Würde, bis sie unter dem folgenden Könige 1786 dem Kammerdirektor von Hoffmann mit erweiterter Amtsbefugnis verliehen wurde. Es ist schon erwähnt, daß 1735 das Prorektorat in ein halbjähriges verwandelt wurde, durch Erlaß vom 28. Dezember 1741 aber die frühere Jahresdauer zurückerhielt. Bei der Übersiedelung der Regierung und des Konsistoriums nach Magdeburg 1714 war dem Konsistorialsekretär und Universitätssyndikus Ludw. Gebh. Kraut gestattet worden, die Quaestur auch ferner von dort aus zu führen, wogegen er das Syndikat an den Dr. jur. Ernst Knorre ab-

zutreten hatte. Auf Knorre gieng 1725 bei Krauts Tode auch die Quaestur über; es hatte sich doch herausgestellt, daß mit der Entfernung des Quaestors von Halle arge Unzuträglichkeiten verbunden waren. Die Rechnungen konnten weder rechtzeitig noch genau gelegt werden, erst 1739 war die letzte Abrechnung aus der Krautschen Amtszeit, an welcher sich noch sein Schwiegersohn Gundling hatte beteiligen müssen, erledigt. Später musste eine Bürgschaft von 4000 Thalern für die Quaestur und von 500 Thalern für die Führung der Wittwenkasse bestellt werden. Knorre starb 1732; als Syndikus folgte ihm 1734 Dr. Nitsche, als Quaestor G. F. Packebusch, nach dessen Tode 1749 Nitsche beide Ämter zugleich mit dem Universitätssekretariat wider vereinigte.<sup>2)</sup>

Die Censurfreiheit, welche die Universität für ihre Schriften vorbehaltlich der von ihr selbst innerhalb der Fakultäten geübten Aufsicht besaß, erlitt in dieser Zeit einige Anfechtungen. Zwei königliche Erlasse vom 31. August und 5. October 1739 schrieben der Universität vor, von jeder ihrer Drucksachen einen Abzug an den Vicekanzler der Akademie der Wissenschaften Magister Morgenstern nach Potsdam zur Censur einzureichen. Die Universität wehrte sich gegen diesen Befehl, der denn auch weitere Folge nicht gehabt zu haben scheint. Ein anderer Erlaß vom 1. Juni 1746 ordnete an, daß Schriften, welche in die Publica einschlugen oder die königliche Gerechtsame berührten, nicht ohne Erlaubnis des auswärtigen Amts gedruckt werden dürften; diese Bestimmung blieb in Kraft und wurde noch am 28. Jan. 1763 wiederholt. Anders mit dem Erlasse vom 18. November 1747, nach welchem in den königlichen Landen nichts ohne vorgängige Billigung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gedruckt werden sollte, wogegen die Universität Frankfurt sofort vorstellig wurde. Er wurde also durch den Erlaß vom 29. März 1748 aufgehoben und das Censurrecht der Fakultäten wider hergestellt; dieses wurde auch durch die Censuredikte vom 1. Juni 1772 und vom 19. Dezember 1788 von neuem bekräftigt. Daß alle in Halle erscheinenden Schriften zuvor der Universität zur Censur vorzulegen seien, ist wiederholt angeordnet, früher unter Androhung von Gefängnisstrafe, wofür durch Erlaß vom 20. September 1738 eine Geldbuße bis zu 200 Dukaten festgesetzt wurde.

Solche Strafgeelder sind auch, wenn gleich nicht in dieser Höhe, mehrmals verhängt und wirklich eingezogen.3)

Widerholt wurde über die unzulässige Vermehrung der Universitätsfreimeister Klage geführt.\*) Nach dem Erlasse vom 9. Mai 1732 sollten sie überhaupt fortan nicht ohne vorgängige Anfrage beim Oberkuratorium angenommen werden. Nach einem zwischen der Universität und dem Stadtrat geschlossenen Vertrage vom 16. Dezember 1740 verblieben der Universität als Freimeister sämmtliche Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Antiquare, Kupferstecher, je zwei Schneider, Schuster, Schlächter, Bäcker, ein Tischler, Koch, Uhrmacher, Petschaftstecher, Goldschmid; ferner je nach eigner Wahl die Exercitien-, Fecht- und Tanzmeister, die Lautenisten, Maler, Barbieri, ein Apotheker, eine Hebamme, wogegen ihr die Annahme eines Juden untersagt wurde. Man sieht, der Kreis der Gewerbetreibenden, welche sich der akademischen Vorrechte namentlich betreffs der Steuer und der Gerichtsbarkeit erfreuen durften, war ziemlich weit gezogen, so daß die Stadt allen Grund zur Klage, die Universität zur Zufriedenheit hatte. Gleichwol scheint sie dieses Abkommen nicht streng gehalten zu haben, denn schon am 22. Februar 1741 rügte ein Erlaß die allzuhäufige Annahme von Handwerkern aller Art, da doch nur solche als Freimeister anzusetzen seien, welche ihre Hauptnahrung von der Universität bezögen; auch diese sollten aber zuvor ein Meisterstück anfertigen. Eine abermalige Rüge ergieng 1755 und ein etwa gleichzeitiges Verzeichnis zählt auch wirklich unter den Freimeistern Handwerker auf, z. B. einen Billardeur, Bortenwirker, Glaser, Zinngießer, Sattler, Töpfer, deren besondere Beziehung zu der Universität doch dunkel bleibt.4)

Sehr reich war dieser Zeitraum an der Festsetzung allgemeiner Ordnungen, welche meistens durch vorangehende Untersuchungen veranlaßt teils die äußere Einrichtung der Universität, teils den Fleiß der Professoren und das Verhalten der Studenten zu regeln unternahmen. Der Prüfung von 1730 folgte die Ordnung vom 1. Januar 1731, welche in vierzehn Paragraphen sich auf die wichtigsten An-

---

\*) S. oben S. 80.



gelegenheiten der Hochschule ausdehnte. Zunächst wurden die Professoren ermahnt fleißig und über nützliche Gegenstände sowol öffentlich als privatim zu lesen, über Wahl und Stunde der Vorlesungen sich unter einander zu verständigen, möglichst häufige Disputationen mit möglichst geringen Kosten zu veranstalten und hierüber dem Oberkuratorium genaue Anzeige zu erstatten. Außer den kirchlichen Festen wurden ihnen nur die Tage der Leipziger Messe, also etwa zweimal drei Wochen im Jahre, als Ferien zugestanden. Die Spruchsachen sollten zur Abstellung bisheriger Klagen über Saumseligkeit binnen vier Wochen nach Eingang erledigt, die akademischen Gerichtstage zweimal wöchentlich abgehalten werden. Jede laute Verspottung oder Misachtung eines Amtsgenossen wurde bei Verlust einer Monatsbesoldung oder gar der Amtsenthebung verboten. Die halbjährigen Vorlesungsverzeichnisse sollten sorgfältig vereinbart, unter die Vorlesungen Examinatoria und Disputatoria aufgenommen werden, den außerordentlichen Professoren wurde die Wahl der Gegenstände freigestellt. Die Studenten, namentlich die unbemittelten, seien vorkommenden Falls in der Regel nicht mit Geldstrafen, sondern mit Haft oder mit Verweisung zu belegen; die Eheverlöbnisse der Studenten seien nichtig. Jeder neuankommende Student habe sich innerhalb vierzehn Tagen einschreiben zu lassen, Aufwiegler seien sofort mit Schimpf zu verweisen, liederliche und faule durch die akademischen Strafen zu bessern oder zu entfernen. Wer einem Studenten über fünf Thaler baar leihe, gehe nicht nur des Anlehens verlustig, sondern habe auch sonstige Strafe von dem akademischen Offizium zu gewärtigen; Haus- und Tischwirte dürften ihre Forderungen auf ein Vierteljahr anstehen lassen. Den Studenten wurde die Beschäftigung mit der Musik unter der Bedingung freigestellt, daß sie sich hierbei alles Lärmens enthielten. \*) Den Wein- und Gastwirten wurde bei harter Strafe geboten, ihre Gaststuben um elf Uhr Abends zu schließen. \*\*)

Der schon S. 336 erwähnte Erlaß vom 24. Dezember 1749 schrieb außer einer bestimmten Zahl von Disputationen auch vor, daß bei

---

\*) Ein späterer Erlaß vom 10. October 1750 wollte jede öffentliche Musik in Halle verbieten; Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 11.

\*\*) Die Ordnung ist wegen ihrer Merkwürdigkeit in der Anlage 24 vollständig abgedruckt.

jeder Fakultät zur Förderung ihrer Geschäfte zwei Assesoren, jedoch ohne Stimmrecht, bestellt werden sollten.5)

Sehr wichtig und umfassend war das Reglement vom 10. Januar 1755, welches teils die früheren Bestimmungen wiederholte und verschärfte, teils neue auch für die äußere Ordnung hinzufügte. Zu den Wiederholungen gehört die Vorschrift über die sorgfältige Wahl und Vereinbarung der Vorlesungen, wobei der Kurator eine Mahnung zu fleißiger Vorbereitung für angemessen hielt, das Verbot der Geldstrafen anstatt der Verweisung und das Verbot der Studentenheiraten. Neu war in § 1 die Festsetzung einer bestimmten Zahl der ordentlichen Professoren, welche durch die häufigen Klagen der Universität selbst über die unnütze Vermehrung der Professuren veranlaßt war; hiernach wurde das akademische Konzil auf dreizehn Professoren beschränkt, von denen vier der juristischen, je drei den übrigen Fakultäten angehörten. Diese Bestimmung läßt deutlich erkennen, in welcher Fakultät man damals noch die Blüte und Stärke der Universität suchte. Daneben wurden jeder Fakultät noch zwei Ordinarien, jedoch ohne Gehalt wie ohne Stimmrecht, gestattet. Bei Androhung einer Geldbuße von zwanzig Thalern wurde befohlen, jede Vorlesung innerhalb eines Halbjahrs und zwar ohne schließliche Vermehrung der Stundenzahl zum Abschluß zu bringen. Die Professoren wurden zur Abfassung guter Bücher verpflichtet, worüber der Syndikus alljährlich Anzeige erstatten sollte. Namentlich die Rechtslehrer wurden ermahnt, sich mehr als bisher um das öffentliche Recht zu kümmern und über dasselbe zu schreiben, doch ohne Praejudiz für den Staat und die landesherrlichen Rechte; man konnte nicht vergessen, welchen Glanz ehemals die Ludewig und Gundling um die junge Hochschule verbreitet hatten. Die theologische Fakultät wurde an die früher üblichen Erbauungsvorlesungen erinnert; die erwecklichen Ansprachen der Francke und Rambach waren freilich längst verklungen. Unbefähigte sollten nicht als Studenten aufgenommen, sondern auf das Handwerk verwiesen werden; woraus indes die Professoren die Begabung der Neulinge bei dem damaligen Mangel jedes Reifezeugnisses erkennen sollten, war nicht angegeben. Schließlich wurden zweijährige Lokalvisitationen in Aussicht gestellt, zu denen es jedoch glücklicher Weise niemals gekommen ist.6)

Andere Erlasse beschäftigten sich mit der rechtzeitigen Bezahlung der Vorlesungsgelder, so vom 28. November 1766 und vom 26. Januar 1767; die rückständigen Honorare sollten sofort ohne förmliche Klage beigetrieben, von jedem Universitätslehrer aber spätestens vier Wochen nach dem Schluß der Vorlesungen ein Verzeichnis der Restanten bei Vermeidung einer Geldstrafe von vier Thalern für jeden übergangenen Fall eingereicht werden. Daß diese etwanigen Strafgeder zur Hälfte der Universitätskasse, zur anderen dem Angeber zufallen sollten, macht die Bestimmung nicht schöner, ist aber ein Zeugnis für die Anschauung der regierenden Behörde über die Mittel, durch welche man die Ordnung auf der Universität selbst zu Gunsten der Professoren sichern zu müssen glaubte.<sup>7)</sup> Nach dem früher erwähnten von Pütter erzählten Falle\*) war wenigstens gegen die Studenten diese Strenge nicht überflüssig. Ein königlicher Erlaß vom 28. November 1764 gesteht den Professoren der Theologie für ihre Privatvorlesungen die Erhebung eines von ihnen selbst nach der Billigkeit zu bestimmenden Honorars zu, welches von den säumigen Zahlern zwangsweise ohne vorgängige Klage beigetrieben werden dürfe. Hiernach ist der Schluß gestattet, daß auch bis zu jenem Jahre die Forderung von Vorlesungsgeldern bei den Theologen die Ausnahme gebildet habe. Ein anderer Erlaß vom 19. Februar 1764 beschäftigte sich mit der Stundung des Honorars für theologische Vorlesungen; daß nach einer königlichen Verordnung von 1736 die Professoren gehalten sein sollten, das Vorlesungsgeld den mit einem Freitisch bedachten Studenten zu erlassen, erregte noch lange nachher den Unwillen Hoffbauers.<sup>8)</sup>

Den Studenten sämtlicher Hochschulen galt die gedruckte Vorschrift vom 9. Mai 1750, wie die Studenten auf königlichen Universitäten sich betragen und verhalten sollten; sie bezweckt hauptsächlich die Förderung der akademischen Zucht. Den bürgerlichen Studenten wurde das Degentragen verboten; nach neun Uhr Abends sollten sie sich in der Regel nicht mehr auf der Straße noch in den Wein-, Bier- oder Kaffeehäusern antreffen lassen, doch durften sie in Begleitung ihres Hofmeisters auch nach neun Uhr sich in honetter Gesell-

---

\*) S. Anm. 12 zu Kap. 4 S. 126.

schaft aufhalten. Die von dem akademischen Gericht verhängten Strafen sollten die Studenten von vornehmer Herkunft mit Gelde, die anderen mit dem Karzer büßen; Relegationen seien aber nie mit Gelde abzukaufen. Das Glückspiel wurde streng untersagt. Den Offizieren und der Garnison wurde ein anständiges Benehmen gegen die Studenten zur Pflicht gemacht; dasselbe Gebot galt auch umgekehrter Weise. Geziemende Vergnügungen seien zu erlauben. Es mag dahin gestellt sein, wie treu diese Vorschriften befolgt wurden; in einem Punkte hatten sie sogar eine weitergehende Wirkung. Seitdem den Bürgerlichen das Tragen des Degens versagt war, kam es überhaupt auf den Universitäten in Abgang. Bemerkenswert ist aber der Unterschied, welchen die Staatsbehörde noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zwischen adlichen und bürgerlichen Studenten machte.<sup>9)</sup>

Ob und auf wie lange den studierenden Landeskindern gerade der Besuch der Hallischen Hochschule vorgeschrieben war, darüber schwanken die Bestimmungen. Ein eigenhändiger Randerlaß Friedrich Wilhelms I vom 8. September 1735 lautet: "Es soll aber keiner in meinen Landen vocirt werden, der nit drei Jahre in Halle studiert hat." Derselbe scheint sich indes nur auf die Anstellung von Theologen, vielleicht mit der Beschränkung auf die mittleren Provinzen, bezogen zu haben. Andere Verordnungen vom 14. October 1749 und vom 19. Juni 1751 besagen allgemeiner, daß Landeskindern nur auf einheimischen Universitäten studieren, sonst von allen Civilstellungen ausgeschlossen werden sollen. Über die Adlichen, welche dieser Bestimmung zuwider handelten, sollte nach dem Erlaß vom 16. Januar 1748 sogar Konfiskation des Vermögens verhängt werden, was anbetrachts der damals noch üblichen Reisen mancher Adlichen zum vorübergehenden Besuch fremder Hochschulen wol nicht wörtlich verstanden sein mag. Eine gedruckte königliche Verordnung vom 2. März 1752 gestattet, daß die lutherischen Studenten der Theologie nicht schlechterdings zu Halle oder Königsberg zu studieren gehalten, sondern auch die Universität Frankfurt zu besuchen berechtigt seien. Diese ausdrückliche Erlaubnis wird ihren Grund darin haben, daß Frankfurt den früheren ausschließlich reformierten Charakter mehr und mehr abgestreift hatte. Daß Stipendiaten zu disputieren hätten, ist schon erwähnt; ein Erlaß

vom 14. Mai 1735 schärft überhaupt für alle Studenten, welche akademische Woltaten genossen, die Beibringung von Proben über ihre Fortschritte ein, was noch 1765 wiederholt wurde 10)

Das königliche Patent vom 24. August 1737 wider alle gewaltsame Werbung kam natürlich auch den Studenten zu Gute. Auf die Vorstellung der Oberkuratoren von Brand und von Reichenbach vom 30. November 1740, daß dieses Verbot erneuert und ihm die Befugnis der Universität Halle zu alleiniger Jurisdiktion über ihre Studenten eingefügt werden möchte, verfügte Friedrich II in eigenhändigem Randerlaß: "Es werden doch Soldaten werden. Was die Universität angehet, ist guht, aber das paedagogium soll nicht Werbefrei Sein."<sup>11)</sup> Übrigens wurde mit dieser akademischen Werbefreiheit auch Mißbrauch getrieben; ein Erlaß vom 20. Juni 1731 mußte den Hallensern verbieten, ihre Kinder so früh bei der Universität einschreiben zu lassen, um sie von der Werbung zu befreien, und 1742 beschwerte sich der Fürst Leopold von Anhalt, daß manche Enrollierte sich unter die Studenten begäben.

Schließlich mag das königliche Verbot der Privat-Erbauungsstunden vom 23. November 1742 auch hier angeführt werden, wenn gleich es sich nicht auf Halle allein bezogen haben wird.<sup>12)</sup>

### § 33. Etat und Geldmittel.

Die regelmäßigen Einnahmen, welche die Universität zur Besoldung ihrer Professoren und Beamten, so wie zum Unterhalt der Reitbahn aus den Steuerkassen des Herzogtums Magdeburg bezog, beliefen sich 1730 auf rund 6700 Thaler und wurden 1732 um dreihundert Thaler erhöht. Bei diesem Gesamtbetrage des eigentlichen Universitätsetats von 7000 Thalern verblieb es trotz aller Eingaben der akademischen Behörden und selbst aller Mahnungen der im Auftrage des Königs entsendeten Revisoren während unsers ganzen Zeitraums. Wie diese Summe im einzelnen vereinnahmt und verausgabt wurde, ergibt sich aus dem in der Anlage abgedruckten Etat für 1767/68;\*) aus ihm

---

\*) Anlage 25.

erhellte aber zugleich, daß hieraus nicht der volle Betrag aller Gehalte bestritten wurde, daß vielmehr für einzelne Professoren, auf deren Anstellung oder Erhaltung die Staatsregierung besonderen Wert legte, z. B. für Segner und Klotz, zeitweilig die erforderlichen Mittel aus anderen Kassen flüßig gemacht wurden. So war es auch für Chr. Wolff geschehen, dessen für jene Zeit außerordentlich hohes Gehalt von 2000 Thalern auf die eigene Kasse des Königs angewiesen wurde. Für das vorbezeichnete Etatsjahr betragen diese Zuschüsse 2847 Thaler, also erheblich über ein Drittel der regelmäßigen Einnahmen. Allein diese Zuschüsse wechselten je nach Bedarf; sie wurden mit dem Tode der jeweiligen Nutznießer wider eingezogen, im günstigen Falle auch wol unter andere Professoren verteilt, je nachdem die Erhöhung ihres kärglichen oft dreihundert Thaler und weniger betragenden Gehalts unabweislich geworden oder auch ihnen früher zugesagt war, letzteres namentlich denjenigen, welche einstweilen ohne jede Besoldung angestellt waren. Derartige Gehaltszersplitterungen kamen freilich auch innerhalb des eigentlichen Besoldungsetats, ab und zu auch Ansammlungen von Ersparnissen aus erledigten Stellen vor, da leider weder ein festes Stallengehalt noch auch eine geregelte Abstufung unter den einzelnen Besoldungen beliebt wurde. Die unter I und II des anliegenden Etats aufgeführten Summen von insgesamt 9847 Thalern umfaßten indes nicht alle Einnahmen der Universität; es traten die Pacht des Wein- und Bierkellers und der akademischen Garküche, die Strafgelder und die Einschreibengebühren hinzu, welche für das gedachte Jahr rund 1130 Thaler betragen; aus der Anlage ergibt sich, wie diese unständigen Zuschüsse verteilt wurden. Im wesentlichen allerdings zu Gunsten des Prorektors, der ordentlichen Professoren und der Beamten, ein Teil indes auch an die Bibliothek oder an den allgemeinen akademischen Fiscus. Wenn auf diese Weise das Einkommen namentlich der älteren Professoren fühlbar verbessert wurde, so war hiermit doch wenig für die Möglichkeit geschehen, durch feste hohe Gehalte ausgezeichnete Lehrer anzuziehen, worauf es gerade in dieser Zeit nach dem Abscheiden der früheren Geisteshelden angekommen wäre. Auch andere halb zufällige Einnahmen führt der Etat auf; die Domherren des Halberstädter Stifts mußten jährlich hundert Thaler an

die Universität zahlen, falls sie von der Verpflichtung am Sitze des Domkapitels zu wohnen entbunden sein wollten, anderer geringfügigen Beträge zu geschweigen.

Dazu kamen für die einzelnen Fakultäten noch die Gebühren für die Promotionen, welche bei den Theologen und Philosophen jener Zeit gering, bei den anderen Fakultäten aber ziemlich erheblich waren. Der Anlage 25 ist eine Übersicht eingefügt, wie die 144 Thaler für die Erlangung des juristischen Doktorats zur Verteilung kamen. Auch für die sonstigen Disputationen, welche nicht zum Erwerb eines akademischen Grades, sondern zur Übung und zum Beweise des Fleißes öffentlich gehalten wurden, erhielt namentlich der leitende Professor, welcher für den ehrenvollen Verlauf des Redekampfes und besonders für die besprochene Abhandlung verantwortlich war, von dem Respondenten einen baaren Beweis seiner Erkenntlichkeit. Welcher Betrag hierfür üblich war, läßt sich nicht sagen: bei armen Studenten mag er überhaupt weggefallen sein, die Reichen, namentlich die Adlichen zahlten desto mehr, und daß der herkömmliche Aufwand für eine Disputation nicht gering war, geht aus den wiederholten Mahnungen der Oberkuratoren hervor, die Ausgaben hierbei möglichst zu beschränken. Es ist schon bemerkt, daß trotzdem diese früher sehr geschätzten Übungen mehr und mehr in Verfall gerieten.

Auch die Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit, welche sich über alle Angehörigen der Universität einschließlich der Freimeister, also auch über die gegen diese angebrachten Klagen erstreckte, brachte nicht unbedeutende Einnahmen; die dem obigen Etat angefügte Sporteltaxe läßt erkennen, wie manigfach der Anlaß zur Erhebung von Gebühren und wie hoch sie waren, auch welchen Anteil an ihnen die Mitglieder des akademischen Gerichts hatten. Es ist schwer irgend einen gerichtlichen Akt oder auch nur einen Teil desselben zu entdecken, der nicht mit besonderer Sportel, noch dazu ziemlich hoher, belegt gewesen wäre, so daß später auf die Herabsetzung der ganzen Taxe hingewirkt wurde. Hinsichtlich ihrer Gerichtspflege stand übrigens die Universität unter der Aufsicht des Justizministers; wir werden sehen, daß dieser gelegentlich die Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit einer genauen Prüfung unterzog.

Für die Medeziner erwachsen außerdem aus den von ihnen erforderten Gutachten, welche zum Teil forensischer Natur waren, für die Juristen aus den im Spruchkollegium geprüften Rechtsfällen recht ansehnliche Einnahmen. Die ersteren wurden ziemlich zahlreich erbeten, wie die Sammlung der Hoffmannschen Gutachten beweist; die Tätigkeit des Spruchkollegiums verringerte sich freilich zunächst durch das im vorigen Paragraphen erwähnte Verbot der Aktenversendung innerhalb der preußischen Lande, nahm aber auch sonst ab und wurde, wie die Justizvisitationen ergaben, nicht mehr mit dem früheren Eifer betrieben, brachte aber immer noch beträchtliche Gebühren. An diesen, den eigentlichen Fakultätsgebühren, hatten übrigens nur die Inhaber der zuerst gestifteten Ordinariate Teil, also bei den Juristen die vier, bei den Medezinern die beiden ältesten Professoren, so daß die über diese Zahl ernannten Ordinarien bis zum Einrücken in jene Stellen von dem Genusse der Sporteln, wenn auch bei den Juristen nicht von der Mitarbeit im Spruchkollegium, ausgeschlossen blieben. Bei der medezinischen Fakultät kam es in Frage, ob neben Mich. Alberti, welcher schon 1716 statt des beurlaubten Stahl in die Fakultät getreten war, und Joh. Junker auch der etwas später angestellte J. H. Schulze nach Hoffmanns Tode einen Anspruch auf die Fakultätsgebühren habe. Schließlich kam es 1743 zu einem Vergleich, welcher alle drei zum Genusse der Sporteln mit der Maßgabe berechtigte, daß der Anteil des ältesten etwas größer bemessen wurde. Dieses Abkommen wurde am 27. Juli dess. Jahrs von den Oberkuratoren bestätigt, wäre aber fast unmittelbar darauf gestört worden, da Friedrich II am 6. des folgenden Monats der Fakultät eröffnete, daß er demnächst einen neuen Professor der Medezin nach Halle berufen werde und demgemäß die Gebühren den vier ordentlichen Professoren zu gleichen Teilen zufallen sollten.\*) Hiermit mochte El. Büchner gemeint sein, welcher 1745 wirklich eintrat; da indes Schulze schon im Jahre zuvor gestorben war, so blieb es bei der Dreizahl der Anteilsberechtigten und diese hat sich bis zur Abänderung der Fakultätsstatuten 1881 erhalten.

Die von den Studenten erhobenen Strafgeder beliefen sich nach

---

\*) In Anlage 26 finden sich die entscheidenden Erlasse.



der Prorektorsrechnung von 1763/64 auf 479 Thaler in mittelpreußischem und 193 Thaler in neupreußischem, d. h. in Folge des siebenjährigen Krieges verschlechtertem Gelde, was zusammen etwa 639 Thalern in gutem preußischen Courant gleich kam, sicher eine für damalige Zeit sehr erhebliche Summe.13) Die wiederholten und schon erwähnten Weisungen der Oberkuratoren, die Straf gelder durch Haft oder Verweisung zu ersetzen, mögen also dem Verdachte entsprungen sein, daß die Universität aus Rücksicht auf diese Einnahmen die Geldstrafen zum Nachteil straffer Zucht häufen könne. Ein Teil dieser Bußen floß in den akademischen Fiskus, aus welchem allerhand Verwaltungskosten zu bestreiten waren. Aus diesem Grunde klagte Hoffbauer, daß jene Einkünfte zuweilen der Universität entfremdet seien; sie waren allerdings von Friedrich Wilhelm I gelegentlich der Rekrutenkasse zugewendet.14)

Der durch den Privilegienerlaß vom 12. November 1694 der Universität zugestandene Wein- und Bierkeller sollte ursprünglich dem Magistrat gegen eine jährlich zu vereinbarende Pacht überlassen und das Pachtgeld unter die Professoren verteilt werden. Diese Bedingung scheint aber nicht erfüllt, vielmehr eine freie Verpachtung an ihre Stelle getreten zu sein. Denn eine Bekanntmachung vom 20. Februar 1760 kündigt die öffentliche Verpachtung beider Keller an, woneben aus anderer Zeit sich Beläge finden, daß einzelne Bürger sich höheren Orts durch besondere Eingaben die Pacht unter der Hand, freilich vergeblich, zu verschaffen suchten. Als die Einfuhr fremder Biere untersagt wurde, sank dementsprechend die Pachtsumme zum Nachteil der Universität. Hierfür muß der Universität eine Entschädigung von 210 Thalern, ungewiß seit welchem Jahre, bewilligt worden sein; denn ein königlicher Erlaß vom 24. Februar 1789 sagt die fernere Zahlung dieser Summe zu.15)

Durch die beiden Privilegienerlasse vom 12. November 1694 in § 1 und vom 4. September 1697 war allen Professoren und Universitätsbeamten, welche Häuser kauften, ohne in ihnen ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, Freiheit von der Ablegung des Bürgereides, von Wachen, Einquartierung und anderen bürgerlichen Lasten zugesagt; auch von der Entrichtung des Kaufschosses, welchen sonst jeder

Einwohner beim Erwerb eines Hauses in der Höhe von drei Prozent des Kaufpreises zur Tilgung der städtischen Schulden zu zahlen hatte, wurden sie entbunden. Durch das Servisreglement von 1752 wurde dies wertvolle Vorrecht, welches allerdings mit der zunehmenden Zahl der Professoren für die Stadt drückend zu werden drohte, auf zwanzig ordentliche, vier außerordentliche Professoren und die wichtigsten akademischen Beamten beschränkt. Eine Unbilligkeit lag in dieser Bestimmung eigentlich nicht, da jenes Privilegium doch nur der damaligen Zahl der Professoren gegolten hatte, mithin denen nicht zukam, welche seitdem über Erwarten, selbst über das derzeitige Bedürfnis hinzugetreten waren. Eine andere Bevorzugung, welche während dieser Zeit nicht den Professoren schlechthin, sondern nur einzelnen bei ihrer Berufung zugestanden wurde, nämlich die Befreiung vom Abzugselde auch für ihre Hinterbliebenen, war eher darauf berechnet, gesuchte Lehrer zu gewinnen, hatte aber an sich keine erhebliche Bedeutung.<sup>16)</sup>

Zur Gründung einer Wittwenkasse für die Universität wurde 1756 insofern ein Anfang gemacht, als mehrere Professoren zu diesem Zwecke sich zur Zahlung eines Eintrittsgeldes und eines jährlichen Beitrags vereinigten; jenes sollte in Thalern der Zahl der Lebensjahre für jeden Beitretenden gleich sein, der jährliche Beitrag fünf Thaler und vier Groschen ausmachen, bei einem Alter über funfzig Jahre erhöhte sich das Eintrittsgeld. Hiergegen erhielt die Wittve sofort nach dem Tode ihres Gatten funfzig Thaler zur Bestreitung des Begräbnisses und fünfundzwanzig Thaler an jährlicher Unterstützung, welche ihr indes bei abermaliger Verheiratung oder bei unzüchtigem Lebenswandel entzogen wurden. Die verwaisten Kinder wurden zwar auch mit dem Begräbnisgelde bedacht, aber von der Jahresunterstützung ausgeschlossen. Reichten die Zinsen des angesammelten Kapitals mit den Jahresbeiträgen der Mitglieder nicht aus, um die gewachsene Zahl der Wittwen mit der angegebenen Unterstützung zu versehen, so wurde das fehlende Geld durch außerordentliche Zuschüsse der Mitglieder beigebracht. Diese Stiftung fand die erbetene königliche Bestätigung 1757; sie litt aber unter dem doppelten Übelstande, daß den Professoren der Beitritt freigestellt war und daß mit Genehmigung des Vorstandes auch außerhalb der Universität Stehende als Mitglieder aufgenommen

werden durften, wenn sie studiert hatten und der besseren Gesellschaft angehörten. Gleichwol bestand die Kasse in dieser Unvollkommenheit mit Nutzen durch zwanzig Jahre, bis sie durch eine ausschließliche Anstalt der Universität von festerem Gefüge und reichlicheren Zuflußmitteln ersetzt wurde.17)

Schon vorher hatte es indes nicht gänzlich an der Fürsorge für bedürftige Hinterbliebene der Universitäts-Angehörigen gefehlt; der große Medeziner Friedrich Hoffmann hatte zu diesem Zweck der Universität am 15. Februar 1743 eintausend Thaler vermacht. Dies ist um so mehr hervorzuheben, als dieser ganze Zeitraum sonstige Schenkungen für die Universität nicht aufzuweisen hat. In welcher Weise jenes Vermächtnis zuerst verwaltet und verwendet wurde, verlautet nicht;18) seit 1777 flossen seine Zinsen in die neugeordnete Universitäts-Wittwenkasse. \*)

Das theologische Seminar, dessen äußerer und innerer Zustand während unsers Zeitabschnitts in Paragraph 31 geschildert ist, behielt stiftungsmäßig seine gesonderte Verwaltung durch die theologische Fakultät, ohne in irgend welche Verbindung mit den übrigen Kassen der Universität einzutreten. Erwähnung verdient hier nur, daß die Regierung in Magdeburg 1747 Anspruch auf die Jagdgerechtigkeit in dem zum Seminar gehörigen Amte Beesen erhob. Diese Jagd war immer von der Fakultät selbständig verpachtet, z. B. 1718 an den aus den Wolffschen Streitigkeiten bekannten General von Löben, welcher zu den Fakultätsmitgliedern und ihren Bestrebungen in näherer Beziehung stand; das Pachtgeld floß in die Seminarkasse. Sonach wurde durch den königlichen Erlaß vom 7. Dezember dess. Jahrs das Recht der Fakultät anerkannt und die Regierung abgewiesen 19)

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Staatsregierung sich 1735 erbot, der Universität ein Kapital zu überlassen, welches sie selbst verwalten und zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse einschließlic der Gehaltszahlungen verwenden, womit sie aber auch Seitens des Staats ein für allemal abgefunden sein sollte. Die Universität hätte hiermit als Körperschaft unzweifelhaft eine größere Selbständigkeit ge-

---

\*) Siehe § 45.

wonnen; sie lehnte indes das Anerbieten aus Scheu vor der Schwierigkeit der Verwaltung klugerweise ab. Abgesehen von den Gefahren eines Vermögensverlustes, welcher bei den manigfachen Verwickelungen jenes Zeitalters nicht eben fern lag, und von dem doch wahrscheinlichen Wachstum der Bedürfnisse und der Anforderungen, hätte sie mit der Verpflichtung zur Zahlung der Besoldungen doch auch das Recht überkommen müssen, ihre Höhe zu bestimmen, also auch die Berufungen zu regeln, woran die Staatsregierung sicher nicht dachte, auch in Gemäßheit der Staatshoheit und zum Heile der Hochschule nicht denken durfte.<sup>20)</sup>

#### § 34. Das Verhältnis der beiden Könige zur Universität.

Obschon die allgemeine Leitung und Verwaltung der Universität, soweit sie nicht von den akademischen Behörden vollzogen wurde, in den Händen der Oberkuratoren lag und der König nur bei besonderem Anlaß unmittelbar eingriff, so geziemt sich doch die Gesinnung und das Verhalten der einzelnen Herrscher gegen die Hochschule besonders zu betrachten. Von welchen Beweggründen der kurfürstliche Stifter bei ihrer Anlage ausgieng, ist schon früh erwähnt; seine Erwartungen hatten sich reichlich erfüllt, auch waren die ursprünglichen Einrichtungen mit Geschick und mit einer für das nächste Bedürfnis ansehnlichen Aussteuer getroffen, kein Wunder, daß trotz seiner späteren Ungnade gegen den eigentlichen Vermittler dieser Gründung Eb. von Danckelmamm seine Liebe dieser Schöpfung erhalten blieb.

Jene Ausstattung erfuhr bekanntlich unter den beiden folgenden Königen kaum einen nennenswerten Zuwachs, sehr zum Nachteil für die würdige Ergänzung des Lehrkörpers, noch mehr für die Hilfsanstalten, von denen das theologische Seminar für seine damaligen Zwecke wol genügend ausgerüstet, wenn auch innerlich nicht ergiebig war, die Bibliothek und der botanische Garten aber so ziemlich ihrem Schicksal und die Anatomie der Privatpflege des nächstbeteiligten Professors überlassen wurde. Indes wird man zugestehen, daß die Notwendigkeit weiterer Anstalten erst geraume Zeit später von den Kuratoren und selbst von den Professoren empfunden wurde; hielt man

doch die von Juncker geleitete Privatklinik am Waisenhaus für einen einzig dastehenden Vorzug der Hallischen Universität.

Beide Könige zeigten also gegen die Universität dieselbe Kargheit; die Freigebigkeit bei Wolffs Zurückberufung blieb eine Ausnahme und galt außerdem weniger der Universität, als der Person Wolffs, den Friedrich II gern für sich behalten hätte. Dagegen war das innere Verhältnis beider zu der Hallischen Hochschule merklich verschieden. Vergleicht man ihre Naturen und ihren Bildungsstand, so ist man versucht, bei Friedrich II eine lebendigere Teilnahme an dem Gedeihen und der Wirksamkeit der rasch zu großer Bedeutung gediehenen Stätte der Wissenschaft vorauszusetzen, zumal gerade von ihr eine philosophische Bewegung anhub, zu welcher er sich, namentlich in früherer Zeit, mit Vorliebe bekannte. Auffälliger Weise trifft diese Annahme nicht zu, eher ihr Gegenteil.

Es soll freilich nicht behauptet werden, daß Friedrich Wilhelm I ein wirkliches Verständnis für den eigentümlichen Wert der Wissenschaft oder für die Bedingungen ihrer Entwicklung besessen habe; er sah vielmehr in der Universität eine Anstalt, welche wesentlichen Bedürfnissen des Staates abhalf, und in der Hallischen Hochschule erblickte er besonders eine weitere Stütze der preußischbrandenburgischen Selbständigkeit, ein Mittel zur Mehrung seines Ruhms und zur Bereicherung seines Landes. Denn er berechnete sehr klar den Nutzen, den sie nach der äußeren Seite durch Heranziehung vermögender Studenten zumal aus den Reichslanden den königlichen und städtischen Kassen brachte. Er schützte sie deshalb stets gegen den Übereifer seiner Offiziere vor Einstellung der Studenten in sein Heer, das er doch sonst so gern durch wolgewachsene junge Mannschaft ergänzte. Auch erinnern wir uns der wiederholten gewaltsamen Eingriffe des Königs, sei es gegen einzelne Professoren, wie gegen Wolff, oder für besondere Lehreinrichtungen, wie für die öffentlichen Vorlesungen; sie erfolgten nicht ohne Willkür, wenn auch nicht eigentlich aus Laune, und gelegentlich fehlte es auch nicht an einem Griff in die akademischen Einkünfte zu Gunsten der königlichen Rekrutenkasse.

Gleichwol besaß der rauhe und zumeist auf den greifbaren Staatsnutzen bedachte Geist des Königs für die Hallische Universität eine

wirkliche Zuneigung, welche sich zwar nicht zu Geldopfern steigerte, aber innere Teilnahme bekundete, vielleicht weil er der Zeit ihrer Gründung näher stand und ihr Aufblühen selbst erlebt hatte, oder auch weil die dort vertretene religiöse Richtung ihm besonders zusagte. Dies wol kaum nach ihrem feineren Gewebe; Friedrich Wilhelm I war auch nach dieser Seite eine derbere Natur, zwar nicht ohne frommes Gottvertrauen und selbst nicht ohne eine bestimmte theologische Überzeugung, aber auch mit dem Anspruche, daß Gott ihn in seinem rechtschaffenen Walten unterstützen müsse, also ohne demütige Ergebung und ohne Bewusstsein der menschlichen, auch auf ihn fallenden Sündhaftigkeit. Dem Könige kam es hauptsächlich auf die Betätigung der Sittlichkeit an, welche ihre Wurzel und Stärke in der christlichen Religion habe. Diese handfeste Moralität, welche sich namentlich in Fleiß, Sparsamkeit, Geradheit, Gehorsam, in der Enthaltung von groben Sünden, kurz in der Befolgung der zweiten Gesetzestafel bekunden sollte, war eigentlich nach seinem Sinne, wobei er die Gebote der ersten Tafel als selbstverständlich, aber nicht eben als Gegenstand seiner inneren Sorge ansah. Daß auch er, der König, welcher stets das beste gewollt, stets seiner Herrscherpflichten wargenommen hatte, ein Sünder sei, wurde ihm erst auf seiner Todtenbette mit einiger Mühe beigebracht.

Dieses angewandte Christentum sah er in Halle besonders gepflegt; dazu kam sein protestantisches Bewusstsein und sein Herrschergefühl, welches in der großartigen evangelischen Wirksamkeit der Universität ein weiteres Schutzmittel für die Unabhängigkeit der Landeskirche, ja des Landes gegen römische und kaiserliche Eingriffe sah. Hierbei machte er, obschon der reformierten Kirche angehörig, welche sich von je durch starkes Selbstbewusstsein hervorgetan hat, keinen Unterschied zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis; wir haben gesehen, wie er die Minister beider Konfessionen zur Verträglichkeit anwies und jede derselben gegen das Herrschergelüst der anderen geschützt wissen wollte. Gleich seinem Vater, dem wir mehrfache Unionsversuche nachrühmen dürfen, wünschte er, wenn nicht die völlige Versöhnung, so doch ein möglichst verträgliches Wirken beider evangelischen Religionsparteien, ein Feind theologischer Zänke-

reien, aber ein Freund kirchlicher Gewöhnung und werktätiger Frömmigkeit, deren Förderung er für seine Aufgabe hielt. Diese Gattung der Frömmigkeit, deren geistige Wurzel er kaum klar erkannte, glaubte er in dem benachbarten Halle mit einem Nachdruck vertreten, welcher dem Leben des preußischen Staates zu gute kam und die sächsischen Universitäten in den Schatten stellte; auch entgieng ihm weder die hervorragende Bedeutung der juristischen Fakultät noch der Wert der großen Medeziner in Halle, unter denen er Hoffmann stets eine persönliche Zuneigung bewahrt hat. So nahm er an dem Gedeihen der Universität innerlich Teil und er hat diese Teilnahme auf seine Weise betätigt. Nachdem er seine Übereilung gegen Wolff erkannt hatte, war er um seine Widererwerbung eifrig bemüht, er hatte ein Verständnis für die Tüchtigkeit und die Bestrebungen des Thomasius und hat ihn wiederholt und unbefangen gegen die Angriffe der sonst von ihm geschätzten theologischen Fakultät gedeckt, und aus ähnlicher Neigung entsprang die schon erwähnte Hilfe, welche er der Universität gelegentlich gegen die Ansprüche des alten Dessauers lieh.

Es ist nicht leicht zu sagen, woher die Gleichgiltigkeit des hochgebildeten und geistigregen ja schöpferischen Friedrichs des Großen gegen die Universitäten stammt. Zwar hatte er, soweit Halle in Frage kommt, seine lebhafteste Anerkennung des Thomasius ausgesprochen und dessen Methode den Historikern zur Nachahmung empfohlen, und Chr. Wolff hatte er sofort nach seinem Regierungsantritt zurückgerufen. Allein in Thomasius sah er nicht vorwiegend den Professor, sondern den Sieger über schlimmen Brauch im Recht und in der Kirche, den Begründer und Verfechter kirchlicher Duldung und Aufklärung, und Wolff, dessen Lehre mit seinen Anschauungen zu stimmen schien, hätte er lieber in seinen persönlichen Verkehr als nach Halle gezogen; schwerlich zu seiner dauernden Befriedigung, da sein esprit von Wolffs umständlicher Gründlichkeit, sein in allgemeinsten Fassung gehaltener Deismus von Wolffs etwas unklarem aber aufrichtigem Gottesglauben allzustark abwich. Gegen theologischen Streit war er eingenommen wie sein Vater, aber aus anderer Sinnesweise, jener aus Liebe zu kirchlicher und bürgerlicher Verträglichkeit, Friedrich aus Haß gegen kirchliche Unduldsamkeit, die sich bis zur Verachtung, wenn nicht der

Frömmigkeit, so doch frommer Kundgebungen und Gewohnheiten steigerte. So mag ein Grund seiner Gleichgiltigkeit gegen Halle in seinem Widerwillen gegen den dort vertretenen Pietismus zu finden sein, durch welchen er in einem besonderen Falle, bezeichnender Weise aus seiner früheren Regierungszeit, sogar zu einer groben Übereilung und tatsächlichen Ungerechtigkeit verleitet wurde.

Die Universität hatte sich am 24. Dezember 1744 über die Unordnungen beklagt, welche die Aufführung von Komoedien unter der akademischen Jugend anrichtete, und demnach auf Ausweisung der Truppe angetragen. Der Bericht war von dem zeitigen Prorektor Strähler, von Böhmer, Callenberg, Alberti und selbst von dem beim Könige so beliebten Christian Wolff, aber nicht von dem jüngeren Aug. Gotth. Francke unterschrieben und der Antrag von der geistlichen Abteilung des Ministeriums am 31. Januar 1745 unterstützt. Allein Friedrich II, vermutlich in zorniger Erinnerung an das Auftreten Franckes in Wusterhausen,<sup>21)</sup> verfügte sofort am Rande des Berichts: “Das ist das Geistliche Mucker-Pack Schuld daran. Sie Sollen Spillen und Herr Francke oder wie der Schurke heißet, soll dabei Seindt, um die Studenten wegen seiner närrischen Vorstellung eine öffentliche reparation zu thun und mihr sol der attest vom Comödianten geschicket werden, daß er da gewesen ist. Friedrich.” In andauerndem Grolle erinnert er das Generaldirektorium am 17. Februar 1745 an die Einsendung dieser Bescheinigung, und als letzteres am 19. dess. Mon. anzeigte, daß das Attest noch erwartet werde, verfügte Friedrich abermals eigenhändig: “inskünfftige werden die Herren Pfaffen wol vernünfftiger werden und nicht gedenken das Directorium oder mir Nasen anzudrehen, die Hallische Pfaffen müssen kurtz gehalten werden, es sind Evangelische Jesuiter und muß man sie bei alle Gelegenheiten nicht die mindeste Autoritè einräumen.” Die Oberkuratoren von Brandt und von Reichenbach und ebenso das Generaldirektorium waren in großer Verlegenheit, da doch Francke an der Eingabe gar nicht beteiligt war, und suchten einander die Ausführung des Befehls zuzuschieben. Indes scheinen sie sich doch zu einer Gegenvorstellung an den König aufgerafft zu haben; denn dieser bestimmte am 20. Februar, daß die, welche die Vorstellung eingereicht, der ersten Theatervor-



stellung beiwohnen sollten. Dazu befahl gleichwol ein weiterer Erlaß vom 10. März, daß der Professor Francke, so darinnen die meisten motus gemacht haben soll, ohne Widerrede 20 Thaler an die Armenkasse zu zahlen habe. Hierauf berichtete die Universität am 27. März, daß Francke an der Vorstellung nicht beteiligt gewesen; er habe aber doch die Strafe laut beiliegender Quittung gezahlt. Die Universität war übrigens mit ihrem Antrage um so mehr im Recht, als durch wiederholte Erlasse des vorigen Königs von 1716 und 1728 den Komödianten das Spiel in Halle und Giebichenstein untersagt war;<sup>22)</sup> auch später erfolgten schwankende Bestimmungen. Das ebenerzählte Verfahren des Königs mochte wirklich einem Nachhall der kronprinzlichen Erlebnisse entstammen.

Friedrich war und blieb allerdings Deist; er hat die einzige Art und den Wert der Offenbarung nie erkannt und glaubte, je länger er lebte, desto mehr mit allem Göttlichen fertig zu sein. Allein Atheist war er nicht und sein neuester Biograph hat mit vollem Recht bemerkt, daß er sich nie endgiltig zwischen der Annahme einer weisen Vorsehung oder eines blinden Geschickes entschieden habe und daß das Verhältnis der menschlichen Freiheit und sittlichen Selbstbestimmung zu den Einwirkungen sei es nun göttlicher Fügungen oder starrer Naturbedingungen ihm stets problematisch geblieben sei.<sup>23)</sup> Die göttliche Vorsehung und Vorherbestimmung mit der menschlichen Freiheit in Einklang zu setzen, ist freilich eine Aufgabe, an deren verstandesmäßiger Lösung sich die Menschheit seit Augustin bis in die Gegenwart vergeblich versucht hat.

Die Macht der protestantischen Religion über die Gemüter war übrigens dem jungen Fürsten bei der Eroberung Schlesiens überraschend entgegengetreten; bei allem Widerwillen gegen aufdringliche Frömmigkeit hat er also schwerlich den Wert dieser Kirche bis zu dem Grade verkannt, daß er sich dieserhalb von einer Universität abgewendet haben sollte, auf welcher ihre Lehre besondere Pflege fand.

Wahrscheinlicher ist, daß Friedrichs ungestümer Tatendrang, welcher ihn im Gegensatz zu seinen Jugendneigungen nicht bei der Theorie beharren ließ, die Notwendigkeit, sich der feindlichen Ränke durch rasches Zugreifen zu erwehren, und nicht minder seine Einge-

wöhnung in die französische Litteratur und Bildung ihn mit Gleichgiltigkeit gegen die Pflegestätten der deutschen Wissenschaft erfüllte. Seien wir billig: in ein geschmackvolles Gewand wusten sich die Erzeugnisse des deutschen Geistes zur Zeit des jungen Königs noch nicht zu kleiden, und die Bedeutung deutscher Forschung unter lateinischer Hülle zu entdecken, konnte ihm überhaupt nicht zugemutet werden. Leibniz und Wolff hat er willig anerkannt; allein der erste stand über den Universitäten und fast außerhalb Deutschlands, mindestens außerhalb der deutschen Sprach- und Schriftwelt und zu dem zweiten zog ihn vornemlich die leicht faßliche Begründung seines Systems und der beiden gemeinsame Determinismus. Von Lessing hat er selbst später wenig Kenntnis erhalten; die deutsche Geschichtschreibung jener Zeit war nach ihrem Inhalt und ihren Zielen nicht anziehend, nach ihrer Darstellung kaum deutsch, die Arbeiten Ludewigs hat er so weit geschätzt, als sie der Durchführung seiner großen Pläne dienten. Die Theologie mit ihrer früher scholastischen und dann pietistischen Färbung stieß ihn zumal bei dem Stande seiner religiösen Anschauung ab; Semlers schwerfällige Schreibart hätte ihn nicht locken können, selbst wenn ihm dessen Ansichten zugänglich gewesen wären. Das Recht und die Heilwissenschaft scheinen für ihn nicht an sich sondern nur in ihrer Verwendung Wert gehabt zu haben. Woher sollte also bei ihm eigentliche Wärme für die Aufgaben und das Gedeihen einer Hochschule kommen?

Gleichwol hatte er für die Grundlagen und die Ziele der akademischen Bildung mehr Verständnis nicht nur als sein Vater sondern auch als diejenigen, denen die Fürsorge für die Hochschulen zunächst befohlen war; den Wert eines einsichtigen Vortrags über Geschichte und die Bedeutung der Humanitätsstudien für alle Wissenschaft hat er voll gewürdigt. Zu ihrer Pflege war Klotz nach Halle berufen; und als nach dessen Tode der Minister von Zedlitz am 9. Febr. 1772 beantragte, das verfügbare Gehalt zwischen einem zu berufenden Nationalökonomem Schreber und einem Lehrer der Rhetorik Rambach teilen zu dürfen, da schrieb der König eigenhändig auf den Rand des Berichts: “Die Öconomie lernt man bei den Bauern und nicht auf universitäten, man Mus Suchen einen guten litterateur in der Stelle des Klotzen zu kriegen,

und keinen Ökonomen als einen Bauern, der Weis mehr davon als alle Theoristen. Fr.”<sup>24</sup>) In demselben Sinne hatte Friedrich II schon 1754 für das Gymnasium in Stettin befohlen: “Sie müssen Einen guhten Professor Eloquencie haben, der ist der aller Nöthigste.” Dies darf man nicht als einzelne Einfälle ansehen; in seiner *lettre sur l’éducation* von 1770 spricht er sich gegen den Minister von Münchhausen mit begrifflicher Klarheit über das Wesen des Jugendunterrichts überhaupt und besonders auf Gymnasien und Universitäten aus, welche letzteren er öfters besichtigt wissen wollte. Der Oberkurator von Fürst berichtete hierauf am 28. Mai dess. Jahrs: er habe geschärften Befehl an die Professoren erlassen, damit der Studierenden Verstand und Urteilstkraft besser gebildet, sie zum Selbstdenken, zur Erlernung gründlicher Wissenschaften und zu den alten Sprachen angeleitet würden.<sup>25</sup>) In Übereinstimmung hiermit hatte Friedrich in seinem Erlaß vom 5. September 1779 über die Einrichtung der Schulen, besonders Quintilian und Wolffs Logik empfohlen, welche abgekürzt werden könne. Der Erlaß fährt dann wörtlich fort: "Aber vom Griechischen und Lateinischen gehe ich durchaus nicht ab bei dem Unterricht in den Schulen; Und die Logic ist das allervernünftigste, denn ein jeder Bauer muß seine Sachen überlegen, und wenn ein jeder richtig dächte, das wäre sehr gut: die rhetoric muß den jungen Leuten gründlich beygebracht werden.”<sup>26</sup>) Hierbei dürfen wir uns auch seines Befehls an G. Fr. Meier erinnern, über Lockes Versuch vom menschlichen Verstande zu lesen.\*)

Allein wirkliche Hilfe und stetige Fürsorge hat Friedrich II den Universitäten nie gewidmet; von ihrem Gesamtbau als einem wissenschaftlichen Organismus mag er eben so wenig eine klare Vorstellung gehabt haben, als von ihrer äußeren Verfassung, wengleich er gelegentlich der Universität in Frankfurt das Recht der Rektorwahl schirmte. Den Hallischen Studenten wollte er das Herumlaufen auf den sächsischen Dörfern ernstlich untersagt, das Studieren der ärmeren auf die wirklich begabten beschränkt wissen. Die Aufmerksamkeit, welche er gleich nach Beginn seiner Regierung unserer Universität schenkte, blieb

---

\*) S. oben S. 324.

ohne tatsächliche Wirkung, vielleicht wegen des bald ausbrechenden Krieges, und ihre während seiner Regierung vollzogenen Untersuchungen führten jedenfalls nicht zu dem, was vor allem Not tat, zur Vermehrung der Geldmittel. So ist unter ihm Halle auf eigenen Füßen weitergegangen, trotz aller Not vielleicht zum Heil. Denn das Eingreifen eines so begabten, aber auch in seiner Eigenart so selbständigen Fürsten hätte leicht der akademischen Tätigkeit eine falsche Richtung angewiesen, während nunmehr die innere Entwicklung der Wissenschaft neue Bildungen erzeugte und für dieselben schließlich auch Unterstützung des Staates zu gewinnen wuste.

---

Anmerkungen zu Kapitel 11.

---

- 1) Univ. Arch. O. 1. Geh. Staatsarch. Tit. CXIII Sect. XIII N. 3.
- 2) Univ. Arch. S. 8. D r e y h a u p t Chronik II, 30.
- 3) Univ. Arch. C. 1. Vol. I.
- 4) Univ. Arch. U. II Vol. III. a.
- 5) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10,6.
- 6) Univ. Arch. R. 12, fol. 35. Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1. Akten der philos. Fakultät.
- 7) Geh. Staatsarch. a. a. O.; Univ. Arch. R. 12 fol. 50; H o f f b a u e r Gesch. der Univ. zu Halle S. 287. Der Erlaß ist in dem Nov. corp. Constit. March. IV, 675 veröffentlicht.
- 8) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10; H o f f b a u e r a. a. O. S. 182. Der königl. Erlaß, welcher den Professoren der Theologie Vorlesungsgelder bewilligt, findet sich in den Akten der theol. Fakultät.
- 9) Univ. Arch. R. 13. fol. 4. Ludwig hatte das Verbot des Degentragens schon zwanzig Jahre früher gewünscht; Gel. Anz. I, 243. 246. 273.
- 10) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 11; Univ. Arch. S. 5. I.
- 11) Geh. Staatsarch. a. a. O.
- 12) L u d e w i g Gel. Anz. III, S. 609.
- 13) Geh. Staatsarch., Visitationsbericht des Geh. Obertribunalsrats Steck fol. 356.
- 14) H o f f b a u e r u. s. w. S. 184.
- 15) Univ. Arch. K. 7. Vol. VI.
- 16) L u d e w i g Gel. Anz. III, 229.
- 17) S t i e b r i t z Ausz. II, 189.
- 19) In den Akten der theol. Fakultät.
- 19) Akten der theol. Fak.
- 20) H o f f b a u e r a. a. O. S. 226.
- 21) K o s e r Friedrich d. Gr. als Kronprinz S. 9-11.

22) Geh. Staatsarch. Akten über das Komödienspielen auf der Univ. zu Halle 1745-1779 N. 22. Ebendas. R. 52. 159. N. 11 Miscell. 1756.

23) K o s e r Friedrich der Große I, 251, verglichen mit S. 62. Ders. Friedrich der Gr. als Kronprinz S. 137 f. Vgl. dazu Z e l l e r Friedrich der Gr. als Philosoph S. 47 über seinen Determinismus, S. 56 ff. über seine Ansichten von der Willensfreiheit, S. 125 über seinen Glauben an die Gottheit.

24) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1, Univ. Halle General. 1762-72. Friedrichs Ansichten über die Behandlung der Geschichte auf Universitäten s. bei Z e l l e r Friedrich der Gr. als Philosoph S. 171.

25) B ü s c h i n g Charakter Friedrichs des Gr. (fünfter Teil der Beiträge) S.81.

26) B r u n n Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos S. 184.

---

## Kapitel 12.

---

### Das akademische Leben.

#### § 35. Die Professoren.

Schon für den vorigen Zeitraum galt die Bemerkung, daß in dem Lehrkörper der Universität die anfänglich so erfreuliche und so fruchtbare Übereinstimmung in den sittlichreligiösen Anschauungen und die hieraus fließende Verwandtschaft der akademischen Bestrebungen sich allmählich verdunkelte und daß hiermit ihre sammelnde und erziehende Wirksamkeit geschwächt wurde. Diese zerstreuende Bewegung setzte sich in unserem Abschnitt namentlich seit 1750 in rascherem Schritte und vollerm Maße fort. Die juristische Fakultät verlor ihre vornehme Stellung und ihren großartigen Einfluß, welcher nicht nur nach außen eine starke Anziehungskraft geübt, sondern auch innerhalb der Universität auf Lehrgebiete anderer Fakultäten, z. B. auf die Geschichte bestimmend eingewirkt hatte. Der neue Geist der Hallischen Theologie, wie begründet immer sein Erwachen, war nicht dazu angetan, um die Kräfte wider nach gemeinsamen und idealen Zielen zu strecken; an die Stelle der großen Medeziner von hoher Denkungsart und allgemeiner Auffassung traten Fachmänner, wie Juncker, sehr schätzenswert als Ärzte und Lehrer und unentbehrlich für den Ausbau ihres Fachs, auf welches sie sich aber mehr beschränken musten, als für

das Gesammtleben der Universität in jener Zeit ersprießlich war. Die Wolffsche Philosophie hatte ihre Eigenart und ihre fesselnde Kraft erschöpft und diente in ihren Ausläufern den Zwecken der Aufklärung und einer allgemeinen Glückseligkeitslehre, recht geeignet, um die Menschheit in Zufriedenheit mit sich, mit ihren Bestrebungen und Fortschritten zu wiegen, daneben aber von den harten Forderungen der Wissenschaft abzuwenden. Die schon früher erkannte und von dem großen Könige klar bezeichnete Aufgabe, in den Humanitätsstudien den Boden für die allen Fakultäten gemeinsame und gleich notwendige Vorbildung wider zu gewinnen und hiermit die eigentliche Bedeutung der alten Artistenfakultät herzustellen, sollte eine glückliche Lösung noch nicht finden, weil die für sie berufenen Männer ihr entweder nur mit halber Kraft und ohne ausreichende fachmännische Gelehrsamkeit zugewandt waren, wie J. H. Schulze, oder gar weil ihnen für ein so hohes Ziel die sittliche Kraft und Hingebung mangelte, wie bei Philippi und Klotz. Ja es fehlte nicht an kleinen Geistern, welche ganz im Gegensatz zu dortiger akademischer Überlieferung bei geringer Zuhörerzahl kein Gefallen an ihrer Vorlesungspflicht zeigten, wie Ursinus und Supprian. Indes blieben diese doch die Ausnahme; der Hauptschaden war, daß anstatt des früheren häufig einseitigen und unbequemen, aber kräftigen und erweckenden Ringens nach hoher und gleichartiger Geistesbildung die Neigung sich auf das leicht Verständliche, Nützliche, Verwendbare richtete. Hiermit bereitete sich eine Zersplitterung der Arbeiten vor, welche schließlich auch die Professoren von einander entfernte, ja bei manchem in Lockerung der geistigen und sittlichen Zucht und Gewissenhaftigkeit übergieng.

Diese Veränderung des akademischen Geistes trat wie gesagt nur allmählich ein; sie war in gewissem Grade unvermeidlich, wie die noch heute andauernde und weit schärfere Trennung der Lehrgebiete beweist. So wenig diese auch jetzt als ein Glück gelten kann, so findet sie doch eine Art von Heilung in den reichen und klar bestimmten Ergebnissen der Einzelforschung, welche die Arbeiten der Lehrer und Schüler anregen und befruchten. Eine solche Bereicherung durch neue Methoden und Entdeckungen war damals, etwa mit Ausnahme der Theologie, unserer Universität noch nicht beschieden, und andererseits

trat an die Stelle der ursprünglichen Frische und Herbheit die bequeme Gewohnheit des Fortwandelns im gebahnten Geleise und selbst die Verflachung, wenn nicht des Erkennens selbst, so doch der gesammten Lebensauffassung. Durch königlichen Erlaß vom 23. September 1737 wurde den Lehrern und Predigern unter Strafandrohung verboten, andere laut, d. h. von der Kanzel und dem Lehrstuhl der Irrlehren zu beschuldigen: der Erlaß wird, wie schon angedeutet, durch die Anfeindung S. J. Baumgartens seitens der Pietisten veranlaßt sein.<sup>1)</sup> Ein solcher Befehl wurde bald überflüssig, da die durch ihn bezweckte christliche Nachsicht und Duldung sich allmählich in eine kühlere und allgemeinere Auffassung des religiösen Lehrinhalts umsetzte.

Nicht daß die Universität diese wachsende Flachheit und Zerfahrenheit des öffentlichen Geistes unmittelbar in ihrem oder in weiteren Kreisen verschuldet hätte; sie vermochte bei abnehmender Schöpferkraft nur nicht ihr zu wehren, die Bewegung der Gemüter nicht mehr durch kräftige Antriebe zu lenken, dergleichen sie im nächsten Zeitraume wider mit voller Kraft ausströmen sollte. Einstweilen beeinflußten die hauptsächlich von Frankreich eindringenden naturalistischen Ideen, die kühne und unbesorgte, aber oberflächliche und eben deshalb lockende Auffassung der göttlichen und menschlichen Dinge die Geister zum Schaden der strengeren Denkart und Wissenschaft, und Deutschland brauchte Zeit, um in Lessing und Herder neue Propheten einer höheren und freieren Idealität zu erzeugen und hiermit jene Übergangszeit zu überwinden.

So ist nicht zu verwundern, daß wie überhaupt in der Gesellschaft so auch bei einzelnen Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers sich bedenkliche Erscheinungen zeigten, welche einen Abfall von der früheren Sittenstrenge verrieten. Der Durchschnitt des Lebens gestaltete sich außerhalb der Universität freier und loser und zog dann minder edle Geister, die sich halb zufällig in ihr angefundnen hatten, in seine Kreise: die große Mehrzahl der Lehrer verharrte indes in der Ehrbarkeit des Lebens, wenn gleich ihr die fesselnde Kraft und das hohe Selbstgefühl abgieng, durch welche Francke und Thomasius, Ludewig und Stahl, Böhmer und Heineccius die Universität so gewaltig gehoben, so würdevoll vertreten hatten.

Bartholom. Joh. Sperlette, Sohn des uns bekannten Professors der Mathematik Joh. Sperlette, wurde ohne Zutun der Fakultät 1721 zum ordentlichen Professor der Rechte und zugleich zum Hofrat ernannt, nicht wegen besonderer wissenschaftlicher Verdienste, sondern durch die Gunst, welche Leopold von Dessau ihm als Hofmeister seiner Söhne zugewandt hatte. Er kündigte Vorlesungen über die Institutionen, auch über Struves deutschrömisches Recht und über Pufendorfs Schrift von der Pflicht des Menschen und Bürgers an, die er wenn überhaupt jedesfalls nur mit Unterbrechungen und nur bis zum Sommer 1725 hielt. Über seine Lehrtüchtigkeit verlautet nichts; aber sein ausschweifender Lebenswandel, seine Trunksucht, seine Raufereien in Wirtshäusern und selbst in Dorfschenken veranlaßten die Universität schon 1722, auf seine Entfernung aus dem Lehramte anzutragen, zunächst ohne Erfolg, da die Oberkuratoren gegen den erwähnten Einfluß bei Hofe nichts vermochten. Eine abermalige Vorstellung vom 30. October 1725, unterzeichnet von den akademischen Würdenträgern bewirkte indes, daß vorerst gegen Sperlette 1726 eine Untersuchung eingeleitet und ihm bis auf weiteres untersagt wurde seine Wohnung zu verlassen. Als er sich hieran nicht kehrte, sondern sein wüstes Leben fortsetzte, so wurde ihm eine Wache gestellt und wiederholte Eingaben der Universität führten zur Beschleunigung des Verfahrens, nach welchem am 29. April 1726 auf seine Absetzung erkannt wurde. Selbst hiergegen schützte ihn die vornehme Gönnerschaft wenigstens soweit, daß er angeblich auf eigenes Gesuch aus seinem Amte entlassen, freilich zugleich aus Halle fortgewiesen wurde. In dieser Lage ist er bald gestorben; sein Vater war schon anfangs 1725 abgeschieden und somit vor dem Anblick der letzten Schmach bewahrt geblieben.<sup>2)</sup>

Andauernder war das Ärgernis, welches Joh. Ernst Philippi, Sohn eines pietistischen Hofpredigers zu Merseburg, über die Universität hinaufführte. Vielleicht auf die etwas hämische Bemerkung Ludewigs, daß Halle seit zwanzig Jahren keinen wirklichen Professor der Beredsamkeit besessen habe, aber sehr gegen seinen Wunsch wurde Philippi 1731 zum außerordentlichen Professor in Halle für das Fach der deutschen Sprache und Beredsamkeit ernannt. Die Summe wie die Manigfaltigkeit der Vorlesungen, welche er hier bis zum Herbst 1734 an-



kündigte, ist unglaublich und würde selbst unter reichster Anrechnung der damaligen Vielseitigkeit unter den Professoren nur einen Beweis seiner Oberflächlichkeit und Prahlerei liefern. Im Sommer 1732 wollte er über den Hamburgischen Patriot, also über eine Zeitschrift, über Wolffs Logik, das bürgerliche und das gesammte öffentliche Recht, über Heineccius Grundzüge der Moral und Griebners Grundsätze des Prozesses lesen; für den folgenden Sommer kündigte er praktische Philosophie, Kirchenrecht, Erklärung der Pandekten, Vorlesungen über Coccejis Rechtssystem, eine theoretischpraktische Behandlung aller Prozeßarten und Logik an. Nicht genug hiermit fügte er hinzu "Qui in alia eruditionis parte, praesertim Orationa vel Poesi Germanica manuductionem desiderat, me privatos inter parietes adeat quaeso," womit er nur seinem eigentlichen Lehrauftrage nachgekommen wäre. Neben dieser Marktschreierei veröffentlichte er eine Zahl elender Abhandlungen und Gedichte, was ihm eine unbarmherzige Züchtigung in Liscows Briontes zuzog, und entwürdigte sein Amt und seine Person durch einen Lebenswandel, der an Anstößigkeit und ärgerlichen Begegnissen demjenigen Sperlettes um nichts nachstand. Dazu kam, daß er 1732 durch eine übrigens im amtlichen Verzeichnis nicht angekündigte Vorlesung über Mucker die theologische Fakultät gegen sich aufgebracht hatte. Genug er empfand selbst, daß ihm eine weitere Wirksamkeit in Halle unmöglich war, und gieng ohne Erlaubnis nach Göttingen, um an der dort neu zu gründenden Universität sein Heil zu versuchen. Hierauf wurde ihm auf den Antrag der Universität durch Erlaß vom 22. Dezember 1735 das Lehren und der Aufenthalt in Halle untersagt. Es ist unnötig seine späteren Schicksale, welche ihn zeitweilig in das sächsische Zuchthaus zu Waldheim führten, im einzelnen zu verfolgen. Nur das muß noch erzählt werden, daß er, obschon 1751 von der Universität bei seinem Wiedererscheinen mit dem consilium abeundi belegt, dennoch wiederholt in Halle einzudringen suchte und deshalb zweimal, 1754 und 1756, festgenommen und durch die Stadtknechte fortgeschafft werden mußte.<sup>3)</sup>

Weniger verdient, aber kaum minder traurig war das Geschick des Juristen Gottfr. Sellius, welcher neben seinem eigentlichen Fache auch die Naturwissenschaften, namentlich die Physik lehrte und seinen

Vortrag durch geschickte Versuche und damals bewunderte Instrumente unterstützte. Als Jurist las er seit 1737 über Rechtsgeschichte und römisches Recht. Obschon durch die Mitgift seiner Frau reich geworden, trieb er nach M. Gesners Angabe einen so unverständigen Aufwand, daß er rasch in eine bedrängte Lage geriet. Er verließ hiernach Halle schon 1738 und suchte an verschiedenen Orten seinen Lebensunterhalt durch allerlei literarische Unternehmungen zu gewinnen; schließlich gieng er nach Frankreich mit dem Entwurfe zu einem dictionnaire encyclopédique, wurde aber dort irrsinnig und starb 1767 in Charenton.4)

Ein geringeres Misgeschick traf den Juristen Madihn, welcher gegen seine Frau wegen ihres zügellosen Lebenswandels eine Ehescheidungsklage angestrengt hatte, sich dann aber beschwichtigen ließ und, um die Fortführung der anhängig gemachten Klage zu verhindern, die auf dieselbe bezüglichen Akten dem Archiv der Universität entnahm und eigenmächtig vernichtete. Als er nun 1768 in der vorschriftsmäßigen Reihenfolge zum Prorektor vorgeschlagen wurde, so wurde er jenes Vorfalls halber nicht bestätigt, sondern der auf ihn folgende Nettelblatt und, da dieser ablehnte, der Philosoph G. F. Meier zum Prorektor ernannt.5)

Schließlich mag erwähnt werden, daß der jüngere Joh. Philipp Carrach, seit 1752 außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, sich einen Verweis durch seine Unverträglichkeit und sein unanständiges Benehmen gegen die beiden Alberti zuzog. Er gieng später nach Duisburg, dann nach Kiel und endlich nach Wien, wo er zur katholischen Kirche übertrat.6)

Die öffentlichen Streitigkeiten zwischen Klotz und Hausen, von denen noch später die Rede sein wird, fanden gleichfalls amtliche Rüge. So unwürdig diese beiden auch sonst waren, so giengen doch dergleichen Vorfälle kaum über das hinaus, was wir aus der früheren Zeit der Hochschule erfahren haben, nur daß sie jetzt an die Öffentlichkeit gezerrt wurden und nicht aus Verschiedenheit der wissenschaftlichen oder kirchlichen Anschauungen, sondern lediglich aus persönlichem Groll und Neid, aus der Neigung zur Klatscherei und aus Ränkesucht hervorgiengen.

Alle diese Vorgänge verteilten sich freilich auf einen fast vierzigjährigen Zeitraum und bildeten grelle Ausnahmen von der sonst unanstößigen, meist sehr ehrbaren Lebensführung der Professoren, wenn gleich sie nicht ohne Nachteil für den Ruf der Universität blieben. Sie dürfen indes auch für Halle als ein Anzeichen und Vorbote der Lockerung angesehen werden, welche die Zucht und Selbstbeschränkung bald in weiteren, keineswegs nur akademischen Kreisen erfuhr. Es sollte noch einige Zeit dauern, bis dieser Schwund sittlichlichreligiöser Strenge durch die ideale Bewegung des deutschen Geistes auf anderen Gebieten so weit geheilt und ersetzt wurde, als dies überhaupt für möglich gehalten werden darf.

### § 36. Die Studenten.

Auch für unseren Zeitraum läßt sich nur die Zahl der jährlich eingeschriebenen Studenten, nicht aber ihre Gesamtzahl in den einzelnen Jahren mit Sicherheit ermitteln. Die Regierung zu Magdeburg hatte 1730 in ihrer Klage über den Verfall der Universität behauptet, daß nur 722 Studenten vorhanden seien; wie sie zu dieser irrigen Berechnung gekommen war, ist nicht ersichtlich. Der Universitätsbericht vom 30. Juni dess. Jahres tat dar, daß der Bestand der Universität seit einigen Jahren sich nicht geändert habe und daß in der Stadt selbst etwa 1000, in der Vorstadt Glaucha, z. T. im Anschluß an das Waisenhaus, 206, also im ganzen 1206 Studenten wohnten. Ludewig berechnete in seiner später zu erwähnenden Verteidigung die Gesamtzahl aus 1258, wobei noch manche übergangen sein möchten; seine Bemerkung, daß nie mehr als 1300 Studenten vorhanden gewesen seien, bleibt wol etwas hinter der Wirklichkeit zurück. Mit Ludewig stimmt im ganzen eine anderweit angelegte Berechnung überein. Der zuverlässige Dreyhaupt giebt für 1730 die Zahl der Einschreibungen auf 778, für 1731 auf 765 an; in den folgenden Jahren bewegte sie sich zwischen 5-600, erreichte aber 1742 sogar die Höhe von 836 und 1743 von 700. Nimmt man für jeden Studenten im Durchschnitt einen zweijährigen Aufenthalt an, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 1400-1600 Studenten, und hiermit stimmt eine An-

gabe Ludewigs aus dem Jahre 1735, daß die Zahl der Studenten tausend und viele hundert betrage, also etwa das Doppelte von dem gesammten Bestande der drei anderen Landesuniversitäten.<sup>7)</sup> Seit der Mitte des Jahrhunderts nahm indes der Besuch von Halle nicht unerheblich und stetig ab, woran das Emporwachsen Göttingens und die ungünstige Ergänzung des Hallischen Lehrkörpers gleichen Teil haben mochten. Auch die mehrfache Heimsuchung der Stadt während des siebenjährigen Krieges wird zu diesem Rückgang beigetragen haben.<sup>8)</sup> Am Schluß des Jahres 1775 war noch ein Bestand von 977 Studenten, unter ihnen 538 Theologen, 402 Juristen und 37 Medeziner, vorhanden; die Philosophen wurden auch damals noch nicht besonders gezählt.

Von dem Betragen, namentlich von dem öffentlichen Auftreten der Studenten wird mancherlei anstößiges erzählt; insbesondere gaben der Prorektoratswechsel und andererseits die Reibereien der Studenten mit dem Anhaltischen Regiment, welches in Halle lag, Anlaß zu manchen Straßenunruhen. Durch Erlaß vom 2. Juni 1737 wurde die feierliche Begehung des ersteren im Widerspruch gegen die Universitätsstatuten (cap. 2 § 9-12) aufgehoben, um den Studenten die Versuchung zu Ausschreitungen zu benehmen. Allein die jungen Herren ließen sich diese schöne Gelegenheit, ihre Zu- oder Abneigung gegen das scheidende und das kommende Haupt der Universität öffentlich kund zu geben, doch nicht entgehen. Ein Erlaß des Oberkuratoriums vom 24. Juli 1744 lobt, daß die Universität den Studentenumult beim Amtsantritt des unbeliebten Prorektors Strähler sofort unterdrückt und bestraft habe, und der Fürst Leopold von Dessau meint in einer Beschwerde, die er am 21. April 1737 an den König über die angeblich unzuläßige Nachsicht der Professoren richtet, aus einem scharfen Einschreiten gegen die Studenten könne doch kein weiterer Lärm entstehen, als daß sie dem Prorektor die Fenster einwürfen, was ohnehin fast alle Jahre geschehen sei.<sup>9)</sup>

Überhaupt wuste der Fürst in seinen zahlreichen Berichten an den König öfters von solchen Händeln, namentlich zwischen den Studenten und seinem Regiment, zu erzählen, sei es daß sie dem alten Prorektor die Fenster eingeschlagen und das Hä-scherloch gestürmt oder den Rondeoffizier beleidigt oder eine wirkliche Schlägerei mit den

Soldaten gehabt hatten. Im ganzen geht hierbei aber seine Entrüstung nicht tief; er scheint dergleichen Vorkommnisse als natürliche und verzeihliche Ausbrüche studentischen Übermuts aufzufassen und es klingt wie eine halbe Entschuldigung, wenn er zur Erklärung eines besonders störenden Auflaufs anführt, daß die Studenten sich vorher vorgenommen hätten “sich rechtschaffen zu besaufen”. Auch bestraft der Fürst die beteiligten Fähnriche und Soldaten nach gerechtem Maße und wünscht nur, durch die akademischen Behörden die gleiche Strenge gegen die ausschreitenden Studenten geübt zu sehen. Ein besonders scharfes Verfahren, nämlich Abführung auf die Festung und dortige militärische Aburteilung, beantragt er 1737 gegen einen Studenten welcher angeblich versucht hatte, Leute seines Regiments zur Desertion zu verführen. So empfindlich indes der König gegen solche Vergehen war, so verfügte er doch am Rande des Berichts, es sei zur Vermeidung von Lärm wol besser, in diesem Falle durch die Finger zu sehen und den Studenten durch die Universität relegieren zu lassen. Hierbei beharrte er auch trotz nochmaliger Vorstellung des Fürsten, sicher aus der Erwägung, daß soldatisches Eingreifen bei einem solchen Vorgange den Zuzug fremder Studenten beeinträchtigen werde. Die Briefe des Dessauers umspannen einen Zeitraum von drei und zwanzig Jahren und berichten doch nur von sechs studentischen Tumulten, was für jene Zeit nicht eben viel genannt werden darf; man müste denn das nicht unwahrscheinliche annehmen, daß sie die unbedeutenderen und lediglich innerhalb der akademischen Kreise sich abspielenden Vorgänge der Erwähnung nicht für wert gehalten hätten. Merkwürdig ist ein Gesuch des Fürsten vom 8. März 1736, in welchem er den König bittet, die adelichen preußischen Studierenden in Halle durch offenes königliches Handschreiben zum Eintritt in das Heer zu bewegen, da Seine Majestät “vor die Officiers mehr Liebe hätten, als vor die Herren von der Feder.” Und der König hat diese Mahnung wirklich sofort erlassen, wie das Dankschreiben des Fürsten vom 21. dess. Mon. beweist. So sehr auffällig ist nun diese Anschauung zu jener Zeit gerade nicht; selbst der große Friedrich beklagte noch später, daß die Söhne der ersten Familien nach dem Besuche des Gymnasiums und der Universität sich in der Regel dem Dienst im Heere aus Scheu vor

dessen Strenge entzögen, um sofort sich der Justiz, der Verwaltung oder der Bewirtschaftung der eignen Güter zu widmen.10)

Es ist schon erwähnt, daß die Universität in den theatralischen Darstellungen und dem hiermit veranlaßten bald allzufreundlichen bald lärmenden Verkehr der Studenten mit den Schauspielern eine Gefahr für die akademische Zucht und Sitte sah. Sie hat auch wirklich mehrmals die Zulassung solcher Truppen abgewehrt, ungeachtet Friedrich 1744 in dem schon erzählten Falle aus antipietistischem Grolle die entgegengesetzte Entscheidung getroffen hatte. Die Universität klagte 1737 über die Aufführung der asiatischen Banise und zu anderer Zeit über das Auftreten der Pickelhäringe auf dem Markte; es begreift sich, daß die akademische Jugend sich an diesen Schaustellungen mehr als billig ergetzte und gelegentlich über ihnen die Vorlesungen versäumte. Dagegen ist bemerkenswert und erinnert an die Schulkomödien jener Zeit, daß 1741 einige Studenten unter Zustimmung des Kanzlers von Ludewig eine römische Historie "Rom in der tiefsten Trauer beim Falle Papinians" selbst aufführten; der Gegenstand berührte sich freilich ziemlich nahe mit dem Studium der Rechtswissenschaft.11)

Durch den gedruckten Erlaß vom 19. September 1731 war den Studenten jedes Glücksspiel, namentlich Bassette, Landsknecht und Pharao streng untersagt; dies wurde in der uns schon bekannten Verordnung von 1750 wiederholt (S. 347).12) Nicht gerade mit glänzendem Erfolge; denn am 14. Mai 1765 klagt die Universität von neuem über die vielen Weinschenken, durch welche der akademische Weinkeller entwertet und die Studenten zu Schulden und zum Hazardieren verleitet würden. Wenigstens soweit entsprach das Generaldirektorium dem Antrage, daß es allen nicht Privilegierten streng untersagte, den Wein kannenweise zu verkaufen, was indes mehr die Pacht für den Weinkeller als die Enthaltbarkeit der Studierenden erhöht haben mag.

Gegen das Ende unsers Zeitraums regten sich auch die studentischen Verbindungen wider; ihre Aufhebung durch die akademischen Behörden wurde durch den Erlaß der Oberkuratoren vom 29. September 1767 sehr gebilligt. Die Zweikämpfe scheinen gleichwol in jener Zeit ziemlich häufig gewesen sein; hierauf weist sowol das an die Barbieri ergangene Verbot, heimlich Wunden zu verbinden,13) als

die Klage der Universität 1748 über die Vernachlässigung des Duellmandats hin. Weit schlimmer war, daß die Universität zu derselben Zeit auf Anlaß der Bielefeldschen Untersuchung sich gegen die zahlreichen verdächtigen Schankstätten und Billardräume erheben musste, in denen die Studenten zur Unzucht verführt würden; in dieser Beziehung lautet die Schilderung geradezu erschreckend.<sup>14)</sup> Schon Ludewig erwähnt einen königlichen Erlaß vom 24. Juli 1735, welcher die Anerkennung der fleißigen und die Bestrafung der liederlichen Studenten vorschreibt; unter den letzteren scheinen indes mehr die faulen und lärmenden als die unsittlichen gemeint zu sein. Ein anderer Erlaß vom 3. August 1764 befiehlt, daß halbjährlich Listen der fleißigen und der faulen Studenten einzuschicken seien, und wir wissen schon, daß die Stipendiaten besondere Proben ihres Fleißes und ihrer Fortschritte zu liefern hatten.<sup>15)</sup>

Denn es fehlte an fleißigen Studenten in Halle keineswegs; die Hörsäle S. J. Baumgartens, Semlers, Nösselts waren dicht gefüllt, und wenn derjenige Chr. Wolffs nach seiner Rückkehr mehr und mehr verödete, so fanden doch seine Anhänger und Nachfolger, A. G. Baumgarten und G. F. Meier, zahlreiche Schüler. Unter den Juristen übte noch später Nettelblatt eine starke Anziehungskraft. Es war aber nicht nur die Zahl der Fleißigen, sondern auch die Bedeutung manches Zöglings, welche Anerkennung fand und den Ruhm unserer Hochschule mehrte. Sie hatte für sich beide Baumgarten und Nösselt gebildet; auf ihr hatten der Jurist Klein und der nachherige Minister von Zedlitz studiert und ein Bericht der juristischen Fakultät vom 9. Januar 1745 erwähnt mit großem Lobe die Disputation eines geschickten pommerschen Edelmanns de unionibus et comitiis electoralibus, welcher freihch der Druck versagt wurde, weil sie Staatsangelegenheiten berüre. Der Verfasser dieser Abhandlung war Ewald Friedrich von Herzberg, der spätere berühmte Minister Friedrichs des Großen.<sup>16)</sup>

Den viel bewunderten frühreifen und frühverstorbenen Joh. Phil. Baratier durfte freilich die Universität sich nicht wol anrechnen, obgleich er auf ihr bei seiner Durchreise 1735 kaum vierzehn Jahre alt die Magisterwürde in aller Form erwarb und noch 1739 ein Jahr vor seinem Tode einige Vorlesungen bei Böhmer, Gasser, Heineccius

und Ludewig hörte, auch in dem Erbbegräbnis des letztgenannten, der ihm in wahrhaft väterlicher Freundschaft zugetan war, beigesetzt wurde.17)

Als eine Seltsamkeit mag noch erzählt werden, daß eine Frau, Christiane Dorothee Erxleben, die Wittwe eines Predigers und Tochter des Quedlinburger Arztes Lepor, welche den sprachlichen und medezinischen Unterricht ihres Bruders geteilt hatte, 1754 am 6. Mai nach eingeholter Genehmigung des Oberkuratoriums und nach glücklichem Bestehen der in lateinischer Sprache geführten Prüfung den Grad eines Doktors der Medezin erhielt.18)

### § 37. Amtliche Prüfungen des allgemeinen Zustandes.

Der Aufsichtsbehörde entgieng nicht, daß die Universität allmählich manches von ihrer ursprünglichen Kraft und Frische einbüßte; zudem liefen über ihre wirklichen oder angeblichen Mängel mehrfache Klagen ein, sei es von der nach Magdeburg verlegten Regierung, welche sich noch immer nicht von ihrer früheren Scheelsucht und dem Ärger über ihre verminderten Befugnisse losmachen wollte, oder von der Stadt Halle, welche ihre erste törichte Abneigung allerdings überwunden und in der jungen Hochschule eine ergiebige Einnahmequelle erkannt hatte, gerade deshalb aber nach einem reichlicheren Ergusse derselben begierig war. Das Oberkuratorium veranstaltete sonach wiederholt eingehende Prüfungen des gesammten akademischen Zustandes, deren Ergebnisse wol geeignet sind, unsere bisherige Schilderung zu bekräftigen und zu ergänzen; wir dürfen für unseren Zeitabschnitt drei zählen, welche in der Hauptsache mit steigender Gründlichkeit durchgeführt wurden.

Die erste vollzog sich lediglich auf dem Schriftwege und erfolgte 1730 auf die uns schon bekannte Vorstellung der Magdeburger Regierung, welche den allgemeinen Verfall der Universität behauptet und in der vermeintlichen Minderung der Studentenzahl erblickt hatte (S. 371). Die Regierung scheint zu ihrer Klage durch einen Bericht der in Halle verbliebenen Salzdeputation bewogen zu sein. Die Kuratoren erforderten von der Universität Bericht; die leichtfertige Angabe



über die Abnahme des Besuchs ließ sich, wie wir sahen, sofort als irrig nachweisen. Hierbei ließ es indes der in seiner Würde verletzte Kanzler von Ludewig nicht bewenden; neben der Verteidigung und dem Ruhme der eigenen Wirksamkeit wies er auch auf wirkliche Mängel und die Mittel zu ihrer Abhilfe hin. Die schlechte Zucht rüre vom jährlichen Wechsel der Prorektoren her, welche sich des ernststen Durchgreifens nicht getrauten. Besser werde, wie in Jena, die akademische Zucht und Gerichtsbarkeit einem ständigen Kollegium übertragen, welches aus dem juristischen Syndikus und drei Beisitzern aus den übrigen Fakultäten zu bilden sei, die schweren Fälle seien dem Gesamtkonzilium vorzubehalten. Für die Landeskinder sei vielleicht ein Verbot des Schuldenmachens zweckmäßig; zur Fortschaffung überständiger und zuchtloser Studenten empfehle sich die auch anderwärts geltende Bestimmung, daß die Studienzzeit nicht über fünf Jahre ausgedehnt werden dürfe. Zur Beseitigung des in der Anklage berührten Zanks unter den Professoren seien die Statuten ausreichend; die ohnehin nicht unbedenklichen Professorentische, d. h. die Beköstigung von Studenten in den Familien der Professoren, noch weiter auszudehnen sei nicht ratsam. Für Erhaltung und Ergänzung des Lehrkörpers sei allerdings nicht zweckmäßig gesorgt. Ludovici und Heineccius habe man fortgetrieben, Gundling habe, obschon Professor der Beredsamkeit, nie über den Stil gelesen und Gruber müsse für dieses Fach berufen werden. Ein weiterer Professor der Philosophie sei kein Bedürfnis; auch sei die demonstrative, d. h. die Wolffsche Methode auf andere Fächer nicht anzuwenden, als Mathematiker habe Wolff freilich nicht seines gleichen in Europa und sei deshalb unersetzbar. Die Geschichte und das öffentliche Recht seien durch ihn selbst trotz der vielen Angriffe seiner Feinde hinlänglich vertreten. Revisionen der Universitäten seien unnütz, untergrüben ihren Ruf und trieben gute und ehrliebende Professoren fort. Die beiden Angeber aus der Salzdeputation verständen übrigens gar nichts von der Sache, die anderen Mitglieder hätten an der Eingabe nicht Teil genommen.19)

Hierauf erging das uns schon bekannte allgemeine Reglement vom 1. Januar 1731;\*) ernstere Übelstände scheint das Oberkuratorium

---

\*) Anl. 24; s. oben S. 344.

nicht für erwiesen gehalten zu haben, nahm aber auf allmähliche Verringerung der Professorenzahl bedacht.

Wie schon erwähnt (S. 363), wünschte Friedrich II bald nach seinem Regierungsantritt über den Zustand und die Bedürfnisse der Universität Halle genauer unterrichtet zu werden; er erteilte deshalb dem Probst Reinbeck am 12. November 1740 den Auftrag, in persönlicher Besichtigung die nötigen Ermittlungen anzustellen. Reinbeck erbat sich hierfür die Mitwirkung des Geheimenrats Mylius und veranlaßte zunächst die Universität zu schriftlicher Berichterstattung, mit welcher Friedr. Hoffmann als ältestes Mitglied des Professorenkollegiums beauftragt wurde. Dieser stellte zunächst vor, daß die Zahl der Studenten, namentlich der reicheren Juristen abgenommen habe, daß der stärkere Zuwachs an Theologen kein Vorteil sei, weil sie meist arm und im Gegensatz zu der früheren Zeit weder wolgesittet noch strebsam seien. Der Fleiß der Professoren sei zwar zu loben; auch pflegten sie jetzt die einzelne Vorlesung innerhalb eines Halbjahrs zu Ende zu bringen. Es seien aber in Abweichung von den anfänglichen Bestimmungen zu viele und unter ihnen manche mittelmäßige, zudem schlecht oder gar nicht besoldete Professoren angestellt. Auch sei es für die Zucht nachteilig, daß die Studenten jetzt die Beköstigung bei den Speisewirten der früher vielfach üblichen an den Tischen der Professoren vorzögen. Dieses Gutachten hätte der beabsichtigten Prüfung zur Grundlage dienen können; allein Reinbeck starb im folgenden Jahre und der ausbrechende Krieg verschlang sowol die kaum erwachte Teilnahme des Königs an der Universität als die Mittel zu ihrer Unterstützung. Eine eigentliche Untersuchung ist also aus jener Anregung nicht hervorgegangen.<sup>20)</sup>

Eine solche fand aber 1748 in gründlicher Weise Statt. Auf Veranlassung des Ministers und Oberkurators von Marschall erhielt der Hof- und Legationsrat von Bielfeld am 21. Jan. d. J. den Auftrag, bei seiner bevorstehenden Durchreise durch Halle "die Umstände der dortigen Universität in Augenschein zu nehmen und zu dem Ende mit den dortigen Professoren, sonderlich mit deren Kantzlern Böhmer und von Wolff und mit dem Dr. Baumgarten darüber zu conferieren." Über das Ergebnis seiner Besichtigung und der daran geknüpften Ver-

handlungen erstattete Bielfeld am 24. Febr. d. J. einen ausführlichen Bericht, welchem die Vorschläge der Universität und drei Eingaben der städtischen Bürgerschaft beigelegt waren. Zunächst berechnet er die Zahl der Studenten mit 1800-2000 zu hoch; der Grund seines Irrtums scheint darin zu liegen, daß er die Zahl der damaligen Jahresaufnahme, etwa 600, auf das Halbjahr übertragen hat, da er sonst richtig für den einzelnen Studenten im Durchschnitt einen anderthalb-zweijährigen Aufenthalt annimmt. Zutreffend ist aber seine weitere Angabe, daß nicht an der Gesamtzahl sondern nur an den reicheren und adligen Studenten eine bedeutende Abnahme eingetreten, aber die Zahl der armen, namentlich der Theologen gewachsen sei. Noch 1729 seien 72 Adlige, darunter ein Prinz und je zehn Grafen und Freiherren eingeschrieben, 1748 nur 30, darunter weder ein Prinz noch ein Graf. Die Ursachen hiervon sucht er in den vorausgegangenen Kriegen und in der Gründung neuer Universitäten zu Erlangen und Göttingen, von denen namentlich die letztere reich ausgestattet sei; auch das neue Carolinum in Braunschweig ziehe manche ab. Die Zahl der Juristen giebt er auf 144 an; diese kann, wenn überhaupt richtig, nur vorübergehend gewesen sein, da wir viel später über 400 finden, ohne daß bedeutende Lehrer für dieses Fach hinzugekommen waren. Der Etat mit 7000 Thalern sei zu knapp; die wesentliche Ursache des Rückgangs sieht er aber in dem Tode der früheren berühmten Professoren, welche er namentlich aufführt unter wiederholter Betonung der Zugkraft, welche der große Publicist Ludewig noch in späten Jahren ausgeübt habe. Hierauf folgt die Schilderung der damaligen Professoren, unter denen besonders S. J. Baumgarten als Lüstre von Halle bezeichnet wird, aber seine Besoldung sei zu gering. Von den Juristen sei der Kanzler J. H. Böhmer alt und schwach, Knorre und der jüngere J. Sam. Friedr. Böhmer seien deshalb unentbehrlich, besonderes Lob verdiene der junge Hofrat Nettelblatt, der aber in den Fakultätsgeschäften nicht zu brauchen sei, auch das Recht als Wolffs Schüler gar zu philosophisch traktiere. Die Hauptfakultät, welche die Universität erhalten müsse, sei die juristische, auf deren gute Besetzung man jederzeit bedacht sein müsse. Das klinische Kollegium Junckers habe in Europa nicht seines gleichen, Phil. Ad. Böhmer erhalte das anato-

mische Theater und den Prosektor auf seine Kosten. Chr. Wolff habe ungeachtet seiner Verdienste wenig Zuhörer, der jetzige Prorektor Ursinus keinen. Wideburg sei tüchtig in der Geschichte, in den Humanitätsfächern und in der Beredsamkeit, müsse sich aber mehr auf das öffentliche Recht legen. Unter den außerordentlichen Professoren zeichneten sich der Philosoph G. F. Meier und der Physiker Krüger aus, für dessen Beibehaltung die beigefügte Eingabe seiner Zuhörer sich verwende; außerdem wird der Magister Weber sehr gerühmt, der mit außerordentlichem Beifall über alle Teile der Weltweisheit lese. Die übrigen seien schwach und abgänglich, besonders Ursinus und Supprian ganz unbedeutend. Es fehle an einer Celebrität für das öffentliche Recht und die Geschichte, wie der Kanzler von Ludewig gewesen sei. Ferner seien viele Besoldungen zu gering, z. T. unter hundert Thalern. Das Prorektorat werde bei dem jetzigen Turnus oft durch unfähige bekleidet und müsse durch Wahl besetzt werden. Die akademische Zucht werde schlecht gehandhabt, da arme Prorektoren durch ein Übermaß von Geldstrafen ihre Einkünfte zu vermehren trachteten. Die Sprachen und die schönen Wissenschaften würden in den Vorlesungen vernachlässigt, es fänden nicht genug feierliche Actus und Disputationen Statt, die Gymnasien bereiteten zu schlecht für das Universitätsstudium vor, worüber auch in einer Eingabe der Bürgerschaft geklagt wird. Schließlich weist der Berichtstatter auf den Verfall der Freitische und der öffentlichen Gebäude hin; die Wage und die Bibliothek seien völlig baufällig, letztere habe jährlich nur achtzig Thaler zu verwenden.

Die Vorschläge der Fakultäten erwähnen zunächst mit sichtlicher Hindeutung auf Wolff und Nettelblatt die übertriebene Methode der Demonstration in der Rechtswissenschaft und beschäftigen sich sodann mit den Mitteln zur Hebung der verfallenen Zucht; soweit sie die Häufung der Zweikämpfe und die Verführung zur Unsittlichkeit betreffen, sind sie schon erwähnt. Zu strengem und stetigerem Eingreifen seien die wöchentlichen *consilia decanalia disciplinaria* wider herzustellen; den Studenten sei das Ausgehen in Schlafröcken und mit Tabackspfeifen zu verbieten, ihrer schlechten Geldwirtschaft durch eine von den Professoren geleitete Administration ihrer Gelder abzuhelfen

und das leichtsinnige Creditgeben zu untersagen. Auch sei dem Unfug zu begegnen, daß viele Landeskinder, vornemlich aus Schlesien, sich zwar in Halle einschreiben ließen, dann aber gleich nach Leipzig giengen. Ferner wird die Härte der Accise beklagt; auch seien die Eingriffe der Magdeburger Regierung in die akademische Verwaltung und Rechtspflege abzustellen, da die Universität zwar in provincia, aber nicht de provincia sei. Ebenso schädlich sei es, daß der Berliner Akademie der Wissenschaften das Censurwesen als ein allgemeines Recht verliehen sei; diese Verletzung der den Professoren zustehenden Censurfreiheit und Censurberechtigung bedeute den Verfall der Buchdruckereien in Halle und befördere den Niedergang der Universität. Wir wissen, daß diese Bevorrechtung der Akademie der Wissenschaften nur eine zeitweilige war und daß den Universitäten ihr Recht bald zurückgegeben wurde. Vor allem sei mehr Geld und bessere Besoldung nötig; die *determinatae professiones* für gesonderte Fächer müsten wider genau hergestellt, die geordnete Honorarzahung gesichert, die Professur der Geschichte und der Eloquenz besetzt, übrigens die schon allzugroße Zahl der Professoren nicht vermehrt werden. Die Klage über die schlechte Verwaltung des botanischen Gartens, von welcher schon früher die Rede war, macht den Schluß des Universitätsgutachtens.

Die städtischen Eingaben wünschten namentlich die Berufung eines angesehenen Professors für das öffentliche Recht und die Geschichte, dergleichen Ludewig und Gundling früher gewesen seien, weil sie hiervon einen Zuwachs an reichen Studenten und einen vermehrten Geldzufluß für die städtischen Gewerbe erwarteten. Die Behauptung der Stadt (fol. 40b), daß die Zahl der Studenten sich vordem auf 6000 belaufen habe, ist um das dreifache übertrieben; die philosophische Fakultät sagt selbst, daß nie eine Zahl von 3000 erreicht worden sei. Auch diese Höhe wird selbst unter Anrechnung der gesamten studentischen Dienerschaft kaum je annähernd vorhanden gewesen sein.

Über den Befund und die erforderlichen Maßregeln wurde am 27. März, vermutlich in Berlin, obschon die Angabe des Orts fehlt, in Gegenwart des Minister von Marschall und des Legationsrats von Bielfeld ein Protokoll aufgenommen, welches nachträglich dem durch

seine sonstige Amtsarbeit ferngehaltenen Großkanzler von Cocceji vorgelegt wurde. Erhebliche Mängel und Unzuträglichkeiten waren ja durch die Besichtigung aufgedeckt, wie war zu helfen? Die Beschlüsse giengen dahin, daß die Universität fortan über die Tüchtigkeit desjenigen Professors, auf welchen das Prorektorat nach der statutarisch geregelten Reihenfolge übergehen sollte, zuvor an das Oberkuratorium zu berichten habe. Die Vorschläge für die Hebung der Zucht, namentlich die Wiederbelebung der Dekanatskonzilien wurden genehmigt; die Lektionsverzeichnisse sollten regelmäßig eingereicht und dabei berichtet werden, ob die angekündigten Vorlesungen auch wirklich gehalten seien. Die Magister Joachim und Weber sollten zu außerordentlichen Professoren ernannt werden. Über das, was das wichtigste war, namentlich über die Berufung eines berühmten auswärtigen Publicisten und über die Erhöhung der Gehalte wurde, wie nach einer Randbemerkung scheint, auf Coccejis Einfluß der Beschluß ausgesetzt und, da auch später in dieser Richtung nichts erfolgte, das wesentliche Mittel zur Hebung der Universität bei Seite geschoben.<sup>21)</sup>

Die dritte noch eingehendere Prüfung der akademischen Zustände wurde 1768 am Schluß unsers Zeitraums durch den Geheimen Tribunalsrat Steck vollzogen, welcher hiermit am 22. Juni d. J. gelegentlich der von ihm an der Universität abzuhaltenden Justizvisitation unter Beifügung einer genauen Anweisung durch den Oberkurator Fürst von Kupferberg beauftragt wurde. Die Untersuchung der akademischen Rechtspflege scheint zunächst durch die Klage verschiedener Reichsstände über die Säumigkeit veranlaßt zu sein, deren sich die juristische Fakultät als Spruchkollegium bei Erledigung der ihr vorgelegten Rechtshändel schuldig gemacht hatte. Steck, ein geborener Würtemberger, von 1755-58 in Halle und dann bis 1763 in Frankfurt Professor, war nach seiner wissenschaftlichen und amtlichen Vorbildung für diese Aufgabe besonders geeignet. Auch zeigt sein Bericht vom 1. September dess. Jahrs Einsicht und Sachkunde, wenn gleich er die Unterrichtsaufgabe hier und da zu encyklopädisch, auch zu sehr nach den einzelnen Ansprüchen der Staats- und Kirchenverwaltung abmißt. Steck schickte seinem Bericht zu besserem Verständnis der Sachlage den uns schon

bekanntem Besoldungsbestand vom 1. Jan. 1767 voraus\*) und beginnt dann mit dem verständigen Grundsatz, daß der Flor einer Universität nicht in einer großen Zahl vornehmer und reicher auswärtiger Studenten, sondern in der Güte der Lehrer, welche Proben ihrer Gelehrsamkeit herauszugeben pflegten, des Unterrichts, der Leibesübungen, der Bibliothek und in der Gesundheit und Billigkeit des Orts bestehe. In Halle seien die Professuren nach Verhältnis des geringen Gehalts gut besetzt; ihre Inhaber müsten aber täglich fünf bis sieben Stunden lesen, um ihr dürftiges Einkommen zu verbessern. Es sei demnach geraten, einzelne akademische Anstalten beziehentlich ihre Fonds zu vereinigen, um ausreichende Unterhaltungsmittel zu gewinnen. Die früheren Erwerbsmittel der Hallenser Professoren, namentlich die Einnahmen aus dem Spruchkollegium, seien durch die Entstehung der Universitäten in Göttingen und Erlangen und durch die bessere Ausstattung von Göttingen und Leipzig geschmälert. Die strenge Demonstrationsmethode in den Vorlesungen sei nachteilig; da die Studenten nur anderthalb bis zwei Jahre auf der Universität zu bleiben pflegten, so würden nur Brodkollegia gehalten und besucht. Es mangle an encyklopädischen und isagogischen Vorlesungen, in der Jurisprudenz an praktischen Kollegien. Auch ließen die Professoren mit Ausnahme von Nettelblatt und Semler es an litterarischen Nachweisungen fehlen. Überhaupt sei mehr Eleganz in den Vorträgen und in der Schreibart nötig; in der lateinischen Sprache und in den Altertümern werde gar nicht unterrichtet. Vor Beginn jedes Halbjahrs sollten gemeinsame Beratungen der Professoren über die zu haltenden Vorlesungen statthaben; die mit einer ermunternden Einleitung durch den Professor der Beredsamkeit zu versehenen Lektionsverzeichnisse seien mit einem Bericht darüber einzureichen, ob die Vorlesungen wirklich gehalten seien. In dieses Verzeichnis seien auch, was bisher nicht üblich war, die Vorlesungen der Privatdozenten und Magister aufzunehmen. Der Kreis der Vorlesungen sei angemessen zu erweitern, wobei die damaligen Mängel richtig bezeichnet werden. Der Fleiß von Semler, Nösselt, Büchner, Nettelblatt, Westphal, Hausen, Bertram, Meier, Eberhardt

---

\*) Anlage 25.

wird gelobt, Carrach und Heisler verschleppten ihre Vorlesungen bis in die folgenden Halbjahre. Der jetzige Prorektor Ursinus leiste gar nichts, Knorre lese nicht, Supprian habe nie gelesen. Klotz sei nachlässig und habe keine Lehrgabe; er kündige nur solche Vorlesungen an, von denen er wisse, daß sie niemand besuchen werde. Übrigens seien Klotz und Hausen anzuweisen, in ihren Zeitschriften sich der geflissentlichen Beleidigungen zu enthalten und eines anständigen Tones zu befehligen. Der Kameralist Stiebritz verstehe gar nichts von seinem Fache. Die Honorare seien die herkömmlichen, drei bis sechs Thaler für fünfständige Vorlesungen; die Gutachten des Spruchkollegiums würden mit zwei bis sechs Thaler bezahlt. Die Zahl der Studenten wird mit 735, darunter 35 aus Holstein und 79 aus den Reichslanden, vielleicht etwas zu niedrig berechnet; ihre Sitten befriedigten und seien feiner als irgendwo und feiner als jemals. Das Verbot des Degentragens habe nicht günstig gewirkt, schädlich seien die Verlockungen nach den benachbarten sächsischen Städten und Dörfern, worunter schon das Bad in Lauchstedt mit seinen Feuerwerken erwähnt wird. Es sei auf eine vierjährige Studienzeit hinzuwirken und Führungslisten über gute und schlechte Studenten einzureichen. Die akademischen Anstalten genügten nicht: der botanische Garten sei gänzlich im Verfall, die Aula auf der Wage sei baufällig, beides wie es schon Bielefeld zwanzig Jahre vorher gefunden hatte. Die Räume der Bibliothek, auch auf der Wage, und ihr jährlicher Fonds mit 70-80 Thalern seien elend. Sie sei nach den drei Zimmern des Residenzgebäudes zu verlegen, ihre Anteile an den Einschreibe- und Promotionsgebühren seien zu vergrößern, die Verleger streng zur Ablieferung der Pflichtexemplare anzuhalten. Sonst gedeihe der Buchhandel in Halle und die dortige Lebensweise sei gut, nur gedrückt durch die harte und verteuernde Accise. Die Anlagen des umfänglichen Berichts behandeln die einzelnen Gegenstände der Untersuchung, über welche besondere Protokolle aufgenommen waren.

Der Bescheid des Oberkurators von Fürst vom 12. Dez. 1768 entspricht in allem wesentlichen den Anträgen Stecks. Die Einkünfte der Bibliothek wurden durch die bezeichnete Gebüerenerhöhung auf 288 Thlr. gebracht; ihre Verlegung in die Räume der Residenz, in denen seit 1740 die von Friedrich Wilhelm I so streng angeordneten öffentlichen



Vorlesungen nicht mehr gehalten wurden, in Aussicht genommen. Diese an sich sehr zweckmäßige Anordnung kam indes nicht zur Ausführung, weil nicht nur die Magdeburger Regierung sondern törichter Weise auch die Universität gegen sie vorstellig wurde, auch die Kosten der Verlegung, welche freilich nur auf 550 Thlr. veranschlagt wurden, bei der damaligen Kargheit der Mittel und der Enge der Anschauungen hinderlich gewesen sein mögen. Klotz wurde als Professor der Beredsamkeit zum Bibliothekar ernannt, bei seiner Sorglosigkeit nicht gerade zum Vorteil der Anstalt. Die aus zeitweilig erledigten Professuren angesammelten Besoldungsgelder betrug damals 2182 Thlr.; sie sollten verteilt und ähnliche Ersparnisse in Zukunft möglichst vermieden werden. Insbesondere führt der Bescheid eine große Anzahl von Fächern aus allen Fakultäten auf, welche im akademischen Unterricht bisher übergangen waren und fortan berücksichtigt werden sollten. So fehle es für alle Lehrgebiete an encyklopädischen und methodologischen Vorlesungen, an Vorträgen über die Geschichte der einzelnen Wissenschaft, über Litteratur und Bücherkenntnis, außer was Semler und Nettelblatt hierin leisteten. Die Theologen trügen weder die Geschichte der Kirchenversammlungen, der Päpste, der Ketzereien noch Pastoraltheologie und Katechetik vor. In der juristischen Fakultät fehlten oder wurden doch ziemlich vernachlässigt die Geschichte des gesammten, besonders des römischen Rechts, die Rechtsaltertümer, Hermeneutik und Kritik mit Übungen, praktische Ausarbeitungen, brandenburgisches und preußisches Provinzialrecht, das Staatsrecht der europäischen und der einzelnen deutschen Länder, deutsches Staatskirchenrecht für beide Konfessionen, das europäische positive Völkerrecht, Vorlesungen über die Traktate und Bündnisse der europäischen Staaten, über Staats- und Kanzlei-praxis und über die Theorie der Gesetzgebung. Die Medeziner läsen überhaupt sehr wenig, namentlich auch nicht über die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften und über gerichtliche Medezin, welche auch für die Juristen notwendig sei. Die Philosophen ließen es teils gänzlich, teils nach der Seite der praktischen Anwendung an Fundamental- und Elementarkollegien, an der kritischen Geschichte der Philosophie, an der Naturgeschichte, Teilen der angewandten Mathematik und der Geschichte nebst ihren Hilfswissenschaften, an der Theorie der Historie

und Biographie, in der Philologie an der Kritik, an Vorlesungen über deutsche und lateinische Schreibart, über Altertümer, über die schönen Künste und Wissenschaften, am Unterricht in den lebenden Sprachen fehlen, und ebenso mangle es in den Kameralwissenschaften an Vorlesungen über Polizei, Ökonomie, Theorie des Handwerks, der Fabriken und des Handels.

Man sieht, das Verzeichnis der Lücken ist ziemlich lang; hätten über alle diese Gegenstände Vorlesungen gehalten und von den Studenten besucht werden sollen, so möchte doch die von Steck vorgeschlagene vierjährige Studienzeit noch nicht hingereicht haben, auch die selbständige Arbeit der lernbegierigen Jugend empfindlich gehemmt worden sein, ganz zu geschweigen von der Schwierigkeit für alle genannten Fächer tüchtige und ernste Lehrer zu gewinnen, welche der Überzeugung gelebt hätten, mit einer oberflächlichen Darstellung weder der Wissenschaft noch ihren Hörern noch sich selbst genügen zu können. Für Klotz waren freilich derartige Aufgaben und Ziele gerade recht; übrigens verrät diese Aufzählung wie schon bemerkt mehr den Staatsbeamten als den ehemaligen Professor.

Der Lehrkörper der Universität erhielt durch den Erlaß vom 17. Febr. 1769 ungeachtet seiner Gegenvorstellung seinen ferneren Gerichtsstand beim Kammergericht, mit welchem ja der Geheime Justizrat, sein bisheriges Forum, verschmolzen war. \*) Die Accisevergütung für die Professoren wurde genauer geregelt; außerdem wurde mit Recht auf Verminderung der von den Studenten erhobenen Strafgeder gedrungen, welche eine sehr bedenkliche Höhe, nach der Prorektoratsrechnung von 1763/64 mehr als 500 Thaler, erreicht hatten, auch die für Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit bestehende Sporteltaxe \*\*) nach Vernehmen mit dem Kammergericht ermäßigt. Das Spruchkollegium wurde zu rascherer Geschäftstätigkeit angewiesen und der Professor Westphal mit Erledigung der rückständigen Spruchsachen beauftragt. Diese waren allerdings nach Zahl und Dauer der Versäumnis recht erheblich: bei Carrach fanden sich dreißig unerledigte Sachen, von denen die älteste aus dem Jahre 1764 herrührte; Nettel-

---

\*) Der Erlaß ist schon in Anl. 10 abgedruckt.

\*\*) Siehe den Anhang zu Anl. 25.

blatt, der mehr Gefallen an den Vorlesungen hatte, war sogar mit vierzig, z. T. aus dem Jahre 1763, rückständig, Heisler mit sieben. Bei Westphal fand sich nur ein nicht eben alter Handel, bei Bertram keiner.22)

In Folge dieser Untersuchung und des darauf ergangenen Bescheides reichte die Universität ausführliche methodologische Tabellen ein, welche nach ihrer Genehmigung durch den Oberkuratorialerlaß vom 26. Mai 1770 zu fernerer Richtschnur gedruckt wurden. Ebenso giengen seit jener Zeit regelmäßig, wie noch heute, die Übersichten über die wirklich gehaltenen Vorlesungen mit Angabe ihres Beginnes und ihres Schlusses und der Zahl der Zuhörer ein. Über die Lektionsverzeichnisse wurde noch später mehrfach mit dem Minister von Zedlitz verhandelt, welcher es hierbei nach seiner Art an zurechtweisenden Bemerkungen nicht fehlen ließ.

Unzweifelhaft hat diese gründliche Prüfung manchen Schaden in der Verwaltung der Universität und auch in dem inneren Betriebe ihres Unterrichts aufgedeckt, auch zur Beseitigung der Übelstände, wenn schon nicht in dem gehofften Umfange beigetragen. Namentlich ließ sich nicht erwarten, daß die allzureichlich aufgezählten Lücken in der Wahl der Lehrfächer mit den vorhandenen teils mittelmäßigen teils anders gerichteten Professoren gedeckt werden konnten. Andere besonders drückende Übel, welche sowohl in der unzureichenden Zusammensetzung des Lehrkörpers und in der kärglichen Besoldung der meisten Professoren als in dem überaus elenden Zustande der akademischen Hilfsanstalten hervorgetreten waren, bestanden leider fort und fanden der Mehrzahl nach ihre Heilung erst, als unter den folgenden Königen der Universität reichere Mittel gewährt wurden.

Der Bescheid des Oberkurators wurde in dem novum corpus constitutionum Marchicarum IV, 5049 abgedruckt, nicht gerade zum Nutzen der Universität, deren Schäden hierdurch zu allgemeiner Kenntnis gelangten. Hierauf wies noch später der Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, Meierotto, als Mitglied des Oberschulkollegiums hin: in Göttingen und auch an anderen Universitäten sage man nun, wer nach Halle gienge, müste sonst nirgends Brod gefunden haben.23)

Auf die akademischen Zustände hatten auch die Schicksale der

Stadt Halle während des siebenjährigen Krieges Einfluß. Mehrere Male wurde Halle von den feindlichen Heeren, bald Franzosen, bald Oesterreichern und Reichstruppen, eingenommen und wochenlang mit Einquartierung und schwerer Brandschatzung belegt, teilweise selbst geplündert. Hierdurch wurden wiederholt die Vorlesungen unterbrochen, die akademische Zucht gelockert, auch die Zahl der Besucher verringert. Es ist schon erzählt, daß die Juristen Flörke und Carrach, erster wol wegen seiner Eigenschaft als Direktor der Universität, 1759 als Geißeln in die Gefangenschaft geschleppt wurden,\*) vermutlich als Bürgen für eine der Universität als solcher auferlegte Schatzung von 17 000 Thalern, welche indes nicht beigetrieben zu sein scheint, auch nicht wol erhoben werden konnte, da die Universität, mit Ausnahme der zum Unterhalt des theologischen Seminars dienenden beiden Landgüter, eigenes Vermögen nicht besaß. Abgesehen von dem, was die Professoren freiwillig zur Erleichterung der schwer bedrängten Stadt beitrugen, wurde der akademische Lehrkörper 1760 von dem Feinde mit einer Beisteuer von 1500 Thalern belastet.24)

Die Universität hatte freilich ihre vaterländische Gesinnung nie verleugnet und ihrer begeisterten Anhänglichkeit an den großen König gelegentlich lauten Ausdruck gegeben. Nach dem schlachten- und siegreichen Jahre 1757 begieng sie seinen Geburtstag in ungewöhnlicher Feier, zu welcher vor allen die Schlesier unter den Studenten angeregt und beigetragen hatten. Diese traten als Landsmannschaft auf, sie bildeten das Geleit des Prorektors (Stiebritz) und der Professoren in die Aula, und einer von ihnen, ein Freiherr von Lyncker pries in der Festrede unter dem frischen Glanze der Leuthener Schlacht den König als Erretter ihres Vaterlandes. Ein Fackelzug und die Erleuchtung des mit allegorischen Bildern und Inschriften verzierten ansehnlichen Madeweisschen Hauses auf dem Großen Berlin beschloß das Fest, dem sich Tags darauf noch ein Festball anreihete.25)

---

\*) Siehe o. S. 282.

Anmerkungen zu Kapitel 12.

---

- 1) L u d e w i g Gel. Anz. II, 493.
- 2) Geh. Staatsarch. R. 52. N. 159. 3 D.
- 3) Univ. Arch. P. 9. Durch diese aktenmäßige Angabe der späteren Erlebnisse Philippis wird die hübsche Schilderung K a w e r a u s Aus Halles Litteraturleben S. 72 - 76 ergänzt.
- 4) G e s n e r i Isag. in erudit. univ. II, 660: Uxor Professoris nostri S. . (i. e. Sellii) minimum centum millia florenorum Belgicorum dote acceperat (was Förster Übersicht S. 99 f. für übertrieben erklärt). Et quum scholas haberet, in auditorio candelabra et emunctoria conspiceres argentea, et quae sunt his similia. Pecunia omnium opinione citius erat consumpta; nunc Parisiis relationes publicas scribit." H u g o Lehrbuch der Geschichte des röm Rechts S. 541. Billig urteilt F. A. W o l f in seinem Beitrage zu Goethes Winckelmann, bei B e r n a y s Briefe Goethes an Wolf S. 128.
- 5) Univ. Archiv P. 21, Vol. II. L a u c k h a r d s Leben V, 239.
- 6) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10; Förster Übersicht S. 180.
- 7) Geh. Staatsarch., Acta wegen der in Verfall geratenen Univ. Halle; ebendas. Rep. 52. 159. N. 1. D r e y h a u p t Chronik II, 30; L u d e w i g Gel. Anz. II 334. Im J. 1717 waren in Halle 1202 Studenten, darunter 621 Juristen, während 1716 Frankfurt 190, Königsberg 400 und Duisburg 163 zählte; Geh. Staatsarch. R. 51. 34.
- 8) Der ungenannte Herausgeber von G u n d l i n g s politischen Gedanken von dem Verfall und Aufnahme einer Akademie, 1768, mißt den starken Rückgang der Studentenzahl in Halle der schlechten Zucht bei. Indes ist die ganze Schrift, welche von Gundling nur einen Paragraphen aus seiner Einleitung zur Staatsklugheit, übrigens aber Betrachtungen des Herausgebers mit Auszügen aus Buddeus, Rüdiger u. a. enthält, höchst unbedeutend.
- 9) Geh. Staatsarch. Acta über Tumulte. Ebendas. Nachrichten von dem Departement des Ministers von Massow V S. 208. Über den Vorfall beim Beginn des Strählerschen Prorektorats Un. Arch. P. 21 Vol. II. Die Beschwerde des Fürsten v. Dessau findet sich in seinen Briefen an den König Friedrich Wilhelm I, Geh. Staatsarch., R. 96. 7 A. B: Leopold Fürst von Anhalt D. 1714-1737.
- 10) Z e l l e r Friedrich der Große als Philosoph S. 158.
- 11) Un. Arch. C. 40.
- 12) Univ. Arch. S. 26; Geh. Staatsarch., Acta betr. die denen Studenten concernierenden Verordnungen 1739-1758.
- 13) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. n. 1, General. Etat und Verfass. Vol. VII; Un. Arch. B. 7.
- 14) Geh. Staatsarch. Rep. 52. 159 N. 2, Kommission Bielefelds zur Untersuchung der Un. Halle. Es seien in einer Nacht 34 Studenten angesteckt!
- 15) L u d e w i g Gel. Anz. II, 132; Univ. Arch. L. 2. u. S. 5. Siehe oben S. 347.
- 16) Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 10;  
N e t t e l b l a d t Hallische Beyträge zur juristischen Gelehrtenhistorie III St. 9 N. 5. S. 101-146.

17) D r e y h a u p t Chronik II, 578; F ö r s t e r Übersicht u. s. w. S. 132-137. Die vierzehn Thesen, über welche der junge Baratier bei seiner Promotion disputierte, sind bei H o f f b a u e r Gesch. der Un. H. S. 235 abgedruckt.

18) F ö r s t e r a. a. O. S. 185 ff.

19) Geh. Staatsarch. Rep. 52. 159, N. 1.; Gutachten Ludewigs über den Zustand der Univ. Halle v. 15. Aug. 1730 auf die von der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Cammer vom 31. Mai 1730 und dem hiesigen Saltz-deputations-Collegio d. 13. April 1730 gethane Vorschläge über den ietzigen Zustand der Hällischen Universität.

20) B ü s c h i n g Beyträge I, 111 u. 217-222; F ö r s t e r Übersicht S. 140f.; H o f f b a u e r Geschichte u. s. w. S. 249-262 untermischt seine Darstellung nach seiner Gewohnheit mit eigenen langatmigen Betrachtungen.

21) Die Darstellung gründet sich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. 52. 159. N. 2: Kommission Bielefeld zur Untersuchung der Univ. Halle.

22) Die Darstellung nach den Akten des Geh. Staatsarch. R. 52. 159, N. 1 Vol. X betr. d. Univ. Halle und zwar General., worin in specie der Etat, alle die Verfassung der Universität betreffende Generalia und der Haupt-Visitationsbericht des Geh. Tribunalsrat Steck de 1768 zu finden. Vgl. dazu d. Univers. Arch. U. 13.

23) B r u n n Lebensbeschreibung Meierottos S. 291.

24) S t i e b r i t z Auszug II, 752-761; F ö r s t e r Übersicht S. 175; K n a u t h Drangsale und Leiden der Stadt Halle und des Saalkreises während des siebenjährigen Kriegs 1763 ist in den Angaben über die Universität nicht ganz zuverlässig.

25) Umständliche Nachricht, wie der 24. Jenner des 1758 sten Jahres als der höchst erfreuliche Geburtstag Seiner Königlichen Majestät in Preußen von hiesiger Friedrichs-Universität, sonderlich aber von denen darauf studirenden Schlesiern festlich gefeyert worden. Halle bei Peter Francken.

---

Viertes Buch.

————

Neues Aufblühen 1768 - 1806.

—><—





## Kapitel 13.

---

### Wissenschaft und Lehre.

#### § 38. Veränderungen im Lehrkörper.

Von den bisherigen Mitgliedern der theologischen Fakultät starb Joh. Ge. Knapp 1771; seiner akademischen und wissenschaftlichen Tätigkeit ist oben gedacht. In der Leitung des Waisenhauses Nachfolger Gotth. A. Franckes hatte er kraft des Rechtes, welches Friedrich Wilhelm I den Direktoren dieser Stiftung verliehen hatte, den jüngeren Freylinghausen zu seinem Kondirektor ernannt. Dieser trat nun nach Knapps Tode die oberste Leitung der Anstalt an und wählte den ordentlichen Professor der Theologie J. L. Schulze\*) zu seinem Gehilfen. Gottlieb. Anastas Freylinghausen, als Enkel Franckes 1719 geboren, hatte gleichfalls den akademischen Lehrberuf ergriffen und war 1753 zum außerordentlichen, 1772 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt; nach seiner Glaubensrichtung wie in seiner Theologie gehörte er völlig dem alten Pietismus an, nur daß er von dessen zeitweiliger Streitlust freiblieb. Von frommem Lebenswandel, aber mit engen Anschauungen hat er der Universität wenig Dienste leisten können; auch das Waisenhaus gieng unter ihm, aber ohne seine Schuld, merklich zurück, da manche Geldquellen, aus denen die Anstalt vordem reiche Einkünfte zog, allmählich versiegten. Er starb d. 28. Februar 1785. Auch J. L. Schulze, im ganzen derselben Richtung zugetan, hat es bei größerer Gelehrsamkeit kaum zu ausgedehnterer Wirksamkeit gebracht und selten mehr als vierzig Zuhörer gehabt; seine wissenschaftlichen Arbeiten waren teils der griechischen Litteratur,

---

\*) Siehe oben S. 276.

teils dem Alten Testament zugewandt, ganz entsprechend seiner ursprünglichen Berufung zum Professor der orientalischen und der griechischen Sprache.<sup>1)</sup> Erst 1790 hat er ein Handbuch der symbolischen Theologie herausgegeben und mit Knapp und Niemeyer die Franckeschen Stiftungen beschrieben, seine Gewandtheit in den Fakultätsgeschäften wurde sehr geschätzt; er starb 1799. J. Friedrich Gruner verfolgte freilich, wie wir wissen,<sup>\*)</sup> dieselbe Bahn wie Semler und Nösselt, sogar anfangs mit größerer Kühnheit; allein die Zahl seiner Zuhörer konnte sich mit derjenigen seiner berühmteren Amtsgenossen nicht messen und hat kaum jemals mehr als fünfzig betragen. Seine späteren Werke sollen noch erwähnt werden; er starb schon am 29. März 1778. Eine Stütze der Fakultät, namentlich für Kritik und Auslegung des Neuen Testaments versprach Joh. Jakob Griesbach zu werden, welcher 1745 zu Butzbach im Großherzogtum Hessen als Enkel Rambachs geboren in Tübingen, Leipzig und Halle studiert hatte und auf letzter Universität Anhänger und Hausgenosse Semlers geworden war. Seit 1771 Dozent unterbrach er seine Vorlesungen, um die neutestamentlichen Handschriften in den englischen, belgischen, französischen Bibliotheken zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Forschungsreise setzte ihn in den Stand, den Text des Neuen Testaments abweichend von dem textus receptus des Stephanus und der komplutensischen Recension selbständig zu gestalten; seine zweibändige Ausgabe erschien 1774 und 1775. Leider folgte er in letzterem Jahre einem Rufe nach Jena, wo er als Zierde der Universität bis zu seinem Tode 1812 blieb. Die Bemühungen des Oberkurators von Zedlitz, ihn wider zu gewinnen, hatten keinen Erfolg.<sup>\*\*)</sup>

Zu Semler und Nösselt traten als wirksame Mitarbeiter Georg Christian Knapp und August Herrmann Niemeyer. Jener, Sohn des vorerwähnten Joh. Georg, war 1753 geboren, studierte seit 1770 in Halle und Göttingen und begann an erster Universität 1775 als Magister zu lesen; 1777 wurde er zum außerordentlichen und 1782 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt und trat 1785 nach Freytingshausens Tode in die Leitung des Waisenhauses ein. Von

---

\*) Siehe oben S. 303.

\*\*\*) Vgl. B. R. A b e k e n in den Zeitgenossen von 1829, I, Hft. 8.

umfänglichem und gründlichem Wissen hat er hauptsächlich die Auslegung der Bibel Alten und Neuen Testaments und die Glaubenslehre behandelt, namentlich aber in seinen Vorlesungen über die Kirchengeschichte einen großen Zuhörerkreis, zeitweilig bis zu 400, versammelt. Überhaupt war er ein sehr beliebter Lehrer, was er neben seiner Herzensmilde mehr der vollständigen Sammlung und brauchbaren Anordnung des Stoffs als seiner nicht immer gewandten Redeweise verdankt zu haben scheint. Seine weit über unseren Zeitabschnitt hinausreichende Wirksamkeit wird im einzelnen später (§ 41) beleuchtet werden; er starb am 19. October 1825, nachdem er am 1. Mai dess. Jahrs die funfzigjährige Dauer seiner akademischen Tätigkeit erlebt und gefeiert hatte. A. H. Niemeyrer, als Urenkel A. H. Franckes 1754 in Halle geboren, studierte daselbst seit 1771 und wurde 1777 Privatdozent in der philosophischen Fakultät, 1779 Inspektor des theologischen Seminars und außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie. Seine würdige Haltung, sein geschäftliches Geschick, dazu der Umstand, daß er durch seine Mutter, eine geborene Freylinghausen, Urenkel Franckes war, verschafften ihm 1799 die Leitung des Waisenhauses; außerdem wurde er 1792 zum Konsistorialrat, 1804 zum wirklichen Oberkonsistorialrat und 1808 während der westphälischen Herrschaft zum Kanzler und ständigen Rektor der Universität ernannt. Auch ihm war die Feier seiner funfzigjährigen Amtsführung vergönnt; im Jahre darauf starb er am 7. Juni 1828. Seine Bestrebungen galten ursprünglich mehr der Altertumswissenschaft als der Theologie, von welcher er hauptsächlich die angewandten Fächer bearbeitete; auch seiner wird noch mehrfach zu gedenken sein.

Neben dem Pfarrer H. E. Güte, welcher 1791 als außerordentlicher Professor für Erklärung des Alten Testaments berufen wurde, und dem Pfarrer und Seminarinspektor Wagnitz, außerordentlichem Professor 1804, welcher Moral und Homiletik lehrte, zeitweilig auch das Hallische patriotische Wochenblatt herausgab, ist unter den später eintretenden in mehrfacher Beziehung Johann Severin Vater zu nennen, welcher, 1771 geboren, auf den Universitäten in Jena und Halle an dieser namentlich durch F. A. Wolff gebildet, 1796 in Jena zu lehren anfieng und 1799 nach Schulzes Tode als ordentlicher Professor

der Theologie und der morgenländischen Sprachen nach Halle berufen wurde. Er gieng 1810 nach Königsberg, kehrte aber seiner Gesundheit halber 1820 nach Halle zurück, wo er 1826 starb. Bei gründlichen Sprachkenntnissen hat er sich hauptsächlich der hebräischen Sprache, mehr noch der vergleichenden Sprachwissenschaft gewidmet.<sup>2)</sup> Nach seiner Glaubensrichtung dem kritischen, durch Kant beeinflussten Rationalismus angehörig hat er doch hierin eine maßvolle Haltung bewahrt. Sein liebenswürdiger Sinn bekundete sich auch darin, daß er die Einnahme für seine Auslegung des Pentateuch zur Stiftung eines Freitisches und eines Geldstipendiums für Hallische Studenten bestimmte.

Den bedeutendsten Zuwachs würde die Fakultät an Friedrich Schleiermacher gewonnen haben, welcher 1804 zum außerordentlichen Professor der Theologie und zum Universitätsprediger ernannt wurde, wenn er nicht bei dem bald darauf hereinbrechenden Unglück die Universität mit anderen wider verlassen hätte, um dem besiegten Preußen treu zu bleiben. Über seine kurze Tätigkeit in Halle wird noch berichtet werden; seine Berufung war auch deshalb merkwürdig, weil er ungeachtet seiner reformierten Herkunft und Richtung doch in den akademischen Lehrkörper und am 7. Februar 1806 als ordentlicher Professor in die Fakultät eintrat. Denn dies war noch immer dem Rektor und dem ersten Professor des reformierten Gymnasiums vorenthalten, obschon sie bekanntlich zu Vorlesungen, jener über Dogmatik, dieser über Kirchengeschichte berechtigt waren.<sup>\*)</sup> Ihre Wirksamkeit war freilich eine sehr bescheidene; im Jahre 1803 hatte der Rektor Stange vierzehn, der Professor Boots zehn Zuhörer, und eine größere Zahl reformierter Studenten der Theologie wird aus jenen Jahren überhaupt nicht aufgeführt.

Nicht so günstig ergänzte sich die juristische Fakultät, welche den Weg zur alten Größe auch in diesem Zeitraum nicht widerfinden sollte. Die meisten der neuberufenen erwiesen sich zwar brauchbar im Lehramt; aber nur einer unter ihnen vermochte der Wissenschaft und der studierenden Jugend neue Anregung zu geben. Daniel Nettelblatt,

---

<sup>\*)</sup> Siehe oben S. 238.

seit 1776 Direktor der Universität und Ordinarius der Juristenfakultät behielt im ganzen seine Anziehungskraft für die Studenten bis zu seinem Tode 1791; noch 1784 zählte er über hundert Zuhörer unter 272 Juristen. In seiner ohnehin nicht allzueifrigen Verwaltungsarbeit scheint er während der letzten Lebensjahre durch das neueingesetzte Oberschulkollegium, vielleicht auch durch den kräftig eingreifenden Kanzler von Hoffmann einige Unbequemlichkeit erfahren zu haben; außerdem entsprach seine zusammenfassende Behandlung des gesammten Rechts und seine Methode des Beweises, wie nutzbar beides für die lernende Jugend sein mochte, nicht mehr den Forderungen der Wissenschaft. In eine andere Denkungsweise vermochte er freilich nicht mehr einzulenken, wie noch seine 1772 erschienene Abhandlung von dem ganzen Umfang der natürlichen und der in Teutschland üblichen positiven gemeinen Rechtsgelahrtheit dartat. Von den schon früher genannten starb Bertram, zeitweilig auch Herausgeber der Hallischen Zeitung, 1777, Heisler 1781, Westphal 1792. An ihre Stelle traten Joh. Heinr. Fricke, welcher 1773 von Kiel berufen schon nach zwei Jahren starb, Joh. Christian Voltär, Heinr. Joh. Otto König, Friedr. Christoph Jonath. Fischer, Joh. Casp. Ludw. Menken, Joh. Christoph Bathe, Chr. Dabelow und schließlich der rührige Christian Konopack. Voltär, 1744 zu Marienwerder geboren, gehörte zu den frühreifen Naturen, da er schon mit dreizehn Jahren in Frankfurt das Studium der Mathematik, der Sprachen und der Theologie begann und mit siebenzehn Jahren zur Rechtswissenschaft übergieng. Er fieng 1772 an in Halle zu lesen, zuerst über Lehnrecht und Institutionen, und nachdem er 1775 zum ordentlichen Professor mit dem Gehalt von 150 Thalern ernannt war, überhaupt über das römische Recht. Er war ein beliebter Lehrer und hatte 1780 in der Erklärung der Pandekten unter 286 Juristen 84 Zuhörer; als jedoch die juristische Fakultät nach Kleins Abgange Voltärs Beförderung zu ihrem Ordinarius und zum Universitätsdirektor beantragte, erfolgte eine derbe Abfertigung des Oberkuratoriums. Der Minister von Massow hatte ihm in dem Berichte an den König vorgeworfen, daß er nicht gewissenhaft sei, schlechte Zucht übe und sich trotz seines Leugnens an die geistliche Examinationskommission herangedrängt habe.<sup>3)</sup> Unter seinen Schriften

sind die Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, welche Nichtjuristen sind, 1785, die *commentarii Juris Justinianei* I 1796 und die Einleitung zum allgemeinen Landrecht I aus demselben Jahre zu nennen; er starb 1815 an Altersschwäche. König, 1748 in Marburg geboren, studierte seit 1765 in Halle unter der Aufsicht seines Stiefvaters, des uns bekannten Geheimen Rats Carrach, die Rechte, las seit 1771 und wurde schon 1772 außerordentlicher Professor und im folgenden Jahre Beisitzer des Schöppenstuhls; 1788 zum ordentlichen Professor befördert, kam er in der Zahl der Zuhörer seinen vorgenannten Amtsgenossen nicht gleich. Sein Lehrbuch der allgemeinen juristischen Litteratur in zwei Bänden, 1785, zeigt zwar eine ausgedehnte Bücherkenntnis, bietet indes im ersten Teile nur eine äußerliche Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit mit kurzen ziemlich wertlosen Angaben über das Leben der Juristen, und ebenso im zweiten eine Aufzählung der juristischen Schriften ohne weitere Belehrung und Beurteilung. Noch 1807 erschienen von ihm Grundrisse des Kirchenrechts und des deutschen Staats- und Völkerrechts. Fischer, als Sohn eines Hofkammerrats 1750 zu Stuttgart geboren, widmete sich zunächst den Kameralwissenschaften; längere Zeit im diplomatischen Dienst wurde er 1779 als Professor des Staats- und Lehnrechts nach Halle berufen, wo er 1797 starb; sein Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte, 3 Bde, 1785, bietet den anziehenden Versuch einer zusammenfassenden Darstellung des damaligen deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Schon vor Fischer starb 1795 Menken, welcher in Wittenberg 1752 geboren und ausgebildet, 1787 zum außerordentlichen und 1789 zum ordentlichen Professor in Halle ernannt war. Bathe war 1754 in Halle geboren und trat nach sechsjähriger Anwaltstätigkeit 1785 hauptsächlich als Lehrer des römischen und des Kirchenrechts in die akademische Laufbahn ein, in welcher er 1788 zum außerordentlichen und 1797 zum ordentlichen Professor befördert wurde und bis zu seinem Tode 1808 nicht ohne Beifall las. Hierin wurde er jedoch erheblich von Dabelow übertroffen, welcher 1768 geboren, nach seinen Studien zu Rostock 1789 in Halle als Dozent auftrat und bei großer Lehrgabe schon 1791 zum außerordentlichen und im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor ernannt wurde; noch 1804

zählte er in der Rechtsgeschichte und im Privatrecht nahe an hundert Zuhörer unter dreihundert Juristen. Es mag gleich hier erzählt werden, daß er 1809 seinen Abschied nahm und 1811 Staatsrat in Anhalt-Köthen wurde. Hier in den Freiherrnstand erhoben machte er den halblächerlichen Versuch, die französische Verfassung in diesen kleinen Staat einzuführen;\*) 1813 wider ausgeschieden versuchte er 1816 wiederum in Halle zu lesen, gab dies aber auf, nachdem er in den Verdacht geraten war, die burschenschaftliche Verbindung Teutonia bei der Regierung angeschwärzt zu haben. Er gieng dann zunächst als Privatdozent nach Heidelberg und 1819 nach Dorpat, wo er 1830 starb. Unter seinen zahlreichen Werken wird besonders seine Lehre vom Konkurs 1792-1795, und von der Verjährung 1805-1807 genannt. Konopack, 1767 in Danzig geboren, 1802 außerordentlicher und 1804 ordentlicher Professor, besonders für Strafrecht tätig, gieng nach Auflösung der Universität nach Rostock und 1817 nach Jena.

Weit bedeutender als alle diese in der Wissenschaft, der Lehre und der Verwaltung war Ernst Ferdinand Klein, welcher der Rechtsbetrachtung eine neue Richtung geben sollte. Zu Breslau 1744 geboren, hatte er seit 1763 in Halle unter Nettelblatt studiert und so dann sich der Rechtsanwaltschaft in seiner Vaterstadt gewidmet. Nachdem er, überall auf Hebung seines Standes bedacht, seine Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel herausgegeben hatte, war er seit 1781 als Mitarbeiter zu der von Friedrich II beabsichtigten Verbesserung der Rechtspflege herangezogen und hatte sich in Berlin teils durch den Verkehr mit den dortigen edleren Anhängern der Aufklärung, Spalding, Engel, Dohm, Mendelssohn, teils durch ernste Beschäftigung mit der Kantischen Philosophie fortgebildet. Es war daher eine sehr glückliche Wahl, daß er nach Nettelblatts Tode zum ordentlichen Professor, Universitätsdirektor und Ordinarius der Juristenfakultät in Halle berufen wurde; indes schied er aus dieser Stellung zum Nachteil für die Universität 1800 wider aus, um als Obertribunalsrat nach Berlin und in den Justizdienst zurückzukehren, für welchen er sich allerdings besondere Neigung bewart hatte. Seine

---

\*) Vgl. T r e i t s c h k e deutsche Geschichte im 19. Jahrh. I, 362, zweite Aufl.

Einwirkung auf die Rechtswissenschaft und ihre Lehre ist noch eingehender darzulegen; auf Wolfs Antrag verlieh ihm die philosophische Fakultät in Halle die Doktorwürde.

Kleins Nachfolger in allen seinen akademischen Ämtern wurde durch Ernennung vom 19. Novbr. 1802 Ant. Heinr. Theodor Schmalz.<sup>4)</sup> In Hannover 1760 geboren, studierte er zuerst 1777-80 Theologie in Göttingen und gieng nach kurzer Zwischenzeit, die er als Hofmeister verbrachte, zur Rechtswissenschaft über. Privatdozent 1785 in Göttingen und dann in Rinteln wurde er hier schon 1787 zum außerordentlichen und 1788 zum ordentlichen Professor befördert und noch in demselben Jahre nach Königsberg berufen, wo er bei seiner Begabung rasch aufstieg, auch in der Regierung und im Konsistorium Verwendung fand, bis er 1801 zum Kanzler und Direktor der dortigen Universität ernannt wurde. In Halle seit Beginn des Jahres 1803 tätig, legte er 1808 aus Anhänglichkeit an Preußen sein Amt nieder und gieng nach Memel zum Könige, welcher ihn 1809 am Kammergericht zu Berlin anstellte. Bei Stiftung der dortigen Universität wurde er Ordinarius der Juristenfakultät und erster vom Könige ernannter Rektor. Er war strenger Anhänger der unbeschränkten Königsgewalt, Gegner der Volksvertretung und der seit Montesquieu beliebten Lehre von der Teilung der Gewalten; diese Überzeugung mag ihn 1815 zu der unglücklichen Schrift verleitet haben, in der er die vaterländische Begeisterung als Quell der Bewegung von 1813 in Abrede stellte und die Erhebung des preußischen Volks lediglich auf pflichtmäßigen Gehorsam gegen den König zurückführte, insbesondere aber den Tugendbund und ähnliche Vereine als gefährlich anklagte. Hiergegen erhoben sich neben vielen anderen mit besonderem Nachdruck und vernichtender Wirkung Niebuhr und Schleiermacher; dem heftig entbrennenden Streite machte ein königlicher Befehl vom 6. Januar 1816 ein Ende. Schmalz starb 1831.

Die Medezin entwickelte sich nach ihren früher geschilderten großen Anfängen sehr langsam und fast mehr aus eigener Kraft als durch staatliche Unterstützung. Erst in unserm Zeitraum kam sie selbst allmählich zur klaren Erkenntnis ihrer Bedürfnisse, für deren Befriedigung dann große Lehrer die Gunst der Regierung zu gewinnen



wusten; auch kam ihr unzweifelhaft der Geist der Aufklärung und der hiermit verwandten Menschenliebe zu Hilfe.

Nach dem Tode Büchners und des jüngeren Juncker traten 1766 Joh. Adam Nietzki, und 1770 Joh. Christlieb Kemme als ordentliche Professoren ein, jener mehr der Chirurgie zugewandt, dieser zeitweilig Leiter der klinischen Anstalt, beide ohne eingreifende Wirksamkeit. Nietzki starb 1780, dessen angekündigte Vorlesungen wiederholt ohne Zuhörer blieben, musste sich 1778 anweisen lassen, zunächst in dem Berliner anatomischen Theater einen Lehrgang durchzumachen, bevor er Praxis treibe. Indes scheint hiermit ein persönlicher Mangel an ihm nicht gerügt zu sein, da diese Anordnung durch Erlaß des Obermedezinalkollegiums vom 2. Januar 1779 allgemein für alle Ärzte getroffen und 1791 überhaupt die Prüfung der zu Doktoren promovierten Kandidaten der Medezin vor dieser Behörde geordnet wurde.<sup>5)</sup> Kemme lebte bis 1814. Bedeutender war J. Friedr. Goldhagen, zunächst für Naturgeschichte und 1778 auch als ordentlicher Professor der Medezin angestellt, auch zum Direktor der neubegründeten Klinik und zum Oberbergrat ernannt; leider starb er schon 1788, freilich um dem größeren Reil Platz zu machen. Joh. Peter Eberhard, schon früher als Mathematiker und Medeziner erwähnt, starb 1779; die encyklopädische Art seiner Auffassung erhellt aus seinem *conspectus medicinae theoreticae in tabulas redactus* 1761, aus der Mathematik behandelte er mehr die angewandten Gebiete. Auch Phil. Casp. Junghans, schon vorher als Botaniker tätig und namentlich um die Pflege des botanischen Gartens mit Aufopferung bemüht, und Friedr. Albr. Karl Gren, zuerst Professor der Physik und der Chemie in der philosophischen Fakultät, traten um diese Zeit als Ordinarien in die Fakultät, so daß dieselbe zeitweilig sieben Mitglieder zählte, was hergebrachter Weise Anlaß zu Streitigkeiten über die Sportelanteile gab; doch wurden diese später durch den Erlaß vom 18. Februar 1800 den drei ältesten Fakultätsmitgliedern vorbehalten. Junghans starb 1797, Gren im Jahre darauf.

Die großen Medeziner, welche für ihre Wissenschaft und deren Lehrbetrieb in Halle neue Bahnen eröffnen sollten, waren Phil. Friedr. Theodor Meckel, Joh. Christoph Reil und Kurt Sprengel, gegen das Ende unsers Zeitraums auch Justus Christian Loder, der leider

unserer Universität nur kurze Zeit erhalten blieb. Meckel, geboren 1756 als Sohn des Berliner Anatomen und durch seinen Vater gebildet, dann Prosektor in Straßburg, löste 1777 den alternden Ph. Ad. Böhmer in der Anatomie ab, lehrte aber auch Chirurgie und Geburtshilfe; zweimal wurde er zu Entbindungen an den kaiserlichen Hof in St. Petersburg gerufen. Begründer der anatomischen Sammlung an unserer Universität starb er nach reicher Wirksamkeit den 31. October 1803; seine Schrift *de Labyrinthi auris contentis* gilt als ausgezeichnet und in hohem Grade anregend.6) Reil, 1759 zu Rhaude in Ostfriesland geboren, in Göttingen ausgebildet, dann in seiner Heimat als Arzt tätig, wurde 1787 in Halle außerordentlicher und im folgenden Jahre ordentlicher Professor der Therapie und Direktor der Klinik, 1789 auch Stadtphysikus. Seine schöpferische Wirksamkeit und der allmähliche Wandel seiner allgemeinen Anschauungen ist später zu erwähnen. Nachdem er 1802 einen vorteilhaften Ruf nach Göttingen ausgeschlagen hatte, erhielt er die für jene Zeit höchst ansehnliche Zulage von neunhundert Thalern und wurde wegen seiner ausgezeichneten Verdienste zum Oberbergrat ernannt. Er wurde 1810 an die neugegründete Universität in Berlin berufen und starb d. 22. November 1813 am Lazarethfieber, welches er sich bei der aufopfernden Pflege der Verwundeten in den Kriegslazarethen zugezogen hatte.7) Kurt Sprengel, geboren 1766 zu Boldekow in Pommern, wurde 1789 außerordentlicher und 1795 ordentlicher Professor der Medizin und Botanik in Halle; er starb daselbst 1833 als Geheimer Medezinalrat und Direktor des botanischen Gartens. In beiden Wissenschaften durch Lehre und Schrift gleich ausgezeichnet, hat er, abgesehen von dem früher erwähnten Versuche J. H. Schulzes, zuerst die Geschichte der Medezin in wissenschaftlicher Weise bearbeitet.8) Loder, 1753 in Riga geboren und durch seinen Vater, welcher dort Rektor war, so trefflich unterrichtet, daß er schon vor seiner Universitätszeit sich in der Philosophie und im Übersetzen schriftstellerisch versuchte, studierte seit 1773 in Göttingen und wurde 1778 Professor der Medezin in Jena, wo er die medezinischen Anstalten begründete und Anatomie, Physiologie, Geburtshilfe und Naturwissenschaften vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, unter ihr auch Goethe, lehrte. Diese Wirksamkeit und seine umfang-

reichen Werke, unter denen hier sein Handbuch der Anatomie 1788, seine anatomischen Tafeln 1794-1803 und sein Journal für Chirurgie und Geburtshilfe, 4 Bände 1797-1806, zu nennen sind, verschafften ihm 1803 den ehrenvollen Ruf als Geheimer Rat nach Halle, wo er die medezinische und die geburtshilfliche Klinik, auch das anatomische Theater neu einrichtete.<sup>9)</sup> Als die Universität 1806 geschlossen wurde, gieng Loder zum Könige nach Königsberg und von dort nach Moskau, von wo er mittels Erklärung vom 7. Februar 1808 der Universität den Verzicht auf seine Stelle anzeigte, da er sich mit königlicher Genehmigung noch länger in Rußland aufhalten wolle. Er schied 1809 aus dem preußischen Staatsdienst und wurde bei diesem Anlaß geadelt; 1810 zum russischen Staatsrat ernannt hat er dem dortigen Staatswesen in Lehre, Einrichtung, Verwaltung noch große Dienste geleistet und starb 1832 in hohem Alter und reich an Ehren.

Verfolgen wir in der philosophischen Fakultät die einzelnen Gebiete, so war in der eigentlichen Philosophie der Übergang von der strengen Wissenschaft zur Gemeinverständlichkeit und zu der Aesthetik schon durch G. F. Meier eingeleitet. Nach seinem Tode 1777 wurde diese Richtung zunächst noch bewuster und ausschließlicher durch Joh. Aug. Eberhard eingeschlagen. In Halberstadt 1739 geboren und seit 1756 auf unserer Universität gebildet, wurde er in seiner Vaterstadt 1763 Konrektor und zugleich Hauslehrer in der Familie des Herrn von der Horst, mit welchem er in demselben Jahre nach Berlin gieng. Durch ihn in die vornehme Gesellschaft eingeführt eignete er sich gewandte Umgangsformen an; seine Denkweise ist unzweifelhaft durch seinen damaligen Verkehr mit Nicolai und M. Mendelssohn beeinflusst. Nach seinem Fachstudium eigentlich Theologe wurde er 1768 Prediger am Arbeitshause in Stralow und 1774 in Charlottenburg; seine Schriften aus dieser Zeit, Apologie des Sokrates 1772 und allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens 1776, empfahlen ihn nach damaliger von dem Kurator von Zedlitz geteilter Anschauung für einen Lehrstuhl der Philosophie, welchen er nunmehr 1778 in Halle erhielt. Seine neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (1772; zweite Aufl. 1776, ergänzt durch einen zweiten Band 1778) war durch die heftigen Angriffe veranlaßt, welche das

funfzehnte Stück in Marmontels Belisar von der Sorbonne und einem niederländischen Pfarrer Hofstede erfahren hatte. Eberhard richtete sich gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen (αἰῶν wollte er wie Gruner nicht als Ewigkeit, sondern als einen unbestimmten Zeitraum verstanden wissen), gegen die Lehre von der Erbsünde und von der unbedingten Notwendigkeit der göttlichen Gnade zur menschlichen Besserung, also unmittelbar gegen Augustin (I. 51. 84. 180.) und mit einigem Rückhalt auch gegen Paulus (II. 339), besonders aber gegen Leibnizens Theodicee. Bekannt ist, daß Lessing mit überlegenem Scharfsinn Leibniz verteidigte und Sokrates selbst, d. h. Platons Gorgias gegen Eberhard anrief (WW. IX, S. 149-177 Lachm.) Eben im zweiten Teile der Apologie versuchte Eberhard hauptsächlich Lessing zu widerlegen; man kann nicht sagen, daß ihm dies sonderlich geglückt sei. Der Streit bewegte sich übrigens beiderseits streng in wissenschaftlicher Form. Eberhards Schrift zeigt manigfache theologische Kenntnisse und nicht selten Scharfsinn, enthält auch gute psychologische Bemerkungen, ist aber sehr weitschweifig und überschreitet auch bei Betrachtung der tiefsten Gemütszustände nirgends die Grenzen einer rein verstandesmäßigen Erörterung. Der Erfolg schien Eberhards Berufung zu rechtfertigen; denn er zählte z. B. 1780 in der Logik 106, in der Metaphysik 137 und drei Jahre später sogar in jener 120, in dieser 188 Zuhörer. Im Vortrage nicht sehr gewandt, verstand er doch in persönlichem Verkehr auf die Jugend einzuwirken und war auch unter seinen Amtsgenossen beliebt. Allein in den strengen Teilen seiner Wissenschaft wurde er als Lehrer bald durch Jakob und Maaß überholt; nur in der Aesthetik blieb seine Wirksamkeit ungeschmälert und mit Vorliebe wandte er sich später der Synonymik zu. Jenem Gebiet gehört seine Theorie der schönen Wissenschaften 1783 und sein Handbuch der Aesthetik in Briefen, 4 Teile 1801-5, diesem sein Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, sechs Bände seit 1795, fortgesetzt von Maaß und Gruber, und sein synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache 1802 an. Außerdem hatte er 1788 eine allgemeine Geschichte der Philosophie als Grundlage für seine Vorlesungen herausgegeben. Er starb 1809.

H e i n r. L u d w. J a k o b, 1759 zu Wettin geboren, studierte seit 1777

unter großen Entbehrungen, aber mit rastlosem Fleiße in Halle vornemlich Philologie und erlangte 1781 eine Lehrerstelle am dortigen lutherischen Gymnasium. Seit 1785 Dozent, 1789 außerordentlicher und 1791 ordentlicher Professor war er der erste, welcher in Halle über die Kantische Philosophie las und außerdem mit Vorliebe die Erfahrungsseelenlehre behandelte. Als Lehrer war er sehr tätig und hielt nach alter Hallischer Weise eine große Zahl von Vorlesungen, 1791 z. B. neben einer öffentlichen vier private; es ist deshalb nicht auffallend, daß die Zahl seiner Zuhörer bald auf hundert und darüber anwuchs, später freilich neben Maaß sich nicht auf gleicher Höhe hielt. Auch als Schriftsteller war er fleißig; 1790 schrieb er über den moralischen Beweis für das Dasein Gottes; in demselben Jahre gab er seine Erfahrungsseelenlehre (3. Aufl. 1795), schon 1788 einen Grundriß der allgemeinen Logik und Metaphysik (3. Aufl. 1793) und 1794/95 seine Sitten- und Rechtslehre heraus, 1800 schloß er seine Zeitschrift Annalen der Philosophie und veröffentlichte, auch anderen Fächern zugewandt, 1805 ein Lehrbuch der Nationalökonomie, welches noch 1825 nach seinem Tode eine dritte Auflage erlebte. Wenn gleich er in der reinen Philosophie ohne Tiefe und Selbständigkeit nur Kant folgte, so hat er doch kaum das abschätzigste Urteil verdient, welches er in den Xenien besonders durch Schiller erfuhr;10) sein Auftreten gegen den nachkantischen Dogmatismus war sachlich nicht unberechtigt. Besondere Verdienste erwarb er sich um die akademische Verwaltung; er hielt auf gute Zucht und war der hauptsächlichliche Urheber der Zahlungskommission, welche die Geldverhältnisse der Studenten regeln wollte und noch näher erwähnt werden wird. Außerdem gründete er 1800 das Museum, einen Leseverein, welcher rasch aufblühte und den Universitätsangehörigen und verwandten Kreisen eine große Zahl von Zeitschriften zugänglich machte. Wegen dieser Eigenschaft wurde ihm drei Jahre hinter einander von 1801-3 das Prorektorat übertragen; als Mensch war er sehr schätzenswert, bescheiden und doch nach außen unerschrocken, zugleich ein guter Amtsgenosse. Der unglückliche Krieg von 1806 und die Fremdherrschaft trieb auch ihn von Halle fort; er nahm 1807 einen Ruf nach Charkow an und wurde Rußland auch in Verwaltungssachen vielfach dienstlich. Da er indes später

dort unverdienter Abneigung begegnete, folgte er 1816 gern der Aufforderung, wieder an seine geliebte Universität in Halle zurückzukehren, wo er 1820 nochmals das Prorektorat bekleidete und bis zu seinem Tode 1827 lehrte. In die burschenschaftliche Bewegung suchte er auf Anlaß der in Halle entstandenen Teutonia 1819 durch seine Schrift über akademische Freiheit und Disziplin mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Universitäten vermittelnd und ordnend einzugreifen. Über sein schließliches dreijähriges Prorektorat, welches er nach Enthebung des Professors Gesenius aus dieser Stellung von 1824 bis zu seinem Tode auf Befehl des Ministeriums führen mußte, vergl. § 70. Während dieser Zeit hielt er es für angemessen, das Festprogramm, welches Schütz 1825 zur Jubelfeier Knapps über die Jungfräulichkeit der Mutter Maria mit Bezug auf Suidas und Tertullian geschrieben hatte, als anstößig zu unterdrücken.

Vielleicht noch wirksamer trat Joh. Eberh. Ehrenreich Maaß auf, welcher 1766 im Halberstädtischen geboren, in Halle studiert und 1787 den Rang eines Magisters erhalten hatte. Er wurde 1791 außerordentlicher und 1798 ordentlicher Professor; 1806 hatte er als Rektor den siegreichen Napoleon zu begrüßen, er starb 1823. Ursprünglich bekämpfte er als Anhänger des Leibniz-Wolffschen Systems Kant in seinen Schriften über die Antinomien der Vernunft 1781 und 1789 über transscendentale Aesthetik und über die Möglichkeit der Vorstellung des Dings an sich, trat indes nach ernsterer Beschäftigung mit Kant zu ihm über, wie seine Schriften über die Ähnlichkeit der christlichen mit der neuen philosophischen Sittenlehre 1791 und die kritische Theorie der Offenbarung 1792 beweisen. Schon als außerordentlicher Professor hatte er in seiner Metaphysik nach Baumgarten hundert Zuhörer; eine weitere Stütze und Ausdehnung seiner Wirksamkeit erhielt er in seinen mathematischen Vorlesungen, welche doch auch über funfzig Teilnehmer fanden. Mit diesen strengeren Fächern verband er als fleißiger Lehrer und dem Zuge der Zeit nachgebend Vorlesungen über Aesthetik und Rhetorik, auch über die Theorie der schönen Künste, im ganzen mit gleichem Beifall, behandelte auch aus eben diesem Bedürfnisse heraus einzelne Teile der empirischen Psychologie. Schließlich zog auch ihn

die Synonymik an, so daß er eine bändereiche Ergänzung des Eberhardschen Werks lieferte.<sup>11)</sup>

Neben diesen Hauptvertretern der Philosophie standen mehrere von geringerer Bedeutung, aber nicht ohne einige Wirksamkeit zum deutlichen Beweise, daß in der damaligen Studentenschaft der Sinn für allgemeine Bildung wol verbreitet und das ausschließliche Brodstudium keineswegs die Regel war. Als solche sind Joh. Christian Förster, 1761 außerordentlicher und 1768 ordentlicher Professor, zugleich Kriegs- und Domainenrat, für theoretische Philosophie, aber auch für Verwaltungsfächer, und Johann Christoph Hoffbauer zu erwähnen, welcher 1794 zum außerordentlichen und 1799 zum ordentlichen Professor ernannt wurde; beide sind uns als die Geschichtsschreiber unserer Universität bekannt. Joh. Heinr. Tieftrunk wurde 1792 unmittelbar aus dem Rektorat der Schule in Joachimstal durch Wöllner als ordentlicher Professor der Philosophie mit der Befugnis berufen, auch theologische Vorlesungen halten zu dürfen; der Verdacht liegt nahe, daß der Minister diesen nicht unbegabten Mann zu besonderer Unterstützung seiner kirchlichen Pläne ausersehen hatte. Denn es wurde 1794 im Universitätskonvente über einen anstößigen Briefwechsel zwischen Tieftrunk und den geistlichen Räten Hermes und Hillmer verhandelt und noch 1803 berichtet der Kurator von Massow an den König mit Hindeutung auf die Wöllnersche Zeit, daß Tieftrunk wissenschaftlich tüchtig, aber zweideutigen Charakters sei. Daß er als Censor einem anstößigen Buche die Druckerlaubnis erteilte, mochte nur Fehler der Nachlässigkeit sein; das akademische Offizium nahm indes die Sache ernst und verurteilte ihn wie den Verleger zu einer Strafe von je funfzig Thalern. Zu einer erheblichen Zuhörerschaft hat er es nicht gebracht.<sup>12)</sup>

Die blinde Willkür Wöllners erhellt übrigens auch daraus, daß er 1790 einen Kandidaten Peucker zum außerordentlichen Professor ernannte, welcher sich in der ihm auferlegten Prüfung so unwissend zeigte, daß er auf seinen eignen Antrag 1791 wider entlassen wurde.<sup>13)</sup> Nicht minder willkürlich hatte freilich Zedlitz gehandelt und noch größeren Anstoß verursacht, als er 1779 wider das Gutachten der

Universität K. Fr. Bahrds die Erlaubnis zu Vorlesungen gab, welche philosophische Aufgaben behandeln, aber auch theologische berühren wollten, in Wirklichkeit aber jeder Wissenschaft bar waren. Dagegen gebührt dem Minister das Lob, die Größe Kants noch vor dem Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft erkannt zu haben; sein Versuch, denselben 1778 nach Halle zu ziehen und hiermit endlich der Universität einen würdigen Nachfolger Chr. Wolffs zu geben, scheiterte an dessen Abneigung, seinen Geburtsort zu verlassen.<sup>14)</sup>

Mit zunehmendem Nachdruck wurden die Mathematik und die Naturwissenschaften behandelt, zunächst nach Segners Tode durch Wenzesl. Joh, Gust. Karsten, welcher 1732 in Neubrandenburg geboren, seit 1759 in Rostock und Jena Mathematik und Theologie studiert hatte, dann nach Rostock zurückkehrte und für Bützow, wo man eine neue Universität zu gründen versuchte, zum Professor und Hofrat ernannt wurde. Nach Herausgabe seines achtbändigen Lehrbuchs der Mathematik 1767-77 wurde er 1778 nach Halle berufen, wo er, für jene Zeit gewiß bemerkenswert, physikalisch-chemische und photometrische Untersuchungen anstellte. Er war übrigens der Theologie und seiner strengen Gläubigkeit nicht untreu geworden; für die letztere zeugt sein 1759 erschienener Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion. Karsten starb 1787. Neben und nach ihm lehrten, wie schon erwähnt, die Medeziner Goldhagen und J. P. Eberhard und der Philosoph Maaß auch Mathematik, ausschließlich und mit größerem Erfolge Georg Simon Klügel und Ludw. Wilh. Gilbert. Klügel, 1739 in Hamburg geboren und in Göttingen unter Kästner gebildet, 1767 ordentlicher Professor in Helmstedt, wurde am 30. November 1787 als Karstens Nachfolger nach Halle berufen, wo er bis zu seinem Tode 1812 wirkte. Er ist hauptsächlich durch sein mathematisches Wörterbuch berühmt geworden; hat aber auch selbständig über verschiedene Teile seiner Wissenschaft, z. B. 1770 über analytische Trigonometrie geschrieben. Gilbert, geboren in Berlin 1769, studierte in Halle Mathematik und Geographie, wurde 1795 Dozent und noch in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor ernannt und erhielt 1801 nach dem Abgange Scherers, welcher diese Fächer nur kurze Zeit vertreten hatte, die ordentliche Professur der Physik und Chemie. Im Jahre 1811



folgte Gilbert einem Rufe nach Leipzig; wissenschaftliche Tätigkeit zeigte er mehr im Zusammenfassen als in eignen Schöpfungen.

Dem Gebiete der Naturwissenschaften gehörten Gren, Forster und gegen Ende unsers Zeitraums Steffens an. Fried. Alb. Karl Gren, von schwedischer Abstammung, 1760 in Bernburg geboren, erlernte zuerst die Apothekerkunst, studierte dann seit 1782 Medizin in Helmstedt und kam durch den Ruf Karstens, seines späteren Schwiegervaters, angezogen 1783 nach Halle, wo er schon 1787 Dozent und 1788 ordentlicher Professor der Naturwissenschaften in der philosophischen Fakultät wurde. Er gieng gleich darauf in die medizinische Fakultät über, ohne daß seine Tätigkeit eine besondere Veränderung erfahren hätte. Seine Werke, Handbuch der gesammten Chemie 1787-94 und Grundriß der Naturlehre 1787, zeichneten sich durch große Brauchbarkeit aus, so daß sie selbst nach seinem schon 1798 erfolgten Tode wiederholte Auflagen bis 1820 erlebten. In demselben Jahre starb der schon früher angestellte Joh. Reinh. Forster, welcher aus einem vielbewegten Leben nach Halle zwar eine große Berühmtheit, aber weder Lehrtrieb und Lehrgabe noch Ordnungssinn mitbrachte. Geboren 1729 in Dirschau und von 1748-51 in Halle durch sprachliche und theologische Studien gebildet, wurde er 1753 in Nassenhuben bei Danzig Pfarrer; durch den Unterricht seines begabten Sohnes Georg zur Beschäftigung mit den Naturwissenschaften angeregt gieng er mit diesem nach Rußland und England, wo er sich zuerst mit einer Vergleichung des parischen Marmors beschäftigte. Auf Veranlassung des englischen Ministeriums, das ihn doch später unbillig behandelte, wurde er mit seinem Sohne Cooks Begleiter auf dessen zweiter Weltreise 1772-75. Auf dieser Fahrt wandte sich Vater und Sohn besonders der physischen Geographie zu, was jenem später die Freundschaft Linnés und Buffons eintrug; ihre Sammlungen giengen bei einem Schiffbruch größtenteils zu Grunde. Durch Zedlitz 1779 als Professor der Naturgeschichte und der Mineralogie mit einem Gehalt von 500 Thalern nach Halle berufen 15) trat er im folgenden Jahre sein Lehramt zwar anfänglich mit großem Eifer an; aber sein unruhiger und reizbarer Sinn, seine Unverträglichkeit, seine unregelte Vorbildung, auch wol der Druck seiner häuslichen Lage, welche bei seinem völligen Mangel an

Sparsamkeit selbst durch Erhöhung seines Gehaltes nicht gebessert wurde, ließ ihn nicht zu ersprießlicher Wirksamkeit gelangen. Schon im Winter 1783/84 zählte zwar seine öffentliche Vorlesung über die Kunst zu reisen, von welcher doch schwerlich eine wissenschaftliche Förderung der Jugend zu erwarten war, achtzig Zuhörer, allein zu den privaten fand sich niemand ein und derselbe Mißerfolg wiederholte sich trotz gehäufter Ankündigungen in den folgenden Jahren. Auch seiner Schriftstellerei fehlte die Stetigkeit; anfänglich ließ er sich, um sein Einkommen zu vermehren, mit Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Historikers Matth. Sprengel, auf Übersetzungen ein, lieferte dann 1781 Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, 1784 Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden und kurz vor seinem Tode 1798 Beobachtungen und Wahrheiten zu künftiger Entwerfung einer Theorie der Erde. Gerühmt wird sein politischstatistisches Werk über England (tableau d'Angleterre 1780), welches zuerst über manches Bedenkliche in den Verhältnissen dieses Reichs aufklärte. Für Mineralogie wurde am 4. August 1804 Henrik Steffens aus Kopenhagen berufen, der bald eine ansehnliche Wirksamkeit gewann.

Zum Vortrag der Kameralwissenschaften wurde 1785 der Kriegs- und Domainenrat G. F. von Lamprecht, und als derselbe 1791 zur Kurmärkischen Kammer übertrat, der Assessor am Salzamt Joh. Chr. Rüdiger unmittelbar aus der Verwaltung als ordentliche Professoren herbeigezogen; wenigstens der letztere hatte einen Lehrerfolg nicht aufzuweisen. Dasselbe Fach hat der schon erwähnte Joh. Christ. Förster nebenbei behandelt.

Auch in diesem Zeitraum gewann die Geschichte ihre frühere Bedeutung nicht zurück. Renatus Hausen, früher ebenso von Klotz gepriesen als später angefeindet, gieng 1772 nach Frankfurt, Pauli starb 1778, Joh. Thunmann, welcher 1772 zunächst zum Ersatz für Klotz als Professor der Philologie und Beredsamkeit berufen wurde und für alte Sprachen und Geschichte nicht ohne Geschick tätig war, starb schon 1778. Von den neuberufenen, Math. Sprengel, Krause 1787 außerordentlicher und im folgenden Jahre ordentlicher Professor, Voigtel und Voß, beide 1799 zu außerordentlichen, der erste 1804 zum ordentlichen Professor ernannt, hat nur Sprengel einigen Einfluß

erlangt. Voigtel, auch an der Universitäts- und an der Marienbibliothek beschäftigt, fand zwar Zuhörer, hat aber der Universität weder durch seine Lehre noch durch sein sonstiges Auftreten besondere Ehre gebracht; er starb erst 1844. Matthias Christian Sprengel, geboren 1746 zu Rostock, wurde 1778 Professor in Göttingen und 1779 in Halle; vielleicht durch Forster angeregt hatte er sich besonders der Geschichte Englands und seiner Kolonien gewidmet; er trieb außerdem Statistik und gab mit Forster die bändereichen Beiträge zur Länder- und Völkerkunde heraus.<sup>16)</sup>

Als neues Fach trat die Pädagogik in den Kreis der Vorlesungen ein, für welche der Kurator von Zedlitz, angeregt durch die aufopfernden Bestrebungen Rochows und die allerdings minder schätzenswerten Basedows, am 19. Februar 1779 Ernst Christian Trapp berief. Dieser 1745 im Holsteinischen geboren, war vordem an verschiedenen gelehrten Schulen seiner Heimat und seit 1777 an dem Philanthropin in Dessau Lehrer gewesen. Sein Auftreten in Halle und seine kurze Amtstätigkeit daselbst wird später beleuchtet werden; hier genügt die Bemerkung, daß er, der doch für den bedeutendsten Theoretiker unter den Philanthropisten galt, der akademischen Aufgabe sich nicht gewachsen fühlte und nach manchen ärgerlichen Misgriffen 1783 nach Holstein zurückgieng, um eine Campesche Erziehungsanstalt zu übernehmen.

Was der Geschichte nicht gelang, das sollte endlich den Altertumswissenschaften in einem Grade und Umfange zu Teile werden, welche nicht nur der ganzen Universität neuen Glanz und verstärkte Anziehungskraft verlieh, sondern auch der philosophischen Fakultät ihre ursprüngliche Bedeutung als Quell und Sitz der allgemeinen und harmonischen Geistesentwicklung und als unentbehrliche Vorbildnerin für die übrigen Fachwissenschaften in erhöhtem Grade und fortwirkend für die anderen Universitäten zurückgab. Freilich Klotz wuste dieses hohe Ziel nicht zu erreichen, nicht einmal mit wissenschaftlicher Klarheit und sittlichem Ernst aufzufassen und nach seinem Tode 1772 bedurfte es mancher tastender Versuche, um den rechten Mann für die rechte Aufgabe zu finden. Auch die aner kennenswerte Tätigkeit von Christian Gottfried Schütz, welcher 1769 als Inspektor an das

theologische Seminar berufen war und hauptsächlich für dessen Mitglieder die alten Schriftsteller nicht ohne Geschick erklärte, diente doch nur dem unmittelbaren Bedürfnis der Lehrerbildung und bewegte sich damals noch in den gewohnten Bahnen. Sie hörte überdies auf, als Schütz 1779 einem vorteilhaften Rufe nach Jena folgte, da er von Zedlitz zwar anerkennende Worte, nicht aber die wolverdiente und notwendige Zulage erhielt. Es hat den Anschein, als ob der Abgang Schützens dem Minister ganz willkommen gewesen sei, um ihm die Möglichkeit zu Trapps Anstellung zu bieten. Wie die Altertumwissenschaft diese Vorstufen durchlief, um sodann durch F. A. Wolf vertieft und umgeschaffen zu werden, das verdient eine besondere Schilderung.

Für die morgenländischen Sprachen wurde der Rektor des Gymnasiums in Bückeburg Samuel Friedr. Günther Wahl berufen; von ihm erschien 1788 ein Elementarbuch der arabischen Sprache, eine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Litteraturen und Altes und Neues zur Kenntnis Vorderasiens.

Es entsprach der neuerweckten Teilnahme für die Kunst, daß die Universität 1787 in dem außerordentlichen Professor Joh. Christian Prange einen besonderen Lehrer für die Theorie der bildenden Künste, namentlich für das Zeichnen erhielt, um welchen sich auch lange Zeit ein beträchtlicher Hörerkreis versammelte. Für die Musik wurde 1779 der durch seine Generalbaßlehre bekannte Türk als Musikdirektor angestellt; für die englische und die französische Sprache bestanden Lektoren. Bemerkenswert ist schließlich, daß nach Vorschrift des königlichen Erlasses vom 14. Februar 1797 auf jeder Universität ein Lehrer der polnischen Sprache angenommen werden sollte, augenscheinlich aus Rücksicht auf die neuerworbenen polnischen Landesteile; in Halle wurde Vetter mit diesem Unterricht beauftragt.<sup>17)</sup>

### § 39. Gliederung und Betrieb der Wissenschaften.

Die besonderen Lehrgebiete der Fakultätswissenschaft waren bisher kaum unter verschiedene Professoren geteilt gewesen; in der Regel trug jeder von ihnen sämtliche Fächer derselben vor, wenn er auch eines und das andere namentlich als Schriftsteller bevorzugte. Mit

der zunehmenden Ausbreitung und Vertiefung der Forschung wurde es unmöglich diese Verbindung aufrecht zu erhalten; es läßt sich beobachten, daß innerhalb unsers Zeitraums sehr allmählich die verschiedenen Lehrer sich auch auf verschiedene Studienfächer zurückzogen, obschon diese Abgrenzung mehrmals durch encyklopädische Zusammenfassung verwandter Gebiete in einer Hand unterbrochen und verzögert wurde. Noch immer fand zwischen der Medezin und den Naturwissenschaften, selbst der Mathematik ein Hinüber und Herüber Statt; wie Christ. Wolff, so lehrte auch Maaß Mathematik und Philosophie, und Nettelbladts Streben gieng ja, wie wir wissen, auf Gleichartigkeit der Methode, mit welcher er sämtliche Teile der Rechtswissenschaft zu verklären und zu umspannen suchte. Sogar die Vorbildung mancher Gelehrter wies noch die vordem nicht seltene Erscheinung auf, daß sie von der Theologie zum Recht oder selbst zur Naturkunde übergiengen, ohne der früheren Wissenschaft völlig untreu zu werden.

Am wenigsten trat die bezeichnete Sonderung in der Theologie hervor; richtete sich Semlers kritischer Sinn auch mit Vorliebe auf quellenmäßige Begründung und Sichtung der Kirchen- und Dogmengeschichte, so ließ er sich doch den Vortrag der Glaubenslehre und die Erklärung der Heiligen Schrift namentlich Neuen Testaments nicht entgehen, und dasselbe nehmen wir bei Nösselt und G. Chr. Knapp war. Nur die Pastoralwissenschaft schuf sich allmählich eine besondere Vertretung und auch für das Alte Testament machte sich mit der Ausbildung der Einleitungswissenschaft und der selbständigen Behandlung der hebräischen Sprache, woran die Göttinger J. D. Michaelis und Eichhorn ihren reichen Teil hatten, das Bedürfnis besonders geschulter Lehrkräfte bemerklich. Überhaupt gieng ja die Auslegung der Bibel sehr entschieden von dem Zweck der Erbauung zu unbefangener, wenn auch nicht glaubensloser Erklärung nach sprachlicher Methode und zu kritischer Feststellung des Textes über; für die erste hatte der Leipziger Ernesti, für die zweite Griesbach die Bahn gebrochen. Daß diese veränderte Behandlung bei den einen zu einer anderen Glaubensrichtung, bei anderen wenigstens zu einer anderen Begründung ihres Glaubens führen und die mystische wie die allegorische Art der Auslegung beseitigen musste, wissen wir schon aus dem vorhergehenden

Abschnitt; wir werden den weiteren Verlauf dieses Vorgangs noch zu beobachten haben.

Schon früher wurde bemerkt, daß die Rechtslehre in Halle seit dem Abscheiden der großen Juristen aus der ersten Blütezeit in Forschung, Vortrag und Einfluß eigentlich keinen, mindestens keinen tiefgreifenden und neugestaltenden Fortschritt aufzuweisen hatte. So abgeneigt sich Thomasius gelegentlich der geschichtlichen Begründung des gemeinen Rechts zeigte, so haben doch neben ihm und im Grunde mit ihm seine berühmten Amtsgenossen Stryk und Böhmer, Ludewig und Gundling, jeder in seiner Weise an der geschichtlichen Ableitung und Auslegung des römischen wie des deutschen, vor allem des Staats- und Kirchenrechts gearbeitet. Allein die Wolffsche Schule, welche auf dem Gebiet der Rechtslehre in Nettelblatt ihren wirksamsten Vertreter und zugleich ihren Abschluß fand, war der geschichtlichen Darstellung des Rechts und seiner Entwicklung aus seinem eigensten Wesen nicht günstig und wir sehen hier, wie öfters bei den Jüngern philosophischer Schulen, daß die Hallischen Rechtslehrer dieser Zeit die Grundsätze und Kategorien des einmal angenommenen Systems mit mehrerem oder minderem Geschicke anwendeten, aber neuen Inhalt in diese Gefäße nicht zu füllen verstanden. Ja manche mit so glänzendem Erfolge angebauten Rechtszweige schienen gänzlich zu vertrocknen; seit J. H. Böhmers Tode wurde bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein von der Hallischen Fakultät wenig oder nichts für die Fortbildung des Kirchenrechts geleistet. Nur einzelne in den alten Bahnen wandelnde Untersuchungen traten ans Licht, von denen etwa Flörckes *praenotiones jurisprudentiae ecclesiasticae*, ed. II. 1756, Nettelblatts Abhandlungen von den wahren Gründen des protestantischen Kirchenrechts 1750 und 1783 und *de differentiis matrimonii juris naturalis et civilis* 1778 und Dabelows Grundsätze des allgemeinen Eherechts der deutschen Christen Erwähnung verdienen. Als Leitfaden für die Vorlesungen dienten die *institutiones juris canonici* von J. H. Böhmer, zuerst 1738, und noch mehr die *principia juris canonici* seines Sohnes G. L. Böhmer, zuerst 1762, welche indes gegen das Ende des Jahrhunderts durch G. Wieses Grundsätze des Kirchenrechts 1793 verdrängt wurden.

Im ganzen beherrschte also die philosophische Betrachtung die

Rechtslehre und im Grundsatz wurde dies auch nicht anders, als das Wolffsche System durch das Kantische abgelöst wurde, so groß auch der Gegensatz in der Auffassung des Rechts und der Sitte zwischen beiden war. Zwar gaben die Anhänger Wolffs den Kampf nicht leicht hin auf: Eberhard blieb ihm im allgemeinen treu, so weit er überhaupt unter die strengen Philosophen gerechnet werden darf. Aber Maaß gieng nach kurzem Sträuben zu ihm über und vor allen war es E. F. Klein, welcher in der philosophischen Begründung des Rechts vollen Wandel schuf und durch Scharfsinn und Klarheit der Kantischen Rechtsableitung zum Siege verhalf. Diese Wirkung übte Klein insofern unabhängig von Kant, als seine Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben 1797 gleichzeitig mit Kants Metaphysik der Sitten erschienen, deren erster Teil die metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre enthielt. Allein wenn auch nicht unmittelbar durch dieses Kantische Werk beeinflusst zeigt doch jene Schrift sehr deutlich, wie vollständig Klein durch Kant, insbesondere durch seine Kritik der praktischen Vernunft bestimmt und erfüllt worden war \*)

Kleins Buch war bei der Schärfe und Bündigkeit der Begriffsbestimmungen und bei der Beschränkung auf die eigentlichen Grundsätze sehr brauchbar und übte demgemäß einen großen Einfluß aus. Entnehmen wir ihm die wichtigsten allgemeinen Sätze, so heißt es § 46: Die Rechtswissenschaft ist ein System von Lehren über die menschliche Gränzbestimmung der äußeren Freiheit für die moralischen Wesen, welche in der Sinnenwelt leben. § 48: Das Naturrecht handelt von den Rechten und Verbindlichkeiten, soweit sie allein aus der allgemeinen Menschennatur hergeleitet werden können. - Die natürliche Rechtswissenschaft fügt diejenigen Wahrheiten hinzu, welche sich aus der Kenntnis der Gegenstände ergeben, insofern sich das Recht und Verbindlichkeiten danach bestimmen. § 64: Person im weitesten Sinne des Worts wird jedes Subject von Rechten und Verbindlichkeiten genannt; Person im philosophischen Sinne ist ein vernünftiges Wesen, insofern es als Selbstzweck betrachtet wird.

---

\*) Über die Wirksamkeit der Hallischen Juristen während dieses Zeitraums verdanke ich den freundlichen Mitteilungen meines hiesigen Kollegen, des Herrn Professors Edg. Köning, manigfache Belehrung.

Schon diese Bestimmungen, insbesondere die Erklärung der Persönlichkeit, deren Recht obenan gestellt wird, lassen den Schüler Kants erkennen. Noch klarer ergibt sich dies aus den Grundsätzen über Staaten- und Kirchenbildung, welche nichts von geschichtlich gewordener und vererbter Staatsgewalt wissen, sondern äußere und vernunftmäßig gedachte Gründe für die Bildung der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats anführen. So § 462, nach welchem die Kirchengewalt nur durch Vertrag gegründet wird. § 470: Physische und moralische Bedürfnisse laden den Menschen zum geselligen Leben ein; Schwäche nötigt, Stärke reizt dazu. § 480: Die bürgerliche Gesellschaft ist eine zum Zwecke der äußerlichen und innerlichen Sicherheit errichtete Gesellschaft im rechtlichen Sinne. § 486: Jede bürgerliche Gesellschaft und jeder Staat ist eine zu ihren eigenen Zwecken errichtete, mithin eine selbständige Gesellschaft. - Wenn sie auch ihre Unabhängigkeit verloren hat, so behält sie doch eine unverlierbare *G r u n d g e w a l t*. § 497: Die gesellschaftliche Gewalt des Staats heißt die Staatsgewalt. Alle zu derselben gehörigen Rechte pflegen Hoheitsrechte genannt zu werden. - Die Oberherrschaft ist weder mit der Unabhängigkeit noch mit der Grundgewalt zu verwechseln. Dazu die bedeutsame Anmerkung: Die dem Volke wesentlich zustehende Grundgewalt ist nicht mit der Majestät zu verwechseln. Doch pflegt die Achtung, welche den gesammten Volksrechten gebührt, oder die Ehre der Nation *V o l k s m a j e s t ä t* genannt zu werden. § 547: Der Monarch ist nothwendig den Verfassungsgesetzen unterworfen.

In diesen Sätzen ist die damals herrschende Ansicht von dem Staats- und Gesellschaftsvertrage, selbst von der obersten und unveräußerlichen Volksgewalt ziemlich deutlich niedergelegt. Bei der Erörterung der Zwangspflichten bekennt sich Klein S. 362 ausdrücklich zu Kant mit den Worten: Vorzüglich hat die Kantische Philosophie die Aufsuchung eines solchen Grundsatzes begünstigt, welcher nicht nur die Zwangspflichten bezeichnen, sondern auch den Gebrauch des Zwanges rechtfertigen könnte.18)

Diese Grundsätze waren bei ihrer Knappheit und Zuversichtlichkeit wol geeignet, der akademischen Rechtslehre neue Bahnen anzuweisen, zumal das etwa gleichzeitig erscheinende preußische allgemeine Land-



recht verwandte Anschauungen zur Grundlage hatte. Auch ihre Einfachheit und Gemeinverständlichkeit war eine Ursache ihres Erfolgs, während die geschichtliche Entwicklung, welche die Rechtswissenschaft bald darauf Hugo und besonders Savignys großartiger Tätigkeit verdanken sollte, einer tieferen, vielseitigeren, hingebenderen Erwägung bedurfte. Obschon gerade diese geschichtliche Richtung kenntlich zur Gliederung der Rechtslehre in verschiedene und von verschiedenen Lehrern vertretene Fächer beigetragen hat, so empfand doch auch ohne sie die Hallische Fakultät, wie ersprießlich für Wissenschaft und Lehre die Verteilung der einzelnen Rechtsgebiete unter verschiedene Professoren sein würde, und verabredete am 10. September 1791 eine neue Ordnung der juristischen Vorlesungen, nach welcher dieselben in Haupt- und Nebenvorlesungen unterschieden und außerdem bestimmt wurde, daß nur zwei Professoren dasselbe Fach in derselben Stunde und für dasselbe Honorar vortragen durften.<sup>19)</sup> Auch hatte Klein selbst seine akademische Tätigkeit auf bestimmte Fächer, Kirchenrecht, Naturrecht und preußisches Landrecht beschränkt.

Allein diese äußere Ordnung, welche überdies weniger aus wissenschaftlicher Erwägung als aus dem an sich löblichen Streben geflossen war, den schädlichen Wettbetrieb und die Gewinnsucht unter den Professoren auszuschließen, übte eben deshalb keine durchgreifende und dauernde Wirkung. Hiernach war trotz der nicht geringen Zahl der Rechtsbeflissenen (1776 - 335 , 1802 - 322) der allmähliche Rückgang der Fakultät nach ihrer Güte und Anziehungskraft nicht eben auffällig, zumal Kleins schon erwähnter Abgang dem Lehrkörper eine belebende Kraft entzog, welche durch Schmalz nicht völlig ersetzt worden zu sein scheint. Dieser Rückgang wurde von der Fakultät selbst lebhaft empfunden, welche deshalb auch am 7. Febr. 1803 in einer an den Minister von Massow gerichteten Denkschrift die Mittel zu ihrer Hebung erwog.<sup>20)</sup> In der Einleitung wird richtig angeführt, daß der frühere Ruf der Fakultät durch ihre großen Lehrer im Staats-, Völker-, Lehn- und Kirchenrecht und in der Geschichte begründet sei und daß gerade diese Teile jetzt vernachlässigt wurden. Die zur Heilung des Verfalls vorgeschlagenen Maßregeln sind freilich zumeist äußerer Art und treffen den Quell des Schadens nicht; Vorschlags-

recht bei Stellenbesetzungen, bessere Besoldung, Gehaltszulagen, Recht des Aufrückens etwa mit Ausnahme des besonders zu berufenden Direktors, Heranziehen junger befähigter Subjecte als mäßig besoldeter Extraordinarien, Widerrufverleihung des jus respondendi auch in causis publicis et feudalibus, besserer Lektionsplan, Vorschrift dreijährigen Studiums, besondere Anleitung der jungen Studenten, Prüfung der juristischen Ankömmlinge, wie der Abgehenden - alles zweckmäßige Vorschläge, welche indes den eigentlichen Grund des Übels, den Mangel an großen und schöpferisch wirkenden Juristen nicht zu beseitigen vermochten. Die Aufdeckung dieses Mangels würde auch wol mehr Selbsterkenntnis vorausgesetzt haben, als sich billigerweise erwarten ließ. Aus welcher Ursache und in welchem Maße die Tätigkeit des Spruchkollegiums zusammenschumpfte, wird später beleuchtet werden.

Daß auch in der Medezin die Fächer mehr auseinander traten, erhellt schon aus der Vermehrung der Lehrkräfte: die Zeit, in welcher zwei große Männer, der eine die gesamte theoretische, der andere die gesamte praktische Heilkunde, und jeder von ihnen noch einen Teil der Naturwissenschaften zu umspannen vermochte, war längst dahin und das Bedürfnis besonderer Krankenanstalten hatte sich schon seit der Mitte des Jahrhunderts aufgedrängt. Die Anatomie fiel Meckel und nach seinem Tode für kurze Zeit Loder zu, der hiermit indes auch andere Teile der Wissenschaft verband. Aber auch Reil war wenigstens wissenschaftlich für jenes Gebiet und die verwandte Physiologie tätig; die bahnbrechenden Untersuchungen über den Bau des Gehirns aus dem Anfang unsers Jahrhunderts gehören ihm und nicht Meckel. Ebenso versah er neben der inneren Heilkunde die Chirurgie, so daß er sich in beiden Fächern der Behandlung der Kranken und Verwundeten aus dem Kriegsjahre 1813 widmen durfte. Er war vornemlich im klinischen Unterricht ausgezeichnet, sein Streben gieng dahin, die praktische Medezin auf die Physiologie zu gründen. Seine klinische Wirksamkeit scheint ihn besonders zur Beobachtung des Fiebers geleitet zu haben, über dessen Erkenntnis und Heilung er sein Hauptwerk in fünf Bänden verfaßte. Da er sich zu der Annahme einer besonderen Lebenskraft bekannte, so wird hieraus auch seine

Vorliebe für die Seelenheilkunde und in gewissem Grade sein späterer Übergang zu den Schwärmereien der Naturphilosophie erklärlich.21)

Langsam lösten sich die Geburtshilfe und die Augenheilkunde als besondere Lehrfächer ab, in schärferer Trennung doch erst während des folgenden Zeitraums. Die allmähliche Verzweigung und Ausweitung der Heilwissenschaft mochte das Bedürfnis wecken, ihr Wachstum im Zusammenhange zu übersehen; wir wissen schon, daß für die neuaufblühende Geschichte der Medizin in Kurt Sprengel ein hervorragender Gelehrter erstand. Die sogenannte Volksmedizin, *medecina ruralis*, welche den künftigen Landgeistlichen einige für ihre Umgebung nutzbare Kenntnisse beibringen sollte und anfänglich von Goldhagen unter großem Zulauf gelehrt wurde, trug kein streng wissenschaftliches Gepräge und gehörte zu den sogenannten Freikollegien, welche ebenso wie die Errichtung von Universitätskliniken besonders zu schildern sind.

Immer noch wurden die Naturwissenschaften als Hilfsfächer für die Heilkunde angesehen, so daß dieselben Professoren beide Gebiete in Forschung und Lehre behandelten oder häufig genug aus einer Fakultät in die andere hinüberwechselten. Allein sie begannen sich doch selbständiger zu entfalten; war K. Sprengel auch ebensowol Medeziner als Botaniker, so war er doch das zweite mit vollem Nachdruck, und Gren blieb trotz seines halb unfreiwilligen Übertritts in die andere Fakultät hauptsächlich Physiker und Chemiker, was er vorher gewesen war. Und wie verfehlt sich auch die Berufung Reinh. Forsters zeigte, so bewies sie doch, daß die Staatsregierung die Notwendigkeit einer eigenen Vertretung für die physische Geographie erkannte. Der Versuch fiel nicht sehr ermunternd aus; es ist doch nicht ohne Zusammenhang, daß der begabte Sohn Forsters\*) anregend auf Alex. von Humboldt wirkte, welcher mit Karl Ritter die neue Wissenschaft begründen sollte. Auch die Mineralogie erhielt gegen das Ende unsers Zeitraums in H. Steffens einen eigenen Lehrer. Mit der Selbständigkeit wuchs auch die Tiefe der Naturwissenschaften und die Strenge ihrer Methode: nachdem Chr. Wolffs frühere Mahnung

---

\*) Vgl. über den jungen Forster R. H a y m Wilh. von Humboldt S. 20.

zum Gebrauch des Mikroskops kaum Nachfolge gefunden hatte, war es wiederum die Hallische Universität und auf ihr K. Sprengel, welcher die mikroskopische Beobachtung in ihr Recht auf die wissenschaftliche Begründung der Botanik einsetzte.<sup>22)</sup> Auch gewannen die Naturwissenschaften an unserer Universität ein eigenes litterarisches Organ in dem von Gren 1790 begründeten Journal der Physik, welches unter anderer Benennung noch jetzt erscheint.

Mit der eigentlichen Philosophie unterhielten allerdings die Naturwissenschaften in dieser Zeit geringe Verbindung, es sei denn, daß man die mathematischen Vorlesungen von Maaß als die Brücke zwischen beiden ansehen wollte. Auch in dieser Hinsicht wich also die Philosophie aus den Bahnen Wolffs; noch empfindlicher war, daß sie ihm auch nicht in der Strenge des Denkens folgte, sondern trotz der üblichen Vorlesungen über Logik und Metaphysik sich im Zweck und der Behandlung immermehr der Aufklärung und der Gemeinverständlichkeit zuwendete, was zwar die Veredelung, mindestens die Verfeinerung der Sitte fördern mochte, aber die Erkenntnis nicht vertiefte. Wenn auch Maaß sich zu Kant bekehrte, so gelangte doch dessen System zunächst in Halle kaum zu unmittelbarer, jedesfalls nicht zu umgestaltender Einwirkung auf das streng philosophische Gebiet; die phantastischen Ausgeburten der Naturphilosophie, welche mit Kant keinen inhaltlichen, kaum einen zeitlichen Zusammenhang hatten, traten erst um die Wende des Jahrhunderts hervor. Dagegen gewann die schon durch G. F. Meier erweiterte Aesthetik erheblich an Bedeutung, vor allem aber an lebendigem Inhalt und an begrifflicher Klarheit. Es ist unmöglich hierin den großartigen Einfluß Winckelmanns und Lessings zu verkennen, daneben ist auch Herders anregende und suchende Betrachtung zu erwähnen und so mag denn in diesem Zusammenhange auch Klotzens gedacht werden, der bei aller Oberflächlichkeit doch die Teilnahme an den bildenden Künsten fortspann, auch wol verstärkte. Lessings Geist gehörte freilich nicht nur diesem Gebiet der Kunstphilosophie; fast mehr und bleibenderes hat er für die Dichtkunst geleistet. Allein es war auch das Erwachen der deutschen Dichtung, welche in ihrer frischen Kraft immer reizvollere und vollendetere Gebilde schuf und die Lehrer zum Nachdenken, die Jugend

zur Begeisterung aufrief. Wenn in jenen Schöpfungen unsere Sprache an Klarheit, Biagsamkeit, Innigkeit von einem Kunstwerk zum anderen, von Klopstock und Lessing zu Goethe, von Goethe zu Schiller sichtbar wuchs und anmutig aufblühte, so war es widerun natürlich, daß der Philosoph sich mit Lust der Betrachtung dieser Sprache widmete und in der Synonymik ihre Begriffe unter einander verglich und an einander schärfte, ohne ihr doch gleich Gottsched und Adelung durch einen akademischen Regelzwang zur Last zu fallen. Nicht zu vergessen hierbei, daß ein Wolf es wie keiner vor ihm verstand, die idealen Gestalten des Altertums in greifbarer Deutlichkeit herauf zu führen und hiermit seine Zeitgenossen zur Anschauung schöner und harmonisch entwickelter Menschheit emporzuheben. Auf die neue Wissenschaft der Aesthetik selbst war freilich Wolf später in seinem Beitrage zu Goethes Winckelmann und sein Jahrhundert schlecht zu sprechen; sie war ihm eine der beiden Wissenschaften, welche in Deutschland viel Papier gefüllt und viele Köpfe leer gemacht hätten, und er verhöhnte G. F. Meier, welcher den Namen der Aesthetik von  $\alpha\lambda\sigma\delta\omega$  ich schmecke abgeleitet habe.

Für die Behandlung der Geschichtswissenschaft in Halle lassen sich aus unserem Zeitraum besondere Fortschritte kaum verzeichnen. Die frühere Bedeutung der Reichsgeschichte und ihr quellenmäßiger Zusammenhang mit dem Recht war verblichen; was nach dieser Richtung in Göttingen auftauchte, blieb für Halle ohne Frucht, vielleicht weil die gewaltigen Zeitbegebenheiten, welche doch zunächst Preußen betroffen hatten, den Blick vom Mittelalter abzogen. Auch war die durch Wolff und Nettelblatt eingeführte Methode der Rechtsbehandlung und die Bevorzugung des Naturrechts der geschichtlichen Betrachtung staatlicher Dinge ebenso wenig günstig als die fortschreitende Ausbildung der Fürstenmacht. Andererseits lenkte die Stellung, welche der große König in Europa errungen, die Ausbildung Englands zu einem Weltreiche und die Umwälzungen in Nordamerika und in Frankreich die Aufmerksamkeit nach außen; es mag hieraus erklärt werden, daß mit der Entwicklung fremder Staaten die Universalgeschichte in den Vordergrund der akademischen Vorträge trat.

Dagegen eroberte eine neue Bewegung, welche seit kurzem die

Geister in England, Frankreich, Deutschland ergriffen hatte, zeitweilig auch in Halle ihren Platz. Seit Locke und Rousseau hatte sich die Vorstellung festgesetzt, daß man die Menschen durch Entwicklung des Verstandes und durch die hiervon vermeintlich abhängige Besserung der Sitten glücklich machen könne. War dieses richtig, so musste die Erziehung, welche bisher eines verkehrten Weges gegangen war, von den Hüllen und Unbegreiflichkeiten der geoffenbarten Religion, von den geschichtlichen Lebensgestaltungen, von der verschiedenen Volksart, soweit eine solche damals überhaupt erkannt und anerkannt war, sich mit Bewusstsein loslösen und ein allgemeines, vorurteilsfreies, naturgemäßes Menschentum heranzubilden bestrebt sein. Die Schilderung dieser Bewegung innerhalb Deutschlands gehört nicht hierher; für unsern Zweck genügt die Bemerkung, daß Semler das theologische Seminar der Universität, dessen Leitung ihm 1757 übertragen war, sofort der theologischwissenschaftlichen Unterweisung seiner Mitglieder und seit 1765 auch der Ausbildung von Lehrern dienstbar zu machen suchte. Zu diesem Behufe hatte der Inspektor des Seminars, zuerst Schirach und seit 1769 mit größerem Nachdruck und besserer Sachkunde Christian Gottfr. Schütz die Seminaristen durch Erklärung der Klassiker und durch sprachliche Übungen zum Lehramt vorzubereiten, welches in der Regel noch als ein Durchgang zu der Pfarrstelle galt. Dieser Weg entsprach im ganzen den damaligen Verhältnissen und Hilfsmitteln; er führte indes nach der Meinung des eifrigen Ministers von Zedlitz nicht rasch und unmittelbar genug zu dem oben geschilderten Erziehungsideal, welches auch er für das richtige hielt, ohne sich hiermit schlechthin zum Nachtreter Basedows machen zu wollen. Schütz erhielt sonach den Befehl, das sogar von Kant gepriesene Philanthropin in Dessau zu besuchen, um die dort beobachteten Einrichtungen nach Halle zu übertragen und für eine an das Seminar anzugliedernde Erziehungsanstalt nutzbar zu machen. Schütz fand die dortige Methode nicht eben preiswürdig, und was die Ausführung betreffe, so habe sich wol unter allen Schulmännern seit der Sündflut niemand schlechter zum praktischen Schuldienst geeignet, als Herr Basedow, dessen Vorschläge meistens Grillen seien.<sup>23)</sup>

Zedlitz ließ sich indes in der Hauptsache nicht beirren: so dilettantisch seine Einsichten in der Erziehungskunst waren,<sup>24)</sup> so groß

blieb sein Eifer und das neue Erziehungsinstitut, für welches die geringe Summe von zweihundert Thalern aus den Mitteln des Seminars entnommen wurde, trat im April 1777 mit dem erweiterten Zwecke ins Leben, auch zu einer Pflanzschule guter Volksschullehrer zu werden, ohne daß doch die Vorbildung für das höhere Lehramt aufgegeben wurde. Schütz wurde demnach zu Vorlesungen über Pädagogik verpflichtet, womit Semler sich übrigens völlig einverstanden erklärte; außerdem wurden die Erklärungen der alten Schriftsteller, die Disputationen und Aufsatzübungen fortgesetzt, zur Anwendung der pädagogischen Anweisungen aber eine kleine Schule angefügt. Der Unterricht in dieser umfaßte Vorübungen im Deutschen, lateinische Fabeln und Gespräche, die Anfangsgründe der Physikotheologie, der Mathematik und der Geographie und die Unterweisung im Schreiben, Zeichnen und Gesang. Der Minister und der nachmalige Kurator von Hoffmann besuchten noch in demselben Jahre die Anstalt; der erste hatte selbst einen plan d'une Pepinière de Pedagogues et de Gouverneurs établie à Halle entworfen und an Semler und Schütz mitgeteilt, von denen jener die Oberaufsicht, dieser die eigentliche Arbeit an dem Erziehungsinstitute hatte.

Um die Wirksamkeit der Einrichtung zu erweitern, auch wol um mehr Geldmittel zu gewinnen, sollte mit dem Institut zu Ostern 1779 eine Pflegeanstalt für zwanzig Zöglinge verbunden werden, welche gegen einen Jahresbeitrag von zweihundert Thalern Unterricht, Unterhalt und selbst Kleidung empfiengen; diejenigen, welche nur am Unterricht Teil nehmen wollten, hatten jährlich fünfzig Thaler zu zahlen. Für den Unterricht sollten acht Klassen und außerdem eine Seleкта bestehen, für welche ein vollständiger Lehrplan mit sieben täglichen Unterrichtsstunden entworfen wurde. Der Religionsunterricht sollte, den Grundsätzen des Philanthropins entsprechend, auf den unteren Stufen nur allgemeiner moralischer Art sein und erst in den oberen Klassen einen christlichen Charakter annehmen; außerdem fand Sonntags eine doppelte Andachtsübung Statt, von welcher die vormittägliche einen Vortrag, die nachmittägliche eine Katechesation bieten sollte. Übrigens waren die Lehrziele der oberen Klassen nicht niedrig gesteckt, die Lehrgegenstände freilich zum Teil unzweckmäßig gewählt

und abgestuft: schon in der fünften Klasse begannen die Übungen im lateinischen Aufsatz, in der dritten der griechische Unterricht, welcher alsbald auf den ganzen Homer ausgedehnt wurde, daneben wurde Tacitus gelesen. In der zweiten wurden der von Friedrich II erteilten Weisung gemäß die rhetorischen Schriften Ciceros und Quintilians und die griechischen Historiker, in der ersten die Briefe und Reden Ciceros, der ältere Plinius und die *scriptores rei rusticae* erklärt, dazu sogar die Grundsätze der Kritik und der schönen Wissenschaften vorgetragen, die alte Philosophie und die Tragiker blieben der Selektion vorbehalten.

Es lassen sich manigfache Gründe anführen, weswegen diese Anstalt nicht gedeihen konnte: die Zwiespältigkeit ihres Bildungszwecks, welcher mit einer gleichartigen Einprägung allgemeiner Erziehungsgrundsätze für beiderlei Arten von Lehrern nicht zu erreichen war, die Verkehrtheit des Lehrplans, die Abneigung der Eltern, ihre Söhne zu pädagogischen Versuchen herzugeben, auch der selbst heut noch nicht überwundene Irrtum, Studenten, welche ihre Zeit und ihre Gedanken voll auf ihre Fachwissenschaft nötig haben, nebenbei für das Lehramt abrichten zu wollen. Der nächste Grund des Mislingens war aber in der veränderten Leitung gegeben. Schütz erhielt im Dezember 1778 den Ruf, als Professor der Beredsamkeit zum Ersatz für den eben verstorbenen Walch nach Jena zu kommen; er wäre bei einiger Verbesserung seiner äußeren Lage gern in Halle geblieben und stellte dies dem Minister in einer äußerst bescheidenen Frage über die Rätlichkeit seines Abgangs vor. Allein Zedlitz faßte diese Frage wahrscheinlich in geflissentlichem Misverständnis als ein förmliches Entlassungsgesuch auf und antwortete am achten Dezember, daß er seinen günstigen Aussichten keine Schwierigkeiten bereiten wolle, während des Krieges (1778!) aber seine Besoldung nicht erhöhen könne und ihm deshalb gestatte, gleich in den Weihnachtsferien nach Jena zu gehen.<sup>25)</sup> Der Wink war deutlich genug; auch schrieb Trapp fast in denselben Tagen an einen Hallenser Professor, daß der Minister ihm die Professur der Pädagogik in Halle und die Leitung des dortigen Seminars angetragen habe, wofür also doch die Mittel vorhanden sein mußten. So gieng denn Schütz, wenn auch in aller Form erst nach Ablauf des Winters, und Trapp trat zu Ostern 1779 an seine Stelle.



Es gehört zu dieser Verkettung, daß Semler bei anderem sehr gesuchten Anlaß der Leitung des theologischen Seminars, von dem die Erziehungsanstalt nur ein Anhang war, im Herbst desselben Jahres enthoben wurde. Indes hat dies auf den Niedergang der Anstalt schwerlich Einfluß geübt, da der gleichgestimmte Nösselt sein Nachfolger wurde und beide gleich wenig Verehrer der Basedowschen Pläne waren.

Ernst Christian Trapp, 1745 zu Friedrichsruhe in Holstein geboren, seit 1778 Lehrer am Philanthropin in Dessau, war dem Minister von Zedlitz besonders durch Biester empfohlen; er hatte sich auch wirklich von manchen Torheiten Basedows, wenn auch nicht von dessen Grundirrtümern freigehalten und die dort herrschenden Grundsätze am meisten im Zusammenhange überdacht, obschon er seinem Genossen Wolke an emsiger und hingebender Tätigkeit nicht gleich kam. Zum Antritt seines Hallenser Amts, welches ihm übrigens auch philosophische Vorlesungen auferlegte, schrieb er die Abhandlung von der Notwendigkeit, Erziehung und Unterricht als eine eigene Kunst zu studieren, in welcher er nach allgemeinen Betrachtungen über die Pädagogik seine Obliegenheiten in genauem Anschluß an Zedlitz schon erwähnten plan d'une pépinière entwickelt und gliedert. Trotz allem Zutrauen zu ihm scheint doch der Minister noch andere Ratgeber nötig gefunden zu haben: die Professoren Karsten, Eberhard und Sprengel wurden mit der Aufstellung eines Plans für das Erziehungsinstitut beauftragt, welcher 1780 von dem Oberkurator genehmigt sich doch nur in Einzelheiten von den durch Schütz schon 1778 veröffentlichten Mitteilungen unterschied. Genauer erhellen Trapps Überzeugungen aus seiner Schrift über das Hallische Erziehungsinstitut, Dessau 1782, welche indes auch reicher an allgemeinen Betrachtungen und an geschwätziger Bekämpfung früherer Verkehrtheiten als an klaren und bestimmten Grundsätzen ist. Unter den letzteren ist betreffs des Religionsunterrichts zu erwähnen, daß man die Kinder mit Ehrfurcht und Liebe gegen Gott erfüllen oder mit anderen Worten sie religiös machen müsse. Über diese allgemeine Mahnung hinaus wird nun freilich kaum mehr beigebracht, als daß das frühere Übermaß im Bibellesen und Beten abzustellen, sogar die tägliche Morgenandacht wegen möglicher Unzuträglichkeiten

in Wegfall getreten sei. Als Vorbilder der Katechese werden neben Sokrates Bahrdt, Vilaume und Salzmann hingestellt, Christus wird überhaupt in der ganzen Schrift nicht erwähnt. Daß beim Unterricht das leichtere dem schwereren vorausgehen müsse, erkennt Trapp als eine allen guten Anstalten gemeinsame Lehre an; für die seinige nimmt er aber besonders in Anspruch, daß sie in den unteren Klassen eigentlich nichts systematisch oder nach gelehrter Ordnung traktieren wolle, daß vielmehr der Unterricht so viel möglich die Gestalt gesellschaftlicher Unterhaltung haben müsse. Es ist ein ziemlich bescheidenes Selbstlob, daß in keinem einzigen Zöglinge die Lust zum Lernen erstickt werde; auch wird das Vorkommen grober sittlicher Vergehen zugestanden, was unter einer so geringen und so leicht übersehbaren Schülerzahl recht bedenklich ist, zum Teil aber der weiten Verbreitung des Übels in jener Zeit zugeschrieben werden mag.<sup>26)</sup> Der Jugend Sinn und Verstand zu öffnen, sie zum Fassen nützlicher Dinge fähig und geneigt zu machen, das verspreche das Institut und halte es auch. Mit diesen Worten war allerdings das Unterrichtsziel der Philanthropisten richtig bezeichnet; es spricht, soweit sie dasselbe erreichten, ihre Verdienste, aber auch die Enge ihrer Bestrebungen aus.

Aber selbst dieses Ziel scheint in Halle nur in sehr mäßigem Grade erreicht zu sein; Schütz giebt für das Jahr 1781 die Zahl der Lehrer, d. h. der an der Anstalt beschäftigten Studenten auf funfzehn, der Schüler auf sieben an, von denen einer ein Pensionär sei, Trapp führt für 1782 zwei und zwanzig Lehrer und sechzehn Schüler auf, ohne die Zahl der Pfleglinge unter diesen näher anzugeben. Hiernach konnte er sich in seiner Stellung nicht befriedigt fühlen; daß er seine Vorlesungen aus Mangel an Zuhörern schon in der Mitte des ersten Halbjahrs aussetzen, oder, wie Schütz es treffender benannte, schliessen musste, hat er beiläufig selbst eingeräumt.<sup>27)</sup> Für eine Universität eignete sich überhaupt der Mann nicht, welcher in seinem 1780 erschienenen Versuche einer Pädagogik das Erlernen fremder Sprachen für eines der größten Übel an den deutschen Schulen erklärte. Da schon Zedlitz für die Enthebung Semlers von der Seminarleitung auch den Grund angeführt hatte, daß die Erziehungsanstalt nicht in gehöriger Ordnung sei, so lag für Trapp die Versuchung nahe, für seinen

Mißerfolg Semler verantwortlich zu machen. Er unternahm dies auch in seinem Sendschreiben an den Herrn D. Semler, angeblich angefangen im October 1779 und beendigt d. 20. Jan. 1780 (Halle, auf Kosten des Verfassers, 60 S. 8). Indes enthält diese Schrift statt sachlicher Ausführungen nur grobe, ja pöbelhafte Schimpfreden gegen Semler, dem er auf Klatscherei hin Schuld giebt ungünstig über ihn geurteilt und ihn für untauglich zum Professor erklärt zu haben, womit Semler ganz im Recht gewesen sein würde. Schütz hatte leichtes Spiel, diese Schmähschrift zu widerlegen, ja in ihrer Bodenlosigkeit aufzuweisen; zugleich nahm er die theologische Fakultät, welche sich gegen Bahrds Zulassung zu akademischen Vorlesungen erklärt hatte, gegen den Minister in Schutz, dessen grobe Übereilung er offen, wenn auch in ehrerbietigem Tone aufdeckte.

Jenes Sendschreiben musste Trapps Stellung verschlimmern; ohne Druckerlaubnis der akademischen Censurbehörde erschien es konfisziert, so weit man seiner noch habhaft werden konnte, selbst das Oberkuratorium rügte Trapps Ungezogenheit und der allgemeine Unwille über diese Anfeindung eines hochgeachteten Gelehrten äußerte sich so laut, daß Trapp es für geraten hielt, Halle auf einige Tage zu verlassen.<sup>28)</sup> Daß Bahrdt und Basedow sich seiner gegen Semler annahmen, machte seine Sache noch ärger. Da er auch in den folgenden Jahren die Erziehungsanstalt nicht zur Blüte zu bringen noch sonst zu einer gedeihlichen Wirksamkeit zu gelangen vermochte, so gab er 1783 seine Professur auf, um in seine Heimat und zur Lehrtätigkeit zurückzukehren. Die Lehrerbildungsversuche nach der Methode des Philanthropins nahmen hiermit in Halle ihr Ende, da Wolf sich weigerte, die Trappsche Tätigkeit an dem Seminar fortzusetzen und Zedlitz sich schließlich dieser Weigerung fügte.

Wolf faßte eben seine Aufgabe anders auf; berufen zu der Stellung, welche Cellarius vordem nur unvollkommen ausgefüllt und neuerdings Klotz völlig verscherzt, ja entwürdigt hatte, sah er klar, daß die akademische Jugend vor allem mit der gründlichen Kenntnis ihrer Wissenschaft und mit Begeisterung für dieselbe getränkt werden müsse, und daß, um die Schüler zu ähnlicher Kenntnis und Liebe zu wecken, pädagogische Kunstregeln ohne Inhalt nicht ausreichten.

Christian Adolf Klotz, 1738 in Bischofswerda als Sohn eines Superintendenten geboren, zunächst auf der Fürstenschule in Meißen und dann auf dem Gymnasium in Görlitz vorgebildet, hätte bei seiner unleugbaren Begabung, bei seiner schnellen Auffassung und seiner lebhaften Einbildungskraft einer straffen Leitung bedurft, um sich günstig zu entwickeln.<sup>29)</sup> Statt dessen wurde er von seinem Vater und dem Görlitzer Rektor zu vorzeitiger und eitler Schreiberei noch vor der Universitätszeit gedrängt und hierdurch der gerade ihm besonders nötigen Selbstzucht entwöhnt. In Leipzig bekannte er sich 1758 zuerst zur Rechtswissenschaft, gieng aber bald zur Philologie über, nicht um sie in ernster Hingabe zu betreiben, sondern um aus ihr mit leichter Mühe diejenigen Früchte zu sammeln, welche sich rasch ernten und für weitere Kreise schmackhaft machen ließen. Hierbei kam ihm die Fertigkeit seiner lateinischen Darstellung in Poesie und Prosa, welche er sich auf der Schule angeeignet und unter J. A. Ernesti zu seltener Gewandtheit und Zierlichkeit ausgebildet hatte, sehr zu Hilfe. So wurde er schon als Student Mitarbeiter an den Leipziger *acta eruditorum*, wodurch seinem Hange zu oberflächlicher Kritik und Spöttelei weiterer Vorschub geleistet wurde. Dieser beherrschte seine damals namenlos erschienenen Schriften völlig, die *mores eruditorum*, satirische Briefe z. T. im Stile der *Dunkelmänner*, und den *genius saeculi*, beide aus dem Jahre 1760; und als er 1761 nach Jena zu seinem Gönner Walch gieng, setzte er dieselbe Denk- und Schreibweise in dem *Antiburmannus* und dem *funus Burmanni*, dem *libellus de minutiarum studio* und den *ridicula litteraria* 1761 und 1762 fort, welche sämtlich ohne wissenschaftlichen Zweck und Wert sind, aber eine schon festgewurzelte Gewöhnung an litterarischen Zank und Klatsch verraten. Der beleidigte Burmann, welcher allerdings genug Blößen gezeigt hatte, suchte sich durch seinen *Antiklotzius* in ähnlichem Stile zu rächen. Als ernsthafte Arbeiten aus jener Zeit können allenfalls Klotzens *animadversiones in Theophrasti characteres* (1761 ad Walchium) gelten, welche wenigstens einige Belesenheit zeigen, und etwa seine Abhandlung *de felici Horatii audacia* 1772, wogegen seine *Stratonis aliorumque veterum poetarum epigrammata* 1760 doch einen Beigeschmack von Leichtfertigkeit und Lüsternheit haben. In die akademische Tätigkeit war Klotz zu Jena mit

Vorlesungen über Horaz eingetreten; 1762 wurde er als außerordentlicher Professor nach Göttingen berufen und dort, als er einen doppelten Ruf nach Gießen und Halle ablehnte, zum ordentlichen Professor befördert. Aus dieser Zeit stammen neben vielen kleinen Abhandlungen seine *epistolae Homericae*, welche anfangs selbst auf Lessing und Herder einigen Eindruck machten, und seine Ausgabe des Tyrtaeus,\*) beide von 1764. Die Ausgabe dieses Dichters, *ad virum belli pacisque illustrissimum Quintum Icilium*, den theologisch und kriegsgeschichtlich gebildeten Oberstleutnant in der Umgebung Friedrichs II, gerichtet, sucht die wüste und urteilslose Anhäufung ähnlicher Stellen durch gelegentliche Vergleiche mit neueren Dichtern, namentlich mit Malherbe und Kleist, zu würzen.

Man wird in Göttingen bald erkannt haben, wie fremd diesem Vielschreiber echte Gelehrsamkeit sei, und berief deshalb nicht ihn sondern Heyne zum Nachfolger Gesners. Aus Verdruß hierüber folgte Klotz 1765 einem abermaligen durch seinen ebengenannten Gönner Quintus Icilius vermittelten Rufe als Hofrat und Professor der Beredsamkeit nach Halle, wo er rasch nach Ablehnung eines vorteilhaften Anerbietens in polnische Dienste zu treten zum Geheimen Rat und Bibliothekar ernannt wurde. Hier hätte der junge und vielbegehrte Ordinarius ein Feld reicher und dankbarer Tätigkeit und in der täglichen Vorlesungsarbeit, dem Wechselverkehr mit einer lernbegierigen Jugend den Antrieb zu ernster Forschung und wissenschaftlicher Wahrheitsliebe finden können. Allein ihm schmeckte weder solche Anstrengung noch genügte ihm der enge Kreis einer Universität und die stille Anhänglichkeit der akademischen Hörer. Vielmehr sind alle Zeugen darüber einig, daß er seines Lehramts trotz aller marktschreierischen Ankündigung gehäufte Vorlesungen sehr nachlässig wahrnahm; ja er selbst bekannte sich zu geringem Fleiße für dieselben und der Untersuchungsbericht des Tribunalsrats Steck rügte ausdrücklich seine Säumigkeit mit den Worten, daß er keine Vorlesungen halte und solche ankündige, von denen er wisse, daß sie niemand besuchen werde.<sup>30)</sup>

---

\*) *Tyrtaei quae restant omnia collegit commentario instruxit Ch. A. Klotzius, Breae*. Mit deutscher Übersetzung der Kriegslieder in gereimten vierfüßigen Jamben.

So setzte denn Klotz die süße Gewohnheit, durch rasche Folge kleinerer aesthetisch gefärbter und mit allerlei persönlichen Anspielungen gespickter Schriften um den Beifall größerer Kreise zu buhlen, nicht nur uneingeschränkt fort; er erweiterte dieselbe sogar in einem Umfange und mit einem Kraftaufwande, welcher unsere Bewunderung verdienen würde, wenn das Ziel edler und die Mittel sauberer gewesen wären. Sich täglich der Lesewelt in Erinnerung zu bringen und dieselbe weniger mit eignen doch immer der Kritik ausgesetzten Schöpfungen als mit scharfen und farbenreichen Urteilen über fremde Leistungen namentlich bekannter Personen zu bewirten, das schien der richtige Weg zu schnellem und ausgebreitetem Ruhme. Klotz beschränkt sich durch die gleichzeitige Herausgabe dreier litterarischer Zeitschriften, für welche er zahlreiche Mitarbeiter anwarb, in der Mehrzahl eben so wenig zu redlicher Arbeit geneigt als ihr Haupt und höchstbegierig sich von demselben oder doch unter seinem Schutz gelobt und in die Gelehrtenwelt eingeführt zu sehen. Zwar die *acta litteraria*, welche in buntem Gemisch Lob und Tadel über die Schriffterzeugnisse jener Zeit in gefälligem Latein ergossen, hatte Klotz schon 1764 begonnen; er führte sie bis 1769 in einer Gesammtzahl von sechs Bänden fort. Aber die Neue Hallische gelehrte Zeitung, welche seit 1766 unter Klotzens Namen und maßgebender Leitung zweimal wöchentlich erschien und, so lange er lebte, seine Sinnesweise wiedergab, war recht eigentlich dazu bestimmt, durch oberflächliche Berichte und kecke Urteile über die erscheinenden Bücher und durch kurze Mittheilungen über Universitätsangelegenheiten den Leserkreis an die Herrscherstellung des Klotzischen Bundes zu gewöhnen und gelegentlich die Bewunderung wahrer Größe durch neidische Nörgeleien abzustumpfen. Nicht genug hiermit, eröffnete Klotz seit 1767 die deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften in erkennbarem Wettbewerb mit Fr. Nicolais Allgemeiner deutscher Bibliothek, auf welche er vergebens versucht hatte Einfluß zu gewinnen.

Diese waren die Mittel zu größerer Macht und Herrlichkeit; die Methode war dieser Mittel und ihres Urhebers würdig. Wo immer Klotz junge begabte und namentlich schreibfertige Köpfe bemerkte, da pflegte er ihnen seine Bedeutung anfänglich durch geschickte zugleich

tadelnde und anziehende Urteile kenntlich zu machen, um sie wiederum zu heben und zu stützen, sobald sie sich fügsam seiner Gefolgschaft angeschlossen hatten. So hat er es mit Bahrdt, Schirach, Riedel, Meusel, J. G. Jakobi, Hausen gehalten; als der letzte des Zwanges müde wurde, traf ihn Klotzens bittere Feindschaft, die er ebenso heftig und unedel erwiderte. Die selbständigen Geister dagegen, welche seinen Tadel verachteten und sein Anschmeicheln nicht erwiderten, die Reiske, Damm, Christ, Nicolai, Herder verfolgte er mit Klatsch und hinterlistiger Anfeindung, diejenigen sogar besonders, welche er wie den zuverlässigen Christ für seine Zwecke geplündert hatte. Daß dann im Gegensatz hierzu andere, z. B. Lippert, um so mehr gepriesen wurden, war ein wirksamer und seitdem allzuhäufig geübter Handwerkskniff. Die genannten Zeitschriften bieten für dieses Verfahren, ja für den Wechsel der Behandlung je nach dem Verhalten des Besprochenen die Beispiele in Fülle.<sup>31)</sup>

Dieses Verfahren brachte anfänglich den gewünschten Erfolg und machte Klotz zum Nachteil der Wissenschaft und des akademischen Tones gefürchtet; es mußte versagen, als ein größerer gereizt wurde den Handschuh aufzunehmen und Klotzens wissenschaftliche und sittliche Armseligkeit vor aller Welt bloßzulegen. Zwar die Königsberger bewirkten diesen Einhalt nicht, so sehr sie Klotz an Einsicht und Willen überlegen waren. Der Angriff Hamanns im Januar 1768 blieb vereinzelt und Herder hatte sich den Kampf durch das Lob erschwert, welches er im Anfang mehrfach und freigebig Klotz gespendet hatte; war ihm doch selbst dessen Schrift über das Studium des Altertums rühmend erschienen, welche im Grunde nichts als phrasenhaftes Lob der Alten und allgemeines Gerede über die zu ihrem Studium erforderlichen Bedingungen enthielt. In Wahrheit war auch Klotz an philologischem Wissen Herder ebenso weit überlegen, als er ihm an Feinheit der Erwägung, an Wahrheitssinn und an Reinheit des Geschmacks nachstand, obschon auch Herder in letzterem erst allmählich Klarheit und Bestimmtheit gewann. So gerecht also auch Herders späteres herbes Urteil über Klotz war, so fehlte ihm doch die sachliche Unanfechtbarkeit und die für einen solchen Streit unerläßliche Bündigkeit, um den Gegner schlechthin und vor aller Augen zu überwinden.

Herder war daher selbst froh, diesen inzwischen durch Lessing hingestreckt zu sehen.<sup>32)</sup>

Denn Lessing war eben dieser größere, welcher Klotz entlarven, seinen Anhang hinwegscheuchen, die gelehrte Welt von dieser zu Gift gewordenen Erscheinung erlösen sollte. Klotz hatte den Laokoon mit überschwänglichem Rühmen begrüßt;<sup>33)</sup> wie schön wäre es gewesen, wenn er einen so furchtlosen und klaren Denker in seinen Kreis, an seine Seite hätte ziehen können! Allein Lessing war nicht nur Kenner des Altertums und der Kunst weit über Klotz hinaus; er war auch ein unbestechlicher Wahrheitsfreund, welcher für Klotzens Lobreden und Oberflächlichkeiten nur ein verächtliches Schweigen hatte. So musste denn die beleidigte Eitelkeit zum zweiten Mittel greifen: hatte Klotz schon bei der Anzeige des Laokoon in der Hallischen gelehrten Zeitung vorsichtig bemerkt, daß er nicht mit allem einverstanden sei, so eröffnete er nun allmählich in seinem Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen und in seiner Schrift über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine den kleinen Krieg gegen einzelne Sätze Lessings. Er könne dem Ausspruch eines sonst gelehrten Kunstrichters, welcher die Perspectiv gänzlich den Alten abspreche, nicht Beyfall geben; er müsse Lessings Behauptung, daß die alten Künstler sich auf Darstellung des Schönen beschränkt hätten, engere Grenzen setzen, es sei nicht richtig, daß die Alten keine Furien gebildet, keine Gemälde aus Homer gezogen hätten.<sup>34)</sup> Nicht genug hieran, er gieng in seiner Bibliothek der schönen Wissenschaften 1768 St. 7 zum offenen Angriff über, er hetzte seine Nachtreter, namentlich Riedel auf den noch immer schweigenden Gelehrten, bis dieser sich entschloß dem Klotzischen Treiben mit einem Schlage ein Ende zu machen. Wie er dieses Gericht in den Antiquarischen Briefen vollzog, wie er den Streit hier und in seiner Abhandlung Wie die Alten den Tod gebildet zugleich für die Wissenschaft, für die genauere Begründung und Begrenzung seiner früheren Lehren fruchtbar gemacht, wie er Klotzens angemaaßte Gelehrsamkeit auf Kenntnis der Hilfsmittel statt der Quellen zurückgeführt hat, das ist bekannt genug und gehört nicht in den Bereich unserer Schilderung. Für uns ist nur von Belang, wie Klotz den Streich empfunden und abzuwehren versucht hat. Natürlich



auf seine Weise; hatte er früher Lessing Einsicht in das Wesen der Kunst, Kenntnis der Litteratur, Genie und philosophischen Scharfsinn zugestanden, so erklärte er jetzt, daß er ihn nie für einen großen Kenner der Kunst gehalten habe. Kündigte er zuerst eine eigene Gegenschrift an (Deutsche Bibliothek II, 465), so versicherte er am Schluß des Jahres mit gewohnter Wahrheitsliebe, daß er die Hälfte der antiquarischen Briefe noch nicht gelesen habe und auch nicht lesen werde. Hatte er früher Lessing den Ehrenplatz unter Deutschlands Zierden durch die Musen auweisen lassen, so sollten jetzt dieselben Musen den spitzfindigen Doctor nur deshalb dem Zeitalter geschenkt haben, damit ein Beispiel der alten Sophisten vorhanden sei, und die angeblich nur zur Hälfte gelesenen antiquarischen Briefe gestattete er sich gleichwol durftig zu nennen; sie seien nur eine persönliche Zänkerei, die Herr Lessing mit Herrn Klotzen angefangen, bei deren Druck das schöne Papier zu bedauern sei.<sup>35)</sup>

Allein weder diese ohnmächtigen und schalen Gegenreden, noch der Standesdünkel, welchen Klotz in diesem wie in ähnlichen Fällen hervorzukehren liebte und welchen Lessing herb als Bauernstolz bezeichnete, vermochte ihn vor dem Gefühl der Niederlage noch vor dem Abfall seiner bisherigen Genossen zu schützen.<sup>36)</sup> Zu einer sachlichen Erwiderung fehlte ihm der Mut und die Gelehrsamkeit; sein amtliches wie sein litterarisches Ansehen war gebrochen, sogar das Selbstvertrauen verblaßt, wie aus der Mattigkeit des Spottes erhellt, den er später gegen den Schluß der Hamburgischen Dramaturgie richtete.<sup>37)</sup> Früher hatte sein wissenschaftlicher Ruf noch einigermaßen seinen wüsten Lebenswandel gedeckt, dem leider auch Gottfr. Bürger nahe gekommen war; um so greller trat dieser jetzt zu Tage und führte ihn rasch zum leiblichen wie zum Vermögensverfall. Er starb am 31. Dezember 1771. Daß er sich in seinen letzten Stunden noch den Phaedon vorlesen ließ und Gespräche über Unsterblichkeit führte, ist ihm von dem neuesten Biographen Lessings als Schauspielerei ausgelegt; warum sollte es trotz seines sonstigen Unglaubens nicht als allzuspäte Einkehr eines Unglücklichen, mindestens als der Versuch einer Selbsttröstung, gelten dürfen!<sup>38)</sup>

Die Fortsetzer der Hallischen gelehrten Zeitung, die Professoren

Bertram und Madihn, beeiferten sich zu erklären, daß sie an den früher in diesen Blättern geführten Streitigkeiten keinen Teil hätten; sie wägen in der Tat die Schmähschrift Hausens gegen Klotz und das noch schändlichere Pasquill gegen Hausen mit gleicher Gerechtigkeit und erkennen Herders und Lessings folgende Arbeiten mit unbefangenen, ja demütigem Lobe an.39)

So war die Absicht des großen Königs, Halle zu einer wirksamen Vertretung, der Altertumswissenschaft zu verhelfen, einstweilen vereitelt. Thunmann, welcher auf Klotz folgte,\*) war mehr Historiker als Philologe und keinenfalls befähigt, die Herrlichkeit der griechischen Sprache und Schriftwelt darzulegen und mit Trapps Berufung war eine Bahn eingeschlagen, welche wie berechtigt an sich doch vom Studium des Altertums weit abführte.

#### § 40. Friedrich August Wolf.40)

Daß Trapp seine unbehagliche und einflußlose Stelle aufzugeben wünsche, war in Berlin schon vor Ablauf des Jahres 1782 bekannt; am 12. November erhielt daher J. H. Voß auf Ruhnkens Empfehlung und unter Biesters Vermittelung die Aufforderung, an seine Stelle als Professor der alten Litteratur und Pädagogik zu treten.41) Voß, der bald darauf zu Wolf ein freundliches und erst weit später ein ziemlich bitteres Verhältnis erhalten sollte, lehnte ab; es scheint bei dem Minister nicht langen Besinnens bedurft zu haben, um sich für die Wahl Wolfs zu entscheiden, der so eben durch seine Ausgabe des Platonischen Gastmahls die Absicht des großen Friedrich mit so feinem Verständnis aufgefaßt hatte. Denn zugleich mit dem Antrag auf Trapps Entlassung zeigte Zedlitz dem Könige an, daß er über dessen Nachfolge mit einem Hannoverschen Schulrektor in Verhandlung stehe, welche günstigen Erfolg verspreche. Dieser junge Rektor, welcher der von ihm erwählten Wissenschaft ein völlig verändertes Gepräge und der Friedrichs-Universität neuen Glanz verleihen sollte, war Friedrich August Wolf.

---

\*) Siehe oben S. 410.

Die Geisteswelt der Griechen und Römer hatte seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhundert ihre Auferstehung in dem Humanismus gefeiert, welcher in der Bewunderung und Nachahmung der auserlesensten alten Schriftwerke zunächst in dem durch seine Lage und seinen Reichtum begünstigten Italien auf schöne Darstellung, in dem rauheren und minder geschmeidigen Deutschland auf ernsteren Inhalt bedacht, sich im ganzen mit fertiger Eingewöhnung in die alte Sprach- und Dichtungsweise begnügte. Er begann in Frankreich seine gelehrtere Pflege zu finden; allein die kirchlichen und staatlichen Wirren ließen ihn nie in jenen Ländern so auch in Deutschland nicht zu ruhiger Ausreifung kommen. Vielmehr trieben gerade die religiösen Verfolgungen den Lothringer Jos. Just. Scaliger, welcher zuerst vermöge seiner tiefen und kritisch geordneten Gelehrsamkeit und seiner umfassenden Anschauung die Altertumskunde zum Range einer selbstständigen Wissenschaft erhob, nach den Niederlanden, deren Freiheitskämpfer in der unabhängigen Forschung einen wertvollen Bundesgenossen gewannen. Hier wuchs die junge Wissenschaft sichtlich an Umfang und Inhalt, auch an Methode; sie drohte aber sich in Sammelfleiß und äußere Belesenheit zu verlieren, als sie durch den Engländer Bentley wider in die rechte Bahn gewiesen wurde. Dieser, vielleicht an Höhe und Weite des Blicks Scaliger nicht völlig gleich, aber durch seinen unbefangenen Sinn gegen jedes Vorurteil geschützt, schuf in der sorgsamsten Beobachtung des Sprachgebrauchs wie in der scharfen Erkenntnis dessen, was die einzelnen Entwicklungsstufen der alten Geistes- und Schriftwelt von einander schied, die sicheren Grundlagen für die niedere und die höhere Kritik. Zunächst in England ohne Nachfolge bestimmte und befruchtete er die gelehrte Arbeit des jungen Hemsterhuis so entscheidend, daß dieser seinem Schüler und Lobredner Ruhnken gerade als Kritiker die Idee der Philologie zu erfüllen schien. Gleichwol entging seine Schule trotz Valckenaers Scharfsinn nicht der Gefahr, die Tiefe und Schärfe des Wissens gegen seine Breite einzutauschen, mehr noch ihre sehr achtbare Gelehrsamkeit zur Verbesserung und Auslegung des einzelnen Schriftstellers statt zur Erkenntnis und nachschaffenden Belebung des gesammten Altertums nach Inhalt und Form zu verwenden. Diese Neuschöpfung, die umfassendste

und schönste, welche der Welt der Griechen und Römer als einer idealen Einheit zu Teile werden konnte, war Deutschland beschieden. Auch hier nicht ohne höchst schätzenswerte, ja notwendige Vorarbeiten, welche sich in Gesners, Ernestis, Heynes Belesenheit auf die alte Schriftwelt, in Winckelmann mit lebendiger Anschaulichkeit, in Lessing mit unvergleichlicher Begriffsschärfe auf die alte Kunst richteten. Auch dann nicht schlechthin allein in Wolf, welchen der Verkehr mit Wilhelm von Humboldt und mit Goethe in der idealen Auffassung und Ausweitung seiner Wissenschaft wesentlich gefördert hat. Aber doch in ihm mit einer so ursprünglichen und schier unerschöpflichen Kraft und mit der nur den begnadigten Geistern eigentümlichen Gabe, den Gegenstand ihres Sinnens und Denkens in voller Hingabe zu durchdringen und dann von innen heraus zu einem lebendigen Gesamtbilde zu gestalten, daß er ohne allen Wettstreit nach Scaliger und Bentley als der dritte und wenn nicht größte, so doch reichste und glücklichste Schöpfer der Altertumswissenschaft gelten muß. Und noch ein anderes hat er mit jenen beiden gemein: ohne jede Verachtung seiner Vorgänger, vielmehr unter fleißigster Benutzung ihrer Arbeiten hat er doch durch keines Mannes Lehre, sondern als ein wahres Genie durch sein eigenes Wesen die Wissenschaft und sich selbst zu jener Höhe gehoben, welche wir in dankbarem Nacherkennen und Nachempfinden an ihm bewundern.

Verfolgen wir zunächst seinen Lebens- und Bildungsgang, um uns hieran über die Form seines Geistes, über die Bedingungen seines späteren Wirkens in Amt und Wissenschaft zu unterrichten. Friedrich August Wolf wurde am 15. Februar 1759 als Sohn eines Kantors in Hainrode bei Nordhausen geboren; dem verständigen Vater verdankte er nicht nur einen geschickten Anfangsunterricht, sondern auch die frühzeitige Anweisung zum Erlernen der alten und der französischen Sprache, der Mutter das Streben nach einem höheren Lebens- und Bildungsziele überhaupt. Bei der Übersiedelung der Eltern nach Nordhausen trat er kaum acht Jahre alt schon in die Tertia des dortigen Gymnasiums; wir dürfen nicht vergessen, daß an den damaligen meist fünfklassigen Stadtschulen in der Regel erst in der Tertia der altsprachliche, wenigstens der griechische Unterricht begann. Mit elf

Jahren in die Prima versetzt, blieb er in dieser Klasse, welcher hauptsächlich ein etwas gelehrterer Unterrichtsbetrieb zufiel, volle sechs Jahre, nur bei einigen Lehrern den Unterricht regelmäßig besuchend, aber in häuslichem Fleiße und unerhörter Anstrengung um die Aneignung alles Wissenswerten, auch der neueren Sprachen und musikalischer Fertigkeit bemüht, in den letzten beiden Jahren auch schon mit dem Unterricht anderer beschäftigt. Es verdient im Gegensatz zu der jetzigen Überlastung wol beherzigt zu werden, daß damals wie später ein längerer Aufenthalt in der obersten Klasse sich für die Erringung größerer Selbständigkeit und zur besseren Vorbereitung für die akademischen Studien sehr förderlich erwiesen hat. Wolf wollte sogar bei seinen nachherigen Schulplänen zu eben diesem Zwecke noch eine Selektta oberhalb der Prima eingerichtet wissen. So kam Wolf 1777 nach Göttingen, nicht nur mit einem ganz ungewöhnlichen Reichtum an Kenntnissen, sondern auch mit dem Gefühle selbständiger Kraft, mittels deren er es auch durchsetzte als Student der Philologie eingeschrieben zu werden. Auch hier bequemte er sich der herkömmlichen Studiensitte so wenig, daß er die Vorlesungen seines Fachs nur so lange besuchte, um Einsicht in die Quellen und Hilfsmittel des behandelten Gegenstandes zu erlangen, den er dann widerum durch häuslichen Fleiß zu bewältigen strebte. So erklärt sich, daß er zu Heyne, der ihn überdies etwas kühl aufnahm, nicht in nähere Beziehung trat, wenn gleich er ihm einzelne Anregungen verdanken mag. Mehr Geschmack fand er an Vorlesungen, welche außerhalb seines eigentlichen Studiengebietes lagen, mag ihn nun sein uns schon bekanntes Streben nach Polyhistorie oder die Tüchtigkeit der Lehrer angelockt haben. Fast sollte man nach der Eigentümlichkeit seines Wesens, nach der eifersüchtigen Bewahrung seiner Selbständigkeit vermuten, daß er sich zu Blumenbach, Walch und anderen wandte, weil er von ihnen wol Förderung seiner allgemeinen Bildung, aber keinen Regelzwang für sein Fach zu erwarten hatte. Gleichwol hat er in späterem Alter die Planlosigkeit seines Arbeitens bereut.

Immerhin wird hierbei auch für sein eigentliches Gebiet manches abgefallen sein; es läßt sich annehmen, daß die freiere Denkungsart, mit welcher er J. Dav. Michaelis das alte Testament behandeln sah,

seinen kritischen Mut gestärkt habe. Nur der Mathematik blieb er auf Schule und Universität abgeneigt, im Gegensatz zu seinem Schüler Böckh, der in einem Teile seiner Arbeiten die Gabe eines rechnenden Verstandes verrät.

Wolfs Tüchtigkeit machte sich auch trotz seiner Zurückhaltung geltend; sein Privatunterricht, besonders seine Erklärung griechischer Schriftsteller versammelte eine bedeutende Zahl von Teilnehmern, so daß er auch vor vollendetem Triennium sich für ein Schulamt zu eignen schien. Für ein solches an der Klosterschule zu Ilfeld empfahl ihn auch Heyne 1779 ungeachtet seiner sonstigen Abneigung und Wolf trat dasselbe nach glücklich bestandener Probelektion guten Muts an, so leicht ihn der Zustand der verwilderten Anstalt hätte abschrecken können. Allein trotz mancher Hindernisse, unter denen wol auch einige Fehlgriffe des selbstbewussten jungen Lehrers sein mochten, gewann er durch seine überlegene Bildung und die frische Tüchtigkeit seines Unterrichts bald Achtung unter den Lehrern und Zutrauen bei den Schülern; zudem gestattete die geringe Zahl der Lehrstunden die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit. Schon hier bereiteten sich seine Ansichten über die Entstehung der homerischen Gesänge vor, und hier gab er 1782 Platons Gastmahl mit Einleitung, Inhaltsgliederung und Erläuterung in deutscher Sprache heraus, so recht nach der Meinung Friedrich II, der an der hergebrachten mit breiter Gelehrsamkeit überfüllten Auslegung der Klassiker keinen Gefallen fand. Im März desselben Jahres wurde Wolf zum Rektor der Stadtschule in Osterode am Harz gewählt; hier konnte er den Unterricht noch freier nach seiner Überzeugung einrichten, noch mehr nach seiner Neigung und im Gefühle seiner Überlegenheit mit den Schülern als älterer Genosse verkehren und sie zu selbständigem Arbeiten erziehen. Sein Ruf wuchs und trug ihm vor Ablauf desselben Jahres das Doppelanerbieten der einträglichen Rektorate zu Hildesheim und Gera ein; seine Liebe zu der reinen Wissenschaft war indes stark genug, um ihn zur Ablehnung dieser Stellen und zur Annahme der mager ausgestatteten Professur der alten Litteratur und Pädagogik in Halle zu bewegen. Diese trat er im August 1783 mit einem Gehalte von dreihundert Thalern an, welches indes bald um hundert Thaler erhöht

wurde und am 25. Februar 1784 bei Übernahme der Professur der Beredsamkeit um eine weitere Zulage von dreihundert Thalern wuchs.<sup>42)</sup>

Dieser Gehaltsverbesserung bedurfte Wolf allerdings, da seine Einnahme an Vorlesungsgeldern bei der anfänglich geringen Zahl seiner Hörer unbedeutend war. Die Privatvorlesungen des ersten Halbjahrs wurden in der Erklärung des Horatius von 26, in der griechischen Litteraturgeschichte von 28 Studenten besucht, nur in der unentgeltlich vorgetragenen Mythologie fanden sich sogleich 90 Zuhörer ein. Auffällig war eine solche Erscheinung eigentlich nicht an einer Universität, an der die alten Sprachen niemals mit wissenschaftlichem Nachdruck, seit zehn Jahren aber überhaupt so gut wie gar nicht gelehrt waren; auch wird der Unmut, welcher Wolf fast zur Vertauschung seines Lehrfachs mit der eigentlichen Philosophie verleitet hätte, nur eine augenblickliche Aufwallung gewesen sein, zumal er schon im dritten Halbjahre 68 Studenten in seiner Privatvorlesung über Xenophons Cyropaedie versammelte. Die Anzahl seiner Schüler nahm stetig zu, besonders nach Eröffnung des philologischen Seminars, welches ihm eine festgeordnete Stellung innerhalb der Universität mit amtlicher Einwirkung verschaffte: 1790 trug er die Encyklopaedie der Philologie vor 90 und den Horatius vor 130 Hörern bei einer Gesamtzahl von 922 Studenten vor und im Winter 1804/5 zählte unter 796 Studenten seine Erklärung der Ilias 98, seine Geschichte der römischen Litteratur 70 Zuhörer.<sup>43)</sup> Mit Ausnahme einiger gelegentlich behandelten Nebengebiete, z. B. der Universalgeschichte, der Erklärung des Evangeliums Matthaei, der Pädagogik verblieb es bei dieser ansehnlichen Schülerzahl während der ganzen Hallenser Zeit; was mehr bedeutete, Wolfs Schüler bewarfen ihm und der von ihm behandelten Wissenschaft eine treue, innerlich stets wachsende Anhänglichkeit. Hiermit verbesserte sich auch seine äußere Lage, manche nicht unerhebliche Einnahmen wuchsen ihm aus Nebenämtern, der Leitung des philologischen Seminars, dem Bibliothekariat, der Ernennung zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften zu, aus letzter Stellung allein neun hundert Thaler, nachdem er 1805 einen ehrenvollen Ruf nach München abgelehnt hatte. So stieg schließlich sein festes Jahreseinkommen auf

3000 Thaler, wozu noch die Einnahmen aus den Vorlesungen und der Ertrag seiner Schriftstellerei trat.

An lockenden Anerbietungen fremder Regierungen fehlte es freilich dem zu europäischer Berühmtheit heranreifenden Gelehrten nicht; vor der eben erwähnten erhielt er 1796 einen Ruf nach Leyden und 1798 nach Kopenhagen mit einem Gehalte von 2000 Thalern. Die letzte Gefahr wehrte der Oberkurator von Massow durch eine Gehaltszulage von 400 Thalern ab; ob er nach Leyden gehen sollte, darüber hat Wolf ernsthaft geschwankt. Der alte Ruhm der dortigen Hochschule, an welcher Scaliger, Lipsius, Hemsterhuis, Valckenaer gegläntzt hatten, und seine Freundschaft für Ruhnken konnten wol Eindruck auf ihn machen. Es zeugt für den großen Sinn W. von Humboldts, daß dieser die Annahme nicht widerriet, sondern nur bemüht war, alles herbeizuschaffen, woraus Wolf ein sicheres Urteil über diese Frage gewinnen konnte. Schließlich blieb Wolf seinem Hallenser Wirkungskreise treu; auch nachdem dieser durch ein ungeheures Unglück zerrissen war, konnte er sich von Preußen nicht trennen und gieng weder 1807 nach Charkow noch 1808 nach Landshut.<sup>44)</sup>

So stand Wolf 1806 in glücklichster Wirksamkeit und im Vollbesitz der von ihm umgeschaffenen Wissenschaft; seine grösten Schüler hat er seit Beginn des neuen Jahrhunderts gebildet, sein vollbegründeter Ruhm hatte ihm die erste Stelle unter seinen Fachgenossen, sein reicher Geist die Freundschaft Wilh. v. Humboldts und Goethes gewonnen. Da brach mit dem Kriege die furchtbare Niederlage herein, welche die neue Blüte der Friedrichs-Universität knickte und nicht nur Wolfs Wirksamkeit an ihr beendigte, sondern ihn überhaupt in einem Grade erschütterte, welcher ihn des schönen Gleichgewichts seiner Kräfte und der vordem so hohen Freude am Unterricht und am wissenschaftlichen Schaffen berauben sollte. Nicht gleich und nicht unbedingt hat Wolf beabsichtigt, Halle zu verlassen; Goethes freundschaftliches Zureden vermochte ihn, während des Schlusses der Universität, *per otia Gallica* wie er selbst zu sagen pflegte, in litterarischer Arbeit Fassung zu suchen. Wir verdanken dieser Zeit eine seiner wichtigsten und folgenreichsten Schriften, in welcher er die Summe seiner Anschauungen über den Umfang und den Betrieb der Altertumswissen-



schaft niederlegte. Allein nichts konnte ihm den eben zerstreuten Kreis seiner Schüler ersetzen, die Aussichten auf Wiederherstellung der Universität verdüsterten sich und aus einem vorübergehend gemeinten Aufenthalt in Berlin wurde ein dauernder, um so erklärlicher, als er dort bald an den Plänen zur Gründung einer neuen Universität beteiligt wurde. Vergeblich suchte die Hallische Universität ihr Recht auf den ihr gehörigen Professor geltend zu machen; sie wurde durch den Minister von Massow am 5. Mai 1807 beschieden, daß Wolf als Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Aufenthalt in Berlin zustehe und daß er in seinem Amte als Professor der Beredsamkeit durch den Magister Em. Bekker vertreten werden könne. Andererseits wurde Wolfs Gesuch vom 5. Januar 1808 um Entlassung aus seinem Amte, das er doch nicht mehr ausfüllen könne, durch königliche Verordnung aus Königsberg vom 29. Jan. dess. J. unter warmer Anerkennung seiner Verdienste und der Zusicherung völliger Entschädigung für die erlittene Einbuße, auch der Zusage seiner Wiederanstellung abgelehnt. Dies nahm Wolf dankbar an und gieng mit königlicher Billigung nur auf wenige Tage nach Halle, um die Bibliothek und das Münzkabinet zu übergeben, freilich auch um die niederschlagende Entdeckung zu machen, daß seine wissenschaftlichen Sammlungen arg beschädigt und verstümmelt waren. Die Aufforderung Joh. v. Müllers, nach Halle und in den Dienst der westfälischen Regierung zurückzukehren, wies Wolf in einem übrigens freundschaftlich gehaltenen Briefe vom 13. Februar 1808 ab; seine witzige Laune hatte sich soweit wiedergefunden, daß er über Fichtes gut besuchte Sonntagsvorlesungen (gemeint sind die Reden an die deutsche Nation) mit Anerkennung seines Mutes und mit Zweifel über die Wirkung, über Niemeyers philologische Gelehrsamkeit mit gutmütigem und über die Willkür des französischen Intendanten Clarac mit beißendem Spotte sprechen konnte.<sup>45)</sup>

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, Wolfs weiteres Leben in Berlin zu erzählen; allein die Größe des Mannes nötigt uns doch zu einem vergleichenden Blicke auf den Abstand seines dortigen Tuns von der Hallischen Wirksamkeit. Wolf hat auch in Berlin seine Wissenschaft durch manchen wertvollen und nach musterhafter Methode

gefertigten Beitrag gefördert und seine Meisterschaft in lateinischer und deutscher Darstellung, auch in deutscher Verskunst bewiesen; er hat durch Vorlesungen, welche er an der neuen Universität als Akademiker hielt, noch manchen, unter ihnen den späteren Hallenser Bernhardt, für die Altertumstudien begeistert, wenn auch nicht mit der früheren strengen Zucht ausgebildet, seine Mitarbeit an der Einrichtung der Universität, mehr noch an der Neuregelung der preußischen Gymnasien waren von Wert und für die letzteren sogar von bestimmender Nachwirkung. Allein er war aus dem Kreise vertrieben, in welchem er unumschränkt und mit dem glücklichsten Erfolge gewaltet hatte, und mit der Herrschaft über andere hatte er auch die Herrschaft über sich verloren. Dazu kam die Wunde, welche seinem vaterländischen Gefühle geschlagen war und von ihm trotz gelegentlichem Versuche zu beissendem Spotte tief empfunden wurde. Er hatte noch in Halle Anlaß gehabt sich gegen die Ansprüche der Fremdlinge und gegen den Knechtssinn einiger Amtsgenossen zu wehren, worüber genaueres in dem nächsten Buche mitgeteilt werden wird. Wenn Goethe in einem unbedeutenden Staatswesen, auch bei gereifterem Gemüt sich bald innerhalb seiner Arbeit sammelte, so vermochte Wolf sich nicht gegen die Schmach zu verschliessen, mit welcher er seinen großen Heimatsstaat täglich herabgewürdigt und mishandelt sah. Wenn dieses Gefühl auch nur beiläufig und wie gesagt in bitteren Anspielungen hervortrat (berühmt ist sein *stimulumque reliquit* beim Anblick des schmuckberaubten Brandenburger Tors), es hat doch mit anderem ihm die Lust an der früher so freudigen Arbeit verleidet. Mehr Lehrer als Schriftsteller, wie noch später darzutun ist, entbehrte er schmerzlich des treibenden Widerhalls, welchen seine Worte früher in Geist und Herz einer lernbegierigen Jugend gefunden hatten. Als endlich die Universität zu Berlin ins Leben trat, da gewann er nach mehrjähriger freudloser Muße es nicht über sich, als gleicher neben gleichen zu stehen, unter denen noch dazu seine Schüler waren. So verlor er die Lust an weiterem Lehren und Forschen und blieb selbst in der Summe des neuentdeckten Wissens hinter solchen zurück, die er früher wol geschätzt aber nicht als ebenbürtig angesehen hatte. Selbst zu Bekker und Böckh blieb das Verhältnis nicht ohne gelegentliche leise Trübung.

Gleichwol vermochte Wolf den Eigentumsanspruch an bestimmte Gebiete des Altertums und auf unbedingte Gefolgschaft nicht aufzugeben; nur ihm sollte die Behandlung Homers und die Herausgabe Platons gehören und wenn ihm die erste niemand streitig machte, so war es doch eine unbillige Forderung, daß man bei der letzteren auf das Belieben dessen warten sollte, der sicher das höchste in ihr erreicht haben würde, aber zum Handeln, zur Verarbeitung des von anderen herbeigeschafften Stoffes sich nicht entschließen konnte. Schleiermachers Übersetzung hatte er schon früher, keineswegs ohne Grund, verspottet; jetzt ließ er dem früher gelobten Heindorf es unedel, auch sachlich ungerecht entgelten, daß er sich an eine Aufgabe wagte, die Wolf freilich in anderer Weise zu lösen gedachte.<sup>46)</sup> Unzufrieden mit seiner Umgebung, in die er, der Fürst der Wissenschaft, sich nicht schicken und die er auch nicht schlechthin beherrschen konnte, unruhig in sich und unfähig, die zarte und unermüdliche Fürsorge W. von Humboldts zu verstehen oder gar sich anzueignen, fand er seine häufig getrübe Freude nur in der Erinnerung an die Zeit seiner früheren Größe, in gelegentlichem Verkehr mit alten Schülern, welche in dankbarer Verehrung allem Wetteifer mit ihm fremd waren, und in der nie wankenden und voll erwiderten Treue gegen seine Freunde Goethe und Humboldt, deren Geistesadel er stets neidlos anerkannt hat.<sup>47)</sup>

Bei der Schilderung der wissenschaftlichen Tätigkeit Wolfs aus der Hallenser Zeit dürfen wir seine Vorreden zu den Vorlesungsverzeichnissen übergehen: die früheren enthalten anregende Mahnungen an die studierende Jugend, seit 1790 behandelten sie antiquarische Fragen, z. B. über den Lohn der Sophisten, oder schwierigere Stellen aus solchen Klassikern, mit deren Erklärung Wolf sich gerade beschäftigte. Schon hieraus ist der stete und lebendige Zusammenhang zwischen Wolfs eigener Arbeit und seiner Lehrtätigkeit im Hörsaal und im Seminar zu ersehen. Diese Vorreden sind fast sämtlich in *Wolfii miscellanea maximam partem litteraria* (Hal. 1802) vereint; sie eröffnen einen Blick in Wolfs Methode, ohne sonst eine dauernde Wirkung beansprucht oder außer der Anleitung der jungen Philologen geübt zu haben. Als größere Arbeit folgte dem Platonischen Gastmal

1789 die Ausgabe der *Leptinea* des Demosthenes, gleichsam als Nebenfrucht aus Wolfs Vorbereitung für seine Vorlesung über griechische Altertümer erwachsen,<sup>48)</sup> im Gegensatz zu seiner Erstlingsschrift mit dem schweren Rüstzeug der strengen Wissenschaft ausgestattet, schon damals ein Beweis, daß er seinen niederländischen Freunden an Gelehrsamkeit und kritischer Kunst mindestens gleich, jedem deutschen Philologen aber überlegen war, zugleich ein willkommener Anlaß für ihn, in der schön geschriebenen Widmung seinen bescheidenen Freund Reiz zu ehren (vgl. S. XVI) und seinen Namensvetter Hieronymus Wolf gegen den gelehrten aber hastigen Reiske zu verteidigen. Die Erklärung ist sowol sachlicher und rhetorischer als rein sprachlicher Art; die Kritik ist mit großer Besonnenheit geübt.

Alles dieses wurde durch Wolfs homerische Arbeiten fast bis zur Vergessenheit in den Schatten gestellt. Wir erinnern uns, daß schon der zwanzigjährige Vermutungen über die Entstehung der homerischen Gedichte hegte, welchen seine späteren Überzeugungen nicht allzu fern lagen. Allein zu ihrer wissenschaftlichen Gestaltung und Begründung bedurfte es noch jahrelanger Untersuchungen von größter Strenge und Ausdehnung und überdies eines litterarischen Glücksfalles, wie er sich in der Ausgabe der *Ilias* und der *Venetianischen Scholien* durch Villoison bot.<sup>49)</sup> Zunächst erschien von Wolf 1794 und 1795 der sorgsam gereinigte Text der homerischen Gesänge mit kurzen, aber inhaltschweren Vorreden, und 1795 die *Prolegomena*,<sup>50)</sup> deren Bedeutung sich schon in der Tatsache ausdrückt, daß der durch sie eröffnete Meinungsstreit noch heut nicht ausgetragen, sondern mit jedem Jahrzehnt in veränderter, feinerer und geistigerer Gestalt vor uns erschienen ist und immer wider neue Untersuchungen von reicher Frucht und selbst allgemeinerer Bedeutung veranlaßt hat.<sup>51)</sup>

Wolf verfolgte bei seiner Ausgabe des Homer einen doppelten Zweck: er wollte den methodisch verbesserten Text der Gesänge liefern, zu dessen Auslegung die Bemerkungen der alten Grammatiker, die verschiedenen Lesearten und seine eigenen Beobachtungen in besonderen Bänden beigegeben werden sollten, und er wollte zweitens in einer kritischen Geschichte des Homer die Entstehungsart und den jetzigen Bau beider Gedichte untersuchen. Für die erste Aufgabe be-

zeichnete er als äußerstes Ziel die Herstellung eines Textes, wie er nach den Arbeiten der Alexandriner wol einem kundigen Kritiker des Altertums, etwa dem Longinus oder Proklus, gefallen haben würde; keinesfalls könne über die Recension des Aristarchus zurückgegangen werden.<sup>52)</sup> Über die Gestalt dieses Textes sollte nicht nur die älteste Überlieferung entscheiden, für welche neben den Handschriften auch die Scholiasten, die alten Ausleger, die von späteren Schriftstellern angeführten Stellen aus Homer und selbst die alten Grammatiker herbeizuziehen seien,<sup>53)</sup> sondern auch die sorgsam ermittelte Stetigkeit und Gleichförmigkeit des homerischen Sprachgebrauchs,<sup>54)</sup> ein Erkennungszeichen, welches bekanntlich Im. Bekker in seiner zweiten Homerausgabe mit ziemlicher Kühnheit benutzen wollte, um noch über Aristarch zurückzugehen. Wie geringe kritische Mühe bisher auf die Verbesserung des Textes verwendet sei, wie die Herausgeber sich meistens mit der Wiederholung der Vulgata beruhigt hätten, beklagt Wolf am Eingang der ersten Vorrede. Sehr auffällig war dies bei dem damaligen Zustande der Kritik eben nicht; waren doch kaum zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem Griesbach das Neue Testament von der steten Wiederholung des hergebrachten Textes befreit hatte \*) Wolf verfuhr bei der kritischen Feststellung des Textes mit der peinlichsten Abwägung aller Urteilsgründe; davon zeugen seine Zusammenstellungen an verschiedenen Stellen der Prolegomenen (z. B. S. 29, 201, 212 f.). Die Erfolge seiner unschätzbaren Bemühung, welche sich mit gleicher Sorgfalt auf die Wahl der Lesart, die Schreibweise, die Accentuation und Interpunktion richtete, werden gar leicht nicht genug gewürdigt, weil man den Zustand des homerischen Textes vor seiner Ausgabe vergißt, und noch mehr weil sie durch das Aufsehen verdunkelt wurde, welche der zweite Teil seiner Studien erregte.

Denn nach dem von ihm aufgestellten und streng befolgten Gesetze, nach welchem bei derartigen geschichtlichen Untersuchungen nicht einzelne Worte und Einfälle, sondern nur der innere Zusammenhang der Zeugnisse und Beweise entscheiden dürfe,<sup>55)</sup> hielt er für sicher, daß die Urhandschrift der homerischen Gesänge nicht über

---

\*) Siehe oben S. 394.

Pisistratus hinausreiche, daß sich bei Homer von der Kenntnis, mindestens von der Anwendung der Schreibekunst keine Spur finde, daß ihr Gebrauch sich überhaupt nicht vor dem Beginn der Olympiaden verbreitet habe.<sup>56)</sup> Wenn also diese Gedichte nicht von Anfang geschrieben, sondern nur mündlich und gedächtnisweise überliefert sein könnten, so seien sie auch nicht als die Schöpfung eines einzigen Dichters denkbar, um so weniger als sich in ihrer Gesamtordnung planmäßiger Zusammenhang vermissen, im einzelnen auffallende Widersprüche entdecken ließen, große Abschnitte aber, z. B. die Schlussgesänge sich als Erzeugnisse eines anderen Kopfes und eines anderen Zeitalters kenntlich machten. Die vielfachen Zweifel der alexandrinischen Kritiker an der Echtheit einzelner Verse und Stellen, ihre Randzeichen über Wiederholungen und Einschübsel waren in den venetianischen Scholien zu Tage getreten. Hierdurch sei er sehr allmählich und nach vielen Bedenken zu der Überzeugung bewogen, die er nunmehr in historischer Weise darlegen und technisch begründen werde; denn die ganze Frage sei eine historische und kritische und handle nicht über wünschenswerte sondern über wirklich geschehene Dinge.<sup>57)</sup>

Von dem als sicher angenommenen Satze anhebend, daß zuerst Pisistratus die homerischen Gedichte habe aufschreiben und in die jetzige Ordnung bringen lassen, behauptete Wolf also, daß nur der größere Teil der Gedichte Homer, das übrige den Homeriden zuzuschreiben sei. Die späteren Rhapsodien verrieten deutlich einen anderen Ursprung; es sei nun im einzelnen zu untersuchen, welcher Anteil dem Homer zukomme und ob nicht den Homeriden, dem Pisistratus und den späteren Kritikern die kunstmäßige Form und Vollendung beider Gedichte beizumessen sei.<sup>58)</sup> Diese Überzeugung, von welcher sich doch schon bei Bentley Andeutungen fänden, verursache ihm selbst Schmerz, wenn er einmal von der geschichtlichen Untersuchung zum zusammenhängenden Lesen Homers zurückkehre; allein die Schönheit der Gedichte blende und die Gleichmäßigkeit ihrer Sprache sei auf die Alexandriner, besonders auf Aristarch zurückzuführen.<sup>59)</sup> So sei denn in der überlieferten Gestalt der homerischen Gedichte auch die nachschaffende Kraft einer ganzen Sängerschule zu erkennen, deren

Einzellieder im Zeitalter des Pisistratus zusammengefügt oder dem homerischen Kerne angefügt seien.

Dies ist im kurzen das Ergebnis des historischen Teils seiner Untersuchung, wie Wolf selbst sagt, nur die *primae lineae Commentarii illius de historia Homericorum carminum*;) die verheißene technische Begründung hat er ungeachtet seiner umfangreichen Vorarbeiten, von denen auch die Vorrede von 1804 zeugt, ebenso wenig geliefert, als die versprochenen Anmerkungen, vielleicht weil er die Hauptarbeit getan, mehr noch weil er Zweck und Ergebnis seiner Arbeiten nicht genügend verstanden glaubte.<sup>60</sup>) Die Darstellung bewegt sich in klarem und gewähltem, aller phrasenhaften Verschönerung abholdem Latein, bald die Tatsachen mit gewissenhafter Gründlichkeit prüfend und scharfsinnig zusammenstellend, bald die Einzelergebnisse in großartigen Schlüssen zu einem Gesamtbilde umsetzend, beides im Verein ganz geeignet, auf die Urteilsfähigen und Empfänglichen einen überwältigen Eindruck zu machen.

In der Tat erregte Wolfs Werk ungeheures Aufsehen: die Leserwelt, welche bis dahin dem einen Homer bewundernd gelauscht, aus ihm das Maß der Empfindung, die Gesetze künstlerischer Komposition entnommen hatte, war betäubt, ja sehr geneigt als einen Frevel gegen die geheiligte Überlieferung, selbst gegen die Person des göttlichen Dichters aufzufassen, was doch einer ganzen Sängerschule zu gute kommen sollte. Der durch die Widmung gefeierte Ruhnken bekannte bei allem Lobe der Textkritik zu glauben, so lange er die Abhandlung lese, aber nach Fortlegen derselben zur alten Ansicht zurückzukehren; übrigens gab er zu, daß zur vollen Würdigung derselben nur ein Gelehrter von Valckenaers kritischer Kühnheit fähig sei. St. Croix behandelte die Arbeit als ein litterarisches Paradoxon und Villoison verwünschte sogar, durch seine Ausgabe zu dem Unterfangen Anlaß gegeben zu haben. Andere suchten das eigentliche Verdienst Wolfs als ziemlich belanglos hinzustellen und hatten nicht übel Lust, sich den besten Teil der Entdeckung anzueignen. Herder vermeinte schon in seiner Jugend ähnliches gedacht zu haben und erwähnte in einem kurz

---

\*) Praef. p. XI.

nachher erscheinenden Aufsätze Wolf ganz beiläufig; Fichte wollte gar das Ergebnis der mühevollen und tiefgelehrten Untersuchung schon a priori gefunden haben. Dies war nun nicht die Art, in welcher Wolf mit sich reden ließ: in der nur halb berechtigten Annahme, daß Herder ihm, wenn nicht die ganze Entdeckung, so doch ihren besseren Teil habe entwenden wollen, erließ er gegen ihn eine Erklärung von ausgesuchter, ja verachtungsvoller Bitterkeit, welche allerdings die wunde Stelle Herders, seinen Mangel an gründlichem philologischen Wissen, schonungslos aufdeckte, und Fichte wurde mit kurzem wolverdientem Hohne heimgeschickt.<sup>61)</sup> Auch Schiller und weit später noch Hegel fanden die Zerstückelung der Ilias unter verschiedene Dichter barbarisch; sie vergaßen, daß Wolf eben die künstlerische und selbst die sachliche Einheit des Werks bestritt. Andere urteilsberufenere traten zu Wolf, so W. von Humboldt und Gottfr. Herrmann; J. Bekker und Boeckh sind hierin ihrem Lehrer, wenn auch mit einiger Einengung seiner Beweise, stets treu geblieben. Auf Goethe machte, wenn nicht das Schlußergebnis, so doch die Methode großen Eindruck; in späteren Jahren bat er halb um Entschuldigung, daß er als Dichter zu der alten Auffassung zurückkehrte,<sup>62)</sup> womit freilich ein wissenschaftliches Bekenntnis nicht ausgesprochen werden sollte. Und Friedrich Schlegel, warlich auch ein Kenner der Poesie und ihrer Gesetze, sprach seine Bewunderung dieses Meisterstücks der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns, welches freilich von den Anhängern fast noch weniger verstanden und benutzt sei als von den Zweiflern, auf das unumwundenste aus.<sup>63)</sup>

Ein Menschenalter vergieng, bevor man zu wissenschaftlicher Bekämpfung oder zur Fortführung des großen Werks den Mut faßte. Erst Lachmann wagte der Wolfschen Ansicht eine Ausdehnung und Form zu geben, welche vielleicht dem Urheber selbst nicht behagt hätte. Fruchtbare untersuchte Lehrs den Einfluß, welchen der große alexandrinische Kritiker auf Text und Auslegung des Homer gehabt haben möchte. Zu den ernsthaften Gegnern dürfte Voß nicht zu rechnen sein, wol aber Nitzsch, obschon seine Gegen Gründe mehr Lachmann als Wolf treffen würden und überdies von einer dem letzteren fremden Betrachtung ausgehen.<sup>64)</sup> Man erwog zu wenig,



daß durch Wolfs Darstellung zwar der herkömmliche Glaube an das Wunder eines großen in alter Zeit einsamen Dichtergenies untergraben, dafür aber ein ganzes Zeitalter mit Sängern und Dichtern bevölkert, der Vorhang vor einer bis dahin dunkeln Periode der griechischen Geisteswelt hinweggezogen war. Allein wenn auch im Verlauf der weiteren Untersuchung die Schärfe und der Zwang der Wolfschen Schlüsse im einzelnen nicht ohne Erfolg angefochten wurden, so sahen sich doch die Verteidiger der homerischen Einheit, mochten sie nun jedes der beiden Epen einem besonderen Dichter zuschreiben oder gar, wie O. Müller, denselben für beide annehmen, immer zu den stärksten Vorbehalten und zur Einschränkung ihrer eignen Meinung genötigt. Die Annahme eines großen Sagenkreises, welcher doch schon vor Homer vielfach dichterisch behandelt sei, das Zugeständnis großer und kleiner Einschiebsel, das Herausschneiden ganzer Rhapsodien, deren späterer Ursprung zu Tage lag, die Unterscheidung verschiedener Zeitalter und Stammeseinflüsse, das blieben die Hausmittel, mit denen man in dem verkürzten Gedicht die Einheit des Dichters oder die Einheit in mehreren ursprünglich selbständigen und nunmehr zusammengeschmolzenen Gedichten mehr herzustellen als zu verteidigen suchte.

Was Wolfs Werk für Homer bedeutete, das vermochte auch der Feind nicht zu leugnen und Lehrs kurzes Wort "divinum opus quo nos ad Homeri lectionem instituit" wird wol für alle Zeit giltig bleiben.\*) Welchen Einfluß es auf das Verständnis des Volksepos und seines Entstehens geübt, erhellt aus dem später um das Nibelungenlied entbrannten Kampfe. Und möchte man alle diese Früchte nach Inhalt und Dauer für zweifelhaften Wertes halten, so kann doch Niemand verkennen, daß die neue Methode der Quellenkritik, welche Niebuhr, ein entschiedener Anhänger der Wolfschen Auffassung und durch Niebuhr die spätere deutsche Geschichtsforschung von Wolf gelernt hat, von unvergänglicher Bedeutung war und geblieben ist. Mit Recht hat Wolf seine Untersuchung eine historische genannt und mit allem Grunde vertraute er seiner Methode, welcher er in einer späteren Aeußerung dieselbe Zuverlässigkeit beimaß wie der mathematischen

---

\*) Vgl. dazu G. H e r m a n n s Wort über Wolf (de metr. p. 92): Vir patriae, non saeculi more acer et strenuus, dum Homerum nobis eriquit, restituit.

Beweisführung.65) Noch mehr: diese strenge Untersuchung lieferte neben Lessing die Grundlagen und den Rückhalt für eine gesunde und lebensvolle Aesthetik im Gegensatz zu der Oberflächlichkeit der Aufklärer und zu dem romantischen Nebel, welcher gerade damals die klaren Gesetze und Grenzen wahrer Dichtung zu verhüllen drohte. Dies empfand Goethe dankbar; ja er fühlte sich, von dem Druck des einen Homer erlöst, zu dem epischen Gesange ermutigt, der alle Zeit zu den Perlen deutscher Dichtung gehören wird.66) Selbst zu einer Achilleis fand er sich jetzt versucht, einer Aufgabe, die nach Homer für einen deutschen Dichter schlechthin unlösbar war und von welcher Goethe auch endlich absah.

Dem römischen Altertum gehörten die Prüfungen, in welchen Wolf 1801/2 durch Markland angeregt, zumeist nach sprachlicher Beobachtung fünf Ciceronische Reden für untergeschoben erklärte; die vielfach versuchte Verteidigung ihrer Echtheit hat weder alle angegriffene Reden retten, noch von den geschützten die sprachlichen Makel hinwegwischen können. Für Ermittlung des Ciceronischen Sprachgebrauchs sind immerhin diese halb gelegentlichen und gleichsam zur Ergetzung unternommenen Arbeiten von dauerndem Werte.67)

Zu den bedeutenden und schöpferischen Leistungen Wolfs gehört aber die Darstellung der Altertumswissenschaft, mit welcher 1807 das von ihm und Buttman herausgebene Museum der Altertumswissenschaft eröffnet wurde; die äußerlich nicht umfängliche Schrift entstand auf den tröstenden Zuspruch Goethes an den durch die Schließung der Universität tief erschütterten Freund und ist Goethen mit einer für den Empfänger wie für den Verfasser gleich ehrenden Zuschrift gewidmet. Wolf hatte in der von ihm mit Vorliebe gehaltenen Vorlesung über Encyklopaedie und Methodologie der Altertumsstudien 68) ein neues Lehrfach geschaffen, welches er um so wichtiger hielt, als ihm die bisher aufgestellten Grundsätze über Begriff und Zweck der Philologie zu unbestimmt oder zu eng erschienen; letzteres galt namentlich von der Erklärung seiner holländischen Freunde, welche die Philologie lediglich als Kunst der Kritik fassen wollten. Er hat jene Vorlesung neunmal in Halle gehalten; von ihr stellt die eben erwähnte Schrift den immer klarer und umfassender gezeichneten Aufriß dar, so daß

ihre Betrachtung trotz dem etwas späteren Erscheinen noch in unseren Zeitraum fällt. Selbst in seiner loseren Berliner Lehrtätigkeit hat Wolf dieselbe Vorlesung noch achtmal gehalten.

Die Darstellung der Altertumswissenschaft sollte nur der Vorläufer eines größeren Werks in lateinischer Sprache über die Encyclopädie der Philologie sein und für dieses nur die Andeutungen liefern (S. 109); allein es ist bei ihr geblieben und sie hat auch völlig genügt, um den Umfang, die Einteilung und das Ziel ihres Gegenstandes zu bestimmen, so willkommen auch die Ausführungen des Meisters über die Technik seines Fachs gewesen sein würden. Wolf gieng von der Voraussetzung aus, daß die Griechen und Römer durch die Ursprünglichkeit ihrer Begabung und durch ihre eigentümliche Entwicklung sich durchaus von den übrigen Völkern des Altertums unterschieden hätten und daß demnach die Schöpfungen ihres Geistes ein eigenes Erkenntnis- und Arbeitsgebiet bildeten, welches unter dem Namen der Altertumswissenschaft zusammenzufassen sei. War dem also, so durfte diese Wissenschaft sich nicht auf die Betrachtung der Sprache, nicht einmal auf die Sprachdenkmäler dieser beiden Völker beschränken, sondern sie musste alle Teile ihres Lebens im Zusammenhange und als ein lebendiges Ganze, auch in ihrer Nachwirkung, umfassen und selbst die Überbleibsel dieser alten Menschheit in Stein und Erz in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Zu dieser Ausdehnung hatte Wolf sich erst spät entschlossen; anfänglich abgeneigt, die Möglichkeit einer kritischen Beurteilung der aus dem Altertum stammenden Bildwerke zuzugestehen, war er in eingehenden Erörterungen mit Goethe 1805 umgestimmt, so daß er nach seiner lebhaften Natur sogleich im folgenden Sommer die *Archaeologie der Kunst* vortrug.<sup>69)</sup> Auch dann noch drückte er sich mit einigem Zweifel über den wissenschaftlichen Wert dieses Faches aus (Darst. S. 70); um so auffälliger, als er den großen Kritiker auf diesem Gebiete, Lessing, sehr hochschätzte und allein mit dessen Büste seinen Hörsal geschmückt hatte. Innerhalb jenes Umfangs fanden die Teilfächer der so bestimmten Wissenschaft, deren Wolf vier und zwanzig aufzählte, ihren Platz und ihre innere Verbindung: sie sollten keines für sich gelten, sondern alle dem gemeinsamen Ziele dienen. Dieses Ziel war aber nach Wolf

kein anderes, als "die Kenntnis der alterthümlichen Menschheit selbst, welche Kenntnis aus der durch das Studium der alten Überreste bedingten Beobachtung einer organisch entwickelten bedeutungsvollen National-Bildung hervorgeht." (Darst. S. 124). Dies sei der Mittelpunkt aller Altertumsstudien, ihr einzig wahres und würdiges Ziel, zu welchem sich die demselben angehörenden größeren und kleineren Forschungen hinneigen sollten (Darst. S. 139). Sonach bestand der Wert der Altertumswissenschaft nicht in der Summe der Kenntnisse noch in ihrem sachlichen Nutzen, sondern in dem Gewinne für höhere Kenntnis des Menschen; sie sollte alles umfassen, "wodurch rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des inneren und äußeren Menschen befördert wird." (Darst. S. 80 Anm.)

Vergleicht man diese Bestimmung, in welcher Wolf sich mit W. von Humboldt und Goethe völlig eins wuste, mit dem, was vorher über Zweck und Ausdehnung der Sprach- oder Humanitätsstudien mehr gelegentlich als zielbewusst vorgebracht war, so erhellt, auf welche Höhe, zu welcher Bedeutung und Schwere Wolf seine Wissenschaft erhoben hatte. Wenn einige ihrer Jünger später je nach ihrer besonderen Neigung und Anlage diese Erklärung zu modeln oder zu färben versucht haben, so kann hierdurch ihre dauernde und umfassende Giltigkeit nicht beschränkt noch beeinträchtigt werden, so wenig einem einzelnen jetzt vergönnt sein mag, das ganze Gebiet zu umspannen und anzubauen. So richtig und großartig aber die Aufstellung Wolfs war, so würde sie nach Arnoldts treffender Bemerkung (I, 88) damals wenig gefruchtet haben, wenn nicht gleichzeitig ihr Urheber die wichtigeren Teile der Wissenschaft alle selbst vorzutragen, Bedacht genommen hätte. Dies geschah aber in einem Umfange und mit einem Nachdruck, wie es nach ihm wenige versucht haben, heute noch wenigere leisten würden.

Gegen Wolfs Darstellung ist eingewendet, daß sie nicht eine begriffliche Ableitung und Verknüpfung sondern eine lose Zusammenstellung der einzelnen in der Altertumswissenschaft vereinigten Fächer enthalte. Böckh fand schon damals, daß Wolf die Philologie breit und hoch gestellt, aber gar nicht tief gemacht habe,<sup>70)</sup> und in seinen

späteren Vorlesungen über die Encyklopädie der Philologie hat er den Mangel an wissenschaftlichem Zusammenhang bei Wolf getadelt und durch eine schärfere Gliederung des formalen und sachlichen Gebiets wie durch genauere Begriffsordnung zu ersetzen gesucht. 71) Der Grund dieses Tadels soll auch nicht geleugnet werden; allein Böckh, der überdies an begrifflicher Allgemeinheit mehr Freude als Wolf fand, hatte gut reden und arbeiten, nachdem sein Lehrer in der sachlichen Umgrenzung und Erfüllung des Gebiets ihm vorangegangen war.

Noch ein anderes hatte Wolf durch jene Darstellung erwiesen, nämlich daß er die deutsche Sprache mit gleicher Meisterschaft wie die lateinische zu handhaben, daß er in beiden stets nachdrücklich und zum Ziele zu reden verstehe und daß das Verschmähen jedes rednerischen Aufputzes der Würde und Eindringlichkeit seiner Schreibart keinen Eintrag tue. Was Wolf sagte und schrieb, trug stets die echte Farbe seines Geistes; in allgemeine Betrachtungen, die auch ein anderer Gelehrter hätte vorbringen können, hat er sich nie verloren. Daher die Kraft der Anziehung, welche er auf andere übte, auch die Schärfe, mit welcher er manche verletzte. "Alles, was er äußerte, trug nach Bernays schönem Worte 72) das schärfste Gepräge des Individuellen; es hatte, indem es durch seinen Geist hindurchgegangen, von diesem Form und Farbe erhalten, - dabei neben der kühlen Besonnenheit des allseitig erfahrenen Kritikers eine gewisse Verwegenheit des Geistes, die ihn antrieb, überall auf das äußerste und letzte loszudringen und im Kampfe mit den bedenklichsten Schwierigkeiten seine Kräfte zu messen." Der ungemeine Vorrat und die kritische Schärfe seines Wissens, die Verfolgung jeder Untersuchung bis in die feinsten Einzelheiten ist seiner Schöpferkraft nie hinderlich gewesen; vielmehr besaß und übte er die Begabung großer Geister, in lebendiger Zusammenschauung jedes einzelne an seinen Ort zu stellen und dem ganzen dienstbar zu machen. Diese Kraft seines geistigen Auges verlieh seinem Unterricht die hinreißende und erweckende Wärme; noch aus der Berliner Zeit erzählten Hörer von der Behaglichkeit, mit welcher sich Wolf in seiner Auslegung der alten Welt als ein Innenstehender bewegt und den Eindruck hervorgerufen habe, als ob er eben von der Agora gekommen sei. Zu der Höhe und Weite seiner

Darstellung kam die peinlichste Sorgsamkeit im einzelnen; ganz richtig bemerkt Böckh,73) "quanta cura, quam anxie, quam subtiliter Wolfius, si pauca exceperis, quae vel dormitanti illi ut Homero suo vel superbienti exciderint, solitus sit quae scribebat pensare."

Es ist leicht einzusehen, daß bei einer solchen Geistesart das lebendige Wort mehr vermochte als das geschriebene, nicht minder, daß er im Gefühle seiner Geistesgegenwart jenes lieber übte als dieses. Docendo aliquanto plus quam scribendo delector schrieb Wolf schon 1796 an Ruhnken, und 1816 an W. von Humboldt in den litterarischen Analekten S. VII "für jemand, der wie ich niemals Schriftsteller, nur Lehrer sein wollte." Der Herrschaft über sein ausgebreitetes, auf allen Gebieten seines Fachs quellenmäßig geschöpftes Wissens völlig sicher stellte er dasselbe immer in den Dienst des jedesmaligen Unterrichtszwecks der Art, daß Goethe besorgte, es werde manches seiner Worte unbeachtet verhallen; und weil er die viel gegliederte Altertumskunde als ein ganzes ansah und in ihrem Zusammenhange zur Förderung der harmonischen Geistesentwicklung verwenden wollte, dehnte er, wie schon bemerkt, seine Vorlesungen auf fast alle Teile seiner Wissenschaft aus. Schon am 12. Januar 1788 durfte er berichten, daß er bis jetzt zwölf Kollegia über verschiedene Zweige der alten Litteratur gelesen habe, unter denen mehrere bisher nie bearbeitet gewesen seien,74) und im ganzen pflegte er in einem drei- bis vierjährigen Zeitraume mehr als zwanzig verschiedene Vorlesungen zu halten, von denen die Encyclopädie der Philologie, griechische und römische Litteraturgeschichte, griechische und römische Altertümer, Homer, Aristophanes, Platon, Horatius, Cicero, Tacitus am häufigsten wiederkehrten. In ihnen gieng die Absicht Wolfs nicht auf Überlieferung massenhafter Kenntnisse, sondern auf Anleitung seiner Zuhörer zu eigener Arbeit. Noch 1821 schrieb er mit vollem Recht: "Es kam mir nie in einer meiner Vorlesungen darauf an, eben eine große Menge einzelner Kenntnisse zu überliefern, am wenigsten solche, die schon in Büchern enthalten sind, sondern vielmehr Grundsätze mitzutheilen, die zur Erweckung eigener Einsichten reizen und leiten, und so den wissenschaftlichen Geist zu wecken. Im ersten Falle macht man gewöhnlich den Zuhörer zum Erben fremder Schätze, und ein

solcher wird entweder ein Nachsager, oder legt oft nachher die Hände in den Schoß und kann dabei leicht wieder verarmen; hingegen der zu eigenem Erwerbe angefeuerte und begeisterte arbeitet auf dem vorgezeichneten Wege weiter, und desto leichter, wenn man ihm zugleich ein kleines Capital zum Anfange vorgeschossen hat."75) Bei diesem Absehen konnte Wolf sich nicht streng an ein vorher ausgearbeitetes Heft binden; je nach dem Bedürfnis der Hörer und dem Drang des eignen Temperaments maß er seine Worte ab und erhielt jene wie sich durch stetes Schaffen und Umschaffen wach. Kam hierzu der mehrfach bezeugte Wolklang seiner Rede, welche das wichtigere auch durch den Ton hervorhob und beim Vortrage der Odyssee das Bild eines alten ἄοιδὸς hervorrief,76) so läßt sich ermessen, welchen Zauber ein solcher Lehrer ausüben musste, aber auch welche anregende Gegenwirkung er der Aufmerksamkeit seiner Schüler entnahm, deren späterer Mangel ihm durch nichts ersetzt werden konnte. Wie er dieses Wechselverhältnis empfand, hat er sehr schön und wahrhaftig 1816 an W. von Humboldt geschrieben: "Die Vorzüge des Schreibens verdunkeln sich gar sehr für jemand, der sich seit langer Zeit an den Reiz gewöhnt hat, welcher in der augenblicklichen Entwicklung unserer Gedanken vor gespannten Zuhörern liegt und in deren von dem Lehrer leise empfundenen lebendigen Gegenwirkung, wodurch in seiner Seele auf Stunden und Tage eine geistvolle Stimmung geweckt wird, die der Sitz vor den leeren Wänden und dem gefühllosen Papiere leicht niederschlägt."77)

Allein die Vorlesungstätigkeit genügte ihm nicht; um noch unmittelbarer erziehen und bilden zu können schuf er 1787 das philologische Seminar, welches das Vorbild für alle spätere gleichartige Anstalten und die Pflanzschule vieler ausgezeichneten Lehrer an Universitäten und Gymnasien geworden ist. Denn die Schöpfung eines eigenen vom theologischen Fache gesonderten Lehrstandes war bei dieser Einrichtung das bewusste Ziel Wolfs; in seinem von dem Kanzler von Hoffmann am 4. September des genannten Jahres kräftig unterstützten Antrage sagt Wolf in § 2, daß man zwecktüchtige Schulleute nicht erhalte, so lange dieselben professionsmäßige Theologen seien, er sehe daher eine nach und nach unbemerkt vorgenommene Trennung des

Schulstandes vom Predigerstande für etwas in mehrerem Betracht durchaus notwendiges und gemeinnütziges an.78) Zedlitz genehmigte den Antrag sofort am 28. dess. Mon. und bewilligte am 27. November noch eine jährliche Summe von dreißig Talern für den Druck der besten aus dem Seminar hervorgehenden Disputationen; im übrigen sollte außer der unbegrenzten Zahl der Zuhörer das Seminar zwölf ordentliche mit jährlich vierzig Talern zu unterstützende Mitglieder enthalten, welche im Erklären der alten Schriftsteller, in lateinischen Aufsätzen und Disputationen, aber auch in Theorie und Praxis des Unterrichts zu üben seien. Denn so ganz mochte der Minister die Pläne, um derentwillen er Trapp berufen hatte, noch nicht aufgeben; auch Übungen in deutscher Darstellung wollte er dem Seminarunterricht eingefügt wissen. Allein diese Ansinnen schüttelte Wolf in klarem Bewusstsein über sein Wollen und Können rasch und entschlossen ab: er erklärte sich in seinem Berichte vom 5. Februar 1788 für unfähig, die Seminartätigkeit auch auf philosophische Wissenschaften, theoretische Pädagogik und ähnliche Kenntnisse auszudehnen, und bat, ihn zum Schluß des Halbjahrs von der Leitung der Anstalt zu entbinden. Darauf konnte der Minister, welcher den Wert des Mannes und der Anstalt schon erkannt hatte, nicht eingehen; er erklärte am 12. Febr. Wolfs Auffassung für ein Missverständnis und wünschte nur praktische Unterrichtsübungen für künftige Schulmänner, gestand aber Wolf völlige Freiheit zu und überließ ihm, die Anweisung für sich selbständig zu entwerfen. Wolf behielt nun gern, was er eigentlich doch nicht missen konnte, und reichte am 18. März die verlangte Anweisung ein, welche im wesentlichen das Seminar auf die erstbezeichneten Zwecke und Übungen beschränkte; alles fand rasch die Genehmigung des Oberkurators.79)

Dieses war nun das Seminar, dessen Notwendigkeit Wolf zwar mit dem Hinweis auf die Göttinger von ihm nie benutzte Anstalt begründete, welches er aber völlig selbständig einrichtete und berühmt machte. Die von Zedlitz gewünschte und im Grunde auch von Wolf geschätzte Anweisung zum Unterricht, welche sich an den Hallischen Gymnasien vollziehen sollte, wurde ihm bald Nebensache. Wissenschaftliche Unterweisung war sein Hauptziel und nach seiner völlig zutreffenden Auffassung auch das Hauptmittel, um wirksam unter-



richten zu können; hatte doch ihn selbst vor Zeiten die wissenschaftliche Tüchtigkeit über schwere Hindernisse seines Lehramts hinweggeholfen. Wie er es verstand, seine Schüler allmählich zu sich und der wahren Wissenschaft heranzuziehen, das hat einer seiner späteren Hörer wenn auch nicht in unmittelbarer Beschränkung auf das Hallenser Seminar anziehend geschildert: erst allmählich anlockend, dann die besseren zu einem engeren Kreise, gleichsam zu einer Philologenfamilie vereinigend, seine Vorträge auf Hörer von mittlerer Begabung berechnend und doch die Vorgeschritteneren weise fördernd rief er durch anmutige und witzige Rede und durch die Manigfaltigkeit seiner Gelehrsamkeit eine solche Teilnahme wach, daß die Strenge der Unterrichtsordnung sich in lebendige Unterhaltung aufzulösen schien.<sup>80)</sup>

Dem Seminar widmete Wolf die größte Sorgfalt sowol bei der Aufnahme der Zöglinge als bei der Wahl und Leitung ihrer Übungen. Eröffnet wurde dasselbe mit zwölf aus sechzig Bewerbern auserlesenen Mitgliedern; nach Wolfs Bericht vom 27. Juli 1796 hatten in den letzten sechs Jahren mehr als fünfzig Teil genommen. Die Jahresberichte hat er ungeachtet wiederholter Mahnungen in der früheren Zeit nicht regelmäßig erstattet; namentlich war ihm peinlich, über die Anlagen, den Fleiß, die Fortschritte und selbst das Betragen der Mitglieder das von dem Oberschulkollegium verlangte Urteil abzugeben und doch war diese Forderung durch die Rücksicht auf die künftige Wahl und Anstellung der Lehrer wol begründet. Schließlich fand sich Wolf mit tabellarischen Übersichten ab, neben denen er indes die vorzüglichen Zöglinge durch besondere Schilderung auszeichnete. Deren Zahl war nicht gering; bekannt sind von den älteren Ideler, Wernsdorff und der früh verstorbene Fülleborn, aus der mittleren Zeit der spätere Berliner Direktor Bernhardi, Morgenstern, J. S. Vater, Bredow, Bremi, Süvern, Heindorf, welchen er 1796 nach Sprach- und Altertumskenntnissen, auch nach sonstiger Geschicklichkeit den vorzüglichsten nennt, unter den letzten Kortüm, Joh. Schulze, Wachsmut, vor allen übrigen Immanuel Bekker und August Böckh, jedoch so, daß Bekker in dem Seminarbericht vom 1. April 1806 in noch höherem Grade als Böckh ausgezeichnet wird. Für Bekker ist Wolf auf das hingebendste bemüht; schon 1805 berichtet er, daß man von ihm eine

Erweiterung der Wissenschaft zu erwarten habe, und 1806 schlägt er ihn mit Erfolg zum Inspektor des Seminars vor, da er noch niemals einen trefflicheren Schüler gehabt habe und ihn auf der Stelle für eine ordentliche Professur der alten Sprachen empfehlen könne. Wolf fügt die für ihn wie für Bekker ehrenvollen Worte hinzu: "Mancher andere in meiner Lage würde diesen Bekker nicht so rühmen und neben sich wünschen, weil er baldige Verdunkelung durch ihn fürchtete; aber grade dies gestehe ich zu einer Ehre für mich zu rechnen, daß ich einen jungen Mann mitbilden half, der mich vielleicht einmal vergessen macht."81)

Diese Schüler blieben Wolf allezeit in Dankbarkeit ergeben und wenige beklagenswerte Schwankungen abgerechnet hat er ihre Anhänglichkeit erwidert, in besonderer Herzlichkeit, wie es scheint, gegen die Schweizer, vielleicht, weil ihm diese am unbefangenen und ohne jeden Anspruch auf selbständige Geltung zugetan blieben.82) Aber Wolfs Einfluss gieng weit über den Kreis der eigentlichen Philologen hinaus; wie gewaltig er auf dem Lehrstuhl wirkte, hat niemand klarer als Dahlmann bezeugt, der sich keineswegs der Altertumswissenschaft im engeren Sinne widmen wollte und von der fortreißenden Vortragsweise Wolfs ein höchst ergetzliches Muster erzählt.83) Von keinem anderen bekannte er in seiner Denkweise und seiner Ideenrichtung so nachhaltig bestimmt zu sein als von Wolf. Und die geistige Anregung, welche von Wolf ausgieng, kam auch anderen Fächern und Männern von ähnlicher Lehr- und Geisteskraft, auch Schleiermacher und Steffens zu gute; ganz richtig bemerkt der letzte: "Die Jugend wird selten in einer Richtung geistig aufgeregt, ohne zugleich für andere Richtungen empfänglich zu werden; Wolfs bedeutendste Schüler wurden meine fleißigsten Zuhörer." Ebenso hörte Dahlmann, dem Wolf bei seinem Abgange ein günstiges Zeugnis ausstellte, auch Schleiermacher und von Böckh wissen wir, daß er durch Wolfsche Vorlesungen in seiner Zeit gefesselt das Heft seines Freundes J. Schulze über Schleiermachers Ethik regelmäßig benutzte.84)

Zudem beschränkte Wolf seinen Verkehr mit der begeisterungsfähigen Jugend nicht auf den Hörsal und das Seminar; er lud die vertrauteren gern an seinen reichlich besetzten Tisch und bewirtete

sie hierbei neidlos und in glücklicher Laune mit allem, was seinen Geist bewegte. Er machte in größerem Kreise mit ihnen weite Gänge und der Freund Göthes, der auch mit Schiller in achtungsvollem Umgange stand, trieb die jungen Studenten nach Lauchstädt, um sich mit ihnen an der Maria Stuart und der Wallensteinschen Trilogie zu erheben. Dies war denn freilich ein besserer und angenehmerer Weg zur Aesthetik, als die Wanderung durch die trockenen Lehrbücher Baumgartens und Meiers. Selbst hieran ließ Wolf sich nicht genügen; er besuchte den einen und den anderen Jünger auf seinem Zimmer, um ihn zutraulich zu machen, bei aller Höhe und Vornehmheit der Gesinnung bedurfte er des äußeren Abstandes nicht, um sich von der Jugend geachtet und bewundert zu sehen. Gleichwol hielt er auf akademische Zucht und obwol einem derben Scherzwort gelegentlich nicht abgeneigt vergaß er doch nie die Jugend auch in dem ungebundensten Gespräche auf die Idealität hinzuweisen, zu welcher sie emporstreben sollte und welche für ihn selbst die Lebensluft abgab.<sup>85)</sup>

Daß der ehemalige Schulmann, welcher nunmehr auf die Bildung eines eigenen Lehrerstandes für den höheren Unterricht ausgieng, auch für das Schulwesen überhaupt, insbesondere für die Vorschulen des akademischen Studiums Teilnahme und Nachdenken hatte, musste selbstverständlich sein, auch wenn seine ursprüngliche Berufung ihn nicht ausdrücklich auf die Pädagogik und wenn nicht sein Seminar ihn auf den Zustand der lateinischen Schulen in Halle hingewiesen hätte. Des Vortrags der theoretischen Pädagogik hatte er sich freilich bald entschlagen und der philanthropinistischen Weisheit, welche er ebenso gründlich wie die altbackene Aesthetik verachtete, glaubte er mit Recht am besten durch die Erziehung der Studenten zu wissenschaftlicher Gründlichkeit und Idealität begegnen zu können. Jene war ihm eben die zweite der Wissenschaften, welche seit 1750 in Deutschland viel Papier gefüllt und viele Köpfe leer gemacht hätte, und gern spottete er über den Zustand der Pädagogik, in welchem ungezogene Schriftsteller über Erziehung und ungelehrte über die Kunst und beste Art zu lehren Rat und Anweisung erteilten. Gleichwol hat er auch während der Hallenser Zeit dem Schulwesen auf allen Stufen in mehr als einer Beziehung unmittelbar genützt. Er las auf des Kurators von Massow

Anregung zweimal über die Grundzüge des Bildungswesens unter der Ankündigung *Consilia scholastica*, und unter demselben Titel hat Körte 1835 alles gesammelt, was Wolf über Erziehung, Schule und Universität vorgetragen hat. Auch über die Bürgerschule und über die beste Art der Lehrerbildung für sie hat er Gutachten erstattet;<sup>86)</sup> es zeugt für die Schärfe und Weite seines Blicks, auch für die Tüchtigkeit seiner Gesinnung, daß er hierbei der Verweichlichung der Sitte und der Arbeitsscheu entgegenwirken und für die Förderung der Nationalerziehung im monarchischen Staat die wahren Grundsätze ausstellen wollte. Gegen seinen Amtsgenossen Hoffbauer verteidigte er in einem amtlichen Gutachten von 1799 die Einrichtung gymnastischer Übungen an der Universität;<sup>87)</sup> tief von der belebenden Einwirkung der Humanitätswissenschaften auf alle Studienfächer überzeugt hat er mit der philosophischen Fakultät am 14. Aug. 1793 Vorschläge darüber eingereicht, wie die allgemeine Bildung unter den Studenten gefördert, ihrer Neigung zum Brodstudium begegnet werden könne und noch 1804 hat er in gleicher Absicht auf strenge Einführung des Trienniums gedrungen, da die versorgungsbegierigen damals mit anderthalb bis zweijährigem Aufenthalt auf der Universität ihrem Fachstudium zu genügen glaubten.<sup>88)</sup> Da er ferner in seiner Wissenschaft wol besonders die Nachteile eines mangelhaften Gymnasialunterrichts empfand, so setzte er gegen den Widerspruch der Juristen, aber im Einverständnis mit der theologischen und philosophischen Fakultät 1788 die Einrichtung einer Reifeprüfung und einer Prüfungsbehörde für diejenigen Studenten durch, welche ohne ausreichendes Schulzeugnis die Universität mit der Absicht besuchten, später eine staatliche Anstellung zu erwerben.<sup>89)</sup> Seine wichtigsten Arbeiten für die Hebung der höheren Schulen fallen indes in die Berliner Zeit; es wird die Bemerkung genügen, daß unsere Gymnasien trotz allen Änderungen im wesentlichen noch heute das Gepräge tragen, welches Wolf ihnen verliehen wissen wollte.

Auch in anderer Weise suchte Wolf die Universität zu fördern. Seit Kleins Direktorat und Massows Kuratorium waltete die lebhafte Neigung ob, die akademischen Zustände in Halle durch allgemeine Anordnungen zu bessern; auch Wolf hat durch seine von Arnoldt I, 234

mitgeteilten Vorschläge hierzu mitwirken wollen. Wichtiger war doch, daß erst durch ihn die Verwaltung der Universitätsbibliothek wissenschaftliche Farbe und Nutzbarkeit erhielt, wofür er 1804 den warmen Dank der akademischen Behörden und die Anerkennung des Ministers empfing. Auch das verwarloste Münzkabinet brachte er in Ordnung.<sup>90)</sup> Sonst scheint er den akademischen Ämtern sich gern entzogen zu haben: die Dekanatsakten enthalten aus den ersten Jahren seines Hallenser Aufenthalts keine Spur einer Dekanatsverwaltung durch ihn und für 1794 bat er von ihr entbunden zu werden. Das Prorektorat hat er beide Male, da ihn die Reihe traf, 1794 und 1804, abgelehnt; die Ursache hiervon mag außer seiner Abneigung gegen Geschäftsformalien in seinem Herrschergefühle gelegen haben, welches ihm eine Unterordnung unter die Beschlüsse der akademischen Behörden unerträglich erscheinen ließ.

Überhaupt scheint er mit seinen Amtsgenossen nur äußerlich verkehrt zu haben, den einzigen Semler ausgenommen, mit welchem ihn die verwandte religiöse Anschauung verband und welchen er wegen seiner großen Gelehrsamkeit aufrichtig achtete. Die Schilderung, welche Wolf für den Jenenser Schütz über die letzten Lebensstage des gemeinschaftlichen Freundes und über sein Beisammensein mit Semler während dieser Zeit aufsetzte, zeugt von seiner großen Anhänglichkeit an diesen und für die Wärme seines Gefühls, welches ihn auch sonst wol übermannen konnte.<sup>91)</sup> Sonst stand Wolf, der warme und treue Freund Goethes und Humboldts, unter den Professoren als ein Fürst der Wissenschaft, der für die Höhe seiner Anschauungen wenig Verständnis fand und suchte, ziemlich einsam; Reil hat er sehr geachtet, andere durch seinen beißenden Spott fortgescheucht. Es läßt sich wol bezweifeln, ob sein achtungsvolles und selbst freundliches Verhältnis zu Steffens und Schleiermacher ungeachtet ihrer großen geistigen Begabung bei längerer Dauer der Amtsgenossenschaft sich erhalten haben würde. Schleiermacher war schon damals eine harmonisch durchgebildete, ihrer selbst gewisse Persönlichkeit; allein auch er war nicht ohne Schärfe und bei seiner Fertigkeit, andere ethische Eigentümlichkeiten genau aufzufassen und zu beurteilen, nicht eben geneigt, fremdem Selbstgefühle und fremder Schwäche Zugeständnisse zu

machen. So war auch die vaterländische Gesinnung bei Schleiermacher und Fichte ausgeprägter und leidenschaftlicher als bei Wolf; allein ohne Vaterlandsliebe und Staatsgefühl war Wolf nicht, und wir werden noch sehen, wie er sich in Unruhe und Gefahr, welche den Mangel an Besonnenheit allenfalls erklären, wenn auch nicht entschuldigen mag, zu seinem Vortelle von manchen Mitgliedern der Universität abschied. In religiöser Beziehung ohne tiefere Aneignung der eigentlichen christlichen Heilslehre und öfters versucht, an ihren Predigern seinen Spott auszulassen, glaubte er doch ein wirklicher Christ zu sein und freute sich, daß sein Vorbild Bentley den Atheismus mit Scharfsinn bekämpft hatte.

Wolfs gründlicher, kritisch gesichteten und stets auf das fruchtbarste angewandten Gelehrsamkeit, seinem weiten Blick, seiner Meisterschaft in lateinischer und deutscher Darstellung, kurz dem glücklichen Verein seiner großen Eigenschaften und seiner hierauf ruhenden Wirksamkeit verdankt die philosophische Fakultät nicht nur in Halle, daß sie den Ruhm und die Bedeutung der Artistenfakultät aus der Humanistenzeit zurückgewonnen und seitdem in ihrer reichen Gliederung als Grundlage und das einigende Band der akademischen Studien gegolten hat.

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 13.

---

1) Observationes in Suidam 1762; Arbeiten zum Theodoretus und über die lateinischen Übersetzungen des Daniel und Esra.

2) V a t e r Hebräische Sprachlehre 1797 2. Aufl. 1812; Allgemeine Sprachlehre 1801; Lehrbuch der allgemeinen Grammatik 1806, Fortsetzung der Adelungschen Mithridat 1809; Kommentar zum Pentateuch, 3 Tle., 1802-5.

3) Über Woltärs Beliebtheit vgl. L a u k h a r d Leben und Schicksale II, 112; über seine Nichtbeförderung zum Universitätsdirektor Geh. Staatsarch. R. 89 und R. 92 Beilagen zu den Nachrichten über das Departem. des Ministers von Massow S. 393.

4) Geh. Staatsarch. R. 89 u. Rep. 92 v. Massow III. B. 14 fol. 29; Akten der jurist. Fak. Vol. 13, fol. 86.

5) In den Dekanatsbüchern der medezinischen Fakultät.

6) H. W e l c k e r Die neue anatomische Anstalt zu Halle, in dem Archiv für Anat. u. Physiol., Anatom. Abt. 1881 S. 167.

7) Aus welchem Grunde und nach welcher geschäftlichen Beziehung Goldhagen und Reil den Titel eines Oberbergrats erhielten, dieser auch das Recht die Uniform eines solchen zu tragen, habe ich nicht ermitteln können.

8) Unter Sprengels zahlreichen Werken sind zu nennen die Aphorismen des Hippokrates 1789-92; Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde 1792-99 4 Bde, 5. Aufl. 1821-28 6 Bde; Handbuch der Pathologie 3 Bde 1795-97; Geschichte der Medezin im Auszuge 1804; Geschichte der Chirurgie 2 Bde 1805-19; Geschichte der Botanik 1817; Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde 1819-22; Grundzüge der Pflanzenkunde 1820; Mantissa Florae Hallensis 1807. 11.

9) Geh. Staatsarch. Rep. 92 Supplemente zu den Massowschen Revisionsakten Fol. 29; Univers. Arch. P. 24. Vol. 2.

10) Nicht weniger als vier Xenien sind Jacob in dem Musenalmanach von 1797 gewidmet, darunter drei von Schiller:

N. 54: Steil wohl ist er, der Weg zur Wahrheit,  
und schlüpfrig zu steigen,  
Aber wir legen ihn doch nicht gern auf  
Eseln zurück;

N. 70 aus dem Thierkreis: Nebenan gleich  
empfängt euch sein Namensbruder;  
mit stumpfen

Hörnern, weicht ihr nicht aus, stößt euch  
der Hallische Ochs;

N. 297: Wenn nicht alles mich trügt, so hab ich  
besagte (von Kant vermisste)  
Begriffe

In Herrn Jakobs zu Hall Schriften vor  
kurzem gesehn.

Das vierte und gröbste N. 253 Annalen der  
Philosophie

Woche für Woche zieht der Bettelkarren  
durch Deutschland,

Den auf schmutzigem Bock Jakob, der  
Kutscher, regiert

wird Goethen zugeschrieben. - Jacobs Leben ist von seinem Verwandten G. J a c o b in den von H a s s e herausgegebenen Zeitgenossen, 3. Reihe, Bd. I, Hft. 6, S. 123-153 erzählt.

11) Außer den oben erwähnten Werken sind noch folgende von Maaß zu nennen: Grundriß der formalen Logik 1793, Grundriß der neuen Methode 1796, Grundriß der Rhetorik 1798, Versuch über die Leidenschaften 1805-7, 2 Bde., Versuch über die Gefühle 1812.

12) Über Tieftrunks Berufung Univ. Arch. P. 8 Vol. III; über den Briefwechsel zwischen Tieftrunk, Hermes und Hillmer vgl. die Dekanatsbücher der medez. Fak. 1794/95; der Bericht Massows vom 16. Aug. 1803 ist im Geh. Staatsarch. R. 89. 49 enthalten, seine Verurteilung als Censor in den Dekanatsbüchern der philos. Fak. Vol. VI. Daß Tieftrunk Niemeyern als Aufpasser zur Seite gesetzt sei, vermutet auch Tholuck (Wagenmann) in Herzogs Realencyklopaedie XVII 261-275; als Günstling Wöllners wird er in den Briefen zur näheren Kenntniss Halles S. 132 bezeichnet.

13) Univ. Arch. P. 29.

14) K o n r. R e t h w i s c h Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz S. 172.

15) Dekanatsbücher der philos. Fak. Vol. II.

16) Traugott Gotthold V o i g t e l, geb. 1766, vor seiner akademischen Tätigkeit Lehrer am lutherischen Gymnasium, wurde 1819 zweiter Oberbibliothekar. Neben seinen geschichtlichen Werken (Geschichte des Deutschen Reichs unter Otto) hatte er sich auch mit der damals aufblühenden Pädagogik befaßt, wie sein Methodenbuch für angehende Lehrer 1783 und sein Lehrbuch der deutschen

prosaischen Schreibart beweisen. Bekannt ist, daß er den ihm freilich überlegenen und zugleich verhaßten F. A. Wolf einer unwürdigen Liebedienerei gegen die einrückenden französischen Sieger zu verdächtigen suchte. - Christian Daniel V o ß, geb. 1761 im Braunschweigschen, Lehrer am Pädagogium in Halle starb 1821. Zu nennen sind von ihm die historischen Gemälde 1792, Geschichte der Stuarts auf dem englischen Throne 1794-97 4 Tle, Handbuch der Staatswissenschaft 1795, Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des 18. Jahrh., 3 Bde 1801 und die in Weimar erscheinende Zeitschrift Die Zeiten 1805-14, welche ihm gelegentlich einige Unbequemlichkeit zuzog. - Von Matth. S p r e n g e l sind außer den im Text erwähnten Büchern noch zu nennen die Geschichte der Mahratten 1782, Geschichte der indischen Staatsveränderungen von 1756-83, 3 Tle 1788, d. Leben des Hydr. Aly, 1784 und der Grundriß der Staatenkunde 1793.

17) Über T ü r k s. d. Univ. Arch. M. 14, über den polnischen Unterricht das. P. 31.

18) Von Kleins sonstigen Schriften ist noch sein Auszug aus dem allgemeinen Gesetzbuch für die preußischen Staaten 1792-93 und sein System des preußischen Civilrechts 1801 (von den Gebrüdern Rönne 1830 neubearbeitet) zu erwähnen; außerdem gab er die Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten, welche Abhandlungen richterliche Erkenntnisse und Nachrichten über merkwürdige Rechtsfälle enthalten, seit 1788 in 26 Bänden herans. Nach H ä l s c h n e r d. preuß. Strafrecht I übte Klein Einfluß auf die Gestaltung des Strafrechts.

19) Univ. Arch. D. 9. H o f f b a u e r Gesch. 423 ff.

20) Akten der jurist. Fak. Vol. 15. fol. 88-104.

21) W e l c k e r Die neue anatom. Anstalt zu Halle S. 166 Anm.; H a e s e r Lehrbuch der Gesch. der Medezin II, 781 f. u. 1033. R e i l Über d. Erkenntnis u. Kur der Fieber 5 Bde 1799-1815; R e i l und H o f f b a u e r Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege 2 Bde., 1806-9. Reils Abhandlung über die Lebenskraft im Arch. für Physiol. 1796 Bd. I. S. 1.

22) K. S p r e n g e l s Anleitung zur Kenntnis der Gewächse machte einen solchen Eindruck auf Goethe, daß er sich eigends zu dem Zwecke nach Halle begab, von Sprengel sich im Gebrauch des Mikroskops unterrichten zu lassen; K r a u s Chr. Wolff als Botaniker, Rektoratsrede 1892.

23) S e m l e r s Lebensbeschreibung S. 333; S c h ü t z Geschichte des Erziehungsinstituts bei dem theologischen Seminarium zu Halle 1781, S. 15 ff. Über die Einrichtung dieses Instituts S c h ü t z Nachrichten von der bey dem Königl. theol. Seminarium zu Halle neuerrichteten Erziehungsanstalt, 1778. Die Fortsetzung dieser Nachrichten findet sich in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1779, S. 786.

24) S c h ü t z Gesch. des Erziehungsinst. teilt S. 22 u. 33 Briefe von Zedlitz mit, welche zwar viel Teilnahme für das Erziehungswerk, aber wenig Kenntnis seiner Voraussetzungen und Bedingungen bekunden. Mehr war freilich in einer Zeit, in welcher der Fahnenträger der neuen Pädagogik Basedow seine Pläne mit der größten Leichtfertigkeit und einer kaum oberflächlichen Kenntnis des menschlichen Wesens zu schmieden pflegte, von einem hohen Verwaltungsbeamten nicht wol zu verlangen.

25) S c h ü t z Gesch. d. Erz. S. 78 u. 85.

26) B a h r d t berichtet hierüber in seiner Lebensbeschreibung I, 106 von der Schulpforte wahrhaft erschreckendes; bei seiner schamlosen Aufrichtigkeit liegt kein Grund vor seiner Erzählung zu mistrauen.



27) T r a p p Sendschreiben an Semler S. 17 und besonders seine Erklärung in den öffentlichen Hallischen Anzeigen 1779 No. LI S. 808: "Mein Collegium über die Pädagogick hab ich vom Anfang des Julius an ausgesetzt, aber nicht geschlossen, weil ich nichts mehr zu sagen wüste. Ich setzte aus, weil die Stunde unbequem war, weil die Zuhörer ausblieben, und weil ich Zeit gewinnen wollte, meinen Versuch der Pädagogick, der anfänglich in dieser Michaelismesse erscheinen sollte, fertig zu machen." S c h ü t z Gesch. d. Erz. S. 138 u. 140.

28) S c h ü t z Gesch. d. Erz. S. 118 bis zum Schluß; die Verteidigung Semlers und der theologischen Fakultät gegen Zedlitz in der Bahrdschen Sache das. S. 97 ff. Eine andere namenlos erschienene Streitschrift "Semlers Sendschreiben an H. Prof. E. Chr. Trapp in Halle, geschrieben am 24. Mai 1780" giebt der allgemeinen Entrüstung Ausdruck; der Verfasser, angeblich nicht aus dem Universitätskreise, läßt sich aber auf den Handel selbst nicht ein. Semler selbst lehnte durch Erklärung in den wöchentlichen Hall. Anzeigen vom 7. Febr. 1780 S. 90 in gerechtem Selbstgefühl ab, Trapps Schmähschrift zu beantworten. Anscheinend sind die Äußerungen des Prof. J. Chr. Förster in denselben Anzeigen 1780 S. 338 über aufdringliche und seichte Erzieher gegen Trapps Pläne gerichtet.

29) S. o. S. 288. 315. 411. M a n g e l s d o r f Vita et memoria viri illustris Klotzii nomine Universitatis scripta, 1772. R e n. H a u s e n Leben und Charakter Herrn Chr. Ad. Klotzens 1772, 93 S. 8°; Briefe deutscher Gelehrten an den Geheimen Rath Klotz, herausg. von J. J. A. von H a g e n, Lieut. im Reg. Bernburg, 1773. Er. S c h m i d t Lessing II, 1 S. 132-166. Sehr lesenswert ist K a w e r a u s Schilderung aus Halles Litteraturleben S. 187-220.

30) Über Klotzens Vernachlässigung der Vorlesungen vgl. S t i e b r i t z Ausz. aus Dreyhaupt II, 194; F ö r s t e r Übersicht etc. S. 194, H o f f b a u e r Gesch. der Un. S. 298 u. Anm. a. und den Visitationsbericht S t e c k s S. 13 f. im Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1. fol. 2-29. In den von Klotz angekündigten Vorlesungen ist ein wissenschaftlicher Plan und Zusammenhang nicht zu erkennen; für 1765/66 enthält das Verzeichnis Callimachi hymn., Römische Altertümer nach Burmann und das Angebot griechischer und lateinischer Dichter und lateinischer Stilübungen, für 1766 Archaeologie der Kunst, Hermeneutik mit Anwendung auf Homer, Kallimachus und andere Dichter, daneben auf Verlangen Numismatik und Diplomatie. Wenn er gar für 1768 ankündigt

Publice leget historiam litterariam omnis aevi et omnium populorum, tum litterarum elegantiorum s. critices, poeseos, rhetorices, denique philosophiae, publice etiam Archaeologiam sive rei librariae antiquae, lapidariae, nummariae, sculptoriae gemmariae, pictoriae scientiam tradet,

so ist in dieser Anhäufung weder die Marktschreierei noch die Unlust zu geordneter Unterrichtstätigkeit zu verkennen.

31) Vgl. über Damm act. litt. II, 272, über Reiske ebendas. III, 407; über Christ IV, 94 u. Bibl. d. schön. Wiss. St. 2 S. 68. Hausens vermischte Schriften werden in der Hall. Gel. Zeit. 1766 S. 630 sehr abschätzig beurteilt, 1767 in den act. litt. IV, 111 gelobt. Riedels Theorie der schönen Künste wird in den act. litt. IV, 287, Schirachs Biographien der Deutschen in der Biblioth. der schönen Wiss. St. 20 S. 635, J. G. Jakobis Gedichte daselbst St. 22 S. 243 angepriesen. Herders Lob findet sich in den act. litt. 1767 S. 115 flg. und in der Bibl. d. sch. W. St. 1 S. 161 (er sei größer als sein Meister Hamann) u. St. 3. S. 60, und noch in der Hall. G. Z. 1768 S. 272 werden seine guten Talente anerkannt, freilich

auch seine geschmückte Schreibart und sein diktatorischer Vortrag getadelt, hin und wider habe er gute Gedanken. Herders Tadel findet sich an vielen Stellen: *Bibl. der sch. W. St.* 9 (1769) S. 119; *St.* 10 S. 334; *St.* 17 S. 79 Anm. "der in der alten Litteratur so unwissende Verfasser der kritischen Wälder"; *Hall. G. Zeit.* 1771 S. 80 "Der besonders durch einige Zank- und Stachelschriften bekannt gewordene Herder", mit lateinischem Spott in den *act. litt.* V, 220: "Istos vitio creatos censores, qualis est ille sacrificulus Livoniensis, Satyri qui persona sibi imposita in Sylvis, ubi feras inter et noctuas habitat bubonisque cantu delectatur, Critices histrionem agit ridiculum, nec curavi unquam nec curabo", letzteres anbetrachts der so häufig gegen Herder geübten Polemik nicht eben glaubwürdig. Besonders deutlich tritt die Berechnung in der Behandlung Bahrds hervor, der erst in den *act. litt.* mit anderen verhöhnt, nachher aber zu Gnaden angenommen und wegen seines biblischen Systems der Dogmatik und der Moralthologie sehr günstig beurteilt wird; vgl. *Hall. Gel. Zeit.* 1769 S. 640 u. 1770 S. 411: "Bald wird der Herr Doctor durch so einleuchtende Proben von Bescheidenheit und Wahrheitsliebe seine ohnehin unwichtigen Gegner zum Schweigen bringen." Bahrdt bescheiden und wahrheitsliebend! Die Gerechtigkeit erfordert jedoch hinzuzufügen, daß die Wendung, welche Bahrdt inzwischen nach der heterodoxen Richtung vollzogen hatte, viel mehr nach Klotzens Geschmack war; auch hatte dieser sich seines Landsmanns in dessen selbstverschuldeter Bedrängnis freiwillig angenommen, vgl. Bahrds *Gesch. s. Lebens I*, 221. 336 u. 386.

32) D. Nähere bei R. H a y m Herder nach seinem Leben und Wirken, besonders I, 161. 211. 267 ff. Welch unsaubere Mittel Riedel und Klotz gegen Herder für erlaubt hielten, ist bei H a y m I, S. 220 und K a w e r a u S. 194 u. 212 zu finden.

33) *Act. litt.* III, 283 mit dem Motto  $\theta\upsilon\epsilon\ \tau\acute{\alpha}\lambda\epsilon\ \iota\acute{\alpha}\rho\iota\acute{o}\tau$ : "Nonne etiam Gratiis litet, qui elegantissimi ingenii virum verumque Gratiarum alumnum de venustate disputantem audire velit, praesertim cum ipsis illis praeceptis nihil venustius cogitari queat? Neque alium librum ab illo exspectare potuimus, cui dudum principem inter Germaniae ornamenta locum Musae tribuerunt. Equidem lubentissime fateor, me non sine voluptate in aureoli libri lectione acquievisse atque in viri ingeniosissimi sermone et suavitate omne, quod malis libris legendis contraxeram, fastidium deposuisse. - Nam a viro, qui cognitis optimis fere omnium populorum libris, artium natura perspecta coniunctaque antiquarum litterarum scientia cum recentiorum auctorum lectione se ad scribendum confert. non potest non variarum rerum copia abundantissimus liber componi." *Hall. Gel. Zeitung* 1766 S. 578: "Genie, philosophischer Scharfsinn, Belesenheit, Kenntnis der Künste zeigt sich auf allen Seiten und erhebt den Schriftsteller unter die klassischen Autoren".

34) Klotz *Beytrag zur Gesch. des Geschmacks* S. 178. 185. 4 t; ders. über den Nutzen der alten geschn. Steine.

35) *Bibl. d. sch. W. St.* 7, 467. "Zwar habe ich Herrn Lessingen nie für einen großen Kenner der Kunst gehalten." *Act litter.* V, 123 "Omnium bipedum ingeniosissimus Lessingius, quem quidem acutulum doctorem ideo huic aetati donasse videntur Musae, ut exstaret exemplum veterum sophistarum; nam contortis et aculeatis sophismatibus fallacibusque conclusiunculis quis illum superet?" *Ibid.* p. 468 "Tenuitas epistolarum antiquarum." *Hall. G. Z.* 1768 S. 649 "Dies ist eine bloße persönliche Zänkerey, die Herr Lessing mit Herrn Klotzen anfängt."

36) *Er. S c h m i d t* Lessing II, 1 S. 156. Selbst Riedel fiel ab und Sonnenfels bemerkte aus Wien verlegen (*Briefe deutscher Gelehrter an Klotz I*, 32), daß

Lessing sich um die Litteratur verdient gemacht habe, aber vielleicht nicht den Ruhm eines so guten Mannes besitze; zugleich tadelt er die Sticheleien der Klotzischen Mitarbeiter gegen Lessing und Herder.

37) Bibl. der sch. W. St. 9 u. St. 13 S. 151.

38) Über den nach seinem Tode ausgebrochenen Konkurs Univ. Arch. B. 44. Daß Klotz als Komödiant aus der Welt gegangen sei, meint Er. S c h m i d t a. a. O. S. 161.

39) Hall. Gel. Zeitung 1772 S. 365 u. 366 über Hausen und dessen ungenannten Gegner; das. S. 625 lobend über Herders Abhandlung vom Ursprung der Sprache und 1773 über Lessings Beitrag zu den Minnesängern. Die neuen Herausgeber ergriffen sichtlich die Gelegenheit, um in Gegensatz zu Klotz beiden ihre Achtung zu bezeugen. Die deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften wurde zu Ostern 1772 durch ein Magazin der deutschen Kritik ersetzt.

40) Von den zahlreichen Schriften über F. A. Wolfs Leben und Wirken können hier nur die wichtigsten angeführt werden. Das Hauptwerk ist trotz seines besonderen Zweckes das durch gründliche Quellenkunde, durch Genauigkeit der Darstellung und unbefangenes Urteil ausgezeichnete Buch J. A r n o l d t s F. A. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik, 2 Bde, 1861. 62. K ö r t e s Leben und Studien F. A. Wolfs, 2 Bde, 1833 liefert bei der verwandtschaftlichen Verbindung des Verfassers mit Wolf wertvolle Mitteilungen, entbehrt aber des wissenschaftlichen Ernstes. Über die Bedeutung Wolfs für die Altertumskunde handeln übersichtlich B u r s i a n Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland S. 517-548, und U r l i c h s in Im Müllers Handbuch des klassischen Altertums. O. S c h u l z Erinnerungen an F. A. Wolf, Berlin 1836, S p r i n g e r Dahlmann, 1870, I, 452 und V a r r e n t r a p p Joh. Schulze und das höhere Unterrichtswesen in seiner Zeit, 1889 S. 22. 59, schildern Wolfs Bedeutung als Lehrer an lebendigen Beispielen. M i c h. B e r n a y s Goethes Briefe an Wolf, 1868, zeigt in seiner höchst anziehenden Einleitung S. 1-89 ein liebevolles Verständnis für die Freundschaft und das Wesen beider Männer; vgl. dazu K. v. R a u m e r s Leben S. 38. Für die vorausgehende Verbindung zwischen Wolf und Wilh. v. Humboldt gilt das gleiche von R. H a y m W. von Humboldt, besonders S. 70-87. Vergl. endlich den zusammenfassenden Aufsatz in S c h m i d s Encyclopaedie des gesammten Erziehungswesens X, 385-421.

41) W. H e r b s t Joh. Heinr. Voß II, Abt. 1 S. 11.

42) Univers. Arch. P. 7 Vol. III.

43) Univ. Arch., Akten über Einsendung der Jahrestabellen.

44) Über den Ruf nach Kopenhagen Geh. Staatsarch. R. 98, 48; nach Charkow G. S c h m i d F. A. Wolf der Philologe u. d. Univers. Charkow in der Monatsschrift für d. Kunde Rußlands von Röttger, VIII, 289. 328.

45) Der Bescheid des Ministers von Massow im Univ. Arch. P. 7 Vol. V; Wolfs Entlassungsgesuch und die ablehnende königliche Verordnung im Geh. Staatsarch., Akten über die akademischen Lehrinstitute 1807/8, R. 89. A. XXIX. Der Brief Wolfs im Geh. Staatsarch.: Westfalen Direktion des öffentlichen Unterrichts, Special. Univ. Halle, ist allerdings ohne Angabe des Empfängers, er kann aber nach Inhalt und Ton nur an Joh. von Müller gerichtet sein. Es bezeichnet einigermaßen die bürokratische Gewohnheit des sonst redlichen und fleißigen Ministers von Massow, daß er in einem Erlasse vom 12. Novbr. 1806 sein Befremden ausdrückt, von der Universität noch keinen Bericht über ihre Schließung erhalten zu haben. Ein späterer Erlaß desselben vom 25. November drückt mehr Teilnahme aus und enthält das Versprechen, sich für Zahlung der rückständigen

Besoldungen zu verwenden; Univ. Arch. U. 11 Allgem. Angl. seit d. 20. Octbr. 1806, fol. 53 u. 84.

46) Bekannt ist, wie hart und auch sachlich ungerecht Wolf in der an W. v. Humboldt gerichteten Vorrede zu den litterarischen Analekten S. X f. über Heindorfs Ausgabe platonischer Dialoge geurteilt hat, auch daß Buttmann, Schleiermacher, Savigny sich des mishandelten, nicht ohne stille Zustimmung Boeckhs und anderer, annahmen. Nicht bekannt ist, was Wolf hierauf ganz in seinem alten Selbstgefühl gegen seine Zuhörer erwidert hat, und so mag hier berichtet werden, was ich der mündlichen Mitteilung eines seiner damaligen Hörer verdanke. Wolfs Worte in einer der nächsten Vorlesungen waren hiernach: "Sie haben gelesen, meine Herren, was die Herren Buttmann, Schleiermacher und von Savigny gegen mich und für den Professor Heindorf in die Welt geschickt haben. Es versteht sich, daß ich von meinem Urteil nichts zurücknehme, aber lassen Sie uns betrachten, welche Helden gegen mich aufgetreten sind: Herr Buttmann, der Welt als Grammatiker, aber keineswegs als Interpret bekannt, Herr Schleiermacher, der durch seine Übersetzung Platon verdorben hat, Herr von Savigny, der selbst gesteht erst hier in Berlin das Griechische gelernt zu haben. Wer ich bin, Quiriten, das wißt Ihr". - Über "die Syrupsperioden" der Schleiermacherschen Übersetzung hatte Wolf schon früher gespottet; vgl. Dahlmanns Autobiographie bei Springer Dahlmann I, 452.

47) Wolfs unveränderte Verehrung Goethes wird noch durch seine letzte Veröffentlichung, eine Anzeige von Varnhagens Sammlung "Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden" im Hamburger unpart. Korresp. vom 29. Aug. 1823 bezeugt; vgl. M. Bernays Briefe Goethes an W. S. 87. Wie fein andererseits W. von Humboldt die wissenschaftliche Beanlagung des großen Altertumsforschers aufzufassen verstand, darüber vgl. Haym s Humboldt S. 141.

48) Demosthenis oratio adversus Leptinem cum scholiis veteribus et commentario perpetuo. Accedit Ael. Aristidis declamatio eiusdem causae, in Germania nunc primum edita. Cura F. A. Wolfii, 1789.

49) Homeri Ilias ad veteris codicis Veneti fidem recensita. Scholia in eam antiquissima ex eodem codice ed. J. B. C. d'Ansse de Villosion. 1788 fol.

50) Prolegomena ad Homerum sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi scr. F. A. Wolfius Vol. I. 1795.

51) Neben der schon erwähnten Ausgabe Homers von 1794. 95 und den Prolegomenen kommt hier besonders die neue Ausgabe von 1804-7 in Betracht, welche den früheren Vorreden eine neue umfangreiche P. XXVII-LXXXVIII hinzufügt. Da diese Wolfs frühere Aufstellungen vielfach erläutert und ergänzt, aber nirgends wesentlich abändert, so darf sie gleich hier herangezogen werden. Der Abdruck der Homerischen Gedichte, welchen Wolf 1783-85 mehr zum augenblicklichen Gebrauch veranstaltet hatte und auf welchen er sich im Eingang der Vorrede von 1794 bezieht ("Ne editio Homeri ea, quam ante hos decem annos festinavi - -"), hat mit seiner späteren Entdeckung nichts zu tun.

52) Praefat. (ex ed. 1804) p. IV. XXIII seq., XXVI. Prolegg. p. 26.

53) Praefat. p. 38. 40. 42. 43.

54) Praef. 4. 28.

55) Praef. 19: "In universum autem habet hoc historicum genus hanc legem, ut nihil efficiatur ex singulis oculis et sententiis scriptorum, sed omnia ex perpetuitate quadam et nexu testimoniorum, rationum et argumentorum suspensa sint."

56) Praef. 33; Prolegg. 74. 81 über die beiden bekannten homerischen Stellen II, VI, 168 und VII, 175. Über das Zeitalter der Schreibekunst Prolegg. 62. Der unbestimmte Ausdruck praef. 32 "sive litteris ab initio mandata sunt haec carmina sive memoriter usque ad expeditiorem scripturam propagata" bedeutet doch kein Schwanken, sondern nur das Streben alle Möglichkeiten zusammenzufassen.

57) Prolegg. 113 ann., 115; Praef. 25 "Postremo, ut verbo defungar, tota quaestio nostra historica et critica est, non de optabili re, sed de re facta".

58) Praef. 26: "Id tamen, ni fallor, poterit effici, ut liquido appareat, Homero nihil praeter maiorem partem carminum tribuendum esse, reliqua Homeridis, praescripta lineamenta persequentibus". Vgl. praef. p. 25 u. 12, dazu die berühmte Schlußkette Prolegg. p. 38: "At vero, si nonnullorum probabilis est suspicio, haec et reliqua carmina illorum temporum nullis litterarum mandata notis, sed primum a poetis memoriter facta et cantu edita, tum per rhapsodos in iis ediscendis propria arte occupatos canendo divulgata esse; ex quo, antequam scripto velut figerentur, plura in iis vel consilio vel casu immutari necesse esset; si hanc ipsam ob causam, statim ut scribi coepta sunt, multas diversitates habuerunt, mox novas subinde adsciverunt temeritate et coniecturis eorum, qui ea certatim expolire et ad optimas leges poeticae artis ad suamque consuetudinem loquendi corrigere studebant; si denique totum hunc contextum ac seriem duorum perpetuorum carminum non tam eius, cui eam tribuere consuevimus, ingenio quam sollertiae politioris aevi et multorum coniunctis studiis deberi, neque adeo ipsas ἀοιδᾶς, ex quibus Ilias et Odyssea compositae sunt, unum omnes auctorem habere verisimilibus argumentis et rationibus effici potest; si, inquam, aliter de his omnibus, ac vulgo fit, existimandum est: quid tum erit his carminibus pristinum nitorem et germanam formam suam restituere?"

59) Praef. 21; Prolegg. 235 seq.

60) Praef. 28: "Minus laetabilem fortunam habuerunt ea, quae de Homericorum carminum origine et historia omnique huius criticae emendationis fundamento disserere ingressus sum."

61) Herders Aufsatz "Homer ein Günstling seiner Zeit" erschien 1795 im Septemberheft der Horen, Wolfs Gegenerklärung in dem Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung vom 24. October 1795 N. 122; vgl. B e r n a y s Goethes Briefe S. 13 u. 124, und besonders H a y m s Herder II, 596-603. Humboldts sachlich prüfendes Urteil, das doch mehr zu Gunsten Wolfs ausfiel, findet sich in seinem Briefwechsel mit Schiller S. 267-270 u. S. 285. Über Fichte vgl. dessen Leben II, 433; über Ruhnken Wytttenbach. vita Ruhnkenii p. 214.

62) In dem Epigramm Homer wider Homer, WW. (bei Hempe1) II, 272.

63) Fr. S c h l e g e l Gesch. der Poesie S. 158.

64) K. L a c h m a n n Betrachtungen über Homers Ilias 1837-41. K. L e h r s De Aristarchi studiis Homericis 1833 und Quaestiones epicae 1837; N i t z s c h Meletemata de historia Homeri 1830-37 und die Sagenpoesie der Griechen 1852.

65) In der Vorrede zu seiner Ausgabe von Cicer. or. pro Marcello p. 38: "Munus criticae artis, quae - idem efficit, quod mathematici ratiocinando -, nec minus certam suo in genere cognitionem parare potest, quam qua illi iure superbiunt."

66) Über den Einfluß der Prolegomena auf Goethes epische Dichtung vergl. die geistreichen Bemerkungen von M. B e r n a y s Goethes Briefe an W. S. 24 ff.

67) Ciceronis oratt. IV post reditum recogn. F. A. Wolfius 1801; Cicer. orat. pro Marcello recogn. F. A. Wolfius 1802.

68) Zum ersten Male 1785 angekündigt unter dem Titel Encyclopaedia philologica, in qua orbe universo earum rerum, quibus litterae antiquitatis continentur,

peragrato singularum doctrinarum ambitus, argumenta, coniunctiones, utilitates, subsidia, denique recte et cum fructu tractandae cuiusque rationes illustrabuntur.

69) V a r r e n t r a p p Joh. Schulze S. 34 f.

70) In einem Briefe an Schleiermacher vom 9. Febr. 1808 bei Bernays S. 72.

71) B ö c k h Encyklopaedie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 1877, S. 40.

72) B e r n a y s Goethes Briefe an W. S. 48.

73) In dem Lektionskatalog des Sommerhalbjahrs 1834.

74) Geh. Staatsarch. Acta wegen des bei der Universität Halle etablierten Seminarii philologici, R. 76. II, 102.

75) Angeführt von B e r n a y s a. a. O. S. 59 Anm.

76) V a r r e n t r a p p J. Schulze S. 141.

77) In den litterarischen Analekten I, S. VI.

78) Univ. Arch. S. 18.a. Schon am 27. Januar 1787 hatte Wolf einen eigenhändig geschriebenen, wie es scheint an Zedlitz gerichteten Antrag auf Gründung eines philologischen Seminars eingereicht und hierbei unter Beziehung auf Göttingen als Zweck desselben bezeichnet, "die Scheidung der Kenntnisse des künftigen Predigers und Schulmanns mehr zu bewirken, dem Lande tüchtige Subjekte zu den zu besetzenden Schulstellen zu ziehen und sie hiezu in der Kunst der Methode und Vortragsart der Sachen praktisch zu üben." Univ. Arch. G. 21.

79) Geh. Staatsarch. am letztangeführten Orte.

80) G. B e r n h a r d y in dem Hallischen Lektionskatalog 1841-42; die Stelle führt Arnold I, 122 an.

81) Geh. Staatsarch. Acta wegen des - Sem. phil. fol. 120. 128. 130. Von den übrigen, welche Wolf in seinen Jahresberichten lobend hervorhebt, mögen hier noch Etzler, bekannt durch seine brauchbaren syntaktischen Analogien 1826, die Schweizer Usteri und Ochsner, Riemer der Lexikograph, Gotthold, Direktor des Friedrichskollegiums in Königsberg, Theremin, Haacke, Herausgeber des Thukydides, Pfund, Kanngießer, K. Leop. Schneider, Verfasser der lateinischen Grammatik, die letzten drei später gleichzeitig Professoren am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, genannt werden, womit indes die Reihe der tüchtigen Schulleute, welche aus Wolfs Seminar hervorgiengen, keineswegs erschöpft ist.

82) Vergl. den schönen Brief N ü ß l i n s bei Arnoldt I, 265.

83) In D a h l m a n n s schon erwähnter Autobiographie bei Springer a. a. O. I, 452: "Eben wie es mich ergötzte, wenn Wolf, nachdem er im Platonischen Menon alles dramatische meisterhaft entwickelte und es nun zu der eigentlichen Hauptsache, der Entwicklung des Tugendbegriffs kam, er mit einem "Das ist nun Alles nichts, meine Herren" in den raschesten Lauf der Erklärung setzte."

84) S t e f f e n s Was ich erlebte V, 139. K. von R a u m e r s Leben von ihm selbst erzählt, 1866 S. 34. Über den ausgedehnten Briefwechsel Wolfs s. A r n o l d t I, 133.

85) Vgl. über seine Art des Verkehrs mit Studenten A r n o l d t a. a. O. I, 256.

86) Abgedruckt bei A r n o l d t a. a. O. I, 266.

87) Geh. Staatsarch. R. 92. III. B. 18.

88) Univ. Arch. P. 7. Vol. III. Geh. Staatsarch. R. 92. III. B. 17.

89) Univ. Arch. E. 1 u. 2; Dekanatsakten der philos. Fak. Vol. IV. Die Einrichtung wird in Kap. 15 näher beschrieben werden.

90) Univ. Arch. B. 3. f. fol. 38.; über das Münzkabinet das. M. 6.

91) Die Schilderung ist abgedruckt in Wolfs Miscellanea S. 215-242.

---

## Kapitel 14.

### Die theologische Fakultät.

---

#### § 41. Die Blüte des Rationalismus.

Die wissenschaftliche Bedeutung der theologischen Fakultät während dieses Zeitraums besteht in der folgerechten Entwicklung des Rationalismus und knüpft sich fast ausschließlich an die Tätigkeit Semlers, Nösselts und Niemeyers. Nicht viel anders steht es mit ihrer unmittelbaren Lehrwirksamkeit; auch in dieser Richtung überwogen jene drei, obschon neben und in äußerem Betracht vor ihnen Georg Christian Knapp insofern zu nennen ist, als er, wie schon erzählt,\*) in seinen Vorlesungen die größte Hörerzahl versammelte. Knapp lebte in Eintracht mit seinen Amtsgenossen und war auch von der Denkweise der Aufklärung nicht unberührt geblieben; wie wäre dies damals möglich gewesen! Allein er stand außerhalb des Rationalismus und schloß sich in Lehre und Schrift enger und treuer an die biblische Überlieferung an. Hierin vornemlich beruht seine Stärke, aber auch nach einer Seite sein Mangel, da er besonders in seiner Glaubenslehre statt der wissenschaftlichen Ableitung und Begründung sich häufig mit Anführung der biblischen Beweisstellen begnügt. Der Philosophie stand er ferner und obschon er Semler als frommen Christen aufrichtig verehrte und von seiner Methode und seinen Forschungen manche Anregung erfahren hatte, so wurde er doch durch ihn in seiner Bibelgläubigkeit nicht erschüttert. Diese blieb Grund- und Richtschnur seiner Entwicklung; im Gegensatz zu Nösselt ist er im Verlauf seiner theologischen Wirksamkeit strenger und rechtgläubiger geworden. Seine Schriftstellerei ist von geringem Umfange: er hat das neue Testament herausgegeben und mit einer ausführlichen Einleitung in gutem Latein ausgestattet. Außerdem ist von ihm eine Sammlung kleiner Abhandlungen erschienen, fast sämtlich exegetischen Inhalts, nur die

---

\*) Siehe oben S. 395.

letzte ziemlich ausführliche behandelt das Leben des Reformationsgenossen Justus Jonas als Einladung zur dritten Saecularfeier der Kirchenverbesserung. Auch diese Aufsätze sind in gewandtem Latein geschrieben und zeigen wissenschaftliche Methode. Als sein Hauptwerk müssen die nach seinem Tode von seinem Schwiegersohn Thilo herausgegebenen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre gelten, welche eine biblischpraktische Dogmatik im Geiste der evangelischen Kirche darstellen. Für den studierenden Theologen sind sie durch reichhaltige Sammlung und gute Ordnung des Stoffs recht brauchbar; aber die Ausführung ist häufig ohne Schärfe und Eindringlichkeit. Seine Erklärung über die Entstehung der Sünde ist oberflächlich und bei Zweifeln beruhigt er sich allzurasch mit dem Troste, daß man Gottes Absicht nicht überall durchschauen könne.<sup>1)</sup>

J. Fr. Gruner wandelte dagegen als Semlers Anhänger in den Wegen des Rationalismus; ja wir wissen, daß er in seinen früheren Schriften seine Lehrer an Kühnheit überbot.\*) Später wurde er zurückhaltender; neues hat er zu den Grundsätzen Semlers und Nösselts nicht hinzugebracht; auch starb er zu früh, um einen nachhaltigen Einfluß zu üben. Seine drei Hauptwerke fallen in unseren Zeitabschnitt: seine praktische Einleitung in die Religion der Heiligen Schrift, welche er 1773 dem Minister von Zedlitz widmete, läßt vieles unbestimmt und bewegt sich schwankend, bald in biblischer, bald in rationalistischer Auffassung. Sein nächster Zweck war nach der Vorrede, Prediger zu bilden. Im Vortrage wollte er Dogmatik und Moral getrennt wissen; die Lehre von der Dreieinigkeit übergeht er absichtlich, weil sie deutsch schwer vorzutragen und gar nicht von allgemeiner Wichtigkeit sei; eine Anschauung, welcher wir ähnlich auch bei Semler begegnen. Es komme ihm auf die praktische Wirksamkeit der Gottesidee an; gegen die Vernünftler und Naturalisten, die meistens Socinianer seien, erklärt er sich nachdrücklich. Die einzigwahre und dem Menschen von Gott geoffenbarte Religion sei in der Heiligen Schrift aufgezeichnet; eine natürliche Religion gebe es nicht. Die Ächtheit der biblischen Bücher sei unbezweifelt, aber von manchen, z. B. dem

---

\*) Siehe oben S. 280 u. 303.



zweiten Briefe Petri, dem Briefe Judä und der Offenbarung seien die Verfasser unbekannt; auch Moses habe schon alte Lieder vor sich gehabt (S. 25. 324). Demnach sei die Prüfung des Kanons Pflicht und zwischen der Offenbarung und Eingebung sei zu unterscheiden. Zweck der Schöpfung sei nicht nur die Offenbarung der göttlichen Vollkommenheit, sondern auch die menschliche Glückseligkeit, obwol wir den letzten Zweck der Schöpfung nicht völlig erkennen könnten. Der Glaube an Christi Person und Leiden sei dem Menschen nötig zur Seligkeit. Über den Ursprung des Bösen wird § 227 sehr oberflächlich bemerkt, daß die göttliche Vorsehung den Fall des ersten Menschen nicht habe hindern können, und platt hinzugefügt, daß die verbotene Frucht ein Gift mit sich geführt habe, durch welches der Leib der Krankheit und dem Tode ausgesetzt sei. Sünde sei jede Handlung, die den göttlichen Gesetzen zuwiderlaufe, was doch nur eine formelle Erklärung liefert. Das Ebenbild Gottes bestehe darin, daß die Seele des Menschen ein Geist sei. Die Ewigkeit der Höllenstrafen wird hinweggedeutet, da *αἰών* nur eine unbestimmte Dauer bezeichne, die Wiedergeburt bestehe in der Veränderung des moralischen Zustandes.<sup>2)</sup>

Gruners 1777 erschienene *Institutionum theologiae dogmaticae libri tres* sind im wesentlichen eine gelehrte, geschichtliche und begriffliche Ausführung der eben besprochenen praktischen Einleitung; auch hier beschäftigt er sich mit der den damaligen Theologen unbequemen Lehre von der Dreieinigkeit, für welche er eigentlich nicht drei Personen, sondern nur drei *actus hypostatici* in einem Gotte zugestehen will. Seine *Institutionum theologiae polemicae libri sex* erschienen nach seinem Tode 1778 mit einer *epistola Knapps*; sie sind für die damalige Zeit ein sehr brauchbares Handbuch nach wissenschaftlich genauer Anordnung, aber nicht gerade anregend. Die kirchliche Lehre wird in ihnen im ganzen festgehalten; die bis 1776 reichende Kenntnis der Litteratur ist sehr zu loben.

Von den drei erstgenannten Theologen war und blieb Semler nach Gelehrsamkeit, Selbständigkeit und schöpferischer Kraft der größte. Obwol noch drei und zwanzig Jahre innerhalb des neuen Zeitraums als Lehrer und Schriftsteller tätig hat er doch weder seine wissenschaftliche Überzeugung noch seine persönliche Glaubensstellung ge-

ändert und wesentlich nur seine schon früher entwickelten Grundsätze wiederholt und weiter angewendet. Selbst sein späterer Kampf gegen die Zweifler und Deisten schließt keine Wandlung seiner Ansichten ein, wie ihm von den vorgeschritteneren Rationalisten fälschlich vorgeworfen ist; sein letztes Glaubensbekenntnis läßt dies deutlich erkennen. Seine Hauptlehren faßte er 1774 in der *Institutio ad doctrinam Christianam liberaliter discendam* zusammen und verteidigte diese von orthodoxer Seite heftig angegriffene Schrift 1777 in seinem Versuch einer freieren theologischen Lehrart. Auch dieses Werk zeigt eine umfassende Gelehrsamkeit, ist aber wie die früheren wortreich und eben deshalb im Ausdruck nicht selten unklar. Er will hiermit nicht ein System, wozu es noch nicht an der Zeit sei, sondern nur eine Sammlung der Materialien liefern. Er wiederholt dann, daß die theologischen Schulbegriffe wechselten und in früherer Zeit nicht selten einseitig und selbst unrichtig gewesen seien, daher sie auch mit dem eigentlichen Zwecke des Christentums nichts zu tun hätten. Die älteren Lehrer hätten einer historischen Unterweisung für die Anfänger in der christlichen Erkenntnis bedurft; es müsse sonach das Lokale und Veränderliche von dem Kern der Grundsätze stets abgesondert werden. Die Ausschließung der Ketzer hätte sich nur auf den Ausschluß aus einer bestimmten Kirche, d. h. einer vorübergehenden Gestalt der Kirche, bezogen, könnte aber nicht eine Ausschließung vom Christentum bedeuten, als hätten sie keinen Anteil an der ewigen Seligkeit, was freilich früher der fälschliche Sinn der Ausstoßung gewesen sei. Dem entsprechend wendet sich Semler gegen die Streittheologie und gegen unbedingte Symbolgläubigkeit; von dem Opfertode Christi und der hiermit vollzogenen stellvertretenden Genugtuung giebt er eine ziemlich gewundene Erklärung. Trotz der vorgedachten Ablehnung einer Darstellung der Dogmatik enthält das Werk nach Vorausschickung einer historischen und kritischen Betrachtung der Bibel und der älteren Urkunden im Grunde doch eine Glaubenslehre, in welcher indes das Hauptgewicht auf das fromme Christentum unter Abweisung der scholastischen Formeln gelegt wird (S. 553).

Auch hiermit tat Semler sich nicht genug; noch viel später empfand er das Bedürfnis seine Grundsätze über Auslegung und Glaubenslehre,

welche wir schon aus seiner Vorbereitung zur Hermeneutik und seiner institutio brevior kennen (S. 300), abermals darzulegen und genauer zu begründen. Dies geschah in seiner Schrift Zur Revision der kirchlichen Hermeneutik und Dogmatik von 1788; zu ihrer und zu Semlers Beurteilung ist die Bemerkung nötig, daß sie lange nach seinem Streite gegen Bahrdt und wenige Wochen vor dem Wöllnerschen Religionsedikt erschienen ist.<sup>3)</sup> Diese Schrift enthält auf 131 Seiten die klarste und einfachste Darstellung der Lehre Semlers über das Christentum. Im wesentlichen wiederholt sie freilich nur seine schlecht abgegrenzten und fließenden Unterscheidungen zwischen Religionsstaat = Religionsgemeinschaft und Privatreligion, und seine Grundlehren über die allmähliche Entwicklung und veränderliche Reihenfolge der christlichen Vorstellungen, über die Unverbindlichkeit eines alle neutestamentlichen Bücher gleich schätzenden Kanons; aber sie tut dies in bestimmterer Form und mit schärferer Abwehr gegen die Tyrannei der Kirchengesellschaften und Theologen. Neu und gut ist, daß Semler sich ebenso gegen ein herrschsüchtiges Papsttum der Aufklärung und gegen den einseitigen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung wendet. Die in seiner Lehre liegende Zwiespältigkeit wird indes auch durch diese Darstellung nicht ausgeglichen. Unbestimmt und äußerlich ist S. 1 seine Erklärung der christlichen Religion: sie begreife "eine fortgehende Summe und Verbindung von Begriffen und Grundsätzen der möglichen Verehrung Gottes, welche nicht mehr die historische gemeine Summe der einzelnen Nationalreligionen ausmachen, sondern einen allgemeineren Sachinhalt und allgemeinere Absicht zur Theilnehmung mehrerer Menschen ohne Aufhebung des bürgerlichen und äußerlichen Unterschieds, aber auch ohne äußerliche Absichten ihren Forschern und Schülern anbieten." Haltlos und im Grunde widerchristlich ist der auch hier S. 50 gemachte Unterschied der Lehrordnung für gemeine und für fähigere Christen. Wichtig für die Kenntnis seiner Methode, aber auch für die Bildung seiner dogmatischen Überzeugung ist S. 86 der Satz, daß der Anfang alles religiösen Unterrichts historisch sei und bleibe, wichtig für sein bald darauf veröffentlichtes Urteil über das preußische Religionsedikt S. 91 der andere Satz, daß die religiöse Erkenntnis durch keine Befehle und Vorschriften eingeengt werden

könne, wol aber die öffentliche Lehre und der gemeine Vortrag, und wenn es eine Unveränderlichkeit der Lehre und Lehrform nicht gebe, so sei doch zur christlichen Freiheit von der Augsburgischen Confession und den Schmalkaldischen Artikeln nicht abzugehen. Wir dürfen nach Semlers sonstigem Widerstreben gegen den Symbolzwang annehmen, daß diese Ausnahme von der Lehrfreiheit hauptsächlich dem Schutz der protestantischen Kirche gegen das Papsttum gelten sollte; hatte er doch in seinem Versuche eines fruchtbaren Auszugs aus der Kirchengeschichte (Vorr. S. 5) erklärt, daß die katholische Kirche sich eigentlich von einer eigennützig politischen Gesellschaft nicht unterscheide.

Dieselbe Anschauung findet sich in seinen Schriften zur Kirchengeschichte, welche ungeachtet ihrer Einseitigkeit und ihrer ermüdenden Gelehrsamkeit zu seinen verdienstlichsten Leistungen gehören. In unseren Zeitraum fallen seine *selecta capita* zur Kirchengeschichte und der eben erwähnte Versuch eines fruchtbaren Auszugs aus der Kirchengeschichte.<sup>4)</sup> Jene gehen bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und sind bei großer Stofffülle wenig übersichtlich; sie enthalten mehr Kritik der Quellen und der Überlieferung, namentlich der Wunderlegenden, als geschichtliche Darstellung, welche sich hauptsächlich mit dem äußeren Verlaufe der kirchlichen Vorgänge beschäftigt. Weit bündiger und brauchbarer ist das zweitgenannte Werk, welches die Kirchengeschichte bis in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts verfolgt und mit Nachdruck sich gegen die Überlieferungen und die Machtansprüche der katholischen Kirche wendet; schon die alte Kirche habe mit geistlichen und leiblichen Waffen das Wachstum christlicher Einsichten und Handlungen unterdrückt. Auch von Luther wird vornemlich sein Verdienst um Abschaffung der kirchlichen Irrtümer hervorgehoben: auf seine eigentlichen Reformationsschriften geht die sonst ausführliche Erzählung gar nicht ein, stellt aber den Abendmalsstreit zwischen den beiden protestantischen Kirchengesellschaften genauer dar.

Die Summe seiner theologischen Überzeugungen hat Semler schließlich mit leidlicher Bündigkeit in seinem letzten Glaubensbekenntnis niedergelegt, welches 1792 nach seinem Tode von seinem alten Freunde Schütz mit einer stark rationalistischen, bis an die Grenze des Deismus streifenden Vorrede herausgegeben wurde.<sup>5)</sup> In

diesem Glaubensbekenntnis betont Semler (S. 4. 150 u. sonst) immer wider die ihm eigene Unterscheidung der öffentlichen und der Privatreligion; zu den äußeren Formen der ersten rechnet er auch die dogmata fidei, die er freilich als solche nicht gelten lassen will. Er verdammt den Anspruch der einzelnen Kirchengemeinschaften auf ausschließliche Geltung als unmoralisch (S. 71. 97. 300. 346) und versteht die durch Christus gewährte Seligkeit als eine moralische (S. 163 u. 167). Die wahre Religion sei in den Gemütern; es komme bei ihr nur auf Tun und Lassen, nicht auf die successiv sich verändernde Erkenntnis an. Diese wahre Religion könne bei den Naturalisten vollkommen vorwalten (S. 92. 114); jedesfalls könne der Prediger mit seinen Formen und heiligen Handlungen die einzelnen Christen nicht vertreten.

Im ganzen sind die Hauptgedanken, welche den Wert der einzelnen Dogmen für die Seligkeit der Kirche mindern und ihre Entstehung und Würdigung der geschichtlichen und kritischen Prüfung unterwerfen wollen, in ihrem oft wiederholten Kerne trotz der vielen Worte ziemlich bestimmt und deutlich ausgedrückt; die nicht wegzuleugnende Unklarheit liegt eben in der Stellung Semlers selbst zu der kirchlichen Überlieferung und dem kirchlichen Lehrbegriff. Um das Wesen des Christentums zu retten, wollte er das Vergängliche und Geschichtliche abstreifen; er vergaß, daß die Geschichte nicht nur in einem ewigen Werden und Vergehen besteht, sondern daß sie in ihrem Gange auch Festes und Unvergängliches absetzt. Es wird aber nach Ferd. Baur's richtigem Worte alles relativ, sobald man den Begriff der Kanonizität nur nach dem moralischen Inhalt der Schrift bestimmt;<sup>6)</sup> man darf dieses Urteil folgerecht auf die Geschichte der Kirche überhaupt ausdehnen. Semler wollte das wahre Wesen des Christentums nur in dem erkennen, wodurch es zur moralischen Religion werde, und erklärte diejenigen für unmoralisch, welche es auf eine feste Formel bringen wollten. Vielmehr finde in der religiösen Erkenntnis ein bestimmter Fluß Statt; selbst hinter den Schriften der Apostel lasse sich ein individuell verschiedenes Christentum erkennen. Ja er gieng 1783 so weit zu sagen: "Ich fange in der That an, es für unwahr zu halten, was man so lange Zeit lehrete, es seye in der Bibel eine feste determinirte Beschreibung der christlichen Wahrheiten oder Be-

griffe also enthalten, daß nur eine allereinzige Vorstellung unaufhörlich die wahre Vorstellung seyn solle und müsse. Ich muß es für theologische Theorie halten, die so und so lange gegolten hat, die auch in Absicht einer äußerlichen vereinigten Religionsgesellschaft um äußerlichen gemeinschaftlichen Endzwecks willen wahr ist, es kann auf einmal in Einer Gesellschaft nur Eine öffentliche herrschende Sprache geben; aber für die eigene innere Religion ist es nicht wahr, ist es nicht möglich."7)

Es waren also nicht eigentlich religiöse, sondern Zweckmäßigkeitgründe, aus denen Semler den Schutz der äußeren Kirche für berechtigt erklärte, so wenig er in dieser den lebendigen Inhalt des Christentums und der persönlichen Frömmigkeit zu erkennen vermochte. Aber er fühlte daneben doch sehr wol, daß es bestimmte, wenn auch noch so eng umgrenzte Lehren über das Wesen des Christentums geben und daß diese allgemein anerkannt sein müsten, wenn nicht die christliche Religionsübung überhaupt hinfällig werden sollte. Wenn er deshalb auch darauf beharrt, daß die Beweisung des Geistes und der Kraft die Grundlage des Glaubens bleiben müsse, so rechnet er doch die Trinität zu den wesentlichen Begriffen des Christentums und erklärt sich für Christi Auferstehung und für den Glauben an sie um Jesu Verheißung willen, nicht wegen der überlieferten äußeren Umstände, für die Erlösung durch Christi Tod (wenn auch mit unbestimmtem Ausdruck), für das Pfingstwunder, für die Beglaubigung des Christentums durch den vom Heiligen Geiste gewirkten Glauben, nicht durch die Vernunft, wobei er an die Worte des Katechismus erinnert "Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft u. s. w.", endlich für Wunder und Weissagungen, die er jedoch nur als Vorbereitungsmittel zu der eignen Prüfung der Lehre ansieht.8)

Diese Überzeugung trieb Semler bei entschiedener Festhaltung seiner wissenschaftlichen Grundsätze zum Kampf gegen die feineren und gröberen Angriffe, welche damals gegen die biblischen Urkunden des Christentums oder auch gegen dieses selbst gerichtet wurden. Dem Wolfenbütteler Fragmentisten galt seine Schrift Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zweck Jesu und seiner Jünger, welche im März 1779 erschien und schon im November

desselben Jahres die zweite Auflage erlebte. In Hinsicht der Gelehrsamkeit hatte Semler leichtes Spiel gegen den Fragmentisten; allein die sachliche Widerlegung wurde ihm um so schwerer, je unbestimmter und fließender seine eigenen Sätze von der Vermischung der lokalen Theologie mit dem Wesen des Christentums, von der doppelten Lehrart Jesu und der Evangelisten, von dem Unterschiede des Moralischen und Historischen in der Erzählung Jesu waren und je weiter er seine Akkommodationshypothese trieb. So unrecht hatte Lessing gerade nicht mit seiner Forderung: "Wenn wir von Herrn Semler nicht glauben sollen, daß er im Grunde mit meinem Verfasser einerley Meinung sey, so muß er uns ohne Anstand deutlich und bestimmt sagen, 1. Worin die a l l g e m e i n e christliche Religion bestehe, 2. Was das L o c a l e der christlichen Religion sey, welches man jedes Orts, unbeschadet jener Allgemeinheit, ausmerzen könne, 3. Worin eigentlich das m o r a l i s c h e Leben bestehe, und die beste Ausbesserung eines Christen, welche durch jenes Locale nicht verhindert werde."<sup>9)</sup> Nur darin traf Lessing den Sinn Semlers nicht völlig, daß er von ihm allgemeine und schlechthin feststehende Erklärungen über dasjenige forderte, was Semler in geschichtliche Vorgänge auflösen wollte.

Einfacher und kürzer durfte Semlers Antwort auf Bahrds Glaubensbekenntnis und auf Basedows Verteidigung Bahrds bei der religiösen und wissenschaftlichen Roheit beider Schriften sein.<sup>10)</sup> Dieser Streit wird uns noch näher beschäftigen: hier haben wir nur anzuführen, daß Semler nach eigener Angabe zu seinen Streitschriften durch die Wahrnehmung des Misbrauchs bewogen wurde, welchen Unwissenheit oder böse Absicht von seinen Lehren mache.<sup>11)</sup> In demselben Sinne und mit denselben Beweismitteln verfaßte Semler seine Zusätze zu Lord Barringtons Versuch über das Christentum und den Deismus 1783, und seine vorläufige Antwort auf eines Naturalisten unbillige Prüfung der vertrauten Briefe über die Religion 1786. Diese Briefe, welche im Jahre zuvor in zwei einander rasch folgenden Auflagen erschienen waren und großen Eindruck machten, hatten bekanntlich den Berliner Propst Spalding, einen ernsten und frommen Schüler und Gesinnungsgenossen Semlers, zum Verfasser. Sie zielen ähnlich der Erstlingschrift Nösselts mehr auf den glückseligen Gemütszustand

des Menschen und auf den Nutzen der Religion für ein tugendhaftes Leben, als auf Entwicklung der eigentlichen christlichen Heilslehren, und bedienen sich auch bei dem Kampfe gegen die ungestümen Aufklärer und Deisten der bedenklichen Waffe Semlers, für die Gebildeten und für den großen Haufen eine verschiedene Lehrart der Religion anzunehmen. Es zeugt übrigens für die Milde der akademischen Censur, daß Semler selbst im Namen der theologischen Fakultät den Druck jener von einem rohen und unduldsamen Aufklärer ausgehenden Schrift zuließ, sich aber zugleich eine öffentliche Antwort vorbehielt. Der Inhalt beider Schriften Semlers bringt zu seinen uns bekannten Grundsätzen nichts neues; was er in den Zusätzen zu Barrington S. 27 über Schrift und Inhalt und S. 41 über die Evangelien und das Wesen des Christentums sagt, steht den Ansichten Lessings sehr nahe, nur daß diese viel schärfer und klarer gefaßt sind.<sup>12)</sup> Auch seine massenhafte aber etwas zerstreute Gelehrsamkeit mag Semler an klarer Beherrschung und Verarbeitung des Stoffs gehindert haben.

Aus allem ergibt sich, daß Semler trotz der Unfertigkeit und Unklarheit seiner wissenschaftlichen Grundsätze nicht nur für die Theologie, sondern auch für die Religion, insbesondere für die religiöse Anregung der einzelnen wahrhaft Großes geleistet hat. Es ist schon bemerkt, daß der Pietismus für die Kirchen- und Dogmengeschichte wenig Frucht gebracht hat; diesen Mangel empfand und ergänzte Semler in unermüdlicher Anstrengung und stets wiederholter Forschung durch Aufdeckung und Prüfung der Quellen, worin er seines Gleichen nicht hatte. Die volle Unbefangenheit hat er sich hierbei nicht bewahrt, die von ihm in den Kirchenvätern und den ältesten Konzilsbeschlüssen bemerkten Widersprüche machten ihn ungerecht gegen das Bleibende und Gleichförmige in ihnen; aber er hat beide gegen die scholastische Verdunkelung und Umhüllung des Mittelalters wider aufgedeckt und in den Vordergrund der Betrachtung gerückt. Er hat ferner, wenn auch ohne genügenden Erfolg und sichtlich auch ohne eigene Befriedigung unablässig nach einer begründeten und festen Einsicht in die Zustände der Urkirche gerungen, daher er immer wider sich zu der Betrachtung der drei ersten Jahrhunderte zurückwendete. Er ist endlich nicht bei der formalen Kritik stehen geblieben, sondern hat



sie durch geschichtliche Betrachtung befruchtet; wenn er hierbei den geschichtlichen Fluß auf Kosten der in und durch ihn entstandenen bleibenden Gebilde unbillig bevorzugte, ja wenn er gemeint war, die Entwicklung an Stelle des Entwickelten und seiner Grundlagen zu setzen, so war dies sehr erklärlich, nachdem die Theologie durch Jahrhunderte starrsinnig den entgegengesetzten Weg beschritten hatte. Die Zwiespältigkeit seiner Lehre hat unserer Kirche zum Teil schlimme Folgen eingetragen; aber seine Methode und der in die kirchlichen Anfänge zurückgeschobene Ausgangspunkt seiner Forschungen haben ebenso reiche und woltätige Frucht gebracht. Auch wird von seinen abgünstigen Richtern vielleicht nicht genug die gleichzeitige Einwirkung der englischen und französischen Freidenker gewürdigt, welche der Semlerschen Lehre doch wesentlich erst die rohe und giftige Beimischung verliehen haben.<sup>13)</sup> Er selbst war durch seine persönliche Frömmigkeit gegen das Hinabgleiten in solche Verachtung der Offenbarung gesichert und diese Frömmigkeit gehört ebenso zu seinem Wesen, wie jene historische Kritik. Eine Abkehr von seinen früheren Überzeugungen ist bei ihm nie eingetreten, darüber sollte uns schon sein letztes Glaubensbekenntnis belehren; es ist ein entschiedener Irrtum Eichhorns, Semlers Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntnis als plötzlichen Gesinnungswechsel aufzufassen oder zu behaupten, daß er erst die Theologie verjüngt und vom Platonismus befreit, später aber den eigenen Bau wider eingerissen habe.<sup>14)</sup> Auch in seinem häuslichen Leben hat ihn das Gefühl dankbarer Anhänglichkeit nie verlassen, wovon seine Gedächtnisschrift auf seine erste Gattin ein schönes Zeugnis ablegt. Dieselbe Gesinnung wird ihn bestimmt haben, den Doppeleruf, welchen er 1788 gleichzeitig nach Göttingen und nach Helmstedt erhielt, trotz der früheren Kränkung durch Zedlitz abzulehnen, was dem bescheidenen Manne endlich eine Gehaltszulage von dreihundert Thalern eintrug. Jenes zweifache Anerbieten in so hohem Lebensalter ist ein deutlicher Beweis für die Wertschätzung, welche Semler in der wissenschaftlichen Welt genoß.<sup>15)</sup>

Auch von Nösselt läßt sich kaum sagen, daß seine theologischen Überzeugungen, welche im Kerne auf eine menschliche Glückseligkeitslehre unter Anschluß an das Christentum hinausliefen, während seiner

späteren Wirksamkeit eine Änderung erfahren hätten. Nur so viel läßt sich erkennen und wird auch von seinem Verehrer A. H. Niemeyer zugestanden, daß Nösselt, der überhaupt kein Bahnbrecher, sondern nur ein treuer und weitergehender Schüler Baumgartens und Semlers war, die Lehren des letzten, namentlich seine Herablassungstheorie folgerechter ausbildete und sich immer weniger an die biblische Überlieferung und an die Strenge der christlichen Heilslehren band. 16) Von seinen drei größeren Werken ist seine Verteidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion schon erörtert;\*) in unseren Zeitraum fällt seine Anweisung zur Bildung angehender Theologen, 3 Bände 1786-89, und seine Anweisung zur Kenntnis der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie, zuerst 1779, in vierter Auflage 1800. Dieses zweite Buch bietet eine wolgeordnete, sorgfältige und für die Hauptwerke vollständige Übersicht über die theologische Litteratur; jedem Abschnitt ist eine sachliche Einleitung vorausgeschickt, die sich indes von eigentlicher Kritik fern hält. Die Betrachtungen sind nüchtern und ohne Tiefe, die Kenntnis Kants ist sichtbar, die rationalistische Denkweise des Verfassers drängt sich nirgends vor. Allenfalls wird sein Verhältnis zur Offenbarung aus dem Satze S. 223 erkennbar: "Selbst die Göttlichkeit der Heiligen Schrift und der in ihr enthaltenen Lehre kann nicht dargethan werden, ohne gewisse Sätze zum Grunde zu legen, die ohne göttliche Offenbarung erwiesen werden müssen."

Weit bedeutender ist seine Anweisung zur Bildung angehender Theologen, ein Werk von wissenschaftlichem Gehalt und ein Beweis umfassender Gelehrsamkeit. Zweck des Buches ist Methodik des theologischen Studiums auf Grund der Erfahrung; es versteht sich, daß hierbei auch der Inhalt der Theologie zur Erörterung kommt. Nösselt geht viel ernster und tiefer zu Werke als Gruner in seinen verwandten Untersuchungen; Beweis dessen schon, was er S. 57 über die göttliche Dreieinigkeit beibringt: "Person = suppositum intelligens in der Lehre von der Trinität, und Natur, dem Erlöser der Menschen beigelegt, bedeuten etwas ganz anderes als Person im gemeinen Leben

---

\*) Siehe o S. 301.

und Natur in der Metaphysik" - eine Erklärung, welche auch von den theologischen Laien unserer Tage beherzigt werden sollte. Sein Standpunkt erhellt aus seiner Zusammenstellung der natürlichen und der geoffenbarten Theologie S. 181: "Wenn denn auch das, was wir von Gott wissen können, nicht bloß aus der Natur erkennbar wäre, sondern auf einer näheren Offenbarung beruhen sollte: so müßte doch erst zuverlässig bekannt seyn, daß, was wir für die letztere halten, wirklich von Gott geoffenbart, nicht nur dem, was wir aus der Natur von Gott wissen, nicht widerspreche, sondern dem auch gemäß sey." Es begreift sich, daß er mit solchen Ansichten vordem den Beifall Lessings erworben hatte: das sei doch noch ein Theologe, wie er sein solle, was indes Nösselt an freimüthigen Erklärungen selbst gegen diesen von ihm hochgeschätzten Mann nicht gehindert hatte.<sup>17)</sup> Ganz der Anschauung Semlers entspricht, was Nösselt S. 448. 503 über den Ursprung der systematischen Theologie bemerkt: Jesus und die Apostel hätten ihre Lehren immer gelegentlich und nach dem Bedürfnis ihrer jedesmaligen Zuhörer vorgetragen; dieses Bedürfnis sei auch durch die Zeitumstände bestimmt. Nötig sei stets Verständlichkeit, Gewißheit und nähere Anwendung gewesen. Auf dem gelegten Grunde hätten die Zuhörer fortbauen sollen und aus dieser Erweiterung sei die systematische Theologie entstanden. Aber auch Nösselt lehrt S. 492, daß das wahrhaft Allgemeine, Trostreiche und wahrhaftig Bessernde im Christentum sich immer in aller Flut der Meinungen erhalten habe; auch er bekennt sich S. 490 zu dem Satze, daß die Versöhnung durch Christi Tod, nicht durch seine Lehre bewirkt sei. Im Unterschiede von dem weniger philosophischen Semler spricht er wiederholt von der großen Bedeutung der wissenschaftlichen Philosophie, welche er die Grundwissenschaft nennt. Von Wert sind auch seine Bemerkungen über den Verfall der Universitäten und Schulen; an diesen würde zu vielerlei getrieben. Noch merkwürdiger ist S. 690 Anm. 4 sein Urteil über den damals herrschenden Predigtton; er erklärt sich bestimmt gegen "den überhand nehmenden, schön oder philosophisch seyn sollenden, für jeden der wahre Erbauung liebt und auf Würde in der Religion sieht, unerträglichen Ton, gegen die unzeitige Aufklärungssucht und den Vortrag ganz anderer Sachen als

der Religion und des Christentums in Predigten." Ursache hiervon sei "die beinahe ausschließliche und schwelgerische Lectüre der Zeitschriften und Lesebücher."

Aus diesen Aeußerungen wird sich ein zuverlässiges Urteil über Nösselts Denk- und Lehrweise um so eher entnehmen lassen, als er von einer Zwiespältigkeit der Auffassung und Neigung nicht wie Semler bedrückt und überhaupt ruhiger und gesammelter als dieser war. Persönlich von inniger Frömmigkeit war er ein Gegner des in dem älteren Pietismus hervortretenden sinnlichen Mysticismus; dies um so mehr, als er, ohne die Heilslehren unmittelbar anzutasten, das menschliche Heil doch mehr in diesseitigem Glückseligkeitsgefühle, als in der jenseitigen Verklärung erblickte. Aufrichtig nach stets erweiterter Erkenntnis strebend war er eben deshalb bei mildem Herzen doch von unerschrockener Gesinnung sowol in der Wissenschaft als gegen äußere Zumutungen. Als Exeget besonders beliebt folgte auch er der Ernestischen Vorschrift, das die Bibel nach keinen anderen Grundsätzen auszulegen sei, als andere alte Schriftwerke. Nach außen verteidigte er mutig die Lehrfreiheit, besonders bei dem Kampfe der Fakultät gegen Wöllners Forderungen; auch in der Unterordnung der Universitäten unter das neueingesetzte Oberschulkollegium sah er einen unzulässigen Zwang. Nicht so zum Streit aufgelegt wie der heftigere Semler, auch im Tone des Vortrags ruhiger gewann er doch durch den ebenen Fluß seiner freien Rede und durch die Klarheit des Inhalts zahlreiche Zuhörer, denen er mit besonderer Vorliebe Glaubens- und Sittenlehre vortrug. Innerhalb der Fakultät war er auf Förderung der Eintracht bedacht und fand hierbei das willige Entgegenkommen seiner Amtsgenossen, so daß die Fakultät das Bild großer Einmütigkeit ungeachtet erheblicher Verschiedenheit in der theologischen Denkweise ihrer Mitglieder bot. Als 1779 die Direktion des theologischen Seminars Semler entzogen und auf Nösselt übertragen wurde, übernahm dieser zwar die Pflichten, ließ aber seinem Vorgänger die nicht bedeutende Einnahme aus dieser Stellung für dessen Lebenszeit; überhaupt waren beide stets in herzlicher Freundschaft einander zugetan. An Gelehrsamkeit und theologischer Bedeutung Semlern nicht gleich unterschied sich Nösselt von ihm auch im Ziel der Arbeit: während jener es in der Forschung und

Untersuchung selbst, in der Aufdeckung früherer Irrtümer und Widersprüche erblickte, gieng Nösselt mehr auf die praktisch sittlichen Folgerungen und auf Entwicklung des Zusammenhangs. Pragmatisch nennt er die Geschichte, insofern sie zur Weisheit und Klugheit bilden könne; was bei einigen Neueren Philosophie der Geschichte heiße, scheine im Grunde nichts anderes als dieses Pragmatische zu sein.<sup>18)</sup>

Außer diesen größeren theologischen Werken gab Nösselt 1803 die *exercitationes ad sacrarum scripturarum interpretationem* heraus, eine Sammlung von zehn früher erschienenen Festprogrammen und Abhandlungen in klarem, z. T. gefälligem Latein über einzelne Stellen des Neuen Testaments von wissenschaftlicher Farbe und Gelehrsamkeit mit unbefangener, oft scharfsinniger Erwägung, wenn gleich nicht ohne einige rationalistische Zutat.

Seiner Kenntnis der Kantischen Philosophie, von welcher er allerdings eine unmittelbare Anwendung auf sein Fach nicht gemacht zu haben scheint, ist schon gedacht;<sup>19)</sup> auch sonst war er über den nächsten Berufskreis hinaus wissenschaftlich und schriftstellerisch tätig. Früher Mitarbeiter an Ernestis theologischer Bibliothek gab er seit 1776 die von Klotz gegründete und von Bertram fortgesetzte Hallische gelehrte Zeitung bis 1790 heraus und beteiligte sich dann an der allgemeinen Litteraturzeitung. Seine Beurteilung der Wolfschen *Leptinea* in den Hallischen Anzeigen von 1790 zeigt, daß er auch den klassischen Studien nicht fremd war. Wie Semler so war auch Nösselt für unsere Universität von unschätzbarem Werte; die ihm willig gezollte Anerkennung wuchs, nachdem er mit seinen nächsten Amtsgenossen, aber er besonders den Wöllnerschen Sturm abgeschlagen hatte. Der König zeichnete ihn bei der Durchreise durch Halle am 29. März 1803 durch eine überaus huldvolle Anrede aus und verlieh ihm am 19. Mai 1805 die bei einem Theologen ungewöhnliche Würde eines Geheimen Rats, was ihm durch ein ehrenvolles Schreiben des Kurators von Massow mitgeteilt wurde.<sup>20)</sup> Er starb kurz nach dem über den Staat und die Universität hereinbrechenden Unglück zwei und siebenzig Jahre alt am 12. März 1807.

Verschiedener Geistesart und verschiedener Neigung bei ziemlich gleicher theologischer Überzeugung war August Hermann Niemeyer,

der dritte der oben genannten Professoren. Die Umriss seines Lebens sind schon erzählt;\*) früh verwaist wuchs er unter der Obhut einer gebildeten Frau aus vornehmerm Stande heran, welcher er seine Erziehung zu feinerer Sitte und zu der ihn alle Zeit auszeichnenden Selbstbeherrschung verdankte. Nach seiner Vorbildung auf dem Pädagogium des Waisenhauses bezog er mit siebzehn Jahren die Universität seiner Vaterstadt, auf welcher in seiner Berufswissenschaft Semler, Nösselt, Griesbach und sein Oheim Freylinghausen, in der Philosophie G. F. Meier seine Lehrer waren; in den alten Sprachen scheint er mehr auf eigne Hand aber mit gutem Erfolge vorgeschritten zu sein. Nach Ablauf der Studienzeit unterrichtete er mehrere Jahre an dem Pädagogium und begann dort kaum einundzwanzigjährig die umfangreiche Charakteristik der Bibel zu schreiben, in welcher sich seine besondere Begabung und Auffassung bereits deutlich zu erkennen giebt. Die akademische Laufbahn eröffnete er sich mit der Abhandlung de similitudine Homerica; das Altertum blieb auch zunächst der Gegenstand seiner Vorlesungen und Studien, wie seine 1778-81 erschienene und selbst von F. A. Wolf beifällig erwähnte Ausgabe der Ilias bewies. Auch einige Stücke des Sophokles und des von ihm besonders geschätzten Euripides bearbeitete er und zählte noch im Winter 1783/84 in einer Vorlesung über Vergilius 130 Zuhörer. Mit seiner Beförderung zum außerordentlichen Professor der Theologie und zum Inspektor des pädagogischen Seminars 1779 war indes über seinen Amtsberuf entschieden; wenn er hierbei die Unterweisung der künftigen Lehrer nach der Bestimmung des Ministers an Trapp überlassen sollte, so wissen wir schon, daß er durch dessen kurze und unfruchtbare Amtsführung in seinen pädagogischen Bestrebungen wenig behindert wurde. Mit ehrenvoller Auszeichnung 1784 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, behandelte er besonders wenn auch nicht ausschließlich die angewandten Teile dieser Wissenschaft mit glücklicher Lehrgabe und großem Beifalle, so daß er in seinen Vorlesungen über christliche Moral bis zu 160 Zuhörern unter etwa 1000 Studenten und 700 Theologen versammelte und auch weiterhin festhielt; selbst seine Einleitung

in das Alte Testament wurde von 140, seine öffentliche Vorlesung über das Leben Jesu 1780 sogar von 286 Studenten besucht.<sup>21)</sup>

Sowol hieraus als aus seinen zahlreichen Schriften ist die Richtung und der Zweck seines geistigen Wirkens klar zu ersehen: obschon der wissenschaftlichen Theologie nicht fremd, vielmehr mit reichen Kenntnissen auf diesem Gebiete versehen, war doch seine Teilnahme nicht der gelehrten Forschung, sondern der lebendigen Verwendung ihrer Ergebnisse für das Wohl seiner Mitmenschen zugewandt. Erziehung des Menschen zur Sittlichkeit unter harmonischer Entwicklung seiner allgemeinen Geistesanlage auf Grund des Christentums und nach Maßgabe der Vernunft, - dies war das Ziel, dem er während einer fünfzigjährigen Wirksamkeit in Amt und Wissenschaft mit unermüdlichem Fleiße und stets wachsender Erfahrung nachstrebte und seine Zeitgenossen anzunähern suchte. Allerdings auf Grund des Christentums, insbesondere seines sittlichen Gehalts, aber unter bestimmender Mitwirkung der menschlichen Vernunft, denn diese belehrt uns erst darüber, daß die geoffenbarte Religion wirklich die Stimme Gottes sei. Ihr gebürt also die Entscheidung: dies spricht Niemeyer unumwundener aus als Nösselt, glaubt aber hiermit dem Kern und Zweck des Christentums keinen Abbruch zu tun, vielmehr nach Gottes Willen eine wärmere und besser zusammenstimmende Ausbildung der menschlichen Anlagen herzustellen. Entwicklung und Erziehung der an sich gesunden Menschennatur, nicht ihre Erlösung und Umschaffung zu göttlicher Ebenbildlichkeit ist also nach ihm der höchste und reichste Zweck der religiösen und überhaupt jeder richtigen Unterweisung. Auf dieses Ziel sind neben einigen geschichtlichen Arbeiten eigentlich sämtliche Schriften Niemeyers gerichtet, von denen die wichtigsten nunmehr zu betrachten sind. Wir dürfen hierbei von denjenigen absehen, welche unmittelbar der Erbauung und der Förderung des Gottvertrauens dienen sollten, obwol gerade sie für die Stärke und die Dauer dieser Empfindung in dem jungen wie dem älteren Niemeyer sprechen.<sup>22)</sup> Den Theologen und akademischen Lehrer oder, sein Wesen in einen Ausdruck zusammengefaßt, den Pädagogen erkennen wir klarer aus seinen größeren Werken, in welchen er seine Überzeugungen zu begründen und verwendbar zu machen bemüht ist.

Sein Erstlingswerk war, wie schon angegeben, seine Charakteristik der Bibel, deren erster Band über die Personen und Begebenheiten im Neuen Testament 1775 erschien. Die folgenden vier Teile, der letzte von 1782, behandelten in gleicher Weise das Alte Testament; ein sechster über Jesu Person und Auftreten war zwar anfangs beabsichtigt, ist aber von ihm trotz alles Zuredens nicht geliefert, augenscheinlich aus Scheu, den Heiland nach menschlichem Maße zu schildern. Der Zweck des Buches war, die Bibel dem menschlichen Empfinden näher zu bringen und ihre Schilderungen für menschliche Auffassung verständlicher und eindringlicher zu machen; daher der Versuch die in der biblischen Geschichte auftretenden Personen nach ihren Anlagen, ihrer Entwicklung und ihren sittlichen Eigenschaften zu zeichnen, ebenso die Handlungen, Reden und Schriften psychologisch zu erklären und in Zusammenhang zu setzen. Im ganzen wird hierbei die biblische Erzählung als pragmatische Geschichte unter göttlicher Fügung verstanden; die meisten Personen des Alten Testaments, nicht Lot, aber ganz besonders David, werden stark apologetisch behandelt, an der Überlieferung wenig Kritik geübt. Manche Schwierigkeit des Verständnisses wird hierbei durch Erläuterung des Sinnes, auch durch Bemerkungen aus den biblischen Altertümern gelöst. Liebe zur Bibel und zu ihrer Lehre geht durch die ganze Darstellung, welche sich indes wesentlich im Kreise menschlicher Denkweise und im Tone schön empfindender Aufklärung bewegt. Dem Werke fehlt weder frommes Gefühl noch Geist; aber es ist die Arbeit eines jungen Mannes, der über hohe und heilige Vorgänge sich selbst klar werden will und hierbei nach damaliger Weise den inneren Seelen- und Herzensbewegungen gern nachgeht. Aus dieser Verwandtschaft mit der gleichartigen Sinnesweise der gebildeten Zeitgenossen erklärt sich der große Beifall, den das Werk ungeachtet seines Umfangs gewann; noch 1794 erschien die fünfte Auflage.

Von wissenschaftlicherem Gepräge war die populäre und praktische Theologie oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts, in erster Auflage 1792 auch unter dem Titel Handbuch für christliche Religionslehrer als erster Teil erschienen; der zweite Teil war schon vorweg 1790 als Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik



veröffentlicht. Auch dieses Werk fand rasch eine weite Verbreitung, welche durch das zeitweilige Verbot Wöllners nicht eingeschränkt wurde; schon 1799 erschien die vierte Auflage und noch 1822 durfte Niemeyer die siebente seinem Freunde Krehl widmen. Die bald in einen Band zusammengezogene Schrift ist nicht eine streng gelehrte Dogmatik, eher ein Handbuch für den Religionslehrer unter gebildeten Erwachsenen; sie liefert gleichwol den Beweis manigfacher Belesenheit. Im allgemeinen bietet auch sie ein Zeugnis mehr für christliches Empfinden und feines sittliches Gefühl, als für eine tiefe Erfassung des eigentlich Persönlichen in Christus. Namentlich die Lehre vom Glauben (S. 36. 442. 449. 563 der 7. Aufl.) bleibt mehr bei dem äußeren Fürwahrhalten stehen, ohne die Umwandlung des gläubigen Christen durch seine Hingabe an den Heiland klar auszusprechen. In der Christologie wird mehr die Wirkung Christi durch Woltat, Beispiel und Lehre als durch seinen Opfertod betont, das Verdienst des Mittlers überhaupt im wesentlichen auf unsere Erlösung von der Furcht beschränkt. Der Gottheit Christi wird nicht widersprochen, aber die Lehre von ihr als unwichtig behandelt. Nebensächlich sind die Bemerkungen über die Wunder (S. 121 f.), oberflächlich über die menschliche Freiheit (S. 160. 165), von welcher Frage mehr die Schwierigkeit hervorgehoben, eine wirkliche Lösung nur insofern versucht wird, als der Wille (S. 461) dem Verstande untergeordnet wird. Der Ursprung der Sünde wird in die menschliche Schwachheit verlegt, was freilich keine Erklärung ist. Die Praedestination (S. 522) wie der Bußkampf (S. 441. 449) werden abgewiesen, über die letzten Dinge mehr andeutend gesprochen. Gut und innig ist, was der Verfasser S. 525 über den Frieden Gottes als Inhalt der Glückseligkeit sagt. Die christlichen Mysterien werden nirgends geleugnet, aber als minder bedeutend bei Seite geschoben, die Teufelsvorstellungen S. 139 eher als schädlich aus der Glaubenslehre hinausgewiesen. Wichtig ist die Einleitung für die Erkenntnis des allgemeinen Standpunktes, von welchem aus Niemeyer die Untersuchung anstellt. Er hat sich Semlers Lehre von dem Unterschiede der volkstümlichen und wissenschaftlichen Lehrart, von dem Örtlichen und Zeitlichen in der Religionslehre zwar angeeignet, aber er trägt sie (S. 19. 308) weniger schroff und bedenklich vor.

Für sein religiöses Gefühl zeugt die Stelle S. 41 der Einleitung: "Daß das in der Seele herrschend gewordene fromme Gefühl im allgemeinen in den Menschen auch das sittliche sicherer bewahrt und kräftiger nährt, daß es in guten und bösen Tagen mächtiger ist zu mäßigen und zu beruhigen, daß aus ihm mehr edle gemeinnützige, selbst mit den größten Anstrengungen verbundene Handlungen hervorgegangen sind als aus einer Religion des bloßen Verstandes und einer kalten Überlegung der Pflicht, daß überhaupt die durch Frömmigkeit angeregte nur von ihr genährte Tugend noch etwas mehr ist, als die bloße Rechtlichkeit der Gesinnungen, das dürfte, da Erfahrung und Geschichte so laut dafür spricht, schwerlich zu widerlegen seyn." Er wehrt sich gegen die Umdeutungen der christlichen Lehren in der transscendentalen Philosophie (S. 34 der Einl.); es ist klar, daß diese philosophischen Auflösungen der Heilstatsachen und der Heilslehre seiner Empfindung zuwider sind. Die damaligen Aufklärer weist er mit richtiger Einsicht in den antireligiösen Einfluß Friedrich II und seiner Zeit zurück (S. 24. 26 der Einl.); mit Wegscheider erklärt er sich mehrfach einverstanden, findet aber Schleiermacher wiederholt undeutlich. Die gemeinverständliche Ausdrucksweise des Buchs, der geläuterte Pflichtbegriff, die milde, fast weiche Auffassung der meisten Religionssätze, das Zurückschieben des Starren, wie des Übermenschlichen, endlich die Wärme der Empfindung wird Niemeyer die große Zahl der Leser zugeführt haben; so war die Schrift wichtiger für die religiöse Anregung gebildeter Laien als für die Theologie.

Zur Verteidigung und Erläuterung seiner populären und praktischen Theologie schrieb Niemeyer seine Briefe an christliche Religionslehrer in drei Sammlungen 1796-99 (2. Aufl. 1803), deren erste den allgemeinen Grundsätzen unter Anlehnung an die genauer begrenzte Lehre Semlers von der Anbequemung, der öffentlichen und Privatreligion, die zweite hauptsächlich der Lehre von der Erlösung, die dritte der Lehre von der Sünde und Besserung gewidmet ist. Sie bringen in gebildetem aber wortreichem Ausdruck manche sinnige Bemerkung und gute Ratschläge für junge Geistliche, wenden sich in Aufhellung einiger Dunkelheiten gegen Zweifler und besprechen die Beiweise für das Dasein Gottes unter Bevorzugung des physiko-

theologischen Beweises, ohne gerade Neues zu entwickeln. Wenn der Verfasser die Popularphilosophie seiner Zeit empfiehlt, so ist doch namentlich im zweiten Teile seine Kenntnis der Kantischen Kritik der praktischen Vernunft ersichtlich. Der allgemeine Standpunkt ist natürlich derselbe seiner populären Theologie.

Dem Inhalte der populären und praktischen Theologie entspricht im ganzen auch das vielgebrauchte Lehrbuch Niemeyers für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen, welches zuerst 1801 erschien und von ihm selbst noch 1827 in fünfzehnter Auflage wiederholt, später noch von seinem Sohne 1843 in achtzehnter Auflage herausgegeben wurde; nur daß es die Sätze der Praktischen Theologie schärfer, verstandesmäßiger, nüchterner in Paragraphenform wiedergibt. Niemeyer lieferte gleich beim Erscheinen des Buchs eine besondere Schrift, welche hauptsächlich für den Lehrer bestimmt war, unter dem Titel erläuternder Anmerkungen und Zusätze zu seinem Lehrbuche, von denen 1811 die dritte Auflage veröffentlicht wurde. Namentlich in den späteren Ausgaben spricht sich das Lehrbuch entschiedener im Sinne des Rationalismus aus. Auch hier wird die Lehre von der Gottheit Christi und seinen beiden Naturen als eher schädlich bei Seite geschoben: nicht von seiner Wunderkraft sondern von außerordentlichen Kräften in ihm ist die Rede (§ 117), wobei jedoch die Versuche, die Wunder auf natürlichem Wege zu erklären, zurückgewiesen werden (Erläut. S. 194) Auch hier § 141 gilt Christus als Erlöser von der menschlichen Furcht und als Grund menschlicher Beruhigung. Wichtig ist, daß Niemeyer auch für die Religions- und die Sittenlehre den geschichtlichen Weg statt des dogmatischen empfiehlt. Es sind indes nicht diese Mängel allein, welche das Buch allmählich unter einem späteren preußischen Ministerium auch ausdrücklich außer Gebrauch gesetzt haben. Die in den ersten Abschnitten enthaltene Einleitung in die biblischen Bücher und die allgemeine Religions- (= Kirchen-) geschichte ist nach neuerer pädagogischer Auffassung zu ausgedehnt und bringt Einzelheiten, mit welchen unsere Jugend nicht befaßt werden sollte; auch fehlt dem Buche ganz abgesehen von dem Glaubensstandpunkte die erweckliche und anregende Wärme, welche andere Schriften des Verfassers vor-

teilhaft ausgezeichnet und selbst in einem Hilfsbuche für diesen Unterrichtszweig sehr wol möglich und andererseits kaum entbehrlich ist.

Seine eigenste Natur und seine wahre Größe zeigte Niemeyer in seinen pädagogischen Schriften, vor allem in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, welche zuerst 1796 erschienen und nach wenigen Monaten eine neue Auflage erforderten; die fünfte Auflage 1806 wurde durch einen dritten Teil ergänzt, welcher von der Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten handelt.<sup>23)</sup> Nicht daß Niemeyer mit diesem Buche ein neues System der Erziehung geschaffen hätte oder überhaupt schaffen wollte; er unterschied vielmehr vier Schulen in der Erziehungslehre, die religiöse, welche A. H. Francke begründet habe, die der Philanthropisten von Rousseau und Basedow herrührend, die Humanisten und endlich die auf die Erfahrung gegründete Schule der Eklektiker und zu dieser eben rechnete er sich. Denn die stets wachsende und durch psychologische Beobachtungen und Gesetze geläuterte und geordnete Erfahrung war der Schatz, aus welchem er seine Lehren und die Form seiner Lehre schöpfte. Die Möglichkeit einer allein und für alle Zeit giltigen Methode wies er zurück; von einer streng philosophischen Erziehungslehre sah er keine Anwendbarkeit und keinen Nutzen.<sup>24)</sup> Hier besonders stellte er den Grundsatz auf, daß das allgemein menschliche dem Menschen seinen höchsten Wert gebe und daß der Erzieher also ins Auge fassen solle, was der Mensch als Mensch werden könne; er solle jeden Keim zu irgend einer Vollkommenheit, welcher dieser Menschennatur eigen sei, hervorlocken, seine leichtere Entwicklung und freiere Ausbildung befördern. Die Erziehung könne die Kraft der Natur nur beleben, unterstützen und richten, und dies allein setze sie sich zum Zweck.<sup>25)</sup>

Diesen obersten Grundsatz verfolgt Niemeyer durch alle einzelne Aufgaben der Erziehung wie des Unterrichts, gestützt auf umfassendes Studium der früheren Erziehungswissenschaft, auf reiche sich stets ergänzende und berichtigende Beobachtung der Seelentätigkeit, geleitet von besonnenem Urteil und seinem ausgebildeten Maß- und Formgefühl. Seine geschichtlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete bewährte er auch durch seine Sammlung der Originalstellen griechischer und

römischer Klassiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts 1813, seine Besonnenheit in der Abhandlung über Pestalozzis Grundsätze und Methoden,<sup>26)</sup> in welcher er das Wertvolle an Pestalozzis Lehren anerkannte, ihre Übertreibungen aber unverhohlen rügte und vor allem nachwies, wie vieles in ihnen aus Unkenntnis der früheren Leistungen fälschlich als neue Entdeckung ausgegeben werde: ein Fehler der sich bei den Autodidakten, namentlich bei den stürmischen Schulverbessern aller Zeiten zu wiederholen pflegt.

Der hohe Wert des erstbesprochenen pädagogischen Werks ist noch heute nicht verblaßt. Niemand hat es seiner Zeit höher geschätzt, als Herbart, der Pädagoge unter den Philosophen, der es als die Summe der Pädagogik, das Sicherste und Bewährteste, das allgemein Verständliche und Annehmbare, als die breite und feste Erfahrungsgrundlage für die Theorie der Erziehung ansah.

Zu seinen pädagogischen Schriften werden auch seine Übungen der Andacht und des Nachdenkens für Jünglinge auf Schulen (1800, sechste Aufl. 1825) und sein Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten 1785 zu rechnen sein. Das Gesangbuch, welches von ihm zehnmal und nach seinem Tode von Daniel noch 1837 in zwölfter Auflage vermehrt durch einen Anhang lateinischer mittelalterlicher Hymnen herausgegeben wurde, enthält viele Lieder von Niemeyer selbst, 45 unter 474; es trägt den Stempel seiner Zeit teils in einigen Verwässerungen alter Texte, namentlich aber in der Menge der Gelegenheitsgesänge, welche für die verschiedenen Schulfeste und Schulfesttage, für Antritt und Abschied eines Lehrers, für Kranke und selbst für die Zeit eines Gewitters bestimmt sind.

Von bleibendem Werte sind zwei geschichtliche Schriften Niemeyers: sein Leben Nösselts und seine Abhandlung über den Einfluss der Hallischen Universität auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert. Jenes erschien 1809 <sup>27)</sup> und schildert mit liebevoller Wärme aber besonnenem Urteil nicht nur Nösselts Bedeutung nach den verschiedenen Seiten seiner Tätigkeit, sondern auch seine Beziehungen zu seinen Vorgängern, namentlich zu Semler, und überhaupt die damalige Entwicklung der Hallischen Theologie, für welche es als Quellenschrift gelten darf. Die zweite Schrift wurde

zuerst 1817 zur Jubelfeier der Reformation ausgegeben und 1819 der Sammlung akademischer Predigten und Reden Niemeyers als Einleitung vorausgeschickt. In bündiger Form enthält sie eine geschichtliche und gerechte Würdigung der Verdienste, welche die Hallische Fakultät sich um die Theologie erworben, auch des Ganges, welchen sie hierbei durchlaufen hat.

Die der zweiten Schrift angeschlossenen Predigten und Reden sind ein Beweis der an Niemeyer auch sonst, selbst in unvorbereitetem Ausdruck mit Recht gerühmten Wolredenheit; sie zeigen Würde und Geschmack, aber keine Ursprünglichkeit und mehr Feinheit und Tiefe der Reflexion als Wärme des Herzens. Ähnlich läßt sich über seine religiösen Gedichte urteilen, von denen 1814 eine Sammlung erschien: sie sind der Ausfluss eines religiös gebildeten Gefühls, das sich im Frieden mit Gott weiß, aber sie enthalten mehr Rhetorik als dichterische Kraft und bewegen sich meistens in glattem schöngeistigen Ausdruck ohne den Leser neu anzuregen oder zu ergreifen. In dieser Sammlung finden sich auch die von Niemeyer in früheren Jahren gedichteten Oratorien, Abraham auf Moria, Lazarus oder die Feier der Auferstehung, Thirza, Mehala und die Dichtung am Todtenfeste, welche das lateinische Requiem ersetzen sollte. Die meisten von ihnen sind von dem Kapellmeister Rolle zu Magdeburg in Musik gesetzt und durch mehrfache Aufführungen, namentlich die Thirza, bekannt geworden. Sehr bezeichnend ist, daß auch in ihnen Christus nirgends, auch im Lazarus nicht, persönlich auftritt; Niemeyer ist offenbar aus Ehrfurcht und Heiligkeitsscheu von solchem Versuche abgestanden. Den Schluss der Sammlung bilden neben einigen vaterländischen Liedern vermischte Gedichte meist lehrhafter Art und gegen Zweifler und Gottesleugner, aber in friedlichem Tone gerichtet.

An streng gelehrten Arbeiten aus dem Gebiete der neutestamentlichen Theologie hat Niemeyer nur Programme und Festschriften in lateinischer Sprache bei akademischem Anlaß herausgegeben; sie sind meistens exegetischer Art und behandeln in leidlicher Darstellung einzelne Schwierigkeiten, ohne sich über das mittlere Maaß der damals üblichen Gelehrsamkeit zu erheben.<sup>28)</sup>

Aus allem ergibt sich, daß Niemeyer eine weitreichende in sich

wol ausgeglichene allgemeine und auch eine gute wissenschaftliche Bildung besaß, in welcher jedoch Klarheit und Harmonie den Rang vor der Tiefe einnahm. Die Kantische Philosophie kannte er, benutzte sie jedoch mehr zur Ordnung als zu scharfer und folgerechter Fortbildung seiner Gedanken; die nachkantischen Systeme hat er sich nicht aneignen mögen, weil sie ihm unklar, willkürlich und von unzulässiger Allegorie durchsetzt schienen. Sein Streben gieng der damals weit verbreiteten Neigung entsprechend auf Menschenkenntnis, nicht etwa auf Kenntnis der menschlichen Schwächen in den einzelnen Personen, sondern auf die Einsicht in das Wesen und das Herz des Menschen, wie sie sich nicht aus philosophischer Konstruktion, sondern aus reicher und liebevoller Einzelbeobachtung gewinnen ließ. Diese Menschenkenntnis, verbunden mit der durch sie gestärkten, ihm eigenen Selbstbeherrschung hat ihn wiederholt in schwierigen und gefahrvollen Lebenslagen unterstützt und ihm zu taktvollen und wirksamen Antworten selbst auf Drohungen der Mächtigen verholfen. Die Feinheit und Stetigkeit seiner psychologischen Auffassung wurde durch die Wahrnehmungen unterstützt, welche er auf wiederholten Reisen sammelte; nicht die landschaftlichen Schönheiten oder die Anschauung von Kunstwerken, wiewol er gegen beide sich keineswegs verschloss, sondern der Verkehr mit bedeutenden Menschen war ihm hierbei die Hauptsache.<sup>29)</sup> Diese Ausweitung seiner Erfahrungen, die er besonnen unter einander abwog und sichtete, verschaffte ihm eben für sein Inneres Maaß und Selbstbeherrschung, und nach außen Ansehen und Vertrauen. Daß er nicht leicht seiner Würde, seiner Pflicht gegen sich selbst wie gegen andere vergaß, wurde ihm später wohl als Vornehmheit und selbst als Kühle des Geistes ausgelegt; nicht ganz mit Recht, obwol er wuste, was er wert war, und obwol ihn seine Geschicke Zurückhaltung, seine Erfolge Selbstachtung gelehrt hatten. So fand er in eigener Harmonie sein Genügen und keinen Anlaß sich mit übermenschlichen Dingen weiter zu befassen, als sie in das Streben nach menschlicher Ausbildung hineinragten. Keineswegs war er unfrohm; das beweisen vor allem seine sittlichen Zwecke, für welche er der Anschauung Gottes als des höchsten sittlichen Gutes nicht entbehren konnte, und ebenso seine Predigten und Gedichte. Wenn man noch

ein besonderes Zeugniß verlangt, so lese man seine Darstellung der letzten Worte Semlers über das Wesen der Religion und die wahre Würde des Lehramts (Akadem. Predigten S. 443-448). Das Gefühl frommer Andacht war in ihm wol lebendig und gerade dieses wollte er auch in anderen beleben, jedoch mehr zur sittlichen Anregung und zur Befriedigung des Ich, als zu dessen Hinaushebung über die Schranken der Menschlichkeit. Die Unsterblichkeit der Seele hat er nie bezweifelt, aber das Reich Gottes war ihm doch mehr ein diesseitiges und bestand ihm mehr in der Verwirklichung der Sittlichkeit. Daher er das Göttliche vielfach unter dem Spiegel friedlicher Schönheit und Harmonie auffaßte, dies um so eher, als er zu seinen Überzeugungen wol ohne herbe innere Kämpfe und harte Zweifel gediehen war. Das Verhältnis zu Gottes persönlichem Wesen, zu dem Gottmenschen Christus trat hierbei einigermaßen zurück; er sah in diesem vielmehr den vollkommenen Menschen und wies die Lehre von den zwei Naturen in ihm als dunkel, unfruchtbar und im Grunde als ihm selbst nicht recht verständlich noch zusagend zurück. Insofern stand er zu der früheren Dogmatik noch loser als Nösselt. Klar, menschlich klar musste sein, was ihn bewegen sollte; diese Klarheit hatte ihm die Sicherheit des Empfindens und des Auftretens verschafft, hatte ihn in schweren Tagen nicht nur getragen sondern zu geistesgegenwärtigem und woltätigem Handeln befähigt; sie hatte ihm die dauernde Achtung seines Königs, die treue Zuneigung seiner Freunde, unter denen doch ein Schleiermacher war und blieb, die Verehrung seiner Mitbürger erworben. Kein großer und schöpferischer Theologe, aber ein geistig und sittlich reich gebildeter Mann, ein bedeutender Lehrer, ein treuer und dankbarer Sohn seiner Vaterstadt, seines Vaterlandes, ein geschickter und taktvoller Beamter, so durfte er sich in späten Jahren einen glücklichen Greis nennen und mit voller Befriedigung die Huldigungen entgegennehmen, welche ihm bei seiner Jubelfeier von allen Seiten entgegengebracht wurden. Hiervon, insbesondere von seinem geschäftlichen Geschick und seinen Verdiensten um die Erhaltung der Universität ist noch anderweit zu erzählen.

Aus unserer Darstellung ergibt sich der Stufengang, welchen das theologische Bewußtsein in den Hauptvertretern der Hallischen Fakultät



von Baumgarten bis Niemeyer zurückgelegt hat und auf welchem das anfängliche Verhältnis zwischen Offenbarung und Vernunft sich allmählich umkehrte. Hatte Baumgarten, der Schüler Chr. Wolffs, der Vernunft immerhin einen gewissen Einfluß auf die Feststellung und Erläuterung des Glaubensinhalts eingeräumt, denselben aber eng umgrenzt, so erklärte schon Semler, daß die philosophische Wahrheit auch in der Theologie gelten müsse und Niemeyer tat den letzten Schritt, indem er der Vernunft die Entscheidung darüber zuwies, was eigentlich zum Glauben gehöre. Bei Baumgarten finden sich leise Spuren der Anbequemungslehre; Semler macht von ihr reichlichen Gebrauch sogar bis dahin, daß er eine zweifache Lehrart für die Gereiften und für die ungebildete Menge unterscheidet. Wenn Niemeyer sich von dieser schroffen, kaum noch christlichen Scheidung fern hält, so hat das seinen Grund zum Teil darin, daß er als Gegenstand der religiösen Erziehung überhaupt nur die Gebildeten und deren Bewusstsein ins Auge faßt. Die Glaubwürdigkeit der biblischen Überlieferung wurde von keinen der der geschilderten Theologen angetastet, kaum in Einzelheiten berührt; aber immer kühner schied man in ihr die göttliche Eingebung von der menschlichen und zeitlichen Einkleidung und Zutat ab. Trotz aller Schärfe, mit welcher Semler die Entstehung der Dogmen prüfte und einem großen Teile von ihnen die Allgemeingiltigkeit bestritt, stellte er doch eine Summe von Sätzen aus der Kirchenlehre und selbst aus den evangelischen Symbolen hin, welche von dem geschichtlichen Fluß auszunehmen und nicht anzuzweifeln seien. Nösselt läßt in seinem ersten größeren Werke wenigstens den Inhalt dieser Sätze auch in Bezug auf die transscendentalen Teile der Religionslehre gelten. Ohne sie zu leugnen, zieht sich Niemeyer mehr von ihnen zurück, um alles Gewicht auf den sittlichen Zweck des Christentums und auf die sittliche Vervollkommnung des Menschen zu legen. Keiner von allen glaubte den Kern der göttlichen Offenbarung verletzt oder geschwächt zu haben; mit Entrüstung und Verachtung wehrten sie sich gegen die Roheit, mit welcher die platten Aufklärer und Freidenker die Offenbarung entweder leugneten oder für überflüssig erklärten, die Gotteslehre aber auf wenige triviale Sätze beschränkten. Aber von der Kindschaft in Gott, welche nach den älteren

Pietisten nur durch die Wiedergeburt, sei es mit oder ohne Bußkampf, errungen werden könne, traten die Hallenser immer mehr zurück auf den Boden des sittlichen Strebens, der Ausbesserung des sittlichen Lebens, wie Semler sich ausdrückt, um von hieraus sich wiederum Gott oder doch dem höchsten Grade christlicher Sitte allmählich zu nähern. Wenn ferner die Masse der biblischen Überlieferung nicht angefochten wurde, so vollzog sich doch in der Art ihrer Auslegung ein völliger Wandel: der mystische Sinn, welchen noch Baumgarten ausdrücklich in Schutz genommen hatte, fiel fast schweigend vor dem Satze, daß die biblischen Bücher nicht anders als die weltlichen zu erklären seien. Dieses war ein Fortschritt, welcher der Theologie dauernd zu gute kam; nicht minder die eingehende wissenschaftliche Prüfung, welcher Semler und seine Schüler die Beschlüsse der alten Kirche unterwarfen. Für die Exegese und die Kirchengeschichte haben diese Rationalisten großes und dauerndes geschaffen und den Berufsgenossen in Leipzig, Helmstedt und Göttingen den Weg gezeigt. Die eigentliche Heils- und Veröhnungslehre in ihrer Überweltlichkeit haben sie sich weder selbst angeeignet noch anderen eröffnet, sondern in menschliches Ringen nach göttlicher Vollkommenheit aufgelöst, allerdings mit religiöser Empfindung, aber ohne die Überzeugung von der Notwendigkeit der göttlichen Gnade. Auch so haben sie edles gelehrt und geschrieben, sie und ihre reiferen Schüler in Berlin, Sack und Spalding. Aber den bleibenden, über den menschlichen Verstand hinausragenden, alle Christen erlösenden Mittelpunkt des Heils haben sie in die Peripherie geschoben; es bedurfte der Kraft und Tiefe eines Schleiermacher, um trotz aller seiner Skepsis und Heterodoxie der Christenheit wider eindringlich zu machen, als welcher und weshalb eigentlich der Heiland in die Welt gekommen sei.

So weite Verbreitung und Nachfolge aber der Hallische Rationalismus auch fand, so konnte doch nicht fehlen, daß er namentlich in seinen Anfängen bei Geistlichen und Laien Anstoß erregte. Auf Anfrage des Berliner Kabinetts berichtete der preußische Gesandte aus Wien am 29 März 1773, daß die dortige Staatsregierung allerdings die ungarischen Studenten der Theologie aus Halle abberufen habe, weil man mit der Hallischen Denkart nicht einverstanden sei.<sup>30)</sup> Ungefähr um dieselbe Zeit waren vertraute Briefe über den Zustand der theologischen

Fakultät in Halle ohne Nennung des Verfassers erschienen, welche gegen das Studium der Theologie in Halle warnten und sich gegen Semler und Nösselt, besonders aber gegen Gruner richteten, welcher der gefährlichste sein würde, wenn er die Belesenheit Semlers oder den eleganten Vortrag Nösselts besäße, wogegen Freylinghausen und Schulze gelobt werden. Die Schrift trifft zwar einzelne wirklich vorhandene Schäden, ist aber ohne wissenschaftlichen Wert und übte deshalb auch keinen Einfluß.<sup>31)</sup>

#### § 42. Die Entartung des Rationalismus.

So stellte sich der Rationalismus in edlen und ernsten Naturen dar. Wurden seine Grundsätze ihrer wissenschaftlichen Auslegung und Umgrenzung entkleidet und zu gemeinem Gebrauch auf den Markt des Lebens hinausgetragen, hauptsächlich um die selbstzufriedene Menschheit von der strengen Pflicht religiöser Ein- und Umkehr zu entbinden, so mußte nicht nur der umschaffende Glaube an den persönlichen Gott und die demütige Hingabe des schwachen Herzens an den Erlöser vollends verblassen; auch die sittlichen Folgerungen, welche bis dahin aus dem Zwecke des Christentums abgeleitet waren und dem religiösen Gefühle immer noch ewigen Inhalt eingeflößt hatten, konnten sich in dieser Reinheit und Stärke nicht behaupten. Diese Gefahr lag um so näher, als gleichzeitig von ganz anderer Seite, von den englischen Deisten und den französischen Encyklopädisten nicht nur die Quellenschriften der religiösen Überlieferung zerpflückt und mit Verachtung behandelt, sondern selbst der Kern der christlichen Versöhnungslehre ungescheut und lärmend, aber nicht ohne Scharfsinn als widersinnig dargestellt wurde. Welche Wirkung diese Versuche in einem ohnehin aufgeregten Zeitalter üben sollten, das zeigte sich auch in den Romanen jener Tage, besonders in den französischen, welche in der Malerei gemeiner Sinnlichkeit alles dagewesene überboten und selbst in den Schandschriften der Gegenwart schwerlich ihres gleichen finden.

Für diese Ausgeburten ist der wissenschaftliche Rationalismus, zumal der Hallische, der ja kein festes und stetiges Gebilde war, sondern nur eine bestimmte Form des religiösen Bewußtseins in seiner

Entwicklung aufwies, nicht unmittelbar verantwortlich. Er wehrte sich vielmehr mit Nachdruck gegen sie, soweit sie sich zu ihm in Beziehung setzen wollten. Eher waren ihm die Plattheiten zuzurechnen, welche in der Auslegung des Neuen Testaments zum Beispiel ein Paulus zu wege brachte. Wenn er dennoch durch jene Ausartungen sich bedroht fühlte, so lag das Bedenkliche darin, daß laienhafte Freunde der Aufklärung in mächtiger Stellung ihren Schutz vermeintlicher Meinungsfreiheit auch da gewährten, wo in Wahrheit gewissenlose Leichtfertigkeit die allgemeinen Grundlagen des Glaubens und der Sitte in Frage stellte und für sich nicht etwa Duldung sondern die Herrschaft in Anspruch nahm. Derartige Irrtümer innerhalb der regierenden Kreise waren im Zeitalter Friedrichs des Großen erklärlich; ein besonders auffälliger ist aus der Geschichte unserer Fakultät zu berichten, welche hierbei durch die schwer erklärliche Voreingenommenheit des leitenden Ministers in ihrem Rechte gekränkt wurde und auch an ihrem Ansehen und ihrem Lehrbestande Schaden erlitten hätte, wenn nicht die Erbärmlichkeit des frechen Eindringlings bald allgemein erkennbar zu Tage getreten wäre. Gleichwol darf dieser Vorgang bei dem Aufsehen, welches er damals erregte und bei der Störung, mit welcher er in das akademische Leben eingriff, hier nicht unerzählt bleiben.

Karl Friedrich Bahrtdt wurde am 25. August 1741 zu Bischofswerda als der Sohn eines strenggläubigen Geistlichen geboren; als dieser nicht wegen besonderer Gelehrsamkeit sondern durch die Gunst eines Mächtigen fast wider seinen Willen, jedenfalls nicht gerade zu seinem Heile als Professor und Pfarrer nach Leipzig versetzt wurde, besuchte der Sohn zuerst die dortige Nicolaischule, welche der gelehrte Reiske nicht allzu geschickt leitete, wurde aber 1755 der Schulpforta unter dem trefflichen Rektor Freytag übergeben.<sup>32)</sup> Hier scheint er wissenschaftlich fortgeschritten zu sein; nach seiner eigenen Angabe trieb ihn der dort herrschende Pennalismus und die Unkeuschheit unter den Schülern vorzeitig fort, so daß er schon 1756 die Universität in Leipzig bezog, um unter Ernesti Theologie und unter Crusius Philosophie zu treiben. Aus einem rasch erlangten Predigtamt und günstig begonnener akademischer Tätigkeit trieb ihn ein schmutziger, auch strafrechtlich bedenklicher Handel nach Erfurt, wo er durch seinen Landsmann Klotz

empfohlen von Riedel und dessen leichtfertiger Gesellschaft freudig aufgenommen bald seine frühere Orthodoxie abstreifte und allmählich in eine nicht sowol rationalistische als unchristliche Theologie abglitt. Den Anfang hierzu bildete der von ihm herausgegebene theologische Briefwechsel zur Beförderung liberaler Kenntnisse, welcher indes aus Mangel an Teilnahme bald wider eingieng. Minder anstößig war sein Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik in zwei Teilen, 1769.70, welcher sich im ganzen innerhalb der biblischen Überlieferung hält, die biblischen Begriffe unbefangen und nach sprachlichen Grundsätzen, aber ohne Kampf gegen das Wesen des geoffenbarten Christentums bestimmen will und an einigen Stellen (I, 4; II, 421) ausdrücklich gegen Teller und Basedow streitet. Bahrdr behauptete deshalb auch von Teller wegen seiner Unentschiedenheit getadelt zu sein.<sup>33)</sup> Eher ist dem nicht ohne Scharfsinn aber ohne gelehrte Schulung geschriebenen Buche wissenschaftliche Oberflächlichkeit vorzuwerfen; bekannte doch Bahrdr später selbst, daß er an dasselbe gegangen sei, ohne die Bibel völlig durchstudiert zu haben. Indes ist eine ausgesprochene Neigung zum Pelagianismus schon hier nicht zu verkennen.

Immerhin scheint Bahrdr diesem Werke seine 1771 eintretende Berufung als ordentlicher Professor der Theologie und Pfarrer nach Gießen verdankt zu haben; es ist nun für den Grad seiner inneren Wahrhaftigkeit bezeichnend, daß er zur Vermeidung jedes Anstoßes sich besonders vornahm auf Katheder und Kanzel sich innerhalb des strengen Lehrbegriffs zu halten. Der Vorsatz hielt freilich gegen seine Neigung nicht Stand: unfähig die Maske der Rechtgläubigkeit länger zu tragen und außerdem von Ruhmsucht und Schreiblust bewegt unternahm er es, das Neue Testament, wie er meinte, in eine deutsche Übersetzung zu kleiden, welche ohne Kommentar zu verstehen und zur Befestigung im Glauben zu benutzen sei. So entstanden seine Neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen (1773.74 in vier kleinen Bänden), d. h. eine Übersetzung des Neuen Testaments, in welcher nicht nur der biblische Ausdruck völlig verwischt, sondern auch der Sinn der göttlichen Vorschriften und Verkündigungen in gedankliche Platttheit verkehrt und vor allem der Sphäre des religiösen Gefühls entrückt war. Bahrdr selbst gesteht in

der Vorrede zum ersten Bande: er habe Gedanken eingeschoben, die der Schriftsteller mitgedacht oder die die Parallele autorisiert habe, er habe nur verständliche Bilder und Beispiele beibehalten, Sprichwörter mit Sprichwörtern vertauscht, den ekelhaften morgenländischen Dialog modernisiert, deutsche Wortfügung eingeführt und sich im Notfalle der Umschreibung bedient. Wenige Beispiele genügen zu der Erkenntnis, in welchem Grade er diese Grundsätze befolgt hatte. Die Bußpredigt des Täufers Johannes Matth. 3, 2 lautet bei ihm: "Bessert Euch! denn Gott ist im Begriff, eine neue Religionsgesellschaft zu errichten." Die erste Seligpreisung (Matth. 5, 3 Selig sind, die da geistlich arm sind) "Wohl denen, die wenige Wünsche für diese Erde haben. Für sie ist die Religion, die ihre Bekenner auf die Ewigkeit vertröstet;" die zweite (Matth. 5, 4 Selig sind die Leidtragenden) "Wohl denen, welche die süßen Melancholien der Tugend den rauschenden Freuden des Lasters vorziehen." Das Vaterunser erfährt durchweg eine geschwätzigte Umgestaltung. Vermutlich um den Apostel Paulus menschlicher zu machen, wird ihm in dem Verhör vor dem Hohenpriester Apostelgesch. 23, 5 höhnische Gesinnung beigelegt, seine Grundlehren Röm. 1, 16; 3, 28 sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Demgegenüber verliert die Anmerkung zu Teil IV, 250, in welcher Bahrds sich zur Lehre von der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi mit aufrichtiger Verwerfung des Arianismus und Sabellianismus bekennt, nicht nur allen Wert sondern sie kann nur als Ausfluß berechneter Heuchelei gelten.

Natürlich wurde diese Entstellung der Bibel heftig angegriffen: der Hamburger Goetze warf in seiner Ausdrucksweise dem Übersetzer vorsätzliche Fälschung vor, Goethe verspottete Bahrds Geschmacklosigkeit in seinem Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes.<sup>34)</sup> Bahrds selbst fühlte, daß ihm in Gießen der Boden zu heiß und die theologischen Fesseln zu drückend wurden; er folgte deshalb 1775 gern einem anscheinend vorteilhaften Rufe des Herrn von Salis, um in Marschlins die Leitung eines Philanthropins zu übernehmen, nachdem er vorher zu besserer Vorbereitung Basedow in Dessau besucht hatte. Der Aufenthalt in Marschlins dauerte nicht lange, schwerlich lediglich aus Schuld des Herrn von Salis, wie Bahrds glauben machen will, da er seine Unfähigkeit für eine solche Aufgabe bald noch anderswo

dartun sollte.<sup>35)</sup> Denn er wurde von dem Fürsten von Leiningen-Dachsburg mit der Generalsuperintendentur zu Dürkheim in der Pfalz und mit der Einrichtung einer Erziehungsanstalt beauftragt. Die erstere konnte er indes bei seiner täglich unverhüllter hervortretenden Irrgläubigkeit nicht beibehalten, obschon er gelegentlich (Lebensbeschr. III, 49) an die Göttlichkeit der Heiligen Schrift zu glauben vorgab. Das Erziehungswerk misglückte trotz aller Marktschreierei und einer nach Holland und England unternommenen Werbungsreise vollständig und endete mit Anhäufung einer großen Schuldenmasse, welche Bahrdt auch ohne das gegen ihn angestrengte Verfahren fortgetrieben haben würde. Auf Ansuchen des Kurfürsten von Mainz erging nämlich am 27. März 1779 ein Reichshofratserkennnis, welches Bahrdt aller seiner Ämter entsetzte und unter Androhung der Verweisung aus dem Deutschen Reiche zum Widerruf der ihm zur Last gelegten Irrtümer aufforderte. Dieser Beschluß war unzweifelhaft ungesetzlich: der Reichshofrat hatte nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens schlechthin kein Recht über Glaubenssätze innerhalb der evangelischen Kirche zu erkennen und wir erinnern uns, daß diese Beschränkung seiner Befugnis früher Thomasius zu gute gekommen war. Auch stieß das Vorgehen des Reichshofrats trotz der kaiserlichen Unterstützung sofort auf den wirksamen Widerstand des evangelischen Corpus.\*) Allein diese Art der Verteidigung würde dem schuldenbelasteten und von seinem Landesherrn schwerlich beschützten Bahrdt wenig genützt haben; er zog es daher vor, sich als Vorkämpfer für die evangelische Freiheit hinzustellen und zunächst jenem Erkenntnis öffentlich sein Glaubensbekenntnis entgegenzusetzen, gleichzeitig jedoch trotz Semlers dringender Abmahnung, aber im Vertrauen auf den Schutz des Ministers von Zedlitz heimlich nach Halle zu entweichen, wo er am 28. Mai 1779 eintraf.

In jenem Glaubensbekenntnisse <sup>36)</sup> hatte nun Bahrdt S. 10 erklärt, er sei schon seit einiger Zeit überzeugt, daß das protestantische Religionssystem Lehrsätze enthalte, "welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Grund haben und die theils der Gottseeligkeit

---

\*) Über Thomasius s. oben S. 210; über den Widerstand des Corpus evangelicorum H e n k e Beurteilung der Schriften zum Religionsedikt S. 357.

schaden, theils durch ihr der Vernunft Anstößiges die Quellen des Unglaubens und der Religionsverachtung bei Tausenden sind." Dahin rechnet er die Lehre von der Erbsünde, von der Notwendigkeit der Genugtuung, von der Rechtfertigung vor Gott ohne Rücksicht auf unsere Besserung und Tugend, von der Gottheit Christi und des Heiligen Geistes im Athanasianischen Sinne, von der Ewigkeit der Höllenstrafen u. a. Wegen dieser Irrlehren habe das heutige Christentum fast alle Kraft zur Heiligung der Menschen verloren (S. 14). Am Schluß wiederholt er in zehn Artikeln, was er glaube und was er nicht glaube. Es war begreiflich, daß Semler einen solchen Feind der evangelischen Kirchenlehre von Halle und namentlich von der Universität fern zu halten wünschte; in der Besorgnis, daß die Fakultät und die dortige theologische Jugend durch Bahrds dreistes Auftreten Schaden leiden könne, veröffentlichte er deshalb, wie er schon Bahrdt selbst im voraus angekündigt hatte, seine Antwort auf das Bahrdsche Glaubensbekenntnis. In dieser zeigte er zunächst unparteiisch die Gesetzwidrigkeit des von dem Reichshofrat eingeschlagenen Verfahrens, beschuldigte aber dann Bahrdt, daß er falsche Behauptungen von der Allgemeingiltigkeit und dem Sinne der von ihm angefochtenen Lehren aufgestellt, daß er hierbei ohne wissenschaftliche Kenntnis, daß er als Doktor der Theologie untreu gegen das Augsburger Bekenntnis verfahren sei, daß er Begriffe und Benennungen nicht zu unterscheiden wisse, daß ihm nicht zustehe, öffentliche (d. h. allgemein bindende) Abänderungen der Kirchenlehre zu fordern, sondern daß er nur für sich selbst Gewissensfreiheit beanspruchen dürfe. Alles dieses führte Semler freilich in seiner wortreichen und sachlich z. T. unbestimmten Redeweise aus, und ähnlich antwortete er im folgenden Jahre Basedow, welcher in seiner Urkunde nicht nur Bahrdt verteidigte, sondern Semlern geradezu mit Auszügen aus seinen Werken angriff und diese Schrift zu mehrerem Nachdruck auch nach Berlin, d. h. an den Minister von Zedlitz schickte.<sup>37)</sup> Gegen Basedow wies Semler nach, wie er bei seiner freieren Lehrart doch immer die Grundlehren des Christentums festgehalten und andererseits Duldung geübt habe; es gehöre aber (S. 59) gar nicht zur politischen Toleranz, daß Herr Bahrdt Professor



der Theologie werde, da dieses ipsa iura einer lutherischen Akademie berüre. Auch deutete er auf den sonstigen üblen Ruf Bahrds hin.

Hierüber dachte nun der Minister anders. Die theologische Fakultät hatte an ihn am 1. Juni 1779 über den bösen Leumund und die Irrgläubigkeit Bahrds eine Vorstellung gerichtet und hiermit ihre Weigerung begründet, ihn zu Vorlesungen an der Universität zuzulassen; selbst die philosophische Fakultät erklärte sich wenn auch nur mit geringer Mehrheit in demselben Sinne. Dagegen befahl der Oberkurator von Zedlitz am 6. Juni mit scharfem Ausdrucke, daß dem Bahrdt zwar ein theologisches Lehramt nicht anzuvertrauen, außerhalb der Theologie aber der Unterricht der Studierenden nicht zu verwehren sei, da die Universität Bahrds Kenntnisse und Wissenschaft nicht bezweifeln würde; der theologischen Fakultät, in welcher doch Semler und Nösselt die Führer waren, warf er teuflische Verfolgungssucht vor. Es half der Fakultät in der Sache nichts, daß sie sich gegen diese völlig grund- und geschmacklose Beschuldigung am 31. dess. Mon. unter Berufung auf die ihr durch § 2 ihrer Statuten auferlegte Verpflichtung würdig verteidigte.<sup>38)</sup> Der Minister sah, allerdings in unerlaubter Unkenntnis des Mannes und der Gefahr für die religiöse Bildung der akademischen Jugend, in Bahrden den Märtyrer der Glaubensfreiheit und hatte ihn als solchen in Halle willkommen geheißen; er entzog ihm auch jetzt seinen Schutz nicht, wenn gleich er ihn gelegentlich wegen seiner zudringlichen Stellenjäherei derb abfertigte. Noch am 30. Oktober verfügte er an die philosophische Fakultät, welche den Vorlesungen Bahrds über Quintilian und einem von ihm angekündigten Disputatorium entgegen war: "Unser Oberkuratorium will nicht hoffen, daß ihr von dem sehr unrühmlichen Parteigeist der theologischen Fakultät seid angesteckt worden. Daher Ihr auch von dergleichen für unsere Zeiten so unschicklichem Fanatismus abzustehen befehliget werdet."<sup>39)</sup> Ja er trieb diese Gönnerschaft bekanntlich so weit, daß er durch Erlaß vom 3. Dezember Semlern, welchen er als den Hauptgegner Bahrds ansah, die Leitung des theologischen Seminars entzog, weil er wegen seiner letzten Unternehmung, nämlich der Schrift gegen Bahrdt, ganz anders als er vermuten möge, im Publikum beurteilt

würde\*). Das Publikum, um dessentwillen Semler von dem erst durch ihn zu einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt umgeschaffenen Seminar entfernt wurde, bestand eben aus Bahrtdt und seinem Freunde Basedow, welche sich mit derlei trügerischen Angaben an den Minister herangedrängt hatten.<sup>40</sup>

Bahrtdt dankte dem Minister auf seine Weise. Die Vorlesungen über Quintilian, welche er lediglich auf dessen Einschreiten halten durfte, setzte er in solche über geistliche Beredsamkeit, also doch in eine der ihm ausdrücklich untersagten theologischen, um; er behauptete später in ihnen fünfhundert Zuhörer gehabt zu haben. An diesem Zulauf hatte er noch nicht genug; für das Sommerhalbjahr 1784 kündigte er sonntäglich Vorlesungen über Moral, nach dem Anschlagzettel eine encyclopaedia veritatum moralium, für Studenten und Familien an, dieselben sollten in die Stunde von 11-12 Uhr zwischen beide Predigten fallen. Dies wurde ihm durch die akademische Behörde am 5. April untersagt und der Frau Juncker, in deren Hause die Vorlesungen statt haben sollten, die Hergabe des Saales bei einer Geldstrafe von zehn Thalern verboten. Auch die städtische Geistlichkeit hatte sich gegen das Vorhaben erklärt, an welchem die Wahl des Sonntags und die gemischte Zuhörerschaft besonders anstößig erschienen. Bahrtdt beschwerte sich beim Minister, welcher am 14. Juli dess. Jahres das Verbot des Senats zwar aufrecht erhielt, weil der größte Teil des Halbjahrs schon verflossen sei, aber den Pränumeranten das Recht zur Zurückforderung ihres Geldes absprach, da Bahrtdt alles getan habe, um die Vorlesungen zu Stande zu bringen. Bahrtdt hatte nicht so Unrecht, wenn er diesen eigentümlichen Bescheid als eine Art von Genugtuung ansah; im übrigen mochten bei der damaligen Säumigkeit im Zahlen der Vorlesungsgelder nicht allzuvielen von den 300 Studenten, welche sich angemeldet hatten, das Honorar im Voraus entrichtet haben. Bahrtdt klagte wenigstens bei anderer Gelegenheit, daß er hierin nicht von den Universitätsbehörden unterstützt werde, was bei dem gegenseitigen Verhältnis glaubhaft genug ist.<sup>41</sup>)

---

\*) Siehe oben S. 425 f.

Nachgerade hätte der Minister über Bahrds Charakter und Wirksamkeit wol aufgeklärt sein können; allein als die Fakultät vermöge ihrer Censurbefugnis den Druck von Bahrds *Systema theologiae Lutheranae orthodoxum* untersagte und die in Folge dessen erschienene Schrift Bahrds Appellation an das Publikum wegen einer Censurbedrückung konfiscierte, da hob Zedlitz durch Erlaß vom 3. Februar 1785 diese Beschlagnahme auf und misbilligte durch weiteren Erlaß vom 15. April dess. J. ausdrücklich das Verfahren der Universität, gestattete auch durch besondere Verordnung von demselben Tage wider den Einspruch der theologischen Fakultät, daß Bahrdt, der ja über alles zu lesen und zu schreiben verstand, die angekündigte Vorlesung über diätetische Behandlung der Kranken halten dürfe. Indes mußte diese Vorlesung auf Verlangen der medezinischen Fakultät unter die philosophischen eingereiht werden, da Bahrdt sie als eine moralische angesehen wissen wollte.<sup>42)</sup> Die Parteinahme des Ministers fand jedoch ihre Grenze, als Bahrdt, welcher bei seinem Aufenthalt in England unter die Freimaurer aufgenommen war, in Halle eine neue Loge eröffnen wollte. Dies wurde ihm von Zedlitz am 16. Juni 1787 untersagt, vielleicht weil man gefährliche Pläne dahinter witterte und in politischen Dingen sehr empfindlich in Berlin war. Überhaupt mochte der Minister endlich die Zuchtlosigkeit seines Schützlings erkannt haben; denn ganz im Gegensatz zu seinen früheren Entscheidung verfügte er am 8. April 1788, freilich kurz vor seinem Abgange und vielleicht nicht ohne Einwirkung Wöllners, daß Bahrdt aus Halle und dortiger Gegend zu verweisen sei, wenn er sich der akademischen Gerichtsbarkeit entziehen wolle.<sup>43)</sup>

Welchen Sinn die Einbegreifung der dortigen Gegend in diesen Befehl hatte, wird sich gleich ergeben; zuvor ist zu erzählen, daß Bahrdt, dem es bei allem Tun nicht auf Förderung der Wissenschaft und Bildung der Jugend, sondern auf Geldverdienst und wolfeilen Ruhm ankam, neben seinen bunten Vorlesungen sich einer nicht minder ausgedehnten und eben so wenig gewählten Schriftstellerei ergab. Außer dem schon erwähnten *Systema theologiae* verfaßte er in dieser Zeit die beiden Lehrbücher *Institutiones logicae* und *Institutiones metaphysicae*, hauptsächlich für seine Zuhörer, er übersetzte Tacitus und Juvenal,

er führte in zehn Bänden 1781-85 den Plan und Zweck Jesu in Briefen an wahrheitsuchende Lehrer aus und glaubte oder prahlte wenigstens hiermit die Religionserkenntnis vollendet zu haben. Es ist sonach kaum überraschend, daß er mit Bezug hierauf in seiner Lebensbeschreibung IV, 120 als Lehrer des Menschengeschlechts Moses, Jesus, Konfuzius, Sokrates, Luther, Semler und sich selbst ungefähr in gleichem Range aufzählt. Ein anderer Plan, die gangbarsten griechischen und lateinischen Klassiker für die Gymnasien unter Schutz und Aufsicht des Oberkuratoriums herauszugeben, wobei die einzelnen Autoren durch tüchtige Gelehrte bearbeitet werden und ihm selbst die Leitung des Unternehmens mit dem entsprechenden Gewinne vorbehalten bleiben sollte, kam wol deshalb nicht zu Stande, weil ihm die Erteilung des Privilegiums, auf welches ohnehin für die Lateiner die Spenersche Buchhandlung ein Recht hatte, am 4. Oktober 1781 abgeschlagen wurde und das Unternehmen als wissenschaftliche Aufgabe angesehen über seine Kräfte und betreffs der Gewinnung angesehener Mitarbeiter über seinen Ruf gieng.<sup>44)</sup> Welcher anständige Gelehrte hätte sich mit einem Manne verbinden sollen, der so eben in seinem Kirchen- und Ketzer-Almanach (1781 zu Häresiopel im Verlage der ecclesia pressa) nicht nur seine früheren Amtsgenossen wie seine Gegner, darunter auch Semler, aufs schnödeste behandelt, sondern auch die überlieferte Kirchenlehre in würdeloser und unwissenschaftlicher Art verurteilt und verhöhnt hatte! Wenn es überhaupt hierbei etwas zu bewundern gab, so war es die Raschheit und Gewandtheit des Schreibens; nicht weniger als 160 Druckbogen erschienen von ihm innerhalb eines einzigen Winterhalbjahrs.<sup>45)</sup>

Nach allem war es für die Universität eine Woltat und für Bahrtdt selbst ein Bedürfnis, daß er sich vollends von den auch noch so losen Fesseln der akademischen Zucht zu befreien suchte und in der Nähe Halles einen Weinberg zur Einrichtung einer Schankwirtschaft kaufte; hierauf bezog sich eben der vorerwähnte Erlaß. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, Bahrtdts anstößigen Wandel in dieser neuen Lebenslage zu schildern.<sup>46)</sup> Dagegen darf sein Anteil an dem gleich darauf ausbrechenden Kirchenstreite nicht umgangen werden, weil er in einiger Beziehung zu der damaligen Entartung des Rationalismus steht und

in seinem Verlaufe grelles Licht sowol auf Bahrds als auf Wöllners Charakter wirft. Wir können hierbei den Versuch Bahrds, gleich nach dem Thronwechsel den jungen König selbst um Erweiterung der Preßfreiheit anzugehen, auf sich beruhen lassen, so nahe der Vergleich mit dem später in ähnlicher Weise auftretenden Gentz liegt.

Am 9. Juli 1788 erließ Friedrich Wilhelm II unter Wöllners Gegenzeichnung das bekannte Religionsedikt, welches die um sich greifende religiöse Aufklärung niederzuhalten bestimmt war und in seinem Zusammenhange mit der theologischen Fakultät zu Halle uns noch näher beschäftigen wird. Sehr bald darauf erschien das Religionsedikt, ein Lustspiel von Nicolai dem Jüngeren,<sup>47)</sup> und ein angeblich zu Amsterdam gedruckter Kommentar zu dem Religionsedikt, dieser höchst unwürdig und seicht, jenes nach Gesinnung und Ausdruck schlechthin unflätig, in welchem ein betrunkenener Pfarrer als Verfasser des in den Dialog wörtlich eingeschobenen Religionsedikts eingeführt, dieses selbst verspottet und der König schwer beleidigt wird. Außerdem treten in dem Stücke bekannte Berliner Personen, Riz, Nikolai, Spalding, Teller, Zeller unter ihren Namen und schließlich selbst der Kronprinz auf. Von keinem Standpunkte aus konnten solche Frechheiten ungeahndet bleiben; der entschiedenste Rationalist jener Zeit, Phil. Konr. Henke, allerdings ein Mann der Wissenschaft, verurteilt und verwirft sie auf das nachdrücklichste.<sup>48)</sup> Sonach erhielt das Kammergericht zu Berlin am 15. April 1788 den Befehl, den Verfasser des Kommentars und des Lustspiels zu ermitteln und am 2. April des folgenden Jahrs die weitere Anweisung, den dieserhalb verdächtigen Doktor Bahrds zu Halle zu verhaften und seine Papiere mit Beschlag zu belegen. Durch Erlaß des Großkanzlers von Carmer vom 4. April wurde nun der Stadtgerichtsdirektor Zepernik und der Universitätssyndikus Nettler in Halle, denen später der dortige Hoffiskal Lauffer beigeordnet wurde, mit der Untersuchung beauftragt und die Verhaftung Bahrds durch Vermittelung des Stadtpräsidenten Barkhausen am 7. dess. Mon. vollzogen. Die Untersuchung richtete sich zunächst auf die Abfassung beider genannter Schriften; außerdem sollte sie aber feststellen, welchen Anteil Bahrds an der Stiftung oder Verbreitung einer Verbindung, der sogenannten Union der XXII gehabt habe, welche anscheinend auf Er-

langung eines gesetzwidrigen Einflusses im Staate, vielleicht noch mehr auf Geldschneiderei abzielen möge.

Betreffs des Kommentars ergab sich bald die Unschuld Bahrds; dieser war vielmehr in der Waltherschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen und bei Michaelis in Halle gedruckt und hatte einen Teilhaber jener Handlung, Magister Degenhart Pott zum Verfasser. Dieser war geständig und wurde durch Erkenntnis des Schöppenstuhls und der Juristenfakultät in Leipzig zu einjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, weil er die Dreieinigkeits- und die Versöhnungslehre frech verspottet und die Achtung außer Augen gesetzt habe, die jedermann einem Landesgesetze schuldig sei.<sup>49)</sup> Es mag hierbei nach einigen Anzeichen zweifelhaft bleiben, ob nicht Bahrdt doch von dieser Schrift vor ihrem Erscheinen gewußt habe; jedesfalls wurde er dieserhalb außer Verfolgung gesetzt.

Anders verlief die Untersuchung über seine Beteiligung an der Herausgabe des Lustspiels und an der Stiftung der Union. Rücksichtlich dieser bekannte er, daß es sich um Gründung einer besonders reinen Maurerei mit sittlichen Zwecken, Vervollkommnung der Wissenschaft, Verbesserung der Erziehung, Belohnung verdienter und Versorgung bedürftiger Menschen gehandelt habe; schon 1787 habe er eine mit XXII unterzeichnete Zuschrift über diesen Plan erhalten. Zur unbemerkten Förderung dieser Union habe er eben den Weinberg angekauft und dort einen Weinschank eingerichtet, auch sechzehn Studenten angeworben. Da aber für diesen Verein der Anschluß an die Maurerloge in Halle sich als unumgänglich herausgestellt habe, so habe er die Gründung eines neuen Vereinssitzes in Halle aufgegeben und sich nach auswärts gewendet, auch den Fürsten von Bernburg um Einlaß in sein Land gebeten, alles dieses mit bedeutendem Geldaufwande. Das Lustspiel gegen Wöllner sei ihm aus Berlin zur Veröffentlichung zugeschickt; er habe es aber wegen seines anstößigen Inhalts von sich gewiesen, dann nochmals erhalten und nach Milderung einiger Stellen seinem Drucke in Wien zugestimmt. Wie weit in diesem Geständnis, welches Bahrdt übrigens im Laufe der Untersuchung zum Teil widerrief und änderte, Wahrheit und Lüge gemischt war, ist nicht leicht zu sagen. Während der Untersuchung wurde ent-

deckt, daß Bahrdt mehrmals verbotene Verbindung mit der Außenwelt zur Verdunkelung des Tatbestandes einzuleiten trachtete, und nach dem Bericht des Untersuchungsrichters vom 12. Mai übergab er ein versiegeltes Schreiben zur Beförderung an den Minister von Wöllner mit der Versicherung, daß es ein wichtiges Geheimnis enthalte. Im Tagebuch seines Gefängnisses erzählt nun Bahrdt, daß er während dieser Gefangenschaft mehrmals von Wöllner erhebliche Geldunterstützungen und auch die Zusage erhalten habe, vom Könige seine Begnadigung erbitten zu wollen. Die Tatsache ist richtig, ohne daß man deshalb mit Tholuck einen besonderen Edelmut bei Wöllner anzunehmen hätte. Vielmehr berichtet Wöllner an den König eigenhändig am 5. August 1789, daß Bahrdt sich reuig gezeigt habe und ein Buch wider die Aufklärer zu schreiben verspreche, wenn der Prozeß wider ihn niedergeschlagen werde. Hierfür spricht sich Wöllner aus und fügt zugleich den Entwurf eines Gnadenerlasses bei. Allein der König vollzog diesen Erlaß nicht, so daß die angebotene und angenommene Käuflichkeit keinen Erfolg hatte. Es ist zweifelhaft welcher von den beiden Ehrenmännern dadurch mehr bloß gestellt sein würde. Der Prozeß hatte also seinen Verlauf und das Urteil des Kammergerichts lautete auf zweijährige Festungsstrafe, welche der König am 9. October wegen der Länge der erlittenen Untersuchungshaft aus Gnaden auf ein Jahr herabsetzte. Es braucht nun wol nicht mehr erörtert zu werden, von welcher Art das wichtige Geheimnis gewesen sei, das Bahrdt brieflich an Wöllner mitgeteilt haben wollte.

Bahrdt klagt über die Härte seiner Hallenser Gefangenschaft und will außerdem glauben machen, daß ein doppeltes Erkenntnis ergangen sei: nach dem Urteile des Kammergerichts sei der Beklagte mit der erlittenen Gefängnishaft für hinlänglich bestraft zu erachten und mit einem scharfen Verweise zu entlassen, erst das Kriminalgericht habe ihn wegen Beleidigung des Königs und Verhöhnung der Religion unter Auferlegung aller Kosten zu zweijähriger Festungsstrafe verurteilt. Auch möchte sich Bahrdt gern als Anwalt freier Meinungsäußerung hinstellen. Alles dieses wird von dem uns schon bekannten Kammergerichtsrat Klein als nichtig aufgewiesen: die Strenge der Gefangenhaltung habe Bahrdt durch seine Kollusionsversuche verschuldet,

nur ein Urteil sei von der Kriminaldeputation des Kammergerichts ergangen und überhaupt nach der Gerichtsverfassung nur eine Urteilsfällung möglich gewesen, auch sei Bahrdt nicht wegen schriftstellerischer Versuche, sondern wegen gedruckter Beleidigungen mit Recht verurteilt.<sup>50</sup>) Wegen der läppischen Unionsgründung war Bahrdt freigesprochen.

Zur Beurteilung Bahrds dient noch die Tatsache, daß er während der Untersuchung den schwerbeleidigten Semler um Fürsprache bei dem Minister gebeten hatte; Semler war dieser Bitte auch wirklich nachgekommen. Die Untersuchungshaft hatte Bahrdt nicht gehindert, in aller Eile ein Handbuch der Moral für den Bürgerstand von 333 Druckseiten zu schreiben; es enthält freilich im allgemeinen nur oberflächliches, z. T. geschmackloses Geschwätz, hier und da mit religionsartigem Anstrich, übrigens in flüssiger Darstellung. Als Zweck der Religion wird in ihm die vernünftige Erkenntnis Gottes, welche dem Menschen Anweisung und Antrieb zur Tugend und Trostgründe in seinen Leiden biete, als Hauptgrundlage der Glückseligkeit die Verstandesbildung angegeben. Ebenso diene ihm der Aufenthalt in der Festung Magdeburg, welchen er am 5. November 1789 antrat, zum Anlaß die Geschichte und das Tagebuch seines Gefängnisses abzufassen, dem er sofort die vierbändige Geschichte seines Lebens und seiner Meinungen folgen ließ. Er behauptete übrigens in Magdeburg sehr freundlich behandelt zu sein und vielfache Besuche erhalten zu haben. Nach Ablauf seiner Strafzeit kehrte er auf seine Besitzung bei Halle und in die gewohnte Lebensweise zurück, starb aber schon am 23. April 1792.

Jenes Lustspiel und der Bahrdsche Prozeß riefen noch eine Anzahl von Schmähschriften in dramatischer Form auf beiden Seiten hervor, welche durch ihren gemeinen Inhalt und ihre pöbelhafte Sprache leider beweisen, was man dem deutschen Volke im Zeitalter Goethes und Schillers bieten zu können glaubte.<sup>51</sup>) Mit der Universität und dem Rationalismus haben sie keinen Zusammenhang. Eben diese Niedertracht war die Ursache, daß der ekle Zwischenfall des Bahrdschen Auftretens in Halle unserer Universität überhaupt keinen oder doch keinen dauernden und erheblichen Nachteil gebracht hat, so arg auch



der Misgriff war, einen solchen Menschen mit der Universität in irgend welche Verbindung zu setzen.

#### § 43. Der Minister von Wöllner.

Die eben geschilderten Ausschreitungen mögen an leitender Stelle den Verdacht verstärkt haben, daß ihre Quelle in kirchlicher Gleichgiltigkeit zu suchen sei; den Anstoß zu den Maßregeln, mit welchen die Staatsregierung die Ausbreitung des Rationalismus nunmehr zu verhindern suchte, haben sie nicht geliefert. Denn schon vor den letzten Ärgernissen waren die ersten Schritte getan, welche eine völlig veränderte Kirchenleitung ankündigten; zudem ließ sich dem neuen Staatsregiment eine besondere Sittenstrenge nicht nachrühmen. Wie es gelingen konnte, Friedrich Wilhelm II von der Notwendigkeit eines entschiedenen Eingreifens in die kirchliche Entwicklung zu überzeugen, das hat die allgemeine Geschichte des preußischen Staats darzutun; für uns genügt die Tatsache, daß er denjenigen Mann an die Spitze der Kirchen- und Schulverwaltung stellte, welcher die Umwendung des theologischen und selbst des religiösen Bewußtseins sich zum Ziele setzte und in Verfolgung dieses Ziels die rücksichtsloseste Kraftanwendung erwarten ließ. Ob der frühere Mitarbeiter an Nikolais Allgemeiner deutscher Bibliothek diesen Weg aus aufrichtig geänderter Überzeugung betrat oder weil er, der unzweifelhaft herrschsüchtige, auf ihm die sicherste Stütze der Herrschaft zu finden glaubte, muß um so mehr dahin gestellt bleiben, als seine bisherige Lebensführung das Bild eines einfachen und reinen Charakters nicht bot.

Joh. Christoph Wöllner, geboren 1732, studierte seit 1749 in Halle Theologie unter Baumgarten und Wolff, schied 1760 aus dem Pfarramt und heiratete ein Fräulein von Itzenplitz, was ihn vermutlich veranlaßte seine Erhebung in den Adelstand nachzusuchen, ihm aber eine derbe Abfertigung Friedrichs des Großen eintrug.<sup>52)</sup> Darauf trat er 1770 als Kammerrat in die Güterverwaltung des Prinzen Heinrich, wurde Mitglied des Freimaurer- und des Rosenkreuzer-Ordens in seinen höchsten Graden und gewann hierbei durch die Vermittelung des Generals von Bischoffswerder die Bekanntschaft und das Vertrauen des Prinzen von Preußen. Die Geheimlehren des letztgenannten Ordens

scheinen ihn zunächst von der damaligen theologischen Aufklärung abgewandt zu haben; wenigstens unternahm er es in jener Zeit, dem Prinzen eine Denkschrift über die traurige Lage der christlichen Religion im preußischen Staate vorzulegen. Gleich nach dem Thronwechsel erhielt er den ersehnten Adel, wurde als Geheimer Finanzrat in die oberste Staatsverwaltung gezogen und 1788 zum Staatsminister ernannt, bald auch an Zedlitz Stelle mit der Leitung der Kirchen- und Schulsachen beauftragt. Es ist heute nicht leicht, sich die Wirkung der Mittel zu veranschaulichen, welche im Zeitalter des Cagliostro mit Erfolg zur Beherrschung der Seelen angewandt wurden. Es scheint doch, daß der Wöllnersche Kreis durch maurerische Vorspiegelungen das weiche und der Stütze bedürftige Herz des jungen in mancherlei Verbindungen verstrickten Königs an sich fesselte; bekannt ist, daß Wöllner sich des Verkehrs mit überirdischen Wesen rühmte.

Einem derartigen Dunstkreise war allerdings die Luft der Aufklärung nicht zuträglich; es mußte ihr also zunächst auf kirchlichem Gebiete ein Ende gemacht werden. So erschien am 9. Juli 1788 das Religionsedikt, welches in seinem ersten Teile den kirchlichen Frieden empfiehlt, das Proselytenmachen untersagt und die Duldung der persönlichen Überzeugung zuläßt, dann aber in § 7 und 8 mit aller Entschiedenheit den Schutz der christlichen Religion, wie sie in der Bibel gelehrt werde und in den symbolischen Büchern festgesetzt sei, gegen alle Fälschung verheißt und jedem Aufklärer unter den Geistlichen, welcher bei dem Unterricht der Gemeinde die allgemeine Richtschnur und Regel des Glaubens nach seinen unzeitigen Einfällen abändere, mit unfehlbarer Kassation und selbst noch härterer Strafe bedroht.<sup>53)</sup>

Das Edikt erregte ungemeines Aufsehen; wie weit es Spott- und Schmähschriften und zu deren Ahndung gerichtliche Maßnahmen veranlaßte, ist schon erzählt. Ernsthafter war die Vorstellung der fünf angesehensten Geistlichen Berlins vom 10. September dess. Jahres, der Pröpste Spalding und Teller, des Hofpredigers Sack, des Direktors Büsching und des Archidiakonus Diterich, welche sich zur Hebung ihrer Gewissensbedenken Belehrung über den Sinn des Edikts ausbaten;<sup>54)</sup> Sack, der Verfaßer dieser Vorstellung, hatte schon am 26. August für sich in bescheidenem Tone angefragt, ob er nach dem

Edikt noch Prediger bleiben könne. Sämtliche genannten waren Mitglieder des Oberkonsistoriums, wollten aber nicht als solche, sondern nur persönlich und als Prediger ihre Bedenken vorgetragen haben, weshalb sie auch ihren Amtsgenossen Silberschlag, dessen abweichende Ansicht ihnen bekannt sei, nicht zugezogen hätten. Letzterer reichte auch am 14. Oktober seine sachlich unbedeutende, im Ausdruck sehr gereizte Gegenvorstellung ein. Schon zuvor hatte aber Wöllner durch den königlichen Erlaß vom 16. Septbr. sich anweisen lassen, jenen fünf anzudeuten, daß dergleichen Eingaben als wider die Subordination streitend künftig zu unterlassen seien. Außerdem wurden sie durch Ministerialerlaß von demselben Tage zu weiterer Erklärung und Rechtfertigung aufgefordert und ihnen hierbei vorgeworfen, daß ohne ihre Unachtsamkeit die Verbreitung der Irrlehren nicht so weit gekommen wäre. Hiergegen verteidigten sich die Räte am 1. October unerschrocken und sachlich; gleichwol wurden sie durch den Bescheid des Gesamtministeriums vom 24. November abgewiesen und getadelt, weil sie das Edikt falsch ausgelegt hätten: der Ausdruck *f e s t s e t z e n* in dem Edikt bedeute nichts anderes als das Wort *w i d e r h o l e n* in ihrer Bestallung. Der Schluß des Bescheides lautete wider begütigend. Wöllner hatte außerdem im Ministerrat einen scharfen Verweis beantragt und behielt sich vor, da er hiermit nicht durchgedrungen war, ihn persönlich auszusprechen. Der Minister von Dörnberg, welcher sich in der ganzen Verhandlung eher zur Gewissensschonung geneigt zeigte, hatte nicht einmal jenen Bescheid unterzeichnen wollen, da die Konsistorialräte nur ihre Pflicht getan hätten; er hatte vielmehr für mildernde Auslegung des Edikts gestimmt und unterschrieb schließlich auf Andringen des Großkanzlers von Carmer den mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß nur unter der Bedingung, daß sein abweichendes Gutachten zu den Akten genommen werde. Auch zwischen Wöllner und dem doch etwas milderen Carmer war es hierbei zum Zwist gekommen; schon bei Bestätigung des gegen den Prediger Würzer ergangenen Urteils hatte Carmer in Übereinstimmung mit dem Kammergericht das Religionsedikt, um dessen Wirkungskreis einzuschränken, für ein kirchliches Polizeiedikt erklärt, welches nur gegen irreleitende protestantische Prediger gerichtet sei.

Unabhängig von diesen Verhandlungen hatte Teller schon am 21. Juli vorgestellt, daß er wie bisher, so auch ferner nicht treu und gründlich nach den Symbolen predigen könne, daß er also nach § 8 des Edikts freiwillig ausscheiden wolle; er bitte also, seine Predigtspflicht auf seine beiden Diakonen gegen Entschädigung übertragen, seine übrigen Ämter aber beibehalten zu dürfen. Dies gewährte Wöllner gern, jedoch nur mündlich, da er sich vor schriftlicher Genehmigung um des Aufsehens willen scheute. Ebenso führte Spalding seinen schon früher gehegten Plan aus, die Propstei niederzulegen, und hielt am 25. September seine Abschiedspredigt; an seine Stelle trat Zöllner. Zu ihrem Ersatz wurden der Prediger Hermes aus Breslau, der Prediger Woltersdorff von St. Georgen in Berlin und der Gymnasiallehrer Hilmer, dieser als wirklicher Geheimer Rat in das Oberkonsistorium berufen. Dem erstgenannten misst Niemeyer guten Willen, aber Mangel an Kenntnissen und an Einsicht bei. Mit diesem Mangel mochte es seine Richtigkeit haben; auch Henke spottete über die Stellung, welche Hermes neben dem gelehrten Teller einnehme, und nannte den von ihm verfertigten Landeskatechismus eine Frucht der Unwissenheit. Wie es aber mit der Güte seines Willens stand, das wird sich bei der Hallenser Untersuchung ergeben.<sup>55)</sup>

Zur Durchführung des Edikts gehörten freilich weitere Maßregeln. Zunächst wurde ein erneutes Censuredikt für die preußischen Staaten mit Ausnahme Schlesiens am 19. Dezember 1788 erlassen, sichtlich mit Bezug auf die an dem Edikte reichlich geübte Kritik, wenn auch ohne es ausdrücklich zu nennen. Dann handelte es sich um Einführung eines Katechismus, welcher der neuen Richtung entspreche. Hierzu schien ein von dem schon genannten Konsistorialrat Diterich früher verfaßtes Buch "die ersten Gründe der christlichen Lehre" tauglich zu sein. Allein der Verfasser selbst erklärte mit ehrenwerter Aufrichtigkeit seine Arbeit für veraltet und unbrauchbar und die über diese Schrift befragte Hallische Fakultät gab ihr Gutachten dahin ab, daß sie zwar mit dem Buchstaben der symbolischen Bücher nicht überall stimme, aber dem Geiste derselben nicht zuwider laufe, dagegen zur allgemeinen Einführung in die lutherischen Gemeinden wegen mancher Zweideutigkeiten und unangemessener Bibelcitate sich nicht

eigne. So wurde denn die schon neugedruckte Auflage zurückgezogen und Hermes verfaßte 1790 den erwähnten Landeskatechismus, welcher indes so arge Blößen zeigte, daß er bald wider außer Gebrauch gesetzt werden muste. Endlich wurde dem Oberkonsistorium eine Immediat-Examinationskommission, aus den drei neu ernannten Räten bestehend, zur Seite gesetzt, welche die Prüfung für das Pfarramt im ganzen Lande überwachen und gleichmäßig nach einem bestimmten Schema regeln sollte. Dieses schema examinis Candidatorum S. S. Ministerii rite instituendi (2. Aufl. 1791) wollte nicht etwa den Maßstab für die wissenschaftliche Bildung der Kandidaten festsetzen, sondern für die Erforschung ihrer Stellung zu den Symbolen die Wege angeben, und wurde von Henke mit dem gleichen Urteile wie der Landeskatechismus bedacht.<sup>56)</sup>

An öffentlichen Urteilen über das Edikt fehlte es nicht; sie sind von dem Abt Henke einer sorgfältigen und ruhigen Erwägung, wenn auch vom Standpunkt des Rationalismus unterzogen.<sup>57)</sup> Henke benutzte diese Gelegenheit, um die Selbständigkeit der Kirche und die Berechtigung des Kollegialsystems zu verteidigen und den protestantischen Konsistorien ihre ganz unverantwortliche Trägheit und Gleichgiltigkeit in dem, was vornehmlich ihres Amtes sei, vorzuwerfen, da sie fast durchweg sich nur als die Verwalter der Staatsgerechtsame im Kirchenwesen, nicht eben als die Verwalter der Kollegialrechte der Landeskirche betrügen (S. 61). Auch Henke erkennt am Schlusse seines Buchs S. 548 an, daß die Schriftstellerei des Predigers nicht unversöhnlich mit seinem Predigerberufe sein dürfe. Aber als leitenden Grundsatz stellt er doch wider das Edikt S. 52 auf, daß die protestantische Kirche keinen einmal festgesetzten völlig abgeschlossenen unwandelbar feststehenden Lehrbegriff habe und einen solchen nicht haben könne, und die Einmischung der weltlichen Macht in das Glaubensleben der Kirche weist er mit den Worten S. 44 zurück: "Was wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der christlichen Religion und der protestantischen Kirche sind, was dem Geiste des wahren Christentums zuwider ist, ob man gewisse Sätze Irrthümer und elende Irrthümer nennen dürfe, ob sie wirklich längst widerlegt oder nur längst bestritten worden, darüber kann kein König den Ausspruch thun."

Es blieb nicht bei dieser theologischen Kritik: als Wöllner einen Artikel aus der Wahlkapitulation Leopolds II für die Geltung und Unantastbarkeit der symbolischen Bücher verwenden wollte, da erklärten die auswärtigen Minister von Finkenstein und von Herzberg am 18. Februar 1791: Weder dem Kaiser, noch den Reichsgerichten, noch den katholischen Reichsteilen gebüre ein Urteil über die Abweichung protestantischer Lehrer von den symbolischen Büchern; übrigens sei es unverwehrt, über Ansehen, Dauer, Notwendigkeit der symbolischen Bücher seine Gedanken zu eröffnen, wenn es nicht heftig, unhöflich und schwärmerisch geschehe. (Henke a. a. O. S. 357.) Hiergegen fiel die von Semler versuchte Verteidigung des Edikts sehr schwach aus; 58) breit und im einzelnen unbestimmt schiebt er ihm seine eigene Anschauungsweise und einen viel zu milden Sinn mit der Behauptung unter, daß ihm die moralische Religion die Hauptsache sei (S. 25), und will auch hier den Unterschied zwischen der öffentlichen und der Privatreligion, für welche die Symbole nicht seien, geltend machen. Dies letztere hatte allerdings in den einleitenden Paragraphen des Edikts einigen Anhalt.

Auf diesem Wege konnte Wöllner also nicht durchdringen, so entschied er auf ihm fortschritt und so schroff und ungnädig er eine abermalige Vorstellung jener fünf Räte (unter ihnen Zöllner statt Sacks) am 31. März 1791 abwies. Wenn er Untersuchungen gegen rationalistische Prediger anstrengen wollte, so war er keineswegs sicher, die Gerichte auf seiner Seite zu finden; in einem Falle, in welchem es sich um das Verbot einer gegen die Einführung des allgemeinen Landeskatechismus gerichteten Schrift handelte, war der Oberkonsistorialrat Zöllner, welcher die Druckerlaubnis erteilt hatte, gegen den klagenden Buchhändler vom Kammergericht nicht nur freigesprochen, sondern auch belobt, weil er als ein gewissenhafter und verständiger Staatsdiener die Rechte der Vernunft und die mit ihnen verbundene Ehre der preußischen Regierung aufrecht erhalten habe. 59) Die Absetzung des allerdings sehr unbedachten Predigers Schulz in Gielsdorf hatte nur durch die königliche Verordnung wider den Spruch des Kammergerichts bewirkt werden können. So musste denn das Übel unmittelbar und an der Wurzel, d. h. durch Untersuchung der Schulen und besonders

durch Prüfung und Zurechtweisung der Hallischen Fakultät angegriffen werden; denn diese war ja die eigentliche Vertreterin der aufgeklärten Theologie oder, wie es im Ministerialstile hieß, der Neologie und die Pflanzschule der irrgläubigen Geistlichen.

So wurde denn zuerst die theologische Fakultät in Halle 1791 beauftragt ein Lehrbuch der Dogmatik abzufassen, in welchem alle Sätze der Neologen vermieden und die alte Orthodoxie des lutherischen Bekenntnisses beobachtet werden sollte. Die Fakultät übertrug Nösselt diese Arbeit, bat aber gleichzeitig am 16. April 1791 um Frist zur Lösung der Aufgabe. Nösselt lehnte indes den Auftrag am 10. Aug. 1792 mit dem offenen Bekenntnis ab, daß seine Grundsätze von denen der Examinationskommission sehr verschieden seien; die Leistung zu erzwingen, gieng füglich nicht an.<sup>60</sup>) Dann wurde Niemeyern der Gebrauch seines Handbuchs der populären und praktischen Theologie bei seinen Vorlesungen untersagt; eine Reise nach Berlin, um die Zurücknahme dieses Befehls zu erwirken, hatte keinen Erfolg, da Wöllner ihn überhaupt nicht annahm. Niemeyer schränkte hiernach seine theologischen Vorlesungen einstweilen auf die Pastoralwissenschaften ein.

Die Geduld Wöllners war zu Ende; er beschloß den unmittelbaren und umfassenden Angriff gegen die Fakultät 1794 zu eröffnen und mit allen Mitteln zur Entscheidung zu bringen. Am 18. März d. J. reichte die Immediatkommission einen Bericht über die zunehmende Irreligiosität und Neologie auf den Universitäten und Gymnasien, in der Kirche und der Litteratur ein. Am 26. erhielt sie, d. h. die Räte Hermes und Hilmer den Auftrag, die Schulen und Gymnasien in den Herzogtümern Magdeburg und Halberstadt und ganz besonders die theologische Fakultät zu Halle einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen; für die letztere Aufgabe wurde ihnen eine von ihnen selbst aufgestellte ausführliche Instruktion vom 30. April mitgegeben. Schon zuvor am 9. April war ein schroffer Erlaß an die Professoren Nösselt und Niemeyer ergangen, durch welchen sie mit unfehlbarer Kassation bedroht wurden, falls sie ihre neologische Lehrart nicht änderten.\*) Am 2. Mai

---

\*) Abgedruckt in Anlage 27.

befahl ein von Wöllner gezeichneter königlicher Erlaß, daß alle neuangehende Lehrer der Theologie sich durch Unterzeichnung eines Reverses, dessen Formular beigelegt war, verpflichten sollten, weder in noch außer den Unterrichtsstunden, weder schriftlich noch mündlich, weder directe noch indirecte etwas gegen die heilige Schrift, gegen die christliche Religion und gegen die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen in Religions- und Kirchenwesen vorbringen, vielmehr sich nach den Vorschriften des Religions-Edikts vom 9. Juli 1788 in allen Stücken genau richten zu wollen. Durch weiteren Erlaß vom 20. November 1794 wurde dieser Befehl auf alle neuanzusetzenden Lehrer, Magister und Professoren aller Fächer ausgedehnt.<sup>61)</sup> Eine gleichzeitige Maßregel zur Bestrafung der feindlichen Presse wird später beleuchtet werden.

Die Androhung der Amtsentsetzung gegen Nösselt und Niemeyer war eitel Prahlerei, was Wöllner unzweifelhaft selbst wuste. Denn der König, welcher als Prinz von Preußen Niemeyern bei gelegentlicher Begegnung in Magdeburg schätzen gelernt hatte, erklärte sofort, daß von dessen Absetzung nicht die Rede sein könne, da er ihn kenne. Auch erhielt Niemeyer, als seine Erklärung gegen jenen Erlaß auf sein ausdrückliches Verlangen dem Könige vorgelegt wurde, von diesem ein Schreiben, welches fast einer Belobigung glich.<sup>62)</sup> Wenn aber Niemeyer nicht abgesetzt werden durfte, so war selbstverständlich diese Maßregel auch gegen Nösselt, der sich übrigens gleichfalls am 20. April in einer unmittelbar an den König gerichteten Eingabe würdig verteidigt hatte, nicht anwendbar.

Die den beiden Räten mitgegebene Instruktion\*) war weniger für diese als für die Fakultät eingerichtet: die Professoren wurden in schroffem Ausdruck über die Verderblichkeit ihrer bisherigen Lehrweise unterrichtet und zu ihrer Abstellung unter Hinweis über den fortan einzuschlagenden Weg ermahnt. Die dogmatischen Vorlesungen sollten sich jeder geschichtlichen und kritischen Betrachtung enthalten und auf die unzweideutige Darstellung der eigentlichen kirchlichen Lehrsätze beschränken. Nach denselben Grundsätzen sei die Exegese

---

\*) Abgedruckt in Anlage 29.



zu regeln und von jeder willkürlichen Deutung rein zu halten; auch die Kirchengeschichte habe jeden Anstoß gegen die Augsburgische Konfession zu vermeiden. Vor allem seien in der Homiletik die Studenten zur Anfertigung erbaulicher, nicht nur moralischer Predigten anzuhalten: die jetzt übliche ungenügende und fast romanhafte Predigtweise falle den Universitätslehrern zur Last. Diese Instruktion, welche in dem letzten Punkte allerdings einen tatsächlichen Mangel berührte, im übrigen aber eine völlige Miskkenntnis jedes wissenschaftlichen Unterrichts verriet, sollte der Fakultät als königlicher Befehl in mündlicher Verhandlung mitgeteilt und von den Professoren das Versprechen ihrer Befolgung gefordert werden.

Hierzu sollte es nicht kommen. Die Räte trafen freilich am 29. Mai in Halle ein und Hermes nahm mit Niemeyer, welcher gerade zum ersten Male das Prorektorat verwaltete, vorläufige Rücksprache. Als in dieser Niemeyer auf das Bedenkliche religiöser Zwangsmaßregeln aufmerksam machte, erwiderte Hermes: "Was ist denn unsere Macht? Noch nicht einen neologischen Prediger haben wir absetzen können. Man ist uns überall zugegen"<sup>63</sup>), Worte, die doch die entschiedene Lust zum Absetzen bekunden und von einer Güte des Willens in Hermes wenig erkennen lassen. Inzwischen hatten sich die Studenten, welche von den Absichten der Kommissarien irgendwie unterrichtet und über den ihren verehrten Lehrern angesonnenen Zwang erbittert waren, in großer Zahl vor dem Gasthofs zum goldenen Löwen, dem Aufenthalt der Räte, versammelt und warfen diesen, ungeachtet der von Niemeyer versuchten Beschwichtigung die Fenster ein. Hierdurch erschreckt und ärgeres fürchtend verließen die Kommissarien am folgenden Tage heimlich Halle und erstatteten am 31. d. M. über den Vorfall einen aufgeregten Bericht, in welchem sie die Bemühungen Niemeyers um Herstellung der Ruhe anerkannten, aber Nösselt deutlich der Anstiftung des Aufruhrs, mindestens der Mitwisserschaft bezichtigten, weil die Studenten sich vor dessen dem Gasthofs gegenüber gelegenen Wohnung zusammengefunden hatten. Dies war nicht nur nicht beweisbar, es war bei Nösselts milder Sinnesart von vorn herein unwahrscheinlich und bei seiner Kränklichkeit, welche ihn von jedem näheren Verkehr mit den Studenten absonderte, schlechthin unwahr. Auch hielt

man in Berlin diese Beschuldigung, über welche von den Professoren noch besondere Beschwerde erhoben wurde, nicht aufrecht.

Wöllner war mit dieser Vereitelung der Untersuchung, aber auch mit dem Verhalten seiner Kommissarien höchst unzufrieden: in seinem Bericht an den König vom 3. Juni nannte er sie ungeschickt und maß die Schuld des Mislingens wesentlich Hermes Hochmut bei, den er an ihm schon öfters gerügt haben wollte. Den Räten warf er ihre übereilte Flucht und das Absteigen in einem Gasthofe vor, da sie doch auf dem Waisenhaus eine sichere Unterkunft gefunden haben würden. Übrigens erklärte er die Sache nunmehr für ernst, was sie in der Tat auch war, und stellte strenge Untersuchung in Aussicht. Zunächst erließ er am 11. Juni eine misbilligende Verfügung an die akademischen Behörden, denen er die Schuld an dem Vorfall aufzubürden suchte. Diese verteidigten sich am 8. Juli und wehrten den Verdacht, als ob Professoren jenen Aufruhr mittelbar angeregt oder doch begünstigt hätten, mit Fug ab; auf den ungenügenden Zustand der Stadtwache hatten sie schon am 31. Mai bei Einreichung des von Niemeyer über den Tatbestand aufgenommenen Protokolls hingewiesen. Der Minister beruhigte sich hierbei nicht und da er von den Professoren keine Anzeige über die Urheber des Auflaufs zu erwarten hatte, so verfügte er, daß den Studenten die nachgesuchte Erlaubnis zu einer öffentlichen Feier des bevorstehenden Universitätsjubiläums nur dann erteilt werden würde, wenn sie die Anstifter freiwillig angäben, und daß dieser Erlaß durch Anschlag am schwarzen Brette zu ihrer Kenntnis zu bringen sei. Der Misserfolg dieses Ansinnens war für jeden, der mit studentischer Sitte bekannt war, leicht vorauszusehen. Am 12. Juli, der hundertjährigen Wiederkehr der feierlichen Einweihung der Hochschule, zeigten die akademischen Behörden in der Nachschrift zu einem Immediatberichte an: "Auch müssen wir noch allerunterthänigst bemerken, daß wir das von Eurer Königlichen Majestät unter dem 3. Juli an uns in Betreff der von den hier Studierenden nachgesuchten Jubelfeyer Allergrnädigst erlassene Reskript durch einen öffentlichen Aushang zu ihrer Wissenschaft haben gelangen lassen, daß aber die davon erwartete Wirkung ausgeblieben und noch keine Anzeige irgend eines Urhebers oder Theilhabers an dem bey Anwesenheit des Geheimen Rats Hilmer und

Oberkonsistorialrats Hermes ausgebrochenen Tumults eingekommen sey." Sie ließen es hierbei nicht bewenden, sondern beschwerten sich in einem weiteren von dem neuen Prorektor Förster erstatteten Bericht nachdrücklich über die beleidigenden und ungerechten Beschuldigungen der beiden untersuchenden Räte. Diese Vorstellung verfehlte ihres Eindrucks nicht: ein königlicher Erlaß vom 17. November verfügte, daß die Untersuchung bis auf weiteres auf sich beruhen möge, da leider bei ihr nichts herausgekommen sei; den von den Räten Hermes und Hilmer beleidigten Professoren bleibe überlassen, ihre Nothdurft gehörigen Orts vorzustellen. Dies geschah in der an den Staatsrat gerichteten Eingabe, welche noch besonders zu erwähnen ist; betreffs des hin und wider verhandelten Aufbaus beruhigte sich die Universität bei dem Rückzuge des Ministers und der hierin mittelbar liegenden Genugtuung. Der Schriftwechsel über diesen Vorfall wurde durch einen Bericht des Universitätsdirektors Klein abgeschlossen, in welchem er sich über die Zusammensetzung der akademischen Behörden, über ihre Zuständigkeit bei Ausübung der Zucht und über die Mittel äußert, derartigen Ausschreitungen vorzubeugen.<sup>64)</sup>

Trotzdem gab Wöllner sein Vorhaben nicht auf; was mündlich nicht gelungen war, sollte nun mehr auf dem Schriftwege, vielleicht um so unzweideutiger durchgesetzt werden. Durch Erlaß vom 16. Juni wurde der Fakultät die vorerwähnte Instruktion zu genauer Nachachtung mitgeteilt. Am 11. Juli reichte die Fakultät eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Gegenvorstellung ein, in welcher sie die ihr gemachten Vorwürfe abwehrt, das Recht zur Prüfung und Forschung in Anspruch nimmt und um Zusicherung der Lehrfreiheit bittet. Dies wies der Minister am 22. Aug. ab und forderte eine kategorische Erklärung, ob die Fakultät die Instruktion befolgen wolle: dem Erlasse war eine Denkschrift der Oberexaminationskommission, unterzeichnet Hermes, Hilmer, Woltersdorff, beigefügt, welche die Gegenvorstellung der Fakultät sehr abgünstig beurteilte. Erläutert und verschärft wurde dieser Erlaß durch einen ferneren Befehl vom 16. October, welcher abermals die unumwundene Erklärung verlangte, ob die Fakultät in Absicht ihrer theologischen Vorlesungen den Vorschriften der Instruktion in ihrem ganzen Umfange gehorchen wolle oder nicht;

jedes Mitglied sollte binnen acht Tagen seine Erklärung besonders einschicken. Man sieht, daß der Minister auf Zwiespalt in der Fakultät und auf Gefügigkeit der minder rationalistischen Professoren Schulze und Knapp rechnete. Allein diese Hoffnung trog. Am 25. October berichtete die Fakultät, sie sei außer Stande, in dieser Lage die Erklärung abzugeben, da die Oberexaminations-Kommission nicht Kläger und Richter zugleich sein könne; sie verlange Untersuchung vor einem unparteiischen Gericht, sei es des Oberkonsistoriums oder anderer Fakultäten. Zu einer solchen Untersuchung, erwiderte der Minister am 5. November, liege kein Anlaß vor; vielmehr sei nun unweigerlich die geforderte Erklärung einzureichen. Die Fakultät antwortete in ausführlichem Bericht und unter Beifügung der eingehenden, in den Hauptsätzen und der Ablehnung der Instruktion übereinstimmenden Sondererklärungen ihrer einzelnen Mitglieder, daß sie der Instruktion in vollem Umfange nicht nachzukommen vermöge und die Entscheidung dieses Streites mit der Examinationskommission durch den Staatsrat beantragt habe. Diesen Antrag reichte sie an den Kabinettsminister von Finkenstein ein und begründete ihn in einer besonderen Denkschrift; zugleich beschwerte sie sich, wie oben erzählt, über die beleidigenden Räte Hermes und Hilmer. Hierauf erging die Entscheidung des Staatsrats am 22. Januar 1795, von sämtlichen Ministern mit Ausnahme Wöllners unterzeichnet, welche sich von den Auslassungen der Fakultät befriedigt erklärte, mit begütigenden Worten eine gewisse Lehrfreiheit einräumte und der Fakultät überließ, wofern sie von der ihnen auferlegten Instruktion abweiche, selbst eine solche für sich zu entwerfen und zur Bestätigung einzureichen, falls sie dies für erforderlich halte. Die Beleidigungen der Kommissarien, über welche sich die Fakultät beschwerte, seien nur eingebildete, da die Kommissarien selbst zugeständen, ihre Einwendungen gegen die bisherige Lehrart der Fakultätsmitglieder nicht aus eigener Wissenschaft sondern aus der Notorietät und dem öffentlichen Rufe entnommen zu haben.\*) Bei dieser Entscheidung, welche einer Verurteilung der Examinationskommission sehr ähnlich sah, konnte die Fakultät sich beruhigen; sie

---

\*) Der Bescheid des Staatsrats in Anl. 29.

erklärte demgemäß in dem Schlußbericht vom 10. März 1795, keinen Grund zur Aufstellung einer eigenen Instruktion zu haben, und Wöllner hütete sich, durch Fortsetzung des Streites sich eine noch offenkündigere Niederlage zuzuziehen.<sup>65)</sup>

So Unrecht hatte also Hermes mit seiner Klage, daß ihnen alles entgegen sei, nicht gehabt; er hatte nur nicht erkannt, daß diese Gegnerschaft nicht in den Personen sondern in der Unausführbarkeit der Wöllnerschen Bestrebungen lag, und er hatte nicht vermocht, seine Kraft und Einsicht mit den unerläßlichen Forderungen jedes wissenschaftlichen Unterrichts und mit den inneren Entwicklungsbedingungen des theologischen Bewusstseins in Einklang zu setzen. Niemeyer erkannte dankbar an, daß dieser glückliche Ausgang hauptsächlich der milden und zugleich unerschrockenen Besonnenheit Nösselts zu danken sei, und F. A. Wolf spottete: Sonst standen die Hermen am Wege und wiesen zurecht, jetzt stehen sie im Wege und führen von ihm ab.<sup>66)</sup>

Auch eine andere Maßregel Wöllners musste zurückgenommen werden. Es ist oben bemerkt, daß er gleichzeitig mit seinem Vorgehen gegen die Hallische Fakultät sich der feindlichen Presse zu erwehren suchte. In sinnloser Wut hatte er auf den Antrag der Censoren Hermes und Hilmer einen königlichen Erlaß an den Großkanzler von Carmer erwirkt, welcher am 17. April 1794 den Vertrieb der damals in Kiel erscheinenden Allgemeinen deutschen Bibliothek für die preußischen Staaten untersagte und die Konfiskation aller sonstigen nach dem Urteil der Examinations-Kommission für Staat und Kirche gefährlichen Schriften befahl. \*) Wöllner hatte seine eigene Mitarbeiterschaft an der deutschen Bibliothek vergessen und dachte nur daran, daß sie zuerst die Henkeschen Aufsätze über das Religionsedikt gebracht hatte. Diesen ungeheuerlichen Erlaß hatte der Direktor Klein im Namen der Universität, daneben sämtliche Buchhandlungen zu Halle in wiederholten Eingaben bekämpft und seinen schädlichen Einfluß auf die Staats- und Volkswirtschaft vorgestellt; er wurde denn auch auf die Berichte der kurmärkischen Kammer und des Generaldirektoriums rückgängig gemacht.<sup>67)</sup>

---

\*) Abgedruckt in Anl. 30.

Alle diese Erfahrungen hatten Wöllner wol nicht belehrt, aber etwas vorsichtiger und minder tatenlustig gemacht. Es erweckt den Eindruck kleinlicher Tadelsucht, wenn er 1795 die Fakultät mahnt, die Studenten zum Fleiße anzuhalten, da die Kandidaten im Hebräischen und Griechischen unwissend seien; auf Anregung des Großkanzlers rügte er am 7. Febr. 1797 den Mangel an Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache an denen, die die Universität verließen. Es ist nur ein schwacher Nachklang seines früheren Eifers, daß er durch Erlaß vom 27. September 1796 eine Privatvorlesung über die dicta probantia vorschreibt, um der Unkenntnis der Bibel bei den Kandidaten abzuhelfen. Die Fakultät berichtete am 31. October, daß Knapp diese Vorlesung unentgeltlich halten werde, womit Wöllner am 9. November sich einverstanden erklärt. Gleichwol gestattete er sich nach dem Tode Friedrichs Wilhelms II nochmals sein Religionsedikt einzuschärfen; dies trug ihm einen ungnädigen Erlaß des jungen Königs vom 12. Januar 1798 und demnächst am 11. März dess. Jahrs seine Entlassung ein. Er starb am 10. September 1800.68)

Wenn doch der Hallische Rationalismus auch in seiner guten Zeit und seiner edleren Gestalt manche Angriffspunkte bot, so liegt die Frage nahe, weshalb Wöllner mit seinen Gegenplänen so völlig scheiterte. Einmal allerdings wegen seiner groben Natur und seiner offenkundigen Herrschsucht, welche ihn zu den plumpsten Mitteln greifen ließ, ebenso auch wegen der elenden aus aller Wissenschaft herausfallenden Männer, deren er sich zur Durchführung seiner Absicht bediente und welche auf seine Verwaltung die verdiente Verachtung herabzogen. Der hauptsächliche Grund seines Mislingens lag indes in seiner Unfähigkeit, das Wesen der Wissenschaft zu begreifen, welche sich nicht durch äußeren Zwang, sondern nur durch eigene Bewegung von den Irrgängen zum rechten Ziele lenken läßt, ihre kranken oder abgestandenen Erzeugnisse abstößt und in lebendiger Entwicklung durch neue Früchte ersetzt. Dies gilt von jeder Wissenschaft: besonders töricht und empfindlich erscheint der Zwang aber auf dem Gebiete, welches die eigenste Persönlichkeit und das innerste Herz anzuregen und zu erfüllen bestimmt ist, auf dem Gebiete der Religion und der Kirche. Gleichwol pflegt man dieser unverkennbaren Wahrheit erst durch bittere Erfahrung und

nach vergeblichem Widerstande inne zu werden, so beim Erwachen des Pietismus wie bei der Blüte des Rationalismus und auch neuere Zeiten haben sich immer wider dieser Belehrung bedürftig gezeigt. Für den Rationalismus war die Umgestaltung durch selbständige Arbeit des religiösen Bewusstseins und der Theologie schon in Lavater und Hamann vorbereitet, obschon ihnen zu wirklichem Gelingen die Gesundheit der Durchbildung und die Stetigkeit des Denkens mangelte. Beides fand sich in Schleiermacher vereint und mit einer tiefen Sehnsucht nach der Befreiung von den Schranken der Welt gepaart, so daß er nach manchen tastenden Schritten wenigstens das Herz der evangelischen Christenheit für das eine, was Not tut, für die Hingabe des irdischen und sündigen Menschen an die unendliche Kraft und Güte des Erlösers öffnete und weckte. Aber auch hiermit war der Boden mehr gelockert als neubestellt; erst als der Rationalismus in seiner weiteren Entwicklung bis zur religiösen Vermenschlichung herabgesunken und der schöpferischen Kraft entleert war, forderte das Gefühl neue Nahrung und Ersatz für den Schatz, welchen der Tagesverstand ihm hatte entrücken wollen.

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 14.

---

1) G. Chr. Knappii Scripta varii argumenti maximam partem exegetici atque historici; 2 tomi; ed. secunda, Hal. 1822. C. Chr. Knapps Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Aus der hinterlassenen Handschrift herausgegeben von C a r l T h i l o; 2 Bde, erste Aufl. 1827, Niemeyer zu seinem Jubiläum gewidmet; zweite Aufl. 1836. Vgl. über seine Bedeutung noch die Epicedien dem Andenken Knapps gewidmet von A. H. N i e m e y e r, 1825.

2) G r u n e r praktische Einleitung in die Religion der H. Schrift S. 20. 101. 131. u.s.w.

3) Dio Vorrede ist vom 20. Mai 1788; das Religionsedikt erschien am 9. Juli dess. Jahrs; Semlers Streit gegen Bahrdt und Genossen fällt schon in das Jahr 1779.

4) Semleri historiae ecclesiasticae selecta capita, 3 tom., 1767-69. Semler Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, 3 Tle 1773-78. Zwischen beiden liegen seine Commentarii historici de antiquo Christianorum statu, 2 tom. 1771.72.

5) Joh. Sal. Semlers letztes Glaubensbekenntnis über natürliche und christliche Religion. Mit einer Vorrede herausg. von Chr. Gottfr. S c h ü t z. Königsberg 1792.

6) F. B a u r Einleitung in das Neue Testament als theologische Wissenschaft in den theologischen Jahrbüchern von Baur und Zeller IX S. 525. Vgl. Semlers Meinung bei F. B a u r die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung S. 134: "Weil wir als das wahre Wesen des Christentums nur das erkennen, was das Christentum zur moralischen Religion macht, so handeln die unmoralisch, welche dasselbe auf eine feste Formel bringen wollen. Vielmehr gilt hier das Recht des Individuums; jedes faßt das Christentum verschieden auf, daher ist in der Erkenntnis desselben ein bestimmter Fluß. Selbst hinter den Lehren der Apostel ist das individuell verschiedene Christentum noch zu suchen." Also (S. 137) nicht wie bei Arnold die zunehmende Verdorbenheit, sondern die der moralischen Natur und Unendlichkeit des Christentums widerstreitende Unveränderlichkeit des in der Kirche herrschenden Systems bilden für Semler den Hauptanstoß.

7) In den Bemerkungen zu Kiddels Abhandlung von der Eingebung der Schrift, 1783.

8) Semlers Aufrichtige Antwort auf Herrn Basedows Urkunde, 1780, Vorr. S. 39 und Abhandlung S. 80 ff. Übrigens wehrt sich Semler, gerade wie vordem Chr. Wolff, gegen die consecraria seiner Lehre (Vorr. 7) und gegen Konsequenzmacherei (Abh. 217).

9) Lessings sämtliche Schriften (Lachmann) XI, 536.

10) D. Carl Friedr. B a h r d t s Glaubensbekenntnis veranlaßt durch ein Kaiserliches Reichshofrathsconclusum 1779 (Ohne Angabe des Druckorts). Über Basedow s. Anm. 8.

11) Semler Aufrichtige Antwort auf H. Basedows Urkunde Abh. S. 18: "Daß ich aber wol diese und jene freie Behauptung geäußert habe? Kann seyn; aber nach der alten Ordnung duo cum faciunt idem, non est idem. Und würde es etwa eine offenbare Sünde und greuliche Schande seyn, wenn ich nun über solche Behauptungen genauere Einschränkungen selbst bekannt mache, wenn ich sähe, daß Unwissende oder absichtliche Leute einen sehr bösen Gebrauch davon machen? Ist es unmenschlich, untheologisch, sich zuweilen wieder zu corrigiren?"

12) Vgl. besonders Lessings Axiomata, wenn es deren in dergleichen Dingen giebt; sämtliche Schriften (Lachmann) X, 133.

13) Dies ist namentlich der Mangel der sehr einseitigen und befangenen Schrift E. S c h m i d s Die Theologie Semlers, 1852. Die letzten Worte Semlers über das wahre Wesen der Religion und die wahre Würde des christlichen Lehrstandes bei N i e m e y e r Ak. Predigten, Einl. S. 443-48 zeugen für Tiefe und Innigkeit des religiösen Gefühls bei Semler. Vgl. dazu den in Anm. 91 zu Kap. 13 angeführten Aufsatz F. A. Wolfs über Semlers letzte Lebensstage.

14) E i c h h o r n Allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur, V (1793) S. 1 u. 160. Eichhorn mag zu seinem Irrtum durch seine eigene rationalistische Gesinnung, auch wol durch Semlers schwächliche Verteidigung des Religionsedikts veranlaßt sein.

15) Semler Zum Andenken einer würdigen Frauen Christina Magd. Phil. Semlerin, geb. Döbnerin, 1772. Über seine Berufungen Univers. Arch. G. 21. fol. 70. 71. Vgl. aus den Jahrbüchern der preußischen Monarchie 1798 von den mit **B** unterzeichneten Briefen über akademische Freiheit das schöne Ehrenzeugnis über Semlers Persönlichkeit Br. IV S. 265: "Erinnern Sie sich des ehrwürdigen



Semler, sahen Sie ihn nicht auch unter die empörten Jünglinge treten, und durch ein einziges ermahndes Wort die Ruhe wiederherstellen, selbst zu Zeiten, wo ihn nicht die höchste Würde des akademischen Senats bekleidete? Aber welcher hohen verdienten Ehrfurcht genoß auch der Mann, der des Schmucks keiner Würde bedurfte, dem sein Herz alle Würden, seine Einsicht alle Rechte vindicirt hatte! Als man, wahrlich nicht schonend gegen sein Verdienst, die Schwächen seines Alters enthüllte, hat dies wol die Achtung derer, die ihn umgaben, vermindert und die Ehrfurcht, deren lauten Beweisen er sich so oft entzog?"

16) N i e m e y e r Leben, Charakter und Verdienste J. A. Nösselts S. 142. 228.

17) N i e m e y e r Ak. Pred. Einl. S. 100. - Hallische Anzeigen 1778. N. 33. 34.

18) N ö s s e l t Anweisung zur Bildung angehender Theologen S. 222 f.

19) Vielmehr wendet sich Nösselt in der Abhandlung animadversiones in sensum librorum sacrorum moralem (N. X in den Exercitationes ad sacrarum scripturarum interpretationem) gegen die Einseitigkeit in Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.

20) N i e m e y e r Leben Nösselts S. 65 f.; Hoffbauer Gesch. der U. H S. 495.

21) Vergl. besonders A. H. N i e m e y e r Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken. Herausgegeben von A. J a k o b s und nach dessen Tode vollendet von J. G. G r u b e r, Halle 1831. Das Werk ist im wesentlichen eine Erweiterung der Gedächtnisrede, welche Jacobs, Mitdirektor der Franckeschen Stiftungen, auf Niemeyer gehalten hatte. Im Anfange finden sich biographische Angaben und ein nützlich nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichnis sämtlicher Schriften Niemeyers. Die Zahlen der Zuhörer sind aus den Universitätsakten über Einsendung der halbjährigen und Jahrestabellen entnommen.

22) Hierher gehören P h i l o t a s; Ein Versuch zur Belehrung und Beruhigung für Leidende und Freunde der Leidenden, T. 1. 1779, T. 2. 1782 (2. Aufl. 1785), T. 3. 1791, dritte Auflage 1808. Das Buch bespricht in Form des Briefwechsels und der Unterredung, auch in einzelnen Gedichten verschiedene Arten des menschlichen Leides und ihre Trostmittel. Ferner T i m o t h e u s; Zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenker Christen, 1783; zweite mit einer dritten Abteilung vermehrte Aufl. 1789. Die Schrift ist besonders zu andächtigen Betrachtungen an Sonn- und Feiertagen bestimmt und behandelt verschiedene hiermit in Verbindung stehende Fragen, z. B. über die Ruhe, über öffentlichen Gottesdienst, über Zeit und Ewigkeit, aber auch Vorgänge aus der heiligen Geschichte, meist in psychologischer aber etwas umständlicher Weise, enthält auch religiöse Gedichte. Eine frühere Schrift Niemeyers C h a r i t a s und D e m o p h i l oder die schönen Abende 1775 habe ich nicht erlangen können.

23) In achter Auflage 1824 noch von Niemeyer selbst herausgegeben. Sein für Vorlesungen bestimmter Leitfaden der Pädagogik und Didaktik, 1802, (108 S.) kann als ein kurzer Auszug aus den Vorlesungen gelten.

24) Grundsätze der Erziehung T. I Beil. 2 nach der Ausgabe von Rein 1878.

25) Grundsätze u. s. w. T. I Beil. 7.

26) Der fünften Auflage der Grundsätze 1806 angefügt und 1810 besonders gedruckt; vgl. Grundsätze u. s. w. herausgegeben von Rein III, 422.

27) A. H. N i e m e y e r Leben, Charakter und Verdienste Joh. Aug. Nösselts, 2 Tle 1809.

28) Diese Abhandlungen sind auch in dem obenerwähnten Verzeichnis von Jakobs, zwölf an der Zahl, aufgeführt und in den Jahren 1785 bis 1805 erschienen. Ich habe von denselben nur die *Conjecturae ad illustrandum plurimorum Novi Testamenti scriptorum silentium de primordiis vitae Jesu Christi* 1790 und die *Commentationes in locum Paullinum ad Rom. VI, 1. 2 und ad Ephes. IV, 11-16* sehen und mir hiernach ein Urteil bilden können. Niemeyers *Antiwilibald, Vertheidigung der wissenschaftlichen Lehrmethode der Theologie auf deutschen Universitäten gegen harte Anklagen und scheinbare Einwürfe* 1825, mit einem sehr freundschaftlichen Briefe an Knapp zu dessen Jubelfeier, verteidigt die Universitäten gegen einen abgeschmackten Angriff in *Buchholz neuer Monatsschrift* vom October 1824, welcher die geheimen Verbindungen der falschen akademischen Lehrweise beimessen wollte, giebt aber bei der Unwissenheit des Gegners zu gelehrten Erörterungen keinen Anlaß.

29) Niemeyers *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, 4 Bde. (Bd. 4 in 2 Abt.) 1820-26.* Das Urteil im Text gilt selbst von der im vierten Bande geschilderten Deportationsreise nach Frankreich, obschon Niemeyer dieselbe gezwungen und in gefährdeter Lage antreten musste.

30) Geh. Staatsarch. Tit. CXIII, Sect. XIII N. 4.

31) *Vertraute Briefe über den gegenwärtigen Zustand der theologischen Fakultät in Halle, 1772, Frankfurt u. Leipzig, ohne Angabe des Verfaßers und des Verlegers.* Die kleine Schrift (24 S. 8<sup>vo</sup>.) enthält drei Briefe.

32) Die Hauptquelle für Bahrds Leben bilden seine eigenen Schriften, namentlich die *Geschichte seines Lebens, seiner Meynungen und Schicksale, von ihm selbst während und nach seiner Gefangenschaft in Magdeburg geschrieben, 4 Theile* 1790. 91, und *Bahrds Geschichte und Tagebuch seines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über deutsche Union* 1791. Beide Bücher sind aber mit großer Vorsicht und nach genauer Prüfung an anderen Zeugnissen zu benutzen, da Bahrds seine Erlebnisse und Verfehlungen mit einer geschickten Mischung von scheinbarer Aufrichtigkeit und berechneter Verschleierung selbst unter Verschweigung wichtiger Tatsachen erzählt. Außer den sonst im Verlauf der Darstellung anzuführenden Schriften und Aktenstücken ist die hier besonders anziehende und lehrreiche Schilderung Kaweraus Aus Halles Litteraturleben S. 229-263 zu vergleichen.

33) *Bahrds Leben II, 78.* Scharfsinnig ist z. B. im Versuch eines bibl. Syst. I, 176 die Beweisführung für die Persönlichkeit des Heiligen Geistes.

34) *Goethes W W. bei Hempel VIII, 249.*

35) Ein in Semlers aufrichtiger Antwort auf Basedows Urkunde S. 8 abgedruckter Brief des Herrn von Salis wirft Bahrds Genußsucht und Irreligiosität vor.

36) D. K. F. Bahrds Glaubensbekenntnis veranlaßt durch ein Kaiserliches Reichshofrathsconclusum [Reichshofrathsconclusum - M. M.], 1779, ohne Angabe des Druckorts. 24 S.

37) S. o. S. 479 und Anm. 8 und 10 zu Kap. 14,

38) *Univers. Arch. B. 19; Semlers Lebensbeschr. Vorr. zu T. 1; Schütz Gesch. des Erziehungsinst. S. 100.*

39) *Akten des Geh. Staatsarchivs bei Trendelenburg Friedrich d. Gr. u. sein Staatsmin. von Zedlitz in Trend. kl. Schr. I S. 137.*

40) *Niemeyer Leben Nösselts S. 37; Bahrds Gesch. seines Lebens IV, 33.* In dieser Lebensbeschreibung IV, 22. 59. 70 sprach Bahrds nachträglich seine Aner-

kennung Semlers aus, durch dessen Untersuchungen über den Kanon er völlig aufgeklärt zu sein behauptete. Der Brief, mit welchem Zedlitz Bahrdt bewillkomnete, findet sich in den Briefen mehrerer Gelehrten an D. Bahrdt II, 67 und ist abgedruckt bei Hoffbauer Gesch. der Univ. S. 357. Vgl. Trendelenburg a. a. 0.

41) Über die Vorlesungen zum Quintilian und ihren Ersatz durch solche über geistliche Beredsamkeit vgl. Semlers Antwort auf Basedows Urk. S. 15 u. Trendelenburg a. a. 0.; über die Sonntagsvorlesungen Univ. Arch. B. 23 u. Bahrdt Gesch. s. Lebens IV, 190; über die säumige Honorarzählung ebendas. S. 82.

42) Über die Beschlagnahme der Bahrdschen Appellation Univ. Arch. B. 25; vgl. zu dem Systema orthodoxum Bahrdt Gesch. s. Lebens IV, 134. Über die diätetischen Vorlesungen Univ. Arch. B. 26 fol. 8 und die Dekanatsakten der medez. Fak. von 1785. Goldhagen und Meckel standen übrigens mit ihren Abstimmungen vielfach auf Bahrds Seite.

43) Univ. Arch. B. 27 u. G. 21 fol. 63; der letzterwähnte Erlaß ebendas.

44) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 10. Für die Griechen war Bahrdt die Erlaubnis am 15. Aug. 1781 erteilt.

45) Bahrdt Lebensbeschr. IV, 238.

46) Kawerau a. a. 0. S. 256 f. Auch die 1790 erschienenen Pasquille von Zimmermann und Kotzebue lassen bei aller Übertreibung doch erkennen, in welchem Rufe das Treiben auf dem neuerworbenen sogenannten Albonikoschen Weinberge stand. Bahrdt versuchte freilich mit gewohnter Geradheit, die Verantwortung für die von ihm nicht geleugneten Ärgernisse auf den vorgeblichen Pächter des Weinschanks abzuwälzen, Immediatbericht des Kanzlers von Hoffmann vom 28. Septbr. 1787 im Univ. Arch. G. 21.

47) Das Religionsedikt. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Eine Skizze. Von Nicolai dem Jüngeren. Thenakel (= Wien) gedruckt durch Joh. Mich. Bengel. Der dritte und vierte Aufzug ist nicht ausgearbeitet.

48) D. H. Phil. Conr. H e n k e Beurtheilung aller Schriften, welche durch das Königliche Preußische Religionsedikt und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind. Aus der allgemeinen deutschen Bibliothek Bd. CXIV St. 2 u. Bd. CXV St. 1 besonders abgedruckt; Kiel, 1793, 595 S.; S. 81 u. 106 ff.

49) Die Strenge dieses Erkenntnisses sticht merklich gegen das Urteil des Berliner Kammergerichts vom 19. Dezember 1788 ab, welches über den Prediger Würzer bei einer ähnlichen Kritik des Religionsedikts nur sechswöchentliches Gefängnis wegen Unbedachtsamkeit verhängte.

50) Hauptquelle für die Darstellung des Prozesses wider Bahrdt sind die im Geh. Staatsarchiv R. 47. 1 von Carmer N. 141 enthaltenen Acta die wider den Dr. Bahrdt et Complices wegen einiger gegen das Religionsedikt erschienenen ärgerlicher Schriften, und vorhabender Stiftung einer verdächtigen Gesellschaft unter der Benennung XXII Allerhöchst veranlaßte Fiskalische Untersuchung betreffend. Das Gnadengesuch Wöllners ist ebendas. in den eigenhändigen Berichten Wöllners Acta des Kabinetts Friedrich Wilhelms II fol. 22 d enthalten. Der Aufsatz Kleins "Bemerkungen über den Bahrdschen Vorfall" steht in den Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit VI, 205-222. Das gründliche und sachliche Urteil des Kammergerichts ist im Anhang zu Bahrds Geschichte und Tagebuch seines Gefängnisses S. 90-173, die geschickte Verteidigungsschrift des Justizrats Nehmitz ebendas. S. 1 ff. abgedruckt. Tholucks Urteil über die vermeintliche Noblesse

Wöllners findet sich in Herzogs Realencyklopaedie der theol. Wissenschaften, XVII, 261-275.

51) Hierher gehören außer dem im Text geschilderten Lustspiel

1. Mit dem Herrn von Zimmermann deutsch gesprochen von K. Fr. Bahrdt, 1790 ohne Druckort. - Zimmermann hatte in seinen Fragmenten über Friedrich den Großen die Berliner Aufklärer, auch Trapp und Bahrdt sehr derb und selbst schimpfend behandelt. Die Erwiderung Bahrds ist im Ausdruck um nichts feiner, übrigens ohne sachlichen Gehalt.
2. Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn, oder die deutsche Union gegen Zimmermann. Ein Schauspiel in vier Aufzügen vom Freiherrn von Knigge 1790 ohne Angabe des Druckorts, der aber Greiz ist. Der Verfaßer ist bekanntlich Kotzebue, unter Beteiligung von Heinr. Matth. Marcard. Kotzebue leugnete anfangs, gestand aber später reuig seine Autorschaft und wollte dieselbe als eine Übereilung entschuldigt wissen, vgl. Koberstein Gesch. der deutschen Litter. IV, 218. Sämtliche Gegner Zimmermanns werden als versammelt in Bahrds Weinberg eingeführt, und aus Bahrds Schriften wird in den Dialog eingeschoben, was ihn sittlich bloßstellt: das ganze ist eine inhaltlich und im Ausdruck gemeine, witzlose, ekelerregende Schrift.
3. Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in einem Aufzuge vom Verfasser im strengsten Inkognito. Ein Gegenstück zu dem Schauspiel Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn 1791. Den vorausgegangenen Schmähschriften an Verächtlichkeit ganz gleich, aber ein klarer Beweis, daß der Verfaßer Bahrdt durch seinen Prozeß und seine Haft nicht gebessert noch belehrt war.

Über diese Schriften ist die Untersuchung von Gust. Franck im historischen Taschenbuche von 1866 S. 317 ff. zu vergleichen.

52) Friedrich der Große schrieb an den Rand des Gesuchs: "Das geht nicht an, der Wöllner ist ein betrügerischer Pfaffe, weiter nichts." Über Wöllners Leben vergl. Tholuck-Wagenmann in Herzogs Realencyklopaedie der theol. W. XVII, 261-75, und Spaldings Lebensbeschreibung S. 110.

53) Das Edikt erschien gleich gedruckt und ist vielfach wiederholt z. B. in den Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte, I St. 6, Weimar 1788. Die eigentlich wichtigen Bestimmungen stehen in § 7 und 8, welche deshalb auszugsweise hier folgen: § 7 gegen die damalige Aufklärung, welche die Irrtümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderen Sekten wiederhole: "Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines Christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die Christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt ist, bey ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird und nach der Überzeugung einer jeden Confession der Christlichen Kirche in ihren jedesmaligen Symbolischen Büchern einmal vestgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten." § 8 -: "Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar feststehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde, - und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene sogenannten A u f k l ä r e r nach ihren unzeitigen Einfällen ab-

ändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeynet sind. - Nur muß ihnen (d. h. den bereits im öffentlichen Amte stehenden Geistlichen, welche von der Aufklärung mehr oder weniger angesteckt sind) die Vorschrift des Lehrbegriffs bey dem Unterricht ihrer Gemeinde stets heilig und unverletzt bleiben; wenn sie hingegen hierinn Unserem landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besonderen Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorsätzlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden."

Über die hierdurch erregten Streitigkeiten, insbesondere über die Gegenvorstellung der vornehmsten Berliner Geistlichen vgl. Acta wegen der bey Gelegenheit des Religions-Edikts vom 9. Juli 1788 bei einigen Konsistorial-Räten entstandenen Bedenken im Geh. Staatsarch. R. 47. N. 1 und die schon angeführten eigenhändigen Berichte Wöllners an den König 1788-96 im Geh. Staatsarch. Rep. 96. 222 B.; ferner K. H. S a c k Urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des Religionsedikts von 1788, in der Zeitschrift für historische Theologie herausg. von Niedner, Jahrg. 1859 S. 3-48, veröffentlicht nach der testamentarischen Bestimmung des 1817 verstorbenen und persönlich bei dieser Angelegenheit beteiligten Bischofs und ersten Hofpredigers D. Friedr. Sam. Gottfr. Sack vom 22. August 1811; S p a l d i n g s Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt und herausgegeben mit einem Zusatze von dessen Sohne Georg Ludw. Spalding, Halle, 1804. Anderes wird später an seinem Orte angeführt werden; übersichtlich handelt über die Flugschriften dieser Zeit B e r t h. R e i c h e die politische Litteratur unter Friedrich Wilhelm II (Promotionsschrift, Halle, 1891), über das Edikt besonders S. 14 ff.

54) Von den fünf Geistlichen lebte Spalding, Propst von St. Nikolai, 1714-1804, Teller, Propst an St. Petri von 1734-1804, Sack, Bischof und Hofprediger 1738-1817, Büsching, Direktor des Berlinischen Gymnasiums 1724-1793 und Diterich, Archidiakonus an St. Marien 1721-1797.

55) S a c k Urkundliche Verh. S. 44; S p a l d i n g Lebensbeschr. S. 113 ff. N i e m e y e r s Urteil über Hermes steht in seinen Beobachtungen auf Reisen, dasjenige H e n k e s in seiner Beurteilung aller Schriften zum Religionsedikt S. 553.

56) H e n k e a. a. O. S. 454; G i e s e l e r Kirchengeschichte IV, 236.

57) Über H e n k e vgl. Anm. 48.

58) D. J o h. S a l o m. S e m l e r s Vertheidigung des Königl. Edikts vom 9. Juli 1788 wider die freimüthigen Betrachtungen eines Ungenannten. Halle, Heller, 1788.

59) R. H a y m W. v. Humboldt S. 33 f.

60) Akten der theologischen Fakultät zu Halle; N i e m e y e r Leben Nösselts S. 50.

61) Der gedruckte Erlaß befindet sich im Hallischen Univ. Arch. R. 17.

62) N i e m e y e r Zur Erinnerung an dessen Leben von Jacobs, S. 377.

61) [63 - M. M.] N i e m e y e r Beobachtungen auf Reisen III, 319.

64) Die Darstellung dieser Vorgänge nach dem Geh. Staatsarch. R. 76. II, 81-83 Vol. I, Akten des Königl. Oberschulkollegiums über Hallische Studentenumulte fol. 180-244. Hoffbauer vermeidet in seiner Gesch. der Un. zu Halle aus übergroßer Vorsicht jede Erwähnung sowol dieser Vorgänge als ihres Anlasses.

65) Die Urkunden dieser Verhandlungen sind teils in den Akten der theologischen Fakultät zu Halle, teils in den Akten des Oberschulkollegiums betr. die

der theologischen Fakultät zu Halle ertheilte Instruktion, Geh. Staatsarch, R. 76. II N. 88, enthalten.

66) Briefe zur näheren Kenntniss von Halle. Von einem unparteiischen Beobachter; 1794 ohne Druckort, S. 143. Der Verfasser dieser nicht unwichtigen Schrift war ein Lehrer *H e r z o g*, früher in Berlin, nachher in Halle; vgl. *M e u s e l* Das gelehrte Teutschland, XXII S. 722.

67) Univ. Arch. B. 31; Akten der philos. Fak., Vol. IV der Dekanatsbücher; *F r i e d r i c h K n a p p* Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preßverhältnisse im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels V, 256-306.

68) Die erwähnten Erlasse Wöllners in den Akten der theologischen Fak. und in dem Univ. Arch. R. 13. fol. 195. In den Annalen der Universität zu Schilda von dem berüchtigten Magister *F r i e d r. C h r i s t. L a u k h a r d*, (3 Tle 1798. 99), einem schmutzigen und entstellenden Pasquill auf akademische Verhältnisse in Gießen und Halle, wird Friedrich Wilhelm II als Fürst von Colchis und Wöllner als sein Minister Flöz dargestellt, Hermes und Hilmer namentlich eingeführt, auch die berufenen Geistererscheinungen am königlichen Hofe erwähnt.

---

## Kapitel 15.

---

### Verwaltung und Ausstattung.

#### § 44. Das Oberkuratorium und der Kanzler.

Seit Daniels Ludolfs von Danckelmann Tode hatten die Minister welche zugleich mit dem Oberkuratorium der Universität Halle beauftragt waren, dieses Amts hauptsächlich in der Art gewartet, daß sie die laufenden Geschäfte erledigt und eine allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit der Professoren und den Unterrichtsgang geübt hatten. In letzterer Beziehung hatten sie ab und zu, entweder durch Beschwerden aus den Professorenkreisen oder durch andere Klagen veranlaßt, Untersuchungen der Universität veranlaßt, so 1713, 1731, 1748, 1768, deren Ergebnisse manche Schäden aufgedeckt und im einzelnen geheilt, weitere ersprißliche Folgen aber nicht gehabt hatten. Die nötige Voraussetzung hierfür wäre doch vor allem die Auffassung gewesen, daß eine Universität sich nicht so nebenbei wie andere Anstalten verwalten lasse, sondern einer stetigen teilnahmsvollen einsichtigen Fürsorge bedürfe; aus dieser Auffassung würde sich die Lust zu tätiger Förderung und die Überzeugung ergeben haben, daß die

kargen Mittel, mit denen die Hallische Hochschule anfänglich ausgestattet wurde, bei der fortschreitenden Verzweigung und Ausdehnung der Wissenschaften und bei dem wachsenden Staatszwecke nicht mehr ausreichten, zumal unter dem Wettbetrieb, in welchen namentlich Göttingen mit Halle eingetreten war. Zu solcher hilfreichen Teilnahme sollte es nunmehr kommen: wenn der Minister von Zedlitz, nicht ohne Anregung durch den großen König, sich mit Vorliebe dem öffentlichen Unterricht zuwendete, so ist es sein besonderes Verdienst und gehört zu seinem geistigen Wesen, daß er die Bedeutung der Universitäten für diesen Zweck erkannte und demgemäß in ihre Entwicklung unmittelbarer als seine Vorgänger einzugreifen suchte. Desselben Eifers aber freilich verschiedener Sinnesart waren seine Nachfolger, deren Eigentümlichkeit sich somit kenntlicher in der Geschichte der Universitäten ausprägte, als dies vordem zu bemerken war. Noch der Minister von Fürst seit dem 7. November 1763 und der Minister von Münchhausen seit dem 20. November 1770 hatten trotz der Steckschen Untersuchung im ganzen bei der Universitätsverwaltung den Grundsatz des Gehenlassens befolgt und jedesfalls an eine befruchtende Förderung der Universitätszwecke durch Zuführung reicherer Geldmittel nicht gedacht. Mit Zedlitz trat eine andere Methode ein; es kann nicht Wunder nehmen, wenn sie zumal bei der lebhaften und selbstbewussten Geistesart des Ministers neben vielem guten auch einige ärgerliche Fehlgriffe zu Tage förderte.

Karl Abraham Freiherr von Zedlitz-Leipe, am 4. Januar 1731 in Schwarzwalde bei dem schlesischen Landshut geboren und auf der Ritterakademie in Brandenburg und dem Kollegium Karolinum in Braunschweig, hier unter der Leitung des Abts Jerusalem, vorgebildet, studierte in Halle unter Christ. Wolff, Nettelblatt und G. F. Meier und gewann durch diese die der naturrechtlichen Schule eigene Auffassung von der alles umfassenden und alles gestaltenden Macht des Staats. Bei seinem hellen Verstande und seiner raschen Auffassungsgabe durchlief er rasch die unteren Stufen des Staatsdienstes, und wurde von seinem aufmerksamen Könige schon 1764 zum Präsidenten der oberschlesischen Regierung und des Oberkonsistoriums in Brieg, 1770 aber zum Geheimen Staats- und Justizminister ernannt; als solchem wurde

ihm neben der Verwaltung der Kriminalabteilung am 18. Jan. des folgenden Jahrs auch die Leitung der lutherischen Kirchen- und Schulangelegenheiten an Münchhausens Stelle übertragen.<sup>1)</sup>

Die letztere Aufgabe suchte er im Sinne des Briefs zu lösen, welchen Friedrich der Große 1769 über die Erziehung an seinen Vorgänger geschrieben hatte und mit welchem der von dem Könige am 3. September 1779 an Zedlitz gerichtete Brief insofern übereinstimmte, als auch in diesem die Ausbildung des Denkvermögens, kurz die formale Geistesbildung über die Summe der Kenntnisse gestellt, übrigens hier wie dort der Wert des klassischen Unterrichts mit dem größten Nachdruck hervorgehoben wurde. Dieser Weisung folgte Zedlitz aus eigener Überzeugung und Neigung, wenn auch mit stärkerer Vorliebe für die unmittelbare Verwendbarkeit der Unterrichtsergebnisse. Denn der Nutzen und die Brauchbarkeit für das Leben stand ihm am höchsten; hierzu sollten die Schulen ihre Zöglinge befähigen und es stritt hiermit gar nicht, wenn er mit dem großen Könige die alten als die vornehmste Quelle und Hilfe für die Geisteserziehung ansah und zu besserer eigener Einsicht noch als Minister das Griechische erlernte. Jener Sinn für das Nützliche, verbunden mit einer entsprechenden Abneigung gegen überverständliche Gefühls- und Glaubensvorgänge, machten ihn zum Aufklärer nicht nur nach der etwas unbehilflichen Begriffsbestimmung Kants,<sup>2)</sup> sondern recht eigentlich auch in religiöser Hinsicht, in welcher er die Bedeutung des Christentums nicht nach seinem überweltlichen Inhalt und Ziele, sondern nach seinem Werte für das diesseitige sittliche Leben abmaß. Seine Selbständigkeit und Unerschrockenheit hatte er bewährt, als er am 31. Dezember 1779 auf die Gefahr der königlichen Ungnade seine Unterschrift unter dem Erlasse verweigerte, durch welchen Friedrich II in dem Müller-Arnoldschen Prozesse die erkennenden Räte verurteilte.<sup>3)</sup> Mit eben dieser Selbständigkeit, welcher doch das Maß seiner Einsicht in die Lebensgesetze einer gedeihlichen öffentlichen Erziehung keineswegs entsprach, griff er in das Schul- und Universitätswesen ein. Besonders für Halle hegte er eine lebendige Teilnahme; schon 1771 besuchte er die Franckeschen Stiftungen und berichtete über sie günstig an den König und ebenso nahm er 1777 von der durch Schütz geleiteten pädagogischen Ab-



teilung des theologischen Seminars in Begleitung des späteren Kanzlers von Hoffmann mit Befriedigung Kenntnis. Um so auffallender würde sein, daß er kaum zwei Jahre später Schütz und Semler ungerecht zurückschob, um Trapp zu begünstigen, wenn nicht damals fast alle Welt, auch Kant, von der allein seligmachenden Methode Basedows und seiner Schüler begeistert gewesen wäre. Freilich verstand sich alle Welt damals ungefähr ebenso wenig wie später auf die feinen vielgestaltigen und doch zusammenklingenden Gesetze der Geistesbildung.

Für unsere Universität war die Verwaltung des Ministers, namentlich so weit sie die Besetzung und Neubegründung der Lehrstühle betraf, überwiegend ersprießlich: die Berufung der Medeziner Meckel, Goldhagen, Reil, der Physiker Karsten und Gren, des Philosophen J. A. Eberhard, vor allen des Philologen F. A. Wolf war sein Werk. Seinen Vorsatz, Halle so emporzubringen, wie es nur je gewesen sei, hat er redlich zu erfüllen gesucht. Zweimal hat er wenn auch vergeblich sich bemüht, nach dem Tode seines Lehrers Meier Kant zur Übersiedelung nach Halle zu bewegen und Griesbach hätte er gern von Jena zurückgerufen. Welchen Dienst er der Universität durch die Bestellung Hoffmanns zu ihrem Kanzler erwies, wird demnächst beleuchtet werden. Daß ihm nicht alles gelang, war nicht seine Schuld; auch an einzelnen auffälligen Misgriffen fehlte es nicht. Wie er in Trapp und Bahrtdt sich geirrt, ist noch in unserem Gedächtnis; auch die Anstellung R. Forsters war völlig verfehlt. Bei seiner selbtherrlichen Natur war er nicht frei von dem Irrtume, als ob das wissenschaftliche Leben auf den Hochschulen ähnlich wie andere Verwaltungszweige zu leiten sei. Die selbständige Bewegung der Wissenschaft in Forschung und Lehre zu erkennen und zu achten, ihr mehr zu helfen und etwaigen Irrgängen eher leise und vorsichtig zu steuern, als sie schlechthin verbieten oder nach anderer Richtung leiten zu wollen, dazu gehörte eine Weisheit und Selbstbeschränkung, wie sie später dem philosophischen W. von Humboldt zu eigen war, aber von dem lebhaften und tatenlustigen Zedlitz nicht erwartet werden konnte. Vielmehr gieng sein Selbstvertrauen auch in der Wissenschaft so weit, daß er durch Erlaß vom 25. Dezember 1777 der Königsberger Uni-

versität den Unwert der Crusianischen Philosophie vorhielt, worüber die erleuchtetsten Gelehrten längst einig seien.

An ähnlichen meist sehr nachdrücklichen Belehrungen ließ es Zedlitz auch für Halle nicht fehlen, wenn gleich sie auf den Inhalt des Universitätsunterrichts nur selten, etwa wie bei Trapp, eingingen. In einem Erlasse vom 16. Juni 1774 rügte er das ausschweifende Leben der Studenten und allzumilde durch Geldsucht veranlaßte Promotionen in der medezinischen Fakultät. Er mochte zu beiden Vorwürfen Grund haben, obschon ihre Zusammengehörigkeit nicht recht ersichtlich ist; noch funfzig Jahre später kamen in derselben Fakultät arge Dinge bei Verleihung des Doktorgrades vor. Wenn indes der Minister fortfährt, es habe sich ausgewiesen, "daß die medezinische Fakultät manche Aussteller von Obduktionszeugnissen *m i t d e m P r i v i l e g i o d e s M o r d e n s* ausgerüstet habe, so scheint hiermit doch das zulässige Maß amtlicher Vorhaltungen erheblich überschritten zu sein. Die Universität wehrte in ihrer Verteidigung vom 8. Juli wenigstens das schlimmste ab; daß unter den Studenten der Stand der Sittlichkeit nicht eben hoch sei, gab sie zu. Eine Anordnung vom 13. Juli 1776 untersagte streng das Anwerben von Zuhörern und das Diktieren der Vorlesungen; ob letzteres mit Erfolg und ob zu ernsterem Verbot wirklicher Grund vorlag, erhellt nicht. Auch bei dieser Gelegenheit wird der schlechte Fortgang im Studium der Medezin gerügt. Zu seiner Hebung wird ein Tentamen eingeführt, in welchem die Prüflinge einen fehlerfreien lateinischen Aufsatz anfertigen und sich über genügende Kenntnisse in der praktischen Philosophie ausweisen sollen. Für die Hauptprüfung wurde Strenge vorgeschrieben und den Professoren überhaupt anempfohlen, den Vorsatz des Oberkurators, die dortige Universität zum Muster hoher Schulen zu machen, ihrerseits zu fördern.<sup>4)</sup> Der Minister wollte am 3. November 1780 ein Collegium censorum über Fleiß und Sitten der Studenten einsetzen und hatte hierfür einen Plan aufgestellt; allein die königliche Entscheidung fehlt und da auch sonst über jenes Kollegium nichts verlautet, so wird es bei dem Vorhaben geblieben sein.<sup>5)</sup> Die schon früher für Königsberg angeordneten Prüfungen der Studenten, sogenannte *collegia examinatoria*, schrieb er namentlich für die Hauptfächer am 10. November

1785 auch für Halle vor; sie hatten indes keinen Fortgang, weil die Studenten ihre Teilnahme versagten.<sup>6)</sup> Auch in den eigensten Rechts- und Wirkungskreis der Fakultäten scheute sich der Minister nicht einzugreifen: am 21. Febr 1779 wies er die philosophische Fakultät an, dem Professor Trapp kostenfrei die Doktorwürde zu erteilen und 1781 wurde dasselbe der medizinischen Fakultät für Reinh. Forster angesonnen. Es scheint nicht, daß die Fakultäten sich hiergegen gewehrt haben.<sup>7)</sup>

Noch zwei Maßregeln allgemeiner Art sind zu erwähnen, welche Zedlitz kurz vor dem Abschluß seiner kuratorialen Tätigkeit für alle Universitäten traf; die Einsetzung des Oberschulkollegiums und die Einrichtung einer Prüfung über die wissenschaftliche Vorbildung der neuankommenden Studenten. Zu der letzteren, welche noch genauer zu betrachten ist, war er durch Klagen der Hallischen Fakultät angeregt; sie ist der Ausgangspunkt einer für die Schulen und die Universitäten höchst bedeutsamen Gesetzgebung geworden und hat an ihrer Geltung und ihrem stets wachsenden Einfluße noch jetzt nichts eingebüßt. Die erste Maßregel erregte trotz ihres berechtigten Kernes Widerstand und verschwand später, doch nur um in anderer Form wider aufzuleben.

Am 6. November 1787 setzte ein königlicher Erlaß zu mehrerer Erweiterung und Verbesserung des gesammten Schul- und Erziehungswesens das Oberschulkollegium ein, welchem neben der Aufsicht über die Schulen alle Geschäfte des bisherigen Oberkuratoriums der Universitäten übertragen wurden. Ausgeschlossen von seinem Amtskreise wurden die Schulen der französischen Kolonie, der jüdischen Nation und die Militärschulen; auch das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, für welches ein eigenes Direktorium bestand, behielt als Stiftung des königlichen Hauses sein unmittelbares Verhältnis zu dem Könige und dem Minister. Die Befugnis der Privatpatrone blieb unangetastet, doch wurde auch für diese dem Oberschulkollegium die Genehmigung der Anstellungen vorbehalten. Der neuen Behörde wurde Besichtigung und Prüfung der ihm unterstellten Anstalten zur Pflicht gemacht; auch sind solche z. B. durch Meierotto in Schlesien und Ostpreußen ausgeführt. Zu Mitgliedern dieser Behörde wurde der Minister von Zedlitz als Vorsitzender, der Geheime Finanzrat von Wöllner, der

Kanzler von Hoffmann, dieser zu unmittelbarer Vertretung der Hallischen Universität, der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums Kirchenrat Meierotto, der Oberkonsistorialrat und Doktor des Berlinischen Gymnasiums Gedicke und der Professor Steinbart aus Frankfurt a./O. ernannt. Die Beratung und Beschlußfassung erfolgte nach kollegialischer Verfassung, also mit Stimmenmehrheit; eine gedruckte Geschäftsanweisung war beigelegt.

Die Einrichtung bezweckte offenbar, dem leitenden Minister, welcher unmöglich mit den Bedürfnissen und den Fortschritten des öffentlichen Unterrichts im einzelnen vertraut sein konnte, einen sachkundigen Beirat zur Seite zu stellen; sie hätte also Verständnis und williges Entgegenkommen auch seitens der Universitäten verdient. Allein die Hallische Hochschule, ungeachtet sie einige Male unter der Willkür und Sachkenntnis des Ministers gelitten hatte, sah ihren Rang durch die Vereinigung ihrer und der Schulverwaltung innerhalb derselben Behörde und somit durch die Möglichkeit bedroht, daß auch Schulleute über ihre Angelegenheiten zu entscheiden hätten. Sie reichte also am 28. November eine von Nösselt abgefaßte Gegenvorstellung ein; es war doch eine starke Verkehrung ihres amtlichen Verhältnisses, wenn sie in ihrem Bericht mit unziemlicher Überhebung gegen ihren schon im Amte befindlichen Kanzler von Hoffmann erklärte, daß sie mit Vergnügen auf ihn hören würde, falls er Nützliches vorschläge. Die Abfertigung ihrer Vorstellung fiel demnach ziemlich unsanft aus; ein Erlaß vom 21. Dezember unter alleiniger Unterschrift des Königs rügte strenge die aus dem Eigendünkel weniger Professoren entsprungene Eingabe und sprach die Erwartung unumschränkter Gehorsams gegen das Oberschulkollegium aus. Die Universität berichtete am 7. Januar 1788, daß sämtliche Professoren, drei ausgenommen, jene Eingabe gebilligt hätten und baten ihren Oberkurator um nochmalige Vorstellung beim Könige; auch diese Vorstellung wurde am 15. Jan. kurz als unerheblich und unschicklich abgewiesen. Schon vor jener Beschwerde hatte indes der Minister von Zedlitz an den Prorektor Sprengel am 8. Jan. ein aufklärendes und begütigendes Handschreiben gerichtet, dabei freilich der Universität in derben Worten ihre Undankbarkeit und ihr Mißtrauen vorgehalten, auch darauf hingewiesen, daß der neue

Kanzler von Hoffmann gerade die Aufgabe habe, die Rechte der Universität im Oberschulkollegium zu vertreten.

Auch F. A. Wolf hatte in einem langen Briefe an den Minister vom 12. Jan. die Unterstellung der Universität unter das Oberschulkollegium in würdiger Betonung der akademischen Unabhängigkeit, aber in ehrerbietiger Sprache und ohne besonderen Antrag bedauert; die Antwort des Ministers vom 22. Jan. enthält nur Lob für das neugegründete philologische Seminar und seinen Leiter. Selbst Meierotto hatte anfangs Bedenken gegen die neue Art der Universitätsverwaltung und besorgte hiervon den Weggang tüchtiger Gelehrter; aktenmäßig sind allerdings viele, übrigens völlig sachgemäße an die Hallische Universität gerichtete Erlasse, namentlich soweit sie sich auf das ebenerwähnte Seminar bezogen, von Gedicke, einzelne auch von Meierotto, also von Schulmännern entworfen und gezeichnet.

Allein von allen befürchteten Nachteilen trat keiner ein; vielmehr darf als wahrscheinlich gelten, daß gerade das Oberschulkollegium nach dem bald eintretenden Ministerwechsel die Universität vor manchen Eingriffen des ungestümen Wöllner bewahrt und, soweit nicht dessen kirchliche Absichten im Spiele waren, eine sachliche Behandlung ihrer Angelegenheiten bewirkt hat, obschon der Minister seiner verantwortlichen Stellung entsprechend seine Entscheidungen nicht mehr an die Zustimmung der Mehrheit im Kollegium band. Es mögen demnach Gründe geschäftlicher Art gewesen sein, aus denen durch den Erlaß vom 5. Januar 1802 die Universität der Verwaltung des Oberschulkollegiums entzogen und wider unmittelbar und allein dem Minister als Oberkurator unterstellt wurde; vielleicht auch daß der eifrige Minister von Massow sich ungern in seinen Maßnahmen durch anderweitigen Rat beeinflußt und gehemmt sah. Soviel hat sich jedoch aus jenem Verhältnis erhalten, daß die Minister sich bei der Verwaltung der Universitäten eines technischen Rats bedienen, welchem bei allem Vorbehalt der ministeriellen Entscheidung immerhin ein bestimmender Einfluß auf die einzelnen Angelegenheiten zufallen muß.<sup>8)</sup>

Es verstand sich wol, daß Zedlitz nicht lange in derselben Behörde einträchtig mit Wöllner arbeiten konnte, für dessen kirchliche Pläne er schlechthin ein Hindernis gewesen wäre. So wurde er denn

auf seinen Antrag vom 6. Juli 1788 von der Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten entbunden und Wöllner an seine Stelle gesetzt; gegen Ende des folgenden Jahres trat er überhaupt in den Ruhestand und starb am 18. März 1793 in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinem Gute Kapsdorf bei Schweidnitz.

Über die kuratoriale Verwaltung des Ministers von Wöllner bleibt nach dem schon erzählten wenig zu sagen. Die Verfolgung seiner kirchlichen Ziele war ihm so sehr Hauptsache, daß er die meisten der übrigen Geschäftssachen dem Oberschulkollegium überließ; weder Meierotto noch Gedicke scheinen hierbei auf erheblichen Widerspruch des Oberkurators gestoßen zu sein. Der Erlaß über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfung der ankommenden Studenten vom 23. Dezember 1788 ist zwar von Wöllner gezeichnet, aber wie schon bemerkt, in allem wesentlichen durch Zedlitz vorbereitet. Wiederholte Maßnahmen gegen Studententumulte werden, so weit sie von Belang sind, später erwähnt werden, ebenso wie weit der Minister an dem Abgange des Kanzlers von Hoffmann beteiligt war. Sein Übelwollen erhellt auch aus einem misgünstigen Berichte, welchen er am 13. Jan. 1791 über ein Gesuch Reils um Urlaub und Unterstützung zur Ausführung einer wissenschaftlichen Reise erstattet hat.<sup>9)</sup>

Durch Erlaß vom 2. April 1798 wurde der frühere Praesident der pommerschen Regierung und nunmehrige Etats- und Justizminister E. von Massow mit der Leitung der Kirchen- und Schulsachen, also als Vorgesetzter des Oberschulkollegiums auch der Universitäten betraut; tatsächlich hatte er sie schon am 26. März übernommen. Er galt unter den Professoren als Bureaukrat; richtig ist, daß er außerordentlich viel aktenmäßig und auf dem Schriftwege gearbeitet hat, auch daß er seine vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten gefaßte Ansichten nur ungern oder überhaupt nicht gegen die Vorstellungen der Universität aufgab. Auch seine Vorliebe für allgemeine Anordnungen scheint jenes Urteil zu bestätigen. Seine Gesamtverwaltung betrachtet, hatte indes namentlich die Hallische Universität alle Ursache, ihm für seine allseitige Aufmerksamkeit auf ihre Bedürfnisse und für seine erfolgreiche Vertretung ihres Wols beim Könige dankbar

zu sein. Am 5. März 1799 forderte er sie zur Darlegung ihrer Verfassung und ihres Zustands auf; nachdem sie diesem Auftrage in mehreren Berichten genügt hatte, kam er 1800 selbst nach Halle und unterzog vom 4 - 9. August die Universität einer sorgfältigen und umfassenden Untersuchung, deren Ergebnisse zunächst in einem Schlußprotokoll zusammengefaßt und sodann in einer Anfangs des October vollendeten sehr ausführlichen und lehrreichen Denkschrift niedergelegt wurden.<sup>10)</sup> Diese Arbeit bietet eine wolgeordnete auf alle Seiten des akademischen Lebens eingehende Beschreibung der Universität in ihrem damaligen Zustande seit 1787, auch mit Rückblicken auf die frühere Zeit und zeugt für einen hohen Grad des Fleißes und der Teilnahme ihres Verfassers, wenn gleich über den Ursprung einiger älteren Einrichtungen die Angaben nicht völlig zureichen, in einzelnen Nebendingen auch irrtümlich sind.

Dies war indes im wesentlichen nur eine vorbereitende Arbeit, deren geschichtlicher Teil hier übergangen werden darf. Zu ihrer Ergänzung und zur Ermittlung der nun zu ergreifenden Maßregeln wurden den akademischen Behörden durch Erlaß vom 14. Jan. 1801 noch dreißig und am 27. dess. Mon. noch weitere neun und dreißig Fragen vorgelegt. Jene wurden am 17. Juni, diese am 3. Juli dess. Jahrs zugleich mit allgemeinen Betrachtungen über den Zweck und die Lehrfreiheit der Universitäten beantwortet, in denen die wissenschaftliche Forschung der Lehrtätigkeit vorangestellt wird; die Gutachten der einzelnen Fakultäten sind angeschlossen. Unter diesen befindet sich eine Aeüßerung Reils vom 14. April, welche sich durch ihren idealen und wissenschaftlichen Sinn auszeichnet, für die akademischen Forschungen besondere Mittel begehrt und für die Medeziner eine fünfjährige Studienzeit fordert. Der Bericht vom 3. Juli war eigentlich eine gelinde Vorstellung gegen die wiederholten Besichtigungen der Universität und für ihre Vorrechte, gegen eine ausgedehntere Verpflichtung zu Privatvorlesungen, deren Mangel sich bei der Untersuchung herausgestellt hatte, und gegen die Erweiterung der dem Universitätsdirektor zustehenden Befugnisse. Gerade hierfür war Massow eingenommen, eigentlich wollte er zur Steuer der wargenommenen

Unregelmäßigkeiten für die Zukunft einen praktischen Juristen, der nicht Professor sei, als Kurator und revisor perpetuus bestellt wissen.<sup>11)</sup>

Demnach fiel der vorläufige Bescheid des Oberkurators vom 24. Juni 1802 ziemlich unwirsch aus: als Hauptzweck der Universitäten und Hauptaufgabe der Professoren bezeichnet er das Lehren, besteht auf Vermehrung der Privatvorlesungen, will die öffentlichen Vorlesungen, in denen die Hauptgegenstände zu behandeln seien, besser eingerichtet und die Universitätsferien auf zweimal drei Wochen eingeschränkt wissen. Außerdem soll den ordentlichen Professoren nur dann Censurfreiheit zustehen, wenn sie sich auf dem Titel ihrer Werke nennen und wenn diese ihrer eigentlichen Fachwissenschaft entnommen sind. Die Gerichtsbarkeit der Universität über die Freimeister soll enger begrenzt werden, die Prüfung der ankommenden Studenten vor ihrer Aufnahme wird fest gehalten. In einzelnen Fragen, wie in der Wahl des Prorektors, den Massow gern durch den Kurator ernannt hätte, giebt der Bescheid nach.<sup>12)</sup> In gar manchem, z. B. gegen die übele Vernachlässigung der Vorlesungen durch nicht wenige Professoren hatte der Minister unzweifelhaft recht, im ganzen ist auch sein guter Wille klar; allein zu einem tieferen Verständnis für die fortschreitende und aus eigener Entwicklung entspringende Umbildung des Universitätswesens war er noch nicht gediehen.

Die Folgen der Untersuchung und die Verbesserungspläne des Ministers waren hiermit nicht abgetan. Einerseits erhob die Universität noch Gegenvorstellungen; andererseits gestattete die durch Massow angeregte hochherzige königliche Bewilligung neuer Geldmittel, welche später genauer zu betrachten ist, eine willkommene Erweiterung jener Pläne. Über die Verwendung der neuen Gelder erfordert Massow am 14. Januar und am 4. Februar 1803 die Vorschläge der Universität und kommt hierbei auf seine früheren Absichten, längere Dauer des Prorektorats, Ernennung des Prorektors durch den Kurator, Umformung des Generalkonzils, Aufstellung von Normallehrplänen, genauere Grenzbestimmung zwischen Schule, Universität und Amt zurück. Er wünschte ferner eine Förderung der allgemeinen Universitätsstudien und deutete zu diesem Zwecke auf eine Teilung der philosophischen Fakultäten hin. Die Antwort der akademischen Behörden vom 11. April enthält den



Entwurf zu einer neuen Universitätsordnung, in welcher zwar nicht die kuratoriale Ernennung des Prorektors, aber eine etwas erweiterte Wahlart für diese Würde und die Einführung einer Disziplinardeputation an Stelle des concilium decanale empfohlen und rücksichtlich der Geldverwendung die Erhöhung des Betrages zur Vermehrung der Bibliothek um 1000 Thaler, die Bildung eines Baufonds von jährlich 500 Thalern, eine bessere und festere Gehaltsregelung, reichlichere Ausstattung der Wittwenkasse und der Ankauf eines Gebäudes für die Universitäts-sammlungen erbeten werden. Auf diese Vorschläge gründet sich der umfassende Bericht, welchen der Minister am 22. August dem Könige über den Zustand und die Bedürfnisse der Universität mit der Bitte erstattete, ihr zu den schon zum 1. Juni 1803 bewilligten 8000 Thalern\*) noch weitere 7000 Thaler zu gewähren und eine Summe von 30000 Thalern für ein Gebäude zu Universitätszwecken anzuweisen. Außerdem wird eine Reihe einzelner Einrichtungen beantragt: Vorschrift der Maturitätsprüfung für alle Inländer, die ein Staatsamt suchen, dreijährige Studienzzeit als Regel, geordneter akademischer Gottesdienst, strenges Verbot der geheimen Orden, aber Gestattung öffentlicher Verbindungen und ähnliches. Dazu kommen Urteile über einzelne Professoren, unter ihnen die nicht unwichtige Bemerkung, daß Reil auf Schellings Berufung angetragen habe. In mehreren Punkten, auch in der Besetzung des Prorektorats bequeme sich der Minister, wenn auch widerwillig dem Universitätsgutachten an; der gesammte Bericht zeugt von fortgeschrittener und freierer Auffassung der akademischen Zwecke und Mittel. Die königliche Entscheidung vom 7. April 1804 erkennt zunächst die umsichtige Tätigkeit Massows mit gebürendem Lobe an und genehmigt im wesentlichen dessen Anträge auch betreffs der Geldmittel, wobei die Einrichtung eines regelmäßigen akademischen Gottesdienstes zur dringenden Pflicht gemacht wird; für ein Universitätsgebäude sei augenblicklich kein Geld verfügbar, da schon im Vorjahre Meliorationsgelder an die Provinzen nicht hätten bewilligt werden können. Dem entsprach dann der ziemlich weitschweifige und vielfach erörternde Schlußbescheid des Oberkurators an die Universität vom

---

\*) S. Anlage 31 und § 46.

10. April, welcher ihre Vorschläge über die Prorektoratswahl und die Disziplinardeputation annahm. Die dreijährige Studienzeit soll die allgemeine Vorschrift sein; bei nicht vollendetem Triennium sollen die künftigen Staatsdiener sich durch eine Abgangsprüfung über die erworbenen Kenntnisse ausweisen.<sup>13)</sup> Für akademischen Gottesdienst solle gesorgt, eine Vorlesung über Diätetik gehalten werden; für die Freikollegia dürfe Honorar erhoben, die Disputatoria und Examinatoria in die öffentlichen Vorlesungen verlegt werden, das Diktieren wird untersagt und akademische öffentliche Feierlichkeiten sollen gehalten werden.\*)

Die Einzelheiten dieser Anordnungen werden uns noch beschäftigen; als eine Nachwirkung der Untersuchung kann die Ernennung Nösselts, Eberhards und Wolfs zu Geheimen Räten angesehen werden. Wenn gleich nicht alle Pläne des Ministers durchgeführt, nicht alle Wünsche der Universität erfüllt wurden, so kommt doch das Ergebnis des beiderseitigen Zusammenwirkens in dieser Angelegenheit fast einer Neuordnung, mindestens einer Neubelebung der Universität gleich und Massow wollte sie selbst so angesehen wissen.<sup>14)</sup> Es war abgesehen von der Bedeutung der einzelnen Maßregeln von hohem Wert, daß die Universität, welche ja in den verschiedenen Fakultäten unter der Wirksamkeit hochbegabter Lehrer ein neues Leben aufsprießen, eben deshalb aber als Gesamtkörper sich eher der Gefahr des Auseinandergehens ausgesetzt sah, durch diese gemeinschaftliche Tätigkeit kräftig angeregt wurde, sich auch auf den gemeinsamen Zweck und auf die Unterstützung zu besinnen, welche jedes Fach dem andern schuldig sei. Einen Beweis seiner fortdauernden Teilnahme an der Entwicklung der Universität gab Massow durch die Wiederholung seines Besuchs vom 12.-14. November 1805; seine fernere Fürsorge für die ihm wirklich am Herzen liegende Hochschule wurde durch den Umsturz des folgenden Jahres abgeschnitten.

Zu den unzweifelhaften Verdiensten, welche der Minister von Zedlitz sich um unsere Hochschule erwarb, gehört, wie schon erwähnt, die Erneuerung des Kanzleramts und seine Besetzung durch seinen Freund

---

\*) Die wesentlichen Bestimmungen dieses wichtigen Organisationserlasses sind in Anl. 32 abgedruckt; vgl. § 45 u. 46.

und Landsmann Hoffmann. Er wird sich hierbei der segensreichen Wirksamkeit des ersten Universitätskanzlers, des großen Veit von Seckendorff erinnern haben; hierauf deutet die ähnliche Rechtsausstattung dieser Würde und ihre Verleihung an einen außerhalb des Professorenkreises stehenden in angesehener Lebensstellung befindlichen Beamten. Wir wissen ja, daß auch Ludewig und Chr. Wolf zu Kanzlern der Friedrichsuniversität ernannt wurden; allein sie erhielten hiermit eher eine persönliche mit einigen Ehrenrechten verbundene Auszeichnung, als ein inhaltsvolles Amt, das in seiner damaligen Umgrenzung dem Direktorat der Universität im Range ungefähr gleich, an Bedeutung sogar nachstand. So gieng diese für den Organismus der Universität ziemlich einflußlose Stelle nach Chr. Wolffs Tode ein; die wenigen Vorrechte, welche dem neugeschaffenen Professor Primarius in der Person Segners zukamen, waren vollends ohne Belang. Zedlitz erkannte aber ganz richtig, daß ein an Ort und Stelle befindlicher Beamter von hervorragender allgemeiner Bildung, welcher dem akademischen Leben nahe genug stand, um es mit Verständnis verfolgen zu können, ohne doch in dasselbe verflochten zu werden, den geeigneten Vertreter der Universität bei der Staatsregierung und den Vertrauensmann des Ministers bei der Universität abzugeben vermöchte.

Karl Christoph Hoffmann, 1735 in Schlesien geboren, 1752-55 Student der Kameralwissenschaften in Halle und aus dieser Zeit genau mit Zedlitz befreundet, hatte sich nach Ablauf seiner Studienzeit zunächst durch längere Reisen gebildet und war dann zuerst in der königlichen Domainenverwaltung angestellt, 1772 aber als Kammerdirektor in den Dienst des Prinzen Heinrich getreten. Durch Heirat in den Besitz des Ritterguts Dieskau bei Halle gelangt und in den Adelstand erhoben hatte er schon von dort aus seine Beziehungen zur Universität erneuert und vermöge seiner Verbindung mit Zedlitz ihr manche Unterstützung geboten, auch, wie wir wissen, mit dem Minister an dem Besuche des pädagogischen Seminars Teil genommen.<sup>15)</sup> Am 6. September 1786 wurde er zum Kanzler der Friedrichsuniversität mit der Verpflichtung ernannt, sie in allen ihren Zweigen zu beaufsichtigen und ihre berechtigten Forderungen und Wünsche bei dem Oberkurator zu vertreten, kurz die tätige Mittelbehörde zwischen der Universität

und der Staatsregierung darzustellen. Er erhielt die Erlaubnis, sich im Sommer auf seinem Gute Dieskau, im Winter drei Monate in Berlin aufzuhalten; als Gehalt wurden ihm tausend Thaler ausgeworfen, sein Rang wurde ihm ursprünglich in seiner Bestallung hinter dem Prorektor angewiesen. Als indes der Minister von Zedlitz ihn am 2. Juni 1787 feierlich vor der versammelten Universität in sein Amt einführte, gab er ihm den Rang vor dem Prorektor und dieses Rangverhältnis wurde durch den königlichen Erlaß vom 9. October bestätigt unter Abweisung einer Gegenvorstellung der Universität, welche überdies dem Kanzler das Recht zum Besuch ihrer Vorlesungen nicht einräumen wollte. Dazu wurde der Amtskreis des Kanzlers durch eine vom Könige am 12. Jan. 1788 vollzogene Geschäftsanweisung genau umgrenzt: er sollte hiernach vorsitzendes Mitglied des akademischen Senats sein, als solcher allen akademischen Konventen und Generalkonzilien beiwohnen, namentlich über alle wichtigeren Angelegenheiten und Disziplinarfälle unterrichtet werden und, wenn er Bedenken trage dem Beschlusse der Mehrheit beizutreten, die Entscheidung des Oberkurators einholen. Das Syndikat und überhaupt alle Universitätsbeamte wurden ihm untergeordnet, die Aufsicht über die Vorlesungen, vornemlich über die regelmäßige Abhaltung der öffentlichen, über die Sammlungen und die akademischen Anstalten, die Sorge für eine gute Sittenpolizei unter den Studenten anbefohlen; alle Berichte, Diplome und öffentliche Bekanntmachungen der Universität seien ihm zur Mitunterschrift vorzulegen.

Sicher eine ausgedehnte Amtsbefugnis, deren Abmessung die bureaukratischen Anschauungen des Ministers von Zedlitz verriet und in einzelnen Bestimmungen weder dem Bedürfnis der Universität noch dem Vermögen des Kanzlers entsprach. Er war nicht im Stande die moralische Verantwortung zu tragen, welche ihm seine Unterschrift unter alle akademische Urkunden auferlegte, und andererseits lag in dem Vorbehalt dieser Mitvollziehung eine Beeinträchtigung der Fakultätsrechte und ein Mistrauen, welches die Körperschaft als solche traf und doch den Misbrauch nicht ausschloß. Auch die Zweckmäßigkeit der Anordnung, welche dem Kanzler den Vorsitz bei allen Universitätsberatungen auftrug, ließ sich mit Grund bezweifeln: er konnte

hierdurch leicht in eine unerquickliche Zwitterstellung geraten, und die Unabhängigkeit und Unbefangenheit jener Beratungen wurde durch die Leitung des sonst außerhalb stehenden Vorgesetzten gefährdet. Daß der Kanzler seine Stellung außerhalb und über der Universität erhielt, war aber völlig sachgemäß; er wurde hierdurch befähigt, die streitenden Ansichten und Ansprüche der Professoren unparteiisch gegen einander abzuwägen und entweder unter einander auszugleichen oder in geläuterter Gestalt der Oberbehörde vorzutragen. Gewiß ist, daß er seine vierjährige bis zum Schluß des Jahres 1790 dauernde Verwaltung in rastloser Tätigkeit, mit klarer Einsicht in die Bedürfnisse der Universität und mit so reichen Erfolgen geführt hat, wie deren für einen gleich kurzen Zeitraum sich kein anderer Kurator vor und nach ihm etwa mit alleiniger Ausnahme Seckendorffs rühmen konnte.

Gleich nach seinem Amtsantritt erbat er sich eine Audienz beim Könige, welche ihm am 9. Dezember 1786 gestattet wurde. In dieser gewann er im allgemeinen die königliche Zustimmung zu seinen Ansichten und Bitten, die er darauf dem erhaltenen Befehle zufolge in einer ausführlichen Denkschrift niederlegte. In ziemlich bunter Reihe beantragte er die Einrichtung eines Administrationskollegiums zur Regelung der studentischen Lebensverhältnisse, Einführung von Freikollegien namentlich über Arzneikunde, Naturwissenschaften, Geschichte, Archaeologie, französische Sprache, hauptsächlich für die Theologen als künftige Lehrer bestimmt, Gründung einer Klinik unter dem Professor Goldhagen mit Verwendung des städtischen Lazareths in der Vorstadt Glaucha und der Krankenanstalt im Waisenhouse, Erweiterung der städtischen Hebammenanstalt, Bewilligung der nötigen Geldmittel, Versetzung des alten und reichen, hierbei mit einigen äußeren Ehren zu bedenkenden Ph. Ad. Böhmer in den Ruhestand und des gelehrten aber unwirksamen Reinh. Forster an die Berliner Akademie der Wissenschaften, Anstellung eines französischen Sprachmeisters und eines besseren Reitlehrers, Abgabe der anderswo entbehrlichen Doppelwerke an die Universitätsbibliothek.

Nicht alle Vorschläge, aber die wesentlichsten unter ihnen kamen zur Ausführung. Über den Erfolg seines Vortrags berichtete der Kanzler an den Oberkurator: der König habe aus den Einkünften der ein-

gezogenen schlesischen Jesuitengüter eine Jahressumme von 7000 Thalern für Halle bestimmt, was durch königliche Verordnung vom 3. Jan. 1787 bekräftigt wurde. Über die Verwendung dieser ansehnlichen Neubewilligung ist später zu reden; hier genügt die Bemerkung, daß die vorgeschlagenen Freikollegia, die Bibliothek, der botanische Garten, das neue philologische Seminar, die beabsichtigte Klinik, die Naturaliensammlung aus ihnen bedacht wurden. Am 28. September 1787 wurden zum Ankauf des Goldhagenschen Naturalienkabinetts 2500 Thaler bewilligt, durch den Kuratorialerlaß vom 12. März dess. Jahres wurden die Freikollegia unter Bezeichnung derjenigen Professoren angeordnet, welche sie halten und hierfür entschädigt werden sollten. Der erfolgreichen Mitwirkung Hoffmanns an der Gründung des philologischen Seminars ist oben gedacht.\*) Zur Herstellung besonderer Bibliotheksräume hatte er schon früher mitwirken können; er schuf für die Anatomie ein zweckmäßigeres Unterkommen in der alten erzbischöflichen Residenz und führte mit Unterstützung des zu diesem Behufe aus Helmstedt berufenen Mathematikers Klügel den Bau einer Sternwarte in dem zu botanischen Zwecken neuerworbenen Fürstengarten und ihre Ausstattung mit den nötigsten Instrumenten durch. Wie er für eine geregelte Geldwirtschaft bei den Studenten zu sorgen bestrebt war, ist vorhin erwähnt, aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht suchte er zu helfen und vielfachen sicher berechtigten Klagen der Professoren über die unzulängliche Vorbildung der neuankommenden Studenten durch die mehrerwähnte Anordnung einer Aufnahmeprüfung zu begegnen.16)

Dies ist etwa die Summe der amtlichen Pläne und Erfolge des Kanzlers von Hoffmann; wie überhaupt zur befriedigenden Verwaltung dieses Amts das Vertrauen des Ministers gehört, so war auch für Hoffmanns reiche Wirksamkeit das unbedingte Zutrauen seines Freundes Zedlitz, den er doch an Besonnenheit übertraf, unentbehrlich. Als dieser gieng, war der Nerv seiner Tätigkeit nach oben unterbunden wenn nicht durchschnitten; es kann nicht überraschen, daß er am 21. Dezember 1790 seine Entlassung, angeblich aus Rücksicht auf seine Gesundheit, in Wahrheit wegen des kühlen Verhältnisses zu Wöllner

---

\*) Siehe oben S. 455.

beantragte, noch weniger, daß er sie ohne Anstand am 31. Dezember dess. J. erhielt. Am 1. Januar 1791 machte er hiervon der Universität Mitteilung und erhielt von derselben aus Försters Feder ein wolverdientes Dankschreiben vom 4. dess. Monats. Die Gesinnung Wöllners leuchtet nicht nur aus dem miswollenden Berichte, mit welchem er Hoffmanns Entlassungsgesuch gern beim Könige befürwortete, sondern auch aus seinem gleichzeitigen Antrage hervor, das Kanzleramt nicht wider zu besetzen.17) Warum sollte er auch der Durchführung seiner Pläne abermals ein Hindernis durch Einsetzung eines unabhängigen Beamten schaffen, der das Wol der Universität sachlich zu hüten beflissen war? Hoffmann durfte sich noch einer längeren Zeit ruhiger Zurückgezogenheit erfreuen und selbst noch die Verabschiedung Wöllners erleben; er starb am 9. Jan. 1801. Die von ihm über die Hilfsanstalten der Universität geführte Aufsicht wurde zwischen den Professoren Westphal, Kemme und Förster geteilt; es ist kaum anzunehmen, daß sie besonders wirksam gewesen sei, und betreffs der Bibliothek hörte sie ohnehin bald auf.18)

Auch die tüchtigen Universitätsdirektoren aus der letzten Zeit, Klein und Schmalz, haben mehr als ihre nächsten Vorgänger den ordnungsmäßigen Verlauf der akademischen Geschäfte gefördert (s. o. S. 399 f.), ohne daß ihre Tätigkeit nach außen besonders hervorgetreten wäre. Zu der allgemeinen Verwaltungsordnung gehört auch der königliche Erlaß vom 8. Aug. 1768, welcher den vier Landesuniversitäten, dem akademischen Gymnasium in Lingen und der Schule zu Hamm die Einsendung ihrer Jahresrechnungen an die Oberrechnungskammer in Gemäßheit des gedruckten Reglements vom 30. Juni jenes Jahrs befahl.19)

#### § 45. Allgemeine Anordnungen.

Unser Zeitraum war an dem Erlaß allgemeiner Vorschriften und Anordnungen besonders reich, zum Teil wegen der regierungslustigen Natur der Oberkuratoren von Zedlitz und von Massow, aber auch weil wirklich der fortschreitende Ausbau der Universität, die Erweiterung der Staats- und der Universitätszwecke, die Entwicklung der Wissenschaften neue Bestimmungen nötig machten. Diese lassen sich im we-

sentlichen in drei Gattungen gliedern, je nachdem sie sich auf die Studenten oder auf die Professoren oder auf die Verfassung und die Gerichtsbarkeit der Universität beziehen, wenn gleich diese Sonderung nicht ganz streng durchzuführen ist.

So weit die erste Gattung der Erlasse die Förderung des akademischen Unterrichts verfolgte, war, wie schon angedeutet, die wichtigste und folgenreichste Maaßregel die Einführung einer Prüfung zur Ermittlung der wissenschaftlichen Vorbildung bei den neuen Ankömmlingen, den sogen. Novitien. Die wiederholten und sicher begründeten Klagen der Professoren über die mangelhaften Kenntnisse vieler junger Studenten 20) bewogen das Oberschulkollegium am 16. Dezember 1787, von der Hallischen Universität Bericht über die Abhilfe dieses Übelstandes zu fordern. Ihr Gutachten vom 10. Jan. 1788, welches besonders auf die ungenügende Fertigkeit der ankommenden in den alten Sprachen hinwies, wollte die Prüfung über die Universitätsreife den Schulen zuschieben, sprach sich aber nicht sicher über das Verfahren gegen diejenigen aus, welche sich hierbei als unreif erwiesen oder überhaupt der Prüfung entzogen hätten, und behauptete, daß schon bisher die Dekane der philosophischen Fakultät - gewiß, mit geringem Nachdruck - derartige Prüfungen vollzogen hätten. Nach einigen Zwischenverfügungen erfolgte am 23. Dezember 1788 ein doppelter Erlaß über die Ermittlung der Reife für das akademische Studium. Der erste wies sämtliche Landeskollegien an, als Provinzialschulkollegien zweimal im Jahre zu Neujahr und Johanni an sämtlichen gelehrten Schulen ihres Bezirks die zur Universität gehenden Zöglinge, welche schon hier Abiturienten genannt werden, auf das Maß ihrer Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, unter diesen besonders in der Muttersprache, und in den Schulwissenschaften, vornemlich in der Geschichte schriftlich und mündlich unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars prüfen zu lassen. Jeder geprüfte sollte mit einem Zeugnis der Reife oder Unreife versehen, das Prüfungsprotokoll aber an das Provinzialschulkollegium eingeschickt werden. Vorsichtig und abschwächend bemerkte indes die Einleitung dieses wichtigen Erlasses: es sei nicht die Absicht, den Vätern in Beschränkung ihrer bürgerlichen Freiheit das Recht zu entziehen, auch unreife Söhne



zur Universität zu schicken, aber es sei doch für das ganze wie für die einzelnen wichtig, daß die Reife oder Unreife jedes Abgehenden aktenmäßig feststehe, da doch in letzterem Falle vermutlich manche Eltern ihre Söhne bis zur Erlangung der nötigen Vorbildung von der Universität zurückhalten würden. Der zweite Erlaß von demselben Tage wies nun die Universitäten an, jeden von einer gelehrten Schule kommenden, welcher von ihr ein Zeugnis der Reife mitbringe, einzuschreiben, das Zeugnis möge übrigens lauten wie es wolle, es sei denn daß ein Betrugsfall vorzuliegen scheine. Dagegen sollte die Universität vor der Aufnahme alle diejenigen, welche ohne Schulzeugnis einträfen oder durch Privatunterricht, auf Schulen niederer Ordnung oder auf den nicht unter dem Oberschulkollegium stehenden Anstalten vorbereitet seien, in Ansehung ihrer Kenntnisse prüfen und hierüber ein Zeugnis ausfertigen. Auch die letztbezeichneten Anstalten, nämlich alle französischen, reformierten, schlesischen Schulen, das Joachimsthalsche Gymnasium und die Ritterakademie in Liegnitz, würden hoffentlich die neue Einrichtung bei sich einführen. Die Prüfungskommission sollte aus dem Kanzler, dem Prorektor, dem Dekan der philosophischen Fakultät, dem Professor der Beredsamkeit und mehreren unter einander wechselnden Extraordinarien und Privatdozenten bestehen. Auch hier wurde eine schriftliche und mündliche Prüfung angeordnet, das erforderliche Maß der Kenntnisse aber eben so wenig vorgeschrieben, wie für die Schulprüfungen. Nur im allgemeinen wird in § 7 auf Sprach- und Geschichtskennntnis, auf Ausbildung des Verstandes und des Geschmacks hingewiesen; vermutlich sollte genaueres hierüber in dem für beide Arten der Prüfung vorbehaltenen Reglement bestimmt werden, zu welchem es indes erst viele Jahre später und unter veränderten Verhältnissen gekommen ist. Ausländer wurden von der Prüfung ausgenommen, es wäre denn daß sie auf Unterstützung Anspruch machten. Auch dieser Erlaß will ausdrücklich den Unreifen nicht den Besuch der Universität verbieten, sondern sie und ihre Angehörigen auf ihre Schwächen aufmerksam machen \*)

Dies sind die Anfänge der preußischen Abiturientenprüfung, welche

---

\*) Beide Erlaße in Anlage 23.

in ihrer Entwicklung und Ausdehnung einen so mächtigen Einfluß auf den Schulunterricht üben sollte. In ihrer Zweiteilung, welche wenn auch in veränderter Form bis 1834 dauerte, und in ihrer Halbheit, welche die Unreifen mindestens bis zu der neuen Prüfungsordnung von 1812 zuließ, mußte sie indes bei der Ausführung mancherlei Schwierigkeiten begegnen. Äußerlich erweiterte sich ihr Geltungsbereich rasch insofern, als auch die vorgenannten nicht unter dem Oberschulkollegium stehenden Anstalten mit alleiniger Ausnahme des französischen Gymnasiums die neue Prüfungsordnung annahmen. Aber die ohne Zeugnis eintreffenden Studenten hatten trotz aller Mahnungen wenig Lust sich prüfen zu lassen und entzogen sich ihr unter jedem erdenklichen Vorwande,<sup>21)</sup> sogar ohne sich durch die Erinnerung am schwarzen Brette schrecken zu lassen. Auch die Professoren fanden sich durch die Last dieser Prüfung, deren Hauptteil F. A. Wolf zufiel, wenig ergetzt und schoben sie möglichst weit hinaus, die außerordentlichen lehnten wol gar jede Mitwirkung ab. Zudem halfen alle noch so herben Erinnerungen und Verweise nicht über die Schwierigkeit hinweg, daß die Ankömmlinge, um zur Prüfung angehalten werden zu können, doch zuvor der akademischen Zucht unterstellt, d. h. aufgenommen und eingeschrieben sein mußten, daß sie aber nach der Aufnahme keinen äußeren Antrieb zur Ableistung der Prüfung hatten. Indes liefern die wenn auch spät eingehenden Prüfungstabellen den Beweis, daß eine nicht geringe Zahl zeugnisloser Novitien sich prüfen ließ; und wenn auch in der Folge das Maß der verlangten Bildung nicht genau bezeichnet, vielmehr in einem weiteren Erlasse vom 2. März 1790 widerum nur all gemein der Ausbildung des Verstandes und des Geschmacks der Vorzug vor der Summe der Kenntnisse gegeben wurde, so würde doch schon Wolfs Name und bestimmender Einfluß eine Bürgschaft gegen allzuniedrige Forderungen bieten. In der Tat finden sich unter den Aufgaben für die schriftliche Prüfung zu Michaelis 1792 neben leichteren Fragen auch solche, welche noch heut gestellt werden könnten; nur daß ein Teil der Arbeiten, freilich der von Wolf als besonders schlecht beurteilten, eine grobe auch heut unerträgliche Unwissenheit zeigte.<sup>22)</sup> Die gute Wirkung der neueingerichteten Prüfung wird sich zunächst deutlicher und ausgedehnter an den Schulen er-

geben haben, wie dies auch das Oberschulkollegium erwartet zu haben scheint. Übrigens wurden noch auf Vorschlag der Universität durch den Erlaß des Oberschulkollegiums vom 5. September 1797 diejenigen Studierenden, welche nach § 3 der Universitätsprivilegien nur zu ihrer körperlichen Ausbildung die Universität besuchen wollten, die künftigen Kameralisten und Landwirte, junge Gutsbesitzer, welche eine allgemeine Bildung verfolgten, und solche Militairs, welche zur Erlangung eines Kanonikats des Zeugnisses über einen dreijährigen Universitätsbesuch bedurften, von dem Nachweise der Universitätsreife überhaupt entbunden.<sup>23)</sup>

Daß die dreijährige Studienzeit statt der allzuhäufigen zweijährigen trotz aller damaligen Bedenken durch den Organisationserlaß von 1804 als Regel namentlich für alle künftigen Staatsdiener vorgeschrieben wurde, ist schon erwähnt,<sup>\*)</sup> auch daß den Minister von Massow die Aufstellung eines allgemeinen Studienplans, zu welchem es indes nicht kommen sollte, lebhaft beschäftigte. Ein besonderer Studienplan für angehende Kameralisten, über welchen die Universität am 14. August 1805 berichtet hatte,<sup>24)</sup> kam vermutlich wegen der Kriegsunruhen jener Jahre nicht zur Ausführung.

Große Erfolge versprach sich der Minister von den mehrerwähnten Freikollegien, welche auf Betrieb des Kanzlers von Hoffmann 1788 zur Förderung der allgemeinen Bildung, aber auch bestimmter Nützlichkeitszwecke eingerichtet wurden und in wechselnder Wahl und Ausdehnung sich auf Volksmedezin, Naturlehre, angewandte Mathematik, europäische Geschichte, Statistik, Pädagogik, Philologie und bildende Künste erstrecken sollten. Im Universitätsetat von 1791-93 wurde zur Entschädigung der mit ihnen beauftragten Professoren, welche diese Vorlesungen für arme Studenten unentgeltlich zu halten hatten, 1480 Thaler von den auf Hoffmanns Antrag bewilligten 7000 Thalern ausgesetzt. Noch erheblich später wurden für sie 1220 Thaler, darunter 160 Thaler für Pädagogik an Niemeyer, 260 Thaler für bildende Künste und Zeichenunterricht an Prange, 200 Thaler für Mathematik und Physik an Gilbert gezahlt; auch die an F. A. Wolf für die Leitung des philo-

---

<sup>\*)</sup> S. o. S. 546 u. Anl. 32; auch durch den Erlaß vom 27/11 1804, Univ. Arch. S. 47.

logischen Seminars bewilligten 150 Thaler standen auf diesem Etat. Allein die von dieser Einrichtung gehegten Erwartungen erfüllten sich ungeachtet des anfänglichen Zulaufs auf die Dauer nicht; nur wenige ärmere Studenten nahmen Teil und nur diejenigen Freikollegia erhielten sich, welche von bedeutenden Lehrern, z. B. von Niemeyer und Wolf gehalten wurden. Durch den Erlaß vom 10. April 1804 wurde ihre Zahl beschränkt, die bisherigen Geldentschädigungen aber den jeweilig mit ihnen bedachten als feste Besoldungszulage für ihre Lebenszeit belassen. Später sind sie überhaupt erloschen oder in die öffentlichen Vorlesungen aufgegangen.<sup>25)</sup>

Indes geschah noch weiteres, um die allgemeine Bildung unter den Studenten zu heben: hauptsächlich auf Wolfs Betrieb wurde durch Kuratorialerlaß vom 18. September 1804 vorgeschrieben, daß in die Abgangszeugnisse, welche die drei oberen Fakultäten ihren Mitgliedern nach Ablauf der Studienzeit zum Eintritt in den Staats- und Kirchendienst erteilten, eine Bescheinigung der philosophischen Fakultät über den genügenden Besuch von sechs Vorlesungen aus ihrem Bereiche, je einer in jedem Halbjahre aufgenommen werde.<sup>26)</sup>

Eine andere Reihe von Anordnungen betraf das sittliche Verhalten und die Zucht unter den Studenten. Am 23. Februar 1796 wurden allgemeine Gesetze für alle preußischen Universitäten erlassen, welche genau mit den Bestimmungen des jüngst veröffentlichten allgemeinen preußischen Landrechts II, 12 § 74 ff. übereinstimmten und dementsprechend auch das frühere harte Duellmandat in Wegfall brachten. In einer Eingabe des Prorektors Eberhard und des Universitätsdirektors Klein vom 14. April dess. J. wurde unter Bezugnahme auf den noch zu erwähnenden Visitationsrezeß von 1790 für den Prorektor eine geringe Erweiterung seiner Befugnis bei Verhaftung von Studenten und eine Milderung der landrechtlichen Vorschriften über das Duell erbeten. Erstere wurde durch den Bescheid vom 17. Mai zugestanden, die letztere nur für den Fall, daß die Forderung in *continenti*, d. h. ohne Zwischenzeit und also nicht mit Vorbedacht erfolgt sei.

Von den zahlreichen durch studentische Unruhen hervorgerufenen Verordnungen sollen hier nur die allgemeinen und auffälligen erwähnt, andere bis zur Darstellung des studentischen Lebens in diesem Zeit-

raum verschoben werden. Auf Anlaß grober Unordnungen ergieng am 23. Juli 1798 eine von dem Großkanzler von Goldbeck und dem Minister von Massow unterzeichnete und sogleich durch den Druck veröffentlichte Verordnung, nach welcher studierende Tumultuanten nicht mehr durch die akademischen Gerichte sondern durch den Polizeidirektor zu ermitteln seien und ihre Aburteilung den Justizbehörden zufalle. Bei groben die öffentliche Sicherheit störenden Ausschreitungen solle für die beteiligten Studenten nicht mehr auf Geldbuße oder Relegation sondern auf Gefängnis, d. h. auf strenge Einzelhaft bei Wasser und Brot ohne Bücher und Taback oder auf körperliche Züchtigung erkannt werden. Diese gegen alle akademischen Ehrbegriffe und Gewohnheiten verstoßende Strafart schien den Professoren doch zu arg; allein ihre erste Gegenvorstellung wurde kurz abgewiesen und erst auf die zweite erhielten sie am 3. Dezember dess. J. den erläuternden Bescheid, daß es sich bei dieser Strafbestimmung nur um solche Ausschreitungen handele, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich würden, wogegen es betreffs der minder erheblichen bei der bisherigen Verfassung bleibe. Auch diese Milderung genügte den akademischen Behörden nicht; auf eine abermalige Vorstellung gegen die körperliche Züchtigung wurde ihnen durch den Erlaß vom 5. März 1804 eröffnet, daß überhaupt eine andere Organisation schwebte. Hinter dieser aufschiebenden Vertröstung, mit welcher der Organisationserlaß vom 10. April 1804 nicht wol gemeint sein konnte, versteckte sich die Zurücknahme jener unglücklichen Verordnung, welche schon beim ersten Versuche der Anwendung die größten Misstände hervorgerufen haben würde.

Es fehlte indes auch sonst nicht an herben Verfügungen: zur Unterstützung der akademischen Zucht sollten bei Unruhen, welche zu Streit und Beleidigungen zwischen Civil- und Militärpersonen führten, die beteiligten Studenten ihr forum privilegiatum verlieren, und durch einen an den Prorektor Woltär gerichteten Erlaß des Staatsrats vom 29. Aug. 1791 wurde bestimmt, daß Studenten, welche ihre akademischen Vorgesetzten im Amt beleidigten, nicht disciplinarisch sondern strafrechtlich nach dem allgemeinen Landrecht II, 20 § 207-9 bestraft werden sollten.<sup>27)</sup> Daneben wollte es wenig bedeuten, daß den Stu-

dentem durch Erlaß des Prorektors vom 7. August 1773 die Kahnfahrten auf der Saale, natürlich zur Verhütung jeder Lebensgefahr, durch Erlaß des Oberkuratoriums vom 12. Januar 1778 der Gebrauch der Fackeln bei Schlittenfahrten wegen der noch immer vorhandenen Strohdächer, und in demselben Jahre das Tabackrauchen auf der Straße untersagt wurde.<sup>28)</sup> Die Aufnahme der von anderen Universitäten namentlich wegen ihrer Teilnahme an verbotenen Verbindungen verwiesenen Studenten wurden zwischen 1797-1806 bald erschwert bald überhaupt verboten. Da es wiederholt vorkam, daß Kantonpflichtige nur zur Universität giengen, um sich dem Heerdienst zu entziehen, so wurde durch königlichen Erlaß vom 17. November 1801 bestimmt, daß das Zeugnis der Reife und hiermit die Erlaubnis zum Studium nur nach Erledigung der Kantonpflichtigkeit erteilt und erst hiernach die Immatrikulation gestattet sein solle.<sup>29)</sup>

Endlich versuchte der Minister von Zedlitz, gleichfalls auf Anregung des Kanzlers von Hoffmann, durch eine allgemeine Anordnung auch für einen geordneten Haushalt der Studenten zu sorgen und namentlich dem Schuldenmachen vorzubeugen. Mit königlicher Zustimmung vom 20. Februar 1787 wurde ein Administrationskollegium eingesetzt, welches aus einem Korrespondenten, einem Rendanten und einem Kontrolleur bestehend unter Aufsicht des Prorektors und des akademischen Offiziums für diejenigen Studenten, deren Eltern oder Vormünder sich hiermit einverstanden erklärten, die zu ihrem Unterhalt ausgesetzten Gelder, in Empfang nehmen und nach einem bestimmten zwischen beiden Teilen vereinbarten Voranschlage verwalten sollten. Die beteiligten Studenten begaben sich hiermit des Rechts, ohne Vorwissen des Administrationskollegiums über die laufenden und notwendigen Aufwendungen, z. B. für Miete, Mittagstisch, Kleidung selbständige Abkommen zu treffen, und genossen dagegen des Vorzugs, daß alle ohne Einwilligung jenes Kollegiums gemachten Schulden für nicht einklagbar, auch alle Pfandschulden unter Zurückgabe des Pfandes für nichtig erklärt wurden. Zur Deckung der Verwaltungskosten wurden  $3\frac{1}{3}$  Prozent von der ausgesetzten Jahressumme in Abzug gebracht. Der gedruckten Verordnung über Einsetzung des Administrationskollegiums waren Anschläge über die jährlichen Ausgaben, je nach

der Höhe des Jahreswechsels von 150-500 Thaler beigefügt\*) und die neue Einrichtung durch öffentliche Bekanntmachung der akademischen Behörden vom 26. Mai 1787 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, nachdem am 18. April der außerordentliche Professor Mencken als Korrespondent, der Hofrat Bäntsch als Rendant und Wilcke als Kontrolleur bestellt waren. Es war doch leicht vorauszusehen, daß diese väterliche Fürsorge bei den Studenten wenig Beifall und Teilnahme finden würde, selbst wenn das Oberschulkollegium nicht den gelegentlichen Versuch gemacht hätte, durch das Administrationskollegium die Studenten zur Sparsamkeit anzuhalten. Demgemäß berichtete der Korrespondent Mencken am 23. Febr. 1791, daß der Erfolg der an sich vorteilhaften Einrichtung leider nicht sonderlich gewesen sei, da gegenwärtig nur sechs Studenten Teil nähmen, ihre Anzahl auch niemals über funfzehn betragen habe; 1795 war ihre Zahl auf fünf zusammengeschmolzen. Auf Vorschlag der Universität vom 27. April 1799 wurde deshalb das Administrationskollegium durch königlichen Erlaß vom 11. Juni dess. Jahrs in eine Zahlungskommission verwandelt, welche aus dem Prorektor oder einem anderen ordentlichen Professor und dem Universitätsaktuar bestand und sich im wesentlichen auf die Aufgabe beschränkte, für die ihr überwiesenen Studenten die Auszahlung der unumgänglichen Ausgaben zu vermitteln, im übrigen sich aber jeder Einmischung in ihren Haushalt enthielt. Auf diese Weise sollte verhütet werden, daß die Studenten ihre Gelder in unnötigem Aufwand vorweg verzettelten und die notwendigen Beträge für Miete und dergleichen unbezahlt ließen. Durch königlichen Erlaß vom 18. Juni 1802 wurde die neue Einrichtung unter Hinzufügung einer ausführlichen Geschäftsordnung bestätigt: sie fand außerdem die Zustimmung vieler Vormundschaftskollegien und die Zusage ihrer Unterstützung. Auch unter den Studenten schien sie anfänglich Boden zu gewinnen, da sich ihr 1802 doch 36 Studenten mit einem Gesamtbetrage ihrer Jahreswechsel von 5514 Thalern, freilich im folgenden Jahre nur noch 23 für eine Gesamtsumme von 2728 Thalern angeschlossen hatten. Schon 1804 sah sich die Kommission zu einem Antrage auf gesetzliche

---

\*) Die Übersicht dieser Anschläge ist in Anlage 34 mitgeteilt.

Erweiterung ihrer Wirksamkeit bewogen, dem indes nicht nachgegeben werden konnte. Sie scheint mit abnehmendem Erfolge bis in die Zeit der westfälischen Herrschaft bestanden zu haben und dann aus Mangel an Teilnehmern erloschen zu sein.<sup>30)</sup>

Hierher gehört auch ein Erlaß vom 10. Dezember 1792, welcher die von Studenten ausgestellten Wechsel für ungiltig erklärte.<sup>31)</sup> Eine gedruckte "Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der königlichen Freitische bei der Friedrichs-Universität zu Halle nebst den dabei eingeführten Tischgesetzen" aus dem April 1796 wiederholt lediglich die Bestimmungen vom 14. Juli 1739 und nennt als Ephoren die Professoren Nösselt, Klein, Kemme und Förster.

Die zweite Gattung der in diesem Zeitraum erlassenen Verordnungen von grösserer Bedeutung bezieht sich auf die Tätigkeit und die Stellung der Professoren. So weit sie deren Lehraufgabe ins Auge fassen, sind sie in dem mehrerwähnten die Prüfung der Universität abschließenden Organisationserlasse vom 10. April 1804 enthalten; dies gilt namentlich von den allgemeinen Grundsätzen für die Zucht und den Unterricht auf der Hochschule. Es ist anzuerkennen, daß nach dieser Richtung der Erlaß sich in weiten und dehnbaren Grenzen hält; er macht den Eindruck, als ob er im ganzen nur das widergebe und zusammenfasse, was der Minister so eben aus der Anschauung des akademischen Lehrbetriebs und aus den Mitteilungen der Professoren gelernt habe. Die Anordnung von Examinatorien und praktischen Übungen in den verschiedenen Fakultäten läßt den Lehrern genügenden Spielraum; der Rat, die Studenten zu schriftlichen Arbeiten zu veranlassen, ist mehr empfehlend als bindend. Das Verbot des Diktierens in den Vorlesungen wird freilich aufrecht erhalten, auf den Nutzen einiger bisher vermißten Kollegia, z. B. über Diätetik und praktische Anthropologie hingewiesen, die Ferien wie schon angegeben auf insgesamt sechs Wochen zurückgeführt. Hierzu muß übrigens bemerkt werden, daß, wenn die Vorlesungen des Sommerhalbjahrs spät, zuweilen erst sechs Wochen nach Ostern begannen, sie auch bis in das letzte Drittel des September zu währen pflegten. Eine gewisse Aufsicht über die Tätigkeit der Professoren ergab sich aus der schon erwähnten Vorschrift, daß seit dem 25. October 1775 regelmäßige Listen,



halbjährliche über die wirklich gehaltenen Vorlesungen und die Zahl ihrer Hörer, jährliche über die Gesamtzahl der Studenten eingereicht werden sollten. Diese Listen liefern ein deutliches Bild nicht nur von dem Umfange der einzelnen Fakultäten, sondern auch von der Wirksamkeit und selbst dem Eifer der Professoren und lassen namentlich erkennen, wie die bedeutenderen unter ihnen ihr Wirkungsgebiet erobert, behauptet und erweitert haben. Erst seit 1802 werden bei der Zählung der Studenten die Mitglieder der philosophischen Fakultät besonders aufgeführt, im Jahre 1803 mit 65 Studenten, unter denen sich zwölf Philologen, zwanzig Kameralisten, drei und dreißig für Mathematik und Naturwissenschaften befinden; wir werden dies später noch zu erklären haben.

Von einzelnen Bestimmungen ist zu erwähnen, daß 1805 eine neue Promotionsordnung für die Juristen erlassen, für die Philosophen beabsichtigt, aber nur insofern ausgeführt wurde, als nach der Verfügung vom 2. Juli d. J. Promotionen in absentia fortan nur nach vorgängiger Erlaubnis des Oberkurators zulässig sein sollten.<sup>32)</sup> Am 1. Februar 1798 erschien eine neue Prüfungsordnung für Ärzte, Wundärzte und Apotheker, welche für die ersten beiden vier Prüfungskurse, einen anatomischen, chirurgischen, klinischen und pharmazeutischen vorschrieb. Dieser Anordnung waren übrigens die schon erwähnten Streitigkeiten mit dem medizinischen Oberkollegium in Berlin über die Beaufsichtigung der Apotheken vorausgegangen.\*) Ein Erlaß vom 23. Februar 1784 bestimmte, daß bei der Promotion zwischen jüdischen und christlichen Kandidaten der Medizin kein Unterschied in den Formalitäten gemacht werden solle.<sup>33)</sup>

Das durch den Erlaß vom 29. März 1748 anerkannte Recht der Universität, die Censur über alle in Halle gedruckten Bücher mit alleiniger Ausnahme der staatsrechtlichen Schriften, für welche dem auswärtigen Amte in Berlin die Censur vorbehalten blieb, durch die einzelnen Fakultäten, in der juristischen durch deren Ordinarius üben zu lassen, wurde durch die Censuredikte vom 1. Juni 1772 und vom 19. Dezember 1788 bestätigt.

---

\*) S. o. § 31 S. 340.

Einen Schutz gegen das Eindringen unwürdiger Mitglieder erhielt die Universität durch den von ihr beantragten Erlaß des Oberschulkollegiums vom 23. October 1798, welcher den Privatdozenten die Beibringung eines Sittenzeugnisses bei ihrer Meldung auferlegte und die Entziehung der schon erlangten Erlaubnis zum Lesen wegen unsittlichen Wandels vorbehaltlich der Zustimmung jener Behörde in Aussicht stellte.<sup>34)</sup> Es ist nicht ersichtlich, ob gerade damals ein Anlaß zu einer solchen Vorsichtsmaßregel vorlag, welche zu Zeiten der Bahrdt und Laukhardt sehr am Orte gewesen wäre.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die 1757 errichtete Wittwenkasse der Universität\*) durch den Erlaß des Ministers von Zedlitz vom 26. März 1776, nach welchem fortan alle ordentlichen Professoren, der Syndikus, der Secretär und der Aktuar zum Beitritt verpflichtet wurden; das hiernach von Segner entworfene Statut wurde am 27. October 1777 bestätigt. Der größeren Ausdehnung der Anstalt entsprach die Eröffnung neuer Hilfsquellen; außer den Beiträgen der Mitglieder und der Pachtsumme für den Bierkeller und die Garküche der Universität sollten ihr auch die Überschüsse der Prorektoratskasse, die etwa bei der Universitätskasse hinterlegten und nicht zurückgeforderten Gelder, die sogenannten *deposita deserta*, ein Beitrag aus der Universitäts-Armenbüchse und die Einkünfte des Hoffmannschen Vermächtnisses im Jahresbetrage von dreißig Thalern zufließen. Als aber Friedrich II zur Hebung des inländischen Brauwesens die Einfuhr fremder Biere untersagte, deren Ausschank bisher zu den Vorrechten des Universitätsbierkellers gehört hatte, gewährte er am 24. Dezember 1782 der Universität als Entschädigung jährlich 210 Thaler, welche der Wittwenkasse nunmehr als feste Einnahme zukamen. Das Segnersche Statut, obgleich von einem Mathematiker aufgestellt, erwies sich doch nicht als zutreffend; die Zahl der Wittwen überstieg bald den nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung entworfenen Voranschlag, so daß für einige Zeit die Unterstützung der Wittwen von funfzig auf zwei und vierzig Thaler herabgesetzt werden musste. Die umsichtige Kassenverwaltung gestattete indes bald die Herstellung der

---

\*) Siehe o. S. 354.

früheren Summe, obschon die Vermögenslage der Anstalt noch für lange Zeit ziemlich bedenklich blieb.<sup>35)</sup>

Die Verfassung der akademischen Behörden blieb sowol hinsichtlich der Verwaltung als der Gerichtsbarkeit im ganzen bis zu dem Erlasse vom 10. April 1804 unangetastet und erhielt auch durch diesen nur eine bedeutendere Änderung. In ihrer früheren Form wurde sie bekräftigt und nur klarer gegliedert durch den Justizvisitationsrezeß vom 28. Juni 1790, welcher die durch den Großkanzler von Carmer und den Minister von Dörnberg befohlene und durch den Regierungsrat Vangerow aus Magdeburg im October 1789 vollzogene Untersuchung der akademischen Gerichtsverwaltung abschloß.<sup>36)</sup> Die Ausstellungen Vangerows waren unerheblich und mehr formaler Natur; über die akademische Prozeßführung sprach er sich sogar lobend aus. Sonach blieb das unterste akademische Gericht das aus dem Prorektor und den beiden Syndiken bestehende officium academicum, welchem neben dem Aktuar noch einige Auskultatoren als Hilfsarbeiter und zu ihrer Ausbildung beigegeben werden durften. Es bildete die erste Instanz in allen Civilprozessen und den leichteren Disziplinarvergehen, hatte die Einleitung für die Verfolgung der bedeutenderen Aussschreitungen, die Instruktion und die Abfassung der Erkenntnisse erster Instanz in den eigentlichen Strafsachen. Der Prorektor hatte für sich das Recht, studentische Übertretungen ohne eigentliche Strafverhängung mit Warnung und Verweis zu belegen und bei Aufläufen die zur Herstellung der Ruhe erforderlichen schleunigen Maßregeln vorläufig anzuordnen; übrigens war er an die Zustimmung des Syndikus und den Rat des Universitätsdirektors gebunden. Über schwerere Disziplinarfälle entschied das officium decanale, welches durch den Hinzutritt des Direktors und der vier Dekane zu dem erstgenannten Kollegium gebildet wurde. Das dritte und höchste Kollegium, welches in zweiter Instanz die Entscheidung in allen ordentlichen Civil- und Kriminalprozessen fällte, blieb das concilium generale, welches neben dem Prorektor und Direktor sämtliche ordentliche Professoren umfaßte, von den Syndiken aber nur einen zur Abfassung der Protokolle ohne Stimmrecht zuließ. Dem Generalkonzil verblieb nach wie vor das Jus aggratiandi in Disziplinarsachen, jedoch mit der Maßgabe, daß ihm nicht zustand eine vom

Dekanaloffizium verhängte Relegation in eine bloße Geld- oder Gefängnisstrafe zu verwandeln oder gar zu erlassen; vielmehr sollte über den Fall nach Hofe berichtet werden, wenn das Konzil ihn zu solcher Milderung angetan fände. Überhaupt war selbstverständlich, daß in allen Fällen, in denen nach allgemeinen Grundsätzen Kriminalerkennnisse vor der Veröffentlichung und Vollstreckung zur Bestätigung nach Hofe einzusenden waren, dasselbe auch von den akademischen Gerichten sowol in erster als in zweiter Instanz geschehen musste. Sonst mahnte der Rezeß zu sparsamer Verhängung von Geldstrafen und zu zweckmäßiger Einrichtung der Karzerstrafe; seine übrigen Erinnerungen betreffen die formale Geschäftsführung, das Depositen-, Vormundschafts- und Sportelwesen.

Eine Änderung dieser Gerichtsverfassung trat durch den königlichen Erlaß vom 17. November 1799 ein, welcher das Kriminalgericht für hinlänglich besetzt erklärte, wenn es aus dem Prorektor, dem Syndikus und dem Aktuar bestehe, die Professoren aber von der Teilnahme an den Kriminaluntersuchungen entband; für derartige Untersuchungen war hiermit das Dekanaloffizium wie das Generalkonzil außer Tätigkeit gesetzt. Nur bei eigentlichen Kapitalverbrechen sollten noch zwei Assessoren zugezogen werden, welche aber nicht gerade aus der Zahl der akademischen Lehrer genommen werden mussten, sondern auch Rechtskandidaten sein konnten.<sup>37)</sup> Zu der akademischen Gerichtsverfassung ist überhaupt noch zu bemerken, daß die Universität keine Realjurisdiktion über Grundstücke, sondern nur die persönliche Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, einschließlich des Waisenhauses übte.<sup>38)</sup> Durch die Erlasse vom 31. Aug. und 3. Nov. 1801 wurde dem akademischen Offizium die Verhängung von Geldstrafen bis zur Höhe von zehn Thalern gestattet, der Prorektor aber von jedem Anteil an diesen Strafgefällen ausgeschlossen.<sup>39)</sup> Dagegen war die selbständige Befugnis des Prorektors und des Direktors in Disziplinar- und anderen schleunigen Sachen durch eine besondere Geschäftsanweisung vom 7. Juni 1796 näher bestimmt und erweitert worden.<sup>40)</sup>

Daß nun auf Antrag der Universität das Dekanaloffizium durch den Erlaß vom 10. April 1804 in Wegfall kam und durch eine kleinere

Disziplinardeputation ersetzt wurde, ist schon erzählt. Andere über Abänderung der Gerichtsverfassung von 1804-6 gepflogenen Verhandlungen hatten kein Ergebnis; erst der Eintritt der westfälischen Regierung gestaltete die Einrichtung wie die Befugnis der akademischen Behörden gründlich um. Daß diese die Aufsicht über die bei ihnen angestellten stets juristisch gebildeten Aktuare übten, verstand sich von selbst; diese Aufsicht wurde durch den Erlaß vom 30. Nov. 1799 auf die bei ihnen beschäftigten Auskultatoren und Referendarien ausgedehnt, über welche jährliche Konduitenlisten einzureichen waren.<sup>41)</sup> Endlich ist noch zu bemerken, daß seit Kleins Direktorat bei dem akademischen Offizium die Sporteltaxe der Landeskollegien vom 11. August 1787 ohne förmlichen Beschluß eingeführt wurde.

Das jus respondendi verblieb zwar der juristischen Fakultät ohne grundsätzliche Verkürzung; da indes die Rechtssprüche nur von außerpreußischen Gebieten und Gerichtshöfen nachgesucht werden durften, so trat mit der Verminderung der Reichsstände, z. B. durch die Säcularisation der geistlichen Stifter, den Heimfall der fränkischen Lande an Preußen, die Abtretung der linksrheinischen Länder an Frankreich auch eine starke Abnahme an eingehenden Rechtshändeln ein. Gleichwol lagen 1799 noch 264 Spruchsachen vor, von denen 46 aus Mecklenburg, 29 aus dem Fürstentum Osnabrück, 21 aus Reuß, je 18 aus Sachsen und Hannover, 13 aus Limburg eingegangen waren; nach dem Bericht der Fakultät vom 15. Jan. 1800 waren sämmtliche Fälle aufgearbeitet. Das Verfahren war das frühere: der Ordinarius verteilt die eingeschickten Akten und ist ständiger Korreferent, er hat also mittelbar auch über die Verteilung der Sporteln zu verfügen. Können die Arbeiten von den vier ältesten, d. h. den eigentlich dekanablen Mitgliedern nicht bewältigt werden, so dürfen die jüngeren Professoren oder auch Assessoren zugezogen werden; sie erlangen hierdurch aber keinen Anspruch auf Sportelanteile, sondern verdanken, was sie etwa erhalten, nur der Güte des Ordinarius und der vier älteren Mitglieder.<sup>42)</sup> Der Organisationserlaß vom 10. April 1804 verlangte, daß über die erledigten Sachen jährlich Listen an das Oberkuratorium eingereicht würden; es sollte freilich nicht mehr lange bei dieser Tätigkeit verbleiben.

Den Professoren und Universitätsbeamten, auch ihren Wittwen, stand auch während dieses Zeitraums die Servisfreiheit zu; statt der früheren Accisefreiheit erhielt der Prorektor als Entschädigung jährlich 37½ Thaler, die Professoren und der Stallmeister je 30 Thaler, die Beamten weniger; die Sprach-, Tanz- und Fechtmeister giengen leer aus. Als eine Seltsamkeit ist noch anzuführen, daß diejenigen Universitätsangehörigen und Universitätsverwandten, welche kein eigenes Haus besaßen, sich weigerten zur Straßenbeleuchtung beizutragen. Indes wurde durch königlichen Erlaß von 1806 entschieden, daß alle Universitätsbürger, welche ihren festen Wohnsitz (sedem fixam) in Halle besaßen, zur Entrichtung der Oel- und Lichtgelder verpflichtet seien, da das Universitätsprivilegium von 1697 sich wie § 19 und 20 besage, keineswegs auf dergleiche erstrecke.<sup>43)</sup>

An die politischen Zeitumstände erinnern die Erlasse, welche zwischen 1793-95 eine Überwachung der an der Universität sich aufhaltenden Emigranten anordneten.<sup>44)</sup>

#### § 46. Neue Geldmittel. Schenkungen.

Am 3. Januar 1787 hatte Friedrich Wilhelm II zur Hebung der preußischen Universitäten 10 000 Thaler ausgesetzt und ihre Zahlung auf die eingezogenen Jesuitengüter in Schlesien angewiesen. Hiervon wurden 2000 Thaler für Königsberg, 1000 Thaler für Frankfurt und die übrigen 7000 Thaler auf den Vortrag des Kanzlers von Hoffmann für Halle bestimmt.<sup>\*)</sup> Dieses war die erste wesentliche und bleibende Erhöhung, welche dem 1733 auf 7000 Thaler festgesetzten Haushalt unserer Universität zuwuchs,<sup>\*\*)</sup> abgesehen von einigen außerordentlichen Aufwendungen, welche zeitweilig für besondere Zwecke, z. B. bei der Zurückberufung Christ. Wolffs, aus anderen Kassen bestritten wurden. Die neue für jene Zeit und nach einer so langen Pause recht bedeutende Zulage war nun hauptsächlich zur Durchführung der Hoffmannschen Pläne und nur zu einem geringen Teile zur Erhöhung der Besoldungen oder zur besseren Ausstattung der bestehenden Anstalten

---

<sup>\*)</sup> Siehe oben S. 550.

<sup>\*\*)</sup> Siehe oben S. 92.

bestimmt; ihre Verteilung im einzelnen, welche meist schon erwähnt ist, soll hier nochmals übersichtlich zusammengestellt werden.

Zunächst wurde jener Summe das Gehalt für den neueingesetzten Kanzler mit tausend Thalern entnommen, offenbar mehr eine Entschädigung für den aus seiner Stellung erwachsenden Aufwand, als eine eigentliche Besoldung des ohnehin begüterten Mannes. Der sodann von Hoffmann am 12. Januar 1787 eingereichte Verwendungsplan setzte in allgemeinen Voranschlägen zuerst zur Begründung eines klinischen Kollegiums, das wie gesagt für seine Kranken auf das städtische Lazareth in Glaucha und die Krankenstuben des Waisenhauses angewiesen werden sollte, 1100 Thaler aus, von denen 100 Thaler für den ersten Direktor des klinischen Unterrichts, das übrige zur Bezahlung der Arzeneien und zur Unterstützung der armen Kranken bestimmt waren. Für die Bibliothek und den botanischen Garten sollten tausend Thaler, zur Entschädigung derjenigen Professoren, welche mit der Abhaltung der mehrerwähnten Freikollegia beauftragt waren, 1480 Thaler verwendet werden. Der Rest sollte zu Gehaltszulagen, vornemlich aber zur Ansammlung einer Summe dienen, für welche ein allgemeines Universitätsgebäude errichtet werden könne.

Aus dem in den Anlagen\*) mitgeteilten Etat der Universität für 1787-88 ergibt sich, in welcher Weise diesen Anträgen entsprochen wurde; ein Teil des neuen Zuschusses wurde zum Ankauf der Naturaliensammlung des Professors Goldhagen bestimmt, deren Gesamtpreis von 2500 Thalern in jährlichen Teilbeträgen gezahlt werden sollte.<sup>45)</sup> Im ganzen suchte man mittels des Zuschusses gewissen Nützlichkeitsbestrebungen jener Zeit nachzukommen, ohne den hohen Gesamtzweck der bedeutendsten preußischen Universität klar aufzufassen. Überdies gab es damals eine so feste und stetige Etatsverwaltung wie jetzt überhaupt nicht. So wurde nach Goldhagens Tode die für die medezinische Klinik bestimmte Summe ohne ausreichenden Grund um die Hälfte gekürzt <sup>46)</sup> und erst unter dem folgenden Könige auf den erforderlichen Betrag erhöht. Überhaupt wurden die Ausgabeposten, soweit sie nicht in festen Besoldungssätzen bestanden oder einzelnen

---

\*) Anlage 35.

Anstalten, z. B. der Universitätswitwenkasse aus rechtlicher Verpflichtung zukamen, häufig genug nach den auftauchenden Bedürfnissen und aus augenblicklichen vermeintlichen Zweckmäßigkeitsgründen, hier und da sogar stiftungswidrig geändert; waren doch selbst der Kasse des theologischen Seminars zeitweilig über tausend Thaler zu Besoldungen entnommen.<sup>47)</sup> Erst die durchgreifende Prüfung der Universitätszustände durch den Minister von Massow sollte hierin dauernden Wandel schaffen, wiewol auch seitdem die Besoldungssätze allezeit unter Berücksichtigung der wechselnden Bedürfnisse und Forderungen abgemessen wurden.

Anfänglich hatte zwar auch Massow seine Wünsche sehr beschränkt und am 8. Februar 1803 für Halle nur die bescheidende Summe von 3210 Thalern erbeten.<sup>48)</sup> Wir wissen indes, dass im Fortgang der Prüfung seine Einsicht in die Bedürfnisse der Universität und sein Mut zu ihrer Befriedigung wuchs. In der Hauptsache sind jedoch die reichen Bewilligungen der Jahre 1803 und 1804 auf den selbständigen und hochherzigen Entschluß Königs Friedrich Wilhelm III zurückzuführen; gleichviel durch wen angeregt hatte er klar erkannt, daß die wissenschaftlichen und die Lehraufgaben der Hochschulen in rasch wachsender Entwicklung begriffen seien und daß namentlich die neu aufblühende Universität in Halle eine besondere Pflege verdiene. So kam es in den genannten Jahren zu der schon erwähnten Doppelbewilligung von 8000 und 7000 Thalern,<sup>\*)</sup> zu welchen noch ein jährlicher Überschuß der Universitätskasse von 239 Thalern und 6 Gr. trat, so daß im ganzen zu Gunsten der Universität über 15239 Thlr und 6 Gr. verfügt werden konnte.

Wie diese Summe verteilt werden sollte, darüber giebt ein Verwendungs- und Ausgabe-Anschlag vom 7. April 1804 nähere Kenntnis:<sup>49)</sup> indes ist auch für diesen vorzuschicken, daß er abgesehen von einem unbedeutenden Rechnungsfehler nicht mit der jetzt üblichen Klarheit und Bestimmtheit aufgestellt ist, auch über die Verausgabung

---

<sup>\*)</sup> Anlage 31 und oben S. 545. Im Universitätsarchiv befindet sich unter B. 3 f. fol. 58 Abschrift des Erlasses vom 13. Jan. 1803, nach welchem der Universität Halle jährlich 8000 Thaler aus den in den Indemnitätsprovinzen einzuziehenden geistlichen Gütern überwiesen werden sollen.



früherer Ersparnisse und verfügbarer Besoldungsanteile mancherlei vorübergehende Bestimmungen und Berechnungen enthält, welche seine Durchsichtigkeit und seine fortwirkende Geltung beeinträchtigen. Es ist deshalb ratsam und auch genügend, hier nur die Hauptpunkte dieses Voranschlags anzuführen.

Zunächst stellt jene Summe nicht schlechthin und in ihrem ganzen Umfange eine Erhöhung der Universitätseinnahmen dar; vielmehr sollte aus ihr vorweg gedeckt werden, was der Universität bisher außerhalb ihres eigentlichen Haushalts aus königlichen Kassen zugeflossen oder stiftungswidrig aus den Mitteln des theologischen Seminars gezahlt war. Jenes belief sich auf jährlich 2200 Thaler, welche zur Besoldung des von Jena zurückberufenen Hofrats Schütz mit 1200, des Professors Ersch mit 800 und des jüngeren Schütz mit 200 Thalern gedient hatten. Die Kasse des theologischen Seminars hatte aber bisher zur Besoldung des Professors Nösselt 521, des Professors Niemeyer 200 und an Wolf als Zulage sowie für die Leitung des philologischen Seminars 300 Thaler gezahlt. Dieser Gesamtbetrag von 1021 Thalern wurde also gleichfalls auf jene Neubewilligung angewiesen; es verdient hierbei bemerkt zu werden, dass diese Entlastung der Seminarkasse nicht schlechthin dem ursprünglichen Stiftungszwecke, d. h. der Unterstützung bedürftiger Theologen und künftiger Schulmänner zu gute kam, sondern zur Verbesserung der pädagogischen Seminarabteilung, hauptsächlich aber zur Bestreitung der Ausgaben für einen akademischen Gottesdienst bestimmt war, dessen geregelte Einrichtung der König selbst mit Nachdruck verfolgte. Mindestens war diese Verwendung, durch welche die Berufung Schleiermachers als Universitätspredigers ermöglicht wurde, dem Zwecke des theologischen Seminars doch verwandter, als der hiermit abgestellte Mißbrauch.

Von den übrigen 12017 Thlr und 18 Gr. wurden an Besoldungszulagen der theologischen Fakultät 710, der juristischen 408, der philosophischen 650 und den außerordentlichen Professoren 950 Thaler gewährt und dem Medeziner Sprengel 600 Thlr bis zu dem Zeitpunkte zugewiesen, in welchem er in die Reihe der dekanabeln Professoren und somit in den Genuß der Fakultätssporteln eintreten werde, deren durchschnittliche Gesammthöhe sich hiernach auf jährlich

1800 Thlr veranschlagen läßt. Zur besseren Besoldung der Universitätsbeamten, namentlich des Syndikats, des Aktuars und der Sekretäre sowie zu Kanzleibedürfnissen wurden 500 Thaler ausgeworfen. Für zwei neue Professuren der Medezin, namentlich für vergleichende Anatomie, Entbindungskunst und Naturgeschichte, welche Loder und Froriep zgedacht waren, wurden 1600 Thaler vorbehalten, für die Berufung eines Professors des öffentlichen Rechts, falls sie sich als nötig erweisen sollte, 800 Thlr, zur festen Besoldung eines vereideten Universitätsmechanikus 200 Thlr. Zur Neubesetzung der Lehrstühle für Geschichte und für Kameralwissenschaften waren 1340 Thaler in den Gehalten der ehemaligen Professoren Matth. Sprengel und von Lamprecht vorhanden; ihre Verwendung blieb gleich der eines Restes aus dem neubewilligten Zuschusse der Bestimmung des Oberkurators vorbehalten.

Für sachliche Bedürfnisse wurden als jährlicher Zuschuss zur Prorektoratskasse 200 Thaler und zu baulichen Aufwendungen 500 Thaler bestimmt; letztere sollten in eine besondere Baukasse fließen, deren Ersparnisse und Mehrausgaben von einem Rechnungsjahre ins andere zu übertragen waren. Die Bibliothek erhielt einen weiteren Zuschuss von 1000 Thalern, allerdings mit der Verpflichtung, hieraus das feste Gehalt beider Bibliothekare Wolf und Lange mit je hundert Thalern, die Besoldung des Dieners mit 36 Thlrn und die Ausgaben für Heizung und Schränke mit 24 Thalern, also insgesamt 260 Thalern zu bestreiten, der Rest von 740 Thlrn bedeutete die Erhöhung der zum Bücherankauf bestimmten Summe. Zum Unterhalt der Naturaliensammlung wurden 210, für den physikalischen und chemischen Apparat 250, für das Instrumentarium der Sternwarte 500, für eine technologische Sammlung und für den botanischen Garten je 200 Thaler ausgesetzt. Den medezinischen Anstalten wurden insgesamt 2990 Thaler mehr zugewiesen, von denen vorläufig für den Prosektor [Prorektor? - M. M.] 300, für die sachlichen Ausgaben der medezinischen Klinik 900, für die Entbindungsanstalt 300 und zu chemischen Versuchen 100 Thaler bestimmt waren; über die Verwendung des Restes von 1390 Thlrn sollte die Fakultät ihre Vorschläge einreichen. Was sonst noch von jenen 15 000 Thalern und aus früheren Ersparnissen übrig blieb, sollte für

die Errichtung eines Universitätsgebäudes und zu Lehrmitteln angesammelt werden.

Dies ist die Zusammenstellung der hauptsächlichlichen aus dem neuen Zuschuß zu bestreitenden Ausgaben, von denen übrigens die Mehrzahl schon in dem Organisationserlaß vom 10. April 1804 festgelegt war. Ob und wie der verfügbare Rest verwendet wurde, bleibt unklar; das Unglück von 1806 mag nähere Bestimmungen verhindert haben und namentlich ist von Bildung eines Kapitals zum Zweck des Universitätsbaus nicht weiter die Rede. Anderes, z. B. die Entschädigungsgelder für die Freikollegia, schwankte und sank, bis sie wie schon erwähnt sich in feste Gehaltszulagen für die beteiligten Professoren verwandelten.

Nach den bisherigen Angaben erreichten sonach sämtliche Beträge, welche der Universität von Staatswegen seit ihrer Gründung zuflossen, nunmehr die Höhe von jährlich 29 000 Thalern; besondere Stiftungen, z. B. die dem theologischen Seminar statt der früheren Klostereinkünfte überwiesene Summe und die der theologischen und philosophischen Fakultät statt des Meunierschen Hauses geschenkten 3600 Thaler bleiben hierbei natürlich außer Ansatz. Gleichwol müssen der Universität nach 1804 noch andere Zuschüsse von unbekanntem Ursprunge und Betrage zu Teile geworden sein, falls eine im Geheimen Staatsarchive enthaltene Mitteilung vom 29. Juli 1814 richtig wäre,<sup>50)</sup> nach welcher bei der Abtrennung der Universität vom preußischen Staate 1806 der Etat der Salarienkasse die Höhe von rund 34 000 Thlr, derjenige der Universitätsanstalten von 16 000 Thlr erreicht hätte. Allein eine in den Universitätsakten E. 7 befindliche summarische Aufstellung berechnet für 1808 die Einnahmen des Besoldungsetats zu 25 383, die Ausgaben zu 22 542 Thalern und dies scheint dem Tatbestande weit mehr zu entsprechen. Denn es stimmt hiermit im ganzen eine gleichartige Angabe der Universitätsakten aus dem Jahre 1809, welche an Besoldungen eine Ausgabe von 22 340 und an Aufwendungen für die Anstalten rund 8788 Thaler berechnet. Auch ist bei der inzwischen verstrichenen siebenjährigen Fremdherrschaft ein Irrtum in der ohnehin nicht weiter belegten Angabe von 1814 sehr erklärlich. Hauptetats sind von 1804-6 nicht vorhanden. Der Voranschlag der

Wittwenkasse weist für diese Jahre eine Einnahme von 181 Thalern in Gold und von 566 Thlrn in Courant auf, dem eine Ausgabe von 610 Thlrn Courant gegenüber steht. Die Voranschläge der Bibliothek für 1805-6 schließen mit 1761 Thlr, für den botanischen Garten mit 678 Thlr, und im folgenden Jahre mit 798, für die Anatomie und die chirurgisch-geburtshilfliche Anstalt mit 3173 Thlr ab.

Auffällig ist die Geringfügigkeit der Vermächtnisse und Stiftungen, welche unserer Universität trotz ihres ausgebreiteten Ruhms und der großen Anzahl ihrer Studierenden zu Teile wurden. Die Gründung des Vaterschen Freitisches ist in § 38 erwähnt. Der früheren Zeit gehört die Schenkung des großen Medeziners Hoffmann von 1742 mit tausend Thalern, deren Zinsertrag bedürftigen Wittwen- und Waisen der Professoren und Universitätsbeamten zukommen sollte; ebenso zur Unterstützung armer Studenten der Theologie die Schenkungen des Pastors Roetger von 1700 mit 300 Thlrn, des Pastors Krüger von 1727 mit 1000 Thlrn. und der Marie Klemmer von 1744 mit 50 Thlrn. Auch die Stiftungen des Hofpredigers Mann in Aurich von 1727 mit insgesamt 3600 Thlrn waren wesentlich für Theologen zunächst aus Bremen und Ostfriesland, die Stiftung des Hofrats Dreißig von 1753 mit einhundert Thlrn überhaupt für arme Studierende bestimmt. Endlich ist hier noch die Stiftung des Inspektors Lenz aus dem Halberstädtischen von 1786 im Betrage von 3000 Thlrn zu erwähnen, deren Zinsen einem Professor der Theologie für eine Vorlesung über die Heilige Schrift zufließen sollten. Alle diese Stiftungen bestehen noch jetzt, die meisten unter wesentlichem Anwachs des Grundkapitals.

Hier mag auch die Amalienstiftung erwähnt werden, obschon sie zu unserer Universität nur in lose und äußere Beziehung gesetzt war. Die am 5. Dezember 1793 verstorbene Fürstin-Coadjutorin von Herfort Henriette Amalie von Anhalt gründete zu milden Zwecken eine Stiftung, deren Verwaltung zwar in Dessau geführt, aber durch je ein Mitglied der Juristenfakultäten in Halle und Leipzig in jährlicher Prüfung gegen eine Entschädigung von je funfzig Thalern und das Recht, das Stiftsehrenzeichen zu tragen, beaufsichtigt werden sollte. Diese Bestimmung wurde durch den königlichen Erlaß vom 24. Jan. 1794 bestätigt; sie steht noch jetzt in Kraft.<sup>51)</sup>

§ 47. Die Erweiterung der Anstalten.

Immer dringender machte sich das Bedürfnis geltend, die anfangs allein herrschende Form des Lehrvortrags durch lebendigen Verkehr mit den Studenten zu ergänzen und zu befruchten. Die früher so häufigen Disputationen, welche diesem Zwecke nicht ohne Erfolg gedient und namentlich die Fertigkeit in der raschen Verwendung der erworbenen Kenntnisse gefördert hatten, waren im Brauch und in der Achtung gesunken; sie konnten zudem das unmittelbar helfende, auch verbessernde Wort des Lehrers nicht ersetzen und sie boten vor allem nichts von der sinnlichen Anschauung und Erfahrung, welche auf dem Gebiete der Naturwissenschaften nicht mehr zu entbehren war. Alles dieses war nur in Seminarien, Kliniken und solchen naturwissenschaftlichen Anstalten zu finden, welche Stoff und Anleitung zur Beobachtung wie zum Versuch gewährten. Die Staatsregierung hatte lange Zeit die Einrichtung solcher Unterrichtsstätten den nächstbeteiligten Professoren überlassen und ihnen dabei anheim gegeben, durch Erhebung höherer Beiträge sich für die unvermeidlichen Kosten zu entschädigen; das Schwankende und Willkürliche dieses Verfahrens drängte endlich zu staatlicher Hilfe und Regelung, welche ohnehin in der regierungslustigen Natur der Oberkuratoren von Zedlitz und von Massow lag, hier aber ohne Schmälerung der Lehr- und Forschungsfreiheit sich zu wirksamer Unterstützung steigerte.

Zunächst war die älteste derartige Einrichtung, das theologische Seminar, früher nur eine Stiftung zur Unterstützung armer Theologen, in eine Anstalt zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf, seit 1757 für das Predigtamt und später in einer besonderen Abteilung für das Schulamt umgeschaffen, in welcher aber allmählich mehr und mehr die Unterweisung in wissenschaftlicher Theologie zum Hauptzwecke wurde. Das Verdienst dieser glücklichen Umwandlung gebührt, wie wir wissen,\*) lediglich Semler. Durch Erlaß von 1769 wurde den Mitgliedern eine Anleitung zum Studium der Theologie gegeben, der neue Lehrcharakter des Seminars aber besonders durch den Erlaß vom

---

\*) Siehe oben S. 338 u. 422.

18. September 1799 bestätigt. Das Vermögen des Seminars war seit 1720 von 30 000 auf 36 620 Thaler gewachsen, von denen bekanntlich schon früh 4000 Thaler zu Geldbeihilfen an reformierte Studenten namentlich der Theologie abgezweigt waren. Die Jahreseinnahme betrug 1800 rund 1823, 1804 1968 Thaler, von denen 1100 Thaler zu Stipendien für die Mitglieder, natürlich unter der Bedingung ihres Fleißes und Wolverhaltens, der Rest zu sachlichen Ausgaben, zur Besoldung des Direktors Nösselt und des Inspektors Niemeyer, später auch, wie schon erwähnt, zur Anstellung eines akademischen Predigers verwendet wurden.<sup>52)</sup>

Akademischer Gottesdienst wurde an der Friedrichs-Universität bald nach ihrer Stiftung in der Weise gehalten, daß die Professoren der Theologie, soweit sie nicht, wie z. B. A. H. Francke, Pfarrer an einer bestimmten Kirche und Gemeinde waren, freiwillig in der Kirche des lutherischen Stadtgymnasiums predigten.<sup>\*)</sup> Allmählich erlosch indes diese Einrichtung, an welcher sich wenigstens die Professoren seit 1788 nicht mehr beteiligten. In einem Berichte von 1799 leugneten sie überhaupt eine derartige Verpflichtung und wiederholten dies 1802 mit der Vorstellung, daß die Einrichtung regelmäßigen akademischen Gottesdienstes zwar sehr ratsam, aber von der schon mehrmals beantragten Anstellung eines eigenen Universitätspredigers abhängig sei. Diesem Verlangen kam der König, welchem an der Sache viel gelegen war, durch die Berufung Schleiermachers zum akademischen Prediger und außerordentlichen Professor entgegen; der an Massow hierüber gerichtete Erlaß legt ein schönes Zeugnis für den religiösen Ernst und die Unionsgesinnung des Königs ab.<sup>\*\*)</sup> Es folgten lange Verhandlungen der Universität mit dem Magistrat, dem Scholarchat des Gymnasiums und dem Regimentskommando über die Herstellung und den wechselnden Gebrauch der Schulkirche, welche nach einem Abkommen vom 6. Februar 1806 dahin ausliefen, daß sonntäglich von 11-12 Uhr der akademische Gottesdienst in der Schulkirche von dem Universitätsprediger unter Aufsicht der theologischen Fakultät abgehalten, den übrigen theologischen Professoren aber das Recht zum gelegentlichen Predigen

---

<sup>\*)</sup> S. o. § 31. S. 338, u. S. 569.

<sup>\*\*)</sup> Abgedruckt in Anlage, 36.

vorbehalten werden sollte. Die erste Predigt nach dieser Neuregelung hielt Schleiermacher am 3. August 1806 als dem Geburtstage des Königs. Allein schon im September legte der General Graf Wartensleben bei den Kriegsvorbereitungen Beschlag auf die Kirche, welche er zum Aufschütten von Hafer benutzte, und obschon auf die Vorstellung der Universität die Kirche am 11. September wider frei gegeben wurde, so unterbrach doch der unglückliche Krieg die kaum wiederbelebte Sitte, bis 1808 ein anderweitiges Abkommen getroffen wurde.<sup>53)</sup>

Es ist schon erwähnt, daß das Kallenbergsche Institut zur Bekehrung der Juden durch königliche Verordnung von 1792 den Franckischen Stiftungen einverleibt wurde.<sup>54)</sup>

Ein besseres Loos sollte den medezinischen Anstalten zu Teile werden. Als der Anatom Meckel 1777 den alternden Ph. A. Böhmer ablöste, schenkte dieser das anatomische Theater, dessen Einrichtung er noch von seinem Vorgänger Cassebohm für 200 Thaler erkaufte hatte, der Universität und überwies ihr hiermit freilich auch die Aufgabe, für eine würdigere Herstellung dieser wichtigsten unter allen medezinischen Anstalten zu sorgen. Das am Paradeplatz gelegene Gebäude, in welchem die Anatomie bisher untergebracht war, gehörte dem Staate; der Minister von Zedlitz vermittelte, daß es der Universität nunmehr überhaupt überlassen und in dem oberen Stockwerke für die Bibliothek, in dem Erdgeschoß für die Anatomie umgebaut und eingerichtet wurde; die Baukosten wurden aus ersparten Professorengehältern bestritten. Indes ergab sich aus der Vereinigung zweier ganz verschiedener Anstalten in demselben Bau mancherlei Unzuträglichkeit; auch konnte dort für einige Bedürfnisse der Anatomie nicht genügend gesorgt werden. Somit betrieb der Kanzler von Hoffmann 1789, daß sie trotz der etwas linkischen Einwendungen der Universität nach dem an der Wasserseite gelegenen Flügel der alten erzbischöflichen Residenz verlegt wurde. Zu den auf 2600 Thaler veranschlagten Baukosten gab der König 2000 Thaler; der schließlich auf 352 Thaler gesunkene Rest wurde aus Universitätsmitteln bestritten <sup>55)</sup>

Zu den Plänen, welche der Kanzler von Hoffmann dem Könige vorgelegt hatte, gehörte auch die Gründung einer eigenen Universitätsklinik; das Bedürfnis einer solchen wurde in dem Maße dringender,

als das Waisenhaus durch die Abnahme seiner Einkünfte gezwungen wurde seine Krankenbehandlung einzuschränken, namentlich so weit sie bisher der unentgeltlichen Verpflegung armer Stadtkranker gedient hatte. Hoffmann hatte die klinische Anstalt, welche wesentlich den Zweck einer jetzigen Poliklinik erfüllen und nur wenige Krankenbetten stellen sollte, anfänglich in die wider auszubauende Morizburg verlegen wollen; billiger und einfacher erschien indes bald das leerstehende städtische Lazareth in Glaucha hierfür zu benutzen. Wir wissen, daß von den 1787 bewilligten Geldern 1100 Thaler für diese Klinik bestimmt und daß der überaus tätige Professor Goldhagen mit ihrer Leitung beauftragt wurde. Ungeachtet mancher Schwierigkeiten, welche aus dem Eigentumsrecht der Stadt an dem Gebäude entsprangen, erwies sich doch die neue Einrichtung als fruchtbar und trug ohne Zweifel zu der wenn auch langsamen Vermehrung der jungen Medeziner in Halle bei. Nach Goldhagens frühem Tode trat Reil die Leitung mit gleichem Eifer und vielleicht größerer wissenschaftlicher Kraft an; es wurde indes eine chirurgische Abteilung unter Zubilligung der nötigen Geldmittel abgezweigt und dem Anatomen Meckel übergeben. Zu außerordentlichen Ausgaben für beide Anstalten hatte der König 1000 Thaler geschenkt, welche bis 1800 zur Hälfte aufgezehrt waren.

Schon Hoffmann hatte darauf hingewiesen, daß in Halle ein provinzialständisches Institut zur Ausbildung von zwölf Hebammen vorhanden sei, zu dessen Unterhalt die Provinz jährlich 218 Thaler beisteuerte. Dieses bot später die Anlehnung, um die Universitätsklinik durch eine geburtshilfliche Anstalt zu bereichern, für deren Unterhalt 560 Thaler ausgesetzt wurden.

Alle diese Einrichtungen gewannen neue Kraft und eine erweiterte Wirksamkeit, als 1805 zum Ersatze Meckels und zur Unterstützung Reils Loder und Froriep von Jena berufen wurden. Die chirurgisch-geburtshilfliche Abteilung bedurfte natürlich eines eigenen Hauses, dessen Anmietung durch den Erlaß vom 23. März 1806 gestattet wurde. Der Voranschlag für diese Klinik enthält eine Zahl von zehn Krankenbetten, für deren jedes die wöchentlichen Kosten für Verpflegung und Unterhalt auf einen Thaler und zwölf Groschen, der



Jahresaufwand also insgesamt auf 780 Thaler berechnet wurde; daneben werden die Ausgaben für Arznei und Verbandzeug noch besonders aufgeführt. Beiträge der Kranken sind in den Anschlag nicht aufgenommen; die Anstalt war für Arme bestimmt und sollte neben ihrer akademischen Wirksamkeit auch wol eine Woltat für die Bedürftigen sein. Auf Anfrage des Oberkurators erklärte sich Reil am 15. April 1806 bereit, die Gesamtleitung aller medezinischen Anstalten zu übernehmen; Froriep wurde durch Erlaß vom 22. Juni dess J. als Vorsteher der geburtshilflichen Abteilung eingesetzt und der Dr. Bernstein aus Jena ihm als Inspektor der Anstalt mit einem Gehalte von 400 Thalern zugeordnet. Kurz alles versprach einen günstigen Aufschwung, als der bald darauf ausbrechende Krieg zwar das Geschaffene nicht völlig zerstörte, aber den geregelten Gang zeitweilig lähmte und einen Teil des Lehrpersonals versprengte.<sup>56)</sup>

Aus der Verwilderung, welcher der botanische Garten unter Stahl verfallen war, hatte er sich zwar durch Coschwitz zu einiger Nutzbarkeit entwickelt; ein eigentlicher Fortschritt in seiner Verwaltung trat indes erst 1770 durch J. P. Eberhard ein. Zunächst erwirkte dieser eine Vermehrung der Einkünfte durch die Bestimmung, daß zum Unterhalt des Gartens jeder Student beim erstmaligen Hören der Vorlesung über Botanik einen Thaler, jeder Promovend der medezinischen Fakultät aber vier Thaler zu zahlen hatte; bei der geringen Zahl der Medeziner brachte dies freilich in zehn Jahren erst die Gesamtsumme von 500 Thalern ein. Die botanischen Vorlesungen und die besondere Aufsicht über den Garten waren am 3. Dezember 1779 dem Dr. Junghans übertragen. Nach Eberhards Tode, 1779 erhielt Reinh. Forster mit der Oberaufsicht über den Garten auch die Führung der Kasse, über welche er der medezinischen Fakultät Rechnung zu legen hatte. Indes konnte der Garten weder nach seinen Einnahmen noch bei seiner geringen Bodenfläche dem akademischen Bedürfnisse genügen. Es war daher ein großer Fortschritt, als 1787 der Kanzler von Hoffmann den damaligen Erbpächter des früheren achtzehn Morgen umfassenden Fürstengartens bewog, das ganze Feld gegen eine einmalige Zahlung von 1200 Thalern der Universität in der Weise zu überlassen, daß diese in das Erbpachtverhältnis gegen Zahlung eines jährlichen Kanons von

115 Thalern an das Amt Giebichenstein eintrat. Selbst dieser Kanon wurde durch den königlichen Erlaß vom 5. September dess. Jahrs aufgehoben und der ganze Fürstengarten mit seinen Gebäuden und einem kleinen dazugehörigen Weinberge der Universität zu freiem Eigentume überlassen, auch zu seiner besseren Einrichtung 800 Thaler geschenkt und ein anderes kleines Kapital ausgesetzt, dessen Zinsen zu seiner Erhaltung und namentlich zur Besoldung des Gärtners dienen sollten. Etwa ein Sechstheil der Gartenfläche wurde für Zwecke des volkwirthschaftlichen Unterrichts bestimmt und der Aufsicht des damaligen Kameralisten von Lamprecht unterstellt, nach dessen Abgang aber wider mit dem übrigen Garten unter einer Verwaltung vereinigt, ohne doch seiner eben angegebenen Bestimmung entzogen zu werden. Andere Teile dienten zur Obstbaumzucht und zur Samenschule, noch andere zum Bau von Küchengewächsen und ausländischer Hölzer, wogegen der Garten als Hilfsmittel für die eigentliche Wissenschaft der Botanik doch erst seit und nach K. Sprengel planmäßig verwendet wurde. Zu den schon angegebenen Einnahmequellen kam noch der Verkauf der Obstbäume, des Obstes und der Gewächse mit einem jährlichen Durchschnittsertrage von 3/400 Thalern. Der Professor der Botanik genoß für seine Leitung und Aufsicht freie Wohnung in dem 1794 auf dem Grundstück errichteten Diensthause.57)

Der Ankauf der Goldhagenschen Naturaliensammlung ist schon erwähnt, auch daß zur Ergänzung des physikalischen Apparats seit 1804 jährlich 250 Thaler angewiesen waren (S. 570). Zu erstmaligen Anschaffungen für diesen Zweck hatte Gilbert durch den Erlaß vom 12. April 1801 tausend Thaler erhalten. Der liefländische Vicegouverneur von Beer, ehemals Student der Rechte in Halle, schenkte 1806 der Universität hundert Thaler, welche entweder für physikalische Unterrichtsmittel oder für die Bibliothek verwendet werden sollten.58)

Seit 1779 bestand in Halle eine naturforschende Gesellschaft, welche auch durch die Vorgänge von 1806 nicht unterbrochen wurde. Sie sollte zwei Zimmer in der früheren erzbischöflichen Residenz erhalten; es ist aber nicht ersichtlich, daß sie in festem Zusammenhange mit der Universität gestanden habe.59)

Der Bau einer Universitäts-Sternwarte wurde, wie schon erzählt,

durch Hoffmann betrieben und am 2. Februar 1788 genehmigt; die Baukosten beliefen sich auf 5050 Thaler, die Ablieferung der Instrumente, zu deren Vermehrung 1804 bekanntlich 500 Thaler bestimmt wurden, zog sich bis in das Jahr 1792 hin; nachmaliger Observator wurde der Professor Klügel.<sup>60)</sup>

Zu den wichtigsten und fruchtreichsten unter den neugeschaffenen Anstalten gehörte das philologische Seminar, über welches indes alles erforderliche schon (S. 455 ff.) angeführt ist. Auch ein kameralistisches Institut ist schon mehrfach erwähnt; seine Gründung war 1804 von den Professoren Schmalz, Klügel, Jakob, Rüdiger, Gilbert und K. Sprengel beantragt und durch Erlaß vom 8. Dezember dess. J. insoweit genehmigt, daß es als freier Verein zur Verständigung über die zu haltenden kameralistischen Vorlesungen bestehen, auch unter diesem Titel in den Vorlesungsverzeichnissen aufgeführt werden dürfe. Eine besonders geartete Wirksamkeit scheint es sonst nicht geübt zu haben, obschon noch durch Erlaß vom 25. Februar 1806 diejenigen Wissenschaftsgebiete bezeichnet wurden, in denen der künftige Kameralist erfahren sein müsse.<sup>61)</sup>

Unserem Zeitraume verdankt auch die Universitätsbibliothek wie die Zuweisung reichlicherer Geldmittel, so eine geregelte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geführte Verwaltung. Bis 1764 war der Theologe Michaelis Bibliothekar gewesen; nach ihm trat Joachim bis 1767, dann Klotz bis zu seinem Tode 1771 ein. Beide hatten große Defekte hinterlassen, was bei der sonstigen Sorglosigkeit und dem Vermögensverfalle Klotzens nicht auffallen kann; doch scheint Joachims Verschuldung die größere zu sein, wie sich aus einer von Zedlitz angeordneten und von dem Juristen Westphal 1773 vollzogenen Untersuchung ergab. Sodann traten die Professoren Bertram, Thunmann und M. Sprengel an die Spitze der Bibliotheksverwaltung, von denen der erste wegen seiner Gewissenhaftigkeit gerühmt wurde, Sprengel aber wegen seines unfreundlichen Benehmens gegen die Besucher sehr unbeliebt geworden war. Endlich wurde auch der geeignete Mann gefunden: F. A. Wolf wurde 1789 zum zweiten Bibliothekar und zum Aufseher über das noch zu erwähnende Münzkabinet, durch Erlaß vom 20. Juli 1802 aber zum ersten Bibliothekar ernannt, dazu in den

folgenden Jahren die Anstalt mit Geldmitteln versehen, welche wenigstens den nächsten Bedürfnissen entsprachen, wenn sie auch einen Vergleich mit der reichen Ausstattung der Göttinger Bibliothek nicht zuließen. Wolf faßte die neue Aufgabe tatkräftig, freilich auch nach seiner Weise ziemlich selbstherrlich und unter spöttischer Abweisung verkehrter Ansprüche auf. Daß er das richtige traf, erhellt aus einem Dankschreiben, welches die akademischen Behörden, voran der Rektor J. A. Eberhard und der Direktor Schmalz am 4. October 1804 an ihn für seine rühmliche Bibliotheksverwaltung richteten; eine königliche Verordnung vom 8. Dezember dess. J. erkannte diesen Dank als wolbegründet an. Einzelne Versuche, die Sammlung durch Einverleibung der Klosterbibliotheken aus den neuerworbenen sogenannten Indemnitätsprovinzen oder aus der Bibliothek der aufgehobenen Universität Erfurt zu bereichern, führten nicht zum Ziele. Letztwillige Schenkungen des Kriegsrats von Lamotte 1784, des Kanzlers von Hoffmann und des Geheimen Legationsrats von Schultz 1805, namentlich an Büchern und Landkarten, brachten, z. T. wegen des Einspruchs der Erben, keinen erheblichen Gewinn; die erstgenannte gieng nach langwierigen Verhandlungen erst 1826 in den Besitz der Bibliothek über. Nach dem Zusammenbruch von 1806 und nach Wolfs Fortgang fanden noch ärgerliche Zwistigkeiten über die Ansprüche statt, welche Wolf und entgegengesetzter Seits die neue Bibliotheksverwaltung gegen einander hauptsächlich über das streitige Eigentum mehrerer Werke erhoben; sie scheinen aber nach einem freundlichen Schreiben Wolfs vom 11. Juli 1809 und einer nachdrücklichen Mahnung des westfälischen Staatsrats Leist an die Rücksendung der Wolf gehörigen Bücher geschlichtet zu sein.<sup>62)</sup>

Wolf ist schon als Aufseher eines Münzkabinetts genannt: nach einem Berichte des Kanzlers von Hoffmann vom 3. September 1788 befand sich in der Bibliothek eine Sammlung römischer und griechischer Münzen, welche der Geheime Kabinettsrat Friedrichs des Großen Eichel von dem Professor der Medezin und der Beredsamkeit J. H. Schulze für etwa 2000 Thaler gekauft und nachher der Friedrichsuniversität vermacht hatte.<sup>63)</sup> Nach einer Untersuchung Wolfs waren unter der früheren fahrlässigen Verwaltung mehrere Münzen abhanden gekommen;

er verlangte deshalb mit Recht sorgfältigen Verschluß und strengere Vorschriften für die Besichtigung des Kabinetts. Mittel zur Ergänzung dieser kleinen Sammlung waren nicht vorhanden; doch wurde sie 1805 durch das Münzkabinet des Professors Vater vermehrt, dessen Ankauf das Oberkuratorium am 18. Febr. genehmigt hatte.<sup>64)</sup>

Endlich ist hier noch die Seltsamkeit zu erwähnen, daß auf ein Gutachten des Professors Hoffbauer der Unterricht im Reiten, Fechten und körperlichen Übungen als eine Gefahr für die akademische Zucht durch den Organisationserlaß vom 10. April 1804 aufgehoben und das Fechten überhaupt untersagt wurde, nicht ohne den nachdrücklichen Widerspruch Wolfs und ganz im Gegensatz zu den Anfängen der Universität, welche sich gerade an die zu solchen Übungen bestimmte Ritterakademie angelehnt hatte. Es ist zu vermuten, daß hierdurch die Fechtübungen auf die Stuben der Studenten trotz des hierauf gerichteten Verbots zurückgedrängt wurden und jetzt gerade den Schaden brachten, welchen Hoffbauer in kurzsichtiger Weise hatte verhüten wollen.<sup>65)</sup>

---

#### Anmerkungen zu Kapitel 15.

---

1) C o n r a d R e t h w i s c h der Staatsminister Freiher von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen; Berlin 1881, 2te Auflage 1886. Die Schrift enthält auch eine gute Darstellung des früheren Unterrichtszustandes. A. T r e n d e l e n b u r g Friedrich der Große und sein Staatsminister Freiherr von Zedlitz, Vortrag in der Akademie der Wissenschaften 1859, in den kleinen Schriften Trendelenburgs I, 127-158. Univers. Arch. C. 9.

2) K a n t in der Berliner Monatsschrift 1784 Was ist Aufklärung? "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Anderen zu bedienen."

3) Der König schrieb zwar drohend an Zedlitz: "Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache." Allein er scheint ihm seine Weigerung nicht nachgetragen zu haben.

4) Univ. Arch. R. 12 fol. 85 u. 54.

5) Univ. Arch. C. 25.

6) Dekanatsakten der philosoph. Fak. Vol. III; Trendelenburg a. a. O. S. 133.

7) In den Akten beider Fakultäten.

8) Über die Einsetzung des Oberschulkollegiums und die Gegenvorstellungen der Universität Univ. Arch. S. 37; der Brief Wolfs im Geh. Staatsarch.. Akten des königl. Oberschulkolleg. modo Oberkuratorii der Universitäten wegen des bei der Universität Halle etablirten Seminarii philologici; das Bedenken Meierottos in *B r u n n* Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos, 1802, S. 289 u. 297.

9) Geh. Staatsarch., Akten des Cabinets Friedrich Wilhelms II, Rep. 96. 250. D.

10) Die Denkschrift findet sich im Geh. Staatsarch. unter dem Titel "Der historischen Nachrichten von dem Departement des Ministers von Massow Zweiten Theils: vom Schulwesen und dessen zweiten Abschnitts von Universitäten: fünfter Titel Von der Universität Halle," R. 92. III B. 13 und füllt mit ihren Anlagen und Fortsetzungen III B. 14-18 mehrere ansehnliche Foliobände. Sie zeigt auch in ihrem Aeußeren große Ordnungsliebe und ist laut einer Randbemerkung aus dem Entwurfe des Ministers von seinem Neffen, dem Kammergerichtsreferendar Grafen von Canitz sauber und zierlich abgeschrieben. Auch *S t e f f e n s* Was ich erlebte V, 111 nennt Massow kalt und bureaukratisch und will lieber Beyme das Verdienst um die Hebung der Universität beimessen.

11) Erster Ergänzungsband zu der Massowschen Denkschrift Rep. 92. III. B. 14 fol. 21 b.

12) Geh. Staatsarch., zweite Sammlung der Beilagen zu der Massowschen Denkschrift, Rep. 92. III. B. 16 fol. 39-56 u. p. 459-570. In ihrem ersten Berichte vom 17. Juni behauptete die Universität, daß ihre Gerichtsbarkeit sich auch über das ganze Waisenhaus erstrecke. Dies würde sich allerdings aus dem Erlasse des Kurfürsten Friedrichs III ergeben, welcher die Franckeschen Stiftungen für ein Annexum der Universität erklärte; vgl. § 2 des Privileg. vom 19. Septbr. 1698 bei Franckes öffentlichem Zeugnis S. 82.

13) F. A. Wolf empfahl die dreijährige Studiendauer sofort in dem Proömium zum Winterkatalog 1804-5 und warnte gegen oberflächliche und Nützlichkeitsstudien.

14) Geh. Staatsarch. in den Beilagen zu dem Berichte Massows Rep. 92. III. B. 14 fol. 88.

15) Über die Stellung und Wirksamkeit Hoffmanns vergl. d. Univers. Arch. C. 17 fol. 25, G. 21 fol. 2 u. 80 und besonders V. 8; Geh. Staatsarch. R. 92. III. B. 13 (Nachrichten von dem Depart. des Min. v. Massow) S. 230 und die übersichtliche Darstellung in der Rektoratsrede des Prof. *K e i l*, Chronik der Friedrichs-Univers. 1882 S. 17 ff.

16) *K e i l* a. a. O. S. 27 erinnert mit Recht daran, daß die Anregung zur Einführung der Maturitätsprüfung von einer Universität ausgegangen sei, mit der Andeutung, daß demnach die Universitäten wol einiges Recht hätten, bei ihrer Abänderung mitzuwirken.

17) Geh. Staatsarch., Akten des Cabinets Friedrich Wilhelm II, Rep. 96. 250 D.

18) Über die Beaufsichtigung der Universitätsanstalten nach Hoffmanns Tode Univ. Arch. J. 29. Die etwas gesuchten Betrachtungen, welche Hoffbauer über Hoffmanns Verhältnis zur Universität und über die Gründe seines Entlassungsgesuchs anstellt, treffen schwerlich zu, obschon nicht geleugnet werden soll und Hoffbauer selbst es wissen konnte, daß manche Professoren gegen Hoffmann weniger das Gefühl der Dankbarkeit als des verletzten Standesstolzes hegten.

- 19) Univ. Arch. R. 11.
- 20) So schon die theologische Fakultät am 26. Novbr. 1774. Geh. Staatsarch R. 52. 159 N. 1.
- 21) Der eine sogar unter dem Vorgeben, daß er alle seine Kleider versetzt habe und deshalb nicht ausgehen könne, Geh. Staatsarch. R. 76. II, 87-91 fol. 44; für einen eben ankommenden Studenten doch etwas zeitig.
- 22) Unter den Aufgaben z. B. Quae artium monumenta imprimis memorabilia ex priscis aetatibus adhuc supersunt in Asia et Africa? Quid cuique innotuit ex augurum Romanorum disciplina? Quid est enthymema? Dazu ein kleiner lateinischer Aufsatz über die Ursachen des Verfalls der römischen Republik unter den Kaisern. Die Arbeiten sind z. T. in leidlichem aber unentwickeltem Latein geschrieben, bei einigen durch die größten Fehler entstellt, z. B. hunc exemplum, interiti, dixero als Konjunktivform. Geh. Staatsarch. a. a. O.
- 23) Univ. Arch. E. C. fol. 58-60.
- 24) Geh. Staatsarch. R. 89. 49.
- 25) Geh. Staatsarch. Histor. Nachrichten aus dem Departement des Ministers von Massow. Anfänglich hatte Goldhagen in der Vorlesung über Volksmedezin über hundert Zuhörer, Forster über Naturgeschichte im ersten Halbjahr 55, im zweiten 35, Junghans über Botanik zuerst 29 Zuhörer, im zweiten Halbjahre, allerdings einem Wintersemester, keinen; Univ. Arch. V. 8.
- 26) Geh. Staatsarch., dritte Sammlung der Beilagen zu den histor. Nachr. aus dem Depart. des Min. v. Massow fol. 124.
- 27) Geh. Staatsarch. a. a. O.
- 28) Univ. Arch. B. 22. Geh. Staatsarch. R. 52. 159. N. 1, Univ. Arch. S. 49.
- 29) Univ. Arch. C. 38.
- 30) Univ. Arch. A. 15 und Z. 6; Staatsarch. Westfäl. Generaldirekt. des öffentl. Unterrichts B. Special. Un. Halle Vol. III.
- 31) Univ. Arch. R. 13.
- 32) Akten der jurist. Fak. Vol. XV; der philos. Fak. VII.
- 33) Univ. Arch. A. 14; jurist. Fak. Dekanatsbuch für 1780
- 34) Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. I p. 268.
- 35) Univ. Arch. W. 17.; Hoffbauer Gesch. d. U. H. S. 375 ff.
- 36) Abgedruckt in K l e i n s Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten, Bd. XIII S. 259-292. Vgl. Univ. Arch. V. 5; Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. I.
- 37) Univ. Arch. C. 35; K l e i n s Annalen u. s. w. XIII, 294 ff.
- 38) Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. I p. 96.
- 39) Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. III. B. 16 p. 339.
- 40) K l e i n s Annalen u. s. w. XV. 356. 358.
- 41) Univ. Arch. D. 14.
- 42) Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. R. 92. III. B. 15. p. 149.
- 43) Univ. Arch. O. 2.
- 44) Univ. Arch. E. 4.
- 45) Univ. Arch. V. 8; Geh. Staatsarch. Histor. Nachr. u. s. w. R. 92. III. B. 15 p. 165.
- 46) K e i l s Rektoratsrede S. 32.
- 47) H o f f b a u e r Gesch. d. Un. H. S. 509.
- 48) Geh. Staatsarch. R. 89. 49.

- 49) Geh. Staatsarch. R. 92. B. 17 fol. 56-61.
- 50) Geh. Staatsarch. B. 74. L. V, Universitäts- und Schulsachen Sachsen Vol. I. fol. 5.
- 51) Bericht der juristischen Fakultät v. 5. April 1803 im Geh. Staatsarch. R. 92 (E. v. Massow) III B. 18 S. 819.
- 52) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 1; Nachrichten von dem Depart. des M. v. Massow, R. 92. III B. 13 S. 108, III B. 17 fol. 69. Hoffbauer Gesch. u. s. w. S. 509.
- 53) Univ. Arch. K. 11; Geh. Staatsarch. R. 89, Nachrichten von u. s. w. Massow III B. 14 u. 17 S. 105.
- 54) Geh. Staatsarch. R. 92 Nachrichten von etc. Massow III B. 16 S. 32 u. 154.
- 55) Univ. Arch. A. 24; Förster Übersicht u. s. w. S. 205, Hoffbauer Gesch. u. s. w. S. 371. 405.
- 56) Univ. Arch. V. 8, C. 7 u. 29. M. 24; Geh. Staatsarch. Nachrichten u. s. w. R. 92. III B. 13 S. 128 ff.; ebendas. III B. 14 fol. 37. Über die Hebammenanstalt und die Einrichtung der geburtshilflichen Anstalt Un. Arch. H. 11 u. M. 44. Wie die Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Magistrat über die Benutzung des städtischen Lazareths in Glaucha ausgeglichen sind, habe ich nicht ermitteln können.
- 57) Die Darstellung beruht auf einem Berichte K. Sprengels vom 14. Jan. 1799 im Geh. Staatsarch. Nachrichten von u. s. w. Massow III, B. 15 S. 126-130. Vgl. S p r e n g e l der botanische Garten der Universität zu Halle im Jahre 1799 (Halle 1800) und G r e g. K r a u s der botanische Garten der Universität Hale (1800) Hft 1, S. 23 ff.
- 58) Geh. Staatsarch. a. a. O. III B. 16 S. 397; Univ. Arch. B. 47.
- 59) Geh. Staatsarch. R. 76. XIII, Westfäl. Behörden Vol. 5.
- 60) Un. Arch. O. 4. S. 552 u. 575.
- 61) Un. Arch. J. 36.
- 62) Un. Arch. B. 43. 44 u. B. 3. f. e. g. Über die erwähnten Schenkungen ebendas. und B. 48, L. 9 u. S. 51.
- 63) Un. Arch. B. 4, M. 6.
- 64) Un. Arch. M. 25.
- 65) Geh. Staatsarch. R. 92 Nachrichten von u. s. w. Massow III. B. 18.

---

## Kapitel 16.

---

### Das akademische Leben.

#### § 48. Die Professoren.

Friedrich Wilhelm I hatte bekanntlich die Professoren ziemlich unsanft und schließlich doch ohne großen Erfolg an die Verpflichtung zu öffentlichen Vorlesungen erinnert; jetzt wehrten sie sich umgekehrt



gegen die Obliegenheit Privatvorlesungen zu halten und zogen sich hierüber am 24. Juni 1802 eine nachdrückliche Belehrung Massows zu. Wirkliche Versäumnisse scheinen in dieser Hinsicht allerdings nur in der juristischen Fakultät, außerdem bei dem Medeziner Kemme und früher bei Supprian vorgekommen zu sein, welcher seit geraumer Zeit überhaupt keine Vorlesung zu Stande brachte, vielleicht nicht bringen wollte. Die juristische Fakultät zeigte freilich vor Kleins Eintritt weder in der Wissenschaft noch in der Lehre besonderes Leben. Im übrigen mag das Widerstreben der Universität mehr theoretischer Art gewesen sein.

Daß mehrmals, namentlich auch unter Massow, die Dauer der Ferien auf je drei Wochen zu Ostern und zu Michaelis eingeschränkt wurde, würde auf Ungebür in ihrer Ausdehnung schließen lassen; indes hatte nicht sowol diese als einige Unregelmäßigkeit und der Mangel an Gleichmäßigkeit Anstoß erregt. Der späte Beginn des Sommerhalbjahrs, welchen man durch die angeblich unumgängliche Rücksicht auf die Leipziger Messe begründete, wurde wie schon angegeben durch seinen ebenso späten Schluß ausgeglichen.<sup>1)</sup> So wurde im Sommer 1799 vom 8. April bis zum 21. September, also über fünf Monat gelesen; Wolf begann zwar erst am 13. April, setzte aber seine Vorlesung bis in den Anfang des October fort. Das Winterhalbjahr pflegte seine Vorlesungen mit der zweiten Hälfte des October zu eröffnen und am Ende März zu schließen.

Ein besonderes Bedürfnis langer Herbstferien scheinen die Professoren damals nicht empfunden zu haben; zum Reisen fehlte die Lust und die Vorlesungen verzehrten die Kraft des Lehrers nicht in demselben Maße, wie später, da sie mindestens ebenso viel über fremde Hilfsbücher als über eigene Diktate gehalten zu werden pflegten. Anders freilich bei Wolf, welcher sich fremder Stützen um so weniger bedienen konnte, als er weite Teilgebiete seiner Wissenschaft erst auf dem Lehrstuhl eröffnete und schaffend anbaute; und in gewissem Grade läßt sich dasselbe von Schleiermacher sagen. Allein beide waren Lehrer von Gottes Gnaden und von ganz ungewöhnlicher Kraft, und wenn Schleiermacher seine Befriedigung und seine Stärkung mehr in der durchsichtigen Auflösung und Fortbildung der Gedanken fand, so

war es bei Wolf der lebendige Wechselverkehr mit der lernbegierigen Jugend, der Widerhall, den seine Worte bei ihr fanden, aus welchem ihm stets neue Kräftigung zuwuchs. War je eine Reise nötig, so wurde sie wie z. B. von Niemeyer mit Urlaub ohne große Umstände auch innerhalb des Halbjahrs angetreten oder über die Ferien ausgedehnt, wie denn Wolf mehrmals zur Herstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad fuhr, aber auch um einige Tage mit Goethe zusammenzusein, eine kurze Unterbrechung der Vorlesungen nicht scheute, auch nicht zu scheuen hatte, da er gewiß war von solchem Verkehr mitzubringen, was die Jugend für die kurze Versäumnis reichlich entschädigte, neue und lebendige Anschauungen, neue Lust zum Lehren. Bei den Medezinern war aber die aufreibende klinische Tätigkeit erst im Erwachen.

Die Oberkuratoren von Zedlitz und von Massow ließen es nicht an Versuchen fehlen, die Professoren zur Behandlung neuer Gegenstände anzuregen, von deren Vortrage sie sich besondere Frucht nicht sowol für die Wissenschaft, als für den Staat und das Volkswol versprochen. Allein die Wissenschaft folgt ihren eigenen Entwicklungsgesetzen, und so schoben sich denn den neubezeichneten Zwecken, wie bei Wolf und der ihm anbefohlenen Pädagogik, bald wissenschaftliche Ziele unter, bald erlosch was aus unklarem Wollen oder oberflächlichem Nützlichkeitsverlangen entsprungen war. An Vorlesungsverboten sind aus dieser Zeit nur zwei bekannt: dem Historiker Hausen wurde 1769 ein Zeitungskollegium untersagt 2), was politische Vorsicht zum Grunde haben, aber bei seiner Lästersucht gerechtfertigt sein mochte; und Niemeyer wurde zeitweilig durch Wöllner verhindert über sein eigenes Lehrbuch der praktischen Theologie vorzutragen.

Die Tabellen, welche seit 1775 über die Gesamtzahl der Studenten, über die von den Professoren wirklich gehaltenen Vorlesungen und die Zahl ihrer Zuhörer eingereicht werden mussten, liefern ein deutliches Bild von der zu- und abnehmenden Wirksamkeit der einzelnen, was durch einige Zahlenangaben dargetan werden soll. Semler hatte 1775 bei einer Gesamtzahl der Studierenden von 977 und bei 538 Theologen in der Auslegung des Neuen Testaments 66, im Winter 1783/4 noch 50-60 Zuhörer; Nösselt in denselben Jahren in der Erklärung der Synoptiker 238 und 315, in der Glaubenslehre 180, der

Moral 130 und noch 1799 unter etwa 350 Studenten der Theologie 147 in der erstgenannten Vorlesung. J. L. Schultze hat nie stark besuchte Vorlesungen gehabt; die Zahl seiner Zuhörer pflegte 30 nicht zu überschreiten, wogegen Knapp schon als außerordentlicher Professor 1780 in der Auslegung der Paulinischen Briefe 288, im Jesaias 288 und in der Jüdischen Geschichte 176, in der Kirchengeschichte 1783 sogar 397 Hörer um sich sammelte. Er durfte sich somit wol mit Rambach vergleichen, welcher bei bedeutend höherem Gesamtbesuch der Universität 5-600 Zuhörer zu haben pflegte. In demselben Jahre 1783 wurde Niemeyers Vorlesung über Moral von 154, die Einleitung in das Alte Testament von 140, sogar seine Erklärung des Vergilius von 130 Studenten besucht. Auch der außerordentliche Professor Griesbach zählte 1775 in seinen drei Privatvorlesungen 70-90, in der öffentlichen Erklärung des Hebraeerbriefes 100 Zuhörer.

Unter den Juristen erhielt sich Nettelblatt lange Zeit eine ansehnliche Schülerzahl: 1775 wurden seine vier Privatvorlesungen über Naturrecht, Deutsches Recht, Straf- und Lehnrecht von je 50-60 gehört, 1783 hatte er 80, im folgenden Sommer sogar 116 Hörer in einer Privatvorlesung. Der früher beliebte Woltär hatte 1799 in seiner Privatvorlesung über Kirchenrecht nur noch vier Studenten, die öffentliche kam überhaupt nicht zu Stande; wogegen er 1801/2 im Staatsrecht wider 58 Zuhörer hatte. Dabelow brachte es im Privatrecht von 88 Zuhörern im Jahre 1793 auf 103 im J. 1799 und noch 1804 hatte er in derselben Vorlesung 92, in der Rechtsgeschichte 81, neben ihm der kürzlich berufene Schmalz in der Rechtsencyklopaedie 100 Hörer.

In den medezinischen Vorlesungen pflegten sich bei der geringen Gesamtzahl von 40-50 Medezinern früher selbst bei Reil nicht über 30 einzufinden, Kemmes Lehrtätigkeit schwand gegen das Ende des Jahrhunderts überhaupt zusammen. Der Anatom Meckel hatte doch 50, Loder über denselben Gegenstand sogar 70 Hörer.

Fast am stärksten tritt die Zu- und Abnahme bei den eigentlichen Philosophen hervor. J. A. Eberhard trug im Sommer 1783 die Metaphysik vor 156 Studenten vor, 1791 hatte er in der Aesthetik 64, in er Logik nur 14 Zuhörer und 1799 gelang es ihm überhaupt nicht eine Privatvorlesung zu Stande zu bringen. Dagegen hatte der zu

Kant bekehrte Maaß im Winter 1801/2 in der Logik 86, in der Metaphysik 72, in der Theorie der schönen Kunst noch 48 Zuhörer. Im Sommer 1803 besuchten seine Logik 140, seine Aesthetik 60 Studenten, woneben sich die Zuhörerzahl Jakobs mit 22 in der Encyklopaedie, 13 in der Psychologie, 30 in der Religionsphilosophie sehr bescheiden ausnahm.

Wolfs Zuhörerzahl stieg von kleinen Anfängen\*) sehr rasch und erhielt sich bis zu seinem Weggang auf gleicher Höhe: 1791 zählte er in der öffentlichen Erklärung des Horaz 130, in der Encyklopaedie der Altertumswissenschaft 90, im Winter 1804/5 in der römischen Litteraturgeschichte 70, in der Erklärung der Ilias 98 Zuhörer. Es verdient bemerkt zu werden, daß der ihm weder als Gelehrter noch als Lehrer ebenbürtige Schütz im folgenden Halbjahre doch 65 Hörer in der Erklärung des Aristophanes und 68 im Plautus hatte; vielleicht ein Beweis, in welchen Ehren die Altertumswissenschaft damals überhaupt stand. Von zwei der jüngsten Professoren soll noch angeführt werden, daß Schleiermacher in seinen Erstlingsvorlesungen über theologische Encyklopaedie, Dogmatik und Moral zwischen 20-30, im Winter 1805/6 in seiner Ethik 45 und zwar anhaltend fleißige Zuhörer hatte, woneben Steffens Mineralogie 30, seine Naturphilosophie 1804/5 aber 63 Hörer anzog.

Eine Zusammenstellung der Zuhörerzahlen in den wichtigsten Vorlesungen aus den Jahren 1799 und 1801/2 ist in der Anmerkung gegeben.<sup>3)</sup>

Die Übersicht der Professorengelälter aus dem Jahre 1803 bietet einen ebenso unerquicklichen Anblick wie die früheren Besoldungsaufstellungen;<sup>4)</sup> überall zeigt sich das Zufällige, Ungleichmäßige, Unbillige der Abmessung und Verteilung, freilich ein Übelstand, welchen man trotz seiner Fühlbarkeit auch später nicht hat beseitigen wollen.

Für wöchentlich fünf- bis sechsstündige Vorlesungen pflegten die Professoren der Theologie drei bis vier, die Juristen fünf, die Philosophen drei bis fünf, die Medeziner von drei bis zu funfzehn Thalern zu erheben; der adlige Student zahlte mehr, der Graf das dreifache,

---

\*) Siehe oben S. 439.

alle erst am Schlusse des Halbjahrs. Höher waren die Preise für den Nebenunterricht, so in den neueren Sprachen für sechzehn Stunden drei Thaler, im Tanzen sechs bis zehn Thaler, in der Musik drei bis sechs Thaler, der Reitunterricht kostete im ersten Monat zwölf, in jedem folgenden acht Thaler.<sup>5)</sup> Die Sporteinnahme ist bei den Medezinern schon auf 1800 Thaler jährlich geschätzt, bei den Juristen nahm sie mit der schwindenden Zahl der Spruchsachen ab.

Mit der Verleihung der akademischen Grade scheint es die Universität in diesem Zeitraum nicht allzustreng genommen zu haben. Ein an die juristische Fakultät gerichteter Erlaß des Oberkurators von Fürst vom 25. Aug. 1770 spricht geradezu von Verschleuderung der Doktorwürde an Unbekannte ohne Prüfung ihrer Fähigkeiten und ohne gesetzliche Proben, lediglich um Geld zu verdienen. Von einem groben Verweise des Ministers von Zedlitz an die medezinische Fakultät haben wir schon Kenntnis erhalten (S. 538) und ein Erlaß desselben Ministers vom 27. November 1777 rügt die schimpfliche Promotion des Dr. Jänichen aus dem Jahre 1768, wogegen der Dekan J. P. Eberhard die Fakultät mit Erfolg verteidigte. Daß die Verleihung des Doktorgrades an Abwesende nur nach vorgängiger Erlaubnis des Oberkurators gestattet sein solle, ist schon erwähnt.<sup>6)</sup>

Soweit sich in Ermangelung ausdrücklicher Zeugnisse ein allgemeines Urteil fällen läßt, scheint, Klotz und Bahrdt abgerechnet, die Lebensführung der akademischen Lehrer in dieser Zeit würdig und von Anstoß frei gewesen zu sein. Von Ärgernissen, wie wir sie aus früherer Zeit z. B. über Philippi und Madihn kennen, wird nichts erzählt; die sittliche Zerflossenheit, welche die höheren Gesellschaftsklassen der Hauptstadt ergriffen und entkräftet hatte, war wenigstens nicht in die Gelehrtenkreise Halles gedrungen. Auch von ernstem Zwist unter den Professoren, wie ihn der folgende Zeitraum sehen sollte, zeigen sich keine Spuren; ein gelegentlicher Streit über die Berechtigung zur Teilnahme an den Fakultätsgebühren wurde im ganzen ruhig und ohne persönliche Gegnerschaft geführt. Daß M. Sprengel und Wolf sich gelegentlich scharfer Urteile über andere Professoren nicht enthalten konnten, scheint namentlich bei der Bedeutung des letzteren mit einiger Geduld, wenn auch nicht ohne inneren Groll ertragen zu sein.

Vielmehr rückten die Mitglieder der verschiedenen Fakultäten besonders gegen das Ende des Jahrhunderts zu geistigem und geselligem Umgang einander näher; das durch den Prorektor Jakob 1799 in seinem Hause eingerichtete Museum, eine Lesegesellschaft zur Benutzung gelehrter Zeitschriften, wiewol nicht ausschließlich auf Angehörige der Universität beschränkt, diente zum Ausdruck und zur Förderung dieses Gedankenaustausches.<sup>7)</sup> Zwar die Ausdehnung und Lebendigkeit des Verkehrs, welche die akademische Gesellschaft durch und unter dem Kanzler von Hoffmann erhielt, schwand mit seinem Abgange. Dagegen steigerte die politische und litterarische Bewegung jener Jahre das Bedürfnis, sich unter einander über ihre Bedeutung und ihre Folgen zu verständigen. Ein eigentlich aufregender Einfluß der französischen Umwälzung ist freilich nicht sichtbar, sei es daß ihre Schrecken bald abstießen oder daß, was mindestens ebenso mitwirkte, die preußische Selbstgenugsamkeit die Gemüter gegen das Eindringen der dort treibenden Ideen verschloß. Allenfalls in den Zeitschriften, an deren Herausgabe auch der Historiker Voß beteiligt war, gieng die politische Teilnahme über die Grenzen Preußens und Deutschlands hinaus.

In weit höherem Grade war es das Aufblühen der deutschen Dichtkunst, der aesthetischen Theorie, der Philosophie, welches auch in Halle die Geister in lebhafte und im ganzen gleichartige Schwingungen versetzte. Denn die Umgestaltung, welche die Hallische Theologie seit Semler erfahren hatte, der Geist der Aufklärung und der allgemeinen Menschenliebe fand sich um so leichter in die durch Wolf erweckte Bewunderung des Altertums, als diese in den gleichzeitigen Schöpfungen unserer großen Dichter ihren Widerhall und weitere Steigerung gewann. Zu welchen Erscheinungen die Entwicklung dieser Bewegung im Anfang des neuen Jahrhunderts führen sollte, wird später zu erzählen sein; in den letzten Jahrzehnten des ablaufenden Jahrhunderts trug sie ein einheitliches Gepräge. Der Rationalismus hatte mehr und mehr die religiöse Transcendenz abgestreift und das Ziel seines Denkens und Strebens in die Förderung der menschlichen Glückseligkeit und Sittlichkeit verlegt; mindestens das letztere schien auch als das verständliche, greifbare und anwendbare Ergebnis aus der kritischen Philosophie

herauszutreten. Nicht dieselben, aber auch nicht widerstreitende Anschauungen brachte die neugestaltete Altertumswissenschaft in ihrem Hauptsatze, daß die schöne Menschlichkeit schon einmal in lebendiger Wirklichkeit vorhanden gewesen, daß sie deshalb wider in einheitlichem Bilde vor Herz und Sinn der Gegenwart hinaufzuführen sei, um die Menschheit für ähnliche Ideale zu erwärmen und zu befähigen. Dieser einheitliche Ton durchdrang auch die Hallenser Professorenwelt und trieb zu reicherer Wirksamkeit in Wort und Schrift, ja er verscheuchte seit Klein auch die Erstarrung, in welche allmählich die Juristische Fakultät verfallen war. Daß diese Stimmung nicht das ganze Seelenleben und nicht auf die Dauer auszufüllen und zu befriedigen vermochte, davon sollte auch in Halle das erste Lustrum des kommenden Jahrhunderts Kunde geben. Allein die leisen Klänge einer neuen Empfindungswelt waren zunächst noch zu unbestimmt und verworren, um feste Form und Kraft anzunehmen; sie wurden überdies zugleich mit der eben gezeichneten Weltanschauung durch das hereinbrechende Unglück hinweggeschwemmt, ehe sie zur Abklärung gediehen waren.

Noch ist zu erzählen, daß die Universität in diesem Zeitraume durch einen zweimaligen Besuch des jungen Königspaares geehrt wurde: 1799 nahm Friedrich Wilhelm III und Luise eine Begrüßung des akademischen Lehrkörpers im botanischen Garten entgegen, bei welcher Wilhelmine, die Tochter F. A. Wolfs, ein Gedicht sprechen und überreichen durfte, und 1803 zeichnete, wie schon S. 485 erwähnt, der König den Professor Nösselt durch eine huldvolle Ansprache aus.

#### § 49. Die Studenten.

Die Gesamtzahl der Studenten in Halle stieg innerhalb unsers Zeitraums von 977 im Jahre 1775 bis zu 1156 im J. 1786; unter jenen befanden sich 187 Ausländer, nach Fakultäten 538 Theologen, 402 Juristen und 37 Medeziner. Die künftigen Schulmänner sind hierbei unter den Theologen begriffen, da die philosophische Fakultät noch als alte Artistenfakultät die Vorstufe für die sogenannten oberen Stufen bildete und ihre Angehörigen nicht besonders zählte. Unter den 1156 des Jahres 1786 waren 795 Theologen, 326 Juristen, 45 Medeziner.

Von da ab fand ein allmähliches aber sehr fühlbares Sinken des Besuchs bis zum J. 1803 Statt, an dessen Schlusse die Universität ihren niedrigsten Bestand mit 578 Studenten, unter ihnen 260 Theologen, 231 Juristen, 49 Medeziner und (seit 1802 gesondert) 65 Philosophen, erreicht hatte\*); von den Philosophen gehörten 27 auch anderen Fakultäten an. Aber schon im folgenden Jahre stieg die Gesamtzahl wider auf 796, unter ihnen 347 Theologen, 307 Juristen, 81 Medeziner und 55 Philosophen, und am Schlusse 1805 befanden sich in Halle 944 Studenten, d. h. 360 Theologen, 456 Juristen, 83 Medeziner und 45 Philosophen. Zum ersten Male seit 1730 hatten die Juristen hiermit wieder die Oberhand über die Theologen gewonnen, von denen sich allerdings die Philosophen mehr und mehr abzweigten. Das verhältnismäßig starke Wachstum der Medeziner ist sicher auf das Ansehen von Reil und Loder wie auf das Aufblühen der Kliniken zurückzuführen. Immer noch wurde der größere Teil der künftigen Schulmänner den Theologen beigezählt; Wolf wollte diese Erscheinung in einem beißenden Berichte vom März 1803 daraus erklären, daß unter seinen zahlreichen Zuhörern sich nur 5-7 fänden, welche aus wirklicher Liebe zur Wissenschaft mit dem Hungerbrod eines Rektors oder Lehrers vorlieb nähmen. Bei der Versprengung der Universität im Oktober 1806 war die Zahl der Studenten sogar auf 1280 angewachsen, unter denen sich 473 Theologen, 655 Juristen, 123 Medeziner und 29 Philosophen befanden; Die Juristen behaupteten also bis zum Kriege die eben errungene Mehrzahl.8)

Die Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten für einen Studenten war natürlich nach der Lebenslage sehr verschieden. Die in Anlage 34 abgedruckten Voranschläge, welche 1787 dem neu eingerichteten Administrationskollegium mitgegeben wurden, bewegen sich zwischen 150 und 500 Thalern jährlich. Es wurde aber zu ihnen gleich bemerkt, dass mit der erstgenannten Summe kaum bei der äußersten Beschränkung auszukommen sei. Dies erhellt auch schon daraus, dass in der Aufstellung für manche Bedürfnisse keine Mittel ausgeworfen sind und daß man bei der Abmessung der Kollegiangelder ausdrücklich

---

\*) Siehe oben S. 561.



auf Erlaß des halben Honorars für die armen rechnete; in Wahrheit pflegten damals die Professoren sich zu sehr ausgedehntem Erlaß der Vorlesungsgelder zu verstehen. In einem Studentenbriefe von 1789 behauptet der Schreiber mit seinem Wechsel von 200 Thlrn ganz gut auskommen und sich noch manches nützliche Buch anschaffen, freilich an den kostspieligen Vergnügungen der reicheren Studenten, z. B. an maskierten Schlittenfahrten nicht Teil nehmen zu können. Dagegen versichert 1798 ein Student der Rechte, welcher nach seinen übrigen Mitteilungen sich offenbar von studentischem Treiben fern hielt und mit sichtlicher Liebe seinen Studien oblag, auch später zu einem hohen Staatsamte aufstieg, daß man mit 200 Thlr überhaupt nicht, mit 300 knapp leben könne; die meisten Studenten hätten 4-800, viele 2-3000 Thlr auszugeben. Dies wird durch die Bemerkung eines Akademikers von 1795 bestätigt, welcher Wechsel von 4-800 Thlr für sehr gewöhnlich, von mehr als 1000 Thlr für nicht selten mit dem Zusatze erklärt, daß es unter den dortigen Studenten noch immer solche gebe, welche 6-8000 Thlr jährlich verzehrten<sup>9</sup>). Eben derselbe klagt übrigens in Übereinstimmung mit anderen Zeugen jener Zeit über die Prellerei der Wirte, die Unwirksamkeit der Wuchergesetze und über die Falschheit und Heuchelei der Hallenser Bürger, welche besonders auf die Ausbeutung der Studenten bedacht seien. Es ist anzunehmen, daß bei jenen Berechnungen die wirklich armen Studenten, welche sich wesentlich durch Unterstützungen z. B. des Waisenhauses unterhielten, außer Ansatz geblieben sind. Noch immer wohnten viele Studenten in den Häusern der Professoren, bei Nösselt gegen fünfzig; dies scheint aber nicht mehr wie in den ersten Zeiten als eine Einnahmequelle für die beteiligten Professoren sondern eher als eine Unterstützung der Studenten gegolten zu haben, welche auch nur ausnahmsweise an dem Mittagstische ihrer Hauswirte Teil nahmen.

Übereinstimmend wird durch amtliche und litterarische Mitteilungen bezeugt, daß das äußere Betragen der hallischen Studenten namentlich gegen das Ende des Jahrhunderts wenn nicht fein gesittet so doch anständig und ruhig sei und sich vor Gießen und Jena vorteilhaft unterscheide, wogegen den Leipzigern ein stutzerhaftes Auftreten nachgesagt wurde. Den ehemaligen Zöglingen des Waisenhauses, welche

den Spitznamen der Kesselaner trugen, wurde indes Roheit der Gesinnung und Aufführung vorgeworfen. Nach den Studentenbriefen von 1789 war als Tracht ein blauer Frack mit rotem Kragen und roten Aufschlägen beliebt, wozu später als Kopfbedeckung der Stürmer (Zweimaster) kam. Reitjacken mit offener Brust und Stiefel mit Hufeisen wollte J. L. Schultze als Prorektor, doch ohne sonderlichen Erfolg, verbieten. Auch Massows Bericht von 1800 lobte das Verhalten der Studenten, von denen nur wenige in den Vorlesungen bedeckten Hauptes blieben, und das Vermeiden übertriebenen Aufwandes. Er tadelt vielmehr, daß der Anzug oft nachlässig und schmutzig sei: viele giengen in kurzen Jacken, langen Nankingbeinkleidern und grünen Mützen.<sup>10)</sup> Der Kanzler von Hoffmann pflegte Sonntags nach der Predigt offenen Empfang für die Studenten zu halten und namentlich die adligen unter ihnen sodann zum Mittagessen einzuladen. Sonst war es für Studenten schwer Eingang in die Familien zu finden, in denen übrigens viel Üppigkeit besonders bei dem weiblichen Teile herrschen sollte. Von anderen Zeitgenossen wurde der Geselligkeit in den ersten Kreisen Steifheit, in den zweiten Leichtfertigkeit nachgesagt.<sup>11)</sup>

Auch in diesem Zeitraum fehlte es nicht an einzelnen studentischen Ausschreitungen, zu denen wiederholt der Wechsel im Prorektorat Anlaß gab; so 1784 als der Theologe Schultze diese Würde angetreten hatte und 1802 unter Jakob, welcher hierbei von einem Kränzchenmitgliede gröblich beleidigt wurde. Semler hatte dagegen bei gleicher Gelegenheit durch Freundlichkeit und Umsicht jeder Ungebür vorgebeugt, da er an diesem Festtage sechs verschiedene Kommerse besuchte und überall mit großen Ehren aufgenommen wurde: vielleicht auch daß eine kurz zuvor ergangene nachdrückliche Warnung hierzu beigetragen hatte.<sup>12)</sup> Daß die Studenten 1794 erbittert über die gegen ihre Lehrer gerichtete Untersuchung sich gegen die Kommissarien des Ministers von Wöllner zusammen rotteteten und sie hierdurch zu übereilter Flucht bewogen, ist schon erzählt. Ein großer Studententumult 1797 hatte die auch schon (S. 557) erwähnte überharte und eben deshalb stillschweigend zurückgenommene königliche Verordnung zur Folge, nach welcher den Unruhestiftern bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit Körperstrafe angedroht wurde. Allein alle diese Vorgänge bildeten die Ausnahmen;

gelegentliche Händel mit dem Renouardschen Regiment waren von keiner Bedeutung und daß nach Massows Beobachtung auf den Straßen noch viel gepfiffen und gesungen wurde, wird man der lebenslustigen akademischen Jugend nicht hoch anrechnen. Mehr lächerlicher Art war, daß der Prorektor Jakob 1802 in einem an die medezinische Fakultät gerichteten Schreiben den Unfug rügte, nach welchem vor der Promotion Respondent und Opponent unter Teilnahme anderer Studenten bei einem von dem Doktoranden gegebenen Weinschmaus sich betranken und dann während der Festlichkeit lärmten; die Tatsache wurde von der Fakultät ziemlich kleinlaut zugestanden.<sup>13)</sup>

Daß die Duelle zu jener Zeit besonders im Schwange gewesen seien, wird nirgends bemerkt; trotz gelegentlicher Zweikämpfe selbst mit betäubendem Ausgang scheint die Neigung zu ihnen damals in Halle geringer gewesen zu sein als auf anderen Hochschulen. Doch verpflichteten mehrere Verbindungen, die ja freilich an sich verboten waren, ihre Mitglieder im Falle der Beleidigung zum Zweikampf. Von dem Vorwurf der Trunksucht werden die Hallenser Studenten ausdrücklich freigesprochen; nach den Kommersliedern zu schließen war Wein, namentlich Rheinwein, und nicht Bier das übliche Getränk bei studentischem Gelage. Dagegen kommen leider alle Zeugnisse darin überein, daß die Unzucht unter der akademischen Jugend in betrübender Ausdehnung gewaltet und ihre verwüstende Wirkung auf Geist und Körper geübt habe. Zedlitz hatte in der S. 538 erwähnten Verfügung schon 1774 hierauf hingewiesen; spätere amtliche wie außeramtliche Angaben lassen keinen Zweifel darüber, daß die Sittenlosigkeit stark zugenommen und weite Kreise der Studentenschaft ergriffen hatte. Wollte man auf die Mitteilungen des berüchtigten Laukhard nichts geben, wiewol seine scheulosen Selbstbekenntnisse den Grad seiner Glaubwürdigkeit erhöhen, so müste man doch das amtliche Zeugnis des wol unterrichteten Reil gelten lassen. Auch die zeitliche Dauer des Lasters ist erschreckend. Wenn die akademischen Behörden 1781 den Druck des Studentenlexikons von Kindleben wegen seines anstößigen Inhalts untersagten, so muß der Verfaßer doch wol auf Leser aus Studentenkreisen gerechnet und nur die unter ihnen beliebten Anschauungen und Ausdrücke widergegeben haben. Und noch

in dem 1811 erschienenen Studentenspiele Achims von Arnim Halle und Jerusalem finden sich neben vielen Überschwänglichkeiten und Torheiten geschlechtliche Vergehen in solcher Breite und mit einem Behagen erzählt, daß die Schilderung als das Spiegelbild der Wirklichkeit angesehen werden darf. Wie schon für einen früheren Zeitraum bemerkt, scheinen allerdings die sittenpolizeilichen Zustände damals in Halle entsetzlich gewesen zu sein. Den Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß 1802 zur Steuer dieser Greuel mit ihren Nachwirkungen eine aus Vertretern der Universität, der Regierung und der Garnison bestehende Polizeikommission eingesetzt wurde, deren Wirksamkeit aber über die Beseitigung einiger berüchtigten Wirtschäften nicht hinausgieng. Auch an anderen Universitäten stand die Sittlichkeit in dieser Richtung sehr tief; was Lauckhard von Gießen erzählt, läßt die Nacktheit und die Stärke des Übels daselbst erkennen und ähnliches wird von Göttingen bezeugt. Allein es ist doch auffällig, daß in dem zuvor übelberufenen Jena die Gesinnung und Haltung der Studenten unter dem Einfluß großer Lehrer, eines Griesbach und Schiller, Reinholds und Hufelands, vor allem Fichtes sich rasch und durchgreifend zum besseren geändert hatte, während gleich große Lehrer in Halle nicht dieselbe Umwandlung schufen. Es bedurfte erst der nachfolgenden Prüfungszeit, um den Sinn der akademischen Jugend wie auf des Vaterlandes Errettung so auf die Achtung vor dem sittlichen Selbst zu lenken und in harter Schule zu reinigen. Sicher ist, daß im Gegensatz zu jener Entartung sich um Wolf und Schleiermacher eine nicht geringe Zahl ideal denkender und strebender Schüler sammelte; allein neben diesem Lichte darf der tiefe sittliche Schatten jener Zeit nicht übersehen werden. Selbst gegen Wolfs sittliche Einwirkung sind damals Bedenken laut geworden, wenn gleich sie nur darauf hinauslaufen, daß seiner Zunge hier und da ein ungezügelter Wort entschlüpft sei.14)

Außere Maßregeln, welche man zur Hebung der Sittlichkeit unter den Studenten ergriff, vermochten auf diesem eigensten Seelengebiete nicht viel. Das von Zedlitz beabsichtigte *collegium censorum* kam nicht zu Stande (s. o. S. 538). Ein Vorschlag der juristischen Fakultät vom 17. Jan. 1799 glaubte die Besserung der Sitten dadurch erreichen zu können, daß die Handhabung der akademischen Zucht und Rechtspflege

von dem wechselnden Prorektorat ganz losgelöst und lediglich dem Universitätsdirektorium übertragen wurde. Größere Strenge und folgerechtes Verfahren wäre hiermit allerdings erzielt worden; allein hierdurch wäre der Kern des Übels nicht getroffen und außerdem erklärten sich die übrigen Fakultäten gegen diese Maßregel, welche die Universitätsverfassung in einem wesentlichen Punkte umgestoßen haben würde.<sup>15)</sup> Daß der Zustand der städtischen Polizei elend war und die städtische Verwaltung überhaupt nicht den Mut oder die Mittel hatte die Stätten der Versuchung in Halle aufzuheben, erhellt auch aus anderen Vorgängen. Der Erlaß des Ministers von Zedlitz über die Einreichung der Vorlesungstabellen vom 25. October 1775 hatte zugleich angeordnet, daß diesen Listen auch ein Verzeichnis der verhängten Strafen unter Angabe des Vergehens, aber auch der für Fleiß und gutes Betragen erteilten Belobungen beigefügt werden sollte. Das Verzeichnis für 1789 zählt neben drei Auszeichnungen 33 Bestrafungen auf; während der Jahre 1797—1802 waren im ganzen 67 Schuldklagen, drei Klagen wegen Beleidigungen und achtzehn wegen sittlicher Vergehen eingegangen. Es erhellt wol, daß hiermit weder die Zahl der Straffälle auch nur annähernd getroffen noch eine Einwirkung auf die sittliche Führung erreicht werden konnte.

Viel Sorge bereiteten dem Oberkuratorium und den akademischen Behörden in dieser Zeit die studentischen Verbindungen, unter denen sich im ganzen zwei Gattungen unterscheiden lassen, die Orden und die Kränzchen. Von jenen gab es mehr nach als neben einander eine bunte Schaar: Unitisten, Inviolables, Konkordisten, Konstantisten, Indissociabilisten, Desperatisten, Independenten; selbst ein Defensionsorden suchte sich 1777 zu bilden. Der 1758 in Braunschweig gegründete Orden der Amicisten erstreckte seine Verzweigungen auch nach Halle; er wurde aber bald entdeckt und beschränkte sich auch nicht lediglich auf Hochschulen. Zu den ältesten gehörten die Inviolables, gegen welche sich 1766, 1768 und 1774 Untersuchungen richteten. Ihr Wahlspruch war die *virtus inviolata*; 1768 zählten sie vierzig Mitglieder. Dem Brauch einer Zeit entsprechend, welche an der Symbolik der Freimaurer und Rosenkreuzer besonderes Gefallen fand, wurde die Aufnahme in diesen und ähnlich in andere Orden mit großer Feier-

lichkeit vollzogen: vor Todtenkopf und Schläger hatte der Jünger bei der heiligen Dreifaltigkeit, bei Leben und Ehre den Ordensgesetzen unverbrüchliche Treue zu schwören, widrigenfalls er jedem Anspruch auf die ewige Seligkeit entsage. Dazu wurde Rotwein aus einem Schädel getrunken und dem neuen Mitgliede die Bundesabzeichen verliehen, welche je nach dem Orden und der Ordensklasse in einem Bande, einem Dreieck, einem silbernen Kreuze mit oder ohne Todtenkopf bestanden. Übrigens schrieben die so hart eingeschärften Gesetze gar nicht so Schreckliches vor: Treue in der Freundschaft, Verträglichkeit, selbst Warnung gegen Trunkenheit, allenfalls auch daß der Beleidigte sich im Zweikampf Genugtuung holen müsse und daß der Ausscheidende keiner anderen Verbindung beitreten dürfe. Gleichwol erschienen diese Orden der Staatsregierung höchst gefährlich; schon 1767 verbietet ein königlicher Erlaß vom 10. Juli die Landsmannschaften unter dem Grunde, daß sie zum Aufwande verleiteten und vom Studium abzögen. Freilich richtig; indes war es wol weniger dieser Umstand als das Geheimnisvolle der Verbindungen, welches die Regierung mistrauisch machte. Ein weiterer Erlaß desselben Jahres billigte höchlich die Strenge, welche das akademische Gericht gegen den Konkordienorden angewandt hatte. Die Orden der Unitisten und der Konstantisten wurden 1781 aufgehoben, nicht gerade mit vollem Erfolge, da nach den Jahrestabellen noch 1788 dreißig Studenten wegen ihrer Teilnahme am Konstantistenorden meist mit Karzerstrafe belegt wurden. Auch der Orden der Unitisten musste 1785 nochmals durch Eberhard und Förster geschlossen werden; Zedlitz mahnte bei diesem Anlaß zur Strenge mit dem Befehl das Verbot der Orden jährlich in deutscher Sprache anzuschlagen. Zu der Wirksamkeit dieser Anordnung scheint er indes selbst nicht volles Zutrauen gehabt zu haben, da er am 26. Januar 1786 des weiteren verfügte, daß die akademische Verbindung, welche sich selbst aufhebe und ihre Gesetze, Listen und Abzeichen einreiche, straflos sei und fernerer Untersuchung entgehe. Ungefähr dasselbe verkündete Massow noch am 3. November 1801.

Nachdem am 8. März 1796 die allgemeinen Gesetze für die Studierenden aller Fakultäten erlassen waren, erfolgte am 31. dess. Mon. ein abermaliges Verbot aller Orden und Landsmannschaften, freilich

widerum ohne allgemeinen und dauernden Gehorsam zu finden. Denn wenn auch die Orden, welche übrigens selbst unter der Studentenschaft wenig beliebt waren, fortan mehr zurücktraten, so entstanden doch vor und nach 1796 Kränzchen, welche sich mehr nach der Heimat ihrer Angehörigen zusammensetzten und hiernach eigentlich Landsmannschaften waren. Unter ihnen werden früher die Westfälinger, seit 1791 die Pommern, seit 1792 das besonders angesehene Kränzchen der Schlesier genannt. Ihr Zweck war noch unschuldiger als bei den Orden: das Pommernkränzchen, welches sich streng auf Angehörige der Provinzen Pommern und Preußen beschränkte, mahnte zur Freundschaft und zum Fleiß; das schlesische, welches von 1799 — 1801 120 Mitglieder zählte, hatte sich den Flor der Universität und die Einigkeit unter den Mitgliedern zum Ziele gesetzt. Dazu sollte der Senior eine gute Klinge führen und die Vorsteher der acht Klassen, in welche dieses Kränzchen sich teilte, waren verpflichtet sich für ihre körperlich unfähigen Verbindungsbrüder zu schlagen. Eben dieses Kränzchen löste sich aber auf die Mahnung Massows 1801 auf, da die Mitglieder sich als treue Untertanen ihres allergnädigsten Königs zeigen wollten. Die Schlesier hatten ihre Anhänglichkeit an Preußen freilich auch sonst dargetan; deutlicher konnten sie ihre Ergebenheit nicht beweisen als durch den Akt und den Grund der Selbstaflösung, welche denn auch auf besonderen Befehl des Königs durch einen Erlaß Massows vom 26. Jan. 1802 höchlich belobt wurde.

Der im Grunde ideale Drang, sich mit Gleichgesinnten oder mit den näheren Landsleuten enger zusammenzuschließen, wurde von der Regierung nicht gewürdigt; er ließ sich aber weder damals noch später schlechthin ersticken. Sonach bestanden andere Kränzchen wenn auch in beschränktem Maße fort: noch 1810 führten sie zu Streitigkeiten mit der Universität Helmstedt und aus dem Briefwechsel Körners wissen wir, daß an den Händeln, in welche er 1811 zu Leipzig verwickelt war, sogenannte Kränzianer aus Halle beteiligt waren.<sup>16)</sup> Schließlich wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß alle diese Orden und Verbindungen nur einen kleinen Teil der Studentenschaft umschlossen.

Über den Fleiß der Studenten zu dieser Zeit wird verschieden

geurteilt. Nach den Briefen zur näheren Kenntnis Halles (1794 S. 60) waren die Theologen fleißig, die Juristen nicht. Nach dem Berichte Massows, der sich auf die Aussagen der Professoren stützte, war der Fleiß im allgemeinen sehr mäßig; er scheint insofern ein äußerlicher gewesen zu sein, als namentlich bei den Theologen viel und wörtlich nachgeschrieben wurde. Die Gefahr dieser Studienart hatte die philosophische Fakultät wol erkannt und eben deshalb auf Wolfs Anregung den schon erwähnten Vorschlag gemacht, daß jeder Student halbjährlich eine allgemein bildende Vorlesung hören solle; dies kam indes bei dem Widerspruch der Juristen nicht zur Ausführung. Allgemeine Mahnungen, wie sie Wöllner an die Theologen, Massow auf Anregung des Großkanzlers 1800 an die Juristen richtete,<sup>17)</sup> konnten nicht viel helfen. Die guten Lehrer hatten nicht zu klagen, zumal allmählich die Vorschriften von 1788 über die Reifeprüfung für die Universität ihre Wirkung taten und vornemlich zur Hebung des Gymnasialunterrichts beitrugen. Wolf erkannte willig an, wenn das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin unter Gedike und Spalding ihm tüchtig vorbereitete Schüler lieferten. Auch daß die dreijährige Studienzeit sich mehr und mehr einbürgerte, half dazu den Studenten Arbeitsraum über die nächste Brodwissenschaft hinaus zu schaffen und selbst in ihrem eigentlichen Fache den Fleiß zu vertiefen. Insbesondere war es das durch Semler vorbereitete, durch Wolf und Schleiermacher mächtig geförderte Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis, welches die besseren Köpfe auf höhere Ziele lenkte und in ihnen die Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbstwillen entzündete. Beide verstanden und liebten auch, in anderer Weise als vordem mit der bildungsdurstigen Jugend umzugehen. Wenn Wolf seine näheren und besseren Schüler an seiner Tafel zu reichlicher Speise und attisch gewürzter Unterhaltung versammelte, so war er gewiß sich hierbei auch in ausgelassener Laune nichts zu vergeben und seine jugendlichen Gäste mit Liebe zu dem Gastgeber und dessen Lehren zu füllen. Schleiermacher beschränkte sich damals wie später im häuslichen Verkehr mit der Jugend hauptsächlich auf den geistigen Austausch; aus vielen Zeugnissen erfahren wir, wie nachhaltig er sie hierbei anregte und wie sehr er es verstand ihr Verständnis für die feineren Vorgänge im



Geistes- und Gefühlsleben zu wecken.<sup>18)</sup> Andererseits schärfte die Mehrung der Anschauungsmittel und der klinische Unterricht den Blick und belebte die Teilnahme auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, so daß auch hier das Streben der jungen Geister sich vom Erlernen zum Erkennen wendete.

Dieser edlere Sinn machte sich bei einem erheblichen Teile der akademischen Jugend auch in ihren Vergnügungen geltend. Zwar die Maskenfahrten in vierzig Schlitten mit Musik und funfzig geputzten Vorreitern waren nur für die reichen Studenten <sup>19)</sup> und die Theatervorstellungen in Halle selbst waren vermutlich von zweifelhaftem Werte für die Entwicklung des Schönheitssinnes und die Veredelung der Sitte. Auch schwankten die Bestimmungen über ihre Zulässigkeit. Als 1771 auf Anlaß der Döbbelinschen Vorstellungen und durch die Taktlosigkeit ihres Direktors grobe Unordnungen entstanden waren, da wurde dieser Truppe das Weiterspiel in Halle überhaupt untersagt und gleicherweise wurde 1781 nach Übereinkommen mit der sächsischen Obrigkeit der Malcolmischen Gesellschaft verboten, in dem benachbarten Passendorf zu spielen. Aber durch königlichen Erlaß vom 12. Dezember 1797 wurde Döbbelin gegen die Vorstellung der Universität eine dreimonatliche Spielzeit in Halle gestattet; schon vor ihm war der Schauspieler Butenop mit seiner Familie dort aufgetreten, um z. B. den Herzog Michel von Krüger, die Ariadne auf Naxos von Benda, den Edelknaben von Engel aufzuführen.<sup>20)</sup>

In derselben Zeit lockte jedoch Lauchstädt zu höherem Genuß. Oft genug wird freilich in früheren amtlichen Schriftstücken und litterarischen Mitteilungen auf den Verlust an Zeit und Geld hingewiesen, welchen der häufige Besuch des kleinen Badeorts für die schaulustige Jugend herbeiführe; gewiß mit Grund, da der frohsinnige Student die kurze Reise gern zu Pferde zurücklegte und neben der Kurzweil des Theaters und des Tanzes dort auch den Versuchungen des Glückspiels ausgesetzt war. Allein jetzt sah er dort die großen Schöpfungen Goethes und Schillers in ihrem jungen Glanze mit der Frische und Wärme jugendlicher Empfindung und er brachte von dort für Wissenschaft und Leben, für Verstand und Herz die reichsten und höchsten Anschauungen mit. Ja es war nicht einmal so schwer, den Dichtern

selbst ein Gespräch abzugewinnen, wofür Wolf gelegentlich den Vermittler abgab, und hierin den Besten und Edelsten seines Volks sich nahe zu wissen. Man muß die spätere Erzählung damaliger Studenten gehört haben, wie ihnen im hohen Alter die Augen in Erinnerung an eine Zeit und einen Verkehr leuchteten, aus welchem sie für immer Trost und Schutz gegen die Alltäglichkeiten des Lebens mitgenommen hatten. Ohne gelegentlichen studentischen Übermut gieng es trotz aller Verehrung der Dichter auch hierbei nicht ab; bei der Aufführung der Räuber ließen die jungen Herren es sich nicht nehmen, vom Zuschauerraume aus die Lieder mitzusingen und durch andere zu ergänzen oder gar den Streit zwischen Schweizer und Spiegelberg durch eine regelrechte Paukerei auf der Bühne zu ersetzen, wodurch sich neben den mitspielenden Studenten Niemand mehr als der Dichter selbst ergetzt fühlte.<sup>21)</sup>

Dies war eine ideale Entwicklung der Jugend; an ihr hatte nicht nur die frisch aufblühende Hochschule mit ihren begabten Lehrern, sondern ebenso die Hoheit der neuerwachten Dichtung, die rasche und tiefe Bewegung des deutschen Geistes, die anscheinend glückliche Lage des Vaterlandes, welches aus der französischen Umwälzung nur fruchtbare Anregung entnommen, von ihren Schrecken aber sich frei erhalten zu haben glaubte, reichen Anteil. Von diesem Idealismus und von stolzer Anhänglichkeit an das Könighaus und das Vaterland zeugen auch die hallischen Studentenlieder jener Zeit, in denen neben dem Preise Preußens auch schon das deutsche Gefühl vernehmlich anklingt. Bei deutschem Weine und mit deutschen Liedern wollen die Versammelten als deutsche Brüder die Festnacht in Wechselchören feiern, Trotz bietend allen, die durch gallischen Aufputz die nervige Muttersprache höhnen oder den Franzwein als Sklaven an der Marne Strand trinken. Die vielfach besungene Freiheit ist ohne den politischen Beigeschmack der späteren Bewegungen und nur ein anderer Ausdruck für die ungestümen und ungemischten Regungen des jugendlichen Herzens, welches unbeirrt von den Unterschieden des Ranges und des Besitzes nur seinen eigenen Gefühlen ungehemmt und in voller Wahrheit nachleben will. Gelegentlich wird dem lauten auch durch Zeitereignisse, z. B. durch den holländischen Feldzug begründetem Ruhme

des Landesherrn der Wunsch hinzugesellt, daß der akademischen Jugend der Degen zurückgegeben werden möge; landsmannschaftliche Anklänge finden sich namentlich in den Liedern der Silesen. Auch der verehrten Lehrer wird in einem zu diesem Zwecke stets neugeformten Trinkliede namentlich gedacht, welches auch an anderen Universitäten unter Anpassung an die dortigen Verhältnisse gesungen wurde: *pro salute Semleri* heißt es in dem Kränzchenliede, welches mit dem Preise der besonderen Landsmannschaft, seien es Silesen oder Märker, beginnt und sodann den gefeiertsten Lehrer jeder Fakultät heraushebt, ohne am Schluß des *pro salute virginum* zu vergessen.<sup>22)</sup>

So war in jener Zeit der Sinn der hallischen Studentenschaft nicht frei von Flecken, aber offen und warm für das Gute und Schöne, für Wissenschaft und Wahrheit und wol geeignet, nachdem er durch schwere Leiden geläutert war, sich mit voller Hingabe der Bewegung anzuschließen, welche das Vaterland von schwerem Druck befreien und den deutschen Geist nach mancher Antastung der eigenen Entwicklung zurückgeben sollte.

#### § 50. Der Beginn des neuen Jahrhunderts.

Der ungeschickte Versuch, an unserer Universität den Geist freier Forschung einzuengen und mindestens für die Theologie die Denkweise in bestimmte Formeln zu bannen, war so eben misglückt und hatte eher eine Stärkung der angefochtenen und auch wirklich anfechtbaren Richtung zur Folge gehabt. Äußerlich entlud sich der Groll des beleidigten Ministers in der Verhinderung der akademischen Jubelfeier, freilich schon vor den Unruhen im März 1794, welche den offenen Ausbruch der Fehde mehr begleitet als bewirkt hatten. Der Senat hatte am 15. Aug. 1793 in einer aus Wolfs Feder geflossenen Eingabe den König um Erlaubnis zur Veranstaltung des Secularfestes und um Bewilligung der auf 4063 Thr veranschlagten Kosten gebeten: die Festrede sollte in der Marienkirche gehalten und wie bei der Eröffnung der Universität mit Ehrenpromotionen geschlossen werden, anderen Tags sollte Gottesdienst und für die Jugend ein Tanzfest statthaben. Auch billigte wirklich der von Wöllner gezeichnete Erlaß vom

17. Dezbr. dess. J. diesen Plan. Allein es folgte bald eine weitere Verordnung vom 6. Febr. 1794, welche die ganze Feier angeblich wegen des Krieges bedenklich fand und nur abermaligen Vortrag nach hergestelltem Frieden gestattete. Die Universität verstand indes dieses verschleierte Verbot und unterließ jeden weiteren Schritt, stand auch mit Ausnahme einer von Niemeyer am 11. Juli gehaltenen Rede von jedem öffentlichen Akte ab, zu welchen sie innerhalb ihres Amtskreises befugt gewesen wäre; sie folgte indes der Einladung zu einer geselligen Feier, welche von einem Teile der Studentenschaft in geschlossenem Kreise veranstaltet wurde. Ein öffentlicher Aufzug war bekanntlich den Studenten wegen ihres Misverhaltens gegen die königlichen Untersuchungskommissarien verboten;\*) sie entschädigten sich durch die Verlegung ihres Festkommerses nach Dessau, wo sie ihrem Frohsinn einen um so ungebundeneren Ausdruck geben konnten.23)

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs Wilhelm III fielen ohnehin alle Versuche fort, die wissenschaftliche Bewegung der Universität von außen und oben zu regeln; der neue Geist schritt um so mächtiger aus, je reichere Mittel ihm zu seiner Entfaltung durch die königliche Fürsorge geboten wurden, und das Neubeginnende Jahrhundert versprach für unsere Hochschule die Blüte und den Ruhm ihrer ersten Zeiten wider zu erwecken. Zwar von dem Rationalismus, welcher seine umgestaltende Kraft in Semler, Nösselt, Eberhard erschöpft hatte, waren neue Früchte nicht mehr zu erwarten; neben der durch Semler geschaffenen kritischen Methode blieb als sein dauerndes Ergebnis die Versittlichung der Glaubenslehren und die Gewöhnung an selbständige Forschung, Früchte, denen selbst Knapps gläubiger Sinn sich nicht verschloß. Den eigentlich religiösen Gewinn dieser Forschung, die Neubelebung des religiösen Gefühls sollte ein weit verschiedener Schoß bringen, welcher außerhalb der Aufklärung, ja im Gegensatz zu ihr erwachsen und doch mit einem unvergleichlich schärferen kritischen Rüstzeug versehen nur deshalb unserer Universität nicht die volle Frucht brachte, weil er durch gewaltige Ereignisse anders wohin verpflanzt wurde. Aber in die Behandlung des natürlichen und bürger

---

\*) Siehe oben S. 522.

lichen Rechts waren durch den Einfluß Kants und der Landesgesetzgebung andere Anschauungen eingezogen; auch für den Vortrag des römischen Rechts würde in Halle eine bessere Zeit angebrochen sein, wenn der Jenenser Thibaut sich entschlossen hätte dem Rufe der preußischen Regierung zu folgen.<sup>24)</sup>

Welche Fortschritte die Medezin durch begabte Lehrer und besser ausgestattete Anstalten machte, ist schon angegeben; ebenso daß der Gesamtgeist der Universität sich der großartigen Wirkung nicht entziehen konnte, welche die neuerwachte deutsche Dichtung über Deutschland ausströmte. Weimars Musensitz lag in der Nähe; eine seiner reizvollsten Schöpfungen, der Oberon, wurde selbst der Gegenstand Hallischer Vorlesungen. Noch unmittelbarer verband sich Halle mit dem Dichterkreise durch Lauchstädt, wo Alt und Jung sich an dem Gesichte großer Helden, an den Gemälden tiefer Gemütsvorgänge und reiner Leidenschaft erhob und erwärmte. Es war indes nicht nur die Dichtkunst, welche solchergestalt die Geister in Halle ergriff; strenger und innerlicher war die Wirkung, welche die benachbarte rasch aufblühende Schwesteranstalt zu Jena auf die Hallische Hochschule ausübte. Von dort kamen Loder, Froriep und beide Schütz, von dort die tiefe Begründung und feinsinnige Ausgestaltung der Aesthetik durch Schiller, dessen philosophische Kraft zeitweilig seine dichterische noch zu überragen schien.

Durch diese Nahrung ihres Schönheitssinns wuchs die akademische Jugend allmählich und unvermerkt über den Rationalismus mit seiner zunehmenden Dürre hinaus und ihr Geist wurde empfänglich für eine poesiereiche Philosophie, deren Propheten sich auch in Halle ansiedelten. Zunächst freilich blieb es bei der etwas trockenen Auslegung Kants, immerhin ein bedeutender Fortschritt nach dem verflachenden Vortrag der Wolffschen Lehre. Bald sollte aber die Philosophie der Romantik ihre eigenen Vertreter in Halle finden, nachdem schon unter der Jugend die romantische Poesie ihre Schwingen geregt hatte. Denn hier dichtete 1792 der kaum zwanzigjährige Tieck den Abdallah und entwarf den William Lovell, und noch jetzt bezeugt ein Denkmal in der Umgebung Halles, daß Eichendorff hier kurz vor dem Zusammenbruch der Universität studiert und die reizvolle Landschaft dichterisch gefeiert hat.

Wie nun die Romantik zumal in abgeklärter Gestalt in die Hallische Philosophie und Theologie einzog, soll gleich erzählt werden; zuvor ist indes als Bedingung und Ergebnis der lebhafteren Geistesbewegung festzustellen, daß unsere Universität sich der Abgeschlossenheit ihrer letzten Jahrzehnte entwand und in sich wie nach außen einen wissenschaftlichen Verkehr eröffnete, welcher ihr neben der Kräftigung des eigenen Lebens auch eine ihren ersten Zeiten vergleichbare Fernwirkung vermitteln sollte. Des von Jakob gestifteten Museums haben wir schon gedacht (S. 590); von einer ähnlichen Lesegesellschaft, welche der in akademischen Kreisen verkehrende Bispink stiftete, erzählt Hoffbauer.\*) Von den in Halle erscheinenden Zeitschriften erwarben sich Jakobs Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes wenig Dank bei den Xenien dichtern; mehr politischen als gelehrten Zwecken dienten die von dem Historiker Voß herausgegebenen Zeiten, welche noch 1811 dem preußischen Hofe Anlaß zur Beschwerde gaben.<sup>25)</sup> Aber recht eigentlich gehörte der Universität das Journal der Physik, welches der Professor Gren 1790 gründete und von 1795—97 als Neues Journal der Physik fortsetzte; sein Nachfolger Gilbert gab die Zeitschrift, welche mit ihm später nach Leipzig übersiedelte, als Annalen der Physik bis 1824 heraus. Diese bestanden als Annalen der Physik und Chemie unter Poggendorfs und seit dessen Tode 1877 unter G. Wiedemanns Leitung und der Mitwirkung von Helmholtz fort. Einem weiteren Bedürfnis wurde durch die Allgemeine Litteraturzeitung genügt, welche auf das Anerbieten des Buchhändlers Bertuch 1803 gegen einmalige Gewährung einer Umzugsentschädigung von zehntausend Thalern von Jena nach Halle verpflanzt und dort der ferneren Leitung der gleichzeitig herübergerufenen beiden Schütz anvertraut wurde. In Verbindung mit ihr wurde eine neue Sozietätsbuchhandlung gegründet und durch die Erlasse vom 14. März und 4. Mai 1805 für Schütz und Bertuch privilegiert, der Litteraturzeitung aber Censurfreiheit zugestanden.<sup>26)</sup> Der litterarische Aufschwung spricht sich auch in der damaligen Leichtigkeit des buchändlerischen Verlags, allerdings nicht nur für Halle, aus.

---

\*) Gesch. d. Univ. z. Halle S. 402.

Vor allem war es die Wechselwirkung zwischen der Altertumswissenschaft, der Philosophie und der Theologie, welche sowohl auf die Forschung als auf die Lust am Mitteilen, auf die Freude am Lehren und Lernen den günstigsten Einfluß übte. Der Beteiligung Wolfs und Reils an dieser lebensvollen Gemeinschaft ist schon gedacht, und wenn das religiöse Bedürfnis des ersteren früher in dem Verkehr mit Semler ein Genüge fand, er auch über der hauptsächlich durch ihn selbst wiedergeschaffenen Anschauung der antiken Herrlichkeit ein besonderes Sehnen nach der eigentlichen Transzendenz des Christentums schwerlich empfinden mochte, so war er doch zu geistvoll, um sich dem bildenden Austausch mit dem vielbeweglichen Denker Schleiermacher zu verschließen. Es soll nicht behauptet werden, daß Wolf der neuen Gestalt der Theologie, welche durch Schleiermacher in Halle doch mehr entworfen als ausgeführt wurde, eine offene Empfänglichkeit entgegen brachte; aber er hatte ein Verständnis und die Neigung zu verstehen für einen Gelehrten, dem er gründliche Kenntnis der griechischen Sprache willig zugestand und dessen Philosophie durch das Studium Platons bestimmt und geklärt war. Es war eine überaus glückliche Fügung, daß an die neu erblühende Universität zu gleicher Zeit zwei Gelehrte berufen wurden, welche so ziemlich in demselben Lebensalter zwar verschiedenen Fachs, aber von derselben philosophischen Strömung erfaßt sowol neue und fruchtbare Anschauungen als die Lust und das Geschick zu ihrer Verkündigung mitbrachten.

H e n r i c h S t e f f e n s, 1773 am 2. Mai zu Stavanger in Norwegen geboren, in Helsingör und Roeskilde herangewachsen, durch die dortige Landschaft manigfach zur Naturbetrachtung angeregt und andererseits geneigt das Angesehene innerlich zu einem belebten Ganzen zu gestalten, wandte sich auf der etwas zurückgegangenen Universität in Kopenhagen 1790—92 der Naturforschung, insbesondere der Mineralogie zu.<sup>27)</sup> Von dem dortigen Vortrage der Philosophie wenig befriedigt und nicht ohne Kunde von dem Aufschwung, welchen diese ihm unentbehrliche Wissenschaft in Deutschland gewonnen, gieng er nach einigen mislungenen Ansätzen zu stetiger Tätigkeit 1799 nach Jena, dem Sammelpunkte der nachkantischen Philosophie, wo er, schon vorher ein Anhänger der Naturphilosophie, Schelling hörte, mit Fichte

und dem älteren Schlegel verkehrte und selbst Goethen bekannt wurde. Indes vergaß er seines eigentlichen Fachs nicht; sondern gieng nach halbjährigem Aufenthalt über Halle, wo er die Bekanntschaft Gilberts, seines späteren Schwiegervaters Reichardt und vor allem Reils machte, und über Berlin, wo er Tieck sah, nach Freiberg, um unter Werners Anleitung Mineralogie zu treiben. Er ist bei allem späteren Fortschritt dieser Wissenschaft stets ein dankbarer und treuer Verehrer Werners geblieben und hat dies noch 1824 in dem letzten Teile seines Handbuchs der Oryktognosie ausdrücklich bekannt. Die wissenschaftliche Frucht seiner dortigen Arbeit waren seine Beiträge zur inneren Naturgeschichte der Erde, welche er verehrungsvoll Goethen widmete; von ihrem Inhalt wird noch die Rede sein. In sein Vaterland zurückgekehrt suchte er ein akademisches Lehramt zu erhalten; allein er stand in dem Rufe eines überspannten Menschen und seine Lehre galt als gefährlich für die jugendlichen Köpfe, so daß ihm jede Aussicht dort verschlossen wurde.

Mit Freuden erklärte sich Steffens daher im Anfang des März 1804 auf Reils Anfrage zur Annahme einer Hallenser Professur bereit; neben der amtlichen Stellung lockte ihn der dortige geistige Verkehr, welcher für ihn bald noch besonders fruchtbar werden sollte. Seine durch den Minister von Massow schleunig ausgefertigte Bestallung verpflichtete ihn zum Vortrage der Physiologie, Mineralogie und Naturphilosophie; er selbst fügte noch Geognosie und Experimentalphysik hinzu. Er war vermutlich schon damals unterrichtet, daß der litterarisch verdiente Gilbert ungeschickt zur Anstellung physikalischer Versuche und überhaupt als Lehrer unwirksam war. Für seine Naturphilosophie fand er bei dem geistvollen Physiologen Horkel, der sich bald selbst eingehend mit Schelling beschäftigte, völlige Zustimmung und auch bei Kurt Sprengel Entgegenkommen; überdies hatten die Schellingianer Kayßler, ein übergetretener Katholik, und Schelver, welcher über funfzig Zuhörer versammelt hatte, während ihrer zweijährigen Lehrtätigkeit ihm wirksam vorgearbeitet.<sup>28)</sup> Die anderen Professoren der Philosophie verhielten sich freilich gegen das neue Evangelium der Natur schlechthin ablehnend. Dagegen fand Steffens die Jugend sehr empfänglich für seine Ideen; schon im folgenden Winter



wurde seine Vorlesung über Geognosie von 34, über Naturphilosophie sogar von 63 Studenten besucht. Auch war er nach seiner Bildung, welche das volle Verständnis des Schellingschen Systems mit genauer Kenntnis der Naturwissenschaften vereinigte, nach seiner Richtung, welche die Natur als einen umfassenden und beseelten Organismus auffaßte und darstellte, nach seiner Vortragsweise, welche die allgemeinen Sätze in ein dichterisches Gewand kleidete, ganz der Mann um eine lernbegierige und geweckte Jugend zu fesseln. “Steffens”, so berichtet einer seiner anhänglichen Schüler, der seinen Lehrer gelegentlich göttlich nannte, “der nach aller Kundigen Zeugnis die Ideen der Naturphilosophie recht mitten im Kern auffaßt und sie mit Gewalt ihrer Vollendung entgegendrängt, besitzt bei seiner Produktivität an Ideen und inneren Anschauungen einen eben so großen Vorrath an Tatsachen. — Er leitet auf zwei Wegen durch die Natur: entweder aus dem, was unmittelbar als reine Idee aus dem Geiste hervorgeht, in die Objekte der Natur als Konstruktion aus dem Allgemeinen ins Besondere, ein Weg, von dem man niemanden etwas sagen kann, hat er ihn nicht selbst durchwandert. Seine Art ist dabei, aus dem Allorganismus in die besonderen Organismen überzugehen und bei der Unendlichkeit in seiner Manigfaltigkeit des Menschlichen stehen zu bleiben. Dies ist seine Physiologie. Der andere Weg ist gerade entgegengesetzt: er leitet von den unendlichen Einzelgebilden der Fossilien durch größere Zusammenlagerungen zu den Formationen der Gebirge, die nur anschaulich gemacht werden durch die höchsten Ideen der Physik oder Naturphilosophie.” Und in einem späteren Briefe sagt derselbe Berichterstatter: “Dieser Steffens ist der einzige, der mit einem ganz gerundeten Ideenkreise an die Bearbeitung der Natur als Empirie geschritten ist.” Auch war dies wirklich sein Vorzug, daß er die Schellingschen Ideen mit tatsächlichen Anschauungen ausfüllte und hierdurch näher bestimmte und berichtigte, obschon auch er, von der Gewalt des Systems und seiner eigenen dichterischen Natur fortgerissen, sich von willkürlichen Verbindungen und Ineinsbildungen getrennter Begriffe keineswegs frei zu halten vermochte.

Vor allem er gewann an dem nach ihm eintreffenden Schleiermacher einen teilnehmenden Freund für seine Wissenschaft und Lehre, für den

täglichen Verkehr wie für die großen Ziele in Sitte, Religion und Vaterland einen Genossen, der bei aller Selbständigkeit und in sich geschlossenen Eigenart sich auf das Wesen und die Übung der Freundschaft wie kein anderer verstand. Bei Schleiermacher fand er, was ihn besonders anzog und ahnend erfüllte, die Anschauung des Weltalls als eines schlechthin ursächlich bedingten und bedingenden und eben deshalb harmonisch gegliederten Gesamtwesens, dessen Notwendigkeit durch die lebendige Freiheit der gottgeschaffenen und gottbegabten menschlichen Eigenart aufgelöst und gesänftigt war. Noch nie bekannte Steffens es auf entschiedenere Weise erfahren zu haben, daß eine unbedingte Hingebung die Selbständigkeit fördere, nicht unterdrücke; er hätte nur genauer ausdrücken sollen, w e r sich hingebe und an w e n. Dieselbe Freude hatte Schleiermacher an dem neugewonnenen Freunde, mit dem sich die Verbindung durch das Leben erhalten sollte. Und diese Sinnesgemeinschaft prägte sich auch in der akademischen Wirksamkeit aus; wie Steffens in Wolfs besten Schülern seine fleißigsten Hörer hatte,\*) so sagte er jetzt von Schleiermacher und sich: unsere besten Zuhörer gehören uns beiden zu.29) So war es mit Im. Bekker und Böckh, mit Kortüm und Joh. Schulze, und wenn beide keine Schule im engeren Sinne stifteten noch stiften wollten, so hatten sie doch guter Schüler die Fülle. Auch durch die Gemeinsamkeit des weiteren Umgangskreises wurde die Freundschaft genährt, obschon Steffens mehr in der Familie Reichardts, Schleiermacher mehr im Hause Niemeyers verkehrt zu haben scheint. Wie sich ihr Bund in drangvoller Zeit bewähren sollte, werden wir im nächsten Zeitabschnitt sehen. Hier sei nur noch die etwas gewagte Vermutung gestattet, daß Schleiermachers dialektische Prüfungslust und sein unerbittlicher Scharfsinn die abenteuernde Einbildungskraft des Freundes wenigstens für die tägliche Lehraufgabe gezügelt haben möge, während sie uns in dessen damaligen Schriften, nicht eben zur Befriedigung des nüchternen Lesers, mit künstlichen Parallelen und fremdartigen Begriffsverbindungen überschüttet.

Unter diesen Schriften sollten die schon genannten Beiträge zur

---

\*) Siehe oben S. 458.

inneren Naturgeschichte der Erde, welche 1801 noch vor seiner Rückkehr in die Heimat erschienen waren, die geschichtliche Bildung des Erdkörpers auf einfache physikalische Gesetze, besonders auf den damals in frischer Begeisterung erfaßten Magnetismus zurückführen und aus ihm in intellektueller Anschauung verständlich machen. Das große und neue war, daß nach Werners Vorgang die Erde als ein in der gegenseitigen Beziehung seiner Kräfte erscheinendes und fortwirkendes Ganze begriffen werden sollte. Die Arbeit zeigt umfängliche Kenntnis der Tatsachen aus den analytischen und beschreibenden Naturwissenschaften, große Belesenheit, Beherrschung der chemischen Methoden jener Zeit; eben durch diese Zutaten hat sie die Naturphilosophie Schellings bereichert und auch geklärt. Allein die Absicht, in der Natur ein harmonisches und geisterfülltes Wesen zu erblicken, welches mit seinen Kräften in Freiheit, wenn auch nicht regellos schalte, führte doch bald zu spielenden Vergleichen und gewaltsamer Verwandlung und Verschmelzung grundverschiedener Begriffe aus dem Gebiete des Geistes und der Natur,\*) deren Sinn man sich allenfalls erklären kann, die aber selbst nichts erklären. Steffens sprach offen aus, daß seine allgemeinen Gesetze und Analogien noch des empirischen Beweises bedürften; diese werde er noch liefern und das höchste auf diesem Gebiete, nämlich eine Theorie des Lichts und der Wärme, lasse sich vom empirischen Standpunkte überhaupt nicht geben.<sup>30)</sup> Seine gegenwärtige Absicht sei keine andere als die: den Magnetismus als die erste Stufe der Evolution aller Bildungen unserer Erde darzustellen und eben dadurch zum Prinzip einer Evolutionstheorie zu erheben, und wie er jetzt bewiesen habe, daß Kohlenstoff und Stickstoff den Magnetismus repräsentiren, so wolle er in dem nächsten Teil der Beiträge ebenso beweisen, daß Sauerstoff und Wasserstoff Repräsentanten der Elektrizität seien.<sup>31)</sup> Steffens hat sich selbst später eines Übermaßes der Phantasie angeklagt; das Gefühl hiervon mag ihm die Fortsetzung dessen erschwert haben, was er für das Grundthema seines Lebens erklärte. Mindestens ist der zweite verheißene Teil der Beiträge nie erschienen.

---

\*) Z. B. S. 190, daß die Pflanzen die Organe der Erde seien und daß der Magnetismus die reine Länge darstelle, was Steffens als einen durch die Naturphilosophie völlig bewiesenen Satz ansieht.

Seine Oryktognosie (vier Bände 1811—24), welche sich als eine Nebenfrucht seiner langjährigen Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung der Erde ankündigt, hält sich von den phantastischen Bildern der Beiträge völlig frei.

Nicht so die Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, 1806, recht eigentlich ein Hallenser Werk, welches sich eng an die Identitätsphilosophie anschließt. Denn sie sprechen deren Grundsätze im Anfang scharf und unverhüllt aus, wenden sie dann aber auf die Naturwissenschaft, jedoch in dem Sinne an, daß hiermit die gesammte Wissenschaft umschrieben und dargestellt sei. Hiermit könnte indes nur die Grundwissenschaft oder Onologie gemeint sein, da in der Schrift z. B. von der Sittenlehre, der Logik, der Psychologie nirgend die Rede ist. Aus den obersten metaphysischen Grundsätzen werden nun die Gesetze der Physik und Chemie abgeleitet, auch hier mit vorweggenommener, aber sachlich nicht begründeter Gleichstellung verschiedener Begriffe und mit ihrer phantasievollen Beziehung auf den Magnetismus und die angeblich durch ihn bedingte Richtung der Erde und der Erdaxe. Es klingt völlig wie Schelling, wenn S. 5 die Identität des Denkens und Seins Anschauung genannt und das Erkennen der Identität des ewigen Denkens und ewigen Seins als Selbstanschauung der Vernunft schlechthin oder als intellektuelle Anschauung bestimmt wird, oder wenn S. 6 behauptet wird, daß im Ewigen kein Widerstreit, nichts Sterbliches oder Vergängliches, nichts sich befinde, was für sich selbst oder für das Ganze fremd wäre, daß vielmehr jedes Einzelne an dem Leben des Ganzen Teil nehme und dem Wesen nach Eins mit Allem sei. Auch bekennt sich Steffens S. XVIII der Einleitung offen, wenn auch im einzelnen nicht ohne Vorbehalt, zu Schelling. Es ist eine folgerechte Fortbildung des Systems, wenn es S. 6 heißt: “In der Vernunft erkennen, heißt daher nicht ein Sinnliches, Endliches, sowie es sich den leiblichen Sinnen entdeckt, als ein Sterbliches oder Vergängliches, sondern ein jedes Einzelne in seinem Wesen, d. h. in der Potenz des Ewigen, erkennen.” Oder S. 9: “Die Dinge im Absoluten erkennen, heißt, sie als absolut erkennen,” was Schelling als die Indifferenz des Subjektiven und Objektiven im Absoluten ausgedrückt habe. Auch die von Schelling später ausgebildete

und so anspruchsvoll verwertete Potenzenlehre findet sich in ihren Anfängen schon in dieser Schrift. Der spielenden, wo nicht schielenden Vergleiche giebt es viele; möge als Beispiel die eine Stelle S. 45 genügen: “Das relativ überwiegende Endliche in der seyenden Linie, oder in der magnetischen Axe, wird in der experimentalen Physik, wo es am reinsten hervortritt, Kohlenstoff genannt. — Im ganzen repräsentirt der Kohlenstoff den kohärentesten nördlichen Pol der Erdkugel.” Wenn S. 202 die Gesundheit als Durchsichtigkeit des Körpers für die Seele, als vollkommene Identität des Körpers und der Seele erklärt wird, so ist freilich der auf S. 200 vorhergehende Satz, daß der individuelle Mensch nie krank werde, allenfalls als eine Tautologie verständlich. Andererseits ist in der starken Betonung des lebendigen Individuums, welches z. B. S. 169 schlechthin ewig, in sich begründet, unabhängig genannt wird, der Einfluß Schleiermachers nicht zu verkennen. Betrachten wir den dichterisch schönen Schluß des Werks, in welchem die Einheit der lebendigen Natur mit dem Wesen Gottes, ihre ewige Freiheit, die Identität der Form und des Wesens, der Sittlichkeit und der Harmonie, der Ausgleich zwischen Freiheit und Notwendigkeit ausgesprochen und verheißen und auf das Mysterium der lebendigen Individualitäten und die nur ihm eigene Anschauung des ewigen Friedens und der Gemeinschaft der Heiligen in der Geschichte, der unvergänglichen Harmonie und ewigen Klarheit in der Natur hingewiesen wird, so begreift sich, wie diese Lehre trotz ihrer unphilosophischen Begriffsvermischungen auf eine geistig angeregte Jugend wirken musste, welche der engen Aufklärung überdrüssig war und in den Zumutungen der kritischen Philosophie kein Herzensgenüge fand.<sup>32)</sup> Wie sehr aber Steffens in seiner Anschauung der Menschheit sich Schleiermacher verbunden fühlte, hat er in dem Worte der Einleitung S. XXII anerkannt: “Einem ward es vergönnt, in dem sich selbst wieder gegebenen Gemüthe die Formen des Menschlichen in reiner Eigenthümlichkeit zu fassen, alle trübende Beziehungen zu zerstören, auf jedem Punkte des geschichtlichen und bewußten Daseyns alles Äußere Verunreinigende mit sicherer Hand zu sondern, daß das sorgfältig Getrennte nur mit sich selbst vereinigt sei und mit dem Ganzen, dadurch den Frevel der trennenden Zeit zu zerstören, und die ewige Liebe des Gemüths und

der Natur, die Religion, kund zu thun. Als diesen nenne ich S c h l e i e r m a c h e r.” Die Romantiker pflegten sich freilich in Liebe und Haß stark auszudrücken und namentlich die Genossen ihrer Schule gern als bevorzugte Gotteskinder anzupreisen. Aber wenn man dies auch in Abrechnung bringt, so bleibt doch genug, um in diesem Zeugnis die innere Zusammengehörigkeit beider Männer, mehr noch den Bildungsschatz zu erkennen, welchen Steffens dem älteren und reiferen Freunde zu schulden meinte.

Denn der reifere und, wenn ein solcher Vergleich überhaupt gestattet ist, der größere von beiden, auch in der Nachwirkung, war und blieb Schleiermacher, der nach Halle in sein Lehramt eine reiche Summe von Gedankenarbeit und innerer Erfahrung mitbrachte.<sup>33)</sup> F r i e d r i c h Daniel Ernst S c h l e i e r m a c h e r wurde am 21. Nov. 1768 in Breslau als Sohn eines reformierten Feldpredigers und einer frommen Mutter geboren; der Großvater war als rheinischer Geistlicher in sektirerischen Streit verwickelt gewesen. Schleiermacher durfte also später mit Recht sagen, daß Frömmigkeit der mütterliche Leib gewesen sei, in dessen heiligem Dunkel sein junges Leben genährt und auf die ihm noch verschlossene Welt vorbereitet sei.<sup>34)</sup> Diese Frömmigkeit fand weitere Pflege, als er nach kurzem aber für seine sprachliche Bildung förderlichem Schulbesuch in Pleß 1783 der Erziehungsanstalt in Niesky und 1785 dem Seminar in Barby, beides Anstalten der Brüdergemeinde, übergeben wurde, doch wol um auf der zweiten zum Prediger für die Herrnhuther erzogen zu werden. Diese Zubereitung geschah dort nach engem Zuschnitt und unter ängstlicher Absperrung von der draußen sich vollziehenden wissenschaftlichen Bewegung; sie konnte daher einen Geist nicht binden, welcher in ausgedehnter wenn gleich planloser Beschäftigung nicht nur einen großen Teil der Alten gelesen sondern verstohlen auch von den eben reifenden Früchten der deutschen Dichtung genascht hatte und zwar frommen Gemüts aber auch hellen Kopfes war und blieb. Nach langem Ringen gestand er seinem tief erschütterten Vater, daß er zu wesentlichen und besonders in der Gemeinde gehegten Glaubenssätzen namentlich von der Gottheit Christi und von der Notwendigkeit seines Erlösungswerks sich nicht bekennen könne; er gewann ihm die Erlaubnis ab in

Halle, wo der Bruder seiner Mutter Stubenrauch außerordentlicher Professor war, studieren und sich über den Grund seiner Zweifel aufklären zu dürfen. Es verdient wol bemerkt zu werden, daß gerade die angegebenen Zweifel dieser Zeit ihn später nicht beunruhigt oder den Inhalt seiner Heterodoxie gebildet haben. Es entsprach der Art seines Wissensdranges, daß er in kaum zweijährigem Studium wenig um die schulmäßige Theologie bekümmert war, - welche Klarheit hätte ihm Semler, welche Tiefe Nösselt bieten können? - sondern auf dem Wege der Philosophie in einsamer angestrenzter Arbeit die Welträtsel zu lösen, vor allem in sich selbst feste und ausgeglichene Überzeugungen zu gewinnen suchte. Durch Wolf in die seitdem von ihm stetig geliebte Schönheit des Platonischen Ideenreiches eingeführt, auch schon mit Aristoteles beschäftigt und von Eberhard auf Kant, freilich in polemischer Weise, hingewiesen bewährte er schon hier bei aller Verehrung beider Lehrer, was ihn Zeitlebens ausgezeichnet hat, seine Selbständigkeit, welche nur eine Folge seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe war. Es war ihm nicht gestattet bei oberflächlichen Ergebnissen still zu stehen; vielmehr strebte er in weit ausgespannenen nirgends abreißen Gedankenreihen zum tiefsten Grunde, zum letzten Ziele zu gelangen. In der Strenge dieser Arbeit wurde er durch die fortgesetzte Pflege mathematischer Studien, welchen er schon in Barby nachgehungen hatte, bestärkt und gefördert. Es läßt sich vermuten, aber nicht nachweisen, daß Eberhard, der einen gemilderten Wolffianismus vertrat, seinem Schüler gelegentlich auch von Leibniz, dem Quell des Systems, erzählt habe. Denn der spätere Individualismus Schleiermachers ist nicht ohne Verwandtschaft mit der Monadenlehre; auch sein Determinismus erinnert an Leibniz.

Es fügte sich gut, daß Schleiermacher nach Ablauf der Universitätszeit zu seinem inzwischen als Pfarrer nach Drossen versetzten Oheim in fast noch größere Einsamkeit einkehren konnte; zunächst noch ohne eigentlichen Berufszweck versuchte er sich zu eigener Aufklärung und ohne die Absicht der Veröffentlichung in zwei Abhandlungen über den Begriff des höchsten Guts und über die Freiheit an den beiden Aufgaben, welche ihn in wechselnder Gestalt durch sein Leben begleitet haben. Dann aber bestand er, fast zu eigener Ver-

wunderung, die erste theologische Prüfung und ergriff gern die Gelegenheit im Hause des Grafen Dohna zu Schlobitten sich im Erziehen und Predigen zu üben und von der bisher eifrig, fast grüblerisch verfolgten Selbstbetrachtung zur Anschauung anderer überzugehen. Wenn er es in dem Verständnis fremder, besonders weiblicher Geistesart zur Meisterschaft gebracht hat, so ist der Grund zu dieser Fertigkeit in jener Zeit gelegt, welche ihm den genauen Verkehr mit verschieden begabten, aber in sich harmonischen und vornehmen Menschen gestattete und sicher seine Bevorzugung des Individuellen in dem Weltganzen wenn nicht erzeugt so doch genährt hat. Nach Lösung dieses Verhältnisses gieng Schleiermacher für kurze Zeit nach Berlin; es scheint nicht, daß der später so große Lehrer der Erwachsenen dort als Mitglied des Gedickeschen Seminars in dem Jugendunterricht große Befriedigung gefunden habe. Wichtiger für ihn war, daß er nach Ablegung der zweiten Prüfung seit 1794 einen alternden Verwandten zu Landsberg im Predigtamt vertrat und hierdurch noch nachdrücklicher auf Beobachtung und Lenkung fremder Seelenzustände hingewiesen wurde. Denn dieses, die sittliche Erziehung seiner Hörer, nicht die Verkündigung der Glaubenslehren und der Heilstatsachen, bildete damals und im ganzen auch später den Zweck und den Inhalt seiner Predigt. Völlig zutreffend urteilt Haym: “Die einfachen Umrisse des christlichen Weltbildes dienten ihm ungesucht als ein Mittel gemeinverständlicher Mitteilung, als ein Rahmen, innerhalb dessen er das Eine, was Noth thut, die Bildung und Reinigung des Willens, die Erhebung des Gemüths über das Gemeine und Vergängliche, den Zuhörern ans Herz legte.”\*) Daneben schritt er in seiner philosophischen Entwicklung fort, keineswegs versucht die Früchte seiner emsigen Arbeit vorzeitig vor der Leserwelt auszubreiten. Mit Jacobi war er schon auf der Universität bekannt geworden; durch ihn lernte er jetzt in unsicheren Umrissen Spinoza kennen, dem er während des zweiten Berliner Aufenthalts soviel Nachdenken und Liebe widmete. Dem gründlich gelesenen Kant hatte er die philosophische Zucht und die Gewißheit entnommen, daß unser Erkennen sich auf die Erschei-

---

\*) Die romantische Schule S. 409.



nungen der Dinge zu beschränken habe und die strenge Wissenschaft an den Grenzen der Erfahrung anhalte, ohne aus sich die äußere Welt verstehen oder ordnen zu können. Aber schon früh hatte er sich dagegen gewehrt als Forderung der praktischen Vernunft hinzunehmen, was sich auf kritischem Wege nicht begründen ließ, und ebenso wenig lies er sich den Rest von Eudämonismus gefallen, welcher Kant hierbei fast unvermerkt untergelaufen war. Vielmehr war ihm ein dringendes Bedürfnis, bei strenger Achtung der durch die kritische Philosophie gezogenen Grenzen doch einen Weg zu finden, um den ebenfalls aus Gott geborenen und deshalb unabweislichen Trieb des Gemüts zu erfüllen, kurz die Einheit oder doch die Versöhnung zwischen Verstand und Gefühl in philosophischer Arbeit zu finden und darzutun.

So vorbereitet und mit diesem Verlangen kam Schleiermacher zum zweiten Male und zu längerem Aufenthalt (1796-1802) nach Berlin, zunächst um als Prediger am Krankenhause seine berufsmäßige Bildung zu vollenden, vielmehr aber um durch Fortsetzung seiner stillen Arbeit und andererseits durch Verkehr in einem äußerst belebten, z. T. seltsam verbundenen Umgangskreise für seine Gedanken über Gott und die Menschheit einen Grund, einen Zusammenhang und eine Form zu finden, welchen er im wesentlichen durch sein ganzes Leben treu bleiben sollte. In jenen Kreis trat er anscheinend empfangend und sich anschmiegend, weil er Achtung vor fremdem Gemütsleben hatte, und doch alles nach seiner Eigenart verarbeitend, eine nachdenkliche und tief in sich gekehrte Natur und dabei als Prediger wie als Freund stets zur Mitteilung geneigt, in welcher er sich und die Freunde, mehr noch die Freundinnen erzog. Hier traf er sich mit Friedrich Schlegel, dem glänzendsten, jedesfalls dem anspruchsvollsten unter den Romantikern, zu welchem sich Schleiermacher um so stärker hingezogen fühlte, als der Grundton der Romantik verwandte Seiten in ihm berührte. Denn die Sehnsucht nach dem Unendlichen bei gleichzeitiger Wertschätzung des sonderartigen Ich beseelte auch ihn und ebenso sollte die von den Romantikern übermäßig gepriesene und verwendete unmittelbare Anschauung für Schleiermacher ein Mittel der Erkenntnis sein, um die durch Kant gerissene Kluft zu überbrücken.

Aber Schleiermacher vergaß nicht, was er aus Kant und Fichte gelernt hatte: das Ich blieb ihm ein sittlich verpflichtetes und statt der bei den Romantikern zügellos walten- den Phantasie war ihm das Gemüt der Boden, auf welchem er die Gegensätze im endlichen Ich auszusöhnen und zu lebendiger Einheit zu verklären strebte. Und während die Schöpfungen der Romantiker fast durchgängig die Absicht erkennen lassen, ihre für göttlich gehaltenen Eingebungen und Anschauungen noch dazu mit einer Hast zu verkünden, über welcher die Form gegen den Inhalt, die Klarheit gegen dunkle Prophetie zu kurz kam, schrieb Schleiermacher fast nur, wozu ihn sein Gemütsleben drängte, so besonnen und überlegt, weil er die Schärfe und die Ableitung der Gedanken nicht missen konnte, und so zögernd, daß er sich immer wider von den Freunden mahnen ließ.

Immerhin empfand er mit Dank die Anregungen, welche sein Wesen aus der vielseitigen Bildung und der raschen Sicherheit Schlegels zog; er widmete ihm eine Freundschaft, deren Reinheit und Treue sich von der Eigensucht des andern merklich unterschied. Nur aus diesem Gefühl läßt sich erklären, daß er Schlegels dichterisch und sittlich misgestaltete Lucinde zu verteidigen und in das Ideale zu übersetzen unternahm.<sup>35)</sup> Er streifte hierbei hart die Grenzen der Sittlichkeit; die Grenzen der Schicklichkeit überschritt er mehrfach in dem vergeblichen Versuche, das unreine zu verklären, die Sinnlichkeit als die Hülle und den berechtigten Ausdruck des zartesten Gefühls darzutun. Die Vertrauten Briefe wären auch unter dieser Voraussetzung unmöglich gewesen, wenn nicht in Schleiermacher, der so tief in das weibliche Herz zu schauen liebte, verwandte Regungen gespielt hätten; sie zeigen deutlich die große Gefahr, welche die Romantik für eine schlichte Auffassung und Übung der Pflicht in sich barg. Dieser Gefahr ist Schleiermacher doch entgangen; denn in ihm war lebendig, was den Romantikern fehlte, der sittliche Zweck und die Selbstbesinnung. Seine Liebe zur geistigen Harmonie hielt ihn eben so fern von der Maßlosigkeit, welche den Romantikern als das Wesen des Unendlichen erschien, wie von ihrer Verherrlichung des eignen zufälligen Ich, welche sie mit dem Begriff der Ironie zu verkleiden sehr augenfällig beflissen waren.

In dieser Umgebung vollendete Schleiermacher das dreißigste Jahr,

ohne etwas anderes als gelegentliche Beiträge namentlich für daß Schlegelsche Athenäum geliefert zu haben, welche bei allem Werte doch mehr die Stufen als den Abschluß seiner Entwicklung bezeichnen. Da brachen aus ihm wie mit innerer Gewalt die reifen Schöpfungen in einer Fülle und Abrundung der Gedanken hervor, welche ihn in die erste Reihe der Ethiker stellen und das auch in der Folge wenig geänderte Gepräge seiner religiösen Überzeugung zeigen sollten.

In den ersten Monaten 1799 schrieb Schleiermacher während eines Aufenthalts in Potsdam die Reden über die Religion, nicht um die Aufklärer zu belehren sondern um den vornehmen und vorweltlichen Zweiflern die Würde der Religion anschaulich zu machen und sie hiermit für das wider zu gewinnen, worin der eigentliche und ewige Wert jedes Lebens bestehe.<sup>36)</sup> Wie ihm die damalige Moralphilosophie mit ihrer ärmlichen Glückseligkeitslehre zuwider war, so war es ihm auch unmöglich sich nach der Weise selbst der besten Rationalisten einen persönlichen und persönlich beschränkten Gott außerhalb der Welt zu denken. Vielmehr galt ihm, was man ein geläutertes Christentum nannte, nur als übel zusammengenähte Bruchstücke von Metaphysik und Moral, da doch die Religion Anschauung und Gefühl des Universums sei. Das Universum ist Gegenstand der frommen Betrachtung, welche sich im unmittelbaren Bewußtsein von dem allgemeinen Sein alles Endlichen im Unendlichen und durch das Unendliche, alles Zeitlichen im Ewigen und durch das Ewige befriedigt. “Dieses suchen und finden in allem was lebt und sich regt, in allem Werden und Wechsel, in allem Thun und Leiden und das Leben selbst in unmittelbarem Gefühl nur haben und kennen als dieses Sein, das ist Religion.” “So kann jeder fromm sein, er halte sich zu diesem oder jenem Begriff; aber seine Frömmigkeit, das Göttliche in seinem Gefühl, muß besser sein als sein Begriff.” Wie demnach wahre Wissenschaft vollendete Anschauung, so ist wahre Religion, die ihren Sitz und ihre Welt im Gemüte hat, Sinn und Geschmack für das Unendliche. Dieses Universum ist in ununterbrochener Tätigkeit und steter Selbstoffenbarung begriffen; “alles Einzelne nicht für sich sondern als einen Theil des Ganzen, alles Beschränkte nicht in seinem Gegensatz gegen anderes, sondern als eine Darstellung des Unendlichen in unser Leben aufnehmen

und uns davon bewegen lassen, das ist Religion.“ Nicht in dem einzelnen Menschen sondern in der ewigen Menschheit stellt sich die Harmonie des Universums gleich einem einheitlichen Kunstwerke dar, wonach es ein wunderlicher Gedanke ist, von einer Allgemeinheit e i n e r Religion in e i n e r Form zu sprechen, zu welcher sich alle anderen verhielten wie falsche zur wahren. Jedes Endliche ist ein Zeichen des Unendlichen; Wunder ist nur der religiöse Name für Begebenheit, Offenbarung jede ursprüngliche und neue Mitteilung des Weltalls und seines innersten Lebens an den Menschen, Weissagung jedes religiöse Vorausbilden der anderen Hälfte einer religiösen Begebenheit, wenn die eine gegeben war. Alles dreies ist noch jetzt vorhanden und stets möglich, sofern in der wahren Religion Gott in uns durch das Gefühl unmittelbar und ursprünglich ist. In solchem Leben genießen wir die Unsterblichkeit, weil wir alles Sterbliche und Vergängliche in ihm Gott geopfert haben, während der Gedanke eines persönlich denkenden und außerweltlich wollenden höchsten Wesens und das Ansinnen an den so gedachten Gott, daß er unsere Glückseligkeit von außen verbürgen solle, weit ab von der Frömmigkeit liegt.“ Denn ein großer Unterschied ist zwischen einem persönlichen und einem lebendigen Gott, “und wie wir jeden fromm nennen wollen, der einen lebendigen Gott glaubt, so auch jeden der ein ewiges Leben des Geistes glaubt, ohne irgend eine Art und Weise ausschließen zu wollen.“ Nicht immer und nicht völlig erreicht diesen Glauben der einzelne Mensch; es ist also ein Unterschied zwischen den Gläubigen und den Suchenden, wie es auch verschiedene Arten des priesterlichen Berufs giebt.\*) Mit dieser weiten Auffassung der Kirche vertragen sich die unheiligen Symbole nicht; selbst die heilige Schrift in ihrer Vermischung von Geschichte und göttlichem Wort bedarf der öffentlichen Erklärung durch die Predigt, statt daß das Wort der Schrift nur zu häufig lediglich zum Motto für die Predigt gebraucht wird. Bei der Lehre dieser Notwendigkeit nicht nur für die Menschen in Gott zu leben sondern auch für Gott sich in den Menschen und durch sie zu offenbaren, kann die Äußerung auf S. 420 kaum befremden, daß Christus nie behauptet

---

\*) Etwa nach Ephes. 4, 11.

habe, der einzige Mittler zu sein, der einzige, in welchem sich die Idee der Vermittlung verwirklicht habe. Nie auch habe er die religiösen Ansichten und Gefühle, die er selbst mitteilen konnte, für den ganzen Umfang der Religion ausgegeben, welche von seinem Grundgefühl ausgehen sollte. Auch seien die heiligen Schriften Bibel geworden aus eigener Kraft, ohne einem anderen Buche zu verbieten auch Bibel zu sein oder zu werden. Hiermit streitet nicht das Anerkenntnis, daß der Vermittelnde unmöglich nur endlich sein könne, sondern des göttlichen Wesens ebenso und in dem Sinne teilhaftig sein müsse, in welchem er der endlichen Natur teilhaftig sei. Denn wenn der religiöse Mensch das Gefühl der unmittelbaren Vereinigung mit Gott in sich trägt, warum sollte er nicht wiederum das Gefäß werden, in welchem sich die Vermittlung der Menschheit mit Gott vollzieht?

So weit sich nun auch diese Anschauung des Göttlichen über den endlichen und anthropomorphistischen Gottesbegriff der Aufklärer erhebt und so sehr sie sich andererseits von der Alleinheit Spinozas dadurch unterscheidet, daß sie die Besonderung des Universums in einzelne Individuen als wirklich denkt, so ist doch der Pantheismus dieser religiösen Anschauung klar ersichtlich. Auch wehrt sich Schleiermacher (S. 198 f., 3. Ausg.) nur gegen den materialistischen Pantheismus ebenso wie gegen den Atheismus der blinden Notwendigkeit. Jener Materialismus hätte freilich keinen Raum in einem System, in welchem alles Endliche vergänglich und der Mensch nur so weit unvergänglich ist, als er an Gott Teil hat, und ebenso wenig verträgt sich die blinde Notwendigkeit mit derjenigen Freiheit, durch welche Schleiermacher den Determinismus zu beleben strebt. Dies wird uns bei einer zweiten Schrift von ihm beschäftigen; hier sei nur soviel gesagt, daß die Aussagen der Reden über den persönlichen Gott und die persönliche Unsterblichkeit zwar nicht allzu bestimmt sind, da Schleiermacher diese Begriffe weniger leugnet als umdeutet und gleichsam als unwesentlich wegdenkt. Aber sichtlich fließen beide Begriffe bei ihm wo nicht zusammen doch in einander und wenn er die Unsterblichkeit für nichts anderes erklärt als mitten in der Endlichkeit Eins werden mit dem Unendlichen und ewig sein in einem Augenblick, so wird hiermit der Fortbestand der auch noch so verklärten Eigenart nicht nur nicht ver-

bürgt noch behauptet, sondern er mahnt uns zum Überfluß noch (S. 173), schon hier unsere Persönlichkeit zu vernichten und in Einem und Allen zu leben. Wenn Schleiermacher sich nicht unumwunden und allgemein verständlich sondern eher in der Weise der früheren Mystik über Gott und Unsterblichkeit aussprach, so ist dies nicht etwa bewusstes Verschweigen oder Verstecken — Niemand dachte und sprach unerschrockener als Schleiermacher —, sondern es war ihm unmöglich Begriffe zu verfolgen oder gar zu benutzen, welche ihm für die Religion ziemlich wertlos schienen. So weit spricht er sich auf die Vorhaltung seines Gönners Sack deutlich aus: “Widerum ist aus dem Begriff der Persönlichkeit Gottes keine Religion zu entwickeln, er ist nicht die Quelle der Andacht; niemand ist sich in derselben seiner bewußt, er zerstört sie vielmehr.”<sup>37)</sup> Aber es wird im Grunde wol nicht anders gewesen sein: Schleiermacher dachte Gott nur als in der aus eigenartigen Individuen bestehenden Menschheit lebendig und durch sie hindurchgehend, sonach auch unendlich und stets gegenwärtig. Des Mystischen und Transzendenten enthält diese Vorstellung genug; allein sie scheidet sich deutlich von der Idee einer stets vollendeten und selbstbewußten, in sich beschlossenen und doch das All in Gedanken und Willen umspannenden Persönlichkeit, wie sie im Christentum verkündet und in einer neueren Philosophie wenigstens annähernd vorgestellt ist. Demnach wird man die Lehre Schleiermachers als einen wenn auch noch so vergeistigten Pantheismus ansprechen müssen, der sich freilich von Spinoza durch das Recht der lebendigen Individuen in Gott und durch ihre Notwendigkeit zur Selbstoffenbarung Gottes unterscheidet. Auch sonstige Mängel lassen sich bemerken: für das geschichtlich Gewordene hatte der aus unmittelbarem Gefühle schaffende Philosoph keinen Sinn; daß der Mensch alles mit, nichts aus Religion tun solle (S. 68 unten in der ersten Auflage),<sup>\*)</sup> ist eine mit dem eignen System kaum verträgliche, schwer verständliche Paradoxie und sein Widerwille gegen natürliche Religion, welche ihre Quelle doch auch im Gefühle hat (S. 631), ist nicht vereinbar mit der von ihm behaupteten Notwendigkeit mehrerer Religionen, deren Wesen er freilich nur als eines erkennen will.

---

<sup>\*)</sup> Die Stelle ist wie vieles andere in den folgenden Auflagen getilgt.

Durch diese Ausstellungen wird indes die Bedeutung des Werks nicht gemindert, so wenig als durch entgegengesetzte Einzelheiten seine Trefflichkeit ausgeschöpft oder genügend dargetan wird. Wie schön spricht er S. 223 von gewissen Übergängen ins Unendliche in dieser Welt, gleichsam durchgehauenen Aussichten, vor denen jeder vorüber geführt wird, damit sein Sinn den Weg finde zum Ganzen, und mit den Worten (S. 408) von dem Verderben und der Erlösung, der Feindschaft und der Vermittelung als den unzertrennlichen Grundbeziehungen der christlichen Empfindungsweise hat er ausgedrückt, was ihm allezeit der Mittelpunkt des Christentums geblieben ist. Vielmehr daß er dem Intellektualismus verbietet, das entscheidende Wort für das religiöse Leben zu sprechen, daß er in der Religion den Gegensatz des Wissens und des Handelns ausgelöscht sieht, daß er für sie in dem Gefühl einen schlechthin unanfechtbaren Sitz, einen unerschöpflichen Lebensquell entdeckt, daß er die Frömmigkeit nicht durch einzelne nicht allgemein verständliche Satzungen bedingt, sondern sie allen zugänglich macht, alle zu ihr erheben will, daß er die Unvergänglichkeit des Ich an das Leben in Gott bindet und doch die Eigenart des einzelnen als notwendig, als gottgewollt erklärt, daß er dieses alles in begeisterter Rede als ein selbstüberzeugter Prophet verkündigt, — dies macht den wesentlichen und bleibenden Wert der Reden aus, durch welche ein erheblicher Fortschritt in dem religiösen und philosophischen Bewußtsein zu jener Zeit doch mehr angebahnt als sofort bewirkt wurde.

Denn so viel Aufsehen sie erregten, so war ihre Aufnahme gleichwol sehr geteilter Art. Daß ein so redlicher und gefühlswarmer Rationalist wie Sack, im Bewußtsein seiner amtlichen Verantwortlichkeit seinen Widerspruch nicht nur gegen die Reden sondern auch gegen den Redner nicht zurückhielt, weil er in ihm den Schriftsteller mit dem Prediger nicht vereinbar fand, ist leicht erklärt. Aber auch die philosophischen Genossen fanden sich schwer zurecht: dem damaligen Fichte konnte die Weichheit und die Allmacht des Gefühls, die Forderung eines sich religiös erfüllenden Individuums nicht wol zusagen, und Friedrich Schlegel wurde umgekehrt das Ansinnen unheimlich, daß er sein Ich an das Universum hingeben sollte. Er suchte sich dieser Zumutung mit dem unedlen Spotte zu erwehren, daß Schleiermacher wie ein Dachs

umherschleiche, um in allen Subjekten das Universum zu riechen.<sup>38)</sup> Nur Hardenberg fühlte sich gleich tief ergriffen und zu geistlicher Dichtung angeregt, und Schelling fand sich wenigstens bald durch die von ihm freilich anders verstandene Verherrlichung des Universums angesprochen und zu unbedingter Anerkennung der philosophischen Größe Schleiermachers bewogen.<sup>39)</sup> Von denjenigen, für welche die Reden eigentlich berechnet waren, wer war im Stande dem Fluge dieser Gefühlstranszendenz zu folgen und sich zu einer so unbedingten Hingabe an einen noch dazu im Universum verschleierten Gott zu bereden? Gleichwol war und blieb es so, wie ein frommer christgläubiger Theologe späterer Zeit gesagt hat, daß dieses in jugendlicher Begeisterung von dem verkannten religiösen Element in der menschlichen Natur zeugende Buch trotz seines Pantheismus mächtig auf die damalige Jugend wirkte und, dürfen wir wol hinsetzen, auch später gewirkt hat.<sup>40)</sup> Und so wird es nach Hayms Wort\*) noch lange fortfahren, in gut gearteten Seelen den schlummernden Funken der Frömmigkeit zu erwecken, und in alle Zukunft wird es Zeugnis ablegen für die Vereinbarkeit echter Frömmigkeit mit hoher geistiger Bildung. Seine Wirkung, vielmehr der umgestaltende Einfluß Schleiermachers auf die religiöse und sittliche Denkart seiner Zeit sollte aber wesentlich durch eine zweite Schrift ergänzt und verstärkt werden, welche erschien, als der Eindruck der ersten noch lange nicht geklärt war.

Im Herbst des Jahres 1800 schrieb Schleiermacher die Monologen, wiederum in kurzer Zeit und aus unwiderstehlichem Drange der Mitteilung. Hatte er in den Reden die andächtige Hingabe an das Universum, die Befangenheit des einzelnen in ihm und dessen Abhängigkeit von dieser schlechthinnigen Ursächlichkeit gepredigt, so galt es jetzt die Stellung des Individuums in diesem Ganzen, sein Recht und seine Pflicht d. h. seine sittliche Freiheit und hierin die Art seiner Teilnahme an dem Unendlichen darzutun. Wie das Individuum innerhalb des Unendlichen entstehe, war ja in den Reden als unbegreiflich hingestellt; war es aber thatsächlich vorhanden und stammte es aus dem Unendlichen, — woher hätte es sonst stammen können? —, so

---

\*) Die romantische Schule S. 440.



musste es auch an dessen ursachlicher Kraft, an der Fähigkeit des Handelns und Schaffens Teil haben. Nur in dieser Verbindung und Ausrüstung hat das Ich Bestand und Leben, aber nicht jedes das gleiche sondern jedes das eigene. Durch jenen Satz schied sich Schleiermacher von Spinoza, durch diesen von Fichte, dessen großer Einfluß auf ihn sonst unverkennbar ist. Was bleibt also für ein Weg, um die Notwendigkeit des Ich mit seinem Recht, d. h. mit seiner Freiheit zu versöhnen, als die Selbstbestimmung? “Ein einziger freier Entschluß gehört dazu ein Mensch zu sein. — Unmöglichkeit ist für mich nur in dem, was ausgeschlossen ist durch der Freiheit in mir ursprüngliche That, durch ihre Vermählung mit meiner Natur. Nur das kann ich nicht was dieser widerspricht; aber wie könnt’ ich auch wollen, was jenen ersten Willen, durch den ich bin der ich bin, rückgängig machen müßte.” Anderswo beschreibt er diese Tat als den Moment der Selbstbesinnung auf das göttliche im Ich; mit stolzer Freude gedenkt er noch der Zeit, da er das Bewußtsein der Menschheit, d. h. der göttlichen, fand und wußte, daß er es nun nie mehr verlieren würde. “In stiller Ruhe, in wechselloser Einfalt führ’ ich ununterbrochen das Bewußtsein der ganzen Menschheit in mir.”<sup>41)</sup> In diesem Bewußtsein, welches eine Tat des Ich ist, verbindet sich die Freiheit mit der Natur, vielmehr die Freiheit als das ursprüngliche und innerste geht darauf aus, in dem eignen Werden auch die Welt zu bilden. Natürlich! denn jeder Mensch soll auf eigne Art die ewige Menschheit darstellen; jede menschliche Eigenart ist der Spiegel und die Fortbildung des Göttlichen, somit hat jeder nur zu werden, was er ist.\*) So hat sich, keine andere Erklärung ist möglich, der einzelne Mensch durch seinen eigenen wenn auch unbegreiflichen Willensakt die Freiheit geschaffen und kraft seines Willens ist auch die Welt für ihn da. Wie dieser Gedanke das Fichtesche Gepräge nicht verleugnet, so werden wir in der selbstgeschaffenen Freiheit das Vorbild des Selbstdeterminismus erkennen, als welchen Schelling 1809 das Wesen der menschlichen Freiheit, sicher nicht ohne Erinnerung an Schleiermacher, zu erklären versuchte. Seiner Eigenheit

---

\*) Auch dieses ein Nachklang an Angelus Silesius:

Ich bin ein Berg in Gott und muß mich selber steigen,  
Daferne Gott mir soll sein liebes Antlitz steigen.

soll der Mensch auch im gegenwärtigen Handeln bewußt bleiben, dann kann er sicher sein, sie auch im künftigen nicht zu verletzen. So bleibt sein eigenes Tun zwar frei, aber sein Wirken in der Welt der Geister folgt den Bedingungen, welche aus der Harmonie der Menschheit entspringen. “Es stößt die Freiheit an der Freiheit sich, und was geschieht, trägt der Beschränkung und Gemeinschaft Zeichen.”<sup>42)</sup> Von jener Selbstbestimmung, welche also nach ihm im Grunde der Selbstbetrachtung gleich ist, leitet Schleiermacher die Fähigkeit und die Pflicht ab, nicht nur sterblich im Reich der Zeit, auch im Gebiet der Ewigkeit unsterblich, nicht irdisch nur, auch göttlich sein Leben zu führen.<sup>43)</sup> Hiermit geht er zu der sittlichen Pflicht im weiteren Kreise über, für welche er allgemeinen Sinn, entsprungen aus der Wechselwirkung zwischen Liebe und Bildung, fordert. Von dieser Voraussetzung aus gewinnt er eine würdige Auffassung des Staats, weit erhaben über diejenige, mit welcher Wilh. von Humboldt acht Jahre vorher die Wirksamkeit des Staates zu umgränzen versucht hatte. Mit Abscheu wendet er sich gegen die, welche im Staate nur ein notwendiges Übel, ein Maschinenwerk statt eines selbstgeschaffenen, also freien höheren Daseins sehen. Auch die Sitte versteht er nicht als äußeres Band sondern als Gewand und Hülle der inneren Eigenart, und für diese Anschauung darf er sich darauf berufen, daß er nicht vergeblich mancherlei Gestalt des weiblichen Gemütes gesehen und ihres stillen Lebens schöne Weise sich bekannt gemacht habe.<sup>44)</sup> Hierbei fehlt es im einzelnen nicht an kenntlichen Hindeutungen auf Personen seines Freundeskreises. Diese freie Sittlichkeit, die Frucht des individuellen Lebens in Gott wird ihn bis zum Tode begleiten, der freilich notwendig, welchem näher zu kommen das Werk seiner Freiheit ist, so daß sterben wollen können sein höchstes Ziel sei. Denn das geistige Leben, das freie und ungemessene, verrinnt nicht wie das irdische, welches beim ersten Schlage des Herzens schon den Keim des Todes enthält. In dieser Überzeugung wird ihm das Alter zum Vorurteil, die Abhängigkeit des Geistes vom Körper zum trüben Wahn; er schwört sich selbst ewige Jugend, denn alt dünken wird er sich nicht, bis er fertig wäre, aber fertig wird er nie sein, weil er weiß und will, was er soll. “So soll ihm bleiben der Jugend Kraft und

Genuß bis ans Ende. Bis ans Ende will er stärker werden und lebendiger durch jedes Handeln und liebender durch jedes Bilden an ihm selbst.<sup>45)</sup> Denn in allem Handeln wird er nur das eigne Ich und das eigne Leben, bis ihn der Tod, das Ziel seiner Sehnsucht, erreicht.

Dies war eine freiere zartere lebendigere Auffassung der Sittlichkeit, als sie sich in gleichförmigen und leblosen Vorschriften Kants, in den starren und trotzigsten Forderungen Fichtes ausdrückte, ganz entsprechend dem empfänglichen und vielbeweglichen Geiste Schleiermachers, in welchem sich Liebe und Bildung in reicher und enger Gemeinschaft vereinigten. Während indes jene beiden allzu einseitig die allgemeinen und gleichen Gesetze für alle aufstellten, kommt bei Schleiermacher die gesellige, bürgerliche, staatliche Ordnung nicht zu ihrem Rechte; auf ihre Kosten wird der Einzelne bevorzugt, als ob ihm keine Beschränkung und Einfügung der eignen Natur in das Ganze obliege, er vielmehr nur sich selbst zu leben habe. Eben deshalb wird in den Monologen von einer Gliederung der Pflichten, von ihrer Zusammenfügung zu einem System, ihrer objektiven Gestalt und Verbindlichkeit nicht einmal andeutend gehandelt. Gewiß ist es bei Schleiermacher nicht das zufällige oder gar sinnliche und sterbliche, sondern das verklärte seiner göttlichen und ewigen Art bewußte Ich, welches seine Ansprüche geltend macht und von der selbstsüchtigen Befriedigung des willkürlichen, über jede allgemeine Pflicht sich erhebenden Ich, welche sein Freund Schlegel pries und verfolgte, unterscheidet Schleiermacher sich grundsätzlich. Aber daß eben dieses gottähnliche Ich auch sich selbst verleugnen, auch ein richtendes Gewissen in sich tragen müsse und Reue empfinden könne, ist aus dem Grunde unmöglich, weil es in seiner selbstbestimmten Individualität einen Teil, einen Spiegel, einen Durchgang für das göttliche Universum darstellt. Der Zwiespalt zwischen Trieb und Pflicht, welcher bei Kant allzuschroff hervortritt, bei Fichte auf Kosten der Eigenart gewaltsam überbrückt werden soll, wird von Schleiermacher kaum berührt, sogar verachtungsvoll fortgewiesen. In dem reinen Aether seiner Auffassung findet das Böse, die Sünde keine Statt,<sup>\*)</sup> so daß die Schrift zwar den

---

<sup>\*)</sup> In den Reden S. 6 u. sonst wird beiläufig der Ursprung des Bösen in das Streben des Einzelnen verlegt, etwas für sich sein, sich vom Ganzen trennen zu wollen.

Geburtsort und das Ziel der Sittlichkeit aufweisen will, ihre Entwicklung aber und ihre Hemmungen vernachlässigt. Bietet sie sonach keine Lösung der ethischen Aufgabe, so schreitet sie doch über die Glückseligkeitslehre der damaligen Moralisten weit hinaus und belebt die erbarmungslose Gleichförmigkeit Fichtes durch menschlich schönes Empfinden. Am verständlichsten wird sie im Zusammenhalt mit den Reden, zu deren einheitlichem Universum sie die menschliche Besonderung liefert, beide zusammen doch Glieder derselben Gotteslehre. Der gleiche Ton der Begeisterung klingt in beiden Schriften, nur daß in den Monologen der sprachliche Ausdruck allzuhäufig rhythmisch gebunden ist. Eine Ineinsbildung von Religion und Sitte und deren Beziehung auf das Leben findet sich in den Predigten Schleiermachers, die sich auch frei von dem Anstoß erhielten, welchen jene beiden Werke bei den Vertretern des Kirchenglaubens erregten. Nicht gerade handgreiflich nachweisbar, aber sicher anzunehmen ist, daß Schleiermacher schon damals durch Predigt, Schrift und Umgang auf seine Berliner Freunde einen ähnlich erziehenden Einfluß übte, wie er ihn später in einer allgemeinen Leidenszeit auf die gebildeten Kreise des gesammten Berlins unzweifelhaft erwarb.

Noch ein größeres Unternehmen fällt mit seinen Anfängen in diese Zeit; Schleiermacher hatte mit Fr. Schlegel verabredet Platon gemeinsam zu übersetzen und in Einleitungen zu erläutern. Allein Schlegel ließ bald eine Sache im Stich, welche ihm zu viele und zu stetige Arbeit, aber wenig Geräusch und spärlichen Gewinn versprach; es war sicher nicht zum Schaden des Werks, daß es von Schleiermacher allein in jahrelanger Anstrengung durchgeführt wurde. Wolfs späterer Spott über die allzuängstliche Nachahmung des platonischen Periodenbaus war nicht ohne Grund; allein die Kenntnis Platons ist durch die ganze Arbeit mächtig gefördert. Die Gliederung der Dialoge in drei Gruppen, welche nach Schleiermacher nicht nur ihre inhaltliche Verwandtschaft sondern auch die Zeitfolge ihrer Abfassung angeben sollte, zeigt freilich mehr Sinn für den Zusammenhang des Systems als für seine sprachliche und zeitliche Entwicklung; indes hat im wesentlichen auch Boeckh jene Einteilung in beiderlei Beziehung für richtig gehalten.

Im April 1802 gieng Schleiermacher auf Andringen Sacks, der ihn

gern aus seinem Berliner Verkehr entfernen wollte, als Hofprediger nach Stolpe: zur Annahme der gering besoldeten Stelle bewog ihn auch die Hoffnung, einer geliebten Frau, welche er aus unglücklichem Ehebunde zu lösen meinte, dort eine Heimstätte zu schaffen. Es war eine Art von Verbannung, welche Schleiermacher nach seiner Weise durch lebhaften Briefwechsel und stille Arbeit auszufüllen strebte; kein Zweifel, daß die dortige Einsamkeit, welcher die Amtsgenossen jener Gegend ihn nicht zu entlocken vermochten, seiner Durchbildung und späteren Amtsführung zu gute kam. Zu den Arbeiten gehörte als erste die schon erwähnte Übersetzung Platons; die zweite darf man wol als das wissenschaftliche Gegenbild zu seinen Monologen bezeichnen.

In diesen hatte er beschrieben, was er unter einem in Sitte und Freiheit tätigen Ich verstand, nicht ohne an seinen Vorgängern stillschweigende Kritik zu üben. Diese Prüfung stellte er jetzt ausdrücklich und in strengster Form in seinen Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, 1803, an. Mit großem Scharfsinn und gründlicher Kenntnis der früheren Ethiker von Platon bis Fichte vollzieht Schleiermacher in der ausführlichen Schrift die Beurteilung nicht nur ihrer Systeme, sondern auch der allgemeinen Grundsätze für jede Sittenlehre, aber mit bewundernswürdiger Beschränkung auf die Kritik, so daß seine eigenen Ansichten nur schlußweise ersehen werden können. Die Untersuchung wird mit äußerster Folgerichtigkeit, hier und da spitzfindig, in manchen Teilen zu umständlich geführt; mit besonderer Schärfe gegen Kant, vernichtend gegen den Eudämonismus, wegwerfend gegen Cicero, mit einiger Achtung gegen Aristoteles, mit warmer Anerkennung nur für Platon und Spinoza und in geringerem Grade, auch mit herber Polemik durchsetzt, für Fichte. Die tatsächlichen und geschichtlichen Voraussetzungen der einzelnen Systeme werden nicht genügend gewürdigt, der sprachliche Ausdruck ist verwickelt, die gesammte Darstellung hätte, um übersichtlich zu sein, einer schärferen und belebenderen Gliederung bedurft. Das erste Buch erörtert die obersten Grundsätze, das zweite liefert die Kritik der sittlichen Begriffe, welche in formale und reale geschieden werden, das dritte die Kritik der ethischen Systeme nach Gehalt und Gestalt. Der

Schluß erhebt sich über das bloße Prüfungsgeschäft zu einer inhaltlichen Verkündigung des Zusammenhangs zwischen jeder Wissenschaft und dem sittlichen Bewußtsein: “Wie nun der Charakter der einzelnen Wissenschaften, wie Jeder sie darstellt, abhängig ist von der Beschaffenheit des sittlichen Bewußtseins in ihm, so auch im Allgemeinen die wahre Idee eines Systems der menschlichen Erkenntniß, ohne welche keine Wissenschaft vollkommen sein kann und durchaus wahr, von der vollkommenen Sittlichkeit in der Idee wenigstens, oder welches dasselbe ist, von dem vollständigen Bewußtsein der höchsten Geseze und des wahren Charakters der Menschheit. — Denn nur in der vollkommenen Wahrheit und im klaren Selbstbewußtsein verkündigt sich unverkennbar das Maaß und die Ordnung.”

Die Bedeutung dieser Arbeiten verschaffte Schleiermacher Anfangs 1804 einen Ruf an die Universität in Würzburg; er hatte sich schon für dessen Annahme entschieden, als ein ausdrücklicher Befehl des Königs ihn in Preußen festhielt und am 10. Mai der Universität in Halle als außerordentlichen Professor der Theologie und akademischen Prediger überwies. \*) Es ist nicht verwunderlich, daß der romantische Kritiker, welcher seine Abneigung gegen die Gottes- und Sittenlehre der Aufklärung deutlich genug ausgesprochen hatte, von den Fachgenossen mit einiger Kälte aufgenommen wurde, obschon die frühere Fehdelust gegen die reformierte Theologie längst erloschen war; doch gelang ihm bald zu Niemeyer ein zutrauliches Verhältnis zu gewinnen. Auch die Studenten kamen nur zögernd zu seinen Vorlesungen, welche er rasch auf die wichtigsten Gebiete des Fachs, Exegese, Ethik;, Dogmatik, ausdehnte; ihnen war anfangs die Summe der überlieferten Kenntnisse, welche sie schwarz auf weiß nach Hause zu tragen gewohnt waren, zu gering und die Ansprüche an ihr Denkvermögen zu groß. Allein seine Stellung besserte sich, als er 1805 einen vortheilhaften Ruf nach Bremen erhielt und die Aufnahme in die Fakultät wie die Herstellung der Schulkirche für den akademischen Gottesdienst zur Bedingung seines Bleibens machte. Beides wurde ihm gern bewilligt: am 7. Februar 1806 wurde er zum ordentlichen Professor,

---

\*) S. Anlage 36 und oben S. 574.

freilich ohne Gehaltserhöhung ernannt und am 3. August weihte er die neueröffnete Schulkirche durch eine Predigt zur Feier des königlichen Geburtstags ein.<sup>46)</sup> Gepredigt hatte er freilich schon vorher in anderen Kirchen der Stadt, auch als akademischer Redner, da ihm diese Art der Mitteilung ein unabweisliches Bedürfnis geworden war. Der Erfolg fehlte nicht, denn er verstand mit feinem Sinn, die allgemeine Lehre im Hinblick auf die Zeitverhältnisse und das jeweilige Bedürfnis der Hörer auszulegen. Seine Meisterschaft auf der Kanzel bekundete er in etwas auffälliger Weise durch die nur halb vorbereitete Gedächtnisrede auf die Königin Wittve 1805.<sup>47)</sup>

Seine Vorlesungen wurden allerdings auch nicht annähernd so reichlich besucht, wie die seiner nächsten Amtsgenossen; allein die Zahl seiner Hörer stieg namentlich in der Sittenlehre doch über fünfzig und, was mehr wert war, unter diesen befanden sich die strebsamsten und fähigsten auch aus anderen Fakultäten, nicht nur Philologen sondern auch Medeziner, welche bei Reil, Horkel, Steffens geistige Anregung gefunden und den Wert philosophischer Bildung erkannt hatten. Wie sehr er diese anzog, das schildert uns der begeistertste unter ihnen, der ihn bald den grösten Mann seiner Zeit, bald einen güldenen Mann nennt. "Er ist," sagt Ad. Müller, "wirklich, je mehr ich ihn betrachte, das genievollste Gemisch von Begriffsbestimmtheit, Ideenfülle und unbewußtem Hingehen ins empirische Leben. So klar er vorher in seinem Zimmer über die abstraktesten Gegenstände der Philosophie redete, so schuldlos sprach er nun seine Empfindungen aus."<sup>48)</sup> Zum Beweise dient auch, daß der viel jüngere reichbegabte Böckh schon als Student in ein Verhältnis der Anhänglichkeit zu Schleiermacher trat, welches sich nach seinem Abgange in einem Briefwechsel fortsetzte und später in Berlin in amtlichem und außeramtlichem Verkehr zu wahrer Sinnesgemeinschaft ausbildete. Nach der Meinung eines theologischen Freundes fehlte es Schleiermacher anfangs noch an dem ausreichenden Vorrat gelehrter Kenntnisse; eben derselbe bezeugt zugleich, daß Schleiermacher auf dem Katheder sich seinen Hörern nicht anbequemte, sondern von ihnen die aufmerksame Verfolgung des strengen Zusammenhanges in seinen Vorträgen gefordert habe.<sup>49)</sup> Gerade dies weckte den Eifer und die Hingabe der

Hörer; andererseits lernte Schleiermacher aus dem Unterrichtsverkehr mit der Jugend, sich auf die vorliegende Aufgabe zu beschränken und dem romantischen Überschwang wie der dialektischen Methode Maß und Klarheit zu verleihen. Für seine Wissenschaft zog er reichen Gewinn aus der rasch geschlossenen Freundschaft mit Steffens, von dem er die Identitätslehre in belebter und bestimmter Gestalt empfing. Diesem erschien er wiederum jeden zu durchschauen, bei tiefer innerer Bewegung doch von Selbstbeherrschung und Ruhe, besonnen und alles beobachtend, tief nachsinnend und spielend, mild und erzürnt, die Innigkeit der Teilnahme durch leise Ironie in den Gesichtszügen verdeckend.<sup>50)</sup>

Neben den Aufgaben der Kanzel und des Lehrstuhls fand er Zeit zu zwei kleineren Schriften, der Weihnachtsfeier 1805 und der Abhandlung über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheos. Jene war ein milder Nachklang der gemütsbewegten Berliner Zeit und zugleich die notwendige Ergänzung zu seinen früher ausgesprochenen theologischen Überzeugungen; ein woltuendes Zeugnis des Friedens, welchen er nach schweren Herzenskämpfen errungen hatte, und ein Bekenntnis der reichen und liebevollen Anschauung, mit welcher er Christi Person und die biblische Erzählung von ihm auffaßte. In anmutigem Wechselgespräch wird zunächst die Weihnachtsfreude und Weihnachtsandacht in verschiedener Ausprägung nach der Eigenart der Anwesenden gezeichnet, die Verwandtschaft des religiösen Gefühls mit der Musik ganz im Sinne der Reden über die Religion veranschaulicht, endlich in vier Reden die vier Seiten der damaligen und im Wesen auch späteren Christuslehre Schleiermachers, die halbskeptische Prüfung der Quellen, die Bedeutung des Erlösers für das religiöse Bedürfnis des einzelnen wie der Gemeinde, die Logosidee und die mystische Hingabe der Wiedergeborenen an Christus aus einander gelegt. Es ist so, wie K. Schwarz sagt: 51) die Reden über die Religion, die Monologe, die Weihnachtsfeier enthalten in ihrer Zusammengehörigkeit alle fruchtbaren Keime der späteren Schleiermacherschen Theologie.

Die zweite Abhandlung über den ersten Timotheosbrief, zur Zeit des französischen Einfalls unter häuslicher Bedrängnis niedergeschrieben,



zeigt den durch keine Gefühlswärme und keine Überlieferung befangenen Kritiker. Anhebend von dem schon durch Semler festgestellten Grundsatz, daß das Neue Testament als Buch zu behandeln sei wie andere Bücher, geht die sprachlich und sachlich gründliche nach strenger Methode fortschreitende Untersuchung auf den Nachweis aus, daß dieser Brief dem Paulus untergeschoben und als eine bewusste Nachahmung des zweiten Briefs an den Timotheus und des Titusbriefes anzusehen sei. Die sachliche Beweisführung ist zum Teil spitzfindig; einseitig wird auf S. 233 als Ursache der Fälschung ein bewußter frommer Betrug des Verfassers angenommen, da doch, den nichtpaulinischen Ursprung zugegeben, die Möglichkeit näher liegen würde, daß der von einem Ungenannten geschriebene Brief später von anderen wegen seiner Aehnlichkeit den paulinischen Briefen zugerechnet sei. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist das Ergebnis der Untersuchung zweifelhaft und vielmehr so viel sicher, daß das Urteil über die Echtheit des ersten Briefes nicht anders lauten dürfe als über die beiden anderen genannten. Aber die Abhandlung Schleiermachers eröffnete den Weg, welchen die neutestamentliche Kritik von da ab in zahlreichen anderen Untersuchungen beschritten hat. Die sprachliche Darstellung zeigt in ihren verwickelten Perioden den Einfluß Platons; den Schluß bildet — in jenem Augenblicke besonders achtungswert — ein kräftiger Ausdruck deutscher Gesinnung: jeder Deutsche solle bei der jetzigen Störung und Qual an der deutschen Zunge Gediegenheit, Gründlichkeit und Freiheit festhalten. Schon vorher hatte Schleiermacher wiederholten Anlaß genommen, seinen vaterländischen Sinn ohne unziemliches Vordrängen, aber unverhüllt und mit Wärme zu bekennen, auch hierin gleichen Gefühls mit dem Freunde Steffens, dem ebenso das Franzosentum jener Zeit zuwider und das neuerworbene Vaterland teuer geworden war. Wir werden noch erfahren, mit welcher Lauterkeit, Zuversicht und Wirkung Schleiermacher seine Anhänglichkeit an den niedergeworfenen preußischen Staat betätigt hat.

So war die geistige Bewegung und Bedeutung unserer Hochschule im Beginn des neuen Jahrhunderts: zu der Entwicklung neuer Methoden, der Eröffnung neuer Forschungsgebiete, dem Wachstum der

Kenntnisse in verschiedenen Fächern, der Annäherung und Versöhnung zwischen solchen Wissenschaften, welche bis dahin gleichgiltig wo nicht argwöhnisch aufeinandergeblickt hatten, gesellte sich eine ideale Anschauung der gesammten Geisteswelt, welche in einzelnen Erscheinungen Bedenken erregen, in den äußersten Ausläufern die Grenzen des menschlichen Erkennens überschreiten mochte, aber den Sinn der Jugend für die höchsten Aufgaben weckte und erwärmte.\*) Alles versprach reiche Frucht, als der fremde Eroberer alle diese Hoffnungen zertrat und hiermit über die Friedrichsuniversität eine Enge und Dürre verhängte, welcher sie sich erst nach langer Zeit und auch dann nur unter sehr veränderter Gestalt ihrer geistigen Ziele und Kräfte entwinden konnte.

---

Anmerkungen zu Kapitel 16.

---

1) S. o. S. 563; Geh. Staatsarch., Massow, R 92. III B. 13 S. 360.

2) Geh. Staatsarch. R. 52. 159 N. 1. General. 1767—69.

3) Übersicht über die Zahl der Zuhörer in den wichtigsten Vorlesungen nach den Universitätsakten:

			<b>1799.</b>	<b>1801/2.</b>
Nössel	Synoptiker		147	104
Knapp	Kirchengeschichte T. 1			
			209	159
–	Neutestam. Briefe		134	–
Niemeyer	Moral		154	130
Vater	Einleitung i. d. N. T.		–	5
Klein	Strafrecht		94	–
Woltär	Kirchenrecht		4	–
–	– öffentlich		0	–
–	Staatsrecht		–	58
König	Kirchenrecht		36	–
–	Staats- u. Völkerrecht		–	62
Dabelow	Rechtsgeschichte	96	–	–
–	Bürgerliches Recht.		103	105
Bathe	Pandekten		–	58
–	Kirchenrecht		–	46
Meckel	Geburtshilfe		24	–
Reil	Pyretologie		20	–
–	Augenkrankheiten		24	–
K. Sprengel	Botanik	25	–	–

---

\*) Auf diese glückverheißende Verbindung des tatsächlichen Wissens mit der Welt der Ideen an unserer Universität weist auch T r e i t s c h k e Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. I. 337 hin.

		<b>1799.</b>	<b>1801/2.</b>
J. A. Eberhardt	Privatvorlesung	0	–
–	Geschichte der Philosophie	–	19
–	Aesthetik	–	40
Jakob	Religionsphilosophie	30	–
–	Allgemeine Encyklopaedie	–	22
–	Psychologie	–	13
Maab	Psychologie	48	–
–	Logik	–	86
–	Metaphysik	–	72
–	Reine Mathematik	25	50
Gilbert	Angew. Mathematik	–	12
–	Physik	–	40
Klügel	Mathematik	0	–
Hoffbauer	Naturrecht	51	66
F. A. Wolf	Griech. Altertümer	70	–
–	Röm. Altert.	65	106
–	Tacit. Germ. publ.	120	–
–	Ilias I - IV	–	76
M. Sprengel	Statistik	27	–
Rüdiger	Kameralwissenschaft	–	18
Voigtel (Außerordentl. Prof.)	Universalgeschichte	12	–
–	Deutsche Geschichte	–	47
Voß (Auß. Prof.)	Gesch. des 18. Jahrh.	–	28
Güte (Auß. Prof.)	Hebräische Sprache	–	54
Konopack (Auß. Prof.)	Institutionen	–	37
Schelver	Physiologie	–	53
Reformierte Proff.			
Stange	Dogmatik	–	14
Boots (1803)	Kirchengeschichte	–	10

4) Besoldungsetat am Schluss 1803.

**Theologen.**

Nösselt	966 Thlr.	(einschl. Fakult. Gebüren).
Knapp	545 "	
Niemeyer	1230 "	(dazu 600 Thlr. vom Weisenhause).
Vater	375 "	

**Juristen.**

Schmalz	1236 Thlr.	
Woltaer	616 "	
König	414 "	16 Gr.
Dabelow	516 "	
Bathe	130 "	

**Medeciner.**

Kemme	730 Thlr.	(einschl. der auf 3-600 Thlr. veranschlagten Gebüren).
Reil	2030 "	(desgl.)
Loder	1820 "	(desgl.; als Stadtphysikus 200 Thlr.).
K. Sprengel	524 "	

**Philosophen.**

J. A. Eberhart	894 Thlr.	12 Gr.
F. A. Wolf	1262 "	(Außerdem 200 Thlr. aus d. Kasse d. Akad.).

Kl ü g e l	1295 Thlr.	12 Gr.
J a k o b	620 "	
R ü d i g e r	360 "	(Dazu 618 Thlr., hauptsächl. vom Salzamt).
T i e f t r u n k	870 "	
M a a ß	320 "	
H o f f b a u e r	320 "	
G i l b e r t	730 "	(Dazu 100 Thlr. vom Salzamt für chem. Unters.).
S c h ü t z Chr. Gottfr.	1220 "	
E r s c h	820 "	

#### Außerordentliche Professoren.

G ü t e Theol.	130 Thlr.	(als Prediger an St. Ulrich 200 Thlr.).
K o n o p a c k Jur.	20 "	(als Lehrer am Pädagog. 200 Thlr.).
B e r g e n e r Medez.	30 "	
H o r k e l Medez.	120 "	
P r a n g e Philos.	330 "	
W a h l "	130 "	(als Dolmetscher der Legationskasse 300 Thlr.).
V o i g t e l "	20 "	(als Lehrer am luther. Gymn. 390 Thlr.).
V o ß "	160 "	
S c h ü t z K. Jul. Philos.	220 "	
H ü b n e r Philos.	320 "	

#### Sprachlehrer u. Exerctienmeister.

E b e r s (Englisch)	30 Thlr.	(vom Bergamt 400 Thlr.).
C h o d o w i e c k i (Französ.)	200 "	(als französ. Prediger 280 Thlr.).
B o s e l l i (Italien.)	– "	
B e n t k o w s k i (Pol.)	100 "	
A n d r é (Stallmeister)	860 "	16 Gr.
L a n g e r h a n s (Tanzmeister)	100 "	

#### Beamte.

D r y a n d e r, erster Syndikus	673 Thlr.	7 Gr.	2 Pf.	einschl. der Sporteln.
S t r e i b e r, zweiter "	673 "	5 "	2 "	" " "
M e y e r h e i m Aktuar	510 "	21 "	7 "	" " "

5) Geh. Staatsarch., Nachrichten über etc. Massow. III. B. 13.

6) Akten der jurist. Fak. Vol. 13; desgl. der medez. Fak.; Dekanatsb. der philos. Fak. VII. S. o. S. 561.

7) Geh. Staatsarch., Massow III. B. 16. S. 10.

8) Univ. Arch., Akten über Einsendung der Jahrestabellen; H o f f b a u e r Gesch. S. 369. 417. 515; G e d i c k e s Annalen des preußischen Kirchen- und Schulwesens I, 358 ff. Sehr lehrreich und zuverlässig handelt hierüber C o n r a d s Rektoratsrede von 1884 (Jena 1885) "Die Entwicklung der Universität Halle statistisch verfolgt" S. 109 f. Über die Zahl der Studenten im October 1806 vgl. V a r r e n t r a p Joh. Schulze S. 45.

9) Die erste Angabe ist in den Studentenbriefen aus Halle vom J. 1789, mitgeteilt in der Sonntagsbeilage der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 16. Februar 1890, in Brief VII enthalten. Die zweite entstammt einem Briefe des späteren Justizministers von Mühlner vom 19. Juni 1798, dessen Mitteilung ich der Güte des Herrn Ministers von Goßler verdanke. Die dritte ist in den Bemerkungen eines Akademikers über Halle und dessen Bewohner, Germania 1795, an verschiedenen Stellen enthalten und bezieht sich auf eben dieses Jahr; denn der Verfaßer will zur Zeit des Universitätsjubiläums noch Zögling der Universität gewesen sein,

womit die sonst ziemlich reife Urteilsweise nicht recht stimmt. Als Verfaßer ist übrigens C. F. B. Augustin, als Druckort Quedlinburg ermittelt, vgl. *W e l l e r* die falschen und fingirten Druckorte S. 160. Auch die Briefe zur näheren Kenntnis von Halle, von einem unparteiischen Beobachter 1794 ohne Druckort, als deren Verfaßer wir Herzog schon kennen, bestätigen S. 177, daß die Unterhaltungskosten für einen Studenten mit 200 Thlr sehr knapp bemessen seien. K. Ludwig von Knebel meinte als hallischer Student 1764 mit weniger als 800 Thlrn nicht auskommen zu können; allein er verkehrte nur mit adligen und vermutlich reichen Studenten und hat es auch später, ohne Verschwender zu sein, zu einem geordneten Haushalt nicht gebracht. Vgl. K. L. von Knebel, ein Lebensbild von *H u g o v o n K n e b e l D ö b e r i t z*, 1890 S. 6.

10) Geh. Staatsarch., Nachrichten über etc. von Massow III. B. 13 S. 306.

11) Studentenbriefe aus Halle N. I. am Schluß; Bemerkungen eines Akademikers S. 37; Briefe zur näheren Kenntnis Halles S. 72.

12) Eine königliche Verordnung vom 11. April 1789 tadelte scharf die Studententumulte beim Prorektoratswechsel und befahl, daß diese Warnung jährlich rechtzeitig am schwarzen Brette bekannt gemacht würde; Univ. Arch. P. 21 Vol. II. Dem Professor Schultze wurde am 3. März 1784 das Prorektorat auf ein Jahr ausdrücklich zu dem Zweck verlängert, um den Ruf der Universität wider herzustellen.

13) In den Dekanatsbüchern der medezinischen Fakultät. Über die Verordnung vom 23. Juli 1798, welche Prügelstrafe androhte, vergl. die Jahrb. der preuß. Monarchie S. 47.

14) Daß die Hallenser Studenten dieser Zeit nicht trunksüchtig gewesen seien, behauptet neben anderen Lauckhardt *Leben II*, 119, der aber ihr Verhalten in geschlechtlicher Beziehung nicht loben will. Vgl. dazu die schon angeführten Briefe des jungen Mühler vom 29. Juli und 29. Aug. 1798 und die Briefe zur näheren Kenntnis Halles S. 97, wo auch die Spielsucht in Halle getadelt wird. Die Bemerkungen eines Akademikers über Halle behaupten S. 184, daß ein Drittel der Studenten geschlechtlich erkrankt sei; vgl. dazu K. v. Raumers *Leben S.* 24 u. 37. Wenn man diese allgemeine Angabe als Übertreibung ansehen will, so wird doch in einem amtlichen Berichte von 1805 ein Zeugnis Reils angeführt, nach welchem die Ansteckung ein Viertel der Studentenschaft ergriffen und sich selbst in manche Familien fortgesetzt habe; Geh. Staatsarch. Akten betr. die gegen die zunehmende Sittenverderbnis in Halle zu ergreifenden Maßregeln 1801—6. Über die Einsetzung der polizeilichen Sittenkommission Geh. Staatsarch. Nachrichten über Massow III B. 16 u. Univ. Arch. P. 37; über das Verbot des Kindlebenschens Studentenlexikons Geh. St. A. R. 52. 159 N. 10 u. Akt. der philos. Fak. II. 107. Über die Veredelung der Jenenser Sitten unter dem Einfluß bedeutender Professoren *K e i l* Geschichte des jenaischen Studentenlebens 1858 S. 249, über die Einwirkung Fichtes das. S. 291.

15) Akten der jurist. Fak. Vol. 15 fol. 46—58.

16) Hauptquelle für die Kenntnis der studentischen Verbindungen in Halle sind die Untersuchungsakten des dortigen Universitätsgerichts; vgl. dazu Geh. Staatsarch. R. 76. 2. 84—86 und aus dem Univ. Arch. R. 13, die Briefe zur näheren Kenntnis Halles S. 64. 68 u. d. Bemerkungen eines Akademikers S. 200 ff.

17) Univ. Arch. U. 9.

18) Über den Verkehr Schleiermachers mit seinen Hörern vgl. die Briefe des Bremensers Ad. Müller (Aus dem Nachlaß Varnhagens Briefe von der Universität in die Heimat, 1874), besonders S. 199. 288 u. s. w.

19) Studentenbriefe aus Halle 1789 Brief VII.

20) Geh. Staatsarch. Akten betr. das Komödienspiel auf der Univ. zu Halle 1745—79 u. Miscell. R. 52. 159. N. 11. Vol. I.

21) N a s e m a n n Die Univ. Halle um das Jahr 1800 in den Deutschevangel. Blättern III, 593, und besonders von demselben Verfaßer B a d L a u c h s t ä d t in den Neujahrsblättern, herausg. von der historischen Commission der Provinz Sachsen 1885, welches das Lauchstädter Badeleben von seinen Anfängen bis zu seinem Erlöschen in eingehender und lebensvoller Schilderung erzählt. Ein dort erwähnter Zeitgenosse rechnet für die Zeit um 1790, daß während der sommerlichen Höhe der Badezeit wöchentlich dreihundert Hallenser Musensöhne zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen nach Lauchstädt gepilgert und dort in einem Nachmittage durchschnittlich je drei Thaler verwendet hätten.

22) Die Zeugnisse hiefür finden sich in den "Trink- oder Commerschliedern beym freundschaftlichen Mahle zu singen, aus den besten Dichtern gesammelt. Nebst 19 Melodieen auf Noten gesetzt. Halle im Hendelschen Verlage, ohne Angabe des Jahrs." Die Sammlung enthält 134 Lieder von verschiedenen meist nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichneten Verfassern, darunter Lessing, Gellert, Hölty. Wenige Proben mögen die Angaben des Textes erläutern. Der Landesvater preist den König Wilhelm mit den Worten:

Der Du halfst dem Erbstatthalter,  
sey bis in Dein höchstes Alter  
Preußens Stolz, Europens Ruhm

Der Du schlugst die Patrioten  
die jüngst Preußens Hause drohten,  
-----

Giebst Du uns die Degen wider,  
singen wir Dir frohe Lieder  
auf Dein hohes Wohlergehn.

Die vaterländischen Lieder beziehen sich zum kleineren Teile auf Preußen:

Brüder laßt uns Hand in Hand  
in vereinten Chören  
unser theures Vaterland,  
unser Preußen ehren.  
Ruft, ihr Brüder, fern und nah,  
es lebe hoch Borussia!

die meisten aber auf Deutschland, z. B.

Auf, ihr meine deutschen Brüder  
oder Beglückt sind wir, wir Enkel der Germanen  
oder So lang in deutscher Brüder Kreise  
noch der gefüllte Becher klingt.

In den Freiheitsliedern findet sich keinerlei Bezug auf die staatliche Bewegung in Frankreich; vielmehr heißt es allgemein: "Freyheit ist ein edles Leben

das man bey dem Saft der Reben  
an des Freundes Brust genießt,  
-----

Ehre Gold und andere Güter,  
quälen oft nur die Gemüter,  
Freyheit macht das Leben froh.

Nirgends wird in den Trinkliedern das Bier genannt: nur der Wein und zwar der deutsche soll die Gläser füllen, der französische wird abgewiesen:

Gönnt dem Franzmann seinen Becher  
voll Champagnerwein.  
Füllt mit Rheinwein eure Becher,  
Moslerwein, der Sorgenbrecher,  
wird gesunder seyn.  
oder

Wer im fremden Tranke prasset,  
meide dieses freye Land;  
wer des Rheines Gaben hasset,  
trink als Sklav am Marnestrand.

Mehrmals wird der Punsch als Trank der freien Britten gelobt. Der Trinkspruch zu Ehren der Universität und ihrer Lehrer beginnt

*Pro salute Silesiorum (vel Marchicorum)*

*Pro salute Theologorum*

*pro salute Semleri (Nettelbladi etc.)*

und schließt im Chor mit (*pro salute*) *Universitatis*

*optimae Salinae,*

*nec non pro salute virginum.*

23) Über die amtlichen Verhandlungen vgl. d. Univ. Arch. J. 31 Vol. III u. d. Geh. Staatsarch. R. 76 II. 81—83; über die private Feier *H o f f b a u e r* Gesch. u. s. w. S. 460 ff, welcher aber trotz seiner sonstigen Redseligkeit über die inneren Gründe des Vorgangs vorsichtig schweigt.

24) Thibaut erhielt diesen Ruf am 15. April 1804 gleichzeitig mit Steffens; an seiner Statt kam Wehrn aus Erfurt, Geh. Staatsarch. R. 92 Nachrichten über Massow III B. 67 fol. 48 u. 140.

25) Univ. Arch. D. 15 u. V. 12. Schon der im XII Bande der Zeiten 1807 S. 61—117 enthaltene Aufsatz über den Traktat von Tilsit beweist (S. 81 ff.), daß der Verfaßer Voß wenigstens für die geschichtliche Entwicklung, den Ruhm und die Aufgabe Preußens kein Verständnis hatte.

26) Geh. Staatsarch. B. 92 von Massow III B. 16 S. 553 u. III B. 17 S. 152; die Summe von 1000 Thlr wurde durch königl. Erl. vom 6. September 1803 bewilligt.

27) Die Hauptquelle für die Kenntnis Steffens sind seine unter dem Titel *Was ich erlebte* in zehn Bänden erschienenen Denkwürdigkeiten, welche in liebenswürdiger und zugleich geistvoller Redseligkeit ein reiches Bild nicht nur seines Lebens, sondern auch der geistigen und selbst politischen Bewegungen seiner Zeit liefern. Dazu kommen seine philosophischen und fachwissenschaftlichen Schriften deren noch besonders gedacht werden wird. Vgl. ferner R. *H a y m* d. Schule der Romantik S. 620—30 und die schon erwähnten Briefe des Bremensers Müller von der Universität in die Heimat an verschiedenen Stellen.

28) Über Horkel äußert sich sein begeisterter Schüler Ad. Müller S. 98: "In der Natur Geheimnisse führt er mich ein, — Chemie und Physik im Bunde sind seine Grundpfeiler. — So wird das Verborgene aufgeschlossen, das Wirkende, das Seiende, das Thätige, das Ruhende. Stoffe und Qualitäten gehen hervor, Natur als bildend, als produzierendes Produkt kämpft den ewigen Kampf." Über seine Schellingstudien ebendas. 157. 159. 232.

29) Die Zeugnisse über Steffens Vorlesungen in Müllers Briefen S. 205 u. 227, vgl. dazu S. 199: "Stelle Dir hierunter (d. h. unter der inneren Naturgeschichte der Erde) die geistvollste Art Physik zu betreiben vor, nach den Bildungsgesetzen der Erde, ihren Qualitätsäußerungen und höchsten allgemeinen Gesetzen." Steffens Bekenntnis über seine Freundschaft mit Schleiermacher in *Was ich erlebte* V, 143; u. über Schleiermachers Freude Aus Schleiermachers Leben u. Briefen II, 16—18.

30) Vgl. *S t e f f e n s* *Beyträge* etc. S. 97: "Wenn man von einer Naturgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen wollte, so müste man sich die Natur vorstellen, als wenn sie, in ihren Produktionen scheinbar frey, die ganze Mannichfaltigkeit derselben durch stetige Abweichungen von einem ursprünglichen Original allmählig hervorgebracht hätte, welches alsdann eine Geschichte nicht der Naturobjekte, sondern der hervorbringenden Natur selbst wäre. Wir würden sie also mit einer und derselben Summe oder Proportion der Kräfte, welche sie nie überschreiten könnte, schalten und haushalten sehen, und sie in jenem Hervorbringen zwar in Freyheit, deswegen aber doch nicht in gänzlicher Gesetzlosig-

keit erblicken." S. 271: "Das ewige Leben in der Natur, den thätigen Wechsel begreifen wir erst dann, wenn wir die Thätigkeit der Natur ohne Substrat erkennen, wenn uns das rein Subjektive der Natur, als ein SubjektObjekt objektiv wird, d. h. erst durch eine Naturphilosophie.

31) Beyträge S. 256 u. 269.

32) Goethe urteilte trotz aller Verwandtschaft der Naturanschauung doch zurückhaltender in einem Briefe an Wolf vom 31. Aug. 1806 (bei Bernays S. 108): "Genug das Büchlein (nämlich die Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft) hat zwar an seiner Vorrede einen honigsüßen Rand, an seinem Inhalte aber würgen wir anderen Laien gewaltig." Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser kaum versteckte Tadel sich auf die Vermischung der Begriffe bezog, mit welcher der klarheitliebende Goethe nichts anzufangen wuste.

33) W. D i l t h e y Leben Schleiermachers, Bd I 1870, geht nur bis 1802; vgl. d. Beurteilung des Werkes durch R. Haym in den Preuß. Jahrb. XXXVI. S. 556—605. J o n a s u. D i l t h e y Aus Schleiermachers Leben in Briefen, 3 Bde 1858-61. Dazu Schleiermachers Briefe an die Grafen zu Dohna, herausgegeben von J a c o b i, 1887. R. H a y m Die romantische Schule S. 391—551. Einzelne Seiten behandeln D i l t h e y Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit in den Preuß. Jahrb. X, 234—277; E d. Z e l l e r Zum 12. Februar, ebendas. III, 176—194; K. S c h w a r z Einleitung zu der Ausgabe der Monologen und der Weihnachtsfeier, Leipzig, 1869 bei Brockhaus; B e n d e r Schleiermachers Theologie, 2 Bde, 1876—78.

34) In den Reden über die Religion S. 14 (3. Ausg.).

35) (Schleiermacher) Vertraute Briefe über Fr. Schlegels Lucinde, 1800.

36) H a y m a. a. O. S. 417 ff. Der Inhalt der Reden ist nach der dritten Ausgabe angeführt, obschon bekanntlich die ursprüngliche Fassung in den folgenden Ausgaben an vielen Stellen stark geändert und gleichsam eingeschränkt ist.

37) Aus Schleiermachers Leben in Briefen III, 283. Vgl. D i l t h e y S. 443 f.; Reden S. 34. 160. 170.

38) Bei H a y m a. a. O. S. 484.

39) D i l t h e y S. 442.

40) N e a n d e r bei Dilthey S. 445.

41) Monologe S. 21. 57. 22 der oben erwähnten Ausgabe.

42) Monologe S. 11.

43) Monologe S. 15.

44) Monologe S. 48. 52. 65.

45) Monologe S. 71. 74. 77. 80. 84.

46) Geh. Staatsarch. R. 92 Nachrichten von Massow III B. 17. fol. 105 und III B. 14. Univ. Arch. P. 9.

47) Aus Schleiermachers Leben in Briefen II, 17; S t e f f e n s Was ich erlebte V, 146. Genau berichtet über die Entstehung der Gedächtnispredigt K. v. Raumer in seinem Leben S. 51. Über den Ruf nach Bremen Briefe von der Univers. etc. S. 272. 279. Während Steffens mehr im Hause seines künftigen Schwiegervaters Reinhardt verkehrte, fand sich Schleiermacher zu den Mittwochsabenden bei Frau D. Niemeyer ein.

48) Briefe von der Univ. in die Heimath S. 199.

49) G a ß in Herzogs Realencyklop. XIII, 741 der ersten Aufl.

50) S t e f f e n s Was ich erlebte V, 141 f.

51) K. S c h w a r z Einleitung zu den Monologen S. VI.